DRUCK DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI IN WIEN

VORREDE.

Der Verfasser beehrt sich hiemit zur Kenntnis zu bringen, daß auch dieser zweite Band der Geschichte von Wiener Neustadt mit mehreren, hie und da Jahre dauernden Unterbrechungen zustande gekommen ist, wodurch wieder einzelne Unebenheiten verursacht wurden, wegen deren derselbe um Entschuldigung und Nachsicht bitten muß. Auch einige kleine Wiederholungen hat er nicht ausmerzen können. Gleichzeitig erlaubt er sich darauf hinzuweisen, daß er die Eigennamen in der Regel so geschrieben hat, wie sie das zum Beweise angezogene Archivstück auswies, so daß also manche Namen in mehrfacher Schreibweise erscheinen (Baumkircher — Pemkircher).

Schließlich wiederholt er seinen besten Dank an alle Personen und Anstalten, die seine Arbeit gefördert haben.

Der Verfasser.

INHALT.

Die Friederizianische Zeit.

Wiener Neustadt als Residenz des Deutschen Reiches.

Politische Geschichte.

	Seite
Die Stadt und ihre Befestigung	1
Herzog Friedrich V. — Deutscher König Friedrich IV.	5
Der Römerzug Friedrichs; als Kaiser Friedrich III.	8
Der Aufstand des österreichischen Adels. Auslieferung des Ladislaus Postumus	10
Kaiser Friedrich und sein Bruder Albrecht	16
Die Verteidigungsordnung Albrechts von Brandenburg	20
Fortsetzung des Zwistes zwischen Friedrich und Albrecht	26
Weitere politische Wirren; die Türkengefahr	33
Kaiser Friedrich und Matthias Corvinus	36
Angriff des Matthias Corvinus auf Wiener Neustadt; Belagerung und Eroberung der Stadt	54
Die ungarische Herrschaft in Wiener Neustadt	61
Wiederkehr der Herrschaft der Habsburger	66
Die Judenfrage. Vertreibung der Juden aus Wiener Neustadt	79
Vorteile für Wiener Neustadt als Kaiserresidenz. Adel und Ritterstand in Wiener Neustadt	85
Die Freihäuser	91
Der Besitz des Kaisers	92
Kaiser Friedrichs Verhältnis zu der Stadt und der Bevölkerung	96
Privatleben Friedrichs und seiner Familie	97
Der Hofhalt	100
Kunstsinn des Kaisers	114
Zuzug von Fremden nach Wiener Neustadt	115
Die Bewohner von Wiener Neustadt	122
Staatsrechtliche Stellung, Privilegien von Wiener Neustadt	124
Die Stadtverwaltung	130
Besitz und Besitzwechsel	136
Familiennamen	144
Gestaltung der Gemeindevertretung	145
Maßnahmen für das allgemeine Wohl	153
Die Bevölkerung, ihre Gesinnung und deren Änderungen	157
Zivilstreite	159
Die Stadtrichter	165
Das Strafrecht	167
Erwerbsquellen: Die Bodenbebauung	171
Jagd, Fischerei	175
Das Gewerbeleben	176
Lebensmittelgewerbe	177
Die Bekleidungsgewerbe und deren Hilfsgewerbe	188
Gewerbe für verschiedene Gerätschaften	195
Gewerbe zur Erzeugung von Waffen	205
Eine größere Anlage	208
Gewerbe mit mineralischen Stoffen	210
Die Papiererzeugung	210
Barbiere, Bader	211
Die Fuhrleute	214
Handel und Verkehr	216
Verschiedene Handelsartikel. Handelsstreite	224
Geldwesen	232
Der Geldwert	241
Die Judenstadt	245
Die Geldwirtschaft der Gemeinde	249
Die Sorge für die Armen; das Spital	267
Sorge für die Kranken	281
Die Schule	284
Männer der Wissenschaft	288
Religion und Kirchenwesen	289
Neue Ordensgenossenschaften in Wiener Neustadt	300
Errichtung eines Bistums in Wiener Neustadt	306
Regulierte Chorherren in Wiener Neustadt	307
Ein neuer Ritterorden in Wiener Neustadt	311
Schwierigkeiten zwischen den verschiedenen kirchlichen Genossenschaften	314

Seite

Die Liebfrauenkirche und ihre Verbindungen; Altäre 323
Die Spitalskirche 344
Andere Kirchen 346
Die Klöster der Stadt 348
Die Minoriten und ihre Kirche . . . 348
Die Dominikaner 349
Die Zisterzienser und das Neukloster 355
Die Pauliner 366
Der Deutsche Ritterorden in Wiener Neustadt 368
Der Georgsorden 371
Verpflichtungen der Neustädter an fremde Kirchen und Klöster 372
Die Bruderschaften 374
Kirchliche und religiöse Bedürfnisse; gottesdienstliche Handlungen 380
Volksbelustigungen, Sport, laxe Moral . . 382
Die Kunst 385
Baumeister, Maurer, Steinmetze . . . 385
Schnitzer, Holzbildner 396
Die Werke der bildenden Künste . . . 405
Die Hauptpfarrkirche 405
Das Äußere der Hauptpfarrkirche . . 408
Das Innere der Hauptpfarrkirche . . 411
Einzelne Kunstwerke an und in der Hauptpfarrkirche 414

Seite

Die Burgkirche 427
Die Glasmalereien in der Burgkirche 435
Das Neukloster und seine Kirche . 444
Die Grabsteine in der Neuklosterkirche 448
Im Neuklostermuseum 454
St. Peter an der Sperr, Minoriten, Paulaner 455
Andere Bauten in der Stadt 458
Einfluß der Neustädter Bauschule auf die Umgebung der Stadt 464
Die Goldschmiede in Wiener Neustadt und ihre Werke 466
Vervielfältigende Kunst, Kleinkunst, Siegel 485
Zur Topographie von Wiener Neustadt von 1480 bis 1485 495
Besitz:
a) des Landesfürsten 496
b) der Stadtgemeinde 497
c) der Geistlichkeit, der Klöster, der Bruderschaften 498
d) Freihäuser 501
e) Bürgerhäuser 502
f) Die Judenhäuser 520
g) Häuser außerhalb der Stadtmauer . 522
Rückblick und Schluß 527

Die Friederizianische Zeit.

Wiener Neustadt als Residenz des Deutschen Reiches.

Politische Geschichte.

Die Stadt und ihre Befestigung.

Unsere Stadt trat mit dem Jahre 1440 in eine Periode besonderen Glanzes. Es warteten ihrer sonnige Tage, aber auch Augenblicke höchster Not: sie wurde wiederholt belagert und mußte sich einmal, durch den Hunger überwältigt, sogar dem Feinde ergeben. Es ist daher angezeigt, sich vor dem Eingang in diesen Zeitraum nochmals ein vollständiges Bild über die Befestigung, über die Verteidigungsmittel der Stadt zu entwerfen, wobei einiges wiederholt sein möge.[1]) Es sei daran erinnert, daß Wiener Neustadt für die Erhaltung der Stadt- und Burgbefestigung von dem Landesfürsten eine jährliche Beihilfe von 100 Pfund Pfennig, seit 1443 von 70 Pfund Pfennig bekam, daß wir Wiener Neustadt zu den stärksten und bestgesicherten Festungen nach mittelalterlichen Begriffen zählen können. Begonnen wurde die neue Ausgestaltung der Schutzvorkehrungen der Stadt schon in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts. An dem inneren Schutzgürtel, den Stadtmauern, welche damals jedenfalls schon die bis in unsere Zeit dauernde Höhe erreichten oder erreicht hatten,[2]) mit den Wehrgängen und dem vorgelegten Zwinger, waren die vier Tortürme, die Ecktürme und die Zwischentürme so angelegt, daß ein Pfeilschuß mehr als die Hälfte des Zwischenraumes bestreichen konnte. Mehrere dieser Zwischentürme waren im Privatbesitz. Zwischen dem Neunkirchnertor und der Südostecke der Stadt bedurfte es, auch wenn wir uns die Burg wegdenken, wegen der geringeren Entfernung keines Zwischenturmes. Das Mangeln eines solchen Turmes zwischen dem Wienertor und der Nordwestecke der Stadt kann darauf zurückgeführt werden, daß in diesem Zwischenraume ursprünglich die Burg angelegt war, während zwischen der Südostecke der Stadt und dem Ungartore zwei Türme gebaut waren, deren erster in unmittelbarer Nähe der Herzogsburg stand. An einzelnen Punkten gab es noch Vorwerke. Die meisten der Zwischentürme haben ihre besonderen Namen, und wir treffen von der Burg nach rechts weitergehend zunächst den Neunkirchnertorturm, dann auch den ersten Zwischenturm, der im Privatbesitz war, den Jakoberturm, benannt nach dem Minoritenkloster zu St. Jakob, in dessen Gebiet er stand, den südwestlichen Eckturm, weiter auf der Westseite den Rabenturm, den Fleischhackertorturm, den Weispriacherturm, benannt nach dem Hause deren von Weispriach, das hier an die Stadtmauer stieß und den Turm mit dem Hause besaß; den nordwestlichen Eckturm oder Stockturm, im Norden den Wienertorturm, den Angerturm, hinter dem noch grüner Anger war, den nordöstlichen Eckturm oder Deutschherrnturm, endlich an der Ostseite der Stadt den Schlegelgartenturm,[3]) den Hunger(Ungar)torturm, den Neukloster-

[1]) Siehe oben Bd. I.

[2]) J. Gradt, Wiener Neustadt im Mittelalter (Altertumsv. XIV), nimmt an, daß diese Erhöhung der Neustädter Stadtmauern eben im 15. Jahrhundert stattgefunden habe.

[3]) Siehe oben Bd. I.

turm und zuletzt den Turm an der Burg. Neben den Toren öffneten sich noch Ausgangstüren. An einzelnen Orten, wie am Neukloster, am Minoritenkloster, waren die Stadtmauern von fensterartigen Öffnungen durchbrochen, die indes bei einer drohenden Belagerungsgefahr vermauert oder geschützt werden mußten. Dagegen war die auf der Stadtmauer aufgestellte Dominikanerkirche (Peterskirche) nach der Außenseite undurchbrochen und ein sicherer Schutz für die betreffende Stelle.

Einzelne Türen in der Stadtmauer konnten allenfalls zur Unternehmung von Ausfällen dienen. Eine solche Tür führte aus dem Deutschen Hause im nördlichsten Teile der östlichen Stadtmauer, geschützt durch das Vorwerk, zu den Holden des Deutschen Ordens; die wichtigste dieser Ausfalltüren jedoch war jene — noch heute sichtbare — in nächster Nähe des südwestlichen Eckturmes, wieder geschützt durch das Vorwerk, welche das Hervorbrechen der Besatzung auf die am leichtesten zu gefährdende Südseite der Stadt ermöglichte.

Die viertürmige Burg hatte ihre eigene Befestigung; sie war an den beiden gefährdeten Seiten, im Osten und Süden, in der ganzen Ausdehnung mit vorgelagerten Galerien versehen, die schon durch ihre Spitzbogen auf das Ende des Mittelalters hinweisen. Am Südende wie am Nordende der Ostseite war je ein weit vorgeschobenes Bollwerk,[1]) vielleicht nur aus einem aufgeworfenen, durch Steinmauerung gesicherten Erdwalle bestehend.

Beide Bollwerke waren jedenfalls auch noch durch einen Wall in Verbindung gebracht. Überdies erhoben sich an den Ecken der Burg und vor den Ecktürmen kleine Schutz- und Verteidigungstürme.[2]) Diese Schanzlinie sei auch nach Süden über die Burg hinaus weitergelaufen.[3]) Das ist nicht unwahrscheinlich. Es muß vom Tiergarten abgetrennt auf der Südseite der Burg ein kleinerer Park — man könnte sagen ein Hausgarten — bestanden haben,[4]) der jedenfalls vom Tiergarten abgetrennt war.[5]) Dieser Park war offenbar schon vor der Aufführung der Tiergartenmauer entsprechend geschützt, auch im Süden und Osten, und hatte wohl auch einen Turm, am wahrscheinlichsten an der Südostecke, auf der Seite der Neunkirchnervorstadt, vielleicht schon außerhalb derselben. Ein weit hinausragendes Vorwerk findet sich auch an dem südwestlichen, ein kleineres bei dem nordöstlichen Eckturm.

An die Stadtmühle, Mühle am Fluchtgraben, wahrscheinlich noch einen Holzbau im Norden innerhalb eines Vorwerkes, wenn man sich unter denselben auch keine feste Bastion, sondern vielleicht lediglich Palisadenwerk vorstellen muß, soll auch nochmals erinnert werden. Für die Füllung der Stadtgräben war durch die Heranziehung des Johannesbaches[6]) sowie durch eine Regulierung des Kehrbaches (1453) eine genügend große Wassermenge gewonnen, um allenfalls die Gräben zu verdoppeln.[7]) Das geschah

[1]) Dies geht aus Aufnahmen der Burg vom Jahre 1771 hervor (siehe Jobst 71 ff.); die dort gebrachten Abbildungen lassen sofort das 15. Jahrhundert als Entstehungszeit der vorerwähnten Galerien erkennen. Das nördliche der beiden Bollwerke lag etwa an der Stelle des jetzigen Kinskydenkmales.

[2]) W. Boeheim II., 126.

[3]) Boeheim nimmt dies an und hat noch einzelne Spuren und Überbleibsel jenes Schanzwerkes als Beleg für seine Behauptung gefunden (a. a. O. 127); daß dasselbe jedoch bis zum Meierhofe ging, dürfte nicht zu erweisen sein.

[4]) Der spätere „Generalgarten".

[5]) Gab es doch für die Burgleute einen Friedhof daselbst, den man gewiß nicht in den Tiergarten verlegte.

[6]) Siehe oben Bd. I.

[7]) Allerdings läßt sich für diese Verdopplung, die noch auf Stadtplänen des 18. Jahrhundertes ersichtlich ist, nicht direkt die Zeit Friedrichs IV. als Herstellungsperiode erweisen; allein es läßt sich unbedingt kein späterer Zeitpunkt finden, in welchem, sei es das Interesse eines Landesfürsten, sei es das Vermögen der Stadtgemeinde hiefür in solchem Maße vorhanden gewesen wäre, wie eben in der Friederizianischen Epoche, wo Neustadt einerseits Residenz, anderseits fortdauernd bedroht war.

an mehreren Stellen. So ging vom Neunkirchnertor an ein zweiter Graben nach Osten und umgab die Burg, die auch auf der Westseite gegen die Stadt von einem überbrückten Wassergraben eingefaßt war, im Süden, Osten und Norden mit zwei Wasserbetten, deren äußeres die oben erwähnten Vorwerke umspannte. Selbstverständlich führten Brücken aus der Burg über die Gräben in den Tiergarten, eine im Nordosten, eine im Südosten.[1])

Der äußere Graben lief dann die ganze Ostseite der Stadt entlang, sich auf eine kurze Strecke von dem Ungartore mit dem inneren Graben zu einem breiten Wasserspiegel vereinigend nach Norden, umschloß die Basteimühle, um dann jenseits derselben in den inneren Stadtgraben zu münden.[2]) Eine weitere Verdopplung des Stadtgrabens treffen wir auf der Westseite der Stadt, wo sie vom Südwestturme anfangend bis an das Fleischhackertor reicht.

Bei dem Neunkirchnertor wurde wahrscheinlich mittels eines Wehres Kehrbachwasser in die Stadt geleitet, das durch das starke halbkreisförmige Vorwerk geschützt war. Kleine Wasseradern konnten im Norden der Stadt an verschiedene Punkte geleitet werden; so wird zum Beispiel am 30. April 1451 eines „neuen Grabens" gedacht, der auf die Mühle in der Gartenstraße und auf den Hammer geleitet wurde.

Der Kreis der Vorstädte um Wiener Neustadt war durchaus in die Befestigung einbezogen, wenn auch die Schutzmittel teilweise noch aus eingerammten Pfählen, Palisaden, und Zäunen und Erdaufwürfen („Schütten"[3]) und nur stückweise aus Wällen oder gar aus wirklichen Mauern bestanden.[4])

Es bedeutete schon eine kleine Verstärkung des Schutzes, daß der Tiergarten der Burg anstatt der früheren Umzäunung aus Rutenwerk eine feste Mauer erhielt, die allerdings nach langjähriger Arbeit erst im Jahre 1455[5]) vollendet wurde. Von dem Tiergarten beginnend, lief im Osten der Stadt ein Palisadenzaun nach Norden, durchbrochen von dem äußeren Ungartor, das mit einem Turme versehen, größtenteils wahrscheinlich nur aus Holz,[6]) jedoch beiderseits durch Basteien geschützt war, was auch bei den anderen äußeren Türmen wiederkehrt. Dieses Tor war etwa 120 Schritte von dem inneren Ungartore entfernt.[7]) Innerhalb dieses Schanzengürtels gab es noch einen zweiten, der vom Tiergarten gegen das innere Ungartor lief. Hiedurch erlangte die Nordflanke der Burg eine neuerliche Deckung.

Im Norden lief die Verschanzung der Ungarvorstadt in jene der Holdengebiete des Deutschen Ordens ein. In diesem Vororte der Deutschenstraßer und Gartenstraßer standen zwei beturmte Tore und es gab jedenfalls auch zwei Zäune: der erste zog um die Deutschenstraßer[8]) und trennte dieses Gebiet wie seit uralter Zeit von jenem der Gartenstraßer und hatte seinen Turm auf der Nordseite. Die Mühle des Ordens lag westlich davon. Der äußere Gürtel lief hievon östlich, vor der Möring im Bogen von der

1) W. Boeheim.

2) W. Boeheim (II, 126) und nach ihm ziemlich wörtlich Jobst (61 ff.) nehmen noch als einen dritten Graben im Osten der Burg das eigentliche Kehrbachbett an; der Nachweis ist jedoch für die Zeit Friedrichs III. nicht zwingend.

3) So ist es wohl auch zu verstehen, wenn Bonfin berichtet, daß auch die Wiener Vorstadt mit Graben und Wall umgeben sei (fossa limoque alto).

4) Wirkliche Mauern bei der äußeren Befestigung sind bezeugt vom 25. Mai 1459 (WNA.) und öfter.

5) An der Mauer sind die Jahreszahlen 1446, wo also schon ein Teil vollendet war, 1448, 1450 und 1455 mit den Buchstaben a, e, i, o, u.

6) Bei dem äußeren Neunkirchnertor ist dieser primitive Charakter durch eine spätere Inschrift direkt beglaubigt: lignea prius penitus excisa porta (siehe unten).

7) Zwischen dem jetzigen Armenhause und dem Hause Ungargasse 25, wo auch die Gasse eine Umbiegung erleidet.

8) In der jetzigen Plankengasse nach Norden und in der Danklgasse nach Westen.

Südnordrichtung allmählich nach Westen umlenkend.[1]) Der Torturm in dieser Schanze, wahrscheinlich in der Gegend des Umbugs gelegen, war der „Turm im Moos", der beinahe östlich von dem vorigen Schutzturm stand. Nordöstlich außerhalb dieses Gebietes des Deutschen Ordens lag noch der Ort Zemendorf in sehr feuchtem Boden, wahrscheinlich auch mit einem Pfahlwerk umgeben.

Die größte Vorstadt, die Wienervorstadt im Norden, besaß zwei befestigte Linien: die erste lief von der Wienerstraße, nördlich von der Teufengasse[2]) und wo das äußere Wienertor stand, auf der Ostseite gegen die Mühle am Fluchtgraben[3]) zurück, auf welchem Wege sie die Schanzlinien der Holdenbereiche des Deutschen Ordens erreichte; auf der Westseite zog sie von der herzoglichen Mühle,[4]) immer die Fischa vor sich, zur Schwärzermühle,[5]) die ein kleines Bollwerk bildete, um von da nach Süden, die Zochmanngasse[6]) einschließend, in die westlichen Vorstadtverschanzungen einzumünden. Die zweite Verteidigungslinie lag vor dem Hammerbache, hatte an demselben in der Wienerstraße das äußerste Wienertor, ist jedoch wahrscheinlich erst im Jahre 1455[7]) entstanden und dürfte sich nach beiden Seiten nicht weit fortgesetzt haben, da der sumpfige Boden sich halbwegs selbst verteidigte.

Zwischen den allgemeinen Schutzmaßnahmen waren noch weitere besondere Sicherungen für die gefährdetsten Punkte eingestreut. Im Westen der Stadt finden wir in der Vorstadt St. Ulrich das gleichnamige Tor in der Fortsetzung der Fleischhackergasse, etwa so weit westlich von der Stadtmauer wie die Kirche zu St. Ulrich.[8]) Das Tor war ebenfalls mit einem Turm versehen und die Verschanzungen liefen nach Norden (siehe oben) und nach Süden, und zwar bis an die Kirche. Die Südseite der Stadt, welche von der Natur am wenigsten gesichert war und nur einen einfachen Graben hatte,[9]) weist besonders zahlreiche Schutzvorkehrungen auf. Zunächst den Stadtmauern breitete sich die Neunkirchnevorstadt aus, mit einem basteigeschützten Tor und Torturm in der Fortsetzung der Neunkirchnerstraße, etwa 200 Schritte von dem inneren Neunkirchnertor entfernt. Schon innerhalb dieses Raumes gab es beiläufig in der Hälfte der Breite der Vorstadt einen Zaun: derselbe lief vom inneren Neunkirchnertore aus östlich gegen die Mauer des Tiergartens und hatte auf dieser Strecke sogar einen Turm, der an der inneren Stadtmauer hier fehlte,[10]) dann von dem Vorwerke am Neunkirchnertor beginnend nach Westen auf die Mauer des Judenfriedhofs zu, der außerhalb des Bollwerkes am südwestlichen Eckturm und südwestlich von diesem lag und wohl bis an den äußeren Festungsgürtel zwischen Gymesdorf und St. Ulrich reichte. Dieser innere Zaun hatte in der Mitte an der Hauptstraße eine beträchtliche Lücke.

Der äußere Schutzgürtel der Neunkirchnervorstadt besaß westlich von dem Tore gegen St. Ulrich zu ebenfalls noch einen Verteidigungsturm,

[1]) Östlich von der jetzigen Blumengasse, dann in dem Zemendorferweg und der Kaiserbrunngasse.

[2]) Etwa in der Höhe der jetzigen Villa Bernd, wo auch der Weg sich biegt.

[3]) Zuletzt Mayerhofermühle.

[4]) Jetzt Klosterschule und Villa Bernd (Wienerstraße 73 und 75).

[5]) Jetzt Stainerhof.

[6]) Jetzt Gröhrmühlgasse.

[7]) Die Albrechtsche Kriegsordnung gedenkt dessen nicht. Doch wird der Turm auf diesem Tore am 25. August 1455 von dem Rate leibgedingweise verliehen (WNA.).

[8]) Also in der Hälfte der jetzigen Kollonitschgasse. Die Ulrichskirche lag an der Stelle der späteren Friedhofkapelle (in der späteren Reitschule).

[9]) Der Kehrbach war im äußersten Osten, der Johannesbach im äußersten Westen der Stadt. Es mag zu schwierig gewesen sein, in den Zwischenraum, der etwas höher lag, Wasser einzuleiten. (Der bestehende Stadtgraben der Südseite wurde durch ein Stauwerk gespeist).

[10]) Siehe die Kriegsordnung des Markgrafen Albrecht Achilles.

während er an der Ostseite in der Nähe des Tiergartens parallel mit dessen Mauer nach Süden umbog, um die „hinter den vier Turn“ gelegenen Häuser in den Schirm der Stadt aufzunehmen. Wie im Nordosten außerhalb des Bereiches der Holden des Deutschen Ordens Zemendorf, so breitete sich im Süden vor der Neunkirchnervorstadt das herzogliche Holdengebiet Gymersdorf[1]) aus. Es wurde auch durch einen Zaun und durch ein Tor mit Turm und Basteien geschützt. Auch ein Stadel in der Zaunlinie wurde noch zur Verteidigung eingerichtet.

Der Zaun lief über die Verschanzung der Neunkirchnervorstadt hinaus gegen St. Ulrich zu und hatte auf dieser Strecke sein „Hoppel mit Türchen“.

Für die Bürger war das Maß der Verpflichtung für den Not- und Kriegsfall bestimmt, und sie müssen es anzeigen, wenn etwa die Erfüllung der Pflicht gefährdet wäre. Dem Hans Osterberger, der seine Knechte einmal seines Handels wegen „draußen“ habe, wird am 26. August 1493 vom Rat aufgetragen, ein Knecht müsse „zu allerlei Notdurft“ bereit sein.[2])

Den Turm zu Peusching hatte seit 1437 und bis 1451[3]) Friedrich Grimm inne. Mit den besprochenen Verteidigungsmitteln konnte die Stadt auch einer Zeit großer Bedrängung mit einer gewissen Ruhe entgegensehen.

Herzog Friedrich V. — Deutscher König Friedrich IV.

Am 27. Oktober 1439 war König Albrecht II. in der Vollkraft seiner Jahre — er war 1397 geboren — wie mancher andere seines Geschlechtes in jener Zeit aus dem Leben abberufen worden. Nach den Bestimmungen der goldenen Bulle versammelten sich die Kurfürsten gegen den Ablauf des nächsten Vierteljahres zu Frankfurt am Main zur Neuwahl des Königs, die am 2. Februar 1440 in der Bartholomäuskirche vorgenommen wurde. Sie fiel, namentlich durch die Bemühungen des Erzbischofs Jakob von Trier, auf Friedrich den Jüngeren von Österreich, der wieder in Wiener Neustadt weilte. Dorthin richteten denn auch die Wahlfürsten mit Kreditiv der Gesandschaft vom 3. Februar ihr Verständigungsschreiben, das am 9. Februar daselbst einlangte. An demselben Tage erging auch eine Bulle des Konzils von Basel, vielleicht auf Anregung des Äneas Sylvius[4]) an den gewählten Habsburger, welchem die Freude der Kirchenversammlung ausgedrückt wurde, daß ein so geeigneter, so tugendhafter, so Gott wohlgefälliger Fürst die Reichsgewalt erlangt habe, ein Mann, dem die Verehrung der Kirche, das wichtige Werk der Synode besonders am Herzen liege.

Allein, wie Friedrich überhaupt zum Zurückhalten und Zaudern neigte, so ließ er für eine so weittragende Entschließung, wie der Annahme der deutschen Königskrone, mehrere Wochen verstreichen. Auch ein Schreiben an die Kurfürsten vom 22. Februar 1440 sprach sich noch nicht entschieden aus. Endlich schien er mit sich im reinen zu sein, und es sollte die Kundgebung Friedrichs, daß er die Wahl annehme, am Ostersonntag (27. März 1440) erfolgen. Die zaghafte Stimmung Friedrichs des Friedfertigen — wie er auch genannt wird — hatte indes eine abermalige Verschiebung des wichtigen Momentes zur Folge. Erst am 6. April 1440 wurde in der Pfarrkirche zu Wiener Neustadt endgültig diese feierliche Erklärung des jüngeren Friedrich abgegeben, daß er die dornenvolle Krone des Deutschen Reiches und das Romanum imperium annehme.

[1]) (Gymelsdorf, Gymesdorf.)
[2]) Ji. 43, Seite 22.
[3]) Siehe unten.
[4]) Siehe unten.

So war ein Mann auf den deutschen Königsthron gekommen, der Rechtlichkeit mit Frömmigkeit vereinte, die doch frei war von religiöser Unduldsamkeit, ein Mann von Mäßigkeit, von reinem Wandel, voll Achtung für Kunst und Wissenschaft, der aber bei allen seinen Handlungen den praktischen Erfolg und den eigenen Vorteil im Auge hatte.[1]) Und bei alledem hatte er doch den größten Fehler, der einem Herrscher eigen sein kann: er war keine tatkräftige, sondern eine mehr passive, betrachtende Natur. Auch sein Wahlspruch, sein a, e, i, o, u, das sich in Neustadt noch jetzt so oft findet: Aller Ehren ist Österreich voll, alles Erdreich ist Österreich untertan, Austria erit in orbe ultima, Austriæ est imperare orbi universo[2]) zeigt mehr Kontemplation, ja Düftelei als Tatkraft.

Der neugewählte Deutsche König hielt sich auch in der Folge gewöhnlich in seiner Neustadt auf; ja in den ersten drei Jahrzehnten seiner Königs- und Kaiserherrschaft wurde dieser Aufenthalt bloß durch kurze Fristen unterbrochen. Und zu diesen Unterbrechungen gehören noch die Aachenfahrt, welche den Herrscher einen großen Teil des Jahres 1442, und die Romfahrt, welche ihn in der ersten Hälfte des Jahres 1452 von seinen Erbländern und von seinem Lieblingsaufenthalte fernhielt.

Hiedurch wurde Wiener Neustadt in das politische Leben jener Tage hineingezogen und stand zeitweilig im Mittelpunkt desselben.

Der Ursachen zu politischen Streitigkeiten gab es für König Friedrich IV. mehrere. Zunächst lagen solche in den Verhältnissen Friedrichs zur österreichischen Habsburgerlinie. Die Königswitwe Elisabeth gebar erst einige Monate nach dem Tode ihres Gatten einen postumen Erben Ladislaus, dessen Vormundschaft anfänglich Albrecht VI. von der Witwe widerrechtlich übertragen worden war, bald jedoch auf Friedrich V. als ältesten Habsburger überging: denn auch Friedrich IV. von Tirol mit der leeren Tasche war bereits aus dem Leben geschieden. Mit seinem Mündel Ladislaus kam zugleich die ungarische Krone sowie die Grundherrlichkeit über einige Güter in Ungarn in die Hand Friedrichs V.

Aber die Ländergebiete, deren Herrschaft einmal dem nachgeborenen Knaben zufallen sollte, Ungarn, Böhmen, waren vom Anfang an einer für sie fremdländischen Bevormundung nicht freundlich gestimmt, ganz abgesehen von dem Charakter des ruheliebenden Friedrich; ja es schloß sich auch Österreich den Unzufriedenen an! Man wollte den jungen Fürsten in eigener Gewalt haben; der königliche Vormund aber hielt den Knaben in seiner Hand und Hut, so daß selbst die Mutter den nachgeborenen Sohn im letzten Jahre ihres Lebens nicht mehr sah.

Am 3. Februar 1442 trat Friedrich von Graz den Zug zur Königskrönung an.[3]) In seinem Gefolge finden wir eine erkleckliche Anzahl von Männern, die in der Geschichte unserer Stadt zu nennen sind, von denen mehrere hier hausgesessen waren. Wir treffen auf die Namen des Hofmarschalls Josef Fuchs und seines Bruders Wolfhard, des Hofmeisters Hans von Neytperg, des Kanzlers Kaspar Schlickh, des Kammermeisters Hans Ungnad, der Räte Jörg von Wolkensdorf und Erhard Zelcking. Ihnen schließen sich an: Heinrich Haug und Ulrich von Monfort, Jörg von Pernegk, Hans und Kaspar von Starhemberg, Hans von Spaur, Niklas von Liechtenstein, Jörg Herberstainer, Hans von Mörsperg, Bernhard von Schaumburg, Wolf Wolfenreuter, Hans Grottendorfer, Jakob von Castelpark, ferner noch Jörg

[1]) So charakterisiert ihn Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Max I., I, 8.

[2]) Es gibt noch andere sowohl deutsche als auch lateinische Deutungen der fünf Friederizinischen Vokale.

[3]) Institut, Mitt. XVII, und J. Seemüller, Friedrichs III. Aachner Krönungsreise, Seite 560 ff.

Weissenecker, Friedrich Herberstorfer, Walter Zebinger, Eberhard von Kirchberg, Hans Gradner, die Büchsenmeister Ehrhard und Hans; der Silberkämmerer Kunz Weingartner. Aus den Kreisen der Neustädter Bürger werden Kaspar Gutentag und Vinzenz Pranger als Gefolgsmänner bei der Krönungsreise des Fürsten genannt. Begreiflicherweise begleitete auch Ladislaus seinen Vormund auf der Fahrt. In Frankfurt am Main hatte Friedrich die wichtige Begegnung mit Äneas Sylvius, später seinem Kanzler, den er dort zum Dichter krönte. Die Krönung ward am 17. Juni 1442 vollzogen, und vier Tage darauf verließ der König die Stadt zur Rückkehr, die im ganzen mit verschiedenen Aufenthalten noch mehr als ein halbes Jahr in Anspruch nahm. Erst am 9. Februar 1443 kam Friedrich wieder in Wiener Neustadt an, und zwar von Wien, nachdem er diese Strecke in einem Tage reitend zurückgelegt hatte.

Während der Abwesenheit Friedrichs spann sich das Netz der Unzufriedenheit weiter, bis es zum offenen feindlichen Auftreten kam. Hiebei trat zuerst das benachbarte Ungarn, das dem friedliebenden Fürsten auch später so viel Ungemach bereitete, angreifend auf, so daß Friedrich wiederholt, namentlich 1445 und 1446, die Kriegsbereitschaft gegen diesen Nachbar, zumeist von Wiener Neustadt aus, anordnen mußte. So treffen wir Befehle an die Stadt Wien wegen der Beistellung von Hilfsmannschaft am 2. Juli 1445,[1]) wegen der Lieferung von Proviant am 8 Juli,[1]) wegen der Ausrückung der Hilfsmannschaft am 15. Juli 1445,[1]) da er an diesem Tage auch von Wiener Neustadt nach Ödenburg aufbrechen werde. Wir erfahren einen Aufgebotserlaß vom 4. Mai 1446,[2]) neuerliche Befehle an die Wiener zur Stellung von Hilfsmannschaft vom 9. Mai 1446, einen Befehl wegen der Sammlung der Streiter zu Bruck an der Leitha unter dem Kommando des Jakob Seebeck zum 8. Juni 1446.[2]) Der Bischof Lienhard von Passau schickte 70 Mann zu Pferde nach Wiener Neustadt und erhielt am 8. November 1446[2]) den Revers vom König Friedrich, daß er für den Schaden, den diese Schar allfällig durch den ungarischen Feind erleide, vollständig aufkommen werde. Und am 22. November 1446 verlangt König Friedrich IV. wieder von Österreich Hilfe gegen Ungarn.

Besondere Anstrengungen schienen notwendig; denn bald darauf erschien Johannes Hunyadi, der Reichsverweser von Ungarn, in Niederösterreich und vor Wiener Neustadt. Um die Instandsetzung der Befestigung dieser seiner Residenz hatte sich Friedrich IV. schon seit seiner Wahl zum König bemüht. Er hatte den Kehrbach in den Tiergarten leiten lassen, er hieß die Stadttore wehrhaft zurichten; und wir wissen, daß gegen Ende des Jahres 1442 bereits drei dieser Tore und Türme im besten verteidigungsfähigen Zustande waren, was der König „mit gutem Gefallen“ anerkennt. Es sind dies offenbar Tore der inneren Stadt, während in die Befestigungszone und für die Befestigungsarbeiten sämtliche Vororte einschließlich des landesfürstlichen Holdendorfes Gymelsdorf einbezogen wurden. Am 13. Dezember 1442[1]) erinnerte der Landesfürst von Innsbruck aus den Rat der Stadt, nun auch das vierte Tor vollends zuzurichten. Gewißlich war auch an Wall und Mauern, an Zäunen und Gräben alles Erforderliche bereits im raschen Werden und die Festigkeit der Verteidigungswerke von Wiener Neustadt war hoch einzuschätzen, was Johannes Hunyadi bewog, sein Heer ohne weitere Kriegstaten — außer einigen Verwüstungen des flachen Landes[3]) — nach Ungarn zurückzuführen.

[1]) WNA.
[2]) HStA.
[3]) Stark übertrieben sagt wohl Äneas Sylvius in einer Rede vor dem päpstlichen Konsistorium: introivit exercitus Austriam, nobilissimas villas cremavit aedes sacras incendit. (Institut XXXIV, 525. Eine ungedruckte Rede des Äneas Sylvius Piccolomini.)

An diesen Verwüstungen ist jedoch das Heer Hunyadis nicht allein schuld. Zuchtlose Söldner machten — mehr noch nach ihrer Entlassung als während ihrer Dienstzeit — alles Land unsicher, so daß König Friedrich in der Bestätigung der Privilegien für Wiener Neustadt vom 7. April 1443 der Stadt sogar eine Beihilfe von 30 Pfund Pfennig für die Behütung der Straßen zuwendete.[1])

Bei Johannes Hunyadi standen aber für seinen Entschluß zum Rückzug noch weitere ganz andere Erwägungen im Hintergrunde, namentlich auch der Gedanke an die Fortdauer seiner Reichsverweserschaft. Er drängte förmlich, mit dem Habsburger einen Waffenstillstand abzuschließen, der am 1. Juni 1447 zustande kam, und zwar auf die Dauer von zwei Jahren, sich jedoch weit über diese Frist hinaus verlängerte. Allerdings ließ der Deutsche König doch die Vorsicht nach dieser Richtung nicht aus dem Auge und tat alles, um die Wehrhaftigkeit seiner Residenz noch weiter zu fördern. Im Jahre 1448 bewilligte er einen Mostaufschlag in Wiener Neustadt, um die Mittel zum Stadtbau zu mehren. Er ordnete an, daß die Ringmauern erhöht und mit Wehrgängen und Zinnen versehen werden.[2]) Als die Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen gegen König Friedrich in Österreich zum Ausbruche kam, suchte Johannes Hunyadi eher zu vermitteln, als des Königs Verlegenheit zu erhöhen. Auch der österreichische Adel hätte nämlich gern den unmündigen Albertiner in seine Gewalt gebracht; und gerade in dieser Zeit des Friedens mit Ungarn webten sich die Fäden des Aufruhrs fester. An der Spitze der Bewegung, die um das Jahr 1450 schon ziemlich angeschwollen war, finden wir Ulrich Eytzinger, den obersten Hauptmann von Österreich, der auch persönlich mit König Friedrich nicht auf freundlichem Fuße stand. Der Senior der Habsburger scheint der ganzen Angelegenheit, obwohl er von der Hauptsache in Kenntnis sein mußte, keine große Bedeutung beigemessen zu haben.

Der Römerzug Friedrichs; als Kaiser Friedrich III.

Wenig bekümmert durch die zweifelhaften Verhältnisse traf Friedrich Vorbereitungen zu der bisher aufgeschobenen Romfahrt, mit welcher er zugleich die Reise zu seiner Vermählung verband. Und er trat diese Reise an, trotzdem bereits ein Landtag in Wien und eine Anzahl österreichischer Städte und Wien selbst seine Vormundschaft über den nachgeborenen Fürsten nicht mehr anzuerkennen erklärt hatten. Allerdings war er so vorsichtig, sein Mündel Ladislaus auf diese Fahrt mitzunehmen, so daß er den Gegnern die Möglichkeit, während seiner Abwesenheit ihn zu erreichen, vollständig entzog. Vorübergehend möge angemerkt werden, daß die Viermännerkommission, welcher die Verwaltung Österreichs bis zur Wiederkunft des Herrschers übertragen wurde, vollzählig mit der Geschichte unserer Stadt in Verbindung steht. Diese vier Männer sind nämlich: Bernhard von Schaumberg, der sich freilich dann zu den Feinden des Kaisers schlug, Jörg von Puchhaim, Rüdeger von Starhemberg und Siegmund von Ebersdorf. Alle diese Familien waren in Wiener Neustadt ansässig.

Es sollte ein friedlicher Zug werden. — Holte doch der Deutsche König sich die Scheine freien Geleites von der Republik Venedig und von den italienischen Städten ein. Aber mit großem, die Bedeutung des Deutschen Reiches zeigendem Gefolge suchte doch der König selbst bei einzelnen Vasallen um die Begleitung auf der Romfahrt an, wie wir zum Beispiel aus seinem Schreiben vom 23. September 1451 an Georg von Herberstein

[1]) Siehe unten.
[2]) CXV. 7/4.

ersehen. Es galt ja, die Würde eines obersten Schirmherrn der Christenheit zu erlangen und ein zartes Königskind zu empfangen.

Im Dezember des Jahres 1451 wurde die Fahrt angetreten, nachdem Friedrich seine Verweser in Wiener Neustadt zurückgelassen hatte. Auch Bürger unserer Stadt, abgesehen von Geistlichen, Adelspersonen, Rittern, begleiteten ihren Landesfürsten auf der Fahrt. Und damit steht es wohl im Zusammenhang, daß am 16. Dezember 1451 eine Anzahl Rüstungsgegenstände: Panzer, Brustbleche, Schwerter usf. aus der städtischen Harnischkammer behoben und andere Transaktionen mit Rüstungsbestandteilen vorgenommen worden,[1]) um ärmeren Bürgern auszuhelfen. So sind im Gefolge des Königs Lienhard Jamnitzer, der Meister der Rechtsgelehrsamkeit Hartung von Kapellen, wahrscheinlich auch der Stadtschreiber Lienhard Erngroß und vielleicht auch einige Mitglieder des Rates.[2])

Allerdings wurden schon bei Beginn der Reise einzelne Zeichen der Mißstimmung in Österreich sichtbar: in St. Veit in Kärnten verlassen die Brüder Reinprecht und Wolfgang von Wallsee heimlich das königliche Gefolge und sagen Friedrich ihre Dienste auf.

Im Verlaufe der Reise erst kamen nach und nach die Teilnehmer der verschiedenen Gebiete von Deutschland zur Hauptschar, die letzten in Ferrara, die Schwaben, Franken, Rheinländer. Mit diesen schwoll der Zug auf 5000 Reiter an, ein stattliches Heer, das gewiß keines Geleitbriefes bedurfte und auf der Weiterfahrt überall mit Staunen und Bewunderung empfangen wurde. Im Gebiete von Bologna wurde der König von dem päpstlichen Legaten Bessarion, in Florenz von zwei Kardinälen begrüßt. In Siena traf er mit seiner Braut zusammen, Leonore, der nicht ganz siebzehnjährigen Schwester des Königs Eduard von Portugal. Die Verhandlungen für die Abschließung dieses Ehebündnisses reichen bis in das Jahr 1448 zurück. Die mehrjährige Dauer der ganzen Sache hat nicht so sehr in der Unentschlossenheit Friedrichs als in der Mangelhaftigkeit und Unbehilflichkeit des damaligen Verkehrs auf so große Entfernungen ihre Begründung. Es gingen wiederholt Gesandtschaften hin und her, bis am 1. August 1451 endgültig die Heiratsabrede und an demselben Tage die Vermählung durch Prokuration von einem Hofkaplan Friedrichs, Jakob Mota stattfand, welche Akte König Alfons, der Bruder Leonores, am 10. August bestätigte. Unter Leitung desselben Kaplans begann die Königstochter deutsch zu lernen. Die Zerstreuungen und Lustbarkeiten hinderten freilich das Fortschreiten bedeutend, so daß schießlich dieses Sprachstudium auf die Zeit der Reise verlegt wurde. Unmittelbar vor dem Abschiede von Lissabon wurden noch besondere Festlichkeiten veranstaltet. Die Prinzessin sollte den Deutschen König in Italien treffen, die eigentliche Vermählung in Rom stattfinden. Am 8. November bevollmächtigte König Alfons seine Räte Lupus de Almeyda und Johannes Ferrandi, mit König Friedrich das Nötige über die Versorgung und den Unterhalt Leonores einzuleiten. Am 12. November ging diese zu Schiffe. Von Seite Friedrichs war unter ihren Begleitern auch ein Neustädter, Wolfgang Spitzwek, der die Portugiesin durch Italien und weiter durch die habsburgischen Lande geleitete. Wir finden ihn später als Stadtschreiber wieder. Von Portugal folgten ihr Palagius Varela und die Kammerfrau Beatrix Lopi. Nach einer dreimonatigen mit mancherlei Ungemach und Widrigkeiten verknüpften Seefahrt landete das Schiff in Livorno. Von Friedrichs Kaplan Lanckmann, einem Neustädter, wurde Leonore von dort eingeholt und von dem Kanzler Äneas Silvius, Bischof von Siena, ihrem königlichen Bräutigam entgegengeführt. Das fürstliche Paar zog nach Rom weiter.

[1]) Protokoll vom 27. Dezember 1451 (WNA.).
[2]) Siehe unten.

Hier wurde Friedrich am 14. März 1452 vom Papst Nikolaus V. mit Leonore getraut. Der Name der Fürstin wurde dabei umgeändert; sie sollte von nun an Helena, nach der gleichnamigen heiligen Kaiserin heißen. Indes ist die liebenswürdige und edle Frau doch nur unter dem Namen Leonore in der Geschichte verzeichnet geblieben.

Zwei Tage nach der Hochzeit, am 18. März, wurde Friedrich mit der lombardischen und am folgenden Tage, geleitet von dem jungen Ladislaus, mit der Kaiserkrone gekrönt und gleichzeitig zum Kanonikus der Sankt Peterskirche aufgenommen. Auch Leonore wurde gesalbt und als Kaiserin gekrönt.

Eine große Schwertleite auf der Engelsbrücke in Rom verherrlichte die Anwesenheit des Kaisers. Hier empfingen Albrecht VI. und eine Anzahl von jungen Männern, die in unserer Stadt oder in der Umgebung seßhaft waren, den Ritterschlag: Ulrich und Niklas von Schaumberg, Hugo von Montfort, Hans und Friedrich von Stubenberg, Ulrich von Starhemberg, Albrecht von Ebersdorf, des Kaisers Truchseß Heinrich von Himelberg, Florian von Losenstein.

Es muß hier bemerkt werden, daß Friedrich noch während seines Aufenthaltes in Rom als Kaiser die Privilegien von Wiener Neustadt bestätigte.[1]) Nach längerem Aufenthalt in Mittel- und Unteritalien trat der deutsche Kaiser gegen Ende April 1452 die Rückreise in die habsburgischen Erbländer an. Er brach am 20. April von Rom auf, kam am 21. Mai nach Venedig, wo er wieder zehn Tage verweilte, und zog von da gegen Villach.

Der Aufstand des österreichischen Adels. Auslieferung des Ladislaus Postumus.

In Villach kam dem Kaiser bereits sein Rat Hans von Neytperg entgegen, um Kunde zu bringen von den Verhältnissen in Österreich. Wohl hatte der Papst am 22. März 1452 dem Kaiser erlaubt, die aufrührerischen Geistlichen sogar gefangen zu nehmen, am 4. April 1452 die österreichischen Aufständischen sogar mit dem Banne bedroht, wenn sie nicht zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückkehrten. Allein diese Dekrete, dem Fürsten gleichsam als Geleite mitgegeben, konnten aus der Ferne keine Wirkung erzielen. Fast der ganze Adel hatte sich zu den Gegnern Friedrichs geschart und verlangte die Herausgabe des Mündels Ladislaus. Der Kaiser ließ seine Gemahlin nach Leoben, dann nach Graz geleiten, während er sich nach seiner Residenz Wiener Neustadt begab, wo er gegen Ende Juni des Jahres 1452 anlangte,[2]) selbstverständlich den jungen Ladislaus mit sich nehmend.

Für die Treue, die ihm Wiener Neustadt jederzeit und zuletzt während seiner Romfahrt bewiesen hatte, — es mögen ja vielleicht Anbote von Gegnern des Kaisers gemacht worden sein — erhielt die Stadt am 11. Juli 1452 ein neues, vornehmes, sehr ehrendes Wappen:[3]) den schwarzen Doppeladler auf Goldgrund, am Halse eine weiße Krone gleich einer kaiserlichen Krone mit einem Kreuze, die Adlerköpfe mit ausgereckter Zunge und mit je einem halben Diadem. Daneben können die Neustädter auch ihr früheres Wappen, die Türme mit dem Bindenschild, nach Belieben gebrauchen, womit auch die Möglichkeit der Vereinigung beider Wappen in vier Feldern gegeben wird.

Von Neustadt aus ordnete Friedrich auch mancherlei Maßregeln gegen seine Widersacher an, aber nirgends etwas Entscheidendes und Ganzes.

[1]) Chmel, Regesten 2852.

[2]) Am 21. Juni urkundet der Kaiser in Sankt Veit in Kärnten, am 28. Juni in Wiener Neustadt.

[3]) VI, 5.

Truppen wurden angesammelt, aber nördlich von der Donau versplittert. In seiner Residenz behielt der Kaiser 800 Reiter und 800 Mann zu Fuß zurück, zu deren Feldhauptmann er, da Hans von Neytperg ablehnte, den Georg Tschernahora bestellte, einen mährischen Freiherrn, von der Hussitenpest angesteckt,[1]) wie Äneas Silvius sagt, auf einem Auge blind. Am 29. Juni 1452 traf schon eine Zuschrift der Wiener ein, die ihr Bündnis mit den übrigen österreichischen Ständen und mit Ungarn zur Befreiung des Ladislaus Postumus aus der Hand Friedrichs offenbarte. Zwei Tage darauf, 1. Juli, ging deshalb ein Schreiben des Kaisers an Johannes Hunyadi ab, dem Ulrich Eytzinger, dem Führer der Unzufriedenen, keine Hilfe zu leisten, da der Kirchenbann auf ihm laste. Einer besonderen Wirkung dieses Hinweises konnte man sich freilich kaum versehen. Denn an der Seite der Gegner des Kaisers stand auch Siegmund von Wolkersdorf, der Erzbischof von Salzburg, der die Bannbulle nicht einmal verkünden ließ. Aber der Ungar war, wie wir wissen, ohnedies nicht sehr begeistert, mit den rebellischen Österreichern gemeinsame Sache zu machen, und so nahm der Aufruhr nur innerhalb der Grenzen der Habsburgerlande seinen Verlauf, immer noch mißlich genug für den Kaiser, der in Wiener Neustadt verblieb. Am 26. August 1452 langten als Friedensvermittler der Erzbischof Siegmund von Salzburg, die Bischöfe Johann von Freising und Friedrich von Regensburg in Neustadt an und verkündeten — wohl um ihren Bemühungen zugunsten der Aufständischen mehr Kraft zu verleihen — das unmittelbare Herannahen eines großen feindlichen Heeres. Es läßt sich ermessen, welche Wirkung diese Nachricht auf die Stadtbewohner im Hinblick auf die ungenügende Besatzung hervorbringen mußte.

Fig. 1.

Die einen liefen in Waffen umher, um den Feinden entgegenzuziehen, andere eilten mit den Priestern und den Reliquien der Heiligen herzu, um den vor kurzem erst gewählten Erzbischof zu empfangen — ein keineswegs erfreuliches Schauspiel, wie hier Krieg und Frieden durcheinander wirrten.[2]) Der Kaiser ließ sich durch alle diese Vorgänge, und obwohl ihm in den letzten Wochen Hunderte von Fehdebriefen zugeschickt worden waren, nicht in Aufregung versetzen. Er glaubte wohl noch immer, daß man sein gutes Recht als Vormund nicht antasten könne, und daß die wirkliche Autorität auf seiner Seite im Ernstfalle doch ihre Macht äußern müsse. Wie wenig er auf einen so raschen Heranzug der Truppen des österreichischen Adels und seiner Verbündeten rechnete, zeigte er dadurch, daß er noch am 26. August einen Befehl an den Bischof von Seckau ergehen läßt, 40 Reiter und 40 Fußgänger und 4 Wagen gegen Neustadt zu schicken.

Aber eben dieser überall zutage tretende Mangel an Energie bei Kaiser Friedrich hatte die anfängliche Unschlüssigkeit seiner Gegner beseitigt und sie zum direkten Vorgehen gegen die kaiserliche Residenz bewogen. Am 27. August 1452 langten in der Tat die Scharen des Ulrich Eytzinger und des Ulrich von Cilly, verstärkt durch Truppen aus Böhmen und Mähren, vor Wiener Neustadt an. Es trafen eine Heeresmacht von 16.000 Mann, 12.000 Fußgänger und 4000 Reiter vor Wiener Neustadt ein. Ein Ausfall der Kaiserlichen gegen dieselben auf der Nordseite war ohne Nachdruck und hatte keinen Erfolg. Der 28. August war bereits ein Tag sehr ernsten und

[1]) Chmel II, 687.
[2]) Siehe Äneas Silv. a. a O.

heftigen Kampfes. Die Österreicher versuchten mit einem Teile ihres Heeres an die Stadt von Nordosten heranzukommen.

Im Norden floß die Fischa zu nahe dem äußeren Wienertore, während man weiter östlich bereits an dem Südufer des Flusses herandringen konnte. Allerdings bewegte man sich dort in einem sumpfigen Boden und kam nur auf einem schmalen Wege vorwärts[1]) und unter einem sehr spitzen Winkel in die Nähe des äußeren Wienertores. Die Kaiserlichen hofften, sich dort an der äußeren Verteidigungslinie an den Zäunen halten zu können, wurden jedoch durch die Überzahl zurückgedrängt. Ja auch das äußere Wienertor selbst war in Gefahr. Wohl schleuderten zwei mit Geschützen versehene Wagen vor dem Tore große Steine gegen die heranziehenden Feinde. Aber vor deren Scharen mußten die Geschützwagen in die Stadt zurückgehen und mit ihnen wären auch die Feinde dort eingedrungen — wie Äneas Silvius berichtet, der ja mit dem Kaiser in der belagerten Stadt weilte —, wenn nicht einige besonders kräftige Männer kehrtgemacht und sich hart an der Schwelle des Tores den Feinden als Wall entgegengeworfen hätten. Hier wurde eine Zeitlang heftig gekämpft, da die Österreicher höchst mutvoll den Eingang erzwingen wollten, die Kaiserlichen ihn aber aufs tapferste verwehrten. Unter diesen legte ein Adeliger aus Innerösterreich,[2]) Andreas Pemkircher, ein Mann von ebenso gewaltiger Statur wie von überlegensten Kräften, herrliche Proben seiner Tapferkeit ab; er hielt den Angriff des Feindes auf und gab damit die Möglichkeit, das Tor zu schließen. Der ganze heldenmütige Kampf, der mit großer Heftigkeit bis gegen den Mittag andauerte und bei welchem der Feldhauptmann Georg Tschernahora eine Hand einbüßte, hatte nur die Deckung des Rückzuges erreicht. Die Belagerer, namentlich ein Fähnlein von Wallsee, setzten sich diesseits der Fischa in einer Mühle fest, die dem Kaiser gehörte,[3]) während an dem nördlichen Ufer des Flusses in der Nähe der St. Markuskapelle Geschütze aufgepflanzt und gegen das Wienertor gerichtet wurden. Die Belagerten blieben selbstverständlich auch nicht müßig, und so setzte sich der Fernkampf — nach damaligen Begriffen — noch den ganzen Nachmittag fort. Den Kaiserlichen brachte derselbe ganz geringe Verluste: es sollen nur drei Tote und eine Anzahl durch Pfeilschüsse Verwundeter gewesen sein. Dagegen erlitten die Truppen der Österreicher und ihrer Verbündeten große Schäden. Vor allem war es die Abteilung, die sich der Mühle bemächtigt hatte, gegen die begreiflicherweise das Geschützfeuer der Festung besonders gerichtet war, welche am härtesten mitgenommen wurde. Die Fischa soll blutrot geflossen sein.[4]) Erst gegen Abend ruhten die Waffen und die Belagerer schlugen ihr Lager etwa einen Kilometer nördlich von der Stadtbefestigung auf.[5]) Noch an demselben Tage verstärkte sich ihr Heer durch Zuströmen von verschiedenen Seiten ganz wesentlich; und dieser Umstand trug nicht wenig dazu bei, daß in der Stadt auch bei den Verteidigern eine recht bängliche Stimmung Platz griff: man mußte immerhin einer längeren Belagerung gewärtig sein. Und die Reichen begannen größere Lebensmittelvorräte aus den Vorstädten, die teilweise gefährdet, teilweise schon hart mitgenommen waren,[6]) in der festeren inneren Stadt, womöglich auch andere Habe in Sicherheit zu bringen. Die verlassenen Häuser der Vororte wurden bald von verdächtigen Elementen in Besitz genommen. Die Weiber und Kinder der dichtbevölkerten Stadt machten durch ihre

[1]) Äneas Silvius II, 193.
[2]) Siehe unten.
[3]) Wienerstraße 73 und 75, Klosterschule und Berndrealität.
[4]) Nach Äneas Silvius, der noch manche grausige Einzelheit über diesen Nachmittag erzählt.
[5]) 1000 Schritte hinter den Schanzen an der Fischa (Äneas Silvius, I, 104).
[6]) Aus einer Schenkung des Kaisers vom 1. Juli 1454 erfahren wir zum Beispiel, daß dessen Mühle gegenüber der Kirche von Zemendorf vom Feinde zerstört worden war.

Klagen die Lage noch unerträglicher. Es kam indes zu keinem Kampfe mehr: der Kaiser hatte sich bereits für den Weg der Unterhandlungen entschieden, wahrscheinlich auf den Rat seines Kanzlers Äneas, während Johann Ungnad für den Widerstand war. So zogen denn am 29. August der Erzbischof von Salzburg mit den Bischöfen von Freising und Regensburg in das Lager der Feinde hinaus und verlangten und erhielten zunächst zur Erreichung einer Vereinbarung eine eintägige Waffenruhe. Und da man an diesem Tage noch nicht zum gewünschten Ziele kam, wurde die Waffenruhe noch auf den 30. August ausgedehnt. An diesem Tage machte sich Kaiser Friedrich selbst auf den Weg und kam mit Ulrich von Cilli einer Verabredung gemäß vor dem Fischatore zusammen. Ulrich Eytzinger, der dem Herrscher Feindseligere, war klugerweise im Lager zurückgeblieben. Die Führer der Aufständischen sollen sich fußfällig vor Kaiser Friedrich niedergeworfen haben, der ihnen die Hand reichte und sie wieder zu Pferde steigen hieß. Hierauf hatten Friedrich III. und Ulrich von Cilli getrennt von den anderen eine lange Unterredung, der Kaiser geschützt durch die Nähe des wehrhaften Stadttores, der Graf behütet durch eine Reiterschar in Pfeilschußweite: derartige Sicherheitsvorkehrungen waren für die damalige Zeit wichtig, ja unerläßlich. Auch diese Besprechung führte zu keinem Ergebnis. Doch sollten je sechs Abgesandte von beiden Seiten die Verhandlungen am folgenden Tage fortsetzen, weshalb der Waffenstillstand neuerdings um einen Tag bis Sonnenuntergang verlängert wurde. Bei der Kommission, welche somit am 31. August im freien Felde tagte, war von Seite des Kaisers auch der Markgraf Karl von Baden, der seit dem Jahre 1446 mit Friedrichs Schwester Katharina vermählt war, von Seite der Österreicher Ulrich Eytzinger selbst. Man beriet und verhandelte den ganzen Vormittag; als man in den Hauptpunkten einig geworden war, verlangten Eytzinger und seine Partei, daß der Kaiser nun selbst herbeigerufen werde und offen und feierlich vor der Friedenskommission erkläre, daß er die getroffenen Vereinbarungen vollinhaltlich annehme. Der Kaiser kam am späten Nachmittag. Als jedoch die festgesetzten Bestimmungen vorgelesen wurden, fand er, daß die Forderungen und Wünsche seiner Gegner in einem Umfange erfüllt werden sollten, der ihm eine Zustimmung unmöglich machte. Er wollte, daß eine neuerliche Beratung vorgenommen werde. Aber dazu mangelte die Zeit; denn die Sonne war nicht weit vom Untergange, welcher der Waffenruhe die Grenze setzte. Schon wollten die Parteien sich unversöhnt trennen, um einen neuen Waffengang zu versuchen. Da gelang es dem Markgrafen Karl von Baden, zur Fortsetzung der Verhandlungen eine Verlängerung des Waffenstillstandes für den folgenden Tag, 1. September, und nochmals bis zum Mittag des 2. September auszuwirken. Im Laufe des 1. September wurde man mit der Aufstellung der neuen Friedensbedingungen fertig. Unter denselben ist für uns von Wesen: die Belagerung soll aufgehoben, das Heer entlassen werden; drei Tage nach dem getroffenen Übereinkommen sei der junge Ladislaus außerhalb der Stadt, bei dem steinernen Kreuz vor dem Wienertor dem Grafen von Cilli zu übergeben. Ein abermaliges Widerstreben der Kaiserlichen gegen diese Punktationen war nicht nachhaltig, und so blieb es dabei. Der Friede war geschlossen.

Am 4. September erschienen die Anführer der Gegner des Kaisers mit einer Reiterschar an dem verabredeten Orte. Kaiser Friedrich übergab sein Mündel einer Abordnung, die aus dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Freising und Regensburg, seinem Kanzler Äneas Silvius, ferner aus seinen Räten Johann Neytperg, Ulrich Riederer und Ulrich von Sonnenberg bestand. Bei der Spinnerin am Kreuz wurde dann der zwölfjährige Ladislaus an den Grafen von Cilli übergeben. Jubel herrschte in den Reihen der Österreicher, wie der Böhmen und Mährer, und in diesem Augenblicke

der Freude seien sogar Gefangene freigegeben worden. Damit war der nachgeborne Prinz dem Gesichtskreise von Wiener Neustadt entschwunden und der Vormundschaft seines Ohms entrissen. Andere Lenkungen, neue Angelegenheiten warteten seiner, ein ganz fremder Gesichtskreis sollte die Seele des noch nicht dem Knabenalter entwachsenen Prinzen umfangen. Die Ankunft der Kaiserin in Wiener Neustadt verzögerte sich noch. Am 20. August 1452 hatte Kaiser Friedrich die Urkunden ausgestellt, welche seiner Gemahlin erstlich 120.000 Pfund Pfennig auf Portenau, Bleiburg und Stüchsenstein, sodann eine Morgengabe von 10.000 Pfund Pfennig auf Mitterburg in Istrien, beziehungsweise die Renten von diesen Summen zusicherten.[1]) Am 23. August 1452 erging von Wiener Neustadt der Befehl an den Hauptmann von Portenau, Bernhard Fahenstein, der Kaiserin den Eid der Treue zu leisten und am 10. Oktober bevollmächtigte Eleonora in Leoben, wo sie sich auf der Reise nach ihrer neuen Residenz aufhielt, Palagius Varela und Petrus Fynz diesen Eid abzunehmen.[2]) Der alte Zwist in Österreich warf indes seine Schatten weit in die folgenden Jahre.

Am 27. September 1452 hatte der Kaiser seinen Rat Rüdeger von Starhemberg zu weiteren Verhandlungen mit den Gegnern Friedrichs in der Angelegenheit des Ladislaus Postumus und auf verschiedenen Gebieten bevollmächtigt.[3]) Am 26. Februar 1453 wurde wohl ein Übereinkommen betreffs Ladislaus zwischen Friedrich und den österreichischen Landständen geschlossen, an welchem auch Ungarn teilnahm, aber ein endgültiger Friede wurde nicht erreicht; und noch im Jahre 1455 wurden Beschwerden erhoben, daß der Kaiser das Salz von Aussee über den Semmering nach Neustadt führe und daselbst vertreibe, daß die Juden und Jüdinnen Friedrichs entgegen bestehenden Bestimmungen auf liegende Güter und auf Briefe Darlehen geben, daß die Feste Pitten nach dem Tode Friedrichs von Tirol ledig sei und widerrechtlich von dem Kaiser zurückbehalten werde. Auch wurden Vorstellungen gemacht wegen des Ungelts im Gebiete des Landgerichtes Neustadt, wegen der Gerechtsame in diesen Gegenden, deren Ritter und Knechte nach dem Teilungsbriefe von 1379 in die Schranne nach Österreich gehören, aber von dem Kaiser belangt werden. Es wird schließlich diesem sogar vorgeworfen, daß er verschiedene Gerätschaften: Rüstungen, Bücher u. a. unberechtigterweise von Wien nach Neustadt habe führen lassen. Im Jahre 1455 flammte sogar gegen Kaiser Friedrich ein neuer kurzer Kampf auf, den einige österreichische Ritter wohl zumeist der Plünderungen halber unternahmen, wobei die Wienervorstadt neuerdings in Brand gesteckt und die ganze Umgebung der Stadt „auf dem hungrischen und deutschen“ verheert wurde.[4]) Schon die Bedrängnis des Jahres 1452 hatte gewiß der Stadt, insbesondere den Vorstädten viele und große Schäden und finanzielle Nachteile verursacht, wenn sich solche auch nicht unmittelbar nachweisen lassen,[5]) und es bedurfte einiger Zeit, um alles wieder gutzumachen. Aber auch der Herrscher war durch die Ereignisse begreiflicherweise in schwere finanzielle Not gebracht worden, und im Jahre 1453 ist er genötigt, eine Reihe von Schuldbriefen auszustellen. Am 4. Jänner borgt er 1500 ungarische Gulden von Ulrich Grafenecker, vom 8. September erfährt man, daß er dem Georg von Puchhaim 4400 Pfund Pfennig schuldet, und neun Tage später muß er sich als Schuldner des Leutold von Stubenberg mit 1000 Gulden bekennen. Am 13. November lautet eine Schuldurkunde Friedrichs gegen Christoph von Mörsberg auf

[1]) Chmel, Regesten 2920, 2921.
[2]) Chmel, Regesten 2950.
[3]) Chmel, Regesten 2945.
[4]) Quellen I, VIII, 16060.
[5]) Siehe unten.

4000 Gulden und abermals 16 Tage später (29. November) wird der Kaiser mit 1500 Pfund Pfennig der Schuldner des Georg Müldorfer.

Der Kaiser hatte in Neustadt überdies noch manches auszugleichen, was die kurze Belagerung verstört hatte. Die Besitzer der Häuser, die in den nördlichen Vorortegassen abgebrochen worden waren, wandten sich teils an ihn, teils an den Rat um Entschädigung. So erfahren wir zum Beispiel, daß der Bürger Ruprecht Perenger und seine Frau Barbara für ein ihnen abgebrochenes Haus in der äußeren Ungargasse vom Kaiser am 23. Juli 1455 ein Haus vor dem Fleischhackertor erhalten, daß Ulrich Knebl (Messerer) mit seiner Frau Elisabeth für sein abgebrochenes Haus am Fluchtgraben von der Stadt eine öde Bürgerhausstelle im Bruderviertel (1454), vom Kaiser aber ein Haus in dem kaiserlichen Garten beim deutschen Hause (1456)[1] bekommen hat.

Zwei Jahre später, am 28. September 1458, gibt Kaiser Friedrich demselben Ehepaare noch weiter eine Hofstatt neben diesem Hause.[2] Konrad Eytzinger von Eytzing verlor seinen Hausbesitz in Wiener Neustadt schon 1453.[3] Daß nicht alle Forderungen und Wünsche befriedigt wurden, ist klar. Des Kaisers Mühle war noch ein Jahrzehnt später nicht gebaut. Die folgenden Ereignisse und Friedrichs Geldnot geben hiefür die Erklärung. Am 11. Mai 1463 schenkte er diese Mühlstätte dem Leonhard Pirgfelder. Die Wiedererbauung ließ indes noch eine Zeit auf sich warten.

Mit der Großtat am Wienertor ist Andreas Baumkircher eine für die Geschichte unserer Stadt bedeutende Persönlichkeit geworden. Es seien daher einige Notizen über seine Familie hier angereiht; Andreas Pemkircher (Baumkircher) entstammte dem Krainer Aste einer weitverzweigten, in Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol heimischen Familie.[4] Seine Eltern waren Wilhelm Baumkircher und Katharina.[5] Wilhelm, Pfleger von Wippach, war schon im Jahre 1439 zu einer Belehnung in Wiener Neustadt gewesen; er erhielt von Friedrich dem Jüngeren den Turm bei Wippach und die Hauptmannschaft in Pordenone. Und am 1. April 1444 treffen wir ihn abermals hier, wo der König ihm neuerdings verschiedene Lehen in Krain verlieh. Am 22. November 1447 erhält er vom König eine Quittung über die von seinem Vater Wilhelm über acht Jahre gelegte Rechnung, welche damit genehmigt ist und nur einen Rest aufweist.[6] Im Jahre 1453 erscheint er als Hauptmann in Adelsberg und auch 1460 wird er noch einmal genannt. Andreas, der Begründer der Größe der Krainer Baumkircher, war nicht lange vor dem Jahre 1420[7] wahrscheinlich in Wippach geboren. Er trat bereits in seinen jungen Jahren in Beziehung zu König Friedrich IV., wurde Gespan von Preßburg unter besonderen Begünstigungen und im Jahre 1447 zum Pfleger von Schlaining (Zalonak) im Eisenburger Komitate bestellt, welches Gut eben der König auch mit seinem Mündel Ladislaus übernommen hatte. Andreas hatte bisher das Vertrauen, welches Friedrich in ihn setzte, glänzend gerechtfertigt. Er war nicht bloß körperlich sehr tüchtig. Das Schloß Schlaining ließ er 1450 als eine wehrhafte Feste herstellen und verewigte dies durch eine stolze Inschrift mit seinem Relief.[8] Sein Wappen, eine Kirche, war

[1] Gewehr vom 11. Juni 1456.

[2] WNA. Die Anschreibung erfolgt erst am 30. August 1463, als beide Ehegatten schon gestorben waren.

[3] Siehe unten.

[4] Siehe Krones, Die Baumkircher, Archiv, XCI, Seite 521 ff.

[5] Die Abstammung der Mutter ist nicht bekannt.

[6] Von 292 Gulden (Chmel, Regesten 2382).

[7] 1430 ist er noch minderjährig.

[8] Nos Andreas Pemkircher de Zalonak, comes Posoniensis, hoc magnificum opus fortissimorum murorum erigi fecimus. Inceptum anno domini MCCCCL.

Wir Andreas Pemkircher von Zalonak haben dieses großartige Werk festester Mauern errichten lassen. Angefangen im Jahre des Herrn 1450.

rechts neben dem österreichischen Bindenschild angebracht. Baumkircher hatte aus der ersten Ehe zwei Söhne, Wilhelm und Georg, und zwei Töchter, Martha und Katharina. Die Söhne sind 1469 großjährig.

Mit der Entlassung des Ladislaus Postumus aus der Hand Friedrichs wurde die Stellung des Andreas Baumkircher sehr heikel. Er hatte Lehen in Krain von Kaiser Friedrich, war aber zugleich Pfleger einer ungarischen Herrschaft. Und Ladislaus weiß ihn weiter auf seine Seite zu ziehen. Andreas Baumkircher wurde Schloßhauptmann von Preßburg und erhielt am 27. August 1455 die Burg und Herrschaft Dobronya in Slawonien.[1]) Am 11. September 1459 erteilte ihm Friedrich sogar das Recht, Münzen in Ungarn zu schlagen.[2])

In dem Zeitraume zwischen 1455 und 1457 wurde er zugleich mit der Gespanschaft von Preßburg betraut. Als Schloßhauptmann von Preßburg tritt Andreas Baumkircher dem Kaiser auch bereits im Jahre 1456 einmal im Felde entgegen.[3]) Gleichzeitig war er mit anderen Edlen in eine Fehde mit der Stadt Ödenburg verwickelt. Der Adel war eben sehr selbständig, bildete beinahe einen Staat im Staate. Am 20. Juli 1456 war dieser Streit bereits beigelegt worden.

Friedrich bemühte sich nun seinerseits, den gewaltigen Mann wieder für sich zu gewinnen. Die Aussicht, unter die Räte des Kaisers aufgenommen zu werden, die ihm vielleicht gleich wurde, konnte immerhin verlockend wirken; denn damit waren auch mancherlei materielle Vorteile verbunden.

Gewiß ist, daß eine Aussöhnung zwischen Kaiser Friedrich und Andreas Baumkircher am 22. August 1457 zustande kam.

Wenige Wochen darauf, am 15. September 1457, übernahm dieser wieder von König Ladislaus die Aufgabe, alle Gebiete, welche dem königlich ungarischen Gut Chazarvara in Slawonien entfremdet worden, wieder zurückzuerwerben, also die gegenwärtigen Besitzer aus denselben zu entfernen, gewiß ein Zeichen großen Vertrauens zu dem kühnen Ritter. Und der Kaiser erklärte den Gegenbrief Andreas Pemkirchers, den dieser bei Übernahme des Schlosses Slaning hatte ausstellen müssen, am 2. Oktober 1458 für erloschen.[4])

Dieser stand jetzt und weiterhin immer unter zwei Herren und schwankte, gleich anderen Kriegsmännern neben ihm, zwischen denselben hin und her. Die Folgen sollten nicht ausbleiben.

Kaiser Friedrich und sein Bruder Albrecht.

Ein zweites Feld politischer Wirren lag in dem Gegensatze zwischen Friedrich IV. und seinem jüngeren Bruder Albrecht VI., der ebensoviel an Ehrgeiz und Tatendrang wie sein Bruder an Phlegma und Friedensliebe besaß und trotz wiederholter Vergleiche nie befriedigt wurde und immer wieder neue Forderungen stellte. Ja wir werden in diesem Verhältnisse Ereignissen begegnen, die für den Deutschen König und Kaiser noch schlimmer und unangenehmer verliefen, als die Unruhen wegen der Vormundschaft über Ladislaus Postumus.

Die verschiedenen Vereinbarungen zwischen den ungleichen Brüdern reichen bis in die dreißiger Jahre zurück und verkünden uns die wiederkehrenden Unstimmigkeiten Friedrichs und Albrechts. Die Verträge vom

[1]) Die Burg war freilich in desolatem Zustande und Andreas übernahm die Verpflichtung, dieselbe wehrfähig wiederherzustellen.

[2]) Chmel, Regesten 3744.

[3]) Es war in der Belagerung der Burg Güssing (auf ungarischem Boden).

[4]) Notizenbl. VI, Seite 218, Nr. 277.

Fig. 2.

13. Mai 1436, vom 23. August 1440 und vom 30. März 1443 zu Neustadt, vom 6. April 1446 — auch mit Siegmund von Tirol — sind ebenso viele Zeichen vorausgegangener Zwistigkeiten. Es wollten die Zeiten der Brüder Albrecht III. und Leopold III. sich erneuern. Doch trat vom Jahre 1446 an eine längere Ruhe ein. Albrecht VI. wurde mit dem Amte eines Feldhauptmannes in den folgenden Kämpfen gegen die Schweiz betraut, die bis ins Jahr 1450 dauerten. Das Mißtrauen schwand allerdings nicht ganz, und am 20. Juli 1451 trägt zum Beispiel der König dem Rate von Wiener Neustadt auf, die Stadt gut zu bewachen und zu behüten und — Herzog Albrecht nicht in die Stadt einzulassen; denn er sei mit demselben in Unterhandlung, aber noch nicht einig. Doch gestaltete sich das Verhältnis in kurzem leidlicher. Schon am 27. August 1451 gelobt Herzog Albrecht dem Könige, ihn zur Sicherung von Forchtenstein, Kobelsdorf und Eisenstadt zu unterstützen;[1]) er begleitete ihn auf der Romfahrt, warb sogar selbst um Teilnahme an diesem Zuge.[2]) Auf der Engelsbrücke in Rom wurde Albrecht von seinem kaiserlichen Bruder, wie wir wissen, zum Ritter geschlagen und bald darauf am 14. August 1452 zum Landvogt von Ober- und Niederschwaben bestellt, wenn man auch annehmen kann, daß der friedliebende Fürst hiebei die Absicht hatte, die Tätigkeit und das Streben Albrechts VI. nach einer andern Richtung abzulenken. Am 8. Jänner 1453 wurde zwischen Friedrich und Albrecht eine Hausordnung[3]) errichtet; und eine noch viel wichtigere Aktion Kaiser Friedrichs scheint zugunsten seines ehrgeizigen Bruders unternommen zu sein. Am Heiligendreifaltigkeitstage (27. Mai) 1453 wurden die habsburgischen Fürsten von Steiermark, Kärnten und Krain zu Erzherzogen erhoben. Erzherzog Albrecht war geschmeichelt und die Einigung der Brüder schien vollständig. Und sie haben vielleicht diesen Augenblick durch ein äußeres Zeichen festhalten wollen. Beide Brüder weilten in Wiener Neustadt. An die Kirche des von Friedrich (1444) gegründeten Zisterzienserstiftes, die Neuklosterkirche, die eben mit ihren Langschiffen im Baue war, wurden vor der Hauptfassade zwei Kapellen angebracht, eine vor dem linken, eine vor dem rechten Seitenschiffe. Jene vor dem linken Seitenschiffe war das Werk des Kaisers,[4]) jene vor dem rechten das Werk des Erzherzogs. Und dieser legte am 12. März 1453 eigenhändig den Grundstein zu dem Versöhnungsbau, wobei er in einer Inschrift ausdrücklich als der leibliche Bruder des „ruhmreichsten“ Kaisers Friedrich auftritt.

Die noch erhaltene Inschrift lautet:

> Anno millesimo CCCCLIII XII. die marci illustrissimus princeps Albertus, archidux Austrie, Stirie etc. gloriosissimi Friderici III Romanorum imperatoris germanus huiuscapelle ad gloriam et honorem dei altissimi primum suis manibus lapidem posuit angularem.

Es mag wohl auch zur zweiten Kapelle der Grundstein an dem gleichen Termin gelegt worden sein. Bezeichnenderweise wurde des Kaisers Kapelle dem Heiligen Kreuze[5]) jene Albrechts VI. der kriegerischen Barbara geweiht. Der neue Erzherzog war für den Augenblick befriedigt, und der Kaiser

[1]) Chmel, Regesten 2716, 2717.

[2]) Siehe das Schreiben Albrechts an Graf Hans von Freiburg wegen Teilnahme von dessen Schwiegersohn Hans von Röteln an Friedrichs Romfahrt.

[3]) Chmel, a. a. O., 3001.

[4]) Sie hatte gleichwohl den vorzüglicheren Rang, den man bei den außerhalb der Kirche stehenden Bauten nicht mehr vom Hochaltar, sondern vom Zugange aus bestimmen mußte.

[5]) An der gegenüberliegenden Kapelle ist leider weder Inschrift noch Zeichen erhalten, so daß die Annahme der Bau dieser Kapellen sei die Dokumentierung einer Versöhnung gewesen, nicht weiter bewiesen werden kann. Die Vermutung liegt jedoch nahe genug. Beide Kapellen wurden im Laufe der Zeit vielfach verändert.

nahm auch noch weiter auf die Stillung des Ehrgeizes seines Bruder möglichste Rücksicht.

So verlängerte er am 20. Mai 1454 dessen Befugnisse zum Schutze der Juden in den Bistümern Augsburg, Straßburg, Konstanz und Basel um weitere fünf Jahre und bis auf Widerruf.[1]) Auf solche Weise gelang es, das gute Einvernehmen zwischen den Brüdern aufrechtzuerhalten. Man kann es auch als ein Zeichen freundlicher Annäherung der beiden Brüder betrachten, daß in einem Streite Friedrichs mit dem Soldatenführer Janko Enoch wegen der Soldforderung Albrecht VI. noch am 28. Mai 1456 als Schiedsrichter bestellt ist. Ohne Belang ist es dagegen, daß die habsburgischen Brüder sich am 20. Dezember 1456 gegenseitig „Willebriefe" betreffs der Güteranweisungen für ihre Gemahlinnen geben.[2]) Und der mißtrauische Kaiser konnte seine Zweifel an der Verläßlichkeit und Stetigkeit des Erzherzogs nicht verscheuchen. Und das war wohl eine der Hauptursachen, warum er von dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, der schon im Mai 1455 am Hofe des Kaisers in Wiener Neustadt anwesend war, zusammen mit einigen Räten des Kaisers eine ganze Verteidigungsordnung für die Stadt ausarbeiten ließ. Zugleich war man auch ausgiebiger als gewöhnlich an der Instandsetzung der Befestigung tätig, und schon am 22. November 1455 hatte Kaiser Friedrich dem Ulrich von Stubenberg den Auftrag gegeben, darob zu sein, daß in der Burg von Wiener Neustadt für 50 Mann Fußvolk die Verpflegung zu besorgen sei.[3])

Die Verteidigungsordnung Albrechts von Brandenburg.

In Neustadt wurde namentlich und besonders an der Neuherstellung der Wehrgänge gearbeitet. Und bei all diesen Herstellungen ging man offenbar nach den Rate des Kurfürsten Albrecht, eines Sachverständigen auf dem Felde der Stadtverteidigungskunst, vor.

Die berührte Kriegsordnung „Register der ordnung so yetz in den zwilewfen sind" trägt das Datum vom 2. November 1455. Die schriftliche Niederlegung derselben umfaßt begreiflicherweise vorzüglich die persönliche Seite. Aber auch an sachlichen Vorkehrungen bleibt einiges zu erwähnen. Hinter dem Chor der Neuklosterkirche, das bekanntlich über die Stadtmauer hinausreicht, soll ein Zaun und darauf ein Bollwerk hergestellt, am Spital,[4]) wo eine schwächere Verteidigungsstelle, ein Weg nach Norden gewesen sein muß, soll das Dach abgebrochen und dort eine Wehr gemacht werden.

Die Besetzung der verschiedenen Verteidigungspunkte, die Verteilung der Mannschaft der Stadt, die mehr als 600 Waffenfähige außer einer Anzahl Handwerksknechte umfaßt, wird eingehend festgesetzt, wobei wir eine Menge Namen von Bürgern erfahren. Jedes der vier Stadtviertel hat zwei Viertelmeister. Es obliegt der Mannschaft des Frauenviertels die Hut des Wienertors, dessen Turm im Jahre 1454 Peter Vogler[5]) als Wohnung und damit zur Behütung zugewiesen erhielt, ferner des Mauergürtels von da bis an das Fleischhackertor (Neutor), somit noch die Verteidigung des Stockturmes und des Weispriacherturmes. Hiemit werden insgesamt 68 Mann betraut: 2 auf dem Wienertorturm, 10 Mann mit einem Führer („Obersten", einem der Viertelmeister) unter dem Wienertor; im Zwinger zwischen dem Wiener- und dem Fleischhackertor sollen 30 Mann mit 3 Führern, auf der Mauer daselbst

[1]) HStA., Reichsreg., Seite 195b.
[2]) Chmel, Regesten 3534, 3535. Albrecht war vermählt mit Mathild, Pfalzgräfin bei Rhein.
[3]) StLA.
[4]) Haus Wienerstraße 37.
[5]) RB. I, 232.

18 Mann unter 3 Rottmeistern sein. Auf dem Weispriacherturm ist Kaspar Seefelder selbander. Zu den zwei Männern kamen wohl noch die Leute des Weispriacherhauses selbst.[1]) Das Brüderviertel hat die Bewachung des Fleischhackertores und des Mauergürtels bis an das Neunkirchnertor, so daß noch der südwestliche Eckturm, ferner ein Mauerturm zwischen diesem und dem Fleischhackertor und zwei Türme zwischen dem erwähnten Eckturm und dem Neunkirchnertor der Sphäre der betreffenden Verteidiger zugehören. Diese belaufen sich auf 92 Mann, nämlich 14 Personen mit 2 Führern, einer derselben ein Viertelmeister, unter dem Fleischhackertor, im Torturme, sowie in den sämtlichen anderen Türmen dieses Viertels und an den Mauerdurchbrüchen insgesamt 14 Mann mit einem Rottmeister. Bei dem Jakoberturm kommen natürlich auch die minderen Brüder, bei den folgenden Türmen die Leute des Besitzers, des Walter Zebinger in Betracht. Im Dreifaltigkeitsviertel sollen 52 Verteidiger sein — hier ist die Burg —, und zwar unter dem Neunkirchnertor und an dem Vorwerk Caspar Gutentag mit 9 Personen, auf dem Torturme 2 Personen. In den Zwinger vom Neunkirchnertore bis zur Burg werden 5, auf die Mauer dortselbst 2 Waffenfähige beordert.

In jedem der zwei Türme zwischen der Burg und dem Neukloster sollen 2 Mann postiert werden. Für den ersten Turm in Osten sind außerdem wohl Burgleute, für den zweiten jedenfalls Klosterleute als Verstärkung zu denken.

Im Zwinger von der Burg bis an das Ungartor sind 15, auf der Stadtmauer daselbst 10 Waffenträger aufzustellen; der Gang hinter dem Chor der Klosterkirche ist durch 2 Mann zu verteidigen. Für den Schutz des Deutschherrenviertels sind wieder 68 Männer der Stadt bestimmt, und zwar in das Ungartor Georg Geiselhaymer mit 10 Mann, in den Ungarturm sowie in den Turm zwischen diesem und dem nordöstlichen Eckturm je 2 Mann. Ein Mann soll dem Komtur des Deutschen Hauses beigegeben werden, offenbar zur Herstellung einer allenfalls notwendig werdenden Verbindung. Der Orden übernimmt die Verteidigung dieses Stadtteiles mit dem nordöstlichen Eckturm. Doch wird auch für diesen Turm die Besatzung festgesetzt: 3 Mann unter dem Amtmann des Deutschen Ordens. Für die Nordseite der Stadtmauer bis an das Wienertor sind noch 2 Mann im Angerturm, 2 Hauptleute mit 30 Mann im Zwinger und 2 Hauptleute mit 18 Mann auf der Mauer aufzustellen.

Die Besetzung der einzelnen Punkte scheint uns ziemlich spärlich; aber man muß bedenken, daß es äußere Schutzlinien gab. Gewiß war diese geringe Zahl von Verteidigern nicht durch den Mangel an waffenfähiger Mannschaft hervorgerufen. Der Überschuß an Waffenträgern der Stadtviertel sollte sich erforderlichenfalls auf dem Hauptplatze, wo auch der Bürgermeister weilte, also in der Mitte der Stadt, versammeln, um je nach der Notwendigkeit dahin oder dorthin beordert werden zu können. So sollen aus dem Frauenviertel 2 Führer mit 20 Mann, aus dem Brüderviertel Koloman Satler mit 11 Mann auf den Platz kommen. Im Dreifaltigkeitsviertel und im Deutschherrnviertel wird allgemein der „ubermass des volkes", also den Bewaffneten über 52 und über 68 Mann sich auf dem Hauptplatze einzufinden befohlen. Zur Verteidigung der Außenlinien sind für jeden Bezirk 2 Hauptleute bestimmt. In der Wienervorstadt soll einer mit 10 Mann unter dem Tore, der zweite mit 10 Mann auf den Basteien sein. Die weiteren Schanzen sollen auf der Ostseite gegen die Mühle am Fluchtgraben von 2 Führern mit 20 Mann, auf der Westseite gegen die Schwärzermühle von 2 Führern mit 18 Mann besetzt werden. In den beiden Endpunkten dieses Verteidigungskreises sollen in der Mühle am Fluchtgraben 10 Schützen, in der Schwärzermühle ebenfalls

[1]) Dies geht schon daraus hervor, daß dem Turme mehr Waffen als Kämpfer zugewiesen waren.

10 Mann sein, welche der Hof beizustellen habe; denn diese Mühle gehörte damals (und bis 1463) dem Kaiser selbst. Auf der Westseite wurde 1 Hauptmann mit 2 Bewaffneten in den Torturm, der zweite Hauptmann mit 10 Bewaffneten auf die Bastei gewiesen. Von St. Ulrich gegen Gymersdorf zu waren weitere 35 Mann eingeteilt; davon 25 bis zum Hoppel, an dessen Tür 3 Mann hievon zu wachen hatten.

Für die Verteidigung des ersten Schanzgürtels auf der Südseite der Stadt innerhalb des äußeren Tores[1]) waren 30 Mann bestimmt, von denen auf die Strecke an der Seite des Tiergartens und auf den Turm dortselbst 6 Mann entfallen. Die übrigen 24 Mann sollen „pey der lukchen", also an der Hauptstraße stehen, um von hier je nach Bedarf weiter beordert zu werden. An der eigentlichen äußeren Neunkirchnerschanze waren auf den Torturm 3, in die Basteien 10 Mann gestellt, ferner befanden sich auf der Westseite Roninger mit 6 Mann und weiter gegen St. Ulrich zu hinter dem Gymersdorfer Zaun Holtzer mit 8 Bewaffneten. Auf der Ostseite des Tores sind gegen die Mauer des Kaisergartens zu 4 Mann unter dem Führer Weicherstorffer, und an der nach Süden laufenden Strecke[2]) der Teichmeister mit 8 Mann aufgestellt.

Der südlich vor der Neunkirchnervorstadt gelegene Ort Gymersdorf wurde durch 10 Mann unter Prenner, einem der beiden Hauptleute in den Basteien, sowie durch 3 Mann auf dem Torturm und dem Stadel verteidigt. Zur Hut des kleinen Gartens an der Burg und des Turmes in demselben werden die Steinmetzknechte unter Meister Peter Pusika, dem Hofsteinmetz, bestimmt.

An der Ostseite der Stadt treffen wir zunächst schon innerhalb des äußeren Schanzgürtels 30 Mann von der Tiergartenmauer zum Ungartore hin angeordnet. In den Schanzen selbst sind 3 Mann mit dem Hauptmann Behaim dem Schmied in den Torturm, 10 Mann mit dem Hauptmann Ulrich Ledrer auf die Basteien bestellt. Weiter haben 2 Führer mit 15 Bewaffneten auf der Seite gegen „des Kaisers Garten" und ebensoviele auf der Nordseite bis zum Vororte der Deutschordensholden den Verteidigungsdienst. Auch für den Vorort der Deutschenstraßer und Gartenstraßer bestimmte die Albrechtsche Kriegsordnung die Mannschaft und die 2 Hauptleute. Einer derselben ist begreiflich der Amtmann des Deutschen Ordens hier; er befehligt indes auf dem Deutschherrnturme. Der mittlere Turm zwischen der Deutschenstraße und der Gartenstraße wird dem Gärtner Lienhard zur Wohnung und Behütung überlassen und es werden ihm hiezu 3 Waffenträger zugewiesen, wie auch der Turm im Moose von einem Führer, ebenfalls einem Gärtner, mit 3 Mann besetzt wird. Nun verbinden 3 Mann diesen Verteidigungsbezirk mit jenem der Ungarvorstadt. Weiter läuft eine Besatzungsreihe, Peter Rott mit 7 Mann, von dem Vorwerke des Deutschherrnturmes gegen den Turm im Moos, und von diesem zum Deutschenstraßerturm ein Kordon von 4 Mann, von da zur Mühle des Ordens noch eine Abteilung von 8 Mann einschließlich des Führers Georg Dorner.

Gegen den Schluß enthält die Verteidigungsordnung des Albrecht Achilles noch die ergänzende Bemerkung: „item all turen pey unsers gnedigen herrn gerten hinder der purkch sullen von hof wesetzt werden"; denn die Sicherung der Tiergartenseite, die doch als dringend notwendig erscheinen mußte, war in dem so eingehend ausgearbeiteten Plane nicht vorgesehen. Wir sehen, daß die Schanzgürtel der Vororte wesentlich dichter besetzt sind als jene der inneren Stadt; namentlich sind zu beiden Seiten der Burg die Mannen besonders dicht geschart.

[1]) Siehe oben Bd. I.
[2]) Siehe oben.

Außer den bisher angeführten Mannen für die Stadtverteidigung werden noch 190 „Handwerksknechte“ aufgezählt. Hiebei muß man sich jedoch gegenwärtig halten, einesteils: daß mit dieser Schar keineswegs die Zahl der bei den Handwerken beschäftigten Männer erschöpft ist;[1]) daß vielmehr eine nicht unbedeutende Zahl von Waffenträgern dieser Kategorie schon bei den vorerwähnten Stadtverteidigern inbegriffen ist; anderenteils sind unter den Knechten nicht durchweg Gesellen des betreffenden Handwerks, sondern auch anderweitig bei einem bürgerlichen Meister beschäftigte Männer zu verstehen. Diese zur freien Verfügung stehenden Handwerksknechte werden beauftragt, sich bei dem Hauptmann, einem bestimmten Meister ihres Gewerbes, einzufinden: 36 Schusterknechte bei Meister Hans Schuster, 32 Steinmetzknechte bei Meister Peter Pusica, 20 Bäckerknechte bei Meister Pernauer, 18 Schmiedknechte bei Hans Behaim, 14 Schneiderknechte bei Wolfgang Pilichdorffer und Kunz Trapp; 12 Goldschmiedknechte bei Wolfgang Phriller, 12 Fleischhackerknechte bei Meister Grabmer, 12 Schlosserknechte bei Andreas Schlosser, 9 Bognerknechte bei Mert Pogner, 8 Tuchmacherknechte bei Meister Winkler, 8 Malerknechte bei Meister Hans von Tübingen, 5 Sattlerknechte bei Niklas Satler, 3 „Hutter“ bei Andreas Hutter, schließlich 1 Wagnerknecht.

Es soll hier nur vorläufig darauf hingewiesen werden, welch große Bedeutung des Kunsthandwerks für unsere Stadt sich aus der vorstehenden Zusammenstellung ergibt! Die festgestellten Versammlungsorte der Handwerksknechte geben uns wahrscheinlich zugleich die Andeutung, nach welcher Richtung der Verteidigungsplan die betreffenden Mannen zu verwenden beabsichtigte. So wissen wir zum Beispiel, daß den Steinmetz- und Maurerleuten, die sich in der Nähe des Neunkirchnertores bei dem Hofsteinmetz Peter Pusica[2]) versammeln sollten, die Hut des kleinen Kaisergartens und seines Turmes im Süden der Burg[3]) übertragen war; und so läßt sich weiter annehmen, daß für die 8 Malerknechte mit ihrem Hauptmann Hans von Tübingen, dessen Haus in der „neuen Judengasse“[4]) lag, eine Verwendung um das Fischator oder das Ulrichstor gedacht war, daß dagegen die 12 Goldschmiedknechte mit Meister Wolfgang Phriller, der ein Haus in der Nähe des Hauptplatzes sein eigen nannte,[5]) der Reserve inmitten der Stadt zugeteilt wurden.

Die Albrechtsche Kriegsordnung nimmt auch darauf Rücksicht, daß gewisse bedrohte Punkte, sowie Punkte, welche die Möglichkeit einer Aussicht gewähren, besonders bewacht und besetzt werden, namentlich zur Nachtzeit. In dieser Richtung werden ausdrücklich erwähnt: 1 Wächter auf dem Turme zwischen dem äußeren Neunkirchnertor und dem Judenfriedhof, 2 Wächter im Judenfriedhof selbst, 6 Knechte nächtlich auf dem Turm des äußeren Ungartores, 4 Wächter vor Mitternacht und 4 andere nach Mitternacht in dem Vororte der Holden des Deutschen Ordens.

Was die Waffengattungen für die Stadtverteidiger betrifft, so wird angeordnet, daß von den Bewaffneten im Zwinger und auf der Stadtmauer die Hälfte mit Armbrust oder Büchse — wir sehen Mittelalter und Neuzeit nebeneinander — die andere Hälfte mit Spießen und „langen“ Schlegelhaken

[1]) Es heißt in der Verteidigungsordnung ausdrücklich: „die hanntsvericher Knecht, die uber sein beliben uber der statt volk“; auch ist es nicht gut denkbar, daß es in Neustadt einen einzigen Wagnerknecht gegeben habe, wie es an der betreffenden Stelle der Kriegsordnung heißt; ferner werden manche Handwerke, die in Neustadt gut vertreten waren, am betreffenden Orte gar nicht genannt: wie Klingenschmiede, Sporer, die Fuhrleute, die Lederer u. a.

[2]) Sein Haus war Neunkirchnerstraße 32.

[3]) Siehe oben.

[4]) Es war Herzog Leopoldstraße 8.

[5]) Neunkirchnerstraße 7.

ausgerüstet zu sein habe. Auf den Tor- und Mauertürmen sollen Haken- und Handbüchsen, Armbrust und Schlegelhaken vorrätig sein.[1]) Von der Mannschaft in den Vororten muß überall ein Drittel Büchsenschützen sein, das zweite Drittel soll mit Armbrust und Spieß, das letzte Drittel mit „guten" Schlegelhaken bewaffnet werden.

Schließlich wird eingeschärft, daß jeder an dem Orte bleibe, der ihm zugewiesen wurde, und „sich daselbs wer untz an den gerechten tod!" Es möge jeder darauf achten und es verhindern, daß jemand von seinem Standorte in einen anderen gehe, möge einen solchen allenfalls „mit slegen an sein stand wiederum zurücktreiben"!

Es wird weiter vorgeschrieben, alle Leitern, alles Holzwerk aus den Vorstädten in die Stadt zu bringen, damit diese Dinge nach etwaiger Einnahme einer Vorstadt durch den Feind nicht gegen die Stadt selbst verwendet werden können. In allen Häusern sollen Bottiche mit Wasser sein, ferner Haken (Kruchen), um allenfalls ein brennendes Dach zusammenzureißen. Für die Unterbringung von Rüstzeug: Panzern, Lanzen usf. lassen sich zwei Häuser, „Mueshäuser", feststellen: eines auf dem Pfarrplatze,[2]) ein anderes bei dem Reckturm in der Judengasse[3]) im Brüderviertel. Bezüglich des Deutschherrnviertels wissen wir, daß eine Rüstkammer im Angerturm (zwischen dem Wienertor und dem Deutschordenshause) war. Und so ist anzunehmen, daß auch das Dreifaltigkeitsviertel eine Räumlichkeit hatte, wo das Rüstzeug seiner Bürger untergebracht war.

In die geschilderte Kriegsordnung sind einige Maßnahmen der kaiserlichen Räte eingestreut.[4]) Diese Bemerkungen bildeten teils eine Ergänzung der Verteidigungsordnung, namentlich bezüglich jener Personen, welche nicht in die Reihen der Bewaffneten einbezogen werden konnten, teils wollten sie eine gewisse Sicherheit schaffen, daß die Anordnungen des Markgrafen auch vollständig und rechtzeitig durchgeführt werden, teils bezwecken sie die Beseitigung der noch bestehenden Mängel bei den Schutzbauten der Stadt; einzelne dieser Bestimmungen sind auch als sofort beginnende und ohne Rücksicht auf die Gefahr einer Belagerung der Stadt fortdauernde Vorkehrungen aufzufassen.[5])

Zur Ergänzung der Kriegsordnung dienen auch die Festsetzungen, daß das „unutz" Volk, wie Bettler, fremde Kinder, aus der Stadt entfernt werde, ferner daß zwei Bürger in der Stadt herumreiten, damit man rasch erfahre, ob irgendwo ein Brand ausgebrochen sei oder etwa ein feindlicher Sturm drohe. Diese beiden Reiter sollen die Bader mit ihren Leuten und mit ihren Becken, aber auch die Priester und — die „gemeinen Frauen", die sonst nicht beordert sind, auf den Hauptplatz zu kommen, zur Mitarbeit aufrufen: Sie sollen im Falle einer Feuersbrunst, die durch Schreien gemeldet werden soll, Wasser tragen und sonstig Notwendiges herbeischaffen helfen, was zum Löschen des Brandes dienen kann, im Falle eines Sturmes Pfeile, Pulver und Büchsen auf die Stadtmauern bringen und in anderer Weise den Verteidigern an die Hand gehen. Büchsenmeister und „Zeug" seien genau örtlich einzuordnen. Weitere Ergänzungen bestimmen, daß sich alle Juden auf dem Hauptplatze einzufinden haben, daß niemand Unbekannter ohne

[1]) Ausdrücklich wird gefordert: auf dem Weispriacher Turme 1 Hakenbüchse, 1 Armbrust, 1 Schlegelhaken; auf jedem Turme zwischen dem Fleischhackertor und dem Neunkirchnertor, zwischen der Burg und dem Ungartor 1 Hakenbüchse, 1 Handbüchse, 1 Armbrust, 2 Schlegelhaken; auf dem Turme des äußeren Neunkirchnertores 2 Hakenbüchsen.

[2]) Es nahm den nördlichen Teil des heutigen Bürgerspitals ein.

[3]) Auf dem Boden der jetzigen Knaben-Volks- und Bürgerschule.

[4]) Es heißt dort einmal: „item zu manen margraff Albrecht".

[5]) Sie würden sonst einen Widerspruch gegen die vorausgehenden festen Bestimmungen bedeuten.

Wissen des Marschalls oder des Bürgermeisters ein- oder ausgelassen werden darf,[1]) und daß auch die Hofleute, die im Falle der Not von der allgemeinen Verpflichtung nicht freigelassen werden konnten, ebenfalls in Rotten eingeteilt und etliche in die Burg beordert werden. In den Vorstädten seien in der Nacht an Stellen, die besonders gefährdet sind, Feuer anzuzünden, um ein Heranschleichen des Feindes rechtzeitig zu bemerken.

Zu den Maßregeln, welche die genaue Durchführung der Neustädter Kriegsordnung sichern sollten, gehören zunächst die Unterordnung von Rottmeistern unter die Viertelmeister, die Einteilung von je 12 Reisigen in jedes Stadtviertel, ferner die Vorschriften, daß vor Beginn der Belagerung vier Leute vom Hof außerhalb der Stadt „auff dem veld umreiten", um rechtzeitig das Nahen des Feindes zu künden; daß während der Belagerung allnächtlich vier Leute vom Hofe in der inneren Stadt, nicht in den Vorstädten, umreiten und bei jedem Stundenschlag alle Wachtposten anrufen und damit munter machen: — wer nicht antwortet, soll vom Bürgermeister und Rate bestraft werden.

Zur vollkommenen Instandsetzung der Festungswerke und somit zur Vorbereitung für eine etwaige Feindesgefahr wird angeordnet, daß alle Zäune besichtigt und allfällige Lücken und Mängel beseitigt werden, namentlich in der Wienergasse beim Spital; daß alle Türme bezüglich ihrer Verteidigungsfähigkeit untersucht werden, und wegen eines Turmes, der besonders mit Mängeln behaftet gewesen sein muß, dessen Besitzer Walter Zebinger anzugehen[2]) sei. Markgraf Albrecht solle die Bauernschaft der Umgebung zu den erforderlichen Arbeiten an den Zäunen heranziehen. Sachverständige Hofleute mögen den Bau an den Basteien bei den Toren, einige Bürger den Bau an den Gräben leiten. Zur Bezahlung der etwa aufgenommenen Kriegsleute sei eine Judensteuer auszuschreiben. Zu den fortdauernden Leistungen, da man immer auf ein Herandrängen von Feinden gefaßt sein mußte, gehört zuerst die vorgeschriebene Wache an den Toren und auf den Türmen, bei Tage je vier Knechte an den Toren der Stadt, je zwei an jenen der Vorstädte; bei Nacht je zwei Mann auf einem Turm der Stadt wie der Vorstädte und je acht Mann auf den Mauern, den Basteien und im Zwinger jedes Stadtviertels; und wieder je acht Mann in jedem Vorstadtviertel. Die Wirte sollen keinen Fremden weder bei Tag noch bei Nacht beherbergen. Jedes Haus muß mit Lebensmittelvorräten auf ein Jahr versehen sein. Die Befolgung dieser Anordnung soll vom Bürgermeister mit zwei Ratsherren überwacht werden, die von Haus zu Haus reiten und dabei auch feststellen sollen, ob die Bewohnerzahl der einzelnen Häuser unverändert geblieben ist; die Menge der Vorräte ist aufzuschreiben und die Beschau monatlich zu wiederholen. Wer die anbefohlenen Lebensmittel nicht besitzt oder nicht ergänzt hat, den wird man „swerleich" strafen. Damit man wegen der anzuzündenden Wachtfeuer nicht in Verlegenheit gerate, wurden drei „Fuder" Kienholz eingeschafft und jedenfalls auch von Zeit zu Zeit wieder vervollständigt.

Des abgelegenen Vorwerkes der Grenzfestung, des Turmes zu Peisching, ist in dem Verteidigungsplane nicht gedacht; es war auch keine Veranlassung hiezu. Friedrich Grimm, der den Turm leibgedingsweise innehatte, trat am 30. Juni 1451 die Gewehr wieder an die Stadt ab, behielt jedoch die Nutznießung von den zugehörigen Gütern, welches Genusses er sich allerdings nicht allzulange erfreute.[3]) Von da an und bis zum Jahre 1471

[1]) „Ist er ain geraisiger zum marschallich, ist er dan ein ander oder hat er wegen zum purgermayster, die schullen alzdan von im ain urlab oder warzaychen nemen."

[2]) „Item zu reden von herrn Walthers Czewinger turns wegen."

[3]) Im Jahre 1455 verleiht der Kaiser der Witwe des Friedrich Grimm auf ihre Bitte vier Lehen.

scheint ein „Amtmann“ der Gemeinde zur Hut dieses Bollwerkes bestimmt worden zu sein.[1]) Von der Bewaffnung, Ausrüstung des Turmes erfahren wir bei dieser Gelegenheit noch nichts.

Sonst hatte die Kriegsordnung Albrechts umsichtig alle Möglichkeiten in Betracht gezogen; und vorausgesetzt, daß sie streng gehandhabt wurde, konnte die Stadt vom Feinde nicht überrascht werden und bei der Menge ihrer Schanzen und wegen ihrer natürlichen Lage einen sehr langen und erfolgreichen Widerstand leisten.

Fortsetzung des Zwistes zwischen Friedrich und Albrecht.

In der nächsten Zeit ging indes noch alles glimpflich und friedlich ab, wenn auch der Kaiser vorsichtigerweise am 1. August 1456 an den Propst von Seckau[2]) den Auftrag gibt, dem Feldhauptmann Bernhard von Baden, der nach Graz gegangen, gerüstetes Volk zuzusenden, und wieder am Mittwoch nach Mariä Geburt 1457 einerseits die Edlen und anderseits die Juden in Wiener Neustadt heranzieht, daß sie die Lasten für die notwendigen Befestigungsbauten für die Stadt mittragen.[3]) Da trat ein unerwartetes Ereignis ein, welches die schwachen Freundschaftsbande zwischen den habsburgischen Brüdern zerriß: Der nachgeborene Fürst Ladislaus schied am 23. November 1457, ein 17jähriger Jüngling, aus seinem vielbewegten Leben; und nun ward die Frage der Nachfolge nach dem letzten Albertiner offen. Es war darauf zu rechnen, daß der sehr gewandte und dabei ziemlich rücksichtslose Albrecht VI. diesen Augenblick ausnützen werde. Schon am 5. Februar 1458 findet der Kaiser in einer Zuschrift aus Wiener Neustadt an den Rat von Wien zu erwähnen, daß er einige von den Ständen und auch seinen Bruder Albrecht wegen verschiedener Übergriffe vor sich gefordert habe. In einem Schreiben vom 22. April desselben Jahres, wieder an den Rat zu Wien, spricht er die Gewißheit aus, daß der Erzherzog noch vor dem 4. Mai nach Neustadt kommen und sich mit ihm und Herzog Siegmund über das Erbe des Ladislaus einigen werde. In der Tat traf Albrecht unmittelbar darauf in Wiener Neustadt ein, wo auch Siegmund von Tirol anwesend war und am 24. April 1458 von seinem kaiserlichen Vetter belehnt wurde,[4]) ein Festtag, der auch durch eine Abordnung von Wienern verherrlicht wurde. Aber Erzherzog Albrecht überredete seinen Vetter Siegmund, daß er auf seinen Anteil aus dem Erbe nach Ladislaus Postumus kurzerhand verzichtete, 10. Mai 1458, was neuerdings eine Ursache zu Zwistigkeiten zwischen Friedrich und Albrecht zu werden drohte. Doch kam schon nach einem unbedeutenden kriegerischen Anlauf am 27. Juni 1458 ein Vergleich zustande.[5]) Nach demselben erhielt der Kaiser Niederösterreich, Albrecht Oberösterreich. Wien war von der Zuteilung ausgenommen und sollte eine ähnliche Selbständigkeit erlangen wie im Jahre 1379 Wiener Neustadt. Damit war indes keine Ruhe erreicht. Erzherzog Albrecht strebte weiter. Allein sein Ehrgeiz fand in der Zähigkeit seines Bruders einen nachhaltigeren Widerstand, als er geahnt haben mochte. Die Übereinkunft,

[1]) Dafür spricht der Umstand, daß noch am 5. April 1471 der Peischinger Turm an den bereits gestorbenen Hans von Rorbach versetzt erscheint (WNA., Sb. I, 194 a).

[2]) Das Kloster Seckau mit seinen großen Besitzungen im steirischen Oberlande tritt damals überhaupt öfter hervor. So verlangt zum Beispiel am 26. Mai 1456 Kaiser Friedrich von dem Propste, daß er eine Anzahl im Kriege zu Schaden gekommener Pferde zur Wiederherstellung auf die Almen des Stiftes nehme (StLA. 6582 a).

[3]) RB. I.

[4]) Zeißberg, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Ladislaus Postumus . . . Archiv LVIII, Seite 121.

[5]) Am 7. April 1458 beauftragt der Kaiser den Grafen von Saurau wegen der Bezahlung von Söldnern zu verhandeln.

welche die beiden Brüder am 22. August 1458 zu Wiener Neustadt trafen, änderten an der bereits vollzogenen Länderteilung nichts zugunsten des jüngeren Bruders, wies sogar Wien dem Kaiser Friedrich zu; und noch an demselben Tage beauftragte dieser in Wiener Neustadt seine Räte, die Stadt Wien für ihn in Eid und Pflicht zu nehmen. Und da der rücksichtsvolle Friedrich wohl einsah, daß damit der Erzherzog keinesfalls zufrieden sein werde, glaubte er, ein übriges tun zu müssen. So erklärt es sich, daß Kaiser Friedrich den Erzherzog Albrecht am 1. September 1458 mit einem Jahresbezuge von 4000 Gulden in die Zahl seiner Räte aufnahm, ein Schritt, der bei Albrecht VI. kaum verfing; und wenn der Kaiser keine anderen Beschwichtigungsmittel für seinen Bruder zur Verfügung hatte, war auf einen friedlichen Verlauf der Sache nicht zu rechnen.

Die passive Natur Friedrichs drohte auch sonst den mit Hilfe seiner Räte errungenen Vorteil wieder aus der Hand zu lassen. So ist es wohl auch dieser Passivität zuzuschreiben, daß die Sicherheit der Straßen durch Wegelagerer, Raubritter sehr gefährdet ist. Am 19. November 1458 trägt der Kaiser den Wienern und einigen anderen Interessenten auf, für die Sicherheit der Straßen zu sorgen, da auf dem Wege von Wien nach Neustadt und von Neustadt nach Schottwien sehr viel geraubt werde und die Kaufleute in Bedrängnis geraten. — Nutzlose Worte! Vor Weihnachten, am 17. Dezember 1458, kommt wieder ein Auftrag Friedrichs III. von Leoben aus an den Rat von Wiener Neustadt, 100 Pfund von der zu Weihnachten fälligen Schatzsteuer dem Jörg Ungnad zur Zahlung der Fußsöldner einzuhändigen, die gewiß die Wegelagerer mit vermehrt hatten, ohne Zweifel wieder nur ein Teil der Forderung. Daß auch noch andere und erhebliche Forderungen rückständig waren, bezeugt die Verpfändung einer Anzahl von Schlössern, wie Rokanigk, Koppreinitz u. a. an Andreas Pemkircher und Ulrich von Grafenegk, wofür diese am 3. Juni 1460 den Revers ausstellen.

Der Kaiser berief im August des Jahres 1460 wohl seinen Bruder nach Wiener Neustadt, um sich mit ihm wegen verschiedener Unstimmigkeiten zu vereinigen; aber die ungleichen Brüder verstanden sich schwer und Albrecht ritt wieder weg.[1]) Und im Gegensatze zu Friedrich versteht Erzherzog Albrecht mit den Ständen zu reden und diese auf seine Seite zu bringen; er schloß überdies heimlich am 4. April 1461 ein Bündnis mit Matthias Corvinus[2]) und am 9. April 1461 eine Vereinbarung mit dem Grafen von Görz.[3]) Schon am nächsten Tage traf er eine eingehendere Verabredung mit dem Ungarkönig für den Fall eines feindlichen Angriffs von seiten Friedrichs.[4]) Am 1. Juni 1461 setzte er sich sodann mit der Ritterschaft von „Sant Jörigen Schild, an der Donau“ in Verbindung; und jetzt weiß er seinen Anhang so stark, daß er am 19. Juni 1461 seinem Bruder Fehde ansagen und unmittelbar darauf von Linz in Niederösterreich einbrechen kann, zu einer Zeit, wo eben eine verheerende Pest ins Land drang, die seit 1460 wütete, sich immer weiter donauaufwärts verbreitete und erst im Jahre 1463 erlosch.

Zu der Zeit begann auch der Nachbar im Osten wieder zudringlicher zu werden. Der Kaiser trachtete unter diesen Verhältnissen sich des mächtigen und einflußreichen Andreas Pemkircher zu versichern, beziehungsweise denselben festzuhalten, der nach dem Hinscheiden des nachgeborenen Prinzen und in der ersten Phase des neuen habsburgischen Bruderzwistes

[1]) Bachmann, a. a. O., I, 630.
[2]) Chmel, Regesten 3863.
[3]) Chmel, a. a. O., 3866.
[4]) Chmel, a. a. O., 3867.

sich bedenklich der Partei des kräftigeren, temperamentvollen Albrecht zugeneigt hatte. Friedrich verleiht daher schon am 5. März 1461 von Graz aus den Söhnen Pemkirchers, Wilhelm und Georg, dieselbe Gerichtsbarkeit über die Pemkircherschen Herrschaften, die bereits Andreas und dessen Vater Wilhelm besessen hatten. Und in der Tat tritt gleich darauf der Held vom Wienertor wieder für eine Zeit als einer der Söldnerführer des Kaisers hervor. Friedrich kam am 28. Juni 1461 zu Wiener Neustadt mit Andreas Pemkircher, mit den Brüdern Johann und Siegmund Grafen zu Sankt Jörgen und Pösing und mit Ulrich Grafenegker, Span und Hauptmann von Ödenburg, dahin überein, daß diese ihm 3000 Mann zu Fuß und zu Roß schaffen und mit denselben innerhalb zwölf Tagen in Wien eintreffen sollen. Allerdings darf man bei der Eigenart der damaligen Verhältnisse nicht erwarten, daß das Übereinkommen auch genau eingehalten wurde.

Der Kaiser ernennt Albrecht von Brandenburg und Ulrich von Württemberg am 16. Juli 1461 zu seinen Feldhauptleuten gegen den Bruder, zieht somit als Kaiser gegen ihn, schließt dann mit Brandenburg und Württemberg und mit Albrecht von Baden ein förmliches Bündnis, ruft am 18. Juli sogar die Schweizer Eidgenossen gegen den Erzherzog zu Hilfe, mahnt am 20. Juli den Herzog Ludwig von Bayern, sich nicht mit Albrecht VI. zu verbinden — alles vergeblich. Und Friedrich muß auch diesem den Krieg erklären. Der Rat von Wiener Neustadt fürchtet eine neuerliche Belagerung und richtet am 29. Juli 1461 eine neue Eingabe an den Kaiser, daß die Befestigung der Stadt in schlechtem Zustande sei, daß wenig Hofleute und wenig Bürger da seien — eine Fürsorge und Hilfe tue not. Dem Kardinal Bessarion gelingt es endlich, als Vermittler eine Waffenruhe herbeizuführen, die freilich durch die Brandschatzungen der Söldnerhaufen, denen die Stegreifritter auch nicht nachstanden, in beklagenswertester Weise ausgefüllt wurde. Der Böhmenkönig Georg von Podiebrad trug sich mit der Absicht, gegen das Vorgehen des herrschbegierigen Erzherzogs Albrecht einzuschreiten. Als dies bekannt wurde, war es die Kaiserin Leonore, die mehr edler- als klugerweise dem König von Böhmen ans Herz legte, sich mit Albrecht auszusöhnen.[1])

Während des Monats November 1461 liefen nun fortwährend Absage- und Fehdebriefe beim Kaiser ein, und die Waffenruhe wurde nicht weiter berücksichtigt. Das fernere rücksichtslose Verhalten Albrechts VI. verminderte wohl wieder dessen Anhängerzahl; dagegen spaltete sich Wien, wo damals, und zwar seit dem Frühjahr 1458, die Kaiserin Leonore mit dem dreijährigen Kaisersohne Max verweilte, in zwei Parteien, von denen schließlich die kaiserfeindliche die Oberhand behielt und mit Erzherzog Albrecht in Verbindung trat. Für die Anhänger des Kaisers traten schlimme Tage ein. Eine erkleckliche Anzahl flüchtete sich nach Wiener Neustadt und wurde teilweise geschädigt an ihrem Eigentum, wie Hausrat, Wein, Lebensmittel- und Warenvorräten, auch Kleinodien — vielleicht erst nach der Flucht. Sie müssen ziemlich lange in unserer Stadt verweilt haben und richteten von hier aus am 14. Februar 1462 an den Rat von Wien, an die Innungen dortselbst usf. ihre Schreiben wegen Wiedererlangung des Verlorenen oder um Ersatz, ohne jedoch etwas zu erreichen.[2])

Friedrich erhielt in Graz Kunde von den schlimmen Zuständen in Wien und Österreich, wo selbst Mitglieder kirchlicher Genossenschaften in die Reihen seiner Gegner getreten waren, wie zum Beispiel Simon, der Probst

[1]) Schreiben vom 5. Oktober 1461.

[2]) Es werden genannt Simon Pole, Hans Kanstorffer, Hans Tanhauser, Lorenz Stadler, Ulrich Perman, Lorenz Hayden, Hartung von Capellen der Jüngere, Christian Kornfail, Wolfgang Reichenwein. Der Bürgermeister von Wien beschuldigt sie in seiner Antwort der Untreue und auch der Unwahrheit.

von Klosterneuburg, der sich in dieser Angelegenheit sogar einer Untersuchung durch einen päpstlichen Kommissär unterziehen mußte,[1]) ein Zeichen, wie kräftig die Kurie auf Friedrichs Seite stand! Kaiser Friedrich, welcher das Jahr 1461 und die erste Hälfte des Jahres 1462 mit kurzen Unterbrechungen in Graz geblieben war, brach von dort am 12. August 1462 auf und langte am 15. August mit einer ziemlichen Söldnerschar in Wiener Neustadt an. Hier erschien auch eine Abordnung der Wiener, um Friedrich ihrer Treue zu versichern. Hier konnte der Kaiser sein Soldheer rasch vergrößern und zog mit demselben gegen Wien, wo er am Abend des 21. August eintraf. Aber erst nach drei Tagen,[2]) am 25. August, konnte er in die parteilich zerklüftete Stadt einziehen und sich mit seiner Familie vereinigen. Verschiedene unkluge und energielose Maßregeln drängten fast ganz Wien auf die Seite der Gegner des Kaisers, so daß dieser sogar in der Hofburg belagert wurde. Am 3. November 1462 traf Erzherzog Albrecht in Wien ein und schloß am 5. November ein Bündnis mit den niederösterreichischen Ständen gegen seinen Bruder. Es war zu einer Zeit, wo sich bereits die Not an Nahrungsmitteln in der Burg meldete. In Kenntnis dieses Umstandes wagte man von dem Kaiser zu verlangen, daß er Niederösterreich an seinen dreijährigen Sohn Maximilian abtrete. Dieses Ansinnen wies Kaiser Friedrich mit Entrüstung zurück. Nicht ohne Einfluß auf diesen Entschluß war sein Küchenmeister Hans Siebenhierter, einer der tüchtigsten Männer und festesten Verteidiger des Herrschers, der noch eine bedeutende Rolle zu spielen berufen war. Vor der Stadt standen wohl auch die Söldner des Kaisers, aber nicht stark genug, etwas Erkleckliches auszurichten und — immer abnehmend. Da berieten sich die Söldnerführer des Kaisers, der Baumkircher, der Weispriacher und der Schaumburger und kamen zu dem Entschlusse, den Böhmenkönig Georg von Podiebrad herbeizurufen, dessen von politischen Gründen diktierte Ergebenheit gegen den Kaiser bekannt war. Andreas Baumkircher brach mit 40 Reitern zu einem Gewaltritte auf. In drei Tagen war er in Prag, jedoch nur mit drei Begleitern, während die anderen die ungeheure Anstrengung nicht ausgehalten hatten. Die Truppen des Böhmenkönigs setzten sich sobald als möglich in Bewegung und vereinigten sich schon am 13. November 1462 mit den Scharen der Kaiserlichen, zu denen auch noch Bewaffnete aus Steiermark und Kärnten und aus Krain gekommen waren. Bald erschien auch König Georg selbst vor Korneuburg und drängte damit den Erzherzog zum Abschlusse eines Friedens mit seinem Bruder. Dieser Friede kam am 2. Dezember 1462 zu Korneuburg zustande. Die Hauptbedingungen waren, daß der Erzherzog alle von ihm eroberten und besetzten Städte und Schlösser von Niederösterreich herausgab, daß auch die der Kaiserin und ihrem Hofgesinde entzogene Habe zurück erstattet werden mußte. Dafür und gegen eine Zahlung von jährlich 4000 Dukatengulden an den Kaiser nach Wiener Neustadt wurde ihm die Herrschaft über Niederösterreich auf acht Jahre übertragen. Der Böhmenkönig Georg beurkundete dieses Übereinkommen zwischen den streitenden Habsburgern.

Bei dem Eintreffen Friedrichs nach jenem Bruderzwiste in Wiener Neustadt soll es gewesen sein, daß der Rat den Fürsten bei dem äußeren Wienertor empfing und mit einem Trunk Wasser erquickte.[3]) Über diese Rückkehr des Kaisers sagt Michael Behaim:

[1]) Siehe Chmel, Regesten 3914, 17. Dezember 1461.

[2]) Als Kaiser Friedrich am zweiten Tage noch immer nicht in Wien erschien, soll die Kaiserin im Zorn zu ihrem Sohne Maximilian geäußert haben: „Wüßte ich, daß du ebensolchen Sinnes würdest, so müßte ich bedauern, daß du ein Fürst bist!“

[3]) Boeheim, I, Seite 125. Eine Beglaubigung außer der Bezeichnung des Brunnens als „Kaiserbrunnen“ ist natürlich nicht beizubringen.

Wir furn von den verretern
zun frummen Newen stetern,
von den man nie vernam nach hart,
daz sy kain übel schant nach mart
an dem herren hand getan,
dar umb sy mein lab mussen han,
den preis wil ich in geben,
die weil ich han daz leben.

Es muß hier noch hinzugefügt werden, daß der Kaiser am 7. Jänner 1463 dem Andreas Pemkircher und seinem Rate Ulrich von Grafenegk eine Zahlung von 6228 Gulden verspricht, daß er ferner am 11. Jänner 1463 dem Andreas Pemkircher für seine geleisteten Dienste jährlich 500 Pfund Pfennig steirischer Münze Provision aus dem Amte Radkersburg gewährt, solange er in des Kaisers Diensten sei. Und wieder zwei Tage später (13. Jänner) verspricht der Kaiser seinem erprobten Helfer für die fleißigen Dienste gegen seine Feinde zu Wien u. a. die Stadt Korneuburg und den dortigen Ungelt bis zur Bezahlung schuldiger 6000 Gulden. Dazu kam weiter am 24. Jänner die Übergabe von Stadt, Schloß und Herrschaft Weitra, allerdings gegen eine Geldsumme. Wir entnehmen aus alledem, wie hoch Friedrich die Tätigkeit und Hilfe des gewaltigen Recken einschätzte.

An den Bruderzwist knüpfte sich noch ein ziemlich scharfer Briefwechsel zwischen Friedrich und Albrecht, bei welchem Friedrich am 18. April 1463 mit dem berechtigten Vorwurfe schließt: „Du hast wider Gott und Recht getan!“ [1])

Was wiederholt in jenen Tagen den eintretenden Frieden begleitete, trat auch jetzt wieder in die Erscheinung: die entlassenen Söldner ergossen sich plündernd über die offenen Ortschaften. Waren sie ja in ihren Forderungen nicht befriedigt, gewiß nicht von seiten des immerwährend in Geldnot steckenden Kaisers.

Am 28. Dezember 1462 finden sich einige solche Schuldbeträge an die Söldner zusammengestellt:[2]) danach haben der Rottenführer Dampko mit seinen Gesellen 1028 Gulden, Niklas Protowetz mit seinen Gesellen 2058 Gulden, Sesime und seine Gesellen 692 Gulden zu fordern, wozu am 2. Jänner 1463 eine Bescheinigung über eine Forderung des Moschnaw und seiner Rottgesellen von 641 Gulden kommt. Diese Verzeichnisse sind keineswegs vollständig, und es läßt sich ermessen, was des Landes wartete.

Und mit den Übeltätern vereinigten sich Raubritter und verschiedene Elemente; auch den Heimgesuchten, Gebrandschatzten lag es nahe, sich mit den Bedrückern zu vereinigen, da es doch bequemer war, Hammer als Amboß zu sein, zu rauben, als beraubt zu werden. In welcher Weise da gehaust wurde, darüber gibt uns ein Bericht des Pflegers von Lichtenwörth Friedrich Steinhauser, vom 8. März 1463 an seinen Herrn Aufschluß.[3])

Nach diesem Berichte hatten die Leute des Herrn von Trumau Untertanen der Lichtenwörther Herrschaft am 28. Februar auf dem Steinfelde gefangen genommen und nach Trumau gebracht, um dieselben dann gegen Lösegeld freizugeben. Das gleiche Schicksal ereilte den Müller von Erlach, der am 4. März mittags aus seinem Hause geholt und ebenfalls nach Trumau zu späterer Auslösung eingeliefert wurde. Der Pfleger habe hievon dem Andreas Baumkircher und dem Grafenegker, die noch Feldhauptleute waren,

[1]) Chmel, Regesten 3984, Abdruck 120. (Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, II, 274.)
[2]) WNA.
[3]) Chmel, Mat. II, 274.

Mitteilung gemacht, jedoch ohne Erfolg. Eine Schar von Trausburg habe am 6. März um Neustadt zu sengen und zu brennen angefangen, wobei natürlich auch andere Greuel verübt wurden. Nun sind wir bei den eigentlichen Soldknechten. Zuerst war das Dorf Katzelsdorf heimgesucht worden, dann zogen die Banden die Leitha aufwärts, also wohl nach Kleinwolkersdorf und Krotendorf und Lanzenkirchen. Dann ging es über Schwarzau und Breitenau gegen Neunkirchen weiter und von da nach Westen fort bis Rothengrub — also in diesem einzigen Zuge über das ganze Steinfeld südlich von Wiener Neustadt. Am 7. März wurde wahrscheinlich von einer Schar das ganze Dorf Erlach bis auf sechs Häuser und die Mühle niedergebrannt; auch wurden Leute des Wilhelm von Puchhaim in Dunkelstein gefangen genommen.

Am 29. März 1463 borgte Friedrich wohl eine Summe von 713 Gulden 4 Schilling von der Stadt Wiener Neustadt zur Begleichung der Forderungen an ihn aus der Zeit, wo er in der Wiener Hofburg belagert wurde. Allein das reichte gewiß nicht zur Befriedigung des starken Heeres. Aber auch abgesehen hievon: die Soldknechte konnten nicht sofort eine friedliche Beschäftigung finden oder waren eine solche nicht gewöhnt oder kannten gar keine. Und so blieb denn die unmittelbare Umgebung von Wiener Neustadt, wo der untätige Kaiser residierte, ebenso der Schauplatz von Räubereien und Mordbrennereien, wie jene von Wien, wo die harte Hand Erzherzog Albrechts waltete. Die Strenge Albrechts VI. rief vielmehr auch in Wien selbst binnen kurzem Unzufriedenheit hervor, und ein großer Teil der Bevölkerung wandte sich wieder mehr dem milderen Kaiser zu, der auch die geistliche Gewalt auf seiner Seite hatte. Am 19. August 1458 war sein Kanzler Äneas Silvius de Piccolomini, der im Mai 1455 von Wiener Neustadt in sein Bistum Siena abgegangen war, nach dem Tode des Papstes Calixtus III. auf den päpstlichen Stuhl als Papst Pius II. erhoben worden, und dieser belegte sowohl Erzherzog Albrecht VI. als auch die Wiener, welche den Kaiser, das Haupt der Christenheit, belagert hatten, mit dem Kirchenbann. Freilich haben wir schon zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß diese Waffe stumpf geworden war und versagte. Der Versuch, auf einem Tage zu Wiener Neustadt die Versöhnung der feindlichen Brüder miteinander einzuleiten — es war im Mai 1463 —, mißglückte vollständig, und zwar diesmal infolge der gereizten Stimmung Friedrichs, des Hofes und der Bürger.[1]) Und so nimmt Albrecht VI. neuerdings und energisch den Kampf gegen das gesalbte Haupt des Kaisers auf, der seine Anhänger, seine Söldnerführer, darauf angewiesen hatte, sich in Österreich, in Wien, im feindlichen Lande mit ihren Forderungen bezahlt zu machen. War ein großer Teil der Wiener Bürgerschaft auf der Seite Albrechts verblieben, so daß die Wiener am 19. April 1463 von dem Kaiser zu Wiener Neustadt in die Reichsacht und Aberacht erklärt wurden, so waren dagegen mehrere mächtige Herren in ihrer Gesinnung wankend geworden und bereit, zum Kaiser überzutreten. So Stefan von Hohenburg, früher Kanzler Albrechts VI. und von diesem jäh seiner Stelle entsetzt; ihm schlossen sich an die Herren von Liechtenstein, von Ebersdorf, von Pottendorf, die sämtlich in Wiener Neustadt mit Haus und Hof begütert waren und nun strebten, des Kaisers Gnade wieder zu erlangen. Dieser sprach endlich über den feindlichen Bruder die Reichsacht aus, und der in seinem Ende ganz ungewisse Krieg wurde von neuem mit einer Leidenschaftlichkeit geführt, wie sie leider solche Zwiste unter nahen Verwandten nicht selten offenbaren.

Die Söldner des Erzherzogs, geführt von Wolfgang von Schaumberg, brachten den Kaiserlichen in der Nähe von Wiener Neustadt eine Schlappe

[1]) Siehe hierüber und über das Folgende Bachmann I, 443 ff.

bei; aber dies war nicht ausschlaggebend, da der Anhang Albrechts sich zusehends verkleinerte und seine finanziellen Mittel versiegt waren. Christoph von Pottendorf trat schon am 11. August 1463 offen zum Kaiser über. Ein neuer Versöhnungsversuch blieb abermals ohne Erfolg. Indessen wurde wenigstens für den Monat September eine Waffenruhe vereinbart und in Wiener Neustadt von dem Kaiser und dem Marschall von Hallwill als Vertreter seines Bruders ein Landtag in Tulln für den 22. September festgesetzt, wo der Friede geschlossen werden sollte. Nachdem man dort vier Wochen lang beraten und nichts erreicht hatte, kam man am 20. Oktober 1463 überein, binnen acht Tagen in Wiener Neustadt zusammenzutreten, wo die Anwesenheit des Kaisers und die Möglichkeit, sofort dessen Ansicht zu erfahren, die Beratungen erleichtern konnten. So geschah es, indem zugleich die Waffenruhe bis zum 25. November verlängert wurde. Eine große Anzahl von Staatsmännern versammelte sich in unserer Stadt: der päpstliche Legat Bischof Domenico, der Vertreter des Erzbischofs von Salzburg, die Abgesandten des Herzogs Ludwig von Bayern, die Räte des Markgrafen Karl von Baden, der Neffe des Erzbischofs von Mainz Adolf von Nassau als dessen Vertreter, ferner der Domdechant von Bamberg Hertnid von Stein, der Chorherr von Ansbach Stefan Scheuch, die beiden letzteren von Kaiser Friedrich selbst berufen — alle setzten ihre Kräfte für das Werk der Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog ein. Und doch erreichte man das gewünschte Ziel nicht. Das ganze Aussöhnungswerk wurde durch einen seit längerem zu erwartenden Zwischenfall vernichtet.

Die Liechtenstein, Ebersdorf, welche ihren Frieden mit dem Kaiser machen wollten, und Christoph von Pottendorf wurden vom Erzherzog Albrecht, der von der geänderten Gesinnung der Genannten Kenntnis erhalten hatte, mit derselben Raschheit wie vordem Stefan von Hohenberg seiner Kanzlerstellung, ihrer Würde als herzogliche Räte verlustig erklärt; und Siegmund Graf von Sand Jörgen und Pösing übernahm es, auf Ansuchen der Gemaßregelten: des Stefan von Hohenberg, des Heinrich von Liechtenstein und der Brüder Veit, Albrecht und Reinprecht von Ebersdorf eine Vermittlung auf kaiserlicher Seite einzuleiten. Der Vermittler wurde Ulrich von Grafenegk, mit welchem die reuigen Edlen zuerst zu Ebersdorf, dann zu Lichtenwörth eine Unterredung hatten. Von da begaben sich diese am 8. November nach Wiener Neustadt und warfen sich dem Kaiser zu Füßen, der sie gnädig wieder aufnahm. Da verließen die Vertreter des Erzherzogs, nachdem man beinahe zwei Wochen über die Bedingungen des friedlichen Ausgleichs gemarktet hatte, am 9. November den Hof und die Stadt. Die Neustädter Versammlung, namentlich die geistlichen Mitglieder derselben, gaben indes die Bemühungen, den Frieden endlich herzustellen, nicht auf. Man verhandelte ja auch, freilich gleichfalls ohne Erfolg, über eine Reform des Deutschen Reiches überhaupt. Der päpstliche Legat begab sich am 15. November selbst nach Wien und er vermochte es, daß zunächst eine Verlängerung des Waffenstillstandes zugestanden wurde. Ja, als der Kaiser an dieses Zugeständnis noch harte Forderungen knüpfte, zeigte sich Albrecht VI. bereit, eine neue Gesandtschaft zu neuen Verhandlungen nach Wiener Neustadt abzuordnen (9. November). Plötzlich schaffte der Tod Ordnung. Am 2. Dezember 1463 bedeutete die in Wien weilende Schwester Albrechts, Katharina, die Markgräfin von Baden, ihren Räten in Wiener Neustadt, dem Kaiser mitzuteilen, daß in der vergangenen Nacht Erzherzog Albrecht an der Pest gestorben sei. Die Tatsache war richtig: Der kriegs- und ruhmbegierige Erzherzog war in seinem 45. Lebensjahre plötzlich vom Tode ereilt worden. Mit dem Herzog Siegmund von Tirol, der keine Spur von Ehrgeiz besaß, war kein Streit zu befürchten. Und

schon eine Woche nach dem Heimgang Albrechts VI., am 9. Dezember, trat eine große Anzahl von Edlen, die sich auf die Seite des ungestümen jüngeren Bruders gestellt hatten, nicht weniger als 44, zu ihrem gesetzlichen Herrn zurück, darunter Bernhard von Spawr, Wilhelm von Tirstein, Georg von Stain und Bernhard von Lobenstein.

Weitere politische Wirren; die Türkengefahr.

Die ordentlichen Friedenszustände wieder herzustellen war freilich schwieriger, selbst wenn nicht neue politische Komplikationen den Himmel verdüstert hätten.

Den Dank an Georg von Podiebrad für die geleistete Hilfe konnte Kaiser Friedrich im nächsten Jahre 1464 abstatten. Man war wieder in Wiener Neustadt zur Fortsetzung der Beratung über die Reichsreform versammelt. Dabei wurde auch über die Krone von Böhmen und über Georg von Podiebrad verhandelt, dem, abgesehen von politischen Momenten bezüglich seiner Rechtgläubigkeit berechtigte Vorwürfe gemacht werden konnten. Die päpstliche Kurie und ihre in Wiener Neustadt anwesenden Legaten, der Bischof Domenico de Torcello und der Dompropst zu Worms Rudolf von Rüdesheim arbeiteten auf die Absetzung des ketzerischen Königs hin. Da nahm sich der Kaiser des Podiebraders an. Allerdings läßt sich schon nach dem Charakter Friedrichs vermuten, daß seine Schritte nicht übermäßig energisch sein würden. Mit den heimkehrenden Abgesandten des Böhmenkönigs Prokop von Rabenstein und Zdenko Kostka von Postupitz hieß der Kaiser den Herrn von Rorbach, seinen Kammerherrn, nach Prag reiten, um Georg zu versichern, daß er auch in Hinkunft dessen Sache gegen Rom unterstützen werde.[1])

Ehe wir uns der dritten Quelle für die Beunruhigung der Herrschaft Friedrichs nähern, muß vorerst noch der Türkengefahr gedacht werden, die ebenfalls, wenn auch nur lose, an die Geschichte von Wiener Neustadt heranspielt. Schon im Jahre 1439 waren die Türken mit der Eroberung von Semendria an der unteren Donau angekommen, und einzelne kleinere Teilerfolge zwischen vernichtenden Niederlagen der christlichen Heere konnten über die Wucht des Ansturmes und über die näher rückende Gefahr nicht hinwegtäuschen. Da sandte, und zwar auf Bitten König Friedrichs IV., Papst Nikolaus V. einen Kreuzesprediger, den Minoritenbruder Johannes Capistran (geboren am 25. Juni 1385 zu Capistrano in den Abruzzen). Er konnte wohl die Stelle eines Peter von Amiens einnehmen, kam im Frühjahr 1451 mit zwölf Begleitern über die Alpen in die habsburgischen Länder und war Ende Mai oder Anfang Juni[2]) jenes Jahres in Wiener Neustadt, um auch in der Residenzstadt des Deutschen Reiches zu predigen. Er schlug seine Wohnung jedenfalls bei seinen Ordensbrüdern im Minoritenkloster hier auf. Es werden Wunderdinge von dem kleinen beweglichen Mann berichtet, der da mahnte, die Wege des Herrn zu wandeln, und als die erste Bedingung hervorhob, den Kampf gegen die Ungläubigen siegreich zu bestehen. Überall sei man dem herannahenden Mönch mit unabsehbaren Scharen in feierlicher Prozession entgegengezogen; man sei auf die Dächer gestiegen, um den Wundermann zu sehen. Er mußte im Freien predigen, weil kein Gotteshaus die Tausende und Tausende der Herbeigeströmten zu fassen vermochte. Und so mag es auch in Neustadt gewesen sein. Johannes Capistran predigte lateinisch, wurde also nur von wenigen verstanden, und die Verdolmetschung nach der Predigt durch Nikolaus von Fara, den

[1]) Bachmann, I, 495.
[2]) Nach Topographie XIII, 12, am 21. Juni.

einzigen Begleiter, der mit ihm bis Wiener Neustadt gekommen war, konnte natürlich nicht besonders wirken, da sie erst nachher und nach einigen Stunden gebracht wurde; und so waren es nur Vortrag und Geste, verbunden mit dem Rufe der Heiligkeit und der Wunderkraft, die dem Prediger vorausgingen, was auf die Menge Eindruck machen konnte. Aber man lebte nicht mehr im Zeitalter der Kreuzzüge; und von der Begeisterung für den Prediger bis zum Ausmarsch ins Feld war noch ein weiter Weg!

Am 5. Juni 1451 sandte Friedrichs Kanzler Äneas Silvius, der damals in Wien weilte, ein Schreiben an Capistran: er freue sich, daß der Mönch in Neustadt als ein Engel des Friedens, als ein Verkünder der Wahrheit aufgenommen worden und daß jedermann über ihn entzückt sei; der Kanzler möchte gerne wissen, mit welchen Ehren ihn der König empfangen habe. Eben seien der Bürgermeister und die Räte von Wien bei ihm, dem Kanzler, gewesen; sie hätten ersucht, an Johannes Capistran nach Neustadt zu schreiben, damit der Prediger auch nach Wien komme, damit man ihn auch da sehen, hören und verehren könne.[1]) In kurzer Zeit brach Johannes nach Wien auf,[2]) wo er einen ähnlichen Erfolg hatte, wie in Wiener Neustadt. Dort nahm er am 17. Juli durch einen Bruderschaftsbrief den Kaiser in seinen Orden auf, um ihn „auf den Weg der heiligen Sache zu führen". Aber über die Bildung eines Kreuzheeres verlautet nirgends etwas.[3]) Allerdings hätte es eines anderen Temperaments des Königs als der kühlen Ruhe Friedrichs bedurft, wenn es das Volk hätte fortreißen sollen. Auch stimmte der königliche Kanzler, der hochgebildete Humanist Äneas Silvius in seiner Weltanschauung nicht vollständig mit dem neuen Apostel des Kreuzes überein; er war auch von dessen Wundertätigkeit nicht recht überzeugt. Unterdes rückten die Türken weiter und schritten endlich an die Belagerung von Konstantinopel, ohne durch ein christliches Heer behindert zu werden.

Am 22. Jänner 1453 richtete Friedrich von Wiener Neustadt aus ein Warnungsschreiben an den Sultan Mohamed II., von der Belagerung dieser Stadt abzulassen, sonst werde ganz Europa gegen ihn ins Feld ziehen. Durch diese platonische Drohung ließ sich der Sultan natürlich nicht beirren, und am 28. März 1453 fiel das letzte Bollwerk Europas, die christliche Hauptstadt des byzantinischen Reiches, in die Gewalt des Halbmondes, „ein großer Sieg der Türken, der Untergang der Griechen, die höchste Schmach für die Lateiner", wie Äneas Silvius sagt.[4])

Allerdings wurde die Sache damit noch nicht verloren gegeben: man hoffte, den wichtigen Punkt wieder zu gewinnen. Allein die Langsamkeit und Umständlichkeit, welche die bisherigen Maßregeln gegen das Vordringen der Osmanen gekennzeichnet hatten und Zeugnis ablegten von der Zerfahrenheit des christlichen Europas und vor allem des Römisch-deutschen Reiches, waren auch weiterhin nicht zu bannen. Erst im Februar des Jahres 1455 rief der Kaiser einen Tag nach Wiener Neustadt ein, der über die Stellung von Kriegsvolk zu einem Zuge gegen die Türken entscheiden sollte. Der Bruderzwist der Habsburger ruhte damals, wie wir wissen. Äneas Silvius hatte in einer Schrift an die deutschen Fürsten die

[1]) Archiv XVI, G. Voigt, Briefe des Äneas Silvius, Seite 399, Nr. 188.

[2]) Nach Boeheim wäre dies schon am 6. Juni gewesen, nach M. Fischer, historisch-topographische Darstellung (Seite 10), hätte Capistran noch am 12. Juni in Wiener Neustadt gepredigt.

[3]) Capistran hatte auch auf seinem Wege nach dem weiteren Norden, namentlich in Böhmen, wenig Glück mit seinen Predigten.

[4]) Thurcorum grandis victoria, Grecorum extrema ruina, Latinorum summa infamia, d. h. der römischen Kirche, der westeuropäischen Völker.

Gerechtigkeit, die Nützlichkeit und die Leichtigkeit (!) dieses Krieges beredt auseinandergesetzt. Überdies hoffte er durch den anfeuernden Johannes Capistran, der nach mannigfachen Kreuz- und Querfahrten wieder in Wien angekommen war, auf die Großen des Reiches zu wirken. Er richtete im Jänner 1455 zwei Schreiben an den eifrigen Mönch.[1]) Und so soll Johannes Capistran nochmals in unserer Stadt gewesen sein,[2]) um gegen die Schlaffheit, gegen Prachtliebe und Geldgier als die Hauptursachen von dem Rückgange der christlichen Sache gegenüber dem Halbmond seine Stimme zu erheben.[3])

Aber der nicht zahlreich besuchte Tag geriet auf ein anderes ebenso mißliches Thema, auf jenes der Reichsreform; er erreichte auf diesem Gebiete nichts und verhinderte in der Frage der Türkengefahr einen herzhaften Entschluß, der freilich auch ohne das erwähnte Hindernis kaum zustande gekommen wäre. Die Neustädter Erlässe Friedrichs vom 28. Februar und vom 2. Mai 1455 wegen des Kampfes gegen den Halbmond blieben gleich wenig wirkungsvoll. Kleine Scharen konnten gegen die Türken nichts ausrichten.

Und ähnlich ging es auch in den folgenden Jahren. Wohl gab es noch immer Männer, welche es als schimpflich erkannten, daß die schöne südöstliche Halbinsel Europas wilden turanischen Horden überlassen wurde, und namentlich hat Äneas Silvius selbst, als er mit der Tiara gekrönt, das Oberhaupt der Christenheit geworden war, dieser Angelegenheit sein besonderes Augenmerk zugewendet, ohne den gewünschten großen Erfolg. Und auf das Betreiben der päpstlichen Kurie hat auch Kaiser Friedrich noch wiederholt Aufrufe in dieser Sache erlassen — so am 7. Mai 1459 —; am 1. Juni 1459 erhielt der Kaiser vom Papste ein geweihtes Schwert zugesendet und am 12. Jänner 1460 wurde er sogar selbst von Papst Pius II. zum Feldhauptmann gegen die Türken bestimmt,[4]) womit freilich dem Unternehmen keine besondere Kraft zugeführt war. Es gab nur Erlässe. Ein solcher erscheint noch am 22. August 1467, wo Friedrich von Wiener Neustadt aus einen fünfjährigen Frieden verkündete, um einen Zug gegen die Türken zustande zu bringen. Die Ausführung des ganzen Planes läßt jedoch alles zu wünschen übrig.[5])

Dagegen war Johannes Capistran 1456 nach Ungarn gegangen, das sich eben gegen die böse Nachbarschaft wehren mußte, wo die Worte des Mönches williges Gehör fanden.

Leider ereilte hier während eines nicht unglücklich geführten Krieges sowohl den Reichsverweser Ungarns, Johannes Hunyadi, wie auch den frommen und in der Sache des Christentums unermüdlichen Minoritenbruder der Tod noch in demselben Jahre.

[1]) Archiv XVI, a. a. O., Seite 419, Nr. 373, Seite 411, Nr. 375.

[2]) Siehe Wetzer-Welte, Kirchenlexikon; doch ist die Annahme zweifelhaft.

[3]) Accusabis ignaviam, superbiam criminaberis, avaritiam detestaberis . . . tres perniciosissimas pestes . . . hatte der Kanzler sich ausgedrückt.

[4]) HStA.

[5]) Lichnowski (VII, 139) erwähnt einen Fürstenkongreß in Wiener Neustadt im Jahre 1472, dessen auch C. F. Boeheim in seiner „Chronik" gedenkt (I, 162), der insbesondere wegen des Türkenkrieges gehalten worden sein soll; die Quelle hiefür ist Bonfin (IV, III, 593). Es sei von dem Papste der Kardinal Francesco Piccolomini deswegen zum Kaiser geschickt worden. Der Tag sei gut besucht gewesen, habe jedoch wegen Uneinigkeit und Gleichgültigkeit (dissensione et negligentia) der Fürsten gar keinen Erfolg gehabt. Allerdings verlegt Bonfin das Ereignis einerseits deutlich in das Jahr 1472, anderseits in die Zeit Papst Pauls II., der bereits 1471 gestorben war. Doch ist das Jahr 1472 für den erwähnten Vorgang wahrscheinlicher; und es läßt sich für den Monat April 1472 die Anwesenheit mehrerer Großen des Deutschen Reiches in Wiener Neustadt urkundlich nachweisen: So des Reichsmarschalls Heinrich von Pappenheim (13. April), des Reinhard zu Westerburg (14. April), der Botschafter des Markgrafen von Baden und des Grafen zu Sponheim (27. April) u. a.

Und nach einigen Wirren, und als im nächsten Jahre auch der rechtmäßige König von Ungarn Ladislaus Postumus gestorben war, wurde Matthias Corvinus, der jüngere Sohn des Johannes Hunyadi,[1]) zum Könige von Ungarn gewählt, ein kräftiger und umsichtiger Mann auf dem Throne. Wohl blieb seine Wahl nicht unwidersprochen; denn es gab noch andere Bewerber um die Herrscherwürde von Ungarn: vor allem Kaiser Friedrich III. als ein nächster Verwandter des verstorbenen Ladislaus. In der Tat wählte eine — freilich nicht sehr starke — Partei, bei welcher Andreas Pemkircher besonders hervortrat, den Neustädter Habsburger am 17. Februar 1459 zum ungarischen Könige, und dieser wurde — allerdings etwas eigentümlich — am 4. März 1459 zu Wiener Neustadt unter großen Festlichkeiten von dem Erzbischof von Salzburg mit der Krone des heiligen Stephan gekrönt, die, wie wir wissen, noch in seiner Hand war; Pemkircher, der nun wirklich als Rat des Kaisers erscheint,[2]) erhielt zur Belohnung für seine Haltung von diesem am 11. September 1459 das Recht der Münzprägung. Für seine und seiner Söldner Geldforderungen verpfändete Friedrich dem Recken eine Anzahl Güter in Kroatien und Slawonien. Das Land Ungarn mußte der gekrönte König indessen erst erobern. Doch schien der friedfertige Friedrich den Kampf ernst anzugehen. Wiederholte Befehle nach verschiedenen Seiten, die freilich immer wieder abgeändert wurden,[3]) wegen Stellung von Truppen, auch an die Stadt Ödenburg;[4]) ein Einfall in Ungarn, der bis Körmend an der Raab[5]) gekommen war, wo die Truppen des Kaisers dem ungarischen Heere ein siegreiches Treffen geliefert hatten, die Schritte Friedrichs zum Abschlusse eines Bündnisses mit Georg von Podiebrad, an welchen am 20. Juli 1459 eine Zuschrift voll Beschwerden gegen Matthias Corvinus abging, ein Auftrag an den Rat von Neustadt vom 12. September 1459, die Stadt in jeder Richtung wehrhaft zu machen, und ein anderer vom 20. Juli 1460, soviel Gerüstete als möglich, mit aller Notdurft versehen nach Bruck an der Leitha zu senden, was nur in sehr seltenen Fällen verlangt wurde — das alles scheint für den Ernst der kriegerischen Absichten Friedrichs zu sprechen. Es war jedenfalls die Umgebung Friedrichs, die den friedfertigen und ruheliebenden Fürsten soweit fortgedrängt hatte; er selbst war schon längst anderen Sinnes geworden. Und seine Lässigkeit einerseits, die Rührigkeit des Matthias Corvinus anderseits, hatten zur Folge, daß der Anhang des Kaisers immer mehr zusammenschmolz. Selbst sein ehemaliger Kanzler, Papst Pius II., trennte sich in der ungarischen Angelegenheit von dem Schirmherrn der Kirche und neigte sich auf die Seite des Matthias, da er von dessen Tatkraft und Unternehmungslust eher ein entschiedenes Vorgehen gegen die Türken erwarten konnte. Schon zu Beginn des Jahres 1461 war Friedrich von seinen Bundesgenossen verlassen, auch die Führer der Söldnerheere, darunter Andreas Pemkircher, machten bei der Hoffnungslosigkeit der Aussichten des Kaisers ihren Frieden mit dem Ungarkönig; und dabei stand ein neuer Waffengang mit Erzherzog Albrecht bevor, mit dem der Ungar leicht gemeinsame Sache machen konnte. Unter solchen Umständen stand die Geneigtheit des Kaisers, sich mit Matthias gütlich zu vereinbaren, völlig außer Zweifel, wenn er auch

[1]) Der ältere Sohn Ladislaus Hunyadi war 1457 einer Intrigue zum Opfer gefallen und getötet worden.

[2]) Urkunde vom 29. Juni 1459.

[3]) Siehe die Befehle an die Stadt Wien vom 29. März, vom 11. April, vom 15. April, vom 20. April, vom 5. Mai 1459.

[4]) Am 15. April 1459.

[5]) Südlich von Steinamanger.

noch einige Städte auf ungarischem Boden besetzt hielt. Aber auch die Stimmung des Corvin war einem Frieden nicht ungünstig. Galt es doch Ruhe und Ordnung in seinem Lande wiederherzustellen, und überdies versprach der Weg der Güte den sichersten und raschesten Erfolg für die Erlangung der Reichskrone, die ja zur Krönung als dem unwiderleglichen äußeren Zeugnisse für das rechtmäßige Antreten der Königsherrschaft unerläßlich war. So brachten denn geschickte Unterhändler zu Graz die Friedenspräliminarien vom 3. April 1462 zwischen dem Kaiser und dem König zustande. Es war kein gewöhnlicher Vertrag, der hier abgeschlossen wurde: es sollte die bisherige Feindseligkeit der beiden Fürsten in ein dauerndes und herzliches Freundschaftsverhältnis umgewandelt werden. Die prosaischen geschäftlichen Punkte setzten fest, daß dem Kaiser für alle Schäden, die er seit seinem Regierungsantritte als König von seiten Ungarns erlitten hatte, 80.000 Dukatengulden ausbezahlt werden sollten; dafür hatte dieser die Stadt Ödenburg herauszugeben und die ungarische Krone auszuliefern. Die von der kaiserlichen Macht weiter besetzten Städte und Burgen in Ungarn, Eisenstadt, Güns, Rechnitz, Kobelsdorf und Forchtenstein mit ihren Herrschaften sollten dem Habsburger und seinen Nachkommen bleiben, natürlich unter des ungarischen Königs Hoheit; doch können Kobelsdorf und Forchtenstein nach Friedrichs Tode von Ungarn um 40.000 Dukatengulden ausgelöst werden. Und nun wird weiter bestimmt: Kaiser Friedrich behalte den Titel König von Ungarn lebenslänglich, denn er sei zu dieser Würde ordnungsmäßig berufen, gewählt worden; er solle von Matthias, den er an Sohnes Statt annehme, als Vater betrachtet und geehrt werden. Beide Herrscher sollten sich fortan gegenseitig unterstützen; falls König Matthias ohne männliche Nachkommen sterbe, solle ein Sohn Friedrichs, den dieser selber bezeichne, und wenn er ebenfalls bereits gestorben sei, jener von seinen Söhnen, den die Ungarn wählen werden, den ungarischen Thron besteigen. Die Geldzahlung und die Urkundenaustauschung sowie die Übergabe der Krone sollten in Wiener Neustadt erfolgen. Um das Übereinkommen noch feierlicher zu gestalten, demselben gleichsam eine kirchliche Bekräftigung und Weihe zu geben, sollte es — wohl auf Betreiben Friedrichs — auch vom Papste bestätigt werden. Und eine solche Vereinbarung, förmlich ein Familienpakt, der für alle Zukunft Geltung haben sollte, war wohl würdig, auch durch eine besondere äußere Veranstaltung, durch ein Verbrüderungsfest gefeiert zu werden! Und zu diesem Zwecke ließ der Kaiser den großen Prunkpokal, den „Corvinusbecher", vielleicht zu einem Umtrunk gedacht, in Wiener Neustadt anfertigen. Er war in diesem Falle gewiß der Idealere und dachte ernstlich an die Verwirklichung des in den Friedenspunkten angedeuteten schönen Zustandes. Matthias hatte auch gewissenhaft sich jeder Vorschubleistung zugunsten des Erzherzogs Albrecht gegen den Kaiser enthalten. Dessenungeachtet behielt er doch nur seinen und seines Reiches Vorteil im Auge, und die rauhe Macht der Wirklichkeit und die Zeit entzogen den Träumen Friedrichs bald den Boden. Der ungarische Reichstag genehmigte wohl am 26. Mai 1462 die vorgelegten Bedingungen, hatte jedoch mancherlei Einwendungen gegen die Härte der Forderungen, namentlich gegen die Höhe der verlangten Entschädigungssumme erhoben; und die Schwierigkeit, 80.000 Dukatengulden aufzubringen, erhöhte begreiflicherweise weder bei dem zur Zahlung herangezogenen Adel noch bei dem Könige die Sympathien für den Vertrag. Matthias mußte es auch unangenehm empfinden, daß ein fremder Herrscher, im Augenblick noch dazu der Kaiser, in Ungarn ausgedehnte Herrschaften mit zahlreichen Untertanen besaß. All das kam allmählich zum deutlichen Bewußtsein; denn die Bestätigung des Papstes für das Übereinkommen wurde erst nach einem Jahre, am 7. Mai

1463 gegeben, so daß jetzt erst der Friedensschluß sein letztes Stadium erreichte. Am 24. Juli 1463 langten die ungarischen Abgesandten mit einer großen und glänzenden Schar, einem förmlichen Heere, vor Wiener Neustadt an. Es sollen 3000 Mann gewesen sein,[1]) so daß der mißtrauische Kaiser eine List fürchtete. Bei der Heerschar finden wir abermals Andreas Pemkircher, der sich um den ganzen Friedensschluß — allerdings auf der Seite des Ungarkönigs — sehr verdient gemacht hatte.

Es ist erklärlich, daß die Sicherung der großen Geldsumme einesteils und der ungarischen Krone andernteils eben eine starke Begleitung notwendig machten, die zugleich dem Heimzug mit der Krone die gewünschte Feierlichkeit verleihen mochte. Doch kostete es lange Unterhandlungen, ehe Friedrich sich beruhigen und soweit bewegen ließ, daß 200 Mann der Gesandtschaft in die Stadt einreiten durften. Unter denselben war auch wieder Andreas Pemkircher. Die Urkunden werden ausgetauscht, das Geld wird übernommen. Bezüglich der Herausgabe der St. Stephanskrone spielt eine eigentümliche Erzählung herein: Kaiser Friedrich habe eine Königskrone anfertigen lassen, welche die ungarische nachahmte, habe dann beide Kronen der ungarischen Gesandtschaft zur Auswahl vorgelegt und erst ein aus Ofen herbeigerufener alter Magnat habe die richtige ungarische Krone an einem Fehler bei dem großen Saphir erkannt. Sie hat wenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, obwohl sie von mehreren Seiten wiederholt wird.[2]) Sie widerspricht insbesondere dem Charakter des Kaisers, der solcher Spitzfindigkeiten nicht fähig war.[3]) Von einem Friedens- oder Versöhnungsfeste war jedoch nicht mehr die Rede. Die Stimmung der Friedenschließenden gegeneinander war unfreundlich geworden, und so blieb der Pokal unbenützt in der Burg von Wiener Neustadt stehen.

Für unsere Stadt erwuchs aus jenem Frieden zwischen Österreich und Ungarn noch ein besonderer Vorteil, der jedenfalls auf das Begehren des Kaisers erreicht worden war und in einem Erlasse des Königs Matthias vom 20. Juli 1463 seinen Ausdruck fand. Es wurde ein altes Privilegium der Neustädter für ihre Weingärten in Ungarn wieder in Erinnerung gebracht. An dem genannten Tage bedeutete nämlich König Matthias den ungarischen Dreißigsteinnehmern, daß sie von den Neustädter Bürgern für ihre auf ungarischem Boden gebauten Weine keinen Dreißigst mehr einheben sollen; denn nach einem Briefe von König Ludwig (dem Großen)[4]) seien die Weinberge der Neustädter in Ungarn von dieser Abgabe befreit. An demselben Tage gibt der Ungarkönig auch dem Bischofe von Raab die Weisung, daß er von den Bürgern von Wiener Neustadt für ihre ungarischen Bauweine keine anderen Abgaben zu erheben habe, als von seinen inländischen Untertanen.

Andreas Baumkircher, welcher sich bei der Herstellung dieses Friedens besondere Verdienste erworben hatte, wurde hiefür von König Matthias auch anerkennend entlohnt. Schon am 19. Juli 1463 waren ihm die Schlösser Preßburg und Dobronya gegen eine Geldentschädigung vollständig zu eigen übergeben worden, und am 20. Juli erläßt der König einen Auftrag an das Kreuzherrnkapitel zu Stuhlweißenburg, einen Boten an Andreas Pemkircher wegen Übergabe dieses Besitzes zu senden. Überdies erhielt er die Burgherrschaft Chazarvar in Kroatien. Aber auch der Kaiser zeigte sich außergewöhnlich freigebig. Nach der Gunstbezeugung vom Jänner 1463 erhebt

[1]) Wie Bonfin annimmt.
[2]) Siehe Lichnowski, VII, Seite 202, Nr. 307.
[3]) Es ist immerhin möglich, daß die Herstellung des oben erwähnten Prachtpokals, dessen Deckel eine Krone bildet, die Ursache zu dieser sagenhaften Erzählung gebildet hat.
[4]) Siehe oben Bd. I.

er den Recken samt seinen Nachkommen am 22. Juni 1463 in den Adelsstand als Freiherrn von Zalonak (Schlaning), der bekannten ungarischen Feste und Herrschaft.[1]) Im Reverse hiefür verpflichtet sich Pemkircher, daß er auf etwaige gegen ihn gerichtete Anklagen, wenn er deswegen vor die Landschranne oder vor das Hofgericht gefordert würde, dort antworten und Recht suchen werde, ein politischer Zusatz, der indes wenig bedeutete. Es hat sich ein förmlicher Wettbewerb der beiden Landesfürsten um den Mann entsponnen, dessen Bedeutung durch diese Tatsache allein schon genügend gekennzeichnet wird. Schließlich neigte sich die Wagschale zugunsten des Ungarkönigs. Hatte doch Andreas Pemkircher schon am 16. November 1460 als Gespan von Preßburg sich mit der Stadt Preßburg dahin geeinigt, daß er fortan nur dem rechtmäßig gekrönten König von Ungarn gehorsamen werde, und er konnte sein weiteres Handeln damit rechtfertigen. Auch waren ja die Verleihungen des immer geldarmen Friedrich großenteils nichts anderes, als eine kompliziertere Art der Schuldenzahlung. Auch war der Geist Pemkirchers dem unternehmenden Matthias verwandter als dem friedliebenden ruhigen Kaiser.

Er verlegte nun seinen Aufenthalt ständig nach Schlaning, dem Städtchen im Eisenstädter Komitate, dessen Burg er selbst hergestellt hatte. Wir finden ihn weiterhin noch öfter im Gefolge des Ungarkönigs. Matthias Corvinus konnte planmäßig seine Krönung vorbereiten.[2]) Doch wurde und blieb er ein unangenehmer Nachbar für den friedfertigen Habsburger, wenn er auch kurz nach seiner Krönung, am 3. April 1464, die mit Kaiser Friedrich eingegangenen Bedingungen nochmals bekräftigte.[3]) Und wo sich in der Folge eine Feindseligkeit gegen diesen erhob, konnte man fast mit Gewißheit annehmen, daß unmittelbar oder mittelbar, offen oder heimlich König Matthias auf der Seite der Gegner des Kaisers stand. Niederösterreich war ja ein begehrenswertes Land und war ehedem unter ungarischer Herrschaft gewesen.

Zwei Kriege waren zu Ende gegangen, und wieder kam das Stadium der Drangsale durch die Söldner, die schon in den letzten Zeiten des Krieges der habsburgischen Brüder an manchen Orten, insbesondere zwischen Wien und Wiener Neustadt auf eigene Faust gekämpft hatten. Diesmal dauerte es jahrelang, ehe überall wieder halbwegs geordnete Verhältnisse eintraten.

Daß dabei auch wieder das Gebiet und die Umgebung von Wiener Neustadt hart mitgenommen wurden, ist klar. Die 1464 unter dem Namen „Brüder“ auftretenden Räuber sind ebenfalls nichts anderes als organisierte Söldner; und daß einzelne Ritter sich diesem unsauberen Handwerke anschlossen, war nur die Nachahmung früherer Beispiele. Die Zustände müssen sich bös gestaltet haben. Der Kaiser ernannte den Georg von Pottendorf zum Feldhauptmann gegen diese Banden. Der Rat von Wiener Neustadt befaßte sich am 26. April 1464 mit der Sache, während in der Burg noch immer über die Reform des Deutschen Reiches beraten wurde, und beschloß, ebenfalls eine Schar, vielleicht unter dem Kommando des kaiserlichen Feldhauptmannes, gegen diese Landplage auszusenden. Noch in der Sitzung erboten sich der Stadtrichter Stefan Schober und weitere 20 Ratsherrn und andere angesehene Bürger, von denen natürlich jeder dann seine Mannen mitbrachte, mit ins Feld zu ziehen. Wir erfahren von der Durchführung dieser Unternehmung nichts weiter. Gewiß ist, daß dieselbe dem Übel nicht sofort zu steuern vermochte. Ja im Jahre 1466 wurde der Troß der Kaiserin

[1]) Es war eine habsburgische Herrschaft. Überdies war Friedrich Titularkönig von Ungarn.

[2]) Dieselbe fand am 29. März 1464 statt und der Kaiser bezeugte durch eine feierliche Gesandtschaft von 600 Reitern seine freundnachbarliche Gesinnung.

[3]) Chmel, Regesten 4058.

selbst, die von Baden zurückkehrte, von Reisigen des Wilhelm von Puchhaim auf Rauhenstein angefallen und beraubt, wenn die Räuber auch ihre Beute nicht behalten konnten. Und in demselben Jahre kamen Söldnerbanden von Ungarn herauf, besetzten vorübergehend die Feste Pitten und lasteten schwer auf der umliegenden Gegend. Besonders die Söldner des Kaisers hatten noch sehr große Forderungen, die nicht befriedigt wurden. Wohl gelangte die Schatzsteuer von Wiener Neustadt im letzten Quartal 1465 und im Jahre 1466 fast ausschließlich in die Hände der Söldner, aber das waren lediglich die fortlaufenden Auslagen,[1]) wie aus den Quittungen hervorgeht, wahrscheinlich weil die Kriegsmannen nur mehr gegen bare Bezahlung dem Kaiser ihre Dienste leisteten. Die rückständigen Forderungen anderer blieben unbeglichen. Unter all diesen Wirren zeigte sich immer wieder die unfreundliche Gesinnung des Ungarkönigs, der, als der Kaiser Beschwerden gegen den Hauptmann von Ödenburg erhob, sich sofort des Beschuldigten annahm.[2])

Da betrieb die Kaiserin selbst die Sammlung eines Heeres; und als die Greuel immer ärger wurden, taten sich auch die Österreicher, Ungarn mit den Neustädtern zusammen und vertrieben die Unholde. Diese fanden teilweise Stellung für ihr blutiges Handwerk bei Georg von Podiebrad, teilweise wurden sie von Matthias Corvinus vernichtet oder unschädlich gemacht, wie ein Bericht des Untermarschalls Leopold von Wulzendorf vom 31. Jänner 1467 an die Kaiserin Leonore im Auftrage des Kommandanten Georg von Pottendorf ausführlich darstellt.[3]) Noch in demselben Jahre, am 3. September 1467, starb Kaiserin Eleonore. Sie war erst 30 Jahre alt, eine viel zu zarte Pflanze für unser Klima und für die mißlichen Verhältnisse am Hofe des Römisch-deutschen Kaisers. Nicht der leichteste Schatten trübt das Lichtbild der hohen Frau, der zarten Blume aus dem fernen Süden voll holdseliger Anmut, von echt fürstlicher Gesinnung, die dem ersten Fürsten der Christenheit vermählt und von ihm in unwandelbarer Treue als sein Kleinod gehegt, an seiner Seite ein so reiches Maß von Mißgeschick zu tragen hatte.[4])

Wenn ihr etwas auf dem Totenbette Trost geben konnte, so war es die Hoffnung auf ihren achtjährigen reichbegabten Sohn. Als ein Jahr darauf zu Ende ging, gab der Kaiser, der ihr vom Herzen zugetan gewesen war, am 15. August 1468 von Graz aus den Befehl hieher, den Todestag der Verblichenen am 3. September in der Neuklosterkirche, am 4. September bei den Dominikanern in der Peterskirche feierlich zu begehen.[5])

Über der Leiche der Dahingeschiedenen gingen die alten Wirren weiter. Es tönt wie ein Nachklang aus schöner, kurzer Zeit der Einigkeit herüber, wenn die Neustädter Bürger von einem Befehle des Ungarkönigs, gegeben

[1]) (Fol. 980.) Es wurden schon zufolge der noch erhaltenen Quittungen im letzten Vierteljahre 1465 nahezu 600 ℔ und im Jahre 1466 über 360 ℔ ₰, 36 ungarische und 2 rheinische Gulden den Rottenanführern Michel Gruber, Hans Feller, Siegmund Steyrer sowie einzelnen Söldnern für erlittenen Schaden ausgezahlt. Es werden 1465 am 3. Oktober 50 ℔, am 10. Oktober 100 ℔, am 19. Oktober 100 ℔, am 5. November 70 ℔, am 6. November 159 ℔ 2 ß 26 ₰, am 13. November 31 ℔ 2 ß, am 14. November 31 ℔ 2 ß, am 27. November 86 ℔ und 48 ℔ und am 12. Dezember 60 ℔ quittiert. Im Jahre 1466 werden am 25. April 116 ℔ 5 ß 10 ₰, am 22. Mai 50 ℔ 1 ß 15 ₰ und 66 ℔ 4 ß, am 30. Mai 4 ℔ 4 ß, am 13. Juni 7 ℔ 4 ß, am 17. Juni 6 ℔ 3 ß, am 26. August 1 ℔ und 6 ℔ 20 ₰, am 22. Oktober 7 ℔ 4 ß, 36 ungarische und 2 rheinische Gulden, zusammen 54 ℔ 2 ß 20 ₰, am 20. November 55 ℔ den Söldnern überwiesen (WNA.).

[2]) Chmel Regesten 4139, 16. Jänner 1465.

[3]) Siehe Fontes rer. Austr. II, 44, Seite 626 und 627. Die Kaiserin tritt damals überhaupt mehr hervor. Die ihr angetane Unbill zu rächen, war wohl einer der Gründe, weswegen auch Kaiser Friedrich sich augenblicklich etwas energischer, tätiger zeigte

[4]) Bachmann I, 118.

[5]) Die Kosten solle der Bürgermeister von den kaiserlichen Nutzen und Renten in Abzug bringen.

am 14. November 1468 zu Ofen an die ungarischen Zolleinnehmer, erfahren, bei der Abfuhr der Neustädter Bauweine aus Ungarn keinen Zoll mehr zahlen zu müssen.

In den fortdauernden Wirren tritt Andreas Baumkircher bald in recht unliebsamer Weise hervor. Im Herbst des Jahres 1468 zog Kaiser Friedrich, nachdem er durch eine Vereinbarung mit König Matthias von Ungarn sich den Rücken gedeckt hatte, mit einem Gefolge von 500 Reitern auf eine Wallfahrt nach Rom, die er gleich nach dem Tode seiner Gemahlin beabsichtigt hatte — Papst Paul II. hatte ihm schon am 19. September 1467 einen Geleitbrief für ein Gefolge von 400 Pferden gegeben[1]) —, teils zur Erfüllung eines Gelübdes, das er in seiner Bedrängnis in der Burg zu Wien getan hatte,[2]) teils zur liebevollen Erinnerung an die verblichene Eleonore unternommen wurde. Für die Zeit seiner Abwesenheit übertrug der Kaiser seinem Pakt- und Friedenssohne die Aufgabe, die Sicherheit der österreichischen Grenze gegen Böhmen zu wahren, was Matthias gegen schwere Opfer einging.[3]) Am Weihnachtsabend 1468 zog der Kaiser mit seiner stattlichen Schar, die gleich ihrem Herrn ganz in schwarzbraun gehüllt war, in der ewigen Stadt ein, wo er über die Festtage verblieb. Hier betrieb er die Gründung eines neuen Ritterordens, der ein bedeutender Faktor im Kampfe gegen den Halbmond werden sollte. Es war der St. Georgsorden, der mit Zurückgreifen auf eine alte Idee[4]) von dem Kaiser 1468 gegründet und durch die Bulle Papst Pauls II. vom 1. Jänner 1469 bestätigt wurde. Derselbe hatte zunächst seinen Sitz im Kärntnerlande, wo ihm das Benediktinerstift in Millstadt überlassen wurde. Sein erster Hochmeister wurde Hans Sibenhirter, vordem des Kaisers Küchenmeister,[5]) welcher dann bis 1506 dem Orden vorstand. Bald nach seiner Gründung wurde der Georgsorden auch in Wiener Neustadt angesiedelt und von da griff er mit einer Filiale in Eisenstadt über die ungarische Grenze, näher dem Felde zur Entfaltung seiner religiös-kriegerischen Tätigkeit. Der Kaiser hatte an die Tage der Kreuzzüge gedacht, aber diese Zeit war vorüber. Der Ritterorden des heiligen Georg hat in der Geschichte von Wiener Neustadt, aber keineswegs im Kriege gegen die Türken eine Rolle gespielt. Friedrich brach zur Rückreise am 19. Jänner 1469 von Rom, am 15. Februar von Venedig auf und kam am 17. März in Judenburg an. Aber wie einstens bei seiner Fahrt zur Kaiserkrönung, so wurde auch jetzt die Abwesenheit Friedrichs benützt, um einen Bund von Mißvergnügten, und zwar im steirischen Adel zu fördern, zu festigen und zu erweitern. An der Spitze des Bundes stand Andreas Baumkircher, der wahrscheinlich die ihm verpfändeten Güter nicht genügend fand, um daraus seine Forderungen vom Kaiser zu befriedigen — wir haben ja mit einem sehr hohen Zinsfuß zu rechnen. Nun war damals Baumkircher bereits mit dem steirischen Geschlechte der Stubenberge in Beziehung getreten, seine Tochter Martha war seit dem Dezember 1464 die Verlobte des Hans, Sohnes des Leutold von Stubenberg, der auch in Neustadt ansässig war[6]) und trotzdem er kaiserlicher Rat gewesen war, in mehrfacher Beziehung Ursache hatte, gegen Kaiser Friedrich verstimmt zu sein.

Andreas Baumkircher hatte in derselben Zeit auch seinen Besitz in Obersteiermark vermehrt und ein Verbündeter brachte andere; und so liefen

[1]) Chmel, Regesten 5165.

[2]) In der Zeit der Belagerung in seiner Burg zu Wien habe der Kaiser eine Romfahrt für seine Befreiung gelobt. (Lichnowski VII, 113.)

[3]) Siehe unten.

[4]) Aus der Zeit der Kaiserkrönung?

[5]) Siehe oben.

[6]) Bereits im Jahre 1474 wird der Ordenshochmeister hier in Verhältnissen erwähnt, die eine längere Anwesenheit desselben voraussetzen (siehe unten).

denn schon in der ersten Februarwoche 1469 eine Anzahl Fehdebriefe bei der von Kaiser Friedrich eingesetzten Regierung in Wiener Neustadt ein. Man wollte den Kaiser nicht über Steiermark herauslassen, um ihn hier zur Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der Empörer zu zwingen. Friedrich hatte schon vor seiner Ankunft in Judenburg von dem Empörerbunde und von dessen Absichten Kenntnis erhalten. Er war besonders entrüstet über das Verhalten des Andreas Baumkircher. Friedrich konnte sich wohl als der Schöpfer des Aufstieges der Familie unseres Baumkircher betrachten; er konnte darauf hinweisen, daß er den Ritter geadelt, daß er ihm mehrere Güter — allerdings pfandweise — zur Verwaltung übergeben hatte, er konnte ferner dem Aufständischen zurufen, daß derselbe kaiserlicher Rat sei, dessen Auftreten gegen seinen Herrn aufs schärfste verurteilt werden müsse. Wie weit der persönliche Verkehr zwischen beiden etwa Herzlichkeit, Freundschaftlichkeit angenommen hatte, läßt sich natürlich nicht ermessen. Demgegenüber kann man bei Andreas Baumkircher kaum andere Beweggründe als solche finanzieller Art für sein Auftreten ins Treffen führen; möglicherweise wurde er insgeheim noch von Matthias Corvinus angeeifert, der neuerdings mit Kaiser Friedrich in kleinem Streite stand. Der Kaiser soll sich im Zorne geäußert haben, er werde den Baumkircher „ausrewten“[1]) aus Österreich — vielleicht ein Schwur. Und er sammelte Truppen, Söldner von allen Seiten, so daß er auch den kriegsgewandten Mannen Baumkirchers die Spitze bieten konnte. Der Kampf schwankte mit wechselnden Erfolgen hin und her, und der Kaiser zeigte sich zu einem Übereinkommen mit den Aufständischen geneigt, das am 30. Juni 1470 abgeschlossen wurde.

Laut dieses Übereinkommens vergab der Kaiser dem Ritter alles, was bisher geschehen. Doch mußte Baumkircher auf die Forderungen, die er noch von Friedrich zu haben glaubte, vollständig verzichten; und so erklärte der Kaiser auch den Brief, der dem Andreas Baumkircher Korneuburg als Pfand für seine Geldansprüche überlassen hatte, am 28. September 1470 für ungültig.

Ein Hauptpunkt war wieder die Bezahlung der rückständigen Forderungen der Söldner, wofür Baumkircher und seine Anhänger die von ihnen eroberten kaiserlichen Städte und Schlösser als Pfand behielten. Die Summe betrug nicht weniger als 14.000 Goldgulden, und es dauerte lange, ehe dieser Betrag einging, für den eine Kopfsteuer ausgeschrieben wurde. Aber auch die vom Kaiser für den letzten Kampf aufgenommenen Söldner mußten befriedigt werden; und wir lesen die Art der Begleichung der erforderlichen Summen u. a. auch wieder in zahlreichen Quittungen, namentlich über eingehobene Schatzsteuern in Wiener Neustadt. Schon am 21. März 1469 hatte Kaiser Friedrich von Judenburg aus erklärt, daß er 200 Pfund Pfennig, die ihm Wiener Neustadt zur Bezahlung der Söldner dargeliehen habe, der Stadt von der künftigen Steuer abziehen werde.

Vom 9. September 1469 an und durch die Jahre 1470 und 1471 liegt nun eine Anzahl Quittungen von Rottmeistern von Söldnern vor, von denen wohl auch eine Schar längere Zeit in Wiener Neustadt gelegen haben mag. Hiebei begegnen wir einer bei Friedrich III. seltenen Phase. Am 20. September 1469 quittiert der Rottmeister Michel Gruber über 55 Pfund Pfennig als achtmonatlichen Sold und fügt hinzu, daß er mit seinen Leuten nun vollständig beglichen sei und nichts mehr zu fordern habe. Und von da an

[1]) Ein Kriegsbericht vom April 1469 sagt, daß der Kaiser den Baumkircher „vermeint awsszureitten awss dem landt Osterreich; man sagt auch wunder, wie sein gnad ertzürnet sey an den Paumkircher, daz er in seiner gnaden abwesen und unentsagt und unbewardt seiner ern im seine stet und sloss angewunnen hat, daz wil er yee rechen und solich pueberey awssrewten“ (Fontes II, 42, Seite 467).

läuft die Bezahlung für eine Rotte des Michel Gruber von wechselnder Stärke ziemlich regelmäßig fort.[1]) Aus einer Urkunde vom 28. Mai 1471[2]) erfahren wir auch, daß der Kaiser zur Bezahlung der Söldner die bedeutende Summe von 1900 Ungargulden auf die Stadt Wiener Neustadt geschlagen hatte.

Mittlerweile war zwischen Kaiser Friedrich und Andreas Pemkircher abermals eine Unstimmigkeit zutage getreten; weswegen, ist nicht ganz gewiß. Zur Auseinandersetzung berief der Kaiser seinen Vasallen mit freiem Geleite nach Graz. Zur Teilnahme an den Verhandlungen wurde auch einer der vornehmsten Anhänger Baumkirchers, Andreas Greißenecker, eingeladen, der am 23. April 1471 in Graz eintraf. Aber gerade an diesem Tage mit Sonnenuntergang sei das freie Geleite Baumkirchers zu Ende gegangen. Und sei es nun, daß der gewaltige Ritter sich etwas zu frei, ungezwungen, vorlaut äußerte, sei es, daß sein Auftreten dem Kaiser sonst Bedenken wachrief: Friedrich ließ erzürnt die Stadttore schließen, verhinderte den rechtzeitigen Ausritt Baumkirchers und ließ den Retter von Wiener Neustadt noch an demselben Tage zusamt dessen Genossen Greißenecker enthaupten. Der Charakterlosigkeit und Untreue des Lehensmannes, als welcher unser Pemkircher noch immer zu betrachten ist, trat die unerbittliche Härte des Herrschers gegenüber.

Wir können zur Ehrenrettung des Kaisers nur eine Erregung annehmen. Die kalte Grausamkeit und Heimtücke, die in dem Gegenteile läge, entspricht auch gar nicht dem Charakter Friedrichs III. Es scheint förmlich, als ob er gefürchtet hätte, wieder nachgiebiger gestimmt zu werden, daß mithin vielleicht doch ein Schwur vorausgegangen war, der etwa mitveranlaßt war durch das freundliche Verhalten des Matthias Corvinus, den zu halten bei aller Furchtbarkeit der Kaiser sich verpflichtet fühlen konnte. Der Charakter der Zeit spricht nicht dagegen. Sympathischer wird uns der Vorgang trotz alledem nicht.

Hans von Stubenberg wurde mit anderen Teilnehmern des Aufstandes eingekerkert und erst nach Jahresfrist entlassen (11. Mai 1472), aber trotzdem gegen ihn als kaiserlichen Rat sich der Unwille des Kaisers besonders kehren mußte, wieder in Gnaden aufgenommen. Die Söhne Pemkirchers, Wilhelm und Georg, traten nach dem Tode ihres Vaters wohl eine Zeitlang als Gegner des Kaisers auf; doch schloß dieser einen endgültigen Ausgleich mit der Witwe und den Kindern des Hingerichteten am 8. Mai 1472, und er war dabei nicht knauserig (siehe StLA.); und auch weiterhin ist er noch tätig und bemüht, etwa sich regende feindliche Gesinnungen der Söhne des Gestraften zu bannen und die Erinnerung an die Bluttat vergessen zu lassen.

Damals war auch bereits wieder Matthias Corvinus selbst, der schon in den Stadien der Baumkircherfehde eine Rolle gespielt hatte, wieder als Gegner Friedrichs auf den Plan getreten. Kaiser Friedrich hatte im Herbst 1468, vor seiner zweiten Romfahrt, dem Corvin für die Sicherung der Nordgrenze Österreichs die Einkünfte von Nieder- und Oberösterreich auf ein Jahr überlassen und andere Vorteile zugewendet. Aber beide Herrscher

[1]) Michel Gruber bekommt weiter am 14. Oktober 1469 Sold für drei Wochen 35 fl, am 22. November 7 fl, am 13. Dezember 12 fl, und wieder 28 fl; 1470 am 7. Jänner 44 fl, am 28. Jänner 20 fl und wieder 42 fl, am 6. März 2 fl und 5 fl, am 5. April 32 fl, am 3. Juni 40 fl, am 10. Juni 17½ fl, am 2. September 18 fl, am 13. Oktober 16 fl, am 23. Dezember 70 fl für „Sold und Schaden"; 1471, am 13. Jänner 3 fl, am 27. Jänner 2 fl, am 10. Februar 2 fl, am 3. März 3 fl, am 6. April 3 fl. Gewiß fehlen bei diesen Quittungen einige Zwischenglieder, doch ist nicht zu bezweifeln, daß die Schar des Michel Gruber im Jahre 1471 bereits sehr schwach war. Vereinbarung vom 30. Juni 1470.

[2]) Corvinus gegen Baumkircher.

waren argwöhnisch und hegten ein Mißtrauen gegeneinander, das sich während der Erhebung des steirischen Adels unter Andreas Baumkircher und durch dieselbe erheblich steigerte; und das führte binnen kurzem zu ganz unhaltbaren Zuständen. Kaiser Friedrich war anfangs Oktober 1469[1]) von Graz, wo er seit fünf Monaten verweilt[2]) hatte, wieder nach Wiener Neustadt zurückgekehrt. Hier langte gegen Ende des Monats Oktober eine Abordnung von Räten des Matthias Corvinus an, weil das Abkommen der beiden Herrscher vom vorigen Jahre, welches dem ungarischen Könige die Einnahmen von Österreich gebracht hatte, seinem Ende zuging. Matthias strebte eine neue Vereinbarung an; er verlangte für dieselbe jedoch nicht bloß die Zugeständnisse des Jahres 1468, sondern war in seinen Forderungen finanzieller und politischer Natur so maßlos, daß der friedfertige Friedrich nicht anders konnte, als das Ansinnen unbedingt abzuweisen. Die Gesandten reisten unverrichteter Sache von Neustadt ab, und auch die weiteren Versuche einer Verständigung blieben erfolglos; ja die Kluft zwischen den ungleichen Gegnern wollte sich eher erweitern als ausfüllen. Und während der Kaiser nach Helfern und Bundesgenossen auch über das Deutsche Reich hinaus suchte, unterstützte der feindliche König alle Kräfte, die sich gegen Friedrich kehrten: so die mit dessen Herrschaft unzufriedenen österreichischen Adeligen, unter denen wir Georg von Pottendorf, Veit von Ebersdorf, Heinrich von Liechtenstein, Michael Freiherr von Grafeneck nennen hören. Überdies veranlaßte er im Sommer 1472 mehrere Söldnerführer, über die ungarischen Grenzen hereinzubrechen. Da legte sich Papst Sixtus IV. ins Mittel, der noch immer auf einen großen Zug gegen die Türken rechnete. Durch die päpstlichen Legaten wurden Verhandlungen eingeleitet, welche bereits im September 1472 eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Ungarkönig herbeiführten. Am 7. Dezember 1472 gelobten die abtrünnigen Adeligen, Heinrich von Liechtenstein, Georg von Pottendorf, Michael von Grafeneck dem Kaiser zu Graz aufs neue Treue und Gehorsam.

Und zwischen beiden Herrschern schienen wieder einmal alle Zwistigkeiten bis auf ihre letzten Spuren getilgt. Matthias wollte die feindlichen Österreicher selbst wieder dem Kaiser zum Gehorsam zuführen und die räuberischen Söldner allenfalls sogar mit Gewalt aus Österreich entfernen, während Friedrich seinem Gegner den Titel eines Königs von Böhmen zu verleihen versprach, was dieser schon während der Lebzeiten Georgs von Podiebrad angestrebt hatte.[3])

Aber wie vor zehn Jahren hielt auch diesmal die Einigkeit gegen die differierenden Interessen beider Fürsten nicht lange stand. Matthias vermochte wohl die Söldnerscharen aus Österreich zu entfernen: er wandte das unblutige Mittel der Bezahlung an. Aber die von den Söldnern geräumten Städte besetzte er mit seinen eigenen Truppen, um für seine weitausblickenden Absichten, namentlich für die rechtliche Erwerbung Böhmens durch Belehnung ein Pressionsmittel zu besitzen. Und so sind schon im Jahre 1473 die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Ungarkönig sehr gespannt, und die Grenzfestung Wiener Neustadt mußte eines allfälligen feindlichen Angriffes gewärtig sein, um so mehr, als Kaiser Friedrich, der indes damals fern von Wiener Neustadt weilte,[4]) auch des österreichischen Adels nicht sicher war.

Da trat denn auch für die Stadt die Notwendigkeit neuer Arbeiten hervor. An den Festungswerken war ja schon vordem manches zu tun gewesen.

[1]) Friedrich urkundet vom 6. Oktober ab in Neustadt.
[2]) Friedrich urkundet am 29. April 1469 in St. Lambrecht, am 6. Mai bereits in Graz.
[3]) Georg von Podiebrad, als Ketzer seines Thrones verlustig erklärt, war am 22. März 1471 gestorben.
[4]) Siehe unten.

1471 war an dem Bollwerk vor dem Neunkirchnertor gearbeitet worden;[1]) am 23. Juni 1472 beschließt der Rat, einen äußeren Turm, wahrscheinlich jenen vor dem Neunkirchnertore nächst dem kaiserlichen Garten instandzusetzen[2]) und dann in eigener Hand zu behalten „nach nutz der stat zu iren notturften". Dagegen wurde der Turm zu Peisching am 28. Mai 1471 dem Meister Hans Glockengießer, der in unserer Stadt eine ebenso hervorragende Rolle spielte, wie einst Friedrich Grimm, für dessen Lebenszeit überlassen.[3])

Es war ein Akt der Not: Der Kaiser hatte auf die Stadt wieder einmal zur Bezahlung von Söldnern eine Auflage von 1900 Gulden geschlagen, welche man nicht ganz aufbringen konnte. Da wurde Peisching mit allem zugehörigen Besitz gegen Zahlung von 300 Goldgulden dem Glockengießer zu Leibgeding gegeben; dabei wird von ihm verlangt, daß er von den neuen Untertanen keine höheren Abgaben verlange, als sie bisher geleistet haben.

Und bei dieser Gelegenheit dürfte der Turm das erstemal mit Feuerwaffen ausgerüstet worden sein. Es wird nämlich dem Übernehmer des Turmes unter anderen Bedingungen auch vorgeschrieben, daß er vier gegossene Büchsen, die einen Wert von 50 Gulden ausmachten, in den Turm kaufe, welche dann bei demselben verbleiben sollen. Am 9. Februar 1473 beschloß der Rat einen Bau am Fleischhackertor zur Unterbringung eines neuen Wächters und: „Feinde ringsum!" ließ der Marschall Jorg Fuchs von Fuchsberg dem Rate und der Stadt am 11. Februar 1473 entbieten[4]) und wies dabei auch auf die Mängel der Verteidigungswerke hin.

Der Rat gibt strenge Aufträge, genaue Nachschau zu halten und alles Mangelhafte auszubessern und herzustellen, damit die Stadt nicht „in spott und schaden kome". Wie nahe man die Gefahr glaubte, geht aus den weiteren Beschlüssen derselben Sitzung hervor, zu welcher noch die Genannten und die Gemeinde berufen worden waren. Da wird jedem Verteidiger seine Stelle im Augenblick der Gefahr angewiesen, werden die Signale für gewisse Gefahren bestimmt,[5]) wird den Bürgern gleichwie den „Hofleuten" aufgetragen, im nötigen Falle mit Armbrust und Büchse, nicht mit dem Spieße zu erscheinen.

Es wird ferner veranlaßt, Holz zu der Stadt Notdurft zu führen; und sollen den Holzfuhren Reisige und Fußknechte zum Geleite gegeben werden.

Es wird jedoch auch den Herren und den Handwerkern bedeutet, daß sie ihren Knechten verbieten, Armbrust, Messer, Schwert, Wurfhake oder andere Wehr auf der Gasse zu tragen, und den Wirten die Weisung gegeben, ihre Schenken um sieben Uhr zu schließen.

[1]) Siehe die Quittung vom 15. März 1471 (WNA.), laut welcher dem Stadtkämmerer 15 ℔ ß vom Grundbuchsgefälle zur Bezahlung der Arbeiten am Bollwerk auf dem Neunkirchnertor ausgefolgt werden.

[2]) Gedenkb. d. Bgm. Ji. 40/3. Kaiser Friedrich hatte dem Rate in einer Zuschrift bedeutet, daß er das Haus der Kinder des Christian Schuster „unzerbrochen", unversehrt erhalte. Der Rat bemerkt in der oben erwähnten Sitzung, daß eine Verwüstung des Hauses nicht eingetreten ist und nicht eintreten soll; aber den Turm daneben wolle die Stadt „bauen". — Aus verschiedenen Gründen und weil die Besitzer der Türme in den Stadtmauern und deren Nachbarn bekannt sind, kann nur ein äußerer Turm gemeint sein, neben welchem das Häuslein eines Schusters einen Teil einer Schanze bildete, wahrscheinlich einen Zaun unterbrach. Das verwahrloste Haus fällt dem Kaiser anheim, der es dem Christian Schuster, dem Sohne, zu Leibgeding gibt. Daß das genannte Häuslein der Burg benachbart war, kann man aus dem Interesse des Kaisers für dessen Erhaltung vermuten.

[3]) Hans Glockengießer hat jedenfalls ein Hochschulstudium hinter sich; er ist decretorum licentiat.

[4]) Gedenkb. d. Bgm. (Ji. 40/3, Seite 14.)

[5]) „Ob aber fewr aus keme, sol man dan an die groß glocken slahen, oder, das es durch die veind gemacht und die statt damit zuarbaiten understanden wurde, da gott vor sei, habe er bestellet, wann man zusampt dem anslahen auf trumette, so bedeute es dann fewr und veind, auf das ein ieder wisse zukomen, wohin er geordnet sei." (Gedenkb. d. Bgm., Scrin Ji. 40/3.)

Es mag somit auch innerhalb der Stadt Unruhe und Unordnung geherrscht oder gedroht haben, was in gefährlichen Zeiten leicht erklärlich ist. Die genannten Maßregeln waren wohl vom Bürgermeister selbst vorgeschlagen — es war Niklas Haberpeck, der erst seit wenigen Tagen dieses Amtes waltete. Seine Anträge wurden nicht ohne Widerspruch genehmigt, so daß sogar eine Renitenz nicht ausgeschlossen war. [1]) Die große Gefahr einer Belagerung war indes nicht so nahe, wenn es auch in der Umgebung der Stadt recht wild zuging. Dem Bürger Heinrich Fleischhacker waren zum Beispiel seine Habe und sein Mautbrief von Reisigen, die zu Guntramsdorf lagen, wahrscheinlich Ungarn, geraubt worden, [2]) wie es auch an anderen Gewalttätigkeiten nicht fehlte. Und diese fortwährende Störung des Friedens war es wohl, welche den Hofmarschall veranlaßte, im Sommer neuerdings an den Rat der Stadt heranzutreten, diesmal gemeinschaftlich mit dem Burghauptmann, damit die Gebrechen der Stadtbefestigung beseitigt würden.

Am 8. Juli 1473 faßt der Rat hierüber neue Beschlüsse, die offenbar auf Grund von vorgenommenen Besichtigungen über jene vom Februar hinausgehen. Die Schwellen bei dem Wienertor, bei dem inneren und dem äußeren Fleischhackertor sind zu bessern; im Fleischhackerturm sind Öffnungen zur Wehr herzustellen und ist die Bastei daselbst zu bessern; ebenso sind die Gänge und Stände bei den Palisaden (Zäunen) in den Vorstädten herzurichten. Meister Jakob Schmied wird beauftragt, in Pottenstein 10 Hakenbüchsen anzukaufen. Ferner sind herbeizuschaffen Pfeile, daneben Kugeln und Pulver — wir sehen wieder die mittelalterlichen und die neuzeitlichen Waffen nebeneinander —; wer krank oder sonst zur Verteidigung untauglich ist, soll statt seiner einen Knecht schicken. Jedem wird sein Platz durch den Viertelmeister bestimmt, dem bei Strafe zu gehorchen ist. Für den nächsten Sonntag, den 11. Juli, werden alle Bürger und die anderen Bewohner der Stadt zu einer Versammlung berufen, für welche sich jeder mit Harnisch, Armbrust und Büchse versehen soll. Die Mittellosen, welche die Rüstungsstücke nicht besäßen und nicht kaufen könnten, werden solche von der Stadt geliehen erhalten. Die Büchsenmeister werden ermächtigt, in jedem Viertel Umschau zu halten und die erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit die gegebenen Weisungen ausgeführt werden. Diese Beschlüsse waren unter dem Drucke des Hofmarschalls und Schloßhauptmannes gefaßt worden, und wie vor einem halben Jahre der Bürgermeister, so erklärten jetzt diese, jede Verantwortung für einen erwachsenden Schaden abzulehnen, falls diesen Beschlüssen und Aufträgen des Rates nicht nachgekommen würde. Der Ernst der Lage dauerte fort, da die Bemühungen der deutschen Kurfürsten im August 1473, zwischen dem Habsburger und dem Corvinen eine Aussöhnung herbeizuführen und die Kräfte beider zum Kampfe gegen die Türken freizumachen, ohne Erfolg geblieben waren; und diesen Ernst bezeugen noch weitere Entschließungen des Rates. Am 17. September 1473 wird veranlaßt, den Turm bei den Minoriten herzurichten; zugleich beschließt man, das Kloster der minderen Brüder aufzufordern, daß sie die durch die Stadtmauer gebrochenen Fenster mit starken Gittern versehen oder vermauern. Im Weigerungsfalle würde man ihre Moste nicht in die Stadt hereinlassen — ein starkes Pressionsmittel.

[1]) Darauf scheint die Bemerkung des (vom Stadtschreiber geschriebenen) Gedenkbuches hinzudeuten: „dann wen solchs alles nicht beschehe und kunftiger schaden dardurch auferstünde, well er sich mit solcher warnung hiefur gegen der kaiserlichen maiestat und uns entschuldigt halten“ (a. a. O.).

[2]) Der Rat bewilligt in der Sitzung vom 11. Februar 1473 demselben einen neuen Mautbrief auszufertigen (a. a. O.).

Auch weiterhin wird uns das Andauern der hochkritischen Zeit durch Ratsbeschlüsse bewiesen. Am 3. März 1474 wird angeordnet, daß kein Getreide aus der Stadt geführt werden darf, außer mit Bewilligung des Bürgermeisters, des Stadtrichters und des Hofmarschalls; mit Beschluß vom 13. September 1474 wird den Maurern und Zimmerleuten der Stadt die Weisung gegeben, daß sie bei Strafe des Verlustes des Handwerkes für niemanden in die Stadtmauern hineinbauen, für niemanden die Stadtmauern durchbrechen dürfen; dem Barbier, der ein Haus an der Stadtmauer besitzt, wird aufgetragen, jede Schädigung dieser Mauer zu vermeiden. Der Kaiser hatte ferner am 13. März 1474 gegen den König von Ungarn ein Bündnis mit dem König Kasimir von Polen zu Nürnberg abgeschlossen und dieses Bündnis am 6. Juli 1474 zu Augsburg in seinen Einzelheiten festgesetzt. Der Burghauptmann hatte Söldner, Fußknechte aufgenommen, für deren Bezahlung der Rat am 20. September 1474 abermals eine Summe von 200 Pfund Pfennig aus der Grundbuchkasse gegen spätere Rückerstattung erheben und dem Hofmarschall als Darlehen überweisen läßt, und am 15. Februar 1475 beschließt er neuerdings, 500 Pfund Pfennig hiefür vorzuschießen. Der Statthalter Haug von Werdenberg hatte ein Darlehen von 1000 Pfund begehrt; allein der Rat erklärte, diese Summe nicht aufbringen zu können, und war erbötig, dafür Naturaldienste durch Steinführen u. dergl. zu leisten.[1]) In demselben Jahre wurden die Arbeiten am Wienertor begonnen[2]) und in der Folge fortgesetzt.[3])

Gestaltete sich dieses letzte Jahr trotz alledem etwas ruhiger und schien wenigstens eine Vereinbarung des Kaisers mit dem österreichischen Adel in Sicht, so brachte das Jahr 1476 die alten mißlichen Verhältnisse. Der Kaiser, der in diesem Jahre wieder in seiner Neustädter Burg Hof hielt, zeigte im Gegensatze zu seiner gewöhnlichen Nachgiebigkeit viel Energie gegenüber dem Adel. Hans von Spaur, Erbschenk von Tirol, der außer der Burg von Wiener Neustadt auch das Schloß Starhemberg, den Turm zu Piesting und die Herrschaft Hespach als Pfleger innehatte, wurde sogar gefangen gesetzt, als er mit der Herausgabe von Starhemberg Schwierigkeiten machte, und nur gegen Urfehdebrief (vom 13. Mai 1476) wieder freigelassen. Kaiser Friedrich erließ von Neustadt aus nach verschiedenen Seiten Aufträge, gerüstete Mannschaft zu sammeln und sich mit derselben bei ihm einzufinden;[4]) er ging schließlich (am 13. November 1476) die frondierenden Mitglieder des österreichischen Adels wegen ihrer Unbotmäßigkeit direkt an, darunter den Heinrich von Liechtenstein von Nikolsburg, Heinrich von Puchhaim, Veit von Ebersdorf, Friedrich von Pottendorf, Georg von Pottendorf. Die Folge war eine Reihe von Absagen an den Kaiser; so die des Georg von Pottendorf (schon am 29. November 1476), des Heinrich von Liechtenstein (am 6. Mai 1477), obwohl ihre Häuser in Wiener Neustadt damit der Gewalt des Kaisers verfielen. Aber diesmal war das Waffenglück den Heerführern Friedrichs III. hold und schon nach wenigen Monaten unterwarfen sich ihm mehrere österreichische Adelige, darunter die Puchhaim und die von Pottendorf. Und auch als Matthias Corvinus, den bisher der türkische Nachbar in Atem gehalten hatte, am 12. Juni 1477 dem Kaiser Friedrich den Krieg erklärte, konnte er wohl einige kleine Plätze

[1]) Beschluß vom 3. Februar 1475 (Ji. 40/3).

[2]) Chmel Mon, I, II, 250. Siehe die Quittung zweier Ratsherren vom 4. September 1475 über 30 Pfund Pfennig, die sie von den Steuereinnehmern zum Bau bei dem Wienertore erhalten haben.

[3]) Bestätigung vom 14. August 1476 über 13 Pfund Pfennig zum Bau am Wienertor.

[4]) So vom 30. Mai 1476 an Johann von Starhemberg, am 1. Juli 1476 an Ulrich von Starhemberg. Daneben liefen natürlich auch die Schreiben zum Zwecke der Gewinnung von Barmitteln.

erobern und das offene Land plündern und verheeren lassen, aber die festen Städte (Wien, Krems) vermochte er nicht zu Falle zu bringen, und Wiener Neustadt, das an und für sich sehr fest war, sich überdies unmittelbar vorher vollständig verteidigungsfähig hergerichtet hatte, zu dessen Hüter der Kaiser den Hans Sibenhirter, den Hochmeister des Georgsordens, mit dem Burghauptmann Wilhelm von Tierstein bestellt hatte, wurde gar nicht belagert. Da sogar die Türken neuerdings die Grenzen von Ungarn bedrohten, war Matthias zum Frieden mit dem Kaiser geneigt. Derselbe wurde auch am 1. Dezember 1477 zu Gmunden abgeschlossen, und am 18. Dezember 1477 gab Matthias zu Korneuburg seine Zustimmung zu demselben. Es sollte wieder eine intime, alle Gegensätze ausgleichende, alle Zwistigkeiten abschließende Vereinigung werden. Der Vertrag verbreitete sich nicht allein über Österreich und Ungarn, sondern umfaßte alle die Interessen der beiden Gegner berührenden Gebiete. Und es schien, als ob die feindlichen Fürsten für alle Zukunft versöhnt seien.

Und wieder begleitete diese Friedensvereinbarung wie bisher jedesmal ein Akt zugunsten von Wiener Neustadt, das in jenen Tagen auch zum Sitze eines Bischofs erhoben wurde, dessen Sprengel allerdings nicht über das Weichgebiet der Stadt hinausreichte. Am 20. Oktober 1478 ergeht von Ofen aus ein königlicher Befehl an den Hauptmann, Bürgermeister, Richter und an die Geschwornen zu Ödenburg, welcher darauf hinweist, daß in der vergangenen Weinernte abermals manche Weine von Wiener Neustädter Bürgern unberechtigterweise angehalten wurden. Das sei fürder zu vermeiden! — Der ritterliche Kaisersohn Maximilian glaubte wirklich an eine völlige und rückhaltlose Versöhnung der beiden Herrscher. Das ist durch ein untrügliches Zeugnis erwiesen, dessen wir bald zu gedenken haben werden. Anders verhielt sich der mißtrauische Friedrich, der auch in dieser Richtung bereits gewitzigt war; er ließ die Vorsichtsmaßregeln für die Sicherung seines Besitzes nicht einstellen und ging vor, als ob in nächster Zeit wieder ein Krieg mit dem ungarischen Nachbar zu erwarten wäre.

Am 14. April 1478 richtet der Kaiser eine Zuschrift an den Rat der Stadt wegen vollständiger Herstellung der Stadtmauern und wiederholt diese Mahnung gegen Ende April. Wie ernst es dem Herrscher war, möglichst bald alles in gute Ordnung zu bringen, ergibt sich aus den zahlreichen Erlässen des Kaisers,[1]) der eben in Graz Hof hielt; zugleich mit dem Rate von Neustadt erhalten die umliegenden Herrschaften Aufträge: der Pfleger von Stixenstein Philipp Vehinger, daß die Herrschaftsuntertanen Holz aus der Gegend von Schrattenstein und anderwärts nach Neustadt führen und auch sonst hier an der Befestigungsarbeit teilnehmen; ebenso und in ähnlichem Sinne die Pfleger von Klamm (Georg Schrot), von Kranichberg (Wolfgang Mülwanger), von Starhemberg (Georg Fuchs), von Scheuchenstein (Kaspar Sitzenberger), von Gutenstein (Lienhard Richenauer), von Fronberg (Konrad Auer); ferner Heinrich Vogt zu „Hespach“ und der Hochmeister zu Wartenstein. Eine gleiche Aufforderung ergeht an den Richter und Rat zu Neunkirchen. Wenige Tage darauf, am 4. Mai, wird dem Hochmeister des St. Georgsordens Hans Sibenhirter anbefohlen, seine Holden in den Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt, und dem Jörg von Pottendorf, seine um Neustadt ansässigen Leute zur Robot bei der Instandsetzung der Stadtgräben auf etliche Tage hieher zu schicken.

Nach alledem müßte man auf ein außergewöhnliches Zusammenströmen von arbeitenden Kräften in Wiener Neustadt rechnen. Allein das ist eine Täuschung. Nirgends ist, auch in den eingehend geführten Notizen des Bürgermeisters über die Ratssitzungen, nur mit einem einzigen Worte dieses

[1]) Chmel, Mon. I, I, 560, CCLXVIII.

Umstandes gedacht. Wahrscheinlich haben Entschuldigungen, Gründe, Vorwände verschiedener Art die Teilnehmer an den anbefohlenen Arbeiten sehr herabgemindert — Erscheinungen, welche die damalige Zeit auf verschiedenen Gebieten zeigt. Hans Sibenhirter, der damals in dem Ordenshause zu Eisenstadt weilte, wird am 6. Mai angewiesen, sich ohne Verzug nach Neustadt zurückzubegeben; denn ihm und dem Georg Mottnitzer, der ebenfalls beauftragt wird, nach Neustadt zu gehen, sei die Hut der Stadt an Stelle des bisherigen Kommandanten Wilhelm von Tierstein anvertraut; dieser müsse sich an den kaiserlichen Hof verfügen, um in Geschäften des Kaisersohnes Maximilian verwendet zu werden. Der Rat der Stadt wurde von diesem kaiserlichen Auftrage verständigt.

An demselben Tage, dem 6. Mai, ergeht noch die Verständigung an die Rottmeister und deren Söldner, von denen 100 Mann zu Roß und zu Fuß in der Stadt und 200 Mann in der Burg lagen, nun dem Sibenhirter und dem Mottnitzer als ihren Kommandanten zu gehorchen. Und am 14. Mai bedeutet Friedrich dem Hofmeister des Georgsordens, der freilich noch immer nicht in Neustadt war, es den Söldnern ja nicht an ihrem Solde gebrechen zu lassen. Wir erfahren weiter aus der Sitzung des hiesigen Rates vom 2. Juni 1478, daß der Kaiser noch einen Wächter auf einem Berge[1]) — wahrscheinlich auf der ungarischen Seite — aufgestellt hatte, daß der Rat dem Minoritenguardian den Auftrag erteilte, die Fenster in der Stadtmauer kleiner zu machen und mit eisernen Stangen zu versichern. Ein Schreiben des Kaisers vom selben Tage an Hans Sibenhirter bringt uns aber noch manche andere Aufklärung: da werden wir unterrichtet, daß Hochmeister Hans nicht in der Lage ist, die Truppen zu bezahlen. Die Verteidigungsmannschaft der Burg war schon recht widerspenstig und wollte nicht mehr gehorsamen; sie hatten über 70 Wochen keinen Sold erhalten, ja manche hatten für erlittene Schäden noch Forderungen auf drei Jahre zurück — die alte Not!

Der Kaiser gab nun Auftrag, die rückständigen Zahlungen zu leisten und schrieb in diesem Sinne dem obersten Hauptmann in Niederösterreich Haug von Wernberg nach Wien, faßte aber zugleich den Entschluß, die Hofleute von 200 auf 100 herabzusetzen.[2]) Haug wußte freilich wieder keinen anderen Ausweg, das Geld zu schaffen, als — von Neustadt ein Darlehen von 500 Gulden zu verlangen. Die Stadt erklärte, dies nicht leisten zu können; dafür hatten ihre Kaufleute bei dem Handel nach Wien ziemlich zu leiden, so daß der Kaiser sich veranlaßt sah, mit einem Schreiben (9. Juli) dagegen aufzutreten.[3]) Ähnlich wie die Mannen der Burg waren auch die Söldner für die Verteidigung der Stadt ohne Bezahlung geblieben. Sie waren diesmal besonders schlimm daran, da von ihnen an König Matthias eine vom Kaiser übernommene Summe von 100.000 Gulden berichtigt werden sollte. Zwar dürften sie im Sinne eines Schreibens, das Friedrich III. am 26. März 1478 an Haug von Wernberg richtete, für die vorausgegangene Zeit befriedigt worden sein; allein wir hören dann wieder, daß die Soldleute der Rotte Zedrovsky längere Zeit im Kloster zu St. Ulrich lagen und dortselbst zehrten, ohne zahlen zu können, so daß Kaiser Friedrich am 28. Juli 1478 wieder die Berichtigung dieser Unkosten anbefehlen muß — ein fortwährend wiederkehrendes, unerquickliches Schauspiel! Es kann immer nur die augenblickliche Verlegenheit gebannt werden; die Zukunft verspricht dieselbe Lage und Unannehmlichkeit! Hans Sibenhirter war unterdes in Neustadt eingetroffen, begab sich jedoch bald wieder nach Eisenstadt zurück, und

[1]) a. a. O. „auf dem perg".
[2]) Siehe den Erlaß vom 2. Juni, Chmel, I, 2, Seite 781.
[3]) Chmel, I, 2, Seite 614.

zwar zu dem Zwecke, die Ordensbrüder dortselbst mit nach Wiener Neustadt zu nehmen — eine gewiß kluge Maßregel, da diese Ordensmitglieder beim Ausbruche eines Krieges mit Ungarn für die kaiserliche Sache verloren gewesen wären. Der Kaiser äußerte denn auch, als der Hochmeister ihm davon berichtete, sein Wohlgefallen.[1])

Auch der Rat von Wiener Neustadt ging vor wie in kriegsdrohenden Zeiten und traf seine Vorkehrungen für die Verteidigung der Stadt. So erhielt der Minoritenguardian am 2. Juni 1478 nochmals die Weisung, die alten drei Fenster in der Stadtmauer zu verkleinern und mit Eisenstangen zu versehen.[2]) Die Schlüssel des Wienertores wurden dem Bogner Christof Peuger, einem sehr tüchtigen Mann, übergeben.[3]) Für jedes Stadtviertel wurden zehn Männer zu den Arbeiten an der Stadtbefestigung aufgenommen und das gesamte „Zeug" auf die Stadttürme verteilt.[4]) Weiter beschließt der Rat, die „Schwelle" vor dem Wiener Tor und die Stadtmühle im Zwinger neu zu bauen, d. h. wohl einen verteidigungsfähigen, verschanzten Steinbau zu errichten. Es sollen starke Knechte und nicht Kinder zu diesen Arbeiten geschickt werden, befiehlt der Rat am 4. August 1478 (Ji. 41, Seite 12). Er gedenkt zu dem Werke eine Geldhilfe von seiten des Kaisers in Anspruch zu nehmen. Aber eine Zuschrift Friedrichs vom 26. August weist dieses Ansuchen zurück, mit dem Bedeuten, daß die ganze Zurichtung von dem Bürgermeister Kaspar Seefelder[5]) im Namen der Stadt übernommen worden sei. Am 13. September faßt sodann trotz des nahenden Herbstes der Rat den Beschluß, den Bau des Stauwerks beim Wiener Tor und des Zwingers zu beginnen. Die kostspielige Erbauung und Herrichtung der Mühle bleibt zunächst außer Spiel. Später wählt der Rat eine billigere Lösung der Frage: Am 18. November 1479 überläßt er dem Chistoph Peuger in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt auch noch den Angerturm zu Leibgeding für ihn und seine Kinder mit der Verpflichtung, denselben baulich zu halten, zu behüten und zu verteidigen und in dem Unterstock eine Mühle zu errichten, auf welche die Stadt auf ihre Kosten das Wasser leiten werde; Müller und Mühlknechte sind jedoch mit Vorsicht auszuwählen, damit der Stadt nicht etwa ein Nachteil erwächst.[6]) So wurde wenigstens für den Augenblick der teure Bau zurückgeschoben und die Stadtmühle war an der Stadtmauer und wurde durch den Stadtgraben getrieben wie die Hofmühle am Ungartore. —

Friedrich III. war, mögen wir über seine staatsmännische Tätigkeit wie immer denken, gewiß ein sorgsamer Hausvater, der um das Wohl seiner Familie eifrig bestrebt war. Und diese Bemühung war bezüglich seines Sohnes Maximilian von besonderem Erfolge gekrönt. Er gewann für diesen die Hand Marias, der Tochter und Erbin Karls des Kühnen von Burgund, und damit einen reichen Länderbesitz für sein Haus. Friedrich III. war wegen dieser Angelegenheit schon im Jahre 1473 ziemlich lange von seinen Ländern abwesend und verhandelte persönlich mit dem Burgunderherzog, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Erst im Jahre 1476 rückte dieses Ziel näher und die Vermählung Maximilians mit Maria von Burgund fand erst am 19. August 1477 statt, nachdem Karl der Kühne bereits in einem Kampfe mit den Lothringern und Schweizerischen Söldnern sein Ende gefunden hatte (7. Jänner 1477). Als Herr von Burgund nahm Maximilian auch die Würde als Chef des dort gegründeten Ordens des goldenen Vlieses

[1]) Schreiben Ende Juni. Chmel, I, 2, Seite 604.
[2]) Gedenkb. d. Bgm. Ji. 41.
[3]) Ji. 41, Seite 4.
[4]) Nach Boeheim.
[5]) Kaspar Seefelder war Bürgermeister 1475 bis zu seinem Tode im Jahre 1478.
[6]) RB. II, 184a.

an (30. April 1478). Und als am 1. und 2. Mai 1478 vom Ordenskapitel zwölf neue Ritter des goldenen Vlieses gewählt wurden, waren unter den Erkorenen auch Friedrich von Österreich, der Kaiser, der sich damals in Graz aufhielt, und Matthias von Ungarn.[1]) Diese Tatsache war offenbar die Folge von dem Vertrauen des ritterlichen Maximilian in die ritterliche Gesinnung des Ungarkönigs; aber dieser fühlte sich durch ein derartiges Übereinkommen nicht gebunden. Die feindselige Gesinnung des Matthias Corvinus gegen den Kaiser trat bereits im nächsten Jahre 1479 in mancherlei Weise zutage. Ja am 29. Dezember 1479 erfließt schon ein Schreiben des Kaisers von hier an den Rat von Wien, wegen des Krieges mit Ungarn.

Dieser brach auch bald offen aus, da alle Versuche zu Anfang des Jahres 1480, zwischen den strittigen Fürsten eine Einigung herbeizuführen, erfolglos geblieben waren; und der neue Zwist überkam den friedfertigen Fürsten, während er noch in Streit mit Böhmen verwickelt war. Den Grund zum Kriege lieferte die Besetzung des Erzbistums Salzburg mit dem früheren Erzbischof von Gran, Johann Beckenslaher, der sich Matthias Corvinus aufs lebhafteste und mit Erfolg widersetzte. Kaiser Friedrich hatte in richtiger Erwartung der Dinge schon am 21. Jänner 1480 einen Waffenstillstand mit Böhmen geschlossen, beendigte und beseitigte dann andere kleine Fehden,[2]) traf weitere Anordnungen zur Instandsetzung der Befestigung an verschiedenen Orten. Auch der Rat von Wiener Neustadt setzte in Erwartung einer nahe bevorstehenden Umlagerung der Stadt die Durchführung seiner Vorsichtsmaßregeln intensiv fort. So bestimmt er am 6. März 1480 für jedes Stadtviertel vier Männer, welche sich zu vergewissern und zu überwachen haben, daß jeder Bürger Getreide für ein oder zwei Jahre je nach seinen Mitteln im Hause habe, verbietet ferner, daß jemand einen Fremden beherberge — teilweise Erneuerungen von Bestimmungen der Verteidigungsordnung vom Jahre 1455. Sechs Tage später, am 9. März 1480, wird beschlossen, weitere vier Bürger damit zu betrauen, daß sie bei den Juden der Stadt Nachschau halten und veranlassen, daß auch jeder Jude in seinem Hause Getreide für ein Jahr oder länger vorrätig habe, daß gegen eine etwaige Feuersgefahr Wasser auf dem Boden sei; sie sollen die Feuerstätten der Juden besichtigen und darüber wachen, daß kein fremder Jude in der Stadt beherbergt werde. Weiter hatte der Rat für die Ergänzung der Befestigungsbauten eine Haussteuer ausgeschrieben und bestimmte am 6. März 1480 für jedes Stadtviertel einen Bürger zur Einhebung dieser Abgabe.[3]) Es muß hieher auch ein Ratsbeschluß vom 16. März 1480 gerechnet werden: derselbe befiehlt festzustellen,[4]) welche Bürger trotz der „Ansage“ nicht Roß und Wagen gegen Hof gestellt haben — denn Kaiser Friedrich hielt sich seit Ende des Jahres 1479 wieder in Neustadt auf —, und alle Betroffenen sollen zu einer Geldbuße für den „Stadtbau“ verurteilt werden —, ein seltener Fall. Und diese Strenge dauert fort und äußert sich wiederholt und in verschiedenen Formen.

Am 18. Juli 1480 werden zum Beispiel Niklas Feyer und Hans Katschperger dafür, daß sie nicht persönlich unter dem Tore gestanden, verurteilt, jeder ein Pfund Pfennig oder zwei Fuder „Laden“ zum Stadtbau zu geben;[5]) am 29. August heißt es in der Ratssitzung: Wer nicht die ihm auferlegte

[1]) B. de Ruffenberg, Histoire del'ordre, de la toison d'or, Bruxelles 1830. Es sei hier kurz angemerkt, daß Kaiser Friedrich erst viel später die Verleihung der Ritterschaft des goldenen Vlieses annahm. (Zuschrift vom 16. Juli 1402, siehe Lichnowski; Reg. 7, 1822, DCCVIII.)

[2]) Mit den Brüdern Johann und Sigmund von St. Georgen und Pösing am 19. Juli 1480.

[3]) Gedenkb. d. Bgm. Ji 41, Seite 65.

[4]) Ji. 41, Seite 66.

[5]) WNA., Gedenkb. d. Bgm. Ji. 41, Seite 73.

Robot leistet, wird mit einer Geldstrafe belegt, der Reiche mit 4, der Arme mit 2 Groschen; wer nicht die Wacht hält, ist noch eigens zu bestrafen.[1]) Am 26. September 1480 wird über den Bürger Urban Manshertz sogar eine Strafe von 2 Pfund Pfennig zum Stadtbau verhängt, da er dem Bürgermeister und Rat ungehorsam war.[2]) Daß auch an der Stadtbefestigung weitergearbeitet wurde, erfahren wir aus einer Gewehr vom 5. März 1480, nach welcher der Tuchmacher Hans Wagendorfer eine Öde vom Kaiser erhält für ein Haus, das er zu einem Zaune hergeben mußte. Der Rat erwirkte ferner den kaiserlichen Befehl vom 17. Juli 1480 — Friedrich war damals in Wien — gegen die adeligen und gegen die geistlichen Besitzer von Freihäusern, daß auch diese ohne Ausnahme zu der genannten Haussteuer verpflichtet seien; wenn jemand die Zahlung verweigere, könne sich der Rat des Hauses desselben zuhanden des Kaisers unterwinden. Bezeichnend ist dann die Verordnung auf Grund des Beschlusses vom 26. September 1480, an welchem der Rat, die Genannten und die „Gemein" teilnahmen, daß jeder Bürger, der je ein Faß Wein kauft, zu gleich und gleich oft auch zehn Metzen Korn kaufen soll. Allein es kam zu keiner Bedrängung der Stadt. Ja das ganze Jahr 1480 sah Österreich keine anderen Waffentaten als abermals die Verwüstung des offenen Landes, wobei auf Seite der Kaiserlichen abermals die finanzielle Not Friedrichs III. und der Soldrückstand ihre unvermeidliche Rolle spielten. Im Jahre 1481 machte Papst Sixtus IV. nochmals den Versuch, durch seine Legaten ein friedliches Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Ungarkönig herbeizuführen. Vergeblich!

Und von da an wird der Kriegszustand zwischen dem Habsburger und dem Corvin bis zu des letzteren Tode dauernd, so daß natürlich auch die Grenzfestung Wiener Neustadt stets des Andringens des Feindes gewärtig sein mußte. Die Sicherungsarbeiten ruhen auch nicht mehr. Am 5. April 1481 meldet der Bericht über die Ratssitzung, daß das in der Salzkammer eingegangene Geld zum Bau des Zwingers beim Deutschen Hause verwendet werden soll;[3]) und da nicht genügend Geld für die Arbeiten zur Stadtbefestigung vorhanden ist, wird am 8. Mai ein neuer „Anschlag" beschlossen, bis zu 4 Pfund für die Bürger, für die Reichsten in größerer Höhe. Die Geldbußen schnellen stark in die Höhe und müssen der Geldnot abhelfen. Am 14. August 1481 wird Kaspar Peck wegen verbotener Worte gegen den Rat zu 5 Pfund Pfennig für den Stadtbau verurteilt,[4]) was an und für sich schon einen ziemlich ansehnlichen Betrag bildet, während dem Thomas Maler am 20. September unabänderlich 10 Pfund Pfennig Strafgeld auferlegt wird;[5]) und am 22. Jänner 1482 werden drei Bürger wegen Nichtentrichtung des Wachtgeldes wieder mit 10 Pfund Pfennig geahndet.[6]) Am 21. August 1481 folgt der Beschluß, den Rabenturm zu decken, und am 11. September der Beschluß, jedem äußeren Tor in den Vorstädten vier „alspiess" zuzuteilen. Und abermals lesen wir von einer bereits in Aussicht genommenen Vorsichtsmaßregel: Es ist nämlich ein schlechtes Weinjahr zu erwarten, werde aber viel Wein gebraucht werden, da in Aussicht steht, das „grosz volk herkomen möcht". Es werden und sollen daher viel gekaufte Weine in die Stadt kommen. Jedoch wird weiter verordnet, daß zu jedem Fuder Kaufwein auch 1 Mut Korn,

[1]) a. a. O. Seite 75.
[2]) a. a. O. Seite 77.
[3]) Ji. 41, Seite 3.
[4]) a. a. O. 102. Am 9. August war er sogar mit 10 Pfund Pfennig bestraft worden, wovon ihm am oben genannten Tage auf die Fürbitte seiner Freunde die Hälfte erlassen wurde.
[5]) a. a. O. 125.
[6]) a. a. O. 135.

zu jedem halben Fuder Wein 8 Metzen Korn mit eingeführt werden.[1]) Auch am 21. März 1482 beschließt der Rat, Getreide anzukaufen, das in Kirchschlag vorrätig ist und dem Hauptmann Rabtaler in Güns gehört.[2]) Am 30. April 1482 wird sodann auf Befehl des Kaisers der Baumeister und Steinmetz Sebald Werpacher vom Rate für die Befestigungsbauten der Stadt aufgenommen.[3]) Der Bürger Peter Tugentlich vermachte testamentarisch seine vorrätigen Steine der Stadt zum Befestigungsbau.[4]) Das bedeutende Holzerfordernis für die umfassenden Bauten, das die Stadt im Hinblick auf die Kriegsnot und auf das drängende der Arbeit offenbar ohne viel Skrupel in der nächstliegenden Art deckte, führte einen kleinen Zwischenfall herbei. Kaiser Friedrich, der damals in Wien war, erließ nämlich am 26. Oktober 1482 einen Befehl, kein Lärchenholz aus dem Walde des Veit von Ebersdorf bei Wiener Neustadt zu schlagen, da Veit ohnehin bereit sei, den Neustädtern durch seinen Förster anderes Holz anweisen zu lassen.

Am 26. Juli 1482 schrieb Friedrich III. zum Zwecke der Aufstellung einer Truppenmacht eine Anleihe aus, von welcher auch 700 Pfund Pfennig auf Wiener Neustadt gelegt wurden. Die Summe sollte in der Stadt verteilt und binnen acht Tagen erlegt werden; und falls die Verteilung von den hiezu Beorderten nicht rasch vorgenommen oder die Bezahlung hinausgezogen würde, sind der kaiserliche Kämmerer und Burggraf hier, Christoph von Spawr, und der Bürgermeister Wolfgang Schandel ermächtigt, die Verteilung selbst vorzunehmen, beziehungsweise die Beträge einzutreiben und sich an Leib und Hab und Gut der Ungehorsamen zu halten,[5]) — eine seltene Energie des Kaisers, die für den Ernst der Lage spricht. Mit der Annahme der Darlehenssumme mag sich der Rat auch eine entsprechende Anzahl Söldner, Fußknechte für die Verteidigung der Stadt ausbedungen haben, ja er behielt sich sogar ein gewisses Bestimmungsrecht über dieselben vor.[6]) Die Truppe rückte auch hier ein.

Aber die Angelegenheit ging keineswegs mit der vom Kaiser gewünschten und aufgetragenen Schnelligkeit vorwärts. Am 3. Oktober 1482 wird in der Ratssitzung mitgeteilt,[7]) daß man den Fußknechten eine Woche Sold schulde, daß kein Geld vorhanden sei, und daß die Bürger sich über die ungerechte Verteilung des auferlegten Kriegsdarlehens beschweren; sie hatten also noch nicht oder nur teilweise gezahlt. Der Bürgermeister findet für notwendig, für den nächsten Tag den Rat, die Genannten und die Gemeinde zu versammeln, damit die Beschwerden vorgebracht werden können; und in der Tat wird an diesem Tage, 4. Oktober, eine neue Kommission bestimmt, welche die ganze Darlehenssache überprüfen und den Beschwerden Rechnung tragen soll. Zugleich wird ein Ratsmitglied und ein Genannter gewählt, um noch mehr Getreide für die Stadt einzukaufen, und wird ferner beschlossen, zu überwachen, daß niemand Fremder hier Getreide kaufe und aus der Stadt führe. Die Sache scheint dann in Ordnung und ruhig abgewickelt worden zu sein.[8]) Als zur selben Zeit nochmals eine Prüfung bezüglich der Wehrhaftigkeit der Stadt vorgenommen wurde, fand sich, daß der Turm zu Peusching, den Meister Hans Glockengießer zu besorgen hatte, sehr vernachlässigt war,[9]) und der Rat beauftragte den Bürger Niklas

[1]) a. a. O. 112.
[2]) a. a. O. 109.
[3]) a. a. O. 138.
[4]) RB. II, 230.
[5]) CXVI, 3/2.
[6]) Zu diesen Folgerungen berechtigt der Ratsbeschluß vom 7. November 1482 (s. o.).
[7]) Gedenkb. d. Bgm. Ji. 41. Seite 155.
[8]) Wir vernehmen nichts mehr davon, obwohl das Gedenkbuch des Bürgermeisters fortläuft.
[9]) Ratsitzung vom 10. September 1482 (Gedenkb. d. Bgm.).

Steiglmann, Zinngießer, der damals unter den Genannten der Stadt erscheint, dort Ordnung zu machen. Es dürfte sich neben anderem um die Beistellung und Ergänzung von Schußwaffen gehandelt haben. Niklas, der ein sehr tüchtiger Mann gewesen zu sein scheint, entledigte sich seiner Aufgabe zu großer Zufriedenheit der Stadtvertretung, so daß ihm dafür eine Ehrengabe von 2 Gulden zuteil wurde.[1]) Weiter wurde er mit Ratsbeschluß vom 10. Oktober 1482 für die Zukunft von Steuer, Robot, Wacht und von den bürgerlichen Lasten überhaupt befreit, wurde als städtischer Büchsenmeister aufgenommen, und wir begegnen ihm im Jahre 1483 als einem der städtischen Zeugmeister.

Die Gefahr einer Belagerung der Stadt hatte sich unterdessen wieder verzogen; und so beschloß der Rat am 7. November 1482 den Söldnern Urlaub zu geben.[2]) Papst Sixtus IV. selbst bemühte sich wieder, zwischen dem Kaiser und dem Ungarkönig einen Frieden herbeizuführen.[3]) Auch seine Schritte waren vergeblich gewesen.

Angriff des Matthias Corvinus auf Wiener Neustadt. Belagerung und Eroberung der Stadt.

Das Kriegsungewitter entlud sich indes über andere Gegenden von Österreich und brachte in den Jahren 1483 und 1484 dem Kaiser einen Verlust nach dem anderen. Die niederösterreichischen Städte gingen allmählich in den Besitz des Ungarkönigs über; Wien war bedroht. Der Kaiser hatte sich von dieser Stadt, wo er vom April 1480 bis gegen Ende März 1483 verweilt hatte, schon im April 1483 nach Wiener Neustadt und von da nach Graz begeben und hier den Hans Wulferstorfer als seinen Hauptmann zurückgelassen, einen tüchtigen Kriegsmann; und vielleicht war es eben diese Tüchtigkeit, die den Ungarkönig mit abhielt, damals bereits Wiener Neustadt anzugreifen.[4]) Den Charakter seiner Zeit verleugnet natürlich Wulferstorfer nirgends. So brach er am 16. Mai 1484 in der Nacht mit einer Truppe von 300 Reitern und 300 Mann Fußvolk zu einem Zuge auf, der wohl den Feinden des Kaisers gelten sollte — der Ungarkönig war bereits nach Niederösterreich eingedrungen —, der aber doch nichts anderes war, als ein Raubzug. Der Wulferstorfer bemächtigte sich unserer Nachbarstadt Baden gewaltsam, plünderte, nahm Bürger gefangen, und nur eine große Geldsumme vermochte ihn, die Stadt nicht anzuzünden.[5]) Am 2. Juni 1484 war er nach Wiener Neustadt zurückgekehrt, und schon zwei Tage darauf, am 4. Juni, zog er neuerdings aus, gegen Tulln und Korneuburg, diesmal direkt gegen die Ungarn.[6])

Am 11. Oktober 1484 erfloß ein Auftrag Kaiser Friedrichs an seinen Hauptmann in Wiener Neustadt, daß dieser das bewegliche kaiserliche Gut wegen allfälliger Feuersgefahr von Wien nach Wiener Neustadt schaffe. Friedrich hatte richtig geahnt. Die Gefahr war da, König Matthias ging an die Belagerung von Wien. Noch am 15. März 1485 gegen Mitternacht kamen von Neustadt 100 Reiter, 40 Wagen mit Lebensmitteln und 50 Ochsen in die gefährdete Stadt.[7]) Am 1. Juni 1485 zog Matthias Corvinus schon in das eroberte Wien ein, und jetzt konnte es auch für Wiener Neustadt bitterer Ernst werden. Schon am 4. Jänner 1485 war der wichtige Erlaß

[1]) Wäre heute etwa einem Betrage von 100 K gleichzuschätzen.
[2]) Gedenkb. d. Bgm., Seite 156.
[3]) Fontes I, 1, 24.
[4]) Johannes Tichtel sagt in seinem Tagebuche geradezu: post liberationem castri ex obsidione bei Erzählung des Zuges nach Baden, von dem oben weiter berichtet wird.
[5]) Tichtel, a. a. O., Seite 24.
[6]) a. a. O.
[7]) Tichtel, a. a. O.

des Kaisers [1]) für Wiener Neustadt ergangen, daß die Leute vom Hofe, welche in die Stadt heiraten und Bürgerhäuser überkommen, auch an den „Steuern, Wacht, Roboten und Torstehn", überhaupt an allen Lasten der Bürger teilnehmen sollen; und am 6. Jänner der weitere kaiserliche Erlaß,[2]) daß die Bürger der Stadt, „damit si in disen sweren lewfen nicht gantz in verderblichen schaden komen", ein Jahr lang für die von den Juden gegebenen Darlehen von allen Leistungen befreit bleiben.

Auf die Nachricht von dem Falle von Wien wurden hier wie Boeheim [3]) berichtet, die Vorstadt vor dem Fleischhackertor St. Ulrich samt seiner Kirche, der Vorort Zemendorf, St. Marx und die Deutsche Straße geschleift. Der Stadtrichter Wolfgang Fürstenberger wurde zum Kaiser nach Linz beordert, wohin sich Friedrich schon im Oktober 1484 begeben hatte, und sollte für Neustadt eine ausgiebige Hilfe erwirken. Am 23. September 1485 erließ Friedrich auch bereits aus Deutschland ein Schreiben hieher, die Stadt solle sich gegen Matthias Corvinus kräftig wehren, er werde ihr Hilfe bringen.[4]) Den Wolfgang Fürstenberger habe er eilig zu seinem Sohne, dem Erzherzog Maximilian geschickt, damit auch dieser davon wisse und nach Hilfe Ausschau halte. Einen ähnlichen Trostbrief richtete Erzherzog Maximilian am 8. Oktober 1485 aus Antwerpen hieher: er werde persönlich Hilfe bringen; und am selben Tage tritt er an seinen Erzieher Peter Engelbrecht, Bischof von Wiener Neustadt, heran, seinen Einfluß zur Förderung der Verteidigung der Stadt aufzuwenden, worauf am 30. Oktober wieder ein Brief des Kaisers folgt. Ähnliche Vertröstungen waren in den letzten Jahren auch anderen Städten zuteil geworden, ohne daß je eine Hilfe gekommen wäre.

In diesen Augenblicken immerwachsender Bedrängnis betrieb der alternde Kaiser lebhaft die Erwählung seines Sohnes Maximilian zum römischen König, wie er sich sonst auch immer zu dieser Angelegenheit verhalten haben mag. Er sicherte dadurch nicht allein dessen Nachfolge im Reiche, sondern konnte auch rechnen, daß der junge, tatkräftige Fürst in der neuen Würde ihm in den politischen Fährlichkeiten eine umfassendere und wirkungsvollere Mithilfe bieten werde. Friedrich hatte sich zur Förderung dieses seines Planes schon im Sommer 1485 auf den Weg nach Deutschland gemacht; und er blieb dort länger als zwei Jahre auf verschiedenen Kreuz- und Querfahrten. Er erreichte es in der Tat, daß Erzherzog Maximilian schon am 16. Februar 1486 zu Frankfurt am Main zum römischen König gewählt wurde.[5]) Vater und Sohn gaben das große Ereignis noch am selben Tage nach Wiener Neustadt bekannt, während Kaiser Friedrichs formelle Zustimmung zu der vorgenommenen Königswahl erst am nächsten Tage ausgefertigt wurde. Wenige Tage zuvor, am 11. Februar 1486, hatte der Kaiser von Frankfurt am Main aus dem Hauptmann zu Wiener Neustadt Hans Wulferstorfer auf Ansuchen des Rates aufgetragen, darob zu sein, daß jene Dienstleute vom Hofe, die in die Stadt heiraten und Bürger-

[1]) WNA. A. 1, 4, 59a.

[2]) a. a. O. 58b.

[3]) Boeheim nennt als seine Quelle hier wie auch sonst gewöhnlich ganz allgemein das Archiv von Wiener Neustadt, welches derzeit nichts Schriftliches hierüber enthält. Vor dem Brande von 1834 mag das angezogene Material da gewesen sein, was wir der Gewissenhaftigkeit des Verfassers der Chronik von Wiener Neustadt glauben. Duellius verlegt die Abtragung der St. Markuskapelle in das Jahr 1486 (Capella S. Marci ante portam Wiennensem funditus destructa est propter obsidionem civitatis 1486). Eigentümlich könnte es scheinen, daß der Stadtteil unmittelbar vor dem Ungartore noch stehen blieb (s. unten). Der Abbruch der St. Marxkapelle (funditus) wird durch eine Aufzeichnung des Bischofs Peter Engelbrecht bestätigt. (Duellius de fundatione . . .)

[4]) Siehe Priebatsch, Reise Friedrichs III. ins Reich (Institut XIX, 302 ff.).

[5]) Die Krönung zu Aachen erfolgte am 5. April 1486.

häuser und Bürgergewerbe übernehmen, auch an den Lasten der Bürger teilnehmen.[1]) Es war ein Erlaß, den kaiserlichen Erlaß vom 4. Jänner 1485[2]) durchzuführen — ein Zeichen, wie wenig Wirkungskraft den Aufträgen des Kaisers zukam. In einer Zuschrift des Kaisers vom 16. Februar an den Burghauptmann, den Bürgermeister und Rat hier ist auch wieder kurz die Mahnung enthalten, sich der Feinde wacker zu erwehren. Denn vor Wiener Neustadt lagerte das Heer des Ungarkönigs unter Stefan Grafen von Zips, und zwar einen großen Teil des Jahres 1486.[3]) Eine Zeitlang zwischen Ostern und Pfingsten soll auch König Matthias persönlich vor Wiener Neustadt gewesen sein.[4]) Die ungarischen Streitkräfte reichten indes nicht hin, die Stadt mit Erfolg zu bekämpfen, die durch eine starke Besatzung verteidigt wurde. Daß die Besatzung wirklich stark war, läßt sich schon aus den finanziellen Anforderungen für dieselben erkennen. Bis Mitte Juni 1486 waren dem Burghauptmann in einem Darlehen 668 Pfund Pfennig, ferner vom 20. bis 27. Juli 437 Pfund und vom 12. bis 26. November 493 Pfund Pfennig vorgestreckt worden.[5]) Und als Truppenführer werden neben Hans von Wulferstorf, Andreas Rauber und Michael von Wolkenstein noch genannt Hans von Wolfstein, Bernhard von Westernach, Karl Augsburger, Balthasar Hagen, Sigmund Ryenberger, Hans Kunigsfelder, Georg Winkler, Hans Oberhaimer und Wolfgang Jörger.[6]) Der Führer des ungarischen Heeres sah die Unmöglichkeit der Bezwingung der Festung mit seinen Kräften vor sich, er zog daher von Wiener Neustadt ab und wendete sich gegen Krems.

Aber schon am 13. Jänner 1487 kehrten die Belagerungstruppen, weit über 20.000 Mann, darunter auch Hilfstruppen aus Böhmen, vor unsere Stadt zurück, diesmal unter König Matthias selbst, ein Zeichen, welch großen Wert man auf die Eroberung dieser Grenzfeste legte! Der Eindruck dieser Tatsache auf die Stadt war ein starker! Man nahm nicht einmal die Ratswahlen vor, sondern ließ die Funktionäre des Jahres 1486 auch für das angebrochene Kriegsjahr 1487 in ihren Ämtern. Die Kriegsleute des Ungarkönigs waren indes von den langen ununterbrochenen Anstrengungen und wohl auch von den Unbilden der Jahreszeit bei ihrer Ankunft so ermüdet und kriegsüberdrüssig, daß anfänglich nicht einmal ein ordentlicher Wachtdienst eingerichtet werden konnte, ein Zustand, der wochenlang andauerte. Und so gelang es in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar dem Reinprecht von Reichenburg[7]) und dessen Sohne, der belagerten Stadt eine beträchtliche

[1]) CVIII. 41/1.

[2]) Siehe oben.

[3]) Die Quelle für die Darstellung der Belagerung von Wiener Neustadt bis zur Übergabe der Stadt ist hauptsächlich Bonfin (Antonii Bonfinii rerum Ungaricarum decades quatuor cum dimidio. Basilea, 1568, p. 661—663), der, wenn er der Belagerung nicht selbst angewohnt, doch das Lager des Königs und die Stadt nach deren Falle besucht und die von Matthias Corvinus auf dem Steinfelde abgehaltene Parade gesehen hat (a. a. O. 666). Sein Bericht, der im wesentlichen, tatsächlichen auch der Schilderung Boeheims zugrunde gelegt ist, erregt im allgemeinen den Eindruck der Glaubwürdigkeit, wenn auch das Bestreben, den König Matthias möglichst zu heben, ihn — abgesehen von direkten Lobsprüchen — zu manchen Unrichtigkeiten fortreißt. So macht er sich zum Beispiel in der Darstellung der Befestigungswerke von Wiener Neustadt zweifellos großer Übertreibung schuldig.

[4]) Nach der Darstellung von Unrest (s. u.).

[5]) E. 184.

[6]) Siehe Lichnowski, VIII, 121.

[7]) oder Rechenburg. Diese „Speisung" von Neustadt, die Bonfin nicht genau wissen konnte, ist erzählt nach einem Berichte „hofmůr der Newn Stat", der in der Hof- und Staatsbibliothek in München (in Codex germ. chart. 216, Fol. 23) erhalten ist und von F. M. Mayer (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXXI, 1880, Analekten zur österreichischen Geschichte im 15. Jahrhundert, Seite 14) mitgeteilt wird. Der Aufzeichner war entweder an jener nächtlichen Unternehmung selbst beteiligt oder wurde von einem Teilnehmer davon unterrichtet. Er zählt die ritterlichen Begleiter des Zuges auf, wobei der Name des Sigmund Königsberg auf Seebenstein, der sonst genannt wird, nicht erscheint.

Proviantmenge zuzuführen. Über dreißig Adelsleute und Ritter als Hauptleute, auch Landleute aus der Umgebung der Stadt[1]) hatten sich — teilweise sogar auf eigene Kosten — dem Zuge angeschlossen, der insgesamt aus 1800 Reitern und 200 Fußknechten bestand und einen Nahrungsmittelvorrat von 250 Lastpferden und 32 Wagen, ferner 250 Stück Hornvieh geleitete. Unter den Hauptleuten werden erwähnt: Graf Haug von Montfort, Herr zu Bregenz als Führer der St. Georgsfahne, also der Georgsritter, Herren aus Steiermark, wie die Burggrafen zu Graz, der Hauptmann zu Marburg, mehrere Stubenberger; Herren aus Österreich, wie Bartholomäus von Perneck; Salzburger Dienstleute, welche die 32 Wagen geführt haben usf. Die Schar kam von Norden,[2]) langte um 1 Uhr nach Mitternacht bei der Stadt vor dem Wienertore an, hackte die Zäune durch, tötete an 250 Mann der überraschten Ungarn, während sie selbst fast keine Verluste hatte, und brachte außer ihrer Fracht noch einige ungarische Zelte und Wagen mit in die Stadt. Die Hauptmacht der Mannen blieb wohl außen und wartete auf die Rückkehr der anderen, die sofort angetreten worden sein muß. Der Hauptmann nahm nur 80 Stück Rinder an: — er glaubte auszukommen; auch war das eine Futterfrage. Dagegen ließ er an 200 Leute „arm und unnutzlich volck" mit aus der Stadt ziehen. Man war auch bereit, frische Mannschaft im Austausche in die Stadt zu geben, aber es wollte niemand von den Verteidigern der Stadt seinen Posten verlassen. Das ganze nächtliche Unternehmen war für die Widerstandsfähigkeit der Stadt von außerordentlichem Vorteile gewesen. Um einer neuen, ähnlichen Überrumpelung vorzubeugen und eine weitere Verproviantierung der Stadt unmöglich zu machen, ließ der König rings um dieselbe in der Entfernung von einer Meile (1000 Schritte) einen Graben von nahezu 18.000 Schritten Länge ausheben, durch dessen Aushub zugleich ein Wall entstand, und überall Wachen ausstellen. Denn von einer vollständigen Einschließung konnte bei der erwähnten Truppenzahl keine Rede sein. Eine Meile weiter rückwärts wurde das Lager geschlagen und der ernste Angriff begann, und zwar von der Nord- und Westseite und vielleicht einem Teile der Südseite. Mittelalter und Neuzeit reichten sich hier die Hand. Die Sturm- und Schützenmaschinen wurden aufgestellt und vorgerückt, und von den Wällen sprachen die Geschütze. Als die Ungarn nahe genug herangekommen waren, drang König Matthias in einer Nacht in die Wienervorstadt ein, welche — vielleicht von den Verteidigern selbst — in Brand gesteckt wurde (23. Februar 1487). Die Besatzung wich aus der Vorstadt zurück, und unter die Soldknechte gemischt strebten auch die Pfahlbürger in die innere Stadt zu gelangen, um daselbst Zuflucht und Hut zu finden. Hiebei wurden sie von den Bürgern in der Stadt unterstützt, erlitten jedoch erhebliche Verluste, indem auf der engen Zugbrücke am Wienertor nicht wenige in den Stadtgraben hinabstürzten, andere von den nachdrängenden Feinden getötet wurden.

Von den Städtern wurden bei dieser Aktion der Bürger Gotthard Vindorfer und der Kaplan Wolfgang von Herzogenburg durch Schüsse getötet.[3]) Die Ungarn hatten jedoch gleichfalls viele Tote und Verwundete. Im ersten

[1]) Die Berichte Bonfins u. a. sprechen von 300 deutschen Rittern; die größere Zahl ist die wahrscheinlichere.

[2]) An einen Zug von Weitra her, wie ein Codex der Studienbibliothek in Salzburg behauptet (Zeitschrift für österr. Gymn. XXXI. 1880, Seite 17) ist natürlich nicht zu denken. Ebensowenig läßt sich beweisen, daß Matthias drei seiner Hauptleute (wie dieselbe Quelle berichtet) bei dieser Gelegenheit wegen Mangels an Vorsicht habe enthaupten lassen (a. a. O).

[3]) Ihr Grabdenkmal, einen Stein aus rotem Marmor, finden wir im linken Seitenschiffe in der Hauptpfarrkirche rückwärts. Es nennt uns als Todestag den Freitag vor St. Matthias. Es ist am wahrscheinlichsten, daß es bei dieser Verwirrung war, wo der Bürger und der Kaplan ihr Leben verloren.

Augenblick herrschte über diese Schlappe in der Stadt große Mutlosigkeit. Aber Hans von Wulferstorf wußte die Verzagten aufzurichten. Das Feste, beinahe Unnahbare war die Stadt selbst mit Mauern und Zwingern und den vielfachen Gräben. Die Vorstadt kam für die Stadtbefestigung weniger in Betracht. Freilich war es unangenehm, daß der Feind, der das eroberte Terrain behauptete, in den Brandruinen einen Unterschlupf fand und aus der Wienervorstadt nach St. Ulrich eindrang, wie angenommen werden muß. Dabei dürfte auch die dortige Kirche zerstört worden sein.[1]) Man gab nun auch einen weiteren Rest der Niederlassungen außerhalb der Stadtmauer auf, jenen unmittelbar vor dem Ungartore; und er wurde dem Boden gleichgemacht. Matthias ließ jetzt die Stadt Tag und Nacht beunruhigen und alle Werkzeuge, alle Künste einer Belagerung jener Tage spielen, ließ lange Schiffe von der Donau heranführen, um auf denselben über die Stadtgräben zu setzen, ließ ferner zu dem gleichen Zwecke fliegende Brücken herstellen. Auch Maschinen, die er den Türken abgenommen hatte, traten in Tätigkeit. Aber die Verteidiger waren auf der Hut und fügten ihrerseits den Belagerern, auch in den Zelten, viel Schaden zu.

Am 10. März 1487 kam auch Beatrix, die Gemahlin des Königs von Ungarn, auf den Kriegsschauplatz, um Zeugin von dem Fall der starken Grenzfeste zu sein. Sie schlug ihren Wohnsitz anfänglich in Ebenfurt, später dagegen, vielleicht als der Widerstand der Stadt bereits matter geworden war, zu Lichtenwörth auf.

Etwa um die Zeit des Osterfestes, das in jenem Jahre auf den 15. April fiel, sei durch den ungarischen König ein Mann in irgendeiner Weise, wahrscheinlich als Überläufer, in die Stadt geschickt worden, der es übernommen hatte, daselbst Brände zu legen. Die hiedurch entstehende Verwirrung wollte König Matthias zu einem Angriffe auf die Stadt benützen. Allein das Vorhaben des Eindringlings wurde rechtzeitig entdeckt. Und nun habe der tüchtige Hans von Wulferstorf selbst einen ungefährlichen Brand veranlaßt. Dieser habe auch die Ungarn zu einem Sturme auf die Stadt bewogen; sie seien jedoch mit großen Verlusten zurückgeschlagen worden,[2]) gewiß kein ergötzliches Schauspiel für die Königin. Aber kein augenblicklicher Mißerfolg konnte den König beugen oder von seinem Vorhaben abbringen.

Die Belagerer setzten hinter rasch angefertigten Schanzkörben und Gittern, aber auch vor dem Königszelte, das weiter rückwärts lag und von Wall und Graben umgeben war, die Herstellung der Angriffsmaschinen, der Sturmböcke u. dgl. fort und rückten, gedeckt durch ihre Schutzvorrichtungen, dem Stadtgraben ganz nahe. Jetzt ließ Matthias die Sturmböcke mit aller Wucht gegen einen Eckturm, welcher der höchste gewesen sein soll, wahrscheinlich den südwestlichen,[3]) treiben, um denselben zum Falle nach außen zu bringen, mit dessen Trümmern den Graben auszufüllen und so das Hinüberdringen seiner Scharen zu ermöglichen. Allein Hans von Wulferstorf, der die Absicht des Königs durchschaute, ließ auf der Innenseite, die ziemlich viel Holzbestandteile gehabt haben muß, Feuer legen und nähren, lenkte hiedurch den Sturz des Turmes einwärts und vereitelte den Plan des Feindes. Jedoch lag außerhalb dieses Turmes und jenseits des Stadtgrabens nach Südwesten noch ein Vorwerk, auch turmartig erhöht, von dem aus

[1]) Ob von den Belagerern oder von den Städtern, ist ungewiß. Als zerstört wird sie erst am 15. Juni 1493 genannt.

[2]) Jakob Unrest, ein Zeitgenosse, Pfarrer in einem kleinen Orte in Kärnten, berichtet dies ausführlich in seinen Aufzeichnungen: Jacobi Vnresti theologi et sacerdotis Carinthiaci chronicon Austriacum (in D. Simonis Friderici Hahnii .... Collectio monumentorum .... Brunswigae 1724. I. 537 ff.).

[3]) Bonfin kennzeichnet ihn: „qui ad eminentes Noricorum montes aspicit".

die Süd- und die Westseite der Stadtmauer bestrichen werden konnten; und gegen dieses ließ der Ungarkönig plötzlich drei böhmische Kohorten anstürmen. Sie erreichten die Höhe des Vorwerkes und einige Männer waren bereits in dasselbe eingedrungen. Diese wurden niedergemacht, und von allen Seiten eilten Männer der Besatzung und der Bürgerschaft teilweise durch eine seitwärts gelegene Pforte herbei, den feindlichen Scharen den gewonnenen Vorteil zu entreißen und die Behauptung des wichtigen Punktes zu verhindern. Es gelang! Mit einem Verluste von etwa 100 Toten und wenigstens ebensoviel Verwundeten bezahlte das Belagerungsheer das kühne Unternehmen. Der König nahm seine Truppen zurück. Sein weiteres Verhalten ließ die Absicht erkennen, Wiener Neustadt auszuhungern; er gestaltete in seinem Zelte eine förmliche Hofhaltung, ließ auch eine Kapelle errichten. Überdies kamen Verstärkungen heran, den Belagerungsring zu verdichten. Das waren freilich böse Botschaften; denn in der Tat mußte man anfangen, mit den Lebensmitteln haushälterisch umzugehen. Man begann die Pferde zu schlachten. Waren doch die Vorstädter in die Stadt aufgenommen worden, während ihre Vorräte — gewiß jene der Wienervorstadt — vernichtet worden oder geradezu dem Feinde in die Hand gefallen waren.

Die Stadtverteidiger suchten daher den Corvin zu neuerlichem tätigen Vorgehen oder zum Abzuge zu bewegen. Und als das Geschütz der Stadt einmal drei Knaben unmittelbar vor dem königlichen Zelte traf und tötete, ließ Matthias wirklich wieder die verschiedensten Geschoße schleudern; und manche Gebäude der Stadt wurden hart mitgenommen, darunter auch der Dom, die Hauptpfarrkirche.[1]) Aber der Ungarkönig wollte nicht eine Trümmerstätte in seine Gewalt bekommen, die überdies noch einen beträchtlichen Teil seines Heeres gekostet hätte: er beabsichtigte ja die Stadt für sich zu gewinnen und seinen Zwecken dienstbar zu machen. Auch mit seinen Geldmitteln und daher mit der Möglichkeit neuer Verstärkungen stand es nicht sehr günstig, ja es begannen Desertionen größeren Umfanges;[2]) der Umgebung von Wiener Neustadt konnte wohl auch nicht mehr viel abgenommen werden und die neuunterworfenen österreichischen Städte waren begreiflicherweise wenig verläßlich.[3]) Vielleicht hat ihn auch der ritterliche Sinn des Stadtkommandanten friedlich gestimmt, der ihm sagen ließ, er werde in keinem Falle das Zelt des Königs gefährden oder gefährden lassen. Anderseits klopfte auch in der Stadt die Not ernstlich an und die finanziellen Verhältnisse waren nicht minder mißlich geworden. Denn es war in den ersten vier Monaten des Jahres 1487 den Bürgern wieder ein Darlehen von $553^3/_4$ Pfund und bis 9. Juni abermals ein solches von 596 Pfund Pfennig auferlegt worden. So fanden sich denn beide Teile zu Unterhandlungen bereit. An einem Tage gegen Ende Juni kamen der Stadthauptmann Hans Wulferstorfer, die bedeutendsten Heerführer: Bernhard von Westernach, Karl Augsburger, Balthasar Hagen, Siegmund Ryenberger und Hans Königsvelder, ferner der Bürgermeister Jakob Kelbl, der Stadtrichter Wolfgang Fürstenberger und Vertreter des Rates mit der Abordnung des Ungarkönigs zusammen und vereinbarten über Stadt und Heer eine Reihe von Bestimmungen, welche Matthias am 29. Juni 1487 genehm hielt und bekräftigte. Danach sollte von dem genannten Tage sieben Wochen lang Friede zwischen ihnen herrschen. Kommt innerhalb dieser Frist der römische Kaiser oder dessen Sohn oder sonst jemand an ihrer Statt mit einer wehrhaften Macht

[1]) Am 28. September 1488 vermacht Andreas Haller testamentarisch 50 Pfund Pfennig zur Wiederherstellung der „zerschossenen" Pfarrkirche (RB. II, 269 b).

[2]) Siehe die Zuschrift des Königs an den Rat von Wien am 5. April 1487 (WA.).

[3]) Siehe die Zuschrift des Königs an die Bürger von Gmünd vom 9. April 1487 (KA.).

von 3000 Mann, vermag er mit dieser Mannschaft sich einen halben Tag neben dem Heere des Königs im Felde zu behaupten, die angelegten Zäune zu durchbrechen und in die Stadt zu dringen, ohne daß ihm von dieser aus geholfen werde, dann seien Stadt und Bürger befreit; das ungarische Heer würde also abziehen. Treffe jedoch diese Hilfe während der festgesetzten Zeit nicht ein, dann sollen sich Stadt und Burg ihm ohne weiteres ergeben. Dem Hauptmann und den Kriegsleuten wird in diesem Falle mit allem, was ihnen gehört, freier Abzug und sicheres Geleite bewilligt. Doch sollen sie nichts von dem Besitze des Kaisers oder der Seinen mit sich nehmen oder vermauern, vergraben oder sonst verbergen, im Gegenteil dem König anzeigen, wenn sie von etwas derartigem wissen. Das gleiche gelte von anderen geistlichen oder weltlichen Personen, die etwa mit abziehen wollten. Matthias verspricht dann den Vertretern der Stadt im Falle der Unterwerfung von Wiener Neustadt alle Rechte und Freiheiten, welche die Bewohner bisher besessen, aufrechtzuhalten und zu schirmen; was an liegendem Gut der Bürger während des Krieges in fremde Hand gegeben worden, sei den früheren Besitzern wieder zu verschaffen. Der Rat trachtet überdies sogleich, sich für alle Fälle noch anderer Vorteile zu versichern. Matthias verspricht dann auch weiter, die Stadt bezüglich des Ungelts zu berücksichtigen, d. h. wohl einen niedrigeren Pachtpreis zu verlangen und sie „des gesuchs der juden halb zu bedenken", also geringere Darlehenszinsen festzusetzen, vielleicht auch wegen der schon bestehenden Zinsenschulden an die Juden etwas zu tun. Als Grenzlinie zwischen den beiden Parteien wird der augenblickliche Stand festgesetzt. Wer die Linie überschreite, tue es auf eigene Gefahr; bei feindlichem Vorgehen Schießen auf dasselbe bilde keinen Friedensbruch. — Von einer Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln in der Zwischenzeit ist nirgends die Rede; doch ist diese Erlaubnis wohl anzunehmen, schon wegen der Dauer der gegebenen Frist, und mag in den Worten, daß Friede herrschen soll, enthalten sein. Matthias konnte dieselbe — die Ruhepause lief bis zum 16. August — ruhig zugestehen. Denn er kannte die Verhältnisse und war überzeugt, daß die geforderte Kriegshilfe nicht eintreffen werde. Bei der Zerfahrenheit des Reiches war der Kaiser ohnmächtig. Im Jahre 1486 waren wiederholt ermutigende Schreiben, teils vom Kaiser selbst, teils von seinem Sohne Maximilian in Wiener Neustadt[1]) wie in anderen Orten eingelangt. Diese Zuschriften wurden getreu neben den städtischen Privilegien ins Ratsbuch eingetragen.[2]) Noch am 10. Jänner 1487 bittet und befiehlt Kaiser Friedrich auszuharren, mit dem Ungar sich nicht zu vertragen; er werde mit Gottes Hilfe auf das „furderlichist" zu ihrer Rettung herbeikommen. Von da an verhinderten die Vorkehrungen des Königs Matthias die briefliche Verbindung des Kaisers mit seiner Stadt.

Der zeitgenössische Wiener Arzt Johann Tichtel beklagt das Abkommen von Wiener Neustadt mit Matthias Corvinus als eine Schmach, als eine traurige Folge der sündhaften Zeit, und er hofft nur noch auf einen Entsatz durch den Kaiser.[3]) Die erwartete Hilfe kam nicht. Kaiser Friedrich weilte bei langwierigen, unfruchtbaren Verhandlungen machtlos in Nürnberg,

[1]) Nach jenem von der Königswahl Maximilians am 24. Februar von Friedrich und von Maximilian aus Frankfurt am Main, vom 3. März von Kaiser Friedrich abermals aus Frankfurt am Main, am 24. Juni von Maximilian, am 4. September von Kaiser Friedrich zu Rüssel, am 27. November von demselben aus Andernach, am 13. Dezember von Maximilian aus Brüssel (WNA., RB. II).

[2]) RB. II, Fol. 181 ff.

[3]) O pudendam imperatoris desidiam! Magisque pudenda nostra peccata, propter que talia in hac patria patimur. Misericordia maxima, maxima! Videamus an veniat et liberet eam! (Fontes I, 1, Seite 41.)

und sein Sohn Maximilian wurde durch die burgundischen Angelegenheiten, die ihn in einen Kampf mit Frankreich verwickelt hatten, von seinen Ländern ferngehalten. So war eine der hartnäckigsten und denkwürdigsten Belagerungen zu Ende. Wiener Neustadt mußte sich dem Corvin ergeben. „O Maria!“ fügt Tichtel der Notiz in seinem Tagebuche hinzu.[1])

Die ungarische Herrschaft in Wiener Neustadt.

Am 8. August weilte der König in Schottwien, wohin er einen Abstecher gemacht hatte. Er benützte die Zeit der Waffenruhe vor Neustadt, um diese Sperre des Semmeringüberganges in seine Gewalt zu bringen.[2])

Am Freitag nach Mariä Himmelfahrt, am 17. August, ergriff er Besitz von seiner wichtigen Eroberung; die deutschen Reiter, die Krieger und Söldner zogen ab. Zum Einzuge des Königs sollte ein besonderer Pomp entfaltet werden. Matthias hatte schon an dem genannten 8. August an den Rat von Wien geschrieben, damit einige der Ratsältesten nebst mehreren seiner königlichen Räte, namentlich Georg von Eckartsau, zum Feste der Himmelfahrt Mariä nach Neustadt kommen, an seiner Freude, an seinem Einzuge in die Grenzstadt teilzunehmen. Die Feierlichkeit verschob sich ein paar Tage. Zunächst wurden Wachen in die Stadt geschickt und verteilt und die corvinischen und die ungarischen Fahnen aufgezogen. Dann marschierten, wie Bonfin berichtet,[3]) die „siegreichen Legionen“ durch die Straßen, indem sie bei einem Tore ein-, bei einem anderen wieder austraten. Hierauf begab sich die Königin Beatrix mit ihrem Hofhalt in die kaiserliche Burg, um ihren triumphierenden Gatten empfangen zu können. Erst am dritten Tage betrat Matthias in pomphaftem Aufzuge, der an einen römischen Triumph erinnert, und mit großem Gefolge die Stadt und die Burg, wobei seine Kriegerscharen ihn überschwenglich als den eigentlichen Kaiser begrüßten. Von allen Seiten kamen Glückwünsche, auch eine Abordnung von Wien beglückwünschte Matthias zu seinem Erfolge. Eines behielt der König von Anfang an fest und streng im Auge: gegen die Stadtbewohner sollte in rücksichtsvollster Weise vorgegangen, jede weitere Schädigung vermieden werden; insbesondere sollte deren Gemütszustand, der ja doch von Erbitterung nicht frei war, möglichst geschont, in keiner Weise gereizt werden: er wollte sie ja für sich und seine Herrschaft gewinnen und gedachte die Stadt zu einer ungarischen Grenzfestung zu machen. Daher seien schon bei dem Triumphzuge keine Gefangenen aufgeführt, keine erbeuteten Waffen mitgetragen worden, es sei keine Ausschreitung oder Gewalttat, keine Schmähung gegen die Besiegten zu verzeichnen gewesen. Dagegen habe Matthias den Stadtbewohnern, die in der letzten Zeit bereits auf Roßfleisch angewiesen waren, sofort 150 Ochsen und 100 Fässer Wein übergeben lassen.[4]) Eine große Parade, welche der König mit seinem Heere vor der Stadt auf dem Steinfelde abhielt,[5]) sollte

[1]) Der zum Feldhauptmann des Kaisers bestimmte Herzog Albrecht von Sachsen hatte eine so geringe Streitmacht gegen Matthias ins Feld geführt, daß das ganze Unternehmen schon am 16. Dezember 1487 mit einem Waffenstillstand endete.

[2]) WA.

[3]) a. a. O. Seite 665.

[4]) Unrest, a. a. O., Seite 710, wo er hinzufügt: „Damit lonet der Künig den die in der Stat gewesen waren, ire trew und not, die sie irem Hern getan und gelitten hattn.“

[5]) In der Nähe von Solenau war noch vor wenigen Jahrzehnten ein etwa 2 Meter hoher künstlicher Hügel zu sehen, der nach Aussage des dortigen Grundbesitzers früher die doppelte Höhe hatte, in dessen Innerem sich Quadern vorfanden. Er hieß der Königshügel und mußte sich zu einem Blicke über das Steinfeld und auf Wiener Neustadt besonders eignen. Es ist immerhin möglich, daß König Matthias diesen erhöhten Stand für sich und Königin Beatrix, welche ebenfalls Zuschauerin jener Parade war, eigens errichten ließ.

keine Spitze gegen die Stadt enthalten, und es wurde bei derselben namentlich jedes laute Jubeln ferngehalten. Mathias Corvinus verblieb noch längere Zeit — bis in den Oktober — in Wiener Neustadt und wendete der Stadt und den Interessen der Bürger und der Aufrichtung ihres Mutes viel Aufmerksamkeit und Tätigkeit zu. Es war dies um so notwendiger, als auch verheerende Krankheiten ausbrachen, wie nach dem, was vorausgegangen, begreiflich ist.[1]) Matthias Corvinus ließ sogleich die neue Ratswahl vornehmen. Denn damit konnte er hoffen, etwaige Skrupel wegen des dem Kaiser geleisteten Eides zu beschwichtigen. Der gewählte Rat wurde selbstverständlich für ihn eingeschworen. Schon am 4. September 1487 finden wir die neuen Amtswalter am Grundbuche,[2]) und bald darauf wird auch der neue Stadtrichter Hans Tenk[3]) genannt. Wolfgang Fürstenberger war nicht wiedergewählt worden. Doch waren wohl beide gesinnungstüchtige Bürger, wie sich aus dem weiteren Verlaufe der Ereignisse entnehmen läßt.[4])

Die Überlieferung sagt und spätere Aufzeichnungen berichten, daß Matthias Corvinus der Stadt Wiener Neustadt und ihren Bürgern jenen herrlichen Pokal gegeben habe, der noch jetzt seinen Namen trägt, der in der Burg von ihm vorgefunden wurde.[5]) Ferner bestätigte der König schon am 7. September 1487 alle Rechte und Freiheiten von Wiener Neustadt;[6]) und da vorauszusehen war, daß ungarische Untertanen kaum mehr in den Ländern der Habsburger und des Kaisers die Mautfreiheit würden genießen können, wird der Stadt dieses Vorrecht in allen von Matthias beherschten Ländern, in Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien für alle Zeit gewährleistet. Überdies werden der Neustadt alle jene Rechte zugestanden, deren die freien Städte seiner Lande teilhaftig sind. Falls etwa ein Erlaß seiner Vorgänger auf dem Throne mit solcher Begünstigung im Widerspruche stände, so solle hieraus den Neustädtern kein Schaden oder Abbruch erstehen. Vier Tage später, am 11. September,[7]) bestimmte er, daß Wiener Neustadt von dem Weingulden, der bei der bevorstehenden Lese für jeden Dreiling Wein eingehoben werden solle, befreit bleibe; damit es „widerumb zu aufnemen“ komme und die Mauern, Türme und Stadtwehren, die arg „zerrüttet und verwüstet“ seien, wieder aufgebaut werden können. Das ging allerdings nicht so rasch und war gewiß nicht vollendet, als die Herrschaft des Corvin in Wiener Neustadt ihr Ende fand, und blieb auch weiterhin lange Zeit außeracht. Eine Gewehr vom 29. Oktober 1499 verrät uns zum Beispiel, daß damals noch das äußere Wienertor abgetragen war.

Am 3. Oktober erläßt Matthias einen Auftrag an alle ungarischen Behörden,[8]) daß sie die Bürger von Wiener Neustadt wegen ihrer Wein-

[1]) Pestilentia non mediocris nennt sie Bonfin (a. a. O.): Eine Beulenpest scheint es indes nicht gewesen zu sein, da man über deren Wirkungen und jedenfalls in verschiedenen Urkunden etwas hören müßte.

[2]) Ibi incipit Linhard Judl cum Jeronimo Sachsel für Augustin Botenstainer (Gwb. I, Folio 197 b).

[3]) Gwb. I, Fol. 202 b.

[4]) Siehe unten.

[5]) Siehe oben: Daß der „Corvinusbecher“ schon früher an die Stadt versetzt war, hat W. Boeheim in seinem Aufsatze „Der Corvinusbecher in Wiener Neustadt“ (Altertumsv. XVIII, Seite 78 ff.) nicht bewiesen, und die alte Bezeichnung des Pokals läßt sich nicht wegleugnen. Immerhin ist jedoch diese Annahme bei der fortwährenden Geldnot Friedrichs nicht unmöglich, und Matthias Corvinus hätte den Pokal der eroberten Stadt einfach gelassen. Dagegen haben Sattel und Barett unbedingt nichts mit Matthias Corvinus zu tun. Die bezügliche Bemerkung in Boeheim (I, 153) basiert auf der Eintragung in das Inventar des hiesigen Stadtarchivs vom Jahre 1824, die an einem inneren Widerspruche leidet, abgesehen davon, daß die fraglichen Gegenstände nicht aus dem 15. Jahrhundert stammen können.

[6]) IV, 10.

[7]) IV, 12.

[8]) IV, 11 a.

berge, wo dieselben immer gelegen sein mögen, in keiner Weise belästigen oder belästigen lassen, sondern daß diese Weinberge vollständig frei von Abgaben gefechst und gelesen werden sollen. Auch die Zuwendungen an einzelne Personen beginnen bereits im September 1487.

Da stoßen wir auf Gewehranschreibungen auf Befehl des Matthias Corvinus am 28. September: für den Bürgermeister Jakob Kelbel an ein Haus im Dreifaltigkeitsviertel infolge Befehls vom 16. September,[1]) wobei ausdrücklich betont wird, daß dies ein Ersatz für drei abgebrochene kleine Häuser desselben vor dem Fleischhackertore sei; ferner für den Stadtrichter Hans Tenk und dessen Frau Margareta[2]) an ein halbes und für Michel und Ursula Püttner[3]) an ein ganzes Haus. Eine Anzahl von Eintragungen auf Häuser ins Grundbuch geht allerdings das Gefolge des Ungarkönigs an: so die Eintragungen vom 19. September 1487 für den königlichen Schatzmeister Urban, Bischof von Erlau,[4]) ferner für denselben Schatzmeister zusammen mit seinen Brüdern Blasius und Hans;[5]) am 16. Oktober ist des Königs Sekretär Lukas Snitzer ebenfalls für ein Haus angeschrieben.[6]) Wir begegnen weiterhin des Königs zweiten Sekretär Nikolaus von Puchau[7]) und den königlichen Hauptmann Jakob Zeckl mit seinen Brüdern Nikolaus, Hans und Benedikt[8]) betreffs je eines Hauses unter dem 16. Oktober an Gewehr geschrieben.[9]) Des Kaisers Besitz kam, wie naheliegend, unmittelbar in die Hand des Königs selbst, also die Burg, die Hofmühle, das Vogelhaus u. a.[10])

Die zuvor genannten Häuser lagen fast alle in der Neunkirchnerstraße, zählten somit zu den ansehnlichsten der Stadt; sie hatten zum Teil Adeligen, Amtsverwaltern Kaiser Friedrichs, gehört, die mit ihrem Herrn fortgezogen waren; teilweise waren sie durch den Tod der früheren erbenlosen Besitzer frei geworden. So waren Wilhelm von Auersperg, die von Kreyg, Friedrich von Castelpark, Ruprecht Kreuzer, die Grafen von Pfannberg, Siegmund von Nidernthor ihres Hausbesitzes hier verlustig geworden, während Hans Fürstenecker und Erasmus Kressenbacher ohne Erben gestorben waren. Manche der erwähnten Anschreibungen brachten Wiener Neustadt einen unmittelbaren Nutzen: denn mehrere der aufgezählten Häuser, die bisher Freihäuser gewesen, die von allen Verpflichtungen gegenüber der Stadt ausgenommen waren, rückten jetzt in die Kategorie der Bürgerhäuser ein, die zu den Lasten und Leistungen der Stadt beitragen mußten, was schon durch die Eintragung in das Grundbuch selbst bezeugt und bekräftigt wird: so das Auerspergische, das Kreygische, das Pfannbergische Haus. Eine Gewehr vom 4. September 1487 des Leopold von Wehing,[11]) auch zufolge Erlasses des Königs Matthias, hat nicht den Besitzer, sondern nur den Charakter des Hauses geändert, das aus einem Freihause ein bürgerliches, mitleidendes Haus wurde. Es ist klar, daß mit diesen wenigen Fällen die

[1]) E. 136/1, Gwb. 202 a, an der Stelle des jetzigen Armenhauses in der Ungargasse, früher Wilhelm von Auersperg gehörig.
[2]) Gwb. I, 202b, früher Erasmus Kressenpacher gehörig, Haus Neunkirchnerstraße 12.
[3]) Gwb. I, 202 b, früher dem Hans Fürstenecker gehörig, Haus Neunkirchnerstraße 16.
[4]) Gwb. I, 197b, früher denen von Kreyg gehörig, Neunkirchnerstraße 13 und 15 (?).
[5]) Gwb. I, 197b, Haus Neunkirchnerstraße 11.
[6]) Gwb. I, 198 a, Erlaß vom 11. September 1487 (siehe WNA. E. 136/2), früher dem Friedrich von Castelpark gehörig, Haus Neunkirchnerstraße 26.
[7]) Gwb. I, 198 a, früher dem Grafen von Pfannberg gehörig, Haus Neunkirchnerstraße 24.
[8]) Gwb. I, 198 a, Auftrag vom 15. Oktober 1487, siehe WNA. E. 136/3, früher dem Siegmund von Nidernthor gehörig, Haus Bahngasse 3.
[9]) Gwb. 198 a, Haus Neunkirchnerstraße 30.
[10]) So heißt zum Beispiel die Hofmühle am Ungartore bei einer zufälligen Nennung am 30. Oktober 1489 der Königlichen Majestät Mühle (Gwb. I, Fol. 212 b).
[11]) Das Haus lag auf dem Grunde des jetzigen Sparkassegebäudes (Gwb. I, Folio 197 b).

Sache nicht abgetan war. Es ging ja nicht überall so glatten Weges. Freie Häuser kann man nicht aus der Erde stampfen, und mit Brandstätten und Ruinen, deren es noch in der Stadt gab, konnte den Mittellosen nicht gedient sein. Als der König Wiener Neustadt auf längere Zeit verließ — es war in der zweiten Hälfte Oktober 1487 —, betraute er seinen Kämmerer und Burggrafen Jan Tarczay mit der Aufgabe, für jene, die durch den Krieg obdachlos geworden waren, vorläufig ein sicheres Unterkommen zu besorgen und eine Entschädigung derselben vorzubereiten. Offenbar blieb auch eine Besatzung in der eroberten Stadt, und als Stadthauptmann waltete nach Jakob Zeckl, und zwar schon im März 1488,[1]) Ladislaus von Kanyza.

Auch er wurde von seinem königlichen Herrn mit einem Hause in Wiener Neustadt bedacht, das Kaiser Friedrich dem Grafen von Leyningen „zu einer herberg" gegeben hatte. Die Anschreibung datiert vom 18. April 1488.[2]) Am 15. Mai 1488 wird bereits wieder Pogam Peter als Stadthauptmann hier genannt.[3]) Diese Einsetzung eines Hauptmannes neben dem Burggrafen bedeutet natürlich eine Einschränkung der Macht des Bürgermeisters und war das Zeichen eines allerdings berechtigten Mißtrauens in die Ergebenheit der Bürger. Dagegen berücksichtigte König Matthias sonst ziemlich alle Wünsche seiner neuen Untertanen; und durch das ganze Jahr 1488 kommen von Wien, wo er sich aufhielt, Erlässe zugunsten von Wiener Neustadt.

Am 29. Februar 1488 befreit er unsere Stadt wegen der im Kriege erlittenen Schäden und zur Wiederherstellung der Wehrhaftigkeit der Stadt auf vier Jahre von der Schatzsteuer;[4]) wenige Tage darauf, am 3. März 1488, erfließt ein Befehl des Königs an seinen Hauptmann und seinen Burggrafen zu Wiener Neustadt, daß sie die Bürger dieser Stadt in ihrem Vorrechte bezüglich der Weinfuhr über den Semmering nach Steiermark und bezüglich ihrer Salzkammer[5]) schützen sollen.

In gleicher Weise trägt Matthias Corvinus am 6. Juni[6]) dem Vizegespan von Ödenburg Benedikt von Kisfalud und den Geschwornen des Komitats Ödenburg auf zu verhindern, daß die Neustädter mit Abgaben belästigt werden, wie dies an manchen Orten des Komitats geschehe, da sie doch gleich den Bürgern von Ofen vollständig abgabenfrei seien. Nebenbei sei erwähnt, daß König Matthias am 9. August 1488 die Häuser des Deutschen Ordens in Österreich in seinen Schutz nahm und besonders begnadete. Eine wichtige Begünstigung erneut noch der 13. Dezember 1488[7]) —, sie war einst von Albrecht I. gegeben —, indem König Matthias bestimmt, daß Schuldforderungen an die Bürger von Wiener Neustadt nur bei Bürgermeister, Richter und Rat ihrer Stadt geltend gemacht werden können, daß alle anderen Rechtssprüche ungültig seien, daß auch kein Neustädter wegen einer Schuld an einem anderen Orte festgehalten werden könne.

Aus zwei Urkunden vom 12. März 1488 erfahren wir ferner, daß der König der Stadt zwei — freilich auch durch die Belagerung in Ruinen verwandelte — Mühlen, eine vor der „äußeren Wienervorstadt", die andere vor dem Wienertor, mit allem Zugehör an Äckern, Gärten, Auen, Gewässern usf. übergab.[8])

[1]) 3. März 1488, XIX, 62.
[2]) Gwb. I, Fol. 198 a, Haus Kesslergasse 7.
[3]) StLA.
[4]) Ss. 30.
[5]) Siehe unten.
[6]) IV, 13.
[7]) IV, 14.
[8]) RB. I, 147b. Es sind wahrscheinlich die Salzermühle und die Steinmühle (etwa an der Stelle des jetzigen Auhofes).

Endlich belehrt uns eine Gewehranschreibung vom 16. März 1489,[1]) daß der König der Stadtgemeinde selbst auch ein Haus im Brüderviertel bei S. Jakob am Eck gegeben habe, das früher dem Albrecht von Ebersdorf gehört hatte.

Am 29. Februar 1488 erscheint noch ein weiterer Erlaß des Königs,[2]) durch welchen dem Rate hier bedeutet wird, jenen Mitbürgern, die bei der Belagerung der Stadt in den Vorstädten um Haus und Wohnung gekommen sind, und denen Jan Tarczay Häuschen und Gärten angewiesen habe, für diesen Besitz an Gewehr zu schreiben. Im Jahre 1488 treffen wir wohl nur auf eine Anschreibung im Grundbuche, welche ausdrücklich diesen Vermerk enthält.[3]) Vielleicht hat es in einzelnen Fällen rechtliche Bedenken gegeben. Dagegen werden im nächsten Jahre 1489 vom 18. März bis 15. Mai noch 10 Bürger an Häuser angeschrieben, die ihnen über Auftrag des Eroberers Matthias zugewiesen wurden.[4]) Die Zuweisung geschah nicht ganz ohne den Rat der Stadt; bei einem Falle (am 8. Mai 1489) wird deutlich betont, daß der Bürgermeister, der Richter und etliche Herren des Rates bei der Sache mitgewirkt haben. Es waren abermals Häuser von Anhängern des Kaisers, die wegen ihrer Größe manchmal geteilt wurden, Häuser von erbenlos verstorbenen Bürgern und Häuser auf alten Öden. Und wieder wurden einige Freihäuser eingezogen und in bürgerliche mit den bürgerlichen Lasten verwandelt; so jenes der Grafen von Herberstein und jenes des Albrecht von Ebersdorf.

Auch die Stadt hat einzelne Hofstätten, Brandstätten, Mühlstätten unter mäßigen Bedingungen hintangegeben, insbesondere in dem Wunsche, die daniederliegenden Besitzstücke wieder zu erheben und zu nutzbaren Objekten zu machen. Der Rat suchte sich für diese Zwecke in der Mehrzahl der Fälle besser gestellte Bürger aus. So überließ er am 12. März 1488 von den beiden Mühlen vor der äußeren Wienervorstadt, den Geschenken des Königs Matthias, die eine[5]) dem bürgerlichen Bäcker Florian Faschang, einem vielgenannten Manne, und dessen Nachkommen, die andere[6]) dem Paul Mültaler mit seiner Frau Kunigunde und seinem Vetter Stefan Auttum, sowie deren Nachkommen zur Nutznießung gegen die Wiederaufbauung und Zurichtung der Mühlen. Beide Übernehmer blieben für zwei Jahre zinsfrei. Eine öde Brandstatt an der Stadtmauer, ein Teil des ehemaligen Besitzes des Heinrich Himelberger, wird am 19. März 1489 dem Lederer Paul Rud,[7]) ein halbes abgebrochenes Haus vor dem Neunkirchnertor am 24. März

[1]) Gwb. I, Folio 198 a. Es ist das Haus Singergasse 1.

[2]) E. 137.

[3]) Es ist die Gewehr des Peter Vink für ein Haus im Brüderviertel. Gwb. I, Folio 204 a, ein Teil des Hauses Bahngasse 9.

[4]) Am 18. März 1489 werden so angeschrieben: Stefan Partat Schmied und Stefan Hemerl mit seiner Frau Margareta je an ein halbes Haus im Brüderviertel (Gwb. I, Fol. 198 b, das Haus Bahngasse 21 teilweise), und der Lederer Simon Angrer mit seiner Frau Elisabeth an ein Haus in der Singergasse (Gwb. I, 198 b, Haus Singergasse 13); ferner am 19. März: Andreas und Kunigunde Stainer und Michael und Margarete Püchler je an ein halbes Haus im Brüderviertel, das ganz des Georg Herbersteiner gewesen war (Gwb. I, Fol. 198 b, Bräuhausgasse 5 und 3), und der Lederer Koloman Hetz mit seiner Frau Anna an ein Eckhaus in der Kurzengasse, das des Heinrich Himelberger gewesen war (Gwb. I, Fol. 199 a, Haus Kurzegasse 9); weiter am 20. März Anna Vogelstorfer und ihre Kinder an ein Haus im Brüderviertel (Gwb. I, Fol. 199 a, Haus Bahngasse 19) teilweise, das zuvor dem Ritter Hartmann Reuter gehört hatte), am 7. Mai Michel Krabat an ein Viertelhaus im Deutschherrnviertel (Gwb. I, Fol. 199 b, Haus Wienerstraße 42), am 8. Mai Ulrich und Magdalena Fraiß an ein Haus in der inneren Ungargasse im Dreifaltigkeitsviertel (Gwb. I, Fol. 199 b, Ungargasse 8), am 15. Mai Andreas Gschurer an ein halbes Haus, der westliche Teil des Eckhauses gegenüber dem Jakobskloster (Gwb. I, Fol. 199 b, Bahngasse 21).

[5]) Die Salzermühle.

[6]) Die Steinmühle. (?)

[7]) Singergasse 17 (Gwb. II, 199 a).

1489 dem Paul Stubenfol mit seiner Frau Margarete[1]) unentgeltlich überlassen.

In manchen Fällen vermittelt der Rat die Übernahme von zerstörten, öden Häusern und Höfen durch Bürger, welche die Sicherheit bieten, daß die zugrunde gerichteten Objekte wieder in guten Zustand versetzt werden. So erwirkt er am 22. April 1488 die Besitznahme eines öden, ganz verdorbenen Hauses im Brüderviertel durch den Zimmermann Hans Klemer und seine Frau Martha;[2]) in gleicher Weise gelingt es ihm, eine Öde im Frauenviertel an Kaspar Holzer und dessen Frau Luzia zu bringen;[3]) und am 12. März 1489 bestimmt der Rat die Bedingungen, unter denen Paul Mültaler und seine Frau Kunigunde und sein Bruder die der Gottesleichnamsbruderschaft gehörige Mühle am Fluchtgraben[4]) zu übernehmen haben. Daß der energische König sich auch manchen Willkürakt erlaubte, wenn es ihm ersprießlich schien, darf nicht Wunder nehmen. Als Beispiel sei nur angeführt, daß er nach dem Tode des Neuklosterabtes Andreas († 1487) dem Zisterzienserstifte hier einen Abt Peter aufdrängte (1488—1489). Matthias Corvinus bemühte sich bekanntlich auch um die Wiederherstellung der arg verfallenen Klosterzucht. Sei es nun, daß dieses Streben die Ursache oder — wie wahrscheinlich — den Vorwand für das erwähnte Vorgehen bildete, jedenfalls hatte er einen ihm ergebenen Mann an die Spitze des Stiftes gestellt, das mit dem Hofe in so enger Berührung stand. Zur weiteren Beleuchtung der Verhältnisse sei noch folgende Sache hier eingeschaltet: Am 5. August 1492 gibt der Konvent des Neuklosters eine Erklärung betreffs einer von Wilhelm Perner von Perneck dem Kloster zur Aufbewahrung übergebenen versiegelten Truhe mit Briefschaften ab, „daß herr Peter, abt des vorgemelten Klosters, der durch den Kunig von Hungern mit gewalt ist eingesetzt worden, diese Schriften wider Wissen und Willen des Konvents herausgegeben“ habe.

Noch im Hochsommer 1489 tritt Matthias Corvinus zugunsten seines Barbiers Hans Riedrer für die Erwerbung eines Hauses in Wiener Neustadt ein.[5]) Aber er war bereits sehr leidend, und zwar seit längerer Zeit, und seine Tage waren gezählt. Das Letzte, was von dem Wirken des Königs Matthias für Wiener Neustadt urkundlich nachweisbar ist, war die Zustimmung zu einem Akte Kaiser Friedrichs III. Dieser hatte nämlich dem von ihm neu gegründeten Kloster der Pauliner in Wiener Neustadt den „zerbrochenen“ Burgstall zu Urschendorf mit den zugehörigen „Leuten“ und liegenden Gütern gegeben. Am 22. März 1490 bestätigt Matthias Corvinus diese Schenkung und verspricht, das Kloster im Besitze derselben zu schützen.[6]) Zwei Wochen später, am 4. April 1490, wurde er in Wien vom Tode ereilt.

Wiederkehr der Herrschaft der Habsburger.

Von diesem Augenblick an war für Wiener Neustadt die ungarische Episode dem Untergange geweiht. Nur die bedeutende Persönlichkeit des Königs hatte dieselbe möglich gemacht; aber alle Gunstbezeigungen für die Stadt hatten es nicht vermocht, ihm die Herzen der Bewohner zu gewinnen. Einen wesentlichen Anteil an dem raschen Rücktritt der Neustadt zum Hause Habsburg hatte ohne Zweifel der Bürgermeister Wolfgang

[1]) Gwb. I, 210a.
[2]) Gwb. I, Fol. 204 a, Bahngasse 26.
[3]) Gwb. I, Fol. 205 a, wahrscheinlich Frauengasse 10.
[4]) WNA.
[5]) Gewehranschreibung am 7. August 1489 (Gwb. I, Fol. 199 b). Es war das Haus, welches neben dem Hauptplatz 18 und der jetzigen Grübelgasse stand.
[6]) HStA.

Fürstenberger. Schon wenige Tage nach Matthias Tode sandte das Paulinerkloster hier seine Bitte wegen einer gestifteten Leistung dem Kaiser Friedrich zu; und dieser gab am 14. Mai 1490[1]) von Linz aus den Verwesern des Salzamtes Aussee den Auftrag, die jährlichen 20 Fuder Salz und 144 Pfund Pfennig den Bittstellern für die drei vergangenen Jahre zu berichtigen.

Auf eine Vorstellung von Kaiser Friedrich III. trat sogar der Papst Innozenz VIII. am 16. Juni 1490 mit einem Breve hervor,[2]) in welchem er die Österreicher aufforderte, zu ihrem angestammten Fürsten zurückzukehren. Das geschah in Wiener Neustadt rasch und gern. Die ungarische Besatzung sah sich gezwungen, sich in die Burg zurückzuziehen und eine Rotte Fußknechte, welche Stephan von Zapolien, der oberste Hauptmann Ungarns in Österreich, noch zur „Behütung der Stadt" hieher schickte, wurde „vertrieben"; der genannte Hauptmann vermerkt dies in einer Zuschrift vom 7. Juli 1490[3]) sehr übel und erinnert an die Gunst und Huld, welche der Stadt von seiten des Ungarkönigs in so reichem Maße zuteil geworden sei. Es verfing nicht. Am 8. Juli schickte der Rat einen Boten mit diesem Briefe nach Wien, zu erfahren, wie sich der dortige Rat zu der neuen Lage verhalte. Und wenige Tage darauf, am 12. Juli 1490,[3]) schrieb der Rat von Wiener Neustadt an den Stadtrichter Lorenz Taschendorfer zu Wien, der Stadt hier sechs Zentner Pulver zu überlassen und nötigenfalls 200 Fußknechte hieher zu schicken, „zu leihen"; und zwei Tage später, am 14. Juli,[3]) wird diese Sendung von 200 Fußknechten unbedingt und gegen Bezahlung durch die Stadt erbeten, Maßregeln, um einem allfälligen ungarischen Angriffe, der die Stadt zwischen zwei Feuer gebracht hätte, mit Erfolg zu begegnen. Ähnlichen Zwecken dienten auch noch weitere Vorkehrungen des kaiserlichen Hauptmannes Bernhard von Westernach, der damals bereits wieder in unserer Stadt weilte. Derselbe erließ im Namen König Maximilians am 19. Juli 1490[4]) einen Auftrag an die Richter und Amtleute und die Bauernschaft der Ortschaften in der Umgebung von Wiener Neustadt, daß jeder noch am selben Abend mit seiner Wehr mit Hacken, Hauen, Krampen und Multern, für drei Tage mit Speise versehen, in die Stadt komme. Die Arbeiten galten wohl nicht allein der Sicherung der Stadt gegen äußere Angriffe, sondern insbesondere der Isolierung der ungarischen Besatzung in der Burg. Eine Gefahr von seiten Ungarns war überhaupt nicht mehr zu befürchten. Und so war man bereit, den Kaiser Friedrich oder den König Maximilian in der Allzeit Getreuen wieder zu empfangen.

Der römische König Maximilian war bereits auf dem Wege und die Nachricht von dem Tode des Corvin beschleunigte seine Maßnahmen; denn er rechnete auf Grund des Friedens vom 3. April 1462[5]) die Krone von Ungarn statt seines Vaters selbst zu erlangen; und als die ungarischen Magnaten am 15. Juli 1490 Wladislaw von Böhmen zum Könige wählten, entschloß sich Maximilian, sein Recht auf Ungarn mit den Waffen geltend zu machen. Er war damals bereits in Steiermark: und ohne Schwierigkeit eroberte er die Hauptpunkte seines Landes und eben so leicht Schottwien und Klamm. Hierauf erschien er am 17. August, drei Jahre nach der Übergabe der Stadt, vor den Toren von Wiener Neustadt. Die Bürger kamen dem König, der jetzt gegenüber dem Kaiser mehr hervortritt, mit Freude entgegen, und sofort sagte sich die Stadt von dem Ungarkönige los und war bereit, dem Habsburger den Eid der Treue zu leisten. Man konnte sich dabei

[1]) HStA.
[2]) Duell: p. 18.
[3]) WA.
[4]) O. 186.
[5]) Siehe oben.

auf das päpstliche Breve vom 16. Juni 1490 berufen, das ausdrücklich zur Rückkehr zum Kaiser aufforderte. Allerdings waren noch immer die Gewissenszweifel der Ängstlichen nicht beseitigt, und es galt noch besondere Schritte zu deren Beruhigung zu unternehmen. Das übernahmen der Bischof von Wiener Neustadt Peter Engelbrecht und der Bischof von Seckau Matthias, und am 17. August 1490[1]) legten die Neustädter auf dem Rathause dem König Maximilian als Vertreter des Kaisers in Gegenwart der beiden genannten Bischöfe den Untertaneneid ab. Maximilian verließ Wiener Neustadt dann sofort wieder, um den Feldzug gegen Ungarn, der bereits im Gange war, persönlich zu leiten, so daß manches, was er zugunsten der Stadt zu tun beschlossen hatte, erst später verwirklicht werden konnte.

In der Burg von Wiener Neustadt hielt die ungarische Besatzung zwar immer noch ein paar Monate aus, aber die Stadt wurde schon nach den alten Satzungen und Überlieferungen verwaltet. Der Bürgermeister Wolfgang Fürstenberger wurde wieder der Herr der Stadtverteidigung, und seine Verdienste sowie die Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus wurden gebührend gewürdigt; denn Maximilian verlieh demselben mittels einer eigenen Zuschrift ein Haus in der Wienerstraße, das früher dem Kaiser gehört hatte, eines der ansehnlichsten Stadthäuser[2]) „umb seiner dinst willen", offenbar bei der Rückkehr der Stadt zum Hause Habsburg. Die Gewehranschreibung findet schon am 7. September 1490 statt.[3])

Das Eigentum des Kaisers als Landesfürsten fiel ohne weiteres wieder an diesen zurück.

Was das Vorgehen gegenüber den Häuserverleihungen des Matthias Corvinus betrifft, so konnten sich wegen derselben leicht verschiedene Anstände ergeben. Zwar die an Neustädter Bürger und Stadtbewohner angewiesenen Entschädigungen für erlittene Verluste wurden auch vom König Maximilian durchaus genehmigt.[4])

Aber die Verleihungen des Ungarkönigs an sein Gefolge konnten vielleicht bezüglich ihrer Rechtsgültigkeit angezweifelt werden. Es fiel indes nicht so schlimm aus, als man erwartet hätte. Des Ungarkönigs Schatzmeister, Bischof von Erlau, und dessen Bruder, sowie die Brüder Zeckl verlieren freilich ihre Häuser. Die früheren Besitzer, die Kreyg, die von Nidernthor kehren wieder zurück, und ihre Häuser werden wieder Freihäuser, wie sie vordem gewesen waren.[5]) Auch der Barbier weiland des Königs Matthias muß sein Haus hergeben, „darumb daz der vermelt parbir bei seiner kuniglichen majestat veindten ist", wie ausdrücklich hervorgehoben wird; und Maximilian verleiht es dem Ehepaare Hans und Martha Kumer, die in Wien durch Matthias Corvinus Schaden erlitten und sich nach Wiener Neustadt gezogen haben.[6]) Anders finden wir es bei den früheren Sekretären des Königs Matthias und bei dem zweiten Stadthauptmann Ladislaus von Kanischa. Letzterer blieb Eigentümer des Neustädter Hauses Keßlergasse 7 und übergab dasselbe im Jahre 1498 seinem Ziehsohne Wolfgang Osterberger, Bürger von Ödenburg.[7]) Dabei wird er von den Grundbuchsverwaltern „unser gnädiger Herr" genannt: er muß somit gänzlich in die Dienste

[1]) Das Datum ist unanfechtbar; denn im „Aidbiechl" (WNA., A 1, Fol. 43 b) steht über und vor der eingetragenen Eidesformel von der Hand des Stadtschreibers: „anno dni 1890mo an eritag nach assumptionis Marie virginis ist der aide dem Ro-Ku. Maximilian etc. hie auf dem rathawse auch anstat kayr mt getan worden".

[2]) Es ist das Haus Wienerstraße 12, jetzt Gasthof „zum goldenen Kreuz".

[3]) Gwb. I. 202a.

[4]) Dies ergibt sich aus der Weiterverfolgung der Gewehrbücher.

[5]) Ergibt sich aus der Weiterverfolgung der Häusergewehren.

[6]) Gewehr vom 31. Dezember 1490 (Gwb. I, 200a), während der schriftliche Auftrag Maximilians für diese Anschreibung erst am 3. Jänner 1491 erging (E. 139/1).

[7]) Anschreibung desselben am 20. Juli 1498 (Gwb. I, 234).

Maximilians getreten sein, worauf wir später zurückkommen. Auch die Sekretäre Lukas Schnitzer und Nikolaus von Puchau müssen sich mit dem Sieger auf guten Fuß gestellt haben, auch ihnen verbleibt der Hausbesitz in Wiener Neustadt wenigstens vorläufig und für ihre Person. Das Haus auf dem Hauptplatze, das Jakob Zibser erhalten hatte, bekommt jetzt Kaspar von Meckau.[1])

Für das ehemalige Pfannbergische Haus wird an die Stelle des Nikolaus von Puchau erst am 2. Juni 1506 des Königs Maximilian Silberkämmerer Siegmund von Dietrichstein, Erbschenk in Kärnten, angeschrieben, dem es Maximilian verliehen;[2]) kurz vorher war das Haus des verstorbenen Lukas Schnitzer von den Gerhaben der Kinder desselben, und zwar mit Zustimmung der Castelpark an Hans Krephl verkauft worden (Gewehr desselben vom 22. Jänner 1506).[3])

Während des Krieges gegen Ungarn erfüllte Maximilian auch einen dringenden Wunsch von Wiener Neustadt, den die Vertreter der Stadt am 29. Juni 1487 dem König Matthias vorgetragen hatten, nämlich jenen wegen der Schulden an die Juden; und zwar in weittragender, ausgiebiger Weise, die sogar über den vollständigen Erlaß aller Zinsen hinausging. Es geschah dies durch den Erlaß vom 10. September 1490[4]) von Wien aus.

In reichlichem Maße bedachte Maximilian während dieser Zeit auch die Klöster der Stadt; hatten sie doch eine besondere Anhänglichkeit an das Haus Habsburg bewiesen.[5]) Erhalten ist uns eine Bestätigung vom 1. Oktober 1490, daß er den Predigern am Wienertor wöchentlich 1 Pfund Pfennig aus dem Ungelt von Neunkirchen zuwendete.[6]) Am 11. Dezember 1490 gebietet Maximilian ferner von Veszprim aus, den Wein- und Getreidezehent des Klosters Neuberg bei allen Mauten frei durchführen zu lassen.[7])

Der Waffengang gegen Ungarn war für Maximilian nicht unglücklich verlaufen, bis die Unbotmäßigkeit der Söldner den Fortschritten ein Ziel setzte. Es hing wieder am Gelde; und da war Maximilian nicht viel besser dran als sein Vater. Am 4. Oktober 1490 mußte er zum Beispiel in großer Not ein Darlehen von 200 Pfund Pfennig von Wiener Neustadt begehren, um nur Dienstleute nach Klam aufzubringen.[8]) An der Bezahlung der Kriegsleute für den ungarischen Feldzug litt Maximilian sogar noch im Jahre 1496.[9]) Und daß unter solchen Umständen die Geldverleiher sehr auf ihren Vorteil bedacht waren, liegt auf der Hand. Aber auch Opferwilligkeit und Biedersinn offenbaren sich gegenüber dem ritterlichen, freundlichen Fürsten. Als Beispiel sei angeführt, daß der in Wiener Neustadt testierende Jersik von Auspitz, dem König Maximilian 1200 Pfund Pfennig schuldig geworden war, laut seines Testamentes sich bei der Abrechnung mit 400 Pfund zufrieden gab, die ratenweise zu bezahlen waren.

Am 23. Dezember 1490 traf der römische König selber wieder in Wiener Neustadt ein und feierte hier das Weihnachtsfest. Hier habe ihm eine englische Gesandtschaft den Hosenbandorden und einen Brief wegen eines ewigen Friedens vom 12. Dezember 1490 überbracht.[10]) Unterdessen hatte sich die ungarische Besatzung der hiesigen Burg, jeder Möglichkeit einer

[1]) Gewehr vom 24. Jänner 1502.
[2]) Gwb. I, 308b.
[3]) Gwb. I, 306b.
[4]) A 1, 4, Fol. 56 b, so auch spätere Erlässe; siehe unten Seite 56.
[5]) Siehe oben.
[6]) HStA.
[7]) StLA.
[8]) E. 138.
[9]) Dies wird durch einen Schuldschein der steirischen Stände vom 26. September 1496 bestätigt.
[10]) Lichnowski, VIII, 153.

Unterstützung beraubt, bereits ergeben, und zwar gegen Ende Oktober oder anfangs November;[1]) am St. Stephanstage, 26. Dezember 1490, löste Maximilian feierlich die Bürger von Wiener Neustadt in Gegenwart ihrer Vertretung, in Gegenwart des Bischofs von Seckau und des Bischofs Peter Engelbrecht von Wiener Neustadt, in Gegenwart des Hugo von Werdenberg und zahlreicher Adeliger von dem Schwure, den sie einst dem König Matthias geleistet hatten.[2]) Es war eine Form für ängstliche Gemüter, aber auch für die Öffentlichkeit, wobei das kirchliche Element besonders berücksichtigt werden mußte. An demselben Tage bestätigte Maximilian auch alle Privilegien von Wiener Neustadt.[3]) In der Urkunde ist die Einleitung, welche die Gründe für diese Begünstigung darlegt, von besonderem Interesse. Es heißt da unter anderem:

Da „offenwar ist, das der benant unser lieber herre und vater Kayser Fridreich etc. und wir von weyland kunig Mathiasn von Hungern etc. mit gewalt, wider alle pillikait und recht swerlichen und tirannischn bekriegt wordn sein, dardurch auch die egenantn unser burger zu der Newstat etliche jare behawrt, darnach belegert, umbzewndt, umbgrabn, die statmewr, thurnne und hewser zerschossn, unschristenlich und groblich tage und nachte gearbait, mit sturmen fewrschiffen und in annder wege, darunter sy ir bluet vergossen, leib, lebn und gute nicht gesparet, solang bis sy hungers, zewgs und vil annders abgangs und nodt zwangshalben erobert wurdn, des alles sy, als glaublich ist, in groß verderblich schedn sind komen: sonnder auch zumerkhn, das sy die letzste under allen andern unsern stetn uns abgedrungen, herumbwider die ersten gewesen sind und das funkhel irer trew und liebe in irem hertzen gegn unserm lieben herrn vater und uns nye erloschen ist, als sy das sichtperlich als die getrewen mit iren geswornen gelubden, uns von newn getan, erzaigt, auch gegen etlichen, nicht den mynsten stetn in gehaim ire hertze geoffenwaret, das sy sich auch wider zugesagt haben . . .“

In diesem Rückblick auf die letzten geschichtlichen Ereignisse wird bereits der Gedanke der „Allzeit Getreuen“ gestreift. Hierauf läßt Maximilian nicht, wie es in der Regel geschehen war, die bestehenden Privilegien in seine Urkunde einrücken, sondern er ordnet im Sinne der Privilegien, von denen er einzelne nach ihrem Urheber anzieht,[4]) alles neu an, so daß mit der großen Karte vom 26. Dezember 1490 eine neue Grundlage für die meisten Vorrechte und Begünstigungen von Wiener Neustadt geschaffen ist.

Dieselbe verbreitet sich zunächst über das Niederlagsrecht der Stadt,[5]) spricht dann von dem Vorrechte der Neustädter, ihre Töchter nach eigenem Gutdünken zu verheiraten und von der Ausschließung der Juden von öffentlichen Ämtern; sie überläßt die Verteidigung der Tore und Türme wieder den Bürgern. Neustadt soll ferner alle Freiheiten genießen, die irgendeine

[1]) Zu schließen aus Bonfin (a. a. O., Seite 703): Er hat von der Einnahme von Steinamanger gesprochen, das von dem Heere Maximilians am 19. Oktober erobert wurde und setzt dann fort: „nec multo post arx Neapolitana subsidio destituta . . . Maximiliano se tradidisse nuntiatur.“

[2]) Man könnte dies nach dem oben Berichteten für überflüssig, unrichtig halten; allein die Aufzeichnung des Peter Engelbrecht (Duellius), der selbst bei der Sache mitwirkte, läßt sich nicht abweisen. — Boeheim nimmt für diese Zeremonie den 3. August an; dies ist unmöglich, da Maximilian zu dieser Zeit noch gar nicht in Wiener Neustadt sein konnte. Daß das Jahr 1490 (nicht 1491, da man das Jahr mit dem Weihnachtstage begann) als Datum erscheint, dafür lassen sich mancherlei Gründe anführen, die nicht auseinandergesetzt zu werden brauchen; zu Ende des Jahres 1489, auf welches eigentlich die Datierung hinwiese, ist der Vorgang unmöglich.

[3]) VII, 4.

[4]) So die goldene Bulle Kaiser Friedrichs von 1452, das Privilegium Rudolfs IV. von 1361. das Privilegium Rudolfs von Habsburg von 1277 und Albrechts I., Eßlingen 1299.

[5]) Siehe unten.

Stadt der gegenwärtigen oder zukünftigen habsburgischen Länder besitze, insbesondere wird ihnen das Recht freien Kaufes und Verkaufes an allen Orten zugesichert. Es wird weiter das Recht der Stadt an den Kehrbach ausgesprochen und die Ordnung der Jahr- und Wochenmärkte bestimmt. Die Verleihung des Grundbuches und Grundsiegels wird bestätigt, ebenso die Vogtei der Stadt über die Klöster in derselben, gleichwie die Bestimmung Herzog Rudolfs des Stifters bezüglich der Zeugenschaft bei Vermächtnissen an die Klöster und andere geistliche oder weltliche Leute.

Weiter wird die Grenze der „mitleidenden" Häuser bestimmt, dann die unbedingte Freiheit der Neustädter Handelsleute von allen Maut-, Zoll-, Brückenabgaben u. dgl. wiederholt. Diese Abgabenfreiheit für Handelswaren soll den Neustädtern auch in Ungarn gewährt sein — natürlich, wenn Maximilian dieses Land behaupten könnte — sowie in allen Ländern, welche etwa in Zukunft noch zu dem habsburgischen Besitze kommen würden. Weiter wird neuerdings das Recht betont, daß Neustädter Bürger von etwaigen auswärtigen Gläubigern nur vor dem Bürgermeister und Richter in Wiener Neustadt oder bei dem Landesfürsten belangt werden können; die freie Weinfuhr der Neustädter über den Semmering und über den Kaumberg wird bestätigt, während alle anderen Österreicher wohl ihre Bauweine — und nur diese! — von Ungarn heraufführen dürfen, jedoch von der Verfrachtung derselben über den Semmering — außer den Herren und Klöstern für den Hausbedarf — ausgeschlossen sind. Schließlich wird das Verkaufsgebiet der in Österreich gebauten Weine der Neustädter begrenzt, werden deren Vorkehrungen gegen den mißbräuchlichen Verkauf von Wein und Bier anderer Orte genehmigt und wird hinzugefügt, daß die aufgezählten Artikel samt allen Privilegien und Freiheiten der Stadt „in allen iren stucken, punctn und mainungen, wie die von worte zu worte lautund und begriffn sein", zur Bestätigung kommen; hiemit sind auch, insoweit sie nicht veraltet und unzeitgemäß waren, die etwa nicht eigens erwähnten Berechtigungen der Stadt anerkannt; so zum Beispiel das Recht auf Einhebung einer Maut nach dem Privilegium von 1244, das nirgends berührt wird, die Bestimmung von 1316, daß ein Jude kein Gewand schneiden darf.

Wenige Tage nach Weihnachten reiste Maximilian von Neustadt ab, wieder erfüllt von Gedanken über Maßregeln, die er zugunsten seiner treuen Stadt treffen wollte, die aber erst in der nächsten Zeit angeordnet werden konnten. Schon am 1. Jänner 1491 erließ er von Wien aus eine Kundmachung an alle Mautner, Zöllner und so fort wegen der Mautfreiheit von Wiener Neustadt. Zugleich begann er die Vorbereitungen für einen neuen Feldzug gegen Ungarn. Allein es kam zu keinem Kampfe mehr; dagegen ging man in Unterhandlungen ein, die mit Erfolg fortgesetzt wurden.

König Maximilian aber trat den Weg in das Reich an und hielt sich dabei — es war im letzten Drittel des Monats Jänner 1491 — eine Zeit in Linz auf, wo sein Vater seit dem Herbste 1489, beschäftigt mit Astrologie und Alchymie, verweilte und verblieb. Von Linz aus schenkt Maximilian dem Stadtrichter von Wiener Neustadt Hans Tenk (Dennck) am 22. Jänner 1491 „umb der getrewen dinst willen" ein halbes Haus in der Neunkirchnerstraße[1]), das ihm als Landesfürsten heimgefallen war. Weniger beliebt war Tenk bei der minderbemittelten Bevölkerung.[2])

Zwei Tage später, 24. Jänner, ergeht der Auftrag an den Rat von Neustadt, den Hofschuster Georg Ganawitz an ein dem König heimgefallenes Haus auf dem Marktplatz anzuschreiben;[3]) und dem Auftrage wird am 22. Februar 1491 nach-

[1]) N. 252, Haus Neunkirchnerstraße 12.
[2]) Siehe unten.
[3]) Z. 39a.

gekommen.[1]) Maximilian war seit seiner Wiederkehr nach Steiermark und Österreich in seinem Vorgehen sehr unabhängig gewesen; er gebärdete sich als Herr dieser Länder, wie er kurz vorher, am 16. März 1490, durch die Abdankung seines Vetters Siegmund zu seinen Gunsten Landesfürst von Tirol geworden war. Allein die Selbständigkeit des beliebten Kaisersohnes führte in kurzem eine Spannung zwischen ihm und dem argwöhnischen, auf sein Herrscheransehen eifersüchtigen Friedrich herbei, die auch in den Beziehungen des Kaisers zu unserer Stadt mehrmals offenbar wird. Einige Kleinigkeiten — Zufälle vielleicht — könnten auch in uns die Meinung erwecken, daß Kaiser Friedrich in Wiener Neustadt vergessen war: so wird König Maximilian auch im Grundbuche einmal als „Landesfürst" bezeichnet[2]); und ein Auftrag des Kaisers vom 4. Dezember 1490, ein Schwesternpaar an ein Haus in Wiener Neustadt anzuschreiben,[3]) wird nicht ausgeführt. Hiefür kann es mancherlei andere Ursachen geben und die Ereignisse der nächsten Folgezeit entziehen der Annahme einer einfachen Beiseitelegung des kaiserlichen Auftrages den Boden.

Das Zusammentreffen in Linz mag wohl einen Ausbruch der Mißstimmung zwischen Vater und Sohn herbeigeführt haben, brachte aber auch die Klärung. Maximilian hielt sich gegenüber Wiener Neustadt fortan seiner Stellung entsprechend mehr zurück, und die bereits erflossenen Erlässe desselben suchte Friedrich durch eigene neue Verfügungen ähnlichen Inhalts zu verdecken.

So erließ er gegenüber dem Befehle Maximilians vom 10. September 1490 wegen der Zinsen von den Judenschulden am 3. Februar 1491 den Auftrag an den Rat von Wiener Neustadt, seine „vor etlichen Jahren" getroffenen Anordnungen in dieser Angelegenheit genau einzuhalten.[4]) Am selben Tage ergeht gegenüber der Bestätigung der Privilegien von Wiener Neustadt durch seinen Sohn die Kundmachung des Kaisers, daß er die Handelsfreiheit der wieder in seinen Besitz gekommenen Wiener Neustadt abermals bestätigt habe.[5])

Der Rat von Wiener Neustadt befand sich unter der Doppelherrschaft, sobald er des Zwistes zwischen Kaiser Friedrich und König Maximilian inne wurde, in einer sehr unangenehmen persönlichen Lage. Es stand der Greis, der über ein halbes Jahrhundert der liebevollste Gönner der Stadt gewesen war, dem jugendlichen tatkräftigen Manne, dem Landesfürsten der nahen Zukunft gegenüber, der in der Stadt aufgewachsen war, rasch und in jeder Weise entgegenkommend, die Herzen der Bürger gewonnen hatte. Wiener Neustadt hielt sich korrekt. Während am 4. Februar 1491 der Propst und Konvent zu St. Ulrich über Auftrag Kaiser Friedrichs[6]) für ein Haus an Gewehr geschrieben wurde, blieb die oben erwähnte[7]) Zuschrift des römischen Königs zugunsten des Stadtrichters Hans Tenk unerledigt liegen.[8]) Wohl intervenierte König Maximilian noch am 4. März 1491 bei König Wladislaw wegen der Vorrechte der Wiener Neustädter bezüglich ihrer auf ungarischem Boden gebauten Weine; aber das lag nahe: Maximilian hatte den Krieg in Ungarn geführt und stand mit dem König in Friedensverhandlungen. Sonst jedoch geht der Weg der Verwaltungsangelegenheiten der Stadt wieder vom

[1]) Gwb. I, 216a. Es ist das Haus Hauptplatz 26. Doch war bei dieser Anschreibung gewiß nicht der Auftrag Maximilians allein ausschlaggebend.

[2]) Gwb. I.

[3]) Dd. 11. Es sind die Frau des kaiserlichen Ungelters zu Voitsberg Georg Peterstorffer und deren Schwester.

[4]) A 1, 4, Fol. 56a. Die angezogene Anordnung scheint nicht vorhanden zu sein.

[5]) VII, 3, 4, Gwb. I, Fol. 216a.

[6]) Gwb. I, Fol. 216a.

[7]) Seite 71.

[8]) Derselbe erlangt die Gewehr erst nach dem Tode Kaiser Friedrichs am 20. Dezember 1493 (Gwb. I, 228a).

Kaiser und zum Kaiser, obgleich dieser in der Ferne weilte und seine alte Residenz nicht wiedersah. Vom Kaiser kam an den Hauptmann Bernhard von Westernach am 6. März 1491 die Mahnung, den St. Georgsorden im Besitze der „Schwärzermühle" zu schützen,[1]) an den Rat am 18. Juni 1491 die Weisung, den Wolfgang Spitzwekh, wie eben derselbe Rat begehrt, als Gegenschreiber bei der Einhebung des Ungelts zu bestellen,[2]) und am 18. Oktober 1491 der Auftrag, Weine des Klosters Neuberg frei über den Semmering führen zu lassen.[3])

Anderseits sendete die Vertretung von Wiener Neustadt durch ihren Ratsgeschworenen Peter Vinck eine Bittschrift vom 11. Juni 1491[4]) an Kaiser Friedrich, Hilfe in der Kriegsnot heischend. Denn trotz aller Unterhandlungen waren ungarische Scharen in Österreich eingefallen; überdies waren gerade in der Nähe von Wiener Neustadt einige Burgen und Ortschaften von den ungarischen Besatzungen aus der Corvinischen Zeit bisher nicht geräumt: so Lichtenwörth, Ebenfurt, Pottendorf, Starhemberg, Gutenstein, Stixenstein, (in weiterer Entfernung Waltersdorf und Kirchschlag), deren Besatzungen das offene Land drückten und unsicher machten; ein allfälliges Zusammenwirken dieser kleinen Truppenkörper mußte selbst Wiener Neustadt zur Vorsicht nötigen! Nun waren wohl ein paar Rotten Fußknechte da: der Gall und Ruprecht Ortmayr werden in der Eingabe genannt. Aber — das alte Lied! — Geld! Geld! Um dieses suchte die Stadt an, damit die „Leute" einige Zeit hier ausharren, bis es dem Kaiser gelungen sei, die noch von den Feinden besetzten Plätze zurückzuerobern. Die Eingabe drängt zur Eile: das müsse vor der Ernte geschehen, denn sonst sei es einerseits den Feinden möglich, sich wieder mit frischem Proviant zu versehen, anderseits werde der Stadt selbst die Einheimsung ihrer ohnehin spärlichen Feldfrucht gefährdet und Neustadt somit in schwere Not gebracht. Könne der Kaiser dieses Verlangen in puncto Geld nicht erfüllen, so möge er selbst Fußknechte schicken, und zwar wenigstens 300, da die Stadtbewohner zur Verteidigung der Mauern, Wälle, Basteien nicht ausreichen. Der Rat habe bereits erreicht, daß die genannten Fußknechte noch 8 bis 10 Tage bleiben, bis Reinprecht von Reysenburg — wir kennen den Mann — weitere Anordnungen treffe. Die Macht der Stadt werde sich „mit der hilf gottes noch heindt" (heute Nacht) auf Lichtenwörth werfen, um dieses von den Ungarn frei zu machen. Die Landleute, die Herren auf dem Lande würden dann „dester leichter", angeeifert und begeistert durch das gegebene Beispiel die anderen Schlösser und Burgen und Ortschaften zurückgewinnen.

Bei der großen Wichtigkeit der Sache wurde dann Peter Vinck mit der gleichen Bittschrift auch zu König Maximilian beordert.[5]) Aber eine Wirkung trat diesmal ebensowenig ein, wie vor fünf Jahren; es kam weder Geld noch Mannschaft! Den römischen König hatte die Botschaft vielleicht gar nicht rechtzeitig erreicht.[6]) Daher wendete sich Reinprecht von Reysenburg wieder an die Stadt Wien, daß sie der Neustadt 400 Fußknechte zur Hilfe schicke.[7]) Der Hauptmann und der Rat der Stadt unterstützen diesen Schritt, indem sie ihrerseits am 15. Juli 1491 eine dringende Zuschrift an die Räte von Wien richten, diese Fußknechte ohne Verziehen hieher kommen zu lassen, da die Bürger derzeit durch die Ernte vollständig in Anspruch genommen und dadurch den Verteidigungsarbeiten entzogen seien. Ob diese

[1]) HStA., „Swertzermul" ist der jetzige Stainerhof.
[2]) Ss. Nr. 37/1.
[3]) StLA.
[4]) E. 187, Konzept.
[5]) Auf dem Konzepte steht oben: in eadem forma an den kunig, nuntius Peter Vinck.
[6]) Er war damals in Nürnberg, Ende August finden wir ihn in Ulm.
[7]) Geht aus der folgenden Eingabe des Rates (E. 186 Konzept) hervor.

Truppenaushilfe noch stattfand, ist ungewiß; sie verlor indes ihre Notwendigkeit. Die fortgesetzten Verhandlungen neigten dem Frieden zu, der auch am 7. November 1491 in Preßburg abgeschlossen wurde und — dem Hause Habsburg nochmals die Anwartschaft auf den ungarischen Thron brachte, auch sonst dem Frieden von 1463 ähnlich war. Der Friedensschluß hatte nun auch die Räumung der festen Plätze um Wiener Neustadt von den ungarischen Besatzungen zur Folge. Vollkommene Ruhe wurde freilich noch nicht herbeigeführt. Es kamen die gewöhnlichen Nachwehen der Kriege jener Tage: die Söldner machten ihre eigene Faust geltend. Diesmal war es die ungarische „schwarze Legion" des Königs Matthias, welche die westlichen Nachbargefilde heimsuchte. Wiener Neustadt mußte somit neuerdings an die Aufnahme von Kriegsknechten denken, zu deren Bezahlung man ein Anlehen von rund 380 Pfund Pfennig von Georg Rottaler aufnahm.[1]) Die Gefahr dauerte jedoch nicht lange: Christoph von Liechtenstein schlug und vernichtete die Unholde. Eine Zeit der Ruhe tat der Stadt dringend not, sich zu erholen und die Folgen der ungarischen Belagerung wettzumachen, die natürlich weder durch die vornehme Haltung des Matthias Corvinus noch durch das Entgegenkommen Maximilians und das Eingreifen des Rates so kurzer Hand beseitigt oder verwischt werden konnten. Waren doch selbst auf dem Hauptplatze 1491 noch Ruinen, Öden. So wird noch am 18. März 1491 ein Haus an der Nordseite[2]) eine Öde genannt. Am 14. April 1492 hören wir von einer öden Hofstatt in der Rosengasse.[3]) Wenn dieselben auch nicht zerschossen oder abgebrochen worden waren, so hatte doch die Verarmung der Bewohner auch deren Häuser zugrunde gerichtet. Solche öde Stellen, heimgefallen manchmal durch das Absterben der Besitzer, öfter durch den Rückstand in allen Leistungen,[4]) wurden billig[5]) oder unentgeltlich[6]) nur gegen die Verpflichtung der Wiedererbauung hintangegeben. Dem Gabriel Liechtenwerder setzt der Rat am 15. März 1491 die auf seinem Hause lastenden Dienste und Abgaben herab,[7]) dem Paul Mültaler wird der Zins für die ihm am 12. März 1488 überlassene Mühle[8]) von jährlich 20 Pfund Pfennig am 7. November 1491 auf 15 Pfund ermäßigt.[9]) Seine Mühle stand in der Vorstadt und ringsum lagen wohl viele Wohnstätten in Trümmern.[10]) Und es dauerte noch ein paar Jahre, ehe es auf diesem Gebiete wirklich besser wurde.

Die Stadt selbst war durch die zahlreichen Anlehen für Befriedigung der Söldner tief verschuldet, besonders gegen die Juden. Man wendete sich wohl an den Kaiser nach Linz, aber dessen bereitwillige Erlässe hatten sehr geringe Wirkung; er war selber in der größten Not, so daß kaum mehr die Hofküche ordentlich bestellt werden konnte. Ein Kaplan in Wiener Neustadt, Friedrich Harber, der dem Kaiser in den Jahren 1491 und 1492 durch mannigfache Dienste und mit Bargeld ausgeholfen hatte, kam wohl zu einer Abrechnung wegen seiner Forderungen, die sich auf

[1]) Am 29. November 1491 quittiert Georg Rottaler über die rückgezahlte Summe von 388 ℔ 6 ß 20 ₰ (Scrin., S. 53).
[2]) Haus Hauptplatz 15. Gwb. I, 217a.
[3]) Gwb. I, 221a.
[4]) So zum Beispiel die Hausgewehr für Florian Vaschang vom 5. März 1490 (Gwb. I, 214a), die Gewehr für Hans Voglsoder vom 3. August 1491 (Gwb. I, Fol. 218b).
[5]) Die vorerwähnte Öde um 10 Pfund Pfennig.
[6]) Eben die Gewehr des Hans Voglsoder.
[7]) Gwb. I, Fol. 217a.
[8]) Siehe oben.
[9]) A 1, 4, Fol. 19a.
[10]) Am 19. September 1488 ist eine grundbücherliche Anschreibung an eine Öde in der Gartnerstraße verzeichnet, die wieder zwischen zwei Öden liegt. Für diese letzteren wird auch in den nächsten (sieben) Jahren keine Gewehr gegeben und genommen.

mehr als 800 Gulden beliefen, aber zu keiner Bezahlung.[1]) Und es reicht dieses Zeugnis der finanziellen Hilflosigkeit Friedrichs weit über sein Ableben hinüber.

Die Tage des Kaisers waren gezählt: er kränkelte bereits seit längerer Zeit. Und nun drängen sich förmlich seine Schritte zugunsten von Wiener Neustadt. Am 13. März 1492 erscheinen zwei Erlässe von ihm zu dem Zwecke, den Handel der Stadt nach Steiermark und durch den Kanal gänzlich abgabenfrei zu gestalten,[2]) am 17. März 1492 ergeht ein Auftrag an den Hauptmann Bernhard von Westernach, sich der Neustädter Bürger betreffs ihrer Schulden an die Juden anzunehmen;[3]) ein Erlaß vom 20. März 1492 an die verschiedenen Amtsleute gibt die Weisung, von den Bürgern von Wiener Neustadt bei ihrem Handel nach Kärnten keine Abgaben zu verlangen.[4]) Am 30. November 1492[5]) folgt eine Weisung Kaiser Friedrichs an die niederösterreichischen Stände und an demselben Tage an den niederösterreichischen Landtag,[6]) die Bürger von Wiener Neustadt ihren Privilegien entsprechend zu den Landeslasten nicht heranzuziehen. An demselben Tage wird auch noch dem kaiserlichen Feldhauptmann Dobesch von Boskowitz und Tschernahor und den kaiserlichen Räten zu Wien aufgetragen, die Bürger von Wiener Neustadt in ihren Rechtsangelegenheiten nur vor den Kaiser oder vor den kaiserlichen Hauptmann zu Wiener Neustadt oder vor das Stadtgericht daselbst zu fordern.[7]) Laut eines Berichtes über die Ratssitzung vom 28. März 1493[8]) ist es der Stadt vergünstigt, anstatt der Sendung von 20 Fußknechten ins Feld den Betrag von 80 Pfund Pfennig zu entrichten, wofür am genannten Tage die Veranschlager bestimmt werden. Am 20. April 1493 ordnet der Kaiser an, daß der Rat von Wiener Neustadt und nicht das Hubmeisteramt die kaiserliche Rente daselbst einhebe,[9]) und noch am 1. August 1493 macht Friedrich kund, daß er den Bürgern von Wiener Neustadt die freie Richterwahl provisorisch zugestanden habe[10]) — es war die letzte Veröffentlichung zugunsten der Stadt.

Daß der Kaiser in seinen letzten Tagen auch wieder der Klöster und Orden besonders gedachte, ist von vornherein anzunehmen. So bestätigte er am 24. April 1492 dem Kloster der Prediger in Wiener Neustadt den Besitz mehrerer Zehente,[11]) er gestattet dem Georgsorden am 18. Juni 1492 jährlich 10 Dreiling Wein abgabenfrei hier auszuschenken,[12]) er schenkt den Chorherren zu Wiener Neustadt am 11. Juni 1493 die Herrschaft Lichtenwörth mit Zillingdorf, welcher Schenkung König Maximilian schon am 10. Juni 1493 seine Zustimmung erteilt hat,[13]) und übergibt dem Orden am 15. Juni 1493 die Domkirche, die bisher der St. Georgsorden innegehabt hatte;[14]) am 11. Juni 1493 überläßt er das Amt Straßhofen mit allem seinem Zugehör dem Neukloster,[15]) und wieder an demselben Tage wird ein Zehent,

[1]) HStA. Noch im Jahre 1495 wendet sich Bernhard von Westernach als Hauptmann von Wiener Neustadt an die Regenten und Statthalter des römischen Königs in Wien wegen der Begleichung solcher Ansprüche.
[2]) A 1, 4, Fol. 65a, 65b.
[3]) A 1, 4, Fol. 67a.
[4]) A 1, 4, Fol. 66a.
[5]) J. 223.
[6]) VII, 6.
[7]) VII, 7.
[8]) Ji. 43. Seite 14.
[9]) J. 216/2.
[10]) VII, 8.
[11]) HStA, Insert in 24/7, 1492.
[12]) KA.
[13]) VIII, 9.
[14]) WNA.
[15]) NKA.

den Friedrich Sachsperger dem Neukloster vermacht hat, vom Kaiser dem Konvent eingeantwortet;[1]) und zuletzt, am 25. Juni 1493, erhält der Paulinerorden in Wiener Neustadt die Güter und Gülten des Schlosses Hespach.[2])

Seine Sorge für seine Schloßleute findet sich dadurch ausgesprochen, daß er am 7. Mai 1493 seinem Posauner Thomas Götz ein Haus bei dem Reckturm in Wiener Neustadt schenkt,[2]) wie er gewiß auch sein sonstiges Gesinde bedacht hat. Auch eine Margarete Freyberger wird vom Kaiser mit einem Hause in Wiener Neustadt beschenkt, wovon derselben bisher die Verständigung nicht ausgefertigt werden konnte. Kaiser Friedrich wurde allmählich apathisch, sogar bezüglich seines früher ängstlich gehüteten Ansehens und seiner Machtvollkommenheit, und die selbständigen Handlungen Maximilians mehren sich.

Für Wiener Neustadt finden dieselben Ausdruck in einem Erlasse an den Hauptmann Bernhard von Westernach vom 13. Juli 1493,[3]) die hiesigen Juden von der Judensteuer in Steiermark frei zu erhalten. Der Leib des Kaisers begann abzusterben: Die Zehen ergriff der „Brand der Alten".[4]) Die Ärzte hofften, ihn durch das Abnehmen eines Beines zu retten. Friedrich überstand die Operation ganz tapfer, verspürte auch eine Besserung; da verdarb er selbst alles, indem er an der Vigilie von Mariä Himmelfahrt, 14. August, einem Fasttage, nüchtern acht Melonen verzehrte und Wasser darauf trank. Die Folgen stellten sich sofort ein, und fünf Tage später, am 19. August, war er eine Leiche. Er hatte ein Alter von 78 Jahren erreicht und 58 Jahre in den habsburgischen Ländern geherrscht und 53 Jahre den deutschen Königsthron, 41 Jahre den Kaiserthron eingenommen. Für Wiener Neustadt war er der mildtätigste Herr gewesen: unsere Stadt hat keinem Herrscher so viel zu danken wie ihm, ganz abgesehen davon, daß sie durch ihn jahrzehntelang die Residenzstadt des Deutschen Reiches wurde. Diese Stellung und ihre Vorteile hatten wohl schon geraume Zeit vor dem Tode des Kaisers aufgehört. Und weiterhin war die liebevolle Rücksicht für alle kleinen Interessen der Stadt von Maximilian bei seinen großzügigen weitausgreifenden Gedanken für die Reformierung des arg zerrütteten Deutschen Reiches kaum zu erwarten. Er verweilte auch gewöhnlich nur ganz kurze Zeit hier an der äußersten Grenze des Reiches. So war Wiener Neustadt wieder eine einfache Provinzstadt und daneben eine Grenzfeste gegen Ungarn geworden. Und die letzten Jahre hatten sie recht hilfsbedürftig gemacht. Und als der Rat am 19. September 1493 versammelt war und es sich darum handelte, die Bestätigung der Freiheiten der Stadt von dem neuen Herrscher zu erlangen, wurde ein reicher Wunschzettel zusammengestellt: man strebte, das in der Zeit der Belagerung von 1487 aufgenommene Darlehen auf ein landesfürstliches Kammergut Aussee oder Eisenerz zu legen, man wollte Schönau in den Stadtbesitz bringen. Der Ungelt, so beschloß man weiter, solle zur Wiederherstellung halb der Burg und halb der Stadtbefestigung verwendet werden. Das Haus des Klosters Neuberg solle zur Vergrößerung des städtischen Zeughauses benützt werden. Dagegen solle dem Bischof sowie den Klöstern eine bestimmte Menge Wein auszuschenken gestattet sein. Auch der „Abtuung", Entfernung der Juden, wurde gedacht, worauf wir bald zurückzukommen Gelegenheit haben werden. Schließlich solle man erwirken, daß Wiener Neustadt weiterhin nicht mehr auf den Landtag und

[1]) NKA.
[2]) HStA.
[3]) HStA, Konzept.
[4]) Lichnowski (VIII, 177) erzählt nach Linck (Annal. Aust.-Clara-vall.), daß der Kaiser sich durch das Schließen der Türen mit dem rechten Fuße, das ihm zur Gewohnheit geworden war, eine Wunde zugezogen hatte, die nicht mehr heilte.

auf das Hubamt in Steiermark gefordert werde.[1]) Die vorgebrachten Wünsche sind wohl großenteils nicht in Erfüllung gegangen.

Die Streitsachen mit dem nahen östlichen Nachbar waren ausgetragen und König Wladislaw war kein Eroberer wie Matthias. Und so rücken denn die politischen Fragen für unsere Stadt in den Hintergrund. Eine freilich bleibt aufrecht: die Türkenfrage. Auch Maximilian trug sich mit dem Gedanken eines Kreuzzuges, und am 15. November 1494 gab er Auftrag, sich für den Fall des Ausbruches dieses Krieges an den Georgsorden anzuschließen, der damit als Vorkämpfer für das Christentum bezeichnet wurde. Freilich ist das Ganze ein Anlauf geblieben.

Aber abgesehen hievon war eine ruhige und gedeihliche Sammlung und Entwicklung der Stadt durch mancherlei Umstände gehindert. Am 3. Juli 1494 wurde nämlich Wiener Neustadt abermals von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht, über welche Bernhard von Westernach schon am nächsten Tage an die Statthalter und Regenten zu Wien berichtete:[2]) der Brand, der zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags ausbrach, habe „die gantz stat mitsambt christn und judn ausgeprennt" und großen Schaden angerichtet; die Burg sei verschont geblieben. Er versehe sich dessen, daß manche Christen und Juden von Wiener Neustadt werden wegziehen wollen, weshalb er die Tore habe besetzen lassen. Die Regenten antworten darauf, die Bürger in der Stadt zurückzuhalten und damit zu trösten, daß sie — die Regenten — Hilfe für die Abgebrannten bei König Maximilian ansprechen und erlangen werden.[3])

Es scheint in der Tat niemand die Stadt verlassen zu haben und der Bericht des Hauptmannes in dieser Richtung übertrieben gewesen zu sein. Der Brand muß jedoch wirklich arg gewütet und den größten Teil der Stadt verzehrt haben. Die Brandstätten gehen durch alle Stadtviertel und weit in die Wienervorstadt hinaus.[4])

[1]) Ji. 43. Seite 24.

[2]) HStA.

[3]) Bemerkung auf der genannten Eingabe des Hauptmannes.

[4]) Schon die Verfolgung der Häusergewehren bis zum Jahre 1500 gibt genügenden Aufschluß über den Umfang der Brunst. Es finden sich als Brandstätten eingetragen: im Brüderviertel, dem eigentlichen Bürgerviertel, die Häuser Bahngasse 16 (laut Quittung über eine Überzinsablösung vom 18. Oktober 1496), Bahngasse 18 (Gewehr vom 23. Februar 1498 für Hans Swabl, Gwb. I, 249b), Bahngasse 40 (Gewehr vom 31. März 1500 für Valentin Slegl, Gwb. I, 270a), Mittere Gasse 13 (Gewehr vom 17. Dezember 1499 für Thomas Händl, Gwb. I, 268a), Mittere Gasse 7 (Gewehr vom 15. Juni 1499, Gwb. I, 264a), Kurze Gasse 5 (Gewehr vom 11. Dezember 1495 für Georg Nynderthaym, Gwb. I, 235b), Kurze Gasse 9 (Gewehr vom 19. September 1500, Gwb. I, 272b), Singergasse 12 (Gewehr vom 6. Juli 1495 für Heinrich Wysmater, Gwb. I, 233b), Singergasse 4 (Gewehr vom 17. Oktober 1494 für Ehrhard Halwanger, Gwb. I, 234a), Lange Gasse 9 (Gewehr vom 22. April 1499 für Matthias von Wald, Gwb. I, 261a), Lange Gasse 13 (Gewehr vom 10. Oktober 1497 für Christian Wildegker, Gwb. I, 246b), Lange Gasse 28 (Gewehr vom 31. März 1500 für Hans Hack, Gwb. I, 269b), Brottischgasse 8 (Gewehr vom 26. April 1499 für Stefan Winkler, Gwb. I, 261b), Allerheiligenplatz 5 (Gewehr vom 4. Jänner 1499 für Leonhard Prasch, Gwb. I, 256b), Allerheiligengasse 4 (Gewehr vom 11. Oktober 1497 für Peter Vinck, Gwb. I, 246b), Haggenmüllergasse 23 (Gewehr vom 27. Oktober 1500 für Wolfgang Plattner, Gwb. I, 274a), Herzog Leopoldstraße 17 (Gewehr vom 6. Oktober 1497 für den Juden Aecher, Sb. I, 651a);

im Frauenviertel die Häuser Herzog Leopoldstraße 10 (Gewehr vom 31. März 1500 für Jakob Walderspacher, Gwb. I, 269b). Herzog Leopoldstraße 20 (Gewehr vom 24. November 1495 für Kaspar Holzer, Gwb. I, 200b), Friedrichsgasse 3 (Gewehr vom 23. Februar 1498 für Peter Hagenreuter, Gwb. I, 249b), Herrengasse 14 (?) (Gewehr vom 4. März 1496 für Georg Widmann, Gwb. I, 237a), Herrengasse 19 (Gewehr vom 21. Juli 1497 für Gilg Veldbacher, Gwb. I, 244b), Reyergasse 5 (Gewehr vom 26. April 1499 für Franz Ruedl, Gwb. I, 261a), Petersgasse 18 (Gewehr vom 31. Marz 1497 für Albrecht Velber, Gwb. I, 242a), Wienerstraße 15 (Gewehr vom 15. Juli 1499 für Jorg Senng, Gwb. I, 264a);

im Dreifaltigkeitsviertel die Häuser: Keßlergasse 6 (Anmerkung vom 25. August 1497, betreffend Ulrich Nüttner, Gwb. I, 245a), Neunkirchnerstraße 23 (Gewehr vom 26. September 1497 für Jorg Haberler, Gwb. I. 246);

Die Vorstädte lagen noch vom Jahre 1487 her großenteils in Ruinen.[1])

Was aber in denselben sich bereits erhoben hatte, wurde — wenigstens in der Wienervorstadt — jetzt wieder ein Raub der Flammen. Die übrigen Stadtteile außerhalb der Mauern scheinen nicht abgebrannt zu sein. Da die Stadt bereits eine Anzahl Steinhäuser besaß, die Burg und die Kirchenmauern standen, so konnten die obdachlos gewordenen Bewohner vorläufig wenigstens notdürftig untergebracht werden.

Über die Größe des Unheils gibt auch der Umstand Zeugnis, daß der Ordensvikar Alexius, der Prediger in Wien, bei dem Umstande, daß einige Kirchen in Wiener Neustadt abgebrannt seien, eine Sammlung für die Dominikanerkirche zu St. Peter daselbst einleitete. Ein Großteil der Bürger konnte nicht an den Wiederaufbau der verbrannten Häuser gehen. Wie vordem der Brand vom Annentage 1433 mit seinen Nachwehen die Friederizianische Zeit belastet hat, so warf die Feuersbrunst vom Jahre 1494 lange Schatten in die folgende Epoche hinüber. Hören wir doch sogar noch im Jahre 1507, daß ein Haus in einer Hauptstraße, die ehemalige Domschule, „bisher ungedeckt gestanden". Es gelang endlich, sei es den niederösterreichischen Regenten, sei es der Vertretung der Stadt selbst, wenn auch etwas spät, eine Unterstützung für Wiener Neustadt bei König Maximilian zu erreichen; die Urkunde, in welcher Maximilian bekennt, der Stadt Neustadt eine Hilfe zugesagt zu haben, wurde erst am 7. Februar 1496 zu Augsburg ausgefertigt.[2])

Die Hilfe des römischen Königs bestand darin, daß er der Stadt, „die kürztlich verprunnen ist",[3]) aus dem Ungelt daselbst für drei Jahre je

im Deutschherrenviertel die Häuser: Ungargasse 13 (Gewehr vom 10. Februar 1497 für Sebald Steinpath. Gwb. I, 241), Adlergasse 11 (Gewehr vom 1. März 1499 für die Schwestern Tötter, Gwb. I, 259), Pognergasse 13 (Gewehr vom 13. März 1495 für Hans Einfritzöder, Gwb. I, 232), Hauptplatz 19 (Gewehr vom 30. Juni 1497 für Niklas Praunauer, Gwb. I, 243), Rosengasse 6 (Bemerkung vom 25. November 1494 für Stefan Harman, Satzb. 224);

die Brandstätten in der äußeren Wienerstraße reichen bis zum Hause Nummer 59, also in die Nähe der jetzigen Leopoldskirche (Gewehr vom 22. September 1495 für Magdalena Schiesser, Gwb. I, 234). Die Brandstellen würden sich ganz wesentlich verdichten, wenn wir in die Urkunden, namentlich die Gewehranschreibungen des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts hinübergreifen würden. Auch müssen wir uns daran erinnern, daß die Freihäuser und Holdenhäuser, die Klosterhöfe im Gewehrbuche gar nicht, die Benefiziatenhäuser nur selten erscheinen.

[1]) Bei den Gewehren von öden Flächen in der Folgezeit in diesen Vororten ist manchmal ausdrücklich auf die Belagerung der Stadt hingewiesen (so zum Beispiel bei der Gewehr des Hans Anger vom 9. Jänner 1498 (Gwb. I, 249) für ein Haus in der äußeren Ungargasse.

[2]) Der größere Zwischenraum zwischen dem Brande und der Hilfe und wohl der Satz, daß die Stadt „kürtzlich verprunnen" sei, veranlassen C. F. Boeheim, für das Jahr 1496 eine neue große Feuersbrunst anzusetzen (Boeheim W. I., Seite 164), welche die Stadt „fast gänzlich" verzehrt habe. Allein es gibt keinen Anhaltspunkt für eine solche Annahme, die doch irgendwie im Gewehrbuche Ausdruck finden würde. Die Feuersbrunst müßte im Jänner gewesen sein. Nun werden im Jahre 1496 in den Monaten Februar bis Dezember zufällig viele, nämlich 35 Häusergewehren, darunter 34 der inneren Stadt eingetragen; und es findet sich darunter eine einzige Brandstätte. Ein kleiner Brand einiger Häuser ist ja bei den damaligen Verhältnissen nicht ausgeschlossen. Die verhältnismäßig lange Frist von dem Brande bis zur erwähnten Erklärung Maximilians ist nicht so unerklärlich, ob nun die Regenten in Wien den umständlichen Geschäftsweg — etwa nach Abforderung neuer Berichte — betreten oder die Gemeindevertretung, des Wartens überdrüssig, sich selbst auf den Weg machte. Maximilian war lange im Deutschen Reiche und wechselte seinen Aufenthalt ziemlich oft. Er hatte am 9. März 1494 zu Hall in Tirol seine Hochzeit mit Blanka von Mailand gefeiert. Maria von Burgund war schon am 27. März 1482 infolge eines Sturzes vom Pferde gestorben — und des römischen Königs politische Vermählung mit Herzogin Anna, der Erbin der Bretagne (1490), wurde schon im nächsten Jahre, ohne daß sich die Eheleute nur gesehen hatten, mit Bewilligung des Papstes Innozenz VIII. gelöst — Maximilian hielt sich dann teils in Tirol, teils im Deutschen Reiche auf, hielt im April 1495 den Reichstag zu Worms, wo wir ihn auch noch im Hochsommer desselben Jahres treffen.

[3]) Ji. 44.

400 rheinische Gulden überweist, die zur Herstellung der Mauern und Türme und anderer Notwendigkeiten der Stadtbefestigung verwendet werden sollen, und zwar im Einvernehmen mit dem Stadthauptmann. Auch damit war weder für die Stadt noch für deren Bürger viel erreicht. Noch am 28. Jänner 1498 wird in einer Ratssitzung[1]) beschlossen, den Stadtbewohnern aufzutragen, daß sie dem Gebote Maximilians gemäß alle öden Flecke in der Stadt wieder verbauen, ohne daß hiemit ein wesentlicher Erfolg erzielt wurde. Ja die Folgen jenes Schicksalschlages reichten bis über das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinaus.

Die finanzielle Lage der Stadt war eben außerordentlich schlimm; die Anforderungen in den vorausgegangenen Kriegszeiten waren durch Anlehen gedeckt worden, die zum Teil auch bei der hiesigen Judenschaft aufgenommen wurden, und die Zinsen waren hoch. Aber auch viele Bürger waren in Schulden geraten, und zwar wieder großenteils gegenüber der hiesigen Judenschaft, litten unter schwerer Zinsenlast, so daß sich der Rat neuerdings zu manchen Ermäßigungen der Leistungen einzelner Bürger entschließen mußte.[2])

Die Judenfrage. Vertreibung der Juden aus Wiener Neustadt.

In diesem Augenblick der Verelendung der Stadt und ihrer Bewohner taucht neuerdings eine heikle soziale Frage an verschiedenen Orten auf, die Judenfrage. Und in Wiener Neustadt waren die Juden besonders wohlhabend geworden. Die Judenstadt hatte in der Friederizianischen Zeit weit über den alten Ghetto hinausgegriffen, reichte sogar in das Frauenviertel hinein; sie hatte ihre Synagoge und ihre Schule, die unmittelbar neben der Stelle der im Jahre 1487 abgebrochenen Allerheiligenkirche standen, sie besaß ihr eigenes Spital, sogar ihr Bad, und wir werden erfahren, daß die Juden in mancher Beziehung den Christen gleichstanden – ein für das Mittelalter seltener Fall. Und all das hatten sie durch ihre Geldgeschäfte gegenüber den wirtschaftlich schwächeren Bürgern erreicht.

Schon am 6. Jänner 1485 hatte Kaiser Friedrich die Hypothekardarlehen derselben von den Juden auf ein Jahr von allen Lasten befreit. Wir wissen auch, daß die Neustädter schon im Jahre 1487 bei der Übergabe an den Ungarkönig von diesem eine Intervention in der genannten Richtung erbaten und daß König Maximilian sofort für dieses Begehren eintrat, daß auch Kaiser Friedrich zwei Jahre später und im selben Sinne vorzugehen begonnen hatte. Freilich hatten die wiederholten Schicksalsschläge und namentlich der Brand vom Jahre 1494 auch die Judenstadt hart getroffen. Sie brannte gänzlich ab. Alle öffentlichen Gebäude der Judengemeinde waren eingeäschert; das Judenspital war nicht wieder aufgebaut worden,[3]) vielleicht ein Zeichen finanzieller Knappheit auch bei diesem Teile der Stadtbevölkerung. Aber der Strom hatte einmal seine Ufer durchbrochen, und die

[1]) Gedenkb. d. Bgm.

[2]) So wurden dem Stefan Harman am 25. November 1494 (Sb. I, 224a) von einem Satze von 18 Pfund Pfennig auf seinem Hause im Deutschherrenviertel (Rosengasse 6) 14 Pfund nachgesehen; und am 9. Februar 1496 (Gwb. I, 233a) wurde dem Nikolaus Hurbis, Hausbesitzer in der äußeren Wiener Straße (Wiener Straße 49) ein Überzins an den Barbaraaltar in der Liebfrauenkirche von 10 Pfund Pfennig jährlich auf 5 Pfund herabgemindert. Zur Ablösung eines Überzinses an den Johannesaltar auf dem Hause der Witwe des Nikolaus Schuster erlegt der Rat am 18. Oktober 1496 10 ℔ 4 ß (Quittung des Offizials Hans Schlosser von Hannbach, WNA. Scrin. Ji. 19/14), ebenso wird ein Satz von 14 ungarischen Gulden auf dem Hause Brottischgasse 8 des Wundarztes Hans Appel gelöscht und das Haus dem Stefan Winkler übergeben, am 24. April 1499, damit es wieder gebaut werde (Sb. I, 201a). Mit der gleichen Begründung überläßt der Rat dem Thomas Händl am 17. Dezember 1499 das Haus Mittlere Gasse 13 um 3 Pfund Pfennig! (Gwb. I, 268a.)

[3]) Siehe die Zuschrift des Rates an Kaspar von Meckau, anfangs September 1497.

allgemeine Bewegung gegen die Juden machte auch vor den Mauern von Wiener Neustadt nicht halt.

Am 18. März 1496 kam aus Schwäbisch Wörth ein weitgehender Befehl des römischen Königs. Wegen oft wiederholter Schmähung des heiligen Altarssakramentes (Hostienschändung), wegen Marterung und Tötung von Christenkindern (ritueller Mord) — es sind eben Zeiten unbegrenzten Aberglaubens —, wegen fortgesetzter Urkundenfälschung haben die Juden ganz Steiermark, ferner Wiener Neustadt und Neunkirchen bis zum Heiligendreikönigstage 1497 zu verlassen und wird ihnen die Niederlassung in diesen Gebieten, ja auch der Aufenthalt daselbst „in evig zeit" verboten. Bis dahin darf auch kein Jude für etwa geliehenes Geld eine Realhypothek zur Sicherstellung fordern; ein solcher Schuldschein wird keine Rechtsgültigkeit besitzen! Ein gleiches Schicksal traf auch die Juden in Kärnten.

Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn der betreffende Befehlsbrief auch zur Mitbegründung anführt, daß die christlichen Untertanen dem König für die Abgaben der Juden in diesen Landen, die ihm fortan verloren gehen, eine Summe Geldes, eine Abfindung zuhanden gestellt haben,[1]) „der vns wolbenüegt"; die Summe war sehr erheblich. Denn am 19. September 1496 stellen die Stände von Steiermark dem römischen König einen Schuldschein über 38.000 Pfund Pfennig aus, die sie ihm wegen der Austreibung der Juden in Steiermark, in Neustadt und Neunkirchen, sowie zur Bezahlung der Kriegsleute im letzten ungarischen Kriege „zu geben verwilligt haben";[2]) und davon mag wohl der größere Teil der Entschädigung für die Judensteuer gelten. Erwähnenswert ist ferner, daß in dem königlichen Erlasse die Hofjuden von der drakonischen Maßregel teilweise ausgenommen sind: „es were dann", lautet es, „ob derselben juden einer oder mer wo wir, unser erben oder nachkomen unsern kuniglichen oder fürstlichen hofe in dem ietzgenannten fürstentume Steyer hielten, seiner notturft nach uns besuechen oder mit unser oder unser regenten oder anwält in Steyer sicherheit und geleit zu uns durchziehen würden: das sol in nicht gewert werden." Ein steirischer Landtag zu Bruck an der Mur läßt dann am 7. Oktober 1496 über den Judenvertreibungserlaß eine Kundmachung ergehen, in welche Wiener Neustadt und Neunkirchen ebenfalls einbezogen werden. Der Tag, an welchem die Juden auswandern sollten, rückte näher; am 15. Dezember 1496 stellt der König einen Geleitsbrief aus, welcher denselben auf ihrem Wege Sicherheit gewährleistet, ein anderer Erlaß beauftragt den Wilhelm Wolfenreuter, Verweser der Hauptmannschaft in Wiener Neustadt, und den Bürger Vinck, der eine hervorragende Stellung in der Bürgerschaft von Wiener Neustadt einnahm,[3]) die Geldangelegenheiten und allfällige Streitigkeiten zwischen den Christen und den Juden in Neustadt und in Neunkirchen ins reine zu bringen und zu schlichten. Und da begegnen wir bereits den Anzeichen, daß der Austreibungserlaß nicht so hart und nicht so rasch werde durchgeführt werden, wie der Wortlaut festgesetzt hatte. Die aufgetragenen Verhandlungen werden — wohl wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten, namentlich wegen des Umfanges der Arbeit — nicht eingeleitet, und am 5. Jänner 1497 kommt ein neuer Befehl des Königs, der die Frist für diese Ausgleichstätigkeit bis zum nächsten St. Georgstage (24. April 1497) verlängert und überdies den beiden früher bestimmten noch einen dritten Kommissär, den Hans Rottinger, Pfleger von Rauhenstein,

[1]) Die Urkunde sagt noch „und gegeben haben"; allein, daß damit nicht das Auszahlen gemeint sei, erhellt aus dem Folgenden.

[2]) HKA., Gedenkbuch Maximilians I., 1494—1497 (Konzeptb.) 411 B.

[3]) Peter Vinck wird im Jahre 1485 unter den „Genannten" erwähnt, erscheint seit 1488 im Rate und in verschiedenen Ämtern der städtischen Verwaltung und ist im Jahre 1495 Stadtrichter.

beigibt, damit dieser, falls der Verweser der Hauptmannschaft von Wiener Neustadt durch seine Geschäfte verhindert sei, zusammen mit Peter Vinck die Sache weiterführe. Der Erlaß fügt schließlich die Mahnung hinzu, ohne Säumen zu beginnen und vor dem St. Georgstage die erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Hans Rottinger wird am 11. Jänner verständigt, sich zu diesem Zwecke unverzüglich nach Wiener Neustadt zu begeben.[1]) Schon am nächsten Tage verminderte ein neuer Erlaß die Arbeit der eingesetzten Kommission ganz beträchtlich. Am 12. Jänner 1497 betraut der römische König den eben zum Stadtrichter gewählten Taler, Lehrer der Arznei, damit, die geringfügigen („kleinschetzigen") Händel zwischen Christen und Juden, die in der „gütigkeit liederlich hingelegt werden mügen", zu bereinigen; was ihm zu schwierig erscheine, möge er an die Kommission weisen.[2]) Es ist sohin der Zeitpunkt der Auswanderung längst überschritten,[3]) der Aufenthalt der Juden in den ihnen fortan verbotenen Orten verlängert. Eine ausgebrochene Pest wird als Ursache hiefür angegeben, welche verhindert habe, daß königliche Räte nach Neustadt und Neunkirchen geschickt werden.[3]) Aber auch die Ausgleichsversuche brachten kein Ergebnis; die Christen — sie waren eben die Schuldner — kamen der Vorladung vor die Vergleichungskommission[4]) gar nicht nach. Unterdessen hatte der Verkauf der Judenhäuser an Christen, was früher bei allem Gewehrwechsel nicht vorgekommen war, mit der Veräußerung eines Hauses am 31. März 1497 begonnen.[5]) Die Bauten der Gemeinde der Juden fielen hiebei dem Landesfürsten heim, in dessen Kammer die Juden gehörten. Bald stieß indes der Hausverkauf auf Hindernisse. Man wird begreiflich finden, daß sich bei der allgemeinen Notlage in der Stadt nicht viel einheimische Käufer fanden, daß anderseits der Rat es nicht gerne sah, wenn lauter Ausländer, offenbar größtenteils Handelsleute, sich in der ehemaligen Judenstadt festsetzten.[6]) Er mag daher den kaufkräftigen Bürgern der Stadt bei der Übernahme von Judenhäusern Begünstigungen gewährt haben, so daß wenigstens eine größere Anzahl Häuser des Ghetto an Neustädter Bürger kommen konnte. Dabei sehen wir zum Beispiel Peter Vinck dreimal,[7]) Hans Holtzman zweimal[8]) und auch den Domorganisten Thomas Ladawer zweimal[9]) als Käufer von Judenrealitäten.

Es kann überdies der Rat der Stadt sich in seinem Gewissen beruhigt gefühlt haben — wir stehen im Mittelalter —, daß, da an die Stelle einer christlichen Kirche eine jüdische Schule und Synagoge getreten waren, zur Sühne womöglich die Stätte wieder ihrem früheren religiösen Zwecke zuzuführen sei. Er stemmte sich also gegen den Verkauf der Judenhäuslein

1) Gedenkbuch Maximilians, 1494—1497, Fol. 474 a, b.

2) HKA., a. a. O. 473 b.

3) Es wird ausdrücklich in dem Erlasse vom 29. Dezember 1497 (siehe diesen) erwähnt; doch dürfte auch früher schon, vielleicht im Frühling 1498, eine Verordnung in dieser Richtung erschienen sein.

4) Ebenfalls nach dem Erlasse vom 29. Dezember 1497.

5) Gwb. I, 242 a. Von Liebhart und Simon Juden und ihren Frauen und von Feifel Jud mit seiner Frau kauft Paul Mültaler ein Haus in der Judenstadt (Haggenmüllergasse 5). Wir stoßen zwar in der Folge noch auf Häusergewehren für Juden. Die letzte dadiert vom 5. Juni 1500 für den Juden Werach von Eisenstadt (Gwb. I, 271 a, Haus Allerheiligengasse 4); aber das sind nur nachträgliche Eintragungen des bereits früher bestandenen Besitzes, für den noch an denselben oder am nächsten Tage ein christlicher Käufer angeschrieben wird.

6) Unter den wirklichen Gewehrnehmern für die Judenhäuser finden wir einen Peter Luttenberger (Gwb I, 245 a), einen Georg Tanstätter (Gwb. 246 a), einen Andreas Gleistorffer (Gwb. 246 b), einen Lienhard Herfurtter (Gwb. 249 a), einen Hans Steinmetz von Waldhausen (Gwb. 271 b) und den Ritter Wilhelm Auer von Herrenkirchen (Gwb. 251 b).

7) Gwb. I, 242 b, 246 b, 253 b.

8) Gwb. I, 253 *b*, 256 a.

9) Gwb. I, 242 b, 271 a.

an der „Reflzeil", d. i. der Häuser vom Hauptplatze aus teils längs der Nordseite, teils längs der Südseite des jetzigen Allerheiligenplatzes, wo eben Judenschule und Synagoge sich erhoben hatten und die neue Kirche wieder errichtet werden sollte. Die Judenschaft hatte sich deshalb wahrscheinlich bei der Regierung beschwert, so daß am 9. August 1497[1]) ein königlicher Befehl an den Rat von Wiener Neustadt erfloß, den Verkauf dieser Häuschen nicht zu behindern, falls die Stadt sie nicht selbst kaufen wolle. Gerade das mag aber vom Anfang an das Vorhaben der Stadtvertretung gewesen sein, und sie konnte ihr Ziel ziemlich rasch erreichen. König Maximilian schenkte zunächst der Stadt das Gebäude der Judenschule und der Synagoge, und schon am 12. September 1497[2]) berichtet der Rat bei einer neuerlichen Eingabe an den römischen König, daß aus dieser Synagoge eine Kirche mit drei Altären hergestellt und vom Bischof Matthias von Seckau zu Ehren aller Heiligen geweiht worden sei. Die neue Eingabe des Rates aber, bei welcher auch die Fürsprache des Kämmerers Maximilians und Burghauptmannes in Wiener Neustadt, einer persona grata bei dem römischen König, angerufen wurde, erstrebte die unentgeltliche Erlangung von den Ruinen des Judenspitals und von vier Häuslein an der „Reflzeil", was die Regenten in Wien nicht bewilligt hatten. Der Rat betonte in seinem Ansuchen, daß an Stelle der „hülzen fleishbenk und sudlkuchen", wie er offen gesteht, ordentliche Fleischbänke, „ein schöne zier und gült" errichtet werden sollen. Schon am 7. Oktober 1497 richtet Maximilian von Innsbruck aus eine Zuschrift an die Regenten in Wien,[3]) er könne aus dem Ansuchen der Neustädter nicht entnehmen, ob auch alle Objekte, welche die Stadt zu erwerben wünsche, ihm verfallen und nun sein Eigentum geworden seien; in diesem Falle — so läßt sich aus dem Schreiben entnehmen — hätte er die Spitalsöde und Häuschen wohl der Gemeinde geschenkt. Läge die Sache anders, so mögen sie den Bürgern dazu behilflich sein, daß sie die genannten Realitäten „vmb ein zimlich gelt" ankaufen können. Die Angelegenheit ließ sich somit für die Stadt ganz günstig an. Unterdes beschäftigte sich die Stadtvertretung am 20. März 1498[4]) neuerdings mit der Frage, besprach den Durchbruch durch die Häuslein mit einem Gäßchen, so daß man vom Hauptplatze aus gleich den Zugang in das zu schaffende Kirchlein habe. Man konnte eben ziemlich sicher auf die Erfüllung des Wunsches der Stadt rechnen. Die Erwerbung der Judenhäuslein gelang bald, da noch ein weiteres königliches Schreiben eintraf. Die Trümmer des Judenspitals und alle acht Häuschen an der Reflzeile gingen durch Kauf von Hirssl Jud, Sohn des Isaak von Graz, als Zechmeister und Vertreter und Bevollmächtigtem der hiesigen Judengemeinde an die Stadt über. Ein abermaliger Befehl Maximilians vom 10. Mai 1498[5]) beauftragte den Rat, dem Hirssl den Rest der Kaufsumme auszuzahlen, da er hievon ein Judenspital in Marchegg, einem der künftigen Wohnsitze der Juden, erbauen solle; am 31. Mai 1498[6]) werden „bürgermeister, rat, genannte und gemeinestatt" an diese Realitäten grundbücherlich angeschrieben.[7]) — Es mag, wie aus dem Erwähnten hervorzuleuchten scheint, wohl manchen Druckes bedurft haben, damit gegenüber den Verbannten alle freilich unangenehmen Verpflichtungen erfüllt würden. Schon am 29. Dezember 1497 war ein Auftrag Maximilians

[1]) LXXXI, 4/3.
[2]) Lit. B, 123 a/2.
[3]) CV, 2, Abschrift.
[4]) WNA.
[5]) E. 143.
[6]) 1. Gwb. I, 252 b.
[7]) Allerdings reichten die Mittel dann nur zur Erbauung einer Stadtküche (siehe Gedenkbuch d. Bgm. 44, Fol. 11 b, Haus Hauptplatz 4).

dieses Inhalts an seinen Verweser in Wiener Neustadt, Wilhelm Wolfenreuter, betreffend den Rechtsschutz der Juden in Neustadt und Neunkirchen, ergangen.[1]) An demselben Tage erfließt ein Erlaß König Maximilians an die Stadt selbst,[2]) welcher nun den Aufschub des Judenauszugstermins präzisiert: Wegen der ausgebrochenen Pest konnten die Kommissionen zur Bereinigung der finanziellen Angelegenheiten zwischen Christen und Juden nicht zusammenkommen, nicht tagen, und deshalb war es bisher unmöglich, den Verbannungsbefehl vollständig durchzuführen. Es habe also nur ein Teil der Judenschaft den ihr in Hinkunft verbotenen Aufenthalt verlassen und sich nach Marchegg und Eisenstadt gezogen, welche Orte eben zu Wohnsitzen für die Juden bestimmt seien. Allein diese Städte seien „zerrütt" und gegenwärtig nicht in der Lage, alle die Zuzügler aufzunehmen. Da man aber jetzt die Verbannten mit „irn weibern und kindern in der kelten nicht auf dem velde beleiben und verderben" lassen könne, wurde die Frist für ihren Aufenthalt in Neustadt und Neunkirchen ein zweitesmal, und zwar wieder bis zum nächsten St. Georgstage ausgedehnt. Bis dahin, 24. April 1498, sollen nicht bloß die in den beiden Orten wohnhaften Juden, sondern auch diejenigen, welche aus Steiermark und Kärnten bereits auf dem Wege nach den neuen Aufenthaltsstätten sind, in der Stadt geduldet und rechtlich geschützt werden. Das ist öffentlich zu verkündigen. Mittlerweile sollen die angedeuteten Vereinbarungen zwischen Christen und Juden getroffen werden, und diese sind verhalten, nach Ablauf dieser Frist auszuziehen. Die außerordentliche Unterkunftnahme von Juden in der Stadt war vermutlich nicht sehr stark. Aber der Abzug der hier ansässigen Israeliten auch zu der neuerlich festgesetzten Frist bot Schwierigkeiten! Am 15. November 1498 verhandelt der Rat über eine Forderung des Ysserl Juden von Wolfgang Roll[3]), und zahlreiche Eintragungen von Judengewehren finden noch statt.[4]) Wissen wir doch schon, daß noch am 5. Juni 1500 ein Jude, allerdings nur formell, für ein Haus hier Gewehr empfing[5]) und daß am 26. Juni 1500 das Haus eines Juden von Hans Steinmetz von Waldhausen gekauft wird.[6]) Überall stoßen wir noch auf Zurüstungen zum Abzug. Noch im Jahre 1500 scheinen die letzten jüdischen Auswanderer Neustadt verlassen zu haben. Das Judengewehrbuch schließt, auch die Käufe von Judenhäusern durch Christen hören auf.[7]) Die Blüte der Stadt war vorüber. Das Zurücktreten von der Kaiserresidenz zur einfachen Provinzstadt war von einigen schweren Schlägen begleitet. Auch die stolze Stadtbefestigung wurde vernachlässigt: Die Zäune waren in schlechtem Zustande, die außerhalb Wohnenden benützten dieselben zum Überstieg, das Vieh „zerrüttete" die leichten Schanzen; die Wachtgelder wurden nicht ordentlich eingezahlt, verdächtige Leute hielten sich in den Herbergen außerhalb der Mauern auf.[8]) Es scheint, als ob eine allgemeine, wenn auch nur augenblickliche, Mutlosigkeit und Schwäche, Disziplinlosigkeit die ganze Bewohnerschaft ergriffen und zu einer weitgreifenden öffentlichen Verwahrlosung geführt hätte!

Die Zeiten waren düster geworden und noch schwerere Tage sollte unserer Stadt die nahe Zukunft bringen. Es meldet sich schon der Türke!

[1]) HKA., Gedenkbuch Maximilans, 1494—1497 (Konzept), 469 a.
[2]) a. a. O. 468.
[3]) Wir finden in dem Gedenkbuche des Bürgermeisters (Ji. 44) nicht eine einzige Erwähnung derselben.
[4]) So am 14. Mai, 20. Juni, 13. November 1498; 26. April, 5. Juni 1499 (Sb. I, 251 b ff).
[5]) Satzb., wo die Judengewehren eingetragen sind, S. 652.
[6]) Siehe oben Seite 81, Anm. 6.
[7]) Bei dem Kaufe eines Hauses durch Dr. Taler von Ascher Jud, genannt Kaschariel, am 29. Oktober 1504 (Gwb. I), dürfte es sich um einen Hofjuden handeln.
[8]) Siehe den Beschluß des Rates vom 29. Mai 1498, Ji. 44. 15.

Am 3. Juli 1498 beschließt der Rat, den nächsten Sonntag, 8. Juli, den Rat, die Genanten und die Gemeinde zusammenzuberufen und wegen des Türken und anderem Feindesgeschrei Rat zu pflegen, und zwei Tage später, am 5. Juli, wird eine allgemeine Besichtigung und Untersuchung der Mauern, Zwinger, Basteien angeordnet und eine große Prozession in Aussicht genommen — „got zu lob und durch cristenlichs glaubens willen", — und werden der Neuklosterabt und der Georgsorden deswegen angegangen.[1])

[1]) Ji. 44, 18 b.

Vorteile für Wiener Neustadt als Kaiserresidenz.

Adel und Ritterstand in Wiener Neustadt.

Wir kehren zu dem freundlichen Anfang unserer Periode zurück, und es sollen zunächst einige Vorteile angeführt werden, welche die Erhebung von Wiener Neustadt zur Residenz des deutschen Kaisers mit sich brachte, mag dessen Würde in der Mitte des 15. Jahrhunderts auch noch soviel von dem alten Glanze eingebüßt haben. Zweifellos ließen sich Adel und Ritterschaft in noch größerer Zahl als bisher in Wiener Neustadt nieder, und ihre reichere Lebensführung kam dem Verkehre zugute und förderte das Handwerk, insbesondere auch das Kunsthandwerk und die Kunst. Zahlreiche Abordnungen aus dem ganzen Deutschen Reiche fanden sich mit Anliegen, mit Wünschen und Beschwerden an den kaiserlichen Thron hier ein und brachten Geld in die Stadt.

Wir haben ganze Reihen von hausbesitzenden Ritters- und Adelsfamilien hier zu verzeichnen, unter denen selbstredend die Hofwürdenträger in entsprechendem Maße vertreten sein werden. Eine Anzahl vornehmer Herren bringt ihren Hausbesitz in unserer Stadt bereits aus der Vergangenheit herüber. Wir erinnern nur an die seit alter Zeit hier ansässigen Stubenberge, die jetzt gerne Mitglieder in der Stadt haben,[1]) ferner an die Weispriach,[2]) an die Greysenegker, die Pottendorfer.[3]) Nach der Eröffnung des Grundbuches lassen die meisten — nicht alle — ihren Besitz eintragen, insoweit derselbe nicht eximiert, frei ist. So wird Konrad von Kreyg schon am 26. Juni 1430 an eine halbe Hofmark und einen Garten hinter dem Stockturm,[4]) am 18. Dezember 1435 an ein Haus in der Neunkirchnerstraße,[5]) Hans von Ebersdorf der jüngere am 10. April 1431 an ein Haus im Frauenviertel angeschrieben, das er von seinem Vater Hans erblich erhalten, und das 1465 an seinen Sohn Veit von Ebersdorf überging. Hans von Neytperg wird am 3. Oktober 1432 an ein Haus gegenüber den Predigern, Ulrich von Stubenberg am 27. August 1434 an ein Haus im Brüderviertel[6]) grundbücherlich angeschrieben. Die Gewehreintragung des Bartholomäus von Kaum an ein Haus im Frauenviertel, 1439, dürfte gleich mit der Erwerbung desselben im Zusammenhange stehen. 1463 wurde sodann das Haus an Mathes von Kaum, den Sohn Bartels, vererbt. Manche Herren schieben die Eintragung sehr weit hinaus. So wird Christoph von Pottendorf erst 1464[7]) für sein Haus in Gewehr gesetzt, daß dann im Jahre 1478 Georg von Pottendorf erhält. Die Pottendorfer erscheinen auch noch als Besitzer eines Hauses im Frauenviertel.[8]) Hans Greysenegker erscheint bezüglich seines Hauses im Bruderviertel gar nicht im Gewehrbuche, und erst sein

[1]) Ein Haus derselben lag in der Neunkirchnerstraße, das Haus eines anderen Familienzweiges war in der jetzigen Bräuhausgasse (des Thomas von Stubenberg?).

[2]) Haus Reyergasse 7. Bathasar von Weispriach erhielt am 10. November 1451 für sich und seine männlichen Nachkommen das Schloß Koboltzdorf verschrieben (Chmel, Reg. 2733).

[3]) Neunkirchnerstraße 6, außer einem anderen Hause.

[4]) Es lag wahrscheinlich in der Herzog Leopoldstraße.

[5]) Neunkirchnerstraße 13.

[6]) Singergasse 3.

[7]) Lederergasse 12.

[8]) Herrengasse 12.

Sohn Andreas Greysenegker erhält am 30. August 1454 Gewehr hiefür, nachdem es ihm der Kaiser nach Hansens Tode am 9. Juli 1454 neuerdings verliehen. Andreas Greysenegker wird sodann weiter im Jahre 1461 erst grundbücherlich der Eigentümer eines anderen Hauses, das später an Wilhelm Auersperger kommt. Dagegen erfahren wir überhaupt nur durch Nachbargewehren, daß der von Pettau ein Haus in der Neunkirchnerstraße (1430), die von Maissau einen Meierhof (1431), Wiltpolt von Lichtenwörth (1431 und noch 1465) ein Haus im Frauenviertel besaßen. Mit dem Jahre der Erhebung Friedrichs zum deutschen Könige verdichtet sich der Zuzug der „Geschlechter" nach Wiener Neustadt ganz wesentlich. Hier sei indes nochmals darauf aufmerksam gemacht, was schon aus dem Vorhergehenden erhellt, daß der Zeitpunkt der urkundlichen Anschreibung an einen Besitz nicht immer mit jenem der Erwerbung zusammenfällt, ja nicht selten wesentlich später liegt. Der liegende Besitz des Adels in Wiener Neustadt war ebenso beweglich und ebenso raschen Veränderungen unterworfen, wie der Realbesitz der Bürger und anderer Stadtbewohner der damaligen Zeit überhaupt; es sollen bei den folgenden Darstellungen nur einige bemerkenswerte derartige Wandlungen, die schier endlos sind, vorübergehend erwähnt werden.

Am zahlreichsten sind die Standeshäuser in der Neunkirchnerstraße, überhaupt in der Nähe der Burg, wie begreiflich. Es soll nachfolgend nicht der gesamte Hausbesitz der Ritter und des Adels in unserer Stadt aufgezählt werden, sondern es handelt sich nur darum, die in Neustadt in der Friederizianischen Zeit ansässigen Ritters- und Adelsfamilien festzustellen. Schon im Jahre 1440 erscheinen als Hausbesitzer in Wiener Neustadt Georg von Puchhaim im Dreifaltigkeitsviertel mit einem Hause, das früher der Familie von Neytperg gehört hatte[1]) und 1462 an Hans Weißenecker verkauft wird. Koloman Reyttrer von Stedra besitzt ein Haus vor dem Fischatore, Hans Winkler von Praitenpuchen ein Haus in der Haidengasse,[2]) Hans von Neytperg und Bernhard Praun je ein Haus im Deutschherrenviertel[3]) und Ritter Praun weiter im Jahre 1497 ein Haus in der Wienerstraße.[4]) Wir haben ferner zu nennen Georg Herbersteiner, der am 6. Februar 1441 ein Haus im Brüderviertel an der Ringmauer von Jakob Rosenauer erworben hat. Im Jahre 1441 wird auch eine Brandstatt des Wolfgang Wolfenreuter im Frauenviertel erwähnt,[5]) die sodann an das Kloster Lilienfeld kam; aber die Wolfenreuter müssen auch weiterhin noch Besitzer eines Hauses, und zwar eines Freihauses, in der Stadt geblieben sein, wie aus den Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts hervorgeht.

Hans von Hoff erwirbt 1444 ein Haus am Fluchtgraben, Hans Maroltinger von Wolfseck erscheint 1445 als Käufer eines Hauses auf dem Kornmarkt, das er dann an seinen Sohn Siegmund vererbt. Im Jahre 1446 wird Graf Johann zu Schaumberg Besitzer eines Hauses in der Neunkirchnerstraße,[6]) wozu 1466 noch ein Stadel im Brüderviertel erwähnt wird.[7]) Als Nachbar des Grafen zu Schaumberg wird 1446 der Graf von Pfannberg genannt. Im Jahre 1447 wird Walter Zebinger zu Kranichberg, im Jahre 1448 Hans vom Weyer,[8]) in demselben Jahre Heinrich von Eroltzheim gemeinsam mit

[1]) Haus Ungargasse 4.
[2]) Vor dem Neunkirchnertore.
[3]) Bernhard Praun besaß ein Bergwerk zu Liezen, das er am 27. März 1459 an das „neue Stift Rottenmann" verkaufte.
[4]) Haus Wienerstraße 21.
[5]) Pfarrplatz 3. Die Wolfenreuter haben später auch Besitz in der Umgebung von Wiener Neustadt erworben: 1498 erscheint noch ein Weingarten in Winzendorf als ihr Eigentum.
[6]) Haus Neunkirchnerstraße 22.
[7]) Jetzt Haus Brottischgasse 30.
[8]) Haus Pfarrplatz 18.

Heinrich Himelberger an ein Haus im Brüderviertel[1]) grundbücherlich angeschrieben. Heinrich Himelberger besaß überdies noch ein zweites Haus im Brüderviertel.[2]) Im letztgenannten Jahre 1448 werden auch die Brüder Georg und Hans von Rorbach[3]) als Eigentümer eines Hauses im Predigerviertel erwähnt und wird ein Hausbesitz des Thomas Wehinger, eines Sohnes des Leopold Wehinger, in der Keßlergasse ausgewiesen, sowie ein Hausbesitz des Friedrich vom Graben im Brüderviertel,[4]) der an dessen Sohn Ulrich vererbt und von diesem 1472 an Siegmund von Nidernthor verkauft wird. Dieser erwirbt im Jahre 1480 auch noch im Brüderviertel einen Garten, der an sein Haus anstieß. Im Jahre 1449 wird der Besitz eines Hauses, abermals im Brüderviertel, für den Grafen Paul von Forchtenstein, ebenso für Friedrich Herberstorffer eingetragen. Letzterer ist 1471 auch Eigentümer eines anderen Hauses im Brüderviertel.[5]) Hartmann von Volkersdorf hat ein Haus im Frauenviertel; im Jahre 1454 kauft auch Georg von Volkersdorf ein Haus in demselben Viertel von der Witwe Ysenbrot.[6]) — Paul von Forchtenstein starb im Jahre 1449 und seine Witwe Anna verkaufte das Haus schon am 9. Jänner 1450 an Hans Prunner. In diesem Jahre 1450 erwirbt Ulrich Trautmannsdorfer von Frau Margarete Pogner ein Haus hier im Predigerviertel,[7]) das später (1473) als dem Kaiser gehörig erscheint, und Hans Weinberger ein Haus in der Rosengasse. Das nächste Jahrzehnt bringt abermals einen Zuschuß von Standesfamilien nach Wiener Neustadt. Da wird im Jahre 1451 Georg Obdacher an ein Haus im Brüderviertel,[8]) 1452 Georg Kainacher an ein Haus bei St. Jakob am Eck,[9]) Eustachius Frodnacher an ein Haus auf dem Burgplatze[10]) angeschrieben, das er am 21. Februar 1458 dem Kaiser überläßt.[11]) Ein Haus des Kunz Weingartner im Predigerviertel[12]) geht später an Oswald Sanger und hierauf an Schaffrid Graf von Leiningen über.[13]) Auch Hans Romreich Erhalt erwirbt 1452 einen Hausbesitz im Brüderviertel. Weiter begegnen uns Hans Grym mit einem Hause im Deutschherrenviertel,[14]) das er 1453 an Gerhard Fronauer von Fronau verkauft; Hartmann Reutter, der 1453 ein Haus im Brüderviertel von Ulrich von Grafenegk kauft[15]) und es 1475 wieder an Florian Winkler veräußert, indes Ulrich von Grafenegk ein Haus im Brüderviertel erwirbt, und zwar von Hans Kolbeck, der es seinerseits von dem Markgrafen Bernhard von Baden erworben hat. 1453 erhalten ferner des Kaisers Räte Bernhard Krabatsdorfer und Leopold Aschpach[16]) Teile des Hauses des Konrad Eytzinger von Eytzing im Brüderviertel. Im Jahre 1454 bekommt Ritter Ruprecht Wackerzil ein Haus im Brüderviertel,[17]) von dem er wenige Monate später einen Teil an Leopold Aschpach verkauft,[18]) ferner

[1]) Haus Bräuhausgasse 5. Haus Singergasse 15.
[2]) Haus Kurze Gasse 9.
[3]) Hans von Rorbach bekommt ferner vom Kaiser am 9. Jänner 1454 das Schloß und die Einkünfte von Harrnstein (siehe auch unten).
[4]) Haus Bahngasse 3.
[5]) Bahngasse 7.
[6]) Haus Reyergasse 5.
[7]) Schulgasse 17.
[8]) Singergasse 5.
[9]) Singergasse 1.
[10]) Burgplatz 3.
[11]) Chmel, Reg. 3030.
[12]) Siehe unten.
[13]) Keßlergasse 17.
[14]) Pognergasse 28.
[15]) Bahngasse 21.
[16]) 6. Dezember 1443.
[17]) Gewehr vom 22. März über Auftrag des Kaisers vom 18. Jänner 1454.
[18]) Des letzteren Gewehr ist vom 20. September 1454.

Hans Sibenhirter ein Haus in der Nähe des Fischatores,[1]) das zuvor den Brüdern Reinprecht und Albrecht von Ebersdorf gehört hatte, und einen Meierhof im Frauenviertel. Graf Oswald von Pirstein kauft am 6. August 1454 von der Bürgerswitwe Anna Weilheimer ein Haus im Deutschherrenviertel, und Markgraf Pernhart wird am 5. November desselben Jahres das erstemal als Besitzer eines Hauses im Brüderviertel genannt. Ferner erhält Hans Fürstenegker ein Haus in der Neunkirchnerstraße.[2]) In derselben Straße treten die Brüder Wilhelm und Georg von Pernegk 1455 bis 1458 als Eigentümer eines Hauses auf, welches 1459 an Hans Ungnad übergeht.[3]) Am 1. August 1455 wird weiter dem Edlen Melchior Scharner und neben ihm dem Martin Traunsteiner an demselben Tage Gewehr für ein Haus im Brüderviertel erteilt. Im selben Jahre kaufen Jörg Meusl und Lienhard Golser ein Haus im Brüderviertel, das sie dann teilen. Ritter Jörg Meusl kauft im Jahre 1460 noch ein Haus im Deutschherrenviertel. Im Jahre 1455 kauft ferner Urban Dingerskirchen ein Haus in der Baumgartgasse vom Kaiser[4]) und erlangt Georg Ungnad ein Haus in der Neunkirchnerstraße, das früher des Bischofs von Gurk Eigentum gewesen[5]) war und 1463 an Siegmund von Spaur verkauft wird. 1459 erfolgt dann die Erwerbung eines Hauses in unmittelbarer Nachbarschaft des vorigen durch Martin von Liechtenstein; doch haben die Liechtensteiner noch mehrere Häuser in der Stadt. Eine Gewehranschreibung an ein Haus bei Sankt Ulrich für Simon Wehinger gehört ebenfalls demselben Jahre an. Auch wurde im Jahre 1459 Graf Siegmund von St. Jörgen und Pösing in Wiener Neustadt ansässig, indem er ein Haus in der Neunkirchnerstraße von Kaspar Gutentag kaufte;[6]) bald darauf kaufen die beiden Brüder Johann und Siegmund von St. Jörgen und Pösing noch ein anderes Haus in der Neunkirchnerstraße von dem Herrn von Kreyg (1460). Das Jahrzehnt schließt ab mit der Konstatierung eines Hausbesitzes des Hans Hagenauer im Deutschherrenviertel[7]) und mit der Anschreibung des Ulrich von Flednitz an ein Haus in demselben Viertel,[8]) das nach dessen Tod an Ulrich von Scharffenberg und Christoph von Traun gelangt, während die Flednitzer ein anderes Haus im Predigerviertel erwerben.[9]) In den sechziger Jahren macht uns das Gewehrbuch neuerdings eine erkleckliche Anzahl Herren und Ritter in unserer Stadt namhaft. 1461 erscheint Christoph von Rappach als Käufer eines Hauses im Frauenviertel neben dem Hause des Friedrich Grym. 1463 werden Christoph von Mörspurg, Friedrich von Castelpark, dessen Vater Hans am 18. Jänner 1443 in den Freiherrnstand erhoben worden war, und Georg Viertaler grundbücherliche Eigentümer je eines Hauses: der erste im Deutschherrenviertel,[10]) der zweite in der Neunkirchnerstraße[11]) neben dem Hause des Grafen von Montfort, der seit längerem hier ansäßig ist, der dritte im Brüderviertel, wo er sein Haus seinem Sohne Christoph erblich übergibt. Und abermals in demselben Jahre stoßen wir wieder auf Ritter Hans von Rorbach: er wird mit seiner Frau Scholastika Eigentümer eines Hauses in

[1]) Haus Herzog Leopoldstraße 30.
[2]) Neunkirchnerstraße 20.
[3]) Neunkirchnerstraße 17.
[4]) Auftrag des Kaisers zur Anschreibung am 23. März 1460, Anschreibung am 16. Dezember 1460.
[5]) Neunkirchnerstraße 17.
[6]) Auftrag des Kaisers zur Gewehreintragung am 24. Dezember 1459. Haus Neunkirchnerstraße 9.
[7]) Aus einer Nachbargewehr (11. März 1460).
[8]) Haus Adlergasse 7.
[9]) Haus Ungargasse 12.
[10]) Bognergasse 8.
[11]) Neunkirchnerstraße 26.

der Neunkirchnerstraße, das zuvor dem Grafen von St. Jörgen und Pösing gehört hatte, dessen Witwe Scholastika war, und tritt bald darauf, nachdem er zum Freiherrn von Neuenburg und auf dem Inn erhoben worden (23. Mai), auch als Besitzer eines Hauses im Brüderviertel hervor (1465).[1]) Als Johann Freiherr zu Neuenburg und auf dem Inn verkauft er ein Haus in der Neunkirchnerstraße im Predigerviertel (?) an Prokop Zinner, das Haus im Brüderviertel an den Konvent zu St. Ulrich (1476), während das mit Scholastika erworbene Haus an deren Töchter und Schwiegersöhne, Maria, vermählt mit dem Grafen Sebastian zu Ortenburg, und Barbara, vermählt mit Heinrich Nothaft, überging. Diese haben es jedoch bald wieder verkauft, und zwar an Balthasar Egkenberger in Graz, dem es bereits als Satz verschrieben war. Im Jahre 1463 kauft auch Ritter Hans Kanstorffer ein Haus im Brüderviertel von Hans Pickelsteiner, in dessen Nachbarschaft er am 4. Mai 1465 ein zweites Haus erwirbt; ein Haus hat ihm der Kaiser am 2. April 1464 im Deutschherrenviertel gegeben. 1464 kauft auch Mert Graf, der Harnischmeister des Kaisers, ein Haus im Brüderviertel von Kunz Ingolstetter, und in demselben Jahre wird Harttung von Kapellen an ein Haus auf dem Kornmarkt,[2]) Jakob von Ernger an ein Haus im Brüderviertel,[3]) ferner werden die Brüder Mathes und Christoph Spaur aus dem Geschlechte der Erbschenken von Tirol für ein Haus, gleichfalls im Brüderviertel, eingetragen, wozu ihnen 1480 noch ein Haus in der Neunkirchnerstraße, und für Christoph Spaur 1482 ein Haus im Deutschherrenviertel in der Ungargasse kommt. Im folgenden Jahre erscheint Michael Schönsperger, kaiserlicher Harnischmeister, an ein Haus in der Nähe des Minoritenklosters angeschrieben.[4]) Am 29. April 1466 kauft Konrad von Ochssen von Pern ein Haus in der äußeren Wienerstraße. Das Jahr 1466 erwähnt noch einmal die Teufenbacher als Hausbesitzer in unserer Stadt. Doch verkauft Georg von Teufenbach das Haus, das im Brüderviertel gelegen war, 1467 an den Kaiser.[5]) In diesem Jahre (18. Dezember) begegnen uns ferner Hans von Starhemberg, ebenso Friedrich Zwerger, der Hauptmann von Güns, als Hauseigentümer hier; des letzteren Haus lag in der Baumgartgasse.

In den folgenden Jahrzehnten ist die Vermehrung des adeligen und ritterlichen Hausbesitzes in der Stadt etwas spärlicher. Einesteils war — wie man sagen könnte — eine Sättigung eingetreten, andernteils hatten sich die Verhältnisse geändert. Kaiser Friedrich hielt sich schon seit längerer Zeit nurmehr vorübergehend in Wiener Neustadt auf. Der Kaiser war den größten Teil des Jahres 1470, das Jahr 1471 und bis zum April 1472, vom Oktober 1472 bis zum Jänner 1476, das ganze Jahr 1477, den größten Teil der Jahre 1478, 1479, 1480, die Jahre 1481, 1482 und fast das ganze Jahr 1483 nicht in Wiener Neustadt. Vom Jahre 1484 an hat er seine ehemalige Residenz überhaupt nicht mehr gesehen. Auch konnte die immer feindseliger hervortretende Nachbarschaft Ungarns nicht zur Niederlassung anlocken. Doch läßt sich 1472 noch ein Hausbesitz der alten Familie von Stain nachweisen, indem ein Haus im Brüderviertel neben jenem des Georg Obdacher für Andreas von Stain ins Gewehrbuch eingeschrieben wird, das von Georg Gölser, Bischof von Brixen, übernommen wurde. In demselben Jahre vermacht ein Kaspar von Stain hier dem Kaiser für seinen Todesfall seine fahrende Habe.[6])

Als Neuerwerbungen von Hausbesitz finden wir in den siebziger Jahren ein Haus im Deutschherrenviertel von Georg Fuchs von Fuchsberg (1474)

[1]) Haus Bahngasse 8.
[2]) Haus Hauptplatz 16.
[3]) Haus Singergasse 13.
[4]) Haus Bahngasse 28.
[5]) HStA.
[6]) 1472, 3. Juni, Chmel, Reg. 6571.

und ein Haus im Frauenviertel[1]) von den Brüdern Wolfhard und Georg Fuchs von Fuchsberg (1477). Das letztere Haus gelangt 1499 durch Erbschaft an Siegmund von Liechtenstein, König Maximilians obersten Stallmeister und Hauptmann zu Eisenstadt, mit seiner Gemahlin Rosina, gebornen Fuchs von Fuchsberg. 1475 kauft Ritter Christoph Quass ein Haus im Frauenviertel,[2]) 1479 Rupprecht Kreutzer zu Brunn ein Haus in der Keßlergasse[3]) von den Brüdern Achaz und Wolfgang von Wehing, was somit keine Vermehrung der Adelshäuser hier bedeutet. Die Gewehrverleihung für ein Haus und eine Badstube im Frauenviertel an den edlen Michel Prandiß zusammen mit Stefan Endel von Serleinspach am 2. August 1482 ist eine bloß vormundschaftliche. Dagegen wird 1486 noch ein Harder als Hausbesitzer im Brüderviertel erwähnt. Hausgesessen zur Neustadt waren auch die Dietrichstein. Die „Maßmünster" mögen auch schon länger in der Stadt gewohnt haben; Hauseigentümer, wenigstens grundbücherlich, wurden sie erst im Jahre 1511.[4])

Nun folgt die Corvinische Episode, deren wir bezüglich des Einflusses auf den Hausbesitz schon gedacht haben. Das letzte Jahrzehnt nennt uns noch den Ladislaus Prager als Hausbesitzer hier (1491); doch hatte das Haus zuvor schon dem Siegmund von Nidernthor gehört. Laut einer Zuschrift König Maximilians vom 29. November 1499 überläßt Ladislaus Prager dasselbe an Hans von Maltitz.

Das Ende des Jahrhunderts bringt noch ein paar Ritter in die Stadt; sie kaufen freiwerdende Häuser in der Judenstadt: so Ritter Georg Schrott 1494 ein Haus, das sechs Jahre später sein Bruder Bartholomäus erhält, so Wilhelm Auer Ritter von Herrnkirchen 1498. Noch im Jahre 1500 verleiht König Maximilian dem Hans von Maltitz, seinem Rate und obersten Bergmeister, ein Haus in der Herzog Leopoldstraße.

Zu der großen Zahl der erwähnten Hausbesitzer erfahren wir noch mehrere Namen von hier ansässigen Edelleuten aus erhaltenen Grabsteinen in der Neuklosterkirche, aus einer Aufzeichnung vom Jahre 1473 und aus einer zweiten wenig späteren Notiz.[5]) In der Dreifaltigkeitskirche ruhen und haben somit — wenigstens längere Zeit — hier gelebt: der Ritter Hans Hauzinger (gest. 1454), der edle Wilhelm von Angelach (gest. 1458), Graf Wilhelm von Lützelstein (gest. 1460), Christoph Pusch von Vilsheim (gest. 1462).

Die erwähnten Aufzeichnungen nennen noch die Ritter Schürstab und Lahner, ferner Hans Süssenheimer, Klaus Pott und Rogendorfer.[6]) Wie die Neuerwerbungen von Haus und Hof seltener werden, mehren sich die Fälle, in denen Adelsbesitz an Bürger veräußert wird, wovon wir noch im ablaufenden Jahrhundert einzelne Beispiele finden. So verkauften die Brüder Johann, Andreas und Ulrich von Grafenegk 1499 das von ihrem Vater Ulrich geerbte Haus an den Bürger Leonhard Unverdorben. Wir erblicken auch hier die Schatten der Zukunft.

[1]) Herzog Leopoldstraße 18.
[2]) Gewehr vom 15. Februar 1475.
[3]) Ihr Haus ist Hauptplatz 20.
[4]) Wahrscheinlich Keßlergasse 9.
[5]) Es sind Anmerkungen eines Funktionärs der Stadt über „Edelleut, die von ihren häusern stewr schuldig sind von dem ietzigen 73er iar" (Fol. 6) und eine gleichinhaltliche Anmerkung wenig später (Fol. 11). Allerdings nennt der Aufzeichner unter den Edelleuten auch Personen, die lediglich in untergeordneten Diensten am Hofe beschäftigt waren, für den Hof arbeiteten, wie den Götz Pfeifer, den Wolfgang Perler, den Barbier Andreas Haller. Die Aufzeichnungen wurden mit späteren Anmerkungen verschiedenen Inhalts in dem „Aidbiechl 1532" zusammengebunden.
[6]) Siegmund Rogendorfer erscheint zu Anfang der Königsherrschaft als Landschreiber in Steiermark (4. Dezember 1443).

Es ist anzunehmen, daß auch Standesfamilien in Wiener Neustadt wohnten, die keinen Hausbesitz daselbst hatten; doch ist es schwierig, im einzelnen nachzuweisen, ob ein solcher Aufenthalt hier vorübergehend und kurz oder länger dauernd war. Der Edle Leonhard Reichenauer dürfte in den siebziger Jahren hier gewohnt haben; er heiratete die reiche Bürgerstochter Regina Gfeller, welche mehrere Häuser besaß, aber weder selbst in Gewehr stand noch ihren Mann anschreiben ließ. Derselbe wurde dann wie es scheint Pfleger von Gutenstein und starb um das Jahr 1480. Gewiß ist, daß die verwitwete Regina nach Neustadt zurückkehrte und daselbst starb,[1]) daß der Rat hier für ihre Kinder Ladislaus und Margarete Gerhaben einsetzte und diesen die Rechnung abnahm,[2]) daß die Kinder also in Wiener Neustadt blieben.

Die Freihäuser.

Indes hatte ein wesentlicher Teil des adeligen Hausbesitzes auch selbst seine dunklen Seiten für die Stadt. Denn die Freihäuser, die von jeder Last und Leistung ausgenommen waren, bildeten einen namhaften Teil dieses Adelsbesitzes. Es läßt sich die Zahl derselben nicht genau angeben, da, wie wir wissen, nicht alle Gewehren eingetragen sind.[3]) Immerhin mögen 15 bis 20 Herrenhäuser hier lastenfrei gewesen sein.[4]) Die kleine Änderung, welche durch Matthias Corvinus veranlaßt wurde, verschwand wieder mit der Herrschaft des Ungarkönigs. Zu den Freihäusern gehören die Häuser der Weispriach,[5]) der Stubenberge,[6]) der Wolfenreuter,[7]) der Ebersdorfer,[8]) der Liechtenstein,[9]) der Puchhaim,[10]) das Haus Kreyg,[11]) das Haus der Rappach,[12]) beide Häuser Hans Ungnad und Jörg Ungnad,[13]) das von Neytperg,[14]) von Trautmannsdorf,[15]) das Haus der Spaur,[16]) das Haus Dietrichstein, das Haus der Harder, der Rogendorfer. Die Lage der letztgenannten Häuser läßt sich nicht feststellen. Im Laufe unseres Zeitraumes vermehrte sich die Zahl der Freihäuser wesentlich. Ursprünglich wohl für die Hofwürdenträger und für jene Hausbesitzer gedacht, welche die Verteidigung eines Teiles der Stadtmauer auf sich nahmen, erweiterte sich diese Begünstigung mit dem Eintritte neuer Familien in die Stellung von Ministerialen sowie dadurch, daß der König und Kaiser auch andere Verdienste in gleicher Weise belohnte. Die Eximierung eines Adelshauses bringt unsere Periode das erstemal schon am 3. Dezember 1440, wo König Friedrich ein Haus des Walter Zebinger, das dieser von dem Kloster Neuberg eingetauscht und das früher dem Leb

[1]) Ihr Testament ist vom 10. April 1482.

[2]) So am 11. März 1486 für die Jahre 1483—1485 (WNA., Scrin. Ji. 42, Seite 16).

[3]) Freihäuser sind im Gewehrbuche nicht eingeschrieben; und bei den eingeschriebenen Häusern läßt sich nicht immer zweifellos entscheiden, ob das Haus mitleidend ist oder nicht; auch ist die Lagebestimmung der Häuser oft sehr allgemein, nicht selten nur mit Angabe des Viertels.

[4]) Ein Verzeichnis, das etwa aus dem Jahre 1530 stammt, spricht von 21 solchen Häusern, deren Besitzernamen sich zum größeren Teile mit jenen unserer Zeit decken. Und die Zahl der Freihäuser dürfte in der Zwischenzeit nicht oder nicht wesentlich größer geworden sein.

[5]) Reyergasse 9.

[6]) Bräuhausgasse 3 und Neunkirchnerstraße auf dem Grunde der Sparkasse.

[7]) Keßlergasse.

[8]) Herzog Leopoldstraße 30.

[9]) Auf dem Grunde der jetzigen Sparkasse.

[10]) Ungargasse 4.

[11]) Neunkirchnerstraße 13.

[12]) Frauengasse 4.

[13]) Neunkirchnerstraße 19 und 17.

[14]) Ungargasse 9.

[15]) Schulgasse 17.

[16]) In Neunkirchnerstraße 17.

Prenner gehört hatte, von den Lasten und Leistungen der Stadt befreit. So kommen die Grafen von Schawnberg,[1]) die Rorbacher,[2]) die Herbersteiner,[3]) die Volkenstorfer,[4]) die Kainacher,[5]) die von Mörsperg[6]) und vielleicht noch andere in den Besitz von Freihäusern in der Stadt; gegen den Schluß der Periode reihte sich denselben noch das Haus des Markus Treitzaurwein[7]) an. Die Besitzer der Freihäuser wechselten auch in der Friederizianischen Zeit wiederholt, so daß die achtziger gegenüber den vierziger Jahren auch für die Freihäuser manche Namensänderungen aufweisen. Doch bedeutet nicht jeder neue Name ein neues Freihaus, wie sich an einigen Beispielen zeigt. Es verschwinden auch einige Familien der Freihausbesitzer. Begreiflicherweise bemühte sich die Stadtvertretung, die Vermehrung der Freihäuser zu hindern, zu verhüten; und wir werden mehrmals solchen Bestrebungen begegnen. Das Vorrecht der Lastenfreiheit gilt natürlich nur für den Besitzer, nicht für etwaige Mieter.

Der Besitz des Kaisers.

Lastenfrei war selbstverständlich auch der Besitz des Landesfürsten, des Königs und Kaisers Friedrich; und dieser Besitz, auf den wir nun übergehen, war ziemlich umfangreich. Es wird uns außer der Residenz die Rüstkammer, das „Harnischhaus" gegenüber der Burg genannt, das der Kaiser 1466 durch den Ankauf des Nachbarhauses an der Südseite der (jetzigen) Burggasse von dem Goldschmied Hans Storch vergrößerte. Weiter kommt in Betracht des Kaisers Marstall im Deutschherrneviertel in der Pognergasse auf dem Boden des Renthofes.

Der Marstall war früher, vor 1440, neben der Harnischkammer, ebenfalls gegenüber der Burg, unmittelbar an dem Neunkirchnertor gewesen.[8]) Die Verlegung erfolgte wohl, weil der Raum für die Entfaltung eines königlichen und kaiserlichen Hofhaltes nicht ausreichte und man die ganzen Räumlichkeiten für die Rüstkammer benötigte. Aber auch der neue Marstall muß in seiner Ausdehnung etwas beschränkt gewesen sein, so daß man für besondere Gelegenheiten zu einer Einstellung der Pferde in Bürgerhäuser greifen mußte.

So bestimmt zum Beispiel am 3. November 1493 der Rat sieben Männer, die für die Unterbringung der Rosse der königlichen Majestät Maximilians und seiner Leute sorgen und Stallungen herrichten lassen sollen.

Wir haben weiter zu erwähnen den Renthof des Kaisers, einen wichtigen, wertvollen Besitz. Derselbe nahm einen ansehnlichen Teil der Pognergasse ein und reichte bis zur nächsten Gasse im Osten, der Schlegelgasse, hinüber, die damals noch von der Ungargasse aus gerade nach Norden fortlief; ferner den größten Teil des Blockes zwischen der Keßlergasse und der Niederländergasse. An den eigentlichen Renthof schloß sich im Norden des Kaisers Garten.[9]) Einen zweiten kleineren Garten Kaiser Friedrichs treffen wir in der Gletzlerstraße (Grünangergasse),[10]) zwischen dieser und der Deutschen

[1]) Neunkirchnerstraße 22.
[2]) Bahngasse 8.
[3]) Bräuhausgasse 5 und Singergasse 3.
[4]) Reyergasse 7.
[5]) Singergasse 1; Georg Kainacher kauft es 1452 von Albrecht v. Ebersdorf.
[6]) Pognergasse 8.
[7]) Keßlergasse 14, früher dem Ruprecht Krantzer gehörig.
[8]) Schon 1414 bezeugt.
[9]) Die Häuser Pognergasse 10—24 auf der Ostseite der Gasse und die entsprechenden Häuser der Schlegelgasse 15—23 enthielten den Renthof, den Kaisergarten und wahrscheinlich den kaiserlichen Marstall.
[10]) Derselbe wird schon 1448 (10. Dezember) genannt.

Gasse,[1]) in welchem des Kaisers Vogelhaus lag, also eine Baulichkeit zur Unterbringung und Abrichtung der Jagdfalken. Friedrich hatte hiezu schon im Jahre 1451 ein Haus und einen Garten von Kasper Gutentag erworben,[2]) dasselbe — wahrscheinlich teilweise — am 19. Juli 1456 wieder verkauft, nachdem er am 25. November 1454 einen benachbarten Grund von Kunz Weilhaimer dazugekauft hatte. Auf diesem Grunde wurde der Falkenpavillon errichtet.

Einen dritten Garten kaufte der König 1444 im Brüderviertel, vielleicht in der Lederergasse,[3]) von den Brüdern von Rorbach.[4]) Eine Mühle des Landesfürsten war mitten in der Stadt in der Lederergasse[5]) gewesen. Allein das dortige Wässerlein reichte wohl längst nicht mehr zum Betriebe eines solchen Werkes. Seit schwer bestimmbarer Zeit war die Mühle des Herrschers außen an der nördlichen Stadtmauer im Deutschherrenviertel, die Basteimühle.[6]) Dieselbe wurde jedoch bei der Bedrängung der Stadt im Jahre 1452 abgebrochen. Den Grund derselben gab Friedrich am 11. Mai 1463 dem Bürger Bernhard Pirchfelder zum Wiederaufbau und zum Betriebe der Mühle gegen eine Abgabe von jährlich 10 Pfund Pfennig an die landesfürstliche Kasse. Mehrere Mühlen besaß Friedrich auch im Norden außerhalb der Stadtmauer. So eine Mühle gegenüber der Zemendorfer Kirche, die am 1. Februar 1449 durch Kauf von Stephan Prugkner an den Herrscher übergegangen war; bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1452 wurde dieselbe gleichfalls zerstört.[5]) Der Kaiser überließ die Mühlstatt am 1. Juli 1454 dem damaligen Stadtrichter Georg Geiselheimer zur Wiedererbauung und Nutznießung der Mühle gegen eine Leistung von jährlich 12 Pfund Pfennig in die kaiserliche Kammer. Eine andere vielleicht auch zerstörte Mühle vor dem Wienertore gab er 1453 dem Lienhard Jüdl gegen eine unbedeutende jährliche Zahlung. Einen Grund vor dem (mittleren) Wienertore wies er am 12. August 1476 dem Peter Vaschang zur Erbauung und Einrichtung eines Eisenwerkes mit Rädern, Hämmern, Zügen und Sesseln zu, wofür ihm gleichfalls ein Dienst von jährlich 2 Pfund Pfennig zu entrichten ist. Wir sehen, wie der König und Kaiser seinen liegenden Besitz in verschiedener Weise für seine Einnahmen nutzbar macht.[7]) Mit der Übergabe der genannten Realien an die neuen Herren ging selbstredend die Befreiung von Lasten und Leistungen verloren. Am Schlusse unserer Periode lag die Mühle des Kaisers innerhalb der Stadtmauer und an dieser nächst dem Ungartore,[8]) wo sie vom Kehrbache getrieben wurde.

Vor dem Neunkirchnertore, vielleicht schon auf dem Boden von Gymelsdorf bestand eine Faßbinderei, ein „pindstadel" des Kaisers.[9]) Von den Holden des Dorfes flossen dem Fürsten selbstverständlich die Bezüge zu; mit der Stadt hatten dieselben nichts zu schaffen.

Weiter lernen wir den König und Kaiser im Verlaufe seiner Regierung als Eigentümer einer ganz erklecklichen Anzahl von Bürgerhäusern der

[1]) Im Gebiete der Häuser Deutschgasse 13, 15, Grünangergasse 14, 16.
[2]) Gewehranschreibung am 4. Mai 1451.
[3]) Siehe die Gewehr vom 18. September 1459.
[4]) Gewehreintragung am 18. Juli 1444.
[5]) Siehe oben.
[6]) Die ehemalige Maierhofermühle.
[7]) Auch ein Haus des Thomas Haiden, das laut Gewehr vom 14. Dezember 1454 jährlich zu Weihnachten 1 Pfund Pfennig in die kaiserliche Kammer dient, scheint früher Friedrichs Eigentum gewesen zu sein. Noch wahrscheinlicher gilt dies von einem Hofe vor dem Tore des Holdendorfes Gymesdorf, der dem kaiserlichen Amte dortselbst dienstbar ist, wenn der Besitzer nicht selbst direkt der Nachfolger eines Holden ist.
[8]) Jetzt Haus Ungargasse 21.
[9]) Nachbargewehr vom 10. Mai 1476.

Stadt kennen. Er wird an dieselben an Gewehr geschrieben wie ein Bürger; der auf dem Hause liegende Grunddienst wird eingetragen, das Haus bleibt also mitleidend wie ein anderes Bürgerhaus, steht unter der Herrschaft der Stadt: ja manchmal zahlt der Fürst sogar eine Anschreibgebühr, allerdings in welcher Höhe er selbst will.[1]) Ein und das andere solche Bürgerhaus gelangt an Friedrich auch durch Heimfall. — Dieser Besitz des Kaisers ist dem Wechsel ebenso unterworfen wie anderer Bürgerbesitz. Friedrich verkauft ohne weiteres ein Haus, wenn er in Geldnot ist, oder er gibt dasselbe seinen Bediensteten und anderen Personen zur Bezahlung ihrer Forderungen, seinen Treuen zur Belohnung ihrer Verdienste; denn wenn es sich nicht unbedingt um Barzahlungen handelte, war Friedrich IV. nicht knauserig. Der sparsame Fürst gab wohl acht, daß keines der ihm rechtlich zufallenden Häuser seiner Hand entgehe: Am 24. Februar 1454 gab er einen ausdrücklichen Auftrag an Niklas Ottentaler, die Häuser und Grundstücke, die ihm heimgefallen seien, genau zu eruieren und an ihn zu bringen. Es geschah öfter, daß er ein ihm heimgefallenes Haus sofort wieder vergab. So übergibt er ein ihm verfallenes Haus in der Judengasse 1445 dem Veit von Eckartsau für geleistete Dienste; das ihm heimgefallene Haus Konrad Eytzingers von Eytzing im Brüderviertel überträgt er binnen Jahresfrist, 1454, seinem Kämmerer Ruprecht Wackerzil, ebenso ein Haus im Dreifaltigkeitsviertel dem Andreas Greysenegker (1454); ein anderes im Brüderviertel wird dem Siegmund von Nidernthor überlassen.[2]) Ein Haus auf dem Hauptplatze, das er 1464 erwirbt, wird in demselben Jahre dem Lienhard Jüdl abgetreten.[3]) Auch das Haus im Brüderviertel an der Ringmauer,[4]) das Heinrich Himelberger 1452 erhielt, war nur kurze Zeit Eigentum des Kaisers gewesen. Ebenso das Haus auf dem Hauptplatze neben dem Rathause,[5]) das Friedrich indes nicht verschenkte, sondern laut Gewehr vom 3. November 1452 an eine Witwe verkaufte; und ein Haus auf dem Fischplatze,[6]) das der Kaiser gleichfalls laut Gewehr vom 17. Februar 1453 dem Lienhard Jamnitzer, Dompropst von Laibach, käuflich überließ und nach dessen Tode wieder am 27. Jänner 1479 an den Bürgermeister Wolfgang Schandel um 360 Dukaten verkaufte.[7]) Einen besonders raschen mehrmaligen Besitzwechsel machte ein Haus in der Neunkirchnerstraße im Dreifaltigkeitsviertel zwischen Georg Ungnad und Leutold von Stubenberg durch.[8]) Am 15. September 1458 kaufte es Erzherzog Albrecht von Hans Ungnad, verkaufte es an Martin von Forchtenstein, der es abermals bereits am 13. Februar 1459 an den Kaiser veräußerte, von dem es noch in demselben Jahre (?) abermals an einen Ungnad gelangte. — Am 16. März 1480 verkauft Friedrich ein Haus auf dem Hauptplatze, das ihm wahrscheinlich auch heimgefallen war, an die Brüder Praitenwiser.[9]) Am 21. November 1480 gibt er Auftrag, den Hypolit Stainer an ein Haus gleichfalls auf dem Hauptplatze, das er ihm verkauft habe, grundbücherlich anzuschreiben. Die Zahl der heimgefallenen Häuser ist größer als man vermuten sollte.[10]) Von den Häusern, die längere Zeit im Besitze des Landesfürsten bleiben, sind zu erwähnen: ein Haus vor dem Neunkirchner-

[1]) summa propinata heißt es im Grundbuche gewöhnlich.
[2]) Bahngasse 3.
[3]) Hauptplatz 14 und 15.
[4]) Singergasse 15 und 17.
[5]) Hauptplatz 2.
[6]) Hauptplatz 8.
[7]) Gewehranschreibung am 9. Februar 1479 über Auftrag des Kaisers vom 3. Februar. Schuldbrief des Käufers über die Kaufsumme vom 1. Februar 1479 (WNA.).
[8]) Auf dem Grunde des heutigen Sparkassegebäudes.
[9]) Gewehr vom 18. April 1480; Haus Hauptplatz 26.
[10]) Siehe unten.

tore in der Haidengasse, das Friedrich am 14. Dezember 1440 gegen ein anderes zu St. Ulrich eintauschte, das er am 20. Mai 1454 dem Wenzel Gölsner gab, in dessen Nähe er dagegen im Jahre 1461 noch ein anderes Haus „vor dem Neunkirchnertor auf dem Graben“ von Janko Kolweis kaufte,[1]) ferner ein Haus im Frauenviertel, das ihm schon als Herzog gehört hatte[2]) und das er laut Gewehr vom 22. Juli 1455 nach zwanzigjährigem Besitze gegen ein anderes im Deutschherrenviertel umtauschte; zu dem kommt ein weiteres Haus im Deutschherrenviertel, das er als König 1451 von Wolfgang Angerer kaufte, und ein Haus in der Wienerstraße, das ihm heimgefallen war, das er im Jahre 1478 gegen eine jährliche Zahlung dem Bürger Friedrich Gottlieb überließ und nach dessen Tod 1483 wieder zurücknahm und fortan behielt. Es ist das Haus, welches König Maximilian nach dem Ende der Ungarherrschaft im Jahre 1490 dem Wolfgang Fürstenberger übergab.[3]) In der Mitte der sechziger Jahre scheint der Kaiser besonders kauflustig gewesen zu sein. Am 16. April 1464 erwarb er zwei Häuser von Andreas Greysenegker, eines beim Neukloster, eines in der Neunkirchnerstraße,[4]) am 29. Juli 1465 ein Haus des Grafen von Montfort in der Neunkirchnerstraße um den ansehnlichen Preis von 400 ungarischen Gulden, und zwei Tage darauf, am 31. Juli, ein Haus im Brüderviertel[5]) von Georg von Rorbach durch dessen Bruder Johann, Freiherrn von Neuenburg und zu Rorbach. Am 1. Mai 1466 kaufte er ein Haus im Brüderviertel von Heinrich von Himelberg, am 17. Dezember 1466 ein Haus im Brüderviertel von Georg von Teuffenpach um 100 Pfund Pfennig, deren Zahlung er im nächsten Jahre von den Renten von Fraslau bei Cilli anweist; in demselben Jahre ein Haus in der Neunkirchnerstraße von dem Goldschmied Hans Stark,[6]) ein Haus in der Lederergasse von Franz Snitzer. Auch im Laufe des 8. Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts werden noch einige Besitzerwerbungen Friedrichs erwähnt: so der Kauf eines Hauses im Deutschherrenviertel am 17. Mai 1471, dessen früherer Eigentümer Konstorfer dem Kaiser verschuldet war, die Anschreibung an einen Garten im Brüderviertel am 10. Mai 1476 und die Erwerbung eines Hauses im Dreifaltigkeitsviertel am 28. Juni 1476,[7]) anstoßend an das Trautmannsdorfersche Haus, das unterdes gleichfalls in die Hand des Kaisers gelangt war. Von 1480 an wird uns nur mehr von Verkäufen kaiserlichen Hausbesitzes berichtet.

König und Kaiser Friedrich hatte und erwarb auch Grundbesitz außerhalb der Stadt, sowohl in dem Weichbilde derselben, wo er am 23. Jänner 1454 dem Müller Niklas Hofmeister eine Wiese am Gießhübl gegen einen Dienst von jährlich 5 Pfund Pfennig an die kaiserliche Kammer überläßt, als auch außerhalb des Stadtgebietes diesseits und jenseits der ungarischen Grenze. Er besitzt ein Holz bei Weikersdorf, das er am 13. April 1443 an Ulrich Harraser verkauft. Am 9. September 1451 kauft er eine Anzahl Güter in der Pfarre Muthmannsdorf und bei Dreistetten, und von 1466 an erscheint Friedrich im Besitze von Weingärten bei Neunkirchen;[8]) am 16. Juni 1453 kauft er zwei Güter zu Mattersdorf von Barbara Leutschay.[9]) Von des Kaisers Ziegelei zu Schleinz sind noch Ziegel zu sehen, von

[1]) Gewehr vom 2. Mai 1461.
[2]) Gewehr vom 18. November 1435, Herzog Leopoldstraße 28.
[3]) Wienerstraße 12, Hotel Kreuz.
[4]) Gewehr vom 31. August 1464.
[5]) Bahngasse.
[6]) Auch Storch. Der nördlichste Teil des jetzigen Zeughauses.
[7]) Schulgasse, auf dem Grunde der jetzigen Mädchenvolks- und Bürgerschule.
[8]) Siehe unten.
[9]) HStA.

denen jeder mit dem Wappen eines habsburgischen Gebietes versehen ist: wir sehen da auf einem Ziegel den österreichischen Bindenschild, auf einem anderen das steirische Panthertier, auf einem dritten das Wappen von Pfirt usf. Die Marktmühle zu Neunkirchen, die öde, ausgebrannt, vom Feinde „verderbt" war, wird vom Kaiser am 6. Juni 1476 dem Siegmund Müller, der sie wieder erbaut hat, gegen einen Dienst von jährlich 6 Pfund Pfennig überlassen . . Am 22. März desselben Jahres gibt Christoph von Spawr dem Kaiser einen Kaufbrief über das Dorf Teesdorf.[1])

Kaiser Friedrichs Verhältnis zu der Stadt und der Bevölkerung.

Da Kaiser Friedrich mit der Bevölkerung der Stadt in fortwährender Berührung stand und der Leutseligkeit nicht entbehrte, so wird es uns nicht Wunder nehmen, wenn hie und da auch ein Bürger seines Landesfürsten und Herrn mit seiner Habe gedachte. So vermachte Niklas Steger (am 12. Mai 1461) dem Kaiser testamentarisch 100 Gulden und einen großen Weingarten, die Peunt,[2]) der Kaiserin 50 Gulden — für die damalige Zeit sehr ansehnliche Summen. Und am 15. Juni 1485 übergibt Heinrich Rorer dem Kaiser einen Teil seines Hauses in der Brottischgasse wegen der vielen Gnaden, die er von ihm empfangen! — Der fortwährenden Geldnot Friedrichs wurde durch solche schöne Akte erkenntlicher Herren nicht abgeholfen; diese verfolgte ihn fortwährend und überallhin, wie die Sorge, die sich hinter dem Reiter aufs Pferd setzt. Wie nur eine halbwegs größere Forderung herantritt, ist der Fürst genötigt, zum Schuldenmachen zu schreiten und die Zahl seiner Anlehen zu wenigen Hundert und zu Tausenden von ungarischen Gulden ist groß. Wir haben dieses Umstandes zu gedenken schon wiederholt Gelegenheit gehabt.[3]) Es sei noch ergänzend hinzugefügt, daß König Friedrich am 17. März 1450 eine Hypothek in Neustadt für eine Schuld an Siegmund von Ebersdorf einsetzen muß,[4]) daß ferner 1456 und 1457 über Andrängen von Gläubigern des Kaisers lange Verhandlungen stattfanden, um nur die Summe der gegenseitigen Forderungen festzustellen. Am 8. Jänner 1457 sollte in Wiener Neustadt die Vereinbarung Friedrichs mit Johannes Graf von Sankt Jörgen und Pösing, mit Hans und Heinrich Liechtenstein von Nikolsburg, mit Berchtold von Ellerbach, Ulrich Grafenegker, Andreas Pemkircher und Hans Enzesdorfer perfekt werden. Es gelang indes nicht, zum Ziele zu kommen, ein Zeichen, daß die Verhältnisse unklar, jedenfalls die Forderungen der genannten Männer bedeutend waren. Der Kaiser bestimmte, da die Abwicklung der Angelegenheit verschoben werden mußte, seinen Schwager, den Markgrafen Bernhard von Baden, den Meister Hartung von Kapellen und den Marschall Georg Fuchs von Fuchsberg zur weiteren Verfolgung der Sache, die sich noch lange hinzog. — Nicht selten werden die erst zu gewärtigenden Einnahmen aus dem Ungelt, aus dem Gerichte u. dergl. flüssiggemacht, um wirtschaftliche Forderungen zu begleichen.

So wird zum Beispiel der Richter von Neunkirchen, Paul Steiner, am 18. April 1466 vom Kaiser aufgefordert, dem Hans Sibenhierter 10 Pfund Pfennig und wieder am 23. Juli desselben Jahres 50 Pfund Pfennig zum Bau der Weingärten um Neunkirchen zu erfolgen. Im nächsten Jahre trifft es die Witwe desselben, Agnes, zur Fechsung der Zehentweine um Neunkirchen 32 Pfund Pfennig zu bezahlen; und bald darauf, am 5. November,

[1]) Chmel, Reg. 7036.
[2]) Zwischen Brunn (am Steinfelde) und Winzendorf.
[3]) Siehe oben.
[4]) NÖA.

obliegt es dem Stadtrichter von Wiener Neustadt, Stephan Schober, weitere 15 Pfund Pfennig für diese Fechsung auszurichten.

Der Ungelter von Wiener Neustadt, Prokop Zinner, wird am 29. April 1467 angewiesen, dem Andreas Grasberger, Kellner in der Burg hier, 12 Pfund Pfennig als Forderung für ein Jahr auszuzahlen und diese Zahlung auch in Zukunft zu leisten; am 2. Juli 1467, dem Bäcker Stephan Gründer für das an den Hof gelieferte Brot 10 Pfund Pfennig zu bezahlen und die Rechnungen dieses Lieferanten auch weiterhin zu begleichen. Sogar die 20 Pfund Pfennig, die der Hofschuster an Arbeit für den jungen Erzherzog Maximilian anrechnet, werden (am 18. September 1468) auf die Renten des Kaisers gewiesen. Daneben hat aber Friedrich (am 25. Juni 1465) noch 2500 Gulden von dem Grafen Erasmus von Stubenberg geborgt.

Zum Belege dafür, daß es auch unter Maximilian nicht besser geworden, seien zwei Testamente angezogen. Am 1. November 1494 erklärt Jirsik von Auspitz, der in Wiener Neustadt testiert, in seinem letzten Willen, daß er von König Maximilian 1200 Pfund Pfennig für geleistete Dienste zu fordern habe, und am 23. Juli 1493 heißt es im „Geschäfte" des Magnus Groß, daß ihm König Maximilian 200 Gulden schuldig sei. — Auch die Belohnungen Friedrichs an seine Getreuen vollzogen sich wiederholt in eben derselben Form. So werden am 17. September 1452 dem Friedrich Grymm für geleistete treue Dienste 64 Pfund Pfennig auf dem Ungelt von Wiener Neustadt angewiesen.[1])

Zur Bezahlung der Söldner haben 1469 die Bürger Hans Pirger 200 Gulden, August Pottensteiner 103 Gulden, des Kaisers Barbier Andreas Haller 100 Gulden vorgestreckt. Letzterer hat überdies 86 Pfund 14 Pfennig für die Zehrung von kaiserlichen Dienern geliehen. Aus der Ratssitzung vom 3. April 1481 erfahren wir ferner, daß der Bürger Michel Faul dem Kaiser 50 Goldgulden geborgt hat.

Daneben stehen wohl auch einzelne Fälle von Schuldforderungen des Kaisers: so von Kaspar Gutentag mit 206 Pfund 60 Pfennig (12. April 1448), von Hans Pirger und Paul Gamareth, ohne Angabe der Summe (7. April 1449), von Albrecht von Pottendorf mit 100 ungarischen Goldgulden (31. Jänner 1451). Aber das sind kaum Darlehen, sondern wohl Forderungen für die Überlassung von Gütern, so wie auch Peter Kornmess für die Übergabe verschiedener Güter dem Kaiser am 26. Mai 1472 einen Schuldschein ausstellt.[2]) Als ein wirkliches Bardarlehen ist nur jenes zu betrachten, das der Kaiser in der Höhe von 100 Gulden am 21. September 1482 dem ehemaligen Bürgermeister Hans Roll in dessen großer Not gegeben hat.

Privatleben Friedrichs und seiner Familie.

Wir sind hiemit auf das Privatleben Kaiser Friedrichs III. gekommen und müssen bei demselben einige Augenblicke verweilen. Fassen wir zunächst die Persönlichkeit Friedrichs selbst ins Auge, wobei sich allerdings nicht vermeiden läßt ins Gebiet seiner Stellung hinüberzugreifen:

Friedrich III. war ein für jene Tage hochgebildeter Mann und überragte in dieser Beziehung die meisten Fürsten seiner Zeit; er war nicht allein in den „pfäffischen Künsten", im Lesen und Schreiben bewandert, sondern verstand auch das Latein. Manche ausgestellten Urkunden hat er mit einer eigenen lateinischen Formel gutgeheißen.

Auf seinen vielgedeuteten Wahlspruch, der mit den fünf Vokalen a. e. i. o. u. ausgedrückt wurde, sei kurz hingewiesen. Jedesfalls muß der

[1]) Siehe unten.
[2]) Chmel, Reg. 6562.

Spruch in lateinischer Sprache gehalten sein. Am häufigsten begegnen wir der Auslegung Austria erit in orbe ultima. Das kann heißen: Österreich wird bis an das Ende der Zeit dauern.[1]) In unserer Stadt findet sich dieses a. e. i. o. u. noch ziemlich oft.[2])

Friedrichs wissenschaftliche Bildung wurde indes von seiner aufrichtigen Frömmigkeit übertroffen, die sich in jeder Lage seines vielbewegten Lebens offenbarte. Es war ihm gegenüber nicht bloße Redensart, wenn das Baseler Konzil, wenn die Päpste ihn als besonders treuen und geliebten Sohn der Kirche priesen. Zahlreiche Klostergründungen, von denen wir auch in unserer Stadt einige kennen lernen werden, geben seiner religiös-kirchlichen Gesinnung Ausdruck. Er ernennt manchmal mehrere Geistliche zugleich zu Hofkaplänen und stellt überdies viele Kaplanatsbriefe aus,[3]) die ihn zu einer zeitweiligen Erhaltung des betreffenden Geistlichen verpflichteten. Friedrich erfreute sich denn auch ganz einziger Begünstigungen von seiten der päpstlichen Kurie. Er erhält zum Beispiel schon am 3. Februar 1446 von Papst Eugen IV. das Recht, 100 geistliche Benefizien zu vergeben, am 4. Februar 1446 das Recht, sechs Bischofssitze zu besetzen; am 30. August 1448 wird ihm durch Papst Nikolaus V. das Patronatsrecht über fünf Pfarren des Patriarchats Aquileja zuteil;[4]) auch die Besetzung der später errichteten Bistümer Wien, Wiener Neustadt, Laibach wird ihm überlassen.[5]) Das Recht der preces primariæ[6]) war wohl kein ausschließliches Privilegium Friedrichs III., wurde diesem jedoch nach der Wahl zum König und wieder nach der Wahl zum Kaiser bewilligt. Besonders fördernd für die Erteilung kirchlicher Begünstigungen war der Aufenthalt Friedrichs in Rom bei seiner Krönung zum römisch-deutschen Kaiser. Am 22. März 1452 wird ihm die Führung eines tragbaren Altars gestattet, damit er überall ohne Schwierigkeit die heilige Messe lesen lassen könne, sogar an solchen Orten, die mit dem kirchlichen Interdikt belegt seien. Kurz zuvor, am 11. Februar 1452, hatte Friedrich sogar das Privilegium der Lossprechung von allen Sünden durch einen selbstgewählten Beichtvater, und zwar für sich und für 100 Personen bekommen![7]) Für Friedrich selbst wurde dieses Recht am 29. März 1452 auch auf die Reservatfälle ausgedehnt.[8]) Diese etwas weitgehende Befugnis wurde allerdings von Papst Pius II. am 17. März 1463 eingeschränkt; die freie Wahl des Beichtvaters wurde da dem Kaiser und seiner Gemahlin erlaubt mit dem Rechte, diese Gnade an 16 andere Personen zu verleihen. Papst Sixtus dehnte dieses Vorrecht am 27. März 1476 wieder auf 30 Personen aus.[9]) Dem frommen Fürsten wurde ferner ein Aufsichtsrecht über die Klöster in verschiedener Form übertragen.

Schon am 5. Februar 1446 gibt Papst Eugen IV. dem König das Recht, die Klöster zu visitieren; am 3. Jänner 1450 bevollmächtigt Papst Nikolaus V. denselben, eine Kommission zu bestimmen, welche die Moralverhältnisse

[1]) Andere Auslegungen: Austriæ est imperare orbi universo: Es ist Österreich bestimmt, über den ganzen Erdkreis zu herrschen. Aquila ejus juste omnia vincit: Sein Adler siegt leicht über alles. Eine deutsche Erklärung sagt: Alles Erdreich ist Österreich untertan.

[2]) In der Pfarrkirche, in der Burgkapelle, an einzelnen Punkten der Parkmauer. In den letzten Jahrzehnten sind einzelne dieser Wahlspruchinschriften verschwunden (z. B. in dem Hause Wienerstraße 25).

[3]) Litera capellanatus.

[4]) Chmel, Reg. 2471.

[5]) Siehe unten.

[6]) Chmel, Reg. 2777. Dieses Recht, eine erste Bitte zu tun, wurde gewöhnlich zur Förderung von geistlichen Personen benützt.

[7]) Chmel, Reg. 2766.

[8]) Die schwersten Sünden, deren Nachlassung höheren geistlichen Würdenträgern, den Ordensobern. den Bischöfen oder selbst dem Papste vorbehalten ist.

[9]) Chmel, Reg. 7037.

im Minoritenkloster zu Wiener Neustadt untersuchen solle; und am 30. April 1452 überträgt er dem unterdessen zum Kaiser gekrönten Fürsten die Visitierung und Reformierung aller Klöster in dessen Provinzen,[1]) was Papst Pius II. am 23. Dezember 1460 für Steiermark, Kärnten, Krain und die windische Mark wiederholt.[2]) Hieher kann auch die Zuschrift Papst Innozenz' VIII. vom 4. Mai 1480 an den Kaiser gerechnet werden, wonach dem päpstlichen Legaten a latere, dem Bischof Angelus, aufgetragen wird, für die Länder des Kaisers, auch für jene, welche derzeit unter der Botmäßigkeit des Königs von Ungarn stehen, Reformdekrete u. ä. nur mit Bewilligung des Kaisers zu veröffentlichen.[3])

Als Familien- und Hausvater, als Ehemann war Friedrich musterhaft. Ein großer Teil seines Privatlebens spielte sich in der Burg von Wiener Neustadt ab. In dieser Burg fand am 20. August 1452 die Abmachung über das Heiratsgut der Kaiserin Eleonore statt. In der hiesigen Burg wurden die Kinder des Kaisers geboren: am 16. November 1455 der erste Sohn Christoph, am 22. März 1459[4]) der zweite Sohn Maximilian, im Jahre 1461 eine Tochter Helene, am 16. März 1465 eine Tochter Kunigunde und am 9. August 1466 ein Sohn Johann. Die Freudenbotschaft von der Geburt ihrer Söhne hat die Kaiserin jedesmal nicht allein ihren Angehörigen in Lissabon, sondern auch den Ständen des Deutschen Reiches berichten lassen. Doch starben Christoph und Johann sowie ihre Tochter Helene schon im ersten Lebensjahre.

In der Burg von Wiener Neustadt wurde die Schwester Friedrichs IV., Katharina, mit dem Markgrafen Karl von Baden verlobt, hier verbrachte Margarete, die ältere Schwester des Kaisers, die Gemahlin Herzog Friedrichs von Sachsen, die Wintermonate von 1464 auf 1465.

In der Burg zu Wiener Neustadt wurden Margaretes Söhne von ihrem Oheim 1463 beherbergt und belehnt. Hier schloß auch Kaiserin Eleonore für immer die Augen (1. September 1467), um zu ihren drei Kindern in die eben erbaute benachbarte Kirche der Zisterzienser getragen zu werden, wo sie neben dem Hochaltare beigesetzt wurde, in welcher Kirche auch Anna, Friedrichs, und ihre portugiesische Kammerfrau Beatrix Lopi ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten.

In der Neustädter Burg wurde ferner Maximilian erzogen, der Nachfolger Friedrichs in der Herrschaft und im Reiche, der erste Fürst einer neuen Zeit. Auf ihm ruhte die Hoffnung des Hauses. Im April 1465 sei eine Deputation von Wien in Neustadt erschienen, um dem Kaiser, der Kaiserin und dem sechsjährigen Prinzen Geschenke zu überbringen.[5])

Und wenn Horoskopen seine Zukunft weissagen wollten, so konnten sie nur Gutes in Aussicht stellen. Der Knabe war am Ostersonntag, 23. März, geboren und wurde zwei Tage später, 25. März, am Tage Mariä Verkündigung getauft. — Die Taufe wurde von dem Erzbischof von Salzburg Siegmund Volkersdorf vorgenommen; aus der Taufe hob den jungen Erzherzog der reiche Magnat Niklas Ujlak. Daß er so spät erst ordentlich sprechen lernte — erst im achten Jahre kam er zum vollen Gebrauche der Sprache —, davon dürfte die portugiesische Mutter Mitursache sein. Auf seine Erziehung wurde viel Sorgfalt verwendet, und eine Anzahl Lehrmeister bildete den letzten Ritter aus. Auch die pfäffischen Künste wurden dabei entsprechend gewürdigt; namentlich wurde auf die Erlernung von

[1]) Chmel, Reg. 2849.
[2]) Chmel, Reg. 2846.
[3]) Lichnowsky, Reg. 1250 officium legationis visitationis, reformationis, correctionis.
[4]) Bericht nach Straßburg über die Geburt Christophs am 16. November 1455, an die Städte Augsburg und Straßburg über die Geburt Maximilians am 25. März 1459.
[5]) Nach Boeheim (I. 130).

wichtigen Sprachen besonderes Gewicht gelegt. Sein erster Hofmeister war vielleicht der Magister der Theologie Jakob von Flednitz,[1]) der bereits im Jahre 1469 starb. Ihm folgte Peter Engelbrecht, ein Kanoniker des weltlichen Chorherrnstiftes hier, aus Passail in Steiermark stammend, der spätere Bischof von Wiener Neustadt, dem wohl die Oberaufsicht über die ganze Erziehung des Prinzen anvertraut war. Neben ihm werden genannt: Peter Greissing (1468—1470): am 22. September 1468 weist der Kaiser einmal den Bürgermeister Hans Roll an, diesem Schulmeister Maximilians 10 Pfund Pfennig — wahrscheinlich für ein Jahr — als Sold auszuzahlen. Georg Kaib 1469.[2]) 1471; während der Reise Friedrichs nach Deutschland,[3]) auf welcher der zwölfjährige Prinz seinen Vater begleitete, wurde dem Bischof von Augsburg die Aufsicht über die Ausbildung Maximilians übertragen und wird als Lehrer Diepold von Stein zu Reißensburg genannt, der insbesondere Meister und Lehrer des Weidwerks war. Im Jahre 1474 wurde Georg Rudolfer aus Bregenz als Fechtlehrer für Maximilian aufgenommen, während als Leiter der Erziehung nach Peter Engelbrecht (nach 1477) Thomas von Cilli hervortritt.

Kann man schon den Kaiser Friedrich III. als einen über das Durchschnittsmaß der Fürstenbildung jener Tage hinausragenden Mann bezeichnen, so erhielt Erzherzog Maximilian in allen Richtungen des geistigen Lebens seiner Zeit gleichwie in körperlicher und ritterlicher Beziehung gediegene Bildungsgrundlagen, daß er, ebenso gediegen weiterbauend, zum Ritter ohne Furcht und Tadel, zum mächtigen Förderer von Kunst und Wissenschaft, ja selbst zum Dichter aufwuchs. Eine stattliche Schar von „Knaben" bildete das Gefolge des jungen Kaisersohnes. Es sind teilweise Kinder des in Wiener Neustadt ansässigen Adels, wie: Friedrich von Stubenberg, Balthasar Rogendorfer, Volkhart Auersperger, Georg Kastelbarker, Matthias von Liechtenstein, Achaz Wehinger, Georg Harder, Hans Aschpach, Melchior Maßmünster; neben diesen werden weiter genannt: Hogero Graf zu Mülln, Andreas Ramung, Hans Matseber, Blasius Weinecker, Friedrich Preiner, Wilhelm Reisperger, Leonhard Hohenfelder und Heinrich Elacher. Die Gespielen des kaiserlichen Prinzen hatten ihren eigenen Lehrer, Ulrich Ros; sie erhielten monatlich jeder 18 Pfennig Taschengeld[4]) — nicht übermäßig viel —, der Schulmeister wenig mehr, nämlich monatlich 20 Pfennig! — Das war zu der Zeit, als Maximilian acht Jahre zählte, 1467. Damals hatte Maximilian auch bereits seinen eigenen Türhüter, seinen Heizer, seinen Schneider, seinen Kellner, also einen beinahe selbständigen Haushalt. Für die Reisen des jungen Erzherzogs wurden ansehnliche Beträge ausgesetzt[5]) und wie gewöhnlich auf irgendwelche Einnahmen geschlagen.

In der Südwestecke der Burg habe sich Maximilian eine Einsiedelei einrichten lassen, in welcher er den Gedächtnistag seiner Gefährdung auf der Martinswand begehen wollte.[6]) Doch hatte er sehr wenig Gelegenheit, seine Herrschertätigkeit durch diesen Betrachtungstag zu unterbrechen.

Der Hofhalt.

Indem wir auf das politische Gebiet zurückkehren, erinnern wir zunächst daran, daß der Papst sich wiederholt als Schützer, als Verteidiger auf die

[1]) Theol. lic. mag. Jac. de Flednicio domini Maximiliani ducis a. preceptor, sagt Duellius.

[2]) Christoph Kaib, vielleicht ein Sohn Georgs, kommt 1498 durch eine Heirat mit der Tochter des Benedikt Rosenberger in Besitz eines Stadthauses (Bahngasse 36 und 38).

[3]) Siehe J. Bergmann, Erzherzog Maximilian und Maria von Burgund.

[4]) Befehl an den Ungelter Prokop Zynner vom 6. Oktober 1467.

[5]) Siehe oben.

[6]) Nach Boeheim (II. 168, 169) Herrgott hat diese Einsiedelei abgebildet.

Seite Friedrichs stellt. So insbesondere bei dem Aufstande der Österreicher im Jahre 1452. Am 22. März 1452 erlaubt der Papst dem Kaiser, jene Geistlichen, die sich den Gegnern des Kaisers, der Partei der n. ö. Stände, der Anhänger des Ladislaus anschließen, binnen vier Jahren gefangenzunehmen und ihre Güter einzuziehen,[1]) sogar sich im Notfalle des Beistandes der Irrgläubigen zu bedienen;[2]) am 22. März folgt dann die Erlaubnis, den zehnten Teil der Einkünfte des Klerus im römischen Reiche zu erheben,[3]) während er am selben Tage den Hunyadi mahnt, sich nicht mit den niederösterreichischen Ständen gegen Friedrich zu verbünden.[4]) So nach dem Tode des Matthias Corvinus.[5]) Hiezu soll noch angereiht werden das Versprechen Papst Innozenz' VIII. vom 9. Mai 1489, daß er während des Streites zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias von Ungarn seinem Nuntius verbieten werde, ohne Einwilligung Friedrichs wider dessen Geistlichkeit vorzugehen.[6]) Am 22. März 1452 gestattet der Papst dem Kaiser die Erhebung einer Abgabe von der Geistlichkeit gelegentlich der Vermählung der habsburgischen Prinzessinnen.[7]) Auch die Bewilligung eines Zehents von den Geistlichen des römischen Reiches liegt vor.

Als besonderen Fall erhaltener und benützter Ermächtigung sei erwähnt, daß König Friedrich am 1. Mai 1450 nach Vollmacht vom apostolischen Stuhle dem Neuklosterabt Gottfried hier aufträgt, dem Wolfgang von Starhemberg ein Benefizium zu verleihen.

Es muß gewiß auch als ein Zeichen der Frömmigkeit Friedrichs aufgefaßt werden, daß er in verschiedene Klostergemeinschaften aufgenommen wird: so von dem Abte Kaspar von Tegernsee am 24. August 1449.

Friedrich hat auch seinerseits die ihm gewordenen Vorrechte nach Möglichkeit vergolten: so fordert er mit Erlaß vom 21. August 1447, daß alle Geistlichen seiner Länder sich dem Papste Nikolaus V. anschließen.[8])

Auf Grund seiner kirchlichen Privilegien verbietet Kaiser Friedrich am 27. Oktober 1451 in einem Streite zwischen Lilienfeld und Heiligenkreuz dem Abte Peter von Lilienfeld gegen den Abt Johann von Heiligenkreuz etwas zu unternehmen: er werde mehrere Zisterzienseräbte vorladen und selbst die Streitsache untersuchen und die Entscheidung fällen.[9])

Was die Ämter und Würden am Hofe des Königs und Kaisers — selbstverständlich abgesehen von den kurfürstlichen Würden des Deutschen Reiches — betrifft, so lernen wir nicht wenig Träger derselben kennen, die mit der Geschichte unserer Stadt innig verflochten sind.

Zu den wichtigsten Personen am Fürstenhofe zählte der Kanzler. Als solcher wird zu Anfang der vierziger Jahre Kaspar Schlick, Herr zu Weißenkirchen, genannt, der sich lange Zeit in unserer Stadt aufhielt. Ihm folgte der geschichtlich bedeutendste Mann am Hofe Friedrichs III., Äneas Silvius aus der Familie der Piccolomini, deren Heimatstadt Siena war. Am Anfange des 15. Jahrhunderts wurden jedoch die Piccolomini bei einem ausgebrochenen Bürgerzwiste aus ihrer Vaterstadt vertrieben und zogen sich in das Dorf Corsignano zurück, wo sie einen kleinen Besitz hatten. In diesem Flecken wurde Äneas Silvius am 18. Oktober 1405

[1]) Chmel, Reg. 2805.
[2]) Chmel, Reg. 2804.
[3]) Vom Papste am 18. April 1452 bewilligt (Chmel, Reg. 2829).
[4]) Chmel, Reg. 2831.
[5]) Siehe oben.
[6]) Chmel, Reg. 8411.
[7]) Chmel, Reg. 2805: Es konnten zwei Schwestern Friedrichs IV., Margarete und Katharina, in Betracht kommen.
[8]) Es bestand ein Schisma.
[9]) Chmel, Reg. 2727.

geboren. Das außergewöhnliche Talent des Knaben bewog den Vater, denselben auf die Hochschule zu schicken, wo er sich namentlich mit literarischen und juridischen Studien befaßte. Im Alter von 27 Jahren wurde er Sekretär des Kardinals Capranica (1432), der eben zum Konzil nach Basel reiste, spielte dann auf dieser Kirchenversammlung eine wichtige Rolle als Scriptor und erhielt später eine Stelle in der Kanzlei Papst Felix' V., während er zugleich literarisch und poetisch tätig war. Als König Friedrich seine erste Fahrt in das Reich unternahm (1442), traf er mit dem gelehrten Mann beim Reichstage zu Frankfurt am Main zusammen, krönte ihn daselbst am 26. Juli 1442 zum Dichter und bot ihm eine Sekretärstelle in seiner Kanzlei an. So kam Äneas Silvius de Piccolomini an den königlichen Hof. Seine Tüchtigkeit und Gewandtheit machten ihn bald zum Vertrauten des Kanzlers Kaspar Schlick. Erst im Jahre 1445, als er wegen verschiedener Verhandlungen nach Rom reiste, trat er in den geistlichen Stand, wurde bereits 1447 Bischof von Triest und 1449 Bischof von Siena. Er verließ jedoch den königlichen Hof nicht und befaßte sich mit seiner Diözese in Italien ebensowenig, wie mit seiner Pfarre Laa, die ihm von König Friedrich als Pfründe verliehen worden war. Einmal scheint er Laa gesehen zu haben, das er allerdings in nicht sehr schmeichelhafter Weise in einem Distichon mit Venedig vergleicht. — Als königlicher Rat begleitete Silvius seinen Herrn zur Kaiserkrönung nach Rom, und erst im Jahre 1455 verließ er den kaiserlichen Hof, wurde 1456 Kardinal und bestieg 1458 als Pius II. den Stuhl Petri.

Der Kaiser blieb mit Äneas, dem er sehr zugetan war, auch nach dessen Scheiden vom Hofe in brieflichem Verkehr; er beglückwünschte ihn sogar am 30. Jänner 1457 zur Erlangung der Kardinalswürde.[1]) Äneas Silvius war eine ungemein regsame Natur. Auf seinen zahlreichen Gesandtschaftsreisen beobachtete er neben der Abwicklung seiner politischen Geschäfte die Natur, besonders aber Menschen und Menschenwerk mit feinem Sinne. So sammelte er einen großen Schatz von Erfahrungen, die mit erstaunlicher Fruchtbarkeit in zahlreichen Schriften der verschiedensten Art ausströmten, in historischen Werken und Berichten, in Denkschriften, philosophischen Traktaten, Abhandlungen, Dialogen, in Novellen im Charakter seiner Zeit, Briefen — auch Liebesbriefen — usf. ihren Ausdruck fanden. In Wiener Neustadt speziell schrieb er im Jahre 1450 den Traktat über die Erziehung, gerichtet an Ladislaus Postumus.[2])

Besondere Tiefe erreichen diese Arbeiten nicht, streben auch solche nicht an. Der Verfasser schreibt leicht und gibt uns — wie er selbst sagt — was er gelernt und erfahren hat. Für uns ist am wichtigsten seine Geschichte Friedrichs III. und Österreichs,[3]) in welcher er allerdings seine Person und seine Tätigkeit begreiflicherweise in das günstigste Licht stellt.

Nach dem Abgange des klugen Italieners wird Ulrich Weltzli 1455 und weiterhin als Vizekanzler genannt; er dürfte 1463 gestorben sein. Dann führt Bischof Udalrich von Passau die Kanzlergeschäfte.

Dem Kanzler reihen wir die Kämmerer und die Räte an, welche ebenfalls nicht einem eigenen Zweige der Hofverwaltung vorstanden, sondern ihre Bedeutung für die Landesregierung hatten, die Kämmerer des „Fürsten" bildeten. Von den für Wiener Neustadt wichtigeren Kämmerernamen erwähnen wir aus der Königszeit Friedrichs: Wolfgang Wolfenreuter, schon

[1]) Pii II epistolae familiares Nurimbergae MCCCCLXXXVI.

[2]) a. a. O.

[3]) „A. S. Piccolomini Senensis sanctæ Sabinæ cardinalis Australis historia." Diesen Titel soll der Verfasser selbst approbiert haben, siehe Dr. Ilgen, die Geschichte Kaiser Friedrichs III. von Äneas Silvius, übersetzt von Dr. Ilgen, Seite 2.

von 1440 an und bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre. Ihm folgt wahrscheinlich Christoph von Mörsperg[1]) und weiter in raschem Wechsel Thomas Wehinger, der Vater von sieben tüchtigen Söhnen,[2]) und Eustachius Frodnacher. Daran schließen in der weiteren Kaiserzeit Johann Rorbacher, Balthasar Weispriacher, Hans Ungnad, Ruprecht Wackerzil, alle für nur kurze Zeit; Andreas Greysenecker, schon 1459,[3]) der weit über ein Jahrzehnt in diesem Amte tätig war, dann abermals Christoph von Mörsperg, der 1476 als Burggraf in Graz erscheint;[4]) weiter Friedrich von Castelpark, Siegmund von Nidernthor, bis 1481,[5]) ein besonderer Freund der Stadt: er trat bei dem Kaiser wiederholt als Fürsprecher für dieselbe ein[6]) und erwarb sich dadurch solche Verdienste, daß der Rat in der Sitzung vom 2. August 1481 beschloß, die Kosten zu dem Bau seines Hauses zu tragen. Es folgt Siegmund von Spaur und von 1473 an Christoph von Spaur. Es zeigt sich, daß wir da fast lauter Hausbesitzer in Wiener Neustadt vor uns haben, und wir können dieser Reihe auch noch Kaspar von Meckau unter König Maximilian als solchen hinzufügen (von 1496 an.)

Unter den aufgezählten Kammerräten hören wir Friedrich von Castelpark häufiger nennen: am 29. Juni 1469 empfängt er 160 Ungargulden, da er verschiedene Waren für den Hof eingekauft hat,[7]) am 21. August 1469 werden ihm 108 Pfund 4 Schilling, weiter 37 Gulden rheinisch für des kaiserlichen Hofes Seidenkleider und 32 Gulden für anderweitige Ausgaben berichtigt, und bald darauf, am 18. November 1469, wird er beauftragt, dem Hans Pirger jene 200 Gulden auszuzahlen, die dieser für die Abfertigung der Söldner hergeliehen. Am 29. April 1476 begleicht ihm Friedrich wieder 26 Gulden, die er für die „Zehrung" des venezianischen Botschafters ausgelegt hat.[8]) Am 1. Dezember 1470 erhält er den Auftrag, der „Jungfrau" 5 Ellen Scharlach zu kaufen. — Er war in dieser Zeit der Ökonom des kaiserlichen Hofes. Als præpositus camerae nennen uns die Urkunden 1468 bis 1476 den Wilhelm Auersperger.[9]) Vor ihm erscheint als Kammermeister, magister camerae, bis 1459 Hans Ungnad.[10]) Unter den Kämmerern treffen wir einen Silberkämmerer — Friedrich war ja ein Kunstliebhaber —; das ist der vielgenannte Konrad Weingartner, ein reicher Bürger der Stadt. Die Gewehranschreibungen auf seinen Namen beginnen schon am 28. Juli 1441.[11]) Dem Amte des Silberkämmerers stand er bis zum Jahre 1450 vor, war dann für kurze Zeit, bis 1451, Referent der Ratskommission Friedrichs und erscheint weiterhin als Bürger der Stadt. Vom König erhielt er am 8. April 1443 eine Brandstätte in der Brottischgasse, am 22. Mai 1447 eine „Öde" und bald darauf, am 2. Juni 1447, eine Brandstätte, am 28. Dezember 1449 ein Haus in der Nähe des Ungartores und noch am 8. April 1454 eine „Öde", die früher eine Badstube gewesen, gelegen vor dem Fischatore, welche Konrad Weingartner dem Richter von Neunkirchen Christian Väsel überläßt. Er starb um 1460.

Die fürstlichen Silberkämmerer wechseln dann ein paarmal rasch: 1451 begegnen wir dem Namen des Wolfgang Angrer, der am 16. Juli ein Haus

[1]) Genannt am 27. September 1457.
[2]) Am 6. August 1464 bessert der Kaiser das Wappen der Brüder Leopold, Christoph, Bernhard, Wolfgang, Wilhelm, Adrian und Achaz von Wehing (Chmel, Reg. 4099).
[3]) Archiv X, Seite 233, Nr. 325.
[4]) 30. September 1476.
[5]) Noch am 6. März 1480 und am 2. August 1481 genannt.
[6]) Siehe die Ratsbeschlüsse vom 10. August 1478, vom 22. Februar 1481, die sich direkt an seine Intervention wenden.
[7]) Chmel, Reg. 5607.
[8]) Chmel, Reg. 5607, 5667, 5823, 5997.
[9]) Genannt 18. September 1468, 29. Jänner 1476.
[10]) Genannt 2. März 1441 und 16. November 1459.
[11]) Eine weitere Anschreibung ist für ihn am 28. November 1450 erfolgt.

mit Garten an den König verkauft; — neben ihm wird 1452 Leopold Wolfer als Silberkämmerer der Kaiserin erwähnt[1]) —; 1454 finden wir als Silberkämmerer Friedrichs den uns schon bekannten Ulrich Weltzli, einen in den hier ausgefertigten Schriftstücken Friedrichs oft hervortretenden Mann, der später und vor der Erlangung der Vizekanzlerwürde, bis 1455, Referent in der kaiserlichen Ratskommission war. Unter den Kämmerern am Hofe hören wir noch von einem Lichtkämmerer, bis 1475 Vinzenz Pranger, ebenfalls einem angesehenen und sehr reichen Bürger der Stadt, mehrfachem Hausbesitzer.[2])

Wir begegnen überhaupt einer größeren Anzahl der erwähnten Kämmerer unter den Räten Friedrichs wieder; so namentlich dem Hans Ungnad, bis gegen 1460,[3]) der die Stellen des Kämmerers und des Rates gleichzeitig innehatte und eine ganz hervorragende Stellung am Hofe Friedrichs III. einnahm, sich jedoch keiner besonderen Beliebtheit erfreute. Bei den nächstgenannten Ministerialen folgte das Amt des Rates jenem des Kämmerers; so bei Wolfgang Wolfenreuter, bei Hans Rorbacher, bei Christoph von Mörsperg und Andreas Greysenecker. Dagegen wird Kaspar von Meckau schon am 21. Oktober 1493 König Maximilians Rat genannt. Und wenn wir die weitere lange Reihe der königlichen und kaiserlichen Räte durchwandern, so stoßen wir wieder zum allergrößten Teile auf Hausherrn in unserer Stadt. So finden wir der Reihe nach die Namen Hans von Neytperg, Wolfgang von Walsee, Georg von Puchhaim, Rudolf von Tierstein und in den siebziger Jahren Wilhelm von Tierstein, ferner Siegmund von Ebersdorf, hernach Albrecht von Ebersdorf und in der letzten Zeit Veit von Ebersdorf. In den fünfziger und sechziger Jahren verzeichnen wir noch Walter Zebinger auf Kranichberg, Hans von Starhemberg, dem Rudger von Starhemberg folgt, Friedrich vom Graben, Albert von Pottendorf, Hartung von Kapellen, Leopold Aschbach, zuvor als Verweser von Graz genannt, und Bernhard Krabatsdorfer; weiter Hans von Stubenberg, dessen Stellung dann manche Wandlungen durchgemacht hat, Georg von Saurau, Georg Ungnad und Wilhelm von Pernegk. Auch Jan Wytowetz ist zu erwähnen, der vom Kaiser hochgehalten und durch mancherlei Schenkungen für seine treuen Dienste geehrt wurde, trotzdem er sich früher einmal den Feinden des Kaisers angeschlossen hatte.[4]) Ulrich Riedrer, Jorg von Volkestorf, Ulrich Flednitzer, ein Bruder Jakobs, des Erziehers des Erzherzogs Maximilian; Siegmund von St. Jörgen und Pösing, ein in der Geschichte der Wirren jener Zeit vielgenannter Name, Siegmund Weispriacher, Hans Freiherr von Neuburg und Herr zu Rorbach, Ulrich von Grafeneck; Hans Spaur und Hans Sibenhierter sind nicht weniger bedeutende Männer für die Lokalgeschichte. Für die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts seien noch genannt Reinprecht von Walsee, Ruprecht Ennser und schließlich Ladislaus Prager, welcher mehrere Vertrauensposten einnahm.[5]) Schon gegen das Ende der Regierung Friedrichs wird die Zahl der für die Geschichte unserer Stadt in Betracht kommenden Hofwürdenträger natürlich sehr klein. Mit der Abwesenheit des Herrschers verband sich ja, wie naheliegend, auch die Abwesenheit vieler Ministerialen.

[1]) Genannt 17. Juli 1452.

[2]) Er starb 1475. Er kauft ein Haus in der Neunkirchnerstraße, wird grundbücherlich angeschrieben am 7. November 1455, dann ein Haus im Brüderviertel, das ihm am 20. November 1467 zugeschrieben, jedoch am 21. Juni 1471 von ihm gegen ein anderes in demselben Stadtviertel vertauscht wird. Weiters fallen ihm am 18. März 1460 ein halbes Haus „ob den Brotbänken“ und eine Hofstätte vor dem Fischatore erblich zu.

[3]) Genannt 5. November 1444 bis 5. Mai 1459.

[4]) Siehe die Urkunde vom 8. März und vom 15. Dezember 1459.

[5]) Siehe unten.

Wir berühren weiter das Truchseßamt und finden nach dem wenig genannten Hans Gradner[1]) als Verwalter desselben Heinrich Himelberger von 1448 an, Georg Obdacher 1454,[2]) Georg von Teufenbach 1460; 1499 wird Ladislaus Prager als Truchseß Maximilians genannt. Es reiht sich an: das Amt des Schenken, das schon 1456 Urban Dieperskircher innehat,[3]) dem der Kaiser am 4. April 1458 einen Grund von acht Tagewerk am Gießhübel[4]) zur Umwandlung in eine Wiese für seine Lebenszeit überläßt.

Im Amte des Hofmarschalls treffen wir Georg Fuchs von Fuchsberg von 1450 bis zu seinem Tode.

Im Jahre 1476 erhielt er Starhemberg als Pfleger, das bis dahin Hans von Spaur gehabt hatte. Dieser war wegen Widersetzlichkeit mit Gewalt aus diesem Amte entfernt und eine Zeit lang in der Burg zu Neustadt als Gefangener festgehalten worden. Georg Fuchs von Fuchsberg dürfte stark verschuldet gewesen sein,[5]) so daß seine Erben, die drei Söhne Thomas, Wolfhart und Georg und ein Vetter, das geerbte Haus sofort verkaufen mußten.[6]) Als Verweser des Hofmarschallamtes nach Fuchs von Fuchsberg erscheint Heinrich Vogt. Den Oberststallmeister Siegmund von Liechtenstein jun.[7]) wollen wir hier gleich anschließen.

Als königlichen Küchenmeister lernen wir zunächst Matthias Reuer kennen, 1444, der zugleich die Würde eines Pfarrers von Krainburg bekleidete; ihm folgt der bekanntere Hans Sibenhierter, welcher zum Hochmeister des Georgsordens ausersehen war, und erst am 20. August 1493 wird für das Küchenmeisteramt der kaiserliche Rat Ruprecht Ennser genannt.

Als Hofmeister haben wir 1441[8]) und weiter Konrad von Kreyg anzuführen. Hingen die bisher aufgezählten Hofämter mehr an der Person des Fürsten, so hafteten das Amt des Burggrafen und jenes des Kellermeisters am Orte: Burggrafen von Wiener Neustadt sind in unserer Zeit Andreas Trautmannsdorfer, der Vater der Brüder Georg und Wolfgang, die gleichfalls im Dienste des Fürsten standen,[9]) später Christoph Spaur bis 1488. Gegen das Ende unseres Zeitraumes unter König Maximilian finden wir nur einen Burgpfleger hier: den Krabat von Lappitz, nach welchem im August 1496 Kaspar von Meckau dieses nebst einem anderen Amt übernimmt;[10]) und schon am 29. Mai 1498 stellt Ladislaus Prager einen Revers aus, daß er die Burghauptmannschaft in Wiener Neustadt übernommen habe. Auch das dauerte nur eine kurze Zwischenzeit: schon zwei Monate später (23. Juli 1498) treffen wir Wilhelm von Wolfenrewt als Hauptmann in Wiener Neustadt. Auch dieser rasche Wechsel in einer so wichtigen Stellung belehrt uns, daß die Stadt ihre Anziehungskraft verloren hat.

Als Kellermeister waltet lange Zeit, schon in den Königsjahren und noch 1466 Hans Kanstorffer, mehrfacher Hausbesitzer in Wiener Neustadt. Ein oberster Türhüter ist 1479[11]) Wilhelm von Wehing. Ganz am Schlusse unserer Periode wird Bartholomäus Freiburger als königlicher Jägerknab genannt, den Maximilian mit einem Hause in Wiener Neustadt bedenkt.[12])

[1]) Genannt 3. Mai 1447.
[2]) Genannt 18. Jänner 1454.
[3]) Genannt 19. Juli 1456.
[4]) Die Erben hatten dann jährlich 1 ℔ ℌ in die kaiserliche Kammer zu entrichten.
[5]) Siehe den Bericht vom 16. Oktober 1477.
[6]) 1. Mai 1478.
[7]) 1499 erwähnt.
[8]) 23. März.
[9]) Siehe Chmel, Reg. 5278.
[10]) Revers Kaspars vom 28. August 1496.
[11]) 13. Dezember.
[12]) Hauptplatz 23.

Wenn wir die verschiedenen Ämter verfolgen, welche die Kanzleigeschäfte des Fürsten notwendig machen, stoßen wir bald auf einen für die Stadtgeschichte bedeutenden Namen: Lienhard Jemnitzer (Jembnitzer, Gemitzer . .), den unmittelbaren Nachfolger des Äneas Silvius im Amte des Sekretärs.[1]) Er machte ebenfalls die Fahrt zur Kaiserkrönung nach Rom und den Abstecher Friedrichs nach Neapel mit. Er erscheint 1459 als Anwalt der Münze in Wiener Neustadt[2]) und 1464 als Propst von Laibach,[3]) natürlich ohne daß er den Hof des Kaisers verläßt. Lienhard Jemnitzer wird am 9. Jänner 1448 an ein Haus am Fischmarkt angeschrieben, das ihm König Friedrich gegeben;[4]) und am 8. Mai 1448 wird er mit seiner Frau Margarete grundbücherlicher Eigentümer eines Hauses und Gartens vor dem Fleischhackertor.[5]) Lienhard war überdies Besitzer von Weingärten. Während der Abwesenheit Jemnitzers in Italien[6]) kaufte seine Frau mit dem Gelde ihres Mannes das Nachbarhaus neben dem Hause auf dem Fischplatze. Für dasselbe wird Lienhard Jemnitzer allein — Margarete war gestorben — in Gewehr gesetzt (1464)[7]). 1459 lernen wir Jemnitzer nochmals neben dem Hofmarschall Fuchs von Fuchsberg als Anwalt der kaiserlichen Münze kennen.[8]) Sein Wappen zeigt einen Löwenkopf mit heraushängender Zunge; — 1473 wird Jemnitzer noch genannt.[9]) — In der Zeit seines Sekretariats wird Ulrich Sunnenberger als protonotarius erwähnt. Ihm übergibt Matthias Kaser, Pfarrer von Krainburg, am 16. Oktober 1450 sein Haus in der Stadt. 1476[10]) wird Thomas von Cilli als protonotarius der kaiserlichen Kanzlei genannt. — Von 1464 an und bis zum Jahre 1470[11]) tritt Balthasar Newnburger als Sekretär hervor, dem wir später mit dem Titel „Kanzelschreiber" wieder begegnen. — Er besitzt ein Haus in der Wienerstraße. Im nächsten Jahre schon, 1471, sehen wir Andreas vom Stein als kaiserlichen Sekretär. — Ein verdienstvoller Mann in der Kanzlei Friedrichs war auch Wolfgang Spitzweck. Er war bereits auf dem Römerzuge Friedrichs hervorgetreten als einer von jenen Männern, welche die Braut des Herrschers einholten und auf der Rückreise von Rom begleiteten, und er hatte dafür und für die Verdienste in der Kanzlei am 13. Dezember 1452 ein Wappen erhalten, welches der Wappenbrief also beschreibt: „einen schild geteilt in willanck von zobel und golde und mit zwein wecken in widerpart der farben gewechselt in beide teile des schildes, und einen helme, verzimert mit einem parteten parhaupten manns prustschilde, becleidet von varben und wecken geleich als in dem schilde, habend um das haubt ein fliegende binden von zobel und golde". — Sein Siegel zeigt zwei Rauten (spitzige Wecken) im Schilde.

[1]) Im Jahre 1431 wird (in dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlung des allerhöchsten Kaiserhauses. IV. Reg. 3086) ein Hans Jemnitzer als Besitzer eines Ramhofes in Wiener Neustadt genannt. vielleicht der Vater Lienhards und Kaspars.

[2]) 27. September.

[3]) Die Identität der Person ist zweifellos. Es ist in jener Zeit nicht vereinzelt, daß die Träger geistlicher Würden, die vielleicht nur die niederen Weihen empfangen hatten, verheiratet sind. Bemerkt muß werden, daß 1464, wo Lienhard als Propst von Laibach genannt wird, Frau Margaret bereits gestorben war.

[4]) Aufforderung Friedrichs IV. an den Rat zur Anschreibung vom 30. Dezember 1447.

[5]) Siehe Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlung des allerhöchsten Kaiserhauses, IV. Reg. 3086. Es ist dasselbe wie jenes der berühmten Nürnberger Goldschmiede, die vielleicht ihre Abstammung auf ihn zurückleiten konnten. Daß Lienhard Jemnitzer selbst Goldschmied war, ist kaum zu erweisen.

[6]) Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlung, IV. Reg. 3155.

[7]) Am 10. Juli über Aufforderung des Kaisers vom 11. Mai 1464.

[8]) WNA., Scrin E. 85/1.

[9]) Als Steuerrestant.

[10]) 13. April.

[11]) 20. November.

Er war wenigstens vom Jahre 1452 an Friedrichs Notarius, der die Erlaßandeutungen rasch aufnahm, auch wohl selbst konzipierte. Protonotarius ist neben ihm der Dompropst von Laibach, Sigmund, der hier starb und in der Pfarrkirche beigesetzt wurde.

Wenn wir noch den verschiedenen Schreiberposten weiter nachgehen, so müssen wir zunächst den Hofschreiber Hans Gysler, der am 31. Juli 1440 aufgenommen wird, dann den Kanzleischreiber Christian Geltprecht (1454) erwähnen, der 1456 in den Besitz eines Hauses kommt.[1]) Von den Schreibern zweiter Kategorie wären anzuführen: Niklas Himelberger als des Kaisers Gegenschreiber (1457)[2]), Sigmund Hippelsdorfer als Kammerschreiber (1473), Wolfgang Perndorfer als Küchenschreiber, dem der Kaiser am 29. Juni 1452 ein Wappen verleiht, Niklas Steger als Kellerschreiber (1459 ff.), ein bemittelter, angesehener Bürger, Besitzer eines Meierhofes im Frauenviertel[3]) und einer Öde daneben; 1491 wird für dasselbe Amt Martin Engel namhaft gemacht. Mit einer Zuschrift an den Rat von Wiener Neustadt vom 18. Februar 1494 zeigt König Maximilian an, daß er den Michel Prunner zu seinem Ungeltgegenschreiber hier bestellt habe. Schließlich hat auch der Hauptmann in Neustadt seinen Schreiber.[4]) Wir erfahren im Laufe der Jahrzehnte auch Namen von königlichen und kaiserlichen Dienern, deren Stellung nicht näher angegeben wird. Sie gehörten also zu dem Gefolge des Fürsten, und mancher Name läßt uns auch auf einen nicht unbedeutenden Rang schließen. Wir nennen von diesen Hans Völderndorfer, dem Friedrich ein Haus in der Wiener Straße gegeben, 1448, dann Friedrich Grym, dem der Kaiser für treue Dienste — wahrscheinlich beim Römerzug — am 17. September 1452 auf Lebenszeit eine jährliche Rente von 64 Pfund Pfennig auf dem Ungelt von Neustadt ausgesetzt, dem er überdies die Gnade getan, daß er täglich für vier Personen die Speisung aus der Hofburg erhalte — eine ganz besondere, in jenen Tagen nicht vereinzelt vorkommende Ehrung! Als kaiserliche Diener werden weiter genannt: Martin Traunsteiner 1458, in demselben Jahre Hans Gfeller, der Besitzer des alten Münzhofes,[5]) Hans Sitzenberger 1461, Heinrich Herting und Ulrich Dachsenpekh 1469, Wolfgang Glatz von 1460 an,[6]) Paul Hefeler, dem über Auftrag des Kaisers vom 14. Oktober 1463 ein Haus in der Neunkirchner Straße angeschrieben wird,[7]) Augustin Pottensteiner, der 1466[8]) ein Haus in der Frauengasse erwirbt, das den Brüdern Friedrich und Hans Grym gehört hatte, Lienhard Harrer 1470,[9]) Bernhard Wolf 1471.[10]) Als Diener des Kaisers werden weiter erwähnt: Ritter Hans Payrhofer, der am 26. Juni 1485 hiezu genommen wurde, Jobst Hesperg, erwähnt 1491,[11]) und Martin Graf, der laut Erlasses vom 31. August 1492 wöchentlich ein halbes Pfund Pfennig von der Maut zu Neunkirchen von dem Pächter derselben, Heinrich Rorer, erhalten soll, dessen Vater Hans hier ein Haus in der Brottischgasse besaß.[12]) Am 23. März 1500 erhält Kaspar Smalnperger für seine Dienste in

Fig. 3.

[1]) 6. Februar 1456, durch seine Frau Margarethe, die Witwe des Hofkochs Hans Wolf.
[2]) 27. Juli 1457.
[3]) Reyergasse 22, Gewehranschreibung am 6. Mai 1451.
[4]) Siehe Schreiben vom 11. Jänner 1498.
[5]) Keßlergasse 18.
[6]) Ji. 39/1, fol. 1 b.
[7]) 17. September. Haus Neunkirchner Straße 7.
[8]) 10. Juni.
[9]) Siehe unten.
[10]) 3. Juli.
[11]) 27. November.
[12]) Gewehr vom 21. April 1441.

Wiener Neustadt ein ödes Haus, das an den Schlegelgarten stößt. Als des Kaisers Fiskal muß Meister Georg Ehinger, Lehrer geistlicher und kaiserlicher Rechte, als Maximilians Rentmeister Martin Engel, nach 1495), angeführt werden, den wir oben als Kellerschreiber kennen gelernt haben, der 1497 ein Haus in der Judengasse kauft.[1])

Fügen wir nun die Vertreter der kriegerischen Seite hinzu, so kommen zunächst die Hauptleute in Betracht: den Wulferstorfer kennen wir bereits. Zu Beginn der neunziger Jahre folgt ihm Westernach. Ferner haben wir Michel Schönsperger als Harnischmeister des Kaisers († 1474), der ein Haus in der Nähe des Minoritenklosters besaß, schon oben angeführt. An ihn schließen wir wiederholend den Plattner des Kaisers Christoph Quaß.[2])

Wohl zu trennen von den einfachen Hofwürden sind die Hofämter und Ämter des Landes, die vielfach erblich im Besitze gewisser Familien verbleiben. Auch Inhaber dieser Ämter finden sich in Wiener Neustadt zusammen. Reinprecht von Walsee ist 1441[3]) Oberstmarschall in Österreich, Oberst-truchseß in Steiermark und Hauptmann des Landes ob der Enns; Hans von Ebersdorf ist zu derselben Zeit[4]) Oberstkämmerer von Österreich; nach ihm, 1444, Siegmund von Ebersdorf,[5]) der 1442 als Hauptmann von Ödenburg genannt wird[6]) und 1447 die Hauptmannschaft an der Grenze gegen Ungarn und von Raab erhält;[7]) 1449, 1450 hat er außer seinem Kämmereramte auch noch das Amt des Hubmeisters in Österreich.[8]) 1444 erscheint Johann von Schaunberg als Oberstmarschall in Steier, 1450[9]) Bernhard von Schaunberg als Landmarschall,[10]) 1445 Konrad von Kreyg, Hauptmann in Kärnten,[11]) 1448 Georg von Puchhaim, oberster Truchseß in Österreich:[12]) 1473 sodann Heinrich von Puchhaim als Erbtruchseß.[13]) 1452 wird Heinrich von Pappenhaim als des Reiches Erbmarschall erwähnt.[14]) Hans von Spaur ist Erbschenk von Tirol (1459—1466)[15]), Leutold von Stubenberg Hauptmann in Steiermark (1460),[16]) Jörg von Pottendorf oberster Schenk in Österreich 1473—1478;[17]) 1477 wird Niklas von Liechtenstein als oberster Erbkämmerer in Steiermark und Marschall in Kärnten genannt;[18]) zum Prokurator des kaiserlichen Fiskus durch das ganze Reich wird am 7. April 1453 Hartung von Kapellen ernannt, während 1491[19]) Ladislaus Prager uns als Erbmarschall von Kärnten begegnet. Hans von Maltiz ist zu Ende des Jahrhunderts oberster Bergmeister in Österreich.[20])

Es werden uns auch die Namen einiger Ministerialen des Erzherzogs Albrecht mitgeteilt, die Beziehungen zur Geschichte unserer Stadt haben. So wird 1459 Martin von Liechtenstein als Kämmerer,[21]) 1452 Heinz

[1]) 17. April 1497.
[2]) Siehe oben.
[3]) Genannt am 3. Mai.
[4]) Genannt 1441, 15. Februar.
[5]) Genannt am 20. November.
[6]) Genannt am 4. Jänner.
[7]) Siehe die Urkunde vom 10. August 1447.
[8]) Genannt am 19. Jänner 1449 und 25. Februar 1450.
[9]) Genannt am 5. November.
[10]) Genannt 16. März.
[11]) Genannt am 13. Juni.
[12]) Genannt 20. Dezember.
[13]) Genannt 11. Mai.
[14]) Genannt 18. November.
[15]) Genannt am 27. November 1459.
[16]) Genannt 24. Oktober.
[17]) Erwähnt am 21. Mai 1473.
[18]) NKA. Gedenkb., fol. 99.
[19]) Genannt 13. Juli 1491, 17. April 1497.
[20]) 4. April 1500.
[21]) 14. Februar 1459.

Ulrich, der bis zum 16. August jenes Jahres ein Haus in Wiener Neustadt besaß, als Untermarschall Albrechts angeführt.

Von dem Hofstaate der Kaiserin haben wir schon einige Namen vernommen.[1]) Wir lernen weiter den Sebald Peheim im Jahre 1460 als einen Diener Leonorens kennen.[2]) Gegen das Ende ihrer Lebenstage werden Ursula Prawnstorffer und Katharina Wehinger als im Dienste Leonorens stehend genannt, und zwar in Anweisungen, welche nach dem Tode der Kaiserin die Zahlungen für die genannten Frauen auftrugen: am 5. Oktober 1467 werden 132 Pfund Pfennig an die erstere, am 7. November 1467 wird die gleiche Summe an die letztere für die Dienste, welche sie „weiland der römischen Kaiserin geleistet", auszuzahlen angeordnet.[3])

Die Bezahlung des Soldes der Hofwürdenträger erfolgt gewöhnlich ebenfalls durch Anweisungen auf gewisse Einnahmen des Fürsten. Besonders häufig verweist Friedrich auf das Salzamt zu Aussee. Es werden zum Beispiel dort am 30. September 1467 für Hans Siebenhiertter 320 ℔ ₰ Sold und Kostgeld,[4]) am 16. Oktober für Diener, Dienerinnen, Werkleute der verstorbenen Kaiserin[5]), im Jahre 1470 am 28. März dem Christoph von Spaur 224 Pfund Pfennig, am 8. Oktober dem Hofmarschall Fuchs 400 Pfund Pfennig für ein Jahr, am 15. Dezember dem Schaffried von Leiningen 64 Pfund Pfennig als Sold für ein Quartal angewiesen.[6]) Und das wiederholt sich ziemlich oft.

Am Hofe Friedrichs herrschte auch die österreichische Freude an der Musik, und wiederholt werden einzelne Instrumentalisten am Hofe genannt: so ein „Tomasch Trumeter" (Thomas Kerf) in den Siebziger- und Achtzigerjahren, der ein eigenes Haus innerhalb des Burgfrieds bewohnt, der am 31. Mai 1499 als gestorben erwähnt wird, dem sodann Wolfgang Wettner folgt;[7]) daneben hören wir noch von einem Posauner Thomas Götz, dem der Kaiser am 7. Mai 1492 ein Haus schenkt. Auch eines Pfeifers wird in den Siebzigerjahren gedacht (Wendel Kugler).

Manchen adeligen Hausbesitzern unserer Stadt begegnen wir wieder als Pflegern eines Schlosses oder einer Burg in der Umgebung. So ist Hans Maroltinger 1440 Pfleger von Kaltenberg, Georg Herbersteiner 1440[8]) Pfleger von Stixenstein, das am 28. März 1480 Hans Schöttel zum Pfleger erhält. Am 4. November 1443 bekommt Wolfgang Wolfenreuter die Feste Gutenstein vom König zu Leibgeding. Gegen Ende der Siebzigerjahre war Lienhard Reichenauer, vermählt mit der Neustädterin Regina Gfeller, Pfleger auf dem Gutenstein. 1452 ist Rudolf Teufenpacher Pfleger von Forchtenstein, Siegmund Weispriacher (1453 und 1457)[9]) Verwalter der Herrschaft Forchtenstein. 1460 wird uns Ulrich von Gravenegk,[10]) der am 12. September 1459 vom Kaiser das Schloß Trautmannsdorf bekommen hat,[11]) auch als Hauptmann und Span von Ödenburg genannt.[12]) 1461[13]) ist Andreas Greysenegker Pfleger zu Klamm. Später waltet dieses Amtes Georg Schrott, der

[1]) Siehe oben.
[2]) 12. Oktober 1460 (Arch. H., Nr. 420, Seite 238.
[3]) Chmel, Register 5200, 5234.
[4]) Chmel, Reg. 3188.
[5]) Chmel, Reg. 5217. Die Kaiserin hatte auch Kunsthandwerker beschäftigt.
[6]) Chmel, Reg. 5983, 6123, 6170.
[7]) Genannt am 27. Juni 1500.
[8]) Genannt am 27. Jänner.
[9]) Am 16. Dezember 1453 und 1457.
[10]) Genannt am 29. Juli, an welchem Tage er neben Hans Hautzinger als Gesandter des Kaisers nach Ödenburg beglaubigt wird.
[11]) Notizenblatt VI, Seite 226, Nr. 340.
[12]) Notizenblatt VI, Seite 240, Nr. 437.
[13]) Genannt am 26. November.

dem Kaiser hierüber am 3. Februar 1477 den Pflegschaftsrevers ausstellt. Während dieser Ritter am 13. Juli 1479 als Pfleger nach Bruck an der Leitha wandert, wo er noch im Jahre 1497 in der gleichen Stellung erscheint,[1]) wird die Pflegschaft von Klamm dem Christoph Flednitzer übertragen.[2]) Am 17. Jänner 1463 gibt Kaiser Friedrich dem Kämmerer Siegmund von Spaur das Schloß Starhemberg zur Pflege, und zwar zunächst auf zwei Jahre, gegen eine jährliche Abgabe von 250 Pfund Pfennig; und am 9. Mai 1476 erhält der Tiroler Erbschenk Hans Spaur[3]) die Burg zu Neustadt, das Schloß Starhemberg, den Turm Piesting und die Herrschaft Hespach als Pfleger — zur Deckung aller seiner Forderungen vom Kaiser, was, wie wir wissen, einen schlimmen Ausgang nahm.[4]) Auf kurze Zeit treffen wir auch Georg Fuchs als Pfleger von Starhemberg (1478). Am 31. Jänner 1476 erscheint Lienhart Auer und nach dem Jahre 1480 Wiltpolt Auer als Pfleger von Gutenstein. Ein Konrad Auer erhält am 28. Mai 1479 Herrschaft und Amt Harrantstein gegen jährliche 300 Pfund Pfennige zur Pflege, wird am 29. Oktober 1483 Hauptmann auf Liechtenstein bei Mödling, erhält am 21. August 1486 das Amt zu „Hasbach" und dazu am 17. Dezember 1486 noch eine weitere Zugabe.[5]) Am 28. Mai 1484 stellt Georg von Pottendorf einen Revers aus, da er — nach Siegmund Schenkh — Pfleger von Bernstein geworden ist.[6]) Zu Anfang des Jahres 1493 erhält Kaspar von Volkensdorf dieses Schloß als Pfleger gegen eine Jahresleistung von 250 Pfund Pfennig. Wir finden ferner Siegmund von Ebersdorf 1442 als Hauptmann zu Ödenburg,[7]) 1452 als Pfleger zu Pütten den Hans Neydecker, der am 27. Juli jenes Jahres für seine treuen Dienste 80 Pfund Pfennig Jahresrente zu Aussee erhält. Auch das Jahr 1459 sieht ihn noch im gleichen Amte.[8]) Als einer seiner Nachfolger in dieser Pflegschaft wird im Februar 1473 der Lizenziat der geistlichen Rechte Hans Glockengießer genannt.[9]) Ulrich Gravenegker und nach ihm Friedrich Zenger sind Hauptleute zu Güns, Hans Hagkh ist Pfleger zu Lichtenwörth (1474).[10]) Prokop Zynner, der 1476 ein Haus von dem kaiserlichen Hofzimmermann Lienhard Lobenschrot gekauft hat,[11]) wird Verweser der Herrschaft und des Amtes Uchsendorf (1476).[12]) Siegmund von Liechtenstein ist 1499 Hauptmann in Eisenstadt.[13]) In größerer Ferne waltet Bernhard Prawn als Pfleger auf Wolkenstein,[14]) dem der Kaiser für seine treuen Dienste jährlich zu Weihnachten 30 Fuder Holz gab.[15])

Wenn wir auf die letzten Darstellungen einen Rückblick werfen, so ergibt sich, daß der Besitz des fürstlichen Hofes und seiner Verwalter und Diener einen ganz wesentlichen Teil der inneren Stadt Wiener Neustadt einnahm.

Aber wir haben noch weiter zu erwägen:

Der Hof des Königs und Kaisers stand mit der Stadt in derselben Verbindung wie vordem jener des Herzogs und bezog seine Bedürfnisse von

[1]) Chmel, Reg. 7066, 7305. Er erlangt zu dieser Pflegschaft noch eine weitere am 7. Februar 1488 (a. a. O. 7521).

[2]) Er wird als Pfleger daselbst am 26. August 1493 genannt.

[3]) Siegmund von Spaur war gestorben, und sein Haus hier gelangt an seine Brüder Mathes, Christoph, Kaspar und Jakob (Anschreibung am 1. September 1480).

[4]) Siehe oben.

[5]) Chmel, Reg. 7289, 7633, 7860, 7892.

[6]) Chmel, a. a. O., 7606.

[7]) Genannt am 27. Jänner.

[8]) Notizenbl. VI, Seite 223, Nr. 324.

[9]) Notizenbl. II, Seite 347, Nr. 459.

[10]) Genannt am 13. Mai.

[11]) Anschreibung am 17. Mai.

[12]) Urschendorf; erwähnt am 6. Juni.

[13]) Genannt am 19. Februar.

[14]) In Obersteier; genannt am 30. Jänner 1460.

[15]) Notizenbl. VI, S. 240, Nr. 440.

den bürgerlichen Geschäftsleuten hier. Wir kennen die Handwerker, welche den Hof speisten,[1]) Hofbäcker,[2]) Fleischhauer; Werkleute, welche für den Hof das Gewand anfertigten, Hofschneider, Hofschuster (auch die Handschuster), Geschäftsmänner, welche verschiedene Gerätschaften lieferten, Leute, welche in der Burg die Hausdienste verrichteten, usf.[3]) Sie befanden sich nicht schlecht. Wenn der Fürst in Geldnot war, zahlte er öfter mit der Übergabe von Grund und Boden von heimfallenden Häusern oder Hofstätten, und die Lieferer erlitten dabei wahrscheinlich keinen Schaden. Auf diese Weise geschieht es, daß die für den Hof arbeitenden, am Hofe dienenden Leute öfter sogar mehrfache Hausbesitzer werden, ja dem Fürsten in seinen Geldverlegenheiten aushelfen.

So wird der Hofschneider Lukas (M. Köchl) am 3. Juni 1440 an ein Haus im Deutschherrenviertel angeschrieben. Des Königs Zimmerleute, die beiden Grevenberger, ferner Lienhard Lobenschrot, dem der Kaiser am 12. Mai 1466 ebenso wie dessen Bruder Georg sogar ein neues Wappen verleiht,[4]) sind durchwegs begüterte Herren. Wir kommen auf diese Namen noch zurück.

Des Königs Schneider Mathias Köchl erscheint 1450 als Besitzer eines Hauses in der Neunkirchner Straße.[5]) Am 9. März 1450 gibt der König seinem Hofkoch Hans Wolf[6]) zwei Hofstätten im Brüderviertel, in deren Nähe, gegenüber dem Minoritenkloster, der Hofgesindekoch Thomas Wisinger — er diente bis gegen das Ende der achtziger Jahre[7]) —, am 4. April 1451 mit einer öden Hofstatt beschenkt wird.[8]) Er besaß außerdem ein Haus daneben. Am 14. Juli 1458 wird wieder ein Hofschneider Georg Viertaler[9]) an ein Haus auf dem „Körnmarkt" im Dreifaltigkeitsviertel angeschrieben.[10]) Noch am 1. Juni 1493 erhält der Hofkoch Jörg Vogl von Kaiser Friedrich einen Gabebrief zum Bezuge von fünf Fudern Salz oder zum Empfange des entsprechenden Geldwertes. Dem Hofschuster Meister Georg Ganawitz schenkte Erzherzog Maximilian am 24. Jänner 1491 ein dem Landesfürsten heimgefallenes Haus;[11]) von dem Hofkürschner Paul Rosler spricht sein Testament vom 11. November 1457.[12]) Sein Nachfolger war Stefan Egenburger, der am 23. April 1482 an ein Haus im Dreifaltigkeitsviertel angeschrieben wird.[13])

Auch die verwitwete Hofwäscherin Anna wird am 6. Juli 1464 an Haus und Garten in der Zochmanstraße angeschrieben, die sie von dem Kaplan des Zwölfbotenaltars kaufte, wobei sie sich verpflichten mußte, den auf dem Hause lastenden Überzins an den genannten Altar treulich zu entrichten. Seinem Gärtner Veit Kurzentag gibt der Kaiser eine „Wiese" auf dem

[1]) Ein Brotspeiser Niklas Horenler wird am 23. April 1445 erwähnt.

[2]) Zu Anfang der Friederizianischen Zeit wird Mert Grewsser genannt, der vor dem 20. Dezember 1445 starb.

[3]) Einen Diener des Herzogs Albrecht VI. lernen wir in dem Hufschmied Wenzl Schickseysen kennen (23. April 1450).

[4]) Chmel, Reg. 4474.

[5]) Neunkirchner Straße 3.

[6]) Er starb 1455 (Testament vom 15. März 1455). Sein Vorgänger war Meister Klemens (genannt am 20. Juli 1445), sein Nachfolger ist Niklas Koch (genannt am 20. Dezember 1463) als Hausbesitzer, dann Wolfgang Koch bis 1479 (Testament vom 17. Jänner 1479).

[7]) Vor dem 15. Mai 1489 gestorben.

[8]) Gewehranschreibung am 16. April 1451.

[9]) Sein Vorgänger war nach Meister Lukas Mathias Köchl (genannt 26. März 1450), sein Nachfolger Stefan, 1463 als Hausbesitzer in der Rosengasse erwähnt, dann Meister Krabat gewesen (genannt 26. November 1473). Als Türhüter der Kaiserin wird (bis 1453) Piro Käser genannt.

[10]) Haus Hauptplatz 29.

[11]) Gewehranschreibung am 22. Februar 1491.

[12]) RB. I, Fol. 280 a.

[13]) Haus Hauptplatz 27.

Gießhübel, von welcher er jährlich 3 Schilling dienen soll (14. Februar 1479) und einen „Fleck“ vor dem Neunkirchner Tore (1487).[1]) Der Türhüter des Kaisers Heinrich Schrutauer bekommt 1454 ein Haus vor dem Neunkirchner Tore und 1460 eine Wiese.[2]) Der Torwärter Wenzl Golsner erhält 1454 eine Hofstätte ebenfalls vor dem Neunkirchner Tore.[3]) Der Türmer Paul Stubenfol, der bereits in der Mitte der Sechzigerjahre genannt wird,[4]) ist Hausbesitzer seit dem 16. Jänner 1484.

Es wird uns ferner berichtet, daß der Fürst einen Uhrmeister hatte: 1443 wird ein Meister Anthoni genannt, für den der König sich am 12. Juni jenes Jahres an den Rat mit dem Verlangen wendete, den Mann sein Gewerbe ohne Behinderung betreiben zu lassen.[5])

Der Hofschneider der Kaiserin Hans Hausrucker leiht Geld aus: So wird ihm am 30. Jänner 1467 eine Forderung von 60 Goldgulden auf dem Hause des Wolfgang Schandel sichergestellt. Auch Jorg, der Heizer des Kaisers, erscheint als Kapitalist.[6]) Ein vielfacher Hausbesitzer war des Kaisers Barbier, der allerdings schon eine wichtige Stellung einnahm, Andreas Haller: er stammte von Nürnberg. Haller waltet dieses Dienstes seit dem Jahre 1445[7]) bis gegen 1480.[8]) Er wird am 5. August 1463 an ein Haus in der Keßlergasse,[9]) am 3. August 1464 an ein Haus im Brüderviertel angeschrieben;[10]) letzteres verkauft er wohl schon am 14. September desselben Jahres. Am 4. März 1468 kauft er einen „Hammer“ von der Witwe des Lienhard Jüdl, am 21. Jänner 1477 wird neuerdings der Besitz eines Hauses im Brüderviertel sowie eines Stadels und Gartens für ihn eingetragen. Am 29. Oktober 1467 verleiht ihm der Kaiser ein Dritteil eines Zehents zu Wintzenheim in Elsaß.[11]) Zusammen mit Martin Baumgartner bekommt er am 30. Mai 1466 fünf Tagwerk Wiesen bei der „kalten Rinne“ und gemeinsam mit Hans Weigersheimer am 14. September 1468 fünf Huben Landes bei Wassenhausen.[12]) Wir sehen, des Barbiers Einkünfte kommen weit aus Deutschland herein. So kann er denn auch seinem Herrn hie und da finanziell aushelfen.[13]) Daß Andreas Haller sich auch in der Stadt eines hohen Ansehens erfreute, wird dadurch bezeugt, daß er von 1471 bis 1487 Mitglied des Rates war. Sein Nachfolger Martin Wynnd kauft bereits am 8. April 1480 ein Haus in der Wiener Straße um einen billigen Preis vom Kaiser selbst.[14]) Maximilian brachte einen Barbier von den Niederlanden mit, den Paul Labur von Limburg, den wir bereits im Jahre 1478 im Besitze des „Ziegelhauses“[15]) finden.

Dem Barbier wollen wir gleich den Wundarzt anreihen. Wir treffen hiebei den Namen Hans Gerer im ersten Jahrzehnt unserer Periode. Ihm

[1]) Gewehranschreibung am 18. August 1487.

[2]) Zustimmung des Rates vom 23. Oktober 1460. Schrutauer starb noch in demselben Jahre; nach ihm wird ein Türsteher Wenzl genannt, der jedoch schon im Sommer 1473 als verstorben bezeichnet wird. Etwas später wird Hans Grünsvelder als solcher erwähnt (13. Dezember 1476).

[3]) Auftrag zur Gewehranschreibung am 27. Juli 1454.

[4]) Siehe Urkunde vom 31. Juli 1466.

[5]) E. 37.

[6]) Siehe die Haussätze vom 24. November 1480 und vom 17. Mai 1482.

[7]) Genannt am 12. September 1445.

[8]) Sein Vorgänger war Hans, schon 1441 genannt, der in Baden wohnte (siehe die Urkunde vom 8. April 1453). Um 1480 scheint er seinen Dienst aufgegeben zu haben.

[9]) Haus Keßlergasse 8.

[10]) Revers vom 28. Juni 1464.

[11]) Chmel, Reg. 5231.

[12]) Chmel, Reg. 4500, 5470.

[13]) Siehe oben.

[14]) Gewehranschreibung über Auftrag des Kaisers vom 9. Mai am 17. Oktober 1480.

[15]) Ungargasse 1.

gibt der König das „Judenbad“ 1449 und eine „Öde“ im Brüderviertel 1450 und beauftragt den Rat der Stadt mit der Anschreibung.[1]) Er starb wahrscheinlich im Jahre 1464.[2])

Und weiter müssen wir hier die Hofjuden folgen lassen, die bei Friedrich IV. eine ebenso große Rolle spielten wie bei anderen Fürsten. Speziell wird ein Jude Waruch als ein sehr tüchtiger Wundarzt genannt, der auch am Hofe Friedrichs mit seiner Kunst viel Nützliches und Erfolgreiches geleistet habe, wie ja überhaupt unter den Juden, nicht bloß der damaligen Zeit, besonders geschickte Ärzte zu finden sind. Der Kaiser hat Waruch zur Anerkennung dieser Leistungen am 5. August 1467 samt Weib und Kindern von allen Steuern in Neustadt befreit. Aber auch bei Friedrichs Geldgeschäften kamen die Juden in Betracht, die dann von dem Fürsten besondere Rücksicht zu gewärtigen hatten. Dem junger Meisterlein Jud in Neustadt zum Beispiel gestattet der Kaiser am 9. Jänner 1467, daß er mit Weib und Kindern in einem Hause zu Bruck an der Mur, das dem Landesfürsten heimgefallen war, dauernd wohnen dürfe; dem Muschman Jud, dessen wir noch später zu gedenken haben werden, hilft er dadurch, daß er am 16. Dezember 1467 verordnet, auf dessen Geldforderungen von Adel, Bürgern, Bauern dürfe drei Jahre lang von niemandem gegriffen werden!

Von den Waffenhandwerkern, welche für den Hof arbeiteten, wird der Büchsenmeister Heinrich Pegnitser genannt (2. Juli 1466).[3])

Einige Diener und Werkleute der verblichenen Kaiserin werden uns noch am 16. Oktober 1467 bekannt, für die eben an jenem Tage 202 Pfund 3 Schilling 11 Pfennig angewiesen werden. Sie heißen Hans Weichsler, Heinrich Freymanner, Hans Hawsrugker und der Schneider der Kaiserin Paul Kürsner.

Friedrich III. hatte sich noch eine eigene Art der Belohnung zurechtgelegt, die er öfter gegenüber den am Hofe bediensteten Frauen, Zofen u. dergl. anwendete: er verschaffte ihnen hausbesitzende Männer der Stadt.

So schreibt er von Graz aus am 4. September 1469 an Wolfgang Pilchdorfer, daß er die Jungfrau Anna, die im Frauenzimmer weiland der Kaiserin war, jetzt in Diensten der Hofmeisterin seiner Tochter, der Frau des kaiserlichen Rates Hans Pellndorfer sei, zur Ehe nehmen solle.[4])

Manchmal bediente er sich dieses Weges auch bei seinem männlichen Personal: so schreibt er am 10. November 1461 an den Bürgermeister Lienhard Jüdl, er solle dahin wirken, daß die Tochter Anna des verstorbenen Jorg Geiselheimer, eines reichen Bürgers der Stadt, den Anton Wildecker, den Diener seines Küchenmeisters Hans Sibenhierter, heirate;[5]) und wenig später, am 5. Februar 1462, trägt er dem Bürger Kaspar Häckl auf, seine Muhme Margareth dem Sebald Mitterburger zu Marburg zur Frau zu geben oder, wenn er sich weigere, dies zu begründen.[6]) In gleicher Weise geht der Kaiser im April 1478 den Rat von Neustadt an, Ursula, die Tochter des Jörg Seefelder, zu bewegen, daß sie seinen Diener Hans Wieschendorfer eheliche; derselbe sei gut, fromm, habe ihm viele Dienste geleistet und wünsche diese Vermählung besonders; Ursula werde mit diesem Ehemann gewiß gut bewahrt sein.[7])

König Maximilian schloß sich diesem Vorgehen vollständig an, so daß er am 17. Dezember 1493 den Neustädter Rat ernstlich mahnt, darob zu

1) Am 19. Februar 1449 und am 17. Jänner 1459.
2) Am 16. August 1464 wird er „selig“ genannt.
3) Chmel, Reg. 4546.
4) E. 110.
5) E. 90/1.
6) E. 96.
7) Chmel, Mon. I, II, Seite 561.

sein, daß die Heiligensteterin seinen treuen Diener Hans Leroch, der ihr sehr geneigt sei, zur Ehe nehme.[1])

Der seltenere Fall war eine Abfertigung in Geld; so für eine Kammerfrau seiner Schwester Katharina, namens Margarethe Fraunhofer, welcher König Friedrich am 5. Juli 1445 zu ihrer Heirat eine Beisteuer von 200 Pfund Pfennig anweisen ließ.

Eine recht schmale Belohnung und „sondere Gnade" erhielt der „getreue" Michel Agler, der verschiedene Güter der landesfürstlichen Herrschaft Pütten: einen Hof, Wiesen und Weingarten von dem dortigen Pfleger Hans Neidecker um 145 Pfund Pfennig gekauft hatte. Der Kaiser schlug auf diese Kaufsumme am 25. Jänner 1455 eine Summe von 32 Pfund Pfennig darauf, d. h. er betrachtete die betreffenden Grundstücke als um 177 Pfund Pfennig gekauft, so daß er, wenn er den Besitz einmal rückeinlösen wollte, dem Käufer diesen höheren Betrag zu zahlen hatte. Dafür sollte aber Michel Agler die 32 Pfund Pfennig an dem Hofe verbauen.[2])

Der religiöse Sinn Kaiser Friedrichs III. hat eine Anzahl Orden nach Wiener Neustadt gerufen oder daselbst gestiftet, wie die Zisterzienser, die weltlichen und geistlichen Chorherren, die Paulaner, den Ritterorden des heiligen Georg, und selbst seine Burg und die neue Kapelle dort gab er für deren Unterbringung her. In der Burg hatte und pflegte er den deutschen Kirchengesang.

Als deutsche „Chorsinger" werden genannt: Gilig Gärin, Hans Bulay, Hans von Marbario, Hans Stoflinger, Hans von Blidemberg, Arnold Pikhart, Niklas Maynol, Arnold Fleron,[3]) die allerdings nicht alle zu gleicher Zeit als „Chorsinger" in Wiener Neustadt wirkten.

Kunstsinn des Kaisers.

Die Frömmigkeit des Kaisers, verbunden mit seinem Kunstsinn, haben auch zur Folge, daß die Kirchenbauten in unserer Stadt, die in der friederizianischen Zeit entstanden, trotz der fortwährenden Geldknappheit des Fürsten würdig ausgeführt wurden und sich in entsprechender Form entfalteten. Es sind dies das Langhaus der Neuklosterkirche, die Georgskapelle der Burg, die Paulanerkirche, das Presbyterium der Hauptpfarrkirche. Sie lassen auch die künstlerische Ausschmückung mit Plastik und Malerei nicht vermissen. Auch der Schulbau, den König Friedrich ausführen ließ, weist über dem Eingang einen schönen, mit einer plastischen Gruppe gezierten Erker auf.[4])

Von dem reichen Künstlerflor der Stadt beschäftigte Friedrich zu diesen Zwecken eine Anzahl der tüchtigsten Meister. Als Steinbildner waren für Friedrich III. Peter Pusika, der Erbauer der Peterskirche, und wahrscheinlich auch Sebald Werpacher tätig. Überdies kam auf wiederholtes Drängen des Kaisers im Jahre 1467, zunächst zur Herstellung von Grabsteinen einer der ersten Künstler dieses Faches, Niklas Gerhaert von Ley(d)en, von Straßburg nach Wiener Neustadt.

Von den Malern in unserer Stadt hat Ienusch Miko sich mit Arbeiten für den Hof beschäftigt. Zur Herstellung von Kirchen- und Hausgerätstücken arbeiteten von den zahlreichen Goldschmieden in der Stadt: Heinrich Maierhirsch, Wolfgang Nachschuß, wahrscheinlich auch Wolfgang Zulinger, ferner ein Wolfgang Perler für den fürstlichen Hof.

[1]) HKA., Conceptb.
[2]) NKA., Gedenkb.
[3]) Nach Urkunden im steiermärkischen Landesarchiv.
[4]) Haus Wiener Straße 25.

Zuzug von Fremden nach Wiener Neustadt.

In der Burg des Königs und Kaisers verkehrten natürlich auch wiederholt die anderen Habsburger, wie schon gelegentlich berührt wurde. Es sei noch hinzugefügt die Anwesenheit Albrechts im März und April 1443, Albrechts und Siegmunds im August 1443, wo sie ihre Zustimmung zur Erhebung derer von Cilli gaben (17. August), Siegmunds von Tirol Ende Februar 1445, wo er sein Erbe Tirol bekommt und dabei erklärt, nichts ohne Wissen und Willen des Königs zu tun, und die Anwesenheit Siegmunds zur Belehnung im April 1458.

Die Stellung Wiener Neustadts als Residenz des deutschen Kaisers brachte es auch mit sich, daß die Stadt fast ununterbrochen der Sammelplatz von Fremden war. Wie vordem unter Herzog Ernst die Vertreter der Stände aus den habsburgischen Ländern am Hof eintrafen, um ihre Bitten und Wünsche zu verfechten, so kamen jetzt die Bischöfe und Äbte, die Adeligen und Ritterbürtigen, und die Städtevertreter des ganzen Reiches oder deren Gesandtschaften, um alte Privilegien bestätigen zu lassen oder neue zu erwerben, um die Belehnung zu empfangen usf., ebenso die Gesandtschaften fremder Staaten, um Huldigungen darzubringen, allenfalls politische Abmachungen zu treffen; und neben diesen allen zahlreiche geistliche und weltliche Bittsteller verschiedenster Art; weiter Parteien, die ihre Streitigkeiten vor den Herrscher als Schiedsrichter bringen usf. Es war ein fortwährendes Zu- und Abströmen, das alsbald nach der Erwählung des steirischen Habsburgers zum römischen König begann.[1]) Am 14. März 1440 stellt hier Wilhelm Pemkircher seinen Revers als Hauptmann von Portenau aus. Am 4. September 1440 weilen die Abgesandten des Klosters Sankt Georg zu Ochsenhausen in Neustadt, und zwar wegen der Bestätigung ihres Klosterprivilegiums. Am gleichen Tage sind auch Abgeordnete aus den Reichsstädten Ulm, Nördlingen, Rothenburg an der Tauber, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gmünd, Memmingen, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Kempten, Schwäbisch Werd, Giengen, Leutkirchen, „Aulo", Bopfingen — es ist ein großer Teil der schwäbischen Städtebank — in Wiener Neustadt: sie wollen die Neugewährung ihrer Gerechtsame von dem König erlangen; ebenso die Botschaft der freien Leute auf der Leutkircher Heide, welche sich den schwäbischen Städten angeschlossen hatten. Hiebei muß man noch ins Auge fassen, daß eine solche Gesandtschaft gewiß nicht bloß einen Tag sich hier aufhalten konnte, da ja die Erfüllung des Wunsches oder der Bitte nur in seltenen Fällen sofort zu erreichen war. Manche Abordnungen blieben wochen-, ja monatelang hier. Klar ist überdies, daß eine Abordnung nicht bloß aus einer Person bestehen konnte. So heißt es von Rothenburg an der Tauber, daß der Bürgermeister und Rat anher gekommen seien, von Kaufbeuren, von Lautenkirch waren je zwei Abgesandte, von Ulm werden gar sieben Abgeordnete genannt.[2]) Aus dieser freien Donaustadt sind aber auch noch andere Bürger in Wiener Neustadt, welche in den folgenden Tagen und bis zum 10. September verschiedene Lehen und die Lehensbriefe erhalten. Weiter sind ein Bürger von Nördlingen, zwei Bürger von Kaufbeuren, zwei freie Männer von der Leutkircher Heide und Ritter Rischach von Rischingen in jenen Tagen in Wiener Neustadt, um die Belehnung vom König zu empfangen. Dieselbe wird für Rischach am 6., für die bürger-

[1]) Die in Wiener Neustadt haussäßigen Ritter und Adeligen sind in der folgenden Darstellung nicht berücksichtigt. Die meisten der nachfolgenden Daten sind aus den Reichsregistern im Haus-, Hof- und Staatsarchiv gezogen.

[2]) Georg Lew, Walther Ehinger, Peter Stubenhaber, Bartholomäus Grek, Peter Ungelter, Ulrich Ungelter und Wilhelm Rot, deren Sprecher Georg Lew war.

lichen Lehenswerber am 10. September erteilt. Zugleich erhält auch die Stadt Ulm selbst am 7. September einige Lehen. Kaum ist dieser zahlreiche Fremdenbesuch abgezogen, so erscheint die Gesandtschaft von Ober-Ehnheim, auch in größerer Zahl, und heischt und erreicht am 20. September einen Jahrmarkt, am 21. September die Privilegienbestätigung für ihre Stadt. Wenige Tage später dürften die Vertreter der Stadt Wesel, im fernen Nordwesten des Reiches gelegen, in Neustadt angelangt sein; die Bestätigung ihrer Stadtrechte erfolgte am 26. September. Die letzten Monate des Jahres 1440 sah unsere Stadt den Ritter Hartung Clux aus dem nördlichsten Deutschland — er erhielt am 30. Oktober die Steuer in Lübeck —, den Albrecht Murher zu Guteneck, der am 2. November belehnt wurde, wahrscheinlich auch die Brüder Ulrich, Oswald und Stefan Eytzinger von Eytzing, welche die Bestätigung der Privilegien ihres Hauses am 6. Dezember erlangten.

Nicht minder lebhaft war der Zudrang der Ansuchenden im Jahre 1441. Gleich zu Anfang des Jahres, am 7. Jänner, gab es einen conductus ambasiadorum, erschienen die Bischöfe Peter von Augsburg, Sylvester von Chiemsee neben dem Edlen Albrecht von Pottendorf und anderen in Neustadt, und die Vertreter der De la Scala empfingen die Bestätigung der Privilegien des Hauses.

Am 8. Jänner kommen Bürger von Graz wegen der Bestätigung ihrer Stadtprivilegien. Am 6. Februar reiten die Töchter des Hertneid von Pottendorf, Hedwig von Liechtenstein und Dorothea von Puchhaim wegen der Entscheidung eines Streites zwischen ihnen durch den König in Neustadt ein. Am 14. Februar geht in unserer Stadt eine Belehnung des Propstes von Klosterneuburg vor sich, am 18. Februar ist gar eine Botschaft der kleinen Stadt Schlettstadt im Elsaß hier anwesend. Daß der Burggraf von Lichtenwörth, Georg Lasperger, öfter in Neustadt verweilt, liegt nahe; am 17. März erscheint er am Hofe, um mehrere Bitten vorzubringen. Am 31. März kommt Albrecht von Pottendorf in unsere Stadt, um für seinen minderjährigen Neffen, Georg, bei dem König eine Frist bis zu dessen Großjährigkeit zur Übernahme des Oberstschenkenamtes in Österreich zu erbitten, das ihm von Otto von Maissau vermacht worden war. Am 10. Mai treffen wir die Vertreter des Pfalzgrafen bei Rhein Konrad von Freiburg und Wilhelm Turner hier, die in einem gegenseitigen Streite von dem königlichen Hofmeister Konrad von Kreyg den Schiedsspruch erlangen sollen. Am nächsten Tage, 11. Mai, erreicht eine Abordnung von Sankt Lamprecht die Bestätigung der Vorrechte ihres Klosters. Zu gleicher Zeit sind die Botschaften der elsäßischen Städte Hagenau, Weißenburg, Türkheim,[1]) Rosheim, Kolmar, Münster und Mühlhausen in Wiener Neustadt wegen ihrer Privilegien, deren Bestätigung sie am 12. Mai erhalten. Am nächsten Tage treffen wir die Vertreter des Grafen Wilhelm von Limburg, des Gumprecht von Neuenarn, Erbvogtes von Köln, den der König am 20. Juli zum Hofrichter bestimmt, und des Gerhart von Cleve wegen verschiedener Anliegen hier; am 14. Mai gewinnen die Botschafter des Klosters „Münster im Gregoriental" in unserer Stadt die Bestätigung der Klosterprivilegien. Im letzten Drittel des Juli kommt der Erzbischof Jakob von Trier zur Eidesleistung und ebenfalls wegen einer Neubestätigung hieher, wo er vom 23. bis zum 31. August beglaubigt ist. Ende Juli dürfte auch der Erzbischof von Köln hier geweilt haben. Anfangs August treffen wir in Wiener Neustadt eine Botschaft des Nonnenklosters Königsfelde, ferner den Landvogt im Elsaß, Wilhelm Markgraf von Hochberg, eine Gesandtschaft der Stadt Straßburg: ihnen allen wird die Bestätigung ihrer Privilegien zuteil, 7. August. Johann

[1]) „Türingheim".

Graf zu Tierstein empfängt die Belehnung und den Lehenbrief an demselben Tage, Hans von „Embto“ am 8. August. Am gleichen Tage nimmt Wilhelm von Hochberg in Neustadt dem Erzbischof Quintinus Bisuntinus den Eid der Treue für den König ab. Mit der Reise Friedrichs in das Deutsche Reich versiegt der Strom der Besucher für Wiener Neustadt auf einmal und floß erst wieder im Jahre 1443 nach der Rückkehr des Herrschers.

In diesem Jahre treffen wir am 15. April den Georg Apfaltrer in unserer Stadt, welcher die Feste Scharfenberg als Pfleger erhält.[1]) Bald darauf, am 28. April, ist eine offenbar größere Gesandtschaft der Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen hier anwesend, wo die Belehnung der jungen Herzoge erfolgt. Am 16. August werden daselbst die Grafen Friedrich und sein Sohn Ulrich von Cilli wegen der treuen dem König geleisteten Dienste in den Fürstenstand erhoben, und am nächsten Tage wird ihr Lehensbesitz als erblich erklärt. Das ergab jedenfalls auch eine personenreiche Festlichkeit.

Weiter haben wir an Belehnungen in unserer Stadt im Jahre 1443 noch zu verzeichnen: jene des Sigmund Pfintzing (am 21. Februar), des Hans Durner von Durn (am 11. März), des Georg Berer (am 15. April), während Ludwig Schürmann und Konrad Hart wegen Erlangung eines Adels- und Wappenbriefes hier verweilten (1. September).

Überdies finden sich im Jahre 1443 in unserer Stadt ein: die Botschaft des Klosters Waldsassen, der Abt Thomas von Lambach (7. Mai) zur Bestätigung ihrer Privilegien, die Boten des Deutschen Ordens (6. September) wegen Bestätigung der Gerechtsame auf seinen Besitzungen in Preußen. Städtebotschaften kommen abermals einige aus Elsaß (Kolmar, Hagenau) sowie von Schweinfurt (im April), um die Erfüllung ihrer Wünsche zu fördern.

Und ähnlich gestalten sich alle folgenden Jahre, in denen Friedrich in Wiener Neustadt Hof hält. Das Jahr 1444 bietet uns meistens Belehnungsbesuche, darunter jenen der Brüder Eberhard und Walter von Eppenheim (7. April). Im Jahre 1445 wäre außerdem noch die Botschaft des Klosters Sankt Peter in Salzburg zu nennen, welche am 12. April die Bestätigung ihrer Klosterprivilegien erwarb, und die Botschaft des Klosters Garsten, welche diese Bestätigung am 9. Mai erlangte. Von den reicheren Besuchen des Jahres 1446 soll nur auf eine Gesandtschaft des Markgrafen Jakob zu Baden und Grafen zu Sponheim hingewiesen werden, welche Ende August in Wiener Neustadt waren; für 1447 sei die Anwesenheit des Bischofs Friedrich von Regensburg wegen Bestätigung seiner Privilegien (6. Juli), des Ritters Jörg von Streitberg zum Zwecke seiner Belehnung (25. Dezember), sowie des Siegmund Eytzinger zu dem gleichen Zwecke (27. Dezember) erwähnt.[2])

Das Jahr 1448 bringt am 9. Jänner die Anwesenheit der Brüder Georg und Kaspar Tschernembl, ferner unter den zahlreichen Belehnungen jene des Grafen Ulrich zu Ötting (6. November) und des Hans von Rechperg (13. Dezember); fast gleichzeitig trifft eine Botschaft des Herzogs Friedrich von Sachsen ein wegen der Begabung ihres Herrn mit Lehen (18. Dezember), die früher dem Günther von Schwarzburg zustanden. Am 14. Oktober ist ferner der Aufenthalt des Abtes Gaspar von Tegernsee in unserer Stadt nachgewiesen, der ebenfalls die Bestätigung seiner klösterlichen Begünstigungen anstrebte und erreichte. In den folgenden Jahren steigender Unruhen vermindern sich diese friedlichen Wanderungen hieher. Wir haben nur der

[1]) Für eine Forderung (Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark, VIII, 186, Nr. 447).

[2]) Unter den in Neustadt belehnten Männern dieses Jahres ist auch Hans von Lorhaim, ein Bürger von Nürnberg (1. Dezember).

Übereinkunft Friedrichs mit den Brüdern Wolfgang und Reinprecht von Walsee, die am 6. Dezember 1450 zu Wiener Neustadt geschlossen wurde, ferner der Belehnung des Herzogs Ludwig von Bayern am 22. März 1451, nach dem Tode seines Vaters, zu gedenken.[1]) Nach der Unterbrechung durch die Romfahrt Friedrichs fluten trotz der politischen Wirren neuerdings ganze Ströme von Werbenden nach unserer Stadt. Friedrich hatte ja eben die Kaiserwürde erlangt, und zum Herrn der Christenheit führten noch mehr Wege als zum deutschen König, und die verschiedensten Wünsche wurden vor den Kaiser gebracht.

Schon im April 1452 waren Ludwig von Bayern und Albrecht von Brandenburg, geladen von dem Kaiser, ferner Herzog Wilhelm von Sachsen, der Schwager des Ladislaus Posthumus, in unserer Stadt; daneben die Vertreter der niederösterreichischen Stände, und mancherlei Feste, Turniere usf. verkürzten die Tage. Herzog Albrecht von Brandenburg hielt sich jetzt mehrere Jahre am Hofe des Kaisers auf. Der starke Zuzug der Bittsteller beginnt mit der zweiten Hälfte des Jahres 1452 und die mannigfaltigen Werbungen setzen auch in den kritischen Tagen zu Ende August und Anfang September nicht aus. Da finden wir, daß am 4. Juli Hans und Weyprecht von Helmstatt in Wiener Neustadt verweilen und je einen „Vergunstbrief" erhalten; am 12. Juli und bis Ende des Monats sind die Boten der Brüder Konrad und Eberhard zu Kirchschlag hier, gleichfalls zur Erlangung eines „Gunstbriefes" und zur Belehnung, welche am 24. Juli erfolgt. Am 5. August bekommt Hans vom Ronnung einen Wappenbrief für sich und seine Brüder und am 2. September Trudbert, Herr zu Staufen, die Bewilligung eines Jahrmarktes; beide haben ihr Anliegen persönlich betrieben. Ebenso bewerben sich Heinrich Nothaft zu Bernburg sowie Heinrich von Randeck in eigener Person um die überkommenen Vergünstigungen, deren Bestätigung sie am 27. November beziehungsweise am 8. Dezember erreichen, und Pilgrim von Hodorf um die Bewilligung des Blutbannes. Am 5. Oktober belehnt der Kaiser zu Wiener Neustadt den Eberhard von Spaurberg durch dessen hier anwesende Gesandtschaft. Für die geistlichen Würdenträger ist die Botschaft des Erzbischofs Jakob von Trier anwesend, welche am 13. November die Bestätigung der Privilegien ihres Herrn bekommt. Wenige Tage darauf werden die Rechte des Hochmeisters des Deutschen Ordens Ludwig von Erlichshausen bestätigt (18. November). Die Zeugen auf dieser Urkunde verkünden uns, daß damals auch der Bruder des Kaisers, Herzog Albrecht VI., daß der Bischof Johann von Eichstädt, daß außer Albrecht von Brandenburg und Ludwig von Bayern auch noch der Pfalzgraf Otto, ferner Burggraf Michel von Magdeburg, Fürst Ulrich von Öttingen und Graf Alberich[2]) von Sultz in Wiener Neustadt Quartier aufgeschlagen hatten.[3]) Es müssen in der Tat glänzende Tage gewesen sein.

Sehr zahlreich waren im Jahre 1452 auch die Gesandtschaften der Städte des Reiches, teils um die Bestätigungen ihrer Rechte zu erlangen, teils um besondere Geschäfte abzumachen, Anliegen durchzusetzen u. dergl. So treffen wir hier die Boten der Stadt Köln am 20. Juli, den Nürnberger Bürger Sebald Beheim, der einige Lehen zur Weiterverleihung an Wilhelm und Lasla Derrer, gleichfalls Bürger von Nürnberg, aufsandet; wir begegnen ferner den Vertretern von Frankfurt am Main am 1. August, dessen

[1]) Daß Ritter Pankraz zu Piesting und seine Frau Elisabeth in Neustadt ein gegenseitiges Vermächtnis aufsetzen lassen, gab gewiß keine Veranlassung zu einer größeren Festlichkeit.

[2]) Eigentlich Albicus.

[3]) Die Urkunde enthält weiter die Zeugenschaft von Graf Ulrich von Montfort, von dem Erbmarschall Heinrich von Pappenheim, von dem Hofkämmerer Hans Ungnad, von dem Hofmarschall Georg Fuchs von Fuchsberg, von Walter Zebinger, Albrecht von Pottendorf, Rüdiger von Starhemberg und Georg von Puchhaim.

Schultheiß Wenzl von Cler am 26. August wegen eines Verwilligungsbriefes hier verweilt; wir finden hier die Boten von Eßlingen am 11. August, von Lindau am 21. August, von Ravensburg und von Buchhorn am 26. August, von Mindelheim am 4. September, mit dessen Gericht und Zoll der ebenfalls hier anwesende Ritter Bern von Rechberg an demselben Tage belehnt wird. Etwas später, am 13. November, ist eine Botschaft der Stadt Gengenbach in Neustadt, am 15. November die Gesandtschaft von Rottenburg am Neckar, von Horb und von anderen Städten der Herrschaft Hohenberg; am 20. November die Abordnung von Celle, am 25. November jene von Offenburg; und im Winter kamen dann am 15. Dezember die Boten der Städte Kulm und Thorn. Am folgenden Tage schon versprechen sie — hier kommen wir auf die praktische Seite der Privilegien einerseits und ihrer Bestätigungen anderseits — dem Kaiser bis zu den nächsten Ostern ein Geschenk von 5400 Gulden.[1]) Am 18. Dezember sind die Boten von Freiburg im Breisgau da, am 20. Dezember jene von Eger und von Nürnberg, endlich am 21. Dezember und bis in den Anfang des Jahres 1453 wieder ein Vertreter der Stadt Ulm: Hans Ehinger, genannt Rumelin. In diesem Jahre dauert das Zuströmen im gleichen Maße fort; nur hielt sich der Kaiser einen größeren Teil des Jahres in Graz auf.[2]) Zu erwähnen kommt die Anwesenheit des Bischofs Johann von Freising (20. Oktober), einer Gesandtschaft des Nonnenklosters in Traunkirchen mit der Äbtissin Barbara an der Spitze (am 11. Jänner ff.), ferner des Benediktinerstiftes Ellwangen (9. April), abgeordnet von dem Abte Johann, um einen Schirmbrief für das Kloster zu erlangen, was erst am 25. April 1454 durchgesetzt wurde, so daß die Gesandtschaft so lange hier verziehen mußte. Desgleichen ist die Botschaft des Benediktinerstiftes Werden (30. April) sowie des Zisterzienserstiftes Salmansweiler (8. Dezember) zu nennen. Hieran reihen wir die Bevollmächtigten des Hochmeisters des Deutschen Ordens, nämlich Franz, Bischof von Braunsberg, Reuß von Plauen, Komthur des Ordenshauses in Elbing, und Lorenz Blümnau, die eines Darlehens wegen am 14. Dezember in Neustadt eintrafen.

Von den Besuchen der weltlichen Fürsten und Herren sollen nur die des Herzogs Wilhelm von Sachsen (22. Jänner ff.), der vom Kaiser ein Darlehen von 2000 Goldgulden aufnimmt, der Brüder Kraft und Albrecht, Grafen von Hohenlohe und Ziegenhain (24. Jänner), des Konrad Eytzinger (8. November) und des Weyprecht von Helmstatt (11. November), der noch im April 1454 Neustadt nicht verlassen hat, vorübergehend erwähnt werden. Nun sind weiter anzuschließen die Botschaften der Städte Heilbronn (7. Februar), Stade und Buxtehude (21. Februar), Bregenz (7. April). Der Höhepunkt des friedlichen festlichen Gedränges in unserer Stadt wurde in den nächsten zwei Jahren 1454 und 1455 erreicht. Von geistlichen und weltlichen Großen waren persönlich anwesend: 1454 Ulrich Bischof von Gurk (2. Februar); Leonhard Markgraf von Baden (14. März), um die Genehmigung einzelner Verfügungen seines Vaters Jakob zu erlangen; Heinrich von Tengen, Graf zu Nelleinburg (3. April), Hans von Bebenhofen (29. April), um die Bestätigung eines Vermächtnisbriefes seines Vaters Wolf zu erhalten; Friedrich von Seckendorf wegen eines Marktrechtes (2. Mai, auch am 25. Mai ist er noch anwesend), Kaspar von der Alben (29. Mai), der mit dem Truchseßamt von Salzburg belehnt wird; Eberhard von Losweil (31. Mai); Ludwig von Eschenau mit seinen Verwandten (18. Dezember); Ulrich von Würtemberg (23. Dezember); ferner 1455: Sebastian Pflug (17. Februar), Karl Markgraf von Baden und Graf zu Sponheim (31. März), der für sich und

[1]) Lichnowski.
[2]) Mit Unterbrechungen.

seinen Bruder Bernhard die Belehnung und den Lehenbrief erwirbt, Bischof Leonhard von Chur, und Hans und Ludwig von Wolfstein (4. Juni), Ulrich (Nußdorfer) Bischof von Passau (2. August). Am 16. August vollzieht Propst Nikolaus von Sankt Dorothea in Wien im Auftrage Pabst Calixtus III. in Wiener Neustadt die Errichtung eines Chorherrnstiftes zu Rottenmann, wobei unter den Geistlichen auch Adam Lempnitzer aus der Diözese Aquileja, Wolfgang Wenger aus der Diözese Passau und Paul Wann, Kleriker der Diözese Regensburg, anwesend sind. Endlich verweilen 1455 noch in Neustadt: Diepolt zu Geroltzen (27. Juli), Jakob, Truchseß von Waldburg (20. August), Heinrich von Ellerbach (1. September ff.), Peter von Ryneck (15. September), Hans Steinhauser (3. Oktober). Von den zahlreichen Botschaften verschiedener Parteien seien genannt für das Jahr 1454: die Botschaft der Grafen Ludwig und Eberhard von Würtemberg (11. Jänner ff.), deren Rat Konrad Harsch am 21. Jänner der Blutbann verliehen wird, die Botschaft des Wolfhard Brandis (4. Februar), des Klosters Gengenpach (2. Mai), des Erzherzogs Albrecht VI. (24. Mai) wegen Bestätigung eines Landgerichtes im Elsaß, und die Botschaft des Zisterzienserstiftes Vallis Utirine im Bistum Speyer (13. Juli). Für 1455 sei hingewiesen auf die Botschaft des Benediktinerstiftes Wilzburg (5. März); auf Ritter Hilprant von Einsidel und Hans Metzsch als Räte und Abgesandte des Herzogs Friedrich von Sachsen (5. April), auf die Räte des Erzbischofs Dietrich von Mainz (16. April), auf Jurg von Bebinburg und Heinrich Leubing als Abgesandte des Herzogs Wilhelm von Sachsen (19. Mai); auf die Botschaft des Klosters Kempten und seines Abtes Gerweig (18. Juni ff.) und auf die Botschaft des Stiftes der Augustinerchorherren von Puchau (7. Juli). Auch die Hochzeit des Grafen Michel von Maidburg, der beim Einzuge König Friedrichs in Rom die Reichspaniere, des heiligen Georg und des schwarzen Adlers, geführt hatte, mit Anna, der Tochter des Hofkämmerers Hans Ungnad, mag große Festlichkeiten im Gefolge gehabt haben.

Städtische, bürgerliche und ländliche Abgeordnete erscheinen häufig und in bedeutender Zahl, und zwar im Jahre 1454 von Frankfurt am Main (24. Jänner), von Leutkirchen und Kaufbeuern (30. Jänner), von Wangen (2. Februar ff.), von Memmingen (5. Februar), von Neuenburg im Breisgau (25. Mai), von Aachen (4. Juni), von Augsburg (am 7. Juli), während zugleich Hans Schuler von Nürnberg zur Erlangung eines Lehensbriefes anwesend ist; weiter von Lindau (11. Oktober), von Eßlingen (15. November), die erst am 17. April 1456 ihren verlangten Schutzbrief gegen den Markgrafen von Baden und am 8. August die Bestätigung von Privilegien erhalten.

Im Jahre 1455 erscheinen in Neustadt die Abgeordneten der Städte Rothenburg an der Tauber (29. Jänner), Köln (28. April), Worms (5. Mai), Feldkirch (3. Juni), Schwäbisch Wörth (10. September), und die Vertreter der freien Leute von Meylof (5. März) und von Leutkirchen (11. April). Am 10. Juni 1455 wird noch ein Nürnberger Bürger, Niklas Muffel, in Wiener Neustadt belehnt. Das Jahr 1456 läßt schon einen erheblichen Rückgang des geschilderten Fremdenverkehrs in Wiener Neustadt erkennen: am 21. Juli verbündet sich Kaiser Friedrich in Neustadt mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und mit Albrecht von Brandenburg, der noch hier verweilt; am 11. August ist eine Botschaft des Benediktinerklosters Alperspach im Schwarzwald hier, am 17. September eine Botschaft des Klosters Göß wegen einer Fischerei; am 10. Oktober treffen wir Hannibal von Gonzage als Vertreter des Herzogs von Modena in den Mauern unserer Stadt — damit sind die wichtigeren Einzüge von Gästen in Wiener Neustadt erschöpft. Aber auch diese Zahl schwindet natürlich noch weiter, wie die Unterbrechungen von dem Aufenthalt Friedrichs in seiner Neustädter Burg

sich vermehren und verlängern. Und so haben wir nur vereinzelt zu melden von einer Gesandtschaft des Markgrafen Bernhard von Baden am 2. Mai 1457, dagegen wieder von der Anwesenheit des französischen Gesandten anfangs Jänner 1458, des Ulrich Enzinger am 18. Jänner, des Kaspar Lamberger am 25. Februar, des Ritters Andreas Huber am 4. Mai, des Kaspar von Tschernembl am 10. Juli, des Thomas Pfaffritscher am 22. Juli, des Gebhard Pinscher am 14. September, ferner des Erzbischofs Siegmund von Salzburg am 21. September 1458, der hier den Heinrich von Neuberg belehnte, des Bischofs Ulrich von Passau am 29. April und wieder des Erzbischofs Siegmund von Salzburg am 14. September 1459. Im Juli 1463 ist wegen des Friedensschlusses zwischen Kaiser Friedrich und Matthias Corvinus eine größere Anzahl namentlich von ungarischen geistlichen und weltlichen Herrn hier anwesend; außerdem der Propst von Freising und Worms Rudolf von Rüdesheim sowie der Bischof Dominicus von Torcelli, beide päpstliche Referendare, von denen der letztere noch im März des nächsten Jahres sich in Neustadt aufhält. In demselben Jahre, 1464, treffen wir in Wiener Neustadt den Bischof Ulrich von Gurk (April bis Juni), den Bischof Rudolf von Lavant (Juli und August), anfangs Mai eine Abordnung des Kapitels von Brixen (Georg Golser und Stephan Steinhorn) sowie eine Botschaft des Bischofs Johann von Münster. Von weltlichen Herrn begegnen wir Haidenreich Dengseß und seinen Sohn Eustach sowie Johann Hofrichter und seinen Sohn Lorenz (27. Jänner). In den folgenden drei Jahren, 1465 bis 1467, kehrt die frühere Festesherrlichkeit wenigstens annähernd wieder. Abermals 1465 finden wir den Bischof Wilhelm von Eichstadt (14. Jänner), den Bischof Rudolf von Lavant (im März und April), eine Botschaft des Klosters Sankt Emmeran in Regensburg (31. Juli ff.), ebenso des Klosters Sankt Petersberg zu Saalfeld (19. August) und des Klosters Tisetio im Bistum Chur (26. August) in Neustadt; wir hören, daß hier Ulrich von Frohsdorf Güter verkauft (26. Jänner), daß hier Philipp der Ältere, Herr zu Weinsberg, Regalien bestätigt erhält (4. April), daß dem Bernhard Gradner Lehen und verschiedene Gerechtsame übertragen werden (8. April), daß der Reichsmarschall Ernst Herzog von Sachsen und sein Bruder Albrecht in Wiener Neustadt weilen (24. Juni ff.).

Wir vernehmen weiter: daß eine Botschaft des Grafen Gerhard zu Seyn eine Bestätigung von Regalien anstrebte (19. Juli), daß die Sendboten der Grafschaft Nellenburg zum Empfange von Regalien und Lehen hier eingetroffen sind (23. September), daß der Pfalzgraf Otto bei Rhein einen Bewilligungsbrief hier erlangt (10. Oktober). Es werden ferner einer Botschaft von Werd (27. Mai) und einer Botschaft von Frankfurt am Main gewisse Privilegien (9. September) bestätigt. Auf eine große Gesandtschaft der Wiener, die am 25. April hier erschien und des Kaisers Gnade und den goldenen Adler wiedererlangte, soll gleichfalls hingewiesen werden.

Das Jahr 1466 läßt abermals eine Botschaft des Bischofs von Eichstadt (29. April), eine solche des Klosters Königsfelden (5. Mai) und des Rudolf von Baden, Komturs des Sankt Johannis-Ordens zu Freiburg im Breisgau (22. Mai) in Wiener Neustadt erscheinen; es sieht ferner hier die Botschaft des Truchseß von Hoffingen (17. März), des Grafen Wilhelm zu Henneberg (15. April), des Burggrafen von Friedberg (18. April); ferner Ludwig Pfinzing, den Vater und den Sohn (22. April bis 10. August), schließlich die Gesandtschaft Herzog Wilhelms von Sachsen: Heinrich, Herrn zu Gera, Peter Knorr, Lehrer geistlicher Rechte und Propst zu Wetzlar, und Ritter Hans von Kutzleub (25. September); daran reihen sich noch die Botschaften der Stadt Breisach (21. Mai) und des Landammans, des Rates und der Landleute von Appenzell (3. Juli).

Das Jahr 1467 ist schon etwas matter. Da finden wir am 4. April Franz Waldstromer wegen einer Belehnung, am 9. Juni eine Botschaft des Burggrafen und der Burgmannen von Friedberg, am 10. Juni eine Botschaft des Kaspar Ryprecht von Büdingen, am 19. Juni die Abgesandten der Städte Brünn, Iglau, Olmütz und Znaim wegen einer Münzbewilligung, am 13. September den Siegmund von Toppel, am 10. Oktober Leopold Purgkotaler wegen einer Belehnung, am 26. Oktober die Boten von Aachen, am 7. Dezember den Grafen Berthold zu Henneberg als Bevollmächtigten für seine Brüder Friedrich und Otto in den Mauern unserer Stadt. Und nun stoßen wir bezüglich des Aufenthaltes Friedrichs in seiner hiesigen Burg und somit bezüglich des Zuflusses von Gesandtschaften neuerdings auf eine große Lücke, in welcher nur hie und da und sehr vereinzelt ein fremder „Herr" Wiener Neustadt aufsucht. Erst das Jahr 1472 bringt eine letzte schwache Wiederholung des ehemaligen regen Fremdenverkehrs hieher. Da begegnen wir am 14. April dem Reinhard zu Westerburg, am 27. April einer Botschaft des Markgrafen von Baden, am 1. Juni dem Jakob Kämmerer zu Wildenholtz, am 5. Juni einer Botschaft der Stadt Ravensburg; am 11. Juni sind wegen einer Ungeltverleihung die Söhne und Erben des Walter Anudelo: die Söhne Ludwig, Lazarus, Diepolt, Hartung, Walter, Georg und Heinrich, die weiteren Verwandten Petermann, Hans und Lazarus in Neustadt; am 27. Juli die Boten eines Nonnenklosters in Essen. Am 3. August kommt Siegmund Steger von Linz nach Wiener Neustadt zum Kaiser und er trifft daselbst in der Herberge eine Botschaft von Straßburg, nämlich zwei Ratsherrn der Stadt und den Jobst Haller als Botschafter von Nürnberg — wie er nach Eger berichtet.[1])

Es konnte nicht fehlen, daß mancher von den Fremden, die nach unserer Stadt kamen, sich an dem Orte niederließ, wo das Leben viele Vorteile bot; wir finden denn auch unter den Gewehrnehmern Leute aus den fernsten Gebieten des Deutschen Reiches.[2])

Allmählich verblassen die Strahlen, welche Wiener Neustadt als Residenz des römisch-deutschen Kaisers einige Jahrzehnte beglänzt hatten. Außer den besprochenen gab es noch andere Bittsteller, die am Hofe des Kaisers vorsprachen, welche der Stadt keinen oder nur einen höchst geringen Vorteil brachten. Da sind zum Beispiel Bewerber um litterae familiaritatis, Bittsteller um eine Kaplanie[3]) und andere.

Doch hätte, alles in allem, der wirtschaftliche Vorteil, den die Stellung der Stadt als Kaiserresidenz mit sich brachte, ein allgemeiner und nachhaltiger werden können, wenn eben die wirtschaftliche Bildung der Bevölkerung auf einer höheren Stufe gestanden wäre.

Die Bewohner von Wiener Neustadt.

Hat der Charakter der Stadt als Residenz des Herrn der Christenheit zweifellos die seßhafte Bewohnerschaft bedeutend gehoben und auch die Menge der abwechselnd zu- und abfließenden Menschen wesentlich vermehrt, so ist es doch ungemein schwer, über die eigentliche Zahl der Einwohner von Wiener Neustadt in der Zeit Kaiser Friedrichs III. etwas Zuverlässiges zu sagen. Keine Mitteilung, keine Lobeserhebung bringt uns irgendetwas Greifbares nahe.

Wohl hat wahrscheinlich auch in Wiener Neustadt eine Zählung stattgefunden, vielleicht im Jahre 1443, wo für einen großen Teil von Steiermark

[1]) Siehe Fontes, II, XLVI, 170 (Seite 186) aus dem böhmischen Landesarchiv.
[2]) Siehe unten Seite 1891.
[3]) Auch solche, die bereits eine Pfarre besaßen.

Aufzeichnungen über eine Zählung der „Feuerstätten“ erhalten sind.[1]) Aber von diesem Unternehmen ergibt sich für uns kein Gewinn. Es wurden in unserer Stadt die Bürgerhäuser gezählt und ist von jener Zählung ein einziges Blatt, und zwar über das Frauenviertel erhalten;[2]) es werden auf diesem Zettel 23 Bürgerhäuser genannt, von denen in sechs Häusern sich noch eine Wohnpartei außer dem Besitzer aufhielt. Es sind, wie die Besitzernamen ausweisen, die rückwärtigen, weniger bedeutenden Häuser; jene auf dem Hauptplatz und in der Herzog Leopold-Straße fehlen.[3]) Das Viertel hatte aber auch noch die Pfarrei, viele Benefiziatenhäuser, ein Kloster und mehrere Klosterhöfe, und überdies eine Anzahl Freihäuser; auch ein paar Häuschen von städtischen Bediensteten stehen in diesem Viertel; die weitaus größte Zahl der Wohnhäuser des Frauenviertels gehört somit Nichtbürgern zu, und festere Anhaltspunkte für eine Bevölkerungsangabe fehlen. Etwas besser unterrichtet uns eine Aufzeichnung vom 18. November 1457, die zum Zwecke der Feststellung der in den einzelnen Häusern vorhandenen Weinvorräte vorgenommen wurde. Dieselbe umfaßt das Deutschherrnviertel innerhalb und außerhalb der Stadtmauern, jedoch natürlich ohne die Holden des Deutschen Ritterordens. Es werden in diesem Verzeichnisse 139 Häuser aufgezählt, darunter das Vogelhaus und noch ein zweites Haus des Kaisers. Von dieser Häuserzahl haben 101 keine Mieter. Weitere 25 Häuser weisen außer dem Hausbesitzer noch je eine Mietpartei auf; mit je zwei Parteien folgen dann 8 Häuser, dabei das Haus eines Benefiziaten; in 4 Häusern befinden sich je drei Mietparteien, das äußerste ist ein Haus mit vier Mietern neben dem Hausherrn. Doch stehen einer Bestimmung der Einwohnerzahl des Viertels abermals Hindernisse im Wege; denn in dem Deutschherrnviertel lag noch der große kaiserliche Renthof, der mehr als die Hälfte der Ostseite der Pognergasse einnahm, und die ausgedehnten Baulichkeiten des Deutschen Ordenshauses. Überdies ist es bei der Art der Aufzeichnung nicht festzustellen, wie viele von den aufgezählten Häusern der inneren Stadt, wie viele der Vorstadt angehören. Es steht uns indes zu einer wenigstens beiläufigen Schätzung der Bevölkerung der Stadt noch ein Behelf zur Verfügung: die Menge der ausgehobenen Krieger.

Wir haben die Verteidigungsordnung des Markgrafen Achilles von Brandenburg für unsere Stadt aus dem Jahre 1455 kennengelernt; aus derselben ergibt sich, daß mehr als 1100 waffenfähige Männer in der Stadt verteilt sind. Dabei sind selbstverständlich die Geistlichen außerhalb und innerhalb der Klöster, die Mitglieder des Deutschen Ritterordens, die Mitglieder der Adelsfamilien, welche Freihäuser besaßen, ferner auch die Bewohner der Kaiserburg nicht inbegriffen. Überdies muß man annehmen, daß die Aushebung wohl nicht so streng vorging, wie man es heutzutage tun würde, daß solche Strenge auch wohl gar nicht erforderlich war. Man kann somit aus dieser Musterung auf das wenigstens Fünfzehnfache der genannten Mannschaft als Stadtbevölkerung schließen. Anderseits wird man über eine Seelenzahl von 16.000 bis 18.000 in Wiener Neustadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht hinausgehen dürfen, von denen vielleicht 8000 auf die innere Stadt und 4000 bis 5000 auf die nördlichen Vororte, nämlich die ausgedehnte Wiener Vorstadt, die bis über die Fischa hinausreichte, und Zemendorf entfielen, der Rest sich auf die Ungarvorstadt, Sankt Ulrich und Gymesdorf verteilte; der bevölkertste dieser Vororte war wohl Sankt Ulrich, wo ja eine eigene Kirche und Schule war, auch nicht wenig Bürger sich angesiedelt hatten; doch dürfen wir auch in Sankt Ulrich kaum tausend Seelen annehmen.

[1]) WNA.
[2]) E. 138 a.
[3]) Dieselben waren wohl auf einem zweiten Blatte verzeichnet.

Wohl hatten die Vororte alle mehrere Gassen, aber keine dieser Vorstadtgassen war vollständig verbaut und zwischen den Häusern lagen Obst- und Gemüsegärten, so daß von einer dichten Bevölkerung keine Rede sein kann.

Die dichteste Bevölkerung hatte das Judenviertel, in welchem die ohnedies kleinen Häuser in der Mehrzahl geteilt waren. Auch in anderen, in Bürgerhäusern, begegnen wir öfter Teilungen, meist Erbteilungen, die freilich kaum irgendwo über die Zweiteilung hinausgingen; auch ist zu beachten, daß diese Häuser größer waren als jene der Judenstadt. Da sich nicht alle Räumlichkeiten in einem Hause doppelt oder gar mehrfach vorfinden, mußten Vereinbarungen über den Gebrauch einzelner notdürftiger Objekte getroffen werden. So wird bei der Gewehranschreibung des Ludwig Straif bei Sankt Niklas am 16. November 1451 erwähnt, daß das Haus einen Gang durch die Schiedsmauer in das Nachbarhaus, das mit dem vorigen früher zusammengehört hatte, zu dem gemeinsamen Sekret haben solle. Am 23. September 1455 wird der Sattler Georg Zechmeister für einen Hof im Brüderviertel mit einem halben Brunnen eingetragen.

Die Gewehr vom 18. September 1459 teilt ein Haus im Brüderviertel: Brunnen und Grube sollen von beiden Teilen benützt werden. Zwei Haushälften im Frauenviertel haben laut Gewehr vom 20. Juni 1460 eine gemeinsame Schiedsmauer.

Am 19. Februar 1468 kommt ein Bürger in Gewehr des Hofes, des Stadels und eines Kellerteils von einem Haus am Grünmarkt, so daß also der Keller den Besitzern beider Haushälften zugute kommt.

Gegenüber den Hausteilungen stehen aber auch Zusammenziehungen von mehreren Häusern in eines, so daß die allfällige Wirkung jener Hausteilungen auf die Zusammendrängung der Bevölkerung wieder aufgehoben wird. Ein Haus im Frauenviertel war nach der Gewehr vom 25. Jänner 1460 durch die Zusammenziehung von zwei Häusern entstanden, das Haus am „Futtereck" hatte früher drei Häuser gebildet; das zweite und das dritte Haus an der Ostseite der Wiener Straße waren aus drei Schmiedewerkstätten hervorgegangen. Auch das Haus des Bäckers Michel Hausrucker war laut Gewehr vom 18. Juni 1484 aus zwei Häusern zusammengezogen. Und so noch öfter. Niklas Hiersperger empfängt am 3. September 1473 Nutz und Gewehr einer Stube, einer Kammer und eines Kellers unter derselben von einem Teil eines Hauses im Deutschherrnviertel, und zwar auf Grund eines Kaufes, während Mert Ribstein mit seiner zweiten Frau am 5. Mai 1478 grundbücherlicher Eigentümer eines Viertelhauses im Brüderviertel wird, das ein Erbteil nach dem Tode seiner ersten Frau bildet. Damit dürften die Beispiele von Hausteilungen, außer der Judenstadt, jener Zeit ziemlich erschöpft sein.

Staatsrechtliche Stellung, Privilegien von Wiener Neustadt.

Was die staatsrechtliche Stellung von Wiener Neustadt anbetrifft, so hat sich dieselbe im Laufe der Friederizianischen Zeit nicht unwesentlich geändert. Von den eigentümlich verwickelten Rechtsverhältnissen der Umgebung der Stadt ist nicht mehr die Rede. Die Vereinigung von Niederösterreich und Innerösterreich in der Hand Friedrichs hat denselben den Boden entzogen. Aber auch um die Erhaltung der im Jahre 1379 erlangten Ausnahmestellung als Hauptstadt eines Gebietes, das bis an den Fuß des Semmering reichte,[1]) gab man sich keine sonderliche Mühe. Eine gedeihliche Fortentwicklung derselben war nicht erfolgt, konnte auch gar nicht erwartet werden. Dies lag teilweise schon in dem geringen Umfange des Gebietes, aber auch in dem Umstande, daß außerhalb des Weichbildes unserer Stadt die Befugnisse

[1]) Siehe oben Bd. I.

der beiden Habsburgerlinien durcheinandergelaufen waren, daß ferner die Ortschaften dieses Territoriums mit Neustadt rechtlich, außer dem Landgerichte, nichts Gemeinsames hatten und namentlich Neunkirchen eher rivalisierend als freundschaftlich neben dem später gegründeten Platze stand, der ja Ursache war, daß dem Markte manche Gerechtsame entzogen worden waren. Vielleicht hätte damals ein günstiger Augenblick zur Reichsunmittelbarkeit der Stadt führen können, wodurch dann Wien für den Augenblick überflügelt worden wäre.

Der Gedanke hatte indes für die Stadt kaum einen Reiz. Bei den schwankenden Zuständen im deutschen Wahlreiche, das ja auch einen ganz fremden Mann auf den Thron erheben konnte, war die Gunst des Landesfürsten, der seine Burg in der Stadt hatte, ein schätzenswerteres Gut als die Ehre, ein deutscher Reichsstand zu sein. Anderseits hätte der haushälterische Friedrich bei aller Liebe und Huld für seine allzeit getreue Residenzstadt einem etwaigen Ansinnen dieser Art kaum entsprochen. So blieb denn Wiener Neustadt eine einfache landesfürstliche Stadt, ohne daß eine Urkunde hierüber Zeugnis gibt oder besteht, und zwar eine Stadt in Niederösterreich, zu welchem Lande sie ja geographisch gehört.

Der Umfang des Stadtgebietes war noch derselbe wie zur Zeit der Babenberger: die schriftliche Aufzeichnung desselben ist eben in unserer Periode erfolgt. Es tritt schon in den letzten Zeiten Ernsts des Eisernen hervor, daß die Urkunden über den Verkauf von Grund und Boden unmittelbar bei Wiener Neustadt — nicht von Häusern der Stadt, für welche das Stadtrecht gilt — sich auf „des landes recht ze Österreich" berufen; so zum Beispiel beim Verkauf eines Weinberges am Fischaberg (6. Dezember 1439), und das wird von da an ständig [1]) und erscheint auch in den kaiserlichen Urkunden.[2])

Daß unsere Stadt einen Mittelpunkt für ein großes Gebiet bildete, geht unter anderem auch daraus hervor, daß Leute aus weiter Entfernung in Wiener Neustadt ihren Freundschaftsbeweis führen: so zum Beispiel der Goldschmied Hans Swarzwadl aus Preßburg (am 29. September 1478), so selbst Leute aus der Pfarre Feistritz in Steiermark (am 1. Oktober 1495).

Dabei erhielt die hochbegünstigte Stadt immer neue Privilegien. Am 7. April 1443 bestätigte König Friedrich ihrer Treue wegen und aus natürlicher Zuneigung alle bisherigen Privilegien von Wiener Neustadt, die alle ausdrücklich genannt und in 28 Punkte zusammengefaßt werden. Diese sollen hier, der Anordnung der Urkunde folgend, nochmals aufgezählt werden:

1. Die Mautfreiheit für die den Bürgern der Stadt gehörenden Waren in allen Landen der Herrscher von Österreich;

2. die auch vom Zwange des Landesfürsten freie Verheiratung der Witwen und ehelichen Töchter der Bürger;

3. die Fernhaltung der Juden von allen Ämtern in der Stadt, wodurch etwa die Bürger beschwert werden könnten;

4. die Weisung, daß der Stadtrichter den Bürgern ohne ihren Willen keine Pferde nehmen dürfe;

5. die Befugnis, Lehen und liegendes Gut von Rittern und anderen Standespersonen „recht und redlich" zu erwerben und zu besitzen, welchen Besitz auch der Landesfürst nicht anzutasten erklärt. Das Privilegium überläßt weiter

[1]) Verkaufsbrief über Äcker bei Gymesdorf (11. April 1443), über eine Wiese bei Zemendorf (17. Oktober 1443) usf.

[2]) So in der Privilegienbestätigung vom 7. April 1443. In der Entscheidung im Streit über die Weinfuhr über den Semmering nach Steiermark vom 21. Juni 1448 (WNA., RB. II, f. 175) heißt es von den Pfarrern im Mürztal, daß sie Weingärten im Lande Österreich haben; dann folgen in der Aufzählung Weinberge zu Hettmannsdorf, bei Schottwien am Eichberg, zu Pottschach, zu Stuppach usf.

6. die Türme und Tore der Stadt den Bürgern wegen ihrer „besundern trew", ohne Geisel deswegen zu begehren, zur Verteidigung. Es bestimmt ferner:

7. falls ein Bürger von einem Ritter oder einer anderen Standesperson eine Forderung für einen bestimmten Tag habe und dieselbe nicht beglichen erhalte, und der Schuldner oder sein Gut in der Stadt ergriffen werde, so soll der Stadthauptmann die Ansprüche der Gläubiger, die da klagen, dem Recht entsprechend befriedigen. Wiener Neustadt soll, so wird in der Urkunde weiter gesagt,

8. außer seiner eigenen Freiung noch alle Rechte und Freiungen genießen, deren sich die anderen Städte in Österreich, Steiermark und Kärnten erfreuen.

9. Die Bürger der Stadt dürfen ihre Bauweine über den Semmering auf den Straßen gegen Bruck an der Mur, Judenburg, Schladming, Friesach und ebenso über den Kaumberg führen, jedoch einen Beglaubigungsschein mit sich haben, damit ein Mißbrauch dieser Begünstigung vermieden werde. Die Neustädter sollen berechtigt sein, solchen Mißbrauch abzuwehren.

10. Ohne Bewilligung von Wiener Neustadt soll kein ungarischer Wein über die March nach Österreich und soll kein Wein über den „Berg" [1]) geführt werden. Zuwiderhandelnde können von den Neustädtern festgenommen werden.

11. Wein in kleinen Gefäßen (laglwein) dürfen die Bürger unserer Stadt über den „Berg" überallhin führen, andere Leute bedürfen hiezu die Erlaubnis von Wiener Neustadt, widrigenfalls der Wein zuhanden unserer Stadt mit Beschlag belegt werde; und das Privilegium fordert alle „Hauptleute, Landherrn, Ritter, Knechte, Burggrafen, Pfleger, Richter und andere Amtleute" auf, den Neustädtern hiezu Hilfe und Beistand zu leihen.

12. Den Herren und Klöstern jenseits des Semmering wird gestattet, soviel Wein hinüber zu führen, als sie für das Haus brauchen, so daß das Verkaufen oder Ausschenken dieses Weines nicht erlaubt ist, während

13. die Weinmenge, die Wiener Neustadt nach Steiermark führen mag, keiner Beschränkung unterworfen ist.[2]) Die große Charte wendet sich dann einer selteneren Erscheinung zu:

14. Wenn ein Neustädter Bürger Schiffbruch leidet, so soll jedermann, der etwa der verlorengegangenen Waren habhaft wird, dieselben auf Verlangen dem Verlustträger herausgeben.

15. In allen Städten und Märkten der Fürsten von Österreich dürfen die Neustädter Bürger jeder Art Waren im großen wie im kleinen kaufen und verkaufen von wem und an wen sie wollen.

16. Kein Inwohner der Stadt, der nicht Bürger ist (kein „Gast"), ebenso kein „lantmann" (in Österreich!) darf Ungarweine über die österreichische Grenze bringen, außer den Wein eigenen Baues.

17. Würde die Herrschaft der österreichischen Fürsten, der Habsburger, sich über neue Ländergebiete ausbreiten, so gelten alle Rechte und Begünstigungen von Neustadt auch für diese Neuerwerbungen. An die folgende Zuwendung des Privilegiums knüpft sich eine Bedingung:

18. Es wird den Neustädtern gestattet, jährlich einmal soviel Salz (aus dem Salzkammergut) vollständig abgabenfrei die Donau herabzuführen, als dem Landesfürsten einhundert Pfund Pfennig Maut abwerfen würde. Dafür soll die Burg jährlich in ordentlichem Verteidigungszustand erhalten, sollen die Straßen behütet und die Festungswerke der Stadt „gebessert werden"; und zwar sollen von der genannten indirekten Einnahme für die Stadtbefestigung fünfzig, für die Straßenbehütung — also zur Erhaltung von

[1]) Damit ist vielleicht das Grenzgebirge gegen Steiermark überhaupt gemeint.

[2]) Die neue Bestätigung hält sich im Wesen an die frühere, wie bei Punkt 9, nennt neben den Ortschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Schladming, Friesach noch Rottenmann.

Reitern — dreißig, für den Burgbau zwanzig Pfund Pfennig verwendet werden; letzteres nach des Fürsten oder des österreichischen Landmarschalls Willen und Rat. Falls die hundert Pfund Pfennig den Neustädtern auf eine andere Weise angewiesen werden, sollen sie das zuzuführende Salz vermauten.

19. Der Kehrbach soll von dem „Grunde, genannt Speck", freien Lauf haben, wie von alter Zeit her.

20. Wiener Neustadt soll einen Jahrmarkt haben, der von Mariä Himmelfahrt (15. August) ab vier Wochen dauert.

21. Niemand, der innerhalb des Burgfrieds von Wiener Neustadt wohnt, darf ein testamentarisches Vermächtnis an ein Kloster, Gotteshaus, an eine geistliche oder weltliche Person machen, wenn nicht zwei Mitglieder des Rates, zwei Genannte oder sonst zwei verläßliche und unabhängige Bürger als Zeugen gegenwärtig sind, die das Geschehene eidlich bekräftigen. Die auf solche Weise vermachten liegenden Güter sind binnen einem Jahre nach der Erlangung der Gewehr an eine in Wiener Neustadt wohnende Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes zu verkaufen, welche mit der Gemeinde „leidet", die Stadtlasten mit trägt, widrigenfalls das Vermächtnis der Stadt verfallen ist.

22. Alle — geistlichen und weltlichen — Hausbesitzer der Deutschen Straße und der übrigen Vorstädte sollen die Lasten der Stadt mit tragen.

23. Desgleichen sollen alle Häuser, Höfe und sonstige Stätten der Seßhaftigkeit von Klosterleuten, Mönchen und Nonnen, Priestern oder Laien, von edlem oder unedlem Hofgesinde in der Stadt wie in den Vorstädten gleich den Bürgern mit der Stadt leiden, außer den Klöstern und Gotteshäusern selbst, die von solchen Lasten frei bleiben sollen.

24. Ebenso sollen die Herren und Edelleute, falls sie und solange sie des Fürsten Räte sind, von ihren Höfen und Siedlungsstätten frei von allen Lasten bleiben. Hierauf bestätigt der Freiheitsbrief, daß einst Herzog Albrecht II. das Vorwerk Peusching an Wiener Neustadt verkauft habe,

25. daß Friedrich von Tirol der Stadt erlaubt habe, an allen Wochenmarkttagen auch neben dem Minoritenkloster einen Roßmarkt abzuhalten, zu welchem alles maut- und zollfrei herein- und hinausgehen soll; endlich

26. daß derselbe Herzog den Neustädtern das Grundbuch „bestätigt" und ein Grundsiegel verliehen habe. Vorsichtig fügt das Privilegium hinzu, daß auch alle anderen nicht genannten etwaigen „Gnaden, Freiheiten, Briefe, Privilegien, Handvesten, Rechte, gute und löbliche Gewohnheiten und Herkommen" mitbestätigt werden;[1]) und noch nach der feierlichen Bekräftigung wiederholt die Urkunde einige Punkte und fügt neu hinzu,

27. daß die Bürger der Stadt die Weine, die sie in Österreich jenseits der Piesting bauen und die sie dazu kaufen, auch an Ort und Stelle verkaufen oder an die Donau führen und dort an wen oder wohin immer veräußern dürfen. Sie werden ferner ermächtigt,

28. diesseits und jenseits des Semmerings und des Hartbergs, wo sie ihre Weinhüter haben, die Straßen zu sperren,[2]) ohne daß jedoch andere Untertanen des Fürsten irgend in ihren Rechten und in ihrem Erwerb beeinträchtigt werden. Hierauf wird noch das Privilegium der Mautfreiheit dahin erläutert, daß die Neustädter zu Wasser und zu Lande von jeder Forderung und Beschwerung, es sei „fürfart, durchfart, pruckzol, wechsl" oder was immer, frei sein sollen. Wer die Stadt irgendwie an diesen Rechten beirre, habe des Fürsten Ungnade zu erwarten und für jeden Verletzungsfall

[1]) In der Tat sind nicht alle Privilegien der Stadt aufgezählt; siehe unten.

[2]) Die Verwendung der 100 Pfund indirekter Einnahme von der Salzmaut ist gegenüber jener von Rudolf dem Stifter etwas geändert (siehe oben, Bd. I).

100 Mark „lotigs golds“ als Strafe zu zahlen, die halb in die fürstliche Kammer fallen, halb der Stadt zugute kommen soll.

Manche dieser Berechtigungen gehen noch bis auf Friedrich den Streitbaren zurück, wie wir wissen, manche auf die Přemyslidenzeit, wieder andere auf Rudolf von Habsburg, und sind ziemlich unverändert in den neuen Freiheitsbrief eingewandert, so daß einzelne Bestimmungen noch ein tief mittelalterliches Leben atmen. Eine Anzahl Punkte werden durch spätere Verleihungen teils überholt, teils geändert.

Fünf Jahre später erhielt Wiener Neustadt ein neues sehr wichtiges Recht. Es war wegen des Brandes vom St. Annentage 1433. Um die aus jener Feuersbrunst für die Stadt erwachsenen Schäden wieder gutzumachen, waren von dem Herzog und dem König Friedrich mannigfache Maßnahmen getroffen worden; namentlich hatte er auf Renten, auf Einnahmen als Kammergut verzichtet, wie das zu besprechende Privilegium in der Einleitung sagt. Aber alle diese nur einzelnen Besitzern zugute kommenden Maßregeln halfen der allgemeinen Notlage nicht ab. Und so entschloß sich Friedrich IV. zu einem weittragenden Schritte: am 6. Dezember 1448 verlieh er seiner Lieblingsstadt das Niederlagsrecht. Alle Handelsleute, welche Waren in Venedig, Mailand, Florenz, Verona („Pern“) oder anderwärts in den welschen Landen einkaufen und dieselben über den Semmering, den Hartberg oder auf anderen Straßen herausführen und dabei das Landgericht Wiener Neustadt berühren, sollen diese Waren in die Stadt hereinbringen und daselbst niederlegen, aufbinden, so daß die Bürger, aber auch die sonst hier Anwesenden, die „geste“, nach Belieben von denselben kaufen mögen; anderseits können die betreffenden Kaufleute auch hier wieder einkaufen und diese Kaufmannschaft nach Belieben von dannen führen, wohin sie wollen. Nur die Wiener können ihre aus Welschland gebrachten Kaufwaren durch unsere Stadt und nach Wien führen, ohne dieselben hier aufzubinden, wenn sie dies nicht von selbst tun wollen; doch müssen sie hier übernachten und die Waren nachwägen lassen, müssen die bestehenden Mauten und Zölle zahlen.

Auch was an Kaufmannsware in einem Bunde von Wien nach Venedig geht, soll gleichfalls hier über Nacht verbleiben. Was jedoch nicht ganz bis Venedig geht, darf, ob in Wien oder anderwärts gebunden, wenn es das Landgericht Wiener Neustadt berührt, diese Stadt nicht umfahren, sondern muß hieher gebracht, niedergelegt und zum Kauf aufgebunden werden. In gleicher Weise trifft die Pflicht des Niederlegens in Neustadt alle Waren, die über den Kaumberg, die Prein heraus, gegen Aspang, über den Kuhberg, von Kirchschlag über die Gründe von Forchtenstein, von Ödenburg, Mattersdorf, Eisenstadt oder sonst aus Ungarn, aus Polen, Böhmen, Mähren in die hiesige Gegend kommen und das Landgericht Wiener Neustadt berühren. Den Zuwiderhandelnden werden von hiefür bestellten Amtleuten die Waren weggenommen und verfallen mit einem Drittel dem Fürsten, mit einem Drittel der Stadt und mit einem Drittel den Amtleuten, die noch überdies den Ergriffenen nach Gebühr zu strafen berechtigt sind. Die von Westen kommenden Handelsleute, die „Schwaben, Bayern, Nürnberger, Rheinleute“, die mit dem gemeinsamen Namen „Oberländer“ bezeichnet werden, können jeder Art Waren bringen, müssen jedoch, wenn sie das Landgericht Wiener Neustadt berühren, gleichfalls in die Stadt kommen und der Niederlagspflicht genügen. Wer das Hereinführen der Warenladungen verhindern will, soll schwer gestraft werden. Schließlich findet das Privilegium für gut, nochmals die Bestätigung aller Freiheiten und Rechte der Stadt zu erwähnen.

Für die Niederlage der hergebrachten und aufgebundenen Waren war das „Tuckhaus“ [1]) bestimmt, das im Brüderviertel lag.

[1]) Offenbar in Zusammenhang mit ductus und ducere.

In der Kundmachung König Friedrichs vom 13. Mai 1449, betreffend die Einfuhr von Ungarweinen, findet das Vorrecht der Neustadt wegen freier Weinfuhr in verschiedenen Richtungen deutlichen Ausdruck. Während die Österreicher, die Weingärten auf dem ungarischen Gebiete besitzen, die dort gebauten Weine nur zwischen den Tagen Sankt Michael (29. September) und Sankt Martin (11. November) nach Österreich führen dürfen, wird es den Neustädtern auf Grund ihrer Bevorrechtungen gestattet, daß sie ihre Bauweine aus Ungarn ohne zeitliche Beschränkung überallhin führen und verkaufen dürfen, wie sie auch ihre diesseits der Leitha, auf deutschem Boden gewachsenen Weine überallhin nach und durch Österreich verfrachten und allerorts „vertun" dürfen — nur daß die Ungarweine nicht nach Wien gebracht werden sollen.

Was König Friedrich den Neustädtern an Begünstigungen gewährt hatte, das meinte man sich von ihm, als er die Kaiserkrone erlangt hatte, nochmals bekräftigt erhalten zu müssen. Eine Botschaft von Neustädtern, welche den Fürsten auf seiner Krönungsfahrt begleitet hatte, machte sich sofort daran, dem Kaiser diesen Wunsch vorzutragen und erreichte binnen kurzem ihr Ziel. Schon am 20. März 1452 wurden in Rom zwei kaiserliche Urkunden für Wiener Neustadt ausgestellt: die Neubestätigung aller Privilegien der Stadt, des Freiheitsbriefes vom 7. April 1443 und des Niederlagsrechtes, des Briefes vom 6. Dezember 1448, und beiden wurde besonders feierlich eine goldene Bulle angehängt.[1]) Kein volles Jahr später, am 27. September 1453, verlieh der Kaiser unserer Stadt von Graz aus noch zwei große Jahrmärkte zu dem bisherigen einen[2]) und zu den Roßmärkten, da die Gemeinde, wie die Urkunde betont, eben für die Wehrhaftmachung der Befestigung große Auslagen habe — 1452 war ja Wiener Neustadt belagert worden. Der erste Jahrmarkt soll acht Tage vor dem Faschingstage, der zweite am Peter-und-Paul-Tag abgehalten werden, so zwar, daß jeder dieser Märkte vier Wochen dauert, nämlich 14 Tage vor dem angegebenen Termine beginnt und 14 Tage nach demselben endet; die Märkte können mit Pferden und anderem Hausvieh, mit Fischen und mit jeder Art Waren ohne Einschränkung zu Kauf und Verkauf besucht werden. Eine weitere wichtige Begünstigung wurde Wiener Neustadt auf eine Vorstellung des Rates auf Grund des Beschlusses vom 23. November 1479, daß niemand hier Salz verkaufen dürfe als die Stadt, die von dem „Küflein nur einen Hälbling Gewinn nehmen wolle". Am 16. Dezember 1479 erließ der Kaiser in raschester Erledigung dieses Anbringens, da die Stadt in den vergangenen Kriegsläufen und durch andere Ereignisse viel Schaden gelitten und namentlich in dem Kriege gegen Ungarn viel Verdienste erworben habe, von Graz aus das Privileg der Errichtung einer Salzkammer hier, so daß niemand als die Stadtgemeinde Wiener Neustadt innerhalb des Landgerichtes Wiener Neustadt Salz verkaufen dürfe, somit auch jedermann innerhalb dieses Gebietes das Salz von der Stadt hier kaufen müsse;[3]) doch soll durch die Salzzufuhr nach Wiener Neustadt nicht etwa die sonstige Salzverführung von Gmunden beeinträchtigt werden.

Man hatte auch nicht versäumt, die Privilegien der Stadt von Matthias Corvinus bestätigen zu lassen (7. September 1487); und sobald Wiener Neustadt wieder in die Hand der Habsburger gekommen war, bekräftigte auch

[1]) VI, 4, und Scrin. VI, 3. Die goldenen Bullen fehlen; sie wurden in der Nacht des 5. Mai 1556 entwendet, indem der Turm der Pfarrkirche, in welchem der städtische Urkundenschatz aufbewahrt war, von räuberischer Hand erbrochen wurde (WNA., Scrin. XLIII, 4).

[2]) V, 9.

[3]) Dies erhellt aus dem Auftrage Friedrichs an den Pfleger von Starhemberg vom 8. Februar 1481, zu verhindern, daß Salz durch sein Landgericht nach Neunkirchen geführt werde (G. 1).

der römische König Maximilian die Vorrechte seiner Heimatstadt. Es war in der großen Charte vom Weihnachtstage 1490.[1]) Die beredte Urkunde ist interessant schon wegen ihrer Einleitung, in welcher ein Rückblick auf die letzten kriegerischen Ereignisse geworfen und die Treue der Neustadt betont wird.

Beim Vergleiche mit der letzten Privilegienbestätigung durch Kaiser Friedrich soll folgendes bemerkt werden: das Maximilianum nennt gleich anfangs das Niederlagsrecht.

Es erwähnt ausdrücklich die drei Jahrmärkte und den Wochen- und Roßmarkt und fügt nach der Bestätigung der Grundbuchsverleihung ein, daß die Stadtgemeinde anstatt des Landesfürsten Vogtherr der Mönch- und Frauenklöster in der Stadt sei. An dem Sinne des früheren Privilegiums wird weiter erklärt, daß alle Freiheiten von Wiener Neustadt auch für das Königreich Ungarn gelten und für alle Länder und Gebiete, die das Haus Österreich etwa in Hinkunft noch erobern werde. Neu ist auch die Aufnahme des Privilegiums von König Albrecht I., daß ein Bürger von Wiener Neustadt mit seinem Leib und Gut, sei es wegen einer Geldschuld, sei es wegen einer anderen Rechtsangelegenheit in keiner Stadt angehalten, belangt und vor Gericht gebracht werden kann, als bei dem Richter in Wiener Neustadt oder bei dem Landesfürsten. Bei dem Satze, betreffend das Verbot der Einfuhr von Ungarweinen — außer den Bauweinen — nach Österreich wird neben der Grenze der March auch jene der Leitha genannt. Ganz neu ist die Bestimmung: wo Bier gebraut oder ausgeschenkt und verkauft wird, dürfen die Bürger unserer Stadt dies verwehren und das Bier zuhanden des Landesfürsten wegnehmen; ausgenommen ist das Bier, das der Herr mit seinem Gesinde im Hause trinkt. Der Salzkammer wird mit einem einzigen Worte beim Schlusse gedacht. In diesen wird noch eine weittragende Bestimmung aufgenommen: falls irgend jemand, auch der Verleiher selbst, in den in Betracht kommenden Ländern jemandem ein Privilegium verliehen hätte, das mit dem eben gegebenen Gnadenbrief in Widerspruch wäre, oder falls er selbst oder einer seiner Nachkommen ein solches Privilegium geben würde, so soll eine solche Verleihung die Neustädter bezüglich ihrer Rechte und Freiheiten in keiner Weise beeinträchtigen! Das war wohl etwas schwierig und kaum zur Geltung zu bringen!

Es muß indes hier gleich darauf hingewiesen werden, daß die Tatsachen mit dem Wortlaute der Privilegien keinesfalls übereinstimmten, und daß es auch in unserer Periode fortwährender Beschwerden der Stadt, fortwährender Warnungen und Strafandrohungen von seiten des Herrschers bedurfte, um die gegebenen Bevorrechtungen nur halbwegs aufrechtzuhalten, wofür später Beispiele anzuführen sich nochmals mehrfach Gelegenheit bieten wird.

Klar ist, daß der Bestand der Residenz des deutschen Kaisers in Wiener Neustadt die Stadt auch in innigere Verbindung mit der Umgebung brachte. Hiezu trugen manche naheliegende Umstände, sogar die Neugier etwas bei. Als eine nicht zufällige Erscheinung ergibt sich hieraus, daß von den Vermächtnissen der Bürger nicht wenige in die nähere und fernere Umgebung hinausgehen.[2])

Die Stadtverwaltung.

Zur Verwaltung der Stadt übergehend wollen wir zunächst die Stadtregenten, die Bürgermeister vorführen:

Aus der vorigen Periode[3]) reicht noch Niklas Ottentaler herüber, der zunächst bis zum Sankt Georgs-Tage 1444 im Amte bleibt; ihm folgt Georg

[1]) VII, 4.
[2]) Siehe unten.
[3]) Siehe oben Bd. I.

Seefelder 1444,[1]) dann Jakob Salzer, 1445 und 1446[2]) und bis zum März 1447, worauf Niklas Ottentaler, 1447 bis 1452, wiederkehrt. Er dürfte dann wegen körperlicher Gebrechen sich nicht mehr um dieses Amt beworben haben. Doch ist er 1454 noch unter den Räten der Stadt. Er starb wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1455.[3]) Das Bürgermeisteramt hatte er über zwölf Jahre bekleidet, auch andere Stadtämter innegehabt. So war er 1444 bis 1446 Schlüsselherr. Er hatte wohl dem Handelsstand angehört. Sein Fakturenzeichen sieht einem Steinmetzzeichen ähnlich. Wir hören ihn auch in Bausachen öfter nennen, so schon im Jahre 1427,[4]) ohne daß er als ein Mann des Baufaches hervortreten würde. Dessenungeachtet kann er mit der Leitung einer Bauführung betraut gewesen sein.[5]) Sein Wappen wird durch sein Geschäftszeichen auf einem Schilde gebildet,[6]) wie es auch auf seinem Grabstein erscheint. Ottentaler war jedenfalls eine von einem starken Egoismus beseelte Natur, die bei allem kräftig zugriff. Der König und Kaiser übertrug ihm mancherlei Missionen. So beauftragt er ihn am 6. Oktober 1445 den Mautner am Rotenturm bei Wien beim Lesen seiner Weinberge, die in der Umgebung von Neustadt zu suchen sind, gegen allfällige Feindseligkeiten und Angriffe eines Wiener Bürgers zu schützen; am 6., am 20. und am 27. Oktober desselben Jahres betraut er ihn mit der Eintreibung verschiedener Beträge. Laut Zuschrift des Königs vom 15. März 1446 nimmt Ottentaler die „nutz und rent" der Liebfrauenkirche hier ein, und am 3. Jänner und am 24. Februar 1454 erhält er vom Kaiser Aufträge, von einer Anzahl Häuser, Äcker, Krautgärten, Wiesen, Wälder, Öden, die ihm heimgefallen waren, deren sich jedoch andere unbefugt unterwunden hatten, die Zinsen einzuheben und von denselben Besitz zugunsten des Kaisers zu ergreifen — eine gewiß heikle und anstrengende Aufgabe. Und so war es auch eine Vertrauensstellung von seiten Friedrichs für Niklas Ottentaler, wenn wir diesen als Vorsteher, und zwar im Jahre 1449 — er war damals auch Bürgermeister —, als „Lohnherrn" und gegenüber als „verbringer" des Baues des Querschiffes der Hauptpfarrkirche finden. Hiebei haben wir natürlich wieder nicht an eine handwerksmäßige Beschäftigung zu denken.[7])

Fig. 4.

Niklas Ottentaler hatte einen bedeutenden Realbesitz: er nannte sein eigen ein Haus in der Rosengasse, das ihm halb König Friedrich, halb der Rat der Stadt als Brandstätte gegeben hatte,[8]) ein Haus auf dem Hauptplatz am Fragenmarkt,[9]) einen Meierhof in der Grünangergasse, ferner eine Mühle zu Breitenau und eine beträchtliche Anzahl Weingärten: von denselben

[1]) Sein Wappen ist ein Geschäftszeichen.

[2]) Sein Wappen hat zwei Felder: rechts einen nach rechts steigenden Wolf, links den Bindenschild auf gemustertem Grunde zeigend.

[3]) Sein Testament ist vom 13. Dezember 1454, die Bestätigung desselben vom 6. März 1455.

[4]) Er war damals weder Bürgermeister noch Rat; sein Name auf dem Steine kann ihn somit nur als technischen Leiter des Werkes kenntlich machen.

[5]) Dafür bietet sein Testament einige Anhaltspunkte (siehe Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, XIV, S. CCXIX, Reg. 11266).

[6]) Manche Meister der Steinmetzkunst erklären diese Figur unbedingt für ein Steinmetzzeichen. Abbildung nach dem Grabsteine Ottentalers.

[7]) Siehe unten.

[8]) Siehe Gewehr vom 13. November 1442.

[9]) Haus Hauptplatz 14 bis 15.

liegen auf dem (jetzigen) österreichischen Gebiet ein Weingarten bei Brunn am Steinfeld, einer bei Lindabrunn; auf dem ungarischen Gebiete sind zwei am Leithaberg, einer in der Wart, sechs zu Rust, einer bei Medwisch, vier bei Ödenburg. Überdies hatte seine erste Frau Anna, die Witwe des früheren Bürgermeisters Jakob Lueger, laut ihres Testamentes vom 13. Mai 1446 einen Weingarten bei dem See in Ungarn und einen anderen am Solenauer Berge besessen, die an ihn kamen. Daß er auch einen ziemlichen Schatz von Gerätschaften aus Silber besaß (Köpfe, Becher, Löffel usf.) entspricht dem Charakter der Zeit. Zur Erwerbung dieser in der Tat großen Reichtümer bediente er sich wohl nicht immer der lautersten Mittel, und manche Summe, die ihm als Amtsperson in die Hand floß, hat er eine Zeitlang zurückgehalten; vielleicht daß der Zweck, für den sie bestimmt war, erst später aktuell werden sollte, daß jedoch der Tod die Durchführung des Werkes oder die Abführung an die Stadtkasse unmöglich machte. Eine Zusammenstellung, welche der Rat nach dem Tod Ottentalers veranlaßte, schrieb weit über 2000 Pfund Pfennig und über 100 Goldgulden als Schuld des Verstorbenen an die Stadt auf;[1]) doch dürfte der für jene Zeit außerordentlich hohe Betrag übertrieben sein und hätte sich wohl wesentlich herabgemindert, wenn Niklas Ottentaler sich hätte verteidigen und über seine Geldgebarung Auskunft geben können.

Dem Niklas Ottentaler folgte auf dem kurulischen Stuhle von Wiener Neustadt 1453 bis 1455 und 1457 Hans Mitterbacher, gleichfalls ein sehr energischer Mann, reich, der nicht weniger als acht Häuser besaß und der Gemeinde wiederholt aus Geldverlegenheiten half. Zu seinem Haus in der Wiener Straße[2]) erwarb Hans Mitterbacher ein Haus in der äußeren Wiener Straße (18. September 1444), ein anderes in der Teufelsstraße hinter dem Spital (2. März 1445), zwei Häuser im Deutschherrnviertel (5. Oktober 1451 und 2. April 1471), zwei Häuser vor dem Fleischhackertore (1. August und 26. August 1466) und eines bei Sankt Niklas (siehe den Auftrag des Rates vom 12. April 1451). Am 31. August 1478 kaufte er von den Erben Heinrichs von Puchhaim die Dörfer Dunkelstein und Saubersdorf mit allem Zugehör.[3]) Sein Wappen ist auf einem viergeteilten Schilde rechts oben und links unten der Königsadler, die beiden anderen Felder sind leer (ornamentiert).[4])

Wir begegnen sodann als Bürgermeister von Wiener Neustadt dem Georg Seefelder 1456,[5]) Heinrich Kornmeß 1458, 1459[6]) dem Hans Pirger, 1460

[1]) RB. I, 227 f, in Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (XIV, S. CCXXIII, Reg. 11309). Es wird dabei erwähnt 400 ℔ ß eingehobener Steuer, weitere Beträge an Zinsen für die Fleischbänke, die Brottische, für städtische Gebäude, an Weinaufschlag, an Judensteuer und sonstigen Einnahmen für die Stadt; doch wird nicht angedeutet, wieviel er für den „gank auf der statmauer vom Deutschen haus untz zu der purg und für den gank vom Deutschen haus hintz gen sant Peter", die er im Auftrage des Kaisers zu bauen hatte, auch tatsächlich ausgegeben. Nur daß man der Witwe des Verstorbenen und ihrem Bruder 228 ℔ ß schulde, wird hervorgehoben. Es werden ferner Bareinnahmen aus den Verlassenschaften einzelner Privater, die Übernahme von Realgütern, von Silbergeschirr aus solchen und ähnlichen Anlässen eingezeichnet, deren Summe und deren Wert wohl nicht immer festzustellen war und vielleicht zu hoch angenommen wurde. Recht unsympatisch berührt es, daß er auch eine von Jakob Lueger gestiftete Messe abkommen ließ, beziehungsweise die derselben gewidmeten Güter ihrem Zwecke zuzuführen verabsäumte, und daß er ebenso eine von dem Pfarrer des Spitals den armen Schülern zugedachte Pfründe, gedeckt durch ein Kapital von 64 Goldgulden, nicht aktivierte.

[2]) Wiener Straße 31, jetzt Gasthof zum Strauß.

[3]) Mit allen leuten, deren „rechten nutzen, můsen und zugehörungen, weinzechent, bergrechten, gantze und halbe pan weinkeller, weingårten, wisen, åkker, wåldern, grund und poden, freiheiten und herlichkeiten zu dorf und zu feld" (XLI, 14).

[4]) Die Siegelbilder siehe auf den Tafeln.

[5]) Sein Wappen ist wieder ein Geschäftszeichen.

[6]) Er hat ein redendes Wappen, einen Mann (Brustbild), der in der Rechten erhoben, in der Linken gesenkt Kornähren trägt.

einem von Knüttelfeld zugewanderten tüchtigen Manne, der zuvor schon kaiserlicher Ungelter gewesen war.[1]) Im Rate finden wir ihn vom Jahre 1457 an, und er bekleidete auch abwechselnd verschiedene Gemeindeämter. Am häufigsten war er Schlüsselherr und blieb dies bis zum Jahre 1487. Im Bürgermeisteramte folgte ihm Leonhard Jüdel, 1461 bis 1463, der eine bedeutende Stiftung hinterlassen hat.[2])

Wolfgang Pilichdorfer 1464, jedoch jahrzehntelang als Rat oder als Genannter in der Stadtverwaltung tätig. 1465 folgt nochmals Hans Pirger, hierauf Simon Waldner 1466[3]) — rasch wechselnde Würdenträger. Wahrscheinlich gab es gespannte Verhältnisse, welche eine Neuordnung der Stadtverwaltung, die sodann im Jahre 1467 vor sich ging, als wünschenswert erscheinen ließen.

In diesem Jahre kommt mit Hans Roll (1467 bis zum 12. Juni 1472) wieder ein kräftigerer Zug in die Gemeindeverwaltung. Wir finden Hans Roll in der Stadtvertretung von 1461 an: er war 1461 und 1462 unter den Ratsherrn, 1463 und 1464 als „Raitherr", 1465 wird er als erster der Genannten erwähnt; 1466 ist er wieder im Rate. In der Zeit seines Bürgermeisteramtes ist er zugleich einer der Schlüsselherrn. Nach dem Abschiede von der bürgerlichen Stadtvorstandschaft erscheint er noch ein paar Jahre bis 1475, als einer der „Raitherrn" aus der Zahl der Genannten. Sein Wappen zeigt uns in dem zweigeteilten Schild unten einen Halbmond, oben zwei Sterne, ein Zeichen eines besonderen Verhältnisses zum Hofe. Seine Bürgermeisterjahre fallen in die Zeit der letzten Baumkircherfehde und großer Söldnerunruhen. Hans Roll gehörte zu den reichsten Bürgern der Stadt; er besaß sechs Häuser, darunter zwei auf dem Hauptplatz,[4]) eines im Dreifaltigkeitsviertel,[5]) zwei in der äußeren Wiener Straße[6]) und eines am Grünmarkt vor dem Fleischhackertore.[7]) Wichtig ist er für uns noch dadurch, daß er sich Aufzeichnungen, die Stadt betreffend, machen, namentlich Urkunden, wie Privilegien, Stiftungsbriefe u. dgl. abschreiben ließ, daß er Erlässe über das Brotgewicht, Bestimmungen betreffs der hiesigen Münzstätte und anderes anmerkte.[8]) Hans Roll wird 1481 noch als lebend erwähnt.[9]) Sein Wappen ist wieder ein Geschäftszeichen.

Auf Hans Roll folgte kurze Zeit, 1472 bis 1473, Georg Schöngruntter, der seit 1467 im Rat ist, als Bürgermeister unserer Stadt. Er starb bereits am 1. Februar 1473, worauf Niklas Haberpeck,[10]) der schon seit 1462 dem Rat angehörte, das Bürgermeisteramt hier übernahm und bis anfangs 1474 führte. Am 8. März 1474 wird Wolfgang Pilichdorfer als Verweser des hiesigen Bürgermeisteramtes genannt. Haberpeck dürfte erkrankt sein; am 16. Jänner 1475 kehrt er ins Amt zurück. Doch folgte noch in demselben Jahre Kaspar Seefelder, 1475 bis 1478, starb im letzten Jahr am 25. Mai.[10]) Wolfgang Schandel hatte den kurulischen Stuhl 1479 bis 1482[11]) inne; sein Wappen ist ein nach rechts springender Hirsch. Jakob Kelbel war Bürgermeister

[1]) Siehe unten.
[2]) Siehe unten. Er scheint ein Konvertit gewesen zu sein; sein Wappen ist ein nach links schreitender Mann mit einer Fackel.
[3]) Sein Wappen ist ein Turm mit drei Zinnen.
[4]) Gewehr vom 13. Mai 1456 und vom 26. Oktober 1481.
[5]) Gewehr vom 14. Oktober 1456.
[6]) Gewehr vom 2. April 1471 und vom 27. März 1478.
[7]) Gewehr vom 13. April 1470.
[8]) Einzelne Verkaufsbriefe sowie die Anordnungen über das Brotgewicht vom Jahre 1445 sind sonst nirgends anders erhalten. Der Kodex befindet sich in der ehemaligen k. k. Hofbibliothek in Wien (3083).
[9]) Ji. 41.
[10]) Ji. 40/3.
[11]) Am 20. Jänner 1486 heißt er „weiland".

1482 [1]) bis 1489, dessen wir bereits gedacht haben,[2]) der in der kritischen Zeit der Belagerung und Eroberung der Stadt durch Matthias Corvinus die Geschicke von Neustadt lenkte. Sein redendes Wappen ist ein nach rechts steigendes Kalb, das wir auf dem Grabstein seiner Frau Margarete sehen, die bereits im Jahre 1474 das Zeitliche gesegnet hatte.[3]) Name und Wappen Kelbels lassen vermuten, daß er aus einer Fleischhauerfamilie stammte. Überdies kommt sein Name in einem Verzeichnisse der Männer vor, deren die Fleischhauerzeche und die Sankt Wolfgangs-Bruderschaft nach dem Tode gedenkt. Ein Kaufmann war Kelbel nicht.[2])

Dem Jakob Kelbel folgte Wolfgang Fürstenberger, 1490 bis 1492, der zuvor, 1485 bis 1487, schon als Stadtrichter gewaltet hatte. Er war eine bedeutende, aber schmiegsame Persönlichkeit. Von König Maximilian erhielt er im Jahre 1490, wie schon erwähnt, ein großes Haus in der Wiener Straße als Belohnung für seine Dienste. Nach seinem Tode war am Schlusse des Jahres 1492 Michael Plank zunächst Verweser des Bürgermeisteramtes und 1493 wirklicher Bürgermeister. Er erscheint im Jahre 1478 als Genannter und gelangte schon im nächsten Jahre in den inneren Rat, dem er fast ununterbrochen angehörte; zugleich war er wiederholt und lange Schlüsselherr. Sein Bürgermeisteramt endete 1494 wahrscheinlich mit seinem Tode.

Dr. Stephan Geinberger, Lehrer der Arznei, hatte nach ihm den Bürgermeisterstuhl ein Jahr inne, 1494; ihm folgte Kaspar Holzer, 1495 und 1496. Doch wird für einen Teil dieses Jahres schon Dr. Georg Taler als Verweser des Amtes bezeichnet, der 1497 das Richteramt übernahm, in welchem ihm 1498 Kaspar Holzer folgte. Weiterhin sind Bürgermeister von Wiener Neustadt Jakob Galheimer 1497, der im Jahre vorher Stadtrichter gewesen war, Hippolyt Steiner 1498, seit 1490 im Rat und mit verschiedenen Gemeindeämtern bedacht, Dr. Stephan Geinberger 1499, Dr. Georg Taler 1500. Diese Unstete bei der Besetzung der höchsten Verwaltungsstelle und des Richteramtes der Stadt dauert noch geraume Zeit in das nächste Jahrhundert hinein und zeugt einerseits für die Ungunst der Verhältnisse, anderseits für den Mangel an überragenden Männern.

Anreihend wenden wir uns den Stadtschreibern unserer Periode zu. Sie gehören zu den wichtigsten Faktoren in der Leitung der städtischen Angelegenheiten.

Da finden wir 1440 [4]) und 1441 [5]) Martin Jägerhofer; 1444 wird dann Ulrich Guntzeg [6]) erwähnt und bis 1447 [7]) oft genannt. Lienhard Erngroß von Kasten treffen wir von 1451 [8]) bis 1454, in welchem Jahre er starb.[9]) Ihm folgte Hans Marnstorffer, der im Jahre 1456 öfter genannt wird.[10])

Wir hören dann erst wieder am 17. August 1459 den Namen eines Stadtschreibers, des Jobst von der Wiesen, der indes nur kurze Zeit diese Stelle

[1]) Zu Weihnachten 1482 ist er schon im Amte.
[2]) Siehe oben.
[3]) Am St. Albanstage (21. Juni), Grabstein in der Liebfrauenkirche.
[4]) Genannt am 12. Juni.
[5]) Genannt am 15. Februar.
[6]) Genannt am 1. November.
[7]) Das letztemal am 10. April 1447. Am 29. März 1451 wird er genannt, jedoch nicht mehr als Stadtschreiber. Am 2. Juli 1453 erscheint er als Bürger der Stadt und hat ein Haus in der Baumgartgasse. Er dürfte Ende 1454 gestorben sein. Sein Testament ist vom 2. November 1454, bestätigt am 17. Jänner 1455.
[8]) Genannt am 10. Jänner.
[9]) Am 26. April 1454 heißt er „weiland".
[10]) Genannt am 10. April, 11. Mai, 15. Oktober. Sein Siegel ist ein stehender Ast mit dürren Zweigen.

bekleidete; schon am 18. März 1461 wird ein Bürger, Georg Kastner, als Stadtschreiber [1]) genannt und bleibt es wahrscheinlich bis 1472.[2]) Er war bereits im Jahre 1444 im Rate, 1445 als Genannter einer der Grundherrn, 1446 abermals im Rat und einer der Steuerherrn gewesen. Sein Bürgerhaus lag im Deutschherrnviertel in der inneren Wiener Straße.[3]) Am 28. Jänner 1473 legt Wolfgang Spitzweck den Eid als Stadtschreiber ab. Mit ihm tritt eine bedeutende Persönlichkeit in den städtischen Dienst, die wir bereits als notarius Kaiser Friedrichs kennen gelernt haben.[4]) Und schon in dieser Zeit war er in der Gemeinde zu wichtigen Leistungen herangezogen worden. Er wurde im Jahre 1464 damit betraut, die städtischen Grund- und Satzbücher zu erneuern,[5]) und erhielt für diese zu vollendende Arbeit am 16. August 1464 die Befreiung von allen Lasten gegenüber der Gemeinde auf acht Jahre.[6])

Er hatte dieses wichtige Amt bis wenigstens zum Jahre 1495 inne,[7]) von 1490 an war er zugleich Kirchmeister in Zemendorf. Er kam allmählich zu einem nicht unbedeutenden Vermögen, während er am Anfange seines Eintrittes in den städtischen Dienst etwas bedrängt gewesen zu sein scheint. Er hatte im Jahre 1458 ein Haus im Brüderviertel gekauft,[8]) mußte es aber im Februar 1470 wieder verkaufen und konnte es erst am 30. Juni 1478 zurückerwerben. Hiezu kaufte er sodann am 11. Juni 1490 ein Haus in der „Veialgasse“ und am 19. April 1499 ein Haus im Dreifaltigkeitsviertel. Hiezu konnten ihn außer seinem Gehalte von 20 Pfund Pfennig seine anderweitigen Begünstigungen befähigen. Wolfgang Spitzweck erhielt weiter das Versprechen, daß er nur im Fall eines Verschuldens und nur durch den vollzähligen Rat von seinem Amt entfernt werden könne; ferner wurde ihm zugestanden, daß er sich einen Schreiber nehmen dürfe.

Dem Stadtschreiber oblag es auch, die Urkunden für die Bürger: die Mautbriefe, Kaufs- und Verkaufsbriefe, Schuldscheine u. dergl. zu schreiben, woraus ihm offenbar ganz wesentliche Einnahmen zuflossen.

Daß auch damals schon die Winkelschreiberei blühte, wird durch einen Ratsbeschluß vom 5. September 1473 bezeugt.[9]) In feierlicher Weise, durch Bürgermeister, Richter, Rat, Genannte und Gemeinde wird festgesetzt, daß jeder Bürger seine „Briefe“, Urkunden vom Stadtschreiber ausfertigen lassen müsse. Anderen Schreibern — vielleicht waren die niederen Amtsschreiber der Gemeinde selbst dabei, welche des Stadtschreibers Einnahmen verkürzten — solle dies verboten werden; etwa von ihnen angefertigte „Briefe“ dürfen nicht gesiegelt werden, so daß sie keine Rechtskraft erlangen.

Auf weitere Angestellte der Stadt werden wir später noch kommen.

[1]) Siehe Quittung vom 26. Jänner 1470.

[2]) Er wird allerdings das letztemal am 20. September 1471 als Stadtschreiber genannt. Er dürfte 1475 gestorben sein; am 16. Juli 1475 heißt er „weiland“. Auf seinem Siegel erblicken wir zwei gekreuzte Blumenstengel.

[3]) Jetzige Deutschgasse.

[4]) Siehe oben Seite 1061.

[5]) Das Wesentlichste dieser Erneuerung bestand in der Anlegung des alphabetischen Index (nach Vornamen). Hatte man bisher etwa von Jahrzehnt zu Jahrzehnt nach alphabetischer Ordnung eingetragen, so daß viele Akte jahrelang liegen mußten, so konnte jetzt die Eintragung sofort vorgenommen werden. Die Gewehranschreibung in dieser Form begann 1466, doch mußten auch Nachträge von 1450 an aufgenommen und ein Raum für allfällige weitere Rückstände gelassen werden (Fol. LXVII b bis CXXXV b).

[6]) RB. 331 b.

[7]) Als solcher ist er noch in einem Testament vom 15. Jänner 1495 erwähnt; genannt wird er auch weiterhin, jedoch nicht mehr mit dem Titel Stadtschreiber. Mit dem Jahre 1495 bricht auch die Aufzeichnung der jährlichen Stadtfunktionäre im Stadtbuch ab.

[8]) Anschreibung am 24. November 1458.

[9]) Ji. 40/3, P. 52.

Besitz und Besitzwechsel.

Zu den ersten Jahren unserer Periode zurückkehrend können wir viel Erfreuliches über die Besitzverhältnisse feststellen.

Es vermehrte sich der Stadtbesitz in dieser Zeit durch den Ankauf eines Krames bei St. Niklas am 31. August 1442; und weiter durch eine Mühle vor dem äußeren Wienertor gegenüber der Zemendorfer Kirche an der Fischa, [1]) welche der Rat dem Paul Mültaler und nach dessen Rücktritt (1493) dem Matthäus Kleuber, einem Müller von Kirchschlag, der auch eine Mühle in der nächsten Nachbarschaft besaß, [2]) zu Leibgeding überließ.

Im Jahre 1452 erscheint die Stadt als Besitzerin eines Hauses im Brüderviertel an der Ringmauer, der „Stadt Stadthaus". [3])

Am 28. März 1452 verkaufte die Stadt nach Geschäft des Königs Friedrich ein Haus in der Baumgartgasse samt einem Baumgärtchen dabei. [4])

Es kann hier eingefügt werden, daß zur genaueren Ersichtlichmachung des städtischen wie des Privatbesitzers neben dem Gewehrbuch ein Verkaufsbuch (liber venditionum) angelegt worden war, das leider nicht erhalten ist, [5]) und daß eine eigene Kommission den Hausverkauf überwachte [6]) und die Bewilligung dazu beim Rate beantragt. [7])

Der Grundbesitz der Gemeinde an Äckern, Wiesen, Hutweiden, auch an Weingärten stammte größtenteils aus früherer Zeit. Vom Föhrenwalde heißt es einmal am 29. November 1480, daß derselbe des Kaisers, in der Verwaltung der Stadt sei, [8]) so daß der Herrscher zum Beispiel nach einem Waldbrande 1480 eine Besichtigung des Schadens durch den Rat anbefiehlt. [9])

Um so ausgiebiger jedoch ist die Erwerbung von liegenden Gütern außerhalb des Stadtgebietes durch die Neustädter Bürger, wie sich aus zahlreichen Beispielen ergibt.

Im Jahre 1441 kauft Elisabeth, die Witwe des Peter Veirtager, einen Weingarten an dem „Goldberg" bei Rust [10]) von einem Bürger von Ödenburg, und Eberhard Meichsner erscheint als Eigentümer eines Hauses in Neunkirchen. [11]) Am 3. Februar 1442 äußert Niklas von Soos in seinem Testamente, daß er einen Hof, eine Stampfe und eine Wiese in Neunkirchen, eine Wiese zu Solenau, einen Weingarten zu Wöllersdorf, einen in Hölles, einen bei Steinabrückl, ferner fünf Weingärten zu Ödenburg und neun Weingärten zu Soos besitze, [12]) wie überhaupt die Erwerbung von Weingärten diesseits und jenseits der Leitha für die Neustädter Bürger in erster Reihe steht; 1444 kauft Wolfgang Senftenberger ein Haus von dem Kloster zu

[1]) Wahrscheinlich unterhalb der Salzermühle.
[2]) Eben die Salzermühle (WNA, RB. II, 148 b).
[3]) Gwb. in einer Nachbargewehr.
[4]) An Ulrich Gunzek (WNA, Scrin. XCIII. Nr. 39, 3 b).
[5]) Dasselbe wird genannt in einem Foliohefte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (Scrin. XCIII, 38), wo verschiedene Besitzurkunden von Kirchenbenefizien, Bruderschaften usf. eingetragen sind. Bei dem Verkaufsbriefe vom 28. März 1452 steht am Rande: „in libro venditionum sub. lit. N." Ebendaselbst wird noch ein „kleines Grundbuch" erwähnt, das gleichfalls nicht erhalten ist.
[6]) Am 3. März 1461 bestimmt zum Beispiel der Rat fünf Männer hiefür.
[7]) Am 7. Jänner 1476 wird dem Lorenz Rauchhosz zu Hartberg vom Rate gestattet, sein Haus hier an Konrad Zegrer zu verkaufen, der ein Schuldner von ihm ist.
[8]) „Aus unsern walden und gehultzen ewrer verwesung" (HKA.)
[9]) Diese Besichtigung wird in der Ratssitzung vom 6. Juli 1480 als geschehen erwähnt. Der Schaden sei nicht so groß (Ji. 41, Seite 72).
[10]) 27. Mai.
[11]) Am 5. Juli verschreibt er seiner Frau Margaret die Heimsteuer auf diesem Hause.
[12]) Niklas war von Soos hieher gekommen, hatte aber keinesfalls alle diese Weinberge schon mitgebracht.

„Unserer Lieben Frauen Brüder an dem Hof“,[1]) und Hans Brunner eine Wiese „unter dem Liechtenberg“ von dem Grafen von Forchtenstein.[2]) Im Jahre 1445 erwerben Stephan Grashofer einen Weingarten zu Groß-Höflein,[3]) Georg Kircher einen Weingarten zu St. Georgen und eine Wiese am Leithaberge,[4]) und Kaspar Ecker, der Stadtrichter, spricht in seinem Testamente vom 12. September 1445 von der Erwerbung eines Hofes in Lichtenwörth, von seinen Besitzungen in Österreich, in Ungarn und in Bayern. 1446 werden an Weingärten für Wiener Neustädter dokumentiert: für Michel Haunolt je einer zu Steinabrückl, zu Enzesfeld, dann zu Mattersdorf, zu Ödenburg, zu St. Georgen, zu Rust und mehrere in der Wart,[5]) für Christoph Zephl zwei Weingärten zu Sigles,[6]) für Hänsel Swarz und Margaret Melker je ein Weingarten zu Gumpoldskirchen;[7]) für Anna Sailer je ein Weingarten in der Wart, zu Rust und zu Ödenburg,[8]) und für Michel Kircher je ein Weingarten zu Walpersdorf, zu Mattersdorf und zu Ödenburg.[8]) Am Ende der vierziger Jahre stockt mit den zunehmenden Unruhen der Erwerb neuer auswärtiger Realgüter und setzt erst nach der Rückkehr Friedrichs von Rom und nach der Klärung des Verhältnisses wegen des Ladislaus Postumus wieder ein, wenn auch nicht mit der früheren Lebhaftigkeit: es war offenbar auch da eine Sättigung eingetreten; und wir treffen in den nächsten Jahren durchschnittlich kaum zwei Notizen im Jahre über Besitz und Besitzerwerb von Neustädtern in der Fremde, wobei der Zuwachs durch Heirat, durch Erbschaft bereits inbegriffen ist.

Unter diesen Besitzern erwähnen wir Hans Zach, der je einen Weingarten zu Lindabrunn, zu Leobersdorf, am Fischauer Berge und in der Wart sowie einen Wald am Leithaberg sein eigen nennt (1452);[9]) Niklas Ottentaler, dem am 22. Februar 1454 eine Mühle zu Breitenau (von Georg Koler) abgetreten wird; Wolfgang Senftenberger, dem zwei Weingärten bei Wöllersdorf, einer oberhalb St. Radegund (hinter Katzelsdorf), drei in Ungarn, ferner ein Haus in Wöllersdorf gehörten (1456);[10]) Georg Piestinger, welcher drei Weingärten in Piesting, einen in Ober-Piesting, einen am Fuße des Mandling, einen in Solenau, weiter einen in Eisenstadt und einen in Ödenburg hatte (1460).[11]) Christian Häckel erscheint in seinem Testamente vom 19. November 1472 als Eigentümer von einem Walde am Kühberg,[12]) von je einem Weingarten am Prossaberg, zu Wöllersdorf, zu Ockau in Ungarn, endlich von einer Wiese in der Wart. Christoph Bader im Judenbad besitzt auch eine Badstube zu Neunkirchen, zwei Weingärten zu Rorbach auf dem Steinfelde, einen Weingarten zu St. Recklas[13]) und einen Garten in Natschbach[14]) (1473).[15]) Wolfgang Lustock hat Weingärten: einen zu Lindabrunn, einen zu Pfaffstetten, einen zu Walpersdorf, einen am Luttenberg, vier zu Höflein (in Ungarn) einen bei Eisenstadt, einen in Rust (1476).[16]) Hans Reicher hatte eine Wiese von sieben Tagewerk bei St. Radegund

1) 9. September.
2) 7. Dezember.
3) 8. März.
4) 2. September.
5) 10. Mai.
6) 29. April.
7) 5. Mai.
8) 14. August.
9) 17. Mai 1452.
10) 18. März 1456.
11) 29. November 1460.
12) Auf dem Wege nach Hochwolkersdorf.
13) Raglitz bei Neunkirchen.
14) „Netzbach“.
15) 8. Juli 1473.
16) Testament vom 13. Februar 1476.

an der Piesting, dienstbar nach Enzesfeld, erworben, wie er in seinem Testamente sagt.[1]) Hier sei auch angefügt, daß Lienhard Jüdel am 7. März 1453 mit Gütern belehnt wird, die zur Herrschaft Bleiburg gehörten. — All die konkreten Fälle ergeben wieder, daß den Löwenanteil aller Erwerbungen der Neustädter auswärts die Weingärten ausmachen. Mit dem Jahre 1476 reißt von diesem Faden wieder ein Stück ab. Von da an fällt kaum mehr auf zwei Jahre eine Bemerkung über Neustädter Besitz und Besitzerwerb an anderen Orten. Darunter ist freilich der Kauf der Dörfer Saubersdorf und Dunkelstein durch Hans Mitterbacher den jüngeren von Heinrich von Puchhaim am 31. August 1478, der Besitz der Regina Gseller;[2]) dabei ist das Gut des Lorenz Fischer, nämlich je ein Weingarten in den Setzen, zu Wöllersdorf, an der Wand, zu Matzendorf, zu Breitenbrunn, zu Purbach sowie eine Wiese in der Wart;[3]) dabei ist das testamentarisch bezeugte Vermögen des Andreas Haller: Äcker und Wiesen in Antenau und in Solenau, Grundbesitz in Augsbach und Weingärten in Raglitz, Winzendorf, Wöllersdorf und in Ödenburg[4]) — endlich der große Besitz des Willibald Wildhofer mit einem Hofe in St. Georgen in Ungarn, einem Hause in Eisenstadt, je einem Weingarten zu Kreuz und zu Rust und mit Holden zu Mattersdorf.[5]) Er scheint auch in Wien Besitz gehabt zu haben und dort (wahrscheinlich 1496) gestorben zu sein, da sein und seiner Frau Regina Testament bei dem Rate dortselbst hinterlegt wurde.[6])

Einer der reichsten Männer der Stadt war Jakob Galhaimer, den wir von 1495 an auch im Rate finden; als sein Eigen erscheinen die Dörfer Saubersdorf und Dunkelstein, die nach Hans Mitterbacher an ihn kamen — seine Frau Anna dürfte die Tochter des früheren Besitzers sein —; er empfing ferner Zinse aus Puchberg, Willendorf, Rothengrub, Unter- und Ober-Höflein, aus Zweiersdorf, Netting, Meiersdorf, Stollhof, Muthmannsdorf, aus Würflach, Gerasdorf, Urschendorf; er besaß „Bergrechte" bei Raglitz, in Gerasdorf, Urschendorf, Neusiedel (auf dem Steinfelde), Saubersdorf, Winzendorf, Netting, Meiersdorf, Muthmannsdorf und bei Weikersdorf, hatte acht Weingärten bei Saubersdorf, sämtlich als freies Eigen wie ehedem der Graf von Puchhaim.[7])

Ein sehr reicher und angesehener Bürger der Stadt war auch Ambrosius Prelager, der erst gegen das Ende unserer Periode mehr hervortritt. Er stammte aus Klingenfeld in Krain und war mit seinem Bruder Martin hieher gekommen. Vom Jahre 1493 an erscheint er als Vertreter der Gemeinde und hat in demselben Jahre schon das Amt eines Raitherrn inne, und am 27. Dezember 1497 wird er für das nächste Jahr in den Rat gewählt und in dieser Stellung mit Funktionen betraut. Haus und Garten besitzt er laut Gewehr vom 14. März 1488 vor dem Neunkirchnertor, und zwar war dies ein sehr ausgedehnter Besitz. Am 25. September 1489 kommt er durch seine Frau Barbara, die Witwe des Kaspar Vest, in den Besitz eines Hauses auf dem Kornmarkt.[8]) Am 19. September 1493 pachtet er einen Teil des Stadtgrabens, solange er selbst wolle.

Ein naher Verwandter, ein Vetter von ihm war Thomas von Cilli, Bischof von Konstanz, nach dessen Tode (1498) ihm auch durch Spruch-

[1]) 26. Juni 1481 (RB. 247). St. Radegund lag östlich von Steinabrückl, besteht nicht mehr.
[2]) Siehe unten.
[3]) 18. Jänner 1484.
[4]) 28. September 1488.
[5]) 20. September 1495.
[6]) Siehe Quellen II IV„ Nr. 5568.
[7]) O. 111.
[8]) Hauptplatz 29.

männer in Wien ein Teil von dem Nachlasse desselben, nämlich die Kleinodien, die Weingärten „oder ander guter" sowie ein kleines Haus in Wien vor dem „Kernertor", für welches er bereits eine Geldsumme verbaut hatte, am 31. Juli 1498 rechtlich zugesprochen wurde,[1]) während er ein anderes Haus in Wien in der „Kernerstraß" und eine Reihe von Geldforderungen mit einer Partei, die Gegenansprüche erhob, zu gleichen Teilen übernehmen mußte.

An Galhaimer und Prelager wollen wir eine besonders reiche Dame anreihen: die schon erwähnte Regina Gseller, eine Tochter von Hans und Afra Gseller; letztere war zuvor mit dem Stadtrichter Kaspar Egker vermählt gewesen, von dem auch ein Teil ihres Vermögens stammt. Regina überlebte alle ihre nächsten Verwandten und sie vereinigte das Vermögen der Eltern, der Tante und der Geschwister in ihrer Hand. Sie besaß[2]) ein Haus in der Wienerstraße,[3]) einen Garten und ein Haus bei der Gartnerstraße; Afra hatte auch ein Haus in der Zochmanstraße[4]) und den alten Münzhof auf dem Hauptplatze seit 1454;[5]) derselbe war verkauft worden. Regina besaß überdies Äcker und Wiesen bei Zemendorf und zahlreiche Weingärten: so je einen Weingarten zu Leobersdorf, zu Atzgersdorf, am Leithagebirge, zu Forchtenau, zu Mattersdorf, in der Wart, dann zwei Weingärten am Goldberg, sechs Weingärten zu Rust, ein Haus und eine Setze zu Rust. Ihr Testament zählt einen reichen, glänzenden Hausrat auf, und mit diesem und ihren ausgiebigen Barmitteln beseitigt sie manche Verlegenheit: sie leiht dem Wiltpolt Auer, der nach dem Tode ihres Mannes Lienhard Reichenauer Pfleger von Gutenstein wurde, elf gerichtete Betten, ebenso dessen Bruder Konrad Auer zur Einrichtung in Waltersdorf drei Betten. Sie hat den Brüdern Auer, die ihr 1000 Pfund Pfennig Heiratsteuer versprochen haben, weiter geliehen 180 Gulden, die vom Verkaufe eines Hauses „in der Weihenburg" in Wien eingingen und ihr als ein Teil der Heimsteuer zugehört hätten, ferner 90 ungarische Gulden, und dem Konrad Auer 32 Pfund Pfennig. Sie hat Schuldner zu Schleinz, zu (Klein-)Wolkersdorf, den Wurmbrand zu Stuppach, Leute zu Gutenstein, zu Wieselburg.

Es scheint, als ob sich der Besitz auf immer engere Kreise zusammenziehe. Daneben beginnen wieder Käufe der Neustädter von liegendem Gut in der Fremde, wie jener der Veronika, Frau des Artolf Ofenbeck, am 7. Oktober 1476, umfassend Wiesen (zu Zemendorf und) in der Au, Wiesen in der Wart und einen Überzins zu Ober-Eggendorf. Auch der große vorstehend verzeichnete auswärtige Besitz des Jakob Galhaimer wird am 4. Juli 1496 verkauft.[6]) Auf den zunehmenden Besitz der Geistlichkeit, der Kirchen und Klöster wollen wir später eingehen. Im allgemeinen ergibt sich, daß die Glanzperiode der Stadt dem inneren Leben doch nicht jene Befruchtung brachte, die man hätte erwarten können. Es reichten zum Beispiel die Brandstätten vom St. Annentage 1433 bis in unsere Periode herein;[7]) aber auch die Friederizianische Zeit hat dieselben sowie andere „Öden" sogar in der inneren Stadt nicht alle beseitigt, sei es daß wir ihr Entstehen jener großen Feuersbrunst oder etwa späteren Bränden zuschreiben müssen.[8]) Die Bemerkungen hierüber, namentlich im Gewehrbuche, laufen durch unseren ganzen Zeitraum fort.

[1]) Siehe Quellen II, IV, Nr. 2645 a.
[2]) Siehe das Testament derselben vom 16. April 1482 (RB. II, 60); siehe auch unten.
[3]) Wienerstraße 11.
[4]) Gwb. Fol. 42.
[5]) Gwb. Fol. 56; 1458 hätte sie diesen ihrem Manne Hans Gseller überlassen.
[6]) An den Freiherrn Georg von Rottal (WNA., Scrin. O., Nr. 111).
[7]) Siehe unten.
[8]) Es ist klar, daß kleinere Brände nicht immer angemerkt und überliefert werden.

Wir wollen mit den Beispielen für diese Tatsache nicht gleich in den ersten Jahren der Königsherrschaft Friedrichs einsetzen, wo sie gewiß auch nicht fehlen:

Am 5. Dezember 1452 wird Koloman Peck an eine Brandstatt im Minoritenviertel angeschrieben; sie war ihm von Friedrich III. verkauft worden, dem sie verfallen war; am 19. November 1454 übergibt der Kaiser wieder eine Öde vor dem Fleischhackertor, die früher eine Badstube gewesen war, an Christian Vesel von Neunkirchen.

Auch die Hofstatt, die der Bürgermeister Hans Mitterbacher dem Stefan Liechtenwerder gegeben, war eine Brandstatt gewesen und soll wieder zu einem Hause werden.[1]) Am 1. August 1466 werden Hans und Katharina Mitterbacher an eine „Öde" vor dem Fleischhauertor angeschrieben. Dann wird uns einmal kund, 1467, daß eine Öde im äußeren Brüderviertel wieder zu einem Hause geworden ist.[2]) — Am 7. April 1478 wird der Schmied Michel Koler an einen Grund in der äußeren Wienerstraße angeschrieben, den ihm der Rat als Brandstätte verkauft hat. Bezeichnend ist eine Gewehr vom 5. Mai 1480, indem der Kaiser eine Öde vor dem Fleischhackertor, die „vormals ein Garten und ein Stadel" gewesen, dem Bürger Hans Haß gibt, während an demselben Tage auch Jakob Kelbel Gewehr für eine Öde empfängt, die bereits lange als solche gelegen war.[3]) Am 12. Dezember 1480 wird der Schneider Nikolaus Erb in der inneren Ungargasse im Dreifaltigkeitsviertel an ein „verbrunnen" Haus angeschrieben, das ebenfalls schon länger in diesem Zustande ist, und Ende Juli 1482 wird eine Öde vor dem inneren Ungartore erwähnt.[4]) Noch wollen wir einer Gewehr vom 31. Oktober 1483 gedenken, wo Matthias Plattner eine Brandstätte im Brüderviertel zwischen zwei anderen Brandstätten an den Juden Smoyel von Passau verkauft, dem der Rat noch eine dieser Nachbarbrandstätten dazu gibt: denn sie war trotz des Auftrages des Kaisers nicht gebaut worden und der Stadt verfallen. Der nunmehrige Besitzer der beiden Brandstätten erhält — wie in solchen Fällen gewöhnlich — den Auftrag mit, dieselben zu verbauen, jedoch gleich mit einem vorsorglichen Zusatz: falls er diese Erbauung nicht durchführe, solle er den Grund an einen Christen oder Juden verkaufen. Sogar vom Grafen von Werdenberg meldet das Gewehrbuch, daß er sein Haus[5]) habe verfallen lassen, daß es nun eine förmliche Öde sei. Für die letzte Zeit des Jahrhunderts, in welcher unsere Stadt durch die Corvinische Belagerung und durch einen neuerlichen großen Brand 1494 heimgesucht wurde, verstehen sich die gleichen ungünstigen Verhältnisse von selbst.

Im Zusammenhang mit dieser wirtschaftlichen Schwäche steht auch der Wechsel der Besitzer von Grund und Boden, der selbst noch rascher vor sich zu gehen scheint als früher. Die Gewehreintragungen schwellen vom Jahre 1446 an, wo sie über die Siebenzahl nicht hinauskommen, von Jahr zu Jahr mehr empor, so daß sie im Jahre 1447 die Höhe von 12, 1448 die Summe 18, 1449 die Zahl 24, 1453 schon 32, 1454 gar 65 und 1455 die Zahl 79 erreichen, allerdings das Maximum der ganzen Periode überhaupt. In den nächsten Jahren werden nur je an 40—50 neue Gewehrnehmer verzeichnet. Aber schon im Jahre 1460 haben wir abermals 75 und 1464 wieder 76 Gewehrnehmer.

Dann mindert sich die Zahl neuerdings wesentlich. Im ganzen werden in den 40 Jahren 1446—1485 an 1440 Gewehren für Häuser, Hofstätten, Öden usf.

[1]) Die Gewehranschreibung erfolgt im Auftrage des Kaisers am 19. Mai 1459.
[2]) 30. Jänner 1469.
[3]) Siehe die Gewehr vom 5. Mai 1480.
[4]) „Gewer für ein haus neben einer öde".
[5]) Burgplatz 4.

eingetragen,[1]) durchschnittlich jährlich 36, und zwar durchaus als Übernahmen aus anderer Hand. Ziffermäßig ergibt dies, daß 8—9% des bürgerlichen Haus- und Grundbesitzes in der Stadt fortwährend auf der Wanderung waren.[2])

Bei dem Besitzerwechsel möge im Vorbeigehen die Morgengabe, Heimsteuer, Widerlage erwähnt werden, Werte, die manchmal ziemlich hohe Beträge erreichen, manchmal in Geld, manchmal in Realbesitz. Nur wenige der hervorragenden Fälle seien genannt: Hans Mitterbacher setzt seiner Frau Helena 600 ungarische Gulden zur Heimsteuer (5. Februar 1468).[3]) Meister Heinrich Hopf bestimmt die Widerlage für seine Frau Anna mit 400 rheinischen Gulden (5. Februar 1473).[4]) Balthasar Weissenecker setzt seiner Frau Anna 300 Pfund Pfennig zur Morgengabe fest, 600 Pfund Pfennig als Widerlegung und weitere 300 Pfund Pfennig leibgedingsweise als Heimsteuer (4. Juli 1471).[5]) Ein besonderes Vorkommnis bildet es, daß erst die Brüder Hans und Georg Pruckner für ihren verstorbenen Bruder Stephan die Heimsteuer von dessen Gattin Barbara festsetzen. Dieselbe besteht aus einem Hause in Wiener Neustadt, einem halben Weingarten zu Klein-Höflein bei Eisenstadt, zwei Wiesen in der Wart, aus Wiesen- und Gartenland bei der Mühle im Moos hier, schließlich aus 265 Pfund Pfennig, die der verstorbene Ehegatte von zwei Schuldnern zu fordern hatte.

Ein nicht geringer Teil des liegenden Gutes kam in die Hand von Fremden, Zugewanderten, deren Zahl noch größer wird als früher; denn wie für den Adel bildete auch für die Geschäfts- und Handelsleute verschiedenster Art der Aufenthalt des Königs- und Kaiserhofes einen mächtigen Anziehungspunkt. So treffen wir denn in unserer Stadt als Gewehrnehmer aus naher Umgebung: Hans Taler von Kätzleinsdorf[6]) und Niklas Kätzleinsdorfer,[7]) Hans Wißmader,[8]) Stephan Fischer von Volkenstorf,[9]) Peter Ofenbacher,[10]) Niklas Sebensteiner,[11]) Hans Knüll von Natschbach,[12]) Marie Lederer[13]) und Margaret Spitzerin[14]) von Neunkirchen, Ulrich Weichartsdorfer,[15]) Hans Nagerl von Saubersdorf,[16]) Andreas Steinmetz von Würflach,[17]) Martin Puchberger,[18]) Jörg Piestinger,[19]) Gabriel Liechtenwerder,[20]) Veit

[1]) Tatsächlich ist die Zahl der Gewehren in jener Zeit größer, da auch für die Verkaufsstände, für die Brottische die Eintragungen gemacht werden; vereinzelt ist sogar hie und da ein auf einem Hause lastender „Überzins" für den Gläubiger ins Gewehrbuch geschrieben.

[2]) Von den 1440 Realitätengewehren entfallen auf die innere Stadt, die einen festeren Anhaltspunkt für jede Zählung bietet, 974; von diesen wollen wir noch die Judenhäusergewehren, die erst 1453 einsetzen, in Abzug bringen: 94, so daß 880 Bürgergewehren der eigentlichen Stadt für vier Jahrzehnte erübrigen: das gibt einen Durchschnitt von 22 Gewehren jährlich, denen gegenüber sich für die Stadt 260 Gewehrnehmer nachweisen lassen. In dem wirtschaftlich sehr schlechten Quinquennium 1909—1913 betrug die Zahl der Hausanschreibungen in der inneren Stadt im Durchschnitte 5%.

[3]) Sb. I, 182 a.

[4]) Ji. 40/3, 10.

[5]) O. 104.

[6]) Gewehr vom 19. November 1479, zusammen mit einem anderen, und Gewehr vom 12. Jänner 1481.

[7]) Gewehr vom 25. Juni 1479.

[8]) Gewehr vom 19. März 1484.

[9]) Klein Wolkersdorf; Gewehr seiner Witwe Katharina vom 7. Juli 1473.

[10]) Gewehr von 1460.

[11]) Gewehr vom 19. September 1488.

[12]) Gewehr vom 12. September 1476.

[13]) Gewehr vom 23. März 1473.

[14]) Gewehr vom 20. Mai 1477.

[15]) Weikersdorfer, Gewehr seiner Frau Anna vom 16. Jänner 1467.

[16]) Gewehr vom 12. Februar 1468.

[17]) Gewehr vom 23. Dezember 1467.

[18]) Gewehr vom 7. August 1450.

[19]) Gewehr vom 8. Oktober 1457.

[20]) Gewehr vom 3. Dezember 1482.

Salhenauer [1]) und Martin Letzelter von Salhenau, [2]) Hans Gotesbrunner, [3]) Andreas Schuster von Ebenfurt, [4]) Hans von Baden, [5]) Niklas von Soos, [6]) Georg Weißenbacher [7]) und jenseits der ungarischen Grenze: Jobst von der Wiesen. [8])

Ihnen schließen sich aus größerer Entfernung unseres Landes an: Stefan Liechtenecker, [9]) der Schuster Peter Kunigsberger, [10]) der Heilingstätter, [11]) Niklas Stamelsdorfer, [12]) Christian Hohenauer, [13]) Hans Wegendorfer, [14]) Wolfgang Herzogenburger, [15]) Peter Ernstorfer, [16]) Paul Mültaler von Hainfeld, [17]) Lienhard Randecker, [18]) Hans von Horn, [19]) Hans Heinrichsdorfer, [20]) Hans von Laa, [21]) Hans Seisensteiner, [22]) Michl Möllndorfer, [23]) Stephan Egenburger, [24]) Hans von Waldhausen, [25]) Steinmetz, Hans Zwettler; [26]) ferner sind aus dem jetzigen Oberösterreich Niklas Schuster von Greifenberg, [27]) Jörg von Wels, [28]) Friedrich Moßheimer [29]) und Wolfgang Schärdinger [30]), Aus Steiermark kommen: Ulrich Eckelperger von Aussee, [31]) Lienhard Eselbacher, [32]) Hans Dayer von Murau, [33]) Thomas Swertlein von Knittelfeld [34]) und Jakob Knütlfelder, [35]) Siegmund Wegscheider, [36]) Lienhard Pirchfelder, [37]) Andreas von Gleisdorf, [38]) Martin Luttenberger; [39]) aus Krain ist zugewandert Peter Ratmannsdorfer, [40]) aus Tirol Hans Moser aus dem Zillertal, [41]) Jorg Seng von Prichsen. [42]) Aus Böhmen dürfte Stefan Endel von

[1]) Von Solenau, Gewehr vom 18. Februar 1457.
[2]) Gewehr vom 23. März 1470.
[3]) Von Kottingbrunn, Gewehr vom 9. September 1451.
[4]) Gewehr vom 1. August 1466.
[5]) Gewehr vom 21. April 1458.
[6]) Gewehr vom 3. Februar 1442.
[7]) Gewehr vom 16. März 1489.
[8]) Gewehr vom 30. Oktober 1460.
[9]) Gewehr vom 12. September 1466.
[10]) Gewehr vom 15. September 1478.
[11]) Gewehr vom 18. Jänner 1484.
[12]) Von Stammersdorf; Gewehr vom 9. September 1488.
[13]) Seine Witwe verkauft sein Haus am 10. April 1443.
[14]) Gewehr vom 22. Jänner 1484.
[15]) Gewehr vom 13. September 1481.
[16]) Gewehr vom 26. Mai 1478.
[17]) Gewehr vom 23. September 1485.
[18]) Gewehr vom 12. Dezember 1446.
[19]) Gewehr vom 4. Mai 1453 und 11. März 1457.
[20]) Gewehr vom 13. September 1454.
[21]) Gewehr vom 7. März 1458.
[22]) Gewehr vom 23. August 1499.
[23]) Gewehr vom 6. Mai 1444.
[24]) Gewehr vom 5. September 1483.
[25]) Gewehr vom 30. Mai 1498, vor welchem Termin jedoch der genannte Steinmetz schon lange in Wiener Neustadt war.
[26]) Gewehr vom 4. Februar 1477.
[27]) Gewehr vom 29. März 1473.
[28]) Gewehr vom 28. August 1464.
[29]) Von einem Mosheim, Gewehr vom 2. März 1453.
[30]) Gewehr vom 8. Juli 1485.
[31]) Gewehr vom 21. Mai 1470.
[32]) Gewehr vom 25. Juni 1456.
[33]) Gewehr vom 31. Mai 1498.
[34]) Gewehr seiner Tochter Ursula vom 14. April 1455.
[35]) Gewehr vom 13, Februar 1459.
[36]) Gewehr vom 22. April 1485.
[37]) Von Birkfeld, Gewehr vom 21. November 1464.
[38]) Gewehr vom 20. August 1479 und vom 4. Februar 1483.
[39]) Gewehr vom 28. April 1495.
[40]) Gewehr vom 27. Juni 1482.
[41]) Gewehr vom 2. Juli 1473.
[42]) Gewehr vom 15. Juli 1499.

Serleinspach[1]) und Gilg Abstaler[2]) sein. Aus Mähren stammen Siegmund von Nikolsburg,[3]) ferner die Familie der Jamnitzer;[4]) Österreichisch-Schlesien war die Heimat des Kronsdorfer gewesen.[5]) Aus Ungarn sind hergekommen Christoph von Pinkafeld,[6]) der Maler Jenusch Miko,[7]) vielleicht auch Hans Wieschendorfer.[8]) Siegmund Walach und seine Neffen stammen aus Siebenbürgen.[9])

Auch das Deutsche Reich gibt unserer Stadt einige Hausbesitzer: so den Hans Teckendorfer,[10]) den Schnitt- und Wundarzt Meister Hans von Abensberg,[11]) den Kunz Ingolstätter[12]) und den Jorg Eysner von Ingolstadt,[12]) Hans Osenprein von Membingen,[13]) den Valentin von Nürnberg,[14]) Kunz von Amberg,[15]) Hans Schuler und Heinz Pflanzel, Vettern von Kulmbach,[16]) den Maler Hans von Tübingen,[17]) den Konrad Tienmayr von Straßburg.[18]) Auf Südwestdeutschland weist auch der Name des Hausbesitzers Kunz Weilheimer,[19]) auf die Rheingegenden jener des Andreas Rütersheimer,[20]) des Bogners Peter Türkheimer.[21]) Aus norddeutschen Gauen stammen Hans Zwickauer,[22]) Stefan Namer von Schrallenhausen,[23]) Berthold Sundersdorfer,[24]) Arnold von Lor,[25]) Christian Leuttersdorfer.[26]) Friedrich Flachs heißt der „Köllner".[27]) Mathes Wald von Köln erlangt erst am 12. April 1499 Gewehr für sein Haus hier. Paul Labur von Limburg ist uns schon bekannt.[4])

Aus dem Gebiete der jetzigen Schweiz sind Jakob Apozell,[26]) Hans von Ochssen von Bern,[28]) Hans von Zürich.[29]) — Ist schon bei einem und dem andern der vorgenannten Hausherrn die Abkunft nicht unbedingt sicher, so gibt es eine ziemliche Anzahl Einwanderer, bei denen diese Bestimmung unmöglich ist. Martin Traunsteiner[30]) kann aus Niederösterreich oder aus Oberösterreich sein, Peter Ratzersdorfer[31]) aus Niederösterreich oder aus Ungarn; Lienhard Weitersfelder[32]) kann ein Österreicher, ein Steirer oder

[1]) Ein Sehrleng ist bei Deutschbrod; Gewehr vom 26. Juli 1482 auf Geheiß des Kaisers und des Bürgermeisters von Wiener Neustadt.
[2]) Gewehr vom 4. April 1474.
[3]) Gewehr vom 13. September 1440.
[4]) Siehe oben.
[5]) Gewehr der Barbara Kronsdorfer vom 25. Mai 1470.
[6]) Gewehr vom 26. August 1464.
[7]) Siehe oben.
[8]) Ein Ort Wieschen läßt sich nachweisen. Gewehr vom 12. Jänner 1479.
[9]) Siehe unten.
[10]) Gewehr vom 25. Mai 1464.
[11]) Gewehr vom 20. Juli 1484.
[12]) Gewehr vom 11. März 1474.
[13]) Gewehr vom 23. August 1458.
[14]) Gewehr vom 18. Juli 1460.
[15]) Gewehr vom 5. Juni 1459.
[16]) Gewehr vom 21. Jänner 1466.
[17]) Gewehr vom 7. Juli 1456.
[18]) Gewehr vom 4. Mai 1464. Das Haus wird allerdings an demselben Tage wieder verkauft und ist wohl aus diesem Grunde erst in das Gewehrbuch eingetragen worden.
[19]) Gewehr vom 18. März 1446.
[20]) Gewehr vom 7. Februar 1467.
[21]) Gewehr vom 2. Oktober 1481.
[22]) Gewehr vom 14. September 1464 und vom 2. Juni 1478.
[23]) Gewehr vom 3. April 1453 und vom 3. September 1462.
[24]) Gewehr vom 6. September 1454.
[25]) Gewehr vom 5. September 1460.
[26]) Gewehr vom 21. Mai 1456.
[27]) Gewehr vom 21. Mai 1459.
[28]) Gewehr vom 24. Jänner 1455.
[29]) Erwähnt am 30. November 1460.
[30]) Gewehr vom 1. August 1455.
[31]) Gewehr vom 7. August 1460.
[32]) Gewehr vom 17. Oktober 1488.

ein Kärntner sein, während bei Namen wie Wolfgang Pernauer,[1]) Lienhard Kirchheimer,[2]) Hans Weissenfelder,[3]) Jorg Stockheimer,[4]) Jakob Rosenauer,[5]) Martin Freinstetter[6]) oder gar Hans von Neundorf[7]) viele verschiedene Möglichkeiten vorliegen. — Am 23. November 1479 erscheint ein „Zigeiner" als Hausbesitzer in unserer Stadt ausgewiesen.[8]) Vereinzelt kommt es vor, daß auch ein auswärts Wohnender einen Hausbesitz hier durch längere Zeit hat; so Balthasar Egkenberger zu Graz,[9]) so Ruprecht Kreutzer zu Brunn am Steinfelde.[10])

Neben den ansässigen Einwanderern bildeten auch die nicht hausgesessenen Fremden einen nennenswerten Teil der hiesigen Bevölkerung, und sie halfen mittelbar auch, die Stetigkeit des Realbesitzes lockern. Wir lernen dieselben natürlich nur sehr lückenhaft und durch Zufälligkeiten kennen. Ein Jakob Zwettler stellt hier eine Quittung aus,[11]) Elisabeth von Melk macht hier ihr Testament,[12]) ebenso Jirsik von Auspitz;[13]) als hiesige Schuldner eines Testierenden erscheinen der Wildungsmaurer und der Augspurger,[14]) Hans Rösler, wohnhaft zu Wiener Neustadt, erhält vom Rate von Deutsch Landsberg in Steiermark eine Bestätigung seiner Abstammung von dort,[15]) Hans Webel von Quedlinburg beweist hier seine eheliche Abkunft,[16]) Adolf von Nassau erscheint als Partei in einem Zivilstreite.[17])

Mit Kaiserin Leonore ist wohl auch trotz der großen Entfernung ein und der andere Portugiese mit nach Neustadt gekommen; noch am 14. März 1482 erteilt der Rat hier einem Portugaler freies Geleite in die Stadt zu einer Beredung — jedenfalls mit einem Landsmann. Doch tritt kein Portugiese hier irgend hervor.

Begreiflich, daß die belebte Stadt auch auf die Judenschaft ihre Anziehungskraft ausübte; und so kommen Juden aus Eisenstadt, aus Marburg, aus Laibach usf. nach Wiener Neustadt; des Muschl Juden von Herzogenburg Eidam wird Abraham von Regensburg,[18]) der Smoyel Jud von Passau, Salomon Jud von Sachsen,[19]) ließen sich hier nieder[20]) — fast alle werden Hausbesitzer, freilich war das Haus gewöhnlich klein und auch dieser kleine Besitz wurde geteilt und wieder geteilt.

Familiennamen.

In unserer Zeit beginnen die Familiennamen schon etwas fester zu werden, wenn auch der Taufname noch im Vordergrunde steht. Neben diesem finden wir am häufigsten noch die Berufsbezeichnung ausgedrückt,

[1]) Gewehr vom 15. Februar 1454.
[2]) Gewehr vom 18. September 1453.
[3]) Gewehr vom 24. Jänner 1455 und vom 6. Februar 1476.
[4]) Gewehr vom 5. September 1483.
[5]) Gewehr vom 6. Dezember 1457.
[6]) Gewehr vom 21. November 1488.
[7]) Gewehr vom 9. Mai 1466.
[8]) Gewehr von diesem Tage.
[9]) Gewehr vom 5. April 1471.
[10]) Gewehr vom 1. Dezember 1479.
[11]) 25. Mai 1444.
[12]) 21. Februar 1460.
[13]) 1. November 1494.
[14]) Testament vom 24. Oktober 1466.
[15]) 23. Oktober 1458.
[16]) 28. Juli 1491.
[17]) 17. Dezember 1478.
[18]) Siehe die Gewehr vom 11. April 1480.
[19]) Ratsbuch I.
[20]) Gewehr vom 31. Oktober 1480.

so daß ein Lienhard Fleischhacker eben einen Metzger, ein Wolfgang Schreiber einen mit Schreibgeschäften sich befassenden Mann voraussetzt. Aber daneben gibt es doch bereits gegenteilige Beispiele: ein Lederer (schon vor 1440) heißt Hans Vischer, ein Sattler heißt Koloman Semler (1471).[1])

Die Namen stammen offenbar vom Vater her. Einwanderer aus der Fremde werden am liebsten nach dem Orte der Herkunft bezeichnet: wie Niklas Ottentaler, Wolfgang Pilichdorfer u. a., und wir können aus dem Namen den Beruf der Zugewanderten nicht entnehmen, erfahren denselben manchmal überhaupt nicht. In einzelnen Fällen wird der Herkunfts- und der Berufsname abwechselnd, ohne System auch in urkundlichen Aufzeichnungen gebraucht. Der langjährige Kirchenmeister Augustin wird oft Pottensteiner, oft auch Fischer genannt. Friedrich Kölner heißt häufig Friedrich Flachs. Der aus Siebenbürgen stammende Meister Siegmund Goldschmied wird manchmal auch Siebenbürger, öfter Walach genannt, und von den zwei Söhnen seines Bruders Petermann, welche den Besitz ihres Oheims erbten, wird der Ältere, Peter, mit dem Zunamen seines Vaters, der Jüngere, Jakob, dagegen mit dem Zunamen Langenauer ins Gewehrbuch eingetragen.[2]) Noch im Jahre 1478 wird von zwei leiblichen Brüdern der eine als Lorenz Vischer, der andere als Philipp Fleischacker ins Gewehrbuch eingetragen. Namen, die von körperlichen Eigenschaften genommen sind, übertragen sich manchmal auf den Sohn, wiewohl sie vielleicht nicht recht zutreffen; ein andermal verschwinden sie wieder. Der „Clain Fritz" lebt in seinem Sohne Pantaleon Klain und dessen Nachkommen fort, während der Sohn des Schneiders Hans Lang den Namen Lienhard Plankner trägt (1465).[3])

Für manche Handwerker finden sich ganz charakteristische Zunamen, die eine bestimmte Richtung der Geschäftstätigkeit ins Auge fassen, vielleicht zufällig entstanden sind und sich auch auf die Nachkommen übertragen: Ein Bäcker heißt Hans Ringsweckel (1489), ein Wirt Cirfos Rürenwein (1465), ein Kaufmann Paul Pargunsnicht (1477), ein Lederer Hans Saumenstich (1478), ein Wagner Ulrich Gleichschrot (1495), ein Schmied Hans Slaginhaufen (1450), ein anderer Konrad Setzennagl (1478), ein dritter Benedikt Braunseisen (1478), ein Hafner Peter Puchßhefen (1484) und so noch weiter.

Als Gegenstücke hiezu seien angeführt: Ulrich Eysner ist ein Bäcker (1465), Jorg Peck ein Seiler, Hans Holzer ein Kürschner (1478), Wolfgang Kramer ist ein Schneider (1482).[4])

Gestaltung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung bestand wie bisher aus dem Bürgermeister, dem Richter und zwölf Räten. Daneben stand die Schar der Genannten. Als Fachverwalter hören wir wie früher je zwei Grundherrn, Kämmerer (zeitweilig vereinigt), Raitherrn, Baumeister, ferner die Schlüsselherrn, die Steuerherrn nennen, immer die Hälfte aus dem Rate, die Hälfte aus den Genannten. Dann werden im Jahre 1453 Steueranschlager genannt, sechs vom Rate, sechs von den Genannten, ebenso Viertelmeister, je zwei für ein Viertel, wieder je ein Rat und je ein Genannter. Im Jahre 1456 gibt es auch zwei Beschaumeister der städtischen Gebäude, und nur in diesem Jahre; im nächsten Jahre 1457 erlischt auch das Amt der Beschaumeister. Was die Genannten betrifft, so erhalten wir

[1]) Gwb. Fol. 117a.

[2]) Die Brüder waren ihrer Erbschaft wegen aus Langenau hieher gekommen. Langenau ist eine Übersetzung von Kimpelung, wahrscheinlich jenem in der nördlichen Walachei (de Longo campo heißt es).

[3]) Gwb. 77 b.

[4]) Durchaus im Gewehrbuch.

auch in unserer Periode keine genaue Kenntnis über diese Körperschaft. Aus den Aufzeichnungen läßt sich weder ein Schluß auf die Amtsdauer noch auch auf die Zahl ihrer Mitglieder ziehen. Es werden die Genannten zum Beispiel aufgezählt im Jahre 1450, und zwar 49; dann 1453, und zwar 50, dann erst wieder 1459, und zwar 52, von denen jedoch 10 Namen durchgestrichen sind. 1461 werden 36 Genannte verzeichnet. Von 1465 bis 1467 sind jedes Jahr Genannte erwähnt, aber in immer sich vermindernder Zahl: 34, 29, im letzten Jahre gar nur 20, als ob nicht mehr Vertreter der Bürgerschaft die nötige Stimmenanzahl erreicht hätten.

In diesem Jahre wurde ein neues Ratsbuch angelegt, in welchem die Namen der Ratsherrn und der Genannten nochmals eingetragen sind, und da ist ein Genannter durch einen andern ersetzt.[1]) Alle diese Umstände lassen vermuten, daß in der Stadt unruhige Tage eingetreten waren.

Es mag der Gegensatz zwischen den reichen Familien und zwischen den mittleren und kleinen Bürgern, der schon einmal am Ende des 14. Jahrhunderts zu einem hartnäckigen Streite geführt hatte,[2]) wieder schärfer hervorgetreten sein. Den reichen Handelsherrn kam eben die Hofhaltung des Königs und Kaisers in der Stadt besonders zugute, die Kleinen hatten nicht viel davon. Sie waren es also wohl, die eine neue feste Ordnung des Gemeindeverwaltungswesens anstrebten. Diese erfolgte durch den Kaiser, freilich — wie der Charakter dieser Regelung erraten läßt — unter dem Einfluß der Reichen, der Herren und der Ritter.

Im Jahre 1468 setzte Kaiser Friedrich nämlich fest, „daß hier in der Neustadt ewiglich sein sollen siebenundreißig Genannte, und aus der benannten Zahl sollen dreizehn zu Bürgermeister und Rat gesetzt werden. So bleiben mitsamt dem Richter vierundzwanzig, die ein jedes Jahr die Genannten heißen, aus denen man allezeit den neuen halben Rat wählen soll. Und sooft ein Genannter mit Tod abgeht, soll aus der Gemeinde, ein anderer durch den Bürgermeister und Rat erwählt werden, und die Wahl soll nicht anders geschehen als mit ganzem Rat, und sonst nicht. Ob auch einer aus den Siebenundreißig sich etwas zu schulden kommen ließe, ihn vom Amte eines Genannten zu entsetzen, das soll auch mit den Dreizehn geschehen, und sonst nicht.“ So lautet die wichtige Bestimmung, wie sie im Stadtbuch eingetragen ist.[3]) Auf den ersten Blick schon muß die Lückenhaftigkeit derselben auffallen, und der Erlaß Friedrichs III, von dem kein näheres Datum angegeben wird, kann wohl kaum so ausgesehen haben: es mag in dem städtischen Kodex nur dasjenige aufgezeichnet worden sein, was unbedingt notwendig schien, während zunächst das, was sich von selbst verstand, was bereits gebräuchlich war, stillschweigend übergangen wurde. Wir erfahren zum Beispiel nicht einmal, ob auch der Bürgermeister jährlich aus dem Rate schied, also ob sechs oder ob sieben Personen austraten. Letzteres war der Fall. Kleine Unregelmäßigkeiten bleiben nicht aus. Bei der Wahl des Niklas Haberpeck zum Bürgermeister am 5. Februar 1473, nach dem Tode des Georg Schöngruntner, war wohl Kaspar Seefelder aus den Genannten als Ratsgeschworner aufgenommen, aber kein Genannter nachgewählt worden. — Wenn es sich einmal ereignet, daß nur fünf der gewesenen Mitglieder im Rate verbleiben und acht neue hinzukommen, so mag der Tod eines Rates hiefür die Erklärung bieten.

[1]) Jenusch Miko wird nicht mehr genannt. Es stimmen wohl auch noch zwei andere Namen nicht: statt Kaspar Kürschner und Michel Riemer lesen wir Kaspar Reich und Michel Poltinger; aber das dürften dieselben Personen sein, da sich weder ein Kaspar Kürschner noch ein Michel Riemer im Gewehrbuche findet.

[2]) Siehe oben.

[3]) Es sind nur die Wortformen der damaligen Zeit in jene der jetzigen Schriftsprache umgewandelt.

Ebensowenig wird mitgeteilt, auf welche Art die Austretenden bestimmt wurden: nach der Rangordnung? Es ist auch nicht sicher ob im zweiten Jahre diejenigen Räte ausscheiden mußten, die im ersten Jahre im Amte geblieben waren.

Der Rat ergänzte sich dann wieder aus den Genannten, wobei die Reihe der Wahl zugleich eine Rangordnung bedeutete[1]) und wählte dann aus seiner Mitte den Bürgermeister.[2])

Es ist schon aus diesem Umstande erklärlich, daß wir gegen Ende des Jahrhunderts beinahe jedes Jahr auf einen anderen Bürgermeister stoßen; ja einmal geschieht es sogar, daß auf den Bürgermeisterstuhl ein Mann erhoben wird, der im vorangegangenen Jahre nicht einmal Ratsmitglied gewesen war: Kaspar Seefelder im Jahre 1475.[3])

Die erste Wahl nach dem neuen Statut wurde wahrscheinlich schon von dem bestehenden Rate vorgenommen. Bürgermeister und Räte mußten auch nach der neuen Ordnung vom Landesfürsten bestätigt werden, und legten den Eid vor dem Burghauptmann, Burggrafen oder dem Hofmarschall als Vertreter des Fürsten ab. So sechs neugewählte Räte am 20. Mai 1474 vor Georg Fuchs von Fuchsberg, so Wolfgang Schandel am 14. Juni 1478 vor Wilhelm Tierstein und Christoph Spaur, so Michel Plank und sieben Räte am 4. Mai 1493 vor Bernhard von Westernach. Am 27. Dezember 1497 legten die Räte den Eid hier in der Burg vor dem Hauptmann Wilhelm von Wolfenreut ab, während der Bürgermeister und der Stadtrichter vor die Regenten nach Wien geladen wurden.[4]) Der Rat tritt in seiner Sitzung vom 24. Dezember diesem Verlangen, das gegen den bisherigen Brauch verstoße, wohl nicht entgegen, bedeutet jedoch den Bürgermeister, er müsse sich darum bemühen, daß diese Neuerung nicht dauernd Platz greife. Für die nächsten Jahre scheint dies auch erreicht worden zu sein. Die Eidesformel ist im Jahre 1472 aufgezeichnet.

Eigentümlich ist die Bemerkung über die Richter.

Wir wissen, daß der Stadtrichter von Wiener Neustadt seit langem in etwas gespanntem Verhältnisse zum Rate stand. In den Verzeichnissen der Stadtfunktionäre erscheint er anfänglich gar nicht. Von 1447 an wird er allerdings genannt, aber hinter den Räten und allen Trägern von Verwaltungsämtern des Rates. Erst 1454 rückt er in dem Verzeichnisse wieder neben den Bürgermeister hinauf — es findet sich, daß der Richter einer der Genannten ist. Und das scheint in dem Statut von 1468 rechtlich festgesetzt zu sein.

Doch hat dies nicht den Sinn, daß das — noch immer käufliche — Richteramt nur ein Genannter bekam, sondern daß der Richter vermöge seines Amtes zugleich ein Genannter war und darum auch in die Genanntenliste eingetragen wurde. Und nun bleibt er in drei Ratsverzeichnissen der linke Nebenmann des Bürgermeisters. Bei der Aufnahme in den Rat mußte natürlich mit ihm je nach den Verhältnissen eine Ausnahme gemacht werden. Wie der Richter gewählt wurde, ist nirgends mitgeteilt. Über die Zeitdauer, für welche die Genannten ausgewählt wurden, ist ebenfalls nichts eigens beurkundet. Es geschah auf Lebensdauer, wie sich aus den Aufzeichnungen im Ratsbuche und in den Gedenkbüchern der Bürgermeister entnehmen läßt.[5]) Begreiflich, daß man deshalb bei der Auswahl sehr kritisch vorging.

[1]) Wir finden bei dem Verzeichnisse der Ratsmitglieder und Funktionäre von 1475, (RB. II, 24) eine Umstellung von zwei Räten mit den Buchstaben b, a angedeutet.

[2]) Siehe die Aufzeichnung über die Sitzung vom 8. Dezember 1493 (Ji. 42).

[3]) Siehe RB. II.

[4]) Ji. 44.

[5]) In dem neuen Stadtbuch erscheinen vor den Jahresverzeichnissen der Ratsmitglieder und der Verwalter der Stadtämter die Namen von 73 Genannten (Fol. 9) in zwei Kolumnen,

Die Genannten wurden gleich den Ratsmitgliedern in Eid genommen: sie legten ihren Eid vor dem Bürgermeister ab.[1])

Die Wahlordnung vom Jahre 1468 bedeutete einen vollen Sieg der Reichen, wie schon angedeutet, der Patrizier, der Geschlechter oder wie man sonst sagen will; und die Genannten waren keinesfalls die Vertreter der Gemeinde, sondern bildeten mit Ausnahme des Richters lediglich die Vorratskammer, aus welcher der Rat seine Ergänzung holte, wenn er nicht vorzog, alle seine ausscheidenden Mitglieder wieder einzuberufen, wie es zum Beispiel gleich im Jahre 1469 geschah. Die Stadtverfassung war aristokratisch, konservativ. Es schien nun wohl ziemlich ausgeschlossen, daß der Stadtrichter mit den Genannten des Rates Feind und Nebenbuhler wurde. Mit der neuen Ordnung hatte der Rat allerdings auch eine Erweiterung seiner Macht gegenüber dem Landesfürsten errungen: insbesondere stand ihm jetzt auch die Entsetzung eines Genannten — und auch eines Ratsmitgliedes zu, welches Recht sich der Herzog früher vorbehalten hatte.

Die Bürgerschaft konnte sich mit dieser Art der Neuordnung der Verhältnisse kaum befreunden. Wir hören wohl nichts von inneren Unruhen während der Abwesenheit des Kaisers in Rom (Ende 1468), jedoch schon im nächsten Jahre 1469 weist das Stadtbuch eine Vertretung der Gemeinde außer den Genannten auf, ohne daß uns irgendwie gesagt wird, wie diese Vertretung zustande gekommen, wie stark sie war u. dergl.

Ihre Zahl muß jedoch mindestens jene der Genannten und des Rates zusammen erreicht haben; .denn bei der Beratung am 30. September 1481 stimmen neben 18 Genannten 32 Vertreter der Gemeinde.[2]) Aus den aufgezählten Namen läßt sich auch ein Schluß auf den Charakter dieser „Gemein" ziehen: Es sind unter diesen 32 aufgezählten Männern 2 Bäcker, 1 Fleischhauer, 2 Fischer, 1 Schneider, 1 Huter, 1 Kürschner, 1 Tuchscherer, 2 Schuster, 1 Ircher (Gerber), 1 Lederer, 1 Seidennäher, 1 Messerer, 1 Hackenschmied, 2 Binder, 1 Maurer, 2 Sporer, wahrscheinlich auch noch andere Handwerker; in der Sitzung vom 7. September 1479 werden außer der Mehrzahl der vorstehend genannten Gewerbetreibenden noch erwähnt 1 Maler, 1 Goldschmied, 1 Seiler, 1 Tischler, 1 Zimmermann,[3]) so daß es wahrscheinlich wird, es habe jedes Handwerk in der vertretenden Körperschaft der „Gemein" einen oder zwei Abgeordnete gehabt. Ein Platz würde jenen Bürgern zufallen, die kein Gewerbe treiben.

Die neue Körperschaft erwies sich als sehr kräftig: sie setzte dem Rate hart zu und durchlöcherte bald dessen Vorrechte. Sie errang sich die Befugnis, zusammen mit den Genannten die sechs auszuscheidenden Ratsmitglieder außer dem Bürgermeister zu bestimmen, und diese durften nicht sofort wieder in den Rat aufgenommen werden, wenngleich dieser selbst und allein seine neue Vervollständigung vornahm. Dieser Erfolg wurde wahrscheinlich schon im Jahre 1472 errungen.

davon die obersten 37 (19 + 18) mit gleicher Schrift; dann werden immer die Neugewählten bis in die achtziger Jahre hinzugesetzt, und nach und nach kommt das: obit, recessit zu den einzelnen Namen. Nun bietet sich ein aufklärender Fall; am 6. Juli 1473 — eine frühere Aufzeichnung eines solchen Aktes findet sich nicht vor — werden fünf Genannte neugewählt, Wolfgang Spitzwegk, Hans Smyd, Erasmus Stifan, Hans Möstl und Wolfgang Varnbacher (WNA., Scrin. Ji. 40/3), und in der Tat stehen diese fünf Namen mit gleicher Schrift beisammen; ebenso ist es mit den am 22. November 1474 neugewählten vier Genannten (ebenda), während der Name des Wilhelm Schöngrunter schriftlich allein steht: er war wahrscheinlich ein Sohn des früheren Bürgermeisters Georg Schöngrunter und aus den Genannten in den Rat berufen worden, als Wolfgang Schandel nach dem Tode des Kaspar Seefelder Bürgermeister geworden war.

[1]) Siehe die Ratssitzung vom 5. August 1473 (Ji. 43/3, 48).

[2]) Ji. 41.

[3]) Eine Anzahl von Namen läßt keinen Schluß auf die Beschäftigung zu.

Beglaubigt ist der Vorgang wohl erst im Jahre 1493, in der Aufzeichnung über die Sitzung vom 8. Dezember,[1]) aber es erscheinen bereits vom Jahre 1473 an jedes Jahr sechs oder sieben neue Namen in der Liste der Räte der Stadt.

Nun lag gewiß dem Rate daran, einen erprobten Genossen wieder in seine Mitte zu bekommen. Das war im nächsten Jahre möglich und geschah auch. Freilich konnte er nach einem neuen Jahre abermals zum Ausscheiden gezwungen werden; daher begegnen wir der Eigentümlichkeit, daß manche Bürger immer nur ein Jahr über das andere als Ratsherrn verzeichnet sind. So sind zum Beispiel Simon Gruber nur 1478 und 1480, Wiltpolt Schöngrunter nur 1484 und 1486, Andreas Rutershaimer nur 1481, 1484 und 1486 (1487), Ludwig Riemer nur 1489 und 1491, Bernhardin Zuber und Lienhard Lackner nur in den Jahren 1491, 1493, 1495 in der Reihe der Ratsherrn. Die Vertreter der „Gemeinde" hatten nicht zu allen Stadtämtern Zutritt. Überhaupt ist die Einteilung und Besetzung der Stadtverwaltungsämter vom Jahre 1468 an beinahe noch schwankender geworden als früher; fest ist nur — abgesehen von den Kirchenmeistern und dem Spitalmeister — die Stellung und die Mitgliederzahl der Schlüsselherrn, der Grundherrn und der Stadtkämmerer. Sonst finden mannigfache Veränderungen statt. Schon im Jahre 1469 erscheinen neben den vier Steuerherrn noch sechs Steuerveranschlager: zwei aus dem Rate, zwei von den Genannten und zwei von der „Gemeinde". Das war somit das erste Amt, das der „Gemain" zugestanden wurde. Aber es galt nur für ein Jahr, und es scheint bei jeder neuen Wahl eine Machtfrage gewesen zu sein, ob diese Steuerveranschlager beizubehalten seien oder nicht. In den nächsten vier Jahren mangeln sie.[2]) Im Jahre 1473 sind die Steuereinnehmer und -veranschlager vereinigt: sechs Personen, geteilt wie 1469. Schon im nächsten Jahre ist dieses Amt wieder unbesetzt, während 1475 der Modus von 1469 zurückkehrt: vier Steuereinnehmer und sechs Steuerveranschlager. Weiterhin ist von dieser letzten Würde nicht mehr die Rede. Doch heißen von 1479 an die vier Raitherren plötzlich „Raitherrn und Steuerherrn", so daß die Gemeindevertretung neuerdings aus dem bereits eroberten Amte verdrängt war. Das ging gewiß nicht in Ruhe und Frieden vor sich. Aber die „Gemeinen," sagen wir die Plebejer,[3]) ließen vom Kampfe nicht ab: am 5. Mai 1481 wird für die Aufteilung und Einhebung eines „Anschlages" eine Kommission von sechs Mitgliedern bestimmt: zwei Räte, zwei Genannte, zwei von der Gemeinde. Und im Jahre 1485 werden das erstemal und dann weiter fast ununterbrochen jährlich sechs „Raitherrn und Steuerherrn" genannt, davon zwei aus der Gemeinde. Im genannten Jahre sind die Namen noch nachgetragen — es war bei der Wahl wahrscheinlich heiß hergegangen und ein zweiter Wahltag angesetzt worden[4]) — und im Jahre 1488 werden noch einmal bloß zwei „Steuerherrn und Raitherrn" verzeichnet (auch 1494 kehrt das noch einmal wieder); sonst aber bleiben die Vertreter der Gemeinde im Mitbesitze des wichtigen Amtes der „Raitherrn und Steuerherrn". Ein anderes Stadtamt scheinen die Männer der „Gemein" ohne Kampf gewonnen zu haben, das Amt der „Zeugmeister": es war der klare Blick

[1]) Es heißt dort: „habend genant und gemaind die VI hern: den Zuber, Lackner, Weissenpacher, Stöckl, Seydl und Goldperger aus dem rate genomen; so hat der rate VI ander aus den genanten, nemlich Jeronimus Sechsel, Ypoliten Stainer, Pauln Rud, Wolfg. Kerrer, Wiltpolten Kalichgruber und Jörgen Hiersz in den rate erwelt. (Ji. 43 p. 30.)

[2]) Der Kopf ist vorgeschrieben, aber es sind keine Namen eingetragen.

[3]) Die Bezeichnung ist nicht treffend, aber der ganze Vorgang erinnert — wenn es erlaubt ist, Kleines mit Großem zu vergleichen — an den Kampf der Plebejer in Rom um den Zutritt zum Konsulate.

[4]) Die Wahlen scheinen in jenen Jahren überhaupt sehr unruhig und strittig gewesen zu sein; dafür sprechen die zahlreichen Lücken bei der jährlichen Aufzeichnung der Gemeindefunktionäre.

für die Interessen der Stadt trotz aller Parteiungen und Eifersüchteleien doch nicht getrübt! Bei diesem Amte handelte es sich eben um Sachverständnis, nicht um bürgerliche Stellung. So begegnen wir von den siebziger Jahren an bezüglich der Zeugmeister, deren manchmal zwei, manchmal drei sind,[1]) den verschiedensten Zusammenstellungen. 1473 ist der erste Zeugmeister ein Genannter, der zweite ein Rat, der dritte von der Gemeinde; 1474 ist ein Rat neben zwei Vertretern der Gemeinde, 1475 sind zwei Genannte neben einem Vertreter der Gemeinde, 1488 ein Genannter, einer von der Gemeinde usf. Von 1481 an wird das Amt der Salzkämmerer — zwei Jahre vorher war das Salzkammerprivilegium verliehen worden — neu eingeführt: es sind deren immer zwei, und zwar gewöhnlich ein Ratsmitglied und ein Genannter.[2])

Als Beamter der Stadtverwaltung wird neu ein Grundbuchschreiber erwähnt; das erstemal im Jahre 1448: Meister Kaspar Vendel von Krems.[3]) Er bekam einen Jahressold von 8 Pfund Pfennig. Den Salzkämmerern wird sogar durch Ratsbeschluß vom 5. April 1481 eine Vergütung von je 10 Pfund Pfennig im Jahre für die Verwaltung ihres Amtes bewilligt.[4]) 1493 ist die Salzkammer verpachtet, jedoch nur auf ein Jahr. Die Salzkämmerer kehren wieder und werden 1495 durch einen Salzherrn ersetzt. Im Jahre 1498 wird neuerlich die Verpachtung der Salzkammer in Betracht gezogen.[5]) Von 1492 an werden auch zwei Grundherrn zum Judenbuch eingesetzt, ebenfalls je ein Rat und ein Genannter; sie haben freilich nicht lange mehr zu tun gehabt. Vom Jahre 1490 an werden ständige Marktaufseher bestimmt für Fleisch, Brot und Fische: es sind ihrer drei, alle aus dem Rate, aber schon 1492 sind deren sechs, davon zwei aus der Gemeinde. Im nächsten Jahre kommt bereits eine Gewerbeaufsicht durch eine Ratsperson hinzu, über die Fragner: Aufseher sind fünf — es fehlt wieder einer. 1494 erweitert sich diese Aufsicht über die Zinngießer, Goldschmiede, Lederer und Schuster.[6]) Das rasche Vordringen der „Gemeinen", die sich offenbar wieder an den Richter anlehnten, forderte bald eine Antwort des Rates heraus. In der Sitzung vom 1. Juli 1473 beruft sich derselbe auf einmal auf die Stadtrechte und betont auf Grund des Wortlautes der Bestimmung vom Jahre 1468, daß der Richter kein Ratsgeschworner sei und daher an den Sitzungen des eigentlichen Rates auch nicht teilzunehmen habe. Wenn er etwas anzufragen habe, wenn eine Sache sein Amt betreffe, so solle er anwesend sein; dann müsse er abtreten. Stadtrichter war damals Andreas Gramer ein Jahrzehnt lang (1470—1479), und zwar selbständiger als andere, da er das Gericht wahrscheinlich für seine Person gekauft hatte. War er infolgedessen und durch seine Würde vielleicht zu kühn? Die fortwährende Wiederwahl bezeugt seine Beliebtheit bei der Bevölkerung und die Macht der „Gemeinen"; aber der Rat duldete keine Widersacher und der Stadtrichter mußte fortan den engeren Ratssitzungen fernbleiben. So war der Richter wieder zurückgedrängt, und die Gemeinde strebte nun dahin, die Richterwahl frei und unabhängig zu machen, damit nicht etwa eine Zwischenkunft die Bestätigung des gewählten Richters durch den Landesfürsten vereitle. Das wurde erst nach beinahe zwei Jahrzehnten

[1]) Nur 1489 wird bloß ein Zeugmeister genannt: der zweite. An der Stelle des ersten ist eine Lücke; es ist in der ungarischen Episode.

[2]) 1488 sind es zwei Räte.

[3]) Siehe die Quittung vom 19. Juli 1448.

[4]) Ji. 44.

[5]) Sitzung des Rates vom 9. Jänner 1498 (Ji. 44).

[6]) Daß auch eine weitere Überwachung von Gewerben und schon früher durch Bestimmung von Preisen, Gewichten, Verkaufsmengen bestand, darauf soll später eingegangen werden.

erzielt. Noch am 1. August 1493 verlieh der Kaiser von Linz aus der Neustadt, „dem Bürgermeister, Rat und den Bürgern", also der weitesten Ratsversammlung auf ihr Ansuchen das Recht, aus ihrer Mitte jährlich einen Richter zu wählen „bis auf weiteres".[1]) Die Bewilligung hatte somit nur einen provisorischen Charakter. Aber auf Grund des Privilegiums beschlossen Bürgermeister, Rat, Genannte und Gemeinde schon am 24. September 1493 „einen anderen Richter für Hans Tengk zu setzen, namlich Johann von Prunn". Die Wahl selbst fand am 8. Dezember nach der Ratswahl statt,[2]) und zwar entsprechend der Nennung vom 24. September im Sinne der „Gemeinde".

Auf den provisorischen Charakter der gestatteten freien Richterwahl kam König Maximilian schon im nächsten Jahre zurück: am 20. Dezember 1494 beauftragte er den Hauptmann von Wiener Neustadt, Bernhard von Westernach, bei der Beeidigung der Räte und des Richters in dieses Richterwahlprivilegium Einsicht zu nehmen, und falls dasselbe auf Widerruf laute, nicht auf Grund der Wahl, sondern von des Herrschers wegen den Richter einzusetzen.[3]) Damit wahrte er sich das Recht, allenfalls einer getroffenen Wahl die Anerkennung zu verweigern.[4])

Der Amtsantritt des Richters erfolgt indes auch jetzt erst, sobald er von dem Landesfürsten den Bannbrief erhalten hat.[5])

Ist der Bürgermeister verhindert, seines Amtes zu walten, den Vorsitz in den Sitzungen zu führen usf., so empfiehlt er dasselbe zeitweilig einem der Räte — nicht immer gerade dem ersten — durch Übergabe des Stadtsiegels und des Weinbrandzeichens.

Die Ratssitzungen waren sehr zahlreich, wie sich aus den Gedenkbüchern der Bürgermeister entnehmen läßt,[6]) die überhaupt in die verschiedenen Verwaltungszweige mannigfaltige und interessante Einblicke gewähren. Man kam auch bei geringfügigen Anlässen zusammen.[7]) Wir zählen in den siebziger und den ersten achtziger Jahren 40—50 Sitzungen und drüber; 1471 sind es 41 Sitzungen, 1482 nicht weniger als 52; dagegen weist das Jahr 1493 bereits 62, das Jahr 1498 sogar 71, also monatlich sechs Ratssitzungen auf. Die Verdichtung für einzelne Monate wird aber wesentlich größer, wenn man in Betracht zieht, daß zu manchen Zeiten wochenlang keine Sitzungen gehalten wurden. Das waren einmal die „heiligen Zeiten", vor Weihnachten, zu Ostern, auch zu Pfingsten; ferner der „Schnitt", die Zeit der Weinlese. Es sind daher gewöhnlich wenig Sitzungen im Dezember,[8]) ferner im April,[9]) im Ernte-

[1]) „untz auf unser verrer gescheft und bevelhen."

[2]) Am 24. September 1493 waren 10 Räte, darunter ein paar Gewerbetreibende, 3 Genannte und 13 Mitglieder der Gemeinde anwesend. Die Anwesenden am 8. Dezember sind leider nicht aufgezählt. (Ji. 43, Seite 26).

[3]) HKA., Kaiser Maximilians Gedenkb. (Konzeptb. 1494 bis 1497), Fol. 160.

[4]) Leider versiegen für die nächste Zeit die heimischen Quellen.

[5]) Siehe die Sitzung vom 19. Dezember 1498, in der Leonhard Häckl den Bannbrief von König Maximilian vorweist und „von Stund an" zum Richter für das Jahr 1499 gesetzt wird (Ji. Nr. 44, Seite 33).

[6]) Diese Gedenkbücher, lose Oktavhefte, beginnen mit dem Jahre 1460 und sind bis 1498, jedoch mit sehr großen Lücken erhalten; es fehlen die Jahre 1465—1471, 1476 und 1477, 1483—1492 und 1494—1497. Auch von den übrigen Jahren sind nicht alle vollständig. Und selbst in den acht Jahren, in denen die Aufzeichnungen ganz durchlaufen, stoßen wir öfters, namentlich gegen Ende des Jahres, auf sichtbare Lücken, in welche jedenfalls die Bemerkungen über wichtige Dinge nachgetragen werden sollten.

[7]) Bei der Sitzung vom 29. Jänner 1482 bemerkt zum Beispiel das Gedenkbuch des Bürgermeisters Wolfgang Schandel: „nichil". Es wurde nichts der Aufzeichnung bedürftig erachtet.

[8]) 1472 1, 1474 2, 1481 2, 1482 und 1493 je 3, ferner 1498 6, sogar am Christabend wird in diesem Jahre eine Sitzung abgehalten.

[9]) 1474: 1, 1473, 1480 und 1481 je 2, 1482 und 1498 je 3, 1493 4. Die erste am 16. April.

monat Juli,[1]) endlich im Oktober,[2]) der in den Jahren 1472, 1473, dann 1478 und 1480 überhaupt keine Ratssitzungen aufweist. Vor Beginn einer solchen Beratungspause wird verkündet, daß alle Rechtssachen aufgeschoben werden, „jedem an seinem rechte unschedlich".[3])

Die Sitzungen sind indes nicht gleichartig, wie schon das früher über die Stadtvertretung Erwähnte vermuten läßt. Es gibt Beratungen des Rates im engeren Sinne, sodann Beratungen, an denen auch die Genannten teilnehmen. Zu diesen wird durch das Läuten der Glocke auf dem Rathause eingeladen. Räte und Genannte haben sich einzufinden, ehe die „glocke gar verläut ist", wie der Beschluß vom 18. Jänner 1480 verlangt.[4])

Die Grenze zwischen den Befugnissen des engeren und des weiteren Rates läßt sich schwer bestimmen.

Die Berufung der Vertreter der „Gemein" zu einer Beratung erfolgte nur in wichtigen Fällen. Wir haben einen solchen Fall kennengelernt: es war am 26. September 1489,[5]) und er betraf die bevorstehende Einbringung der gebauten Weine und zugleich eine Kriegsvorsorge. Doch fanden auch in den anderen Jahren zu Beginn des Herbstes diese großen Sitzungen statt, die sich mit der für unsere Stadt so wichtigen Frage beschäftigten, wie es mit dem neuen gebauten Weine und mit dessen Einfuhr zu halten, welches „Weinbrandzeichen" für das Jahr einzuführen sei, welche Gebühren auf den Wein zu schlagen seien usf. So sind diese weitesten Sitzungen nachgewiesen am 7. September 1479, am 30. September 1481, am 3. Oktober 1482.[6]) Auch sonst finden wir noch ein und die andere große Sitzung aufgezeichnet. Die größere oder geringere Zahl der Anwesenden ist ohne Einfluß auf die Beratungsmöglichkeit der meisten Angelegenheiten. Am 7. September 1479 sind 24, am 26. September 1480 nur vier Vertreter der „Gemein", am 24. September nur drei Genannte anwesend. Bei der Sitzung vom 15. Februar 1475 wird sogar nur ein „gemainer" (Paul Mulros) erwähnt, ohne daß deswegen eine Bemerkung gemacht wird. Ein Votum konnte auch schriftlich eingereicht und zur Geltung gebracht werden, wie es von einer Anzahl von Männern der „Gemein" am 30. September 1481 geschah, so daß man die Sitzung gar nicht zu besuchen brauchte.

Die Vertreter der Gemeinde, namentlich die wichtigeren Funktionäre, erfreuen sich auch kleiner Zuwendungen von seiten der Stadt. Die Doppelseitigkeit derselben wird am sprechendsten durch den Ratsbeschluß vom 7. Juli 1472 gekennzeichnet, welcher sagt, daß man den Stadtkämmerern ihre Steuer nachlassen solle, jedem solange er gedient habe; dagegen sollen sie kein altes Holz von der Stadt heimführen.[7]) Einen festen Betrag dürfte kein Mitglied der Stadtvertretung bezogen haben.[8])

Was den Inhalt der Ratssitzungen anbelangt, so sind die Ergebnisse der Verhandlungen zur Sicherung und Verteidigung der Stadt schon oben aufgenommen.[5]) Angefügt werden sollen zunächst die Bürgeraufnahmen. Es werden, soweit die erhaltenen Aufzeichnungen einen Schluß erlauben, ein bis drei Personen jährlich in den Bürgerstand eingereiht. Sie geben gewöhnlich

[1]) 1478 und 1479 je 2, 1472 und 1493 je 3, 1474, 1480—1482 je 11.

[2]) 1479 1, 1481 2, 1474 und 1493 je 3.

[3]) Beschlüsse vom 10. Dezember 1478, vom 16. Dezember 1479 und vom 13. Dezember 1481 (Advent), vom 8. Juli 1479 (Schnitt), vom 16. September 1479 und vom 28. September 1480 (Weinlese), vom 10. März 1480, vom 5. April 1481 und vom 21. März 1482 (Fasten) und vom 16. Mai 1480 (Pfingsten).

[4]) Ji. 41.

[5]) Siehe oben.

[6]) Gedenkbücher der Bürgermeister WNA., Scrin. Ji.

[7]) So Niklas Haberpeck am 2. Dezember 1474 und wieder am 5. Jänner 1475, da er „ausgeritten" ist; dem Wolfgang Pilichdorfer, 7. Rat.

[8]) Ji. 40/1, Fol. 6a.

eine Hakenbüchse oder eine Handbüchse als Taxe. „Auch wer mit Salz handelt, soll der Stadt eine Hakenbüchse geben", wird am 17. Juli 1460 vom Rate beschlossen — eine praktische Methode, den Bestand der neuen Feuerwaffen zu erhöhen. Wenn einem Bewerber, der noch kein Bürgerhaus besitzt, das Bürgerrecht zugesagt wird, legt ihm der Rat zugleich bei Strafe[1]) die Pflicht auf, binnen Jahresfrist ein solches Haus zu erwerben und die Lasten der Stadt mitzutragen. — Vom Rate muß es auch beschlossen werden, ob jemand sich hier niederlassen darf.[2])

Maßnahmen für das allgemeine Wohl.

Die sonstigen Gegenstände für das öffentliche Wohl der Stadt nehmen einen geringen Raum in den Aufzeichnungen der Bürgermeister ein; Fragen in hygienischer oder verkehrstechnischer, ästhetischer Beziehung werden äußerst selten aufgeworfen. Derartigen Erwägungen war auch das Ende des Mittelalters noch schwerer zugänglich. Ein paar Bemerkungen betreffen die Pflasterung. Sie stammen aus den siebziger Jahren. Der Rat hatte offenbar einmal beschlossen — wahrscheinlich um 1470 — in der Stadt zu pflastern[3]) und zugleich verlangt, daß die Hausbesitzer vor ihren Häusern pflastern sollen. Die Witwe des Kaspar Häckl weigerte sich dieses zu tun, so daß am 25. Juni 1472 ein Beschluß dahin gefaßt wird, der widerstrebenden Frau weder Heu noch Wein herein zu lassen, solange sie nicht dieser ihrer Pflicht nachkommt.[4]) Die Widersetzlichkeit gegen die neue Maßregel muß weitgreifend gewesen sein. Da half der Kaiser (vielleicht über Wunsch der Stadtvertretung) durch einen Erlaß vom 30. März 1476 nach, indem er dem Rate auftrug, die Bürger zu verhalten, daß jeder vor seinem Hause pflastere: gegen alle, die sich dessen weigern, sei mit Strafen vorzugehen.[5]) Da wir keinen Drohungen und Strafen in dieser Richtung mehr begegnen, scheint der Erlaß von einiger Wirkung gewesen zu sein. Erst in der Sitzung vom 26. November 1493 wird noch einmal vorbeigehend des Pflasterns gedacht,[6]) das vielleicht allmählich wieder vernachlässigt worden war. Im Zusammenhang mit dieser Sache steht eine andere Anordnung des Rates: am 24. November 1473 wird durch einen Ratsbeschluß der Auftrag gegeben, daß jeder binnen vier Wochen seine Schweine, die bisher wie anderwärts gemütlich auf den Straßen lagerten und die kurzweg auf die Gasse geworfenen häuslichen Abfälle zusammensuchten, „versorge," d. h. in Haus und Hof behalte und hindere, die Stadt zu verunreinigen und etwa das Pflaster wieder aufzuwühlen; „so oft man aber uber die vorgemelt zeit ein swein oder mer auf der gassen begreift, sol von einem ieden swein der statt zu dem paw des pflasters verfallen sein VII ß und sullen als oft in das gerichtshause getriben und gepfendt werden"[7]) — mittelalterliche Strafe! — Einen kleinen Ansatz zu einer Bauordnung scheint der Auftrag des Rates an den Ircher Schober vom 9. Dezember 1473 anzudeuten: er solle sein Häusel weiter herausbauen.

Im Jahre 1493 ging eine weitere sehr praktische Anregung von König Maximilian aus; nämlich — unter anderem — die Häuser in der Stadt mit Ziegeln zu decken, worüber auch eine Zuschrift an den Rat bestand. Es

[1]) Johann Gileis wird am 18. November 1473 deswegen mit einer Strafe von 32 Pfund Pfennig belegt.
[2]) Beschluß vom 16. August 1488 über Josef Stibur.
[3]) Aus der Ratssitzung vom 24. Dezember 1473 hervorgehend.
[4]) Ji. 40/1, Fol. 4.
[5]) Oo. 14.
[6]) Ji. 43, Seite 29.
[7]) Ji. 40/3, Fol. 58.

geschah wahrscheinlich nach Kaiser Friedrichs Tod. Am 26. November 1493 wird dann in einer großen Sitzung von Bürgermeister, Richter, Rat, Genannten und Gemeinde beschlossen, zwei Ratsmitglieder nach Wien zu schicken, um über das königliche Begehren, die in den vorausgegangenen Wirren „verprenten dörfer zu stiften, der stat hewser mit ziegln decken und zupflastern“ — also wohl das alte Gebot wieder aufzufrischen —, sich zu unterrichten und darüber zu verhandeln.[1])

Eine andere Angelegenheit bildete die Wasserfrage. Wiener Neustadt war nicht reich an Wasser: die kleinen Wasseradern im Innern der Stadt waren in älteren Zeiten für Industriezwecke benützt worden (Lederergasse),[2]) was gewiß weder zu Verschönerung noch zur Gesundung der Stadt diente. Die Betriebsstätten der Lederer wurden an die südwestliche Stadtmauer[3]) und somit an den Stadtgraben verlegt, der gerade dort durch die Heranleitung eines Bächleins[4]) einen größeren Wasserreichtum aufwies. Dasselbe Gewässer kam auch der Industrie in St. Ulrich zugute. Der Südosten der Stadt außerhalb der Stadtmauer war nicht so günstig bedacht. Da griff der Kaiser ein, wahrscheinlich über Angehen des Rates:[5]) Er ließ auf seine Kosten vom Gießhübel an einen neuen Wassergraben über den trockenen Teil des Steinfeldes ziehen, wo es keine Wiesen gab, halb in den Tiergarten, halb in die Vorstadt gehend, und ordnete am 18. Mai 1453 an, daß dieses Wasser nicht in den Stadtgraben münden, sondern „bewahrt“ werden und in die Fischa gehen soll. Längs des neuen Laufes sollen keine Wiesen angelegt, kein Wasser entnommen, aus dem alten Graben jedoch die bestehenden Wiesen wie bisher gewässert werden. Die Absicht war, daß Müller, Lederer, Hammerschmiede, Schleifer, Tuchwalker sich an dem Bache ansiedeln, welche die allfälligen Übertreter dieser Verordnung zur Anzeige bringen und damit der Strafe zuführen sollten. Die Strafe bestand in 2 Pfund Pfennig an den Stadtrichter: ein Pfund sollte dem Richter selbst verbleiben, ein Pfund dem anzeigenden Handwerke zufallen.[6])

Als eine öffentliche Fürsorge muß es auch angesehen werden, wenn der Rat die Öden, Brandstätten, verfallenden Häuser neuen Männern zur Aufbauung, Stiftung überträgt. Hiefür finden wir Beispiele verschiedener Art, von denen einige angeführt seien: Am 14. November 1443 wird ein ödes Haus hinter der Stadtmauer, das der Stadt heimgefallen war, dem Christian Zepphl mit dem Auftrage, es zu bauen übergeben; der hiebei ausgegebene Betrag soll ihm vergütet und das Verkaufsrecht bewilligt werden. Am 27. Dezember 1445 wird ein Haus, das „seit der Brunst“, also länger als ein Jahrzehnt öde gelegen, dem Christoph Peutler mit der Bedingung, es aufzubauen überlassen. Unter denselben Gesichtspunkt fällt es, wenn der Rat am 3. August 1480[7]) beschließt, des verbrannte Haus des Schneiders Klaus Erb in der Ungargasse zu schätzen und die Hälfte für dessen Kind sicherzustellen, die andere Hälfte ihm frei zu überlassen, damit es wieder gebaut werde; ebenso wenn der Rat am 22. Februar 1481 dem Bäcker Hans von Newnburg aufträgt, sein Haus bis Ostern wieder zu decken und es baulich zu halten, damit seinem Sohne kein weiterer Schaden erwachse.[8]) Unter der gleichen Bedingung übernimmt Niklas Rechperger am 7. Oktober 1460 ein Haus im Dreifaltigkeitsviertel halb vom Kaiser, halb von

[1]) Ji. 43, Seite 29.
[2]) Ji. 41, Seite 87.
[3]) In der nördlichen Hälfte der jetzigen Singergasse, siehe unten.
[4]) Siehe oben.
[5]) Leider gibt es über diese Zeit keine Gedenkbücher.
[6]) Siehe Chmel, Materialien, II, Nr. 45.
[7]) Ji. 41, Seite 74.
[8]) Leider gibt es über diese Zeit wieder keine Gedenkbücher.

der Stadt, denen es verfallen war. Am 18. März erhält Martin Irher den Auftrag, sein Haus zu bauen — zwei Ratsmitglieder, Jakob Kelbl und Andreas Haller, werden zur Überwachung bestimmt, daß er nicht „zuweit herausfahre". Am 22. April 1488 wird ein baufälliges Haus dem Zimmermann Hans Klemm zum Bauen übergeben, wofür er 3 Pfund Pfennig beim Grundbuch erlegt. — Und so noch andere Beispiele, die sich nach dem Brande von 1494 erneuern.

Die Herstellung eines locus secretus auf dem Friedhof unmittelbar an dem „Schneckenturm" (dem gotischen Türmchen), welche dem Kirchenmeister am 23. März 1473 aufgetragen wurde, mag uns eigentümlich anmuten, doch müssen wir uns erinnern, daß man damals viel und lange in den Kirchhofmauern verweilte.

Auch die Errichtung einer Stadtküche bedeutete eine Vorsorge für das öffentliche Wohl, wenn wir auch nicht an den Wohltätigkeitszweck unserer Volksküchen denken dürfen. Diese Küche wird im Jahre 1475[1]) erwähnt und dürfte nicht viel früher entstanden sein. Sie war auf der Westseite des Hauptplatzes in einem städtischen Hause.[2]) Die Kücheneinrichtung stellte der Koch bei; auch seine allfälligen Helfer und Diener mußte er bezahlen. Er stand im Dienste der Stadt, mußte auch eine Angelobung leisten und wurde von Fall zu Fall für Hochzeits- und andere Gastmahle entlohnt. Am 1. Dezember 1478 nahm der Rat den „Meister Thoman" als „der Stadt geschwornen Koch" auf,[3]) mahnte ihn, daß er „getreulich koch", er solle achtgeben, daß nichts „verzuckt", entwendet werde, und setzte fest, daß er für jedes Mal „zu lon" (als Remuneration) 4 Groschen „und nicht mer" nehmen dürfe.[4]) Die Einrichtung bewährte sich und fand jedenfalls Nachahmung in ähnlichen privaten Unternehmungen, so daß wir im Jahre 1491 drei Küchen auf dem Hauptplatze finden, wohl nicht durchwegs feste Bauten.[5]) Man war damals sehr lebenslustig; daher finden wir dann, als am 29. Oktober 1493 der „meister Paul zu gemainer statt koch" aufgenommen wird, daß der Rat demselben aufträgt, er dürfe andere Köche und Köchinnen nicht „irren", nicht beeinträchtigen. Von jedem „Tischvolk" dürfe er nicht mehr Remuneration als 28 Pfennig — also nicht viel mehr als die Hälfte des früheren Betrages — empfangen. Ein weiterer Beweis, daß das Unternehmen gut ging, liegt darin, daß der bisherige Raum der Stadtküche nicht mehr ausreichte und dem neuen Stadtkoch die Erlaubnis erteilt wurde, — ohne Bewilligung des Rates darf er keine baulichen Veränderungen an dem Objekte vornehmen, keinen Anbau machen. Meister Paul erhält auch gegen einen mäßigen Zins ein „gemach" in dem Hause als Wohnung.[6]) — Am 14. Juli 1498 wird Alexander Degen als Stadtkoch genannt.

Die Bedachtnahme auf die Bequemlichkeit des Verkehrs in der Stadt darf man natürlich nicht mit dem heutigen Maßstabe messen. Am 21. April 1478 trug der Rat wohl dem Propst von St. Ulrich auf, daß er die in Besitz genommene Gasse (vor seinem Kloster) frei lasse und wieder öffne; am 16. Mai 1480 beschließt derselbe Rat, daß Jakob Kelbl die Gasse, die vor dem Ulrichsturm gegen die Stadt hereingeht, „einfahen" und innehaben soll bis auf Widerruf. — Die zunehmende Verbreitung der Feuerwaffen machte es notwendig, daß der Rat um die Mitte März 1486 eine Kundmachung gegen das mutwillige Schießen erließ.[7])

[1]) In einer Nachbargewehr vom 9. Juni 1475.
[2]) Hauptplatz 4.
[3]) Ji. 41, 26.
[4]) Der Groschen zählt 12 ₰.
[5]) A 1, 4, 35a, 40, siehe unten.
[6]) Er soll denselben Preis zahlen, mit dem der bisherige Mieter das Zimmer innehatte.
[7]) Pp. 80.

Die Beschlüsse über den Hausbesitz und dessen Wechsel sind an anderer Stelle zur Behandlung gebracht.[1])

Ein erklecklicher Teil der Verhandlungen des Rates wird durch Vormundschaftsmaßnahmen, durch Zivilstreitsachen, durch Gegenstände vermögensrechtlicher Natur in Anspruch genommen. Es ist selbstverständlich, daß von diesen Angelegenheiten noch wesentliches Material außer den Anmerkungen zu den Ratssitzungen schätzungswerte Auskunft erteilt.

Die Vormünder, Gerhaben werden vom Rate bestimmt, bezüglich ihrer Obliegenheiten informiert[2]) und überwacht und sind verpflichtet, demselben jährlich Rechnung zu legen. Bei erlangter Großjährigkeit des Mündels muß dieser gleichfalls die Gerhaben bezüglich der gelegten Rechnungen absolvieren.[3]) Ein vereinzelter und eigenartiger Fall ist es, daß die Kaiserin Leonore am 18. März 1456 dem Bürger Wolfgang Senftenberger den Balthasar, Sohn der Pyrgerin, als Sohn übergibt, damit ihn dessen Frau erziehe.

Der Rat prüfte und bestätigte die letztwilligen Anordnungen, die „Geschäfte" der Bürger, wodurch dieselben Rechtsgültigkeit erlangten und nahm dieselben in das Ratsbuch auf. Ein Einwand gegen die Testamentsbestätigung gehört zu den seltensten Ausnahmen. Am 3. März 1474 wird die Bestätigung des letzten Willens des Andreas Sailer aufgeschoben, da dessen Schwiegersohn Ansprüche erhebt.[4]) Die Testamente der Adeligen, der Ministerialen, der Untertanen, Holden des Landesfürsten, wie der Gymelsdorfer, bestätigt natürlich der König und Kaiser Friedrich selbst. So am 9. Februar 1463 die letztwillige mündliche Verfügung der Witwe Dorothea Grymm;[5]) so am 18. August 1467 das Testament der Anna Weissenpek; daran reihen sich die weiteren Aktionen.[6]) Aber auch sonst greift der Fürst manchmal unmittelbar in Verlassenschaftsangelegenheiten ein. Solches Eingreifen findet statt bezüglich der Verlassenschaft der Barbara Scheurbeck, welche in ihrem Testamente dem Propst und Konvent zu St. Dorothea in Wien alles vermacht hat, was nach Erfüllung anderweitiger Verpflichtungen übrigblieb. Es muß eine bedeutende Hinterlassenschaft gewesen sein, und der Propst zu St. Stephan und der Hofmeister Konrad von Kreyg haben am 30. Mai 1441 von Wien aus den hiesigen Rat gemahnt, dieselbe ja nicht zu niedrig zu schätzen.[7]) Der Burggraf von Lichtenwörth Georg Lasperger, ein Vetter der Verstorbenen, hatte 300 Pfund Pfennig von seiner Muhme zu bekommen, und er wandte sich dieserwegen schon am 17. März 1441, da der Rat von Wiener Neustadt nicht zu entscheiden wagte, an den König selbst.[8]) Dieser bedeutete dem Rate unserer Stadt am 21. Juni von Wien aus, alles, was nach Erfüllung der testamentarischen Bestimmungen der Barbara Scheurbeck erübrige, dem Propst und Konvent zu St. Dorothea in Wien einzuantworten, womit eigentlich das Ansuchen Laspergers abgetan war. — Am 4. September 1462 beauftragt Friedrich den Rat von Wiener Neustadt, den Kindern des verstorbenen Bürgers Bartholomäus von Kaum ihr Erbe einzuantworten, da diese es von ihrem Stiefvater Hans Pruntaler und von ihrer Mutter Margarete nicht bekommen

[1]) Siehe oben.

[2]) Siehe das Schreiben des Rates vom 28. März 1471 an Georg Sneyder bei Übergabe der Kinder und Güter des verstorbenen Georg Sailer an dessen Gerhabschaft.

[3]) Kaspar Häckl erhält sein Gerhabschaftsabsolutorium von den Kindern des Stefan Herzog von Marburg am 9. Februar 1463, Oswald Hilber absolviert seine Gerhaben am 4. März 1474.

[4]) Ji. 41/3, 68.

[5]) NKA.

[6]) Siehe F. Staub. Die Bürgertestamente.

[7]) E. 32/4.

[8]) E. 32/1.

können.[1]) Am 20. Oktober 1477 beauftragt der Kaiser den Christoph von Spawr, die Verlassenschaft des Berchtold Hopp[2]) in Verwahrung zu nehmen und am 28. Juli 1478 richtet Friedrich ein Schreiben an den Hochmeister des Georgsordens, er möge Sorge tragen, daß die Verlassenschaft des „Hans Pekh auf dem Gymesdorf" den Erbberechtigten eingeantwortet werde.[3]) Offen liegt der Grund, wenn König Friedrich am 3. Jänner 1454 dem Niklas Ottentaler den Auftrag erteilt, die Besitzungen, welche die verstorbene Fraundorferin hinterlassen und die nun ihm zukommen, also heimgefallen waren, die jedoch andere Personen sich angeeignet haben, sofort für ihn an sich zu nehmen. Die „Geschäfte" anderer Holden, wie des Deutschen Ordens, der Klöster, wurden selbstredend, insoweit die Möglichkeit zu testieren in Betracht kam, von der betreffenden Grundherrschaft bestätigt.

Der Inhalt der Testamente[4]) zeugt einerseits von dem religiösen Sinne der Zeit, anderseits aber nicht selten von der Liebe für Prachtentfaltung. Beide Züge kamen — wenigstens teilweise — auch der Kunst zugute. Daneben läßt indes die Aufnahme einzelner Verlassenschaften auf höchst bescheidene Ansprüche bezüglich der Annehmlichkeiten des Alltagslebens schließen.

Die Bevölkerung, ihre Gesinnung und deren Änderungen.

Die Religiosität findet ihren Ausdruck in den weitgehenden Vermächtnissen für die Kirchen und Klöster, für ewige Messen usf. So bestimmt das Testament des Niklas Steger vom 12. Mai 1465 Legate für die Pfarrkirche, für das Neukloster, für die Prediger zu St. Peter an der Sperr, für die Kapläne und die Leviten des Pfarrhofs und außerdem für den Pfarrhof selbst; es denkt aber auch an die Armen im Spital und außerhalb des Spitals, was gleichfalls als ein Ausfluß der religiösen Gesinnung anzusehen ist. Es gibt überdies ein Legat an Unsere liebe Frau zu „Zell" (Mariazell) und an die „geistlichen Brüder zu Katzelsdorf"; durch 30 Tage soll jeden Tag ein Requiem in der Pfarrkirche für das Seelenheil des Verstorbenen gesungen werden. Und ähnliches wiederholt sich. Es seien hier nur angeführt die Testamente des Peter Ratersdorfer vom 29. Mai 1468, des Seilers Andreas Eysnein vom 27. November 1473, des Hans Pirger vom 16. Juli 1475, des Florian Winkler vom 9. September 1477, des Schmiedes Wenzl Häckl vom 26. Februar 1483, des Kaspar Vest vom 16. Dezember 1485, der sogar 2000 Messen in der Pfarrkirche „auf das bäldest" zu lesen anordnet. Es ließen sich noch zahlreiche weitere Beispiele von letztwilligen Verfügungen anreihen, die sämtliche oder die meisten Kirchen und Klöster unserer Stadt mit Vermächtnissen bedenken, aber zugleich den Blick nach außen kehren. Hiebei treten als Gegenstände der testamentarischen Freigebigkeit am häufigsten Maria Zell und das Kloster bei Katzelsdorf hervor.

Nicht so viele Beispiele finden sich, wie begreiflich, von Testamenten, welche uns die Neigung der Zeit für Pracht und Luxus bezeugen; es gibt in der Hinterlassenschaft Becher, Gürtel, Heiligenstatuetten usf. aus Edelmetall, Prachtgewänder, wie aus den Testamenten des Andreas Plattner vom 18. April 1468, des Florian Winkler vom 9. September 1477, des Andreas Haller vom 28. September 1488 erhellt. Für den Luxus der Frau sei außerdem noch auf das Testament der Regina Gseller, der Witwe des

[1]) E. 98.
[2]) Chmel, Mon. Habsb., I, 2, Seite 618.
[3]) Seine Beziehungen zum Landesfürsten sind allerdings nicht bekannt.
[4]) Siehe F. Staub, Bürgertestamente.

Lienhard Reichenauer, vom 16. April 1482 verwiesen, in welchem die reichen Gewänder mit den Gold- und Silberkleinodien in Wettstreit treten. Auch für eine Edelfrau ist die angegebene Hinterlassenschaft noch reich genug. Das Testament bekundet überdies auch die religiöse Gesinnung der Frau und wirft ein helles Licht auf die Zeitverhältnisse.

Einige Stellen ihres letzten Willens lauten: . . „schaff ich, daß man mir begehn und singen soll lassen zwischen dem dreißigsten XXX Vigilien mit XXX Requiem; item so schaff ich zu Unser Lieben Frau Pfarrkirche einen Weingarten, gelegen am Rohr bei Forchtenau . . . zu dem Bau; item zu Sankt Peter in das Kloster schaff ich einen Weingarten, gelegen zu Leubelsdorf; item zu Sankt Jakob in das Kloster schaff ich einen Weingarten, gelegen am Leithaberg bei dem Kloster . . . . item eine schwarze zendoleine[1]) Schaube[2]) mit Hermelin schaff ich zu verkaufen, daß davon eine Tafel[3]) auf Sankt Sebastiansaltar in Unserer Frau Pfarrkirche gemacht werde; item mehr schaff ich eine Harrasene[4]) Schaube . . . und einen Schleier . . . item meinem Beichtvater schaff ich einen Rock; item . . . schaff ich das große silberne Kreuzel zu Unserer Lieben Frau gegen Zemendorf; item das andere Heiligtum und Kreuzel schaff ich Herrn Wolfgang Herzogenburger . . . Die Kleinode, und was ich in dem Hause hinter mir lasse, sind hernach geschrieben: zuerst zwen Silberbecher, ein großer und ein kleiner; item . . . zwen Silberbecher; item eine vergoldete Schale; item VIII Löffel; item zwei korallene Paternoster;[5]) item ein parillenes[6]) Paternoster; item ein schwarzgoldener Gürtel, item ein roter und ein brauner, vergoldeter Gürtel; item VIIII goldene Ringe; item ein Heftel;[7]) . . . item ein weiß damastenes par Ärmel; item ein schwarz damastenes par Ärmel; item ein goldenes Goller;[8]) item anderes silbernes Geschmeide liegt in der Lade; item ein perlenes Bändel; item eine perlene „wïd“;[9]) item ein perlener Gürtel; item ein par perlene „Löck“;[10]) item ein vergoldetes Bändel mit Flinderlein;[11]) item XIIII Schleier; item eine schwarze zendoleine Schaube mit Hermelin unterzogen; item eine rote schamlottene[12]) Schaube mit Mædrein[13]) unterzogen; item eine schwarze Harrasene Schaube; item X Ellen braunen Harras . . . . item XI¼[14]) Ellen braunes Vincentzer[15]) tuch . . . . . item einen braunen Frauenrock mit „Gesperren“;[16]) item einen schwarzen mantel; item sonst alles Gewand, soll man das Gesperr abtrennen . . . .“ Es folgt die Aufzählung der zahlreichen Gegenstände der Bettwäsche, des Zinngeschirres usf. und selbstverständlich des Haus- und Grundbesitzes. Ferner „was ich zum Gutenstein lassen hab: item Herrn Wiltpolten Auer hab ich . . gelihen . . . XI gerichte Betten; item in einem versperrten Trüchlein . . . fünf goldene Ringe, fünf goldene Heftel, . . fünf Silbergürtel vergoldet, daran eine braune, eine grüne und drei rote Borten; item zwei korallene Paternoster und ein

[1]) Zendel, Zindel, eine Art Taffet.
[2]) Frauenmantel.
[3]) Gemälde.
[4]) Stoff von Arras, ein leichtes Wollgewebe.
[5]) Rosenkranz.
[6]) Von Beryll.
[7]) Eine Spange; dasselbe ist verpfändet für 9 ungarische Gulden und 10 Pfund Pfennig.
[8]) Halsband, Kollier.
[9]) Ein Schmuckband.
[10]) Locken.
[11]) Flitter, kleine Goldscheibchen u. dgl.
[12]) Aus Kamelhaaren gewebt.
[13]) Marderfell.
[14]) = 11½.
[15]) Tuch aus Vicenza.
[16]) Saum, Einfassung.

chalcedones Paternoster; item ein Kopf mit einem lid,[1]) eine silberne Röhre zu einem Federbusch; item zwo Schalen, vergoldet; item ein silbernes Heftel an ein Schalern;[2]) item ein grün damastenes par Ärmel und etliche Schleier; item II Silberbecher" . . . .

Die Testamente der Bürgerfrauen mittleren Standes gestatten uns wenig Einblick in ihren Hausrat. Dieselben sind häufig sehr kurz, und wenn die Ehe nicht mit Kindern gesegnet war, vermacht die Frau gewöhnlich alles ihrem Manne.

So zum Beispiel in den Testamenten der Barbara Häckl vom 8. August 1460, der Ursula Häckl vom 18. November 1461, der Katharina Pader vom 28. Juli 1464, der Wendula Klaus vom 5. September 1465 usf. Auch der andere Fall kommt öfter vor, daß ein Mann kurz alles seiner Frau vermacht, wie Stefan Rechberger am 21. April 1466[3]) seiner Frau Helene.

Ein Bürger, Stephan Sporer, vermacht seiner Frau am 1. November 1444 testamentarisch alles, wenn sich kein Verwandter melde. Wenn ein Verwandter, welcher Art immer, komme und seine Verwandtschaft beweise, solle er sechs Pfund Pfennig ausgezahlt erhalten.[4]) Er könne jedenfalls nur ein weit entfernter Verwandter sein. Neben den zahlreichen Beispielen gegenseitiger Neigung der Eheleute findet ausnahmsweise einmal auch der Beweis des Gegenteils in einem Testamente Platz. Elisabeth Hemerl hebt in ihrem Geschäfte vom 10. April 1447 stark hervor, daß ihr bereits verstorbener zweiter Mann ihr nichts zugebracht, nichts gezahlt, keine Morgengabe gegeben habe[5]) usf. Außer den Zeugen der Wohlhabenheit und der Neigung zur Pracht begegnen wir indes auch nicht wenig Beispielen recht armseligen bürgerlichen Hausrats. So ergibt der Verkauf der Witwe des Simon Ecklschlager, einschließlich Bett- und Leibwäsche, Bettzeug, Hausgerät am 6. Dezember 1457 einen Erlös von 4 Pfund, 3 Schilling, 18 Pfennig.[6])

Es ist naheliegend, daß in einer Stadt mit so lebendigem Verkehr wie Wiener Neustadt auch öfter Fremde ihr Testament machen, welches sodann ebenfalls in das Stadtbuch aufgenommen wird. So testiert hier am 28. Oktober 1446 ein Friedrich Würe, der eine Anzahl Gläubiger in Steiermark und Kärnten nennt,[7]) also wohl auch dort irgendwo zu Hause ist.

Zivilstreite. .

Nicht selten führen Erbschaftsangelegenheiten zum Streite zwischen den Erbberechtigten. Und die Bemerkungen über diese Zwistigkeiten sowie über die Zivilstreite überhaupt, namentlich in Beziehung auf die Form, auf den Prozeßgang, füllen einen wesentlichen Teil der Gedenkbücher der Bürgermeister aus.

Eine andere Quelle von Zivilstreiten liegt in gegenseitigen Geldforderungen. Hiebei soll einer charakteristischen Äußerlichkeit gedacht werden: Wenn ein Gläubiger ein Recht auf das Haus seines Schuldners erlangte, wurde ihm gestattet, ein Stückchen Holz — wir haben es ja mit Riegelbauten zu tun —, einen „Span", aus diesem Hause zu nehmen, wodurch er vorübergehend gleichsam Mitbesitzer wurde.

Ehe wir auf einzelne Zivilstreite eingehen, wollen wir nochmals daran erinnern, daß die Bürger von Wiener Neustadt bei Zwistigkeiten jeder Art

[1]) Gelenk, wohl drehbar.
[2]) Schelle.
[3]) RB. I. 358.
[4]) RB. I, Fol. 147.
[5]) RB. I, Fol. 183.
[6]) RB. I, 171.
[7]) RP. I, 177.

mit Fremden nur in ihrer Stadt und vor ihren Stadtbehörden das Recht suchen sollen, mögen sie Kläger oder Geklagte sein.

So belangt Hans Mitterpacher einen Diener des Stadtrichters von Wien wegen verschiedener Ansprüche vor das Neustädter Forum, wozu auch der Betreffende seine Zustimmung gegeben hat. Und da der Wiener Richter sich hiegegen sträubte, sogar mit Angriffen auf die Handelsgüter des Mitterpacher drohte, erfloß am 8. April 1444[1]) ein Auftrag des römischen Königs an den Bürgermeister, Richter und Rat von Wien, das Vorgehen von Wiener Neustadt in keiner Weise weiter zu beirren.

Freilich hatte auch diese Begünstigung keine größere Festigkeit als alle anderen jener Zeit. Und wenn etwa ein Neustädter in die Gewalt eines mächtigeren Auswärtigen geriet, so war wohl kaum auf eine strenge Berücksichtigung des Privilegiums zu rechnen. Es folgten Eingaben an den Landesfürsten, und dieser mußte immer wieder nachhelfen. So mußte Friedrich III. noch am 30. November 1492 dem kaiserlichen Feldhauptmann und den kaiserlichen Räten zu Wien anbefehlen, daß sie die Bürger von Wiener Neustadt in Rechtsangelegenheiten, je nach dem Stoffe, nur an den Kaiser, an den kaiserlichen Hauptmann zur Neustadt oder vor das Stadtgericht daselbst zu weisen haben.

Wir treten nun an einige Punkte des Zivilstreitwesens heran:

Das wichtigste Stadium für diese Zwiste bildet natürlich der Ausgang: die gütliche Vereinigung oder allenfalls der Schiedsspruch. Als Beispiel einer friedlichen Einigung führen wir die Vergleichsurkunde nach dem Streite des Kaspar Häckl mit seinem Vetter Erhard Häckl in Eisenstadt vom 23. Jänner 1460 an,[2]) betreffend Forderungen des ersteren. Der Vergleich war wohl durch einen Druck des Bürgermeisters Hans Pirger zustande gekommen, der auch an der Spitze der Ausgleichskommission steht. Von den weiteren gütlichen Vereinigungen wegen Geldforderungen, welche dem Rate gelingen, seien erwähnt jene am 3. Dezember 1461 zwischen zwei Bürgern,[3]) eine andere am 18. Juli 1482 „außerhalb des Rechtes mit beider Teile Willen“ zwischen dem Spitalmeister Christoph Peuger und dem Bürger Niklas Preinfalk.[4]) Hartnäckige Köpfe müssen dagegen auf den Rechtsweg verwiesen werden. So Hans Sitzenberger und Hans Katschberger, beide Müller, am 17. Mai 1481, bei denen es sich um eine Irrung von Grundstücken handelt.[5]) Aber auch wenn man auf diesem Wege entscheidet, übt man Entgegenkommen nach beiden Seiten, verteilt Licht und Schatten gleichmäßig, soweit die Rechtslage dies ermöglicht.

Es sei auf einige Schiedssprüche des Rates verwiesen: Am 30. März 1441 hatte er den Spruch über die Verlassenschaft des Hans Nynderthaym zu fällen.[6]) In Betracht kamen drei Parteien: eine Ziehtochter Anna, ein Sohn erster Ehe und die Witwe mit ihren Nachkommen: einem Söhnlein und einem zu erwartenden Sprossen. Und da deren väterliches Erbe geringfügig ist und sie „ihrer Jugend wegen am allermeisten bedürfen“, werden ihrer Mutter einige Nutznießungen auf fünf Jahre überlassen. — Am 10. Dezember 1450 spricht der Rat die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Plaß den Anspruchsberechtigten zu.[7]) Diese sind: ein unmündiger Sohn Ludwig, die Frau Elisabeth und deren zweiter Ehemann Kaspar Gutentag. — Die Wiederverheiratung des überlebenden zweiten Teiles tritt manchmal sehr

[1]) WA. 2981.
[2]) N. 202.
[3]) Ji. 39/2, 12.
[4]) Ji. 41/6, 150.
[5]) Ji. 41, 96.
[6]) RB. I, Fol. 124.
[7]) RB. I, Fol. 196.

rasch, schon nach wenigen Monaten ein;[1]) eine Tochter des Verstorbenen aus früherer Ehe, Schwester Benigna im Kloster St. Klara in Wien, hat ihr Erbe bereits erhalten. Für Kaspar Gutentag berücksichtigt der Rat besonders, daß derselbe die baufälligen Häuser, die herabgekommenen Weingärten des Erblassers „gebessert". — Am 24. Oktober 1459 wird der Streit über die Erbschaft nach dem verblichenen Lorenz Krafft zwischen dessen Kindern, Georg Krafft, Konventbruder des Neuklosters einerseits und den Schwestern Margarete und Dorothea anderseits entschieden.[2]) Als Vertreter Georgs erscheint der Abt Gottfried, als Vertreter der beiden Schwestern Kunz Keilhack, der Ehemann Margaretens. Das ergibt nur zwei Parteien, und es wird das Neukloster gleich wie die beiden Schwestern berücksichtigt. Eigentümlich scheint es, daß bezüglich des Gutes und Geldes ein Weingarten nach dem Tode Kunzens, der eigentlich nicht zu dem Erbe gehört, an das Kloster fallen soll, jedenfalls aus Billigkeitsgründen. Dagegen wird zum Schlusse dem Kloster zur heiligen Dreifaltigkeit auferlegt, dem verstorbenen Kunz Keilhack einen Jahrestag mit einem gesungenen „Amte", einer Vigilie und etlichen Messen zu begehen. Bei der Entscheidung über eine Klage des Lukas Rosenstain, damals bereits in Graz, gegen seinen und seiner verstorbenen Schwestern Gerhaben Niklas Feier am 16. April 1493[3]) spricht der Rat dem Kläger 10 Pfund Pfennig zu und bemerkt wörtlich: „Nicht von Gerechtigkeit, sondern durch Gottes willen", d. h. in Berücksichtigung seiner Dürftigkeit. — Ein Beispiel von besonderem Entgegenkommen einer Partei bietet die Ratsverhandlung über eine Vormundschaft, am 8. Mai 1466.[4]) Der Rat hatte nach dem Tode des Hans Werdlein für dessen gleichnamigen unmündigen Sohn den Lienhard Gerolt, Bürger zu Knittelfeld, offenbar einen Verwandten des Verstorbenen, der in Wiener Neustadt weilte, zum Gerhaben gesetzt. Darüber fühlte sich die Mutter Katharina, die bald wieder den Wolfgang Lustock, ein Mitglied des Wiener Neustädter Rates, geehlicht hatte, beschwert und hintangesetzt. Wie nun beide Parteien vorgeladen waren, erklärt Gerolt: er überlasse sein Mündel auf drei Jahre der Mutter, die den Knaben während dieser Zeit vollständig zu versorgen und zu verpflegen habe, ohne sein Stammvermögen anzugreifen. Nach Ablauf dieser Frist, so bestimmt dann der Rat, sei Hans Werdlein auf Begehren, und wenn sich die Parteien nicht selbst anders einigen, unverzüglich dem genannten Gerhaben zu übergeben.

Am 18. Juni 1493 entscheidet der hiesige Rat durch Spruch einen Zwist des Paulanerklosters hier mit Siegmund und Luzia Strobl in Neunkirchen wegen einer von den genannten Eheleuten dort gepachteten Mühle des Klosters und der Pachtzahlung dafür. Auch hier wird Licht und Schatten gleichmäßig verteilt.[5]) Die Beispiele über Schiedssprüche des Rates im Sinne ausgleichender Billigkeit ließen sich bedeutend vermehren. Es sei hingewiesen auf die Entscheidungen über Erbstreitigkeiten vom 8. März 1446,[6]) vom 23. Mai 1447,[7]) vom 20. Mai 1457.[8]) Auch der Ratsspruch vom 4. Dezember 1454[9]) zwischen dem Gerhaben des Wiltpold Meichsner und den Vollstreckern des Testamentes des Vaters desselben wegen einer Forderung

[1]) Auch die Witwe des Hans Wohlgemut ist drei Monate nach dessen Tode die Frau des Prokop Zinner (RB. I, Fol. 200).

[2]) NKA.

[3]) Ji. 43, p. 14.

[4]) RB. I, Fol. 357.

[5]) Dem Pächter, der an der Mühle viel gebaut hat, werden zwei Jahre Pacht nachgelassen (HStA.).

[6]) RB. I, 170.

[7]) RB. I, 179.

[8]) RB. I, 200.

[9]) N. 242.

des Mündels atmet den gleichen Geist der Billigkeit. — Ein wahrhaft salomonisches Urteil fällt der Rat am 31. August 1473.[1]) Christian Pogner steht in Verhandlung wegen Ankaufs eines Hauses, das auch ein Verwandter des Besitzers als nächster Erbe des noch lebenden Besitzers „an sich lösen" will. Der Rat bestimmt in dieser schwierigen Streitsache: Welcher Teil bis zum nächsten Freitag — es ist Dienstag — das Geld zum Grundbuch erlegt, soll an die Gewehr geschrieben werden! Die Möglichkeiten wollen wir nicht weiter ausführen.

Manchmal — auch in einigen der angeführten Fälle[2]) — versprechen die streitenden Parteien im voraus, sich dem Ausspruche des Rates unbedingt zu unterwerfen. Darum begegnen wir auch sehr selten Berufungen gegen diese Entscheidungen. Es liegt nur ein derartiges Beispiel vor, vom 2. Juni 1498.[3]) Es handelt sich wieder um eine Verlassenschaft. Die Streitenden sind der Abt des Neuklosters Martin für den Konventualen Peter Stierling, den Bruder des Verblichenen, und zugleich für den hinterlassenen unmündigen Sohn desselben, und ein Gläubiger. Es gibt lange Reden und Gegenreden, die schließlich zur Berufung an den römischen König Maximilian, beziehungsweise an den königlichen Hauptmann, die Statthalter und Regenten zu Wien gerichtet sind. Das Schicksal des Rekurses ist indes nicht bekannt. — Die Erklärung, sich dem Ausspruche ohne weiteres zu fügen, muß abgegeben werden, wenn Personen, die der hiesigen Stadtbehörde nicht unterstehen, Parteien von auswärts, die Entscheidung des Rates von Wiener Neustadt anrufen. So schreibt der Rat von Brünn am 18. April 1448 hieher, daß sich Elisabeth Sigmundin und ihre Schwester Dorothea bezüglich ihrer Ansprüche an ein Haus in Wiener Neustadt dem Spruche des hiesigen Rates unbedingt fügen.[4]) Das gleiche Versprechen leistet die Witwe des Christian Ortwein von Zillingdorf in ihrem Rechtshandel gegen einen Neustädter Bäcker;[5]) am 22. Juni 1480 ebenso der Abt Kaspar und das Kloster Neuberg einerseits und Hans Pöschendorfer für sich und seine Frau Dorothea, früher mit Hans Aichelperger Pfleger von Klamm vermählt, anderseits, die wegen verschiedener gegenseitiger Forderungen sich an den Bürgermeister und Rat und an Bernhard von Westernach als Hauptmann der Stadt hier zur Schlichtung ihres Streites wenden. Der Schiedsspruch wird am 11. März 1493 gefällt.[6])

Aus der Aufzeichnung über die Ratssitzung vom 22. Juni 1480 erfahren wir auch, daß sich der Pfleger von „Herrantstein" in einem Streite mit Hans Mitterpacher dem Ausspruche des Rates von Wiener Neustadt zu fügen habe.[7])

Auch in solchen Fällen gelingt es dem zum Schiedsrichter gewählten Rate manchmal, eine Einigung der Streitenden im gütlichen Wege herbeizuführen: so am 11. September 1481 zwischen Paul Faber als Kläger und dem Landrichter im Mürztal, Josef Walseer, daß das „Recht" zwischen beiden Teilen vermieden werde.[8]) — Es werden natürlich auch in unserer Periode Streitigkeiten durch nicht amtliche Kommissionen ausgetragen, sei es, daß der Rat dieselben bestimmt, sei es, daß die Parteien selber sich über die

[1]) Ji. 40/1, Fol. 51.
[2]) So bei den Schiedssprüchen vom 8. März 1446, vom 6. Mai 1451, vom 4. Dezember 1454.
[3]) NKA.
[4]) N. 169.
[5]) Ji. 41, 71.
[6]) StLA.
[7]) Ji. 41, Fol. 71. Die Sache muß wichtig gewesen sein; denn die Entscheidung wird auf den nächsten geläuteten Rechtstag verschoben.
[8]) Ji. 41, Fol. 100.

Einsetzung einer solchen Körperschaft einigen. So bestellt der Rat zwei Männer aus seiner Mitte, den Georg Geiselhaimer, Stadt- und Judenrichter, und den Stephan Prukner, um über Ansprüche zu entscheiden, die von verschiedenen Seiten gegen Hans Zeltpeck und dessen Frau Barbara, früher vermählt mit Hans Liechtenwald, erhoben werden: Schiedsspruch vom 1. Juli 1448.[1]) Ebenso bildet sich mit Wissen und Willen des Rates eine Kommission von fünf Männern: dem Verweser des Bürgermeisteramtes Wolfgang Schandel, zwei Mitgliedern des Rates, einem Bürger und dem Stadtschreiber, um einen Streit zwischen Erhard und Ägidius Sachsenhofer einerseits und Hans Katzperger anderseits wegen einer Mühle zu entscheiden: Spruch am 1. April 1478.[2]) Dagegen bitten die Streitenden, Margareta, Witwe des Jakob Saltzer, und ihr Schwiegersohn Konrad Geßler selbst den Rat, eine Kommission zu ernennen, welche die Zwietracht zwischen ihnen wegen des Heiratsgutes von Geßlers Frau Anna schlichten möge. Der Rat betraut mit dieser Sache fünf Bürger, dabei zwei Ratsgeschworne, und den Stadtschreiber (Ratssitzung vom 21. Juli 1481).[3]) Und des Kaisers Küchenmeister Hans Sibenhirter und seine Gegenpartnerin Margareta, Witwe des Bürgers Albrecht Quettrer, einigen sich zur Beilegung ihres Streites wegen gegenseitiger Forderungen auf ein Schiedsgericht von zwei Ratsherrn und zwei Genannten unter dem Vorsitze des Bürgermeisters (Schiedsspruch vom 1. August 1461).[4]) Einen Fall, in welchem die zwistigen Parteien eine rechtsprechende Körperschaft ohne irgendein Mitglied des Rates, aber mit Wissen und Willen desselben zusammenstellen, finden wir in dem Rechtsstreite zwischen dem Hofkürschner Stephan Egenburger und seiner Frau Barbara gegen den Apotheker Hans Ernst für seine Frau Helena (Ratssitzungen vom 25. und 27. Juni und 30. Juli 1482).[5]) — In allen diesen Fällen muß selbstverständlich auch das verbindliche Versprechen — bei sonstiger Strafe — vorliegen, daß die Parteien die endgültige Rechtskraft des zu fällenden Spruches anerkennen. Der Schiedsspruch wird dem Rate zur Genehmigung vorgelegt.[6]) Der vollständige Abschluß der Zwistigkeit wird selbstredend vom Bürgermeister beurkundet; meist Pergament[7]) mit dem Stadtsiegel,[8]) daneben hie und da das Siegel eines oder mehrerer Spruchmänner.[9]) Es gilt ja gewöhnlich gewisse Besitzrechte zur Sicherung festzuhalten.

Es soll nicht übergangen werden, daß derjenige, der sich gegenüber den Forderungen der Stadt willfährig zeigte, auch auf ein besonderes Entgegenkommen rechnen konnte. Ein auffälliges Beispiel hiefür liefert uns des Bürgermeisters Aufzeichnung vom Jahre 1474: Meister Christoph Peuger Bogner hatte am 23. Juni jenes Jahres den Bürgereid geschworen und sofort um die Bewilligung einer freien Fuhr nicht von ihm gebauten, sondern gekauften Weines über den Berg angesucht. Der Rat bewilligt hierauf schon am 28. Juni dem Bittsteller, der auch sonst sich des Vertrauens der Stadtväter erfreute, daß er zwei halbe Fuder Kaufwein über den Semmering führen darf: „damit ist er als ein neuer Bürger begnadet, auch darum, daß er der Stadt gehorsam ist; doch daß er das niemandem sag und hiefür um solches nicht mehr bitte!“ Man scheint doch nachteilige

[1]) N. 240.
[2]) HStA.
[3]) Ji. 41, Seite 99.
[4]) A. 4.
[5]) Auch die Zahl der Spruchmänner wird nicht genannt. Es heißt nur „vill erber spruchleut“. Ji. 41. Seite 145, 147, 152.
[6]) Siehe die aufgezählten Fälle.
[7]) Urkunde vom 1. April 1478 (HStA.).
[8]) So die Gerichtsurkunde vom 1. Juli 1448 (240).
[9]) Urkunde vom 1. August 1461 (Papier) mit vier Siegeln auf der Rückseite.

Folgen gefürchtet zu haben. — Dem Heinrich Wismader, einem gleichfalls nicht widerspenstigen Bürger, der sich in seinem Garten „zu niederst auf dem Gymelsdorf“ ohne vorherige amtliche Bewilligung einen Teich ausgegraben, gestattet der Rat am 11. Mai 1484, den Stadtgraben oberhalb des Teiches einzulassen und in demselben sein Leben lang zu fischen. In der Zeit, wo er in seinem Teiche fischt, darf er das Wasser desselben mit Wissen des Bürgermeisters ablassen, soll aber jedesmal ein „Fischessen auf das Rathaus verehren“; wenn er den Stadtgraben fischt, muß er die Hälfte der Fische an den Rat abgeben.

Die Streitigkeiten von Adeligen, Ministerialen, geistlichen Faktoren (in vermögensrechtlicher Beziehung), deren Entscheidung dem Kaiser, dem Landesfürsten zustand, wenn sie sich nicht freiwillig dem Rate und dessen Spruche unterwerfen wollten, sind nicht immer für die Stadtgeschäfte von Bedeutung, auch wenn der Schiedsspruch in Neustadt erflossen ist. Erwähnung finden muß ein Streit zwischen Friedrich Reysacher und Leutold von Stubenberg, Hauptmann in Steyr, wegen des Besitzes eines Hauses im Brüderviertel, das ihm, Reysacher, laut brieflicher Kundschaft zugehöre (1460 ff.). Der Schiedsspruch fiel zugunsten der Stubenberge aus.[1]) Hier hat der Kaiser selbst mit seinen Räten die Entscheidung getroffen; er kann aber auch das Urteil einem anderweitigen Schiedsrichter übertragen, wie es manchmal die Umstände von selbst geboten. So beordert der Kaiser den Grafen Ulrich zu Schaumberg, Landeshauptmann in Krain, daß er mit Zuziehung „etlicher geistlicher und weltlicher“ Personen die Streitsache zwischen Abt Gottfried und dem Neukloster hier einerseits und Michel Terlitz, dem ehemaligen, jedoch vom Kloster entlassenen Vikarius desselben zu Laibach anderseits wegen einer Abrechnung und gegenseitiger Geldforderungen entscheide. Der Streit, in welchen auch der damalige Vikar des Klosters, Wilhelm Poltz, verwickelt wurde, ging durch den Spruch vom 30. März 1460[2]) zum Vorteile des Michel Terlitz aus. Ja es wird diesem, der viel größere Forderungen erhoben hat, eine große Begünstigung zuteil. Dem Neuklosterabt wird auferlegt, dem durch seine Entlassung „zu unrechter Zeit“ geschädigten Klostervikar die nächste freiwerdende „Kirche oder Gottesgab“ (Pfründe) zu verleihen, die zur Lehenschaft des Neuklosters und der Pfarre Laibach gehöre. Auch in einer Rekurssache (1466) bestimmt der Kaiser einmal ein Schiedsgericht, das aus Hartung von Cappellen, Lehrer „päpstlicher und kaiserlicher Rechte“ in Wiener Neustadt, Ritter Konrad Höltzler, Mitglied des Wiener Rates, und Ritter Hans Kanstorffer[3]) besteht. Es handelt sich um einen Erbschaftsstreit, der nur mehr in geringem Maße Wiener Neustadt angeht, insofern wir in dem einen streitenden Teile Barbara, die Witwe des Lienhard Jüdel, finden, während die Personen des Gegenparts in Wien sind. Auch der größte Teil des strittigen Gutes ist in und bei Wien, woraus sich auch die Zusammensetzung der Kommission erklärt.[4]) Die Rechtsstreite der Stadt werden später zur Besprechung kommen; hier sei nur noch erwähnt, daß einmal bei einem Zwiste unserer Stadt mit dem Bischof von Raab (wegen der Abgaben von Weingärten auf

[1]) Erhalten ist eine Urkunde im steirischen Landesarchiv vom 4. April 1460, welche den ganzen Werdegang des Prozesses bis zu diesem Tage darstellt. Die endliche Entscheidung ergibt sich jedoch daraus, daß das Haus Bräuhausgasse 3 — gleich wie jenes Neunkirchnerstraße 17 — nach dem Gewehrbuche noch 1504 dem Grafen von Stubenberg gehört.

[2]) NKA.

[3]) Siehe oben.

[4]) Hartung von Cappellen war ein Hausnachbar des Lienhard Jüdel, anderseits ein Verwandter einer Gegenpartnerin Barbaras. Der Rechtsspruch wurde am 26. Mai 1466 in Wien gefällt (WA.).

dem Grunde des Bistums) der Papst Nikolaus als Schiedsrichter angerufen wurde, was natürlich nur eine seltene Ausnahme sein kann.[1])

Die Rechtsprechung der Stadt verzögerte sich wohl manchmal etwas, woran nicht immer der Rat schuld ist. Die Verhältnisse sind eben ganz andere: es geht auch in jenen Tagen alles viel unbehilflicher als heutzutage von statten. Von Urgenzen liegen uns, so weit die vorhandenen Aufzeichnungen reichen, keine Beispiele vor. Die Eingabe des Burggrafen von Lichtenwörth, Georg Lasperger, vom 17. März 1441 an den römischen König,[2]) den Rat zu Wiener Neustadt dazu zu verhalten, daß er in Angelegenheit der verstorbenen Muhme des Bittstellers namens Barbara Scheuerbeck den Rechtsspruch ergehen lasse, der aufgeschoben worden sei, entbehrt jeder Berechtigung; denn der Verlauf dieser Erbschaftssache zeigt, daß die Erblasserin außer ihrem Vetter, dem genannten Burggrafen, auch noch andere Gläubiger hatte, und daß es nur eine Vorsicht war, wenn der Rat der Stadt den Rechtsspruch vertagte; König Friedrich hatte sogar für notwendig befunden, Konrad, den Propst zu St. Stephan, seinen Kanzler, sowie seinen Hofmeister Hans von Kreyg mit der Abwicklung dieser Verlassenschaftsangelegenheit zu betrauen (23. März),[3]) und den Bürgermeister und den Richter unserer Stadt anzuweisen (25. März),[4]) daß an erster Stelle ein anderer Gläubiger — die Jüdin Freydusch — aus dem hinterlassenen Vermögen der Scheuerbeck befriedigt werde; und die genannten Kommissäre richteten ihrerseits (am 29. März)[5]) eine Zuschrift an die Stadtvertretung hier, keine weiteren Verhandlungen vorzunehmen, keinen Rechtsspruch zu fällen, bis sie selbst hieher kommen. Brechen hier auch die erhaltenen Akten ab, so ergibt sich doch aus den vorstehenden Schriftstücken, daß wir hier keinem Zögern, keiner Saumseligkeit, sondern eher einer beinahe ungewöhnlichen Schnelligkeit gegenüberstehen.

Die Stadtrichter.

Bevor wir zum strafrechtlichen Teile des Rechtswesens übergehen, möge die Reihe der Richter in dieser Periode hier Platz finden.

Aus der vorigen Epoche reicht herein Kaspar Ecker noch bis 1447; in demselben Jahre erwirbt Georg Geiselheimer das Richteramt hier und behält es bis 1450; 1451 ist er einer der Steuerherrn, indes Kaspar Gutentag des Richteramtes waltet, der in der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit ein Haus bei den Judenhäusern vom Kaiser erhielt.[6]) Schon im nächsten Jahre kehrt Georg Geiselheimer in dieses Amt zurück und bleibt Stadtrichter bis zum Jahre 1454. Im nächsten Jahre begegnen wir ihm als Ratsmitglied und Raitherrn. Sein Wappen zeigt eine Geißel, senkrecht auf eine derselben entsprechende Vertiefung.[7]) Nun bekleidet Erasmus Kressenpacher 1455 und 1456 das Stadtrichteramt. 1455 ist er zugleich Raitherr — ausnahmsweise! Er rückt 1457 in die Reihe der Genannten ein. Auch von ihm besitzen wir ein Siegel mit Wappen. Dasselbe stellt zwei halbkreisförmige Bänder dar, das eine nach oben, das andere nach unten geöffnet, beide in der Mitte zusammengefügt. Hinter denselben steht das Richterschwert. Das Wappen stammt somit aus seiner Richterzeit 1455, während der gleichfalls vorkommende nach rechts steigende Widder das frühere

[1]) Siehe unten.
[2]) E. 32/1.
[3]) E. 56.
[4]) E. 33/3.
[5]) E. 32/2.
[6]) Auftrag des Kaisers an den Rat vom 10. Mai 1451 (WNA.).
[7]) Siegel auf den Tafeln.

Wappen Kressenpachers darstellen dürfte. Nach ihm besteigt den Richterstuhl Andreas Walstorffer 1457 bis 1461. 1466 bis 1473 treffen wir ihn als städtischen Zeugmeister, 1473 auch als Grundherrn, 1474 wieder mit in den Rat gewählt. Ihm folgte Stephan Schober 1461 bis 1469. Sein Wappen bildet ein doppelter Anker, links hin mit einer Hand gehalten. Nach der neuen Wahlordnung wird er auch Genannter, gleich seinen Nachfolgern. Andreas Gramer, der 1468 und 1469 Schlüsselherr war, übernimmt 1470 das Richteramt bis 1479. Anfangs 1480 wird Meister Heinrich Hopf als Verweser des Richteramtes genannt; aber schon am 17. März tritt Michel Ebenhauser dieses Amt an und behält es bis 1484.

Der nächste Stadtrichter ist Wolfgang Fürstenberger 1485 bis 1487. Er tritt später (1490 bis 1492) auch noch als Bürgermeister der Stadt hervor, wie bereits mitgeteilt. Sein Nachfolger im Richteramte ist Hans Tengk 1487 bis 1493, in kritischester Zeit. Von ihm liegt der Revers vor, den er dem Kaiser am 11. Februar 1492 zu Linz für die Überlassung des Gerichtes einschließlich des Judengerichtes (und der Maut) von Wiener Neustadt ausstellt.[1]) Die Bestehung galt bis auf allfälligen Widerruf. Wir finden von ihm zwei verschiedene Wappensiegel. Das eine zeigt auf einem von rechts oben nach links unten schiefgeteilten Schilde im oberen Felde einen Stern, im unteren einen abwärts offenen Halbmond; es hängt an einer Urkunde vom 6. Jänner 1493; das andere bringt einen auf drei Zinnen stehenden Königsadler und findet sich an einer Urkunde gegen Ende 1493, ist also wohl erst von König Maximilian verliehen worden. Jakob von Brunn ist Richter 1494, bereits frei gewählt; Peter Vinck, der 1494 Ratsherr gewesen war, 1495 vielleicht auch 1496; zugleich Salzherr.

Doktor Taler 1497, der kurze Zeit Verweser des Bürgermeisteramtes gewesen war und dasselbe später wieder erhielt. Kaspar Holzer, der zuvor schon Bürgermeister gewesen war, 1498, worauf abermals Jakob von Brunn für 1499 als Richter gewählt wird. Es wäre wohl interessant, für diese letzten Jahre des Jahrhunderts die Wahlaufzeichnungen zu besitzen: da dürfte es wieder Ständekämpfe gegeben haben. Das Stadtgericht ist zu Beginn unserer Periode an den Richter persönlich (nebst einigen Gefällen) verpachtet, so von 1442 bis 1445.[2]) Für die nächsten vier Jahre wird das Stadtgericht samt dem Landgerichte (und mehreren Gefällen) an die Stadtgemeinde Wiener Neustadt pachtweise hintangegeben.[3]) Das heißt: die Stadt zahlte dem Fürsten den Pacht und fand sich mit dem Richter, der somit von dem Risiko entlastet war, in irgendeiner Weise ab. So mag es auch in den nächsten Jahren geblieben sein. Dagegen hatten Stephan Schober — wenigstens in seinen letzten Richteramtsjahren — und wahrscheinlich Andreas Gramer in seiner ersten Richterzeit das Amt persönlich übernommen.[4])

In der Ratssitzung vom 26. Mai 1479 wird einer Zuschrift des Kaisers wegen weiterer Verpachtung des Gerichtes an die Stadt Erwähnung getan,[5]) wogegen Michel Ebenhauser neuerdings das Stadtgericht (samt anderem) in Person erhält. So scheint es länger geblieben zu sein. Im Jahre 1492 wird wieder das Gericht zusammen mit der Maut verpachtet.[6]) Der wiederholte Wechsel konnte kaum zuträglich sein. Der Stadtrichter ist zumeist auch Judenrichter, wie König Friedrich schon in dem Erlasse

[1]) HStA. Eine Summe ist nicht genannt, da die Pachtung bloß eine Fortsetzung war.
[2]) Das geht aus dem Testamente des Kaspar Ecker vom 12. September 1445 hervor (RB. I, 107), der dort sagt, daß er dem König noch von vier Jahren her manches schulde.
[3]) Ein Erlaß des Königs vom 12. Dezember 1445 bestätigt dies (NKA.).
[4]) Siehe unten.
[5]) Ji. 41, Seite 46.
[6]) Siehe den vorerwähnten Revers des Hans Tengk vom 11. Februar 1492.

vom 27. Oktober 1445 als tatsächlich anerkennt.[1]) Doch war dies nicht grundsätzlich und allgemeingültig, wie sich aus dem Wortlaute desselben Erlasses schließen läßt, und wir finden im Jahre 1447 einen eigenen Judenrichter Hans Zech.[2]) Es war beim Übergange des Richteramtes in eine andere Hand. Weiterhin wird kein Judenrichter hier mehr genannt. Es war bei den geänderten Verhältnissen die Bestellung eines eigenen Judenrichters auch nicht mehr notwendig.[3]) Die Juden waren unter Friedrichs Regierung der übrigen Stadtbevölkerung nähergerückt, in mancher Hinsicht sogar gleich mit den Christen behandelt. Am 31. Juli 1477 beweisen die zwei Töchter des Juden Pinkus, am 26. Mai 1478 der Sohn des Josef Knoblach die eheliche Abkunft vor dem Rate mit zwei Juden als Zeugen, und so öfter.[4]) Der Sachlage entsprechend kauft Michel Ebenhauser am 17. März 1480 vom Kaiser das Stadtgericht und das Judengericht (nebst Maut und Ungelt), eine der wenigen alten direkten Nachrichten über die Erstehung des Gerichtes.

Über die Zusammensetzung des Stadtgerichtes, über die „Assessoren", deren Zahl, deren Wahl erhalten wir auch jetzt noch keine Kunde.[5])

Als Beamter waltet der Gerichtsschreiber, „Schrannschreiber".[6])

Das Gerichtshaus war noch an der alten Stelle auf dem Judenplatze bis 1455, wo es der Kaiser am 22. Juli dem Juden Juda schenkte „mitsambt dem gesslein daran";[7]) in unmittelbarer Nachbarschaft lag die „Schergenstube".[8]) Von 1455 an waren dann Gerichtshaus und Rathaus für längere Zeit in einem Gebäude vereinigt.[9])

Das Strafrecht.

Geringfügigere Strafsachen wie Wortbeleidigungen, auch Tätlichkeiten behandelt der Rat selbst; insbesondere finden sich nicht wenig Beispiele, welche die Stadtvertretung oder ein Mitglied derselben sei es tätig, sei es leidend angehen.

Es kommt der Fall nicht selten vor, daß ein Ratsgeschworner mit Scheltworten angegangen wird. So wird Christoph Peuger von Lienhard Mitterpacher mit „ungezogenen" Worten angegriffen, die auch den Rat selbst berühren,[10]) von Michel Faul mit „etlichen groben Worten",[11]) von Kaspar Peck mit „verbotenen Worten", die auf den ganzen Rat samt dem Stadtschreiber gezielt sind.[12]) Auch Meister Hans Glockengießer wird einmal von Georg Häfendler mit „verbotenen Worten" beleidigt,[13]) während Michel Schöberl, der Fischer von Ödenburg, seine „groben Worte" gegen die ganze hiesige Stadtordnung richtet und deshalb am Leibe gestraft werden soll.[14]) Es kommt auch manchmal zwischen den Ratsherrn selber zu erregten Szenen. So fallen „etliche Zornworte" zwischen Kaspar Vest und Hippolyt

[1]) E. 41/2. „Alle die weil und wir nicht einen judenrichter in der Newnstat gesetzt haben."
[2]) Er ist Zeuge auf einer Urkunde vom 18. Februar 1447 als „purger und judenrichter der Newnstat" (N. 164).
[3]) Siehe weiter unten.
[4]) RB. II.
[5]) Die erhaltenen Gerichtsprotokolle setzen erst im Jahre 1560 ein.
[6]) Siehe die Urkunde vom 21. Februar 1460 (WNA.).
[7]) E. 68.
[8]) Siehe die Gewehr vom 26. August 1455.
[9]) Hauptplatz 1.
[10]) „Mit etwevil unzuchtig wort." Siehe die Sitzung vom 23. März 1479, Ji. 41, Seite 40.
[11]) Sitzung vom 13. März 1481, Ji. 41, Seite 89.
[12]) Sitzung vom 9. August 1480, Ji. 41, Seite 102.
[13]) Siehe die Sitzung vom 19. Juli 1481.
[14]) Siehe die Sitzung vom 9. August 1474, Ji. 40/3, Seite 89.

Steiner im Rate;[1]) Meister Hans Glockengießer sendet dem Hans Mitterpacher sogar einen „Scheltbrief".[2]) Es darf uns dies alles nicht wundernehmen in einer Zeit, wo die schriftlichen Kundgebungen — ganz abgesehen von den mündlichen Äußerungen — selbst der höchsten Personen nicht frei sind von Schmäh- und Schimpfworten. Einmal geschieht es in einer Zeit der Freiung, daß ein Genannter, Gilg Werlin, von Paul Stettner geschlagen wird.[3]) Über alle diese Vorkommnisse handelt und urteilt der Rat selbst und nicht das Stadtgericht. Die Strafen für solche Vergehen bekunden verschiedene Strenge.[4]) Dem Ödenburger Fischer läßt man auf „ehrbarer Leute Bitte" Gnade für Recht zuteil werden — seine Bestrafung wäre ohnedies mit Schwierigkeiten verbunden gewesen —; Kaspar Vest und Hippolyt Steiner ebenso Hans Mitterpacher und Meister Hans Glockengießer werden gütlich miteinander vereint. Wiederholt verfügt der Rat, daß der Beleidiger Abbitte leisten muß, sei es vor dem versammelten Rate, wie Michel Faul, sei es im Hause des Beleidigten, wohin sich der Schuldige mit zehn bis zwölf Genannten, wie Lienhard Mitterpacher, oder anderen „ehrbaren Männern" als Zeugen, wie Georg Häfendler, begeben muß. Paul Stettner wird für den „Frevel", daß er sich an einem Genannten vergriffen, mit einer Geldstrafe von 32 Pfund Pfennig belegt, welche dem „Stadtbau" zugewendet werden. Auch sonst sind Geldstrafen häufig: für Ungehorsam gegen Bürgermeister und Rat, wie bei Urban Manshertz,[5]) oder falls die anbefohlene Abbitte nicht geleistet wird, wofür als Ersatz die Haft im Stadtturm angedroht wird: bei Lienhard Mitterpacher drei Tage und drei Nächte anstatt 10 Pfund Pfennig; ähnlich bei Georg Häfendler. Gegenüber Kaspar Peck, der ebenfalls zu 10 Pfund Pfennig verurteilt ist, heißt es drakonisch: „Gibt er die heut nicht, so soll er morgen 20 Pfund geben." Manchmal wird bei der Verhängung einer Geldstrafe noch hinzugesetzt: Der Schuldige soll nicht eher das Rathaus verlassen, bis er die auferlegte Buße bezahlt hat. So bei Michel Faul, bei Paul Stettner. Die härteste Strafe für Wortbeleidigungen wird am 21. August 1481 auch vom Rate, nicht vom Gerichte verhängt. Die „hinckunde naterin" hatte sich gegen den Richter selbst, bei dem sie zur Herberge gewesen war, vergangen und gegen dessen Frau verbotene Worte und Schmähungen ausgestoßen. Sie wurde deswegen aus der Stadt verwiesen.[6]) Bei Verletzungen von erflossenen Schiedssprüchen werden Geldbußen angedroht. Dieselben sind ziemlich hoch, gehen sogar, insbesondere als Androhungen für die Nichteinhaltung einer durch Spruch getroffenen Entscheidung bis zu 20 Pfund Pfennig. Die Beträge kommen in diesem Falle gewöhnlich halb dem Fürsten, halb der Stadt für die Befestigungsarbeiten zugute; in anderen Fällen gehören dieselben ganz dem Stadtbau. Am 16. März 1480 beschließt der Rat in einem eigentümlichen Falle und etwas unbestimmt, alle diejenigen, welche nicht Roß und Wagen dem Kaiser „gegen Hof" gestellt haben, auf das Rathaus vorzuladen und nicht eher wieder zu entlassen, bis sie — jeder nach seinem Vermögen — eine Geldbuße für den Stadtbau entrichtet haben.[7]) Indes ließ der Rat, wenn er gleich harte Geldstrafen beschloß, bei der Durchführung des Beschlusses

[1]) Siehe die Sitzung vom 2. Mai 1480, Ji. 41, Seite 68.
[2]) Siehe die Sitzung vom 10. Mai 1481, Ji. 41, Seite 95.
[3]) Siehe die Sitzung vom 12. September 1493, Ji. 43, Seite 24.
[4]) Wenn etwa prozessierende Parteien, wie Burkhard von Waltzperg und der Prokurator seiner Gegnerin, der Sechslin, namens Koloman, vor dem Rate „etwas mit Zorn- und Drohworten ineinander gewachsen sind" (13. Dezember 1498), so hat das natürlich keine Straffolgen. Es gibt nur einige Reden und Gegenreden, nach denen allerdings Meister Koloman seine Anwaltschaft niederlegt (Scrin. Ji. 44, F. 31 b).
[5]) Sitzung vom 26. September 1480, Ji. 41, Seite 77.
[6]) Ji. 41, Seite 103.
[7]) Ji. 41, Seite 66.

Milde walten. Dem Kaspar Peck, der am 9. August 1480 mit 10 Pfund Pfennig bestraft und mit 20 Pfund im Falle der Säumnis des Zahlens bedroht war (siehe oben), wurde schon am 14. August die Strafe auf 5 Pfund Pfennig ermäßigt.[1]) Manchmal erfolgt ein völliger Nachlaß der Strafe, was anderseits freilich wieder zur Folge hatte, daß kopfstützige Bürger dem Ratsspruche ihren Eigenwillen entgegensetzten. Bezeichnend hiefür ist der Fall des Paul Stettner, der seine hohe Buße vor der Entfernung aus dem Rathause entrichten sollte, „das er veracht hat und aus dem rathaus gangen", und jetzt beschließt der Rat nach der vorliegenden Aufzeichnung weiter, daß der Schuldige denselben Betrag zahlen und dieser nicht nachgelassen werden soll, und wird ihm dazu auferlegt, sich den nächsten Donnerstag, 19. September, also nach acht Tagen, wieder im Rathause zu stellen. Dann verstummt die Sache, so daß sich das Ende leicht denken läßt.

Am 7. September 1473 heißt es, daß die Fischer (und andere), welche die Wehr an den Zäunen vor dem Wienertore nicht gemacht und auch sonst alle Verbote des Rates verachtet haben, ihre Strafen zahlen und dennoch den Artikeln nachkommen sollen.[2]) Und wenn wir in einem Ratsbeschlusse vom 23. Jänner 1493 über eine Robot zur Stadtbefestigung die Aufforderung lesen, dieselbe „keinem Ungehorsamen" zu übersehen,[3]) so macht auch dies den Eindruck, als ob es sich um öfter Vorkommendes handle. Eine Sache von „vier Mühlknechten und Bäckenknechten", über welche sich Bürgermeister und Rat am 11. Mai 1462 — auf Bitten — der Verhandlung begeben[4]) — es ist bei denselben ein Diener des Hans Sibenhirter —, dürfte in Tätlichkeiten bestanden haben. Nicht ohne Interesse ist es, zu erfahren, daß die Stadtvertretung auch gegen diejenigen Bürger auftrat, welche ihre pflichtmäßigen Zahlungen und Leistungen, und zwar nicht allein gegen die Gemeinde, verabsäumten. Es liegt nahe, daß den Erben nach Kaspar Seefelder am 22. August 1480 bedeutet wird, von einer Anschreibung an den Besitz des Erblassers könne keine Rede sein, solange sie nicht dessen Rückstand an die Stadt für Wacht und Robot beglichen haben.[5])

Bürgermeister und Rat verbieten aber auch in der Sitzung vom 8. Oktober 1493 dem „kleinen Wolfl Schwab" die Stadttore, lassen dessen Mühlwagen weder aus noch ein, solange Schwab den „versessenen Jahreszins" für die gepachtete Mühle, 12 Pfund Pfennig, dem Hans Sitzenberger nicht bezahlt habe.

Und auf das Vorbringen der Zehentner des Bischofs von Raab, daß etliche Bürger die Zehente von ihren Weingärten auf der Herrschaft des genannten Bistums nicht bezahlt hätten, beschließt am 9. August 1474 der Rat, die Säumigen vorzuladen und nicht eher aus dem Rathause wegzulassen, bis sie dieser ihrer Zahlungspflicht nachgekommen seien.[6])

Auswärtige Gläubiger, Herrschaften u. a. wendeten sich auch statt an den Schuldner, der ohnedies vielleicht nicht lesen und schreiben konnte, sofort an den Rat, wenn ein hiesiger Bürger ihnen etwas schuldete. So der Schloßhauptmann von Forchtenstein am 23. März 1473 wegen des rückständigen Zehents des Hans Peck. Der darüber gefaßte Ratsbeschluß liegt wohl nicht vor, aber er entsprach gewiß dem Vorgehen in anderen ähnlichen Fällen. Es war dieses Verfahren auch gegenüber fremden Gläubigern klug und vorsorglich gehandelt, da sonst die Gefahr bestand, daß einfach ein anderer Bürger der Stadt für den Schuldner büßen mußte.

[1]) Ji. 41, Seite 102.
[2]) Ji. 40/3, Seite 53.
[3]) Ji. 43, Seite 6.
[4]) Ji. 39/2, F. 18 b.
[5]) Ji. 41, Seite 75.
[6]) Ji. 40/3, Seite 89.

Hier soll einer eigentümlichen, aus früherer Zeit kommenden Sitte, die jedoch gerade jetzt ziemlich häufig Anwendung fand, nochmals gedacht werden. Dem Gläubiger, der Rechte über das Haus eines Schuldners erlangt hatte, gestattete der Rat, einen Span aus dessem Hause zu schneiden — ein Symbol!

Die Vorgänge blieben gleich, ob der Rat selbst oder eine einzelne Persönlichkeit das Richteramt hier gepachtet hatte. Auch Geleitsbriefe stellte natürlich der Rat aus. So für Meister Klemens Schmied der wegen eines Totschlages sich mit der Frau des Getöteten vertragen mußte.[1]) Überhaupt finden wir den Rat, wenn er als ganze Körperschaft das Gericht (samt zugehörigen Dingen) erstanden hatte, in der Handhabung der Justiz ungemein freisinnig. Er läßt zum Beispiel einen „Knaben" — offenbar wenigstens Jüngling —, der des Todes schuldig wäre, auf Bitten eines Bischofs, des Marschalls sowie anderer Herren ohne weiteres frei (Beschluß vom 11. Mai 1473).[2]) Am 1. Juli 1473 beschließt der Rat, dem Stadtrichter zu sagen, daß er des Grifner und des Hans Ernst Apothekers Knechte ledig lassen solle — auf Wiederstellung.[1]) Er übt auch da und öfter einen nicht unwesentlichen Teil der Richtergewalt aus, was sogar seine Bedenken haben konnte!

Welche Art der Richteramtsverwaltung eben besteht, ob der Rat als Ganzes oder der Richter als Person das Stadtgericht innehat, wird uns ein paarmal durch ein Zwischeneintreten klar; am 8. Mai 1461 schreibt der Kaiser betreffs einer Anschuldigung wegen Totschlages an den Bürgermeister, Richter und Rat,[3]) und wieder am 18. Mai 1461 an den Bürgermeister, Richter, Rat und die Bürger der Stadt,[4]) wie auch der Pfleger von Schönau, Hans Schaden, sich am 10. September 1462 an den Bürgermeister, Richter und Rat von Wiener Neustadt wendet, um seine Leute gegen den Verdacht des Straßenraubes in Schutz zu nehmen.[5]) Dagegen richtet Friedrich III. am 29. April 1469 von St. Lamprecht aus seine Zuschrift wegen Enthaftung eines gefangengehaltenen Weibes an den Stadtrichter Stephan Schober.[6])

Es sei nur noch gestattet, von einem schweren Raufhandel zu reden, der sich im Jahre 1455 abspielte, bei welchem ein Teilnehmer, Ulrich Zeller, durch einen Pfeilschuß getötet wurde. Der Tat wurde ein Dienstmann des Jörg von Pottendorf, Hans Schlegel, beschuldigt, der sich in Lichtenwörth aufhielt, der jedoch einen anderen als Täter nennt. Und dafür bietet der Angeschuldigte einen tief mittelalterlichen Beweis an. Er bittet am 26. November 1455 den Rat von Wiener Neustadt um einen Geleitbrief; denn er wolle hieherkommen; der Leichnam des Getöteten soll wieder ausgegraben und in St. Marx vor dem äußersten Wienertore aufgebahrt werden. Dann sollen alle vier Beteiligten zur Bahre treten und einer nach dem anderen zwei Finger auf die Wunde legen und einen Eid sprechen: „Hab ich . . . den Ulrich Zeller erschossen, so soll Gottes Marter und sein heiliges, rosenfarbenes Blut an mir und meiner Seele ewiglich verloren sein und meine Seele nimmer vor Gottes Angesicht kommen, so mir Gott helfe und alle seine Heiligen. Amen."

Dann werde der Leichnam durch das Wiederbluten der Wunde Zeugnis geben.[7]) Er bekam auf diese Zuschrift natürlich keine Antwort, und die böse Fama — ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich nicht beurteilen — kam über ihn nicht zur Ruhe. Noch mehr als drei Jahre später, als er wegen

[1]) Ji. 44, Folio. 8 b.
[2]) Ji. 40 3, Seite 35.
[3]) E. 93/1.
[4]) E. 93/2.
[5]) Jg. 2.
[6]) E. 112.
[7]) Ji. 41, Seite 103.

einer zivilen Angelegenheit nach Neustadt vorgeladen wird, schreibt er über diese Sache an den Rat hier (am 29. März 1459), stellt den ganzen Vorgang dar und bittet, ihn gegen „Spott und Schande", die aus jenem Verdachte erwachsen sind, in Schutz zu nehmen.[1])

Begehren um Geleitbriefe kommen auch sonst öfter für Angeklagte, Verhaftete vor, die dann wieder in ihr „Gewahrsam" zurückgehen müssen; so für Bartholomäus von Harrantstein (am 29. November 1481)[2]) für einen Schützling der Pauliner (am 14. März 1482).[3]) Letzterer wird bis Georgi (24. April) ausgedehnt.

Sonst bieten die wenigen Aufzeichnungen über die Kriminaljustiz nichts Bemerkenswertes.

Von Urfehdebriefen liegt uns nebst dem eines Kürschnergesellen vom 2. Juli 1465 gegenüber dem Rate, der ihn gefangengesetzt hatte, noch jener der Brüder Steinbeis, denen ihr Haus Aichberg vom Kaiser abgenommen und wieder zurückgegeben worden war, vom 20. September 1476, ferner jener des Hans von Spaur, des Erbschenken von Tirol vom 13. März 1476, beide gegenüber dem Kaiser vor.[4]) Spaur hatte das Schloß Starhemberg in Pflegschaft erhalten und wollte dasselbe trotz Verlangens des Herrschers nicht wieder abtreten; da wurde er dazu verhalten, nicht eher die Burg in Wiener Neustadt zu verlassen, bis diese Abtretung erfolgt und eine Urfehde ausgestellt sei. Da Hans von Spaur sich auch diesem Spruche nicht fügte, wurde er in Haft genommen; und die Freilassung aus derselben war eben die Veranlassung des vorliegenden Urfehdebriefes. Ein paar andere Urkunden ähnlichen Inhaltes haben für die Geschichte unserer Stadt keine Bedeutung.

Erwerbsquellen: Die Bodenbebauung.

Auf die Erwerbsquellen der Stadt übergehend wenden wir uns zunächst der Gewinnung der Bodenerzeugnisse zu. Der Getreidebau war und blieb mager, und man kann höchstens hie und da von einer noch minderen Ernte als gewöhnlich reden, von einer Mißernte, wie im Jahre 1459, die übrigens nicht lediglich unser Stadtgebiet, sondern weite Länderstriche umfaßte und arge Hungersnot im Gefolge hatte. Neustadt war indes durch den Gemüsebau halbwegs gedeckt, wenn derselbe auch infolge des außergewöhnlich kalten Jahres ebenfalls zu wünschen übrigließ. Auf den Gemüseäckern, „Krautgärten", scheint auch damals noch Safran gebaut worden zu sein, wie eine Testamentsbestimmung — allerdings die einzige Bezeugung hiefür — folgern läßt. Hans Harting vermacht in seiner letztwilligen Anordnung vom 21. April 1491 zwei Pfund Safran zum Bau der Liebfrauenkirche und zwei Pfund Safran zu einem Ornat für den Bernhardinaltar in dieser Kirche.[5]) Wenn einfach vom Garten die Rede ist, so wird natürlich der Baumgarten gemeint, der jedenfalls auch wenigstens teilweise Obstgarten ist. Auch die innere Stadt hatte in der friederizianischen Glanzperiode noch Raum genug für Baumgärten. Wir finden solche in jedem Stadtviertel, abgesehen von den Klostergärten. Am ausgedehntesten waren sie im Deutschherrenviertel, wo außer dem Garten des Landesfürsten, der im Umfange des Renthofes lag, und des Deutschen Ordens noch der Schlegelgarten zu nennen ist. In den Vororten unserer Stadt sind die Gärten selbst verständlich noch ausgedehnter. Was der Ackergrund der Stadt vorenthielt, das

[1]) Nn. 54.
[2]) Ji. 41, Seite 120.
[3]) Ji. 41, Seite 133.
[4]) HStA.
[5]) RB. II, Folio. 275 b.

ersetzten die Wiesen, die schon in den Vorstädten beginnen. So gibt es Wiesen bei der Frauenkirche von Zemendorf,[1]) aber auch noch zwischen Zemendorf und der Stadt,[2]) in der Zochmanstraße.[3]) Im Osten liegen Wiesen am Leithaufer;[4]) auf der Westseite laufen dieselben unmittelbar bei der Stadt beginnend an der Fischa hinauf, im Süden reichen sie zu beiden Seiten des Kehrbaches streichend bei dem Gießhübel an den Föhrenwald. Auch die Wiesenflächen im Föhrenwald dürften in der Nutznießung der Stadt gestanden haben, die den Föhrenwald verwaltete.[5]) Es kommt sogar vor, daß Äcker — offenbar als ungeeignet und wenig ertragreich — in Wiesen zurückverwandelt werden.[6]) Die Wiesen vor dem Föhrenwalde alle zu wässern, hat der Kaiser laut Erlasses vom 18. Mai 1453[7]) sogar, wie erwähnt, ein neues Bett für den Kehrbach vom Föhrenwald über das Steinfeld herstellen lassen, durch den das Wasser einerseits in den Tiergarten anderseits in die südlichen Vororte geleitet wurde. Daneben blieb aber auch der alte Graben und die Berechtigung, daß die bisher aus demselben getränkten Wiesen auch weiterhin in gleicher Weise gewässert werden dürfen. Friedrich III. vergibt wiederholt Grundflächen zur Herrichtung von Wiesen, für welche er zugleich das Recht der Wässerung verleiht: so am 22. September 1454 an Hans Mitterpacher 40 Tagwerk am oberen Ende des Kehrbaches neben der Stadtwiese zur Herrichtung einer Wiese mit dem Wässerungsrechte; so am 18. Mai 1450 an die Gemeinde Lanzenkirchen eine Wiese, die eine Nacht aus dem Kehrbache gewässert werden darf.[8])

Unter solchen Bedingungen konnte sich auch die Vieh- und Milchwirtschaft in der Stadt ganz günstig entwickeln. Und es finden sich in der Tat in unserer Stadt nicht wenig Meierhöfe. Der Herrscher hatte einen solchen am Kehrbache im Süden, in der Neunkirchner Vorstadt;[9]) von dem Meierhofe des Deutschen Ordens wissen wir ebenfalls.[10]) Außerdem aber werden noch erwähnt: im Brüderviertel ein Meierhof ohne nähere Angabe der Lage,[11]) einer am Judengraben;[12]) im Deutschherrenviertel der Meierhof des (weiland) Hagenauer[13]) und einer in der Reblergasse;[14]) außerhalb des Neunkirchnertores der Meierhof des Rosenberger,[15]) ferner ein Meierhof vor dem Ungartore[16]) und ein anderer in der äußeren Ungargasse;[17]) ein Meierhof bei dem Fleischhackertore.[18]) Dazu kommen zwei „Ramhöfe“ (Schafhöfe), einer im Deutschherrenviertel[19]) und einer im Brüderviertel[20]) ohne nähere Ortsbestimmung, überdies ein Grashof in der Grünangergasse.

[1]) Kaufbrief vom 17. Oktober 1443 (N. 148).
[2]) Siehe die Urkunde vom 11. Mai 1463 (G. 194, 195).
[3]) Gewehr vom 5. Mai 1444.
[4]) Siehe die Ratssitzung vom 11. Dezember 1481, Ji. 41, Seite 121.
[5]) Siehe oben.
[6]) Kaufbrief vom 12. November 1443, „ein wiesfleck“, der vormals ein Acker gewesen ist. WNA. Cod. (d. 16. Jahrhundert), Folio. 68.
[7]) RB. IV, Folio. 164 a und 172 b.
[8]) Für solche Überlassungen muß allerdings ein Betrag in die landesfürstliche Kammer entrichtet werden; im zweiten Falle auch 40 Pfennig Ackerrecht an den Richter in Wiener Neustadt (als Landrichter).
[9]) Anfangs 1460.
[10]) Laut Gewehr vom 8. November 1454 des Friedrich Kölner.
[11]) Weiland des Temscher, laut Gewehr vom 8. November 1440.
[12]) Weiland des Tauber, laut Gewehr vom 21. Juli 1441.
[13]) Kaufbrief vom 18. Mai 1444.
[14]) Grünangergasse auf der Nordseite.
[15]) Gewehr vom 10. Dezember 1443.
[16]) Des Dressidler, laut Gewehr vom 7. Juni 1445.
[17]) Laut Gewehr vom 16. September 1449 des Hans Luger.
[18]) In der Nähe des Tores.
[19]) Nach Gewehr vom 2. August 1448 des Stefan Weber.
[20]) Nach Gewehr vom 2. März 1442 des Liligenweiß.

Auch ein Stadel befindet sich in der Glanzzeit unserer Stadt, noch im Jahre 1466 innerhalb der Stadtmauern.[1]) Der Gemüsebau in den Krautgärten blieb in denselben Verhältnissen wie früher. Die allerwichtigste Bodenbenützungsform für Wiener Neustadt, und zwar für die Gemeinde wie für die Bewohner, bleibt der Weinbau. Die Wiener Neustädter Weinberge reichen sogar in das Stadtgebiet selbst herein, so daß wir einmal einen Weingarten bei Gymesdorf erwähnt finden. An den Abhängen westlich vom Steinfelde dehnen sich die Neustädter Weinberge von Pottschach beginnend beinahe ununterbrochen bis an die Donau aus, während östlich von der Stadt die österreichische Seite des Rosalien- und des Leithagebirges von Reben unserer Bürger bestanden war. In Ungarn reichten die Neustädter Weingärten bis an den Neusiedler See und selbst über dessen Nordende hinaus. Dabei ergibt sich aus dem Zusammenhalte der verschiedenen Akten, daß der Weinbau im Süden des heutigen Niederösterreich auf dem Gebiete des Neustädter Staates weit ausgedehnter war als heutigestags.

Wir haben schon einmal Gelegenheit genommen, Neustädter Weinberge in unserem Zeitraume an verschiedenen Orten zu nennen; im ganzen werden solche von Wiener Neustädter Bürgern — abgesehen von der Gemeinde, von den Adeligen, von den geistlichen Körperschaften und den Ritterorden — in folgenden Ortsgemeinden gebaut: auf der Westseite bei Pottschach, Neunkirchen, Rackleins (Raglitz), Fletz (Flatz), Würflach, Willendorf, Saubersdorf, bei Winzendorf und am Prossaberg,[2]) bei Weikersdorf in der Point und am „Preusbüchel", bei Brunn, bei Fischau und am Fischaberg, bei Wöllersdorf und im Tale nach Westen bei Piesting und Ober-Piesting, bei St. Radegund[3]) und Steinabrückl, bei Matzendorf, Helldus (Hölles), Solenau, Lindabrunn und auf dem Lindenberg, bei Leobersdorf, Gainfahrn, Soos, Baden, Pfaffstetten, bei Gumpoldskirchen, Perchtoldsdorf bei Atzgersdorf, Gumpendorf, Sievering, Breitensee und Klosterneuburg. Und auch ziemlich weit westlich davon bei Walpersdorf gibt es noch Neustädter Weinberge. Östlich vom Steinfelde treffen wir auf Neustädter Weinberge bei Katzelsdorf und am Leithaberge.

Jenseits der ungarischen Grenze begegnen uns die Neustädter Weinberge zunächst an der Wart,[4]) „zu der Wiesen", bei Sigles, Mattersdorf, Forchtenau und Forchtenstein, Rohrbach und Marz und im „Zickental" und laufen fort bis Ödenburg. Dazu kommen Weingärten bei St. Margarethen, bei Groß- und Klein-Höflein, Eisenstadt, Purbach, bei Zagesdorf (Czagersdorf), zu Oggau, „bei dem See", zu Rust.

Bei Medwisch und dem Altenberge[5]) stehen wir am Südende, bei Breitenbrunn,[6]) am Nordende der ausgedehnten Weingärten unserer Bürger in Ungarn. Getrennt davon kommen auf dem Boden von St. Georgen und Milichdorf Neustädter Weingärten vor und reichen sogar über die Donau in die Nähe von Preßburg. Außer allen den aufgezählten Dörfern, Märkten und Städten werden noch Riednamen, deren Lage sich schwer bestimmen läßt, für die Lage von Neustädter Weingärten erwähnt. Am Lichtenberg, am Spiegelberg, am Hüttenberg, am Glaurberg, am Lüttenberg, in den Stürmern, im Zelter, im Schreiner usf. gab es Neustädter Weingärten. Die Weinberge in Ungarn brachten wie auch früher manche Unannehmlich-

[1]) Nach der Gewehr vom 4. Dezember 1466 stößt das Haus des Niklas Schuster von Greifenberg, Bahngasse 12, rückwärts an den Stadel des von Schaumberg, wahrscheinlich Mitteregasse 3.

[2]) Vergleiche Prosset.

[3]) Östlich von Wöllersdorf am „kalten Gang".

[4]) Siehe unten.

[5]) Im Eisenburger Komitat.

[6]) Im Wieselburger Komitat.

keiten mit sich, namentlich gewisse dem dortigen Lande eigene Leistungen. So sieht sich der Rat hier am 7. September 1479 gedrängt zu beschließen, aus den Bürgern, welche zu Rust, zu Medwisch, zu Ödenburg und an „anderen Enden daselbs" Weingärten besitzen, eine Abordnung von drei Männern an König Matthias zu schicken; sie mögen zur Abstellung der „Irrungen", denen sie ausgesetzt sind, die Konfirmierung der Stadtfreiheiten sowie einen entsprechenden Auftrag an die Hauptleute und an die Stadt Ödenburg erbitten,[1]) obwohl erst kurz vorher, am 20. Oktober 1478, ein solcher Auftrag von seiten des Ungarkönigs gegeben worden war.[2]) Die Bürger dürfen außer ihrem Eigenbau auch noch Moste auf dem Lande kaufen. Den „Inwohnern" in Herrenhäusern ist dies jedoch nur gegen Anmeldung auf dem Rathause und gegen Gebührzahlung gestattet.[3]) Hier sollte offenbar ein Mißbrauch verhütet werden. Die Menge des gesamten gebauten Weines der Stadt und ihrer Bewohner kann auf 10.000 bis 12.000 Ur (Eimer) veranschlagt werden.[4])

Das Mißraten einer Weinernte, wie 1459 und 1460, bedeutete eine große Kalamität für die Stadt. Die Zeit der Weinlese war so wichtig, daß während derselben alle Ratssitzungen eingestellt, alle Streitigkeiten vertagt wurden. Zur Vermerkung der einlaufenden Maische, Moste werden für einzelne Stadttore Aufschreiber, teils aus dem Rate, teils aus den Genannten, teils aus den Vertretern der Gemeinde bestimmt, gewöhnlich im September oder anfangs Oktober.

So bestellt der Rat zum Beispiel am 9. September 1473 je einen Aufschreiber an das äußere Wienertor, das äußere Ungartor und das äußere Neunkirchnertor,[5]) im Jahre 1498 (am 16. September) wird außer diesen drei Merkern noch einer an das Fleischhackertor beordert, das in den meisten Jahren unberücksichtigt blieb. Es genügte hier wohl der Mautner; denn es kamen für dieses westliche Tor lediglich die Weinberge bei Fischau und bei Brunn in Betracht. Der Nordwesten ließ seine Weinernte durch das Wienertor, der Südwesten durch das Neunkirchnertor in die Stadt führen. Ein besonders ergiebiges Weinjahr muß 1481 gewesen sein.

Da bestimmt der Rat am 4. Oktober zum Aufschreiben der eingehenden Weinernte für das Wienertor den Niklas Schaltenpeck, für das Ungartor den Christoph Peuger, Spitalmeister, und den Salhenauer, für das Neunkirchnertor den Väsel, für das Gymesdorfertor, durch welches ein ansehnlicher Teil der Ungarweine hereinging, den Jakob Kelbl und Kaspar Vest, endlich „auf den Hof", also zur Burg, den Peter Tugentlich und Georg Goltperger[6]) — fast überall zwei Überwachende, während das Tor gegen Westen wieder nicht eigens bedacht wird.

Die Fässer der Eigenbauweine wurden mit einem Brandzeichen versehen.[7])

An die Aufmerkung der Maische, Moste, Weine knüpfen sich dann die finanziellen Aktionen, wovon später.

Selbstredend gab es auch bedeutende Weinkellereien in der Stadt, namentlich hatten mehrere auswärtige Klöster ihre Weinwirtschaft in Neustadt.

Aus dem Jahre 1457 ist ein Verzeichnis vom 18. November erhalten, aus welchem die Zahl der Weinbesitzer ersichtlich ist. Die Aufzeichnung

[1]) Ji. Nr. 41, Seite 32.
[2]) Siehe oben.
[3]) Siehe Ratssitzungsbeschluß vom 5. September 1473, Scrin. Ji. 40/3, Seite 52.
[4]) Ein Ur = 35 Maß (durch mehrere Berechnungen gesichert). In unserer Periode gibt es hiefür allerdings keinen Nachweis; im Jahre 1557 werden 15.375 Ur, im Jahre 1558 12.100 Ur gefechst und ähnliche Ziffern, wesentlich über 10.000, kommen sehr häufig vor.
[5]) Ji. 40,3, Seite 54.
[6]) Ji. 41, Seite 110.
[7]) Für das Jahr 1474, bestimmt am 21. November, das Zeichen ♆.

umfaßt das innere und äußere Deutschherrenviertel, das von zwei Beschauern, Mitgliedern des Rates, wie offenbar auch die anderen Viertel, begangen wurde. Die Zahl derjenigen Parteien, welche Weinvorräte besaßen,[1]) übersteigt 200, wobei wenig über 5% gekaufte, die übrigen mehr als 90 Prozent Haushaltungen Bauweine besitzen.[2]) Für die ganze Stadt ergibt dies beiläufig das Vierfache:[3]) nahezu 800 Parteien, welche ihren Wein im Keller haben. Es sind eben nicht bloß die Bürger und Hausbesitzer, sondern auch die Inwohner, die Mieter, mit eigenem Rebensaft versehen, und es gibt sogar zur Eindrückung des für das Jahr geltenden Brandzeichens auf den Weinfässern einen eigenen „Weinbrenner".[4])

Jagd, Fischerei.

Über die Jagd im Stadtgebiete finden sich keine Aufzeichnungen, ist wohl auch wenig zu bemerken. Dagegen war die Fischerei in und um Wiener Neustadt ganz lohnend, und die Zahl der gebotenen Fasttage hatte gewiß nicht abgenommen, so daß dem Fischen und den Fischern eine große Bedeutung zukam. Alle Bächlein in und bei unserer Stadt und auch der Stadtgraben waren fischreich, und wir stoßen auch auf Vergebungen der Fischerei. Als Kaiser Friedrich seine Mühle nächst der Bastei vor dem Wienertore am 11. Mai 1463 dem Leonhard Pirkfelder überläßt, gibt er ihm dazu auch die „Fischweid" einen Steinwurf aufwärts und einen Steinwurf abwärts.[5]) Auch der Rat verpachtet in der zweiten Hälfte unserer Periode das Fischrecht in den städtischen Gewässern, sogar im Stadtgraben, so daß schon am 1. März 1474 angeordnet wird,[6]) es sei fortan den Bürgern und selbst dem Bürgermeister verboten, außer mit Erlaubnis des Rates, im Stadtgraben willkürlich zu fischen, und es werden die „Torhüter" beauftragt, hierüber zu wachen. Wir werden auch einmal über eine Verpachtung eines Stadtgrabenteiles unterrichtet, die ein ganz nettes Sümmchen einträgt:

Am 19. September 1493 wird die Fischerei im Stadtgraben vom inneren Wienertor bis zum inneren Ungartor, der vierte Teil des Stadtumfanges, an zwei Bürger vergeben, solange sie dieselbe haben wollen, gegen einen jährlichen Pacht von 20 Pfund Pfennig. Doch soll diese Zahlung erst im dritten Jahre beginnen. Es dürfte die Ansetzung neuer Fischbrut und vielleicht neuer Fischarten erforderlich geworden sein. Dagegen sollen die Pächter alle Jahre dem Bürgermeister und Rate der Stadt „ein gut Essen Fisch daraus geben". Auch Streitigkeiten mit Pitten wegen des Fischereirechtes in einzelnen Gewässern wiederholen sich.[7]) So werden fünf „Knechte" des Pflegers von Pitten, Schweizer, beschuldigt, widerrechtlich in Bächen gefischt zu haben, für welche die Stadt privilegiert war; und sie sollen deswegen verhört und nur mit Bewilligung des Bürgermeisters ledig gelassen werden: das bekannte, auch sonst geübte System.[9])

[1]) G. 425. Die Weinmenge läßt sich nicht feststellen.

[2]) Eine vollständig genaue Einstellung ist schwer möglich, da mehrere Parteien sowohl Bauweine als Kaufweine aufweisen.

[3]) Das äußere Deutschherrenviertel war allerdings groß und gut besiedelt; aber wenn man bedenkt, daß ein großer Teil der Wienervorstadt nicht zum Deutschherrenviertel gehörte, daß auf der Westseite der bedeutende Vorort St. Ulrich, im Süden Gymelsdorf lag, so wird man der Schätzung die Berechtigung nicht absprechen.

[4]) In der Verteidigungsordnung von 1455 wird ein solcher „auf dem Fluchtgraben" erwähnt.

[5]) G. 194.

[6]) Ji. 40/3, Seite 67.

[7]) Siehe oben Bd. I.

[9]) Siehe die Ratssitzung vom 12. November 1474, Ji. 40/3, Seite 100.

Das Gewerbeleben.

Das Gewerbeleben unserer Stadt in der Zeit des friedfertigen Friedrich war ein äußerst reges. Die Mitgliederzahl der Genossenschaften wuchs und neue Innungen bildeten sich. Den damaligen Verhältnissen entsprechend wurden die Zunftordnungen mancher Gewerbe abgeändert, wie jene der Bäcker, der Müller, der Schuster, der Schneider, der Zimmerleute, der Schlosser, der Schmiede, der Kramer, und vom Rate neue Ordnungen gegeben, wie jene der Hutmacher, der Kürschner, der Weber, der Tischler, der Wagner, der Faßbinder, der Bader (auch der Fragner), worunter selbstverständlich auch Gewerbe und Gewerbegenossenschaften waren, die schon früher bestanden hatten. Die Fischer haben sogar ihre erst im Jahre 1446 erhaltene Zunftordnung knapp drei Jahrzehnte später (1477) umgeändert. Das Mitgliederverzeichnis der Kramerzeche bezeugt uns überdies, daß weitere neue Handwerke zunächst von wenig Männern und nicht zunftmäßig in Wiener Neustadt angefangen wurden. Außer den bereits oben in der vorigen Periode genannten Handwerken haben sich zu den Kramern, zu denen auch die Leinwater, die Eisner, die Fragner, die Tandler gehören, eintragen lassen: Schnitzer, Jrcher (Lederer), Nestler, Taschner, Seiler, Leistenmacher, Hafner, Nadler, Klempner; dann Ringelschmiede und Nagelschmiede, die sich von den Schmieden getrennt haben; eine Kartenmacherin, ein Paternostrer (Anfertiger von kleinen kirchlichen Artikeln); ferner Brandweiner, Barbierer und Apotheker, Fuhrleute, ein Pfeifer; sodann die Waffenhandwerke, wie Plattner, Bogner, Pfeilschifter, Schwertfeger, Büchsenmacher, Schleifer. Schließlich werden sogar die Schreiber in die Kramerzeche aufgenommen. Von den Gürtlern haben sich die „Beingürtler", von den Goldschmieden die Goldschlager, von den Lebzeltern die „gulden lebzelter" getrennt und gleichfalls den „Kramern" angeschlossen; es scheinen alle neu entstehenden, schwächer betriebenen Gewerbe zunächst zur Kramerei gerechnet worden zu sein. Auch je ein Maurer und Steinmetz, ein Fischer finden sich noch im Verzeichnisse der Kramerzechmitglieder. Aus dem Voranstehenden entnehmen wir zugleich eine weitgehende beinahe moderne Trennung der Hauptgewerbe in verschiedene Zweige, was manchmal auch Zwistigkeiten über die Bestimmung der Befugnisgrenzen hervorrief.

Im Laufe der Zeit Friedrichs III. schieden wieder aus der Kaufmannszeche aus und organisierten sich zu eigenen Zünften die Lederer (Gerber), die Sattler, die Fuhrleute, die Bogner, die Maler und Anstreicher, die sämtlich eigene Zunftordnungen erhielten. Aber auch noch andere Gewerbe, die keine förmliche Ordnung begehrten und erlangten, machten sich von der Krämerinnung unabhängig und selbständig: gewiß die Seiler, die Fragner; ferner die Goldschmiede, die Steinmetze und Maurer, die überhaupt eine besondere Stellung einnehmen. Das Kunsthandwerk stand in jener Zeit in Wiener Neustadt auf hervorragender Höhe, und wir kommen später hierauf zurück.

Die Zunftordnungen atmen denselben Geist wie früher: die Forderung der ehelichen Geburt, des Meisterstückes, Maßregeln gegen die Störer des Handwerkes, Feststellung der Begünstigungen einheimischer Handwerksgenossen gegenüber den Fremden, einige gottesdienstliche Vorschriften und die Forderung, daß der Meister verheiratet sei,[1]) bilden ganz oder teilweise die Grundzüge dieser Gewerberegelungen, welche der Rat zu ändern sich gewöhnlich vorbehält. Auch sehen wir in den Handwerken ein wirkliches Kleingewerbe, das eine größere Anzahl von Gehilfen — sogar schon drei bis vier —

[1]) Diese Forderung wird nur in wenigen Zunftordnungen ausdrücklich erhoben, hat aber wohl für alle Handwerke Geltung.

geradezu verpönt. Hervorgehoben werden muß der Gemeinsinn innerhalb der Genossenschaften. Die Zunft schützt und fördert die Mitglieder und diese die Zunft. Und die Testamente vergessen nicht auf Legate zugunsten der Innung. (Die Hofhandwerker gehörten nicht zur Zunft.)

Lebensmittelgewerbe.

Auf die Einzelheiten übergehend wollen wir mit den Lebensmittelgewerben beginnen. Das Fleischerhandwerk haben wir schon früher als eines der reichsten Gewerbe kennen gelernt. Wir begegnen auch in der friederizianischen Periode denselben Erscheinungen wie zu anderen Zeiten, bis in die Gegenwart: der Fleischpreis soll erhöht werden; und am 20. Juni 1482 beschließt der Rat, „man soll mit den Fleischhauern reden" — also gütlich verhandeln — und schaffen, daß sie das Pfund Fleisch um 3 Pfennig geben;[1]) erst am 30. Jänner 1498 lautet es etwas kräftiger: die das nicht täten — der Preis ist derselbe — sollen gestraft werden. Ein weiterer Zusatz verbietet den Fleischhauern, daß sie den Leuten „schmächlich zureden oder spöttliche Antwort geben."[2]) Die Neustädter haben auch einige umliegende Ortschaften mit Fleisch versorgt. Dabei wird ihnen vorgeworfen, daß „etliche" die Kälber und Schafe auf verbotenen Straßen treiben — also mit Vermeidung der Stadt und der zu entrichtenden Gebühren. Man soll diesen — so beschließt der Rat am 4. Dezember 1498 — die Tiere zuhanden der Stadt wegnehmen.[3]) Doch ist die Austragung nicht erhalten. — Eigentümlich ist, daß die Zechbüchse in der Hand der Stadtkämmerer war.[4]) Der Besitz der Zeche vermehrte sich durch den Ankauf eines Gartenteiles vor dem Fleischhackertore, 1459,[5]) auf welchem Grunde die Fleischhauer eine Schlachtbank erbauten, die offenbar sodann einem Innungsgenossen überlassen wurde. Auf ähnliche Weise wird ein Stadel und Garten in der Lederergasse, welchen Besitz Hans Kapauner der Zunft vermacht hat, 1473, sofort[6]) an ein Mitglied des Handwerks unter billigen Bedingungen verkauft: die Zeche hilft ihren Genossen. Sie geht indes noch weiter. Sie erlangt eine Mühle, denn für Mehl und Brot hat das Fleischergewerbe, das von der Selcherei noch nicht getrennt war, ein unleugbares Bedürfnis. Nun verpachten Bürgermeister und Rat den Fleischern am 15. Juli 1483 auf ihre Bewerbung die Mühle der Gottesleichnamszeche am Fluchtgraben „auf ewig", wofür diese an die Gemeinde allerdings 12 Pfund Pfennig jährlich zu zahlen haben.[7]) Es laufen dabei auch noch ein paar Benefiziatenzinshäuslein unter, welche die Fleischhauerzeche unter einem ablöst. Haben wir hier Zeichen von der Wohlhabenheit der Genossenschaft vor uns, so stoßen wir nicht weniger auf Beweise von dem Reichtume der einzelnen Zunftmitglieder. Es sei zur Erhärtung dieser Worte auf zwei Fleischhauertestamente verwiesen, des Christian Häckel vom 19. November 1472[8]) und jenes des Peter Tugentlich vom 29. März 1482.[9]) Christian Häckel, der von 1469 an unter den Vertretern der „Gemain" und als solcher unter den Steuerveranschlagern genannt wird, besitzt außer seinem Bürgerhause

[1]) Ji. 41, Seite 144. Neben diesem besten Fleisch sollte es jedoch auch solches um $2^1/_2$ ß und um 2 ß geben (Ji. 39/2, Seite 10 b).
[2]) a. a. O.
[3]) Ji. 44, 30 a.
[4]) Siehe den Ratsbeschluß vom 16. April 1478, Ji. 41, Seite 1.
[5]) Gewehranschreibung am 9. März 1459.
[6]) Die Gewehranschreibungen der Zeche und des Paul Fleischhacker sind vom gleichen Tage, 20. Dezember 1473.
[7]) CXIX, 44/I.
[8]) RB. II, 219 a.
[9]) Cod. 350 b.

Wiesen diesseits und jenseits der Leitha, zwei Waldbestände, vier Weingärten, und hat deshalb mehrere Weinzierl. Er bedenkt alle Kirchen und Klöster der Stadt und außerdem das Kloster zu St. Radegund bei Katzelsdorf, natürlich auch seine Genossenschaft mit Legaten, die sich insgesamt auf 50 Pfund Pfennig belaufen. Noch angesehener ist Peter Tugentlich, der 1473 und 1475 zu den Ratsmitgliedern zählt, von 1471 an bereits als Genannter erscheint und bis in sein Todesjahr eine Stellung bei der Stadtvertretung einnimmt. Wir begegnen ihm 1471 und 1472 als Schlüsselherrn, 1474 als zweitem Kämmerer und 1476—1482 als Schlüsselherrn, auch als Grundherrn und „Raitherrn". Auch er bedenkt in seinem letzten Willen alle Kirchen und Klöster der Stadt und widmet hiefür sowie für die Fleischhauerzeche, deren Zechmeister er auch längere Zeit gewesen war, an 150 Pfund Pfennig. Seinen Realbesitz nennt er zusammenfassend „Häuser, Weingärten — er hat drei Weinzierl —, Wiesen und Äcker", und an Materialien zu neuen Bauten hat er große Vorräte von Ziegeln und Steinen liegen. Zugunsten eines Neffen bestimmt er 20 Ungargulden, damit dieser ausstudieren und Priester werden könne. Wir müssen an Peter Tugentlich überdies einen kunstsinnigen Mann schätzen: er widmete 5 bis 6 Pfund Pfennig für eine Tafel (ein Gemälde) an der Pfarrkirche gegenüber seinem Grabe und weiter 16 ungarische Gulden für einen Kelch in der Kirche zu Muthmannsdorf.

Durch eine Zunftordnung band sich die Fleischhauerinnung damals noch nicht.[1])

In kirchlicher Beziehung wissen wir, daß die Zunft ihren Altar hatte. Die Zeche hat sogar gegen Ende des Jahrhunderts ein sorgfältig geschriebenes Verzeichnis ihrer verstorbenen Mitglieder angelegt,[2]) für die Gottesdienste und Gebete darzubringen sind: sie nahm sich somit ihrer Mitglieder noch nach dem Tode an.

Die Fischer haben in ihre erste Zunftordnung vom 31. März 1446[3]) lediglich das Verhalten der Neustädter Zechgenossen gegenüber den „Gästen", speziell die Bestimmungen über die allfällige Erwerbung der von auswärts hergebrachten nicht verkauften Fische aufgenommen. Erst die zweite Ordnung vom 25. Februar 1477[4]) verbreitet sich außerdem noch über einige andere Punkte. Sie nennt als Vorsteher der Zunft zwei Fischmeister. Sie setzt zunächst abweichend von den Regeln anderer Gewerbe fest, daß kein Neustädter Bürger, der die Lasten der Stadt mittrage, falls er in die Zeche eintreten und sich den Vorschriften derselben unterwerfen wolle, zurückgewiesen werden dürfe. Nur soll er einen ziemlichen Geldbetrag oder Wachs in die Zeche erlegen und den Zunftgenossen ein Mahl geben „nach seinem Vermögen". Die Fischer, einheimische und fremde, sollen alle nebeneinander auf Schragen auf dem Fischplatze feil haben. Wöchentlich ist von

[1]) Die älteste Zunftordnung der Fleischhauer ist vom Jahre 1621.

[2]) Es ist ein Heftchen aus zehn Pergamentblättern — etwa im Duodezformat — bestehend (WNA., Scrin. Ss. 87), das auf dem ersten Blatt außen den Titel trägt: „Nomina mortuorum Tuet ein werich der Barnherczikheit, helfft mir got den Allmächtigen zu Bitten." Die Innenseite des ersten Blattes sagt oben: „Nomina mortuorum in czecha Carnificum etc. ad sanctum Wolfganngum etc. Nouecivit(atis)". Dann beginnt die Aufzählung:

„Item Chuenrad rueber Lya uxor.
Item Hanns Rueber et uxor, Stiffter der Mess.
Item her Mathes erster Capplan.
Item her Anndre Taubner Capplan.
Item umb hern Pangrätzen Capplan.
Item umb hern Jorgen und umb herr Niclasn sell capplan."

Dann folgen die Namen der Fleischhauer, der Frauen und Verwandten derselben.

[3]) RB. I, 40 a.

[4]) RB. II, 832 a.

den Neustädtern je 1 Pfennig in die Zechbüchse zu entrichten; überdies haben jene Fischerfrauen, welche das ganze Jahr Fische oder Krebse feil haben, auch noch jede Woche 1 Pfennig zu erlegen.

Mit diesem Punkte ist ein Beschluß des Rates vom 12. August 1473[1]) aufgehoben, der anordnete, daß die hiesigen Fischer persönlich auf dem Markte sein und nicht ihre Frauen oder Mägde verkaufen lassen. Hingegen dürfen die von auswärts kommenden Männer und Frauen feil haben. Bei der Zahlung und mit dieser scheinbaren Begünstigung beginnt bereits die Scheidung der Neustädter von den fremden Fischern, was in der zweiten Zunftordnung viel eingehender behandelt ist als in der ersten.

Diese werden zu wöchentlich je 2 Pfennig verpflichtet. Sie dürfen ferner „Schaiden und Karppen" nicht unter 4 Pfund, Hausen und Tucke nicht unter 1 Pfund verkaufen, während den Einheimischen der Verkauf in jeder Menge gestattet ist. Weitere Vorschriften bezüglich der von auswärts Hereinkommenden bezwecken einerseits wieder eine Begünstigung der Neustädter Fischer, anderseits aber auch einen Schutz der kaufenden Bevölkerung. Es darf nämlich ein Neustädter Fischer von dem Fremden die hergebrachten Fische erst dann kaufen, wenn dieser seine Ware drei Marktfristen lang, nämlich Donnerstag nachmittags, Freitag vormittags und nachmittags, ja wenn Samstag ein großer Festtag ist, auch noch an diesem Tage vormittags feilgehalten hat. Krebse müssen nur eine Marktfrist, also einen halben Tag zum Verkaufe stehen. Was dem Fremden unverkauft bleibt — aber nicht etwa neu hergeschaffte Mengen —, das muß er dann den hiesigen Fischern zu lösen geben, wenn er wirklich die drei Marktfristen einhalten konnte. Mußte er jedoch ohne die Möglichkeit der Feilhaltung in den erwähnten anderthalb Tagen seine Kaufwaren einsetzen, so war die Abkaufung nicht gestattet. Die Einsetzung kann wo immer vorgenommen werden; ein Ratsbeschluß vom 14. Oktober 1460 hatte diese Möglichkeit auf eine städtische Einsetze beschränkt, die somit aufgegeben worden ist. Wenn eine weitere Bestimmung sagt, daß kein hiesiger Fischer einen Fisch kaufen soll, der zwischen hier und Neunkirchen gefangen wurde, außer wenn derselbe etwa ins Haus gebracht wird, so liegt darin wohl wieder eine Rücksicht für den benachbarten Marktflecken, der ja bekanntlich auch in anderen Richtungen der hiesigen Verordnungstätigkeit eine eigene Stellung einnahm, auch wenn man nicht mehr an die im Jahre 1379 geschaffene politische Vereinigung desselben mit Wiener Neustadt dachte. Wer nicht zur hiesigen Fischerinnung gehört und nicht mit der Stadt leidet, darf keine Fische nach Neunkirchen oder über den Semmering führen. Für die Verletzung jedes Punktes der festgesetzten Ordnung, besonders auch für das Überschreiten der Marktzeit, werden strenge Strafen angedroht, unter denen das Wegnehmen der Verkaufsware selbstverständlich begriffen ist. Es werden Strafen bis zu 4 Schilling Pfennig auf das Rathaus und 2 Pfund Wachs in die Zeche auferlegt. Natürlich müssen bei allen Verstößen und bei deren Büßung die Zechmeister gerufen werden. Doch mag auch hier nachträgliche Milde der Strenge der Vorschrift die Stange gehalten haben.

Der bereits berührte Ratsbeschluß vom 12. August 1473 enthält noch einen Zusatz, von dem in der neuen Zunftordnung nichts mehr verlautet. Es heißt: „und die toten Fische sollen sie am Judeneck feil haben".[1]) Davon scheint man somit abgekommen zu sein. Auch die Bestimmungen der „Ordnung der Fischkäuf", die der Rat am 14. Oktober 1460 erläßt[2]), sind durch die neue Zunftordnung, von der dieselben in einigen Kleinigkeiten abweichen, größtenteils gegenstandslos geworden. Dagegen zählen diese

[1]) Ji. 40/3, Seite 49.
[2]) A 1, 3, F. 197.

Satzungen eine Anzahl Fische auf, die eben hier zu Markt kamen, und zwar wieder andere, als die Zunftordnung genannt hat,[1]) und bringen die Preisangaben. Diese können selbständig und von der Zunftordnung unabhängig sein. — Es heißt dort: „Förchen und Äschling" sollen nach dem Stück — um 4 Pfennig das Stück — verkauft, jedoch zuvor von den Fischherrn des Rates, später wohl auch von den Zechmeistern, beschaut und geschätzt werden. Andere Arten von Fischen werden nach „Diensten" verkauft. Dies ist offenbar eine Menge, wie sie als Einheit eines „Dienstes" an den Grundherrn gebräuchlich war, und mag etwa 5 oder 6 Pfund betragen haben. Es wird nun ein Dienst Leithagrundeln mit 24 Pfennig — es sind die teuersten Fische! — ein Dienst Raabgrundeln mit 16 Pfennig, ein Dienst Koppen oder Pfrillen mit 16 Pfennig, ein Dienst Leithalauben oder Kreßling mit 8 Pfennig bewertet.[2]) Den Preis der Krebse bestimmen jeweilig die Fischherrn. — Diese Preisbestimmungen sind wohl über anderthalb Jahrzehnte älter als die Zunftordnung; aber sie waren auch zu Ende der siebziger Jahre gar nicht oder ganz unwesentlich geändert; denn damals gingen solche Wertänderungen sehr langsam vor sich. Es scheint, daß man auf dem Markte auch zubereitete Fische feilhielt. Denn in der eben behandelten Verkaufsordnung wird noch betont: Man solle die kleinen Fische alle „angießen mit der rechten Weinmaß und mit der Stadt Zeichen abbrennen."

Wir haben über die Fischer nur noch hinzuzufügen einerseits die Erklärung des Rates vom 20. Mai 1473, daß die Fischerzeche sich bereit erklärte, 10 Pfund Pfennig zum Bau der Liebfrauenkirche beizusteuern[3]), anderseits die Bestätigung, daß die meisten vorliegenden Testamente von Fischern ihrer Zeche gedenken.[4]) Es werden am 2. Jänner 1484[5]) und am 18. Jänner 1484[6]) je eine Wiese in der Wart, am 1. September 1487[7]) ein Wald und eine Wiese in der Wart und am 29. Juli 1495[8]) ein Weingarten bei Mattersdorf am Hohenberg Eigentum der Fischerinnung, die hiedurch gegen das Ende unserer Periode als eine Besitzerin ansehnlicher Gründe hervortritt.

Die gegenseitig aufeinander angewiesenen Gewerbe, der Müller und der Bäcker erneuern gleichfalls die Zunftordnungen, die sie beide im Jahre 1438 erhalten haben,[9]) bei beiden werden die Vorschriften für Meister und Gesellen in einem zusammengefaßt, also eigentlich zwei Zechen vereinigt. Die Bäcker waren früher daran und haben schon am 28. März 1465, also nach knapp 27 Jahren ihre Handwerksordnung, die freilich über nichts anderes als über die Verköstigung der „Knechte" gesprochen hatte, umgearbeitet bei dem Rate eingebracht und diese Erneuerung bestätigt erhalten.[10]) Zechmeister Hans von Perg, die Bäckermeister und „Bäckenknechte" mit ihren Zechmeistern, die alle namentlich angeführt werden, erscheinen vor dem Rate und erklären, daß sie übereingekommen seien, sich an die vorgelegten Satzungen zu halten. Es muß zuvor große Zwistigkeiten im Handwerke gegeben haben; denn die Erörterungen über das Vorgehen bei Streiten zwischen Meistern und Gesellen oder zwischen Gesellen

[1]) Siehe unten.
[2]) Die Namen der Fische sind hier auch jetzt noch alle gebräuchlich.
[3]) Ji. 40/3, Seite 39.
[4]) Lienhard Fischer scheint arm gewesen zu sein (Testament vom 12. April 1476).
[5]) Von Margareth Fischerin, RB. II, F. 253b.
[6]) Von Lorenz Fischer, a. a. O.
[7]) Von der Witwe Dorothea Partzmayer a. a. O. F. 270b.
[8]) Von Hans Frech a. a. O. F. 281b.
[9]) Siehe oben Bd. I.
[10]) WNA., RB. I, F. 342b.

untereinander — auch bezüglich allfälliger Geldforderungen — umfassen nahezu die Hälfte aller Ordnungspunkte. Die Entscheidung liegt natürlich in der Hand der Zechmeister und schließlich bei der Stadtvertretung. Aber auch auf die andere Hälfte der Zunftvorschriften wirft die streitbare Stimmung noch ihre Schatten: Wenn ein Meister Gesellenarbeit in der Mühle verrichtet — die Bäcker sind beim Mahlen zugegen — oder wenn ein Geselle dem Meister mehr an die Hand geht als er verpflichtet ist, das soll nicht übel aufgenommen werden! Man glaubt Stimmen der neuesten Zeit zu hören! Und: Kein Geselle soll sich eines Lehrlings gegen den Meister annehmen — es werde denn von den Zechmeistern und einem anderen Meister einhellig gebilligt, was natürlich nur nachträglich geschehen könnte. Eine Bestimmung, welche einen Schluß auf die Verbringung der Sonn- und Feiertage erlaubt, ordnet an, daß die „Bäckenknechte", wenn sie nach einem Feiertage zur Mühle gehen sollen, vor elf Uhr dort sein müssen! Versammlungen der Meister oder Gesellen des Handwerks dürfen nur mit Wissen und Willen und durch Einberufung der Zechmeister abgehalten, und darf in solchen nur über Handwerksangelegenheiten verhandelt werden. Die Zeche benützt für ihren Gottesdienst den Barbaraaltar in der Liebfrauenkirche und läßt denselben mit einem Gemälde auf Goldgrund,[1]) wohl der heiligen Barbara schmücken. Und da sie ferner verspricht, den Altar auch weiterhin „zierlich zu halten" und auf demselben eine ewige Messe zu stiften, so spricht der Rat am 2. April 1478 den erwähnten Altar der Innung der Meister und Gesellen der Bäcker als Zunftaltar zu, jedoch unbeschadet seiner Rechte, namentlich seiner Lehenschaft.

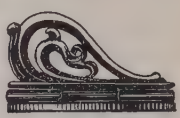

Fig. 5.

Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. ist bereits ein Siegel der Bäcker vorhanden, das älteste erhaltene Handwerkssiegel unserer Stadt. Es ist eine silberne Matrize mit kurzem durchbrochenem Griffe, in ihrer eigenen Ebene um eine Achse drehbar, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammend, die ein tüchtiger Meister des Formschneidens geschaffen hat. Schärfe und Genauigkeit beherrscht die bildliche Darstellung! Daß es wirklich das Bäckersiegel ist, bezeugt nur die Bretze, die oben aus dem Kreisringe der Umschrift bis zum Wappenschilde hineinläuft. Auf dem Schilde sehen wir einen nach rechts steigenden Bären mit ausgereckter Zunge, am Halse und Schweife durch je einen Querbalken eingeschränkt. Das Vorbild hiezu hatte ein Privatsiegel geliefert.[2])

Die Preisbestimmung des Gebäckes erfolgt mittelbar durch Angabe des Gerichtes je nach den Getreidepreisen. Das konnte sich bei den damaligen beschränkten Verkehrsverhältnissen in wenigen Jahren, ja vielleicht von Jahr zu Jahr je nach den Ergebnissen der Ernte wieder ändern. Im Jahre 1445 versuchte nun der Rat eine allgemein gültige Preis-, beziehungsweise Gewichtstabelle anzulegen und vorzuschreiben — wohl nach dem Vorgehen in Wien im Jahre 1444. Die Tabelle begann bei dem Weizenpreise von $4^1/_2$ Schilling für den Muth Weizen, und endete, immer um

[1]) „ein schone newe vergolte tavel" RB. II, 841 a.

[2]) Die Umschrift besagt nämlich S(igillum) d(omi)ne beatricis de brußins (?). Es war das Siegel einer Edelfrau Beatrix von Brußins (?) gewesen. Dasselbe wurde, da ja die Bäckermeister und jedesfalls auch der Formschneider nicht lesen konnten, samt der Umschrift unverändert nachgebildet, wobei nur einige Buchstaben zweifelhaft ausfielen. Daß man nicht das Ursiegel selbst nahm und bloß das Bäckereizeichen hineingraben ließ, geht daraus hervor, daß die Bretze symmetrisch zwischen S und dne steht, welche unmittelbar aufeinander folgen und den Anfang der Legende bilden sollen, jedoch unnatürlich getrennt und weit voneinander entfernt sind.

einen halben Schilling fortschreitend, bei dem Preise von 12 Pfund Pfennig, und es soll das Pfennigbrot im ersten Falle 6 Pfund 8 Lot, im letzten Falle 19¾ Lot schwer sein.[1]) Doch ist ungewiß, wie lange dieser Tarif in Geltung war. Bezüglich des Weißgebäcks ist eine solche allgemeine Vorschrift nicht erflossen; wir begegnen vielmehr einzelne besondere Anordnungen: am 8. Jänner 1461[2]) werden die Bäcker verhalten, die Semmel, die einen Pfennig kostet, mit 15 Lot, am 18. Dezember 1478[3]) dieselbe mit 13 Lot auszubacken. Am 7. März 1491 wird vorgeschrieben, daß die Pfennigsemmel 10 Lot, ein einfaches weizenes Gebäckstück 20 Lot haben soll.[4]) Bei alledem waren die Preise nicht unbedingt, sondern bezeichnen nur die Mindestgrenze und die einzelnen Bäcker können über dieselbe hinausgehen. Das zeigen sie beim Rate an, der dann die Veröffentlichung einleitet. So melden sich am 10. November 1478 fünf Bäcker, welche Semmeln von 14 bis 16½ Lot verkaufen,[5]) während die untere Gewichtsgrenze wahrscheinlich 13 Lot betrug.[6])

Was sonst von den Bäckern erwähnt wird, betrifft zumeist Kleinigkeiten: einmal erfolgt ein Ratsbeschluß wegen des Getreidekaufes,[7]) und daß sie kein „Störmehl" kaufen oder verbacken sollen;[8]) einmal findet der Rat für notwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß sie zur bevorstehenden Zemendorfer Kirchweih gewisse Gebäcksarten in genügender Zahl herstellen.[9]) Einmal wird ihnen vorgehalten, daß ihr Gebäck ein geringeres Gewicht habe als das vorgeschriebene: da wird ihnen angedroht, daß die Schuldigen „geschupft", zeitweilig mit dem Handwerke gesperrt werden, wenn sie nicht 5 Pfund Pfennig für den Befestigungsbau zahlen. Und nach Abschließung dieser Strafhandlung soll jeder jedesmal für je ein Lot Gewichtsabgang 60 Pfennig zur Buße zahlen[10]) — wieder eine derbe in Aussicht genommene Strafe!

Längere Verhandlungen erfordert es, als Friedrich III. am 11. Jänner 1473 von Graz aus dem Stadthauptmann und dem Rate von Wiener Neustadt über Ansuchen der Müller aufträgt, darob zu sein, daß die Bäcker daselbst die Maut, die von allen Mühlen an der Fischa bis hinab zur Donau gegeben wurde, und die Kosten für das Zuführen des Getreides und das Wegführen des Mehles bezahlen,[11]) welche Ausgaben bisher die Müller getragen hatten; als Fuhrlohn für ein Muth entrichteten sie 20 Pfennig.

Die Bäcker beriefen sich vor dem Rate (am 16. März 1473) auf das Herkommen, und baten, bei demselben bleiben zu dürfen, während die Müller auf dessen Unbilligkeit verwiesen.[12]) Der Rat brachte am 30. Mai 1473 den Vermittlungsvorschlag, daß die Bäcker bezüglich des Fuhrlohnes nachgeben mögen; im übrigen möge es beim alten verbleiben, damit die Sache

[1]) A 1, 3, F. 179.
[2]) Ji. 39/2.
[3]) Ji. 41, Seite 26.
[4]) Es werden dabei noch einige andere Gebäcksarten erwähnt, und wird zum Beispiel verlangt, daß man um einen Pfennig zwei Bretzen oder ein Fleckel (ein kuchenartiges Stück) bekommen soll. Cc. N. 155/4.
[5]) Es melden: „Paul Peck 16, Caspar Peck 14, Grundler Peck 15, Pernaer Peck 14 und Planik Peck 16½ Lot." Ji. 41, Seite 18.
[6]) Siehe oben.
[7]) 13. Oktober 1461, Ji. 39/2, Seite 10b.
[8]) 3. September 1476, offenbar nicht in Ordnung erzeugtes Mehl, WNA. Ji., 41, Seite 15.
[9]) 18. Mai 1473, Ji. 40/3, Seite 38.
[10]) 1474, 5. Mai, Ji. 40/3 Seite 76.
[11]) CV. 74/1.
[12]) Die Bäcker hatten bisher für einen Muth Weizen 20 Pfennig Fuhrlohn gezahlt und für das Mahlen einen Metzen Kleie, einen Metzen feines Mehl und zwei Schüsseln Gries gegeben. Die Müller verlangten als Fuhrlohn für jeden Metzen einen Pfennig und für das Mahlen noch einen Metzen Getreide mehr. (Ji. 40/3, Seite 24.)

nicht nochmals an die Kaiserliche Majestät gebracht werde.[1]) Wir erkennen, daß der Rat nicht brüsk vorgehen will. Dieser Versöhnungsversuch führte nicht sofort zum Ziele; die Bäcker hielten an ihrem Standpunkte fest und wollten sogar das Backen einstellen, so daß der Rat am 1. Juli 1473 eine Abordnung zum Hofmarschall zu senden beschloß.[2]) Jetzt erst scheinen die Bäcker nachgegeben zu haben und fügten sich dem Vorschlage des Rates.[3])

Zwischen den Meistern und den Gesellen des Bäckerhandwerks hören wir von einer Zwistigkeit, die so weit führte, daß schließlich sechs Bäckerknechte ins Gefängnis kamen und bei der Entlassung aus demselben (am 21. Mai 1471) einen Urfehdebrief ausstellen mußten.[4])

Schließlich erübrigt noch zu bemerken, daß auch die in das Ratsbuch eingetragenen Bäckertestamente nie auf ihre Genossenschaft vergessen.

Eine Bäckermeisterswitwe vermacht der Bäckermeisterzeche zwei Vässel Stahl, der Bäckergesellenzeche 10 Pfund Pfennig, 12. Februar 1486;[5]) ein Meister der Bäckermeisterzeche einen Weingarten zwischen Wöllersdorf und Steinabrückl (und einen anderen Weingarten in der Wart seinem Vetter, einem Bäckerknecht); am 2. Jänner 1491[6]) ein anderer Bäcker der Zeche der Bäckerknechte 8 Pfund Pfennig, am 29. August 1495[7]).

Die Müller haben im Jahre 1474 unter dem Zechmeister Hans Katschberger eine neue Handwerksordnung bei dem Rate eingebracht. Dieselbe muß indes unannehmbare Punkte enthalten haben; denn die Bestätigung wird in der Sitzung vom 11. Jänner 1474 verweigert[8]) und den Müllern streng bedeutet, daß sie nunmehr ohne besondere Bewilligung des Rates überhaupt keine Zeche haben sollen. Man ist wahrscheinlich auch nicht auf der ursprünglichen Härte bestanden; aber erst am 8. Jänner 1484 erhalten die Müller eine neue Zunftordnung bestätigt,[9]) in der sich Meister und Gesellen zugleich zu einer Bruderschaft vereinigen. War die vorige Müllerordnung von 1438 kaum über die Bestimmung hinausgekommen, bis zu welcher Getreidemenge der Mühlknecht ohne Beaufsichtigung durch die Bäcker „beuteln" dürfe, so erging man sich jetzt, durch die Erfahrung belehrt, um so eingehender über die verschiedensten Richtungen ihrer Handwerkstätigkeit. Zunächst muß betont werden, daß in dieser Innung ein Unterschied sein kann zwischen dem Mühlherrn, dem Besitzer der Mühle, und dem „Müllner", dem Ausüber des Handwerks. Der Zechmeister ist jährlich zu Weihnachten von den Mühlherrn, Müllern und Knechten zu wählen und muß ein Mühlherr sein. Derselbe hat die Urkunden und die Zechbüchse aufzubewahren; doch hat die Schlüssel dazu ein (möglicherweise) anderer Mühlherr und der älteste Mühlknecht. Auf diese Verwaltungsbestimmung folgen die gottesdienstlichen Anordnungen, zu denen auch die Vorschrift über das Leichenbegängnis eines Zunftgenossen zu rechnen ist. Der Gottesdienst der Zeche findet auf dem Georgsaltar in der Liebfrauenkirche statt. Der Eintritt in die Zeche, dem sich kein Mühlherr und kein Müller entziehen darf, muß mit einer Spende von 2 Pfund Wachs in die gemeinsame Kasse und mit einer „ehrbaren Jause" an den Zechmeister und die Mühlknechte erkauft werden. Überdies soll vierteljährlich jeder Mühlherr oder Müller 8 Pfennig, jeder Geselle und jeder ältere Lehrjunge,

[1]) Ji. 40/3, Seite 29.
[2]) Ji. 43/0, Seite 40.
[3]) Dies geht aus der späteren Müllerverordnung hervor.
[4]) O. 96.
[5]) Sabine Haberpeck, RB. II. 259b.
[6]) Stefan Grüntler, RB. II. 273b.
[7]) Vinzenz Knapp, RB. II, F. 284a.
[8]) Ji. 40/3, Seite 63.
[9]) RB. II, F. 841b.

der bereits selbst im Handwerke arbeitet, 1 Pfennig in die Büchse der Liebfrauenkirche erlegen. Gesellen und ältere Lehrjungen bekommen von jedem zu mahlenden Metzen Getreide ein Zweiunddreißigstel an Maut. Die Zunftordnung läßt sich auch weiter insbesondere über die Verhältnisse der dienenden Personen aus: sie bestimmt als Wochenlohn für den „Mühlknecht" 42 Pfennig, die entsprechende Kost und täglich ein „Achterin" Wein oder statt dessen 4 Pfennig; für einen älteren Lehrling, der bereits eine Mühle versorgen kann, werden bei Abwesenheit des Gesellen wöchentlich 21 Pfennig, für einen jüngeren Lehrling 14 Pfennig festgesetzt. Das unberechtigte Wegbleiben wird durch die Genossenschaft bestraft. Wer als Bäckerknecht zugleich Mühlknecht sein will, darf nicht gefördert werden, wie man überhaupt die Erlernung und Ausübung mehrerer Handwerke durch eine Person verhinderte! — Es möge hier eingeschoben werden, daß auch ein Bäckermeister nicht zugleich Mühlenbesitzer oder Mühlenpächter sein soll. Der Bäcker Florian Faschang bekam im Jahre 1488 allerdings eine Mühle in Bestand, aber von Kaiser Friedrich III. selbst.[1]) — Die Müllerordnung bestimmt dann eigentümlicherweise, daß die Freisprechung des Lehrlings durch die Knechte erfolgt; er ist diesen in Handwerkssachen auch zum Gehorsam verpflichtet, während er dem Lehrherrn, seinem Meister, im allem folgen muß, „was er mit ihm schafft!" — Mühlknechte und Lehrjungen sollen alles „Zeug" des Herrn versorgen und in Ordnung halten. Kein Müller soll einen andern, einen Knecht abreden; wohl aber kann dieser oder ein älterer Lehrling, wenn sie bei ihrem Meister arbeitfrei sind, bei einem andern Meister vorübergehend gegen Lohn arbeiten. Nun folgt die Bestimmung, daß ein Mühlknecht „keine eigene Dirn außerhalb der Ehe" haben soll und weiter, es dürfe kein Mühlherr oder Müller gestatten, daß die Bäckerknechte, wenn sie in der Mühle beim Mahlen sind, „unehrbare Weiber" bei sich haben. Das läßt einerseits das Streben der Zunftgenossen erkennen, ihr Handwerk wirklich ehrbar zu erhalten; andererseits aber kann man den Gedanken nicht abweisen, daß es mit der Moral in jenen Tagen nicht zum besten bestellt war. Zwischen Mühlknechten und Bäckerknechten, die so oft miteinander in Verbindung traten, kam es auch nicht selten zu Zwisten, auch zu unberechtigten Anschuldigungen, wovon die Aufzeichnungen der Bürgermeister gleichfalls sprechen.[2]) Eine wichtige Person bei den Müllern ist der Mühlführer, der das Getreide von den Kunden abholt und ihnen das Mehl wieder zuführt. Solange derselbe mit den Orts- und Handwerksverhältnissen nicht vertraut ist, muß der Mühlknecht, namentlich beim Mehlausführen, mit ihm in die Stadt fahren. Fuhren in die Umgebung dürften entfallen, da diese wohl zumeist von eigenen Mühlen versorgt wurden. Unsere Zunftordnung verbietet, daß auswärtige Müller mit einem Wagen Feldfrucht von Wiener Neustadt zum Schroten oder zum Mahlen hinausführen, außer wenn Dürre und Wassermangel dies unbedingt notwendig machten. Es sollten eben möglichst alle Fruchtvorräte in den Mühlen innerhalb des Burgfrieds verarbeitet werden, deren Besitzer die Kosten der Stadt mittrugen. Ähnliche Grundsätze bildeten gewiß auch die Richtschnur der fremden Müller; und wenn etwa Getreide von auswärts zum Mahlen herkam, so wurde es wohl mit dem eigenen Gespanne hergebracht und abgeholt.

Mit dem Müllerhandwerke steht im Zusammenhang die Besorgung von Gewässern, die Errichtung von Polstern und Wehren, die jedoch wieder in manch anderer Hinsicht nachteilig sind. Die Stauung innerhalb der Stadt schädigte durch Versumpfung des Bodens die Besitzer der Kraut-

[1]) Ji. CV. 86/2.

[2]) Siehe zum Beispiel die Sitzung vom 11. Jänner 1474, Ji. 40/3, Seite 63.

gärten, so daß der Rat zum Beispiel am 11. Mai 1473 den Beschluß faßt, alle diese Wehre und Polster, die wohl eigenmächtig und ohne Bewilligung hergerichtet worden waren, herausreißen zu lassen.[1]) Die Wehre beeinträchtigen überdies die Fischerei: und am 30. April 1479 beauftragt Kaiser Friedrich auf Ansuchen der Augustinerchorherren zu St. Ulrich in Wiener Neustadt den Rat unserer Stadt, die Wehre, welche dieser in der Schwarza angebracht habe, wieder zu beseitigen, da dieselben die Fischerei des genannten Stiftes vernichteten, auch die Dörfer Breitenau, Schwarzau, Schnozendorf[2]) Haderleinswerd (Haderswörth) zu Schaden kämen.[3])

Schon im Jahre 1466 hat der Rat die Müller beauftragt, das wichtigste fließende Wasser der Stadt, den Kehrbach, zu Peusching, also an der Stelle seines Austrittes aus der Schwarza jährlich zum St. Martinstag in das Schwarzabett rinnen zu lassen und den Bachlauf selbst zu reinigen,[4]) damit er nicht infolge der Anhäufung von Schotter oder Schlamm austrete und Schaden anrichte.

Die meisten Mühlen lagen an der Nordseite der Stadt, an denselben Stellen, wo noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts sich das Mühlrad drehte.

Müllertestamente aus jener Zeit sind in den Stadtbüchern nicht eingetragen. Nach der Albrechtschen Verteidigungsordnung ist ein Lienhard Mülner Führer einer Rotte in den nördlichen Vorstädten. Die Gemüse- und Obstgärtner gehörten nicht zu den zünftigen Handwerkern; dagegen sind bei den Lebensmittelgewerben noch die Fragner zu nennen (Greisler), die ebenfalls von der Kramerzeche sich losgelöst haben. Sie besitzen wohl keine ausdrückliche Zunftordnung; dieselbe wird uns bekannt durch den Ratsbeschluß vom 13. Oktober 1461,[5]) welcher Tag somit als der Geburtstag der Innung der Fragner zu bezeichnen ist. Es wird dort festgesetzt, daß hiefür acht Fragner in der Stadt sein, und daß diese Meister heißen sollen. Sie sollen immer feil haben, an den Markttagen aber nicht verkaufen, so lange das Fähnlein steckt. Sie dürften nicht sämtlich Bürger gewesen sein. Es wird ihnen verboten, in den Häusern der Herren, der Priester, der Juden zu wohnen, und der Rat gibt ihnen die Frist bis zum Georgitage (24. April) 1462, dieselben allenfalls zu räumen. Die Gründe für diese Maßregel sind verschieden; wahrscheinlich für das Verbot der Herren- und Priesterhäuser andere, als für jenes der Judenhäuser. — Die Fragnermeister werden dann namentlich aufgezählt, und wir begegnen unter ihnen auch einen Wiltpreter.

Ein Testament des Fragners Georg Reich, welcher Bürger war,[6]) gemacht am 8. Jänner 1460, zeigt diesen als einen wohlhabenden Mann, der außer seinem Bürgerhause, auch zwei Weingärten zu Gumpoldskirchen, einen zu Fischau besitzt; für religiöse Zwecke bestimmt er jedoch nichts als eine Wallfahrt nach Aachen.

Den „Smerberen",[7]) die sich auf den Verkauf von Fetten beschränkten, wird in der Ratssitzung vom 5. November 1482 bedeutet, sie sollen einander den Unschlitkauf nicht verteuern, wie es bisher geschehen sei, sondern jeder solle seinen Kauf „nach seinem Vermögen" von den hiesigen

[1]) Ji. 40/3, Seite 35.

[2]) Jetzt nur mehr Schnotzenhof.

[3]) LXXXII. 4/34. Am 31. Juli 1472 richtet der Kaiser noch eine Zuschrift an den Wiener Neustädter Rat, nicht zu glauben, daß der Pfleger von Pütten diesen Auftrag veranlaßt habe: er solle daher mit demselben „im unguten" nichts zu tun noch zu schaffen haben.

[4]) RB. I. F. 351b.

[5]) Ji. 39/2. F. 10b.

[6]) RB. I, F. 289a. Der Testator wird nur Georg Fragner genannt; allein zwei Brüder Nikolaus und Paul, deren er in seinem letzten Willen gedenkt, führen den Familiennamen „Reich".

[7]) Ji. 41, Seite 156. Man erinnere sich des Wortes „Schmer".

Fleischhauern und von den „Gästen“ besorgen: die Wirkung dieser Mahnung ist schon nach ihrem Inhalte zweifelhaft. Den Fleischhauern wird aufgetragen, den Smerbern das Unschlitt um „ein ziemliches Geld“ nämlich den Zentner um $3^1/_2$ Pfund Pfennig zu überlassen. — Ob die Schmerhändler aber wirklich eine selbständige Zunft gebildet haben, ist fraglich.

Zu den Lebensmittelgewerben gehören weiter noch die verschiedenen Gastwirtgewerbe. Sie bilden jedoch ebenfalls keine Innung. Das ganze Gastgeschäft baute sich auf weit anderer Grundlage auf als heutzutage. Zunächst müssen wir uns vergegenwärtigen, daß die Beherbergung der zugereisten Fremden in der Nacht im allgemeinen nicht innerhalb der Stadtmauern gestattet war. Das kam den Vorstädten zugute, und namentlich soll das gar nicht unter der Verwaltung der Stadt stehende Gymelsdorf reich an solchen Unterkunftsstätten gewesen sein. Überdies wurde offenbar, da fast jeder Bürger seine Weingärten und seinen Wein hatte, der Reihe nach in den Privathäusern der Bauwein gegenseitig ausgetrunken. Gewiß gab es daneben noch Tavernen, Herbergen: die Zusammenkünfte der Körperschaften, Zechen der Meister wie der Gesellen, waren ja durchaus feucht-fröhlich! und wie in allen deutschen Städten gab es jedenfalls auch in Neustadt viel Gelegenheit zum Trinken. Die Klöster hatten bei ihren Kellereien auch Schankräume, in denen sie eine wohl begrenzte, jedoch immerhin ausgiebige Menge Weines verzapfen durften. Besonders besucht scheint die Schankstube im Deutschen Hause gewesen zu sein, wo auch die Bäcker sich versammelten.[1])

Die Gastwirte mußten Bürger sein; und dem Inwohner Michel Undermweg, der um die Bewilligung ansucht, Wein auszuschenken, wird mit dem Ratsbeschluß vom 9. August 1498 bedeutet, er solle zuerst Bürger werden. Dies ging sehr rasch vonstatten — dürfte somit bereits vorbereitet gewesen sein: der Bittsteller wird am 17. August desselben Jahres an ein Bürgerhaus angeschrieben, und schon am Tage vorher hatte ihm der Rat erlaubt, — „angesehen seine Ehrbarkeit“, etliche Fässer Wein teils auszuschenken, teils aufs Land zu verkaufen.[2])

Wie auf zahlreichen anderen Gebieten, gab es auch bei dem Schankgewerbe in jener Zeit manche Sonderbewilligungen. So trägt zum Beispiel am 30. Juni 1460 der Kaiser dem Rate von Wiener Neustadt auf, dem Kloster Neuberg einen Teil des Weines, den es in seinem Hause hier habe, daselbst ausschenken zu lassen;[3]) am 17. Juni 1461 gestattet ein ähnlicher Auftrag dem Siegmund Weispriacher, den Wein, den er eben in der Stadt habe, hier auch auszuschenken.[4]) Aber auch der Rat selber gewährt solche Ausnahmsbegünstigungen: wie er zum Beispiel dem Seyfried Voyt am 6. August 1482 sogar zehn Eimer Wein auszuschenken erlaubt.[5])

Neben dem Wirtsgewerbe sind auch die Futterer noch nicht verschollen; doch hören wir nur mehr ihren Namen.[6])

An das Gastgewerbe würde sich die Bierbrauerei anschließen; allein die Akten bleiben über diesen Gegenstand gänzlich stumm, und nur die Bezeichnung „Bierglocke“ und eine zufällige Erwähnung erinnern uns einmal an das braune Getränk.

Die wichtigste Genossenschaft, zugleich eine Bruderschaft, bleibt die Kramer- oder St. Wolfgangszeche. Das zeigt sich schon an der Zahl ihrer

[1]) Siehe die Zunftordnung vom 28. Mai 1465.
[2]) Ji. 44, f. 22.
[3]) „etlich irer wein“ (XVIII 23a).
[4]) C. 91.
[5]) Ji. 41, Seite 153. Am 13. September 1481 war ein ähnliches Ansuchen abgewiesen worden. (Ji. 41, Seite 107).
[6]) Siehe unten.

Mitglieder. So führen uns die Aufzeichnungen derselben 1442 bis 1460 nicht weniger als 42 Namen vor; in der Periode 1461 bis 1477 aber werden 230 Mitglieder genannt. Allerdings strömten ihr die Teilnehmer von verschiedenen neu beginnenden Handwerken zu. Die Innungsbestimmungen selbst sprechen an einer Stelle von einem „Bruder, er sei ein Kramer oder ein ‚Auswendiger', der nicht ein Krämer und doch in der Zech ist"; man greift eben bei der Aufnahme der Mitglieder weit über die Krämerei hinaus. Im Jahre 1470 verbesserten sie ihre magere Zunftordnung vom Jahre 1439. Der Rat bestätigte dieselbe am 24. Mai 1470.[1]) In den Vorschriften dieser Ordnung beschränken sich die Mitglieder selbst in der Weise, daß sie nicht bloß an Sonntagen, sondern auch an allen Tagen Unserer lieben Frau sowie der Apostel in keiner Weise feil haben wollen, außer wenn es ein Wochenmarkttag wäre, und da soll das Feilhaben nur bis 12 Uhr mittags dauern. Die von auswärts herkommenden Krämer dürfen überhaupt nur an Wochentagen, und zwar nur bis zur Mittagsstunde verkaufen. Überdies ist ihnen der Kleinverkauf untersagt.[2]) Ein eigentümlicher Satz mitten unter den übrigen Innungsvorschriften betont, daß die Hofschneider und die Juden keine Gewandstoffe schneiden und verkaufen sollen,[3]) was wieder mancherlei Folgerungen ergibt.[4]) — Zum Schlusse der Kramerordnung wird noch die Mitgliedschaft bei der Bruderschaft betont und die Erlegung des Quatembergeldes für dieselbe verlangt. Ja dies erscheint als so wichtig, daß die Zeche noch am 2. Juni 1473 einen neuerlichen Beschluß hierüber faßt.

An der Spitze der Zunft standen wahrscheinlich zwei Zechmeister: ein eigentlicher Kaufmann und ein anderweitiges Genossenschaftsmitglied. Als solches wird gegen Ende Dezember 1469 Ludwig Riemer genannt.[5]) Den Zechmeistern wird noch ein Mitglied „zu Hilf" für die Geschäftsführung beigegeben, außerdem daß man auch einen Zechschreiber wählt, der mit der Übernahme dieses Amtes von Quatembergeld und Zechgeld befreit wird.[6]) Zur Vertretung der Genossenschaft gehören ferner noch zwei Beisitzer und vier „Schlüsselherrn".[6]) Wir haben somit einen Ausschuß von neun Mitgliedern vor uns. Die Zunft hat ihren „Ansager"[7]) und nimmt ihren Abwäger auf, welcher zum Wägen die Stadtwage verwendet und vom Rate beeidigt wird.[8]) Wir erkennen aus allem eine gut stehende, wohlorganisierte Vereinigung. Auch die Verpflichtungen des Kaplans der Zeche sind genau aufgezeichnet.[5]) Er hatte einige 70 heilige Messen im Jahre zu vollbringen: nämlich am Weihnachts-, Oster-, Christi Himmelfahrts-, Pfingst-, Dreifaltigkeits- und Fronleichnamstag, an allen Liebfrauen- und Apostel-tagen, an den Quatembersonntagen und schließlich an allen Feiertagen.[5])

Trotz alles Gemeinsinnes machte sich in der glänzenden friederizianischen Zeit der Unterschied zwischen den Großkaufleuten, den „Gewölbherrn", die überhaupt im Leben der Stadt eine bedeutende Gruppe bildeten, und den Krämern stärker geltend; und am 2. März 1479 bestimmen Bürgermeister, Richter, Rat, die Genannten und die Gemeinde die Grenzen der gestatteten Mengen beim Verkauf einzelner Waren.[9]) Diese Grenzen liegen

[1]) KB., f. 1b und f. 82b.
[2]) „dhainerlai phennwert" RB. II, 531a.
[3]) Nachdem daraus allen „kramern und andern Kaufleuten merkleicher schad und verderben ergeeh".
[4]) Siehe unten.
[5]) KB., f. 83a.
[6]) Siehe oben Aufzeichnung vom 13. Juni 1476 KB., f. 80b.
[7]) Siehe oben Aufzeichnung vom 10. März 1476 (KB. f. 82b).
[8]) Siehe oben Ratskammersitzung vom 11. März 1479 (Ji. 41, Seite 39).
[9]) Ji. 41, Seite 36. Der Beschluß ist sogar auf dem Titelblatte des Zechbuches eingetragen.

bei 10 Pfund, 5 Pfund, gehen aber bei kostspieligen Artikeln bis auf 1/4 Pfund herab.

Nicht unter 10 Pfund sollen die Gewölbherrn verkaufen: Öl, Seife, Feigen.

Nicht unter 5 Pfund: Mandeln, Weinbeeren, Wachs.

Nicht unter 1 Pfund: Reis, Pfeffer, Ingwer, „allerlei Zwirne".

Nicht unter 1/2 Pfund: Gewürznelken, Muskatblüte, Muskatnus, „langen Pfeffer", Zimt.

Nicht unter 1/4 Pfund: Safran, Sprengseide, Filetseide, Goldspulen.

Von Leinwand dürfen sie nicht weniger als ein halbes Stück verkaufen; wenn „Joppen" oder Tuchstoffe für Hosen von ihnen gekauft werden, dürfen sie auch das Futter dazu liefern.

Eine Anzahl Verkaufsgegenstände dürfen die Gewölbherrn überhaupt nicht feil haben, nämlich: Salz, gestoßenes Gewürz; Gürtel, Beutel, Nesteln, Taschen, Hauben, Messer, Unterwäsche[1]) Karten und Würfel, „und alle andere gemengte pfenwert von Kremern".

Der Besitz der Genossenschaft vermehrt sich um einen „Messerkram", der am 31. Jänner 1469 angekauft wird und ziemlich hoch bewertet war;[2]) an Vermächtnissen fließen ihr zu: ein Weingarten zu Rust,[3]) freilich belastet mit der Verpflichtung, viermal im Jahre ein gesungenes Seelenamt dem verstorbenen Spender halten zu lassen; ein Haus im Deutschherrnviertel, welches die Zeche wieder verkauft,[4]) ferner ein Weingarten in Oggau mit der Bedingung, dem Geber jährlich ein Seelenamt „auszurichten".[5]) Eigentümlicherweise vermacht auch Christian Tischler in seinem Testamente vom 15. Juni 1480 der Kaufmannsinnung, seinen „lieben Brüdern" in der Kramerzeche, ein Haus im Deutschherrnviertel, ebenfalls mit der Verpflichtung, daß ihm jährlich zwei Vigilien, zwei Seelenämter und zehn heilige Messen verrichtet werden.[6]) Damals bestand die Tischlergenossenschaft bereits, allein der Meister mag früher bei der Bruderschaft der Kramer gewesen und bei derselben geblieben sein.

Von den Lebzeltern wird außer ein paar Hausgewehren des Niklas Veyer, genannt der „golden Lebzelter",[7]) nur noch gemeldet, daß „Jakob Letzelter" am 5. Mai 1474 den Bürgereid abgelegt und dabei der Stadt eine „kupferne Handbüchse" gegeben habe.[8])

Die Bekleidungsgewerbe und deren Hilfsgewerbe.

Von den Bekleidungsgewerben wollen wir hier die Seidennäherei, die besonders körperlichen Zwecken dient, vorläufig beiseite lassen und uns zunächst dem wichtigen Handwerke der Schneiderei zuwenden, das im Jahre 1454 eine neue Zunftordnung erbat und erhielt. Es erscheinen eines Tages die Schneidermeister vor dem Rate und beschweren sich, daß sie durch die Hofschneider, die nur für den Hof, dann für den Adels- und Ritterstand und deren Häuser arbeiten sollten und nicht zur Zunft gehörten, ferner durch verschiedene Störer des Handwerks geschädigt werden.

[1]) „niderbatt".

[2]) Er kostete 43 Pfund 7 Schilling, trotzdem ein jährlicher Überzins von 7 Schilling an den Kirchenmeister auf dem Laden lastete. Gwb. I, F. 108a.

[3]) Legat des Hans Werdl vom 30. Dezember 1483 (RB. II, f. 277a).

[4]) Gewehranschreibung des Käufers am 2. Jänner 1492 (Gwb. I 219b).

[5]) Legat der Anna Schaltenpeck vom 8. August 1494 (RB. II, f. 277a).

[6]) RB. II, 246b.

[7]) Am 17. Februar 1467 für ein Haus samt einem Gäßlein in der Wienerstraße im Frauenviertel (Nr. 25), (Gwb. I, 95a) und am 26. Oktober 1481 für ein Haus bei St. Ulrich (Gwb. I. 178a).

[8]) Ji. 40/3, Seite 76.

Dieser Ausgangspunkt für das Niederschreiben der Zunftordnung, die am 4. Dezember 1454 erlassen wurde,[1]) tritt natürlich auch sofort im Inhalte derselben hervor; anderseits weist dieser Umstand darauf hin, daß in bürgerlichen Kreisen die Neigung bestand, die Werkstatt der Hofschneider aufzusuchen, also feineres und reicheres Gewand zu tragen gleich den Ritterbürtigen. Es wird daher bestimmt: Wer, Hofschneider oder dessen Knecht, eine andere Arbeit als von Herren oder Rittern oder von deren Gesinde annimmt, oder wer sonst, der kein Bürgerrecht besitzt, nicht zur Zunft gehört und keine Erlaubnis von dem Handwerk hat, eine Schneiderarbeit leistet, dem soll das „Schneiderwerk weggenommen und von den Meistern eine Strafe zuerkannt werden". — Weiter wird ausgesprochen, daß fremde Meister oder „Knechte" bei Strafe durch die Zechmeister zu keiner anderen Zeit als an den gewöhnlichen Jahrmärkten feil haben dürfen. — Will ein Geselle hier als Meister aufgenommen werden, so muß er vor den Rat mit zwei Meistern kommen, welche Zeugnis geben von seiner ehelichen Geburt und seiner Handwerkstüchtigkeit. Von einem Meisterstück ist weiter nicht die Rede, ohne daß ein solches ausgeschlossen wäre: die zu Zeugen geordneten Meister konnten es allenfalls verlangen. Mit der Mahnung, daß die Meister und Knechte am Fronleichnamstage und an dessen Oktav mit der Zeche an der gottesdienstlichen Übung teilnehmen sollen, schließen die Bestimmungen. — Anderweitig erfahren wir, daß der Schneidergenossenschaft, ebenso wie anderen Zünften, zwei Zechmeister vorstanden; und wir erkennen hieraus und aus der Lückenhaftigkeit der ganzen Ordnung überhaupt, daß das Bekannte und Eingelebte nicht aufgezeichnet wurde. Die besprochenen Anordnungen galten zunächst für die Meister und „Knechte" des Handwerks. Allein schon nach vier Jahren und einigen Monaten, am 17. Mai 1459, erhielten auch die „Schneidergesellen", wie sie hier das erstemal genannt werden, ihre selbständige Zechordnung, nicht etwa, weil ein Zwist im Handwerk ausgebrochen war, sondern wie ausdrücklich betont wird, „nach Rat, Willen und Gunst aller Meister"! Es handelt sich ihnen offenbar darum, alle Gesellen ihres Gewerbes in der Stadt den gleichen Bedingungen zu unterwerfen, was dann auch zum Vorteile der Gesamtheit der Zunftmitglieder ausschlug. Die Zunftordnung der Gesellen der Kleidermacher bietet ein Musterbild von Ehrbarkeit und Hochanständigkeit, offenbart in jedem Zuge den Sinn für Religion und gute Sitte. Schon die Einleitung, welche den Zweck der neuen Gründung vorführt, atmet diesen Geist.[2]) Zu den einzelnen Punkten der Ordnung gehört die Aufstellung einer eigenen Zechbüchse. Diese wird einem Meister anvertraut; doch sollen vier Gesellen, zwei alte und zwei junge, dieser Büchse walten. Wenn einer von diesen Meister wird oder auf die Wanderschaft geht, können sie selbst ein neues Mitglied zur Ergänzung wählen. In die Büchse hat jeder Geselle alle 14 Tage einen Pfennig, jeder Lehrling einen Hälbling zu zahlen. Was so in die Büchse fällt, ist zur Bestellung von vier Seelenämtern zu den Quatemberzeiten zu verwenden, wobei die Zunftmitglieder „zu Opfer gehen". Was allenfalls noch an Geld erübrigt, soll zu Kirchenbauten oder zu anderen gottesdienstlichen Handlungen nach dem Rate der zwei Zechmeister dienen. Ein etwa erkranktes Genossenschaftsmitglied wird unterstützt, wofür dasselbe im Falle der Genesung verpflichtet wird, nicht ohne Wissen und Willen der „Viergesellen" „von dannen zu scheiden". Stirbt der Erkrankte, so wird er auf Kosten der

[1]) RB. I, 223a.

[2]) Die Zunft wird gegründet „Gott dem Allmächtigen, seiner hochgelobten Mutter, der Jungfrau Maria und dem himmlischen Herrn zu Lob und zu Ehren, allen gläubigen Seelen zu Trost und Hilfe und um der Besserung des Lebens willen . . ."

Zunft in seinem Gewande zur Erde bestattet. Was von dem Geschiedenen hinterbleibt, verfällt zugunsten der Büchse. Am Frohnleichnamstag muß jedes Innungsmitglied mit der Prozession gehen. — Mit einem „Störer" des Handwerks soll kein Geselle irgendwelche Gemeinschaft haben! Es werden weiter verboten Spiele (Kartenspiele, Brettspiele) um höheres Geld, und wird geradezu eine Maximalsumme des erlaubten Einsatzes genannt.[1]) Wer in der Trunkenheit um Geld spielt und wer diesen Zustand ausnützt; wer Schimpfworte gegen Mitgesellen braucht; wer unzüchtig redet, namentlich vor Frauen und Jungfrauen, oder wer sonst gegen die gute Sitte verstößt; wer seine Gasthausschuld nicht rechtzeitig bezahlt: sie alle verfallen in eine Strafe. Diese besteht für alle Verfehlungen gegen die Zunftordnung in Erlegung einer Menge Wachs. — Wer bei dem Herbergsvater eine Mahlzeit angeschafft hat, muß für dieselbe aufkommen, auch wenn er nicht zu Tische erscheint. Wer ohne Begleichung einer erwachsenen Forderung von hinnen scheidet, dem wird noch nachgeschrieben, daß er in seinem neuen Arbeitsorte so lange nicht gefördert werde, bis er bezüglich des Rückstandes hier seiner Verpflichtung nachgekommen ist. — Aus den vorangehenden Bestimmungen darf man allerdings wieder nicht den Schluß ziehen, daß die damalige Zeit ausnehmend moralisch gewesen sei; im Gegenteile liegt die Vermutung näher, daß man durch häufige Verstöße gewisser Art zur Erlassung entsprechender Vorschriften gelangt sei. Wir hören sogar einmal aus der Ratssitzung vom 28. Februar 1464 von einem tätlichen Streite zwischen den Gesellen der Schneider und der Schlosser, infolgedessen die Schlosser den Schneidern für die zugefügten Schäden elf Goldgulden zahlen und die „Arztlose" tragen mußten.[2]) Es muß somit sehr arg hergegangen sein. Immerhin ist es anerkennenswert, daß solche Gebote und Verbote gegeben wurden, die in anderen Zunftordnungen betreffs der Gesellen keinen Eingang gefunden haben.

Aus der Anmerkung über die Ratssitzungen vom 28. April 1474 erfahren wir auch, daß bei der Aufnahme als Meister in die Zunft eine Zahlung geleistet wurde.[3]) Von den zwei vorliegenden Schneidertestamenten vermacht das erste[4]) der Zeche 6 Pfund Pfennig; das andere, des Martin Weinman, eines reichen Mannes, vom 21. September 1473, bezeugt die Religiosität gepaart mit Kunstsinn.[5]) Es werden von demselben je 8 Pfund Pfennig der Liebfrauenkirche zum Bau, den Minoriten zum Klosterbau, dem Spital zum Bau und für die armen Leute darin sowie der Gottesleichnamszeche zu einem Gemälde gewidmet. Einem Vetter vermacht er sieben Gulden rheinisch und seine Weingärten zu Brunn am Steinfeld und zu Fischau, damit er eine Wallfahrt nach Rom für das Seelenheil des Verblichenen unternehme; ein Wald und eine Wiese sollen zur Besserung eines Jahrestages in der Liebfrauenkirche dienen.[6])

In den Bekleidungshandwerken, die vorwiegend vom weiblichen Geschlechte ausgeübt werden, tritt eine Margareta Naterin (Näherin) besonders hervor. Sie wird schon im Jahre 1433 einmal genannt. Im Jahre 1439 kauft sie eine Brandstatt im Frauenviertel, auf welcher sie sich ein Haus erbauen ließ.[7]) Sie war Bürgerin und wird bis zum Jahre 1476 wiederholt

[1]) Ein Spiel um einen Halbling oder 14 Spiele um einen Groschen.
[2]) N. 393, F. 2a.
[3]) Hans Holtzmann, der von diesem Tage in die Schneiderzunft aufgenommen wird, muß „nach Handwerks Recht und Gewohnheit" 4 Schilling Pfennig einzahlen. (Scrin. Ji. 40/3, Seite 75).
[4]) Testament des Stefan Schneider vom 28. Februar 1461 (RB. I, F. 308b).
[5]) RB. II, B. 222a.
[6]) Der Testator hat außer alledem natürlich auch noch Hausbesitz; gewiß gehörte ihm das Haus Bahngasse 3.
[7]) Haus Friedrichgasse 3, Gewehranschreibung am 30. Jänner 1439.

erwähnt.[1]) Von ihrer Kunstfertigkeit erfahren wir allerdings nichts Näheres. Ein selbständiges Handwerk haben in jener Zeit auch die Bortenwirker, die sowohl für die Gewandung wie auch für Paramente als Hilfskräfte tätig waren. Eine zunftmäßige Gestaltung dieser Handwerkstätigkeit bestand indes nicht. Wir haben wohl auch zu einer bestimmten Zeit nur auf einen Vertreter dieses Gewerbes hier zu rechnen. Als häufiger genannter Meister erscheint 1451 bis 1481 Wolfgang Portenwurcher, Besitzer eines Hauses im Deutschherrnviertel an der Ringmauer.

Am 13. November 1467 wird die Handwerksordnung der Schuhmacher erneuert.[2]) Dieselbe gilt für Meister und Gesellen, wogegen vor diesem Zeitpunkte die Meister und die Gesellen des Handwerks eine Zeitlang getrennt gewesen sein mögen.[3]) Diese Zunftordnung begann mit der ausführlichen Darstellung der Aufnahme als Meister. Neben den gewöhnlichen Forderungen wird ausdrücklich verlangt, daß der Aufnahmswerber verheiratet sei, und daß er von dem Rate das Bürgerrecht erlange, wofür er an die Stadt ein halbes Pfund Pfennig, an die Zunft ein Pfund Pfennig zu entrichten hat. Die Zunftordnung fordert weiter die Wegnahme aller heimlichen, unbefugten Schuhmacherarbeit, jedoch im Beisein eines Ratsmitgliedes oder des Stadtschreibers. Diese ausgehobene Arbeit ist von den Zechmeistern — es sind ihrer wahrscheinlich wieder zwei — dem Bürgermeister zu überantworten. Bei den Handwerksversammlungen soll immer ein Ratsherr oder der Stadtschreiber anwesend sein — also ein Gewerbekommissär. Gleich den Schneidern beschweren sich auch die Schuhmacher über die Meister für den Hof, die alle Arbeit annehmen, in offenen Läden sitzen, sogar drei bis vier Gesellen haben und die Genossen der Zunft, der sie fern stehen, in hohem Maße schädigen. Der Rat verbietet diese Übergriffe, ebenso wie er einer weiteren Beschwerde der Schuster abhilft: der Beschwerde nämlich, daß die Lederer den von auswärts herkommenden Lederhändlern ihre Ware abkaufen. Der Rat erteilte in der Zunftordnung den Schustern das Vorkaufsrecht, ordnet aber ferner an, daß Leder und Schuhe, so oft es erforderlich erscheint, von einem Lederer und einem Schuster beschaut werden, „damit alles gerecht und gut sei". Im Handwerke sollen auch ein oder zwei Schuhflicker („altpüsser") sein, und den Bürgern wird gestattet, in ihrem Hause von Schuhmachern arbeiten zu lassen! Bezüglich der Handwerksgesellen werden besonders zwei Forderungen gestellt: zunächst daß kein „Knecht" von seinem Meister ohne dessen Willen weggehe, sodann, wie in der alten Ordnung,[4]) daß kein „Knecht" des Meisters Magd oder Schafferin „in Schmach bringe", entehre.[5]) Der Geselle darf solange nicht gefördert werden, im ersten Falle, bis er sich mit seinem Meister verglichen hat, im andern Falle, bis die Handwerksmeister ihm wieder zu arbeiten erlauben, wofür sie natürlich die Vorbedingungen selbst stellen. Während die „Knechte" der Schneider auch zartere Momente des Wohlverhaltens berücksichtigten, finden wir ihre Genossen von der Fußbekleidungszunft nur auf dem Wege des strengen Rechtes, den ihnen die Meister vorzeichneten.

Reiche Meister dieses Gewerbes, des am zahlreichsten vertretenen, treffen wir auch in der Glanzperiode unserer Stadt hier nicht an.[6]) Ein

[1]) Am 27. September 1476 wird ihr Haus von ihren Testamentsvollstreckern verkauft.
[2]) WNA., RB. II, F. 830a.
[3]) Die Frau eines Schusters vermacht in ihrem Testamente vom 29. Juli 1472 der „Schuechknechtzech" 14 Schilling (HStA.).
[4]) Siehe oben Bd. I.
[5]) „smêhe".
[6]) Am 19. Mai 1473 geschieht es einmal, daß ein Schustergeselle für eine Forderung von 20 rheinischen und 5 ungarischen Gulden einen Satz auf einem Hause erhält (Satzb. I, 198a).

Hans Schuster war nach der Albrechtschen Verteidigungsordnung für Wiener Neustadt zum Hauptmann für die Mannschaft aus seiner Zunft bestimmt.

Auch bei den Hutmachern umfaßt die Ordnung, die ihnen der Rat am 10. März 1446[1]) gibt, Meister und Gesellen. Die Bestimmungen bestehen nur aus einigen allgemeinen Punkten, die jedem Handwerk vorgeschrieben werden können. Schon zur Aufnahme als Geselle ist erforderlich, die Kundschaft über die vollendete Lehrzeit, aus welcher der Aufzunehmende mit Willen seines Meisters geschieden ist, und über ehrbares Verhalten; zur Aufnahme des Meisters das Meisterstück und die Ehe oder das durch „fromme Leute" verbürgte Versprechen, binnen Jahresfrist zu heiraten, endlich die Zahlung von je einem halben Pfund Pfennig an die Gemeinde und in die Zeche. In die Zechbüchse sollen jeder Meister und jeder Geselle alle Sonntage einen Pfennig entrichten. Wir haben hier offenbar eine anfängliche Zunftordnung vor uns. Die Innung war schwach, stellte bloß drei Knechte für die Verteidigung der Stadt, deren Führer Meister Andreas war; die Verteidigungsordnung bestimmt dann noch einen Hutermeister (Kutner) zur Wacht am Fleischhauertor, einen anderen für den Zwinger. Gegen Ende Mai des Jahres 1453 erhielten auch die Kürschner eine Zunftordnung, die jedoch in das Ratsbuch einzutragen übersehen wurde.[2]) Die Zeche übernahm am 3. Februar 1499 die Nutznießung einer Wiese von zwölf Tagwerken, unterhalb Zemendorf gelegen, von dem Kaplan des Heiligendreikönigsaltars gegen die Unterhaltung eines ewigen Lichtes bei dem Altar.[3]) Wir erfahren aus dem betreffenden Übergabsbriefe des Kaplans, daß Zeche und Bruderschaft zusammenfielen. Von Testamenten der Kürschner liegt nur das eines Hofkürschners vor.[4])

Ein paarmal werden Handschuster als Gewehrnehmer für Häuser erwähnt; das Handwerk bleibt noch bei der Kramerinnung.

Von den Gewerbsleuten, welche die Stoffe für die Bekleidungshandwerke zubereiten, sind voran die Weber und Tuchmacher, „tuchprailer", zu nennen, eines der ältesten Gewerbe unserer Stadt. Die Zunftordnung wurde vom Rate am 8. Mai 1492 bestätigt und erlassen.[5]) Leinen- und Wollweber waren in einer Zunft vereinigt; es war möglich, entweder einen oder beide Zweige der Weberei zu betreiben, je nachdem die Handwerksbewährung geleistet wurde; auch wer nur Kotzen machen kann, soll Meisterrecht erhalten: so sei das Herkommen von alter Zeit. In der Weberinnung haben wir auch die „Gewandschneider" zu suchen. Beim Eintritt in die Zeche muß ein Pfund Pfennig nebst zwei Pfund Wachs entrichtet werden; ausgenommen hievon ist eine Meisterin, der Sohn oder die Tochter eines Meisters, die nur die Hälfte der genannten Abgabe zu berichtigen haben, wenn sie das Handwerk selbständig führen wollen; ja das Meisterrecht soll „ewiglich" bei ihnen bleiben! Hier begegnen wir also der gesetzlichen Festlegung der Haus- und Familieninteressen, die nach und nach bei verschiedenen Handwerken in den Vordergrund traten, und finden zu diesem Zwecke auch das weibliche Geschlecht augenfällig berücksichtigt.

Nach kurzer Erwähnung der gewöhnlichen Forderung, die eheliche Geburt und die vollendete Lehrzeit nachzuweisen, gibt die Weberordnung

[1]) RB. I, 45a.

[2]) Als am 16. Juli 1700 Kaiser Leopold den Auftrag gab, alle Handwerksprivilegien zu eruieren und Abschriften derselben einzusenden, beriefen sich die Kürschner von Wiener Neustadt vor dem Rate auf eine Handwerksordnung von jenem Jahre. Das Datum ist unvollständig und sagt, „post festum H. Pfingstag" (Pfingsten war 1453 am 20. Mai). Die übrigen Angaben sind so genau, daß an der Richtigkeit nicht zu zweifeln ist. (LVII 1/4).

[3]) Ji. 34/1.

[4]) Siehe oben.

[5]) CVII. 28/1.

sofort wichtige Vorschriften für die Güte der herzustellenden Erzeugnisse. Das Lodentuch soll aus guter ungarischer Wolle oder aus Landwolle verfertigt, eine Elle und ein Achtel breit und das Stück 31 Ellen lang sein. Hiesige Wolle soll nicht weggeführt werden, ehe selbe den Meistern angeboten wurde. Es soll kein Meister mehr als einen „Knecht" haben und der Lohn an diesen bei allen gleich sein. Doch können auch die Diener der Meister „Gesellenrecht" nehmen. Störer und Störerinnen des Handwerks sollen nicht geduldet werden, oder sie sind zu zwingen, sich in die Innung einzukaufen. Die Zunftordnung stellt sodann einige Forderungen, gegenüber den von auswärts mit ihren Waren zu den Märkten hereinkommenden Gewerbegenossen auf: erstlich, daß alles Lodentuch derselben in gleicher Beschaffenheit und Größe gearbeitet sei, wie jenes in der Stadt; auch das fertige Gewand muß von der gleichen Güte sein. Jeder erwiesene Mangel zieht die Wegnahme der Ware zugunsten der Stadt nach sich. Zu den drei Jahrmärkten der Stadt dürfen diese fremden Händler auch ellenweise, an den Wochenmärkten nur stückweise verkaufen. — Von anderen Waren als Lodentuch ist nicht weiter die Rede, und wir entnehmen daraus, auf welches Gebiet der Weberei sich Wiener Neustadt und die Umgebung besonders verlegte. Die Zechbüchse ist wie bei den Fleischhauern in der Hand der Stadtkämmerer.[1])

Im Jahre 1460 hatten zwei Tuchbreiter: Hans Freinstetter und Martin Winkler vom Neukloster ein Stück einer Wiese, die im Osten der Stadt am Kehrbach gelegen war, zur Erbauung einer „Walchstampfe" gegen Entrichtung eines jährlichen Dienstes von zwei Pfund Pfennig erworben.[2])

Andere Nachrichten über das Webergewerbe im allgemeinen nennen uns ein paarmal die Tuchscherer, die sich, wie überall, von den Tuchmachern trennten und ihre eigene Zeche bildeten.[3])

Färber werden ein paarmal als Gewehrnehmer erwähnt. Gilg Färber am 8. Februar 1465 und Martin Fuchs am 1. Mai 1470.[4]) Über das Handwerk selbst wird weiter nichts berichtet. Angemerkt soll noch werden, daß die Albrechtsche Verteidigungsordnung der Stadt acht Knechte des gesamten Handwerks in Anspruch nimmt und dem Martin Winkler als Hauptmann unterstellt.

Stoffe für die Bekleidung liefern ferner die Lederer, welche auf ihr Ansuchen ihre bisherigen Gepflogenheiten im Gewerbe vom Rate in einer Zunftordnung niedergeschrieben und bestätigt erhalten. Es geschieht dies am 2. Juni 1478;[5]) die Lederer bedachten noch kräftiger als die Weber ihre Familien, wie denn auch private, das Handwerk nicht betreffende Bestimmungen einen erklecklichen Teil der ganzen Ordnung einnehmen. Die Lederer erklären in ihren Handwerksregeln von vornherein, daß sie „mit ihren ehelichen Hausfrauen und Kindern", hiefür zu ewigen Zeiten ein Erbhandwerk haben sollen, also daß fürbaß kein Fremder das Gewerbe betreiben soll, außer er könne dasselbe wirklich mit seiner Hand versehen und nehme die Witwe oder Tochter eines Meisters zur Frau. Daraus folgert die Zunftordnung weiter, daß keines Meisters Tochter sich ohne

[1]) Siehe den Ratsbeschluß vom 16. April 1478 (Ji. 41, Seite 1).

[2]) „ein wiesfleckel zunachst dem teich mitsamt dem wasserfluss desselben teichs .... und mitsamt der rinnen aus dem Kehrbach in denselben teich, zunächst dabei gelegen, bei der Gartnerstrass ... daß wir auf den selben wasserfluss eine walchstampf zu suchen bauen". Sie stellen den Revers hierüber am 1. Oktober 1466 aus (NKA.).

[3]) Siehe eine Ratssitzung vom 11. Jänner 1474, wo der Tuchscherer Wolfgang Kerrer den Bürgereid leistet und eine Hakenbüchse gibt (Ji. 40 3, Seite 63), und das Testament des Tuchscherers Wolfgang Weise vom 21. März 1477, das in „der scherer zech" zwei Bienenstöcke vermacht (RB. II. 237b).

[4]) Gwb.

[5]) RB. II, 835a.

den Willen ihres Vaters verehelichen darf; tut sie dieses dennoch, so verliert sie den Anspruch auf die Handwerksgerechtigkeit. In gleicher Weise wird jeder geahndet, Meister oder Meisterin, der sich eines Ehebruchs schuldig macht, wenn nicht die Handwerksmeister Gnade für Recht ergehen lassen. Ein Sohn eines Meisters, der die Arbeit seines Gewerbes mit eigener Hand leisten kann, darf sich auch mit einer Fremden, „die nicht des Handwerks ist", verheiraten, ohne irgend ein Recht einzubüßen. Jetzt erst kommt man auf die gewerbliche Tätigkeit selbst zu sprechen. Das Lederergewerbe arbeitet noch mehr als die Weberei für den Handel; und so befaßt sich denn auch die Zunftordnung im folgenden vorzugsweise mit den Verkaufsbedingungen, während schon die vorangeführten Ordnungspunkte den Schluß zulassen, daß der Lederer nicht immer sein Handwerk selbst ausüben kann. Gewiß gilt dies von den Frauen! Bei der Festsetzung der Bedingungen über den Lederverkauf werden nur die auswärtigen Handwerksgenossen getroffen; die Mitglieder der Zunft hielten sich selbstredend an den bisherigen ungeschriebenen Gebrauch, den sie ohnehin kannten, der aber jedenfalls eine größere Freiheit sicherte, als den Fremden zugemessen wurde. Vor allem soll ein Lederhaus zur Verfügung gestellt werden, das der Rat dem Handwerk zuweisen oder erbauen lassen werde. In diesem sollen die auswärtigen Lederer und die „Gäste" ihre Ware niederlegen, und nur dort dürfen sie dieselbe feil haben. Dafür haben sie dem Hüter 8 Pfennig Lohn und der Stadt einen Zins zu entrichten.[1])

Dieses Leder wird von vier geschworenen Beschaumeistern, zwei Lederern und zwei Schustern, welche der Rat wählt, auf seine Güte geprüft. Wird dasselbe nicht für gut befunden, so wird der „Gast" auf glimpfliche Art verhalten, das Leder wieder wegzuführen. Das für „gut und gerecht" erkannte Lederwerk ist einem Neustädter, keinem Fremden zu verkaufen und darf aus der Stadt erst dann weggenommen und allenfalls auf einen anderen Verkaufsplatz gebracht werden, wenn es hier drei Tage nacheinander täglich zweimal je eine Stunde[2]) feil war. Wenn eine einzige Stunde versäumt wird, muß abermals mit den vollen drei Tagen begonnen werden. Erst nach vollständiger ununterbrochener Einhaltung dieser Frist wird dem Händler erlaubt, das was er hier nicht verkauft hat, wohin immer wegzuführen. Doch bleibt es ihm überlassen, auch nach Ablauf dieser Zeit seinen Warenvorrat weiter in Neustadt feilzuhalten; nur muß er dann neuerdings den vorerwähnten Zins an die Stadt bezahlen.[3]) Die heimischen Lederer hatten den Fremden den Handel hier ziemlich erschwert, aufs beste für sich, aber auch für die Stadt und deren Gewerbe in Leder vorgesorgt. — Die ganze Zunftordnung läßt erkennen, daß unter den „Lederern" die Erzeuger und die Händler verstanden sind. Der Name „Ircher", der eigentlich die Gärber bezeichnet, kommt nur selten mehr vor.[4])

Die Aufzeichnung über die Ratssitzung vom 6. August 1478 berichtet über die Wahl der Beschaumeister.[5])

Der Hausbesitz der Lederer wird natürlich an fließendem Wasser liegen: an der Stadtmauer auf der Westseite des Minoritenviertels, ferner in St. Ulrich, namentlich am Grünmarkt.[6])

[1]) Für eine Ochsenhaut einen Pfennig, für eine Kuhhaut einen Hälbling, für je zehn andere Felle ebenfalls einen Pfennig.

[2]) Von 8 bis 9 Uhr Vormittag und von 1 bis 2 Uhr Nachmittag.

[3]) Die angedrohten Strafen für die Übertretungen der aufgezählten Bestimmungen sind nicht näher bezeichnet.

[4]) Bei ein paar Häusergewehren: Peter Ircher, Gewehr Freitag nach Conzeptionis Mariä 1496.

[5]) Ji. 41, Seite 12. Es werden gewählt Hans Ledrer und Paul Ledrer, Oswald Schuster und Sigmund Schuster.

[6]) Siehe unten.

Was die Testamente der Lederer betrifft, so gedenken nur die in der Stadt selbst behausten Meister der besprochenen Zunft; so vermacht eine Bürgers- und Ledererswitwe in ihrer letztwilligen Anordnung vom 28. Juli 1487 ihrer Zeche einen Acker,[1]) Barbara Grünauer am 11. Jänner 1490 zur Messe der Lederer zwei Pfund Pfennig.[2]) Die in dem Vororte St. Ulrich wohnenden Lederer fühlten sich der Bruderschaft dortselbst näher und widmeten ihre testamentarischen Spenden dorthin: Jakob Ledrer bestimmt in seinem Testamente vom 18. Februar 1467, daß von seinem Hause ein ewiger Dienst von 3 Pfund Pfennig jährlich an das Gotteshaus zu St. Ulrich geleistet werden soll.[3])

Gewerbe für verschiedene Gerätschaften.

An die Lederer müssen wir die Sattler anreihen; sie erscheinen am 22. Jänner 1457 mit einer vom Rate erlassenen Ordnung für die bereits bestehende Zunft,[4]) die neben der Vorsorge für das Gewerbe immer noch an die Erhaltung desselben als Kleingewerbe denkt. — Wer aus der Fremde herkommt, um sich als Sattlermeister hier niederzulassen, muß durch schriftliche Kundschaft über Geburt und Vorleben die hiesigen Meister befriedigen. Dann aber sollen ihm diese bei seinem Beginnen helfen und raten — eine schöne weitherzige und vorurteilsfreie Bestimmung! Der Bewerber um das Meisterrecht soll den Meistern der Zunft ein Mahl geben, wie es auch bei anderen Zünften vorkommt. — Wenn Sattlerwerkzeug hieher zu Markt gebracht wird, so soll das allen Zunftmeistern kundgegeben werden, damit jeder allenfalls teilnehmen kann an dem Ankaufe, der sodann nach den Verhältnissen der einzelnen Meister geregelt wird. Kein hiesiger Sattlermeister darf mehr als 16 Sättel auf irgend einen Markt auswärts führen, wie auch kein fremder Sattler mehr als 16 Sättel, und zwar nur an den Jahrmärkten zum Verkaufe hieher bringen darf. Dabei werden diese fremden Sättel von den hiesigen Meistern besichtigt; und wenn dieselben nicht „gerecht an der Arbeit“ erfunden werden, verfallen sie zu Handen der Stadt. — Jeder Zwischenhandel in der Stadt ist verboten, so daß nur der Sattler in Neustadt Sättel zu verkaufen berechtigt ist. Wer sonst hier Sättel zum Wiederverkaufe erwirbt, muß dieselben anderswohin führen. — Der Gesell wird auf ein Vierteljahr aufgenommen, muß jedoch bei der Aufnahme seine Tüchtigkeit erweisen. Der Meister bringt die zur Herstellung eines Sattels erforderlichen Stücke,[5]) und in dessen Anwesenheit muß der Gesell den Sattel fertig machen, den noch die anderen Meister beschauen. Entspricht die Arbeit nicht ihren Anforderungen, so verfällt dieselbe wieder der Stadt; im entgegengesetzten Falle kann der Gesell den Sattel zunächst dem Meister zum Kaufe anbieten, und wenn dieser keinen Gebrauch macht, sein Gesellenstück beliebig weiter verkaufen. Die Veräußerung eines solchen oder eines anderen Sattels von einem Gesellen an einen anderen darf nicht durch den Meister oder in dessen Werkstatt erfolgen. Die Übertretung dieses Punktes würde dem Meister 10 Pfund Pfennig, dem Gesellen den Sattel kosten, beides zugunsten der Stadt. — Ein Jörg Zechmeister der

[1]) Christine Weingasser, RB. II, 267b.

[2]) RB. II, 272b.

[3]) Seine Witwe soll, so lange sie lebt, jährlich 1 Pfund Pfennig gegen St. Ulrich ausrichten; wer aber das Haus nach ihrem Tode übernehmen will, muß sich verpflichten, jährlich 3 Pfund Pfennig an die genannte Kirche zu zahlen. (RB. I, F. 378a.)

[4]) RB. I. 250a.

[5]) Diese Stücke werden eingehend und genau aufgezählt. Selbstverständlich wurden an einen Sattel des 15. Jahrhunderts ganz andere Anforderungen gestellt als an einen heutigen. Mit einzelnen Erfordernissen sind selbstredend auch die Wortbezeichnungen verschwunden.

Sattler wird schon 1456 als Hausbesitzer genannt,[1]) und einen Sattler Koloman nennt die Albrechtische Stadtverteidigungsordnung als Rottenführer; ebenso einen Niklas Sattler.

Die sonstigen Urkunden über die Sattler einschließlich der Testamente bieten nichts Wesentliches; auch die paar Häusergewehren sprechen nicht über das Handwerk.

Ebenso unwesentliche Nachrichten besitzen wir über die Riemer sowie über die Beutler, die gleichfalls noch nicht von der Kramerzeche getrennt sind.[2])

Bevor wir zu den weiteren Gewerben mit pflanzlichen Stoffen übergehen, soll es Erwähnung finden, das im Jahre 1457 ein Paul Kerzenmacher als Hausbesitzer im Deutschherrenviertel verzeichnet ist.[3])

Die Spinnerei hat in Wiener Neustadt keinen rechten Boden gefunden; auch die Hausindustrie mag nur in geringem Grade eine Nebenbeschäftigung abgegeben haben. Etwas wichtiger ist wieder die Seilerei, deren Meister hier eine Zunft hatten, aber noch keine Zunftordnung vom Rate erhielten. Den größten Umfang von den Berichten über dieses Handwerk nehmen Streitigkeiten in Anspruch, einmal zwischen zwei hiesigen Meistern,[4]) das anderemal zwischen Wiener Neustädter und Wiener Seilern wegen einer „Irrung", welche Seiler von Wien einem Meister unserer Stadt angetan haben sollen (1474).[5]) Über das Handwerk erfahren wir aus alledem nichts; auch das Testament eines Seilers (27. November 1473)[6]) welcher der Gottesleichnamsbruderschaft angehörte und daher diese bedachte, ist sonst ohne Belang.

Von den Gewerben zu der Herstellung von Holzgeräten kommen in Betracht die Zimmerleute für den ganzen Hausbau jener Zeit, ferner die Tischler, die Wagner und die Faßbinder.

Die Zimmerleute ließen ihre alte Handwerksordnung[7]) am 28. November 1465 erneuern;[8]) doch nimmt diese Ordnung die sämtlichen Punkte der früheren vom 28. Juni 1436 auf, beginnt mit dem Tode eines herkommenden Meisters, mit der Vorschrift, einem Mitmeister in der Not zu helfen und mit der Zahlung in die Zeche. Sie handelt dann ebenfalls über die „Waldner"; beschränkt jedoch die mögliche Tätigkeit in der Stadt dadurch, daß sie wohl Bauten hier in „Bestand", somit als selbständige Arbeitsherren übernehmen können, aber nur, wenn sie das Holz hiezu selbst geben; für alle anderen Arbeiten müssen sie bei einem Meister hier einstehen. Die nächsten Zunftordnungspunkte über die Zahlung der Schulden an die Zeche, über die Versammlungen der Genossenschaft folgen wieder der alten Ordnung; und jetzt wird eine Reihe neuer Satzungen angeschlossen, die erst die ganze Handwerksordnung vollständig machen. Wer Meister werden will, von dem müssen die Meister erkennen, daß er handwerkstüchtig sei und einen Bauherrn zufriedenstellen könne. Ist dies geschehen, so soll er beim Bürgermeister ein halbes Pfund Pfennige erlegen, „als sich gebürt". In die Zeche soll er sich mit einem Pfund Wachs als „Bruder" einkaufen; es bestand also offenbar auch eine Bruderschaft der Zimmerleute. Wer nicht bei einem Meister ist — ausgenommen natürlich den obenerwähnten Fall der Waldner —, darf keine Zimmermannsarbeit hier

1) Gwb. I, 59b.
2) Siehe oben.
3) Y, 425.
4) Simon Steyrer und Andreas Eysnein (siehe Ji. 40/3, Seite 66).
5) Siehe H, 166.
6) RB. II, 226.
7) Siehe oben Bd. I.
8) RB. I, 346a.

verrichten; für die Zahlung der Gesellen an die Zechbüchse ist der Meister verantwortlich. Wenn ein Bauherr einen Mangel bei einem Bau erkennt, so soll er sich an „einen" Zechmeister wenden. — Der Wortlaut läßt schließen, daß die Zunft wenigstens zwei und wahrscheinlich zwei Zechmeister hatte. Der Zechmeister soll vier Meister des Handwerks zur Besichtigung des Werkes bestimmen, und falls diese die Beschwerde für richtig befinden, muß der Beklagte die verlangte Abhilfe beschaffen. Es soll kein Geselle gefördert werden, der nicht das Gewerbe ordentlich erlernt hat; er muß zeigen, daß er einen Bauherrn „versorgen" kann. Für eine Beschränkung der Gesellenzahl gibt die Zimmermannsordnung keinen Anhaltspunkt; dagegen soll ein Meister nur einen Lehrling haben; erst ein Vierteljahr vor dessen Freisprechung kann er einen anderen aufnehmen. Wünscht ein Bürger von einem Zimmermeister einen Gesellen zu „leihen" — wohl für eine Arbeit im Hause —, so soll ihm dies nicht versagt werden — ein immerhin anerkennenswertes Verzichten auf einen Vorteil. Weiterhin zieht die neue Handwerksordnung auch die Verheiratung der Zunftgenossen in den Kreis ihrer Vorschriften. Meister und Gesellen sollen sich zur Ehefrau eine ehrbare, gut beleumdete Jungfrau oder Witwe wählen, damit sie und das Handwerk Ehre damit haben; kein Meister und kein Geselle aber soll „an der Unehe sitzen", im Konkubinat leben. Hierauf lenkt die neue Ordnung in die Schlußbestimmung der alten ein, nach welcher die Zimmerleute gewissermaßen die Feuerwehr der Stadt sind.

Das Gewerbe der Zimmerleute reihte sich gewissermaßen an die Kunsthandwerke an, indem es den Bau noch eines großen Teiles der Privathäuser in der Riegelwandform beherrschte. Drum wollen wir uns mit einzelnen Meistern dieser Zunft befassen. Zunächst sei nochmals der Hofzimmerleute gedacht;[1]) es sind die beiden Grevenberger und Lienhard Lobenschrot. Kunz von Grevenberg wird nur einmal zu Beginn unserer Periode erwähnt, indem König Friedrich ihm 1441 ein Haus im Brüderviertel übergibt,[2]) das ihm von einem Juden verfallen war. Jörg Grevenberger, wohl ein naher Verwandter des vorigen, ohne daß sich dies genauer bestimmen ließe, wird von 1460 bis 1478 genannt, besitzt laut nachträglicher Gewehr vom 27. Juni 1469 ein Haus im Brüderviertel, das zur Hälfte von seiner Frau Anna[3]) an ihn gelangt ist, zur Hälfte ihm vom Kaiser gegeben wurde. Eine Gewehr von demselben Tage zeigt uns an, daß er mit seiner zweiten Frau Elisabeth auch Eigentümer eines halben Hauses in der äußeren Wiener Straße wurde. Am 16. Oktober 1470 kaufte er neuerlich ein Haus in der äußeren Wiener Straße.

Lienhard Lobenschrot war ein Sohn des Jörg Lobenschrot, der gleichfalls das Zimmermannshandwerk betrieben hat.[4]) Ebenso scheint ein Bruder Lienhards, gleich dem Vater Jörg geheißen, Zimmermann gewesen zu sein. Auch Meister Lienhard, der 1444—1480 genannt wird, kann sich rühmen, verschiedenen Besitz von dem Landesfürsten erhalten zu haben. Am 28. Juli 1444 wies ihm König Friedrich einen Teil einer Hofstätte im Brüderviertel zu.[5])

Am 23. März 1473 wird er abermals an ein Haus dortselbst angeschrieben, das er vom Kaiser erhalten[6]), und laut Gewehr vom 10. Mai

[1]) Siehe oben.

[2]) Auftrag an den Rat von Wiener Neustadt vom 7. August 1441 (E. 33/2).

[3]) Vordem war Georg Grevenberger noch mit Anna, der Witwe des Albert Fraunsteiner, verheiratet gewesen, die am 6. November 1464 an ein von ihrem ersten Mann geerbtes Haus im Brüderviertel, jedoch allein, angeschrieben wurde.

[4]) Die diesbezüglichen Angaben Boeheims (Baumeister und Steinmetz, Altertumsv. XXIX, Seite 164 ff.) sind nicht ganz richtig.

[5]) Haus Bahngasse 5.

[6]) Gwb. I, 136.

1476 ist er Eigentümer eines Grundes vor dem Neunkirchnertore, ebenfalls eines Geschenkes des Kaisers, von welchem Grunde er jedoch sofort einen Teil verkauft.[1]) Der ihm übriggebliebene Teil bildete dann einen Garten. Ein Kaspar Lobenschrot, vielleicht ein Sohn Lienhards, wird 1460 bis 1470 als Kaplan erwähnt.

Jörg Grevenberger und Lienhard Lobenschrot arbeiten mit dem Hofsteinmetz Peter von Pusika zusammen. Der Bedeutendere ist Lienhard Lobenschrot. Er ist auch in die eigentliche Künstlergilde eingeheiratet. Seine Frau Anna war die Tochter Pusikas. Am 7. März 1480 wird Meister Lienhard als verstorben angeführt. Er hinterließ mehrere Kinder, die jedoch nicht genannt werden. Seine Witwe Anna ehelichte den Schmied Nikolasch, zog jedoch dann zu ihrer Mutter, der Witwe Pusikas, wo wir sie schon am 14. Jänner 1482 finden.[2]) Zehn Jahre nach Lienhards Tode, am 29. Jänner 1490, geht sein Haus erblich an seinen Bruder Jörg über.

Den beiden Zimmermeistern des Hofes schließen wir Andreas Feuschler, den Stadtzimmermann an, der am 12. Mai 1452 in den Besitz eines Bürgerhauses im Brüderviertel[3]) und eines anderen in der Wiener Straße gelangt und bis an das Ende der sechziger Jahre öfter in den erhaltenen Urkunden und Akten erscheint. Dem Zimmermeister Peter Doberstorfer, der am 13. Jänner 1485 ein Vermächtnis des Malers Jenusch Miko für seine Frau Margarethe in Empfang nimmt, begegnen wir öfter als Werkgenossen des Sebald Werpacher. Ein Michel Zimmermann tritt in der Verteidigungsordnung vom Jahre 1455 als Wächter des äußeren Ungartores hervor. Hans Grasperger kommt am 31. Jänner 1470 mit Peter von Pusika vor den Rat, um für die eheliche Abkunft der Kinder eines Steinmetzes, des Lukas Schaber, Zeugnis zu geben.

Weiter werden noch als Zimmerleute und Hausbesitzer im Gewehrbuche genannt: Georg Sturtzenpem am 21. März 1469.[4])

Georg Zimmermann von Voitsberg am 10. Mai 1476,[5]) Niklas Kritzleinsdorfer, bei Sankt Ulrich, am 25. Juni 1479,[6]) Jörg Schönsleibel am 28. November 1480,[7]) Hans Klemer am 22. April 1488,[8]) Wilhelm Spätzl am 4. Juni 1490,[9]) Erhard Tötz am 17. Mai 1491.[10])

Im Jahre 1500 erwerben vier Zimmermeister Hausbesitz hier: Hans Salzburger am 10. April,[11]) Kaspar Wenger am 31. Juli,[12]) Thomas Reysenperger am 20. Oktober[13]) und Hans Kauder am 27. Oktober.[14]) Es scheint, daß mehrere Meister des Handwerks rasch nacheinander gestorben sind, während zugleich der Brand vom Jahre 1494 den Zimmerleuten ausgiebige Beschäftigung brachte. Als Spezialist ist Hans Stöckl der Brunner (Brunnenmacher)[15]) zu nennen, welcher am 9. Juli 1482 und wieder am 4. Juni 1490 eine Hausgewehr erwarb.

[1]) Prokop Zinner, der Käufer wird am 7. März 1476 am Gewehr geschrieben.
[2]) Ji. 41, S. 125.
[3]) Haus Bahngasse 24; Gewehr vom 27. Juni 1469; auch die Gewehr für das zweite Haus ist vom gleichen Tage.
[4]) Gwb. I, 111.
[5]) Gwb. I, 150.
[6]) Gwb. I, 170.
[7]) Gwb. I, 173. Schönsleibel wird noch im Jahre 1499 als lebend erwähnt.
[8]) Gwb. I, 204.
[9]) Gwb. I, 205.
[10]) Gwb. I, 218.
[11]) Gwb. I, 270.
[12]) Gwb. I, 272.
[13]) Gwb. I, 273.
[14]) Gwb. I, 274.
[15]) Gwb. I, 181. Hier ist nicht eine von Brunn stammende Person anzunehmen; diese würde nach dem unumstößlichen Brauche der Zeit Hans Stöckl von Brunn heißen.

Die Ratssitzung vom 20. September 1498[1]) berichtet uns über einen Streit des Handwerks gegen den Zimmermann Lienhard Aichelperger, welcher das Gewerbe ausübte, ohne der Zunft anzugehören. Trotz aller Strenge weicht eben die Wirklichkeit doch wesentlich von dem Bilde ab, das wir uns aus der Zunftordnung gestalten. Der Rat trägt im vorliegenden Falle der Innung auf, den Beklagten als Meister aufzunehmen, sobald er Kundschaft über seine eheliche Geburt bringe.

Die Tischlerei streift bereits in das Gebiet des Kunsthandwerkes; allein es ist von den Erzeugnissen desselben aus dem 15. Jahrhundert in unserer Stadt und Umgebung nichts von Bedeutung erhalten. Die Zunftordnung der Tischler, vom Rate erlassen am 9. August 1470,[2]) fängt mit den bekannten Bedingungen für die Erwerbung der Meisterschaft an und verlangt wieder, falls der Bewerber nicht schon verheiratet ist, dessen Verehelichung binnen Jahresfrist. Die von ihm anzufertigenden Meisterstücke werden eingehend beschrieben, und die gestellte Aufgabe gibt uns die Überzeugung, daß etwas ganz Tüchtiges geleistet werden mußte.

Es war zu machen erstlich eine Truhe mit zwei Böden und einem System von Lädlein, wie wir es auch bei den Zunftladen des 18. Jahrhunderts noch finden; sodann ein Schreibtisch mit Laden und einer „eingefaßten", das heißt mit einer Einlegung ringsum versehenen Tischplatte.

Falls bezüglich der Güte der gelieferten Meisterstücke die Meister nicht einig würden, soll der Rat dieselben besichtigen und beurteilen.

Aber noch anderweitige Leistungen werden verlangt: an die Gemeinde ein halbes Pfund Pfennig, für die Meister und die Gesellen ein Mahl. Solange nicht allen vorangehenden Forderungen Genüge getan ist, darf der Neueintretende keine selbständige, offene Werkstatt haben. Die Zunftordnung geht dann auf den Holzkauf über, indem sie bestimmt, daß das hieher zu Markte gebrachte Holz kein Auswärtiger gegen den Willen der hiesigen Tischler vor 10 Uhr kaufen darf. Dabei soll die ganze anher gelieferte Holzmenge bei sonstiger Strafe gleichmäßig an alle hiesigen Tischlermeister zum Ankaufe verteilt werden. Fertige Gerätschaften wie Almern, Tische, Truhen dürfen von den Auswärtigen Tischlern oder Zimmerleuten an keinem Wochenmarkte, wohl aber zu den Jahrmarktszeiten hier verkauft werden, für welche Erlaubnis diese Verkäufer nach „Herkommen" dem „kaiserlichen Richter" jährlich ein „Kammergeld" entrichten müssen. Gegen Übertreter dieser Vorschrift sollen die „Diener" der Stadt einschreiten und die Waren zugunsten der Zunft einziehen. Meister oder Gesellen, die hieher kämen und hier arbeiten wollten, ohne der Zunft anzugehören, sollen nicht „gefördert" werden.

Unwesentliches von diesem Handwerke übergehend[3]) wenden wir uns der gleichfalls neu geschaffenen Zunftordnung der Wagner zu, welche sich an jene der Wagner zu Wien anschließt.

Am 27. April 1479[4]) erscheinen die Handwerksgenossen vor dem Rate, legen eine Abschrift der Wiener Wagnerordnung vor und erbitten und erlangen die Bestätigung derselben für Wiener Neustadt, datiert vom 11. Mai 1479.[5]) Die Ordnung setzt die gleichen Vorbedingungen für die Erwerbung des Meisterrechtes fest, wie die übrigen Wiener Neustädter Handwerksordnungen, einschließlich der Verpflichtung, verheiratet zu sein. Auch wird die — eigentlich selbstverständliche — Erwerbung des Bürgerrechtes

[1]) Ji. 44, Fol. 25.
[2]) RB. II, Fol. 832.
[3]) Über ein Tischlertestament siehe oben.
[4]) Ji. 41, Seite 42.
[5]) RB. II, Fol. 837.

gefordert. Zwei gewählte, vom Rate bestätigte Meister sollen alle Arbeiten von Heimischen und von Fremden, die etwa Geräte zum Verkaufe hieherbringen, beschauen und auf ihre Güte prüfen. Alles, was nicht für gut und gerecht befunden wird, sei es von Neustädter oder von auswärtigen Meistern, wird zuhanden der Stadt eingezogen, und ist auch davon dem Richter eine Strafgebühr zu bezahlen, abgesehen von der Geldbuße, welche die Zunft selbst den Schuldtragenden auferlegt. Wurde solche minderwertige Arbeit dem Hersteller auf Bitte und im Gnadenwege wieder herausgegeben, so muß er jedem Beschaumeister für die gehabte Mühe 12 Pfennige begleichen. Wenn aber jemand von den zwei Beschaumeistern sich ungerecht beurteilt glaubt, dann sollen diese ihren Ausspruch vor allen anderen Meistern wiederholen; und nun fügt die Zunftordnung sogar eine Schmähung des Handwerkes entsprechend der Wiener Vorlage hinzu: „wann wir unterweist sein, daß großer Falsch auf dem Handwerk ist", wobei es unentschieden bleibt, ob diese Falschheit von den Beschaumeistern oder den Arbeitslieferern oder beiden zugemessen wird. Die zum Kaufe kommenden Gerätschaften dürfen an den bisher hiefür bestimmten Orten feilgehalten werden. Wir sehen, daß der Charakter der hiesigen Zunftordnungen nicht bloß lokal ist. Die Wagnerei gehört zu den schwächer vertretenen Gewerben.

Die Zeche der Faßbinder beschränkt sich in ihrer Handwerksordnung vom 16. August 1464[1]) fast ganz auf die Vorschriften für die auswärtigen Böttcher. Diese dürfen wohl an den Wochenmarkttagen und nur an diesen ihre Gebinde hier feil haben, jedoch keine Fässer unter zehn Eimern. Nur an den Jahrmärkten, zur Zemendorfer Kirchweih und zur großen Kirchweih bis zum Sankt Martinstag dürfen sie auch das kleine Gebinde zum Verkauf bringen. Wenn aber auswärtige Binder im Herbst hereinkommen und hier arbeiten wollen, sollen sie jeder ein Viertelpfund Wachs in die Zunft geben. Nun wird nur noch hinzugefügt, daß derjenige, der hier Bindermeister werden will, ein halbes Pfund Pfennig auf dem Rathaus und ebensoviel bei den Meistern des Gewerbes erlegen soll. Ein angesehener Mann ist Meister Stephan Lichtenwerder, dem der Bürgermeister der Stadt, Hans Mitterbacher eine Hofstatt im Deutschherrenviertel (um 1455), wahrscheinlich auf Geheiß des Kaisers übergibt, der dann selbst, 1459, die grundbücherliche Anschreibung betreibt.[2]) Reichen Meistern dieses Handwerks begegnen wir nicht, und ein Vermächtnis von einem Pfund Pfennig an die Zeche ist die höchste Spende, die der Innung testamentarisch zugute kommt.[3])

Bei dem Übergange von den Holzarbeitern zu den Metallarbeitern können wir die Sieber erwähnen, deren einer im Jahre 1488 als Hausbesitzer angeschrieben wird.[4])

An der Spitze der Eisenarbeiter stehen die Schmiede, deren Zunftordnung[5]) der Rat auf ihre Bitte am 17. Juni 1483 erneuerte,[6]) da manches genauer und deutlicher als ehemals vorzuschreiben notwendig sei. Hiebei unterscheidet die Zunft selbst schon zwischen Hufschmieden und Hackenschmieden; und auch die Geschmeidler werden genannt.

Das Meisterstück für den Schmied besteht in der vollständigen Beschlagung eines Pferdes einschließlich der Herstellung der Hufeisen, in der Beschlagung eines neuen Wagens und in der Anfertigung einer neuen Haue; der Hackenschmied muß eben eine Hacke machen, daß sie von den Meistern „gut und gerecht" befunden werde. Die Geschmeidler, welche

[1]) RB. I, 330.
[2]) Siehe E. 86.
[3]) Testament vom 6. Juni 1488 (RB. II, Fol. 269).
[4]) Christoph Amsteter am Freitag nach Pfingsten (30. Mai).
[5]) Vom 12. Februar 1433, siehe oben Bd. I.
[6]) RB. II, Fol. 839a.

zartere Gegenstände aus Eisen herstellten, werden dabei noch nicht erwähnt, waren also offenbar von dem Meisterstücke nicht losgezählt: sie waren ja aus dem Grobschmiedhandwerk hervorgegangen. Die gewöhnlichen Forderungen samt der Erwerbung des Bürgerrechtes und einem Mahle an die Meister bleiben. Das Handwerk soll Beschaumeister wählen, welche die Arbeiten der hiesigen und der fremden Schmiede begutachten. Schlechte Ware wird zugunsten der Stadt weggenommen. Die Geschmeidler, ob Bürger oder „Gäste", sollen „rauhe Arbeit" nur an Jahrmärkten, nicht an Wochenmärkten feil haben. Dagegen können Hauen, Pflugschare und ähnliches von denen, die Bürger sind, täglich in ihren offenen Läden verkauft werden. Schließlich wird den Schmieden die Vergünstigung gewährt, daß die Köhler, die in die Stadt herkommen, nur auf dem Markte, nicht in den Gassen oder vor den Läden verkaufen dürfen; und zwar erst dann, bis die Schmiede und mit ihnen zwei Schlossermeister sich hierüber vereinbart haben. Der Verkauf muß nach Fässern vor sich gehen. Die gegebene Ordnung brachte den Meistern, die bloß Grobschmiede waren, manche Nachteile, wie die Erfahrung lehrte; insbesondere die Bestimmung, daß die Geschmeidler, die Bürger waren, auch Pflugschare, Hauen alltäglich zu verkaufen Berechtigung hatten. Die Schmiede taten somit beim Rate Schritte, einige Artikel ihrer Zunftordnung zu ändern. In der Sitzung vom 15. Mai 1498[1]) lehnt der Rat dieses Ansuchen ab; nur beschließt er: die Schmiedordnung soll in Kraft bleiben; doch solle mit den Geschmeidlern geredet werden, daß sie die „rauhe Arbeit" nicht täglich, sondern nur an Wochen- und Jahrmärkten zum Verkaufe bringen. Dabei verblieb es, die Geschmeidler fügten sich. Größeres Ansehen genossen Ulrich Schmid und Hans Bechaim der Schmied, die beide zu Rottenführern in der Stadtverteidigungsordnung ausersehen waren.

Ein paar Testamente von bürgerlichen Schmieden gehen von recht wohlhabenden Männern aus. Insbesondere führt uns das Testament des Wenzl Hackl vom 26. Februar 1483 zugleich einen sehr religiösen und besonders kunstsinnigen Mann vor. Unter manchem anderen bestimmt der Testator, ein altes Gemälde „zu fassen" und ihn und seine Frau und Kinder darauf zu malen.

Er vermacht der Liebfrauenkirche 10 Pfund, zu Sankt Peter 5 Pfund, zum Sankt Jakobskloster „zum Turm" 10 Pfund, den Bernhardinern in Katzelsdorf 4 Pfund, in das Spital hier für ein Fenster 4 Pfund; zu einem Altar schafft er ein Meßgewand mit Alma und Stola und ein kleines schönes Gemälde, der Peter Malerin 4 Pfund Pfennig.[2]) Weniger inhaltreich ist das Testament des Kunz Schmied vom 6. Februar 1485.[3]) Im Jahre 1499 wird ein Scherschmied genannt;[4]) doch verlautet über dieses Handwerk nichts weiteres.

Die bereits mitgenannten Schlosser haben ihre alte Handwerksordnung[5]) schon im Jahre 1460 erneuern lassen; sie hatte noch nicht 25 Jahre hinter sich. Die gewöhnlichen Bedingungen werden aufgezählt, wie in der alten Handwerksordnung, gelten aber auch für die von auswärts kommenden Meister, die sich hier niederlassen wollen, mit Ausnahme des Meisterstückes. Dieses besteht, wie die erneuerte Ordnung auseinandersetzt, aus drei Stücken, welche die Meister nach Handwerksgewohnheit aufgeben, und zwar jedes einzeln, immer mit dem Zwischenraum von einem Vierteljahr; und

[1]) Ji. 44, Seite 11 a.
[2]) RB. II, 252 b.
[3]) RB. II, 256 b.
[4]) Heinrich Seisensteiner, der am 23. August 1499 an ein Haus angeschrieben wird (Gwb. I, 264 b).
[5]) Vom 31. August 1436, siehe oben Bd. I.

während dieser Zeit darf der werdende Meister noch keinen Gesellen haben. Die Gebühren sind wie in der alten Ordnung: an den Rat ein halbes Pfund Pfennig, an die Zeche ein Pfund Wachs. Die weiteren ausführlichen Artikel über das Verhalten der Knechte untereinander und gegenüber den Meistern, über die strenge Einhaltung der Grenzen der einzelnen verwandten Gewerbe gegeneinander, über die Anfertigung und Feilhaltung von Schloß und Schlüssel, über die wöchentliche Besichtigung aller Arbeit zur Feststellung ihrer Güte sind im großen und ganzen ebenfalls aus der alten Innungsordnung übernommen. Neu ist nur die Einschränkung des Verkaufes von Schlosserarbeiten bloß auf die Zemendorfer Kirchweih und auf die große Kirchweih. Von den nachmittägigen Arbeitspausen der alten Zunftordnung ist keine Rede mehr. Am 31. August 1473 [1]) erreichen die Schlosser noch durch einen Ratsbeschluß die Befugnis, alle Schlösser zu beschauen, die von den Tischlern oder von anderen angeschlagen werden, und dies durch die Einschlagung ihres Zeichens zu bestätigen. Diesem Zugeständnisse dürfte

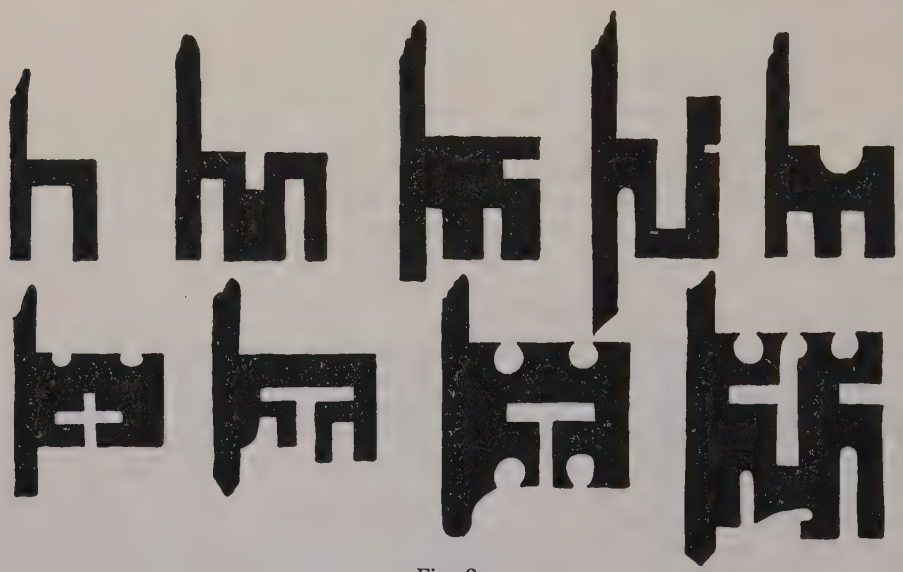

Fig. 6.

erst ein Streit vorausgegangen sein; denn der Rat spricht aus, daß die beiden Handwerke nun gute Freunde sein sollen, und droht den Tischlern mit Strafen, wenn sie sich dem Spruche nicht fügen würden. Zwei erhaltene Schlossertestamente enthalten Gewöhnliches, denken jedoch nicht ihrer Innung.[2])

Von der Arbeit der Schlosser geben erhaltene Schlüssel Zeugnis.

Die Griffe zeigen oft ein stehendes Quadrat oder Schiefeck, die Ecken außen durch Kreisausschnitte verstärkt; auch die Kreisform um ein gleichschenkeliges Kreuz, sowie ein länglicher Vierpaß kommen öfter vor. Der Bart ist gewöhnlich vielfach, meist geradlinig durchbrochen und bietet mannigfache Formen.

Im Jahre 1481 wird der Schlosser Peter Umbundumb, der öfter erwähnt wird und als tüchtiger Meister seines Handwerks erscheint, einmal „Uhrmeister" genannt; wir haben hier also schon an eine Stadtuhr, eine Turmuhr

[1]) Ji. 40/3, 51.

[2]) Ehrhard Schlosser, 9. September 1476 (RB. II, Fol. 235 b) und Christoph Priemer, 19. Dezember 1488 (RB. II, Fol. 269).

zu denken, die dem genannten Meister zur Beaufsichtigung und Besorgung übergeben war. Für die Stadtverteidigung bildeten die Schlosserknechte eine Rotte, die 1455 unter dem Meister Andreas stand.

Ein ziemlich stark vertretenes Gewerbe bildeten die Messerer, die bei ihrer alten Zunftordnung vom Jahre 1432 verblieben;[1]) doch erfahren wir nur die Namen der zu Hausbesitz gelangten Meister, und kaum mehr.

Eine Zeitlang scheint die Stadtgemeinde selbst eine Eisenwerkstätte gehabt zu haben; sie nahm einen eigenen Eisenarbeiter Peter Sprinz auf,

Fig. 7.

der indes den städtischen Dienst wieder verließ (1482), womit die Sache ihr Ende erreicht haben dürfte.[2])

Über die Gürtler wissen wir nur, daß unter ihnen die Beingürtler hervortreten; ferner kennen wir einige Namen, unter denen Meister Heinrich Sött, Besitzer eines Hauses und einer Hofstatt im Deutschherrenviertel, (1465)[3]) öfter genannt wird.

[1]) Siehe oben Bd. I.

[2]) Siehe die Ratssitzung vom 26. Februar 1482, wo Peter Sprinz bittet, ihn des Dienstes ledig zu sagen: er „verliege sich", und es gehe viel auf Zehrung auf. Der Rat beschließt, daß der Bittsteller noch im Dienste bleiben solle: alle seine Bedürfnisse solle er selbst besorgen, aber er solle Stahl und Eisen verarbeiten, da diese jetzt hohe Preise haben (Ji. 41, Seite 131).

[3]) Gewehranschreibung am 18. Februar 1465.

Ein stärker vertretenes Gewerbe in unserer Stadt war auch jenes der Zinngießer. Wir erfahren nicht wenig Meisternamen, aber dabei nicht viel vom Handwerke. Manche Männer aus ihrer Mitte erfreuten sich hohen Ansehens in der Stadt. Wenzl Egker erhält am 18. Februar 1449 mit seiner Frau Margaret eine „gemauerte Öde" in der Wiener Straße vom König zu Geschenk.[1]) Im Jahre 1454 kauft er hiezu ein Haus im Brüderviertel;[2]) noch in demselben Jahre starb er.[3]) Ein am 21. August 1456 genannter Zinngießer dürfte Wenzls Bruder sein, er hat wahrscheinlich für den Hof gearbeitet.

Ein wichtiger Meister des Zinngußes ist Peter Spies, auch öfter Konspies genannt, der 1463 bis 1467 Zeugmeister war. Seine Tätigkeit muß auch über sein eigentliches Gewerbe hinausgegangen sein; denn er hatte sich eine Gießhütte im Brüderviertel bei Sankt Jakob eingerichtet.[4]) Sein Haus, an welches er am 27. Jänner 1461 angeschrieben wird, lag im Deutschherrenviertel zu Anfang der Wiener Straße.[5]) Er starb im Jahre 1474;[6]) und am 30. Mai 1480 werden seine Töchter Afra und Barbara als Eigentümerinnen der ehemaligen Gießhütte, die sich bereits in ein Haus verwandelt hat, grundbücherlich angeschrieben.

Der Zinngießer Niklas Schön, der am 8. März 1474 den Bürgereid ablegt, war lange Zeit unter den „Genannten" und als solcher in den Jahren 1477 bis 1485 wiederholt Zeugmeister; in diesem Jahre ereilte ihn der Tod.

Abwechselnd mit ihm waltete dieses Amtes auch als Genannter Klaus Steigelmann im Jahre 1483, dann wieder 1490, 1493, während er 1492 einer der Raitherren war.[7]) Und weiter finden wir als Genannte die Meister Michel Zinngießer, 1494 und Stefan (Burger) Zinngießer, 1495, mit dem Amte des zweiten Zeugmeisters betraut. Zwei Testamente von Zinngießern lassen auf Wohlhabenheit, und man kann sagen auch auf Kunstsinn schließen.

Das Testament des Kunz Kraus, genannt Keylhack, vom Jahre 1460,[8]) vermacht außer jährlichen 10 Schilling Pfennig auf seinem Hause „bei Sankt Jakob" zu einem ewigen Jahrestage noch 20 Pfund Pfennig zu einem Glasgemälde in dem neuen Chor der Kirche zu Sankt Peter, 10 Pfund Pfennig zum Bau des Chors der Pfarrkirche und ebensoviel zum Bau zu Sankt Radegund bei Katzelsdorf. Reicher noch als Kunz Kraus ist der Zinngießer Gilg Einpeck, der am 6. Mai 1473 Bürger der Stadt geworden war, jedoch schon 1479 das Zeitliche segnete. Er besaß ein Haus nebst einem Verkaufsladen bei der Sankt Niklaskapelle und mehrere Weingärten.[9]) Unter seinen Geräten zählt er eine ansehnliche Menge von Zinngefäßen und Zinngeschirr auf; nicht weniges davon hatte gewiß auch Kunstwert. Sein Ruf ging weit über die Stadt hinaus.[10])

[1]) Wienerstraße 31, jetzt Gasthof zum Strauß.

[2]) Gewehranschreibung am 15. Februar 1454.

[3]) Am 8. Oktober 1454 heißt er „weiland".

[4]) Haus Bahngasse 38, jetzt den östlichen Teil des Bürgerhofes bildend. Die Tatsache wird erst durch einen Erlaß des Kaisers kund, der am 18. Mai 1480 den Rat der Stadt anweist, die Kinder des Zinngießers „Spieß" an diese Gießhütte grundbücherlich anzuschreiben (Scrin. E. Nr. 127, eine Urkunde, die leider durch Mäusefraß teilweise zerstört ist, das eben Vorgebrachte jedoch zweifellos beinhaltet).

[5]) Wiener Straße 3.

[6]) Am 24. November 1474 wird von zahlreichen Gläubigern „Verbot" auf die Habe des Verstorbenen gelegt.

[7]) Er starb wahrscheinlich 1498.

[8]) RB. I, F. 300; es wird bestätigt am 20. November 1460.

[9]) Testament vom 10. März 1479 (RB. II, 244 a). Seine Weingärten lagen bei Frohsdorf, bei Gölles und bei Matzendorf.

[10]) Eine Frau aus Rußt schuldet ihm einen Betrag für Zinnassich.

Gewerbe zur Erzeugung von Waffen.

Indem wir die Goldschmiede für das Kapitel der Kunst zurückstellen, wollen wir an diesem Orte die Gewerbe der Waffen- und Rüstungserzeugung einschieben, die ja zum großen Teile in der Metall-, insbesondere Eisenbearbeitung bestehen. Sie waren gewiß alle von Bedeutung und auch organisiert, wenn uns auch von den meisten keine Zunftregeln vorliegen.

Am seltensten begegnet uns die Bezeichnung Klingenschmied.[1]) Es sei daran erinnert, daß auch ein Teil der Arbeit der Messerer in dieses Gebiet fällt. Zahlreicher sind die Mitteilungen über die Schwertfeger, allerdings auch nur privatrechtlicher Natur. Die Urkunden berichten über Hans Schwertfeger bis 1463 als Hausbesitzer im Deutschherrenviertel in der Nähe des Ungartores,[2]) über Heinrich Schwertfeger, der 1453 ein Haus im Brüderviertel kauft,[3]) über die Brüder Ulrich und Martin Soler von 1475 an, von denen der jüngere Martin günstiger gestellt scheint: er kaufte 1480 seinem Bruder dessen Haus im Brüderviertel ab.[4]) Er starb erst gegen 1498.[5]) Einmal wird auch ein Franz Schwertfeger,[6]) einmal ein Michel Schwertfeger[7]) genannt.

Von ein paar Schleifern wird der Name, aber sonst nichts mitgeteilt, Einige alte Schwerter aus dem 15. Jahrhundert, welche das hiesige Museum aufbewahrt, können wohl von Wiener Neustädter Meistern sein, lassen jedoch keine Schlüsse auf deren Kunstfertigkeit zu.

Von den Rüstungshandwerkern wird noch vereinzelt 1470 ein Ringelschmied genannt. Die Herstellung der Panzerhemden war die Aufgabe des Gewerbes gewesen. Aber diese Art der Sicherung des Leibes war veraltet. An die Stelle der Ringelschmiede traten jetzt die Plattner, welche den Ritter und den Kämpfer samt seinem Pferde mit Eisen überkleideten und überdies den Schild anfertigten. Urkundlich wird uns eine Reihe von Plattnern in unserer Stadt genannt: um 1450 werden ein Veit Plattner und ein Peter Plattner erwähnt; letzterer wird am 20. Jänner 1450 mit seiner Frau Kunigunde für ein Haus im Brüderviertel an Gewehr geschrieben. In derselben Zeit und bis 1468 ist Andreas Plattner hier tätig. Sein Testament von 18. April 1468 gibt uns Kenntnis von einer reichen und geschmackvollen Hauseinrichtung.[8]) Sein Sohn Michel[9]) ergriff ebenfalls das Gewerbe des Vaters. Von 1456 an wird ein Matthäus Plattner, Hausbesitzer im Brüderviertel,[10]) und bis 1483 genannt, wo er noch eine Brandstätte in der Judenstadt kauft.[11]) Nur je einmal begegnen uns die Namen Veit Plattner (1464),[12]) Klemens Plattner, der 1491, 1492 einen Laden von der Stadt gemietet hat, und Wolfgang Plattner, der im Jahre 1500 mit seiner Frau Katharina eine „öde Brandstatt“ im Brüderviertel erwirbt.[13]) Eigentümlich ist, daß nicht von einem einzigen Plattner ein Familienname angegeben ist.

[1]) In den vorliegenden Urkunden und Akten des ganzen Zeitraums nur dreimal.
[2]) Ungargasse 19.
[3]) Gewehr vom 18. Dezember 1453.
[4]) Gewehr vom 25. April 1480.
[5]) Am 18. Oktober 1498 verkaufen seine Witwe und seine Tochter das Haus desselben.
[6]) 15. Dezember 1468.
[7]) 20. Mai 1485, Testament seiner Witwe Barbara.
[8]) RB. II, 205 a.
[9]) Seinen Abstammungsbeweis führt er vor dem Rate am 15. Dezember 1468.
[10]) Gewehr vom 26. August 1456.
[11]) Gewehr vom 31. Oktober 1483.
[12]) Er stellt einen Schuldschein über 34 Pfund Pfennig aus, die er „zum Nutzen“ seines Hauses verwenden will.
[13]) Gewehr vom 27. Oktober 1500.

Aus dem Gewerbe der Plattner ist jenes der Haubner hervorgegangen, wenn es sich in Wiener Neustadt auch nicht selbständig gestaltet hat. Wir hören hier in der Friederizianischen Zeit einen einzigen solchen Sonderkünstler 1451 bis um 1470 nennen:[1]) Albrecht Quetrer, der im Deutschherrenviertel hausgesessen war. Er war ein sehr angesehener Mann, 1459 Mitglied des Rates. Bei der Stadtverteidigungsordnung von 1455 wird ihm der (innere) Ungarturm zugewiesen. Irgendwelche Arbeiten von den Neustädter Panzermeistern lassen sich nicht beglaubigen.

Die Ergänzung zu den Plattnern bilden die Sporer, in deren Arbeitsbereich auch die Steigbügel, die Pferdegebisse fielen. Es werden vor allem zwei Meister dieses Handwerkes in unserer Stadt häufiger genannt, nämlich Peter Liebhartzöder von 1465 bis 1481 und Jakob Weinstein von 1471 an. Besonders angesehen und auch wohlhabend war der erstgenannte. Ihm eigneten außer zwei Häusern im Deutschherrenviertel Acker und Wiese zu Würflach und ein Weingarten zu Saubersdorf; er besitzt Silbergürtel und Silberbecher, einen Korallenrosenkranz; er vermacht in seinem Testamente vom 9. Oktober 1481 verschiedene Beträge zum Bau der Pfarrkirche und des Spitals.[2]) Dieses Testament bezeugt auch, daß er eine zahlreiche Kundschaft hatte, die über die Stadt hinausging. Über das Gewerbe selbst wird nichts berichtet; eine ständige Zunft scheinen die Sporer nicht gebildet zu haben. Über eine solche in Wiener Neustadt wissen wir überhaupt nur von einem Waffengewerbe, von den Bognern, die in der letzten Zeit ihres Bestehens „eine eigene Zeche“ und Bruderschaft aufzurichten beschlossen. Der Rat bestätigt die Zunftordnung am 11. September 1481,[3]) und zwar diesmal nicht wie gewöhnlich zum Besten der Zunft, sondern wie ausdrücklich hervorgehoben wird, zum Wohle der Stadt. Außer den gewöhnlichen Bedingungen für die Erwerbung der Meisterschaft ist die Forderung aufgestellt, mindestens ein Vierteljahr als Geselle bei einem hiesigen Meister gedient zu haben, ferner als Meisterstück eine Armbrust anzufertigen. Auch verlangt die Zunftordnung die bereits erfolgte Verheiratung, und zwar „mit Wissen und Rat der Meister des Handwerks“ — ein schwieriger Punkt, der etwa zum Nachteile des Bewerbers ausgenützt werden konnte. Drum heißt es weiter: Wenn hierin — ohne daß es das Handwerk selbst beträfe, — feindselig gegen ihn vorgegangen würde, könnte er darüber das Urteil anderer „ehrbarer Leute und Bürger“ einholen und sich darnach halten, ohne daß ihm die Handwerksmeister deswegen entgegentreten dürfen. Den Meistern und Gesellen des ganzen Handwerks muß er dann ein Mahl geben, nach welchem die Gesellen ihm „den Zeiger ausrecken“, das ist das Werkstattzeichen anbringen. Am nächsten „geläuteten“ Ratstage, — also des weiteren Rates — mußten die Meister den neuen Mitgenossen vor den Rat führen, wo er als Inwohner aufgenommen wurde, den Eid schwur und sein Meisterstück, die Armbrust, der Stadt übergab. Es folgen noch einige Bestimmungen betreffend das Abreden von Gesellen, betreffend das Verkaufen schlechter Waffen und das Verbot, an stählernen Armbrusten etwas zu arbeiten oder zu „bessern“. Wir haben hier wieder ein Gewerbe vor uns, dessen Mitglieder nicht gerade Bürger sein mußten; natürlich haben die Angeseheneren unter ihnen doch das Bürgerrecht erworben, nachdem sie sich in den Besitz eines Bürgerhauses gesetzt hatten. So der schon in der vorigen Periode genannte Thomas Öder, der weitaus bedeutendste Mann von den Bognern; er war wiederholt Mitglied des Rates (1462, 1466, 1471—1473) und von 1459 an Genannter. In der Verteidigungsordnung

[1]) Am 17. Mai 1471 heißt er „weiland“.
[2]) RB. II, Fol. 248 a.
[3]) RB. I, 838 a und Ji 41, Seite 106.

von 1455 wird er als Viertelmeister des Dreifaltigkeitsviertels bezeichnet. Sein Haus war eines der stattlichsten.[1]) Er machte am 30. März 1473 sein Testament und starb bald darauf.[2]) Besonders wohlhabend scheint er jedoch nicht gewesen zu sein, und seine Verlassenschaft, aufgenommen am 15. Juli 1473[3]) mit Nachtrag vom 21. November 1476 zählt wohl eine Anzahl Werkzeuge und Geräte seines Gewerbes, Silber- und Zinngefäße in bescheidener Menge,[4]) einige alte Waffen und Rüstungen, aber sonst recht wenig auf.

Im Ansehen steht dem Thomas Öder zunächst der jüngere Handwerksgenosse Christoph[5]) Peuger, der 1479, 1481, dann 1483—1485 Ratsherr ist und als solcher 1483 zum Zeugmeister, 1484 zum Kämmerer gewählt wird. Von 1475 an ist er Genannter und verwaltet auch in diesem Range verschiedene Stadtämter, war auch lange Zeit Spitalmeister.[6]) Beim Rate war er besonders gut angeschrieben, wie wir schon zu beobachten Gelegenheit hatten.[7]) 1473 kaufte er ein Haus im Deutschherrenviertel beim Wienertore,[8]) und am 23. Juni 1474 legte er, wie wir wissen, den Bürgereid ab.[7]) Kurz darauf erhielt er zwei Türme an der Nordseite der Stadt in der Nähe seines Hauses zur Hut.[9]) Er starb um das Jahr 1487. Unmittelbar darauf erscheint Simon Peuger, wahrscheinlich der Sohn Christophs. Er erwirbt im August 1488 einen Hausteil von Christine, der Witwe Christophs, wozu etwas später der andere Teil des Hauses kommt. Am 25. Oktober 1493 veräußert er dann seinen ganzen Hausbesitz und verschwindet aus den Urkunden: er hat vielleicht die Stadt verlassen. Neben diesen Männern wird noch eine Anzahl anderer Meister des Bognerhandwerks hier genannt, von denen erwähnt seien: zu Anfang unserer Periode Niklas Peystock, seit dem 13. März 1444 Eigentümer eines Hauses im Predigerviertel; Hans Bogner, der bis 1464 wiederholt vorkommt; Martin Bogner, seit dem 10. September 1446 Besitzer eines Hauses im Brüderviertel, das er am 22. April 1463 wieder verkauft, um ein Haus im Predigerviertel zu pachten (23. Jänner 1465). Seine Verhältnisse scheinen somit nicht glänzend gewesen zu sein.[10]) Der Bogner Peter Türckheimer wird vom Beginne der achtziger Jahre an genannt, wird am 10. Jänner 1482 an ein Haus im Frauenviertel[11]) angeschrieben. In demselben Jahre war er Zeugmeister der Stadt, mußte aber schon am 5. Oktober 1485 sein Testament machen. Er starb bald nachher.[12]) Meister Gallus Gruntner, welcher 1483 das erstemal hier erwähnt wird, war 1485 auch Zeugmeister, für welches städtische Amt man überhaupt die Bogner gerne aussuchte. Noch am Schlusse unserer Periode taucht der Bogner Niklas Praunauer auf, der am 30. Juni 1497 ein Haus im Deutschherrenviertel erwirbt.

An die Bogner schließen die Pfeilschnitzer, Pfeilschifter an, von welchen auch ein paar Namen genannt werden: Elisabeth Pfeilschifterin 1444, Hans Hueber Pfeilschifter 1459.[13])

[1]) Hauptplatz 27, siehe oben.

[2]) Am 1. Juli desselben Jahres, dem Tage der Bestätigung seines letzten Willens, wird er „selig" genannt (Ji. 40/3, Seite 40).

[3]) RB. II, 221a.

[4]) Silber: 3 kleine Becher und 1 Schale, zusammen nicht ganz 2½ Mark, einen gemundelten Becher, innen und am Fuße außen vergoldet, 1½ Mark, ein „Köpfel", vergoldet, 28 Lot, einen Becher mit einem vergoldeten Fuß, 20 Lot, 10 hölzerne Löffel, die Stiele mit Silber beschlagen, etliche Silberringe, nicht ganz 4 Lot; an Zinn 11 Schüsseln und einige Kannen.

[5]) Auch wiederholt Christian genannt.

[6]) Siehe unten.

[7]) Siehe oben.

[8]) Gewehr vom 3. September 1473.

[9]) 6. September 1474, siehe oben.

[10]) Am 18. Februar 1475 heißt er „selig".

[11]) In der jetztigen Herzog Leopold-Straße.

[12]) Am 1. Jänner 1487 verkaufte seine Witwe das Haus.

[13]) Gewehrb.

Neben den Vertretern des alten Schießzeuges treten jetzt die Meister der Feuerwaffe, die Büchsenmacher, bedeutend hervor, eine neue Zeit beginnt. Es ist bezeichnend, daß wir in dem Nachlasse des Bogners Thomas Öder auch drei Handbüchsen finden.[1]) Und die Stadt erhielt als Gabe für die Verleihung des Bürgerrechtes schon die ganze Zeit[2]) eine Handbüchse (manchmal aus Kupfer), eine Hakenbüchse u. dergl. und vermehrte damit den Bestand ihrer modernen Schießwaffen. Wir erfahren auch von mehreren Büchsenmeistern in unserer Stadt: Hans Walkenstainer wird 1451 genannt, verkauft am 9. April jenes Jahres ein Haus im Brüderviertel, muß also bereits längere Zeit hier gewesen sein. Er war von Augsburg eingewandert. Ein Büchsenmeister Hans Egkentaler wird 1471 als verstorben erwähnt.[3]) Dazwischen hören wir einen Hans Büchsenmeister 1455 als Hausbesitzer im Brüderviertel nennen,[4]) und wieder wird ein Hans Büchsenmeister 1464 in einem Verzeichnisse erwähnt, ohne daß es möglich wäre, nachzuweisen, ob diese Meister mit einem der beiden vorgenannten persönlich gleich sind. Ein Büchsenmeister Konrad war zu Anfang des Jahres 1460 gestorben.[5]) In demselben Jahre (am 6. Mai) empfängt ein Büchsenmeister Strobl das Bürgerrecht in Wiener Neustadt.[6]) Ein Meister Heinrich Pregnitzer wird einmal im Jahre 1469 genannt.[7]) Ein anderer Meister Konrad Weisz war von Nürnberg gekommen und wird 1470 das erstemal erwähnt.[8]) Weiter wissen wir nur von ihm, daß er im Jahre 1482 verstorben ist.[9]) Wir sehen uns noch abhängig von dem vorgeschritteneren deutschen Gewerbe. Aber die wenigen Meister haben der Stadt nicht die übrigen Schießwerkzeuge liefern können. Am 8. Juli 1473 beschließt der Rat, den Meister Jakob Schmied nach Pottenstein zu schicken, wo dieser Zweig der Waffenerzeugung bereits heimisch war, damit er dort zehn Hakenbüchsen ankaufe. Selbstverständlich kann auch von einer Zunft der Büchsenmacher in Wiener Neustadt noch keine Rede sein.

Eine größere Anlage

für die Arbeiten in Eisen ist eine Eisenziehmühle zu nennen, indem Paul Eisenzieher am 22. November 1463 ein Haus mit Au und Garten vor dem äußeren Wienertore zur Einrichtung eines solchen Betriebes kauft.[10]) Und am 12. August 1476 gibt Kaiser Friedrich dem Peter Vaschang die Erlaubnis, eine Eisenziehmühle und einen Eisenhammer vor dem Wienertore an dem Graben und „zwischen der Steinmühle“[11]) zu errichten, mit allem Erforderlichen auszurüsten und das Wasser, das bei der Schwärzermühle[12]) aus den Krautgärten aufgeht, zur Benützung dorthin zu leiten.

Sehr wahrscheinlich ist schon zu jener Zeit eine Glockengießerei in Wiener Neustadt gewesen. Vom Beginn der Siebzigerjahre an wird ziemlich

[1]) Nachtrag vom 21. November 1476.

[2]) Schon in dem Bürgermeistergedenkbuch von 1460, dem ersten, welches erhalten ist, wird dies erwähnt (WNA. Ji. 39/1, f. 7).

[3]) Sein gleichnamiger Sohn, Tischlermeister hier, beweist nämlich am 12. November 1471 vor dem Rate seine eheliche Abkunft von dem verstorbenen Hans Egkentaler, Büchsenmeister, und dessen Frau Anna (RB. II, 562½).

[4]) Siehe Gewehr vom 24. Jänner 1455 (Gwb. I, 54 b).

[5]) Seine Witwe wird am 28. Februar 1460 wegen Forderungen der Gläubiger des Verblichenen angegangen (Ji. 39/1, f. 3).

[6]) Ji. 39/1, f. 5.

[7]) Seine Frau Dorothea führt am 22. August 1469 vor dem Rate ihren Abstammungsbeweis (RB. II, 550).

[8]) Siehe Testament des Hans Stark vom 15. Februar 1470 (RB. II, 210 b).

[9]) Testament vom 22. Dezember 1481, bestätigt am 12. Februar 1482 (RB. II, 249 b).

[10]) Wiener Straße 77 (Gwb.).

[11]) Jetzige Salzerrealität.

[12]) Jetziger Stainerhof.

oft „Meister Hans Glockengießer“ genannt, allerdings ohne daß wir imstande sind, auf ein Erzeugnis seiner Tätigkeit hinzuweisen.[1]) Er war mit dem Geschlechte der Werdl verwandt,[2]) ist jedoch möglicherweise erst etwa in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre[3]) aus der Umgebung hieher eingewandert.[4])

Hans ist zugleich Lizenziat in geistlichen Rechten; doch ist nicht fernliegend zu denken, daß der Erzeuger so wichtiger kirchlicher Stücke auf dem Wege zum geistlichen Stande war. Es entspricht der Denkweise jener Zeit. Meister Hans hat diesen Weg nicht ganz zurückgelegt; es begreift sich aber, daß ihn eine solche Vorbildung zu einem hochangesehenen Manne unserer Stadt machen mußte; daneben erfreute er sich noch besonderer Wohlhabenheit. Zuallererst wird seiner hier Erwähnung getan am 28. Mai 1471,[5]) wo er den Turm zu Peusching leibgedingsweise übernimmt und dafür 300 ungarische Dukatengulden bezahlt. Wir lernen ihn weiter als Besitzer eines Hauses in der Deutschgasse,[6]) weiter als Besitzer eines Hauses in der Neunkirchnerstraße, das er gekauft,[7]) eines Hauses in der (Neuen) Judengasse im Frauenviertel und eines anderen Hauses dahinter kennen, die er beide von der Stadt selbst nach Berichtigung vieler Sätze erwirbt.[8]) Auch ein Teil eines Weingartens zu Höflein bei Eisenstadt gehört ihm. Überdies nennt er eine Mühle in (Unter-)Eggendorf sein eigen,[9]) die freilich in den Wirren jener Tage (1478) verbrannt und zerstört worden war. Von seinem Ansehen legt es Zeugnis ab, daß er uns wiederholt als Testamentsvollstrecker und als beauftragter Durchführer wichtiger Amtshandlungen begegnet: am 28. September 1480 betraut der Rat unseren Meister und den Stadtrichter Michel Ebenhauser damit, nach Wien zu reiten und dort die Beseitigung einer Weinsteuer zu betreiben.[10]) Am 11. September 1481 erscheint Hans Glockengießer vor dem Rate als Vertreter des Landrichters im Mürztal in einer Streitsache[11]) — sein Gewerbe machte ihn eben weit hinaus bekannt. Im nächsten Jahre überträgt der Kaiser selbst ihm und dem Bürgermeister Wolfgang Schandl die Verwaltung der Verlassenschaft des verstorbenen Hans Mitterpacher.[12]) Im Jahre 1485 finden wir ihn sodann mit als „Anwalt der Münze“.[13]) Im Jahre 1486 zieht Hans Glockengießer in die Ratsstube ein, nachdem er 1485 in die Reihe der Genannten getreten war. Die Würde des Ratsherrn bleibt ihm auch 1487. 1488 ist er abermals Genannter; aber hinter seinem Namen lesen wir: obit; er ist gestorben. Er dürfte noch in guten Jahren gestanden sein. Von seiner Familie, beziehungsweise seinen Kindern ist in einem Testamente (des Hans

[1]) Man könnte aus diesem Grunde auch glauben, es sei „Glockengießer“ ein Familienname. Dies ist jedoch ganz unwahrscheinlich. Die Familiennamen waren noch nicht so fest, um einen so außergewöhnlichen Fall zu rechtfertigen, ob nun Meister Hans ein Einheimischer oder ein Einwanderer war. Im letzteren Falle hätte man ihn nach dem Orte seines Herkommens genannt, wenn er kein Mann des erwähnten Gewerbes gewesen wäre.

[2]) Siehe das Testament des Hans Werdl vom 30. Dezember 1483 (RB. II, 252 a), welches ausspricht, daß der Testator und Hans Glockengießer dieselbe Großmutter hatten.

[3]) Die Überlassung des wichtigen Turmes von Peusching setzt unbedingt einen bereits länger währenden Aufenthalt hier voraus.

[4]) Vielleicht aus Unter-Eggendorf, wo er eine Mühle besaß.

[5]) Siehe oben.

[6]) Gewehr vom 27. August 1473.

[7]) Neunkirchnerstraße 9, Gewehr vom 6. Februar 1476.

[8]) Herzog Leopold-Straße 20 und ein Teil des Hauses Herrengasse 17, siehe Gewehr vom 12. November 1479.

[9]) Siehe die Ratsverhandlungen 1478 und 1479 (Ji. 41), siehe oben.

[10]) Ji. 41, Seite 78.

[11]) Ji. 41, Seite 106; siehe oben.

[12]) Siehe die Ratssitzung vom 23. Mai 1482 (Ji. 41, Seite 143).

[13]) Gelöbnis vom 1. Februar 1485 (E. Nr. 159/5).

Werdl) vom 30. Dezember 1483 die Rede.[1]) In jenen Tagen war ein bedeutendes und vornehmes Gewerbe in unsere Stadt gezogen und verblieb deselbst.[2]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß er bereits einen Vorgänger hatte: den Zinngießer Peter Spies, der, wie wir wissen, eine Gießhütte gegenüber dem Minoritenkloster errichtet hatte.[3])

Gewerbe mit mineralischen Stoffen.

Zu den Geräterzeugern gehören noch die Hafner, von denen wir freilich auch wenig wissen. Es werden ein paar „Schüßler" genannt,[4]) ohne daß ihres Handwerks weiter gedacht wird. Von einer Zunft erfahren wir auch nichts. Der bedeutendste Mann der Hafnergilde jener Zeit in unserer Stadt ist unstreitig Christoph Wulfing, der in den Neunzigerjahren stärker hervortritt. Er ist Genannter, aber 1491, dann 1493—1495 zugleich Rat, 1492, (als Genannter) dann 1494 und 1495 Grundherr. Er besitzt zwei Häuser im Brüderviertel.[5]) Das Gewehrbuch weist auch einen Michel Ziegler aus, der vor dem Ungartore seßhaft war.[6]) Er ist von Ofenbach hereingekommen, war vielleicht früher in der Ziegelei des Kaisers in Schleinz beschäftigt[7]) und mag in Wiener Neustadt ein kleines persönliches Unternehmen gegründet haben. Er lieferte seine Ziegel zum Bau der Pfarrkirche und der Neuklosterkirche und anderer Gebäude in der Stadt, aber auch zu Bauten außerhalb derselben: Heinrich von Puchhaim, „der von Rappach", der Dechant von Kirchberg am Wechsel, der Pfarrer von Sankt Lorenzen, haben Ziegel von ihm bezogen. Es muß ein gut beleumundetes Geschäft gewesen sein. Michel macht bereits am 26. Jänner 1474 sein Testament,[8]) aus welchem sich alle diese Tatsachen ergeben, in welchem er auch gleichsam als Beweis für seine stramme, wirtschaftliche Haltung betont: „ich bin keinem in den all mein tag nichts schuldig worden". Er starb kurze Zeit nach der Abfassung seines letzten Willens, wie wir es damals fast immer zu verzeichnen haben.[9]) Über eine Fortsetzung des Gewerbes durch einen Nachfolger verlautet nichts.

Die Albrecht'sche Verteidigungsordnung führt auch einen Teichmeister an, der jedenfalls in Wiener Neustadt, namentlich in den nördlichen und östlichen Vororten genug zu tun hatte.

Die Papiererzeugung.

Leitete die Verwendung der Feuerwaffen eine neue Periode des Kriegswesens ein, so förderte die Erzeugung des Papiers die Verbreitung aller Kultur. Wir finden auch diesen Gewerbszweig in unserer Stadt bereits einheimisch, wenn uns aktenmäßig auch nur eine zufällige und nebensächliche Nachricht hierüber zuteil wird. Über die „Papierer" wird Klage geführt, daß sie spät in der Nacht in der Stadt ein- und aus derselben ausgehen, über die „Schütt" steigen und „allerlei Volk" in der Nacht bei sich beherbergen. Der Rat beschließt am 29. Mai 1498 hierüber die Erhebung

[1]) Der Testator vermacht denselben verschiedene Weinbergteile (RB. II, 252 a).

[2]) Es mag mit als ein Beweis für Hans als wirklichem Glockengießer dienen, daß die Meister seines Gewerbes sich auch weiter herauf verfolgen lassen.

[3]) Siehe oben.

[4]) Paul Schüßler kommt am 21. Februar 1466 in Gewehr eines Hauses im Frauenviertel, Stefan Schüßler erwirbt am 1. Dezember 1475 ein Haus.

[5]) Gewehr vom 13. Juli 1484 und vom 17. August 1496.

[6]) Hausgewehr vom 3. März 1469.

[7]) Siehe den Sippschaftsbeweis vom 2. März 1469 (RB. II, 555 a).

[8]) RB. II, 225 a.

[9]) Das Testament wird schon am 17. März 1474 bestätigt (a. a. O.).

zu pflegen und das unordentliche „Wesen“ der Papierer abzustellen. Die in der Werkstätte Beschäftigten wollten offenbar die Abende noch in Gesellschaft in der Stadt verbringen; denn die Papiermühle lag ziemlich weit auswärts im Nordosten vor der Stadt.[1]) Der Besitzer war damals (seit 1489) Matthias Kleuber.

Die Fabrik muß schon ziemlich lange bestanden haben. Das Wasserzeichen ihres Papiers stellt eine Wage in einem Kreise dar, oben zwei Knöpfchen, darüber abschließend ein Andreaskreuz auf dem Ende des Züngleins, und wir finden dasselbe schon im Jahre 1467 vor.[2])

Als Handwerke für die Körperpflege nennen wir jenes der Barbiere und jenes der Bader.

Barbiere, Bader.

Über die Barbierer sprechen nicht viel Urkunden: 1471 wird ein Paul Barbier erwähnt,[3]) der auch in dem 1476 begonnenen Mitgliedsverzeichnisse der Kramerzeche erscheint. 1475 kauft der Barbier Lienhard Laufner ein Haus,[4]) und am 20. Juni 1482 erteilt der Rat dem Hans Barbier die Gewerbebewilligung, sein Becken auszuhängen und sein Geschäft auszuüben, jedoch ohne in die Gerechtsame des kaiserlichen Barbiers einzugreifen. Zum Zwecke der Fassung dieses Ratsbeschlusses hatte der Kaiser selbst eine Zuschrift an die Gemeindevertretung gerichtet;[5]) der genannte Barbier dürfte also besonders tüchtig gewesen sein. Aber der wichtigste unter den Genossen dieses Gewerbes ist für uns der Barbier Konrad Hordt, dessen Testament uns in der Aufzeichnung im Ratsbuch erhalten ist.[6]) Das Schriftstück vom 11. November 1474 bekundet einen wohlhabenden Mann mit reichlicher Einrichtung und großem Bargeldvorrat; es belehrt uns aber auch über den Umfang des Barbierhandwerks, das sich weit über die Grenzen hinaus bewegte, welche der Name vermuten lassen würde. Der Barbier war ein halber Wundarzt, und das erwähnte Testament zählt zahlreiche Fälle auf, in denen Menschen von nah und fern sich an unseren Barbier wenden, um sein chirurgisches Können in Anspruch zu nehmen.[7]) Er muß ein außerordentliches Vertrauen genossen haben.

Die genannten Barbiere waren alle Bürger und Hausbesitzer; von einer Zunft verlautet jedoch nichts.

Ähnlich wie bei den Barbieren erstreckt sich auch bei den Badern das Tätigkeitsfeld über das Gebiet hinaus, welches die Bezeichnung des Hand-

[1]) Die frühere Fabrik Leidesdorf. Im 16. Jahrhundert wird das Unternehmen städtisch.
[2]) In dem Papier des zweiten Ratsbuches.
[3]) 11. Juli, Scrin. N. 211.
[4]) Am 19. Mai.
[5]) Ji. 41, S. 144.
[6]) RB. II, 228 b.
[7]) Konrad Hordt hat eine Forderung von 1 Pfund Pfennig von dem „Telitzer von der Achsel zu heilen“; der Meichsner von Eisenstadt ist ihm 4 Gulden schuldig „von einem Stich, daß der Atem ausgieng“. Schimko von Ödenburg schuldet ihm 3 Gulden, des Marschalls von Reichenau Wagenknecht 1 Gulden, jeder von einer „Wunde in das Haupt“, des Schroten Knecht gleichfalls von einer Wunde 1 Gulden. Der Wildecker, der Tugentlich haben ihm je 1 Gulden, Michel Schneider ein halbes Pfund, der Kotzenmacher vor dem Ungartore ein Pfund Pfennig, jeder für ein Kind, der „golden Lebzelter“ ein Pfund Pfennig für zwei Knaben zu entrichten. Ebensoviel schuldet Jorg Hackl „von einem Finger“, die Spitzerin „von einer Hand“, 3 ungarische Gulden, der Kolhofin Tochter „von einem Arm“ ein Pfund Pfennig. Die Behandlung eines Knaben des Paul Fleischhacker nach einem Beinbruch wird mit 3 rheinischen Gulden angerechnet. Vinzenz Vetter muß „von einer Paste an seinem Hals“ 4 Gulden, der Knecht des Jorg Zimmermann für Pflaster 6 Schilling zahlen. Gewiß sind auch noch manche von den zahlreichen anderen Personen, welche in Wiener Neustadt und an fremden Orten als Schuldner des Testators genannt werden, wegen chirurgischer Behandlung demselben verpflichtet, wenn auch der Grund der Forderung nicht angegeben wird.

werkes erraten ließe, und berührt sich hier mit jenen der Barbierer; ja die beiden Gewerbegebiete greifen ineinander über. Die Bader haben am 30. Jänner 1476 ihre Zunftordnung vom Rate erhalten.[1]) Die Zunft bildet zugleich eine Bruderschaft. Die Vorschriften für das Handwerk enthalten gar nichts über dessen Arbeitsfeld. Aber auch bezüglich der Bäder und des Badens suchen wir vergeblich nach einem greifbaren Inhalte. Die Zunftvorschriften beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Besprechung von kleineren und gröberen und sehr groben Verstößen gegen Zucht und Ordnung und mit deren Ahndung. Diebe und „Verräter", Personen, welche ihren Gesellen den Lohn vorenthalten, Männer, die anderwärts Frauen, und Frauen, die anderwärts Männer haben, hier aber uneheliche Gemeinschaft pflegen, Ohrenbläser, welche „von einem Haus in das andere sagen" und dadurch Schaden anrichten, sollen dieses Gewerbe nicht treiben! Doch kann derjenige Geselle, welcher seines Herrn Gut ohne dessen Willen weggeführt hat, wieder bei diesem, wenn er sich mit ihm vereinigt, oder wenn derselbe seiner nicht bedarf, mit dessen Zustimmung bei einem anderen Meister hier in Arbeit treten: er war vielleicht gerade im Punkte der Verschwiegenheit verläßlich. Die Zunftordnung mahnt weiter, sich in oder vor der Badstube mit „ehrbaren Leuten" nicht zu zertragen und die Züchtigkeit nicht zu verletzen; sie bedroht dann den Meister oder die Frau mit Strafe, die den Gesellen eine als eine berechtigte Forderung erwiesene Summe nicht zahlen, ahndet aber anderseits auch die dienenden Personen, die auf ein Geld Anspruch erheben, das gar nicht eingenommen wurde. Wer seines Herrn Vermögen durch Vorenthalten des Betrages für verkaufte Arzneien, für Haarscheren u. dergl. schädigt, dem soll das Handwerk „versagt" sein. Kein Bader soll des anderen Knecht vor Ablauf der festgesetzten Dingzeit „ausdingen". Wenn ein „Knecht" sich wegen der Kost gegen seinen Herrn beklagt, soll er dies vor die Meister bringen, die über die Stichhaltigkeit seiner Beschwerde entscheiden werden. Wer die Leute durch Bitten, durch Hinschicken oder durch irgendeine Begünstigung anlocken will, daß sie bei ihm und nicht bei einem anderen baden, wer einem anderen vor der Versammlung der Meister und Gesellen „böse Worte" gibt, ist strafbar! Wer sich schandhaft und unzüchtig beträgt, wenn Meister und Gesellen beim Weine beisammensitzen; wer Würfel oder andere Geräte[2]) zum Hasardspiele herleiht, oder wer dabei ist und dies nicht anzeigt, soll bestraft werden.

Es soll damit wohl die Möglichkeit des Kartenspielens in anerkennenswerter Weise erschwert werden. Das Spielen selbst war nicht verboten, wie eine etwas tiefer eingefügte Vorschrift beweist: Knechte des Handwerks sollen untereinander nur mit Bargeld bis zu einem Pfennig spielen; mit Bäckenknechten sollen sie überhaupt nicht spielen! Diesen Satz scheint ein augenblicklicher Zwist in die Zunftordnung gebracht zu haben.

Wer sich durch Umgang mit „gemeinen Frauen" durch „Freiheiten in den Leuthäusern schändet", wird ebenfalls mit Strafe belegt! Üble Nachreden eines Knechtes über den andern, die nicht bewiesen werden können, sind strafbar! Welcher Diener nicht in die Zeche eintreten will, darf hier überhaupt nicht dienen; und welcher Knecht seinem Herrn unwillig und schlecht dient, um von ihm loszukommen, den soll kein Meister hier aufnehmen. Wenn ein Knecht gegen den Willen seines Herrn feiert, wird er bestraft; wenn nach ihm geschickt wird, ohne daß er kommt, verliert er einen Teil seines Wochenlohnes. Wer des andern Verbandzeug benützen will, muß es zuvor bezahlen. Es folgt nun die Weisung, an den Opfergängen zu

[1]) RB. II, 834a.

[2]) „Scholdern"., ähnlich vielleicht wie die „Mariandl".

den Quatembern und anderen bestimmten Zeiten teilzunehmen, wobei man nicht barfuß gehen dürfe! Wer nicht am Frohnleichnamstage und an der Oktav des Festes mit der Prozession geht — außer einem Scherer und einem Badknecht am letztgenannten Tage — wird ebenfalls geahndet! Wer seinen Knechten an Feiertagen zu scheren oder zu barbieren erlaubt, verfällt in strenge Strafe. Es wird dann noch festgesetzt, daß jeder, der in der Woche mehr als zwei Groschen verdient, jeden Samstag einen Pfennig in die Bruderschaft gebe. Und zum Schlusse wird zur Förderung der Ehrbarkeit betont, daß auf der Herberge des Gewerbes kein Knecht einem Gerichtsdiener („Schergen") oder einer „freien Tochter" mehr als einen Trunk anbiete! Das Trunkanbieten war eine alte gastfreundliche Sitte und die Beschränkung derselben bei so „freier" Gesellschaft konnte nur wohltätig wirken.

Diese Zunftordnung der Bader mit ihrem langen Sündenregister ist eine der eigentümlichsten, die wir besitzen, und einzelne Wendungen derselben lassen uns schon erraten, daß wir bei den Badern und in den Bädern nicht immer Tugendkämpen und Tugendstuben zu suchen haben.

Die innere Stadt hatte jetzt drei Badstuben, nämlich außer dem Bade in der Keßlergasse und jenem beim Wienertore noch das Judenbad am Westende der Herrengasse.[1])

Das Keßlerbad gehörte zu Anfang unserer Periode noch dem Siegmund- und Antonialtar in der Pfarrkirche, an welchen es gefallen war, da es die Last eines großen Überzinses nicht tragen konnte.[2]) Wahrscheinlich schon im Jahre 1460,[3]) und noch im Jahre 1474 treffen wir einen Hans Pader als Eigentümer desselben, der sehr wohlhabend war und eine hübsche Sammlung von Erzeugnissen des Kunsthandwerkes sein eigen nannte. Um 1480 ist Michael Tötter[4]), nach ihm (und noch 1496) Georg Stierling der Eigentümer dieses Bades. Die Badstube in der Wienerstraße war eine Zeitlang im Besitze des Pfarrverwesers hier, Martin Leutwein, der sie am 1. Oktober 1450 an Heinrich Bader und Katharina verkaufte.[5]) Später gehörte dieselbe, wahrscheinlich bis 1467, dem Valentin Bader;[6]) diesem folgte Ruprecht Aschauer, der am 26. August 1474 sein Testament machte. Hierauf führte seine Witwe zunächst allein, dann mit ihrem zweiten Mann Hans Bader das Bad weiter, das nun längere Zeit geteilt wurde. Gegen Ende unseres Zeitraumes ist Wernhard Figel Bader am Wienerbad.[7]) Als Besitzer des Judenbades erscheint laut Gewehr vom 13. Dezember 1448 wieder ein Hans Burger Bader; aber schon wenige Monate später, am 19. März 1449, übergibt König Friedrich dieses Bad seinem Wundarzt Hans Gerer. 1463 wird uns Lienhard Bader und 1468 Christian Endel als Eigentümer desselben genannt, der auch in Neunkirchen Realbesitz hat;[8]) aber schon am 8. Juli 1473 macht ein neuer Inhaber des Bades, Christoph Bader, der gleichfalls eine Badstube in Neunkirchen besaß, sein Testament und verstarb kurz darauf.[9]) Ihm folgte ein Lienhard Bader, der indes sehr schlecht hauste, das Gebäude „öd werden" ließ, nichts zahlte, so daß der Rat am 7. Mai 1482 die Judenbadstube abermals an einen Meister Hans Bader — also wohl einen

[1]) Herrengasse 25.
[2]) Siehe oben.
[3]) Siehe das Testament vom 2. Jänner 1460 (RB. I 294b).
[4]) Siehe die Gewehr vom 30. Juli 1484.
[5]) E. 54, siehe unten.
[6]) Testament vom 10. Februar 1467 (RB. I, 377a).
[7]) Gewehr vom 24. März 1489.
[8]) Im Testamente seiner Frau Margarete vom 26. Februar 1468 (RB. II, 207a).
[9]) RB. I, 221b. Das Testament wurde am 12. August 1473 eröffnet und bestätigt. (Ji. 40/3, Seite 49).

Wundarzt — gegen einen jährlichen Zins verlieh.[1]) Mit der Vertreibung der Juden ging auch das Judenbad ein.

Über die Zahl und die Lage der Bäder außerhalb der Stadtmauern sind wir wenig unterrichtet.

Die Badstuben waren durch die Bestimmung des Rates an vier Tagen wöchentlich geöffnet. Im Jahre 1484 reichen die Bader ein, daß ihnen, insbesondere wegen Teuerung des Holzes, diese Verpflichtung gemindert werde. Und am 23. März jenes Jahres beschließt der Rat, den Badern zu gestatten, daß sie, solange diese Teuerung währt, nur zweimal wöchentlich, am Mittwoch und Samstag, und wenn ein Feiertag auf einen dieser Tage fällt, an einem anderen Tage ihr Bad offen halten sollen. Dabei wird der Preis für ein Vollbad „in der Klemm" mit 2 Pfennig festgesetzt.[2]) Die Wichtigkeit des Gewerbes, das auch ärztliche Befugnisse hatte, führte die Notwendigkeit herbei, daß die Meister dem Bürgermeister ein Gelöbnis leisteten, wie ein solches am 20. Juli 1484 aufgezeichnet ist.[3]) Sie sollen jedermann getreulich „arzneien", ärztlich versorgen, die Armen um Gottes willen, die Reichen um ein ziemliches Entgelt. Es solle die gleiche Befugnis keinem Fremden, auch wenn er ein „Doktor" wäre, ohne die besondere Erlaubnis des Bürgermeisters vergönnt sein.

Die Bader waren, soweit die erhaltenen letztwilligen Anordnungen einen Schluß zulassen, in der großen Mehrzahl wohlhabende Leute. Sie gedachten nicht bloß ihrer Zeche, sondern haben auch ansehnliche Vermächtnisse zu Kirchenbauten und ähnliche kirchliche und künstlerische Zwecke übriggehabt.

Es wäre geradezu zum Verwundern, wenn die Durchkreuzung der Tätigkeitsgebiete der Bader und der Barbierer keine Streitigkeiten geschaffen hätte. Zufällig ist uns ein einziger derartiger Zwist urkundlich erhalten, welcher eine scheinbar unbedeutende Sache betrifft, die indes für jene Zeit doch wichtig ist. Hans Barbier beschwerte sich 1484 bei dem Rate, daß etliche Bader Becken an Stangen als Handwerkszeichen aushängen, was nur den Barbieren gestattet ist. Am 18. Mai 1484 wird entschieden, daß jeder Bader ein Becken an der Mauer seines Hauses angebracht haben solle, da auch die Bader die Lasten der Stadt mittragen.

Wie dem Barbier einerseits, steht der Bader anderseits auch dem Wundarzt sehr nahe, und am 20. Juli 1484 legt „Meister Hans von Abensberg, Schnitt- und Wundarzt", mit den Badern zugleich das Gelöbnis mit demselben Inhalte vor dem Rate ab. Und wir haben eben vernommen, daß des Königs Wundarzt das Judenbad erhielt. Außerdem handelt es sich um ein paar Namen, die hier sofort angeschlossen werden sollen: Ein Wundarzt Hans besitzt in den fünfziger Jahren im Brüderviertel ein Haus an der Ringmauer;[4]) in derselben Zeit ist der Wundarzt Peter Ernst Eigentümer eines Hauses im Frauenviertel am Kirchgäßlein.[5])

Die Fuhrleute.

Wenn auch nur ein Teil der Bevölkerung zu Vermögen und Wohlstand gelangt ist und ein reges Markt- und Handelsleben sich entwickelt hat, tritt auch das Bedürfnis nach einem öffentlichen Fuhrwerke zutage: es entstand die Innung der Fuhrleute, welche der Rat am 13. März 1481 zugleich mit

[1]) Ji. 41, Seite 140.

[2]) Ji. 17/1. Das Schriftstück sowie einige andere Abschriften aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, ist jedenfalls ein Auszug aus einem verlorengegangenen Bürgermeistergedenkbuche.

[3]) Siehe Anmerkung 1.

[4]) Gewehr vom 14. November 1452 und vom 26. April 1454.

[5]) Gewehr vom 18. und 29. Mai 1453.

einer Bruderschaft bestätigte.[1]) Laut Zunftordnung vom genannten Tage[2]) waren die Zeche und die Bruderschaft, welche die Herren, ob Bürger oder Inwohner, und die Wagenknechte umfaßt, dem heiligen Nikolaus und Sebastian geweiht. Die Anordnungen beginnen gleich mit der Zahlung in die Zechbüchse, in jedem Quatember 12 Pfennig für jedes Mitglied.

Wer immer hier ein Fuhrmann sein und um Lohn auf den Straßen fahren will, muß in die Zeche eintreten und sich mit einem Pfund Wachs einkaufen. Auch jeder Fremde, der hieherkommt und das Fuhrmannshandwerk betreiben will, unterliegt der gleichen Verpflichtung.

Von den eingezahlten Geldern soll zunächst eine wöchentliche Messe, ferner jeden Quatember eine Seelenmesse mit Vigilie auf dem St. Sebastiansaltar in der Pfarrkirche für die Seelen der verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft gestiftet werden. Der Zunft stehen zwei Zechmeister vor, denen der Fuhrmann vor jeder übernommenen Fahrt die Anzeige erstatten muß. Die Zechmeister können ihn auch allenfalls nach ihrem Gutdünken zu einer Robot für den Hof oder für die Stadt gegen ein Entgelt oder „anderwegs" verhalten. Für die Fahrten gebührt den Fuhrleuten ein entsprechender „Lohn". Derselbe ist allerdings nicht genannt; doch wird dabei die Fahrt mit Kaufmannsgut von Judenburg bis Wien erwähnt, für welche die Gebühr nach der Last zu berechnen sei. Die Verführung jener Kaufmannswaren, welche hier „niedergelegt" werden mußten, darf nur mit Wissen und Willen der Zechmeister angenommen werden, die bestimmen, an wem die Reihe für die Fuhre ist; denn es soll die Ordnung herrschen, daß derjenige, welcher am längsten gefeiert hat, zunächst darankommt und es so weitergeht. Wenn fremdes Gut hiehergeführt wird, welches der Niederlage nicht unterworfen ist, kann es von demselben Fuhrmann weiterverfrachtet werden, ob er ein hiesiger Zunftgenosse oder aus Steiermark oder wo immer her sei. Nur muß der Fremde bei der Durchfahrt acht Pfennig in die Zechbüchse erlegen; die gleiche Zahlungspflicht erwächst ihm auch, wenn er Waren erst hier zur Fortführung aufnimmt. Zwischen den Mitgliedern der hiesigen Innung und Bruderschaft und den fremden soll keine Gemeinschaft oder Gesellschaft bestehen. Mit der Androhung von Strafen für die Verletzung der vorangeführten Artikel schließt die Zunftordnung, die von anderen Handwerksregeln vorteilhaft absticht.

Es wäre zwecklos, auf jene kleinen Gewerbe zurückzukommen von denen uns nichts als der Name zur Verfügung steht.[3])

Im ganzen muß nochmals betont werden, daß Wiener Neustadt ein sehr bedeutender gewerblicher Platz war, dessen Ruf noch durch ein besonders entwickeltes Kunstgewerbe erhöht wurde. Über die Zahl der Meister und der Werkstätten der einzelnen Handwerke läßt sich wenigstens vergleichsweise ein Schluß ziehen. Die schon oft erwähnte Kriegsordnung Albrechts von Brandenburg nennt bei der Feststellung der Streitkräfte für die zu schützenden Punkte der Festungswerke der Stadt die Zahl der Knechte der verschiedenen bedeutenderen Handwerke. Da werden aufgeführt (wir lassen nochmals die Kunsthandwerker außer acht): 36 Knechte der Schuhmacher, 20 der Bäcker, 19 der Schmiede, 14 der Schneider, je 12 der Fleischhauer, der Schlosser, 9 der Bogner, 8 der Tuchmacher, 5 der Sattler, 4 der Huter und nur einer der Wagner, so daß wir annehmen können, es habe sich die Zahl der Meister in ähnlicher Weise abgestuft.[4])

[1]) Ji. 41, Seite 89a.
[2]) RB. II, 837b.
[3]) Siehe oben.
[4]) Völlig gleich wird diese Abstufung nicht sein, da verschiedene Handwerke eine verschiedene und nicht immer fest anzugebende Zahl von Knechten für einen Meister erlauben.

Handel und Verkehr.

Wo eine reiche gewerbliche Tätigkeit herrscht, entfaltet sich auch halb als Folge halb als Ursache ein reiches Handels- und Verkehrswesen. Das gilt auch für Wiener Neustadt in der Zeit des Königs und Kaisers Friedrich, und die großen Jahrmärkte gewinnen jetzt die von denselben erwartete Bedeutung. Noch ein anderer Umstand legt Zeugnis ab für die ungemeine Zunahme des Handels in unserer Stadt: In der Ratssitzung vom 17. September 1478 wird ein Hans Sweitzer „zu einem Hansgrafen" aufgenommen, und damit wird dieses Organs, das in Deutschland schon im 12. Jahrhundert waltete, in Wien im Jahre 1279 erwähnt wird, in Wiener Neustadt zum ersten Male gedacht.[1]) Der Hansgraf hatte die Interessen der Handelsleute einer Stadt in der Fremde zu wahren und die etwa zwischen ihnen entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Auch bildete er eine Mittelsperson zwischen den Kaufleuten und der Stadtobrigkeit. In Wiener Neustadt, wo immer einflußreiche Gewölbherren im Rate saßen und der Rat für seine Mitbürger gegenüber fremden Städten und Herrschaften immer selber eintrat, kam besonders der zweite Punkt in Betracht: der Hansgraf entschied die Streite zwischen Handelsleuten; und daraus bezog er auch seine Einnahme: es wird ihm, wie in der erwähnten Sitzung weiter beschlossen wird, der dritte Teil der nach seinen Entscheidungen flüssig werdenden Strafbeträge zugesprochen. Das Verfahren dürfte mündlich und kurz gewesen sein; erhalten ist darüber nichts.

Zur Hebung des Handels unserer Stadt trugen natürlich in besonderem Maße deren Vorrechte bei, die, wie wir wissen, unter Friedrichs IV. Herrschaft ganz ansehnlich vermehrt wurden.[2]) Das Niederlagsrecht gab den Händlern der Stadt eine fortwährende Kaufgelegenheit ohne die Auslagen für Reisen, Vermittlungen u. dergl. Die Salzkammer machte Wiener Neustadt zum Mittelpunkte eines größeren Bezirkes, wenn auch zunächst nur auf beschränktem Felde. Die weiteren Folgen stellten sich von selbst ein. Großen Vorteil brachte auch die freie Weinfuhr über den Semmering nach der im Norden weinarmen Steiermark. Es möge hier gleich eingeschaltet werden, daß der Wein wieder unter den Handelsartikeln von Wiener Neustadt weitaus den ersten Platz behauptet. Der Nutzen der freien Benützung der Semmeringstraße für die städtischen Bauweine wurde noch erhöht durch die Möglichkeit, von diesem Verkehr zahlreiche andere Faktoren fernzuhalten; denn wer sonst Wein über den Grenzpaß bringen wollte, mußte hiefür die Zustimmung von Wiener Neustadt, natürlich gegen eine Abgabe, erworben haben, zu deren Bekundung dann der Erlaß vom 1. März 1449 ausdrücklich die Anbringung des Brandzeichens von Wiener Neustadt auf den Fässern vorschreibt.[3]) Die Neustadt hatte daher auch ihren gut bezahlten Weinhüter zu Schottwien,[4]) später auch einen Einnehmer zu Gloggnitz,[5]) in der Nähe der Grenze des selbständigen Wiener Neustädter Gebietes. Die Gebühreneinhebung wurde im Jahre 1484 vorübergehend nach Mürzzuschlag verlegt. Am 9. Juli 1484 macht hiezu Kaiser Friedrich der Gemeinde Mürzzuschlag bekannt, daß er den Neustädtern gestattet habe, dasjenige, was ihnen für

[1]) Siehe hierüber und über das Folgende Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III. 2, Seite 277.

[2]) Siehe oben.

[3]) XVIII, 22a.

[4]) Siehe Quittung vom 29. April 1464 (WNA.) Es bezog Christian Paurnteufel im Jahre 1447 noch 6 Pfund [Quittung vom 5. Juli], Christoph Grünauer 1473 bereits 12 Pfund Pfennig an Jahressold. [Am 16. März 1473 wird der Weinhüter mit dieser Summe auf die von den Weinen zu erhebenden Abgaben gewiesen.] Ratsbeschluß.

[5]) Siehe den Beschluß des Rates vom 16. März 1473 (WNA., Ji. 40/3 Seite 24).

die Weinfuhr über den Semmering zustehe, nicht mehr in Schottwien oder Gloggnitz, sondern in Mürzzuschlag einzuheben; man hatte des Kaisers Zustimmung eingeholt.

Der eben betonten Steigerung der Vorteile, welche aus der Freiung der Semmeringstraße für die Stadt erwuchsen, steht jedoch auch eine beträchtliche Schmälerung gegenüber. Das Recht der Weinfuhr in gewissen Mengen über den Semmering nach Steiermark steht noch einer Anzahl anderer Persönlichkeiten zu, insbesondere Klöstern und Stiften, wie Neuberg, Göß, Seckau und sogar dem fernen Sankt Lamprecht und vielen geistlichen Personen im Mürztal, aber auch Adeligen und Bauern. Sankt Lamprecht leitete sein betreffendes Recht bis auf Rudolf den Stifter zurück, während das Kloster Neuberg erst von König Friedrich IV. selbst am 22. November 1440 die Befugnis erlangt hatte, seine diesseits des Semmering gebauten Weine „zu des Klosters und des Spitals Notdurft" frei heimzuführen. So wurden dann große Mengen Wein, die auf österreichischem, auf neustädtischem und teilweise auf ungarischem Boden gewachsen waren, nach Steiermark gebracht; und dies verursachte schon zu Beginn der Königsherrschaft Friedrichs einen Streit der verschiedenen Berechtigten, die sich gewiß nicht auf die zugestandenen Weinmengen beschränkten, untereinander und mit Wiener Neustadt. Jeder fühlte sich geschädigt, wobei die Frage wegen eines allfälligen nachteiligen Einflusses der übermäßigen Einfuhr von Norden her auf die südsteirischen Weinbauer natürlich ganz außer Spiel bleibt. Der Monarch beendete die Streitigkeiten, indem er nach wiederholten Verzögerungen[1]) am 17. Juni 1449 die Parteien in Graz vernahm, um die Berechtigung der einzelnen zu prüfen und ein Übereinkommen anzubahnen. Auf Grund dieser Verhandlungen fällte er am 21. Juni einen einstweiligen Schiedsspruch, der mit Zustimmung der Beteiligten für drei Jahre gelten sollte[2]) — „jedem teil an seinen gnaden und freiheiten unvergriffenlich." Die Grundlinie für die Bewilligung der Weinfuhr und der Menge derselben bildete teils die vorgewiesene Urkunde, teils die stetig gewordene Gewohnheit, teils eine ausgleichende Billigkeit.

Dem Stifte St. Lamprecht werden laut seines Privilegiums 40 Faß deutschen oder ungarischen Weines zu führen gestattet, einschließlich der Bauweine, der Zehente und Bergrechte diesseits des Semmering, während der dem Kloster gehörige Wallfahrtsort Maria Zell und die Schankhäuser zwischen Maria Zell und dem Seeberg davon ausgeschlossen sind und eigene freie Weinzufuhr erhalten können. Das Kloster Neuberg erhält die Führungsbefugnis bis zu 50 Fuder Bauweine, Zehentweine und Bergrecht inbegriffen. Was im Hause und im Spital nicht gebraucht wird, darf in den Tavernen zwischen Spital und Mürzzuschlag zur Ausschenkung kommen. Die Propstei Seckau und das Frauenkloster zu Göß dürfen ihre Bauweine, Zehente, Bergrechte von der Nordseite des Semmering heimführen, jedoch nur zum Hausbedarf: ein Ausschenken dieser Weine ist ausgeschlossen. Ferner wird nachstehenden Pfarrern und Kaplänen im Mürztal erlaubt, die Weine aus ihren Weingärten diesseits des Semmering frei über den Berg zu führen: Dem Pfarrer zu St. Lorenzen im Mürztale von seinen zwei Weingärten zu Hettmannsdorf, dem Pfarrer zu Krieglach von seinem Weingarten bei Schottwien am Eichberg, dem Pfarrer zu Kindberg von seinen zwei Weingärten zu Pottschach, dem Pfarrer zu Langenwang von einem Weingarten am Eichberg und einem anderen zu Pottschach, dem Kaplan auf Hohenburg von einem Weingarten zu Liesling, dem Kaplan der Bürger von

[1]) Schon im Jahre 1447 waren zweimal Einladungen an Wiener Neustadt, am 7. Juli und am 28. Oktober, zu dieser Verhandlung ergangen.

[2]) HStA., RB. II, Fol. 175.

Mürzzuschlag von zwei Weingärten bei Pottschach, dem Pfarrer zu Mürzzuschlag von zwei Weingärten zu Stuppach und einem dritten zu Pottschach, endlich der Gottesleichnamszeche zu Mürzzuschlag von einem Weingarten zu Stuppach. Von den Adeligen wird entsprechend ihren Privilegien den Flednitzern 12 Fuder, den Greysenegkern 6 Fuder Wein frei über den Semmering zu führen gestattet, jedoch nur zum Hausbedarf, und zwar den ersteren für das Schloß Hohenwang,[1]) den letzteren für das Spital zu Judenburg. Außerdem dürfen alle steirischen Edelleute die auf ihren eigenen Weingärten diesseits des Semmering gewachsenen Weine frei über den Grenzpaß führen, allerdings wieder nur für den Hausbedarf. Aber auch auf die Bürger- und Bauernschaft erstreckten sich die Begünstigungen für die freie Überquerung des Semmering mit Bauweinen: Ulrich Unger zu Mürzzuschlag durfte die Frucht seines Weinberges bei Gloggnitz, die „Rublwirtin", ebenfalls in Mürzzuschlag, die Frucht ihrer vier Weinberge, des einen zu Brunn bei Fischau, des anderen am „Rosenbergl"[2]) und des dritten und vierten am Silberberg bei Gloggnitz in ihre Wohnstätte hinüberführen: ersterer hatte hiefür vom König Friedrich selbst, letztere für ihre Lebzeit vom Herzog Ernst die Bewilligung erhalten, wieder beschränkt auf den Hausbedarf. Mit derselben Einschränkung wird noch einigen Personen diese freie Weinfuhr für den Bau aus ihren Weinbergen zugestanden, ohne daß sie hiefür eine Berechtigung nachweisen konnten, die zu Steinhaus, zu Spital, zu Mürzzuschlag, zu Hof und zu Wartberg seßhaft waren und Weinberge abermals in jenem Gebiete besaßen, das ehedem zu Steiermark gehört hatte. Alten Grundherrschaften wurde überdies die Verpflichtung auferlegt, auch keine verbotenen Weine durch ihr Gebiet durchzuführen, die Durchfuhr solcher nicht zu gestatten.

Diese Rechte waren auch mit Zustimmung der Abgeordneten unserer Stadt verliehen worden, und die Berechteten wurden verhalten, die Abfuhr ihrer Weine der Stadtvertretung hier anzuzeigen. Daß bei den zur Überfuhr gestatteten Weinen auch Ungarweine sein durften, wird nur für das Stift St. Lamprecht ausdrücklich erwähnt. Indessen war es denjenigen Berechtigten, die nicht lediglich an die Ernte aus ihrem eigenen Weingarten für die Semmeringüberfahrt gebunden waren, ohne Schwierigkeiten möglich, sich in Wiener Neustadt mit ungarischem Wein zu versorgen. Am leichtesten war es denjenigen, die hier einen Hausbesitz hatten, wie das Kloster Neuberg, die Flednitzer, die Greysenegker.

Der vereinbarte vorläufige Zustand blieb im Wesen auch für die weitere Zukunft bestehen; aber schon am 21. Februar 1449 fand es der König für nötig, durch einen Erlaß aufzutragen, daß man sich nach dieser Entscheidung richten müsse.[3]) Dann verlieh Friedrich IV. noch ferner ähnliche Freiheiten. So gestattete er 15. Dezember 1460 trotz der Vorstellungen, welche Wiener Neustadt gegen diese Maßnahme erhoben hatte, dem Bistum Gurk, das gleichfalls ein Haus in Wiener Neustadt besaß, seine bei Flatz[4]) gebauten Weine sowie die dortigen Zehentweine frei über den Semmering zu führen.[5]) Der Schaden für Wiener Neustadt konnte für solche Fälle an und für sich nicht allzu groß werden; aber wir müssen nochmals betonen, daß auch noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Wirklichkeit der Urkunde weit entfernt nachhinkte. Immer und immer muß daher gegen die Verletzung der Freiheiten der Stadt, und nicht bloß bezüglich

[1]) Bei Langenwang.
[2]) Bei Rosental.
[3]) HStA.
[4]) Südwestlich von Neunkirchen.
[5]) RB. I, 212 a.

der Weinfuhr, Beschwerde geführt, durch landesfürstlichen Befehl auf die Gewalttätigkeit hingewiesen und gegen solche Verstöße eine Drohung gerichtet werden, zu deren Umsetzung in Strafe freilich eine kräftigere Hand als jene Friedrichs IV. gehört hätte. Schon im Jahre 1446 erfloß ein Erlaß aus der Kanzlei König Friedrichs, da sich die Neustädter wegen der Nichtachtung ihrer Freiheiten betreffs der Zu- und Abfuhr von Wein und Kaufmannsware beschwert fühlten.[1]) Ein neuer Befehl des Königs folgte am 13. März 1449[2]) wegen der Störung der Weinfuhrfreiheiten unserer Stadt. Und auch der nächste Erlaß Friedrichs IV. vom 24. März 1449[3]) gegen die Einführung der Ungarweine über die Leitha nach Österreich war zugunsten von Wiener Neustadt ergangen. Ein Runderlaß Friedrichs vom 2. Jänner 1460 fordert neuerdings auf, gegen die Handelsprivilegien von Wiener Neustadt nicht zu verstoßen.[4]) Am 6. Juli 1478 schreibt ein Erlaß wieder einmal vor, die Neustädter mit ihren Weinen überall mautfrei passieren zu lassen[5]) und am 5. September 1496 trägt König Maximilian allen seinen Pflegern und Untertanen auf, die von Wiener Neustadt verbotenen Straßen nicht zu fahren oder fahren zu lassen, auch bei der Einführung der Ungarweine Neustadt nicht zu umgehen.[6]) Neben diesen allgemeinen Mahnungen laufen andere an bestimmte Männer und Körperschaften: so am 24. Juli 1448 eine solche an die Wiener Kaufleute, die Wiener Neustädter in ihren Freiheiten nicht zu beirren[7]) und am 18. Juli 1449 abermals ein Schreiben an den Rat von Wien, die Bewohner unserer Stadt in der Verführung ihrer Bauweine nicht zu behindern.[8]) Eine ähnliche Mahnung folgte schon am 11. Mai 1450.[9]) Am 13. März 1498 schreibt der hiesige Rat selbst nach Wien und faßt in der Folge noch mehrere Beschlüsse, weil dort den Neustädter Händlern eine Mautgebühr abverlangt wurde.[10]) In der Zeit vor der großen Ausgleichung vom Jahre 1448 waren auch wiederholt Befehle des Landesfürsten zugunsten der Wiener Neustädter Weinfuhr an das Kloster Neuberg gegangen; am 3. Dezember 1445 mahnt Friedrich den Abt, die Weinfuhren über das Preiner Gscheid abzustellen,[11]) und am 28. Oktober 1447 verlangt er, daß das Kloster keine Weine oder Moste über das Gebiet von Neuberg führe oder führen lasse, wenn nicht die Bewilligung von Neustadt dazu erwirkt worden sei.[12])

Am 7. Februar 1460 erhält auf eine Beschwerde von Wiener Neustadt auch die Gemeinde Schottwien einen Mahnbrief von dem Kaiser, nicht mehr als die ihm gestatteten 32 Lasten Most, und zwar nur ihres Bauweines, über den Semmering zu führen.[13])

Eine andere Behandlung wurde dem Markte Aspang zuteil, der am 31. Jänner 1480 die Befugnis erhielt, Wein diesseits der Piesting und auf ungarischem Gebiete in unbeschränkter Menge zu kaufen, heimzuführen und in Aspang auszuschenken; aber nirgends haben diese Weine eine Gebührenfreiheit, sind somit auch allenfalls der Maut in Wiener Neustadt unterworfen.[14])

[1]) III 13.
[2]) III 14.
[3]) XCVII. 96.
[4]) VI, 3.
[5]) VI. 7.
[6]) Aa. 4, Fol. 69a.
[7]) LXVII, 2.
[8]) LXVII 2/12.
[9]) WA.
[10]) Beschlüsse vom 20. und 25. März 1498 (Ji. N. 44, Seite 11, 12.)
[11]) StLA.
[12]) RB. II, Fol. 173.
[13]) Ss. 96/1.
[14]) Chmel, Regesten 7357.

Natürlich verschloß sich auch Matthias Corvinus nicht der Notwendigkeit solcher Erinnerungen: er hatte schon am 24. Oktober 1487 in einem Erlasse an den Rat von Ödenburg auf die Freiheit der Neustädter, betreffend die Verführung ihrer Weine in der Gespanschaft Ödenburg, hingewiesen, und sein Befehl vom 3. März 1488 über den Schutz der Neustädter Privilegien ist uns ebenfalls bekannt.[1])

Alle diese Dekrete, Mahnungen usf. wären nach den Anschauungen unserer Tage überflüssig; in der damaligen Zeit nützten sie nichts, oder nicht viel. Der Verleiher und der Empfänger des Privilegiums durchbrachen dasselbe. Was namentlich das Vorrecht bei der Weinfuhr, insbesondere jener über den Semmering betrifft, so wetteiferten förmlich Friedrich IV. mit Wiener Neustadt und mit anderen Faktoren, demselben seine Bedeutung zu nehmen. Für Klöster, für seine Hofleute gab der Fürst einfach den Auftrag an den Rat hier, dieselben soundsoviel Wein (über das festgesetzte Maß) führen zu lassen. So am 28. Juni 1443 für das Kloster Neuberg, dem er für dieses Jahr erlaubt habe, zwanzig Lasten Wein über die Piesting und den Semmering zu führen. Der Zweck war wohl „für des Gotteshauses und des Spitals Notdurft", aber der Wein kam von jenseits der Piesting und war kaum ein „Bauwein". Die Bewilligung ging oft über das Privilegium von 1440 hinaus. Einen ähnlichen Auftrag gab er am 9. Dezember 1461 für Hans Sitzenberger.[2]) Am 16. September 1494 trägt König Maximilian dem Rate von Wiener Neustadt (und dem Pfleger von Klamm) auf, dem Kaplan von Schottwien, Wolfgang Fuchs, für die Frühmesse dort 14 Faß Bau- oder Kaufwein über den Semmering führen zu lassen,[3]) und am 10. Mai 1498 legt auch „der Fruemesser zu Schottwien" dem Wiener Neustädter Rate eine Pergamenturkunde vor, nach welcher ihm König Maximilian gestattet hat, alljährlich 14 Faß Bauwein oder Kaufwein über den Semmering führen zu lassen.[4])

Zugunsten anderer Persönlichkeiten richtete Friedrich förmliche Ansuchen an die Stadt. So am 28. Juni 1443 für Lukas Lasperger, den er auf sehr entgegenkommende, freundliche Weise empfiehlt.[5]) Derselbe führte Ungarwein mit Vermeidung von Wiener Neustadt nach Neunkirchen.

Wiederholt trat der Kaiser auch für den Richter von Neunkirchen, Niklas Haberler, ein, so daß vom Rate demselben zum Beispiel am 17. Mai 1481 zwei Lasten, am 19. November 1482 zehn halbe Fuder Wein über den Semmering zu führen erlaubt wird „nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus Gnade der Stadt hier."[6]) Im Jahre 1481 trat der Kaiser sogar einmal an den Rat für seinen Heizer heran, für den er die Weinfuhr von nicht weniger als 20 Lasten „über den Berg" erreichen wollte. Der Rat bewilligt am 26. Juli 1481 zehn Lasten. In demselben Jahre, am 11. September, bringt ein Hausbesitzer von Schottwien, Matthias Hiersler, vor den Wiener Neustädter Rat einen Brief des Kaisers, welcher die Bitte ausspricht, den Mann sechs Lasten Wein über den Semmering führen zu lassen, da ihm sein Haus abgebrannt sei: der Rat bewilligt zwei Lasten.[7]) Es mögen wohl diese Fürsprachen gar zu dicht gekommen sein. Dagegen wird der Gemeinde Schottwien am 8. März 1498 die volle Menge von zehn Lasten Wein, die

[1]) Siehe oben.
[2]) E. 88. Für 2 Lasten und 1 Dreiling.
[3]) HKA.
[4]) Ji. 44, 14.
[5]) E. 38a. Es heißt dort: „Wenn das nicht wider eure Freiheiten ist und ohne euern Schaden sein kann, daß ihr ihm das dieses Mal vergönnt. Daran tut ihr uns gutes Gefallen." Es handelt sich um 10 bis 12 Faß.
[6]) Ji. 41, Seite 96 und 150.
[7]) Ji. 41, Seite 108.

ihnen bereits vor ein paar Jahren auf Fürsprache des Kaisers zugesagt worden war, zur Fuhr nach Steiermark bewilligt. Es soll eine Unterstützung wegen des damals erlittenen Wetterschadens sein: nur sei die Gewährung auf hiesige Landweine beschränkt; Ungarweine sind ausgeschlossen.[1])

Von sonstigen Bittstellern in dieser Richtung seien erwähnt: Leutold von Stadek, Landmarschall von Österreich, für seinen Diener Hartl, 1462;[2]) der Hofmarschall Georg Fuchs von Fuchsberg für den „Wurmbrandt", 1473;[3]) Niklas von Liechtenstein, Oberstkämmerer in Steiermark, der am 1. Februar 1477 um einen Geleitbrief für 25 halbe Faß Wein ansucht, die er in sein Schloß nach Murau führen will.[4]) In der kurzen Zeit der ungarischen Herrschaft in Wiener Neustadt verwenden sich 1488 der Schatzmeister und der Kanzler des Matthias Corvinus für die freie Weinfuhr eines Fürsten in Ungarn. Der Rat richtet am 23. Mai 1488 ein Schreiben an den obigen Fürsten, in dem er deutlich darauf hinweist, daß dessen Einfluß auf König Matthias wohl zugunsten der Stadt geltend gemacht werden könne; der Rat fragt sodann gleich, wieviel Wein der Fürst über den Semmering führen wolle[5]), ein ganz besonderes Entgegenkommen! Zu alledem kommen noch einzelne Bewohner der Stadt, denen der Rat ausnahmsweise entgegenkommend aus bestimmten Gründen eine über ihr selbstverständliches Recht hinausgehende Bewilligung erteilt hat. So erlaubt er am 13. Juni 1480 dem Lienhard Auer, 3 oder 4 Faß Wein, jedenfalls Bauwein, an Heinrich Wißmader zu verkaufen, der dieselben über den Semmering führen, aber nicht hier ausschenken dürfe.[6]) Dem „Ös„erl" Bäcker zu Neunkirchen wird am 2. August 1481 wohl erlaubt, 2 Faß Wein nach Neunkirchen zu führen, er muß jedoch dafür einen größeren Betrag, 2 Pfund Pfennig, zu dem „Stadtbau" von Wiener Neustadt zahlen.[7]) Die anderen ziemlich zahlreichen besonderen Weinfuhrbewilligungen betreffen zumeist die Weineinfuhr nach der Stadt und haben mit dem Handel weniger zu schaffen. Aber die Weinfuhr von Österreich nach Steiermark war ohnedies stark genug, da man nach dem 21. Juni 1448 ebensowenig die gezogenen Grenzen einhielt wie vor diesem Termin. Ja wenn wir hören, daß der Rat von Wiener Neustadt am 2. August 1481 dem Hans Prager erlaubt, für seine der Stadt geleisteten Dienste ein Faß Wein — jedenfalls außerhalb der Berechtigung stehend — mit dem Brandzeichen zu versehen, könnte man, wiewohl mit Unrecht, an eine Fuhr dieses Weines über den Semmering denken.[8]) So erinnern denn die steirischen Stände schon am 14. Jänner 1465 den hiesigen Rat, er möge darüber wachen, daß die Bestimmungen wegen der beschränkten Weinfuhr über den Semmering nicht überschritten werden. Sie haben sich in der Folge, da diese Vorstellung wahrscheinlich nichts fruchtete, namentlich wegen eines Punktes an den Kaiser gewendet; und von diesem kommt am 30. September 1476 ein Auftrag an Neustadt, die Prälaten und Edelleute keine anderen Weine nach Judenburg führen zu lassen als Bauweine, Bergrechts- und Zehentweine, und

[1]) Ji. 44, Fol. 9b. Die Erfüllung der Zusage wurde wahrscheinlich nicht früher in Anspruch genommen; sie wurde auch jetzt noch nicht völlig ausgenützt, und für die Verführung von restlichen 4 Lasten erteilt der Rat vom 24. Juli 1498 die Bewilligung (Ji. 44, Fol. 20).

[2]) Ansuchen vom 9. Juli 1462 für 2 Faß Wein (XCV. 25/7).

[3]) Ratsbeschluß vom 8. Juli 1473, für 2 Lasten Wein geltend (Ji. 40/3, Seite 42).

[4]) XCV. 33/4. Es dürfte ein Kaplan des Königs sein.

[5]) Cc. 155/3.

[6]) Ji. 41, Seite 71. Der Ratsbeschluß verstieß nicht gegen den Geist des Gesetzes; denn Käufer und Verkäufer waren Besitzer von Bürgerhäusern in unserer Stadt, und Lienhard Auer wäre berechtigt gewesen, die ganze Menge selbst über den Semmering zu führen.

[7]) Ji. 41, Seite 101.

[8]) Ein paar widerrechtliche Weinfuhren (vom 18. März 1460, vom 13. September 1481, vom 20. November 1498) sollen nicht weiter berührt werden.

unbedingt keine Weine zum Ausschenken.[1]) Der Erlaß nützte nicht viel mehr als andere. Am 14. November 1497 bedeutet wieder ein Erlaß König Maximilians der Stadtvertretung von Wiener Neustadt, bezüglich der Weinfuhr der Stadt und ihrer Bürger genau darauf zu achten, daß sie keine anderen als ihre Bauweine über den Semmering führen dürfen.[2]) Brennender wurde die ganze Sache, als eine neue Geldfrage dazu kam. Am 20. Dezember 1471 hatte Kaiser Friedrich gelegentlich der Einführung eines neuen Weinaufschlages in Steiermark eine Kundmachung erlassen, zufolge welcher die Neustädter von ihren über den Semmering gebrachten Weinen von diesem Aufschlage frei seien, da sie für dieselben die Abgabe bereits in Österreich entrichten.[3]) Nun hatte Steiermark im Jahre 1499 dem König Maximilian zur Verheiratung einer Tochter und einer Schwester eine „Aushilfe" von 16000 Pfund Pfennig bewilligt,[4]) deren Einhebung Wilhelm von Trautmannsdorf, Bernhard Lembsnitzer, Kaspar von Ryenburg und Siegmund Eibiswalder übernahmen, für deren Aufbringung natürlich auch der Weinhandel herangezogen werden sollte. Wiener Neustadt aber mochte offenbar mit seinen eingeführten Weinen solcher Anforderung nicht nachkommen. Demgegenüber strebte nun die Landschaft Steiermark an, die Einfuhr von Wein durch unsere Stadt und deren Bürger, namentlich von Ungarwein, als etwas, was unberechtigt, neu aufgekommen sei, ganz zu beseitigen. Ein Abgesandter der „verordneten Einnehmer" der oben erwähnten Auflage, Christoph Reisacher, sollte, versehen mit einem Begleitschreiben (vom 27. November 1499) mit dem Neustädter Rate verhandeln und ein dem steirischen Lande günstiges Ergebnis schaffen.[5]) Die Verhandlung gelangte jedoch zu keinem Ziele; einige Monate darauf wurde laut Zuschrift vom 3. März 1500 von der Landschaft Steiermark, beziehungsweise von den Landleuten derselben eine Abordnung von drei Männern zu demselben Zwecke nach Wiener Neustadt gesendet; es waren Ritter Jakob Windischgrätzer, Markus Böheim zu Graz und Hermann Rucker von Bruck an der Mur. Die Gesandten trafen am 15. März hier ein. Und schon nach der ersten Besprechung und noch an demselben Tage richtete der hiesige Rat eine Eingabe an die Regierung in Wien, daß hier eine Ungesetzlichkeit vorliege. Die steirischen Abgesandten hatten sich auf ein vorgezeigtes Privilegium von Herzog Albrecht II. berufen, das durch Herzog Wilhelm bestätigt worden, und das die Einfuhr von Ungarweinen von Österreich nach Steiermark verbot. Es war offenbar das Privilegium vom 19. Dezember 1345,[6]) am 19. November 1396[7]) von Herzog Wilhelm bestätigt, das indes durch spätere weitergehende Privilegien für Wiener Neustadt längst überholt war. Noch vor kurzem hatte die große Bulle König Maximilians vom 26. Dezember 1490 ausdrücklich und zweifellos erklärt, daß „die Bürger zu der Neuenstadt ihre Bauweine, ungarische und deutsche, ebenso Lagelweine über den Semmering führen" dürfen. Nun läßt sich vielleicht viel dafür vorbringen, daß bei so widersprechenden Rechten verschiedener Personen das ältere gegenüber dem neueren seine volle Geltung behält, wenn es nicht ausdrücklich aufgehoben wird; und am 14. April 1472 erklärte der Kaiser selbst gegenüber der Stadt Bruck an der Mur, die vor kurzem das Privilegium erhalten hatte, daß alle dort durchfahrenden Handelswagen

[1]) Lichnowski, Reg. Seite 457—477, Nr. 1980. Für die Weinfuhr in das Spital zu Judenburg hatten die Greysenecken eine Befugnis (siehe oben).
[2]) A 1, 4, Fol. 69a.
[3]) III. 15.
[4]) StLA. 21. November 1499.
[5]) XCV, 96/1, XCV, 36/2.
[6]) Siehe oben.
[7]) XCV. 30.

über Nacht bleiben müssen, die Bürger von Wiener Neustadt seien durch dieses Privilegium nicht gebunden. Aber auch die entgegengesetzte Meinung, daß eine später gegebene Berechtigung alle übrigen Vorrechte anderer Personen von früherer Zeit aufhebt oder beschränkt, hat ihre gewichtigen Gründe. Im vorliegenden Falle jedoch hatte Steiermark schon einmal, bei der Entscheidung des Landesfürsten vom 21. Juni 1448, die klare Bewilligung einer Einführung von ungarischen Weinen nach Steiermark[1]) ohne Widerspruch hingenommen. Die Sache stand somit für die steirische Landschaft zum mindesten zweifelhaft. Dessenungeachtet drohten die steirischen Abgeordneten mit der Aufhebung und allenfalls Vernichtung der widerrechtlich über den Semmering geführten Weine; ja die vorerwähnte Eingabe behauptet, daß Jakob Windischgrätzer dies schon jetzt ausführe.[2]) Die streitenden Parteien wurden in Wien bei den kaiserlichen Regenten zusammen einvernommen und — wie naheliegend — an den Landtag von Steiermark gewiesen. Dort legten die Abgesandten von Wiener Neustadt — es war Ende März — ihr Privilegium vor. Da sie aber von dort längere Zeit keinen Bescheid erhielten, während einzelne Weinfuhren der Neustädter im Auftrage der Steiermark von Graf Wolfgang von Stubenberg mit Beschlag belegt worden waren, wandten sich die Vertreter unserer Stadt, aber auch die Stände von Steiermark unmittelbar an König Maximilian selbst,[3]) der abermals beide Parteien vernahm und sie mit Erlaß vom 20. Juni 1500 wieder an den Hauptmann und die Regenten von Niederösterreich wies.[4]) Diese Regentschaft sollte zunächst eine gütliche Vereinigung der Streitenden versuchen; erst nach dem Mißlingen dieses Schrittes soll der ordentliche Rechtsweg zur Anwendung kommen und die Sache allenfalls vor ihn gebracht werden. Die ganze Angelegenheit soll nach der Weisung des Königs längstens bis zum St. Michaelstage (29. September) geordnet sein und nicht länger hinausgezogen werden. Unterdes sind die mit Beschlag belegten Weine der Neustädter freizugeben und ist diesen außerdem die Einfuhr von 200 Faß ungarischem Bauwein nach Steiermark zu gestatten.[5]) Und am 14. Juli 1500 weist der römische König den Hauptmann von Steiermark Reinbrecht von Reichenburg[6]) und am 28. Juli die steirischen Stände an,[7]) diesem Erlasse nachzukommen und die Bürger von Wiener Neustadt in diesem Zugeständnis nicht zu beirren: es waren jedenfalls neuerliche Verletzungen dieser „Freiheit" erfolgt, und der Fürst nahm sich seiner Vaterstadt an. Die eigentliche Entscheidung fiel ganz bedeutend später und war abermals nur provisorisch.[8])

Auch sonst gab der Weinhandel von Wiener Neustadt Anlaß zum Streite: im Jahre 1465 nahm einmal der Nachbarort Neunkirchen 8 Faß Wein von Wiener Neustadt in Haft, und als der hiesige Rat deswegen um Aufklärung fragte, erhielt er lediglich die Antwort, daß der mit Beschlag belegte Wein unversehrt und gut aufgehoben sei bis zum Austrag der Sache.[9])

[1]) In das Stift St. Lamprecht, siehe oben.

[2]) „Herr Jacoben Windischgretzer; als mit vierzehn pherden alle weeg und strassen, darauf wir unser geprent pawwein, hungrisch und deutsch ... furen sollen mit gewaltigem frevel verlegt werden" ...

[3]) XCV, Nr. 36/4. Die Eingabe wies zugleich darauf hin, daß die Stadt bedeutenden Schaden leide (eigentlich nicht mehr den Vorteil habe wie ehedem, da es in Wiener Neustadt keinen Hofhalt mehr gebe).

[4]) XCV. 36.

[5]) XCV. 36/5.

[6]) XCV 36/6.

[7]) XCV 36/7.

[8]) Am 28. Jänner 1513 spricht König Maximilian den Neustädtern das Recht zu, drei Jahre lang jährlich 550 Faß Wein, das Faß zu 10 Eimern gerechnet, über den Semmering zu führen. (VII. 10).

[9]) Zuschrift von Neunkirchen vom 4. Oktober 1465 (KK. 12).

Weiteres erfahren wir allerdings nicht. Bald darauf, anfangs 1466, wurde in Ödenburg eine Menge Wein von Neustädter Bürgern in Verbot genommen. Die Weine in Ungarn bereiteten ja unserer Stadt fortwährend viel Sorgen. Die Zuschrift vom Rate von Ödenburg vom 9. Februar 1462[1]) wies auf die Berechtigung zu dieser Maßnahme hin und betonte, daß die Österreicher ihnen ohnedies großen Schaden mit ihren Weinen verursachen. Das Schreiben bedeutete ferner dem Rate von Wiener Neustadt, dieser solle selbst behilflich sein und beim Kaiser, wie sie von Ödenburg bei ihrem Könige, dahin wirken, daß diese Schädigung beseitigt werde. Auf solcher Grundlage wurde selbstredend nicht weiter verhandelt. Der ganze Akt verschwindet aus dem Gesichtskreise.

Auch bei der Fortsetzung des Streites in Handelssachen mit Wien spielt der Wein eine hervorragende Rolle, was uns später beschäftigen wird.

Die immer wieder auflebenden Streitigkeiten der Neustädter mit dem Bischof von Raab wegen ihrer Weinberge und Weinfuhren betreffen den Handel im geringsten Maße.

Außer den Weinen des Inlandes und der Nachbarländer ging ab und zu auch noch ganz fremder Traubensaft durch unsere Stadt. So heißt es einmal, daß Kaspar Gutentag „etlich Ampfer" mit Malvasier „daselbs hin gen Wien gebracht."[2]) Und das war gewiß nicht vereinzelt.

Verschiedene Handelsartikel. Handelsstreite.

Neben dem Weine treten alle anderen Gegenstände in dem Handel unserer Stadt weit zurück, stammen überdies fast durchweg aus fremder Erzeugung. Das gilt natürlich in vollem Umfange von den sogenannten venezianischen Waren,[3]) die in den oberitalienischen Städten gekauft wurden. Genannt werden Pfeffer, Oliven, Öl, Feigen, Mandeln, Rosinen (Weinbeeren); daneben auch Seife. Sie dienten dazu, die Läden der Kaufmannschaft zu füllen und die Stadt und die Umgebung mit diesen Waren zu versorgen. Auf alle Fälle kommt dem Durchfuhrhandel eine große Rolle zu. Es muß in der Stadt und in den Vorstädten nach den wenigen uns hierüber zu Gebote stehenden Nachrichten zu urteilen ein sehr reges Leben geherrscht haben. Ein Verzeichnis, das allerdings ein paar Jahrzehnte nach dem Endtermine unserer Periode geschrieben wurde, somit aber in einer Zeit, in welcher unsere Stadt bereits sehr zurückgegangen war, zählt die auf den Markt hereinkommenden zur Vermautung gelangenden Artikel auf, nämlich: Eisen- und Eisengeräte, namentlich Waffen, Holz und Holzgeräte jeder Art und Größe,[4]) Lebendvieh, Getreide, Obst, Tuch (laach) und auch Gemüse; daneben ferner Stoffe, wie Leinwand, Barchent, Samt. Ein Großteil dieser Handelsgegenstände kam schon auf den Wochenmarkt her. Hier sei kurz angemerkt, daß gewisse immer und überall vorkommende Übelstände auch damals bereits verfolgt wurden; so namentlich bezüglich der Lebensmittel der Vorkauf, der die Verzehrer den Zwischenhändlern ausliefert. Die erste Aufzeichnung hierüber finden wir am 3. September 1443, wo König Friedrich selbst den Vorkauf aller Lebensbedarfsartikel über den eigenen Hausbedarf

[1]) Kk. 7/2.

[2]) E. 97.

[3]) Es sind beiläufig die „Kolonialwaren", selbstverständlich mit der Einschränkung, die sich für die Mitte des 15. Jahrhunderts ergibt. Der Name stammt daher, daß die überseeischen Artikel dieser Warenreihe durch Venedig nach Europa gebracht wurden.

[4]) Es werden genannt: Brennholz, Trame, Stecken, Reifen, Latten, Flechten, Laden, Rinnen, Schindeln, Preßschindeln, „Weinpämb", Mauerbänke, Heuleitern, Spannbetten, Räder, Pflugradeln, Wagen, Scheibtruhen, Butten und Bottiche, Fässer, Wannen, Badewannen. (Ji. 427/2).

hinaus an den Wochenmärkten, und zwar in Wiener Neustadt, Neunkirchen, Kirchberg am Wechsel, Aspang und Schottwien verbietet.[1]) Es dürfte gerade eine teure Zeit gewesen sein. Dann hören wir abermals davon am 13. Oktober 1461, an welchem Tage der Rat den Fragnern alle Vorkäufe, solange das „Fähnlein steckt", streng untersagt.[2]) Die Wirkung dieses Beschlusses war gewiß wieder nicht dauernd, dann am 24. Dezember 1498 wird im Rate der Beschluß gefaßt, den Händlern die vorgekaufte Ware: Geflügel, Wildbret usf. ohne weiteres wegzunehmen.[3]) Der Jahrmarkt vergrößerte den Umfang der vorgenannten Artikel: nur war er kein Getreidemarkt.

Zur Jahrmarktszeit bestimmte der Rat je ein Ratsmitglied und einen Genannten für jedes Stadttor, die zusammen mit den Vertretern der Handwerke die Einfuhr zu überwachen hatten.[4])

Es verdient erwähnt zu werden, daß Neustädter Geschäftsleute den Markt von Ödenburg zum Einkaufe besuchten, und daß ihnen hiefür sicheres Geleite versprochen wurde.[5])

Für die einzelnen Handelsartikel kommt zu beachten: Für den Getreidekauf, der sehr wichtig war und bei bedenklicher Lage sogar in bestimmten Formen aufgetragen wurde,[6]) hatte die Stadt einen eigenen Abmesser bestellt, der für seine Arbeit von den Verkäufern eine kleine Gebühr bekam; und es kennzeichnet wieder die Zeit nach verschiedenen Richtungen, daß ein solcher Stadtbediensteter, Augustin Tag, am 18. Jänner 1481 beeiden muß, daß er für das Abmessen von den Bürgern und Gästen nicht mehr nehmen werde als seine Vorgänger.[7]) Die Maßgefäße müssen zimentiert sein.[8])

Als Getreidehandelsplatz versorgte Wiener Neustadt nicht allein seine Bewohner, sondern auch die Ansiedlungen des umliegenden Gebirges mit den nötigen Körnerfrüchten. Bei dem Viehhandel kam allenfalls auch die Lieferung für Wien aus den Grenzgebieten gegen Steiermark in Betracht.

Das erhellt zuerst aus einem Falle von Unrechtmäßigkeit, der auch sonst manche interessante Momente darbietet. Der Weißenpacher von Leobersdorf hatte im Frühjahr 1481 in Kirchberg am Wechsel einen Trieb von 25 Ochsen gekauft und wollte dieselben nach Wien bringen, wobei er das Landgericht Wiener Neustadt durchzog, aber unsere Stadt nicht berühren wollte. Das verstieß gegen die Handelsprivilegien von Wiener Neustadt, und die Überreiter waren wachsam! Der Ochsentrieb wurde eingebracht. Wohl trat der Kaiser selber durch eine Zuschrift an den Rat hier für den Unternehmer ein: man sollte die Ochsen herausgeben, ein anderes Mal sich aber an die Stadtprivilegien halten.[9]) Der Rat gab indes sechs Ochsen ihren früheren Eigentümern zurück und lieferte dem Unternehmer bloß 19 Ochsen mit dem Bemerken aus, er könne die übrigen sechs Stück nur erhalten, wenn er auch das herausgegebene Vieh wieder anher stelle;[10]) ein Spruch werde dann die Sache entscheiden — eine eigentümliche Sentenz, deren Verfolg wir leider nicht kennen. Doch ergibt sich aus der Behandlung der ganzen Angelegenheit abermals, daß die Stadtvertretung auch gegenüber dem Herrscher die Selbständigkeit ihrer Meinung nicht aufgab.

[1]) RB. II, 173a.
[2]) Ji. 39/2, 10b.
[3]) Ji., 44, 33b.
[4]) Siehe den Ratsbeschluß vom 16. August 1481 (Ji. 41, Seite 102).
[5]) Siehe die Zuschrift vom 9. Februar 1466. (Kk. 7/2).
[6]) Siehe oben.
[7]) Ji. 41, Seite 82.
[8]) Siehe den Ratsbeschluß vom 28. Jänner 1498.
[9]) Siehe die Ratssitzung vom 17. Mai 1481 (Ji. 41, Seite 96).
[10]) Beschluß vom 19. Juli 1481 (Ji. 41, Seite 98). Der Grund der verschiedenartigen Behandlung ist schwer festzustellen.

Ein anderes Mal (1498) will Hans Sibenhierter einen Trieb von 500 Ochsen aus der Gespanschaft Ödenburg nach Wien bringen; er kam mit Wiener Neustadt gütlich überein.[1])

Da das Leder auf dem obenerwähnten Verzeichnisse gar nicht erscheint, so läßt sich schließen, daß wenig Leder nach Wiener Neustadt eingeführt wurde. Es war eben die Erzeugung in der Stadt selbst sehr umfangreich und die Zunftordnung sorgte dafür,[2]) daß der Wettbewerb ein nicht zu großer wurde. Der Handel an Ort und Stelle muß sehr lebhaft gewesen sein, reichte jedoch kaum in größere Ferne.

Auch der Handel mit Tuchstoffen und Geweben war von Belang und erstreckte sich über die nächste Umgebung hinaus, insbesondere nach dem benachbarten Ungarn. Einmal lesen wir von der Lieferung von Damast aus der Handlung des Sexperger an die Gemahlin des Grafen Siegmund von St. Jörgen und Pösing (1465).[3])

Für die Niederlegung und für den Verkauf von Holzwerk hatte sich seit langem eine Stelle in Wöllersdorf eingerichtet,[2]) die auch in unserer Periode ihre Tätigkeit fortsetzte. Ein Verbot König Friedrichs IV. vom 8. April 1449 ermächtigt zugleich die Bürger unserer Stadt, alles Holzwerk, das sie an der unerlaubten Handelsstätte ergreifen, zu des Fürsten Händen wegzunehmen[4]) — eine gründliche Maßregel im Geiste der Zeit!

Der Salzhandel, für welchen insbesondere der Donauweg in Betracht kommt, brachte infolge des Monopols für die Stadt eine Zeit lang einen ansehnlichen Gewinn, der im Jahre 1481 noch dadurch etwas erhöht wurde, daß die Zufuhr des Salzes von Wien her in die Neustädter Kammer vom Aufschlage befreit wurde.[5]) Die Schattenseiten der Zeit fehlen nicht; und es ist bezeichnend, daß zwei erhaltene Urkunden uns nach beiden Seiten unterrichten: einesteils über die Bewilligung von Ausnahmen, anderenteils über die häufige Übertretung der bestehenden Vorschriften. Am 23. Juli 1462 beauftragt Kaiser Friedrich den Rat von Wiener Neustadt, den Kaspar Gutentag eine Menge Salz, die derselbe in Wien als Rückfracht gekauft habe, ungehindert in der Stadt und anderwärts verkaufen zu lassen;[6]) dagegen bedeutet er am 8. Februar 1481 dem Pfleger von Starhemberg, Christoph Sachsenlander, keine Durchfuhr von Salz nach Neunkirchen durch das Landgericht Starhemberg zu dulden, wie es wiederholt[7]) geschehe, da hiedurch die Salzkammer in Wiener Neustadt geschädigt werde.

Bedeutend für Wiener Neustadt war auch der Eisenhandel, für welchen der Rohstoff eingeführt, die Erzeugnisse des Gewerbefleißes ein-, aus- und durchgeführt wurden und bei der Ausfuhr auch die heimischen Erzeugnisse in Betracht kommen. Der Eisenhandel der Stadt geht auch in weitere Fernen und läßt sich im Süden bis nach Kärnten, im Osten natürlich nach Ungarn verfolgen. Nach Norden wurden Eisenwaren in Wiener Neustadt weit über Wien hinaus und bis in die Länder der böhmischen Krone gehandelt, jedoch von den dortigen Händlern selbst hier geholt; mährischen Kaufleuten wurde einmal der in Wiener Neustadt gekaufte Stahl in Wien in Haft genommen (1499).[8]) Nach Westen setzten mehrere Umstände, darunter zum Teil die physischen Verhältnisse diesem Handel

[1]) HStA., freilich hatte er wieder anderwärts Anstände: der Pfleger von Laxenburg nahm ihm die Ochsen weg.
[2]) Siehe oben.
[3]) Kk. 8.
[4]) LXXXVII, 14/1a.
[5]) Siehe die Kundmachung vom 19. Juni 1481 (VII 2).
[6]) E. 97.
[7]) „durch menigern."
[8]) Siehe die Zuschrift des Rates von Wiener Neustadt an jenen von Wien (Bb. 1/3a).

eine nahe Grenze. Der Eisenhandel nach Süden brachte die hiesigen Händler in einen Streit mit der Stadt Judenburg, welche die Neustädter Eisenwaren dort nicht durchführen lassen wollte, in Fällen aber, wo sie dies gewährte, von den Fuhrleuten eine Gebühr verlangte.[1]) König Friedrich fällte am 10. November 1445 in diesem Streite einen Schiedsspruch und zwar zugunsten von Wiener Neustadt. Die Eisenfuhren der Neustädter sollten nicht behindert, eine Wechselgebühr nicht erhoben werden.[2]) Wohl war die Entscheidung wieder nur vorläufig und sollte bloß bis zum 25. Jänner 1446 gelten; aber das Recht der Neustädter blieb in Kraft, da kein weiterer Erlaß über die Sache erfolgte. Hingegen trug der Kaiser am 17. Februar 1462 dem Rate hier auf, die Händler von Mürzzuschlag ihr Eisen, das sie hiehergebracht haben und in der Stadt nicht verkaufen konnten, ungehindert weiterführen zu lassen, wie es von altersher gewesen sei.[3])

Wiener Neustadt brauchte auch Edelmetalle; denn abgesehen davon, daß es durch Kaiser Friedrich III. wieder eine Münzstätte erhielt, erheischte die reiche Kunsthandwerkschule der Stadt, verbunden mit dem Hange des Volkes zu äußerem Prunk, nicht wenig Gold und Silber zur Anfertigung von Schmuck und feinen Gerätstücken. Näheres verlautet darüber nicht.

Von den Metallen sei weiter das Kupfer als Gegenstand des Durchfuhrhandels erwähnt, der natürlich mit den Märkten hier in keinem Zusammenhange steht; und da setzt uns eine kurze flüchtige Aufzeichnung vom Jahre 1499 in Kenntnis, daß die berühmte Familie der Fugger aus Augsburg, die ihre Verbindungen bis nach Rom ausgedehnt hatte, dieses Halbedelmetall durch Wiener Neustadt führte.[4]) Auch die Menge der Ware wird mitgeteilt, die freilich nicht so sehr für Wiener Neustadt als für den Umfang des Handels der Fugger von Bedeutung ist. Es hatte das Handelshaus im genannten Jahre in den Monaten April, Mai, Juni, September und Oktober 109 Wagen Kupfer hieher gebracht.[5])

Der Rat beschloß eine Beschwerde einzubringen; denn für den größten Teil des Metalls war keine Maut entrichtet worden. Es waren nur 10 Wagen bei der Einfuhr und 65 Wagen bei der Ausfuhr vermautet; und diesem Umstande verdanken wir die Aufschreibung. Der Rat verlangte sogar zur Bemessung der Gebühr die Abwägung des hereingebrachten Kupfers. Aber auch Ulrich Fugger und seine Brüder beschwerten sich bei König Maximilian, der eben in Augsburg war, über die Behinderung ihres Handels, und am 28. März 1500[6]) erging die Entscheidung des Königs an die Stadtvertretung von Wiener Neustadt zugunsten der Fugger. Da dieses Kupfer in Wiener Neustadt nicht verkauft wurde, sei von dem Niederlegen und Nachwägen desselben als einer unberechtigten Neuerung abzustehen. Für die Stadt selbst war der Bedarf an Kupfer wohl nicht erheblich; aber der Gedanke: was hier nicht verkauft werde, brauche auch nicht niedergelegt zu werden, ist allerdings in dem Privilegium nicht ausgesprochen, läßt sich auch schwer aus demselben folgern.

Wie der Handel mit Kupfer war auch jener mit Zinn ohne Zusammenhang mit den Wochen- und Jahrmärkten. Zinn wurde wohl nur in geringen

[1]) „von des Wechsels wegen"; kann die Ablösung eines Verkaufsrechtes sein.
[2]) E. 40a/1.
[3]) J. 361.
[4]) Wohl wird ein Bürger Paul Fukher schon in einer Zuschrift des Kaisers an den hiesigen Rat vom 18. November 1460 (Z. 38) als Schuldner eines anderen Bürgers genannt, allein dessen verwandtschaftliche Zugehörigkeit zu den Augsburger Fuggern ist nicht erweislich.
[5]) Nämlich am 30. April 33, vor dem . Mai 12, am 22. Juni 4, am 27. September 20 und am 12. Oktober 40 Wagen (Dd. 90).
[6]) K., 1/3.

Mengen für den Bedarf der Stadt auswärts gekauft. Es wird 1448 von einem Zinnkaufe in Wien durch Georg Seefelder und Lienhard Jembnitzer berichtet. Das Zinn war keinem Wiener Bürger, sondern einem „Gaste" abgekauft worden und wurde aus diesem Grunde von den Wiener Handelsleuten im Waghause in Haft genommen. Nach mehrmaligem vergeblichen Hin- und Herschreiben wandten sich die Neustädter bittlich an König Friedrich. Und da sich Wiener Neustadt schon im Jahre 1446 über ein rechtswidriges Vorgehen der Wiener gegen einen Neustädter bei einem Weinverkaufe desselben in Wien beklagt hatten,[1]) griff der Streit sofort auf den Handel und Verkehr zwischen den beiden Städten überhaupt über. Damit loderte ein alter Streit von neuem auf.

Am 12. Juni 1448 forderte der König Friedrich die Wiener auf, die mit Beschlag belegten Waren der Neustädter freizugeben, und am nächsten Tage mahnte er zugleich seine Räte, in diesem Sinne auf den Wiener Rat einzuwirken.[2]) Friedrich wies in seinem Auftrage an Wien gleichzeitig darauf hin, daß er einen Tag für die Austragung aller Streitpunkte zwischen Wien und Wiener Neustadt bestimmen werde, was die fürstlichen Räte in Wien am 15. Juni auch dem Neustädter Rate zur Kenntnis bringen.[3]) Dieser Verhandlungstag wurde am 16. August zu Wiener Neustadt abgehalten, gelangte jedoch, wie begreiflich, nicht zu Ende; und die Fortsetzung der Besprechung, die nun in Wien staattfinden sollte, wurde für den 9. September festgesetzt.[4]) Unsere Stadt sendete den Bürgermeister Niklas Ottentaler und einige Ratsmitglieder als ihre Vertreter in dieser Verhandlung nach Wien. Die ganze Sache war gleich vom Anfang mit Schwierigkeiten verbunden, was unsere Abgeordneten hieher berichteten. Der Rat faßte zur Richtungslinie für dieselben mit den Genannten und der Gemeinde einen Beschluß, und ließ diesen durch einen Ratsherrn (Jakob Saltzer) und einen Genannten (Hans Czehe) den Abgesandten in Wien übermitteln.[5]) Aber die Botschaft erreichte nichts; man ging auseinander, ohne sich geeinigt zu haben. Nun trat eine längere Pause ein, die bis in das Jahr 1449 hinüberging. Währenddessen war eine Veränderung vor sich gegangen; Wiener Neustadt hatte am 6. Dezember 1448 das Niederlagsrecht erhalten, aus welchem sich vielleicht neue Streitpunkte entwickeln konnten. Doch wird dieses Privilegiums in den folgenden Verhandlungen nicht gedacht. Anfangs Februar 1449 kamen die Vertreter von Wien und von Wiener Neustadt nochmals vor den Räten des Königs hier zusammen. Noch während dieser Verhandlungen arbeitete Wiener Neustadt einen Entwurf zu einem Übereinkommen der zwistigen Städte aus, der indes, ganz auf dem Neustädter Standpunkte stehend, nicht angenommen wurde. Dagegen erließ Friedrich am 3. Februar 1449 in der Sache einen Schiedsspruch, der freilich wenig fruchten konnte. Derselbe besagte nur, beide Städte sollen sich in allem gegenseitigen Handel und Verkehr so halten, wie es von alter Zeit hergekommen. Fühle sich aber eine Partei durch die andere in ihren Rechten beeinträchtigt, so möge sie Beschwerde erheben; und zwar sollen die Wiener ihre Klage an den Hauptmann und an den Bürgermeister und Rat von Wiener Neustadt leiten, die Neustädter ihr Anbringen an den Hubmeister von Österreich und an den Bürgermeister und Rat von Wien eingeben. Die Angerufenen sollen zunächst versuchen, die streitenden Teile in Güte zu vereinigen; falls dies nicht gelinge, solle die Streitsache dem König vorgelegt werden, der dann durch

[1]) Siehe die Zuschrift vom 25. Mai 1446 (WA. Nr. 3163).
[2]) LXVII., 2.
[3]) B b, 1/2.
[4]) E. 51/1.
[5]) E. 162.

seine Räte und die „Landleute“ die Entscheidung fällen werde.[1]) Es fand keine Berufung auf eine frühere Vereinbarung statt, da ja, wie wir wiederholt erfahren haben, Urkunde und Wirklichkeit nicht im Einklang standen. Es dauerte nicht lange, da begannen schon wieder die Klagen und Beschwerden. Zunächst liegt eine Eingabe der Wiener an den König vor, weil die bei dem Hauptmann und dem Rate von Wiener Neustadt angebrachte Vorstellung keinen Erfolg gehabt hatte. Die Kläger betonen, daß Neustadt entgegen der stattgefundenen „Beredung“ Neuerungen eingeführt habe. Die Stadt habe ihren Bürgern „wider alles Herkommen“ verboten, Stahl und Eisen gegen Wien zu führen; ebenso werden die Neustädter Handelsleute, aber auch jene von Friesach, von Knittelfeld, von Judenburg und von anderwärts verhalten, die venezianischen Waren im kleinen nicht nach Wien zu führen, sondern in Wiener Neustadt zu verkaufen, was gegen das Niederlagsrecht von Wien verstößt. Und nun folgt noch eine Anzahl einzelner zum Teil recht kleinlicher Klagefälle, die mit der Streitfrage nur in zufälligem Zusammenhange standen.

Ein Neustädter Handelsmann (Kaspar Gutentag) habe in Wien Öl, Seife, Feigen gekauft und sofort an einen „Gast“ weiterveräußert, ein anderer (Friedrich Köllner) habe in Wien von einem „Gaste“ Heringe gekauft, den Verkäufer mit nach Neustadt genommen und ihm als Gegengabe Stahl überlassen, den der Käufer in Wien durchgeführt aber nicht niedergelegt habe; wieder ein anderer (Hans Mitterbacher) habe einem „Gast“ in Wiener Neustadt Stahl verkauft, den der Käufer durch Wien und wieder frei hinausführte, da der Knecht des Neustädter Händlers die Ware als seinem Herrn gehörig anmeldete; der Diener eines Wiener Händlers (Ötzesdorfer), habe Fische nach Neustadt gebracht und dieselben dann, da er sie nicht ganz verkaufen konnte, nach Neunkirchen weiterführen wollen; das sei ihm erst erlaubt worden, als er sich für einen Münchendorfer ausgegeben habe, der die Fische von dem Ötzesdorfer gekauft habe.

Die Neustädter hätten auch Waren von Wiener Kaufleuten mit Beschlag belegt, deren Freigebung zu fordern gebeten wird.[2]) Es muß noch eine zweite Schrift von Wien eingegeben worden sein, die nicht mehr erhalten ist, welche auf die Salzfuhr von Wien heraus und auf die Fuhren von Pfirsichkernen, von Nüssen und Weinstein von hier nach Wien und deren Rechtswidrigkeit und wohl auch auf die Umfahrung von Wien durch die Händler aus Böhmen, Polen usf. hinwies, gegen die Erhöhung der Maut Wiener Neustadt Stellung nahm und es schließlich bemängelte, daß die Neustädter Bürger ohne ein Wahrzeichen — ohne den Mautbrief — die

[1]) WNA. Scrin. M, 2/1, gleichzeitige Aufzeichnung. Auch der Wiener Neustädter Entwurf ist im hiesigen Archiv erhalten (Scrin. III, 14 d, Abschrift aus der Mitte des 17. Jahrhunderts; außen mit der Bezeichnung versehen „Vertrag zwischen denen von wienn und denen von der Neustatt a° 1449 in die Blasij“). Nach dem Inhalte dieses Schriftstückes wird den Neustädtern die volle Freiheit bezüglich der Kauf- und Verkaufgeschäfte in Wien, im Groß- und Kleinhandel, mit welchen Personen immer (Bürgern, Gästen, Fremden), an welchen Plätzen immer (auf dem Markte, in den Läden) gewährleistet, ausgenommen die auf ungarischem Boden gebauten Weine der Neustädter, die innerhalb des Weichbildes der Stadt Wien nicht verkauft, auch nicht an die Donau geführt werden dürfen. Die Zufahrt der Neustädter nach Wien und die Abfahrt von Wien ist gegen Vorzeigung des Mautbriefes frei. Die Kaufleute aus den nördlichen Ländern, Böhmen, Mähren usf., können bei der Fahrt nach und von Wiener Neustadt die Donau nicht bloß in Wien, sondern auch oberhalb oder unterhalb dieser Stadt, wo immer übersetzen. Die von Wien früher erhobenen Beschwerden wegen des Handels mit Wein, Stahl und anderem ist fallenzulassen. Was bezüglich des Schadens, den Wiener Neustadt erlitten habe, geschehen solle, sei dem König anheimzustellen. Falls jedoch der Stadt oder denjenigen, die hieher Handel treiben, eine neuerliche Schädigung zugefügt werde, müsse diese und die frühere gutgemacht werden. — Daß diese Vorlage keine Rechtskraft erhielt, geht aus dem fernerem Verlaufe der Tatsachen hervor.

[2]) A a, 1/6.

Mautfreiheit verlangen. Die Beschwerden wurden den Neustädtern zur Äußerung übergeben und die Antwort des hiesigen Rates liegt gleichfalls vor, die im wesentlichen darin gipfelt, daß alles, was von den Wienern als Neuerung bezeichnet werde, seit Urväterzeiten hier so gehandhabt werde.[1])

Stahl und Eisen und Eisenwaren, die von Steiermark und Kärnten herkommen, wurden seit jeher in Wiener Neustadt den hiesigen Bürgern zum Verkaufe ausgelegt; und erst wenn diese nicht kauften, wurden dieselben den „Gästen" und den Wienern weitergegeben. Ähnlich sei es auch mit den venezianischen Waren gehalten worden. Bezüglich anderer Kaufwaren beruft sich Wiener Neustadt auf sein Privilegium, daß es jeder Freiheit teilhaftig sei, die irgendeine andere Stadt in den habsburgischen Ländern genieße. Die Kaufleute aus den nördlichen Ländern seien von Neustadt an verschiedenen Orten oberhalb und unterhalb Wien über die Donau gegangen; und auch als die Donaubrücke bei Wien hergestellt war, haben wohl einige, aber keineswegs alle von Wiener Neustadt nach Norden zurückkehrenden Händler von diesem neuen Handelswege Gebrauch gemacht. — Bei der Maut sei keine „unbillige" Erhöhung eingetreten. Als Wahrzeichen für den Neustädter Bürger müsse nötigenfalls auch dessen Wort gelten. — Die beiden letzten Punkte sind die schwächsten der Verteidigungsschrift.

Die Veranlassung war, daß „Gäste aus Mähren" in Wiener Neustadt Stahl gekauft hatten, da ihnen hier versichert wurde, daß sie zufolge eines Übereinkommens dieses Kaufgut ungehindert durch Wien führen könnten, daß sie jedoch mit demselben in Wien angehalten wurden, ja daß man die gekaufte Ware sogar mit Beschlag belegte. Zur Bereinigung der Angelegenheit wurden zwei Bürger, Andreas Walstorffer und Erasmus Kressenpacher, nach Wien abgeordnet. Die Verhandlung fand Dienstag nach Ostern, am 15. April 1449, statt.[2])

Gleichzeitig begann Wiener Neustadt mit Wien unmittelbar zu verhandeln.

Die Vertreter von Wiener Neustadt verlangten die Freigebung des verhafteten Gutes und die Schadloshaltung der Fuhrleute. Sie brachten ferner vor, daß in Wien alle jene, die Kaufgut nach oder von Wiener Neustadt bringen wollen, sogar bedroht werden. Überderdies machten sie den Wienern den Vorwurf, daß sie sich wegen des erwähnten Falles, durch den sie sich beschwert erachteten, nicht an den Rat von Wiener Neustadt gewendet haben, wie es die Übereinkunft vom 3. Februar bestimmt habe.

Die Wiener verteidigten sich dahin, daß kein „Gast" das Recht habe, nach Kaufmannschaft zu fahren, und daß auch die Neustädter nicht an „Gäste" verkaufen dürfen. Was die Drohungen betrifft, so sei jeder Bürger in Wien verpflichtet, den Handelsleuten, wenn sie fragen, frei mitzuteilen, daß sie kein Recht haben, von Wien nach Neustadt zu fahren und dort zu verkaufen oder einzukaufen. Auf den Vorwurf, daß sie sich in der Sache nicht an den Rat von Wiener Neustadt gewendet haben, gaben die Wiener keine Antwort: offenbar hatten sie sich von dem Schritte keinen Erfolg gehofft.

An demselben Tage, an welchem die Besprechungen in Wien stattfanden, brachte Wiener Neustadt auch der Bestimmung vom 3. Februar 1449 entsprechend seine Beschwerde dem Hubmeister von Österreich, Siegmund von Ebersdorf, zur Kenntnis mit dem Ersuchen, dahin zu wirken, daß der von den Wienern verhaftete Stahl samt den Fuhrwagen freigegeben werde.[3]) Aber der Wunsch ging nicht in Erfüllung, und man kam nicht überein; und so sah sich denn König Friedrich genötigt, neuerdings einen Verhandlungstag für die Streitenden festzusetzen. Derselbe sollte am 2. Juli vor des

[1]) M. 4.
[2]) A a, 1/8.
[3]) B b, 1/3 a.

Königs Räten in Wien, und falls dort kein Ergebnis zu verzeichnen wäre, vor ihm selbst abgehalten werden.[1]) Es folgen abermals ein paar kurze Verschiebungen,[2]) während deren die Wiener Anlaß zu einer neuen Beschwerde und einer neuen Beschlagnahme fanden. Wiener Neustadt wandte sich an den Hubmeister, aber auch Wien tat diesen Schritt.[3]) Über einen Erfolg verlautete nichts. Am Sonntag nach St. Jakob (31. Juli) 1449 kamen die Vertreter beider Städte wohl in Leoben zusammen, wo sich König Friedrich aufhielt. Er scheint jedoch die Besprechungen nicht geleitet zu haben. Dieselben verliefen ergebnislos; denn die Parteien blieben hartnäckig auf ihrem Standpunkt und jede konnte sich auf ihre Privilegien stützen. So folgt die Ansetzung neuer Rechtstage[4]) mit neuen Verschiebungen, die bis in die zweite Hälfte des Jahres 1450 hinüberreichen.[5]) Dann verschwindet der Gegenstand aus dem Gebiete der gegenseitigen Aussprache. Die Sachlage blieb so, wie es eben in einer Zeit sein konnte, wo jedes kleine Zentrum seine eigenen Rechte hatte. Die gegenseitige Stimmung der Nachbarstädte war unfreundlich und man mußte nur trachten, sich möglichst vor einem größeren sachlichen Schaden zu bewahren. Von Zeit zu Zeit erfahren wir wieder von einer Gewalttätigkeit: so 1456, wo ein Wiener Ratsherr einem Neustädter Bürger nicht allein den Weizen weggenommen, sondern auch ihn selber in Gefangenschaft gebracht hatte;[6]) so gegen Ende unserer Periode, wo wiederholt im Rate von Wiener Neustadt die Klage erhoben wird, daß die Wiener von den Neustädtern Maut verlangen und den Mautbrief der hiesigen Bürger „verachten".[7]) Daneben stellte unsere Stadtvertretung einmal die Summe des Schadens zusammen, den Wiener Neustadt durch die Wiener erlitten habe, wobei auch die „Zehrung" der Abgeordneten für die Unterhandlungen mit Wien nicht vergessen war. Es war nicht lange nach dem Jahre 1450, und man brachte den ganz erklecklichen Betrag von mehr als 2200 Pfund Pfennig heraus.[8]) Eine Bedeutung über die Akten hinaus war dieser Arbeit wohl nicht beschieden.

Gegen Ende unserer Periode brach auch wieder der Handelsstreit mit dem Nachbarorte Neunkirchen aus, der sich in verschiedenen gegenseitigen Belästigungen offenbarte, wie aus dem Berichte über die Ratssitzung in Wiener Neustadt am 13. Oktober 1498 erhellt.[9])

Danach hatten die Neunkirchner unbilligerweise Waren von Neustädter Händlern in Haft genommen, hatten eine Maut an der Brücke der Schwarza verlangt, von dem Richter zu Peisching ein Standgeld erhoben; hatten die Neustädter Kaufleute „oben" nicht kaufen lassen und ordnungswidrige Straßen „gegen der Stadt Freiheit anderen Leuten angezeigt".

Dem entgegen hatte Wiener Neustadt einer Anzahl von Neunkirchner Geschäftsleuten den Markt hier verboten;[10]) und am 11. Dezember 1498

[1]) E. 51/2.

[2]) Vorerst auf den 9. Juli (E. 51/3) und wieder weiter.

[3]) Zwischen dem 9. und 11. Juli. Es war eine Weinfuhr des Georg Tugentlich von Wiener Neustadt nach Wien, B b, 1/1 a.

[4]) Zunächst für den 11. November 1449 (E. 51/5).

[5]) Die letzte vorhandene Vorladung vom 17. Juli 1450 bestimmt den 31. Juli jenes Jahres für die Zusammenkunft (E 51/7.)

[6]) Intervention des Rates von Wiener Neustadt vom 26. Mai 1456, die besonders freundlich war (WA. 3669).

[7]) Siehe die Aufzeichnung über die Ratssitzung vom 13. März 1498 (Ji. 44 Fol. 10 b).

[8]) Es werden berechnet, die Kosten der „Zehrung" der Abgeordneten der Stadt bei den verschiedenen Verhandlungstagen mit 250, der Schaden durch das Fernhalten der Händler von Wiener Neustadt mit 900, der Schaden mehrerer Neustädter am Wein mit 444, an Stahl mit 47, an Kupfer, Zinn usw. mit 600 Pfund Pfennig.

[9]) Ji. 44.

[10]) Es werden deren acht genannt: Veit Hafner, Oswald Platzer, Georg Lederer und Peter Lederer, Hans Regkel, Michel Müllner und Hans Müllner, dann Michel Müllner an der Sag.

meldet ein Ratsbeschluß, daß in dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft nach Wien gehen soll.[1])

Alle diese Nachrichten geben Zeugnis über den kleinen und kleinlichen Geist der Zeit, über die Zerfahrenheit der Verhältnisse, die überall in den Kulturländern von Europa, insbesondere in Deutschland eingezogen war.

Geldwesen.

Bei der Besprechung des Geld- und Münzwesens in der Friederizianischen Zeit obliegt es uns nicht, ausführlich die fortwährende Verschlechterung der Münzen um die Mitte des 15. Jahrhunderts darzulegen, die endlich bis auf die Schinderlinge führte,[2]) sondern Wiener Neustadt als die neue Prägestätte ins Auge zu fassen, die es unter Friedrich III. wurde. Wann diese Münze ins Leben trat läßt sich genau schwer bestimmen. In der Königszeit Friedrichs ließen in Wiener Neustadt Hans Rorbacher, Hans von Spaur und Christoph von Mörsperg[3]) münzen. Aber der bedeutende Gewinn aus solchen Unternehmungen bewog den Fürsten, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, vielleicht nicht lange nach seiner Kaiserkrönung.

Am 25. Dezember 1455 richtete Friedrich aus Graz an den Bürgermeister und Rat unserer Stadt eine Zuschrift, welche die Weisung enthält, des Kaisers hiesigen Münzmeister Erwin von Stege an ein Haus in der Keßlergasse anzuschreiben, das er demselben gegeben habe.[4]) Die Anschreibung für Erwin und seine Frau Margarete verzögerte sich bis zum 22. April 1457, da der Münzmeister erst das Bürgerrecht der Stadt erwerben mußte. Im Jahre 1460 kaufte Erwin von Stege selbst ein Haus, die östliche Fortsetzung seines bisherigen Besitzes, das in der gleichen Breite wie dieser bis in die Neunkirchnerstraße lief; und das scheint nun die Arbeitsstätte des Erwin von Steg geworden zu sein.[5]) Viel früher als die vorerwähnte Zuschrift des Kaisers darf das Wiederaufleben der Münzstätte hier unter dem Landesfürsten nicht angesetzt werden. Es lag jedenfalls auch nahe, daß die Residenz des deutschen Königs und Kaisers danach strebte, ihre alte Prägestätte zurückzuerlangen, wobei sie sich eine bedeutende Einflußnahme und ein fast unbeschränktes Aufsichtsrecht über die entstehende Geldanstalt zu sichern wußte, wie das in deutschen Städten schon lange bestand. Des ersten Münzmeisters haben wir bereits gedacht: Erwin von Steg. Seine frühere Heimat haben wir wohl in dem westlichen Deutschland zu suchen, das damals mehrere bedeutende Männer und namentlich Künstler nach Wiener Neustadt sandte; ein nicht unbedeutender Ort, Steeg, liegt westlich vom Rhein in der Nähe von Bacharach; und dort ist wohl seine Heimat. Welche Zwischenstationen Erwin auf seinem Wege nach Wiener Neustadt gemacht hat, ist derzeit kaum zu beantworten. Doch blieb er auch von Neustadt aus noch mit der Gegend seiner Heimat in Verbindung; am 12. August 1458 berichtete er zum Beispiel dem Schöffen von Frankfurt am Main über die Aussöhnung Kaiser Friedrichs mit Albrecht VI., und eine spätere Affäre seines Lebens spielt wieder am Niederrhein. Erwin war eine Künstlernatur, dabei etwas unstet, nicht sehr ökonomisch, wenig von Bedenken geplagt. Er wurde vom Kaiser zweimal als Münzmeister aufgenommen, ein Zeichen für seine Tüchtigkeit, aber auch für seine minder

[1]) Ji. 44, 30 b.

[2]) Es sei hier nochmals verwiesen auf Luschin von Ebengreuth „Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter“ (in Geschichte der Stadt Wien, II, 2, Seite. 754 ff.).

[3]) Zeitschrift der numismatischen Gesellschaft in Wien, XII, Seite 246.

[4]) (E. 77) Haus Keßlergasse 18.

[5]) Haus Neunkirchnerstraße 15, Gewehr vom 22. Februar 1460. Es heißt dann immer das „Münzhaus“.

empfehlenswerten Eigenschaften. Die erste Münzmeisterschaft Erwins dauerte bis zum Jahre 1460. Die Ursachen der Entlassung waren eigentümlich: Am 30. November 1460 heißt es, daß Erwins Frau, Margarete, der Frau des Hans von Zürich Kleinodien zur Aufbewahrung übergeben habe, die Kaiser Friedrich dann einzog; und kurz darauf am 29. Dezember verkündet ein Erlaß des Kaisers, daß er eine große Menge Silbers, rund 500 Mark, von den Brüdern Martin und Hans Erman[1]) zu seinen Handen genommen, die von Erwin von Steg kamen, „dietzeit er unser munssmeister hie gewesen ist."[2]) Auf die Deutung dieser Tatsachen, die verschiedenartig ausfallen kann, wollen wir uns nicht einlassen. Der Nachfolger Erwins im Münzmeisteramte von Wiener Neustadt war Michl Slegl, der als solcher am 23. Oktober 1462 genannt wird. Er tritt in keiner Weise hervor. Gegen Ende der sechziger Jahre begegnen wir wieder dem Erwin von Steg[3]) als kaiserlichem und „des Reichs" Münzmeister. Er gab indes abermals Gelegenheit zum Tadel, und am 24. Mai 1473 nimmt der Kaiser neben Erwin noch den Hans von Steg als Münzmeister auf, der am genannten Tage zu Augsburg den Revers ausstellt, namentlich betreffs der Prägung von rheinischen Goldgulden und von Silberpfennigen.[4]) In Hans von Steg können wir einen nahen Verwandten Erwins annehmen. Eine kleine Stütze hiefür bietet der Umstand, daß er aus Marchburg herkommt, nicht aus Steiermark, sondern aus der Stadt an der Lahn. Hans von Steg hatte drei Jahre lang in der Werkstätte Erwins gearbeitet[5]) und war also wohl für das Amt geeignet. Wie das Verhältnis der beiden Meister zueinander war, können wir schwer feststellen.[6]) Es mag nicht das freundlichste gewesen sein. Erwin von Steg entfernte sich plötzlich aus der Stadt und wir finden ihn anfangs 1474 in Wien; als er dort vom Rate die heimischen mit den fremden Münzen zu vergleichen aufgefordert wurde, habe er vorgegeben, krank zu sein; aber am selben Abend sei er weggeritten. Die Ursache hievon wäre nach einem Schreiben des Hubmeisters von Österreich, Konrad Holtzler, an den Rat von Wiener Neustadt, in einer — nicht bedeutenden — minderwertigen Münzausprägung hier zu suchen.[7]) Erwin von Steg kehrte jedenfalls nach Wiener Neustadt zurück, aber seines Bleibens daselbst war nicht mehr lange. Schon am 23. August 1474 empfiehlt Kaiser Friedrich von Augsburg aus dem Neustädter Rate, seinem neuen Münzmeister in jeder Weise entgegenzukommen.[8]) Erwin war hier tief verschuldet. Laut Testamentes des Barbiers Konrad Hordt vom 11. November 1474 hatte er von diesem 43 rheinische Gulden geliehen, war ihm überdies 5 Pfund Pfennig für Arznei schuldig, worauf er nur eine Kleinigkeit berichtigt hatte.[9]) So gab es sicher auch noch andere Forderungen an ihn, und die Schuld gegen den Kaiser war immer mehr angeschwollen und hatte die Höhe von 2000 Gulden rheinisch erreicht.

[1]) Von Martin Erman heißt es am 22. Dezember 1460, daß er „unser munns zu der Newnstadt gehandelt" (Notizenblatt VI, Seite 240, Nr. 436.

[2]) Archiv X, Seite 240, Nr. 438. Aus dem Erwein (Erbein) ist durch unrichtige Lesung auch einmal ein „Urban" von Steg geworden.

[3]) Er wird in der Kundmachung vom 3. Dezember 1469 und dann öfter genannt.

[4]) HStA.

[5]) Nach einem Interzessionsschreiben Kaiser Friedrichs hatte Hans von Steg für die Zeit des Dienstes noch den Lohn zu fordern (HStA.).

[6]) Daß wirklich beide Meister nebeneinander waren, geht aus dem Wortlaute eines Erlasses Kaiser Friedrichs vom 22. Juni 1474 zu Augsburg an den Rat von Wiener Neustadt hervor; es heißt dort: „emphelhen wir ew auch ernstlich, das ir nů fůran untz auf unser verrer geschêft und bevelhen unser můnssmaister zu der Newnstat die můnss, die in von uns ze můnssen bevolhen gewesen ist, nicht mer můnssen lasset" (E. 107).

[7]) Zuschrift vom 9. Februar 1474 (E. 159/3) siehe unten.

[8]) E. 124.

[9]) RB. II, 228 b.

Er verließ daher das Land, man kann sagen fluchtartig. Aber Kaiser Friedrich ließ ihn verfolgen, und der Flüchtling wurde in Köln festgenommen und in Haft gebracht. Die Stimmung des milden Kaisers änderte sich jedoch bald. Es waren vielleicht die Bitten der zurückgebliebenen Margareta, der Frau Erwins, welche dies herbeiführten; und nun bevollmächtigte Kaiser Friedrich am 3. März 1477 seinen Protonotar Georg Heßler, zugleich Propst von Xanten, Erwin von Steg aus der Gefangenschaft zu befreien und ihn über die schuldigen 2000 rheinischen Gulden zu quittieren, so daß er also der ganzen Schuld ledig wurde.[1]) Damit verschwindet der gewesene Münzmeister Erwin aus unserem Gesichtskreise.[2]) Auch von Hans von Steg, der gleichfalls des Reichs Münzmeister war, ist nicht viel mehr die Rede, trotz manchem, was vorausgegangen war; wir können darin wohl eine Andeutung in dem Sinne erblicken, daß er an den Münzunregelmäßigkeiten in unserer Stadt nicht oder wenig schuldig war. Es taucht später kein anderer Münzmeistername für Wiener Neustadt mehr auf. — Für die Münzstätte hier werden ferner Werkleute genannt: die Münzer Hans Wagner (1459),[3]) der ein Haus auf dem Hauptplatz[4]) besaß, und nach ihm Wolfgang Löffler,[5]) Thomas der Präger (1468), dann Hans Weinreich der Präger, 1474 und in den folgenden Jahren, Bürger und Besitzer eines bürgerlichen Hauses.[6]) Für die Arbeit des Formenstechens erfahren wir erst ziemlich spät einen Namen. Am 1. Februar 1485 wird Jörg Huefnagel als Eisenschneider oder Eisengraber aufgenommen,[7]) neben dem noch Matthes Gebl von Speyer in demselben Amte tätig war. Die Eisenformen werden von einem Schlosser hergestellt, als welcher — gleichfalls 1485 — Peter der Schlosser erscheint.[8]) Als kaiserlichen Anwalt der Neustädter Münze haben wir bereits den Lienhard Jamnitzer gefunden[9]) (schon 1459); er behielt dieses Amt wahrscheinlich bis zu seinem Ende; ein Nachfolger ist noch nicht bekannt. Daneben bestand aber die Münzanwaltschaft des Rates, welche vielfach bezeugt ist und die weitestgehenden Befugnisse umfaßte.

Die Münzordnungen werden für Wiener Neustadt besonders gegeben; und wenn auch der Wert der Mark, wenn auch das Münzsystem in unserer Stadt mit den anderen Prägestätten der habsburgischen Länder übereinstimmte, konnte man immerhin von einer „stattwêrung" sprechen.[10])

Es ist offenbar auf Grund eines kaiserlichen Erlasses, daß der Rat am 17. Juli 1460 drei seiner Mitglieder und einen Genannten damit betraut, täglich die geprägten Münzen zu beschauen, welche zu nehmen, welche zu verwerfen seien;[11]) und einmal wird uns auch Nachricht darüber, daß dies geschehen sei: in der Ratssitzung vom 5. September 1473 heißt es, daß der Bürgermeister und die Münzkommission[12]) am vorhergehenden Tage eine

[1]) HStA., Akten.

[2]) Aus den letzterwähnten Tatsachen ergibt sich von selbst die Unmöglichkeit der einst von Alfred von Wurzbach verfochtenen Annahme, Erwin von Steg sei der Meister, E. S. von 1466, Zeitschrift für bildende Kunst, XIX, 124 ff.

[3]) Gewehr vom 23. Juli 1459 für ein Haus auf dem Kornmarkt für Hans Wagner und seine Frau Helena; das Haus ist verschwunden, war neben Nr. 18 des Hauptplatzes an der Grübelgasse.

[4]) 9. Dezember 1468.

[5]) 1474, Juli 7, heißt er weiland (RB. II, 565 b).

[6]) Gewehr vom 14. Juli 1474 für ihn und seine Frau Klara. Das Haus lag im Deutschherrenviertel in der Rosengasse 15.

[7]) Siehe oben.

[8]) E. 159/4.

[9]) E. 159/5.

[10]) Juni 7, 1468.

[11]) Ji. 39/1, 6a.

[12]) etliche des Rats (Ji. 40/3, 52). Die bestimmten Ratsherrn sind Friedrich Sechsperger, Konrad Popfinger, Kaspar Seefelder, der Genannte Peter Zuber.

Anzahl Münzen teils zu schwer, teils zu leicht befunden habe, und daß diese umzugießen seien.

Noch einmal werden uns die Mitglieder dieses Überwachungsausschusses mitgeteilt, nämlich zu Beginn des Jahres 1485, in welchem der Rat am 1. Februar den Eid der Gewählten entgegennimmt. Es sind die drei Ratsherrn [1]) Augustin Bottenstainer, Meister Hans Glockengießer und Hieronymus Sechsel. Außer dieser Münzkommission war auch der Probierer aus der Bürgerschaft entnommen. Es versteht sich von selbst, daß man für diese Stelle einen in den Metallgewerben heimischen Mann wählte, der dann wohl für längere Zeit, vielleicht bis zu seinem Tode, in dem übernommenen Amte verblieb. Am 10. Jänner 1460 wird als Probierer Meister Johann Engelmann genannt, der ein Zinngießer war und eben an jenem Tage das Bürgerrecht erlangte.[2]) Er dürfte vor 1470 gestorben sein. Und jetzt, da wahrscheinlich sich in der Stadt niemand fand, der sich so verantwortungsvoller Aufgabe unterziehen wollte, erbat sich der Rat der Stadt, es war am 17. Februar 1470,[3]) einen Probierer „auf Gold" vom Kaiser selbst, der indes antwortete, daß er selber niemanden zu diesem Amte zur Verfügung habe.[4]) In welcher Weise die Verlegenheit beseitigt wurde, ist noch nicht bekannt; das vom Kaiser empfohlene Ersatzmittel, einige Goldgulden zum Probieren zurückzuhalten, die anderen aber auszugeben, war ziemlich zwecklos. Doch scheint diese prekäre Lage jahrelang gedauert zu haben.[5]) Erst am 1. Februar 1485 [6]) wird der Goldschmied Heinrich Hellwagen als Probierer aufgenommen und leistet am selben Tage mit einigen Werkleuten den Eid.[7]) — Auf die Beaufsichtigung des Münzwesens durch die Stadt kommen auch ein paar außergewöhnliche Fälle zurück: Am 20. Oktober 1461 ergeht von Graz ein Auftrag des Kaisers an den Hofmarschall Georg Fuchs, den Kämmerer Siegmund von Spaur, den Burggrafen Andreas von Trautmannsdorf sowie an den Bürgermeister und Rat hier: „Irrungen" im Münzwesen seien eingetreten, minderwertige Münzen gegenüber dem Gepräge von Wien, Wiener Neustadt, Graz haben sich eingeschlichen. Es seien daher einige Männer zu bestellen, welche dieser bösen, das Ansehen des Fürsten schädigenden Sache nachgehen und die minderwertigen Münzen vernichten sollen.[8])

In Graz hatte Kaiser Friedrich, wie die erwähnte Zuschrift mitteilt, ein Kollegium von fünf Männern zu dem gleichen Zwecke eingesetzt und bestimmt, daß für die geprüften und unrichtig befundenen Münzen von je 60 Pfennigen ein „guter" Pfennig dem Untersucher gezahlt werde. Es wurde damit offenbar der Weg angedeutet, auf welchem auch hier den Kommissionsmitgliedern eine Entschädigung für die aufgewendete Mühe geleistet werden könnte.

Es war sicherlich nicht vorteilhaft, daß der Kaiser außer seinem eigenen Münzmeister doch noch seinen Kämmerern Hans Rorbacher, Hans Spaur und Christoph von Mörsperg, Geld, speziell Pfennige, zu prägen gestattete; sie lieferten 1459 beginnend, eine recht schlechte Münze.[9])

Als dann Kaiser Friedrich im Jahre 1469 eine neue Münzordnung einführte, wurde dem Bürgermeister und Rate hier neuerdings die genaue

[1]) E. 159/5.
[2]) Ji. 39/1, 1 a.
[3]) E. 113/3.
[4]) Chmel, Reg. 6, 185.
[5]) Siehe unten.
[6]) „eritag Unser frauen liechtmes abent" (E. 159/5).
[7]) Die Eidesformel ist in E. 159/4 enthalten.
[8]) E. 89. Friedrich verlieh ja nicht wenig Adeligen das Münzprägungsrecht.
[9]) Siehe Luschin von Ebengreuth, Münzwesen in Österreich (Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XV, XVI, Seite 391).

Beaufsichtigung der Prägung nach den gegebenen Vorschriften eingeschärft; und der Kaiser wiederholte diese Mahnung am 9. Oktober 1473 von Trier aus,[1]) als sich die Kunde verbreitete, daß der neu aufgenommene Münzmeister Hans von Steg die Münze geringer auspräge als die Bestimmungen forderten.

Wir fügen hiezu noch den Auftrag aus Augsburg vom 12. Juni 1474, daß der Rat von Wiener Neustadt die Münze, wie sie der Kaiser vorgeschrieben, hier nicht weiter ausprägen lassen solle,[2]) und erkennen aus alledem, daß gegenüber dem Aufsichtsrechte der Stadt der kaiserliche Münzanwalt vollständig verschwinden mußte. Das Edelmetall stellte in Wiener Neustadt wahrscheinlich der Landesfürst selber bei, wie sich aus der Abrechnung vom 25. November 1459,[3]) aus der offenkundigen Mittellosigkeit des Münzmeisters Erwin von Steg und aus einigen anderen Momenten schließen läßt.

Wenn wir nun auf die Münze selbst übergehen, müssen wir zunächst nochmals daran erinnern, daß das Geld seit Beginn des 15. Jahrhunderts wieder zunehmend verschlechtert wurde, und die private Prägestätte von Wiener Neustadt in der Anfangszeit der friederizianischen Reichsregierung hat dieser Bewegung gewiß keinen Einhalt getan. Aber auch nach der Übernahme der Münze durch den Herrscher sind die Zustände nicht besser geworden. War die Prägung in jener Zeit ohnedies nicht überreich an Edelmetall, so wurde überdies in den verschiedenen Münzstätten nicht gleich gewissenhaft gearbeitet.

So erfahren wir, daß der Rat von Wiener Neustadt zu Beginn des Jahres 1461 Beschwerden gegen die Minderwertigkeit der Wiener Münze erhebt und an den Kaiser richtet und das Wiener Geld nicht zum vollen Wert annehmen will.

Auch die Grazer Münze wurde bemängelt. Friedrich erledigt die Beschwerden gegen das Wiener Geld am 12. April 1461, indem er den hiesigen Rat auf seine Ankunft in Neustadt verweist, wo er um die Regelung der Sache Sorge tragen werde; er betont dabei, daß man sich in Neustadt jedes Nutzens gegenüber der Wiener und Grazer Münze enthalten möge,[4]) so daß es scheint, es seien die in Wien und Graz geprägten Münzen in Wiener Neustadt wohl zu einem niedrigeren Werte angenommen, aber zum vollen Werte wieder ausgegeben worden. Wenn ein weiterer Erlaß des Kaisers aus Graz vom 20. September 1461 befiehlt, die schlechten Münzen zu vernichten,[5]) so sind damit jedenfalls andere Prägungen als jene der habsburgischen Münzstätten gemeint. Aber die Grazer Münzen blieben ein Gegenstand weiterer Sorge des Rates hier. Derselbe setzt am 13. Oktober 1461 eine Kommission von sechs Männern ein: den Stadtrichter, ein Mitglied des Rates, zwei Genannte, zwei aus der Gemeinde, um zu überwachen, daß auch die Grazer Münze vollwertig genommen werde.[6]) Es war somit sicher nicht alles in Ordnung!

Auch die Münzordnung vom Jahre 1469 hat keine idealen Zustände geschaffen. Eine Kundmachung des Rates vom 3. Dezember 1469 zählt die nach dieser Anordnung in Wiener Neustadt zu prägenden Geldsorten auf, deren Feingehalt wohl auch für die anderen Münzstätten in Friedrichs Landen galt. Danach sollten hier außer den ungarischen und rheinischen Goldgulden noch in Silber Groschen, Kreuzer, „Grossetel“ und Pfennige

[1]) E. 115/1.
[2]) N. 117.
[3]) Siehe unten.
[4]) a. a. O. 3868.
[5]) Siehe Chmel, Reg. 3903.
[6]) Ji. 39/2, Fol. 10 b.

geprägt werden.[1]) Die Goldgulden, und zwar die ungarischen sowie die rheinischen sollten zum Werte von 5 Schilling = 150 Silberpfennig geschlagen werden, hatten also einen ziemlich niedrigen, beziehungsweise der Silberpfennig einen ziemlich hohen Wert. Für die Silbermünzen war vorgeschrieben, daß eine Mark 8 Lot (also 50 %) reines Silber enthalte. Angemerkt soll noch werden, daß die Mark in Wiener Neustadt gleich ist mit jener von Wien und mit der Mark von Graz. Aus einem Lot dieses gemischten Metalls sollten 4 1/2 Groschen, 9 Kreuzer, 18 Grossetel, 36 Pfennige hervorgehen. Ein Pfennig hatte somit 1/72 (nicht ganz 0·014) Lot Feinsilber, oder aus einer Mark feinen Silbers lieferte die Münze 1152 Pfennige. Der betreffende Münzerlaß überträgt dem Rate der Stadt sogar die Einsetzung der Münzamtleute (wie Eisengraber, Eisenhüter). Von den zu schlagenden Münzen werden auch die Hälblinge, halbe Pfennige, genannt. Der ohnehin sehr schwache Silbergehalt der Münzen wurde aber schon im Jahre 1473 bei der Aufnahme des Hans von Steg als Münzmeister abermals verringert, wie der Revers des Meisters bezeugt. Die Goldgulden, und zwar nur rheinische, blieben bei dem Werte von 5 Schilling, hatten 17 1/2 Karat Gold (also 72·9 Prozent) und ergaben 85 Gulden auf eine Mark.[2]) Die Silbermünzen bekamen nicht mehr als 6 Lot „lauters Guts" auf eine Mark, d. i. 37·5 %; allerdings sollten nur 28 Pfennige aus einem Lot geschlagen werden, jedoch hatte sich der Reinsilbergehalt des Pfennigs wieder etwas gemindert: er hatte nur 1/77 Lot und erst 1232 Pfennige enthielten eine Mark reinen Silbers.[3]) Eine Täuschung mindestens ließ Friedrich nicht zu: Hans von Steg durfte die Silbermünzen nicht weiß machen, wodurch denselben der Schein von Geldstücken echten Silbers gegeben worden wäre. — In der Verpflichtung des neuen Münzmeisters finden lediglich die Pfennige Erwähnung. Es mögen also die übrigen Münzarten noch genügend vorhanden gewesen sein, da sie ja auch in Wien geprägt wurden. Die Folgen, die ein so minderwertiges umlaufendes Geld zeitigen mußte, stellten sich bald in verschiedener Weise ein. Der große Münzgewinn, den der Landesfürst bei so geringem Feingehalte der Münze erreichte, mußte einen Anreiz zur Nachahmung, ja zur Überbietung bringen. Friedrich verlieh nämlich fortdauernd das Münzprägungsrecht an Private, wie zum Beispiel an Andreas Paumkircher, an den Grafenegker, an Siegmund von Weispriach, an den Grafen von St. Georgen und Pösing.

Durch deren Prägungen wurde der Feingehalt der kaiserlichen Münzen noch unterboten. Daneben konnte aber auch noch die Falschmünzerei blühen: gute Silbergeräte konnten eingeschmolzen und zu schlechter Münze umgeformt oder zu solchem Zwecke verkauft werden. Und so erfließt schon nach der Münzordnung von 1469, am 17. Februar 1470, ein Auftrag des Kaisers an den Hofmarschall Georg Fuchs, an den Bürgermeister Hans Roll und an den Stadtrichter Stefan Schober in Wiener Neustadt, die Judenhäuser daselbst zu untersuchen, ob etwa Schmelzöfen in denselben vorhanden seien. Diese seien abzubrechen und die Juden ihm namentlich anzugeben,[4]) damit sie der Bestrafung zugeführt werden. Nach der Münzordnung von 1473 aber findet Kaiser Friedrich sofort für notwendig, den

[1]) Nr. 159/1. Von der Schreibweise „Reynische Gulden" dürfte die Bezeichnung Reginsche Gulden bei Boeheim stammen. — Der ungarische Gulden war schwerer als der rheinische, galt je nach den Verhältnissen 8 1/2 bis 10 Schilling, während der rheinische Gulden nie über 8 Schilling das Pfund Pfennig hinausging; die Groschen sind gleich 8 Pfennigen, 1 Kreuzer hat 4 Pfennige, 1 Grossetel 2 Pfennige.

[2]) Die Wertbeziehung zwischen Gold und Silber, die früher 10 : 1 betragen hatte, war damals bereits auf 14 : 1 gestiegen.

[3]) $^8/_{16} = {}^1/_2 : 36 = {}^1/_{72}$; $^6/_{16} = {}^3/_8 : 28 = {}^3/_{224} = {}^1/_{77}$.

[4]) E. 113/1, 113/3.

Hofmarschall, Bürgermeister und Stadtrichter zu mahnen (von Baden-Baden, am 5. Juli 1473), sie mögen „darob sein", daß die neugeschlagenen Münzen im vollen Nennwerte genommen werden.[1]) Aber das fruchtete nichts: die Bevölkerung sträubte sich, das schlechte Geld anzunehmen, das nicht einmal die vom Kaiser befohlene Güte erreichte.

Der Widerstand muß ein hartnäckiger gewesen sein, und der Rat sah sich genötigt, mit strengen Strafen gegen diejenigen vorzugehen, welche die kaiserliche Münze „verachtet" hatten.[2]) Man mußte dieser gerechtfertigten bösen Stimmung Rechnung tragen. Bürgermeister und Rat von Wiener Neustadt schickten einige Münzen[3]) des neuen Gepräges schon wenige Monate nach deren Ausgabe an die kaiserlichen Räte nach Wien hinüber, offenbar begleitet von der Darstellung der Volksstimmung und von Anträgen zur Behebung des Übels; denn mit dem bloßen Auftrage die Münzen vorschriftsgemäß zu prägen, wie ein solcher vom Kaiser am 9. Oktober 1473 von Trier ausging, war nichts getan, konnte im günstigsten Falle der Gehalt der Münzen auf die vorgeschriebene mangelhafte Höhe gebracht werden. Die kaiserlichen Räte in Wien übermittelten die Sache am 20. Oktober 1473 an Veit von Ebersdorf, obersten Kämmerer in Österreich. Auch der konnte eigenmächtig nichts tun, und der Rat von Wiener Neustadt dürfte keine Antwort bekommen haben. Nach längerem Warten richtete unser Rat eine neue Zuschrift an den Hubmeister von Österreich, Konrad Holtzler, welcher am 9. Februar 1474 antwortete.[4]) Man hatte sich jedenfalls unterdes mit dem Kaiser, der in Deutschland weilte, ins Einvernehmen gesetzt, hatte ihm das Ergebnis der Untersuchung der Neustädter Münzen mitgeteilt, und dieses war sehr ungünstig gewesen und stellte den Münzmeistern in unserer Stadt ein schlechtes Zeugnis aus, klingt beinahe unglaublich. Die geprüften Achter wiesen zwar einen verhältnismäßig guten Reinsilbergehalt auf, kamen sogar in dieser Beziehung den Bestimmungen der Münzordnung von 1469 nahe;[5]) aber es gingen 10 Achter (anstatt 3) auf ein Lot.[6]) Auf Grund dieser Tatsachen beschlossen die kaiserlichen Räte in Wien, um die Neustädter Münze einigermaßen in eine entsprechende Beziehung zu der Wiener Münze zu bringen, daß der Wert derselben um 25 % herabgemindert werde. Der Doppelgroschen (Sechzehner), der zwar nicht in Neustadt, sondern nur in Wien geschlagen wurde, aber jedenfalls hier im Verkehr war, sollte 2, der Groschen 6, der Kreuzer 3 Pfennig gelten. Diese Beschlüsse teilte eben Konrad Holtzler dem Neustädter Rate mit, und dabei kam namentlich der Münzmeister Erwin von Steg sehr schlecht weg.[7]) Doch schrieb der Hubmeister den schlechtesten Münzwert noch der auswärtigen Münze zu oder solcher, die aus Privatprägestätten hervorgegangen oder sonst auf unerlaubte Weise entstanden war. Das waren die „Schinderlinge"; aber die kaiserliche Münze stand nicht weit davon ab!

Auch der beschlossene Geldsturz schaffte noch kein halbwegs dem Silberwerte entsprechendes Geld, um so weniger als nun wohl auch das Gepräge der neuen vom Kaiser angeordneten Mischung zum Vorschein kam. So blieb denn die Unzufriedenheit des Volkes, und der Rat beschloß, eine Botschaft durch ein Mitglied des Münzausschusses an den Kaiser selbst gelangen zu lassen. Der Gesandte Konrad Popfinger traf den Herrscher

[1]) E. 115 2.
[2]) E. 159/2a.
[3]) Genannt werden 2 Achter (Groschen).
[4]) E. 159/3.
[5]) Sie hatten 8 Lot weniger $^1/_2$ Quintel Feingehalt.
[6]) E. ad 159/3. Der höhere Silbergehalt wurde vielleicht deshalb gewählt, weil bei dem geringen Gewichte die Münzen gar zu jämmerlich ausgefallen wären.
[7]) Siehe oben.

in Augsburg und erreichte auch etwas, wurde jedoch auf dem Rückwege vom Tode ereilt. Friedrich erließ sodann am 22. Juni 1474[1]) einen schriftlichen Bescheid an den Bürgermeister, Richter und Rat von Wiener Neustadt: sie mögen die im vergangenen Jahre vom Kaiser angeordnete Münze nicht mehr schlagen lassen. Weiteres könne er jetzt nicht ändern; und es wird verschoben bis zu des Kaisers Ankunft. Der Rat zog wahrscheinlich die Eisen der letzten Prägung ein; aber damit war für die Gegenwart abermals nicht abgeholfen; die bereits herausgegebene Münze blieb mit dem in Wien beschlossenen Werte, wie der Hofmarschall hier eigens bekanntgab: der Sechzehner muß für 12, der Achter für 6, der Kreuzer für 3 Pfennige angenommen werden; und der Rat sah sich genötigt dies bekanntzumachen. Und es ist kennzeichnend für die Haltung des Volkes in und außer der Stadt, daß am 2. Oktober 1474 in einer stark besuchten Sitzung des Rates, der Genannten und der Gemeinde für die Markttage eine Kommission von neun Männern, drei Ratsherrn, drei Genannten und drei aus der Gemeinde bestimmt wurde, welche darüber zu wachen hatte, daß die neuen Münzen zu dem angegebenen Werte genommen werden.[2]) Ebenso viele Mitglieder in der gleichen Zusammensetzung[3]) werden auch dem Richter an die Seite gegeben, wobei man gewiß an ein sofortiges Einschreiten und Aburteilen dachte. Und doch wurde der Widerstand gegen das minderwertige Geld nicht gebrochen. Am 22. Oktober 1474[4]) muß der Rat der Stadt einige harte Strafen gegen Männer verhängen, welche die Kreuzer, Groschen, Doppelgroschen — jedenfalls an keinem Markttage — nicht zu dem letztbestimmten Preise nehmen wollten. Zwei Bürgern[5]) soll das Ausschenken ihrer Bauweine, den Fischern und „andern Leuten“ die Ausübung ihres Handwerks oder ihres Handels verboten werden, bis der Kaiser hier ankomme oder ein weiterer Befehl des Hofmarschalls erfolge.[6]) Die Ausführung des Urteils mag indes nicht so drakonisch gewesen sein. Es verlautet hierüber nichts, verlautet überhaupt nicht viel mehr über die Münze hier. Bei den vorberührten Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß Leute das alte bessere Geld sammelten und aufhoben, wie wir es ja öfter und in einer uns noch nahestehenden Zeit ebenfalls feststellen können. Daß solche Rücklegungen stattfanden, beweisen uns mehrere Tatsachen. So eine Tonbüchse, die beim Kanalgraben an der Nordseite der Stadt vor dem inneren Wienertore gefunden wurde, die hauptsächlich Pfennige und Doppelpfennige aus dem 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts, namentlich Pfennige von Herzog Albrecht V. enthielt; und bei der Aufnahme der Verlassenschaft nach dem verstorbenen Thomas Öder am 15. Juli 1473 findet man vor: König Lasla-Gelblinge im Betrage von 8 Pfund 3 Schilling, d. i. 3960 Stück; Etschkreuzer um 5 Pfund Pfennig, d. i. 300 Stück; Regensburger Pfennige 68 Stück; ungarische Fünfzehner 18 Stück; weitere 6 Schilling an alter Münze; „Agler“-Pfennige 10 Stück; Sechzehner für 22 Pfund Pfennig, d. i. 330 Stück. Im Jahre 1482 gab es eine neue Münzordnung für Wiener Neustadt, welche der Kaiser am 19. Juni des genannten Jahres bekanntzugeben befiehlt. Über den Inhalt dieser Anordnung ist nichts

[1]) E. 117.

[2]) Räte: Hans Roll, Meister Heinrich Hopf, Benedikt Rosenberger; Genannte: Kaspar Seefelder, Prokop Zynner, Stefan Kürschner; aus der Gemeinde: Michel Faul, Enenkel Bäcker, Vinzenz Pranger.

[3]) Räte: Wolfgang Pilichdorfer, Andreas Walstorffer, Andreas Haller; Genannte: Hans Mitterpacher, Wolfgang Varnpacher, Hans Schmid; aus der Gemeinde: Lehner, Paul Kürschner, Hofer Lederer.

[4]) Ji. 40/3, Seite 99.

[5]) Wolfgang Rorer und Paul Barbier.

[6]) E. 131/1.

erhalten. Aber eben der Umstand, daß über die Sache nicht mehr gesprochen wird, läßt uns schließen, daß eine Besserung eingetreten war. Bezüglich einer Münzordnung für die Stadt Wien vom Jahre 1490, welche das ganze bisherige System umstieß, indem dort auf einmal Dreier geprägt wurden, hielt es der hiesige Rat geradezu bei der Stadt Wien anzufragen für nötig, ob dies des Rates Wille gewesen sei oder nicht. Die Anfrage gibt uns ein Zeichen, daß eine solche Münzordnung für Wiener Neustadt noch nicht erflossen war.

Es ist klar, daß neben dem Gelde aus den Münzstätten der habsburgischen Länder auch noch vielfach anderes Geld hier in Umlauf war, wie ja die Ausdehnung des Verkehrs der Stadt von selbst erwarten läßt. Die Wertbestimmung dieser verschiedenen Geldsorten hat jedenfalls eine wichtige Arbeit des Münzgerichtes gebildet.

Aus dem „Schlagschatz" erwuchs dem Münzherrn ein ansehnlicher Gewinn; in dieser Beziehung scheint Kaiser Friedrich bei der Aufnahme des Münzmeisters Erwin von Steg einen neuen Versuch gemacht zu haben, der sich nicht bewährte, um so weniger als dem Münzmeister auch eine sehr bedeutende Entlohnung zugestanden werden mußte. Mit Hans von Steg wurde daher ein anderweitiges genaues Übereinkommen getroffen, das in dem Revers desselben ausgesprochen wird. Der Münzmeister mußte von 100 rheinischen Gulden 2 Gulden und von jedem Münzguß Silber 20 Pfund Pfennig dem Fürsten verabfolgen. Auf einen Guß aber werden 136 Mark rauh angesetzt, und der verlangte Schlagschatz von der Silbermünze betrug nicht weniger als 7·87 %.[1]) Kein Wunder, daß die Münzmeister sich in anderer Weise zu entschädigen suchten. Über den Umfang der Prägung der hiesigen Münzstätte gibt uns eine Abrechnung des Erwin von Steg, welche der Kaiser am 25. November 1459[2]) quittiert, einen schätzenswerten Anhaltspunkt. Die Abrechnung ging auf ein halbes Jahr = 26 Wochen vom St. Urbanstage (25. Mai) bis zum Katharinentage (25. November). Erwin hatte wöchentlich 1200 Pfund Pfennig an den Fürsten abzuliefern, somit in 26 Wochen 31200 Pfund Pfennig, d. h., er hatte eine bestimmte Menge Münzmetall erhalten, die daraus geprägte Münze war an den Münzherrn abzuführen, und das zur Prägung übergebene Metall mußte sich in der Münzmenge wiederfinden. Der Münzmeister erhielt vielleicht für eine Woche 500 Mark Prägesilber, woraus er genau 1200 Pfund Pfennig schlagen konnte.[3]) Der Gewinn für den Fürsten lag dann lediglich in dem geringen Feingehalt der Münze. Erwin von Steg hatte für die in Verrechnung gezogene Zeit bereits 23400 Pfund 7 Schilling 7 Pfennig berichtigt. Weitere 6590 Pfund 23 Pfennig erlegte Erwin sodann zu des Kaisers eigenen Handen, zusammen 30000 Pfund Pfennig. Die erübrigenden 1200 Pfund Pfennig rechnete der Münzmeister als Lohn für die letzten sechs Wochen ab. Der Kaiser genehmigte dies, indem er dem Erwin von Steg für die gelegte Rechnung am 25. November 1459 die Quittung ausstellte. Durch diese ungemein hohe Bezahlung des Münzmeisters mit wöchentlich 200 Pfund Pfennig wurde der Gewinn des Fürsten außerordentlich verringert, und wir begreifen, daß von dieser Methode wieder Abgang genommen wurde, wenn sie auch gerechter gewesen wäre als die wieder aufgenommene.

Die Prägestätte war zugleich eine Auszahlungsstelle und mancher Betrag kam nicht erst in des Fürsten Hand, sondern wanderte unmittelbar an einen

[1]) Nach Luschin von Ebengreuth, Wiener Münzwesen im Mittelalter, Wien und Leipzig 1913. Nach dem erwähnten Revers des Hans von Steg sollte dieser aus dem Lot 28 Pfennige schlagen, was bei 136 Mark 60928 Pfennige ausmacht, wovon 4800 Pfennige (20 × 240) abzuliefern waren.

[2]) StLA.

[3]) Wenn 36 Pfennige auf ein Lot gehen, gibt die Mark 576 Pfennige; 500 Mark geben 576 × 500 = 28.800 Pfennige, d. i. 1200 Pfund.

Gläubiger. So wurde am 2. Jänner 1470 der Münzmeister angewiesen, an Lienhard Harrer 300 ungarische Gulden als Sold auszuzahlen;[1] ebenso erhält der Münzmeister am 15. März 1470 den Auftrag, an den Kämmerer Christoph von Spaur 26 Pfund Pfennig für die Torschützen in der Burg an rückständigem Sold zu begleichen,[2] weiter 12 Pfund Pfennig an den Hofmarschall Georg Fuchs zu erfolgen, für „Seiner Gnaden Tochter", für die Notdurft und Speisung des Hofgesindes derselben[3] — es ist die fünfjährige Erzherzogin Kunigunde, welcher diese Widmung gilt.

Was die Münzen selbst betrifft, so sollen die Abbilder von den erhaltenen Stanzen hier angebracht werden. Aus der ersten Zeit der neuen Wiener Neustädter Prägestätte stammen die folgenden Achter mit der Jahreszahl 1456 und wohl auch die Brakteaten zu zwei Pfennig und einem Pfennig.[4] Hier sind originell die Achter, die auf einer Seite ein Monogramm Friedrichs, auf der Gegenseite auf einem viergeteilten Schilde oben rechts den Doppeladler, links den Bindenschild, unten rechts den steirischen Panther, links den (einköpfigen) Adler Tirols (?) tragen:[5]

Fig. 8 bis 9. Ein Achter, 1456.

Fig. 10. Ein Pfennig, um 1460.

Fig. 11. Ein Kreuzer, 1471.

Aus der Zeit nach 1469 stammt auch der rheinische Goldgulden: er zeigte den Reichsapfel, auf der Rückseite den heiligen Johannes den Täufer.

Die Münzstätte in Wiener Neustadt ging jedenfalls noch vor Ablauf unserer Periode ein. Mit der Anfrage beim Rate von Wien im Jahre 1490[6] haben wir das letzte Lebenszeichen von ihr. Nach dem Brande des Jahres 1494 ist sie verschwunden.[7]

Der Geldwert.

Was die Kaufkraft des Geldes betrifft, so hat sich dieselbe gegen die frühere Zeit, selbst gegen den Anfang des 15. Jahrhunderts, verringert, wobei nicht bloß die Verschlechterung der Münzen mitspielt. Die Anforderungen wurden größer, da auch der mittlere Bürgerstand über seine früheren Ansprüche hinauswuchs. Die Fleischpreise spielen noch keine so große Rolle wie in der Gegenwart; von den Fischpreisen haben wir bereits gesprochen;[6] diese konnten leicht eine gewisse Beständigkeit behalten. Anders war es mit den Getreidepreisen. Wir haben derselben ebenfalls schon gedacht[6] und gefunden, daß für ein Muth Weizen auf den Preis von 4 $^1/_2$ Schilling bis zu 12 Pfund Pfennig bei der Bestimmung des Brotgewichtes Rücksicht genommen war. Der letzte Betrag bildet gerade das Zwanzigfache des ersten, und die Aufstellungen der Preise sind gewiß

[1] Chmel, Reg. 5878.
[2] Chmel, Reg. 5960.
[3] A. a. O. 5961.
[4] Die Stanzen sind erhalten und befinden sich im Wiener Neustädter Stadtmuseum, und zwar zwei für den Achter, je einer für das Zweipfennig- und das Einpfennigstück.
[5] Die Prägung von 1471 ist bis auf die Jahreszahl vollständig gleich.
[6] Siehe oben.
[7] Von den betreffenden Häusern gehört jenes in der Keßlergasse (18) dem Marx Treitzaurwein, jenes in der Neunkirchnerstraße (15) war eine „öde Brandstatt", die 1503 durch kaiserlichen Befehl an den kaiserlichen Diener Bartholomäus Freiberger und dessen Mutter kam. Ein anderes Haus als Münzhaus ist unmöglich. Die Gewehreintragungen gestatten für jene Zeit bereits eine vollständige Topographie der inneren Stadt.

nicht ohne Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen erfolgt. Gute Ernte oder Mißernte bestimmt für ein ganzes Jahr den Preis. So kostet 1463 ein Metzen Hafer 42 Pfennig,[1]) so daß ein Muth auf 5 ℔ 2 ß zu stehen kam: ein Preis von hoher Teuerung, während wieder 1471 der Metzen Hafer um 3 Groschen (24 Pfennig), also etwas über die Hälfte des vorigen Preises, erstanden wird.[2])

Wir erfahren auch sonst noch nicht wenig einzelne Angaben. Doch kann man aus denselben nicht immer Schlüsse ziehen, wenn die Umstände des Verkaufs nicht bekannt sind oder die bekannten Umstände gegen verläßliche Preisangaben sprechen.

Wenn in Urkunden, die für lange Zeit Gültigkeit behalten, wie in Stiftsbriefen, Gewehranschreibungen, die Naturalleistungen durch Geld ersetzt werden, so kann man annehmen, daß dies auf Grund von Berechnungen geschehen ist, daß wir also wirkliche Durchschnittspreise vor uns haben. So wird in dem Stiftsbriefe des Lienhard Jüdl 1463 [1]) eine Abgabe von 5 Eiern durch einen Pfennig aufgewogen und in einer Gewehranschreibung vom 16. Februar 1463 wird für den „Dienst" eines Huhnes ein Betrag von $2^1/_2$ Pfennig oder 5 Hälbling vorgeschrieben. Die Wertbeziehung zwischen Ei und Henne, welche die letztere zwölfeinhalbmal höher einschätzt, hat sich bis heute nicht wesentlich geändert. Wenn dagegen nach einer Nachricht vom Jahre 1445 einmal 2 Pferde an einen Juden um 18 Gulden und wieder ein anderesmal 1 Pferd um 8 Gulden verkauft, im Testamente des Georg Weissenpacher noch im Jahre 1495 ein Pferd mit 10 Gulden bewertet wird, so kann man wohl aus der beiläufigen Übereinstimmung der Kaufwerte auch auf eine allgemeinere Gültigkeit dieses Preises schließen; aber das Alter, die Leistungsfähigkeit usf. der Pferde bleiben uns verborgen. Im Jahre 1467 wird ein wahrscheinlich minderes Pferd mit 3 ungarischen Gulden und 4 Schilling bewertet. [3])

Eine Zusammenstellung des Schadens, den Wiener Neustädter Bürger in ihrem Handel mit verschiedenen Waren durch die Wiener erlitten haben (um 1450), ist natürlich bezüglich seiner Preisangaben nicht verwendbar.[4]) Dagegen kann ein Verzeichnis über die Verlassenschaft des Witwers Peter Hübsch, die einem Testamentsvollstrecker mit Angabe der Preise nach einer Schätzung aller einzelnen Gegenstände eingeantwortet wird, immerhin einige Beachtung beanspruchen, wenngleich wieder ungewiß bleibt, wie stark die geschätzten Gegenstände abgenützt waren. Es handelt sich natürlich um die Hauseinrichtung, und zwar eines besseren Haushalts. Die Liste umfaßt 86 Posten, unter denen auch manche Gebrauchsartikel seiner verstorbenen Frau enthalten sind. Es sollen nachfolgend einige Posten herausgehoben werden.

Voraus geht die Wäsche in 39 Nummern, dabei reichliches und mannigfaltiges Bettgewand:

„ein parchanteins pett, geschätzt auf	3 Pfund Pfennig
ein seidener hebtpolster	12 Schilling
ein seidenes Kissen	48 Pfennig"
unter den Handtüchern:	
ein „Venedigisches" zu	6 Schilling
unter den Tischtüchern:	
ein „genähtes" zu	6 Schilling

[1]) 7. November 1463.
[2]) 4. März 1471.
[3]) Im Testamente eines Sundersiechen vom 19. April 1467 (RBI. 380 a).
[4]) Y. 1.

Hieran schließt mancherlei Frauengewand, darunter:

„ein vielfarbiges Pelzwerk zu . . . . . 6 Gulden
ein brauner Rock, mit buntem Fell verbrämt, zu . 10 Gulden
ein roter und ein brauner Frauenmantel zu je . . 4 Pfund Pfennig
ein grüner Frauenmantel, gesäumt, zu . . . . . 3 Pfund Pfennig"

und verschiedene Kopfputzsachen.

Von Männerkleidern sei erwähnt:

„ein parchantein türkischer Rock mit Pelz vom Fuchsrücken zu . . . . . 3 Pfund 2 Schilling
ein grauer Rock mit Pelz vom Fuchsbauch zu . . 2½ Pfund Pfennig
ein Mannsrock mit Lammsfell um . . . . . 2 Gulden."

An Hausgerät ist das Verzeichnis arm; vielleicht war ein Teil schon verkauft:

4 Tische werden mit insgesamt . . . . . 2 Pfund Pfennig
eine „Almar" mit . . . . . 4 Pfund Pfennig
bewertet.
3 Spannbetten mit Zugehör und die „Himmel" sind zusammen auf . . . . . 3 Pfund Pfennig
geschätzt.

Von Metallstücken sind natürlich die Zinngeräte am stärksten vertreten. Das ganze Zinngeschirr wiegt 16 Pfund, und es wird das Pfund mit 2 Groschen berechnet; 3 Messingbecken gelten 12 Schilling.

Selbstverständlich hatte auch jeder Mann seine Ausrüstung für den Krieg, und wir finden in dem Verzeichnisse:

einen ganzen Plattenharnisch zu . . . . . 13 Gulden
ein „gollier", Halsberge und Panzer zu . . . . . 7 Gulden
ein „gollier" und Schurz (Unterleibsschutz) zu . . 2 Gulden
eine Eisenhaube zu . . . . . 60 Pfennig
ein Beingewand, Brustblech und 2 Paar „Rennbuckel", insgesamt auf . . . . . 1 Gulden
geschätzt,
2 Armbruste zu . . . . . 12 Schilling
2 Schwerter und 2 Sättel, zusammen zu . . . . 12 Schilling.

Zahlreichere Preisangaben besitzen wir über Hauskäufe; es ergibt sich daraus, daß die Häuser im Preise gegen früher ganz ungemein gestiegen sind, was nach den Verhältnissen gerade in Wiener Neustadt kaum anders zu erwarten ist. Schon am 6. Jänner 1445 wird ein Haus im Brüderviertel, das 6 Pfennig für das Grundrecht zahlt und allerdings sonst lastenfrei ist, um 78 Pfund Pfennig verkauft. Das Jahr darauf, am 5. April 1446, erzielt ein Haus auf dem Fragenmarkt mit nur 3 Pfennig Grunddienst und einem Überzins von 3 Pfund Pfennig einen Kaufpreis von 105 Pfund Pfennig. Am 29. März 1451 werden zwei Häuser, eines vor dem Fleischhackertor mit 6 Pfennig Grunddienst und eines im Frauenviertel mit 12 Pfennig Grunddienst, zusammen um 280 Pfund Pfennig verkauft. Am 22. April 1457 wird ein Judenhaus, das gewiß nicht zu groß war, um 110 Pfund Pfennig veräußert. Den gleichen Preis muß der Jude Jakl von Laibach am 17. Mai 1457 [1]) für einen Hauskauf zahlen. Das Haus am Eck des Hauptplatzes und der Wienerstraße (das damals schon ein Steinhaus war) wird zu derselben Zeit mit 300 Pfund bezahlt, und Hans von Rorbach kauft laut Gewehr vom 1. April 1463 das allerdings große Haus Neunkirchner Straße 9 um 800 „Ungarische und Dukaten"-Gulden. Diesen

[1]) Satzb. I, 642 a.

Beispielen gegenüber steht der Verkauf eines Hauses mit 6 Pfennig Grunddienst vom 16. Juni 1449 um 36 Pfund Pfennig. Aber dasselbe liegt in der äußeren Wiener Straße, ist also höchstens ein Riegelwandhaus. Vielleicht haben auch noch andere Umstände den Preis gedrückt. — Die aus den angegebenen Kaufsummen ersichtlichen Häuserpreise haben sich auch in der letzten Zeit der Friederizianischen Herrschaft erhalten. So wird zum Beispiel noch am 9. Oktober 1495 des Eckhaus Nr. 34 in der Neunkirchner Straße, damals auch schon ein Steinhaus, nicht höher als auf 100 Pfund Pfennig geschätzt. Die Nachfragen waren eben geringer geworden. Wiener Neustadt war nicht mehr Residenz; überdies begann bereits die Veräußerung der Judenhäuser.

Von besonderer Wichtigkeit bei der Beurteilung des Geldwesens ist die Höhe des Zinsfußes; Geldmangel erhöht, Geldüberfluß verringert denselben. Und da läßt sich wohl in unserer Periode ein Sinken der Zinsenforderungen feststellen, wobei wir zunächst die Grund- und Hauslasten ins Auge fassen wollen. Zwar die von früher her eingetragenen Dienste und Hauslasten müssen bei ihrem Verhältnisse, am häufigsten 1 : 8 bleiben, so daß je ein Schilling durch je ein Pfund abgelöst wird. Dabei kommt freilich zu beachten, daß dem Übernehmer dieser Hauslast die billige Ablösungssumme einen großen Vorteil bietet. Neben den 12·5 Prozent kommen wenig niedrige mit $11^1/_3$, $11^2/_3$ Prozent vor; ein Fall vom 16. Juni 1484 setzt sogar die Ablösungssumme für 4 Schilling nur mit 3 Pfund, 7 Schilling, 15 Pfennig fest, kapitalisiert somit den Betrag mit 12·7 Prozent. [1]) Doch dürfte es sich hier um eine Nachsicht gegen einen weniger bemittelten Mann gehandelt haben. Etwa der vierte Teil der Dienste weist eine Verzinsung von 10 Prozent aus, während mehr als ein Drittel der Fälle (36 Prozent) einen niedrigeren Zinsfuß ansetzen; und zwar zu $9^1/_3$ Prozent, zu $8^1/_3$ Prozent, zu 8 Prozent und zu 7·5 Prozent. Wir begegnen auch einen Zinsfuß von 6·5 Prozent (28. Februar 1477 [1]) und am 27. Juni 1482) [2]), von 6 Prozent (am 18. Februar und am 18. Dezember 1462) [3]), von 5·7 Prozent (am 20. Jänner 1486) [4]), von 5·5 Prozent (am 5. Februar 1482) [5]), von 5 Prozent (am 12. Dezember 1463) [6]), am 2. März 1464, am 18. September 1481, am 16. September 1494, am 19. Mai 1495). [7]) Das Herabgehen unter 5 Prozent ist ganz vereinzelt. Am 29. März 1464 finden wir für 32 Pfund Pfennig einen Dienst von $1^1/_2$ Pfund eingetragen, was einem Prozentsatz von nahezu 4·7 entspricht.

Wenn wir nochmals auf die letzten Zeilen zurückschauen, so bemerken wir, daß die Dienste niederer Verzinsung sich hauptsächlich in der zweiten Hälfte der Friederizianischen Zeit vorfinden, daß namentlich kein einziger in die ersten zwei Jahrzehnte dieser Periode zurückreicht.

Die Hauslasten, Dienste — das soll noch im Vorübergehen angemerkt werden — sind wieder ziemlich groß geworden.

Weit spärlicher als die Aufzeichnungen über die Grund- und Hauslasten sind jene über die Zinsenzahlung für geliehene Kapitalien. Hier wird man es selten mit Jahreszinsen zu tun haben, da die Darlehen in der Regel noch auf kurze Fristen gegeben werden. Die Interessen, das „Gesuch" genannt, gelten dann, wenn nichts genauer bestimmt ist, für je

[1]) Gwb. I, 190 b.
[2]) Von 32 Pfund Pfennig werden 2 Pfund gedient (Satzb. I, 203 a und Ji. 411 bis 647.
[3]) Von 50 Pfund Pfennig werden 3 Pfund gedient (Gwb. I, 181 a).
[4]) Von 72 Pfund Pfennig sind 4 Pfund zu dienen (Gwb. 576 b).
[5]) Gwb.
[6]) $2^1/_2$ Pfund Pfennig werden abgelöst mit 50 ß.
[7]) Von 160 Pfund Pfennig werden 8 Pfund, von 10 Pfund Pfennig 4 Schilling, von 30 Pfund werden 12 Schilling, von 5 Pfund 2 Schilling gedient (Satzb. I, 169 b, 210 b, 226 a).

eine Woche. Da werden dann im Jahre 1456 einmal von einer Schuld an einen Juden für ein Pfund Pfennig 2 Pfennig, von einem Gulden 1½ Pfennig „Gesuch" bezahlt;[1]) am 11. Mai 1473[2]) wird einem Juden für ein dargeliehenes Geld nur 1 Pfennig wöchentliches „Gesuch" vom Gulden zugesichert, während bald darauf, am 10. November 1475[3]) für den ungarischen Gulden sogar 3 Pfennig wöchentlich an Interessen gefordert wurden. Die letzte Verzinsung ist allerdings sehr hoch, vielleicht als Folge eines besonderen Notfalles; sie beläuft sich in der Woche auf 1·25 Prozent, im Jahre auf 65 Prozent; aber die ungeheuerlichen Prozentforderungen der älteren Zeit sind doch als abgetan zu betrachten. Die Geldgeber sind in den meisten, auch in allen vorstehend angeführten Fällen die Juden. So mögen hier noch einige Worte über die Judengemeinde in Wiener Neustadt Platz finden, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ebenfalls ihre Glanzperiode hier erlebte.

Die Judenstadt.

Die Judenstadt, welche einstens den Raum zwischen der südlichen Zeile der jetzigen Langen Gasse und der nördlichen Seite der jetzigen Haggenmüller Gasse, den breiten Raum um das Gerichtshaus eingenommen hatte, war bedeutend gewachsen. Das Gerichtshaus selbst war am 22. Juli 1455 vom Kaiser im Tauschwege dem Juda Juden übergeben worden,[4]) doch so, daß das Wasser durch das „vermeldt Haus rinnen soll", heißt es noch 1493.[5]) Und nun bedeckte sich bald der ganze alte Platz mit den Häusern und Häuschen der Juden. Wohl wird sogar noch am 19. Juli 1498 ein Judenplatz genannt;[6]) allein derselbe kann nur in der bescheidensten Ausdehnung als solcher gedacht werden, und es wurde die Bezeichnung wohl mehr der Erinnerung als der Wirklichkeit entsprechend gewählt. Dagegen hatte sich das Judenquartier namentlich nach Norden bedeutend erweitert. Es umfaßte nicht bloß die südliche Häuserreihe der jetzigen Herzog Leopold-Straße, die daher auch Judengasse oder Neue Judengasse hieß, sondern reichte mit einzelnem Hausbesitz sogar in die Herrengasse hinüber.[7]) Im Osten hatte es sich mit der „Refelzeil"[8]) bis auf den Hauptplatz herausgedrängt. Nach Süden scheint ein allerdings nicht nachweisbarer Abschluß die weitere Ausdehnung der Judenstadt verhindert zu haben. Die Synagoge der Judengemeinde lag in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo früher das Allerheiligenkirchlein gestanden war.[9]) Schon im Jahre 1453[10]) wird die Judenschule genannt, die gegenüber der Synagoge lag.[11])

Gegenüber dem Bethause treffen wir das Judenspital, das im Jahre 1464 das erstemal erwähnt wird.[12]) Bei dem Brande des Jahres 1494

1) WNA., Testament des Wolfgang Phriller.
2) HStA.
3) HStA. vom 14. April 1456 (RB. I, 249 a).
4) Auftrag des Kaisers, von diesem Tage, den neuen Besitzer an Gewehr zu schreiben (E. 69). In einer Gewehr vom 26. August 1455 wird noch die „Schergenstube" als benachbart bezeichnet.
5) Gewehrb.
6) Gewehrb. Er kann, wie aus den Eintragungen im Judengewehrbuche hervorgeht, die Breite einer Gasse nicht überschritten haben. Ja die Gewehr für das ehemalige Gerichtshaus vom Jahre 1493 sagt nur „samt dem Gässchen daneben". Das am 19. Juli 1498 von Sigmund Singer, einem Juden, abgekaufte Haus, das auf dem „Judenplatze" lag, ist identisch mit dem jetzigen Hause Haggenmüllergasse 14.
7) Siehe unten.
8) Siehe die Zuschrift Maximilians vom 10. August 1497 (WNA. LXXXI, 4/3).
9) Allerheiligenplatz 1; die Synagoge wird öfter erwähnt.
10) Gewehr vom 4. Mai 1453, die erste Judengewehr.
11) Auf dem Grunde von Allerheiligenplatz 5.
12) Gewehr vom 27. April 1464, Allerheiligenplatz 4.

wurde es ein Raub der Flammen und erlebte wegen der bereits aktuell gewordenen Judenfrage keinen Wiederaufbau.[1])

Neben dem Spitale westlich war der Platz der Judenfleischbank,[2]) welche des aus der Lederergasse kommenden Bächleins teilhaftig war.

In der Synagoge und in der Schule waltete der Sangmeister; denn auch bei den Juden bildete die Verherrlichung der religiösen Handlungen durch Gesang den Hauptzweck der Schule. Als Sangmeister wird uns in der ersten Zeit unserer Periode Meister Abraham genannt, der auch gleich neben der Schule wohnte. Von seinen zwei Söhnen Schalam und Tröstlein scheint der erste das Amt des Vaters übernommen zu haben;[3]) er nahm auch von dessen Hause Besitz.[4]) Die Juden hatten auch ihren eigenen Schreiber, als welcher am 20. Juni 1498 der Jung Ysack genannt wird, und zwar in einer Gewehr, die ihn als Hausbesitzer vorführt.[5]) Auch ein Judenbad war eingerichtet, und zwar am westlichen Ende der Herrengasse.[6]) Es wurde jedoch von einem Christen geführt: es durfte nicht anders sein. Am 13. Dezember 1448 wurde über Auftrag König Friedrichs Hans Burger an dasselbe grundbücherlich angeschrieben. Es war zuvor eine Öde gewesen. Hans wird dann durch einen Lienhard Bader, erwähnt 1463, dieser durch Christoph Bader abgelöst. Letzterer macht am 8. Juli 1473 sein Testament, worauf wie bekannt ein Meister Hans Bader — also wohl ein Wundarzt — erscheint, der im Jahre 1493 aus nicht mitgeteilten Gründen diese Anstalt aufgibt,[7]) vielleicht ebenfalls deshalb, weil sich bereits damals die große Judenfrage meldete.

Die Juden unterwarfen sich in zivilrechtlichen Angelegenheiten dem Ausspruche eines Dreimännerkollegiums, das wohl keine Behörde ist, sondern erst für jeden einzelnen Fall auf Wunsch geschaffen und zusammengesetzt wird. Wir finden ein Beispiel hiefür am 25. April 1462,[8]) ein anderes am 24. Mai 1488.[9]) Das Kollegium weist im ersten Falle der Frau Mändl, der Witwe des Jizhak, das Haus und alle andere Verlassenschaft des verblichenen Gatten, im zweiten Falle der Frau Chrunil, Witwe des Chaim, eine Forderung von fünfzig ungarischen Goldgulden und alle andere Verlassenschaft des verstorbenen Ehegatten als Eigentum zu; denn alles, was die beiden Frauen von ihren Männern erhielten, erreiche in seinem Betrage nicht die Höhe ihrer Forderungen aus dem Ehevertrage. Wird durch diese und ähnliche Beispiele eine gewisse Selbständigkeit der Verwaltung der Judengemeinde hier bezeugt, so läßt sich aus anderen Vorkommnissen der Versuch einer Annäherung der Judengemeinde an die Stadt erkennen, die vielleicht vom Fürsten ausging. Schon die Vereinigung des Stadt- und Judenrichteramtes scheint hiefür zu sprechen. Die Juden führten, wie schon erwähnt, ihre Freundschaftsbeweise vor dem Rate ebenso mit zwei jüdischen, wie die Katholiken mit zwei katholischen Zeugen.[10]) Auch die Kaufbriefe der Juden weisen dieselbe Form auf wie jene der Christen und werden durch jüdische Zeugen bekräftigt; und die

[1]) Siehe die Zuschrift des Rates an Kaspar von Meckau vom 12. September 1497 (Xx 117 und lit. B, 123 a).

[2]) Siehe die Gewehr vom 21. August 1497.

[3]) Siehe unten.

[4]) Gewehr vom 25. Juli 1465.

[5]) Satzb. I, 651 b.

[6]) Zwischen Herrengasse 24 und 25.

[7]) Siehe oben und siehe die Ratssitzung vom 10. September 1493.

[8]) Am 6. Tage der Woche, am 2. des Monats Ijar 222 nach der abgekürzten Zeitrechnung (Ji. 37/1). Die Tagesbestimmung ist von Herrn Dr. Bloch in Wien.

[9]) Am 3. Tage der Woche, am 12. Tage des Monats Siwan 248 der abgekürzten Zeitrechnung (WNA., Ji. 37/3). Die Tagesbestimmung ist von Herrn Dr. Bloch in Wien.

[10]) RB. II, öfter vorkommend.

Juden erwerben wieder Häuser und andere Liegenschaften in der Stadt weit außerhalb des selbst erweiterten Ghetto, manchmal mit Hilfe des Eintretens des Kaisers selbst. So heißt es bei der Anschreibung des Cheskel Jud an ein Haus am 25. August 1458: „darumb unser allergnedigster herr der Kaiser sein handgeschrift zu dem gruntpuch geschikt hat". Am 28. August 1488 wird der Sinn einer Urkunde, von der „Judischheit hier ausgegangen", durch vier offenbar gebildetere Juden den Grundherren der Stadt ausgelegt,[1]) auf welche hin eine grundbücherliche Anschreibung erfolgt. Laut Beschlusses des Rates vom 2. Mai 1493[2]) wurde dem Schalam-Juden der Auftrag gegeben, drei Tage in der Judenschule ausrufen zu lassen, ob es noch Juden gebe, denen der verstorbene Lienhart Jüdl irgend etwas schuldig sei. Wir wissen, daß Juden Grundbesitz erwerben; sie kaufen auch Bürgerhäuser: so der Salomon Jud von Sachsen und seine Frau Gutta, und sie versetzen das Haus am 11. September 1464 auf 18 Pfund Pfennig für einen Dienst von jährlich 2 Pfund Pfennig an das Spital.[3]) Die Besitzer müssen sodann natürlich auch bei dem Rate um die Erlaubnis ansuchen, wenn sie das Haus verkaufen wollen; eine solche Erlaubnis wird zum Beispiel dem Salomon Hirsl und dem Gutkind am 29. November 1481 für ein Haus vor dem Wienertore erteilt.[4]) Die Juden sind eben bezüglich dieses Besitzes der kaiserlichen Kammer entrückt, natürlich jedoch der allgemein geltenden Ordnung unterworfen. Als die Juden Josef Vosell und sein Eidam Salomon wegen Kriegsgefahr ohne Erlaubnis „mit Leib und Gut" von Neustadt nach Ödenburg gezogen waren, erging ein Auftrag des Kaisers — es war im Februar 1478 — an den hiesigen Stadtrichter Andreas Cramer, alle Geldforderungen derselben, alle ihre Bücher zu seinen Handen zu nehmen.

Die Aufträge des Landesfürsten, Juden an Häuser anzuschreiben, gehen bis ins Jahr 1498,[5]) also beinahe unmittelbar bis an den Auszug derselben aus der Stadt. Auch sonst nimmt sich der Kaiser der Juden kräftig an. Der Belohnung des Wundarztes Waruch — allerdings für geleistete ersprießliche Dienste — haben wir bereits gedacht, und da der Bürger Kaspar Wolkersdorfer mit dem Juden Lemplein in Streit ist, ladet der Kaiser (gegen Ende Mai) beide für den 18. Juni 1487 vor, um in eigener Person zwischen ihnen Frieden zu stiften.[6])

Eine Beschwerde der Kaufleute vom Jahre 1447 hebt hervor, daß die Juden auch unberechtigte Kaufmannschaft treiben, daß sie schon vor vier Jahren damit angefangen haben, daß sie Geld einwechseln und wieder verkaufen, eine nach unseren Begriffen keineswegs unehrenhafte Tätigkeit, die ihnen mühelos einen ganz ansehnlichen Gewinn bringen mußte. Daneben werden sie freilich beargwöhnt, Silber einzuschmelzen und in unerlaubter Weise zur Herstellung schlechter Münzen Veranlassung zu geben, so daß eine Untersuchung der Judenhäuser anbefohlen wird.[7]) Bedenklich ist es auch, daß die Juden in Neustadt den Soldaten verschiedenes abkaufen; das verbietet ein Erlaß vom 4. Mai 1478 bei einer Strafe von 100 Pfund Pfennig, da sonst diese zuchtlosen Scharen verleitet werden, die Leute auf dem Lande zu schädigen.[8]) Einige Jahre später, am

[1]) Es sind Schymon Liephart, Smerl Lesar, Smoyel Passa und Aram Chaim Juda Sohn (Ibid. I, 648 b.)
[2]) Ji. 43, Seite 16.
[3]) Satzb.
[4]) N. 219.
[5]) Siehe Auftrag Maximilians vom 10. Mai 1498 (E. 143).
[6]) Chmel, Mon. Habsb. I, 2. Seite 553, CCCXXXIII.
[7]) Auftrag vom 17. Februar 1470, siehe oben.
[8]) Chmel, Mon. Habsb. I, 2, Seite 564 CCLXXVI ff.

24. September 1483, erachtet es ein kaiserlicher Erlaß für notwendig, den Juden hier, die auch Gelddarlehen auf Pfänder geben, zu untersagen, daß sie gestohlene Güter als Pfand annehmen. Der Erlaß weist darauf hin, daß in dieser Richtung ohnehin schon eine Vereinbarung zwischen dem Rate und der Judenschaft getroffen worden sei, daß aber einzelne Juden sich noch immer nicht daran halten. Hier stecken wir wieder in tiefster Vergangenheit!

Es finden sich nicht wenig Bürgertestamente, in denen man hinweist auf Schulden an die Juden,[1]) auf Versetzung von Schmuck, selbst von Häusern an dieselben.[2]) So in den Testamenten des Kaspar Egker vom 12. September 1445, des Hans Zach vom 17. Mai 1452, des Goldschmiedes Wolfgang Phriller vom 19. Mai 1456, des Konrad Maler vom 25. August 1467, des Fleischhauers Hans Kolhof vom 28. Oktober 1471, des Jorg Walkner vom 24. Februar 1476, des Prägers Hans Weinreich vom 25. Mai 1484, des Lienhard Jüdl vom 1. März 1491.[3]) Dem gegenüber steht ganz vereinzelt die Bemerkung im Testamente des Simon Steurer vom 15. Oktober 1484: „Ich bin keinem Juden etwas schuldig."[4])

Dem Geiste der Zeit entsprechend hatte auch die Judenschaft von Wiener Neustadt eine Zeche gebildet. Dieselbe wird bereits am 2. Mai 1475[5]) an einen Garten angeschrieben. Als einen Vorsteher derselben hören wir aber erst am 31. Jänner 1496 den „Hirsl Jud" nennen, der den Verkauf des jüdischen Realbesitzes leitet. Die Zeche hatte als Schreiber Isaak, welcher am 20. Juni 1498 erwähnt wird, wohl derselbe, welcher der Judengemeinde überhaupt zu Dienste steht. Über ihre anderweitige innere Organisation liegt urkundlich nichts vor; sie war wohl der Gestaltung an anderen Orten ähnlich.

Am 10. Juli 1478 ergeht ein Auftrag des Kaisers an den Rat, die Tochter des Kaspar Seefelder von ihren Judenschulden zu befreien. Einen Unterschied zwischen Bürgern und Rittern und Adelsleuten im Punkte der Verschuldung an die Juden gibt es nicht. Der reichste Jude unserer Stadt war der Isserl (Isserlein), der vom Anfang der fünfziger Jahre an genannt wird, schon im Jahre 1453 ein Haus von Kaiser Friedrich kauft, und etwa von 1460 an fortlaufend jedes Jahr wiederholt als Pfandgläubiger erscheint. Unter seinen Schuldnern tritt neben verschiedenen Bürgern[6]) insbesondere Georg von Pottendorf hervor, der teils für seine Person allein, teils in Gemeinschaft mit anderen von 1473 bis 1478 mehr als 4000 ungarische Gulden von dem reichen Isserl aufnimmt.[7]) Isserl hat am 17. März 1458 einen Stall, der früher eine Öde war, frei gekauft von Friedrich Kellner, der die genannte Liegenschaft vom Kaiser erhalten hatte. Auf Grund seiner Forderungen waren dem Isserl-Juden mehrere Häuser zugefallen: am 25. Mai 1465 ein Haus neben dem Deutschen Orden, am 17. Dezember desselben Jahres ein Haus im Brüderviertel, am 11. Dezember 1467 ein Haus auf dem Grünmarkt. Die auf diese Weise gewonnenen Häuser werden mit Zustimmung des Rates gewöhnlich sofort wieder verkauft.[8])

[1]) Sie stehen wegen Schulden im „Judenbuch".
[2]) Notizenblatt II, Seite 381, N. 519.
[3]) RB. II, F. 201 a, 218 a, 234 a, 254 b, 276 a.
[4]) Siehe oben.
[5]) Satzb., Judengew.
[6]) Auch in den oben angeführten Testamenten sind Hans Kolhof und Jorg Walkner Schuldner des Isserl. Auch ein Hintersaß von Admont hängt bei Isserl (siehe 4. Juli 1478).
[7]) Seine Borggenossen sind ein paarmal Heinrich von Puchhaim und der Markt Kirchschlag, je einmal Wenzel Kummer, Hans Feuchtwanger.
[8]) So das Haus neben dem Deutschen Orden gleich am 25. Mai 1465 an Friedrich und Anna Sechsperger, das Haus im Brüderviertel am 17. Dezember 1465 an Martin und Barbara Enynkel.

Schon bei Lebzeiten Isserls, der 1468 starb,[1]) treten sein Sohn Jüdlein von 1468 an und sein Eidam Jüdl Jud von 1475 an als Geldverleiher hervor.

Auf die Heranziehung der Juden zu Steuern und Abgaben kommen wir bald zu sprechen.

Die Geldwirtschaft der Gemeinde.

Zur Behandlung der Geldwirtschaft der Gemeinde können wir wohl auch für unsere Periode nicht auf vollständige Angaben und genaue Ergebnisse rechnen. Doch bringen manche Punkte wünschenswerte Klärungen.

Die nächstliegende Einnahme der Stadt bildet die jährliche Abgabe für die Benützung des städtischen Grundes für Haus und Hof, der Grunddienst, zu welchem die Bürger und jeder, der einen erworbenen Realbesitz in der Stadt in das Gewehrbuch eintragen läßt, verpflichtet ist, somit auch jedes Kloster, jeder Benefiziat für den eingelegten Realbesitz. Auch die Juden haben von ihren Häusern und Hausteilen den Grunddienst zu entrichten, der wohl vom Kaiser, in dessen Kammer die Juden gehören, der Stadt überlassen worden ist. Für die Errichtung eines Gebäudes — eines „Gewölbes" —, offenbar an einer bisher umgebauten Stelle, wird gleichfalls eine Taxe verlangt. Wolfgang Smerber muß für diese Erlaubnis sogar drei ungarische Gulden zahlen.[2]) Doch läßt sich die Sache mangels weiterer Anhaltspunkte nicht verfolgen.

Wie für die Häuser muß auch für die Aufstellung von Verkaufsständen, wie solche auf dem Hauptplatze auf der Nordseite des Grätzels und anderwärts errichtet waren, ein Grunddienst bezahlt werden. Das gleiche gilt von den Brottischen, von den Fleischständen; die Gebühr für diese kleinen Objekte betrug in der Regel drei Pfennig, so daß die Gesamteinnahme höchstens ein paar Schillinge ausmachen kann. Am 12. Dezember 1445 pachtet die Gemeinde auch die Einhebung der landesfürstlichen Grunddienste.[3]) An den Grunddienst schließt sich die Gebühr beim Besitzwechsel, beim Kauf und Verkaufe von Grund und Boden, die Grundbuchgebühr, die wesentlich höher und einträglicher ist. Hierüber sind wir ziemlich genau unterrichtet.

In den Jahren 1440 bis 1452 konnte das Grundbuch nur kleine Beträge liefern, im Durchschnitte wenig mehr als ein Pfund Pfennig.[4]) Mit dem Jahre 1453 steigert sich die Einnahme vom Grundbuche ganz bedeutend und erreicht im Jahre 1460 die Höchstsumme von 48 Pfund 6 Schilling 13 Pfennig,[5]) da nicht bloß die Zahl der Gewehren, sondern auch die Gebühr für eine Eintragung sich erhöhte. War in der Periode der Königszeit die Gewehrerteilungsgebühr ein einzigesmal bis auf sechs Schilling gestiegen (1443), so ging man später nicht selten über ein Pfund Pfennig hinaus. Einmal wird sogar, eben im Jahre 1460, eine Grundbuchsgebühr von 8 Pfund 80 Pfennig verlangt, die höchste, die überhaupt verzeichnet ist, allerdings für Haus und Hof und Zugehör, welche die Brüder Johann und Siegmund von Sankt Jörgen und Pösing gekauft haben.[6]) Den zweit-

[1]) Am 10. September 1478 wird die Witwe genannt.

[2]) Ji. 39/1, F. 9 a.

[3]) Siehe unten.

[4]) Höchster Jahresertrag 2 Pfund 4 Schilling 28 Pfennig im Jahre 1450, wo jedoch bei zwei Gewehren keine Gebühr verrechnet ist; geringster Ertrag 2 Schilling 7 Pfennig im Jahre 1445.

[5]) Bei manchen Gewehren ist keine Gebühr angesetzt; dies dürfte so viel bedeuten wie das vereinzelt vorkommende summa nihil; bei anderen steht: summa propinata. Auch in diesen Fällen dürfte dem Grundbuche nichts zugekommen sein. Bei den Hauskäufen des Kaisers kommen beide Fälle vor; manchmal ist keine Gebühr angemerkt, gewöhnlich steht summa propinata. Nähere Anhaltspunkte zur Erklärung mangeln. Bei den Käufen der Gemeinde steht ebenfalls die summa propinata.

[6]) Siehe oben.

höchsten Betrag treffen wir bei einer Anschreibung im Jahre 1471, wo 6 Pfund 5 Schilling 10 Pfennig gezahlt werden; es war das Haus des Hans Rorbacher, das seine beiden Töchter und Schwiegersöhne erbten und sofort weiterverkauften. Die Taxen für geerbten Grund werden ohnehin schon etwas höher gehalten. Dazu kam der zweite Besitzwechsel, so daß mit dem erwähnten Betrage der Käufer beide Gebühren berichtigen mußte.[1]) Über die Höhe der Taxen in den einzelnen Fällen begegnen wir den sonderbarsten Widersprüchen — Dreipfennighäuser werden manchmal höher belastet als Sechspfennig- und selbst Zwölfpfennighäuser, — was nur durch genaue Kenntnis der Verhältnisse aufgehellt werden könnte.

In der Zeit bis zum Ende unserer Periode tritt noch zweimal für die Grundbuchgebühren eine Ebbe ein, die ein paar Jahre anhält, während welcher die eingegangenen Beträge ganz wesentlich unter 10 Pfund Pfennig sinken; es sind die Jahre 1468, 1469[2]) und 1482 bis 1486.[3]) Der Eingang der Gebühr war auch hier sehr unregelmäßig, und die Quittungen der Kämmerer über die Empfänge von den Grundherren lassen nur sehr selten einen Zusammenhang der quittierten Summen mit den Jahreseingängen erkennen.[4]) Die durchschnittliche Jahreseinnahme aus dem Grundbuche von 1453 bis 1500 ergibt sich mit 6 Pfund 6 Schilling 22 Pfennig.

Den Einnahmen durch das Grundbuch mögen jene durch Vermietungen und Verpachtungen folgen. Unter diesem Titel liefen jedenfalls größere Summen ein; freilich stehen wir auch hier für die erste Zeit unserer Periode im Ungewissen. Wir erfahren, daß im Jahre 1445 für ein Gewölbe im Rathause ein Jahresmietbetrag von fünf Pfund Pfennig gezahlt wird, und daß im Jahre 1455 an Zinsen aus dem Rathause nebst einem anderen Verkaufsladen 17 Pfund Pfennig eingenommen werden.[5]) Erst im Jahre 1491 wird uns Genaueres auf diesem Gebiete berichtet. Darnach waren im Rathause 10 Verkaufsgewölbe, davon 1 an einen Plattner, 2 an Sporer, 1 an einen Gürtler, 3 an Sattler vermietet. Sie bezahlten 2 Pfund, 1½ Pfund, 1 Pfund Pfennig; eines entrichtete nur 3 Schilling. Insgesamt brachten die Rathausgewölbe eine Einnahme von 20 Pfund Schilling jährlich.[6]) Am 7. August 1498 bittet Frau Katharina Sechslin um Vermietung von einem oder zwei Gewölben im Rathause.[7]) Der Rat stellt einige Bedingungen, darunter eine einjährige Aufkündigung, kommt aber der Bittstellerin in der Weise entgegen, daß er ihr gestattet, die Gewölbe „abzubrechen“ und nach ihren Bedürfnissen herrichten zu lassen; die Kosten hiefür seien von dem Pachtschilling abzurechnen. Dieses Entgegenkommen, trotzdem Frau Sechslin früher nicht sehr pünktlich gewesen war, läßt uns schließen, daß der Gegenstand der Miete einen nicht sehr erfreulichen Zustand zeigte, und daß man Not an Pächtern hatte. Verpachtet wird ferner eine Mühle,[8]) für welche laut Aufzeichnung vom 17. März 1491 jährlich 20 Pfund Pfennig zu dienen sind.[9])

[1]) Den ersten gewehrempfangenden Erben ist keine Gebühr vorgeschrieben. Sie wälzten dieselbe auf den neuen Käufers ab. Ein bestimmtes Verhältnis zwischen Erbschaftstaxen und Kauftaxen läßt sich nicht feststellen.

[2]) Mindestbetrag 6 Pfund 1 Schilling.

[3]) Mindestbetrag 3 Pfund 6 Schilling 19 Pfennig.

[4]) Beinahe einzig deutlich ergibt sich eine nahe Übereinstimmung für das Jahr 1467, das rechnungsmäßig 2 Pfund, 4 Schilling 3 Pfennig neben vier nicht angemerkten Fällen aus dem Grundbuche bringt; am 8. Jänner 1468 führen die Grundherren 32 Pfund, offenbar für das ganze abgelaufene Jahr ab.

[5]) 1455, nach dem 22. April, siehe RB. I., 227 b.

[6]) A 1, 4, F. 35 a, 40 a.

[7]) Ji. 44, 21 b.

[8]) Die jetzige Salzermühle.

[9]) A 1, 4, F. 19 a.

Von der eigentlichen Stadtmühle, der Basteimühle, wird uns nichts über den Pacht berichtet. Die zu zahlende Summe dürfte sich ähnlich hoch gestellt haben. Pachtweise vergeben wird auch die Fleischbank der Gemeinde in der Langengasse, wo wahrscheinlich die Schlachtung der Tiere vorgenommen wurde. Die Stadt nimmt für dieselbe im Jahre 1455 einen Jahreszins von 45 Pfund Pfennig ein,[1]) ein Betrag, der sich später sicher nicht mehr verringert hat. Im Jahre 1491 fiel das Häuschen des Gilg Zinngießer auf dem Hauptplatze bei Sankt Niklas an die Stadt, die es sofort an Paul Peutler um den Jahreszins von 6 Pfund Pfennig vermietete,[2]) jedoch schon im Jahre 1494 wieder verkaufte. Der jährliche Pachtschilling für die Brottische ergab 5 Pfund Pfennig. Für eine Stadtküche wurde (1464) ein Jahrespacht von 2 Pfund Pfennig entrichtet.[3]) Auch die anderen zwei Küchen auf dem Hauptplatze zahlen im Jahre 1491 je 2 Pfund Pfennig Pachtzins.

Die acht Judenhäuschen an der „Refelzeile", für welche die Gemeinde am 31. März 1498 grundbücherlich angeschrieben wird, kommen für unsere Periode als Einnahmequelle der Stadt nicht mehr in Betracht.

Daß auch die Stände zum Jahrmarkt für eine nicht näher zu bestimmende Gebühr den Marktlieferanten übergeben wurden, ergibt sich von selbst.

Ein wichtiger Verpachtungsgegenstand wurde, wenn auch erst gegen das Ende unserer Periode, der Stadtgraben und die Fischerei in demselben; früher scheint man den Graben bei der Stadt selbst behalten zu haben. Der Stadtgraben hatte, wie wir wissen, von mehreren Seiten lebendiges, frisches Wasser. Die Aufzeichnungen über die Verpachtung des Stadtgrabens beginnen mit dem Eintritte der Herrschaft des Mathias Corvinus in Wiener Neustadt, im Jahre 1488. In diesem Jahre, am 21. August, wird der äußere Graben an der Eckbastei, gegenüber dem Deutschen Hause, und der Graben bis zur Basteimühle dem Michel Plank und Georg Weissenpacher auf zwölf Jahre verpachtet, so zwar, daß die Pächter in den ersten zwei Jahren zinsfrei sind, in den weiteren zehn Jahren aber 4 Pfund Pfennig jährlich begleichen.[4]) Die Zinsfreiheit in den ersten Jahren läßt uns schließen, daß in der Sache Vorausgaben nötig waren, vielleicht Fische eingesetzt werden mußten, daß also die Verpachtung eine erste, vielleicht ein Versuch war, der im nächsten Jahre seine Fortsetzung fand. Der Schritt war wohl veranlaßt durch das Streben, die aus dem vorausgegangenen Kriege erwachsenen Ausgaben durch neue Einnahmen zu decken. In dem Jahre 1490, am 11. März, werden weitere Stücke des Stadtgrabens, abermals auf zwölf Jahre, wieder in den zwei ersten Jahren pachtfrei, in den zehn übrigen Jahren gegen Zins verliehen, nämlich: der Graben um die innere Ungarbastei an Jörg Goldberger und Jakob Kirchlamitzer um 1 Pfund Pfennig, der nach Norden anschließende Graben bis zum Deutschen Hause an Jakob Kelbel und seine Erben um 2 Pfund Pfennig, der Graben bei der äußeren Ungarbastei und von da nach Norden an Stefan Geinperger und dessen Frau Dorothea um 4 Pfund Pfennig, der äußere Graben von der Sankt Ulrichsbastei gegen das Fleischhackertor an Kaspar Holtzer, Augustin Manhart und Wolfgang Spitzweck um 12 Schilling, und der äußere Graben von dem Fischer-(Fleischhacker)tore und von da nach Süden an Hans Tenk, Paul Rud, Gilg Lienfelder und Wiltpold Kalchgruber um 3 Pfund Pfennig Jahrespacht.[5])

[1]) RB. I, 227 b.
[2]) A 1, 4, F. 35 a, 40 a.
[3]) Ratssitzung vom 19. Juni 1464 (Ji. 39/3, 6 b).
[4]) A 1, N. 4, F. 20 a.
[5]) A 1, 4, F. 22 bis 25, 27, 29 bis 32, 34 a.

Am 4. September 1490 wurde der innere Graben vom Ulrichsturm bis zum Fischertor an Niklas Mostat auf zwölf Jahre, und zwar um einen jährlichen Pacht von 8 Pfund Pfennig in den letzten zehn Jahren [1]) vergeben. Hiebei fehlen, da der Graben um die Burg außer Betracht fällt, der westliche Teil der Südseite, die nördliche Hälfte der Westseite und der größte Teil der Nordseite der Stadtgräben, gegen deren Verpachtung gewiß nichts sprach. Über ihre Verleihung, die wahrscheinlich in der gleichen Zeit erfolgte, ist nur keine Aufzeichnung da. Nach ihrer Lage und Ausdehnung kann man den Jahreszins für alle genannten Strecken auf mindestens 13 Pfund Pfennig veranschlagen, so daß die Stadtgräben der Gemeinde einen jährlichen Ertrag von nahezu 30 Pfund Pfennig abwarfen. Und auch die Pächter fuhren dabei sehr gut. Dies ergibt sich aus einer neuen Verpachtung, drei Jahre später. Es dürfte ein und der andere Pächter gestorben sein; so gewiß Jakob Kelbel. Und so verpachtete der Rat am 19. September 1493 [2]) den ganzen Stadtgraben vom inneren Wienertor bis zum inneren Ungartor an Ambros Prelager und Mathias Symat um nicht weniger als 20 Pfund Pfennig Jahreszins „so lang sie den haben wollen", ohne irgend eine Begünstigung für die ersten Jahre. Die Sache war eingerichtet und versprach einen erklecklichen Zuschuß für den Stadtsäckel!

Daß die Maut der Stadt eine nennenswerte Einnahme von alter Zeit her lieferte, ist uns längst bekannt; bemerkt werden muß, daß die Gemeinde auch die Einhebung der landesfürstlichen Maut gepachtet hatte, [3]) deren Ertrag später der Stadt für ihre Befestigungsarbeiten überlassen wurde. Es geschah dies vielleicht vom Jahre 1490 an, nach der Belagerung der Stadt und nach der Erneuerung der habsburgischen Herrschaft, und zwar für längere Dauer; und am 12. Juni 1500 versprach König Maximilian von Augsburg aus, Wiener Neustadt diese Begünstigung nicht wieder wegzunehmen, [4]) die somit jetzt an die Stelle jener Zuwendung von 100 Pfund Pfennig tritt, mit der einst Rudolf der Stifter die Stadt bedacht hatte. Aus der Ratssitzung vom 17. Jänner 1493 erfahren wir, daß die Bewohner von Ebenfurt hier kaiserliche Maut entrichten mußten. [5])

Über die Höhe der Einnahme unter dem Mauttitel sind wir nicht unterrichtet; immerhin mag dieselbe einige hundert Pfund Pfennig erreichen. [6]) Bei der mangelnden Zucht in jener Zeit ist es nicht zu verwundern, daß die Mautner auch ganz gehörig über die Schnur hauen. Es kommt darüber zeitweise sogar bis zu Beschwerden an den Landesfürsten selbst, und einmal, am 21. Juli 1478 richtet Kaiser Friedrich gegen derartige Übergriffe eines Mautners, der statt 10 nicht weniger als 60 bis 70 Pfennig genommen habe, eine mahnende Zuschrift an den Stadtrichter von Wiener Neustadt und zugleich an den Hochmeister des Georgsordens.

Mannigfach und hoch waren die Einnahmen, welche der Stadt aus dem Wein erwuchsen, abgesehen von der Maut etwa durchgeführter fremder Weine. Da war zunächst eine Gebühr, welche für die Hereinfuhr der Moste der auf fremdem Gebiete gebauten und der gekauften Weine der Bewohner der Stadt bezahlt werden mußte, insoweit nicht besondere Privilegien eine freie Einfuhr gestatteten. Auch der Hof blieb mit seinem Wein nicht frei von dieser Abgabe. Die Taxe wurde jedes Jahr bestimmt. Für den Hof galt

[1]) A 1, 4, F. 21 a, 28 a.
[2]) Ji. 43, p. 24.
[3]) Siehe unten.
[4]) XCVIII, 45/1.
[5]) Ji. 43, S. 4.
[6]) Aufzeichnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bezeugen, daß Wiener Handelsleute allein in Wiener Neustadt nahezu 200 Pfund Pfennig an städtischer Maut beim Wienertore entrichteten. (Y. 427 1.) Allerdings war dies der Löwenanteil bei dem wichtigsten Tore.

eine einheitliche Gebühr: am 16. Dezember 1460 wird eine Abgabe von 2 Pfennig für den Eimer „wie im letzten Jahre", am 5. September 1473 eine Abgabe von 4 Pfennig für den Eimer vorgeschrieben, „wie von Alters her", also möglicherweise[1]) seit der vorerwähnten Bestimmung. Für die Bürger gab es einen Unterschied zwischen den Bauweinen und den Kaufweinen, welch letztere einer wesentlich höheren Besteuerung unterworfen waren. Bei der Einfuhr der Weine der Bürger wurden nur die erforderlichen Aufzeichnungen gemacht; die Einhebung und auch die Festsetzung des Betrages erfolgte ziemlich später. Diese Besteuerung hing jedenfalls auch mit der Menge des gebauten Weines zusammen. So wird zum Beispiel im Jahre 1460 am 2. Dezember den Steuerherren zur Anschlagung der Steuern als Weisung mitgegeben, daß sie für ein Fuder Kaufwein 4 Schilling, für ein Fuder Bauwein 2 Schilling als Abgabe zu nehmen haben.[2]) Den Nichtbürgern, Inwohnern, auch den Geistlichen war die Hereinführung von gekauften Weinen überhaupt nicht gestattet. Hiebei werden die Juden noch mit einer höheren Einfuhrgebühr bedacht. So beschließt der Rat am 30. September 1481 für einen Eimer 4 Pfennig, dagegen von den Juden 8 Pfennig einzuheben.[3])

Es liegt nahe, daß auch bei den erwähnten Festsetzungen die Weinabgaben größtenteils nicht sofort, sondern erst beim Ausschank berichtigt wurden. Es gab dann einen eigenen Weinrufer, der wahrscheinlich kundgab, welcher Bürger eben zum Ausschänken kam und auch zugleich die Gebühren einhob.[4])

Im Anschlusse sei der vollständige Ratsbeschluß vom 16. September 1498 betreffs der Weinlese wiedergegeben:[5])

„Lesen anno 98

item daselbs ist auch fürgenomen und beslossen worden, wie es hewr daz künftig lesen mit der weinfür und den thören gehalten sol werden:

item auf Wyennerthor sol aufschreiber sein Sitznpergerin man;
auf Newnkirchenthor originist,
auf Hungrerthor Strobl,
auf Fleischackerthor Ainghurn.

die obgenanten alle sollen kainem burger noch inwoner seine paw nicht hereinlassen, er bring dann ein petschatte zedl ab dem rathawse von den VI herren, nemlich doctor Stephan Geinperger, Jörg Hierss, Hanns Flachsperger, rete, Osterperger, Mathias Symat, Mösstl aus der gemein, daz er all remanentz, stewr, wachtgelt und alle ander ausständ betzalt hab;

desgleichen sol auch der kauf herein gelassen und bisz auf Martini und nicht lenger gefürt werden; und als oft von einem ieden emer kauf den vorgenanten herren IIII ß geben werden, ausgenomen den inwonern sol alain ir paw und kain kauf herein gelassen werden.

item man sol und mag auch an den hof möst in aller der masse, als von alter herkomen ist, fürn, sonder alain von dem emer auf daz rathawsz geben IIII ß.

item der priesterschaft sol man alain ir pawwein, so zu iren beneficium irer altär gehörn, hereinlassen, und kainen kauf;

item die obgenanten burger und inwoner sollen auch kainen kauf für paw ansagen;

[1]) „Von Alters her" will nämlich in der damaligen Zeit nicht viel heißen; auch ein Jahrzehnt genügt zu dieser Versicherung.
[2]) Ji. 39/1, Fol. 13 b.
[3]) Ji. 41, Seite 112.
[4]) Ji. 40/3, Seite 38.
[5]) Ji. 44, Fol. 24 a.

item die aufschreiber sollen allenthalben, wie oben stet, den burgern, inwonern und priesterschaft ir most aufschreiben auf erfragen wo und an welchen enden ein ieder wein gewachsen sei".

Einzelnes von den zusammengefaßten Beschlüssen findet sich öfter, darunter manches Eigentümliche. So wird am 3. September 1473 beschlossen: Kein am Hofe Bediensteter darf einen gekauften Wein in die Stadt führen; er muß seinen Wein vom Hofe hier kaufen.[1])

Die Höhe der Einnahmen der Stadt aus den gebauten Weinen kann man auf mindestens 250 bis 300 Pfund Pfennig einschätzen. Für die Menge der gekauften Weine und die daraus erwachsende Einnahme läßt sich keine annähernde Summe feststellen. Sie mag immerhin, da die Gebühr doppelt so hoch war, nicht weit hinter der Post für die Bauweine zurückstehen.

Als Zubuße zu diesem Betrage kommt noch eine Abgabe von der Weinfuhr über den Semmering, von jenen Weinführenden nämlich, die ohne Privilegien mit Erlaubnis der Neustädter diesen Paß mit Weinen aus Österreich oder Ungarn überquerten. Die dafür eingehende Summe war vielleicht nicht übermäßig bedeutend, und man war auch nicht gegen weitere, über die geltenden Bestimmungen hinausgehende Ausnahmebewilligungen gesichert, immerhin aber berücksichtigungswert, so daß die Anstellung eines Weinhüters zu Schottwien geboten war und sich lohnte.

Eine bekannte Steuer für Wein und Bier war der Ungelt, der wiederholt, aber nicht ununterbrochen als von der Stadt gepachtet erscheint, und zwar im Zusammenhange mit anderen Abgaben. Das Dekret König Friedrichs vom 12. Dezember 1445 besagt: Der Landesfürst verpachtet der Gemeinde von den nächsten Weihnachten beginnend auf vier Jahre das Stadtgericht samt dem dazugehörigen Landgericht und die Maut, den Grunddienst und den Ungelt, hiezu noch eine Taverne mit der Ausschank von Welschwein, Met und Bier[2]) um einen jährlichen Betrag von 1000 Pfund Pfennig. Dabei wird auch das Zugeständnis gemacht, daß eine allfällige außergewöhnliche Schädigung, die von der Stadt bewiesen würde, eine Vergütung durch entsprechende Minderung der Pachtsumme zur Folge hätte. Ein anderes Mal wird wiederum der Ungelt und das Stadtgericht der Gemeinde verpachtet; so 1479.

Die Einnahme der Stadt aus diesem Pachte, das ist der Überschuß der Eingänge über die Pachtsumme, dürfte — wenn wir den Geist der Zeit beachten — abgesehen von allen damit verbundenen Auslagen nicht unter 10 Prozent betragen, vielleicht aber sogar die Höhe von 20 Prozent erreichen, wie sich aus späteren Tatsachen schließen läßt.[3]) Es hat somit diese Pachtung der Stadt zweifellos eine Einnahme von 100 bis 200 Pfund Pfennig gebracht.

Das Niederlagsrecht kann wohl direkt nur unbedeutende Beträge für den zur Verfügung gestellten Auslegraum geliefert haben, wogegen die Einnahme der Stadt aus der Salzkammer wieder ganz beträchtlich gewesen sein muß.

Die Verwaltung der Salzkammer oblag einem eigenen Kämmerer. Wahrscheinlich gab es auch Taxen für verschiedene Kanzleiarbeiten,[4]) deren Ergebnis indes gewiß nicht von Belang war; auch was einzelne Zünfte gelegentlich etwa an die Gemeindekasse leisteten, ist nur geringfügig.

Die an die Stadt zu entrichtenden Abgaben berühren die Hofleute im allgemeinen nicht; aber wenn dieselben ein bürgerliches Gewerbe treiben,

[1]) NKA., gleichzeitige Abschrift.

[2]) Siehe die Ratssitzung vom 26. Mai 1479 (Ji. 41, Seite 46).

[3]) Siehe unten.

[4]) Das läßt sich auch schon aus dem obenerwähnten Ratsbeschlusse vom 5. September 1473 vermuten, daß Urkunden (Briefe) nur vom Stadtschreiber angefertigt werden sollen (WNA, Ji. 40/3, Fol. 52).

etwa durch Verheiratung zu einer Weinschank gelangen, dann haben sie auch die Lasten der Stadt mitzutragen; kaiserliche Zuschriften an den Stadthauptmann vom 4. Jänner 1485 und vom 11. Februar 1486 tragen dies strenge auf.[1])

In einzelnen Fällen gestattete der Rat auch eine Abfindungssumme für eine Steuer; mit dem Kaplan Hans Mitterpacher wird zum Beispiel im Herbste 1468 vereinbart, daß er für sein Haus auf dem Hauptplatze jährlich 2 Pfund Pfennig Stadtsteuer zahlen soll.[2]) Wiederholte Beschlüsse wurden über den Bürger Wolfgang Glatz gefaßt, der seit 1460 im Hofgesinde ist. Auf ein Schreiben des Kaisers und auf Bitten des Hofmarschalls wird ihm und seiner Frau mit Beschluß vom 24. Jänner 1460, solange er in seiner Stellung am Hofe verbleibt, die jährliche Steuer mit 3 Pfund Pfennig bemessen. Nur mußten sie an einer allfällig vom Kaiser neu angeschlagenen Steuer teilnehmen und die schuldigen 20 Pfund Pfennig bezahlen.[3]) Im Jahre 1466 wird die erwähnte Jahressteuer auf 2 Pfund Pfennig herabgemindert, im Jahre 1468 aber wieder auf die Summe jährlicher 3 Pfund erhöht.[4]) Mit Heinrich vom Hof kam man (etwa 1467) gleichfalls zu einer jährlichen Steuer von 2 Pfund Pfennig für sein Haus überein.[5]) Hans von Rorbach verpflichtete sich,[6]) für sein Haus, eines der größten der Stadt,[7]) jährlich 8 Pfund Pfennig, beziehungsweise für zehn Jahre 80 Pfund Pfennig Steuer zu bezahlen.

An die Abgaben kann auch die Robot angeschlossen werden, welche die Bürger mit ihrem Fuhrwerk bei verschiedenen Anlässen leisten mußten; so zum Beispiel die Zufuhr von Holz und Gerten zu der Stadt Notdurft, welche der Rat am 23. Jänner 1493, namentlich zur Herstellung der Zäune, beauftragte, wobei arm und reich gleichmäßig herangezogen werden solle.[8])

Zur außerordentlichen Gebarung verschaffte sich die Stadt die Mittel auch durch außergewöhnliche Auflagen, und sie griff dabei, wie auch in früheren Zeiten, gerne auf das ausgiebigste Objekt, auf den Wein. So wurde im Jahre 1448[9]) „zu notdurft dis paws der stat zu der Newnstat," das heißt zur Verstärkung der Befestigungswerke der Stadt eine Abgabe auf alle in die Stadt geführten Maische und Möste des „Adels, der Bürger, der Gäste und Inwohner" gelegt, geistlich, weltlich, Handwerker und Juden, niemanden ausgenommen.

Als Mengeneinheit gilt das Fuder, ein mit vier Pferden bespannter Wagen; daneben stehen der Dreiling, ein von drei Pferden gezogener Wagen und das halbe Fuder, ein zweispänniger Wagen.[10]) Für den Eigenbau zahlt nun

ein Fuder „deutschen" Maisches	80 Pfennig
ein Fuder „ungarischen" Maisches	90 Pfennig
ein Fuder „deutschen" Mostes	90 Pfennig
ein Fuder „ungarischen" Mostes	100 Pfennig.

Für gekauften Wein (Most) sind 5 Schilling Pfennig vom Fuder zu entrichten, so zwar, daß der hereinführende Verkäufer gleich am Tore die Hälfte bezahlen muß; die andere Hälfte der Gebühr hat der Käufer abzustatten.

[1]) CVIII. 42/1.
[2]) A 1, 4, 9 a.
[3]) Ji. 39/1, 9 b.
[4]) A 1, 4, 10 a.
[5]) A 1, 4, 8 a undatiert, jedenfalls aus der Zeit von 1466 bis 1468.
[6]) Laut Satzes vom 5. April 1471.
[7]) Haus Neunkirchnerstraße 9.
[8]) Ji. 43, Seite 6.
[9]) CXV, 7/2—4.
[10]) Dieselben fassen der Reihe nach 20, 15 und 10 Eimer und die vorgeschriebenen Gebühren stufen sich — nicht immer genau — danach ab.

Auch hier ist der Hof nicht ausgenommen: „deutscher" Most, der an den Hof geführt wird, unterliegt einer Abgabe von 4 Schilling für das Fuder, welcher Betrag ebenfalls zu gleichen Teilen auf den Käufer und auf den Verkäufer fällt.

Wenn wir die Weinernte mit 10.000 bis 12.000 Eimer, und die Durchschnittsgebühr für das Fuder mit 3 Schilling (= 90 Pfennig) ansetzen, so ergibt sich für die Stadt eine Bruttoeinnahme von 180 bis 220 Pfund Pfennig.

Am 8. Mai 1481 beschließt der Rat wieder eine außerordentliche Auflage, da kein Geld für den Stadtbau vorhanden sei. Doch soll der Mehrzahl der Bürger nicht über 4 Pfund Pfennig auferlegt werden.[1]) Man konnte hier nicht auf den Wein warten.

Für das Steuerzahlen herrschte in jenen Tagen ebensowenig Begeisterung wie zu anderen Zeiten, und die vorgeschriebenen Gebühren liefen oftmals mit großen Verspätungen ein. Die Rückstände erstrecken sich auf Jahre und wiederholt mußten Kommissionen zur Einhebung der „Remanenz" eingesetzt werden.

Im Jahre 1468 werden als Rückstände für die Haussteuer genannt: beide Stubenberge, Hans Süßenheimer, Jakob von Ernau, Michel Harnischmeister, Graf Harnischmeister, Georg Viertaler, Reuter, Friedrich vom Graben, Zebinger vom Neuenberg, Himelberger, Herbersteiner, der von Rappach, Andreas Haller, Rogendorfer, Claus Pot; es ist der größte Teil der Adels- und Rittergeschlechter, und manche sind von lange her rückständig.[2]) Und am 29. Juli 1483 sieht sich der Rat genötigt, zu beschließen, daß man den Prälaten und Herren, die Häuser hier besitzen, schreiben soll, die versessene Steuer zu entrichten, widrigenfalls gegen die Häuser vorgegangen werden müßte.[3]) Gegenüber denjenigen, die dem Rate unterstanden, wurde schließlich mit der Androhung strenger Strafen eingeschritten, wobei insbesondere die Vorkehrung, den geernteten Wein des Rückständlers nicht herein zu lassen, eine bedeutende Rolle spielt.

Und dieser Saumseligkeit im Berichtigen der schuldigen Abgabe ist es wenigstens teilweise zuzuschreiben, daß die Stadt ziemlich häufig genötigt ist, kurzfristige Darlehen aufzunehmen. So borgt der Rat, um einige Beispiele anzuführen, am 13. März 1460 von Hans von Rorbach 250 ungarische Gulden, wofür er den Turm von Peisching als Pfand verschreiben muß. Am 31. Dezember nach dem Abschluße des Jahres 1461[4]) werden offenbar für das abgelaufene Jahr von vier verschiedenen Seiten vorübergehend kleine Beträge aufgenommen,[5]) zusammen 82 ungarische und 24 rheinische Gulden. Am 17. Mai 1463 stellt die Stadt dem Hans Perger über eine Forderung von 300 ungarischen Gulden, rückzahlbar nach zweimonatlicher Kündigung, einen Schuldschein aus, in dem wieder der Turm zu Peisching als Pfand eingesetzt wird[6]); und am 13. Februar 1465 wird ein recht kleiner Teil eines durch Lienhard Jüdel aufgenommenen Darlehens von 1200 Gulden, an dessen Witwe zurückerstattet.[7])

Am 16. Oktober 1466 zahlt die Gemeinde 13 Pfund 6 Schilling von einem Darlehen des Georg Geyselheimer, am 20. Oktober desselben Jahres

[1]) Ji. 41, Seite 94.
[2]) A 1, 4, 16 a.
[3]) LXXXII, 2 2.
[4]) Das Jahr begann noch mit dem Weihnachtsfeiertage (25. Dezember).
[5]) (WNA. Ji. 39 2, 12 a, 13 a: 31 ungarische und 13 rheinische Gulden von Lukas Zelpeck, 7 ungarische und 6 rheinische Gulden von dem Gelde der Kinder des Geyselheimer, 38 Ungargulden von dem erliegenden Gelde der Kinder des Prenner und 6 ungarische Gulden von dem Gelde des Kaufmannes Leonhard Eselpach.
[6]) RB. I, 319 a.
[7]) 81 ungarische Gulden und 32 Pfund Pfennig.

32 Pfund von einem Darlehen des Wolfgang Pillichdorfer[1]) und am 13. November noch desselben Jahres 62 Pfund 7 Schilling 10 Pfennig — die letzte Summe in Wein — an Friedrich Sechsberger zurück.[2]) Wir finden gerade in dieser Zeit ein fast fortwährendes Nehmen und Geben. Allerdings mußten da auch Söldner befriedigt werden. In der Sitzung vom 30. März 1473 beschließt der Rat, dem Florian Winkler die Schuld von 100 Gulden zu begleichen[3]), und die letztwillige Verfügung des Florian Winkler vom 9. September 1477[4]) meldet, daß die Stadt ihm 200 Gulden schuldig sei. Wir sehen, daß es gewöhnlich Bürger, reiche Stadtbewohner sind, welche der Gemeinde ihr Bargeld vorschießen. Am 20. September 1474 borgt die Gemeinde 200 Pfund Pfennig vom Grundbuche; es wurden ja dortselbst verschiedene Beträge hinterlegt, zum Beispiel für liegende Güter, welche der Stadt verfallen und verkauft worden waren, oder für Realitäten, welche während eines Erbschaftsstreites veräußert wurden. Das sind somit abermals Bürgergelder. In den letzten Jahren unserer Periode hören wir wieder selten von Darlehen an die Stadtgemeinde; es mag ein Zufall sein, daß die betreffenden schriftlichen Nachrichten verlorengegangen sind.

Von den Ausgaben der Stadt können wir nur jener für die Bediensteten gedenken. Voran steht der Stadtschreiber, der mit seinem Jahresbezug allen anderen Angestellten der Gemeinde weit voranging. Er hatte 16 Pfund,[5]) vom Jahre 1473 an 20 Pfund Pfennig Gehalt.[6]) Die Erhöhung war zugunsten des eben eintretenden Wolfgang Spitzweck erfolgt. — Wir begegnen weiter einem Grundbuchschreiber, einem Gerichtsschreiber (Schrannschreiber), einem Ungeltschreiber, von denen keiner mehr als 4 bis 6 Pfund Pfennig jährlich bezog. Dem Salzkämmerer war in späterer Zeit eine Remuneration von 10 Pfund Pfennig jährlich zugewiesen.[7]) Anschließend müssen wir der Mautner gedenken, die an den Stadttoren wohnten und zugleich Torwächter waren[8]) und ebenfalls jährlich 4 Pfund Pfennig Sold erhielten. Sie wurden vom Rate für ihre Pflichten in Eid genommen.[9]) Weiters folgt der Türmer, der auch die Pflicht hatte, die Umgebung zu beobachten und das allfällige Herannahen von Feinden zu melden. Er erhielt wenig über 2 Pfund Pfennig jährlich; am 23. Juni 1461 erhöhte der Rat dessen Bezüge wegen der Kriegsläufe auf wöchentlich 15 Pfennig, d. i. 3 Pfund 6 Schilling Jahresbezug. Im Jahre 1473 bekam er bereits mehr als 6 Pfund Pfennig[10]) und später in gefährlicheren Zeiten und bis zum Jahre 1493 sogar 1 Pfund Pfennig wöchentlich, d. i. 52 Pfund Jahresbezug. Diese außer allem Verhältnisse zu den anderen Gehalten stehende Summe war endlich auch dem Rate zu hoch und er beschloß am 15. Jänner 1493, diesen Betrag auf wöchentlich 6 Schilling herabzumindern;[11]) dagegen wurde ihm ein neues Hofkleid zu Ostern versprochen. Es war immer noch ein außergewöhnlicher Bezug von jährlich 39 Pfund Pfennig.

Der Wagmeister und die Abmesser (des Getreides) sind eigentlich Bestellte, welche bloß mit den Gebühren bedacht waren, die ihre Amtshandlungen abwarfen. Sie werden gleichfalls in Eid genommen. So schwören am 9. September 1479 vier Bürger, „treulich abzumessen, und dafür keine

1) E. 177/6.
2) E. 179/2.
3) RB. II, 238b.
4) Ji. 40/3, Seite 39.
5) Ji. 40/1.
6) Ratsbeschluß vom 28. Jänner 1473 (Ji. 40/2, 1a).
7) Siehe Ratsbeschluß vom 5. April 1481 (Ji. 41, Seite 93).
8) Siehe Ratsbeschluß vom 24. November 1498.
9) Ji. 43, Seite 3.
10) Ji. 40/3, Seite 38.
11) Ji. 43, 4.

höheren Beträge zu verlangen als bisher gegeben wurden," nämlich für ein Muth 8 Pfennig von den Bürgern und 12 Pfennig von den Gästen, für einen Metzen aus den Säcken einen Hälbling.[1]) Schon etwas anders wurde die Sache im nächsten Jahre behandelt; da pachtete Jakob Vogler am 20. April das Abmesseramt. Damit war insofern eine Verbesserung erreicht, als sich die Verantwortlichkeit von vier Personen auf eine konzentrierte. Dem Pächter wurde vorgeschrieben, vier Knechte zu dingen, die dem Bürgermeister, Richter und Rat gefallen. Vorderhand hätte er zwei Knechte, welche den gleichen Eid leisten mußten, wie jene im letzten Jahre. Die vier Bürger, die zwei anderen Knechte kamen offenbar erst später dazu.

Auch für die Einhebung des Ungelts wurde eine Person bestellt.[2]) Eine feste Anstellung konnte hiefür schon deshalb nicht erfolgen, weil die Stadtgemeinde den Ungelt nicht immer pachtete. Wir erfahren von der Aufnahme einer solchen Kraft auch erst aus einem Ratsbeschlusse vom 2. Jänner 1498.

Der Stellung der Abmesser mag jene des Weinrufers ähnlich gewesen sein; Näheres verlautet über dieselbe in finanzieller Beziehung nicht.

Ein ungleich wichtigeres Amt war jenes des Weinhüters, eines in Schottwien stationierten Stadtbediensteten, der die Weinfuhr über den Semmering überwachte. Er bekam in den ersten Jahren der Friederizianischen Zeit auch einen Jahressold von 4 Pfund Pfennig.[3])

Aber schon im Jahre 1473 wird sein Jahresbezug ausdrücklich mit 12 Pfund Pfennig angegeben, so daß er dem Stadtschreiber am nächsten stand. Allerdings verwaltete er ein wichtiges Amt und konnte der Stadt bedeutenden Schaden oder Nutzen bringen. Am 16. März 1473 beschloß der Rat, daß Christoph Grünauer — das ist der Weinhüter schon seit den fünfziger Jahren her — zur Erlangung seines Soldes von Zeit zu Zeit nach Erfordernis die Gebühren von mehreren Lasten Wein, die über den Semmering geführt werden, für sich in Anspruch nehme. Dafür verspricht Grünauer mit seinem Eide, daß er „fürbaß" niemanden, er sei wer er wolle, Wein über den Berg führen lassen wolle, er habe denn einen Weinbrief von Wiener Neustadt.[4]) Es dürften nach all dem vorher manche Ungenauigkeiten unterlaufen sein, die nicht die Entlassung des erfahrenen Mannes, sondern die außergewöhnliche Aufbesserung desselben zur Folge hatten.

Die wichtige Stellung dieses Weinhüters macht auch eine öftere Erwähnung in den Ratssitzungen notwendig, so daß wir eine größere Anzahl dieser Männer nennen hören.

Es gibt auch noch städtische Bedienstete, deren Stellung nicht näher bezeichnet wird. So wird zum Beispiel am 19. Juli 1498[5]) ein Diener der Stadt, Augustin Thürmer, genannt, dessen Stellung nicht unbedeutend gewesen sein kann; denn der Rat verehrt ihm zu seiner Hochzeit zwei Eimer Wein und die Semmeln, damit er „desto mehr" Aufmerksamkeit und Fleiß verwende.

Dazu kommen der Stadtknecht und die Taglöhner; ersterer wird öfter genannt und zum Beispiel am 22. Februar 1481 mit einer Gärtnerarbeit betraut. Selbstverständlich waren die Arbeiten der Stadtbediensteten noch nicht auf so enge Gebiete eingeschränkt wie heutzutage. Bezüglich der Taglöhner beschließt der Rat einmal, am 24. Mai 1493, dieselben sollen aus dem Ungelt bezahlt werden. Ihre Bezahlung hat im ganzen Jahre kaum 2 Pfund Pfennig erreicht, und die des Stadtknechtes war gewiß nicht höher.

[1]) Ji. 41, Seite 54.
[2]) Ji. 44, Fol. 2a.
[3]) Quittung vom 5. Juni 1457.
[4]) Ji. 40/3, 27.
[5]) Ji. 44, 20a.

Schwer zu bestimmen ist die finanzielle Stellung der Überreiter, die im Westen und im Osten von der Stadt darüber zu wachen hatten, daß keine Warenladungen auf verbotenen Straßen die Stadt und damit die schuldige Maut umgingen. Sie wurden vielleicht nur durch die Ergreiferanteile entlohnt.

In bedenklichen Zeiten stellte der Kaiser einen Wächter „auf dem Berge", wahrscheinlich auf dem Ausläufer des Rosaliengebirges, auf, der das allfällige Herannahen von Feinden beobachten und mitteilen sollte, da der Türmer über die Senke zwischen dem Rosaliengebirge und dem Leithaberge nicht hinübersehen konnte. Zum „Wachtgelde" trug auch die Stadt etwas bei, wie aus der Ratssitzung vom 2. Juni 1478 hervorgeht.[1])

Im ganzen dürften die städtischen Verwaltungspersonen zu Beginn unserer Periode nicht viel über 50 Pfund Pfennig gekostet haben; erst in den siebziger Jahren erhöht sich dieser Betrag, wenn auch keineswegs in dem Maße, wie man etwa aus der Steigerung des Soldes des Türmers und des Weinhüters zu Schottwien schließen könnte. Es haben auch am Schlusse unseres Zeitraumes die Auslagen für die Bediensteten der Stadt die Summe von 100 Pfund Pfennig nicht erreicht.

Den Anfang einer Invalidenversorgung finden wir in einem Beispiele vom Jahre 1473: Am 2. Dezember jenes Jahres beschließt der Rat, dem Andreas Walstorfer, da er im Dienste für die Stadt „an seinem Leibe Schaden gelitten", den Betrag von 6 Pfund Pfennig zu geben und alle Rückstände zu erlassen;[2]) es ist offenbar nur eine — allerdings reichliche — Abfertigung, welche für die spätere Zukunft des Beschädigten nicht sorgte.

Was die Abgaben der Stadt betrifft, so entfallen aus denselben zunächst alle Leistungen an das Land. Wohl wurden wiederholt Versuche gemacht, unsere Stadt auch zu diesen Lasten heranzuziehen; jedoch vergeblich. Noch am 30. November 1492 ergeht ein Auftrag des Kaisers an die niederösterreichischen Stände, Wiener Neustadt gemäß seinen Privilegien und dem alten Herkommen von den Abgaben für das Land Niederösterreich exemt zu halten. Wir ersehen übrigens aus diesem Erlasse, daß Neustadt nicht mehr als ein selbständiges Gebiet betrachtet wird.

Von den landesfürstlichen Abgaben kommt vor allem die Stadtsteuer in Betracht. Dieselbe betrug beständig, wenigstens für die erste Hälfte unserer Periode, 200 Pfund Pfennig; die zweite Hälfte der Friederizianischen Zeit gibt uns leider wieder keinen Anhaltspunkt über etwaige Veränderungen dieser Summe. Wahrscheinlich blieb es auch weiterhin bei jenem festen Betrage, da für die Erhöhung der Einkünfte des Herrschers ja noch andere mit der Wandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Zusammenhang stehende Abgaben im Rückhalte waren. Der Rat nimmt auch da noch Pauschalierungen an; doch, wie es scheint, nur ausnahmsweise. 1466 vereinbart sich Meister Heinrich am Hof mit dem Rate, von seinem Hause 2 Pfund Pfennig jährlich zu zahlen. Im Jahre 1467 geschieht das gleiche; damit aber endet das Übereinkommen.

Weiters gab es den vielleicht noch nicht lange bestehenden Hausgulden, zu dem auch die Freihäuser herangezogen wurden, und der laut einer Quittung des Hans von Spaur schon im Jahre 1459 die Summe von 400 ungarischen Gulden einbrachte.[3])

Die einzelnen Gewerbe hatten außer allfälligen kleinen Leistungen an die Gemeinde auch an den Stadtrichter einen jährlichen Betrag zu entrichten, der dem Landesherrn zugute kam. Wir erfahren aus einer Einmahnung des

[1]) Ji. 41, 4.

[2]) Dies bezeugen die Quittungen vom 11. August 1452 (E. 59/1), vom 8. Februar 1453 (E. 59/2), sowie die Zuschrift des Kaisers vom 4. Oktober 1463 (E. 107).

[3]) Quittung vom 27. November 1459 (Kk. 13).

Kaisers vom Februar 1478,[1]) daß diese Summe, die eben rückständig war, für die Bäcker hier jährlich 8 Pfund Pfennig, für die Wirte und Futterer je 3 Pfund Pfennig betrug.

Ferner fiel der dritte Pfennig (also 33 1/3 %) von den Einnahmen beim Getreideabmessen in die kaiserliche Kammer, welche Leistung der Rat jedoch zusamt den Einnahmen aus diesem Titel den Abmessern überwies.[2]) Und nun kommt wieder der Wein zum Worte: da steht voran der Ungelt; derselbe wurde wohl, wenn die Stadt ihn übernahm, gewöhnlich mit anderen Steuerobjekten zusammengeschlagen, wie wir wissen.[3]) Dazwischen fallen jedoch auch Jahre anderweitiger Pachtung dieser Weinsteuer, und wir erhalten Einsicht in die Änderungen des Ertrags und der Behandlung dieser Abgabe. Wir haben schon erwähnt, daß im Jahre 1445 für den Ungelt, die Maut, den Grunddienst, das Stadt- und Landgericht zusammen 1000 Pfund Pfennig Jahrespacht gezahlt wurde.[3]) Demgegenüber pachtet am 31. März 1477 der Bürger Simon Gruber den Ungelt allein in unserer Stadt auf ein Jahr — vom Palmsonntag an — um 950 Pfund Pfennig.[4]) Das ist zweifellos eine Erhöhung der Gebühr. Der Revers des Bürgers und Stadtrichters Michel Ebenhauser vom 17. März 1480 erklärt, für das Stadt- und Judengericht, für die Maut und den Ungelt, was er insgesamt pachtweise übernommen hat, den Jahresbetrag von 1300 Pfund Pfennig zu zahlen.[4]) Das dürfte etwa noch dem Preise von 1477 entsprechen, indem das Stadtgericht zwischen 200 und 300 Pfund Pfennig zu veranschlagen kommt, während die kaiserliche Maut wenig ins Gewicht fiel. Am 25. August 1492 wird uns auf einmal in einem Reverse des Rates von Wiener Neustadt mitgeteilt, daß Ungelt und kaiserliche Maut der Stadtgemeinde „auf Rechnung" verpachtet worden sei.[4]) Die Ursache hievon kann nur darin liegen, daß die Stadt mit dem Pachte des Ungelts kein schlechtes Geschäft gemacht hatte, und daß der Herrscher den Gewinn aus dieser Steuer nun selber einheimsen wollte. Hier war offenbar der Einfluß König Maximilians tätig gewesen. Die Stadt mochte sich um einen kleinen Gewinn, der vielleicht die Aufwendungen kaum lohnte, der Mühe der Ungelteinhebung nicht unterziehen; möglicherweise äußerte schließlich auch der große Brand vom Jahre 1494 seinen Einfluß; und so überließ König Maximilian am 6. Dezember 1494 den Ungelt von Wiener Neustadt an den neuen Stadthauptmann Bernhard von Westernach ebenfalls gegen Verrechnung,[4]) wobei diesem jedoch 600 Pfund Pfennig für seine Hauptmannschaft zugute gerechnet werden.

Und die Ungelteinhebung ging auch auf den folgenden Burghauptmann Kaspar von Meckau über,[5]) der am 27. September 1496 den betreffenden Revers ausstellt.[4]) Aber das Verhältnis dauerte nur ein paar Tage; vielleicht, weil der neue Burghauptmann sich der wenig beneidenswerten Arbeit der Einhebung des Untgelts entschlagen wollte.

Schon am 7. Oktober 1496 übernahm die Stadt[6]) neuerdings den Ungeltpacht, und zwar wieder auf Abrechnung; am selben Tage erteilte König Maximilian dem früheren Hauptmann von Wiener Neustadt den Auftrag, alle Schriften und Behelfe, die er des Ungelts der Stadt wegen bisher innegehabt habe, dem Rate auszufolgen[7]); und dieser stellt am 17. Oktober 1496

[1]) Notizenbl, II, Seite 377, Nr. 504.
[2]) Siehe die Ratssitzung vom 9. September 1479 (Ji. 41, Seite 54).
[3]) Siehe oben.
[4]) HStA.
[5]) Siehe die Zuschrift Maximilians an Andreas Krabat von Lappitz vom 21. September 1496 (HKA., Gedenkbuch Kaiser Maximilians I., 1494 bis 1497 (Konzept), Fol. 361 a.
[6]) O. 98/1.
[7]) HKA.

den Revers betreffs der Übernahme der Ungelteinhebung „auf Abrechnung" aus.[1]) Das Übereinkommen lautete auf Widerruf. Es erfolgte in der Tat bald eine Änderung des Verhältnisses, wenn auch die Gemeinde die Pächterin dieser Weinsteuer blieb. Im Jahre 1498 wurde der Ungelt nämlich wieder, nachdem die längere Verpachtung auf Abrechnung die Lage geklärt, die Ertragshöhe bekanntgemacht hatte, mit einem bestimmten Betrage hintangegeben. Dies geschah durch König Maximilian mittels eines „Briefes", auf welchen sich der Rat am 16. Oktober 1498 beruft.[2]) Die jährliche Pachtsumme war jetzt für den Ungelt auf 1200 Pfund Pfennig gestiegen, obwohl der Aufschwung der Stadt bereits stark ins Stocken gekommen, ja einer teilweisen Erlahmung des Wirtschaftslebens gewichen war. Wir sehen, welch bedeutende Summen der Ungelt dem Fürsten zubrachte!

Wie überall treten uns auch auf dem Gebiete des Ungelts Begünstigungen und Ausnahmen entgegen, welche die Einnahmen des Pächters wesentlich verringerten.

Doch scheinen diese Fälle nicht besonders häufig gewesen zu sein: am 2. Jänner 1445 gestattet Friedrich IV. dem Dominikanerorden in Wiener Neustadt, der vor kurzem in das Kloster zu St. Peter an der Sperr übersetzt worden war, 7½ Faß Wein ungeltfrei auszuschenken;[3]) und erst gegen das Ende unserer Periode ist uns ein zweites Beispiel einer ähnlichen Begünstigung erhalten: am 18. Juni 1492 bewilligt der Landesfürst dem Georgsorden hier — bis auf Widerruf — jährlich zehn Dreiling Wein ungeltfrei vom Zapfen zu schenken.[4]) Es sind zwei kirchliche Körperschaften, denen die Ausnahme bewilligt wird.

Von Seite des Fürsten war natürlich ein Ungelter bestellt, welcher über diese Abgabe gesetzt war, an welchen auch die Eingänge abgeführt wurden. Wir finden bei demselben ganz klangvolle Namen der hiesigen Bürgerschaft, wie: Niklas Steger in den vierziger Jahren,[5]) Hans Pirger von Knittelfeld in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre,[6]) der später sogar den Bürgermeisterstuhl einnimmt; ferner in den siebziger Jahren Prokop Zinner,[7]) der schon im Jahre 1467 als Genannter, 1468 bis 1470 als Mitglied des Rates, 1468 auch als Grundherr und „Raitherr" erwähnt wird. Der kleinen Abgaben für den kaiserlichen Grunddienst, den die Stadt einmal auch mit dem Ungelt zusammen pachtet,[8]) wird nirgends mehr gedacht.

Eine Abgabe der Stadt, die zwar nicht gesetzlich ist, sich jedoch allmählich zu einer gewissen Regelmäßigkeit ausgestaltet hat, bilden die „Verehrungen" an die einflußreichen Männer, Würdenträger, namentlich am Hofe, wie den Hofmarschall, den Burghauptmann u. a. Diese Gaben, nicht übermäßig groß, werden allerdings gewöhnlich nur vorübergehend erwähnt.[9])

Wiederholt begegnen wir auch außerordentlichen landesfürstlichen Auflagen, wobei mehreremal die Juden in der Stadt sehr stark herangezogen werden. So wird im Jahre 1445 eine Auflage in der außerordentlichen Höhe von 6000 Pfund Pfennig auf sie geschlagen, mit deren Einbringung der

[1]) HStA.
[2]) Ji. 44, Fol. 26a.
[3]) Cod. 3, 138b.
[4]) Lichnowski DCCVI.
[5]) Genannt am 14. Oktober 1441 und noch am 2. Jänner 1445.
[6]) Genannt am 10. Februar 1457 (RB. I, 252b).
[7]) Genannt am 10. Mai 1475.
[8]) Siehe oben.
[9]) Ausnahmsweise wird einmal ausführlich die Verehrung für den Burghauptmann Bernhard von Westernach angegeben, nämlich die Neujahrsverehrung für das Jahr 1493. Dieselbe bestand aus 2 Stadtkannen süßen Weines, 2 weißen Wecken (semlein), 1 Zuckerhütel, 8 ausgefütterten Kapaunen und 1 goldenen Lebzelten.

Kaiser den Lienhard Velsecker betraut.[1]) Der Zweck dieser Steuer ist nirgends angegeben. Noch in demselben Jahre trifft die Juden in Wiener Neustadt eine zweite Abgabe: der dritte Pfennig, d. i. 33 1/3 % von allen Schulden der Christen an die Juden der Stadt soll an Albrecht VI., den Bruder des Fürsten, entrichtet, demselben aber unverzüglich 24 Pfund Pfennig zuhanden seines Kammermeisters Andreas Hollenegker ausgefolgt werden. Hiezu erteilt König Friedrich am 27. Oktober 1454 dem Bürgermeister von Wiener Neustadt, Jakob Saltzer, und dem Niklas Ottentaler den Befehl, alle Geldschulden hier an die Juden aufzunehmen.[2])

Im Jahre 1446 wird auf die Stadt ein „Anschlag" zu einer Beisteuer zur Vermählung der Schwester König Friedrichs, Katharina, mit dem Markgrafen von Baden gemacht, wo es ja eine größere Summe zu beschaffen galt: Wiener Neustadt mußte hiezu 1000 ungarische Gulden, das Deutsche Haus daselbst 60 Gulden beisteuern.[3]) Erinnern wir uns der Judensteuer vom vorausgegangenen Jahre, so müssen wir den Schluß ziehen: Friedrich verstand auch tüchtig zuzugreifen. Die später auferlegten außerordentlichen Steuern waren größtenteils für die Zahlung von Kriegsvolk oder für die Wehrhaftmachung der Stadt bestimmt. So wurde im Jahre 1451 eine Steuer zur Besserung der Stadtmauer auf der Ostseite der Stadt und des Zwingers verlangt, wofür Niklas Ottentaler von den Bürgern „bei" 400, von den Juden 200 Pfund Pfennig einhob.[4])

Am 13. September 1454 ist eine kaiserliche Ermächtigung da, von den Juden jene Abgabe einzubringen, die sie ihm als Ehrung nach Erlangung der Kaiserkrone zu geben verpflichtet sind.[5]) Bald folgt ihr auch wieder eine Auflage auf die Stadt, über deren Abführung der Kaiser am 22. Juli 1456 quittiert.[6]) Es waren wieder 2000 ungarische Gulden, die zur Hälfte Friedrich selbst, zur Hälfte dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg eingehändigt worden waren.

Drei Jahre später wurde Wiener Neustadt bei einer allgemein ausgeschriebenen Abgabe mit einbezogen: die Stadt war somit in Steuersachen ihrer Sonderstellung entkleidet. Dieser Umstand scheint Unzufriedenheit hervorgerufen zu haben, so daß die Einzahlung langsam vor sich geht, obwohl die neue Auflage für Stadtwehren bestimmt war. Es muß am 25. Juli 1459 ein Mahnschreiben Friedrichs kommen, daß die Verzögerung der Einbringung des Geldes sehr befremdend sei.[7]) Am 12. September bedeutet der Kaiser sodann den Besitzern der Adelshäuser, der geistlichen Häuser, daß auch sie diesmal mitleiden, mitzahlen müßten.[8]) Die gleiche Weisung geht an demselben Tage auch an die Juden in Wiener Neustadt. Und doch ging es nicht recht vorwärts; ein weiteres Schreiben Friedrichs vom 8. Oktober 1459[9]) bewegt sich noch immer in dem Tone der Unzufriedenheit, des Befremdens, des Mißfallens und drängt zur Ablieferung des Geldes, dessen Höhe indes nicht genannt ist. Der Betrag soll halb in Gold und halb in laufender Münze ausgezahlt, dabei aber ein Goldgulden

[1]) Zuschrift des Königs an Niklas Ottentaler vom 6. Oktober 1445, mittels welcher er den genannten Bürger der Stadt auffordert, darob zu sein, daß die Juden von Wiener Neustadt für Lienhard Velsecker auch die Zehrungskosten bezahlen, die bei der Eintreibung der oberwähnten Steuer auflaufen, die mit 6 1/2 ungarischen Gulden berechnet werden (E. 41/1). Die Steuersumme ist offenbar jene, die Boeheim (I, 105) in das Jahr 1446 verlegt.

[2]) E. 41/2, 41/3.

[3]) HStA.

[4]) RB. I, 227b.

[5]) RB. I, 284a.

[6]) E. 75.

[7]) E. 85 1.

[8]) RB. I, 284b.

[9]) E. 85 3.

mit 10 Schilling berechnet werden — ein Zeichen für die außerordentliche Minderwertigkeit der damaligen Silbermünzen.

Der Auflage vom Jahre 1471 mit 1900 ungarischen Gulden haben wir bereits gedacht.[1]) Für das Jahr 1479 stand abermals eine von den kaiserlichen Räten zu Wien Ende 1478 ausgeschriebene Steuer in Aussicht. Auf Wiener Neustadt wurden 400 Pfund Pfennig geschlagen, und die Stadt wendete sich gegen diese Einbeziehung unmittelbar an den Kaiser. Friedrich antwortete von Graz am 15. Jänner 1479: er werde sich mit dem Grafen Haug von Werdenberg, der nächstens zu ihm kommen werde, in der Sache besprechen und „darob sein", daß Wiener Neustadt von dieser Abgabe verschont bleibe.[2])

Unter dem 9. November 1479 finden wir einen Ratsbeschluß, daß über erteilten schriftlichen Auftrag des Kaisers alle Häuser, auch jene der Geistlichkeit, des Adels und der Juden, geschätzt werden sollen, und daß von jedem 100 Gulden Wert 1 Gulden zu zahlen sei.[3])

Im Jahre 1480 müssen die Juden, wie wir erfahren, wieder 100 Pfund Pfennig zum Bau des Stadtzwingers beitragen,[4]) so daß es zweifellos ist, daß auch die übrige Stadtbevölkerung zu dem gleichen Zwecke besteuert wurde. In der Tat war eine Erhöhung der Weinsteuer geplant, so daß für ein Fuder bei der Hereinfuhr 1 Pfund Pfennig mehr gezahlt werden sollte als bisher. Da beschloß der Rat am 20. September 1480: es sollen Meister Hans Glockengießer und der Stadtrichter Michel Ebenhauser gegen Wien reiten, damit vielleicht diese Erhöhung abgebracht werde.[5]) Es muß zugegeben werden, daß nach der Belagerung der Stadt durch Matthias Corvinus wahrscheinlich sofort und wohl auch nach der Wiedergewinnung derselben durch König Maximilian Wiederherstellungsarbeiten an der Stadtwehr in großem Maßstabe notwendig waren, und daß hiezu eine außerordentliche Auflage den Christen und Juden vorgeschrieben werde. Urkundlich verlautet hievon nichts. Dagegen erhellt aus dem Ratsbeschlusse vom 28. März 1493, daß die Stadt laut Zuschrift des Landmarschalls von Liechtenstein eine außerordentliche Abgabe von 80 Pfund Pfennig zur Einstellung von 20 Fußknechten aufzubringen habe,[6]) und eine Zuschrift Maximilians an Bernhard von Westernach vom 13. Juli 1493 bringt uns zur Kenntnis, daß den hiesigen Juden abermals eine Steuer von 300 rheinischen Gulden auferlegt worden war.[7])

Außer den Leistungen an die Stadt und außer den Beträgen, die unmittelbar an den Fürsten abzuführen waren, muß noch jener Abgaben gedacht werden, welche die Neustädter — teilweise auch die Gemeinde — an anderen Orten zu entrichten hatten. Da tritt nochmals der Weinbau in den Vordergrund. Es handelt sich hiebei namentlich um Forderungen, die für die Weinberge unserer Stadt und der hiesigen Bürger in Ungarn erhoben wurden. Ganz besonders geht dies jene Weingärten an, die auf dem Boden des Bistums Raab lagen. Die Streitigkeiten wegen der Abgaben für diesen Weingartbesitz gediehen in unserem Zeitraum so weit, daß Wiener Neustadt sich mit seinen Beschwerden wiederholt an die höchsten geistlichen und weltlichen Behörden wendete. Und so geschah es, daß Papst Nikolaus V. am 7. März 1455 dem Dechant von St. Stephan in Wien die Entscheidung in einem Streite übertrug, der wegen einer über den gewöhnlichen Zehent

[1]) Siehe oben.
[2]) CXVI, 3/1.
[3]) Ji. 41, 56.
[4]) Ratssitzung vom 20. Juni 1480 (Ji. 41, 571).
[5]) Ji. 41, 98.
[6]) Ji. 43, Seite 14.
[7]) HStA.

hinausgehenden Forderung des Bischofs Augustin von Raab für die Neustädter Weinberge entstanden war.[1])

Am 20. Juli 1463 trug wieder Matthias Corvinus demselben Bischof Augustin auf, von den Neustädter Bürgern und Bewohnern für ihre Weingärten in seinem Gebiete keine anderen und keine höheren Abgaben zu fordern als von anderen Weingartbesitzern;[2]) und am 23. Jänner 1468 betraut Papst Paul II. den Schottenabt in Wien, in dem Streite zwischen Wiener Neustadt und dem Bischof Augustin von Raab wegen neuer, ungewöhnlicher Forderungen desselben für die Neustädter Weinberge auf seinem Gebiete eine Entscheidung zu treffen.[3]) Im Jahre 1474 richtete Wiener Neustadt in dieser Sache auch eine Eingabe an den Kaiser, der sich der Stadt mit einem Schreiben an den Bischof annahm.[4]) Wir müssen aus diesem fortwährenden Erneuern der Klagen erkennen, daß bloße Aufträge nichts halfen, daß auch die erwähnten Schiedssprüche keine Beachtung fanden, vielleicht nicht einmal gefällt wurden. Und wie verhielt sich der Raaber Bischof auf die kaiserliche Dazwischenkunft? Er schrieb nach Neustadt, daß er bereit sei, wenn die Neustädter sich gegenüber dem Kaiser verpflichten, ihm für ihre Weingärten auf seinem Gebiete den Zehent zu geben, sich mit ihnen gütlich zu vereinen. Hiemit war nun wenigstens etwas erreicht; und am 1. August 1474 kam unter der Ägide des Hofmarschalls zwischen den Vertretern des Bischofs von Raab — den Raaber Chorherren Niklas von Laden und Kunz Backenstein — und der Stadt Wiener Neustadt, im Hause des Ratsmitgliedes Andreas Haller hier,[5]) der Vergleich zustande. Die Neustädter sollten für ein Fuder Wein einschließlich des Zehents 10 Schilling Pfennig zahlen. Dabei sollten ihnen die Raaber Zehentner mit Rücksicht auf den Schaden, den die Neustädter in der ganzen Streitsache bisher erlitten, in „der Maß gütlich tun."[6]) Der Vergleich wurde sofort einer Versammlung von Räten, Genannten und Gemeinen vorgebracht und von dieser mit Stimmenmehrheit gutgeheißen. Doch gab es auch Unbotmäßige, die mit dem Vergleiche nicht zufrieden waren.[7]) Und diesen und ihrem Vorgehen bei der Weinlese jenes Jahres ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, daß der Streit fortdauerte. Der Wiener Neustädter Rat benützte dann die Gelegenheit, als der Bischof von Raab sich im Februar 1475 in Ödenburg aufhielt, dortselbst mit ihm neue Unterhandlungen anzuknüpfen. (Beschluß vom 24. Februar 1475.[8]) Die Vorbereitung für diese Zusammenkunft bildete ein „Lagel Malvasy" und ein Fischessen als Verehrung an den geistlichen Herrn. Da überdies der Marschall Georg Fuchs eine Zuschrift an den Bischof richtete, so scheinen die Wogen des Zwistes sich wieder geglättet zu haben. Vom 8. September 1475 rührt ein neues Übereinkommen der Streitenden her, nach welchem die Neustädter für je ein Fuder (carrata) ihres auf dem Grunde des Raaber Bischofs gebauten Weines eine Abgabe derzeit von 1 1/8 Gulden, vom Jahre 1477 an aber 1 1/4 Gulden begleichen, wogegen es den Neustädtern gestattet werde, mit ihrem Bauwein wohin immer in der Raaber Diözese zu fahren.[9]) Erst jetzt trat der Friede ein.

[1]) XCVI, Nr. 34/3.
[2]) XCVI, Nr. 34/4.
[3]) XCVI, Nr. 34/5.
[4]) Siehe die Ratssitzung vom 21. Juni 1474 (Ji. 40/3, Seite 80).
[5]) Haus Keßlergasse 8.
[6]) Ji. 40/3, Seite 88.
[7]) Siehe die Ratssitzung vom 9. August 1474 (Ji. 40/3, Seite 89, siehe auch oben).
[8]) Ji. 40/3, Seite 118.
[9]) Vv. 6/3. Die Zahlung des Betrages wurde nicht bei jeder einzelnen Fuhre geleistet, sondern nachträglich im ganzen; so liegt eine Quittung vom 9. September 1478 vor über 100 ungarische Gulden von den 250 Gulden, welche die Neustädter Weinbauer dem Raaber Bischof vom vorigen Jahre schuldig waren (Scrin. Vv. 6/4b).

Die Stadt Ödenburg erhob vom Jahre 1465 an eine kleine Steuer von den Bewohnern von Wiener Neustadt dafür, daß diese ihre bei Ödenburg gelegenen Weinberge durch dortige Arbeitskräfte bebauen lassen durften, was ja bei der Entfernung zwischen Wiener Neustadt und Ödenburg beinahe unausweichlich war.[1]) — Gegen Ende unserer Periode führte Graf Thomas von St. Jörgen und Pösing für die Weingärten auf seiner Herrschaft den Neunt ein, dem natürlich auch die Neustädter unterworfen wurden. Auf die Beschwerde von Wiener Neustadt an die Statthalter und Regenten von Österreich wendeten sich diese am 15. Oktober 1495 an König Maximilian um Beseitigung dieser neu eingeführten Belastung der Neustädter Weingärten.[2]) Das Endergebnis wurde jedoch durch diesen Schritt und durch ein wahrscheinliches Schreiben des Königs auch nicht erreicht. Erst die Ratssitzung vom 16. September 1498 berichtet, wie bei dem Streite mit dem Bischof von Raab, über einen getroffenen Vergleich. Derselbe ging dahin, daß die Neustädter Besitzer von Weingärten in der Herrschaft des Grafen von Pösing sich verpflichteten, jährlich die Pauschalsumme von 100 Pfund Pfennig an den Grafen zu zahlen.[3]) Einzelne Neustädter waren auch auf der Herrschaft Forchtenstein, die damals dem Kaiser Friedrich gehörte, zu einer Maut verpflichtet, offenbar weil sie dort Weinberge hatten und Wein wegführten. Dies ergibt sich aus der Zuschrift des Kaisers an Siegmund Weispriacher, seinen Rat und Pfleger von Forchtenstein, vom 12. September 1459,[4]) im Zusammenhalte mit jener an den Rat von Wiener Neustadt vom 8. Februar 1461.[5]) Die Maut für Forchtenstein wurde am äußeren Ungartore von Wiener Neustadt eingehoben. Am 8. Jänner 1493 beschließt der Rat, diese Maut so bald als möglich zu pachten — ohne daß jedoch über die Durchführung dieses Beschlusses etwas erhellt.[6])

Weiters muß auf eine Anzahl von Leistungen hingewiesen werden, die den Neustädtern trotz der Privilegien derselben in verschiedenen Richtungen und an verschiedenen Orten kürzere oder längere Zeit auferlegt wurden, bis ein höherer Wille dieselben aufhob. Auch hier steht der Weingartenbau in Ungarn voran. So verlangten die Dreißiger in Ödenburg den Dreißigst von den Neustädtern für ihre Weingärten auf dem „Königsboden“ bei Ödenburg, in Widerspruch mit der Begünstigung Ludwigs des Großen vom 25. Juni 1362. Da kam am 19. Juli 1463 das Dekret des Königs Matthias an die Dreißigsteinnehmer von Ödenburg, diese Abgabe von den Bürgern und Bewohnern von Wiener Neustadt nicht mehr zu verlangen.[7]) Die Abgaben für die Weingärten in Ungarn waren jedoch sehr mannigfacher Art, und man forderte später von den Neustädtern in demselben Weingartengebiete für die wegzuführenden Weine eine Maut, einen Zoll und den Zwanzigst. Da traf wieder ein Erlaß des Ungarkönigs vom 14. November 1468 ein, der auch diese Einhebung einstellte.[8]) Auch damit war nur zeitweilig abgeholfen, wie spätere königlich ungarische Erlässe bezeugen. Insbesondere loderten nach dem Tode des Matthias Corvinus die alten Streite wieder auf. Am 30. November 1498 trägt König Wladislaw den Ödenburger Dreißigern auf, von den Neustädtern keinen Dreißigst zu verlangen, wenn diese ihre Berechtigung hiefür nachweisen. Dieser Nachweis wurde geliefert und nun bestätigte Wladislaw diesbezüglich die Freiheiten von Wiener Neustadt und

[1]) Zuschrift an den Rat von Wiener Neustadt vom 17. Februar 1465 (Kk. 7/1).
[2]) Vv. 13/2.
[3]) Ji. 44, 24a.
[4]) RB. I, 283b.
[5]) E. 91a.
[6]) Ji. 43, 3.
[7]) Siehe Transsumpt vom 15. September 1463 (WNA).
[8]) RB. II, CLXXIa.

verordnete am 31. Mai 1500, daß alle Weine, welche die Neustädter auf ihren Weinbergen in Ungarn erbauen, dreißigstfrei abgeführt werden.[1]) Der Auftrag ergeht nicht bloß an die Ödenburger, sondern auch an die Preßburger Dreißiger, überdies an alle Grundherrschaften.[2])

Als die steiermärkischen Aufschlagseinnehmer den Neustädtern eine in Steiermark ausgeschriebene Gebühr für die über den Semmering geführten Weine abnahmen, wurde dies mit dem Erlasse Kaiser Friedrichs vom 20. Dezember 1471 abgestellt, da die Neustädter die Weinabgabe bereits in Österreich entrichten.[3])

Am 11. September 1475 war wieder ein kaiserlicher Auftrag an den Aufschlagseinnehmer in Schottwien, Hans Aichberger, notwendig, von den Neustädtern für ihre über den Semmering geführten Weine keinen Aufschlag zu nehmen, da für dieselben der Ungelt in Steiermark entrichtet werde.[4])

Mit entgegengesetzter Begründung wurde vom Kaiser am 3. Jänner 1481 dem Richter und Rate von Bruck an der Mur bedeutet, für die von den Neustädtern dorthin gebrachten Weine keinen Aufschlag mehr einzuheben, da derselbe bereits in Schottwien berichtigt werde.[5]) Am 13. März 1492 weist Kaiser Friedrich wieder die Achtzigsteinnehmer in Steiermark an, von den Neustädtern den Achtzigst für ihren Handel durch dieses Land nicht zu begehren;[6]) und am selben Tage erhält der Pfleger von Rothenstein den Auftrag, den Neustädtern in seinem Gebiete keinen Aufschlag aufzuerlegen.[7])

Der Versuch von Steiermark vom Jahre 1493, zu einer dort ausgeschriebenen Steuer die Neustädter Juden mit einem Betrage von 1000 rheinischen Gulden heranzuziehen, wurde durch das Eintreten des Königs Maximilian zurückgewiesen.[8])

Die Fuhren der Handelsleute unserer Stadt wurden schließlich trotz aller Privilegien und trotz des Mautbriefes,[9]) den jeder Bürger erhielt und überall mit sich führte, doch an vielen Orten zur Mautleistung verhalten, wie wir es auch früher immer gefunden haben. Es soll hier nur noch einiges erwähnt werden. Eine Maut von den Neustädtern verlangte der Mautner zu Leoben.[10]) Christoph Spaur erhob eine solche Maut zu Leobersdorf, der Mautner Albrecht Kamrer zu Judenburg. Erstere wurde durch ein Schreiben des Rates,[11]) letztere auf die Beschwerde der Stadt durch einen Befehl des Kaisers vom 15. Mai 1478[12]) beseitigt. Daß die in Wien angesprochene Maut der Neustädter zu einem Rechtsstreite führte, wissen wir bereits.[13])

[1]) VIII, 4.
[2]) VIII, 5.
[3]) III, 15.
[4]) Zuschrift des Kaisers an den Rat unserer Stadt vom 31. Juli 1462 (E. 99).
[5]) VII, 1.
[6]) A 1, 4, 65a.
[7]) A. a. O. 65b.
[8]) Schreiben vom 13. Juli 1493 (HStA.).
[9]) Für die Ausfolgung des Mautbriefes mußte auch ein Eid abgelegt werden, denselben nicht mißbräuchlich zu verwenden (Formel des Eides vom Jahre 1472).
[10]) WNA.
[11]) Beschluß des Rates vom 13. Februar 1475 (Ji. 40 3).
[12]) Chmel, Mon. Habsb. I, 2, DCCCXL.
[13]) Siehe oben.

Die Sorge für die Armen; das Spital.

Zu den geringsten Ausgaben der Stadt gehörte wohl jene für die Verpflegung der Armen. Für die Nichtbürger geschah offenbar in dieser Richtung gar nichts, als daß am 25. Juni 1478[1]) eine „Ordnung" vom Bürgermeister und Rate erlassen wurde, daß die armen Leute eine Innung bildeten, ähnlich eingerichtet wie die Zünfte der Handwerke. Die Armenleutordnung wurde erlassen, weil Bettler aus der Fremde in die Stadt kamen und durch falsche Verbände, falsche Zeugnisse und andere „Bosheiten" das Almosen für die einheimischen Armen schmälerten. Wer also, Mann oder Weib, als Armer hier wohnen will oder wegen Krankheit sein Obdach nicht verlassen kann, soll sich in die Armenleutzeche einkaufen. Der Rat bestimmt für dieselbe einen Zechmeister und ernennt einen Bettelrichter, deren Handeln an Wissen und Willen des Rates oder in dessen Vertretung des Kirchenmeisters der Liebfrauenkirche gebunden ist. Der Stadtrichter hat mit dieser Zeche nichts zu schaffen, es sei denn, daß der Bettelrichter seine Hilfe in Anspruch nehmen will oder eine Person wegen Vergehens oder Verbrechens dem Stadtgerichte verfallen ist. Die Innung, die zugleich eine Bruderschaft ist, hat auch eine Zechbüchse, die allerdings nicht dem Zechmeister, sondern dem Bettelrichter anvertraut ist, deren Schlüssel der Kirchenmeister zu Unserer Lieben Frau hat. Der als Mitglied Eintretende muß sein allfälliges Vermögen, wie es etwa in der ersten christlichen Gemeinde war, übergeben und in die Zechbüchse legen. Auch muß er das Vaterunser und die Zehn Gebote kennen. Hierauf wird ihm sofort seine „Sitzstätte" ausgezeigt, die in der Kirche oder vor derselben sein kann. Es waren dies bevorzugte Stellen! Es ist nicht erlaubt, diese Stätte zu verlassen, etwa auf und ab oder den Kommenden entgegenzugehen, bei Strafe von einem Viertelpfund Wachs an die Zeche und 12 Pfennig an den Bettelrichter. Nur wenn eine Messe in der Kirche gelesen oder eine Predigt gehalten wird, können die Bettler in die Nähe des Altars oder der Kanzel gehen. Jeder Bruder und jede Schwester der Zeche muß wöchentlich einen Hälbling in die Büchse zahlen. Die Innungsmitglieder erhalten vom Bettelrichter ein Zeichen aus Zinn oder Blei, das sichtbar zu tragen ist. Für dasselbe sind dem Bettelrichter 2 Pfennig zu entrichten. Und nun wird wieder der Schattenseiten des Alltagslebens gedacht: Welcher Arme sich „überweint", so viel Wein trinkt, daß er nicht nach Hause gehen kann, oder einen andern schilt, beleidigt, schlägt, soll für jeden einzelnen solchen Fall ein Viertelpfund Wachs in die Bruderschaft und 12 Pfennig dem Bettelrichter geben. — Fremde Bettler, die hieher kommen, müssen sich beim Bettelrichter melden, der ihre „Rechtfertigkeit" zu prüfen hat, ob sie das Vaterunser und die Zehn Gebote können, welches leibliche Gebrechen sie etwa haben u. dergl. Wenn der Bettelrichter den Bittenden als berücksichtigungswürdig anerkennt, wird diesem gestattet, vor der Kirche bei dem „Gatter" zu stehen und um Almosen zu betteln, jedoch nicht länger als drei Tage, außer falls er krank wird. Will er sonst länger hier verweilen, so ist er verpflichtet, sich in die Armenleutzeche einzukaufen. Alle fremden Bettler, welche Krankheiten und Gebrechen oder sonst Fälschliches vortäuschen, die sich selber „peinigen" — die Geißler konnten somit nicht mehr auf Anklang oder Entgegenkommen

[1]) RB. II, 836a.

rechnen —, entlaufene Mönche und Nonnen, alle, die ohne Erlaubnis des Bettelrichters[1]) auf den Friedhöfen singen oder auf den Plätzen und in den Gassen sitzen, sind streng zu strafen; und die heimischen Armen werden verhalten, solche Leute dem Bettelricbter anzuzeigen, bei Strafe von 1 Pfund Wachs! — Um die Aufnahme in die Armenleutzeche können sich auch „andere ehrbare Leute" bewerben: sie müssen 7 Pfennig oder ein Viertelpfund Wachs als Einkaufsgebühr zahlen. Wir erkennen daraus, daß die Stellung der Bettler in der Gesellschaft keine verachtete war: der Arme ist ja im Christentum eine ehrwürdige Person! Wir ersehen aber auch aus den Bestimmungen der Zunftordnung, daß die Bettler nicht vollständig mittellos waren, daß das Wohlwollen der Bevölkerung sehr werktätig war. Einmal wird der Innung auch ein bedeutenderes Vermächtnis zugewendet, nämlich im Testament der Elisabeth von Melk am 21. Februar 1460: sie schafft 5 Pfund Pfennig in die „Elend Zeche".[2]) Georg Weissenpacher vermacht der Zeche am 1. August 1496 einen Gulden.[3])

Für die armen oder verarmten Bürger der Stadt bildete den letzten Zufluchtsort das Spital. Dasselbe hatte damals bereits einen ausgedehnten Realbesitz, und zahlreiche Vermächtnisse halfen ihn erheblich vermehren. Von den bedeutenderen Zuwendungen, die zum größten Teile oder ganz von Stiftungsverbindlichkeiten frei bleiben, seien erwähnt: Das Vermächtnis des Kaplans des Elisabethaltars, Niklas Hutter, vom 28. Juli 1448:[4]) Weinberge am Prossetberg; des Goldschmieds Heinrich Mayrhirß vom 21. April 1451 mit 10 Gulden;[5]) des Christoph Zephl vom 14. November 1456 mit 10 Pfund Pfennig;[6]) der Ursula Swertlein vom 19. April 1455[7]) mit 10 Pfund Pfennig, des Hans Pader vom 2. Jänner 1460 mit 4 Pfund Pfennig;[8]) des Konrad Wulfing vom 20. Oktober 1462:[9]) einen Weingarten zu Mattersdorf. Am 24. Februar 1473 vermachte Martin Winkler dem Spital 6 Gulden, am 21. September desselben Jahres Martin Weinmann 8 Pfund Pfennig, und mit Testament vom 17. April 1474 Barbara Krieg ein Haus und einen Acker, halb dem Spital und halb der Pfarrkirche,[10]) über die Verbindlichkeiten hinaus ist dem Spital jährlich der Betrag von 1 Pfund Pfennig auszuzahlen. Ein Vermächtnis des Heinrich Freymanner vom 27. Mai 1473 bringt dem Spital 10 ungarische Gulden.[11]) Paul Sparberecker legiert am 1. April 1477 10 rheinische Gulden[12]) und Florian Winkler am 9. September desselben Jahres 100 Gulden.[13]) Am 16. März 1482[14]) testiert Margarete Tugentlich dem Spital 5 ungarische Gulden und etwa zu derselben Zeit Barbara Preinfalk 10 Pfund Pfennig, deren Auszahlung der Spitalmeister Christoph

[1]) Die betreffende Stelle der Ordnung lautet: „all frembd pettler, stertzer und ander, auch frawen, die sich sonder kranckheit und gebrechen annnemen und nicht also ist, als krump, williger armut, die sich peinigen, weiber, die sich pauchat machen, ausgeloffen münich und nunnen, die da sitzen mit deüpeisen und valschen briefen, alle die nacket und ploss sitzen oder zittern mit henden und füssen on not und sonder die hie oder zu Zemendorff singen auf den freithöfen, vor den kirchen, auf den platzen oder in den gassen on erlaubniss des pettelrichter."

[2]) RB. I, 292a.
[3]) RB. II, 283a.
[4]) RB. I, 160b.
[5]) RB. I, 202b.
[6]) RB. I, 253a.
[7]) RB. I, 227b.
[8]) RB. I, 294b.
[9]) RB. I, 322b.
[10]) RB. I, 169b, teilweise mit Verbindlichkeiten belastet.
[11]) RB. II, 222a.
[12]) RB. II. 237a.
[13]) RB. II, 238b.
[14]) RB. II, 250a.

Pewger am 18. Juli 1482[1]) bei dem Rate verlangt. Am 1. Juni 1483 werden dem Spital von Barbara, der Frau des Hans Bader am Wienerbad, 5 Pfund Pfennig gewidmet,[2]) ebensoviel testiert der Präger Hans Weinreich am 25. Mai 1484.[3]) Ferner vermachen Margarete Griessl am 9. Juni 1495[4]) und Willibald Wildhofer am 20. September 1495[5]) je 10 Pfund Pfennig ans Spital. Dazwischen laufen zahlreiche kleinere Legate mit 1, 2 und 3 Pfund Pfennig. Diese Vermächtnisse haben teilweise selbst schon dem Spital eine Vermehrung des Realbesitzes gebracht, teilweise weitere Ankäufe ermöglicht.

In den Besitz des Spitals kommt zu dem Stammhause vor dem Wienertor ein „Mühlhof" vor dem Fischatore, der wegen versessener Dienste gekauft, jedoch am 22. Juni 1450, natürlich mit Vorbehalt der zu leistenden Dienste von jährlich 2 Pfund Pfennig, wieder verkauft wurde;[6]) ferner erscheint das Spital 1481 als Eigentümer eines Hauses in Gumpoldskirchen, das zugleich mit einem Weingarten erworben und verpachtet wurde.[7]) Überdies besaß der Erasmusaltar ein Haus im Frauenviertel.[8]) Ein Verkaufsstand bei St. Niklas an der Ölzeile gehört schon seit früherer Zeit dem Spital. Ganz besonders vermehrt sich der Weingartenbesitz des bürgerlichen Versorgungshauses. In den Jahren 1453 und 1454 wird dasselbe an sechs Weingärten in Gumpoldskirchen angeschrieben: am 25. Juni 1453 gleich an drei,[9]) am 10. Mai 1454 an zwei Weingärten,[10]) am 23. Juli desselben Jahres an einen Weingarten.[11]) Am 20. November 1481 erscheint das Spital weiter im Besitz eines Hauses und eines neuen Weingartens in Gumpoldskirchen.[12]) Bei Weikersdorf lag ebenfalls ein Spitalsweingarten, genannt der Spitäler.[13]) Am 17. November 1449 wird ferner das Spital hier als Besitzer eines Waldteiles im Gebiete von Katzelsdorf genannt,[14]) der wahrscheinlich wenige Jahre vorher gekauft worden war.

An jährlichen „Diensten" von Häusern, Verkaufsständen, Weingärten bezieht das Spital mehr als 20 Pfund Pfennig, wie sich aus den Zusammenstellungen ergibt, abgesehen von einigen Diensten von zusammen mehreren Pfund Pfennig an den Kaplan des Elisabethaltars. Solche Dienste laufen auch von auswärts ein: so ist eine Mühle in Solenau zu einer jährlichen Leistung von 14 Schilling 14 Pfennig an das Spital in Wiener Neustadt verpflichtet.[15]) Überdies lieh das Bürgerspital noch Geld aus: Es hatte laut letzten Willens vom 6. Dezember 1457[16]) von der (vor kurzem verstorbenen) Frau des Simon Eckelschlager 15 Pfund Pfennig — außerdem der Kaplan des Elisabethaltars 6 Pfund Pfennig —, ein anderes Mal laut Testamentes vom

[1]) Ji. 41, Seite 150.
[2]) RB. II, CCLIIIa.
[3]) RB. II, CCLIVb.
[4]) RB. II, CCLXXXb.
[5]) RB. II, CCLXXXVa.
[6]) CXIV, 6/1.
[7]) 20. November 1481 und 18. Dezember 1482.
[8]) Gewehr vom 13. Juli 1481.
[9]) Scrin. K. 67/1.
[10]) K. 67/2.
[11]) DOA., Urbar 1432, Fol. 56a.
[12]) Ji. 41, Seite 119.
[13]) Siehe unten. Zwei dieser Weingärten sind frei von Diensten, zwei dienen dem Gotteshaus zu Mauerbach, einer dem Kloster Altenburg und einer dem Deutschen Hause in Wiener Neustadt.
[14]) NKA.
[15]) Siehe die Ratssitzung vom 6. August 1478 (Ji. 41, 12). Die Mühle war abgebrannt und mit drei Jahren Dienst im Rückstand. Es wurde daher bestimmt, dieselbe drei Jahre zinsfrei zu lassen und erst dann wieder den alten Zins zu erheben.
[16]) RB. I, 271b.

4. März 1491[1]) auf einem Hause 32 Pfund Pfennig zu fordern; und die Nachrichten auf diesem Gebiete sind gewiß sehr unvollständig. Bei solchem Besitze des Spitals war der Unterhalt der Pfründner schon genügend gesichert. Es gab aber noch zahlreiche Vermächtnisse, die ausdrücklich dem leiblichen Wohle der Spitäler gewidmet waren. Von diesen Legaten, die in unserer Periode ein halbes Hundert erreichen und öfter sehr ansehnliche Beträge umfassen, sollen nur die bedeutendsten hier berührt werden: Am 5. November 1442[2]) bestimmt Peter Rubendunst testamentarisch im ganzen 32 Pfund Pennig[3]) für Mahl und Bad der Spitalspfründner, und zwar zu jeder Quatemberzeit, wofür immer je 6 Schilling verwendet werden sollen. Mahl und Bad sind der am häufigsten vorkommende Zweck derartiger Zuwendungen, wobei nicht an eine Stiftung, sondern an eine Durchführung der getroffenen Verfügung, solange der Betrag vorhält, zu denken ist. Das hohe Vermächtnis sicherte indes eine wohl seltene, aber für Jahre andauernd wiederkehrende, erfreuliche Abweichung vom Alltagsbezuge. Der Testator gibt dem Spitale ferner zwei Betten; er vergißt auch des Pfarrers und Kaplans der Anstalt nicht. Kaspar Magerl vermacht am 7. August 1445[4]) einen Teil seines Vermögens den armen Leuten im Spital; Niklas Ottentaler bestimmt in seinem Testamente vom 13. Dezember 1454[5]) für das Spital 20 Pfund Pfennig, wovon den Pfründnern allwöchentlich bis zur vollen Erschöpfung der Summe ein Mahl und ein Bad gerichtet werden soll. Von dem Bürger Christoph Zephl werden durch seinen letzten Willen am 4. November 1456 den Armen im Spital 10 Pfund Pfennig zugewiesen,[6]) wovon wöchentlich, so lange es eben reicht, jedem ein entsprechender Betrag eingehändigt werden soll. Der letzte Wille der Elisabeth Vogel vom 8. Februar 1457 bestimmt den Erlös von einem Fuder zur Beschaffung von Mahl und Bad für die Spitäler (halb für die gewöhnlichen Pfründner, halb für die Sundersiechen).[7]) Der zufällig hier anwesende[8]) Küchenschreiber des Pfalzgrafen ordnet am 2. September 1458 letztwillig an, daß aus seinem Nachlasse ein Pferd zu verkaufen und der Erlös den armen Leuten im Spital auszuteilen sei. Frau Helene Mitterpacher schafft am 16. Oktober 1472 zur Herstellung der gemeinsamen Stube, „der Sutten", 10 ungarische Gulden, und Peter Sparer am 9. Oktober 1481 zum Bau 6 ungarische Gulden,[9]) wogegen der Büchsenmeister Konrad Weiß am 22. Dezember 1481[10]) den gleichen Betrag aussetzt, daß man den Pfründnern Speise kaufe, „solange das Geld währt". Die reichste Spende brachte dem Spital das Testament des Florian Winkler vom 9. September 1477, nämlich 100 Gulden.[11]) Mehrere dieser Vermächtnisse tragen den Charakter der Stiftung, so die Widmung der Anna Eiszepf vom 4. Oktober 1460,[12]) enthaltend 10 Pfund Pfennig; mit diesem Betrage sollen Wiesen oder Äcker gekauft und davon an die Pfarrkirche 5, an das Spital 3 Schilling jährlich gezahlt werden. Ebenso die testamentarische Bestimmung des Martin Traunsteiner vom 15. März 1464,[13]) nach welcher von einem Hause im Brüderviertel jährlich 1 Pfund Pfennig

[1]) RB. II, 276b.
[2]) RB. I, 135a.
[3]) RB. II, 229b.
[4]) RB. I, 162b.
[5]) RB. I, 225b.
[6]) RB. I, 253a.
[7]) RB. I, 256b.
[8]) Dies wird durch den ganzen Inhalt des Testamentes dargetan.
[9]) RB. II, 248a.
[10]) RB. II, 249b.
[11]) RB. II, 238b.
[12]) RB. I, 301b.
[13]) RB. I, 327a.

zur Erhaltung eines ewigen Nachtlichtes in der „Sutten“ des Spitals gezahlt werden soll, und das Vermächtnis der Anna Lobenschrot vom 1. Februar 1467[1]) mit 30 Pfund Pfennig, von deren Zinsen ein ewiges Licht in der gemeinsamen Stube des Spitals unterhalten werden soll — wahrscheinlich vor einem Heiligenbild oder einem altarähnlichen Tische. Eine Stiftung bildet ferner der Satz des Nikolesch Schuster von Greiffenberg auf seinem Hause im Brüdervietel mit 21 Pfund 4 Schilling vom 29. März 1471, um jährlich am St. Martinstag ein Mahl und Bad im Spital „auszurichten“; und der Dienst des Bäckers Lienhard Enemck von jährlich 2 Pfund Pfennig, wofür er am 21. Februar 1475 auf seinem Hause die Summe von 28 ungarischen Gulden sicherstellt.

Ähnlich ist auch die Bestimmung des Peter Ratmansdorffer, 1482, aufzufassen, dessen Kinder dem Spital 32 Pfund Pfund auszahlen oder demselben jährlich 2 Pfund Pfennig entrichten sollen, so lange, bis sie die genannte Summe irgendwie ablösen.[2])

Auch die Zuwendung von Naturalien an das Spital war nicht selten. Die Frau des Albrecht Tannberger widmet in ihrer letztwilligen Anordnung vom 8. August 1456[3]) den Spitalsarmen außer drei Mahlzeiten und drei Bädern auch ein Lodentuch. Wiederholt kommt die Zuwendung von Betten vor.[4]) Hans Koppauner vermacht am 4. September 1461 dem Spital sechs Leilachen,[5]) Christoph Quaß am 31. März 1478 ein Federbett,[6]) Niklas Steger am 12. Mai 1465 drei Kühe und 3 Pfund Pfennig.[7]) Regina, die Witwe des Leonhard Reichenauer, vermacht dem Spital am 16. April 1482 eine Kuh.[8]) Auch dem Wein begegnen wir wieder öfter, der gleich eimerweise gespendet wird: Der Goldschmied Wolfgang Phriller setzt letztwillig zufolge seiner Testamentsaufnahme vom 20. Mai 1450[9]) einen Eimer, Lienhard Jüdl am 8. Mai 1465 ein Faß,[10]) Georg Piestinger am 8. Jänner 1461 sogar sechs Eimer für die Spitalsarmen (einschließlich der „Sundersiechen“) aus.[11])

Die Bestimmung des Spitals auch für Kranke ist bekannt; ebenso wissen wir von dem Hause der Sundersiechen zu St. Marx vor dem äußeren Wienertore gelegen, das jene Kranken beherbergte, von denen allenfalls die Gefahr einer Übertragung von Krankheiten zu befürchten war. Auch an diese Anstalt sind Vermächtnisse erfolgt: Der Wald bei Katzelsdorf von 1449 gehört zur Hälfte dem Hause für die Sundersiechen. Am 8. Februar 1457 vermacht Elisabeth Vogel diesem Hause 6 Pfund Pfennig,[12]) und am 16. Juli 1475 Hans Pirger beiden Anstalten 4 Pfund Pfennig.[13]) Auch an der großen Weinspende des Georg Piestinger hatten die Sundersiechen Anteil. Von dem Hause und Weingarten zu Gumpoldskirchen vom Jahre 1481 war auch die Hälfte dem Spital zu St. Marx zugeeignet. Über die Größe dieser Anstalt gelangen wir zu einem beiläufig richtigen Urteil aus einem Inventar, das wahrscheinlich dem Jahre 1472 angehört. Bei der im ganzen ärmlichen Einrichtung finden sich acht Betten mit verschiedenem Zugehör, so daß man keinesfalls auf einen großen Belag rechnete.

1) RB. II, 202a.
2) Siehe Ratsbeschluß vom 27. Juni 1482 (Ji. 41, Seite 147).
3) RB. I, 247b.
4) Testamente vom 5. November 1442, vom 25. Februar 1470, vom 3. Dezember 1474.
5) RB. I, 313a.
6) RB. I. 249a.
7) RB. I, 340a.
8) RB. II, 260a.
9) RB. II, 242a.
10) RB. I, 347a.
11) RB. I, 305a.
12) RB. I, 256b.
13) RB. I, 279b.

Da die Inwohner des Spitals vor dem Wienertore und zu St. Marx für ihren Lebensunterhalt genügend gesichert waren, verbot ihnen die oben besprochene Bettlerordnung, noch anderweitig bei den verschiedenen Kirchen der Stadt zu betteln. Doch dürfen sie ein Almosen annehmen, wenn ihnen ein solches auf dem Wege zu einer kirchlichen Feier, zu der sie geladen werden, von jemandem geboten wird. Manche Pfründner sind sogar ziemlich vermögend geworden, wie uns ein auffallendes Beispiel beweist: Der „Sundersiech" Benedikt leiht dem Veit Flattner, der damals eben Verweser des Spitals zu St. Marx war, manche kleine Beträge, überdies aber gegen einen Schuldschein im Jahre 1464[1]) einen ansehnlichen Betrag: 34 Pfund Pfennig „und etlichs dabei gutes und bôss landlaufiger münss" — wie er selbst es nämlich empfangen hatte, was er nicht in die Rechnung einbezieht. Und das Testament Benedikts vom 19. April 1467[2]) nimmt sich aus wie das „Geschäft" eines Bürgers. Es wird vor dem Ratsherrn Augustin Pottensteiner und dem dermaligen „Verweser der Sundersiechen", Andreas Preyspurger, abgefaßt, wird auch in das Ratsbuch eingetragen. Der Testator zählt seine Forderungen auf, darunter auch, daß ihm der frühere Verweser des Sundersiechenspitals, Veit Plattner, mit Gewalt ein Roß genommen, dessen Wert zu begleichen wäre. Die Schuld des Veit Plattner, 34 Pfund Pfennig, vermacht er zu je einem Drittel der Liebfrauenkirche, der Kirche zu Zemendorf und seinem Spitale zu St. Marx.

Der Besitz des Spitals unserer Stadt an liegenden, teilweise sehr entfernten Gütern war schon so groß geworden, daß es schwer möglich war, denselben unmittelbar ersprießlich zu verwalten.

Und mit Rücksicht auf den Mangel ausgiebiger Hilfskräfte und Hilfsmittel des Spitals wird vom Rate hier schon am 19. August 1460[3]) der Beschluß gefaßt: Was das Spital an liegendem Gut in Gumpoldskirchen und „anderswo" auswärts besitzt, soll an Neustädter Bürger gegen Entrichtung des Zinses ja sogar des halben Zinses hintangegeben werden. Diese ganz allgemeine und nicht völlig klare Bestimmung konnte bedeuten, daß der Übernehmer der Güter für deren Nutznießung, für das Verwalten und Baulichhalten derselben lediglich mit dem Grunddienste, dem Bergrechte oder gar nur mit der Hälfte dieser Abgabe belastet wurde, so daß dem Spitale noch eine Zahlung zu leisten verblieben wäre; wahrscheinlicher hat sie indes den Sinn, daß der Nutznießer außer dieser Abgabe an den Grundherrn, Bergherrn noch den gleichen Betrag oder wenigstens dessen Hälfte an das Spital entrichten mußte. Auch das war ein sehr niedriger Zins, und die ganze Maßnahme mag ein augenblickliches Auskunftsmittel gewesen sein, geboten durch die Not an Mann, die wieder durch die wenig tröstlichen politischen Verhältnisse der Zeit hervorgerufen wurde. Ähnliche Erwägungen haben vielleicht dabei mitgewirkt, daß man dem Spitalmeister einen auswärtigen Weingarten leibgedingweise gleichsam zur Entlohnung gegen einen kleinen Zins überließ. Es war ursprünglich einer von den Weingärten in Gumpoldskirchen gewesen. Am 2. März 1458 unter dem Spitalmeister Hans von Tirnaw wurde dieser Weinberg mit einem anderen zu St. Georgen bei Eisenstadt vertauscht, auf welchem ein Dienst von 2 Pfund Pfennig für die Haidenstiftung lastete, für dessen Leibgeding jährlich nur diese 2 Pfund an das Spital zu entrichten waren.[4]) — Der Ratsbeschluß vom 19. August 1460 wurde in seinem uneingeschränkten Umfange wahrscheinlich überhaupt nicht durchgeführt, wie sich aus den Tatsachen der Folgezeit ergibt. Am 12. März

[1]) Nicht näher datiert.
[2]) RB. I, 380a.
[3]) Ji. 39 1, f. 8.
[4]) RB. 274 b.

1465 werden sämtliche sechs Spitalsweingärten in Gumpoldskirchen und das Spitalshaus dortselbst dem Bürger Konrad Wurm, der eben Spitalmeister war, und seiner Frau Margarethe zu Leibgeding verliehen. Dafür hat der Übernehmer dem Spitale hier jährlich beim Weinlesen den vierten Eimer, also 25 % der Weinernte, abzuliefern und für das Haus 3 Pfund Pfennig als Dienst zu entrichten. Auch die Abgaben, wie Bergrecht, Zehent usf., muß der Übernehmer tragen. Der Beginn der Weinlese ist drei bis vier Tage vorher dem Spitalmeister anzumelden.[1]) Nach dem Tode des Konrad Wurm hatte selbstverständlich dessen Frau Margarethe gemäß dem Leibgedingsübereinkommen das Recht, Haus und Weingärten zu Gumpoldskirchen weiter zu behalten und zu benützen. Allein nach wenig Jahren fühlte sie sich zu schwach, diese Arbeit fortzuführen, und der Rat suchte einen anderen Pächter: es war der uns schon bekannte Bürger Niklas Feyer, der jedoch den Pacht[2]) wieder zurücksagte, ehe er ihn antrat. Die „Wurmbeckin" unterzog sich noch ein Jahr der Mühe der Nutznießerin, kündigte aber im November 1482 das Leibgeding, da sie nicht mehr imstande sei, die Weingärten zu bebauen. Der Rat nahm die Aufsagung am 28. November 1482 an,[3]) obwohl in der ursprünglichen Vereinbarung mit Konrad Wurm diesbezüglich nichts enthalten war. Die Behandlung der Spitalsweingärten in Gumpoldskirchen blieb weiterhin prekär, und am 23. Jänner 1493 beschloß der Rat, einen dieser Weingärten zu verkaufen und mit dem Erlös die Bebauung der anderen zu sichern.[4]) Schon am 18. Februar konnte in der Ratssitzung mitgeteilt werden, daß ein Weingarten des Spitals zu Gumpoldskirchen an einen Wiener Bürger, Zauner, um 75 Pfund Pfennig veräußert worden sei,[5]) so daß nicht bloß die Bebauung der übrigen Weingärten dortselbst bestritten, sondern auch noch die Hälfte des Betrages zum Bau der Spitalskirche angelegt werden kann. Der Spitalsweingarten zu Weikersdorf wird am 24. Jänner 1482 dem Jakob Kelbel und seinen Erben gegen einen jährlichen Dienst von 3 Pfund Pfennig zur Nutznießung überlassen.[6])

Der Bauzustand des Spitals muß in allen seinen Teilen schon am Ende der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts ein recht mißlicher gewesen sein; und so finden sich besonders in den siebziger Jahren und anfangs der achtziger Jahre zahlreiche Vermächtnisse zum Bau der Anstalt oder besonders der „Sutten". So bestimmen testamentarisch außer Helene Mitterpacher Martin Winkler (24. Februar 1473) 6 Gulden,[7]) die Witwe des Andreas Eysner (am 27. November 1473) 7 Gulden,[8]) damit den Pfründnern „das Wasser bei den großen Regen keine Irrung tue", Michael Ziegler von Ofenbach (am 26. Jänner 1474) 3 Pfund 70 Pfennig,[9]) Barbara Preinfal (am 6. Februar 1476) 10 Pfund Pfennig.[10]) Aus den achtziger Jahren haben wir von den größeren Legaten noch zu erwähnen jenes des Wenzel Hackl (26. Februar 1483)[11]) mit 4 Pfund Pfennig zum Bau namentlich eines Fensters, und der Witwe Margareth Vischer (2. Jänner 1484)[10]) mit 5 Pfund Pfennig zum Bau und 6 Pfund Pfennig zur Herstellung eines Fensters.

Wurde auch die Sache in Ordnung gebracht, so hat die Belagerung der Stadt durch Matthias Corvinus wieder alles vernichtet; und die Stadt kam

[1]) RB. I, 937 a.
[2]) Laut Mitteilung in der Ratssitzung vom 20. November 1481 (Ji. 41, Seite 119).
[3]) Ji. 41, 160.
[4]) Ji. 43, 6.
[5]) Ji. 43, 8.
[6]) RB. II, 219 b.
[7]) RB. II, 232 b.
[8]) RB. II, 226 a.
[9]) RB. II, 225 a.
[10]) RB. II, 253 b.
[11]) RB. II, 252 b.

verhältnismäßig spät dazu, das Spital wieder vollständig zu bauen. War sie ja selbst durch die Kriegsereignisse von 1487 in große Not geraten und mußte die Pfründner vorübergehend unterbringen, so gut es gehen mochte; und erst am 28. Februar 1493 werden die Bauherren (Kaspar Holtzer und Georg Goldberger) für den Spitalsneubau bestimmt,[1]) der gewiß aufs einfachste gehalten war. Und wenn wir weiterhin nur auf verschwindende Zuwendungen für diesen Bau stoßen, so wird dies durch die Not auch der Bürger erklärt, die sich ja durch den Brand des Jahres 1494 besonders steigerte.

Die Namen der Spitalmeister sind uns bis gegen das Ende unseres Zeitabschnittes beinahe lückenlos bekannt. Sie werden abwechselnd — wenn auch nicht regelmäßig — der Reihe der Ratsmitglieder und jener der Genannten entnommen. Die Amtsdauer war Sache des Übereinkommens und hing somit nicht davon ab, ob der neugewählte Spitalmeister nach einem Jahre aus einem Genannten zum Ratsherrn vorrückte oder aus der Zahl der Ratsmitglieder in jene der Genannten zurückgerückt war.

Genannt werden:

1440 Simon der Spitalmeister,[2])

1445 Hans Pirger,[3])

1450 Hans Hagenauer,[4])

1453—1458 Hans von Tyrnaw,[5]) Ratsherr.

Im zweiten Jahre seiner Amtsverwaltung, am 11. November 1454, schloß der Rat mit ihm einen Vertrag, kraft dessen er das Spitalmeisteramt auf Lebenszeit erhielt, ein Zeichen, daß man mit seiner Tätigkeit zufrieden war. Hans von Tirnau wurde dabei mit verschiedenen Befugnissen ausgerüstet: Er durfte soviel Leute ins Spital aufnehmen, als er ernähren zu können glaubt. Mit Zustimmung des Rates kann er Grundbesitz für das Spital ankaufen, Gründe verkaufen, verpachten usf. Die Verteilung des in den Sammelbüchsen und durch Sammeln eingelaufenen Geldes in entsprechenden Zeiträumen an die Pfründner versteht sich von selbst. Nach Wunsch kann er auch eine Wohnung im Spitale selbst beziehen. Der Rat hatte solches Vertrauen zu ihm, daß er ihm sogar jede Rechnunglegung erließ.[6]) Hans von Tirnau starb wahrscheinlich um die Mitte des Jahres 1458. Am 21. September 1458 übergab der Rat sodann die Spitalmeisterstelle dem Hans im Baumgarten und dessen Frau Dorothea, wieder auf Lebenszeit. Die Bedingungen sind ähnlich jenen, die mit seinem Vorgänger vereinbart worden waren. Nur wird von den allenfalls zu verkaufenden Grundstücken der Weingarten zu St. Georgen ausgenommen,[7]) und anderes wird genauer bestimmt. Wenn von den Beträgen, die aus den Sammelbüchsen fließen, nach der Verteilung an die Pfründner allenfalls Überschüsse verbleiben, so sind dieselben zur Erfüllung etwaiger Verbindlichkeiten und weiterhin für die Spitalskirche und das Spitalsgebäude zu verwenden. Dem Übernehmer des Amtes steht auch eine Kündigung zu.[8]) Wenn dies infolge von Krankheit eintritt, ist ihm „und seinem Gesinde", falls er es begehrt, ein Zimmer im Spitale anzuweisen und die Verköstigung für ihn beizustellen, soweit dies möglich ist. Falls der Verwalter vor seiner Frau stirbt, ist die „fahrende Habe", welche von derselben als ihr Eigentum erklärt

[1]) J. 43, Seite 8.
[2]) 23. September (Gwb. I, 10 b).
[3]) 22. April (RP. I, 160 a).
[4]) 22. Juni.
[5]) 25. Juni 1453, siehe auch oben.
[6]) RB. I, 266 b.
[7]) Siehe oben.
[8]) Die Bedingungen sind nicht weiter ausgeführt.

wird, ihr zu überlassen und ihr überdies auf ihr Verlangen eine Wohnung im Spitale einzuräumen. In einer Beziehung steht der neue Vertrag hinter dem alten zurück: der Spitalmeister muß über alles Rechnung legen.[1]) Das Übereinkommen mit Hans im Baumgarten dauerte etwa bis zum Jahre 1464 und scheint erst durch den Tod des Spitalmeisters gelöst worden zu sein. Am 16. März 1464 wird der Bäcker Konrad Wurm, Genannter, als Spitalmeister erwähnt, und er waltet dieses Amtes bis einschließlich 1467. Von da an werden die Spitalmeister regelmäßig in den Verzeichnissen der Leiter der städtischen Verwaltungsämter mitgenannt. Wir finden als Spitalmeister im Jahre 1468 den Ratsherrn Wolgang Pilichtorffer, 1469 bis anfangs 1473 den Arzt Heinrich Hopf, Ratsherrn. Als er am 5. Februar 1473 auf sein Ansuchen von diesem Amte enthoben wird,[2]) beschließt der Rat zugleich, mit Hans Mitterpacher, einem Genannten, der vorher bereits Bürgermeister gewesen war, wegen Übernahme der Spitalmeisterstelle zu reden. Am 9. Februar 1473[3]) wird sodann der Vertrag abgeschlossen, der Hans Mitterpacher wieder einmal zum Spitalmeister auf Lebenszeit bestimmt. Die Bedingungen waren diesmal für den Übernehmer noch günstiger als jene von den Jahren 1454 und 1458, ein Zeichen, daß das Amt nicht viel Vorteil versprach und wenig angestrebt wurde. Hans Mitterpacher wurde ziemlich unumschränkter Herr des Spitals, konnte das Amt sogar auf seine Nachkommen übertragen. Er brauchte über seine Gebarung keine Rechnung zu legen; und wenn ihm irgend etwas zu beschwerlich werde, wolle die Stadt ihm zu Hilfe kommen, ihn und seine Söhne auch bei allen Steuern und Abgaben „gütlich und freundlich halten". Und falls er wegen Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen das übernommene Amt nicht weiter verwalten könnte, so stehe es ihm jederzeit frei, dasselbe aufzukündigen. Was etwa vorher an Einrichtung, Bettgewand u. dergl. entlehnt oder sonst entfernt wurde und nicht zurückkam — etwa wegen völliger Unbrauchbarkeit —, werde der Rat wieder oder neu beistellen. Was sich alsdann im Spital vorfinde und durch eine schriftliche Aufnahme festgestellt werde, müsse bei der Anstalt verbleiben. Schließlich gibt der Rat dem Hans Mitterpacher, solange er Spitalmeister sei, das Fischereirecht in dem „Graben und Wasser hinter der Bastei bei dem Spitale" (dem Hammerbache) nach Norden bis zum äußeren Wienertore, so daß niemand anderer in diesem Gewässer ohne Erlaubnis Mitterpachers fischen darf.

Hans Mitterpacher war begreiflicherweise schon im vorgerückten Alter, und nach einem Jahre mußte er dem Rate melden, daß er krank sei, und er empfiehlt für das Spitalmeisteramt den Martin Fischer; obwohl derselbe weder Ratsherr noch Genannter war, wurde der Vorgeschlagene in der Ratssitzung vom 3. März 1474[4]) als Verweser des Spitalmeisteramtes bis zum Schluß des Jahres angenommen. Dabei wurde festgestellt, daß Mitterpacher manches „Gut und Geld" für das Spital erworben, daß er manches habe bauen lassen. Der neue Amtmann erhielt daher eine neue Besitzbeschreibung. 1475 wurde der Genannte Hans Mösstel als Spitalmeister bestellt und blieb auch in den nächsten zwei Jahren im Amte. Im Jahre 1477 übernahm der Bürgermeister Kaspar Seefelder opferwillig selbst das, wie es scheint, unangenehme Amt; er starb aber schon am 25. Mai desselben Jahres, und der Rat bestellte sofort das Ratsmitglied Stephan Egenburger zum Spitalmeister, zunächst auf ein Jahr. Er waltete indes dieses Amtes bis zum Ende des Jahres 1480. In den Jahren 1481 und

[1]) RB. I, 280 b.
[2]) Ji. 40/3, Seite 10 ff.
[3]) RB. II, CXLI a.
[4]) Ji. 40/3, 68.

1482 ist der Bogner Christoph Peuger, Ratsmitglied, dann Genannter, 1482—1489 Augustin Manhait (Fischer), Genannter und abwechselnd Ratsherr, 1490 der Lederer Paul Rud, Genannter, 1491 Bernhardin Zuber, Ratsmitglied, 1492 Jakob Kelbel, Ratsmitglied, und 1493 Hans Furer, Genannter, mit dem Amte des Spitalmeisters betraut.

1494 wird Hans Huntzperger Spitalmeister[1]) und bleibt es bis gegen Ende des Jahres 1498. Die Berichte lassen abermals die dornige Seite des Amtes erkennen, zugleich jedoch die Selbstlosigkeit dieses Verwalters in schönem Lichte erscheinen. Huntzperger hatte auch Fahrnisse seines Eigentums zur Benützung für das Spital hergegeben und in den Räumlichkeiten der Anstalt gelassen, darunter auch ein Roß mit einem Wagen. Er war dann genötigt, mittels einer Beschwerde sein Besitzrecht auf das Gespann „und anderes" zu erweisen. Am 7. September 1498 beschloß der Rat, dem Hans Huntzperger auf sein „Anrufen" die begehrten Sachen auszufolgen, „angesehen", daß er ganz arm und „des Spitals Diener und Spitalmeister" gewesen.[2]) Der Mann dürfte auch körperlich leidend gewesen sein und wurde beurlaubt. Am 29. November 1498 wurde der Fischer Pächl, ein betagter Mann, als Spitalmeister, und zwar für seine Lebenszeit, aufgenommen. Es wurden ihm günstige Bedingungen, wenn auch nicht im gleichen Umfange wie einst dem Mitterpacher, zugestanden. Insbesondere muß er wieder jedes Jahr Rechnung legen. Pächl sagt zu, mit seiner Frau sein Leben lang im Spital zu wohnen. Wenn er krank würde und nicht mehr imstande wäre, die Mühen seines Amtes länger zu ertragen, soll ihm doch für seine Lebtage eine „ehrbare" Pfründe im Spital erhalten bleiben. Pächl wurde schon vor Ablauf des Jahres, am 13. Dezember 1498, in sein neues Amt eingesetzt,[3]) weil das Spital, da der frühere Spitalmeister beurlaubt sei, schon einigen Schaden erlitten habe. — Mit Pächls Tätigkeit schließt das Jahrhundert ab. Auf die Kapelle und die Priester des Spitals kommen wir in anderem Zusammenhange zurück.

Daß auch die Juden hier ihr Spital hatten, wurde bereits oben angemerkt.

Der Wohltätigkeitssinn der Bevölkerung, der aus den zahlreichen Spenden für das Spital spricht, machte selbstverständlich an den Mauern dieser Anstalt nicht halt; die Vermächtnisse bedenken auch Arme außerhalb des bürgerlichen Versorgungshauses: Hausarme, verschämte Arme, Personen, die nicht der Bettlerzunft angehörten.[4]) So schafft der Kaplan Nikolaus Gnesch alles, was nach der Bezahlung seiner Geldschuld übrigbleibe, zur Verteilung an arme Leute.[5]) Ebenso vermacht Niklas Steger am 12. Mai 1465 armen Leuten „außerhalb des Spitals" 5 Pfund Pfennig.[6]) Katharina, die Witwe des Hans Zimmermann, bestimmt am 1. Juni 1467, einen „zehnfächigen" Schleier zu verkaufen und den Erlös armen Leuten auszuteilen.[7]) Die Bürgerswitwe Margareth Ingelstetter läßt nach ihrem letzten Willen vom 23. April 1488 dreizehn armen Leuten ein Mahl geben.[8]) Doktor Heinrich Hopf setzt am 15. Februar 1491 testamentarisch fest, daß zwei Stück Iglauer Tuch,[9]) und Georg Weissenpacher am 1. August 1496, daß ein Stück Beheimisch Tuch[10]) an arme Leute verteilt werde. Nicht selten

[1]) 14. August, RB. II, 579 a.
[2]) Ji. 44, f. 23 b.
[3]) Ji. 44, 31 b.
[4]) Kleine und unbestimmte Vermächtnisse sind übergangen.
[5]) RB. I, 172.
[6]) RB. I, 340 a.
[7]) RB. II, 206 a.
[8]) RB. II, 278 b.
[9]) RB. II, 276 a.
[10]) RB. II, 283 a.

kommt es vor, daß solche Spenden armen Jungfrauen[1]) zugedacht werden, und zwar in ganz namhafter Höhe, meistens zur Ermöglichung der Verheiratung, also zur Beschaffung der Ausstattung derselben. Am 1. April 1442 schafft Dorothea Zephl ein Bett — Bettstatt und Bettgewand — für arme elende Jungfrauen[2]) und gab damit vielleicht die Anregung, die allmählich fruchtbringend wirkte. Hans Zach setzt in seinem Testament vom 17. Mai 1452 für zehn arme fromme Jungfrauen je 5 Pfund Pfennig aus,[3]) Christoph Zephl am 4. November 1456 insgesamt 12 Pfund Pfennig.[4]) Die selber nicht reiche Elisabeth von Melk bestimmt am 21. Februar 1460 einen grünen Janko-Rock einer armen Dirn, die heiraten will; Jakob Rosenauer am 30. April 1462 für zwei arme Jungfrauen gleichfalls je 5 Pfund Pfennig.[5]) Konrad Wülfing läßt in seinem Geschäfte vom 9. Juni 1463 drei armen frommen Jungfrauen oder drei frommen Witwen jeder ein Bett — offenbar wieder Bettstatt und Bettgewand — zurichten.[6]) Florian Winkler testiert am 9. September 1477,[7]) daß das nach der Durchführung seiner anderen Testamentsbestimmungen übrigbleibende Geld an „hausarme Leute und arme fromme Jungfrauen, die damit zu verheiraten", gegeben werde, was bei den Vermögensverhältnissen des Testators jedesfalls erklecklich war. Der Maler Hans Miko widmet sogar am 24. April 1478 einer Anzahl armer Jungfrauen je 10 Pfund Pfennig von dem Betrage, der nach Erfüllung der andern im Testament aufgezählten Verbindlichkeiten erübrigt.[8]) Es liegen uns zwei Quittungen über die Bezahlung dieser Summe an junge Frauen aus dem Jahre 1489 vor; und wahrscheinlich ist, daß in der langen Zwischenzeit noch einige andere arme Mädchen die Wohltat dieses schönen Vermächtnisses genossen haben.

Die erwähnten Empfängerinnen sind Barbara, die Frau des Steinmetzmeisters Gilg Pruner (8. April 1489),[9]) und Katharina, die Frau des Michel Rothengrub (27. September 1489),[10]) beide waren wohl dank der Gabe des verstorbenen Malers in den Hafen der Ehe eingelaufen.[11]) Ein schöner Zug ist es auch, daß der Hausdienerschaft in den letztwilligen Anordnungen nicht selten gedacht wird. Unter den 300 Testamenten (rund), die von 1440 bis 1500 in den Ratsbüchern eingetragen sind, finden wir 70 solche, die ihren Dienerschaftspersonen bestimmte Spenden zuweisen; das sind über 23 %, wobei noch zu bedenken ist, daß eine Anzahl Bürgerfamilien keine Diener hatte, und bemerkt wird, daß die nicht seltenen Fälle, wo arme Verwandte die Dienste im Hause versahen, nicht mitgezählt sind. Die Zuwendungen an die Diener (Schaffer, Diener, Knecht, Knabe)[12]) und Dienerinnen (Jungfrau, Schafferin, Dienerin, Dirn, Dirndl) richten sich natürlich nach den Vermögensverhältnissen des Spenders und stufen sich nach der Beschaffenheit der geleisteten Dienste ab.[13]) Hie und da überläßt

[1]) Jungfrau = junge Frau, die noch nicht geboren hat. In einer Gewehr vom 1. Februar 1481 heißt es: Pangratz Grablock und „Jungfrau" Anna, seine vermählte Hausfrau.
[2]) RB. I, 130 a.
[3]) RB. I, 212 b.
[4]) RB. I, 253 a.
[5]) RB. I, 317 a.
[6]) RB. I, 323 b.
[7]) RB. II, 241 a.
[8]) Siehe oben.
[9]) O. 107/2.
[10]) WNA.
[11]) O. 107/3.
[12]) „Knabe" bedeutet allerdings auch öfter „Sohn".
[13]) Die Weinbergarbeiter gehören eigentlich nicht zum Hausgesinde; doch wird wiederholt ganz gleichmäßig jedem Weinzierl 1 Pfund Pfennig vermacht, als ob diese Summe eine feste Taxe gewesen wäre (siehe Testamente des Christian Häckl vom 19. November 1472 ([RB. II, 219 a]), des Peter Tugentlich vom 29. März 1482 ([RB. II, 251 b]).

der Testierende die Wahl der Geschenke an das Hausgesinde dem Haupterben oder den „Geschäftsherrn“ (Testamentsvollstreckern): so Florian Winkler,[1]) Heinrich Hopf.[2]) Zumeist jedoch bestimmt er selbst Stück für Stück, um keinen Irrtum aufkommen zu lassen. Die Gaben sind manchmal sehr reich, enthalten öfter sogar Haus- und Grundbesitz. Man hatte wie im wirtschaftlichen Leben, so auch bei der Abfassung seines letzten Willens eine offene Hand. Die Bürgerswitwe Barbara Grunauer, die einst bemittelt gewesen war und zur Miete wohnte, sagt in ihrem Testament vom 11. Jänner 1490, daß sie ihr „Gütl härtiglich erspart und am Leibe abgebrochen“ habe; und nachdem sie den Kirchen der Stadt und dem Kloster St. Radegund bei Katzelsdorf und zwei Zünften kleine Beträge vermacht hat, fügt sie hinzu: „Ich habe nicht mehr als ein Bett, das schaff ich mit seiner Zugehörung meines lieben Wirtes Dienerin.“[3]) Man gibt den Dienern auch Dinge, die über ihren Stand gehen, und es ist ganz vereinzelt, wenn Regina Gfeller in ihrem Geschäfte vom 16. April 1482 anordnet, daß von den Gewändern, die unter das „Dienstvolk“ verteilt werden sollen, das „Gesperr“, die Schließen, — offenbar von Silber — abzutrennen seien.[4]) Nachfolgend sollen einige Beispiele von Vermächtnissen aufgezählt werden.[5])

Wir stellen die reinen Geldspenden voran. Bei den Vermächtnissen dieser Art ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß möglicherweise ein Lohnrückstand damit ausgeglichen wurde, was manchmal ausdrücklich erwähnt wird. Kunz Keylhack erwähnt in seinem Testament vom Jahre 1460 unumwunden, daß er „der Sweintzerindierndl“ 10 Pfund Pfennig schuldet, die man ihr geben solle.[6]) Als wirkliche Spenden erscheinen das Vermächtnis der Anna Hefendler 1443 an ihre zwei Dirnen mit je 10 Pfund und an ihre „Vahdirn“ mit 6 Pfund Pfennig,[7]) ferner das Vermächtnis des Christoph Zephl vom 4. November 1456 für seinen Knecht Michel Wecherlein mit 20 Pfund,[8]) der Elisabeth Vogel vom 8. Februar 1457 an ihren Knecht Niklas für seine Dienste mit 10 Pfund, jenes des Niklas Steyer vom 12. Mai 1465 für eine Dirn mit 5 Pfund und für eine andere mit 10 Pfund Pfennig.[9]) Nicht selten wird dem Geldbetrag noch ein Bett, in der Regel mit Bettzeug, zugegeben, wie von Katharina Rusterin und von Barbara Pruckner, von denen die erstere 19. Juni 1449,[10]) letztere 15. April 1474[11]) außer 10 Pfund Pfennig ihren Dienerinnen noch je ein Bett vermachen. Lienhard Jüdl der Jüngere bestimmt im Testament vom 1. März 1491 für einen Diener 10 Pfund Pfennig und ein gerichtetes Bett, für eine Schaffnerin ein „bloßes“ Bett und 4 Pfund Pfennig als ihren Lohn, für einen anderen Diener 2 Pfund Pfennig und — wenn so viel übrig bleibt — einen ungarischen Gulden und schließlich für ein Dirndl 6 Pfund Pfennig, „zu einem Mann“.[12]) Auch Gewänder jeder Art erscheinen gern als Vermächtnis teils in einzelnen Stücken (Mänteln, Röcken usf.),[13]) teils in ganzen einer

[1]) RB. II, 238 b.
[2]) RB. I, 275 a.
[3]) RB. I, 272 b.
[4]) RB. II, 260 a.
[5]) Auch hier kann von einer Vollständigkeit keine Rede sein, sie würde auch ermüdend wirken. Eine, wie es scheint, vollständige Zusammenstellung solcher Vermächtnisse enthält F. Staub, Die Bürgertestamente aus den Wiener Neustädter Ratsprotokollen, Wiener Neustadt 1896.
[6]) RB. I, 300 b.
[7]) RB. I, 134 a, und RB. I, 256 b.
[8]) RB. I, 253 a.
[9]) RB. I, 340 a.
[10]) RB. I, 171 a.
[11]) RB. II, 227 a.
[12]) RB. II, 273 b.
[13]) Auch Anna Hefendler fügt noch eine Kleinigkeit zu, ebenso Katharina Rusterin (siehe oben).

(damaligen) Ausstattung nahekommenden Reihen; weiter gesellen sich dazu Geräte verschiedener Art. Eine ziemlich lange Liste, die indes nicht vereinzelt ist, enthält das Testament der Witwe Ludmila Wulfing vom 9. Juni 1463.[1]) Auch das Vermächtnis der Witwe Waldburg Peler vom 29. April 1470 an ihre „Dirn" zeigt neben 10 Pfund Pfennig eine ähnliche Reihe.[2]) Wieder etwas anderen Charakter hat das Testament des Hans Koppauner vom 4. September 1461,[3]) welcher der Wiltpoltin, die seine Dirne gewesen war, all sein Werkzeug schafft, das zu den Kerzen gehört.

Und wieder in anderer Richtung bewegt sich der letzte Wille der Witwe Sabine Haberpeck vom 12. Februar 1486,[4]) die ihren zwei Jungfrauen außer einem Bett nebst acht Zinnschaffeln und verschiedener Wäsche von allen Lebensmittelvorräten, die sich im Hause vorfinden, eine Hälfte — die andere ihren beiden Töchtern — zuwendet — eine weitgehende Rücksicht! Manchmal werden einzelne Stücke des Hausviehes den Dienstpersonen überlassen. Benedikt Rosenberger schafft seiner Dirn am 6. März 1486 ein gerichtetes Bett, eine Kuh, eine Sau und zu ihrer Hochzeit ein Mahl;[4]) besonders weit geht in dieser Richtung Mert Fischer, der in seinem Testament vom 7. Februar 1477[5]) der Dirn Anna 3 Kühe und 12 Schafe zuweist, da sie ihm „lange" gedient hat. Aus gleichem Grunde bestimmt Friedrich Würl am 1. Dezember 1446 testamentarisch seinem Knecht Hensel ein Pferd, seinem Diener Jörg auch ein junges Pferd (beiden außerdem ein paar Kleidungsstücke), seinem Knecht Pern 10 Pfund und seinem Diener Frank 6 Pfund Pfennig zu geben.

Mögen auch in manchen der erwähnten Beispiele nähere, nicht angedeutete Beziehungen zwischen dem Geschenkgeber und dem Beschenkten bestanden haben, im letzterwähnten Falle ist dies wohl ausgeschlossen. Auch bei der Zuwendung von liegendem Gut an das Hausgesinde ist nicht immer gerade an verwandtschaftliche oder andere nähere Verhältnisse zu denken. So in den folgenden Fällen: Hans Zach vermacht am 17. Mai 1452 seiner Dirn Margareth einen Weingarten am „Fischaberg", ein Bett mit Zugehör, 4 Pfund Pfennig und einen Mantel,[6]) Ursula Geiselhaimer am 17. Juli 1452 ihrem Knechte Stefflein 10 Pfund Pfennig, ihrer Dirn Petronella einen Weingarten zu Steinabrückl.[7]) Walburg Peler vermacht ihrer Dirn noch ein halbes Haus, das nach deren Tode frommen Zwecken gewidmet werden soll, Heinrich Hopf seiner Dienerin Anna einen halben Weingarten zu Weikersdorf nebst 4 Pfund Pfennig, Jörg Weissenpacher am 16. August 1495 von seinen drei Knechten dem Niklas einen Weingarten samt den jetzigen Früchten und mehrere Kleidungsstücke, dem Jörglein einen Weingarten samt den jetzigen Früchten und dem Jokl sein graues Roß;[8]) die Witwe Katharina Stainer am 22. August 1495 ihrer Dirn Bärblein Gewandstücke, dem Knechte Veitl einen Weingarten zu Leobersdorf samt der Frucht, ebenfalls eine Anzahl Kleidungsstücke und ein Bett mit Zugehör;[9])

[1]) Sie vermacht ihrer Jungfrau Katharina ihr „allerbestes paar Ärmel", einen braunen „Silbergürtel", einen braunen „Bernischen" Rock mit Stümpflein, einen „Kuniglein-Pelz", einen lichtblauen Rock mit Stümpflein, einen grünen Mantel, einen achtfächigen Schleier mit einer goldenen Leiste, 4 sechsfächige Schleier, ein gutes gerichtetes Bett mit 3 paar „Leiblachen, einen roten Bernischen Jenko-Frauenrock", dazu ein „koralleins Paternoster" (Rosenkranz) mit Spendling (RB. I, 323 b).

[2]) RB. II, 212 a.

[3]) RB. I, 313 a.

[4]) RB. II, 259 b.

[5]) RB. II, 236 a.

[6]) RB. I, 212 b.

[7]) RB. I, 212 a.

[8]) RB. II, 283 a.

[9]) RB. II, 283 b.

„Wildpolt Wildhofer“ vermacht am 20. September 1495 seinem Diener Andreas gar einen Hof zu St. Georgen.[1])

In den nachstehenden Fällen handelt es sich vielleicht darum, vorausgegangene Beziehungen in möglichst honetter Weise auszutragen. Am 13. Dezember 1454 schafft Niklas Ottentaler testamentarisch der „Gretlein der jüngeren“ 32 Pfund Pfennig, ein Bett mit Zugehör und einen Weingarten zu Lindabrunn, die Frau des Ottentaler soll das Mägdlein erziehen und verheiraten, „daß wir davon Ehre haben“.[2]) Hier ist zunächst auf die große Geldsumme hinzuweisen, die zu dem alten Zinsfuße von 12·5 % einen jährlichen Ertrag von 4 Pfund Pfennig lieferte. Das genügte sogar zum Auskommen im Leben und konnte somit eine bedeutende Rente bilden. Aber Gretlein war ein Kind, dessen Mutter, „Gretlein die ältere“, offenbar im Hause Ottentalers gewesen, aber schon gestorben war; und das Legat sollte vermutlich erst mit der Verheiratung der Beschenkten zur Auszahlung gelangen. Öfters wird ausdrücklich die „Vogtbarkeit“, Großjährigkeit, als Auszahlungstermin bestimmt. Die Interessen mußten unterdes dazu dienen, die Kosten für die Erziehung Gretleins zu bestreiten. Das Kapital war dann eine Last, die von der Witwe Dorothea mit an ihren zweiten Mann Lienhard Jüdl überging. Derselbe war zugleich der Nachfolger im Besitze des betreffenden Hauses,[3]) und in seinem Testamente vom 7. August 1465 ordnet er diese Summe von 32 Pfund Pfennig an Gretlein, die somit noch nicht verheiratet war, zur Auszahlung an.[4]) — Ein zweiter Fall ähnlicher Art ergibt sich aus dem Testament des Wolfgang Senftenberger. Derselbe vermacht am 18. März 1456 seiner Dirn Elisabeth einen Weingarten bei Wöllersdorf und 6 Pfund Pfennig, ferner ein Bett, ein Spannbett, ein Ruhebett (petsedel) und reiches Bettzugehör und Gewandstoffe,[5]) ferner Zinngeschirr, einen gerichteten Tisch, einen Schleier; und er trägt seiner Frau auf, für Elisabeth besonders zu sorgen. — Hieher gehört es schließlich, wenn Hans Weinreich der Präger am 25. Mai 1484 seiner Dienerin Bärblein, „ihr und dem Kindlein“, einen Weingarten „zu der Wiesen“ schafft und ein Bett, „als sie in dem Kindbett drauf ist gelegen“, und überdies festsetzt, daß sie im Hause bleiben soll.[6]) Hans Weinreich war auch sonst freigebig und vermachte „einem armen Kindlein“, das er von Jugend auf erzogen, sein Haus in der Rosengasse.[7])

Hiemit kommen wir noch auf eine neue Art der Armenversorgung; das Annehmen und Aufziehen von armen Knaben oder Mädchen, dessen in den Bürgergeschäften ebenfalls ziemlich oft gedacht wird, manchmal mit Annahme an Kindes Statt.

Das Testament des Georg Seefelder vom 17. September 1465 gedenkt der Christein, die er erzogen,[8]) und vermacht ihr eine Anzahl Grundstücke und 5 Pfund Pfennig. Katharina Enynkel vermacht am 22. Oktober 1469 dem „Dirnlein“, das sie und ihr Mann „mit Gottes Willen“ erziehen, 10 Pfund Pfennig, ein gerichtetes Bett und drei Schleier.[9]) Die Witwe Christine Weingasser vermacht am 12. Juni 1488 dem Kinde, das sie erzogen, ein Bett mit Zugehör, eine Kuh und alle fahrende Habe, allen

[1]) RB. II, 285 a.
[2]) RB. I, 225 b.
[3]) Haus Hauptplatz 14, 15.
[4]) RB. I, 347 b.
[5]) 1 Strohsack, 4 Leilachen, 1 Hauptpolster, 2 Kopfkissen, 1 lämmerne Decke, 1 ganzen Kotzen, 1 Stück leinernes Tuch, 1 Iglauer Tuch, 3 Zinnkännchen, 10 Schüsseln, 1 Futteral mit Löffeln und 20 Teller (RB. I, 245 a).
[6]) RB. II, 254 b.
[7]) A. a. O.
[8]) RB. II, 203 b.
[9]) RB. II, 208 a.

Hausrat, was nach Erfüllung der Testamentsverbindlichkeiten noch übrigbleibt.[1])

Peter Krueg ordnet in seinem Testament vom 5. April 1491 an: „Marten meiner Dirn, die ich an Kindesstatt gezogen hab", 10 Pfund Pfennig und ein gerichtetes Bett.[2]) Auch Hans Schreck, ein Bürger von St. Pölten, der hier wohnte und am 22. Februar 1492 seinen letzten Willen kundgab, widmet in diesem einem Knaben Anderl, den er „durch Gottes Willen gezogen", Gewand und 10 Pfund Pfennig und einem zweiten von ihm erzogenen Knaben Wölfel 1½ Joch Äcker.[3]) Und ähnlich noch öfter.

So hat der mildtätige Sinn der Zeit manche Härte ausgeglichen, die mit den mittelalterlichen sozialen Verhältnissen verbunden war.

Sorge für die Kranken.

An die Sorge für die Armen reihen wir jene für die Kranken an. Das Spital nahm beide Hilfsbedürftigen auf: die Mittellosen und die Bresthaften. Eine Vorsorge indes für die Sicherung der Gesundheit suchen wir in den erhaltenen Aufzeichnungen vergeblich; und die allfälligen Maßnahmen in dieser Richtung haben sich jedesfalls nur auf das Urwüchsigste beschränkt. Eine gewisse Aufsicht behielt sich die Gemeinde allerdings vor. Die für die Gesundheit oder eigentlich für die Wiederherstellung derselben tätigen Personen haben sonst mit der Gemeinde wenig zu tun. Da sind zuerst die Barbiere: über den bedeutendsten, den eifrigen Konrad Hordt, haben wir schon gesprochen;[4]) ihnen standen die Badstubeinhaber, Bader, nicht fern, denen sich wieder die Wundärzte anreihen. Und da begegnet uns der Name des Hans Gerer, der auch am Hofe des Fürsten beschäftigt war, dessen wir ebenfalls bereits Erwähnung getan haben.[4]) Neben ihm tritt der Wundarzt Meister Peter Ernst hervor, der schon im Jahre 1442 genannt wird,[5]) und der am 29. Mai 1453 ein Haus in der inneren Wienerstraße durch Kauf von der Stadt erwirbt.[6]) Es ist wahrscheinlich, daß Peter Ernst auch eine Apotheke hatte, und ein in seiner Zeit ein paarmal genannter Peter Apotheker ist wohl mit ihm identisch; dies um so sicherer, als er am 30. Juni 1467 sein Haus seinem Sohne Hans Ernst verkaufte, der nicht mehr Arzt, sondern nur Apotheker war, und zwar auf demselben Hause, das schon hundert Jahre früher eine Apotheke beherbergt hatte. Am 13. Dezember 1476 wird der Wundarzt Hans Appel erwähnt; er kaufte an diesem Tage ein Haus von dem kaiserlichen Türhüter Grünsfelder. Am 20. Juli 1484 wird ein Schnitt- und Wundarzt, Meister Hans von Abensberg, erwähnt, der offenbar an diesem Tage seine Tätigkeit begann und mit dem Badermeister vor dem Rate ein eidliches Versprechen geben und eine gewisse Pflicht übernehmen mußte. So wird auch der genannte Wundarzt verhalten, zu beschwören, daß er jedermann, die Armen unentgeltlich, die Reichen gegen ein „ziemlich Geld" getreulich „ärznen" solle.[7]) Es läßt sich jedoch schwer bestimmen, ob Hans von Abensberg städtischer Wundarzt war, oder ob auch andere Wundärzte ein ähnliches Gelöbnis leisten mußten. Auf die Lehrer der Arznei hat sich eine solche Eidesleistung wohl nicht erstreckt. Für diese, die „Buchärzte", haben wir außer einem Meister Niklas Unger, Lizentiat in

[1]) RB. II, 271 a. Ihr Testament ist schon unter dem Samstag nach St. Jakob 1487 einmal eingetragen (RB. II, 267 b).
[2]) RB. II, 275 a.
[3]) RB. II, 277 b.
[4]) Siehe oben.
[5]) Genannt 11. Jänner 1442 als Zeuge bei einer Sippschaftsweisung (RB. I, 128 a).
[6]) Wienerstraße 9.
[7]) J. 17/2.

der Arznei, der ein einzigesmal, am 13. September 1440, erwähnt wird, lediglich drei Namen vorzuführen, allerdings von gutem Klange: zuerst jenen des Heinrich Hopf, der einen großen Teil unseres Zeitraumes beherrscht, wenn wir auch von seiner Berufstätigkeit nichts erfahren. Er tritt in das Gesichtsfeld am 1. Dezember 1467, wo er einerseits für eine Geldforderung sich ein Haus zum Pfande setzen läßt, anderseits mit seiner ersten Frau Hedwig, einer Tochter des Hans Weinberger, an ein Haus angeschrieben wird, das beide von Lienhard Jemnitzer gekauft haben.[1]) Im Jahre 1476 kauft er von Ulrich von Schaunberg ein zweites,[2]) dann im Jahre 1481 von Erasmus von Tübingen ein drittes[3]) und 1487 ein viertes Haus,[4]) das seinem ersten Hausbesitze benachbart war, wieder von Lienhard Jemnitzer; allerdings muß er dasselbe auch gleich für die Kaufsumme von 200 rheinischen Gulden als Pfand setzen. Heinrich Hopf erscheint vom Jahre 1472 an in der Reihe der Genannten. 1473 ist er auch Mitglied des Rates und wird zugleich Schlüsselherr; letzteres Amt hat er auch noch in den Jahren 1474 und 1475 als Genannter bekleidet. Er starb im Jahre 1491. Sein Testament datiert vom 15. Februar jenes Jahres; der Inhalt desselben gibt an anderen Stellen Gelegenheit zur Erwähnung. Die Witwe des Verblichenen, Anna, heiratete den Georg Taler, der freien Künste und der Arznei Lehrer, von Melk; am 20. April 1492 wird sie als dessen Frau erwähnt: er hat sich bald darauf nach Wiener Neustadt gezogen und wird schon am 25. Mai 1492 mit seiner Frau an beide Häuser auf dem Hauptplatze und an das rückwärts anstoßende kleine Haus, was zusammen jetzt ein Haus bildet, grundbücherlich angeschrieben. Schon im Jahre 1495 ist er auch Mitglied des städtischen Aufsichtsausschusses über den Lebensmittelmarkt. Das Testament seiner Frau vom 9. April 1496 macht Georg Taler zum alleinigen Herrn ihres ganzen Besitzes mit Ausnahme einer Summe von 100 Ungargulden. Taler kommt in einem der nächsten Jahre in den Rat und bekleidet im Jahre 1500 das Bürgermeisteramt, allerdings nur ein Jahr lang. Seine Tätigkeit reicht noch in das 16. Jahrhundert hinüber.

Der dritte Lehrer der sieben freien Künste und der Arznei zu Wiener Neustadt in unserer Zeit ist Stephan Geinperger, der gleichfalls im Zeitpunkte seiner ersten Erwähnung ähnlich wie Dr. Taler in den Besitz eines Hauses tritt. Er hat nämlich die Witwe des Hans Glockengießer, Dorothea, geheiratet und wird mit derselben am 1. Dezember 1489 an ein Haus in der Neunkirchnerstraße angeschrieben, das er freilich den Kindern des Glockengießers um 200 ungarische Gulden zum Pfande setzen muß. Er hatte anfänglich auch eine Apotheke.

Geinperger ist schon im Jahre 1494 Mitglied des Rates und, wie wir wissen, in demselben Jahre und wieder im Jahre 1499 Bürgermeister, zu welchem Amte er auch später noch einmal erhoben wurde.

Des Juden Waruch und seiner Tätigkeit wurde bereits Erwähnung getan.[5]) Außerdem erscheint noch in den neunziger Jahren Elach Hatschl Jud als Arzt in unserer Stadt,[6]) der auch ein Haus besaß.

Es gab in der friederizianischen Zeit wenigstens zwei Apotheken in unserer Stadt: am 20. Oktober 1445 wird ein Niklas Apotheker, am 17. Dezember 1454 ein Andreas Apotheker erwähnt, der ein Haus bei St. Ulrich besitzt, am 5. Dezember 1460 sein Testament macht. Am 2. August 1465 begegnet uns der neue Name des Apothekers Gabriel Hirpinich, im Haus-

[1]) Haus Hauptplatz 8.
[2]) Anschreibung am 13. Dezember 1476 (Haus Brottischgasse 10).
[3]) Anschreibung am 16. Jänner 1481 (Friedrichgasse).
[4]) Anschreibung am 27. Juli 1487 (Hauptplatz 7).
[5]) Siehe oben.
[6]) Genannt 12. April 1493, 2. Mai 1495 und noch 1498.

besitze und im Geschäfte Nachfolger des Andreas. Es ist also wahrscheinlich auch eine Apotheke in St. Ulrich gewesen. Gabriel wird erst im Jahre 1481 selig genannt[1]) und hinterläßt zwei Kinder, Gabriel und Hans. Er geht somit geraume Zeit neben Hans Ernst Apotheker her,[2]) der noch im Jahre 1493 in seiner Offizin tätig ist.[3]) Dessen Nachfolger dürfte Niklas Schueler sein, der die Tochter des Hans Ernst, Katharina, heiratete und am 15. Juli 1499 als Apotheker erscheint.

[1]) 20. Februar (Ji. 41, 87).

[2]) Am 1. März 1491 wird ein Stephan Apotheker als Testamentszeuge genannt, der sonst nirgends mehr vorkommt.

[3]) 5. März 1493.

Die Schule.

Indem wir vollends auf das Gebiet der geistigen Kultur unseres Zeitraumes hinübertreten, wollen wir uns zunächst dem Schulwesen unserer Stadt zuwenden. Wiener Neustadt hatte in der Zeit Friedrichs III. eine Schule bei der Liebfrauenkirche, mit der sich wahrscheinlich die frühere Stadtschule vereinigte, eine Schule in St. Ulrich, wahrscheinlich eine solche im Deutschen Hause und bei den Paulinern und die Judenschule. Die wichtigste und vollkommenste dieser Lehranstalten war natürlich jene bei der Pfarrkirche, die mit der Erhebung der Stadt zu einem Bischofssitze eine Domschule wurde. Diese Schule sollte wohl eine fürstliche Anstalt werden, und Friedrich III. ließ für dieselbe ein Haus erbauen (1449?),[1]) jenes mit dem gotischen Erker, welches die Vertreibung der ersten Eltern aus dem Paradies, den Urbeginn der Unterweisung in der biblischen Geschichte, darstellt. Die mißlichen finanziellen Verhältnisse zwangen jedoch Friedrich III., diesen Plan wie so vieles andere fallen zu lassen und das Haus zu veräußern. Am 23. August 1454[2]) kaufte es Hans Kopp, dem der Rat noch das Gäßlein an der Nordseite neben dem Heiligenkreuzerhofe zur Unterbringung der Aborte für die Schüler dazu gab,[2]) den freien Raum eines alten Bachgerinnes. Daraus läßt sich erkennen, daß wohl das Haus an einen Privaten, die Schule aber in die Verwaltung der Stadt übergegangen war, die nun selbstredend ihre Schule mietweise dorthin verlegte, wie sich ja auch für die frühere Zeit kein eigenes Schulgebäude nachweisen läßt. Näheres über das Verhältnis des Hausbesitzers zur Schule ist nicht bekannt. — Auch die Organisation der Schule kennen wir zu wenig. Doch ist es wahrscheinlich, daß sie als Domschule den Domschulen an anderen Bischofssitzen ähnlich war — gewiß in den letzten Jahren unserer Periode. Ihr oberster Schirmherr war nun der Bischof, ohne daß jedoch die Stadt etwas Wesentliches von ihren Rechten vergab. Die Anstalt scheint sich gut entwickelt zu haben. — Ein Hauptzweck auch der Domschule blieb es, die Schüler zur verherrlichenden Teilnahme an den Kirchenfeierlichkeiten heranzubilden. Hiezu war selbstverständlich die religiöse Richtung der Unterweisung unerläßlich. Die Domschule hatte mindestens zwei Abteilungen,[3]) von denen die untere

[1]) Nicht ganz gewiß. Die Annahme beruht auf folgenden Erwägungen: An der Hauptstiege des Hauses stand eine Jahreszahl und das friderizianische a. e. i. o. u., nach Aussage des Hausbesitzers Dr. Herwirsch sogar unterstrichen. Diese Einzeichnungen wurden einmal in den Sommermonaten während der Abwesenheit des Besitzers bei einer Hausreparatur zerstört. Leider hat Johann Nep. Fronner in seinem fleißigen Werke „Monumenta Novae Civitatis Austriae“ (I, Seite 166), das alles halbwegs künstlerisch und geschichtlich, Bedeutende in unserer Stadt aufzählt und würdigt, gerade dieses Haus übersehen. Des schönen gotischen Erkers wird gar nicht gedacht, und — wie es scheint — nachträglich wurde die Bemerkung aufgenommen, daß in diesem Hause eine Jahreszahl zu lesen sei: ΙϞΛϑ = 1479. Das ist nicht möglich, und deshalb hat der Verfasser zunächst angenommen, es sei dafür ΙϞϽϑ = 1459 zu lesen (siehe Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, XIV., Seite CCXXVII, Reg. 11341). Nach neuerlichen Vergleichungen und Feststellungen läßt sich auch diese Annahme nicht halten und dürfte dafür ΙϞϞϑ = 1449 anzunehmen sein; denn der Kaiser verkaufte das Haus schon 1454 (siehe oben) an Hans Kopp, von dessen Witwe kam es 1461 durch Tausch an den Goldschmied Stephan Zochmann, von diesem durch Kauf 1467 an Niklas Veyer, von diesem an seine Tochter Dorothea usf. Es ist kein Platz mehr für einen kaiserlichen Besitz.

[2]) Gwb.

[3]) Siehe den Ratsbeschluß vom 15. November 1481 (Ji. 41, 118).

von den „Knaben“ (Kindern), die obere von den „Studenten“ gebildet wurde. Bei den Studenten begann man mit dem Lesen der Psalmen, die man bei der Vesper benötigte, und am 22. Dezember 1481 vermachte zum Beispiel der Büchsenmeister Konrad Weiß den Schülern 4 Schilling, „den Psalter zu lesen“.[1]) — Den Hymnen Davids folgten natürlich die Evangelien. Was an sonstigem Wissen in dieser Schule vermittelt, was von dem alten Trivium und Quatrivium, von Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Geometrie, Arithmetik und Poetik gelehrt wurde, hing von dem jeweiligen Leiter ab, so daß an einem und demselben Orte eine Schule binnen kurzem an Ansehen bedeutend steigen oder sinken konnte. Nur der Gesang wurde aus naheliegenden Gründen immer gut gepflegt. Für diesen Gegenstand waren neben dem Schulmeister noch ein Kantor und dessen Gehilfe, namentlich für die Übungen, ein Succentor tätig, der vielleicht aus den tüchtigeren Studenten genommen wurde. Aus diesen wurden jedesfalls auch die Aufseher für die Studienstunden (locati) bestellt.[2]) Der erste Leiter wurde offenbar von Friedrich III. als dem Gründer der Anstalt, und zwar ohne Zeitbeschränkung, bestellt. Es war wahrscheinlich Martin Grymolt, Meister der freien Künste, Kleriker der Diözese Speyer, der bis 1459 im Amte blieb, also mit der Schule von der Stadt übernommen wurde. Am 27. März 1459 wurde er vom Kaiser auf Grund einer „ersten Bitte“ in das Benediktinerkloster Hornbach gebracht und hat wahrscheinlich Wiener Neustadt verlassen. Vom Rate wurde weiterhin der Schulmeister immer von Jahr zu Jahr aufgenommen, wobei ihm gewöhnlich einige aneifernde Worte mitgegeben werden.

Von den städtischen Schulmeistern, die der Anstalt bei der Pfarrkirche vorstanden, erfahren wir folgende Namen; es sei zuvor nochmals erinnert, daß wir hiebei vorzugsweise an geistliche Personen zu denken haben: Der Nachfolger Grymolts dürfte Meister Heinrich von Hirschfeld sein, der am 2. November 1464 „selig“ genannt wird.[3]) Meister Peter Schulmeister am Ende der sechziger Jahre (?) wird nur (am 18. November 1473) als „selig“ erwähnt.[4]) In der Ratssitzung vom 8. März 1474 wird über ein Vermächtnis desselben von 40 Pfund Pfennig, halb an die Liebfrauenkirche, halb an die Margarethenkapelle, gesprochen.[5]) Meister Siegmund Weinberger, vielleicht vom Anfange der siebziger Jahre, war wieder ein Geistlicher; am 9. März 1473 wird er für das laufende Jahr wiederum zur Verwesung der Pfarrschule bestellt.[6]) Und bei der Wiederaufnahme dieses Schulmeisters am 7. Dezember 1473 für das nächste Jahr wird ihm bedeutet, er solle bei dem „Dechant zu Hof“, d. i. des Chorherrenstiftes, Unterweisung nehmen „und bitten, damit der Chor und die Schule in ein recht Regiment und in Ordnung gebracht werde“.[7]) Es gab also wohl manches zu bemängeln; und bei der Wiederaufnahme Weinbergers am 24. Jänner 1475 für dieses Jahr wird offen ausgesprochen, der Magister solle „bessern Fleiß“ anwenden als bisher. Bei allfälligen Klagen solle ihm der Dienst eine Quatember vorher aufgesagt werden.[8]) Es scheint, daß die Mahnung nicht recht gefruchtet habe und im Jahre 1475 eine Krise eingetreten sei. Denn vom 8. Mai 1475 datiert ein Schreiben des Landmarschalls Michael Burggrafen zu Maidburg

[1]) RB. II, 249 b.

[2]) Der Ratsbeschluß vom 23. November 1484 (LXXXII, 3 b/1) spricht vom Kantor und den Lokaten, jener vom 1. Februar 1498 (Ji. 44., f. 6 b) vom Kantor, Succentor und den Lokaten.

[3]) N. 207.

[4]) Ji. 40 3, Seite 57; daß er vor Siegmund Weinberger zu setzen ist, geht aus dem oben Gesagten hervor.

[5]) Ji. 46/3, Seite 71.

[6]) Ji. 40/3, Seite 19.

[7]) Ji. 40/3, Seite 60.

[8]) Ji. 40/3, Seite 108.

und Grafen zu Hardeck an den Rat der Stadt, welches bei dem Umstande, daß der Schulmeister hier von seinem Amte zurücktreten werde, einen Bewerber um diese Stelle empfiehlt. Es ist ein Bakkalaureus der Arznei, aber auch Meister der sieben freien Künste, Gregor Weber.[1]) Die Sache kam zum Bruch, und wir finden Weinberger schon anfangs 1477 als Benefiziaten wieder.[8]) Sein Nachfolger ist Meister Jörg, der am 17. November 1478 als Schulmeister wieder aufgenommen wird.[2]) Weinberger trat ab; und wenn ihm die Stadt noch im Jahre 1480 einen Teil seines Soldes schuldet, so scheint dies eine Kaution für die ausständige Erfüllung von Zahlungspflichten zu sein.[3]) Ob Meister Jörg der vom Landmarschall empfohlene Mann war, ist nicht gewiß, wenn auch Georg (Jörg) und Gregor öfter verwechselt wird. Meister Jörg war, wie es scheint, ein sehr strenger Mann, und es wird ihm dies bei seiner Wiederaufnahme für das Jahr 1481 (am 23. November 1480)[4]) sogar vorgehalten: er solle die Knaben züchtiglich, aber „ohne schwere Strafe" halten; es könnte ihm sonst gekündigt werden. Er solle auch die Lokaten dahin anweisen. Doch blieb Jörg noch weiter im Amte bis zum Ende des Jahres 1482. Er war am 15. November 1481 für dieses folgende Jahr neuerdings als Schulleiter bestellt worden.[5]) Für den Rücktritt des Meisters Jörg dürfte ein körperliches Gebrechen maßgebend gewesen sein. Schon in der Mitte des Jahres 1482 war sein Scheiden von der Stelle des Schulleiters gewiß; am 27. Juni 1482 wird bereits der Nachfolger, Meister Hans von Hannbach, Lehrer der sieben freien Künste, Akolyth[6]) der Regensburger Diözese, aufgenommen, also wieder ein der Geistlichkeit angehöriger Mann, der von vielen Seiten, sogar vom Kaiser selbst und von dem Kanzler Thomas von Cilli, Dompropst von Konstanz, empfohlen worden war. Am 26. November desselben Jahres faßt der Rat den Beschluß, daß Meister Jörg, der vielleicht schon seines Amtes entledigt sein wollte, noch bis Neujahr oder bis zum Dreikönigstage Schulmeister bleiben solle.[7]) Möglich, daß der neuernannte Leiter noch nicht eingetroffen war. Meister Hans von Hannbach, auch Hans Schlosser nach seinem Familiennamen genannt, wird noch 1484,[8]) 1485[9]) und für einen Teil des Jahres 1486 als Schulmeister bestellt. Er blieb bis 1488 im Amte, worauf auch er ein Benefizium in der Domkirche bekam, obwohl er noch immer Akolyth, nicht Priester geworden war. Er wurde am 7. Mai 1488 für den Siegmunds- und Antonialtar, am 21. September 1488 abermals für ein anderes Benefizium präsentiert.[10]) Nun verlassen uns die Nachrichten wieder auf einige Jahre. Im Jahre 1493 erscheint als Schulmeister der Domschule Matthias Salhanawer, von dem wir nur wissen, daß er in schlimmen finanziellen Verhältnissen stand, aus denen ihn Jakob Kelbel befreite.[11]) Wahrscheinlich 1497 wurde Michel Mayr als Schulmeister der Domschule aufgenommen,[12]) der noch keinen akademischen Grad erreicht

[1]) CXXI, 24.
[2]) Siehe unten.
[3]) In der Tat wurden ihm laut Ratsbeschluß vom 23. November 1480 für rückständige Haussteuer 3 Pfund Pfennig abgezogen (Ji. 41, Seite 80).
[4]) Ji. 41, Seite 80.
[5]) Ji. 41, 118.
[6]) Der die vier niederen Weihen empfangen hatte (Ji. 41, Seite 147).
[7]) Ji. 41, Seite 160.
[8]) Ratsbeschluß vom 4. November 1483 (Seite LXVIII. 10 b/3).
[9]) Ratsbeschluß vom 23. November 1484 (Seite LXXXII, 3 b/1).
[10]) RB. II, 198 a.
[11]) Quittung des Juden Waruch vom 4. September 1493.
[12]) Gleichzeitig mit ihm scheint sich Meister Wolfgang um die Rektorstelle beworben zu haben, wie aus einem Pergamentstück hervorgeht, das als Deckel für das Gedenkbuch des Bürgermeisters (Ji. 44) erhalten ist. Er nennt sich Schulmeister, doch kann seine Stellung auch privat gewesen sein.

hatte; anfangs 1498 wurde er „Meister“[1]) und dürfte wohl des Amtes als Schulleiter über unsere Periode hinaus gewaltet haben.

Wie vor alter Zeit aßen jetzt noch und selbst nach Errichtung des Bistums hier der Schulmeister und der Kantor beim Pfarrer der Liebfrauenkirche; auch der Streit blieb nicht aus, der so weit ging, daß der Pfarrer beide Tischgenossen „urlauben“ wollte. Der Rat droht ihm jedoch, Wägen, Zehent, Vieh usf. des Pfarrers weder ein- noch auszulassen, bis die Sache ausgetragen sei.[2]) Es geschah wieder nichts Aufregendes in diesem Punkte, sondern fand eine friedliche Ausgleichung statt, die den früheren Zustand wieder herstellte.

Als Zuwendung für die Pfarrschule ist zu nennen das Vermächtnis des ehemaligen Schulleiters Heinrich von Hirschfeld: sein Haus in der Rosengasse,[3]) das der Rat am 2. November 1464 um 100 Pfund Pfennig verkauft,[4]) so daß eine bedeutende „Präbende“ für die Anstalt erwächst. Etwa ein Jahrzehnt später wurde beim Rate für die Schule eine noch größere Summe von 120 Pfund Pfennig erlegt, die nicht sofort angelegt wurde und bezüglich welcher der Kaiser in einer Zuschrift vom 29. Juli 1477 verlangt, daß sie dem Bischofe, dem Schirmherrn der Schule, zu übergeben sei.[5]) Damit ist freilich nicht ausgeschlossen, daß der Betrag auch für andere gottesdienstliche Zwecke Verwendung finden konnte. Außer diesen großen Beträgen wird an den Schulmeister der Pfarrschule ein jährlicher Dienst von 4 Schilling von einem Hause in der Keßlergasse geleistet, gestiftet von Tilo Eilawer, wofür täglich bei der Wandlung das Ecce panis angelorum zu singen ist.[6])

Von der Schule bei St. Ulrich wird in unserer Zeit nur ein Lehrer genannt, Jakob Muelich, und dieser nur bei der Eintragung seines letzten Willens, der am 15. Oktober 1466 abgefaßt wurde. Muelich erweist sich als ein ziemlich wohlhabender Mann. Er dürfte von Wien hergekommen sein, da auch ein Vermächtnis in seinem Testament wieder nach Wien geht. Wenn wir weiterhin von dieser Schule in der südwestlichen Vorstadt nichts mehr hören, so liegt der Grund ziemlich nahe. Wie die Schule an der Pfarr- und Domkirche zunahm, ging jene bei St. Ulrich zurück. Wo dieselbe untergebracht war, ist gleichfalls unbekannt.

Die Schule des Deutschen Ordenshauses hier, offenbar im Hause selbst, war jedenfalls nur für Personen des Ordens, für eintretende Brüder u. dergl., und die Stadt und die Bürgerschaft haben mit derselben nichts weiter zu schaffen. Die Schule des Ordens unterschied sich wohl im Charakter von den anderen Lehranstalten. Am 5. Jänner 1490 bestätigte Kaiser Friedrich mit den Privilegien des Deutschen Ordens dessen Recht, bei seinen Ordenshäusern Schulen einzurichten. — Ähnliches wie von der Schule im Deutschen Ordenshause gilt auch für die Schule bei den Paulinern: sie war eine interne Bildungsanstalt.

Wie die christlichen Schulen war auch die Judenschule auf religiösem Grunde aufgebaut, und es bildete die Mitwirkung der Schüler zur feierlicheren Gestaltung der gottesdienstlichen Handlungen einen hauptsächlichen Zweck derselben. Das erhellt schon daraus, daß der Lehrer Sangmeister genannt wird. Als solcher wird Abraham genannt, der jedenfalls schon in der ersten Hälfte unserer Periode diesem Amte vorstand.[7]) Auch sein Sohn

[1]) Ji. 44, f. 6 b (siehe auch a. a. O., f. 20 b).
[2]) Ratsbeschluß vom 17. Mai 1481 (Ji. 41, Seite 96).
[3]) Haus Rosengasse 16.
[4]) N. 207.
[5]) Siehe Jahrbuch der Kunstsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, XIV, Seite CCXXVII, Reg. 11341.
[6]) RB. I, 351.
[7]) Darauf läßt die Gewehr vom 6. Oktober 1497 schließen, die den Juden Ascher nennt den Sohn des verstorbenen Schalam Juden, einen Sohn des Sangmeisters Abraham. (Siehe oben.)

Schalam bekleidete wohl dasselbe Amt, wie ein Ratsbeschluß vom 2. Mai 1493 vermuten läßt.[1])

Von etwaigen Winkelschulen verlautet in unserer Zeit nichts; es wäre auch kaum vorteilhaft gewesen, seine Kinder einer solchen Anstalt anzuvertrauen. Dagegen kommt es vor, daß wohlhabende Bürger einen Hauslehrer aufnehmen. So wird in dem Testament des Hans Schieck aus St. Pölten vom 22. Februar 1492 eines Schulmeisters im Hause des Hieronymus Sachsl, namens Philippus Toppler, gedacht, der in der erwähnten Urkunde auch mit einigen Kleidern bedacht wird.[2]) Und in den besseren Bürgerfamilien ist auch der Sinn für das Wissen schon offen: die pfäffischen Künste sind ihnen nicht mehr fremd. Das Testament des Eberhard Höflich vom 21. August 1443 verrät, daß sich derselbe sogar ein Buch, die Summa Johannis, hatte abschreiben lassen.[3])

Männer der Wissenschaft.

Anschließend sollen noch einige Männer der Wissenschaft aufgezählt werden, die nicht anderwärts, bei den Ärzten, bei den Erziehern des Erzherzogs Maximilian, bei der Geistlichkeit, zur Erwähnung gekommen sind. Da wird am 7. Jänner 1441 ein Meister Thoman von Haselpach, „Lehrer in der heiligen Geschrift", genannt; derselbe dürfte indes nur vorübergehend in Neustadt gewesen sein. Dagegen war Ulrich Riedrer, Doktor beider Rechte, einer der Räte des Kaisers, Hausbesitzer daselbst; und zwar erhielt er ein Haus — auf dem Hauptplatze — vom Kaiser selbst, dem es nach dem Tode des Wolfgang Wolfenreuter anheimgefallen war.[4]) Der Hausnachbar Riedrers war Hartung von Cappelen,[5]) gleichfalls Lehrer beider Rechte, den wir auch schon erwähnt haben. Im Jahre 1466 (8. Mai) begegnen wir dem Georg Ehinger, „Lehrer geistlicher und kaiserlicher Rechte", als des Kaisers Fiskal. Er war in Wiener Neustadt wohnhaft, ebenso wie Ulrich Riedrer. Für die Zeit von 1450 bis 1460 kommt auch Matthias von Parma „von Pis" in Betracht, dem Kaiser Friedrich ein Haus in der Stadt hier verkauft hat, an welches er über Auftrag des Fürsten vom 27. Dezember 1449[6]) angeschrieben wird. Schon in den fünfziger Jahren wird auch der „ehrbare, weise" Konrad Zegrer genannt, ein Schreiber, der am 2. Dezember 1476 als Anwalt des Lorenz Rauchhoß in Hartberg erscheint.[7]) Ein bedeutenderer Mann war auch der „ehrsam gelehrte Arnold von Loe, Doktor", der im Jahre 1460 ein Haus in der Ungargasse erwirbt und dasselbe am 24. November 1480 seiner Tochter Susanne und ihrem Manne Wolfgang Pillichdorfer übergibt. Im Jahre 1498 (am 13. Dezember) wird noch ein Meister Koloman genannt, Prokurator der Sächslin. Gegen den Schluß unserer Periode wird ferner ein Magister Bartholomäus Penntz aus Wiener Neustadt erwähnt:[8]) er hatte unsere Stadt wohl auch wegen der schlechter werdenden Zeit verlassen. Als der bedeutendste jüdische Gelehrte jener Zeit in Wiener Neustadt gilt Izchak Awiesri, der Randglossen und Erläuterungen zu dem großen jüdischen Werke „Raschi" schrieb.[9]) Wir finden ihn einmal als Mitglied eines richterlichen Dreimännerkollegiums in dem oben erwähnten Falle vom 25. April 1462.[10])

[1]) Ji. 43, 6.
[2]) RB. II, CCLXXVII b.
[3]) RB. I, f. 140 a.
[4]) 4. Juli 1455, Haus Hauptplatz 17.
[5]) Haus Hauptplatz 16.
[6]) E. 53/5.
[7]) O. 157 a.
[8]) 8. Juni 1498 genannt (Quellen II, IV, 5634).
[9]) Mitteilung durch die Güte des Herrn Med. Dr. Wilhelm Wolf, Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde in Wiener Neustadt.
[10]) Siehe oben.

Religion und Kirchenwesen.

An die Wissenschaft und die Schule reiht die Religion und die Kirche an; und in kirchlicher und religiöser Beziehung müssen wir unserem Zeitraume, wenn man dabei nicht an die moralische Betätigung denkt, ein besonders günstiges Zeugnis ausstellen. Man denkt immer an die Kirche, ist immer zum Geben bereit, und die Gründung von neuen Benefizien, die Hebung und Ausschmückung von Altären findet jedesmal „unterstützende Hände". Die genannten Zwecke wurden besonders gefördert durch die Ablässe, die sich in unserem Zeitraum ganz außerordentlich häuften. Es liegen für unsere Stadt in der Zeit vom Jahre 1440 bis zum Jahre 1500 mehr als 40 Ablaßbullen vor, und es ist zu glauben, daß noch andere verloren sind. In dem Kleinodienverzeichnisse der Zemendorfer Kirche vom 23. Jänner 1450 wird ein ganzes „Ladel mit Ablaßbriefen" erwähnt.[1]) Allerdings dürfen wir nicht vergessen, daß Friedrich III. seine Residenz auch auf diesem Gebiete wenigstens indirekt unterstützt hat. Sie waren verliehen von Bischöfen, Kardinälen, vom Papste, einer auch vom Konzil in Basel (am 10. Oktober 1444), teils an die Stadt überhaupt, teils an eine bestimmte Kirche oder Kapelle, teils auch an einen einzelnen Altar einer Kirche. Und dem ausgewählten Heiligtum kamen zweifellos ganz beträchtliche Geldmittel zugute. Das neuerrichtete Zisterzienserstift hat von dem Jahre 1448 bis 1452 nicht weniger als sieben Ablaßbriefe erhalten. Der in der Pfarrkirche neuerrichtete Dreifaltigkeitsaltar genoß vom Jahre 1449 bis 1452 vier Ablässe, wozu 1456 ein fünfter, 1459 ein sechster kam.[2]) Keine Kirche wurde vergessen! Auch die Fronleichnamsbruderschaft erfreute sich in unserer Zeit dreimal eines Ablasses. Es kam eben manchmal auf die Bemühung eines einflußreichen Mannes an, und die Fronleichnamsbruderschaft spricht es bei der Erlangung des ersten Ablasses vom 7. Dezember 1475 geradezuaus, daß Jakob Kelbel damals denselben erwirkt hat. Hier erfahren wir etwas über die Kosten der Erlangung eines solchen Ablasses. Sie waren nicht bedeutend: daß man dem Jakob Kelbel für seine Bemühung 3 ungarische Gulden zusprach, fällt eigentlich außerhalb der notwendigen Auslagen; der Vorstand der Bruderschaft, Prokop Zinner, schenkte zur Begleichung der Auslagen 2 Gulden, Jakob Kelbel den Rest, der wohl jene 3 Gulden nicht überstieg, die er von der Bruderschaft erhalten hatte. Die Dauer der Ablässe und beziehungsweise der Wirkungen derselben erstreckten sich auf 40, auf 100 Tage, ein Ablaß für den Fronleichnamsaltar in der Burgkapelle, den Hans Sibenhiertter erwirkt hatte, am 30. März 1463 vom Papste selbst verliehen, galt für drei Jahre. Ein Ablaß des Papstes Paul II. für die Fronleichnamsbruderschaft hier vom 3. Juni 1468 für fünf Jahre und weitere fünfmal vierzig Tage. Die beiden Ablässe, welche das Konzil von Basel am 10. Oktober 1444[3]) und Papst Nikolaus V. am 30. August 1448[4]) dem Neukloster hier zuteil werden ließen, sollten ihre Wirkung gar auf je sieben Jahre und siebenmal vierzig Tage erstrecken. Dabei konnte es natürlich vorkommen, daß ein Ablaß mit seiner Zeit in

[1]) Siehe unten.
[2]) Ss. 20, siehe unten.
[3]) NKA.
[4]) HStA. Die Bullen beider Ablässe liegen nicht vor.

die des anderen eingriff; man konnte dem indes auf verschiedene Weise ausweichen: der Ablaß für die Gottesleichnamsbruderschaft vom 7. Dezember 1475 wurde als für die künftige Zeit nach dem Ablaufe des anderen Ablasses geltend angenommen; ein anderes Mal erklärt Papst Paul II., am 20. April 1469, daß ein von Papst Nikolaus V. dem Neukloster verliehener Ablaß durch einen anderen von Papst Pius II. gegebenen nicht aufgehoben werde, sondern neben diesem in Kraft bleibe,[1]) so daß also eine doppelte Gelegenheit, sich von Sündenstrafen loszukaufen, in der Stadt gegeben war.

Den ausgiebigsten Beleg für die Religiosität der Zeit bringen die letztwilligen Anordnungen. Es gibt kaum ein Testament, welches der Kirche vergessen würde. Ja in nicht wenig Fällen werden alle, in noch mehr Fällen die meisten Kirchen, Klöster, Kapellen der Stadt, manchmal überdies Gotteshäuser auswärts, mit Vermächtnissen bedacht. Auch weniger bemittelte Leute weisen kleine Beträge testamentarisch allen oder den meisten kirchlichen Anstalten der Stadt zu. Die Testamente der Elisabeth Hufnagel — vor dem 18. Mai 1441 —, der Katharina Ruster vom 12. März und der Margarethe Steiner vom 24. Oktober 1449, des Goldschmiedes Wolfgang Phriller vom 19. April 1456, des Valentin Bader vom 10. Februar und der Katharina Kramer vom 1. Juni 1467, des Peter Ratersdorfer vom 29. Mai 1468, der Katharina Enynkel vom 22. Oktober 1469, des Christian Häckl vom 19. November 1472, des Peter Pusika vom 14. November 1474, des Hans Hartnig vom 21. April 1491 verteilen die Hinterlassenschaft nach einzelnen Gulden, Pfunden Pfennig, sogar nach Schillingen: sie haben nicht viel, wie der ganze Inhalt der letztwilligen Verfügung der meisten dartut. Reichere Spenden fließen aus den Vermächtnissen des Goldschmiedes Meier Hirsch vom 21. April 1451, des Ulrich Zephl vom 4. November 1456, des Hofkürschners Ulrich Rosler vom 11. November 1457, des Jakob Felser vom 24. Jänner und des Georg Piestinger vom 29. November 1460, des Niklas Steger vom 12. Mai 1465, der Walburg Peler vom 29. April 1470, des Martin Winkler vom 24. Februar und des Andreas Eysnein vom 27. November 1473 und des Georg Weissenpacher vom 16. Oktober 1495. Hier steigen die einzelnen Legate über 5 Pfund, auf 10, auf 20 und mehr Pfund Pfennig oder auch ungarische Gulden für die einzelnen Beschenkten. Am reichlichsten begabt Florian Winkler in seinem Testament vom 9. September 1477 die verschiedenen Gotteshäuser: er vermacht der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau 100 Gulden und überdies Kleinodien und verschiedene Wertgegenstände, der Gottesleichnamsbruderschaft ebenfalls 100 Gulden; dem St. Peterskloster widmet er 150 Gulden, „daz man mir davon etwas stifte", dem Spital 100 Gulden, einen besonders hohen Betrag erhält das Minoritenkloster: 800 Gulden, „daz man mir davon ein erbere stift orden"; das Deutsche Haus erhält 32 Gulden.[2]) Bei manchen Testamenten läßt sich die Summe der einzelnen Zuwendungen nicht angeben, da nur eine allgemeine Formel angewendet wird, gewöhnlich des Inhalts: Was von den Vermächtnissen an die Verwandten usf. erübrigt, soll an die Gotteshäuser verteilt werden; so zum Beispiel Lienhard Jüdl der Jüngere am 1. März 1493, so Hans Estenfelder am 1. September 1495. Die Aufteilung wird dann den „Geschäftsherrn" überlassen, während Kaspar Megerl am 7. August 1445 selber die Verhältniszahlen für den zu verteilenden Überschuß nach Auszahlung der weltlichen Vermächtnisse feststellt. Nicht selten erhält außer der Kirche auch der Vorsteher derselben, der Pfarrer, der Kaplan eines Altars eine letztwillige Spende: am häufigsten

[1]) NKA. Dieselben waren natürlich verschiedener Art.
[2]) RB. II, 238 b.

finden wir dies beim Pfarrer der Liebfrauenkirche bestätigt.[1]) Ein frommer Brauch ist auch eine Gabe an den Beichtvater. Die Wohlhabenden, Männer und noch häufiger Frauen, nehmen in jener Zeit einen bestimmten Geistlichen für Beichte und Kommunion: so Friedrich Sechsberger, Florian Winkler, Christoph Lustock, Georg Weissenpacher, Hans Estenfelder, ferner die Frauen Barbara Ratersdorfer, Agnes Schwarzentaler, Helene Mitterpacher, die Witwe Regina Reichenauer, Margarethe Tugentlich, die Auerin, Anna Wulfing, Elisabeth Geikendorfer, die Witwe Barbara des Michel Schwertfeger, Barbara Redlitzer, Margareth Griessl, Margareth Stettner, Agathe Witwe des Niklas Maler, Elisabeth Felauer, Juliana Estenfelder. Es geht dies größtenteils aus den Testamenten der Betreffenden hervor. Und gewöhnlich wird dem Beichtvater im Testament auch eine Kleinigkeit verehrt: ein besseres Kleidungsstück: so von Helena Mitterbacher (6. Oktober 1472), von Regina Reichenauer (16. April 1482); verschiedene Wertsachen: so von Agnes Schwarzentaler (26. Februar 1465) ein perlenes Bördchen und ein Silbergürtel, von Florian Winkler (9. September 1477) eine Anzahl Kleinodien, sogar ein Bett von Elisabeth Felauer (am 10. August 1495). Die Witwe des Niklas Maler bestimmt ihrem Beichtvater Ulrich Neyschl, Kaplan bei der Pfarrkirche, einen Kelch; falls derselbe jedoch den Dienst an dieser Kirche verlasse, müsse der Kelch zurückbleiben. Aber auch die Aussetzung von kleinen Geldbeträgen kommt wiederholt vor: als die höchsten Legate dieser Art erscheinen die Vermächtnisse der Margareth Tugentlich (vom 10. März 1483) mit 4 ungarischen Gulden und der Margareth Griessl (vom 3. Juni 1495) mit 4 Pfund Pfennig.

Von den nach außen lautenden Vermächtnissen kommen die meisten dem Kloster St. Radegund hinter Katzelsdorf zu. Die Widmungen bewegen sich allerdings zumeist in kleineren Beträgen, 1 bis 4 Pfund Pfennig; nur Jirsik von Auspitz (1. November 1494) vermacht den Brüdern in Katzelsdorf 9 ungarische Gulden, Stephan Grüntler (am 2. Jänner 1491) 10 Pfund und Jörg Sattler (20. November 1460) sogar 20 Pfund Pfennig. Sonst kommen noch vor: das Vermächtnis eines Weingartens nach Lilienfeld durch den Kaplan Friedrich Sailer (13. Juni 1446), die Stiftung eines Jahrestages in der Pfarrkirche zu Grafenwerth von Dorothea Grimm (am 24. April 1449), ein Vermächtnis von 5 Pfund Pfennig zu Unserer Lieben Frau in Wimpassing von Elisabeth von Melk (am 21. Februar 1460), ein Legat des Kaplans Ludwig Pantzir von 5 Gulden für den Philippi- und Jakobialtar zu Pottendorf. Die Bürgersfrau Anna Lederer schafft der Kirche zu Kirchau 6 Pfund Pfennig und dem Pfarrer dortselbst einen Acker zu Wartmanstetten, der Kirche zu Neunkirchen einen Acker zu Natschbach. Der Frauenkirche auf dem Kirchbüchel bei Rotengrub vermacht Friedrich Sechsberger (15. November 1473) ein Faß Wein, Anna Wulfing (31. März 1484) insgesamt 11 Pfund Pfennig und Georg Knüll (4. März 1491) einen kleineren Betrag. Besonders reiche Spenden flossen aus dem Testament des kaiserlichen Plattners Christoph Quaß nach Traiskirchen (31. März 1478): ein Meierhof dortselbst an die Kirche St. Nikolaus und 9 Joch Acker an die St. Margaretenzeche. Der Kirche in Würflach gedenken der Maler Georg Prunner (mit 4 Pfund Pfennig, 27. März 1481) und Georg Knüll. Von Georg Prunner sowie von Anna Wulfing und von Heinrich Schilher (6. September 1488) kommen auch der St. Wolfgangskirche bei Kirchberg am Wechsel kleine Beträge für den Bau zu. Frau Barbara Wildhofer bedenkt (7. September 1487) besonders die Kirchen in Eisenstadt, wo ihr Mann begraben ist, Andreas Haller die Kirchen in Aussee, wo seine Geschwister ihre Grabstätte gefunden haben

[1]) Siehe unten.

(28. September 1488). Weiter finden wir noch kleine Vermächtnisse nach Heiligenkreuz von Wolfgang Varnpacher (19. Juni 1490), nach St. Gilgen (St. Ágyden), zu einem Bilde, von Georg Knüll (4. März 1491), in die Achatiuskapelle zu Brunn (am Gebirge) von Frau Katharina Stainer (22. August 1495), an die St. Jakobskirche zu Lichtenwörth, den Pfarrer dortselbst und an den Pfarrer zu (Unter-)Eggendorf von Frau Elisabeth Sunzinger (Testament vom 6. August 1495).[1]) Der Bürger Stephan Mühldorfer bedenkt vor seinem Ende besonders die Gotteshäuser von Ödenburg (22. Februar 1499).[2]) Frau Kunigunde Schuster bestimmt (am 29. Juli 1472) außer einem Vermächtnis — einem Bienenstock — an die Pfarrkirche zu Neunkirchen sogar eine Summe (von 3 Pfund Pfennig) nach St. Wolfgang in Bayern;[3]) ebendorthin richtet auch Martin Fischer (am 7. Februar 1477)[4]) ein Legat. Die Hingabe an die Kirche und die kirchlichen Einrichtungen geht so weit, daß hie und da das Erbe der Gattin, der Kinder dadurch beeinflußt wird, alle entfernteren Erben überhaupt ausgeschaltet werden. So bestimmt zum Beispiel Anna Leroch (am 14. August 1457)[5]) eine Wiese zu einer jährlichen Kirchenfeier für ihr Seelenheil durch sechs Jahre; erst nach Ablauf dieses Zeitraumes soll der Grund ihrem Enkel zufallen. Im Testament des Martin Lienhart (vom 29. März 1461)[6]) heißt es: wenn seine Gattin Margareth und sein Sohn Hänslein sterben, solle sein Vermögen nach dem Gutdünken seiner Geschäftsherren für kirchliche Zwecke gewidmet werden. Und Kaspar Vest ordnet testamentarisch (am 16. Dezember 1485)[7]) an: falls sein Sohn Veit vor Erreichung der Mündigkeit sterben sollte, sei das ganze demselben zugedachte Erbteil, das ist die Hälfte des ganzen Vermögens des reichen Testators für arme Gotteshäuser und deren Notdurft zu verwenden. Hier ist es auch anzureihen, daß Elisabeth Vogler (am 8. Februar 1457) bezüglich ihrer Vermächtnisse an verwandte und befreundete Personen bestimmt: wenn dieselben früher mit Tod abgehen, seien die Legate an Kirchen und Klöster zu verteilen.

Der kirchliche Geist der Zeit offenbart sich auch darin, daß man für werdende Priester, Akolythen, die somit in der Regel noch kein Benefizium genießen konnten, die Versorgung übernimmt, und zwar bis zu der Zeit, wo sie über eine entsprechende Einnahme verfügen. Hiefür liefern zahlreiche Ratsverhandlungen die Beispiele.

So beschließt der Rat am 26. Jänner 1479,[8]) den Akolythen Andreas Valsch mit Speise und Trank zu versehen und alle seine Notdurft zu verschaffen, bis er „durch dienst, gunst, furdrung fruntschaft oder gnad . . . mit einer gotzgab oder in ander weis gnugsamlich furgesehen wirdet". Im Inhalte gleich sind die Ratsbeschlüsse vom 2. Februar 1479[8]) über den Akolythen Matthias Chuenemann, Laibacher Bistum, vom 14. Dezember 1479[9]) über den Akolythen Georg Griespeck von Griesbach, vom 21. Februar 1482 über den Akolythen Bartholomäus Hackl, vom 18. Jänner 1485[10]) über den Akolythen Lorenz Perger, vom 17. Jänner 1486[10]) über den Akolythen Konrad Ingelstetter, den Sohn eines hiesigen Kürschners.

[1]) RB. II, 282 a.
[2]) RB. II, 286 b.
[3]) HStA.
[4]) RB. II, 235 b.
[5]) RB. I, 267 b.
[6]) Ibd. 321 b.
[7]) RB. II, 258 a.
[8]) RB. II, 196 b.
[9]) Ji. 41/860.
[10]) RB. II, 197 b.

Die Bitten um solche Versorgung mögen ziemlich zahlreich geworden, die Bittsteller nicht immer sehr bescheiden gewesen sein. Und so hören wir im Ratsbeschlusse vom 19. März 1483[1]) über den Akolythen Markus Loher, Passauer Bistum, dem ein Provisionsbrief bewilligt wird, er solle die Stadt „ungedrungen" lassen und deswegen einen Revers ausstellen; und im selben Jahre (am 17. Oktober 1483)[2]) stellt der Akolyth Bernhardin Reifnitzer dem Rate einen Revers aus, die Stadt nicht zu „nöten". Aus diesen Gründen jedenfalls wird dem Akolythen Peter Decker, Passauer Bistum, am 26. Februar 1493[3]) nur mehr auf besondere Verwendung und Bitten von geistlichen und weltlichen Herren einen Provisionsbrief auszustellen beschlossen.

Nicht minder deutlich spricht für den kirchlich religiösen Geist der Zeit das Streben, junge Leute dem Priesterstand zuzuführen, so daß wir dann nicht wenig Bürgersöhne als Kapläne oder als Ordensgeistliche wiederfinden. Dieses Streben offenbart sich uns auf mannigfache Weise, besonders wieder durch die Testamente. Peter Tugentlich vermacht dem Sohn seines Bruders Urban Tugentlich (am 29. März 1483) 20 ungarische Gulden, damit er sorgenlos studieren und Priester werden könne. Auch das Testament der Walburg Peler vom 29. April 1470 drückt aus, indem dieselbe ihrem Kinde Hansel 20 Pfund Pfennig vermacht, sie hätte es gern, wenn der Knabe einmal in ein Kloster gebracht werden könnte. Geradezu bedingungsweise gelten folgende Bestimmungen: Auf einem Hause im Deutschherrnviertel lastet laut Eintragung ins Satzbuch vom 21. Jänner 1466 eine Summe von 10 Gulden, herrührend von Jakob Rosenauer, die dem Sohne des Ungarmautners Ulrich gegeben werden sollen, falls er Priester werde; im anderen Falle sei die Summe dem Kloster St. Jakob zum Bau zuzuweisen. Am 31. Juli desselben Jahres schafft Niklas Hörndl dem Balthasar Neunburger 24 Gulden, wenn er Priester wird. In gleichem Sinne äußert sich das Testament des Bürgers Erhard Schlosser (vom 9. September 1476): Barbara, die Frau des Testators, wird verpflichtet, dessen Sohne Johannes, falls er Priester werde, einen „Schinbecher" im Werte von 4 Pfund Pfennig und 4 ungarische Gulden zu geben. Erfülle Johannes diesen Wunsch nicht, so sei die Frau frei von dieser Verpflichtung.[4]) Der Barbier Konrad Hordt ordnet wieder in seinem Testament vom 11. November 1474 an: der Predigerorden, dem er seine ganze fahrende Habe einschließlich des Bargeldes, alles im Werte von rund 100 Pfund Pfennig, und seine sämtlichen Geldforderungen mit etwa 150 Pfund Pfennig[5]) vermacht, möge sich des Knaben Jörg des Testators annehmen, als ob er sein, des Ordens, eigenes Kind wäre, und denselben, wenn er zu den entsprechenden Jahren kommt, wie seine Mutter gewünscht habe, in den Orden aufnehmen oder anderswo in den geistlichen Stand bringen. Falls Jörg dies nicht tun wolle, solle das Kloster demselben von dem eben ererbten Gute nur 40 Gulden zurückgeben.

Aus den Testamenten wird auch klar, welche gottesdienstlichen Handlungen besonders hochgehalten werden. Und da findet sich, daß die Vigilien, „Begehungen" des Friedhofs und sonstiger geweihter Orte wesentlich abgenommen, dagegen die Bestimmung und die Ansetzung von Beträgen für gesungene oder „gesprochene" heilige Messen ganz bedeutend zugenommen haben: zu der Manier, ein Seelenamt reich auszustatten, möglichst viel Geistliche zu demselben heranzuziehen, kehrt man nicht

[1]) Ji. 41, Seite 152.
[2]) Ji. 41, Seite 155.
[3]) Ji. 43, Seite 7.
[4]) RB. II, 235.
[5]) Es sind Beträge der verschiedensten Geldsorten.

mehr zurück; dagegen spielt die Zahl der Meßopfer, die für einen Verstorbenen dargebracht werden sollen, eine hervorragende Rolle. Eine Seelenmesse am Begräbnistage, am Ende einer Woche und eines Monats sowie 30 Messen sind häufig vorkommende Testamentsbestimmungen auch bei wenig bemittelten Personen. Es ist kennzeichnend, daß Ruprecht Aschauer in seinem letzten Willen (vom 26. August 1474)[1]) von seiner Frau die Besorgung dieser 30 Messen verlangt, „wenn sie es vermag". Bei vermögenden Leuten steigt jedoch die Zahl der Seelenmessen ganz erheblich, manchmal außerordentlich. Niklas Gruber (Testament vom 3. Oktober 1462)[2]) läßt für sich 60 Messen, die Frau des Albert Tannenberger (Testament vom 18. März 1456) 90 Messen[3]) lesen. Peter Ratersdorfer (Testament vom 29. Mai 1468)[4]) und Walburg Peler (Testament vom 29. April 1470) lassen je 100 Messen lesen, ersterer bei St. Peter, letztere ohne Beschränkung.

Die Bürgerswitwe Dorothea Partzmayer setzt die Kosten für 30 Seelenämter und 100 Messen aus (Testament vom 1. September 1487). Der Maler Hans Prunner ordnete schon 120 Messen an (Testament vom 27. März 1481),[5]) je 30 in der Pfarrkirche, zu St. Peter, St. Jakob und zu St. Radegund. Der Büchsenmeister Konrad Weiß schafft für sein Seelenheil 200 Messen (Testament vom 22. Dezember 1481), Elisabeth Kressenpacher ordnet in ihrem letzten Willen, am 6. September 1466 außer einem Seelenamt noch 500 Messen an, und zwar je 100 bei den Predigern und bei den Minoriten hier, bei den Augustinern, bei den Schotten und bei den Minoriten in Wien. Zu je 1000 Messen erheben sich die Testamente des Peter Rubentunst (vom 5. November 1442),[6]) der Anna Hafendler (vom 28. November 1442), der Ursula Gerlsheimer (vom 17. Juli 1452) sowie des Lienhard Jüdl des Jüngeren vom 1. März 1491. Den Höhepunkt erreicht die letztwillige Anordnung des Kaspar Vest vom 16. Dezember 1485 mit der Bestellung von 2000 Messen, die im ganzen Lande gelesen werden sollen. Einen anderen Weg schlug Dorothea Zeppl in ihrem Testament vom 1. April 1442 ein, die ihrem Manne aufträgt, ein ganzes Jahr lang einen Kaplan mit Speise und Sold zu versorgen, damit er für ihr Seelenheil bete und Messen lese.

Auch die kirchlichen Stiftungen unserer Zeit laufen fast durchweg auf die Einführung von Messen, jährlich oder vierteljährig, selbst wöchentlich, in der Regel auf bestimmten Altären hinaus. Hiefür wird natürlich die Widmung beträchtlicher Werte verlangt.

Die Witwe Anna Hoflich bestimmt am 12. Juni 1440 für die Stiftung einer „ewigen" Messe auf dem St. Wolfgangsaltar ein Haus in Wiener Neustadt, zwei Weingärten und 258 Pfund Pfennig;[7]) die Messe sollte entweder täglich oder doch vier- bis fünfmal in der Woche gelesen werden. Auch Peter Rubentunst schafft am 5. November 1442 außer den 1000 Messen zu einer Messenstiftung auf dem Frauenaltar vor dem Chor in der Pfarrkirche 200 Pfund Pfennig, zwei Weingärten, ferner einen Silberbecher, aus dem ein Kreuzchen herzustellen sei, einen Kelch, zwei Meßgewänder und ein Altartuch und erläßt der Kirche überdies eine Schuld von 80 Pfund Pfennig. Der Jahrestag der Elisabeth Kressenbacher, den sie am 6. September 1453 außer den 500 Messen schafft, besteht in

[1]) RB. II, 227 b.
[2]) RB. II, 249 b.
[3]) RB. I, 321 a.
[4]) RB. II, 206 a.
[5]) RB. II, 248 b.
[6]) RB. I, 135 a.
[7]) RB. I, 116 b.

einem jährlich einmal abzuhaltenden Seelenamte und sechs Messen zu gleicher Zeit, wofür sie die Zahlung von 20 Schilling bestimmt, mit deren Entrichtung sie ihr Haus belastet. Zugleich schafft sie einen Weingarten zur Erhaltung eines ewigen Lichtes auf dem Dorotheenaltar. Auch auf der „Badstube in der Wienerstraße" wird am 9. August 1465[1]) für jeden Besitzer eingetragen, daß er „ewiglich alle Quatember ein gesungenes Seelenamt" — außer anderen kirchlichen Verpflichtungen — „ausrichten" soll.

Peter Tugentlich, in seinem Testament vom 29. März 1482, hat viel weniger zu vergeben. Er hat nur 40 ungarische Gulden zur Verfügung, mit denen man allenfalls einen ewigen Jahrestag einzurichten vermöchte. Doch ruft er seinen Bruder Lukas an, von seinem Erbteile so viel zuzuschießen, daß eine Wochenmesse gestiftet werden könne.[2])

Für die Schaffung von neuen Altären und für die Wiederherstellung von Altären mit Messenstiftungen und eigenen Kaplänen kommen in unserer Zeit wegen besonders reicher Widmungen in Betracht: zunächst der Bürgermeister Hans Mitterpacher und seine Frau Katharina (laut Stiftsbriefes vom 2. Juni 1453).[3]) Sie stiften den Dreifaltigkeitsaltar in der Pfarrkirche „in der abseiten gegen dem pharrhofwertz an die mawr neben dem pheiler pei dem predigstul" und widmen demselben ein Haus an der Ringmauer im Deutschherrnviertel zur Wohnung für den zu ernennenden Kaplan, weiter ein Haus bei der St. Niklaskapelle, für welches der Stifter gleich die Schatzsteuer festsetzt (2 Pfund Pfennig), einen Weingarten in der Wart und eine Rente von 18 Schilling auf Überlandgrund zu Mitterndorf, die dem Ritter Bernhard Praun abgekauft wurde. Eine nicht geringe Zubuße floß dem Altare aus den ihm verliehenen Ablässen zu.[4]) Überdies verpflichten sich die Stifter, für allfällige Abgänge der Stiftung mit ihrem ganzen Vermögen einzutreten.

Einen weiteren neuen Altar in der Pfarrkirche stiftet Lienhard Jüdl, den Altar zu Ehren „der lobsamen Königin Jungfrau Maria in der Pfarrkirche in der zwelfpoten abseiten" gelegen,[5]) und zwar am 7. November 1463, und setzt für denselben gleichfalls einen eigenen Kaplan ein. Lienhard Jüdl bestimmt für die Stiftung eine Jahresrente von 24 Pfund Pfennig, die auf seinem Hausbesitz in Wiener Neustadt sichergestellt wurden. Der Kaplan erhielt ferner ein halbes Haus und einen halben Hof im Frauenviertel, einen Weingarten im Prunnertal, einen anderen zu Ödenburg, endlich die Nutznießung einer Wiese und eines Hofes zu St. Thomas bei Friesach in Kärnten, von denen namentlich der Hof zu vielfachen und ansehnlichen Abgaben teils in Geld, teils in Naturalien verpflichtet war. Derselbe hatte zu leisten: 5 Schilling 10 Pfennig an Geld, 4 Metzen Weizen, 16 Metzen Roggen, 6 Metzen Gerste, 1 Lamm oder statt dessen 16 Pfennige, 16 Hühner oder für je 1 Huhn 5 Pfennige, 80 Eier oder für je 5 Eier 1 Pfennig, 1 Weihnachtsstritzel oder statt dessen 12 Pfennige. Das gesamte Einkommen des Altars aus der Widmung beziffert der Stiftsbrief mit jährlich 32 Pfund Pfennig, so daß der Kaplan, da er auch die Wohnung hatte, hinreichend versorgt war. Mit 32 Pfund Pfennig Rente gelobte auch der Stifter die ganzen Einnahmen des Kaplans allenfalls abzulösen, wobei etwa in Betracht fallen könnte, daß die große Entfernung des Kärntner Grundbesitzes Unannehmlichkeiten im Gefolge haben mußte. Lienhard Jüdl setzte dem Pfarrer der Liebfrauenkirche noch eine „Widerlage" von einem halben Pfund Pfennig und sprach ihm die bei dem Altar einkommenden Opfer

[1]) Gwb. I, 80.
[2]) RB. II, 256 b. Der Zuschuß ist wahrscheinlich nicht gegeben worden.
[3]) XXIX. 9.
[4]) Siehe unten.
[5]) In der Kapelle der Nordseite des Querschiffes.

zu. In seinem Testament vom 7. August 1465 fügt der Stifter seiner reichen Spende noch einen Weingarten bei Fischau hinzu und ordnet außerdem an, daß das Wohnhaus des Kaplans aus dem Nachlasse des Stifters in Stand gesetzt werde. Neben alledem stiftet Lienhard Jüdl noch einen anderen Altar, den Christophorusaltar in der Pfarrkirche.

Kaspar Häckl stiftet laut Testamentes vom 16. Oktober 1464 den Allerheiligenaltar, zu welchem auch alle Ornate, Geräte und sonstigen Erfordernisse beigestellt werden sollen, und eine ewige Messe auf diesem Altare mit einem eigenen Kaplan. Er widmet dazu von seinem hinterlassenen Hab und Gut so viel, daß derselbe errichtet werden kann, ferner eine Rente von jährlich 24 Pfund Pfennig, auf daß ein Wohnhaus für den zu bestellenden Benefiziaten gebaut werden kann; überdies einen Weingarten. Sollte diese Widmung etwa nicht genügen, so soll dieselbe noch weiter aus seinem Vermögen gebessert werden. Kaspar Häckl hatte die Stelle eines Kaplans für diese Messe seinem Sohne Michel zugedacht, falls dieser Priester werde. Der Fall trat nicht ein, aber Michel Häckl führte die Stiftung laut Stiftsbriefes vom 27. Dezember 1467 durch,[1]) indem er die Güter für die gestifteten Renten ankaufte. Es sind vier Weingärten zu Mödling, ein Weingarten zu Brunn (am Steinfelde), zwei Wiesen, ein Hammer oberhalb Piesting mit Äckern, Wiesen, Gärten, Hutweiden, Au und Wald, mit Gewässer und Fischereirecht, ferner ein Haus im Frauenviertel. Die Ankäufe waren im Laufe der Jahre 1466 und 1467 vor sich gegangen.[1])

Georg Seefelder stiftet laut Stiftsbriefes vom 17. August 1469[2]) eine Messe auf dem St. Bernhardinaltar der Pfarrkirche und läßt dabei auch den Altar selbst neu herstellen. Er widmet hiezu vier Weingärten, ein kleines Haus im Deutschherrnviertel — in der Rosengasse — für den Kaplan derselben Messe als Wohnung, ein weiteres Haus, ein Eckhaus bei St. Ulrich, mit einem Baumgarten zur Erhaltung einer ewigen Lampe bei dem Altare und zur Beschaffung der Kerzen bei der Darbringung der Meßopfer.

Friedrich Sechsperger vermacht in seinem Testament vom 15. November 1473 reiche Beträge zu Jahrestagen an das Neukloster, ferner zwei Weingärten in der Wart, eine Wiese und einen Wald dabei zu seiner Messe in der Pfarrkirche auf dem Andreasaltar, ebenso ein Kapital von 76 Gulden auf einem Hause,[3]) von dem ein jährlicher Zins von 4 ungarischen Gulden zu entrichten ist;[4]) ferner den Zins eines Meierhofes in der Stadt für den Kaplan des Altars. Unabhängig davon erhält die Pfarrkirche noch einen dritten Weingarten, der Andreasaltar noch eine Mühle zu (Unter-)Eggendorf. Der Rat der Stadt belehnt, da die Mühle feindlichen Angriffen ausgesetzt ist und von dem Inhaber des Altars kaum geschützt werden kann, den Meister Hans Glockengießer mit derselben und verpflichtet ihn, jährlich 15 Pfund Pfennig an den Altar zu entrichten. Als die Mühle in der Tat das Schicksal ereilt hat, bei einem Einfalle niedergebrannt zu werden, und Hans Glockengießer dieselbe wieder erbaut hat, bewilligt ihm der Rat am 22. April 1479,[5]) daß er für den Fall des Erscheinens einer gehaltvolleren Münze fortan nur 12 Pfund Pfennig jährlich zu leisten habe. Diese Summe soll jedoch aufrecht bleiben, selbst wenn die Mühle nochmals verödet würde, wenn nicht der Kaplan auf bittlichem Wege sich zu einer Ermäßigung herbeiließe. Wir sehen, wie öfter, daß der Rat dem Kirchen-

[1]) XXX. 9, 10. XXXI. 1, 2, 5.

[2]) RB. II, 541 a. Das Testament Seefelders vom 17. September 1465 weicht etwas von den folgenden Bestimmungen ab, allein der Stiftsbrief als das endgültige ist maßgebend.

[3]) Satz vom 1. Februar 1475.

[4]) Satz vom 26. Februar 1482.

[5]) RB. II, 143.

wesen der Stadt sehr entgegenkommt, und anderseits, in welch freigebiger Weise eine stattliche Reihe von begüterten Bürgern ihrem frommen Sinne Ausdruck gibt.

Nicht unbeträchtlich ist auch eine Zustiftung zum Heiligengeistaltar vom 8. Oktober 1487.[1]) Wolfgang Findorfer vermachte nämlich auf seinem Totenbette diesem Altar eine Anzahl Zehente auf Gründen in Schwarzau, auf Gebäuden und namentlich Weingärten zu Wöllersdorf, auf Weingärten und Äckern zu Piesting und zu Neunkirchen, alles in allem etwa einer Rente von 10 Pfund Pfennig gleichkommend.

Gegen das Ende unseres Zeitraumes wird der Leopoldsaltar von Peter Fink gegründet und begabt. Der Stifter sichert demselben 28 Pfund Pfennig an Renten von Häusern in der Stadt und von einer Wiese zu Urschendorf und fügt noch eine weitere Geldzubuße sowie einen Weingarten zu Katzelsdorf für den Kaplan hinzu, während er den Pfarrer mit einer Widerlage von 4 Schilling bedenkt.[2])

Auch von den Stiftungen geht eine nach auswärts. Der Bürger Hans Väsel stiftet am 7. Februar 1482[3]) an die Kirche in Würflach eine wöchentliche Messe, jeden Donnerstag zu lesen von den Priestern von Sankt Lorenzen. Er setzt hiefür eine jährliche Rente von 13 Schilling aus — 12 Schilling für die Geistlichen, 1 Schilling für den Messner —, die auf einem Weinberge lasten.

Nur wenige besondere Wünsche religiöser Richtung offenbaren sich noch neben der Anordnung von Messen. Christoph, der Inhaber des Judenbades, verlangt in seinem Testament (8. Juli 1473), daß die beiden Orden der Dominikaner und der Minoriten mit seinem Begräbnisse gehen; denen soll man dafür so viel Geld geben, daß noch in beiden Klöstern je 30 Messen gelesen werden können; und der Arzt Dr. Heinrich Hopf (15. Februar 1491) stiftet ein wöchentliches, jeden Freitag zu singendes Tenebræ factæ sunt und läßt dies entweder auf liegendem Gut oder durch Anlegung von 24 Pfund Pfennig sichern.

Ein Beispiel liegt uns für eine eigentliche Prozession vor, zu welcher der Rat der Stadt selbst die Anregung gab, ein Zeichen, wie fest die ganze Bevölkerung mit der Religion verflochten war. Der Rat faßte am 5. Juli 1498[4]) den Beschluß, zwei Herren an den Abt des Neuklosters, an die „Kreuzherren" und andere Klostergenossenschaften zu entsenden, daß diese in eine allgemeine Prozession wegen der zunehmenden Türkengefahr willigen.

Zu den höher bewerteten religiösen Übungen gehören auch die Wallfahrten. Über solche geben uns abermals die Testamente Aufschluß, die nicht selten eine oder auch mehrere Wallfahrten für das Heil ihrer Seele anordnen. Hiefür bestimmen sie manchmal selbst die Person und die darauf zu verwendende Summe; meist überlassen sie jedoch das Ganze den Testamentsvollstreckern. Aber auch wenn nicht geradezu eine Wallfahrt nach einem bestimmten Gnadenorte verlangt wird, lassen die Vermächtnisse an solche Kirchen — natürlich nicht für alle Fälle — vermuten, daß der Testator auch dorthin gewallfahrtet sei. Als Wallfahrtsorte in der Nähe von Wiener Neustadt sind zu nennen St. Radegund bei Katzelsdorf, wohin zahlreiche Legate wandern, auch testamentarisch eine Wallfahrt festgesetzt wird (von

[1]) RB. II, 544 a.

[2]) Die endgültige Festsetzung der einzelnen Pfandobjekte erfolgt wohl erst im Testament des Stifters (1508), daß jedoch die Stiftung schon lange bestand, wird dadurch bewiesen, daß schon am 30. Oktober 1500 ein Haus für einen Dienst von 2 Pfund Pfennig an den Leopoldsaltar zum Pfande gesetzt wird.

[3]) Ji. 43.

[4]) Ji. 44, Seite 18 b.

Katharina Enynkel am 22. Oktober 1469). Weniger bekannt ist Sankt Leonhard bei Piesting, wohin Elisabeth Hemerl (am 10. April 1444) eine Wallfahrt anordnet.

Der wenig entferntere Kirchbühel bei Rotengrub erweist schon durch eine Anzahl Legate,[1]) daß er von den Neustädtern sehr oft besucht wurde; auch St. Wolfgang bei Kirchberg am Wechsel läßt sich in die gleiche Linie stellen. Dagegen scheint das benachbarte Schwarzau am Steinfelde noch keine Anziehungskraft zu haben. Von den in größerer Ferne liegenden Wallfahrtsorten kommen selbstredend nur die berühmten in Betracht; und da finden wir angeordnet: fünf Wallfahrten nach Mariazell, das sich damals bereits eines besonderen Rufes erfreute; es testiert Margareth Nagenkegl (am 23. Oktober 1461) sogar zwei Zellfahrten, wofür sie 1 Pfund Pfennig aussetzt; drei Wallfahrten nach St. Wolfgang in Bayern, vier Wallfahrten nach Aachen. Christian Schuster vermacht für eine Aachenfahrt am 30. Juli 1466 einen Gulden. Am zahlreichsten sind die Bestimmungen für Romfahrten. Die Testamente erwähnen solche Pilgerfahrten nach dem Mittelpunkte der römisch-katholischen Welt eilfmal, und zwar von Anna, der Witwe des Hans Hoflich (am 12. Juni 1440), von Anna Hafendler (am 28. November 1442), die hiefür einen Betrag von 8 Pfund Pfennig aussetzt, von Anna Kolb (am 19. November 1460), die 4½ Pfund Pfennig und 3 Hälbling dafür bereitlegt, von dem Schlosser Michel Obernberger, der in Graz starb (am 4. Oktober 1467), von Anna Honer (am 2. Mai 1470), von Barbara Schiltperger (am 25. März 1475), von Margareth Fischer (am 2. Jänner 1484), von Lienhard Schöngrunter (am 30. September 1495), der die Summe von 10 Pfund Pfennig für diese Wallfahrt anweist. Paul Mühlroß bemerkt in seinem Testament (vom 5. Oktober 1478): Martin Winkler habe ihm für eine Romfahrt, die derselbe gelobt habe, das Geld übergeben, das für andere fromme Zwecke verwendet werden solle, falls der Pilger von seiner Reise nicht zurückkehre — wie auch geschehen sei.

Jakob Rosenauer verlangt in seiner letztwilligen Anordnung (vom 30. April 1462) sogar zwei Romfahrten — außer einer Aachenfahrt. Je einmal erscheinen als testamentarisch festgesetzte Wallfahrtsorte in der Ferne Wimpassing in Oberösterreich (am 10. April 1447) durch Elisabeth Hemerl, Heiligenblut (am 19. Juni 1448) durch Jakob Poltzer, St. Leonhard bei Tamsweg (am 7. Februar 1477) durch Martin Fischer, und Ötting in Kärnten (am 29. August 1495) durch Vinzenz Knapp, der für diese Wallfahrt 10 Pfund Pfennig auswirft und seinen Bruder Ruprecht mit der „Ausrichtung" der Fahrt betraut.

Eine besondere Begünstigung für angesehene und vertrauenswürdige Familien war die Verleihung eines Altare portatile, eines Altars, den man — auch über Land — bei sich haben konnte, um allenfalls vor demselben eine Andacht zu verrichten, einen Priester Gebete sprechen zu lassen u. dergl. Hans Mitterpacher und seine Frau Katharina erlangen dieses Zugeständnis am 4. Oktober 1456 von dem Kardinalbischof Johannes de Castiliano.

Wir treten an die einzelnen Kultusstätten heran, deren wichtigste die Pfarrkirche war, mit der noch im Laufe unseres Zeitraums wieder andere Kirchen und Kapellen unserer Stadt infolge verschiedener Umstände in Berührung getreten waren. Dieselbe hat im Laufe der friederizianischen Periode eine wesentlich geänderte Gestalt bekommen: Die drei Apsiden des alten Baues des 13. Jahrhunderts kamen zu Fall, den Langschiffen wurde ein Querschiff vorgelegt, an das sich ein neuer langer Chor

[1]) Siehe oben.

anschloß. Die Arbeit füllte beinahe unseren ganzen Zeitraum aus, und es wird auf dieselbe noch zurückzukommen sein. Als Pfarrer der Kirche können wir verzeichnen zu Anfang der vierziger Jahre Niklas von Wien, Verweser dieses Amtes, 1444 Herrn Wolfgang, der nur ganz kurze Zeit diese Würde bekleidete;[1]) dann dessen Nachfolger Martin Leutwein, Pfarrer von Pottenstein, war wieder nur Administrator der Wiener Neustädter Pfarrkirche von 1444 bis wenigstens 1453;[2]) doch scheint er zeitweilig wieder einen Stellvertreter gehabt zu haben. Als solcher erscheint urkundlich im Jahre 1449 (10. November) Jakob Posrucker, Pfarrer zu Schottwien, Dechant diesseits des Semmerings;[3]) Leutwein hatte überdies den Georgsaltar der hiesigen Pfarrkirche inne, war Kaiser Friedrichs Kaplan und besaß die Badstube in der Wienergasse, die er am 1. Oktober 1450 verkaufte.[4]) Und doch war er gewiß sehr selten in Wiener Neustadt, ein Fall, der damals nicht vereinzelt vorkam. Er hatte sich auch im Jahre 1452 hierüber zu verantworten.[5]) Trotzdem ging ihm seine Pfarrverweserschaft nicht verloren, wenigstens nicht sofort, wie urkundlich erwiesen. Er starb erst im Jahre 1457.

Es ist eigentümlich, daß in den fünfziger Jahren kein selbständiger Pfarrer der Liebfrauenkirche weiter hervortritt, als ob die kommenden Ereignisse ihre Schatten vorausgeworfen hätten. Im Jahre 1459 wurde nämlich der Charakter der hiesigen Pfarrkirche, die wenigstens seit dem Jahre 1457 erledigt war, ganz umgestaltet; und das hängt mit einer früheren frommen Stiftung Friedrichs zusammen. Ehe wir auf diese Tatsache eingehen, seien noch die Vermächtnisse erwähnt, die bis dahin zu den früheren Widmungen an die Neustädter Pfarrkirche hinzukommen, das Einkommen der Pfarrkirche — außer den einzelnen Altären — und des Pfarrers erhöhten.

Da kommen für die Kirche selbst in Betracht: das Vermächtnis der Anna Hafendler vom 28. November 1442 mit 2 Pfund Pfennig für einen Jahrestag, die Übergabe eines Weingartens durch Erhard Ödenhofer vom 6. November 1450 gegen Verrichtung eines jährlichen Seelenamtes, welcher Grund allerdings erst nach dem Tode der Frau des Testators der Kirche zufallen soll. Weiter schafft Niklas Ottentaler am 13. Dezember 1454 zum Gottesleichnamsamt in der Pfarrkirche 150 Gulden. In diese Zeit fällt auch noch das kleine Vermächtnis des Hofkürschners Ulrich Rosler vom 11. November 1457 mit 10 Gulden.

Eine bedingungsweise Zuwendung einer Wiese durch Eberhart Hoflich vom 21. August 1443, falls seine Tochter unmündig sterbe, hat keine Verwirklichung gefunden. Das Vermächtnis des Hans Lueger von 300 Pfund Pfennig für „abgekommene“ Messen war von Niklas Ottentaler zu anderen Zwecken verwendet worden.

An die Person des Pfarrers kam im Jahre 1444 ein Vermächtnis von 8 Pfund Pfennig von Wolfgang Senftenberger zur Abhaltung eines jährlichen Gottesdienstes.[6]) Es war unter dem wirklichen Pfarrer, Herrn Wolfgang. Der Pfarrverweser Martin Leutwein legt auf die Wiener Badstube bei deren Verkauf einen jährlichen Dienst an den Pfarrer von 4 Pfund Pfennig, eine bedeutende Summe! Sonst aber verschwinden die Zuwendungen an den Pfarrer, was bei den eben dargestellten Verhältnissen begreiflich wird.[7])

[1]) Genannt am 9. September 1444 (Ji. 13/2).
[2]) Am 2. Juni 1453 wird er noch in dieser Eigenschaft erwähnt.
[3]) XXIX. 6.
[4]) E. 54.
[5]) Siehe unten.
[6]) Ji. 13/2.
[7]) Die Vermächtnisse zum Bau der Pfarrkirche finden an anderer Stelle Platz.

Neue Ordensgenossenschaften in Wiener Neustadt.

Am 5. Mai 1444 hatte der König zugleich mit einem Stifte der Zisterzienser[1]) auch ein Stift weltlicher Chorherren in Wiener Neustadt[2]) ins Leben gerufen, bestehend aus dem Propst, einem Dechant und 11 Kapitelherren, Weltgeistlichen, für welche alle er sich und den nachkommenden Landesfürsten das Besetzungsrecht vorbehält. Sie sollen derzeit ihre Andacht in der Burgkapelle halten, bis ihnen eine andere Kirche erbaut oder zugewiesen werde. Friedrich überträgt dem neuen Stifte die Pfarrkirche zu Burg im Ennstale mit ihren Einkünften, die Marienkapelle in der Burg in Wiener Neustadt[3]) mit ihrem Vermögen, die bisher zu Grimmenstein, das abgebrochen worden, gehörigen Leute und Güter, ferner 20 Pfund Pfennig jährlich aus dem Gerichte von Wiener Neustadt, eine Mühle an der Fischa und die „Schwärzermühle",[4]) beide mit allen ihren Besitzungen und Zugehörigkeiten — im ganzen wenig Ergiebiges. Der Stifter wolle auch weiter seine Gründung so weit vorsehen, daß der Propst 50 Pfund Wiener Pfennig, der Dechant 32 und jeder Chorherr 20 Dukatengulden jährlich über seine Verpflegung hinaus beziehen könne; und falls einmal dem Stifte so viel Gut zuteil würde, daß eine größere Anzahl von Chorherren in demselben Aufnahme finden könnte, behalten sich der Fürst und seine Nachfolger auch für diese neuen Kapitelmitglieder das Lehensrecht vor. Die Mitglieder dieses Chorherrenstiftes sollen gemeinsam wohnen; sie erhalten das Bürgerrecht der Stadt, haben freie Ein- und Ausfuhr aller ihrer Weine und freien Schank und Verkauf derselben, ohne Ungelt zu entrichten; doch sollen sie in keiner Weise mit den bürgerlichen Verpflichtungen der Wache, der Torhut, der Teilnahme an den Befestigungsarbeiten belastet sein. Friedrich erklärt weiter, das neue Stift in seinen besonderen Schutz zu nehmen und befreit es von allen Steuern und Abgaben jeder Art. Die Untertanen, Holden des Stiftes, sollen keiner weltlichen Behörde verantwortlich sein außer dem Fürsten und seinen Nachfolgern, oder wen diese als ihren Bevollmächtigten und Vertreter bezeichnen. Der Propst des Stiftes soll zugleich landesfürstlicher Rat sein und hiefür den gebräuchlichen Eid leisten. Dem Stifte wird das Siegeln seiner Briefschaften mit rotem Wachs zuerkannt. Die Gebete und die gottesdienstlichen Handlungen werden vorgeschrieben. Die Stiftungsurkunde war mit einer goldenen Bulle behangen. Als provisorischen Unterkunftsraum für die Kapitelherren bleibt nur übrig, ein Gebäude oder einen Gebäudeteil der Burg selbst anzunehmen. Am 10. Oktober 1444 bestätigt und genehmigt das Konzil von Basel die Errichtung dieses Stiftes, ordnet zugleich die von den Mitgliedern zu verrichtenden Gebete und gottesdienstlichen Übungen eingehend und genau an, die, gewissenhaft gehalten, einen nicht unbeträchtlichen Teil des Tages in Anspruch nahmen. Ein Breve des Konzils von demselben Tage betraut wieder den Zisterzienserabt von Wiener Neustadt mit der Weihung der Kirchengeräte des Chorherrenkollegiats.[5]) Als Propst für die neue Stiftung präsentiert der König den Wolfgang Günther dem Erzbischof Friedrich von Salzburg, dem die Investitur zusteht, und der seinerseits am 21. November 1444 wieder dem Abte des hiesigen Zisterzienserklosters die Einkleidung des neuen Propstes überträgt.[5]) Und gegen Ende des Jahres, am 21. Dezember 1444[5]) präsentiert der König dem Propst Wolfgang acht

[1]) Siehe unten.
[2]) XXVIII. 17.
[3]) Vielleicht dieselbe wie die Fronleichnamskapelle, beziehungsweise ein Marienaltar in dieser Kapelle.
[4]) Der jetzige Stainerhof.
[5]) HStA.

Chorherren zur Investierung. Es sind vier Geistliche der Salzburger Diözese: Andreas Manthaler von „Slaming", Pankraz Conradi von „Sweinwartt", Pfarrer in Zöbern, Nikolaus Thome[1]) von Klagenfurt und Georg von Puch. Geistliche der Passauer Diözese sind Johann Winkler von Mödling, Magister der freien Künste, Johann Olsdorffer, Pfarrer in Pottendorf, und Wolfgang Weidinger von Ottensheim; dazu kommt „Michael Altkind von Passau".[2]) Es waren also die beiden hier strittigen Bischofssitze gleich stark vertreten. Wer zu Anfang Dechant war, ist nicht bekannt. Das vorgeführte Namensverzeichnis ist auch in anderer Hinsicht lehrreich. Wir entnehmen demselben, daß sich Pfarrer vom Lande in die Reihe der Kapitularen aufnehmen ließen; dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß sie vielleicht ihre Seelsorgeämter beibehalten konnten, was wieder zwei schwer vereinbare Stellen an eine Person brachte, was uns auch später noch in anderer Form begegnen wird. Die Zuschrift des Königs spricht ferner bloß von neun Herren für das Kapitel, während die Stiftungsurkunde deren eilf versprochen hat; aber auch die Neunzahl wird nur durch die Miteinreihung des Propstes erreicht — vielleicht wurde eine Stelle rückbehalten. Es scheint, daß man alsbald die Unzulänglichkeit der Bestiftung für die Herbeischaffung von jährlich 50 Pfund Pfennig und 252 Goldgulden und für ein standesgemäßes Leben von dreizehn Chorherren erkannte. Und selbst mit der Möglichkeit eines solchen Ergebnisses wären noch nicht die urersten Forderungen für ein Stift erfüllt gewesen. Das Bewußtsein dieser Unzulänglichkeit spricht auch aus den weiteren Maßnahmen. Schon im Jahre 1445 wird die Pfarre zu St. Ulrich hier dem Chorherrenstifte übergeben und wird auch dorthin dessen Behausung verlegt; der Orden erhält die Befugnis, die Kuratpriester dortselbst zu ernennen und seine Grabstätte dort zu wählen.

Die Ulrichskirche besaß außer den laufenden Einnahmen auch einige Dienste; der Pfarrer war ferner Lehensherr der Pfarre zu „Gümplach".[3]) Am 2. Oktober 1442 wird noch ein Pfarrer Niklas bei St. Ulrich erwähnt, der jetzt entweder gestorben war oder als neunter Chorherr in das Kapitel aufgenommen wurde. Am 2. April 1445 überträgt der Erzbischof Friedrich von Salzburg dem Stifte die Seelsorge für diese Pfarre, wobei er zugleich die den Ordensmitgliedern auferlegten täglichen Gebete wesentlich einschränkt, da es besser sei, weniger, aber mit vollem Herzen als viel, aber ohne Andacht zu beten.[4]) Mit demselben Briefe wird dem Orden für seine Priester das wichtige Recht der Seelsorge verliehen.[4]) Zwei Monate darauf, am 16. Juli 1445, gestattet das Konzil von Basel dem Propst Wolfgang auf sein Ansuchen, daß er außer seiner Präpositur, um seiner Würde entsprechend auftreten zu können,[5]) noch ein anderes Benefizium innehaben dürfe. In der Tat wird dann Wolfgang Günther am 21. März 1453 Pfarrer zu „Harperg" genannt.[6]) Am 15. März 1446 erhielt Niklas Ottentaler vom König den Auftrag, alles was er an Diensten, Renten usf. der hiesigen Pfarrkirche eingenommen habe, an das Stift der Augustinerchorherren abzugeben.[7])

Im selben Jahre übergibt Friedrich dem Orden ein ihm heimgefallenes Haus und beauftragt den Rat der Stadt am 14. Mai 1446 mit der

[1]) HStA. Die Urkunde ist lateinisch: Conradi und Thome sind Genitive, Patronymika.

[2]) Von demselben ist allerdings nichts weiter gesagt; allein da er aus Passau war, ist es wohl selbstverständlich, daß er auch seine Weihen dortselbst empfangen hatte.

[3]) NÖ. A. 2513.

[4]) HStA.

[5]) Ut statum tuum iuxta insigniorem huiusmodi exigentiam dirigere ac decentiam honestius servare possis.

[6]) StLA. 6408 a.

[7]) E. 44/1.

Anschreibung.[1]) Wenige Tage später, am 23. Mai 1446, erhält das Chorherrenstift vom König drei Hallämter zu Aussee, eine Schwaig zu „Schutarn“ im Ennstale und einen Weingarten am Brunnerberg.[2])

Die zwei Mühlen, welche mit zu dem ursprünglichen Stiftsgute des Klosters gehörten, müssen recht baufällig gewesen oder geworden sein, so daß König Friedrich dieselben im Jahre 1448 zurücknahm und den Chorherren dafür jährlich 38 Pfund aus der Maut zu Aussee anwies.[3]) Auch die Zuweisung von 4 Pfund Pfennig an die Klosterherren dafür, daß sie die Begleitung des hochwürdigsten Gutes zum Kranken durch vier Knaben besorgten,[4]) ist von dem Streben herzuleiten, die knappe Bestiftung des Klosters zu bessern. Die drei Hallämter vertauscht der Fürst neuerdings, indem er den Chorherren am 19. Februar 1449 statt derselben eine Summe von 450 Pfund Pfennig aus den Einnahmen der Maut des Salzsiedens in Aussee überweisen läßt. Es geht ziemlich sparsam zu: liegende Güter kommen wenig mehr in Betracht. Die Verhältnisse Friedrichs erlaubten es nicht anders. Die Ersetzung eines Besitzes durch eine Zahlung ist überdies, namentlich für die damalige Zeit, wenig begehrenswert. Zahlungen liefen sehr unpünktlich ein und mußten erst auf Beschwerden der Bezugsberechtigten wiederholt aufgetragen werden.

Am 15. Februar 1446 hatte der König dem Stifte auch ein Wappen verliehen: den österreichischen Bindenschild und auf demselben einen goldenen Adler mit ausgespannten Flügeln und Krallen, über demselben die Inful.

Kurz vor dem Einzuge der Chorherren in die St. Ulrichsvorstadtkirche war der Besitz des dortigen Pfarrers (am 19. Februar 1443) um einen Krautgarten bereichert worden; ein Vermächtnis des Michel Kircher vom 2. September 1445 von 5 Pfund Pfennig für ein Meßgewand kam bereits den neuen Pfarrherren zu, die auch schon einen Kaplan benötigten. Doch dürfte der in Kirchers letztem Willen genannte Kaplan Thomas von den Chorherren mit übernommen worden sein. Eine wesentliche Verbesserung war für die Chorherren mit der Erlangung der St. Ulrichspfarre nicht gewonnen, und auch der Zuwachs durch Vermächtnisse von 1445 bis 1459 umfaßte nur wenige Fälle.

Im Jahre 1454 stiftet Friedrich selbst eine ewige tägliche Messe in der Burgkapelle und widmet dafür den Chorherren eine Summe von 24 Pfund Pfennig aus dem Ungelt von Wiener Neustadt.[5]) In demselben Jahre, am 13. Dezember, schafft Niklas Ottentaler den Chorherren einen Weingarten „in der Wart“, damit sie für ihn und seine Verwandten beten.[6]) Das Kloster ist nun so weit in den Stand gesetzt, daß es am 13. Juni 1454 einen Weinberg am Leithaberge kaufen kann.[7]) Eine zur Pfarre St. Ulrich gehörige Hofstatt vor dem Ungartor übergeben der Propst und der Dechant Ulrich am 1. Februar 1457 einem Bürger hier zur Erbauung eines Hauses gegen einen jährlichen Zins.

Auch in kirchlich-religiöser Beziehung hat dieser Zeitraum einige kleine Ereignisse, Anordnungen für den Orden zu verzeichnen: über die Gebetstunden, sogar über die Kleidung. So gibt der Erzbischof Friedrich von Salzburg am 19. Februar und am 5. April 1445 dem Orden Weisungen in

[1]) E. 44/2.
[2]) HStA.; die 30 Fuder Salz, die M. Fischer (Seite 50) noch erwähnt, finden sich nicht in der Urkunde, sondern bei einer anderen Gelegenheit (siehe unten).
[3]) Urkunde vom 19. September 1448 (HStA.).
[4]) Revers des Stiftes vom 24. August 1448 (HStA.).
[5]) Siehe die Urkunde vom 25. November 1454 (HStA.).
[6]) RB. I, 225 b.
[7]) HStA.

bezug auf das Gewand der Kanoniker bei Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen im Advent, zur Fastenzeit, an den Quatembertagen und zu Allerseelen. Die Kanoniker sollen da über ihrem Habit schwarze wollene Gugel tragen, damit ihr Äußeres auch die düstere Seelenstimmung ausdrücke. Am 28. April 1452 wird den Chorherren auf die Bitte des Kaisers von Papst Nikolaus IV. gestattet, die Matutin statt um Mitternacht früh zeitlich zu halten;[1]) und zwei Tage darauf, am 30. April 1452, verleiht der Papst, wieder auf die Bitten Friedrichs, dem Dekan des Chorherrenstiftes — sowie dem Prior des Zisterzienserklosters — hier die Berechtigung, innerhalb des Stiftes und seiner Kirche Mitra und Ring und die bischöflichen Abzeichen überhaupt zu gebrauchen und den feierlichen Segen zu erteilen, falls nicht ein höherer Vorsteher oder der Legat des apostolischen Stuhles anwesend ist.[2]) Im Jahre 1459 bekam das Kollegium vom Kaiser, wie er es vom Papste erbeten hatte, an Stelle der St. Ulrichskirche die erledigte Liebfrauenkirche. Der Umwandlungsvorgang wickelte sich zwischen dem Kaiser und dem Stifte ab, da sich der Erzbischof von Salzburg der Sache begeben hatte. Nach kurzer Verhandlung stellte das Stift am 5. April 1459 für den Fall der Erlangung der Liebfrauenkirche die Urkunde des Verzichts auf die Pfarrkirche St. Ulrich aus,[3]) und am 13. Juni 1459[3]) ging die Besitzumänderung unter dem päpstlichen Legaten, dem Kardinaldiakon Johannes de Angeli, vor sich, wobei die Pfarrkirche Unserer Lieben Frau zur Kollegiatkirche erhoben wurde. Die Burg, der ursprüngliche Sitz des Ordens, beziehungsweise deren (alte) Kapelle, war damit nicht aufgegeben, und es war gewiß auch den Chorherren lieber, einem Orden in einer kaiserlichen Burg als in einer Vorstadtkirche anzugehören. So wird denn das Stift auch weiterhin „Unserer Frauen Kapellen hier in der Burg der kaiserlichen Stiftung" genannt, was der Rechtslage vollständig entspricht. Als Leiter des Klosters treffen wir noch den Propst Wolfgang, neben ihm den Dechant Ulrich, der einmal, am 10. Juli 1449, Dechant des neuen Stifts und Chorherr zu Spital am Pyhrn genannt wird. Das war der damaligen Zeit nicht unbegreiflich, offenbart uns, woher der Dechant gekommen war, und läßt dadurch erkennen, welche Anziehungskraft die Residenz des Deutschen Kaisers noch besaß.

Die Einkünfte der neuen Kollegiatkirche wurden mit 130 Mark Silber veranschlagt; nun war man der Möglichkeit nahegekommen, die volle Anzahl von zwölf Kanonikern in das Kapitel aufzunehmen, welche Zahl auch in der Übergabsurkunde wieder genannt wird. Es hängt jedenfalls damit zusammen, daß der Kaiser schon am 15. April 1459 den Wolfgang Wisinger, einen Priester der Passauer Diözese, als Kanoniker präsentiert hatte.[2]) Am 20. Dezember 1459 bestätigte Papst Pius II., der ehemalige Kanzler des Kaisers, die Verlegung des Klosters der weltlichen Chorherren zugleich mit einer Neustiftung des frommen Kaisers.[4])

Die Chorherren waren also abermals gewandert: sie erhielten ihre Wohnungen in der Liebfrauenpfarre, die nun ein Propsthof wurde und zur Aufnahme des Propstes, des Dechants und der Kapitularen entsprechend umgebaut worden war.[5]) Die an der Frauenkirche eben wirkenden Kapläne blieben wohl in ihrer Stellung, ohne daß sie in den Orden eintreten mußten. Von da an fließen die Vermächtnisse wieder reichlicher, da man einheimische oder einheimisch gewordene, hier wohnhafte „Herren" bedachte.

[1]) Hansiz II, Seite 62.
[2]) HStA.
[3]) Ebenda.
[4]) Siehe unten.
[5]) Urkunde vom 20. Dezember 1459.

Von den neuen Legaten ist schon der letzte Wille des Bürgers Michel Fuckerl vom 17. August 1459,[1]) welcher der Pfarrkirche einen großen Weingarten am Leithaberge zur Abhaltung eines ewigen Jahrestages widmete, den weltlichen Chorherren zugute gekommen. Am 2. Jänner 1460 vermachte Hans Pader der neuen Kollegiatkirche, die natürlich bei dem Volke nach wie vor die „Pfarrkirche" blieb und hieß, 10 Pfund Pfennig; am 25. Jänner 1460 wird ein Dienst jährlicher 2 Pfund Pfennig an die Liebfrauenkirche auf einem Hause im Frauenviertel eingetragen, und am 24. März desselben Jahres kauft der Orden schon einen Weingarten in der Warth.[2]) Am 4. Oktober 1460 ordnet Anna Eiszepf an, 10 Pfund Pfennig anzulegen, wovon jährlich 5 Schilling für einen Jahrestag ausbezahlt werden sollen.

Noch im selben Jahre schließt sich daran das Vermächtnis des Jörg Sattler mit 20 Pfund Pfennig (20. November 1460). Das Jahr 1461 bringt die Legate des Christoph Vogelsang vom 12. Februar mit 10 Pfund Pfennig und der Margareth Nagenkegl vom 23. Oktober mit 4 Pfund Pfennig. Besonders reich ist die Zuwendung des Konrad Wülfing vom 20. Oktober 1462: es ist ein Haus mit einem Hofdienst von 6 Pfund Pfennig und eine Wiese bei Gymesdorf, mit einem Dienste von 30 Pfennig jährlich an das landesfürstliche Gymesdorfer Amt belastet.

Ein Ordensbruder Johannes Weidner, zugleich Pfarrer von Baden, vermacht dem Stifte einige Kleinodien, wofür durch 13 Jahre jeden Freitag ein Tenebræ factæ sunt gehalten werden soll.[3]) Der Kaiser selbst bedachte den Propst seines Stiftes am 16. Mai 1464 mit 30 Fudern Salz von Gmunden und Hallstatt.[4]) Bei alledem sind die ebenfalls bedeutenden Legate für den Bau der Kirche nicht eingerechnet. Es scheint, als ob man die längeren begründeten Versäumnisse oder Rückhalte hätte einbringen und gutmachen wollen. Die nächste Zeit weist sodann nur Spenden für den Kirchenbau auf. Erst am 30. Juli 1466 vermacht dann Niklas Hörndl der Kirche selbst 40 ungarische Gulden.[5]) Von kleineren Spenden soll abgesehen werden, da sie insgesamt kaum 2 Pfund ausmachen. Doch erfahren wir von der Erwerbung eines Hauses, das am Ende der sechziger Jahre wieder verkauft wurde.[6]) Weiter berichtet uns das Jahr 1470 unter dem 14. Dezember von einem Vermächtnisse der Margareth Wetzlin, die der Pfarrkirche ein Haus, jedoch erst nach dem Tode einer Muhme und eines Schwagers überläßt.[7]) Die letztwillige Anordnung der Helene Mitterbacher vom 6. Oktober 1472 wendet der Pfarrkirche neuerdings 32 ungarische Gulden zu.[8])

Noch in demselben Jahre, am 11. November, vermacht Christine Häckl der Pfarrkirche 10 Pfund Pfennig frei und überdies eine Wiese vor dem Gymelsdorfer Tor für Seelenämter. Im nächsten Jahre erweist sich ein beträchtlicher Dienst von jährlich 2 Pfund Pfennig als neu,[9]) und bald darauf, am 24. Februar 1473 vermacht Martin Winkler der Kollegiatkirche 6 ungarische Gulden, ebensoviel Ursula, die Schwägerin des Kaspar Goldschmied, am 4. Juli 1473. Im Oktober 1473 widmet Margareth Zuber der

[1]) RB. I, 309 b.
[2]) HStA.; der Preis mag niedrig genug gewesen sein.
[3]) Hansiz II, 63.
[4]) Hansiz II, 66.
[5]) RB. I, 363 b.
[6]) Die Sache erscheint erst in einer Gewehr vom 10. Dezember 1499. Die Verkäufer sind Propst Michael und Dechant Peter.
[7]) Gwb. 123 b.
[8]) RB. II, CCXIX b.
[9]) Gewehr vom 14. Jänner 1473.

Kirche zwei Weingärten am Solenauer Berg und eine Wiese vor dem Fleischhackertor zu einem Jahrestag. Es vergeht kein Jahr, und wieder schafft Augustin Rorer (am 30. September 1474) der Pfarrkirche einen Weingarten bei Eisenstadt und Äcker bei Wismath. Das Jahr 1475 bringt der Kollegiatkirche die Zuwendung des Hans Pirger vom 16. Juli mit 22 Pfund, 5 Schilling und zwei Bechern sowie die am 15. Dezember grundbücherlich einverleibte Zusage des Christoph Quass auf Überlassung eines halben Hauses nach seinem und seiner Gattin Ableben.

Auch die Renten des Kirchenvorstehers erhöhen sich zunächst im Jahre 1449 um zwei Pfund Pfennig, indem Magdalena Stadl am 10. März, Wolfgang Nachschuß am 28. April je ein Pfund Pfennig auf einem Hause sicherstellten. Dazu kommt das Vermächtnis des Friedrich Sechsperger vom 11. Jänner 1474, das für einen Jahrestag einen Weingarten in der Warth, eine Wiesmat und ein „Holz", ein Wäldchen bestimmt. So war das Stift in den Stand gesetzt, mit dem Propst und dem Dechant die ursprünglich angesetzte Zahl von 13 Kanonikern aufzunehmen, wie es auch im Jahre 1474 geschah.

Nach Sankt Ulrich widmete Jakob Ledrer am 18. Dezember 1467 eine letztwillige Spende, indem er der dortigen Kirche einen jährlichen Dienst von 1 Pfund Pfennig auf seinem Hause aussetzte, den seine Witwe zu begleichen hatte, der sich jedoch für den folgenden Besitzer auf 3 Pfund Pfennig erhöhen sollte.[1])

Neben dem Stifte als solchem erwarben auch einzelne Mitglieder festen Besitz: so wird zum Beispiel der Chorherr Melchior Wunnsam am 29. März 1463 an ein Haus im Frauenviertel angeschrieben,[2]) das er gekauft hat. Es sind eben gewiß auch reiche Männer in den Orden eingetreten, und da ist es nicht zu verwundern, daß das Stift auch eine moralische Krisis durchgemacht und, wie es scheint, überwunden hat. Es mußte von dem Orden auch nach der Übersiedlung nach Sankt Ulrich und in die Liebfrauenkirche der Gottesdienst in der Burg in der Fronleichnamskapelle besorgt werden, deren Herren ja die weltlichen Chorherrn geblieben waren; vielleicht wohnten sogar noch etliche Kanoniker in der Burg. Ein Fürstenhof jener Zeit aber und die fortwährende innige Berührung mit demselben boten zur Förderung der strengen kirchlichen Zucht, wie Kaiser Friedrich selber äußert, nicht sehr günstige Grundlagen. Und so irrte denn auch unser Stift von dem Wege der Klösterlichkeit ab. Die Verweltlichung ging so weit, daß sich der Kaiser deswegen an den Papst Paul II. wandte und die weitestgehenden Vollmachten zur Ausrottung der wuchernden Übelstände erbat (1467).

Der Papst trug am 21. Jänner 1468[3]) dem Neuklosterabte Johannes auf, die Sache zu untersuchen, die Ordensmitglieder zur Besserung zu verhalten und, wenn sie sich nicht fügen wollten, dieselben sogar von ihrer Würde oder ihrer Mitgliedschaft zu entfernen; der Kaiser wird ermächtigt, an Stelle der Ausgewiesenen andere Kanoniker zu ernennen. Der Fall, der doch wohl nur einige Ordensgenossen anging, dürfte eine gütliche, befriedigende Erledigung gefunden haben: wir hören nichts mehr von demselben. Daß sich andere Ordensgenossen eines guten Leumunds erfreuten, ist selbstverständlich. In einem Testament[4]) vom 3. Dezember 1474 wird ein Chorherr Hans Reich erwähnt, der zugleich Dechant in dem Gebiete jenseits des Semmerings ist.

[1]) Gwb. 191 a. Das Haus lag auf dem Grünmarkt (vor dem Fleischhackertor).
[2]) Satzb. 1, 42 a.
[3]) HStA.
[4]) Der Elisabeth, der Frau des Hofzimmermanns Kaiser Friedrichs, RB. II, 229 b.

Errichtung eines Bistums in Wiener Neustadt.

In dieser Zeit hatte sich abermals eine Veränderung für die hiesige Hauptkirche, die Kollegiatkirche zu Unserer Lieben Frau, vorbereitet. Der Kaiser gedachte aus besonderer Neigung zu seiner treuen Stadt die Kirche zu einer Kathedrale zu erheben und Wiener Neustadt zu einem Bischofsitze zu machen. Die neuerliche Anwesenheit Friedrichs in Rom brachte diesen Gedanken zur Ausführung. Am 18. Jänner 1468[1]) wurde die päpstliche Bulle ausgefertigt, welche dem Kaiser und seinen Nachfolgern in den habsburgischen Ländern das Recht bewilligte, den Bischof von Wiener Neustadt zu ernennen, und diesen von dem Erzbischof von Salzburg unabhängig und rechtsfrei stellte. Der Bischof blieb der oberste Vorsteher des Stiftes weltlicher Chorherren hier und hatte den Dechant und die Kanoniker zu ernennen. Er erhielt auch die Befugnis, die Benefizien der Liebfrauenkirche zu vergeben, insoweit nicht der Stadtvertretung dieses Recht zustand. Der Propsthof wurde somit ein Bischofshof, die Kirche schon am 18. Jänner 1469 ein Dom. Aber es ging die Diözese des neuen Pontifex nicht über das Weichbild der Stadt hinaus. Allerdings war auch die Dotation desselben anfangs unerheblich. Außer dem, was dem Bischof als vornehmstem Mitgliede des Chorherrenstiftes und als Vorsteher der Kathedralkirche zukam, hören wir nur einmal (am 9. Jänner 1478) von einer Gült und 80 Fischen aus dem „Gunglsee", die jährlich zu liefern seien.[2]) Die Besetzung des Bischofsstuhles ließ indes noch jahrelang auf sich warten,[3]) was wohl wieder mit der finanziellen Not Friedrichs zusammenhängt. Von den weltlichen Chorherren, in deren Hand die Kirche lag, war der Propst Wolfgang Günther am 9. August 1463 gestorben.[4]) Als sein Nachfolger erscheint Michael Altkind,[5]) neben ihm als Dechant Nikolaus. Propst Michael erfreute sich eines guten Rufes und war seit dem Jahre 1466 auch Bischof von „Pedona" (episcopus Petinensis) in Istrien. Er starb am 4. August 1470.

Ein Nachfolger wurde gar nicht ernannt. Als Dekan begegnet uns der tüchtige, hochgebildete Peter Engelbrecht, der Erzieher Maximilians. Diesen ernannte der Kaiser 1476 zum Bischof von Wiener Neustadt. Er wurde am 10. März 1476 vom Papste bestätigt[6]) und begab sich im nächsten Jahre auf Kosten des Kaisers nach Rom, wo er am 25. März 1477 vom Papste selbst geweiht wurde.[7]) Damit war der Erzbischof von Salzburg umgangen und eine höhere Gewehr erreicht worden. Das Bistum Wiener Neustadt war wohl mit Wissen, aber wegen seiner Selbständigkeit sehr gegen den Willen des Erzbischofs entstanden. Bernhard v. Rohr ging in seinem Widerstande gegen die bereits vollzogene Tatsache so weit, daß er die von dem Bischof Peter Engelbrecht geweihten Priester gar nicht als solche anerkennen wollte und ihnen ihre übernommenen Seelsorgeämter verbot. Ein Schreiben Friedrichs vom 6. Juni 1478 an den Erzbischof drohte demselben — recht weltlich — mit Gegenmaßregeln, wenn er dies nicht abstelle, da des Erzbischofs Leute auch des Kaisers „Land und Leute" nicht entraten können.[8])

[1]) Hansiz II, Seite 176.

[2]) Wir erfahren dies daraus, daß der Pächter des Sees die Lieferung versäumte und gemahnt werden mußte (Arch. III, 111, Nr. 94, 112, Nr. 97).

[3]) Doch ist gewiß, daß die Kollegiatkirche hier schon am 5. Juni 1469 eine Kathedrale war; an diesem Tage gibt Papst Paul II. teilweise wiederholend dem Kaiser das Privilegium, die Besetzung der Bischofsstühle von Trient, Brixen und Gurk vorzunehmen, ebenso die Bischöfe von Wien und Wiener Neustadt zu ernennen (Chmel, Reg. 5592).

[4]) Duellins, Hansiz I, 86.

[5]) Am 3. November 1463 wird er bereits in dieser Eigenschaft genannt (XXX, 4).

[6]) Hansiz II, Seite 180 ff,

[7]) Fischer, a. a. O., Seite 53.

[8]) Chmel, Mon. Habsb. I. 1, Seite 363, Nro. LXII.

Von einer Fortsetzung des feindseligen Verhaltens des Erzbischofs verlautet dann nichts mehr.

Peter Engelbrecht führte sofort nach seiner Rückkehr von Rom in Wiener Neustadt zwei neue Marientage ein: Mariä Heimsuchung (visitatio, 2. Juli) und die unbefleckte Empfängnis (8. Dezember); die Kathedrale war ja eine Marienkirche. Er ordnete auch eine jährliche Synode der ihm unterstehenden Geistlichkeit an und sorgte in förmlich neuzeitlicher Denkungsweise für die Fortbildung derselben. Im Jahre 1480 ließ er einen Trakt an die Katharinenkapelle anbauen, der an würdiger Stätte eine Bücherei aufnehmen sollte. Es gab wohl eine kleine Büchersammlung, die in dem Karner untergebracht war und natürlich nur den geringsten Bedürfnissen genügen konnte, und es ist eine Seltenheit, daß einmal ein Geistlicher dorthin ein Buch vermacht.[1]) Nun aber trat die Kunst Gutenbergs ihren Werdegang an, und davon machte der Bischof unserer Stadt sofort schönen Gebrauch. Und die Bücherei sollte in der Stadt verbleiben, auch wenn das Bistum verlegt würde. Der Kaiser übergab schon im Jahre 1479 dem von ihm hochgeehrten Peter Engelbrecht ein Haus im Frauenviertel,[2]) dessen Ertrag die Einkünfte des Bischofs etwas verbesserte; auch einige Dienste von Grundstücken scheinen ihm zugehört zu haben.[3]) Hans Mitterbachers Spende eines halben Hauses (1479) wurde rückgängig.[4])

Gar bald kamen aber recht düstere Tage für den neuen Seelenhirten. Sie wurden verursacht durch Friedrichs Gründungseifer, welcher stets der finanziellen Kraft des Fürsten vorauseilte.

Regulierte Chorherren in Wiener Neustadt.

Wir müssen ziemlich weit zurückgreifen Schon im Jahre 1452 richtete Friedrich III. bei seiner Anwesenheit in Rom eine Bitte an den Papst um Errichtung eines Stiftes regulierter Chorherren in Wiener Neustadt. Der Wunsch Friedrichs für ein solches Kanonikat reichte sogar bis in dessen vorkönigliche Zeit zurück.[5]) Das Ansuchen des Fürsten verbreitete sich über alle Einzelheiten der bevorstehenden Stiftung, und am 7. April 1452 erfloß der zustimmende, eingehende Bescheid der päpstlichen Kurie, der die Wünsche des Kaisers erfüllt.[6])

Während über die Zahl der Kanonikate noch nichts festgesetzt ist, wird schon die Kleidung der künftigen Chorherren, braun, bestimmt, ein goldfarbiges Kreuz an der Seite, bei dem Verlassen der Klosterräumlichkeiten auf der Brust. In der Advent- und Fastenzeit und in den Quatembertagen ist das goldfarbige Kreuz durch ein schwarzes zu ersetzen. Bei den gottesdienstlichen Handlungen müssen die künftigen Ordensmitglieder mit den Augustinerchorherren anderer Klöster übereinstimmen.

Das neu zu errichtende Stift wird in den wesentlichen Punkten dem bereits bestehenden der weltlichen Chorherren gleichgestellt. Seinen Mitgliedern ist die Versehung anderer Benefizien, Pfarren und deren Seelsorge gestattet; nur sollen die Einkünfte nicht dem einzelnen verbleiben, sondern dem ganzen Kloster gehören. Der Vorsteher des Klosters soll die Pontifikalien Mitra, Ring und Stab erhalten, soll in den dem Stifte

[1]) Niklas Gnesch am 15. März 1446 ein Buch und einen Psalter, Friedrich Sailer am 13. Juni 1446 die „Gregori Omilien".

[2]) Gewehranschreibung vom 1. April 1479.

[3]) Siehe die Ratssitzung vom 21. März 1482, wo der Bischof Anspruch auf einen Dienst von einem Acker für den Pfarrer erhebt (Ji. 41, 135).

[4]) Siehe unten.

[5]) Siehe oben Bd. I.

[6]) HStA.

zugehörigen Kirchen, und der Vorsteher einer einzelnen Kirche (Dekan, Superior) in dieser den feierlichen Segen zu erteilen ermächtigt sein, falls kein höherer geistlicher Würdenträger anwesend. Hier fügt das Breve hinzu, daß bei Anwesenheit des Kaisers und auf dessen Wunsch diese Segenerteilung auch in anderen Kirchen stattfinden könne. Der Abt des Neuklosters wird abermals mit der Weihung der Paramente betraut. Und schon im voraus wird für den Fall, als sich Mißstände in das Stift einschleichen sollten, dem Kaiser die Vollmacht erteilt, zur Abstellung derselben geeignete Männer zu ernennen, jedoch solche, die unter derselben Observanz leben. Schon aus dem Wortlaute läßt die Note erkennen, daß der Papst und auch der Kaiser noch nicht recht sicher waren, ob die Absicht für eine neue Klostergründung, welche Kirche und die Kirchengerätschaften, Glockenturm und Glocken, die Behausung mit Gartenräumlichkeiten sowie die Sicherung für den Unterhalt der Chorherren und des notwendigen Personals beizustellen hatte, sich sofort werde in die Tat umsetzen lassen.[1])

Und es dauerte wirklich noch sieben volle Jahre, ehe das Stift der regulierten Augustinerchorherren in Wiener Neustadt ins Leben trat. Unterdes war die neue Kirche in der Burg über dem westlichen Eingangstor, ebenfalls ursprünglich eine Marienkirche, fertig geworden (1457), und diese gedachte der Kaiser dem neuen Stifte zu übergeben; freilich waren damit nicht viel Einnahmen gewonnen, denn die oben genannten Zuwendungen gelten der alten Kapelle. Aber da in derselben Zeit die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau ohne Seelenhirten war und die weltlichen Chorherren in dieselbe übersetzt wurden,[2]) so war die Vorstadtkirche zu Sankt Ulrich frei, welche der Kaiser der neuen Ordensgenossenschaft überweisen wollte. Am 20. Dezember 1459 genehmigte der Papst Pius II zugleich mit der Versetzung der weltlichen Chorherren die Errichtung des Stiftes regulierter Chorherrn in Wiener Neustadt, und zwar für nicht weniger als 32 Kanoniker, von denen einer der Propst sein sollte, denen die neue Marienkirche über dem Tore der Burg und die Kirche zu Sankt Ulrich mit ihren Einkünften zustehen sollte. Überdies widmete der Kaiser dem Orden die Burg Harrenstein (Hornstein) auf dem Gebiete des Bischofs von Raab, im Komitat Ödenburg, ferner eine Mühle bei Breitenau an der Schwarza und ein Haus in Wiener Neustadt gegenüber der Burg, neben dem Harnischhause gelegen.

Friedrich hatte das Haus zur Wohnung für die Kanoniker von der Eysnerin gekauft.[3]) Zur Burg Harrenstein gehörten auch Besitzungen in Deutsch- und Ungarisch-Brodersdorf sowie in (Ung.) Stinkenbrunn, sämtlich im Ödenburger Komitat. Das war ein etwas unsicheres Gebiet; und der Kaiser sah sich veranlaßt, am 20. Juni 1460 eine Nachtragsnote betreffs der Widmung von Harrenstein zu erlassen: falls dieses Gut oder dessen Zugehörung dem Orden irgendwie genommen würden, denselben anderweitig zu entschädigen.[4]) Auch mußte für die Schenkung von Harrenstein die Zustimmung des Königs Mathias Corvinus eingeholt werden, welche am 19. Juli 1463 gegeben wurde.[5])

[1]) Das Breve sagt: „in . . . aliquod eiusdem ordinis in loco ad hoc congruo et honesto pro preposito, decano et quibusdam canonicis sub certo numero inibi recipiendis cum ecclesia, claustro, campanili, campanis, ortis, ortilitiis, et aliis necessariis officinis . . . construi et edificari aut saltem aliparochialem vel aliam ecclesiam in Nouaciuitate Salczeburgensis dioecesis vel alibi in tuo ducatu Austrie etiam cum claustro ortis, ortilitiis et officinis huiusmodi in dictos usus applicandis erigi facere et huiusmodi monasterio pro sustentatione prepositi, decani et canonicorum eorundem de perpetua dote congrua providere proponas".

[2]) Siehe oben.

[3]) Im Raume der jetzigen Zeughauskaserne.

[4]) Hansiz II, Seite 68.

[5]) HStA.

Um das Einreißen von Mängeln, von Verweltlichung, das in jener Zeit fast alle Klöster bedrohte und auch die weltlichen Chorherren hier heimgesucht hatte, von der neuen Stiftung fernzuhalten, richtete Friedrich neuerlich eine Bitte an den Papst, derselbe möge eine engere Verbindung der Augustinerchorherren in Wiener Neustadt mit denen zu St. Dorothea in Wien, zu Dürrenstein, zu Rottenmann und zu Glatz herstellen; die fünf Stifte sollten unter dem Vorsitze des Propstes in Wiener Neustadt gemeinsame Kapitel halten und sich gegenseitig visitieren und reformieren. Zu dieser Einigung sollten allmählich auch noch andere Stifte geistlicher Chorherrn herangezogen werden. Pius II. erfüllte den Wunsch des Kaisers durch die Bulle vom 1. Dezember 1465;[1]) doch scheint der Schritt wenig Erfolg gehabt zu haben. Es muß mit dem moralischen Zustande des Stiftes, mit der Klosterzucht nicht gut bestellt gewesen sein. Gewiß trug nicht wenig der Umstand zu diesen unerquicklichen Verhältnissen bei, daß die Regularkanoniker von sehr verschiedenen Orten, auch aus anderen Klöstern zusammengekommen waren.[2]) Friedrich fühlte sich sogar durch den Anblick des willkürlich abgeänderten unpassenden Klostergewandes[3]) verletzt. Seiner Stellung und seinen Rechten entsprechend machte er den Ordensmitgliedern Vorwürfe deswegen und wendete sich schließlich (1467) sogar an den Papst Paul II., den er zugleich darum ersuchte, den Augustinerchorherren Sankt Ulrich zu übergeben, das ja mit dem Ausscheiden der weltlichen Chorherrn frei geworden war.

Der Papst gab dem Propst Michael der weltlichen Chorherren mit dem Breve vom 28. April 1467 die Ermächtigung, gegen das neue Stift vorzugehen, die Ordensmitglieder sogar aus der Burg zu entfernen und in ihre früheren Stellungen zurückzuversetzen, falls sie sich den Wünschen der Kaisers und den Geboten des Ordens nicht fügen wollten. Auch dem Begehren Friedrichs, das Kloster ganz nach Sankt Ulrich zu verlegen, stimmte der Papst zu. Dazu bedurfte es allerdings einer Bautätigkeit, denn die Zahl der regulierten Chorherren war wesentlich höher, als jene der weltlichen Kanoniker gewesen war, wenn auch die Zweiunddreißig kaum vollständig waren. Die eingeleiteten Schritte führten nach allen Richtungen zum Ziele. Die Augustinerchorherren zogen in Sankt Ulrich ein (um 1468),[4]) gaben aber gleich ihren Vorgängern, den weltlichen Chorherren, ihr Anrecht auf die Burgkirche nicht auf und werden ebenfalls noch weiterhin Chorherrn in der Burg genannt. Der Kaiser bemühte sich auch, den etwas schmalen Besitz des Stiftes zu vermehren. Er trat mit den Patronatsherren der um Wiener Neustadt gelegenen Pfarreien in Unterhandlung und erreichte es, daß mehrere derselben, wie Siegmund von Wolkersdorf, Burghard von Weispriach, Bernhard von Ror, Erzbischof von Salzburg, ihm ihr Patronatsrecht abtraten, welches sodann den Augustinern mit Zustimmung des Erzbischofs von Salzburg übergeben wurde. Es betrifft dies die Pfarreien Fischau, Weikersdorf, Sankt Egyden, Grünbach, Puchberg, Piesting und (Unter-)Eggendorf.[5]) Von diesen Pfarren mußten dem Patronatsherrn jährlich teils Naturalien, teils kleine Geldbeträge gedient werden; auch hätte der Orden allenfalls seine Mitglieder als Pfarrer der

[1]) M. Fischer, Wiener Neustadt, Seite 52.

[2]) Omnes ad monasteria ecclesias et loca unde venerunt cum bonis dumtaxat quae apportarant, remittat.

[3]) Offensus praecipue vestitu degeneri et ab institutis canonicis abhorrente (Hansiz I, 90).

[4]) Im Jahre 1470 sind sie bereits im Besitze des Klosters.

[5]) Hansiz I, 92. Zu welcher Zeit diese Begebung genau stattgefunden hat, läßt sich schwer bestimmen. Vielleicht haben die Verhandlungen hierüber gleich mit der Gründung des Stiftes begonnen, haben jedenfalls geraume Zeit in Anspruch genommen. Eine Zuwendung in Teilen hat wohl nicht stattgefunden.

genannten Ortschaften bestellen können. Durch diese Pfarreien erwuchsen aber dem Stifte noch weitere Einkünfte von Holden, von Diensten, Überzinsen auf Häusern und Grundstücken, und zwar: von Bürgern von Wiener Neustadt, ferner von Bewohnern von Fischau, von Brunn (am Steinfelde), von Weikersdorf, Saubersdorf, Neusiedl, Urschendorf, von „Varersdorf," von Grünbach und Puchberg, von Piesting, Wopfing, Dreistetten, von Linsberg und von Eggendorf. Am 3. Juni 1470 gewährt der Kaiser den Augustinern die Begünstigung, daß sie ihre Bauweine wie ihre Zehentweine sowohl in ihrem Hause (vor der Burg) als auch in ihrem Kloster zu Sankt Ulrich ungeltfrei verzapfen und ausschenken dürfen.[1])

Am 17. Juli 1476 tritt der Kaiser mit einer neuen Schenkung an die regulierten Chorherren hervor:[2]) er übergibt dem Orden den Hof Linsberg „unter Pütten" und fünf Hofstätten dabei, desgleichen fünf Hofstätten in Pütten selbst sowie eine verödete Hofstätte ebenda, genannt das Türmlein, alles zu dem Hofe Linsberg gehörend. Unabhängig hievon bekommt das Kloster eine Hofstatt an dem Flusse zu Pütten, ferner das Fischereirecht in der Alta und das Jagdrecht auf dem Linsberg, soweit der Grundbesitz des Hofes dort reicht. Hiezu weiter das Kirchtagsrecht, das ist ein Jahrmarktrecht auf dem Linsberg bei dem Ulrichskirchlein, ferner das „Gehegholz" daselbst und die „Uberlandgült" auf den dortigen Äckern sowie zwei Weingärten am „Schwarzacherberg". Den ganzen Besitz befreit Friedrich von allen Lasten und Abgaben und macht denselben unabhängig von jedem Amte; nur er selbst und seine Nachfolger behalten die „Herlichkeit und Obrigkeit" darüber.[3]) Und doch muß in der ganzen Sache der geistlichen Chorherren etwas nicht in Ordnung gewesen sein. Am nächsten liegt es, daran zu denken, daß die Einnahmen aus dem Besitze des Ordens auf ungarischem Boden wegen der fortwährenden kriegerischen Zustände gar nicht hereingebracht werden konnten; vielleicht hat auch das Reformwerk eine wesentliche Änderung des Personalstandes zur Folge gehabt. Kaiser Friedrich suchte zunächst durch kleine Mittel zu helfen: im Februar 1478 gibt er den Auftrag, von dem Orden zu Sankt Ulrich nur den halben Ungelt einzuheben,[4]) was selbstverständlich den Übelstand nicht behebt. Der Kaiser nimmt deshalb am 7. August 1478 eine förmliche Neubestiftung vor,[5]) so daß die jetzt gespendeten Güter an die Stelle aller bisherigen treten.[6])

Das Stift erhält die Herrschaft und das Schloß Pütten mit allem Zugehör, worin auch die Güter der Schenkung von 1476 begriffen sind, offenbar an Stelle des Gutes Hornstein; doch soll das Kloster auf den dortigen Burgstall einen Turm bauen und wehrhaft zurichten; es wird ihm ferner die Pfarrkirche zu Sankt Ulrich, die Mühle am Kehrbach bei Breitenau überlassen, wie vordem, ferner ein Haus in Wiener Neustadt, jedoch nicht das frühere, sondern ein größeres, in der „Brudergasse", am Eck der Brottischgasse.[7]) Überdies soll man dem Orden jährlich zu Weihnachten 60 Fuder Salz von Aussee übermitteln. Mit dieser Zuwendung sollte wohl der Besitz der Burgkirche und die kleinen Gaben

[1]) Notizenblatt.
[2]) VII, 9.
[3]) A. a. O.
[4]) WNA.
[5]) Hansiz II.
[6]) Die dem Kloster verbliebenen Güter und Gerechtsame sind in der neuen Urkunde nochmals genannt.
[7]) Jetzt Haus Bahngasse 8. Eigentlich hatte der Kaiser dieses Haus, das früher dem Hans von Rorbach gehört hatte, laut seiner eigenen Zuschrift an den Rat vom 29. Juli 1476 dem Orden verkauft.

der Pfarren um Wiener Neustadt ersetzt sein, die nicht mehr genannt werden und dem Orden nicht mehr zukamen. Die Entschädigung war reichlich. Einzelne Grundstücke in Wiener Neustadt selbst standen auch weiter und unabhängig hievon im Untertänigkeitsverhältnisse zu den Augustinern. So nennt zum Beispiel ein Wiesenverkaufsbrief vom 21. November 1482 ausdrücklich den Propst Wolfgang zu Sankt Ulrich als Grundherrn.[1]) Die Anzahl der Chorherren wird nicht mehr bestimmt, sondern soll sich nach der Höhe der Einkünfte richten. Der Kaiser nimmt das Stift und dessen Insassen in seinen besonderen Schutz, verleiht dem Propst, dem Dechant und allen Kanonikern die Rechte der Bürger von Wiener Neustadt bei Kauf und Verkauf und berechtigt das Kloster zur freien Ein- und Ausfuhr, zum Verkaufen und Ausschenken seiner Bauweine, seiner Bergrechts- und Zehentweine. Hier geht die Neubestiftungsurkunde über das Privilegium vom Jahre 1470 hinaus. Ferner soll das Stift wie jenes der weltlichen Chorherren keine wie immer geartete Last der Bürger mittragen. Der Propst soll gleich jenem der weltlichen Chorherren des Landesfürsten Rat sein und den hiezu geforderten Eid leisten. Die Ordensgenossen sollen keiner weltlichen Behörde irgendwie untergeben sein außer ihm, dem Stifter und seinen Nachkommen oder demjenigen, den dieselben an ihrer Statt bestellen. Urkunden des Stiftes sind mit rotem Wachs zu siegeln. Dasselbe wird schließlich mit einem Wappen begabt: einem roten Schilde, darin ein aufgerichtetes Kreuz. Zu den erteilten Begünstigungen fügt der Rat der Stadt am 18. März 1479 die freie Einfuhr aller ungarischen Weine in den Pfarrhof zu Sankt Ulrich und das Ausschenken einer nicht genannten Menge in der Stadt selbst.[2]) Die oben genannten Patronate kommen für den Orden nicht weiter in Betracht.[3])

Als Pröpste der Augustinerchorherren werden genannt Siegmund Dragsler: er war 1460 aus dem Kollegium zu Sankt Dorothea in Wien gekommen, das überhaupt ein pflichttreues Jnstitut gewesen zu sein scheint, und das der Kaiser den hiesigen Chorherren gern als Muster vorhielt. Siegmund starb schon am 13. November 1463. Ihm folgte Wilhelm Bermuet, gleichfalls von Sankt Dorothea, dem persönlich am 29. März 1465 ein Dienst von 15 Schilling auf einem Hause im Deutschherrenviertel gewidmet wurde,[4]) während dem Ordenshause gleichzeitig ein Dienst von 12 Schilling auf einem Hause zufloß.[4]) Unter ihm fand die Übersetzung des Ordens nach Sankt Ulrich statt. Er starb 1481. Der dritte Propst war Wolfgang Füllensack, abermals von Sankt Dorothea, der nur drei Jahre die Leitung des Stiftes hatte. Im Jahre 1484 folgte Augustin Kiebinger, erlebte und überlebte die Zerstörung von Kloster und Kirche bei dem Einbruche des Matthias Corvinus.[5]) Von den Ordensmitgliedern wollen wir einen „Bruder Bartholomäus“ nennen, einen Bürgerssohn,[6]) der dem Stifte ein Haus zubrachte und dasselbe am 21. April 1478 verkaufte.[7])

Ein neuer Ritterorden in Wiener Neustadt.

Die im Jahre 1478 frei gewordene Burgkirche wurde alsbald wieder besetzt. Kaiser Friedrich hatte den Ehrgeiz, noch einen neuen geistlichen Ritterorden

[1]) Die Wiese lag vor dem Ungartor; Eigentümerin ist eine Bürgerswitwe (XXXII, 6).
[2]) Ji. 41, Seite 40.
[3]) Dies ergibt sich aus Hansiz I, 92, der dort sagt: Ceterum aliquando possedisse (hos reditus) probat codex urbarius.
[4]) Satzb.
[5]) Siehe unten.
[6]) Des Christian und der Katharina Posch (Ji. 41, Seite 1).
[7]) Gwb.

zu gründen, der nach dem heiligen Georg genannt wurde, dessen Entstehung wie jene des Bistums Wiener Neustadt in der Zeit des zweiten Aufenthaltes Friedrichs in Rom fällt. Der Sankt Georgsorden wurde ursprünglich in Millstatt in Kärnten errichtet. Die zustimmende Bulle Papst Pauls II. ist vom 1. Jänner 1469; die Neubestätigung durch Papst Nikolaus vom 16. Juli 1472.

Eine Aufgabe lag dem Orden gewiß vor: der Kampf gegen die Türken. Aber um auf diesem Felde etwas Erkleckliches zu leisten, hätte die Gründung viel kräftiger in Angriff genommen und in ganz anderem Umfange durchgeführt werden müssen, als es mit den Mitteln Kaiser Friedrichs möglich war. Der Orden ist nirgends besonders hervorgetreten. Die Georgsritter hatten außer einem Benediktinerkloster in Millstatt noch das Hospital St. Martin in Wien und die Marienkapelle in Straden und bekamen später, 1471, noch die Kirche zu Neustift in Südsteiermark.[1]) Es waren durchwegs magere Gaben; und die Verleihung eines Ablasses durch Papst Paul II. an den Orden (am 15. Mai 1469) war natürlich für einen so großen Zweck wie die Einführung und Festigung eines Ritterordens nicht von Belang, auch wenn der Vorgang öfter wiederholt wurde.

Da brachte der Kaiser den Georgsorden nach Wiener Neustadt, räumte ihm zunächst die eben von den regulierten Chorherren verlassene Burgkirche ein und beschloß, ihm auch die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau zu übergeben, die im Besitze der weltlichen Chorherren und des Bischofs aus deren Mitte war. Das bot große Schwierigkeiten; unsere Zeit würde es für undurchführbar halten. Der Papst Sixtus IV. gab jedoch seine Zustimmung. Mit der Bulle vom 24. Juni 1479 vereinigt er die Kathedrale zu Unserer Lieben Frau mit dem Georgsorden samt allen Besitzungen und Einkünften der Kirche, des Bischofs und der Kanoniker, die nun Mitglieder des Ritterordens geworden waren. Es obliegt uns noch, über die Organisation dieses letzten mittelalterlichen Ritterordens zu berichten, den der Stifter dem Deutschen Ritterorden gleichgestellt sehen wollte. An der Spitze stand ein Hochmeister wie bei jenem, der von Kaiser Friedrich oder von seinem Nachfolger im Hause Habsburg eingesetzt wird. Ihm steht die Aufnahme, ihm und einem Rate der ältesten Mitglieder die Entfernung einzelner aus dem Orden und deren Ersetzung zu. Als Hochmeister wird schon am 9. März 1469 Hans Siebenhirtter genannt. Er war früher Küchenmeister des Kaisers gewesen[2]) und wohnte auch nachher großenteils in Wiener Neustadt, hatte ja auch ein Haus daselbst im Frauenviertel. Die Mitglieder waren teils Laien, Ritter, Priester; letztere wählten aus ihrer Mitte einen Propst. Laien und Priester verpflichten sich zur Keuschheit und zum unbedingten klösterlichen Gehorsam, jedoch nicht zur freiwilligen Armut; die Ordensmitglieder können somit die Güter, welche sie bei ihrem Eintritte mitgebracht haben, mit Erlaubnis ihres Vorgesetzten für sich behalten, auch neue dazu erwerben; diese Güter dürfen jedoch nicht wieder verkauft werden und fallen beim Tode des Besitzers an das Ordenshaus. Der Talar der Ordensmitglieder ist in der Farbe frei, nur darf derselbe nicht rot, nicht grün, nicht safranfarbig sein. An den Sonntagen, an Marientagen und deren Vortagen ist über dem Talar eim weißer Überwurf mit rotem Kreuze zu tragen. Die Geistlichen sind verpflichtet, ihre Horen zu beten, die Ritter tun ihre Gebetstunden mit dem Gebete des Herrn in größerer Anzahl ab. In bezug auf die Wohnung wird vorgeschrieben, daß immer zwischen zwei Rittern ein Priester und zwischen zwei Priestern ein Ritter sein Gelaß habe. Bei der Vereinigung des Bistums und des Ordens der weltlichen Chorherren

[1]) Auftrag des Kaisers zur Einantwortung dieser Kirche vom 8. Mai 1471.
[2]) Siehe oben.

mit dem Georgsorden ging natürlich der ganze Besitz der Chorherren auch an den Ritterorden über, der hiedurch wenigstens etwas gekräftigt wurde. Zugleich bestimmte der Papst, daß der Bischof von Wiener Neustadt an der Spitze des Ordens steht, dem der Hochmeister folgt. Es werden dann noch manche Würden, namentlich der Geistlichkeit, genannt, wie sie in verschiedenen Sitzen des Ordens hervortreten konnten. Darunter ist der Dekan, der ja bei den Chorherren schon bestanden hatte. Propst und Dekan erhalten nun die Befugnis, bei den feierlichen Ämtern, bei Prozessionen u. dgl. mit Mitra, Ring und Stab, überhaupt mit allen Pontifikalien zu erscheinen und in ihren Kirchen den feierlichen Segen zu erteilen. Der Bisch of hat das Recht, alle in den Orden Eintretenden oder Aufgenommenen in allen zugehörigen Kirchen zu allen Ämtern, auch zum Presbyterat und zu den priesterlichen Würden zu befördern, in allen diesen Kirchen das Sakrament der Firmung auszuspenden, kirchliche Gefäße und Paramente zu weihen und die gottesdienstliche und Gebetsordnung nach Gutdünken und Erfordernis zu regeln. Bischof und Kapitel erhalten weiter das Recht, das Gewand des Georgsordens anzunehmen;[1]) doch ist von einem Zwange keine Rede. Diese Erlaubnis bildete einen Vorzug für die Mitglieder des Kapitels der weltlichen Chorherrn, und der Bischof von Wiener Neustadt war als Rangserster in einem Ritterorden, indem er sogar dem Hochmeister voranstand, in seinem Ansehen bedeutend gestiegen. Aber nicht für lange! Der Hochmeister mag sich durch diese Anordnung zurückgesetzt gefühlt und deswegen Beschwerde geführt haben. Und schon am 5. August 1480[2]) erschien eine päpstliche Bulle, welche dieses Verhältnis ändert. Die Begründung lag nahe.

Da in dem Deutschherrenorden, dem der Ritterorden zum heiligen Georg gleichgestaltet sein soll, der Hochmeister die erste Stelle einnimmt und es nicht angezeigt ist, zwischen so verwandten kirchlichen Genossenschaften wesentliche Verschiedenheiten eintreten zu lassen, so soll fortan auch in dem Sankt Georgsorden der Hochmeister die erste Stelle behaupten, der Bischof von Wiener Neustadt ihm folgen. Letzterem wird da, gleichsam als Gegenbegünstigung ausdrücklich die Ermächtigung erteilt, Altäre in den Kirchen des Georgsordens weihen zu dürfen, was bisher zweifelhaft gewesen.

Im Jahre 1483 hat Bischof Peter tatsächlich mehrere neuhergestellte Altäre geweiht, nämlich am 2. März den Heiligen Kreuzaltar, den Barbara- und den Dorotheaaltar, am 3. März den Heiligen Dreikönigaltar, sämtlich in der Domkirche, und wahrscheinlich in demselben Jahre auch den Margaretenaltar in der Katharinenkapelle.[3]) Dabei hat er den einzelnen Altären neue Patrone und Benefizien zugeteilt,[3]) wie es nicht selten geschah. War früher der Hochmeister beleidigt, so konnte jetzt der Bischof sich verletzt fühlen, um so mehr, als er von einem bereits erreichten Range weichen mußte. Vielleicht hat dieser Umstand mitgewirkt, daß Peter Engelprecht das Gewand des Georgsordens überhaupt nicht annahm.

Aber auch der Georgsorden verlegte seinen Hauptsitz jetzt nicht nach der Kathedrale, sondern blieb auf der Burg, deren Kirche nun eine Georgskirche wurde, und Bischof Peter verlieh ausdrücklich die Burgkirche dem Senior des Ordens Wolfgang.[4]) Auch scheint eine vollständige Vereinigung der beiden Körperschaften nicht stattgefunden zu haben; es dürfte nur eine Anzahl Kanoniker in den Georgsorden übergetreten sein. Die Vereinigung

[1]) „Et insuper moderno episcopo ac singulis de capitulo omnibus quoque aliis personis habitum dicti ordinis assumendi et illum deferendi . . . licentiam concedimus pariter et auctoritatem non obstantibus praemissis ac constitutionibus". . . .

[2]) Hansiz II, 119 f.

[3]) Siehe unten.

[4]) 4. Mai (Ji. 41, 69).

wurde indes als vollzogen angesehen,[1]) und es werden auch zwei Propstpfarrer zu Unserer Lieben Frau in dieser Zeit, offenbar aus den Reihen der ehemaligen weltlichen Kanoniker genannt, nämlich Meister Jorg Gundel von Aspach, des Passauer Bistums 1480[2]) und 1481,[3]) der wahrscheinlich zurücktrat (er starb erst im Jahre 1488), und Benedikt Feuchter im Jahre 1483.[4]) Allfällige Neuaufnahmen gingen weiter nur den Georgsorden an, dem auch der ganze Besitz der weltlichen Kanoniker zufloß.[5]) Die weltlichen Chorherren verschwinden somit als eigene Ordensgenossenschaft. Die Urkunden für den Georgsorden laufen fort. Im Jahre 1491 erlangte der Hochmeister Hans Siebenhiertter erst tatsächlich durch Kaiser Friedrich den Fürstenrang; er mußte hiezu geloben, in kein dem Kaiser feindliches Bündnis einzutreten, mußte daher den Eid der Treue leisten und empfing daraufhin die Investitur von dem habsburgischen Herrscher selbst. Dagegen war er auch gegen alle etwaigen Anschuldigungen nur dem Kaiser Friedrich (und dessen Nachfolgern aus dem Hause Habsburg) für dieselben Rechenschaft und Antwort schuldig.[6])

Schwierigkeiten zwischen den verschiedenen kirchlichen Genossenschaften.

Es kamen indes für den Primaten des hiesigen Bischofssitzes auch weiterhin trübe Tage. Die Belagerung der Stadt durch Matthias Corvinus brachte die Vernichtung des Heims und der Kirche der weltlichen Chorherren, die nun zeitweilig in der Stadt ein anderes Unterkommen finden mußten, aber jedenfalls auf eine Neuherstellung ihres Klosters rechneten. Nach dem Tode des Ungarkönigs und dem Wiedereintreten der habsburgischen Herrschaft war dies gewiß geworden. Der erste Bischof der Stadt erlebte die eigentümliche Regelung der Sache nicht mehr. Er starb am 17. Februar 1491 und wurde natürlich im Dome beigesetzt. Sein Grabstein aus rotem Marmor ist noch erhalten. Derselbe zeigt die volle Gestalt des Bischofs lebensgroß, mit allen Pontifikalien, die Hände unter der Brust übereinandergelegt, das Haupt auf einem Polster ruhend; unten zu seiner Rechten steht ein Schild, von einem Engel gehalten, darauf das Wappen des Bischofs, bestehend aus einer halben Lilienblüte (über einer Verschlingung), oben an beiden Seiten des Schildes die Anfangsbuchstaben seines Namens. Die Umschrift auf einem breiten, etwas erhöhten Rahmen lautet ohne Abkürzung:

Anno domini 1491 tredecimo
Kalendas Marcii obiit Reverendus in Christo pater dominus dominus Petrus Engelprecht huius superne
Novecivitatis primus presul hic sepultus est, eius anima cum Christo semper gaudeat.

(Die letzten zwei Worte, für welche kein Raum mehr war, sind auf der äußersten Randleiste angebracht.)

Deutsch: Im Jahre des Herrn 1491 am 17. Februar starb der ehrwürdige Vater in Christus Herr Herr Peter Engelbrecht, dieser Kathedrale (Ober-

[1]) Dies geht aus mehreren Urkunden, namentlich aus dem Privilegium vom 28. Oktober 1506 hervor.
[2]) RB. II, 198 a.
[3]) 8. November (Ji. 41, 116).
[4]) Im September (CXIX., 45).
[5]) Deshalb verspricht zum Beispiel Kaiser Friedrich am 22. Juni 1491 den Georgsorden bei der Einverleibung der Pfarre Burg zu „handhaben", die früher dem Stifte der weltlichen Chorherren eigen war. Auch den zu Grimmenstein gehörigen Besitz sehen wir als Eigentum des Georgsordens.
[6]) Hansiz II, 125 ff.

Fig. 12. Grabdenkmal Peter Engelbrechts.

kirche) der Neustadt erster Bischof, er ist hier begraben; seine Seele freue sich immer mit Christus.

Der Gedenktag für Peter Engelbrecht wurde auch in anderen Chorherrenklösteren gefeiert: in St. Pölten am 28. Mai.

Peter Engelbrecht war einer der hervorragendsten Seelenhirten unserer Stadt, wie sich aus allem ergibt. Wir verdanken ihm auch wichtige Aufzeichnungen über seine Kirche und deren Festlichkeiten sowie über die bedeutendsten Ereignisse der Zeit, die er in einem von ihm selbst geschriebenen Kalendarium[1]) an die kirchlichen Feierlichkeiten angereiht hat.

Die ungeklärten Verhältnisse zeitigten ihre Folgen schon bei der Wahl des Nachfolgers für den dahingeschiedenen Peter Engelbrecht. Dieselbe hätte einen Mann aus der Vereinigung der Orden des heiligen Georg und der weltlichen Chorherren treffen sollen, die vielleicht keinen geeigneten, dem Kaiser genehmen Kandidaten aufstellen konnten.[2]) Da nahmen dann lebhafte Verhandlungen ihren Anfang. Der Kaiser ließ den Hochmeister des Georgsordens nach Linz vor sich rufen und teilte diesem seine Absicht mit, den Propst Augustin der regulierten Chorherren zum Bischof von Wiener Neustadt zu ernennen, da er sicher sei, daß dieser mit seinem ganzen Konvent das Klostergewand des Georgsordens annehmen werde. Das gleiche habe Kaiser Friedrich auch noch sechs Kapitularen des Georgsordens kundgegeben, so daß das ganze Kapitel dann dem Plane des Herrschers zustimmte. Hierauf lud Friedrich den Propst Augustin Kiebinger wegen der Verleihung der bischöflichen Würde an ihn vor; und da wurde offenbar auch die damit in untrennbarem Zusammenhange stehende Absicht des Kaisers besprochen, die Kathedrale der Stadt den regulierten Chorherren unter Bedingungen zu übergeben. Der Gedanke an diesen Plan lag nahe. Hatte Kaiser Friedrich überhaupt und jederzeit über Geldmangel zu klagen, so standen ihm zweifellos im Jahre 1490 nicht die Mittel zu Gebote, die Kirche zu Sankt Ulrich und zugleich das dortige Kloster wieder aufzurichten. Aber auch mit dem Borgen hatte es nach so kritischer Zeit seine Bedenken. Die Aufnahme der regulierten Chorherren in die ausgerüstete Kirche, in die fertigstehenden Räumlichkeiten, wenn dieselben auch hie und da einer kleinen Arbeit, einer Ergänzung bedürftig sein mochten, war eine Wiederholung dessen, was schon einmal geschehen war. Der erste Versuch war allerdings nicht nach Wunsch geglückt; aber eben aus diesem Grunde wurde ja jetzt die ganze Sache besser und eingehender vorbereitet. Neben der Frage der Besetzung des Wiener Neustädter Bischofsitzes wurde bei der Audienz des Chorherrenpropstes in Linz wohl auch die Ordenskleidfrage zur Besprechung gebracht. Propst Kiebinger habe sich zur Annahme der bischöflichen Würde bereit erklärt und versprochen, nach der Übergabe der Stadtkirche zu Unserer Lieben Frau an seinen Orden samt seinem Konvent das Kleid des Georgsordens zu tragen. Diese Bedingungen wurden auch schriftlich zwischen Hans Siebenhiertter und Augustin Kiebinger abgemacht. Daraufhin ernannte der Kaiser den Propst der regulierten Chorherren in Wiener Neustadt zum Bischof daselbst, und dieser trat mit Unterstützung des Kaisers eine Reise nach Rom an, wo er, wie einst sein Vorgänger, vom Papste selbst geweiht wurde. Die Vereinigung beider Orden oder eigentlich dreier Orden: der regulierten und der weltlichen Kanoniker und des Ritterordens, schien vollzogen. Die Urkunde

[1]) Derselbe lag Hansiz und Duellius vor; ersterer hat es in sein Manuskript: Episcopatus Neostadensis II, Seite 185 bis 202, aufgenommen.

[2]) Die folgenden Tatsachen sind wohl einer Beschwerdeschrift des Georgsordens vom 14. Dezember 1497 entnommen, können jedoch in dem dargestellten Umfange immerhin Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen.

Friedrichs aus Linz vom 20. Juni 1491[1]) setzt dieselbe bereits voraus; sie bedeutet dem neuernannten Bischof und den Augustinerkapitularen, das Gewand des Georgsordens anzunehmen, welche Weisung in der vorliegenden Urkunde dreimal zum Ausdruck kommt. Der Hochmeister soll aus den Ordensmitgliedern einen Propst und einen Dechant wählen lassen, so daß immer die Reihe: Hochmeister, Bischof, Propst, Dechant bestehe. Ihren Wohnsitz erhielten Bischof und Konventualen in der Propstei an der Pfarrkirche. Doch wurde dem vereinigten Orden auch die Pfarre Sankt Ulrich belassen, deren Kirche und Kloster freilich noch der Wiederaufrichtung harrten, deren Renten jedoch jetzt in den Propsthof fließen sollten, also teilweise auch dem Georgsorden zugute kamen. Der vereinigte Orden erhält weiter das Dorf Saubersdorf, das eben an das Bistum gebracht worden war; es werden ihm ferner jährlich 100 Pfund Pfennig Geldes aus dem kaiserlichen Kammergut angewiesen, und wird ihm eine nicht unbedeutende Einnahme dadurch gesichert, daß er jährlich 24 Dreiling (= 720 Eimer) Wein ungeltfrei in Wiener Neustadt verzapfen darf. Damit glaubt der Kaiser das Doppelstift so weit genügend begabt zu haben, daß er festsetzt, der Bischof müsse mindestens noch eilf Konventualen haben; in der „Pfarrkirche" sollen vier Laienpriester zum Predigen, Beichthören usf. bestellt sein. Nach dem Tode eines Bischofs soll der Konvent, nach dem Tode des Hochmeisters das Ordenskapitel einen Nachfolger mit Zustimmung des Kaisers wählen; wenn die Wähler keinen geeigneten Mann für den Bischofstuhl oder den Hochmeistersitz finden, geht das Ernennungsrecht an den Fürsten und seine Nachfolger über. Der Hochmeister präsentiert die eintretenden Ordensbrüder dem Bischof, der sie zu weihen hat. Allfällige Zwiste zwischen dem Hochmeister und dem Bischof sollen zur Entscheidung vor den Fürsten gebracht werden. Die neuen Satzungen haben, wie ihr Inhalt bezeugt, bereits gemachte Erfahrungen benützt, und man konnte wenigstens eines friedlichen Beisammenseins der beiden Körperschaften gewärtig sein. Kurz vor dem Zeitpunkte, der die Zusammengliederung der Chorherren mit dem Ritterorden anzeigt, hatte das Stift der Augustiner zu Sankt Ulrich vom Kaiser ein Haus im Brüderviertel an der Stadtmauer erhalten,[2]) das früher dem „Liechtensteiner" gehört hatte und diesem genommen wurde, weil er sich den Feinden des Herrschers angeschlossen hatte; die Anschreibung im Gewehrbuch datiert vom 4. Februar 1491. Andererseits überließ Kaiser Friedrich in derselben Zeit dem Georgsorden die Nutzung einer Mühle im Norden von Wiener Neustadt, der Mühle an der Zochmangasse, „weilent des Swertzer", kurz Schwärzermühle genannt[3]) und trägt am 1. März 1491 dem Stadthauptmann Bernhard v. Westernach auf, den Orden in diesem seinem Rechte zu schützen,[4]) gestattete dem Orden auch, Getreide, Wein, Salz und andere Speisenotdurft gebührenfrei einzuführen und die Bauweine und die Zehentweine ungeltfrei auszuschenken.[4]) Der 20. Juni 1491 bildete keineswegs das erwartete Ende dieser getrennten Schenkungen, und es kam keine Ruhe in die eigentümlich zusammengesetzte klösterliche Genossenschaft. Bischof Augustin wollte ebenso wie sein Vorgänger von dem Gewande des Georgsordens — vielleicht von einer bestimmten Gestaltung desselben — nichts wissen, und an diesem Widerstande, der indes vielleicht nur einen tieferen Gegensatz verdeckte, sowie an der Nachgiebigkeit des Kaisers scheiterte die ganze Einigungsbemühung. Die Augustiner zogen in den Besitz der Kathedrale

[1]) HStA.
[2]) Haus Bräuhausgasse 5.
[3]) Der jetzige Stainerhof.
[4]) Kundmachung deswegen am 8. März 1491.

ein, der Georgsorden aber grollte, und seine Stellung zu der Sache ist zunächst zweifelhaft. Doch erhält derselbe, als dessen Hauptsitz nun Wiener Neustadt anzusehen ist, für seinen Konvent hier am 18. Juni 1492 plötzlich die Erlaubnis, daselbst 13 Dreiling (= 390 Eimer) Wein ungeltfrei auszuschenken[1]) — bis auf Widerruf —, bekommt kurz darauf, am 30. Juni 1492, das Schloß, den Markt und die Pfarrkirche zu Unter-Waltersdorf,[2]) welcher neuen Station im nächsten Jahre, am 26. Mai, eine Spende von jährlich 60 Fuder Salz aus dem Salzamt Gmunden zugefügt wurde.[3]) Das Stift der regulierten Chorherren dagegen erhielt am 11. Juni 1493 das abgebrochene Schloß Lichtenwerth mit den beiden Dörfern Lichtenwerth und Zillingdorf und allem Zugehör, wie es zufolge eines Übereinkommens mit dem König von Ungarn im Jahre 1492 an den Kaiser gelangt war. Und unmittelbar darauf, am 15. Juni 1493, gelangt an den Augustinerorden in Wiener Neustadt abermals eine Stiftungsurkunde — die dritte! —, welche die päpstliche Zustimmung zu den folgenden Bestimmungen bereits voraussetzt. Hier wird ausdrücklich bemerkt, daß die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau dem Georgsorden, dem sie einverleibt worden, nicht nützlich gewesen sei, daß sie daher mit dem Bischof Augustin, dem Propst, Dechant und Kapitel der Augustiner mit allen Einkünften übergeben, daß diesen aber auch Sankt Ulrich mit seinem Zugehör gelassen wurde. Die Urkunde erwähnt dann neuerdings die Breitenauer Mühle, das Haus in der Stadt, die 60 Fuder Salz und die eben gestiftete Herrschaft Lichtenwerth. Diese tritt an die Stelle von Pütten, das nicht mehr angeführt wird. Alle anderen, wieder vollständig aufgezählten Rechte des Ordens in der Stadt und gegenüber dem Kaiser bleiben ungeändert.[4]) Das Ordenskleid spielt auch hier eine wichtige Rolle: es wird ein brauner Mantel und in der Kirche eine Chorkappe mit Pelzwerk vorgeschrieben. Wenn ein Bischof dieses Gewand nicht tragen wollte, hätte er wohl an den Einnahmen der Domkirche teil; aber die Renten von allen andern dem Stifte gehörigen Gütern wären ihm entzogen und kämen nur dem Propst, Dechant und Kapitel zu. Sonst soll die Regel und Observanz des Klosters jener des Chorherrenstiftes zu Sankt Dorothea in Wien gleichen. Wir sehen neuerdings dieses Stift als Musteranstalt vorgeführt. Der Georgsorden wird durch die Verleihung von Kranichberg schadlos gehalten, dessen Besitzer eben ausgestorben waren. Dieser Zustiftung folgten rasch andere, wie Scharfeneck, das Gut St. Petronell, Landskron in Kärnten; ja selbst nach Deutschland griffen diese Verleihungen hinüber. Ferner trug Friedrich im Jahre 1485 seinem Ungelter hier auf, dem Georgsorden jährlich 20 Pfund Pfennig auszuzahlen; 1488 erhielt sein Amtmann in Aussee die Weisung, dem Hans Siebenhiertter 200 Pfund Pfennig anzuweisen. Man scheint sich besonnen zu haben, welch hohe Aufgabe man dem Orden der Georgsritter zugedacht hatte, und tat, was man vermochte. Doch waren alle diese Schritte nicht hinreichend, den Orden einem der alten Ritterorden an die Seite zu stellen. Wirtschaftlichen Sinn konnte man von demselben nicht erwarten. Schon am 26. August 1484[5]) hatte Hans Siebenhiertter ein Haus des Ordens in Vordernberg verkauft; am 13. Dezember 1498 mußte er von Hans Gewman von Gailspach, dem späteren Hochmeister des Ordens, 709 rheinische Gulden zu Darlehen nehmen.[6]) Dem Chorherrenstifte war die Unstetigkeit, die zugleich eine Unsicherheit des Besitzes bedeutete, natürlich nicht förderlich und konnte

[1]) Lichnowski, Reg. 1805.
[2]) Chmel, Reg. 8811.
[3]) Chmel, Reg. 8948.
[4]) Siehe oben.
[5]) HStA.
[6]) KA.

kaum zum Eintritte in das Kloster ermutigen. Zwei Jahre nach der Besitznahme der Domkirche durch den Orden starb Augustin Kiebinger am 24. Juli 1495. Von seiner oberhirtlichen Tätigkeit werden lediglich ein paar Priesterweihen erwähnt. Am 6. April 1493 erteilt er mit Ermächtigung des Generalvikars Gerhartel vom 31. März 1493 dem Wolfgang Häckl aus Mödling die höheren Weihen und am 21. Dezember desselben Jahres weiht er den Augustin Manhayt von Wiener Neustadt zum Priester für die Katharinakapelle. Nach der Erhebung Kiebingers zum Bischof hatte das Kapitel einen neuen Propst gewählt und hiezu abermals einen Mann aus Sankt Dorothea in Wien genommen: den Johann Huntzdorfer. Der Besetzung des Bischofsstuhles in Wiener Neustadt jedoch stellten sich Schwierigkeiten entgegen. Kaiser Friedrich, der Gönner des Ordens, war gestorben, sein Sohn und Nachfolger Maximilian, der letzte Ritter, stand mehr auf der Seite des Georgsordens. Und da auch Johann Huntzdorfer sich weigerte, den Georgsorden anzunehmen, unterblieb seine Erhebung zum Bischof. Das gleiche geschah, als nach dessen Tode im Jahre 1497 der Orden abermals einen Priester aus dem S. Dorotheastifte in Wien, den Bernhard Zottmann, zum Stiftspropste erkor und dieser ebenfalls sich weigerte, den Georgsorden und dessen Gewand anzunehmen. So blieb der Bischofsstuhl von Wiener Neustadt über zwei Jahrzehnte verwaist, und es gab bloß einen Stellvertreter, Vikar des Bischofs, dessen Stellung freilich wenig bedeutete. Die Feindseligkeit aber, die sich zwischen dem Ritterorden und den Chorherren fortspann, loderte nach dem Eintritte Bernhards in die Präpositur der hiesigen Augustiner zu hellen Flammen auf, wenn auch einzelne Mitglieder sich den wachsenden Streitigkeiten zu entwinden suchten: ein Chorherr, Johann von Regensburg, sucht zum Beispiel am 16. Oktober 1497 um Aufnahme in den Georgsorden an, da sein einstiger Propst und gewesener Bischof (August Kiebinger) sich infolge der Einwirkung Kaiser Friedrichs schon mit dem Gedanken getragen habe, mit allen seinen Brüdern in den Georgsorden einzutreten. Dieser Aufnahme stand natürlich nichts im Wege. Aber der Georgsorden trat jetzt auf einmal in ganz anderer Weise hervor. Am 14. Dezember 1497 leiteten das Kapitel und der Dekan Hermann Graf eine Beschwerde gegen die regulierten Augustinerchorherren und im besondern gegen Bernhard Zottmann, der sich eben auch um die Bestätigung der Präpositur bei der Kirche zu Unserer Lieben Frau an den Papst wandte, gleichfalls an die päpstliche Kurie. Sie konnten sich darauf berufen, daß die zur Kollegiatkirche und dann zur Kathedrale erhobene Pfarrkirche dem Georgsorden einverleibt worden, daß den Bischofssitz von Wiener Neustadt ein Mitglied dieses Ordens oder ein Mann einnehmen solle, der den Orden sofort anzunehmen erkläre, wenn auch die zwei ersten Bischöfe der Stadt die Erfüllung dieses Versprechens zum großen Nachteile für ihr Seelenheil versäumt hätten. Es sei daher durch den Tod des Johann Huntzdorfer nicht die Stelle eines Propstes der Liebfrauenkirche, sondern nur jene des Propstes zu St. Ulrich erledigt, und Bernhard Zottmann sei nichts anderes als ein Eindringling. So zogen sich diese und weitere unerquickliche Streite zwischen Ritterorden und Kanonikern fort, und die endgültige Entscheidung, die zugunsten des Georgsordens ausfällt, bringt erst das folgende Jahrhundert, ohne jedoch die Ritter des heiligen Georg für ihre Hauptaufgabe mehr zu befähigen. Die Hausherrenschaft in der Liebfrauenkirche war für lange Zeit strittig, im Wirren.

Weitere Spenden und Vermächtnisse für kirchliche Zwecke.

Was die ausgiebigeren Spenden, Vermächtnisse für jene Kirchen und deren Geistliche betrifft, die mit der Hauptpfarrkirche in Verbindung

gebracht waren und bisher behandelt wurden, so geben fortsetzend von 1476 an[1]) folgende Tatsachen Aufschluß: Für die Liebfrauenkirche liefen in den ersten Jahren ihres Bestandes als Domkirche ein paar sehr reiche Spenden ein.

Von Florian Winkler wurden am 9. September 1477 an die Pfarrkirche testamentarisch außer verschiedenen Kleinodien noch 100 Gulden vermacht, wovon jährlich 10 Pfund Pfennig für einen feierlichen Jahrestag zu beziehen sind.[2]) Eine weitere noch ansehnlichere Spende enthielt das Testament des Christoph Quass vom 31. März 1478; er wendet der Pfarrkirche ein Haus im Frauenviertel und ein Gasthaus in Traiskirchen zu, wovon zunächst seine Frau die Nutznießung hat, aber einen reichen Jahrestag ausrichten muß. Hiezu kommen zwei Weingärten, vier Holden in Günselsdorf, die von Kaiser Friedrich zu Lehen sind, früher dem Ulrich von Stubenberg gehörten, und die Christoph Quass selber gekauft habe; endlich noch zwei Holden zu Weigelsdorf. — Von dem Hause zu Traiskirchen erfahren wir, daß es der Rat der Stadt als Testamentsvollstrecker am 13. Februar 1481 dem Wolfgang Greul und dessen Frau übergibt: sie sollen davon der Pfarrkirche hier in den ersten drei Jahren je 5 Pfund Pfennig, in der Folge aber je 6 Pfund Pfennig, überdies dem Pfarrer von „Alat" jährlich 1 Pfund Pfennig dienen.[3]) Es dürfte somit ein Streit vorausgegangen sein. Am 5. Mai 1481 hat noch Andreas Häckl der Pfarrkirche vier Tagewerk Wiesmat testiert, während sein weniger reicher Vetter Wenzel Häckl am 26. Februar 1483 den Betrag von 10 Pfund Pfennig widmet. Die achtziger Jahre liefern noch eine Anzahl Vermächtnisse, von denen die größeren der Frau Anna Wulfing am 31. März 1484 6 Pfund Pfennig Dienst von einer Wiese, des Niklas Haberpeck vom 16. August 1484 mit 10 Pfund Pfennig — außer mehreren Gerätstücken —, der Sabina Haberpeck vom 12. Februar 1486 mit 10 Pfund Pfennig.[4]) Aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts seien noch hinzugefügt die Vermächtnisse des Hans Schieck vom 22. Februar 1492 mit 10 Pfund Pfennig, des Jirsik von Auspitz vom 1. November 1494 mit einem Werte von 24 Pfund Pfennig, der Margarethe Griessl vom 3. Juni 1495 mit 20 Pfund Pfennig, des Georg Weissenpacher vom 16. August 1495 mit 5 Pfund Pfennig, einer Mühle zu Dornau und drei Weingärten — nebst etlichen Gerätstücken — zu einer Messe. An die Liebfrauenkirche kamen auch laut Testamentes des Andreas Haller vom 28. September 1488 zwei Weingärten zu Wöllersdorf und später ein Haus,[1]) welches nach dem Tode von dessen Sohne Hans auf „Anbringen" des Bischofs Peter Engelbrecht und des Grafen Haug von Werdenberg an König Maximilian gefallen war und von diesem am 20. Dezember 1493 der Domkirche überlassen wurde, die es ihrerseits an Georg und Elisabeth Veldorfer verkaufte.[5]) Als größere Überzinse werden genannt ein solcher von 18 Schilling (am 30. Juli 1484) auf einem Hause am Fischmarkt und ein anderer von 4 Pfund Pfennig (am 2. August 1492) von einem Hause in der Brottischgasse. Eine bessere Ausnützung des pfarrkirchlichen Besitzes erzielte der Rat, indem er einen Verkaufsladen bei St. Niklas, welcher der Pfarrkirche zugehörte, leibgedingsweise an Georg und Margarethe Plecheisen und deren Tochter Luzie mit dem Beding überließ, jährlich 12 Schilling an die Pfarrkirche zu entrichten und bei der einstigen Rückgabe alle etwa gemachten Zubauten

[1]) Siehe oben.
[2]) Revers des Bischofs hierüber vom 1. August 1478.
[3]) Ji. 41, Seite 86.
[4]) 10 Faß Wein bestimmt sie zur Zahlung der Begräbniskosten.
[5]) Siehe die Eintragung im Gewehrbuche.

mitzugeben. Die Verwaltung des Besitzes in den Händen der Geistlichen scheint überhaupt keine mustergültige gewesen zu sein. Von der zur Pfarrkirche gehörigen Au im Nordosten der Stadt schlägt der benachbarte Müller Zenko ohne weiters Bäume nieder (1483).[1])

Nach St. Ulrich wird 1479 von Lienhard Artter ein halbes Haus vermacht, das der Propst am 16. November 1479 verkauft.[2]) Dasselbe kam einem Betrage von 8 Pfund Pfennig gleich. Unbestimmt im Werte ist ein Vermächtnis des Hans Peckh aus Gymelsdorf vom 27. August 1478, der festsetzt, daß alles, was aus seiner Verlassenschaft nach Erfüllung der testamentarischen Verpflichtungen erübrigt, der Kirche zu Sankt Ulrich zufallen soll, wo er und seine Frau begraben sein wollen. Überdies kam der Kirche ein Drittelzehent von des Kaisers Weingärten in den Pointen bei Weikersdorf zu, wie aus Mahnungen des Kaisers an die Leistungspflichtigen hervorgeht.[3])

Der Sankt Georgsorden zeigte weniger Anziehungskraft; außer dem, was ihm mit den Augustinern zukam, wird an den Orden unmittelbar nur ein Dienst von 4 Schilling jährlich von einem Hause in der äußeren Ungargasse (am 10. Dezember 1499) erwähnt. Auch den Propstpfarrer persönlich bedenken die Pfarrkinder. So kommen von neuen bedeutenden Diensten für ihn in Betracht ein solcher mit 13 Schilling von einem Hause vor dem Fleischhackertor (am 3. Dezember 1477), ein anderer mit 1 Pfund Pfennig von einem Hause im Brüderviertel (am 30. März 1479), ein dritter und vierter mit je 2 Pfund Pfennig von einem Haus und Hof im Deutschherrenviertel (am 4. Februar 1489) und von einem Hause im Brüderviertel (am 16. Februar 1498). Eine Wiese an der Leitha wird ihm am 21. August 1463 von Eberhard Hoflich unter der Bedingung vermacht, daß er jeden Freitag ein Amt vom heiligen Kreuz singen lassen soll; und für 2 Pfund Pfennig, die auf einem Hause im Deutschherrenviertel lasten (9. Juli 1465), soll er einen feierlichen Jahrestag begehen. Nicht vereinzelt lassen die letztwilligen Verfügungen neben dem Pfarrer auch die ihm zugeordneten Seelsorgekräfte an ihren Legaten teilnehmen. Dies gilt namentlich von der Hauptpfarre. Nachholend und zusammenfassend lassen wir die ansehnlicheren dieser Spenden folgen: Am 17. Mai 1452 vermacht Hans Zach den fünf Gesellen der Pfarrkirche ein Häuschen. Kunz Rauscher vermacht den Gesellen der Hauptpfarre am 28. März 1470 je 1 Goldgulden, Christian Häckl am 19. November 1472 allen zusammen 2 Pfund Pfennig. Bedeutend ist wieder das Vermächtnis Friedrich Sechspergers vom 25. November 1473, bestehend aus zwei Weingärten, einer Wiese und einem Walde zu einem Jahrestage, das sich ebenfalls an alle Priester der Liebfrauenkirche richtet. Eine nicht minder reiche Spende widmete er, wie wir wissen, der Kirche selbst.[4]) Die zwei reichsten Gaben aber sind jene von Meister Hartung von Cappell, der am 2. März 1464 auf seinem Hause „auf dem Markt“[5]) eine Summe von 160 Pfund Pfennig dem Pfarrer Unserer-Lieben-Frau-Pfarrkirche „hie zu der Newenstatt, seinen Gesellen und ihren Nachkommen“[6]) sicherstellt, wovon denselben jährlich 8 Pfund, zu jedem Quatember 2 Pfund Pfennig, zu zahlen sind, und jene des Lienhard Jüdl vom 1. März 1491, dessen Haus auf dem Hauptplatze gleichfalls dem

[1]) Der Rat verurteilt ihn dafür nur zur Leistung von 1 Pfund Wachs und mahnt ihn, solche Ungebühr nicht zu wiederholen.

[2]) Gwb. und Scrin. Ji. 56a.

[3]) Februar 1478, Notizenblatt II, Nr. 492, Seite 366, und 29. Juli 1478, Mon. Habsb. I, 2, CDXXXVIII.

[4]) Siehe oben.

[5]) Hauptplatz 16.

[6]) = Nachfolgern.

Pfarrhof jährlich 8 Pfund Pfennig entrichten muß. — Die unmittelbare Nachbarschaft mit Hartung von Kapellen[1]) hat vielleicht den Wetteifer entflammt.

Die Liebfrauenkirche und ihre Verbindungen; Altäre.

Damit sind wir zu den Kaplänen und zu den Altären gelangt, die vielfach ihre eigenen, manche auch ausreichende Daseinsbedingungen besitzen. An der Pfarre waren fünf Kapläne, zwei Diakone und ein Levit. Natürlich sind da die Benefiziaten der verschiedenen Stiftungen, die ihre eigenen Wohnhäuser haben, nicht inbegriffen, sondern nur die in der Pfarrei oder Propstei wohnenden Kooperatoren gemeint, von denen mancher gar kein weiteres Benefizium innehatte. Neben diesen Geistlichen gab es zunächst kein eigentliches Domkapitel.

Die Zahl der Altäre erreichte wohl in der Zeit Kaiser Friedrichs ihren Höchstbestand, war wesentlich größer als heute, auch wenn man mehrere Benefizien einem und demselben Altare zuweisen muß. Sie befanden sich nicht bloß an allen Seitenwänden und in den Apsiden, sondern auch an den Pfeilern, welche das Gewölbe des Mittelschiffes trugen, auf den Emporen und einer sogar frei stehend mitten in der Kirche. Wir müssen hier gleich daran erinnern, daß während eines großen Teiles der Regierung Friedrichs IV. an der Pfarrkirche gebaut wurde, daß dieselbe ein ganz neues Presbyterium erhielt. Es wurden hiedurch offenbar die gottesdienstlichen Handlungen auf einigen Altären zeitweilig unterbrochen, ein und der andere Altar vielleicht sogar zeitweilig ausgeschaltet. Gewiß aber hat man diese etwaige Notwendigkeit auf die möglich kürzeste Frist eingeschränkt. Die Jahreszahl 1467 an der Decke im Chor besagt, daß man in jener Zeit in der Hauptsache fertig war; und von da können die Altäre im Querschiffe und im Chor als an der jetzigen Stelle stehend angesehen werden. Jeder von den zahlreichen Altären hatte seine Gönner und wurde von diesen gefördert und erfreute sich neuer Erhaltungsmittel, die freilich infolge der Entwertung des Geldes weniger ausgiebig waren.

So ergibt sich auch bei einer Vergleichung der friederizianischen mit der vorausgegangenen Epoche, daß der Hausbesitz mancher Altäre zurückgegangen ist, was außer der Geldentwertung wohl der wirtschaftlichen Unerfahrenheit der Altarverweser und der Leichtlebigkeit der Zeit überhaupt zuzuschreiben ist. Im ganzen wurde der Verlust durch neue Stiftungen ersetzt.

Das Präsentationsrecht für die meisten Altäre lag in der Hand der Stadtvertretung. Für einzelne Altäre besaß dasselbe der Propst der Chorherren, für einen Altar in der ersten Hälfte unserer Periode der Graf von Puchheim, für einen anderen Hartung von Kapellen. Die Vereinigung mehrerer Benefizien in einer Hand ist nichts Seltenes. Selbstverständlich gehören die nach der Übernahme der Pfarrkirche durch die Chorherren bestellten Kapläne dem betreffenden Orden an.

Die Liebfrauenkirche hier hatte mehrere Marienaltäre.[2]) Der wichtigste derselben war der Hochaltar zu Mariä Himmelfahrt in dem Chor, und zwar „zuvorderst in dem Chor", wie er 1477, also nach seiner Aufstellung im neuen Presbyterium, einmal genannt wird.

Diesen Altar, eigentlich eine auf demselben gestiftete Messe, hatte bis zum Jahre 1446 Friedrich Sailer inne, als Altarist, wie die Verweser einzelner Altäre manchmal genannt werden. Er vermachte dem Altar seinen Weingartbesitz und seinen Nachfolgern kleine Geldbeträge. Nach

[1]) Hauptplatz 15.
[2]) Auch heute finden wir noch drei Altäre der heiligen Jungfrau daselbst.

dessen Tode verlieh der Rat das Benefizium dem Kaplan Andreas von Tulln[1]) am 16. Juli 1446 und nach dessen Ableben am 26. Jänner 1477 dem Siegmund Weinberger,[2]) der Schulmeister der Stadt gewesen war. Er starb im Jahre 1486, und die Präsentation des Rates traf sodann den Achaz Holzer, einen Bruder Kaspar Holzers, am 21. September 1488;[3]) und als dieser im Jahre 1493 auf den Altar verzichtete, den Offizial Stephan Vorstel,[4]) der ein Jahr vorher den Johannesaltar erhalten hatte.[5]) An Einkünften kommen neu an den Hochaltar: ein Dienst von 2 Schilling von einem Hause in der äußeren Wiener Straße (25. März 1459), ein anderer mit 2 Pfund Pfennig von einem Hause im Deutschherrenviertel (20. Dezember 1463), ein dritter von 1 Pfund Pfennig von einem Hause im Brüderviertel (21. Juni 1471).

Ein zweiter Frauenaltar, aus dem Jahre 1363 stammend, lag vor dem Chor an dem „Gatter", wie es öfter verdeutlichend heißt, also in der Nähe der Holzbrüstung, welche den Chor von dem Mittelschiffe, später von dem Querschiffe trennte; und einmal wird er genau bestimmt als der „kleine Altar mitten vor dem Chor, jedoch nicht der alte Hochaltar". Das Präsentationsrecht für diesen Altar besaß damals Georg von Puchheim. Kaplan war bis 1446 und schon seit 1431 gleichfalls Friedrich Sailer, wie für den Altar im Chor, dann kaum ein Jahr lang Koloman Frech; am 22. Jänner 1447 bestätigt der Erzbischof Friedrich von Salzburg als neuen Inhaber des Altars den Wolfgang Virling. Am 18. Mai 1453 wird dann niemand Geringerer als Jakob Poßrucker, Pfarrer zu Schottwien, Dechant, dieshalb des „Semmerings" als Kaplan unseres Altars genannt; ihm und dem Altar haben Bürgermeister und Rat der Stadt an demselben Tage ein Haus im Kirchengäßlein gegeben. Am 13. Februar 1459 wird Wolfgang Haiden als Kaplan dieses Altars erwähnt.[6]) Er verzichtet im Jahre 1472 auf das Benefizium. Jakob Poßrucker war nämlich noch Pfarrer zu Klamm geworden. Das Lehensrecht über den Altar hatte eben zuvor der Rat unserer Stadt erworben, und er präsentierte (am 19. Februar 1472) für die erledigte Kaplanie den Jorg Eyperger, Pfarrer zu „Prückleins" (Prieglitz), der am Tage zuvor für den Altar eine Stiftung zugunsten desselben gemacht, ein Bergrecht von 14 Eimer Most im Stuppachgraben abgetreten hatte. Er starb im Jahre 1474, und der Rat präsentierte am 18. Juli 1474 zu dessen Nachfolger den Chormeister Lukas Zellpeck. Und als dieser im Jahre 1481 das Zeitliche segnete, wurde Meister Jorg Gundel, damals Pfarrer der Liebfrauenkirche, am 8. November 1481[7]) für den Altar präsentiert. Er hatte denselben bis zu seinem Tode 1488 inne, nachdem er seine Pfarrerstelle schon früher aufgegeben hatte; er wurde bei dem Altare begraben. Ihm folgte Hans Schlosser von Hannbach, dessen wir bereits gedacht haben,[8]) der zuerst der Stadtschulmeister gewesen war, präsentiert am 21. September 1488. Wie wir gesehen haben, waren dem Altar in unserer Zeit manche Aufbesserungen zuteil geworden. Niklas von Soos wendet ferner in seinem Testamente vom 3. Februar 1446 demselben den Betrag von 6 Pfund Pfennig zu, was schon seine verstorbene Frau Barbara bestimmt hatte. Der Altar scheint dessenungeachtet nicht reich begabt, und am 4. August 1478 beschließt der Rat, das aus der Verlassenschaft des

[1]) XXXVIII, 33.
[2]) RB. II, 196a.
[3]) RB. II, 198a.
[4]) Ji. 43, Seite 31.
[5]) RB. II, 566a, siehe unten.
[6]) 4. August 1478 (Ji. 41, Seite 12).
[7]) Ji. 41, Seite 116.
[8]) Siehe oben.

Martin Fischer erübrigende Gut, das einem armen Altar zufließen sollte, zur Besserung der Pfründe des Marienaltars vor dem Chore zu verwenden.[1]) Alle diese Spenden treten zurück hinter das Vermächtnis des Peter Rubentunst: 200 Pfund Pfennig für eine Messenstiftung.

Ein dritter Marienaltar war der von Lienhard Jüdl, eben neu gestiftet, wie wir schon erwähnt haben,[2]) und zwar im Jahre 1465, wenige Jahre nach dem Einzuge der weltlichen Chorherren in die Pfarrkirche; von diesen nahm vielleicht Peter Engelbrecht, der später zwei neue Festtage zu Ehren Mariens in Wiener Neustadt einführte,[2]) auf die Widmung des neuen Altars Einfluß. Der Stifter setzte bereits, wie wir wissen, am 25. Oktober 1463 ein Haus, zwei Häuschen und ein Gewölbe zum Pfande für die Auszahlung von jährlich 24 Pfund Pfennig an den Kaplan des neuen Altars, der wahrscheinlich in der nördlichen Kapelle des Querschiffes errichtet wurde.[3]) Am 7. November folgte der eigentliche Stiftsbrief,[4]) welcher die dem Altare gewidmeten Einnahmequellen aufzählt.

Der Priester soll den gestifteten Altar persönlich verwalten und wöchentlich wenigstens vier heilige Messen an demselben lesen, wozu er auch die Kerzen und die Lampe zur Beleuchtung beistellen muß. Der Stiftsbrief sieht als Strafen für das Nichteinhalten der Verpflichtungen — für je eine ohne Entschuldigung versäumte Messe — 1 Pfund Wachs in das Spital und Nachhaltung der Messe vor, bestimmt weitere Ahndungen für das Nichtausführen der Strafleistung. Der Stifter behält sich und seinen „Erben des Namens Jüdl" das Lehensrecht vor; nach deren Aussterben geht es an den Rat von Wiener Neustadt über. Lienhard Jüdl bestellte für seinen Altar als Kaplan „Herrn Jörg Popp". Kaiser Friedrich bestätigte am 19. November[5]) und der Erzbischof von Salzburg am 1. Dezember 1463[6]) die Stiftung, die auch noch im Testamente des Stifters eine Aufbesserung erhielt.[2]) Der gleichnamige Sohn des Stifters hat in seinem letzten Willen vom 1. März 1491 dem Altar ein schwarzes Meßgewand gewidmet und angeordnet, daß mehrere seiner Forderungen, deren Höhe im ganzen sich freilich nicht bestimmen läßt, auf das Häuschen des Kaplans angelegt werden.[7]) Endlich stiftet der Sohn Vesper und Amt auf dem später errichteten Altar Mariä Empfängnis zu Ehren des heiligen Bischofs Leodegar, wofür jährlich 3 Schilling an alle „Gesellen" der Pfarre zu entrichten sind, da jedenfalls alle damit zu tun hatten.

Weitere Zuschüsse für diesen Altar von anderen Personen werden nicht gemeldet. Lienhard Jüdl Vater und Sohn wurden bei ihrem Altar begraben.

Die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts brachten der Hauptpfarrkirche und Kathedrale der Stadt noch einen vierten Marienaltar. Kaspar Vest stiftete wahrscheinlich im Jahre 1487 einen Altar der unbefleckten Empfängnis Mariä, welcher Feiertag eben in Wiener Neustadt von Peter Engelbrecht eingeführt worden war. Der Altar lag in der von dem Stifter herrührenden nördlichen Seitenkapelle. Wie damals gewöhnlich gab Kaspar Vest dem Altare noch weitere Schutzpatrone: die Heiligen Ulrich, Blasius, Christoph und die heilige Helena. Die Stiftung, über welche keine

1) Ji. 41, Seite 12.
2) Siehe oben.
3) In der „Zwölfbotenabseiten".
4) XXX, 4.
5) XXX, 5.
6) XXX, 6.
7) Eine dieser Forderungen enthält den Wert eines Hausrates und Werkzeuges, die zweite, aus einer Schuld von 66 Pfund Pfennig hervorgegangen, soll umfassen, was man aus dem offenbar nicht bemittelten Schuldner herausbringen kann, die dritte hat der Gläubiger selbst von 18 bis 19 auf 5 Pfund Pfennig gemindert.

direkte Urkunde vorliegt, wurde erst nach dem Tode des Stifters durchgeführt.[1]) Auch den Umfang der Bestiftung kennen wir nur teilweise mit Einnahmen von jährlich 5 Pfund 2 Schilling Pfennig und vier Hühnern, welche von den Testamentsvollstreckern Kaspar Vests am 15. Jänner 1495 für den Altar und den Stiftskaplan angekauft werden.[2]) Der Mariä-Empfängnisaltar lag in der Nähe des Johannesaltars, wo der Stifter auch eigens eine Kapelle hatte zubauen lassen.[3])

Für den Heiligengeistaltar war das wichtigste Ereignis in unserer Epoche die Zustiftung des Wolfgang Findorfer,[4]) eines Bruders des Gotthard Findorfer, der bei der Belagerung der Stadt durch Matthias Corvinus sein Leben im Kampfe verlor. Wolfgang Findorfer wurde in Ebenfurt vom Tode ereilt und hatte eben noch Zeit, am 8. Oktober 1487 seine letztwilligen Anordnungen zu treffen, unter denen eben die Stiftung einer wöchentlichen Messe und eines am Montag nach jedem Quatember abzuhaltenden Requiems auf dem Heiligengeistaltar besonders hervortritt. Der Rat von Wiener Neustadt, dem der Stifter die Lehenschaft übertrug, nahm die Stiftung am 4. September 1488 an. Außer dieser ansehnlichen Vermehrung der Einkünfte wäre noch zu erwähnen: Der Kaplan des Altars, Lienhard Weytel, ein vermögender Mann, kaufte am 19. August 1440 ein Haus im Frauenviertel, auf welchem er dem Altar ein Kapital von 30 Pfund Pfennig sofort sicherte,[5]) so daß darauf eine Jahresrente von etwa 3 Pfund Pfennig erwuchs. Er verkauft dann dasselbe im Jahre 1457, unmittelbar vor seinem Tode, an die Stadt; am 12. September 1457 quittiert er den empfangenen Kaufpreis,[6]) am 13. September heißt er „weiland", verstorben. Die Stadt hat das Haus für die Pfarrkirche erworben, die 30 Pfund Pfennig für den Heiligengeistaltar bleiben auf demselben versichert.[7]) Ein paar andere Zuwendungen an den Altar sind geringfügig. Die größte Summe bildeten 6 Pfund Pfennig, die auf einem Hause mit Garten zur Erhaltung eines ewigen Lichtes vor dem Altare am 28. September 1497 einverleibt werden. Von den Kaplänen wird nach dem vorangeführten Lienhard noch Achaz Schatz von Salzburg erwähnt, der jedoch 1494 den Altar gegen den Johannesaltar aufgab,[8]) worauf der Rat am 31. März jenes Jahres den Wolfgang Zirfos präsentierte, der bereits als Kaplan an der Pfarrkirche waltete.[9]) Er wird schon 1464, jedoch ohne Benefizium, erwähnt und war wahrscheinlich kein Chorherr, sondern aus der früheren Zeit verblieben. Darum beschwerten sich die Chorherren am 7. März 1474, schon vor der Präsentation und wohl auf Grund des Ratsbeschlusses, allerdings ohne Erfolg! Im Jahre 1487 wird Georg Kerndtner (auch Krenter, Karner u. ä.) aus Wildon genannt, der zugleich Pfarrer in Lanzenkirchen war. Nach dessen Tode im Jahre 1498 präsentierte Bernhard, der Propst der regulierten Chorherren, dem Bischofsstellvertreter am 14. November 1498[10]) den Andreas Falsch (auch Falschpeck) genannt, einen Neustädter Bürgerssohn, für den Heiligen-

[1]) Das Testament Kaspars vom 16. Dezember 1485 tut derselben keine Erwähnung.
[2]) Verkaufsbrief WNA., XXXVIII, 41. Die Leistungen kommen von einer Anzahl Holden zu Milichdorf, die den Eheleuten Mathes und Hedwig Schürstab dienstpflichtig gewesen waren. Der Kaufpreis war 90 Pfund Pfennig, dann 2 rheinische Gulden zu Leidkauf. Diese Urkunde sagt ausdrücklich, daß „Kaspar Vest seliger den Altar hat bauen, weihen und stiften lassen nach Laut seines Geschäftsbriefes, darum ausgangen" . . .
[3]) Die südliche Vorkapelle, siehe unten.
[4]) Siehe oben.
[5]) Gwb. I., 19b.
[6]) Ji. 14/14.
[7]) Satzb.
[8]) Siehe unten.
[9]) RB. II, 195b.
[10]) XXXVII, 15.

geistaltar. Letzterer war ein sehr junger Priester, der erst im Jahre 1486 von Bischof Peter Engelbrecht geweiht wurde.

Der Johannesaltar, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichtet, erhält in den siebziger Jahren zwei Patrone: er heißt dann „sant Johanns Baptisten und sant Johanns des heiligen Zwelfpoten und Evangelisten Altar", das erste Mal am 29. März 1474.[1]) Derselbe lag in der Kapelle auf der Südseite des Querschiffes.[2]) Die Inhaber des Altars sind der Priester Herr Philipp Schnepf vom Anfang unserer Periode[3]) an; er war selbst Besitzer eines ansehnlichen Hauses in Deutschherrenviertel in der Rosengasse, das er aus zwei Brandstätten — offenbar noch seit dem Jahre 1433 — erbaut hatte. Er verkaufte das Haus am 18. Mai 1444;[4]) wir erfahren indes weiter nichts von seinem Wirken. Erst am 17. August 1464 wird Kaspar Cantor für den Johannesaltar als Kaplan erwähnt, der eben an diesem Tage ein Haus in der inneren Wienerstraße, das freilich mit einer Abgabe von 12 Schilling an den Kaplan des St. Wolfgangaltars belastet ist, für sein Benefizium ankauft. An dessen Stelle trat etwas später ein anderes Haus, auf dem Pfarrplatze gelegen.[5]) Kaspar ist noch im Jahre 1471 Verweser dieses Altars, obwohl er damals auch den Barbaraaltar innehatte.[6]) Sein Nachfolger Peter Zäpfl waltete seines Amtes nur kurze Zeit; er starb 1474, und der Rat präsentierte am 29. März jenes Jahres den Achaz Schatz von Salzburg, den Kaplan des Heiligengeistaltars, für den Altar Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten. Er wurde jedoch nach zwei Jahren seiner Stelle entkleidet, da er für Personen, die mit dem Kirchenbanne belegt waren, predigte und Messe las;[6]) an seiner Statt wurde der Dechant Johann Reich am 27. Dezember 1476 mit der Kaplanie betraut.[7]) Es muß indes die Sache gegen Achaz Schatz wieder friedlich beigelegt worden sein; denn wir finden ihn später abermals als Kaplan des Johannesaltars, und zwar bis zum Jahre 1488, wo er auf dieses Benefizium verzichtet. An seiner Statt präsentiert der Rat am 21. April 1488[8]) den Peter Ellich vom Passauer Bistum. Auch dieser resigniert nach nicht ganz vier Jahren, und an seine Stelle präsentiert der Rat am 26. Jänner 1492 den Stephan Förstel.[9]) Auch dieser Priester gab den ihm verliehenen Altar rasch auf, da er schon im nächsten Jahre mit einer anderen Pfründe versehen wurde,[10]) und wir begegnen einem Herrn Gregor als Kaplan des Johannesaltars bis 1496.[11]) Noch in demselben Jahre, am 18. Oktober, ist Meister Hans Schlosser von Hannbach, der frühere Schulmeister, später Benefiziat des Frauenaltars vor dem Chor, auch Verweser des Altars des Täufers und des Evangelisten Johannes.[10]) Ein recht häufiger Wechsel, der in den geringeren Mitteln des Altars begründet ist. Doch waren demselben auch in unserem Zeitraume ein paar höhere Dienste zugewiesen: ein solcher mit 2 Pfund Pfennig[12]) von einem Besitze der Katharina, Frau des Goldschmiedes Siegmund Walach, am Fluchtgraben (2. August 1444), und ein zweiter mit 12 Schilling von

[1]) RB. II, 195b; am 29. März 1471 heißt er noch einfach St. Johannesaltar.
[2]) wo jetzt der Johann von Nepomukaltar ist.
[3]) Snepph, Nr. 144, 157.
[4]) N. 157. Das Haus hatte einen Grunddienst von 15 Pfennig und der Verkaufspreis betrug 48 Pfund Pfennig.
[5]) Pfarrplatz 20.
[6]) WNA.
[7]) RB. II, 195b.
[8]) RB. II, 198a.
[9]) RB. II, 198b.
[10]) Siehe oben.
[11]) Genannt am 10. Juni 1496. (Sb. I, 226b.)
[12]) HStA. Die Rente wurde am 15. Mai 1483 vom Rate mit 4 Pfund Pfennig abgelöst. (CXIX, 44/1.)

einem Hause in der Wienerstraße (15. Mai 1467). Ein dritter Überzins von 1 Pfund Pfennig wurde am 18. Oktober 1498 wieder abgelöst; und die eingenommene Ablösungssumme von 10 Pfund 4 Schilling[1]) sollte zum Neuaufbau des Stiftshauses verwendet werden, das im Jahre 1494 mit abgebrannt war.[2])

Der St. Annenaltar, der mit seinem Bestande bis über die Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreicht, wird nicht häufig genannt. Ein paarmal wird von seinem Hause im Deutschherrenviertel gesprochen, so am 16. November 1454, und seinem Kaplan, Herr Kaspar genannt; einmal verlautet von einer Spende, indem Lienhard Schöngrunter ein silbernes Kreuz an den Altar vermachte (30. September 1495). Ein gleichfalls aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammender, gut versehener Altar war jener der heiligen zwölf Boten, der Apostelaltar, als dessen Kaplan Niklas Krotendorfer in der ersten Zeit unserer Periode und wahrscheinlich bis zum Jahre 1454 waltete. Er war selbst ein vermögender Mann, hatte am 4. Februar 1443 einen Weingarten am Leithaberg gekauft; er besaß auch sonst noch verschiedenes liegendes Gut, das er sodann seinem Altare vermachte, während er auf den Weingarten ein halbes Pfund Pfennige für den Altar legte. Ihm folgte Bartholomäus, der schon am 24. Jänner 1455 wieder ein Haus — im äußeren Frauenviertel — kaufte, wozu ein Legat von Siegmund Weispriacher vermacht worden war. Etwas später finden wir den Pfarrer von Waltersdorf, Nikolaus Langmann von „Valkenstain", als Benefiziaten des Zwölfbotenalters, den er jedoch am 23. Jänner 1464 mit des Kaisers Kanzelschreiber Andreas Gössel, Chorherr zu Laibach, gegen einen Altar zu Stein an der Donau vertauscht.[3]) Langmann wurde jedoch bald darauf (2. Juli 1464) von der Kaiserin Leonore zu ihrem Hofkaplan bestellt. Andreas Gössel hat den Altar bis 1474 inne, und unter ihm dürfte der Ankauf eines Hauses im (inneren) Frauenviertel erfolgt sein, das am 24. Mai 1471 als Eigentum des Altars erwähnt wird, während es früher demselben mit einem Überzins von 3 Schilling verpflichtet war.[4]) Andreas Gössel ist noch im Jahre 1474 Kaplan desselben Altars.[5]) Am 18. April jenes Jahres präsentiert der Rat für den Zwölfbotenaltar, ungewiß aus welchem Grunde, den Lienhard Gutawer, Pfarrer zu Spital in Kärnten; allein dieser nahm entweder das Benefizium gar nicht an, oder er gab es gleich wieder auf, vielleicht weil man von ihm die persönliche Verwaltung des Altars begehrte; im Jahre 1475 begegnen wir neuerdings dem Andreas Gössel als Zwölfbotenkaplan;[6]) doch ist der Zeitpunkt des Endes seiner priesterlichen Wirksamkeit am Apostelaltar nicht gewiß. Die weiteren Verwalter desselben bis zum Ende des Jahrhunderts sind derzeit gleichfalls kaum zu bestimmen. Dem Altare flossen manche neue Renten zu: ein Dienst mit 3 Schilling von einem Hause im Frauenviertel (26. September 1455), ein anderer mit 4 Schilling von einem Hause vor dem Fleischhackertor (29. Mai 1459), zwei andere mit je 2 Schilling, deren ersten die Anna Hofwäschin gestiftet (28. Juni 1464),[7]) deren zweiten Jörg Eysner auf einem Hause in der Zochmannstraße gekauft hatte (11. März 1474); drei Dienste mit je 1 Pfund Pfennig, einer von einem Hause im Brüderviertel (14. Jänner 1477), der zweite von einem Hause auf dem Hauptplatze

[1]) Das Kapital und ein halbjähriger Dienst.
[2]) Ji. 19/4.
[3]) Kk. 4.
[4]) Gewehr vom 21. Jänner 1457.
[5]) Wenn dazwischen hinein einigemal (zum Beispiel 16. Oktober 1464) ein Hans Gössel genannt wird, so ist das lediglich auf einen Schreibfehler zurückzuführen.
[6]) 21. Jänner 1475.
[7]) XXXVIII, 37.

(25. Juni 1479), der dritte von einem Hause in der Ungargasse (1. Dezember 1495).

Der Dreikönigsaltar war alt, in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden, und wohlbestellt; er wurde in unserer Zeit neu hergestellt und am 3. März 1483 von dem Bischof Peter Engelbrecht neu geweiht, wobei demselben als weiterer Schutzheiliger der Apostel Matthias zugegeben wurde. Es wird von dem Altar nicht viel geredet. Sein Hausbesitz stammt aus früherer Zeit. Wir hören den Namen Pankraz als den eines Kaplans des Dreikönigsaltars am 27. Juli 1471,[1]) aber schon mehr als zwanzig Jahre früher, am 27. September 1455, begegnen wir demselben Priester zugleich als Besitzer eines Gehölzes am Leithaberge; er ist wahrscheinlich dieselbe Person wie der erste von der Fleischhauerinnung bestellte Kaplan des Heiligenkreuzaltars. Nach ihm hatte Hans Prunner den Altar bis 1475 inne; am 14. Februar jenes Jahres gestattete der Rat einen Benefizientausch Prunners mit Mathes Vogt, bisher Kaplan des St. Wolfgangsaltars.[2]) Zu Ende unserer Periode wird der Altar von Augustin Manhayt verwaltet, genannt am 3. Februar 1499,[3]) an welchem Tage er eine Wiese an die Kürschnerzeche gegen die Verpflichtung überläßt, ein ewiges Licht bei dem Altar zu erhalten.

Für den Georgsaltar, der mit seinem Bestande ebenfalls bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreicht, können wir nur zwei Verweser nennen: den Ulrich Neyschl, den der Rat am 1. Juli 1457 präsentiert und der wahrscheinlich auf seinen Altar verzichtet hat,[4]) ferner den Simon Virling, der am 21. März 1460 in dieser Stellung erscheint. An diesem Tage wird eben dem Altar ein Haus im Brüderviertel zum Pfande gesetzt für einen jährlichen Dienst von 10 Schilling. Das ist zugleich der einzige bedeutende Betrag, der dem Georgsaltar in unserer Periode als neue Einnahme zufließt. Er lag eben den Kirchenbesuchern etwas abseits, auf einer Empore.

Der Barbaraaltar, seit den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts bestehend, ist einer von jenen, die in unserem Zeitraume neu hergestellt und vom Bischof der Stadt am 2. März 1483 geweiht wurden, wobei derselbe als weitere Schutzheilige St. Florian und Christoph, die heilige Margarethe und die elftausend Jungfrauen mit der heiligen Ursula erhielt. Der Altar besaß ein Haus im Frauenviertel; er bekam fortdauernd neue Einnahmenzuschüsse, freilich meist von geringeren Beträgen;[5]) als größere neue Zubußen sind zu verzeichnen Dienste mit 2 Schilling von einem Hause am Grünmarkt (2. April 1478) und von einem Hause in der „inneren Wiener Straße“ (17. Oktober 1480); mit 3 Schilling von einem Hause am „Irchgraben“ (10. Mai 1459), mit je 4 Schilling von einem Hause bei Sankt Ulrich (22. Juli 1455), von einem Hause in der „inneren Wiener Straße“ (17. August 1464) und von einem Hause in der äußern Wiener Straße (11. Mai 1464), welcher Dienst auch fortdauert, als das Haus von dem Brande des Jahres 1494 verzehrt war und noch am 15. Mai 1495 als öde Hofstatt erscheint. Einen Dienst von 5 Schilling hat ein Haus im Dreifaltigkeitsviertel zu entrichten (23. Dezember 1457); ein Haus in der inneren Wienerstraße 1 Pfund Pfennig (27. Jänner 1461); 12 Schilling dient ein Haus in der Keßlergasse und wird deshalb von seinem Besitzer, dem öfter genannten Wolfgang Spitzweck, auf 15 Pfund Pfennig zu Pfand gesetzt.

[1]) NKA.
[2]) Ji. 40/3, 111a.
[3]) Oo. 87.
[4]) Am 31. März 1460 verspricht der Rat, dem Ulrich Neyschl die nächste frei werdende „Gottesgabe“ zu verleihen.
[5]) Es sind die Dienste mit 45, mit 16, mit 10, selbst mit 6 Pfennig.

Der Barbaraaltar wurde von den Bäckern, Meistern und Gesellen, als Zunftaltar benützt, wozu der Rat nachträglich, am 2. April 1478, seine Zustimmung gab.[1]) Als Kapläne des Altars finden wir zuerst Hans Frech, der am 21. April 1441 an einen Garten zu St. Ulrich angeschrieben wird. Ziemlich lange versah Kaspar Cantor den Altar; er wird 1464 (11. Mai) erwähnt, während er zugleich Kaplan des Johannesaltars war, aber auch noch in den siebziger Jahren (29. März 1471). Erst am 28. April 1480 hören wir einen neuen Namen: Hans Werer.

Der Dorotheaaltar, der seit 1362 bestand, wurde neu hergestellt und ebenfalls am 2. März 1483 von Peter Engelbrecht geweiht, wobei er die neuen Schutzheiligen Agnes, Luzia und Afra empfing. Der Altar hat auch einige Vermehrungen seiner Renten zu verzeichnen. Außer den schon erwähnten 20 Schilling jährlich von Elisabeth Kressenbacher[2]) übernimmt das Haus des Michel Goldsperger im Deutschherrenviertel (am 23. Juni 1454) einen Dienst von jährlich 2 Pfund, abzulösen mit 32 Pfund Pfennig; ein Haus im Frauenviertel (8. März 1463) und ein anderes im Deutschherrenviertel (18. März 1477) zinsen je 1 Pfund Pfennig; von den kleineren Diensten wäre noch zweier Beträge von je 80 Pfennig zu gedenken, deren einer (13. März 1444) von einem Hause vor dem Fleischhackertore kommt, das zwanzig Jahre später eine Öde heißt, deren zweiter (23. Dezember 1466) auf einem Hause im Predigerviertel vor der Burg lastet. Weiter wendet Hans Werbel dem Altar am 30. Dezember 1483 einen Weingarten zur Begehung eines Jahrestages zu; die Bürgerswitwe Elisabeth Helauer vermacht dem Altar am 10. August 1495 einen Betrag von 7 Pfund Pfennig zur Anschaffung eines Meßbuches. Der Altar hatte sogar Kapitalien ausstehen, so daß Christoph Wulfing am 1. Dezember 1497 demselben ein Haus für eine Forderung von 16 Pfund Pfennig als Pfand setzen muß. Das Stiftshaus des Altars lag im Deutschherrenviertel. Von den Namen der Kapläne lernen wir nur Herrn Friedrich, genannt am 22. September 1441, und Hans Egenburger kennen; letzterem begegnen wir vom Jahre 1463 an ein paarmal.

Reicher laufen in dieser Beziehung die Nachrichten über den Siegmund- und Antonialtar, einmal auch bloß Antonialtar genannt, der aus dem 14. Jahrhundert stammt, gelegen gegenüber St. Gotthards Grab; zu Beginn unserer Epoche verwaltet Georg Putz diese Kaplanie, genannt am 13. Juni 1446 und am 16. Juli 1457; in den sechziger Jahren hat Ägidius Waldner von „Wolkersdorf", Chorherr in der Burg, diese Stelle inne, der am 1. August 1466 für den Altar an ein Haus in der Baumgartstraße grundbücherlich angeschrieben wird; er blieb dem Altar getreu bis zu seinem Hinscheiden 1479. Als sein Nachfolger wurde vom Rate am 20. November 1479 Johann Furer von „Turssenreut" präsentiert. Er war bayrischer Herkunft und vom Bischof von Regensburg geweiht. Der erste Fall; er dürfte jedoch einem Stifte unserer Stadt angehört haben. Ihm folgte — vielleicht vertretungsweise — Siegmund Weinberger, der zu Ende 1486 starb. Die Stadtvertretung präsentierte für ihn am 16. Jänner 1487 den Andreas Laher von Neudorf, Passauer Bistum, abermals nur vertretungsweise. Hans Furer war wohl verhindert, sein Amt zu verwalten, vielleicht wegen Krankheit. Im Jahre 1488 starb er. Aber auch Andreas Laher wird zunächst nicht weiter erwähnt. Der Rat nahm dagegen im Jahre 1488 zwei Präsentationen vor, die er beide mit dem „Abgang" des Hans Furer begründete: die eine am 11. Mai, wo Meister Hans Schlosser, Lehrer der sieben freien Künste, Akolyth des Regensburger Bistums, Schulmeister bei der Pfarre

[1]) RB. II, 841a.
[2]) Siehe oben.

für das erledigte Benifizium bestimmt wird,[1]) die andere am 22. September: da fiel die Wahl auf Herrn Stephan Schöngrunter, Priester des Bistums Raab,[2]) nachdem Hans Schlosser, der das Benefizium noch nicht angetreten hatte, am Tage vorher mit einem anderen Altare bedacht worden war.[3]) 1494 hören wir den Andreas Laher als Kaplan des Siegmund- und Antonialtars nennen. Wie lange Schöngrunter den Altar innehatte, ist auch nicht zu bestimmen. Bei der nächsten Besetzung des Altars (1498 oder 1499) kam es zu einem Rechtsstreite. Das Präsentationsrecht für den Siegmund- und Antoniusaltar stand damals eigentlich dem Meister Hartung von Capell zu, der indes, wie es scheint, kein besonderes Gewicht darauf legte und den Rat gebaren ließ. Nach dessen Tode, der jedenfalls vor den Präsentationen des Jahres 1498 eingetreten war, ging das Recht auf seinen Bruder Jorg Hartung über. Dieser habe in der aufgeregten Zeit der Stadtbelagerung die Präsentation des Rates auf „fleißige Bitte" desselben gelten lassen. Bei der neuerlichen Erledigung des Altars habe er von seinem Rechte Gebrauch gemacht. Der Rat habe jedoch dem bereits investierten — nicht genannten — Kaplan die Schlüssel, Register, Urbarbücher weggenommen, also die Präsention nicht anerkannt.[4]) Georg Hartung führte über diesen in „kurz vergangener" Zeit geschehenen Eingriff in sein Recht Beschwerde, die bis zu König Maximilian gelangte. Dieser forderte am 9. Juli 1499 den Bürgermeister, Richter und Rat auf, einige Vertreter an die Regenten in Wien abzuordnen, wo auch Hartung erscheinen und die Sache ausgetragen werden solle.[5]) Wahrscheinlich schon vor dem Einlaufen dieses Erlasses hatte der Rat eine Zuschrift an die Regierung gerichtet,[6]) in welcher er sein Vorgehen begründet. Der von Hartung von Kapell präsentierte Priester sei schon mit einem Benefizium versehen und überdies sittlich schwer bemakelt. Das Ende des Streites ist nicht erhalten, die Richtung der Entscheidung läßt sich auch aus den folgenden Archivalien nicht entnehmen.

Unter dem 3. September 1478 erfahren wir durch einen Beschluß des Rates, daß dem Altar vier Weingärten zu Eisenstadt vermacht wurden, von denen ein ewiges Licht vor dem Siegmund- und Antoniusaltar erhalten werden soll.[6]) Die dem Altar dienstpflichtige Badstube in der Keßlergasse war im Jahre 1494 ein Raub der Flammen geworden, wurde jedoch mit Wissen und Willen des Stiftskaplans von den Inhabern Georg und Apollonia Stierling wieder aufgebaut. Am 2. Oktober 1494 brachte deshalb der Rat ein Übereinkommen zwischen dem Kaplan Andreas Laher und Georg Stierling dahin zustande,[7]) daß der neue Bau Eigentum des Baders blieb und für ihn und seine Erben auf 15 Jahre hinaus bestimmt wurde: das erste Jahr sei das Bad zinsfrei, in den weiteren 14 Jahren sei ein Dienst von je 4 Pfund Pfennig an den Siegmund- und Antoniusaltar zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist trete wieder der Dienst von jährlich 14 Pfund Pfennig ein. Der Kaplan sicherte sich und seinen Nachfolgern das freie, unentgeltliche Baden. Schließlich stellte die Vereinbarung auch gleich das Vorgehen bei einer etwaigen künftigen Feuersbrunst fest, was ja mit Rücksicht auf die Bauweise der damaligen Zeit ganz angezeigt war. Komme ein Brand in der Badeanstalt selbst aus, heißt es, so müssen die Besitzer für die Wiederherstellung aufkommen; erreicht das Feuer von außen her, von der Nachbarschaft das Bad, dann soll ein neuerliches

[1]) RB. II, 198a.
[2]) A. a. O.
[3]) Siehe oben.
[4]) Dd. 12/1, ohne Datum.
[5]) Dd. 12/2.
[6]) Dd. 12/3.
[7]) NKA., HStA.

Erkenntnis vom Rate geschöpft werden. Der Fall trat indes sehr lange nicht ein. Das Stiftshaus des Altars lag im Frauenviertel; doch wird auch ein Haus in der Pognergasse als Eigentum des Altars erwähnt,[1]) zudem wollen wir nochmals daran erinnern, daß das Badehaus in der Keßlergasse zugunsten des Altars gewissermaßen sequestriert war.[2])

Von dem Anton- und Katharinenaltar, der nicht selten auch bloß Katharinenaltar genannt wird, manchmal mit dem Beisatze „unter der Stiegen", und der in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts entstand, wird uns unter anderem bekannt, daß er am 22. Dezember 1446 eines Hauses verlustig wurde, gelegen bei dem Stockturm im Brüderviertel, das im Jahre 1433 mit abgebrannt und bisher nicht wieder erbaut war, somit dem Kaiser und der Stadt verfiel. Es wurde an dem genannten Tage an Kaspar und Anna Seefelder weiter vergeben.[3]) Doch besaß der Altar noch ein anderes Haus im Deutschherrenviertel, das gelegentlich am 16. Juli 1451 erwähnt,[4]) jedoch später gegen ein Haus im Frauenviertel umgetauscht wird.

Die neu dem Altare zuwachsenden Renten waren meistens nicht hoch: am 28. Jänner 1455 wird ein Dienst von 70 Pfennig auf einem Garten des Kaspar Seefelder im Deutschherrenviertel, am 23. März 1456 ein solcher von 3 Schilling auf einem Hause, der im Jahre 1488 mit 3 Pfund Pfennig abgelöst wird, am 11. Dezember 1464 ein dritter von 2 Schilling wieder auf einem Hause im Deutschherrenviertel festgelegt. Der höchste neue Überzins für den Katharinenaltar beträgt 1 Pfund Pfennig, der am 11. Februar 1461 auf dem Hause des Goldschmiedes Stephan Zochmann eingetragen wird.

Eine reichere Spende kommt von der Bürgerswitwe Anna Schaltenpeck, die am 8. August 1494 dem Katharinenaltar einen Weingarten zu St. Margareten in Ungarn vermacht. Mit der Anmerkung eines kleinen Überzinses von 32 Pfennig an den Altar (31. März 1500) von einem Hause im Brüderviertel gegenüber dem Minoritenkloster schließt das Jahrhundert. Doch war der Altar ziemlich bemittelt, wie das Folgende zeigt:[5])

Als Inhaber des Katharinenaltars wird zuerst Simon Virling von Sankt Pölten genannt, der denselben im Jahre 1448 übernahm und zwei Jahrzehnte behielt. Er war ein wohlhabender Mann. Am 25. September 1450 erwarb er für den Altar ein Haus im Frauenviertel an der Ringmauer,[6]) und am 4. März 1467 verkaufte er demselben seinen eigenen Weingarten in der Wart um den mäßigen Preis von 8 Pfund Pfennig.[7]) Weiterhin ist sein Name verschwunden. Sein Nachfolger war vielleicht Eberhard Hoflich, der am 13. Mai 1477 für zwei von seinem Vater geerbte Verkaufsstände an Gewehr geschrieben wird, dieselben aber sofort an den Kaplan des St. Wolfgangsaltars abtrat. Er schied auch schon im Jahre 1482 aus dem Leben, worauf der Rat am 1. Mai 1482 den Lambrecht Kaltenpüchler von Waidhofen an der Ybbs, Passauer Bistum, für den Altar präsentierte, der ein „Mitgesell" der Kirche war und als solcher noch in den neunziger Jahren genannt wird.[8])

Des Achatiusaltars wird in unserer Zeit nur ein paarmal vorübergehend bei Erwähnung des Stiftshauses im Frauenviertel gedacht.[9])

Was den Heiligenkreuzaltar betrifft, so war derselbe so gut bestiftet und von der Fleischhauerzeche unterstützt, daß eine Aufbesserung aus anderen

[1]) In Nachbargewehren.
[2]) Siehe oben.
[3]) Quittung vom 16. Dezember 1488.
[4]) HStA.
[5]) Revers gegenüber dem Rate vom 8. Jänner 1448. (XXXVIII, 30a.)
[6]) Gwb.
[7]) XXX, 8.
[8]) WNA.
[9]) Am 5. Oktober 1453 in einer Nachbargewehr.

Quellen nicht nötig war. Sein Haus im Frauenviertel wird ein paarmal erwähnt. Der Heiligenkreuzaltar, obwohl erst anfangs des 15. Jahrhunderts entstanden, war einer von jenen, die damals neu hergestellt und von dem Bischof Peter Engelbrecht am 2. März 1483 geweiht wurden, wobei der Altar neue Patrone, Schutzheilige, den heiligen Petrus, den heiligen Stephan den ersten Märtyrer, den heiligen Bischof Martin und die heilige Helena erhielt.

Als die von den Fleischhauern bestellten Kapläne ihrer Messe werden erwähnt: Herr Mathes Vogl, der erste, dann Andreas Taubner, ein Herr Pankraz, Herr Jörg und Herr Niklas.[1])

Reich bedacht war der St. Wolfgangsaltar, die Opferstätte der Handelsleute der Stadt. Gleich zu Beginn unserer Periode erhält derselbe eine so bedeutende Zustiftung, daß für dieselbe ein zweiter Kaplan bestellt wird. Anna Hoflich, die Frau des Hans Hoflich, eines Sohnes des Kaufmannes Eberhard Hoflich, bestellt in ihrem Testament vom 12. Juni 1440[2]) eine eigene Messe auf dem Altar der „Kramerzeche" und widmet hiefür zunächst 258 Pfund Pfennig, von denen 200 Pfund eine Schuld ihres Sohnes Eberhard waren, die nach Tunlichkeit nutzbringend gemacht werden sollen; ferner zwei Weingärten und ein Haus, in welchem der Kaplan bereits wohnt. Aus dem letzten Umstande können wir schließen, daß die Stiftung schon eine Zeitlang bestand und jetzt erst schriftlichen Ausdruck fand. Das Einkommen des Kaplans belief sich, abgesehen von den liegenden Gütern, Haus und Weingärten, wenn man nur die für die damalige Zeit niedrige Verzinsung zu 6 Prozent rechnet, auf nahezu 15 Pfund Pfennig jährlich; dasselbe erhöhte sich jedoch für die Zukunft um weitere 6 Pfund Pfennig, da die Erblasserin drei „Freunden" ihres Sohnes Hänslein je 2 Pfund Pfennig jährlich zukommen ließ, die nach deren Tode an den Kaplan der gestifteten Messe übergingen. Der Altar selbst erhält von der Zustifterin noch 20 Goldgulden für ein Meßbuch. Die Lehenschaft über die gestiftete Messe überträgt sie ihrem Sohne Eberhard und dessen Erben.

Es war nur drei Jahre später, als auch Eberhard Hoflich seine letztwilligen Anordnungen traf (21. August 1443); worin er die Anlegung der oberwähnten 200 Pfund für die Stiftung vorsah, die daher gewöhnlich Eberhard Höflich-Stiftung genannt wird. Immerhin war die neue Messe etwas schwächer bestiftet als sonst die Altäre und Messen. Der Priester derselben ist auch nur zu wöchentlich drei heiligen Messen verpflichtet, wie der Stiftsbrief besagt, der allerdings erst am 28. Mai 1481 von dem Bischof Peter Engelbrecht ausgestellt wird.[3])

Die Vermächtnisse für St. Wolfgang fließen teils dem Altar der Kaufmannsinnung, teils der Hoflich-Messe zu.

Zum Altar kamen an neuen größeren Diensten: 3 Pfund Pfennig von dem Hause des Malers Jörg Prunner (15. Jänner 1460), je 2 Pfund von dem Hause des Kaspar Stainegker (25. Mai 1464), von einem Hause in der „inneren Wiener Straße" (15. Mai 1467) und von einem Hause und fünf Krautgärten bei St. Ulrich (20. Mai 1477). Auch das Haus des Johannesaltars war hieher mit 12 Schilling dienstpflichtig (17. August 1464). Einen weiteren Dienst zum St. Wolfgangsaltar mit 1 Pfund Pfennig leistet Thomas Preger von seinem halben Hause „hinter Sankt Katharein" (23. Mai 1470). Frau Wendula Meichsner stiftet am 31. August 1444 einen Jahrestag mit je einem gesungenen Seelenamt und einer Messe zu jeder Quatemberzeit und widmet hiefür verschiedene Dienste, insgesamt 2 Pfund 24 Pfennig jährlich. Auch ein Legat der Frau Barbara Schiltberger (25. März

[1]) Ss. 87.
[2]) XXVIII, 16.
[3]) XXXII, 4.

1475), unbekannter Höhe, kam dem Innungsaltar zu. Am 13. Mai 1479 trat Eberhard Hoflich, Kaplan des Anton- und Katharinenaltars, dem St. Wolfgangsaltar zwei Verkaufsstände ab, die er von seinem Vater geerbt hatte.[1])

Der Hoflich-Messe wurde am 20. Mai 1477 eine Rente von 2 Pfund Pfennig auf einem Hause im Frauenviertel hinter der Katharinenkapelle zuteil. Für dieselbe wurde am 26. April 1446 ein Verkaufsstand bei Sankt Niklas angekauft[2]) und am 20. August 1481 eine Wiese bei Krotendorf, dienstbar an Hans Kunigsperger auf Sebenstein[3]) käuflich erworben. Die Herrschaft von zwei Kaplänen über denselben Altar mag allerdings nicht angenehm gewesen sein und erklärt vielleicht einen und den anderen Personenwechsel. Die beiderseitigen Verweser des Altars lassen sich mit ziemlicher Sicherheit auseinanderhalten. Da zeigt der Zechaltar aber urkundlich eine große Lücke. Erst im Jahre 1460[4]) taucht der Name des Kaspar Lobenschrot auf, wahrscheinlich eines nahen Verwandten des Zimmermannes des Kaisers; er verbleibt[5]) bis in die zweite Hälfte der sechziger Jahre bei dem Altare. Am 17. Dezember 1472 verleiht der Rat auf vielseitiges Bitten — namentlich der Fleischhauer — den Altar dem Jorg, Sohn des Paul Fleischhacker, obwohl derselbe noch nicht die Weihen empfangen hat; doch setzt der Rat die Bedingung, daß der Gewählte binnen Jahresfrist Priester werden soll,[6]) widrigenfalls das Lehensrecht für den Rat wieder frei werde. Die Bedingung scheint nicht erfüllt worden zu sein; denn in den Jahren 1475—1477 nennen die Aufzeichnungen der Kramerzeche Herrn Sebastian als Kaplan ihres Altars.[7]) Sein Nachfolger war im Jahre 1478 Hans Weingartner[8]), und erst nach diesem wird Herr Georg wieder St. Wolfgangs-Kaplan, jedoch abermals nur für kurze Zeit; er dürfte kränklich gewesen sein und starb schon im Jahre 1481. An seine Stelle präsentierte der Rat am 14. September 1481 den Niklas Grichtler, Wiener Neustädter Bistum, und nach dessen baldigem Tode den Michel „Dräsinger von Strening", Passauer Bistum, am 8. Februar 1484.[9]) Hier brechen die Nachrichten ab.

Die Höflichmesse verwaltete vom Anfang an Martin Waldner, der zugleich Eberhard Hoflichs Hauskaplan war und in dessen Testament reichlich bedacht wurde. Er ist noch am 22. September 1467 in demselben Amte. Im Jahre 1471 finden wir Mathes Vogl, Pfarrer von Voitsberg, als Kaplan dieser Messe,[10]) und zwar bis 1475. Am 14. Februar jenes Jahres tauschte er sein Benefizium mit Hans Prunner, dem bisherigen Kaplan des Dreikönigsaltars. Auch er blieb nicht lange Verweser des Altars. Als Peter Engelbrecht am 28. Mai 1481 die Hoflichmesse stiftsbrieflich[11]) bestätigte, setzte er mit Zustimmung der Erben des Eberhard Hoflich den Paul Freysinger des Passauer Bistums als Kaplan desselben ein. Und damit erlöschen auch die

[1]) Gwb.
[2]) XXIX, 2.
[3]) XXXII, 5.
[4]) Genannt am 15. Jänner 1460.
[5]) Genannt am 15. Mai 1467.
[6]) Ji. 40/1, 13b.
[7]) KB. 80a.
[8]) Das alte Satzbuch nennt wohl den Hans Weingartner schon bei dem Satze vom 20. Mai 1477 (Satzb. 203b) als Kaplan des St. Wolfgangsaltars. Allein dieser Satz ist unrichtig eingetragen. Denn Veit Wulfing, auf dessen Hause dieser Satz lastet, wird erst am 15. September 1478 an Gewehr geschrieben, und es ist nicht gut denkbar, ein Haus für eine solche Schuld als Pfand zu setzen, ehe man es rechtlich besitzt. Der Satz, gleich anderen erst später aus der vorläufigen Aufzeichnung in das Satzbuch übertragen, im Wortlaute aus der Gewehr genommen, dürfte unter andere ähnliche Stücke geraten sein, die sämtlich unter dem Tage Bernhardini 1477 verzeichnet sind.
[9]) RB. II, 197 a.
[10]) KB. 83 a.
[11]) Siehe oben.

Nachrichten über die näheren Verhältnisse bei der Stiftsmesse der Anna Hoflich für den Rest unseres Zeitraumes. Bemerkt soll noch werden, daß die Kaufmannszeche es für notwendig fand, etwa um 1475 aufzuzeichnen, zu welchen Messen ihr Priester unbedingt verpflichtet sei — wohl auch eine Folge der Doppelverwesung des Innungsaltars. Es werden aufgezählt außer den hohen Feiertagen: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Christi Himmelfahrts-, Dreifaltigkeits- und Fronleichnamstag noch alle Marientage, alle Apostel-tage, alle Sonntage in der Quatemberzeit und alle Freitage des Jahres.

Zu den Altären übergehend, welche in der friederizianischen Zeit in der Hauptpfarrkirche noch neu entstanden, nennen wir zuerst den Sebastiansaltar. Zwar sind über denselben erst aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts bestimmte Nachrichten zur Verfügung, ein Stiftsbrief besteht überhaupt nicht; allein die Holzstatue des Heiligen, die jedenfalls als Altarbild zu denken ist, weist uns an den Anfang unserer Periode. Und wenn einer Vermutung Raum gegeben werden darf, möchten wir den frommen Herrscher Friedrich selbst als den Stifter des Altars bezeichnen. Diese Meinung wird bestärkt durch ein Zeichen an dem Kunstwerke selbst: an dem Stamm, an welchen St. Sebastian gebunden ist, erblicken wir einen Wappenschild, auf dem die goldene Königskrone mit dem abschließenden Kreuze auf einer Kugel prangt, darüber zwei Sterne.[1]) Der Altar wäre dann eine dankende Weihe, eine Erinnerung an den Tag, wo er die leidensvolle Würde eines Herrschers des zerfahrenen Deutschen Reiches übernahm, an die Stelle, wo er die Zustimmung zur Wahl der Churfürsten gab. Der mit Pfeilschüssen getötete heilige Sebastian und der an ein schiefes Kreuz geschlagene heilige Andreas wurden vom König und Kaiser Friedrich besonders verehrt. Wie bei dem geldarmen Fürsten öfter, blieb auch diesmal das Werk in den Anfängen stecken. Welchen Umfang die Bestiftung hatte, läßt sich nicht bestimmen. Gewiß ist, daß der Kaplan in einem Stiftshause wohnte, das auf dem Pfarrplatze lag[2]) und erst im Jahre 1499[3]) erwähnt wird. Bei dieser Gelegenheit wird auch das einzige Mal der Kaplan des Altars genannt: Lienhard Kleindienst, dessen Namen wir auch früher einmal am 12. August 1495, aber ohne Angabe eines Amtes begegnen. Ein größeres Vermächtnis — neben einem unbedeutenden Legat vom 26. April 1488 — kommt dem Sebastiansaltar aus der letztwilligen Anordnung der Bürgerswitwe Elisabeth Helauer vom 10. August 1495 zu: 6 Pfund Pfennig zu einem Gemälde und ein Altartuch. Auch diese Umstände, die vereinzelte Nennung des Kaplans und die so spät einsetzenden Spenden sprechen mehr für als gegen unsere Vermutung.

Eine Neustiftung des Hans Mitterpacher mit eigenem Kaplan ist auch der Dreifaltigkeitsaltar. Wohl datiert der Stiftsbrief erst vom 2. Juni 1453,[4]) aber der Altar bestand bereits im Jahre 1449, erhielt schon am 4. Mai dieses Jahres von dem Bischofe von Gurk einen Ablaß,[5]) dem weitere Ablässe folgten: von dem Kardinal und päpstlichen Legaten Niklas (1451),[6]) von dem Erzbischof Friedrich von Salzburg (1452),[7]) von dem Bischof Äneas (Sylvius) von Siena (1452).[8]) Auch die Widmung der zwei Häuser fällt vor die Aus-

[1]) Schon ein Stern bei einem Wappen deutet auf eine Verbindung mit dem Landesherrn hin. — Auf eine kleine Ähnlichkeit der Krone mit der deutschen Kaiserkrone wollen wir nicht zu viel geben.

[2]) Haus Pfarrplatz 23.

[3]) Am 16. Jänner 1499 in einer Nachbargewehr. 1466 erscheint es als Haus des Katharinenaltars. Es dürfte ein Tausch stattgefunden haben.

[4]) Siehe oben.

[5]) Ss. 20/1.

[6]) Ss. 20/2.

[7]) Ss. 20/3.

[8]) Ss. 20/4.

stellung des Stiftsbriefes; jene des Hauses im Deutschherrenviertel ist mit der Eintragung vom 5. Oktober 1451 gegeben;[1]) für das Haus bei St. Niklas trägt Kaiser Friedrich dem Rate am 12. April 1451 die Anschreibung auf.[2]) Die vorerwähnten Ablässe waren, man könnte sagen, zur Einführung des Altars gegeben; es reihten sich denselben jedoch noch weitere an, so daß in dieser Hinsicht kein anderer Altar mit dem neuen Dreifaltigkeitsaltar verglichen werden kann. Wir erhalten aus vorhandenen Breven Kunde von einem Ablasse von Johannes de Castiliano, Bischof von Pavia (1456),[3]) von Bischof Rudolf von Lavant (1464)[4]) und von fünf Kardinälen (1475),[5]) während wahrscheinlich noch andere Ablaßbriefe verlorengegangen sind.

Der Kaplan des Altars soll wöchentlich fünf heilige Messen lesen und überdies zwei weitere Messen durch einen anderen Priester lesen lassen; er soll ferner ein ewiges Licht vor dem Altare versorgen. Das Lehensrecht für den Altar steht den Stiftern und ihren Nachkommen zu und fällt bei deren Erlöschen an die Stadt.

Als Priester des Dreifaltigkeitsaltars wird gleich vom Anfang ein Herr Andreas genannt, der sein Amt auch noch im Jahre 1491 verwaltete; er hatte gewiß keine Ursache, eine Veränderung seiner Stellung zu wünschen.

Der neugestiftete Bernhardinaltar, gelegen bei dem Predigtstuhl, bestand seit dem Ende der fünfziger Jahre. Papst Pius II., der ehemalige Kanzler Äneas Sylvius', wies demselben am 13. März 1459 einen Ablaß von 300 Tagen zu,[6]) und der Ablaß des Papstes für die Einführung eines Altars pflegte nicht der erste zu sein. Der Ablaßbrief nennt nach St. Bernhardin noch als Schutzheilige des Altars Papst Gregor, die Heiligen Fabian und Sebastian, Hieronymus, ferner Pauli Bekehrung, Virgilius, Rupert, Oswald, Anna, Margaretha, Afra und „Hudret" (?) Derselbe bestimmt weiter in sonst nicht gewöhnlicher Weise die Einteilung der auf dem Altare einkommenden Opfergaben; von diesen soll die Hälfte dem Kaplan, ein Drittel dem Pfarrer der Liebfrauenkirche und der Rest den anderen Kaplänen dieser Kirche, dem Schulmeister und dem Kantor ausgefolgt werden, wofür sie an den Vortagen der Feste Petrus und Paulus, Berhardin, Anna, Pauli Bekehrung die Vigilien, die heilige Messe sowie die Exequien für den Stifter und die Stifterin nach deren Abgang aus dem Leben jedes Jahr feierlich abhalten sollen. Den Widersachern der Durchführung dieser Festsetzungen wird sogar die Exkommunikation angedroht. Der Benefiziat wird ferner verpflichtet, seine Kaplanie persönlich zu verwalten und dieselbe nicht ohne die Zustimmung des Stifters zu verlassen, widrigenfalls dieser berechtigt ist, einen anderen geeigneten Priester für seinen Altar zu präsentieren. Das Präsentationsrecht steht somit dem Stifter zu.

Die Bestiftung war reichlich. Daß der Priester von St. Bernhardin den Altar aufgeben müsse, wenn er ein anderes Benefizium annehme, läßt sich schon aus den Punkten des vorerwähnten Ablaßbriefes schließen. Das Testament des Georg Seefelder verlangt wohl, daß der Priester des Altars wöchentlich fünf heilige Messen lesen soll, während der Stiftsbrief besagt: er soll Messe lesen, „wenn er in Andacht dartzu geschikt ist, daz besteh bei seinem Gewissen, als er Gott darum antworten sol am jüngsten tag". Die Stiftungsangelegenheit war auch im Jahre 1469 mit der Festlegung des Stiftsbriefes noch nicht bereinigt; erst am 13. Dezember 1471 wurde der Kaplan

[1]) Gwb. I, 34 a.
[2]) E. 62.
[3]) Ss. 20/5.
[4]) Ss. 20/6.
[5]) Stephanus tituli s. Adriani, Ausias tituli s. Vitalis, Julianus tituli s. Petri ad vincula, Johannes Baptista tituli s. Balbini presbyteri et Johannes s. Angeli diaconus.
[6]) RB. II, 542 b.

des Altars an das Stiftshaus in der Rosengasse angeschrieben: es war damals Peter Hirschenkerer. In der letzten Zeit unserer Periode und bis 1494 war Simon Füllenhals, ein Priester des Passauer Bistums, Inhaber des Altars, nach dessen Abgang der präsentationsberechtigte Arnold Seefelder am 23. August 1494 Herrn Peter Freynberger, ebenfalls des Passauer Bistums, als Kaplan des Bernhardinaltars wählte.[1]) Eine kleine Spende floß dem Altare am 21. April 1491 durch das Testament des „Malergesellen" Lorenz Harting aus Harburg in Schwaben zu: es waren nur 2 Pfund Pfennig.

Der Christophorusaltar mit den weiteren Schutzheiligen Erasmus, Wolfgang und Leonhard ist, wie wir wissen, von Lienhard Jüdl gestiftet; und da demselben am 18. September 1461[2]) und wieder am 1. April 1462 von Kardinal Bessarion je ein hunderttägiger Ablaß verliehen wird, dürfte derselbe noch nicht lange bestanden haben. Die Art seiner Bestiftung ist nicht ersichtlich.

Eben in derselben Zeit gründete die Gottesleichnamsbruderschaft den Corporis-Christi-Altar, auf den wir weiter unten zurückkommen.

Mit dem Allerheiligenaltar haben wir abermals, wie uns bekannt, eine Neustiftung eines Neustädter Bürgers vor uns, des Kaspar Häckl;[3]) auch dieses Benefizium ist reichlich ausgestattet. Am 22. September 1467 kauft der Kaplan noch ein Haus im Frauenviertel zur Wohnung für den Benefiziaten. Dieser ist verpflichtet, wöchentlich vier heilige Messen auf dem Altar zu halten. Das Lehensrecht hat der Stifter und seine männlichen Nachkommen und nach deren Abgang der Rat der Stadt, welcher Fall schon im Jahre 1483 eingetreten war, offenbar nach Michel Häckls Tode. Am 8. März 1468 bestätigt Erzbischof Bernhard von Salzburg die Stiftung mit allen bereits getroffenen Bestimmungen.[4]) Als erster Kaplan des Altars wird Eberhard Hoflich genannt, dem der Rat in der Sitzung vom 26. April 1464 die nächste freiwerdende „Gottesgabe" versprochen hatte.[5]) Ihm folgte 1481 Bartholomäus Häckl, der jedenfalls der Familie des Stifters angehörte. Er weilte jedoch nicht in Wiener Neustadt, und auf — vielleicht auf Verlangen — eingesendete Vollmacht desselben bestimmte der Rat am 23. Mai 1482 den uns schon bekannten Siegmund Weinberger zum stellvertretenden Verweser des Altars. Doch dürfte Bartholomäus in Kürze zurückgekehrt sein; denn schon am 21. November desselben Jahres erscheint er selbst als Kaplan der Häckl-Stiftung und kauft an diesem Tage eine Wiese „auf der Leita" für den Altar.[6]) Doch hatte er den Altar nicht lange inne. Es verfloß kein Jahr, da gab Bartholomäus Häckl die Kaplanie auf, und der Rat verlieh den Altar am 19. Oktober 1483 auf die Bitte des Bartholomäus dem Wolfgang Nössel,[3]) der damals zugleich Chormeister war, und nach dessen Tode dem Niklas Rätt am 18. Dezember 1489. Er war Priester des Passauer Bistums und wird noch im Jahre 1495 genannt.

In dem Altar des Apostels Andreas erblicken wir eine Stiftung des Friedrich Sechsperger, gegründet 1473; die Einkünfte kamen teilweise von auswärts.[3]) Der Lehensherr des Altars nach des Stifters Tod ist der Rat der Stadt. Wir hören von einem Kaplan Hans Trost, der vielleicht der erste war und 1487 starb. Am 9. September 1487 nahm sodann der Rat die erste Präsentation vor: ein Priester des Passauer Bistums, Michel Sartor von Simansfeld, erhielt den Altar; er verzichtete jedoch im Jahre 1493 auf denselben zugunsten des schon öfter genannten Stephan Ferstel,[3]) der sodann

[1]) HStA.
[2]) XXXI, 3.
[3]) Siehe oben.
[4]) XXXI. 3.
[5]) Ji. 39/3, 5.
[6]) XXXII, 6.

am 26. März 1493 der Nachfolger wurde. Der bedeutende Dienst von 3, beziehungsweise 4 ungarischen Gulden, dessen bereits gedacht wurde, wechselte mehrmals die Hypothek; er lag anfänglich auf dem Hause des Fleischhauers Hans Seydl, dann vom 22. Februar 1482 an auf jenem des Wolfgang Schandl und vom 20. September 1493 an auf einem Hause des Hans Stainer.

Der Harnischmeister des Kaisers, Christoph Quass, ist wahrscheinlich der Stifter des Thomasaltars, der in dessen Testament vom 31. März 1478 erwähnt wird. Der Testator verlangt, daß vor dem Altare neben den Bildnissen mehrerer Heiligen auch sein Wappen gemalt, und daß er auch bei dem Altare begraben werde. Das Lehensrecht über denselben stand der Gottesleichnamsbruderschaft zu, deren Mitglied Quass gewesen war; und am 2. Dezember 1477 verspricht dieselbe das Benefizium dem Wolfgang Herzog, Akolythen des Passauer Bistums. Weiter verlautet indes nichts über den Altar.

Auch ein Altar „Sankt Eloy" in der Liebfrauenkirche auf einer neuen Empore, also wieder mehr abgelegen, wird nur einmal genannt, nämlich am 26. Februar 1483, wo ihm Wenzel Hackl, Schmied und Mitglied des Rates, für einen Gedächtnistag zu allen Quatemberzeiten eine nicht genannte[1]) jährliche Summe sichert, ferner ein Meßgewand, Alma und Stola und ein Bild vermacht.

Gegen Ende unseres Zeitraumes entstehen noch zwei weitere Altäre in der Liebfrauenkirche: erstlich der Florianialtar, für den Matthias, der Bischof von Seckau, am 13. März 1497 einen Ablaß von 40 Tagen verleiht.[2]) Wir stehen also da — nach anderen Beispielen zu urteilen — dem Zeitpunkte seiner Gründung nahe. Die stiftsbriefliche Durchführung fällt weit in das 16. Jahrhundert. Der andere Altar, von Peter Vink gestiftet, wurde dem heiligen Leopold geweiht, dem babenbergischen Herzog Leopold III., der im Jahre 1485 heiliggesprochen worden war. Wir wissen, daß des Altars Begabung reich war. Dieselbe fand wohl erst in dem Testament des Peter Vink 1508 schriftlichen Ausdruck,[3]) aber schon am 30. Oktober 1500 wird ein Haus für einen jährlichen Dienst von 2 Pfund Pfennig zum Pfande gesetzt, so daß das Entstehen des Altars noch etwas weiter zurückverlegt werden muß.

Neben den Altären wird auch noch das Heilige Grab als ein Gegenstand der Verehrung genannt, dem man sich zu gewissen Leistungen verpflichtete. So heißt es im Gewehrbuche unter dem 5. Dezember 1475, daß ein Haus in der äußeren Wiener Straße zu dem Psalter, der beim Heiligen Grabe in der Pfarrkirche gelesen wird, 60 Pfennig Überzins dient.[4])

Von dem reichen Kleinodienschatz der Liebfrauenkirche sprechen wir später.

Räumlich getrennt von der Pfarrkirche, aber in der ganzen Verwaltung und Gebarung mit ihr zusammenhängend war die Doppelkapelle St. Katharina. In derselben gab es damals drei Altäre: im oberen Stocke den Katharinen-, ebenerdig den Margarethenaltar, beide wie früher; außerdem an einem schwer zu bestimmenden Orte einen Altar des heiligen Martin und zugleich der Heiligen Laurentius und Ambrosius, der indes nur einmal genannt wird. Der Unterstock scheint eine Zeitlang für andere weltliche Zwecke benützt worden zu sein; doch gibt es keinen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Art seiner Verwendung. Auch über die Zeitdauer dieses Zustandes läßt sich nichts Gewisses sagen. Doch kann dieselbe nur kurz gewesen sein; denn

[1]) RB. II, 252 b.
[2]) HStA.
[3]) XCII, 10.
[4]) Gwb. 149.

noch im Jahre 1451 hatte der Rat den Nikolaus Hofmann, „Mitgesell“ bei der Pfarrkirche, als Kaplan des Margarethenaltars bestimmt, und dieser stellt am 4. Juni jenes Jahres hierüber den Revers aus.[1]) Im Jahre 1478 treffen wir Herrn Vinzenz Steuber als Verweser der Margarethenkapelle. Am 23. April 1478 tauscht Mathes Vogl mit ihm, so daß er diesem die Pfarre Voitsberg überläßt und dafür das Margarethenbenefizium übernimmt. Er behält es jedoch nicht selbst, so daß er auch auf den Dreikönigsaltar nicht zu verzichten braucht; noch am selben Tage präsentiert die Stadtvertretung auf die Bitte des Matthäus Vogl und vieler Leute den minderjährigen Kleriker Gregor Bottenstainer zum Verweser des Margarethenaltars. Insbesondere um dem Vater des Kandidaten, dem Kirchmeister Augustin Bottenstainer, für die vielen der Kirche geleisteten Dienste den Dank abzustatten. Dieser verspricht zugleich darob zu sein, daß sein Sohn bald die Priesterschaft erreiche, und daß unterdessen anstatt Gregors ein „ehrbarer“ Priester bestellt werde, die gottesdienstlichen Handlungen zu verbringen.[2]) Hier mag die Unterbrechung liegen. Bischof Peter Engelbrecht betont selbst unter dem 23. November 1483, daß er die ganze Kapelle wiedererworben habe, und er weihte den Margarethenaltar aufs neue. Jetzt erscheint Gregor Bottenstainer als selbständiger Verweser. Im Jahre 1488 verzichtete er jedoch auf den Altar. Am 13. Jänner 1489 präsentierte der Rat dann den Priester Wolfgang Krigler des Passauer Bistums, der nach zwei Jahren starb. Zu dessen Nachfolger wählte und präsentierte die Stadtvertretung am 12. Februar 1491 Herrn Jorg Pacher von Schrick, ebenfalls des Passauer Bistums.

Den Katharinenaltar in der Kapelle scheint der Pfarrer wie der Propst selbst in der Hand gehabt zu haben. Eine sehr reiche Gabe gelangte an denselben durch Anna Schaltenpeck, die ihm am 8. August 1494 einen Weingarten zu St. Margarethen, 4 Tagwerk Wiesen und einige Kleinodien zur Herstellung einer Monstranze vermachte.

Zur Pfarrkirche muß auch der Karner gerechnet werden, der mit seinen Altären ebenso mit Spenden und Vermächtnissen bedacht wird, wie die Hauptkirche selbst.

Auch der Karner besaß ein Häuslein, und der Spitalskaplan Nikolaus Hütter vermachte diesem am 28. Juli 1445[3]) mehrere Beträge, zusammen 60 Pfund 60 Pfennig, ferner 2700 Schindeln zum Bau. Es mag eben baufällig gewesen sein.

Der Steinmetz Peter Pusica hat in seinem Testament vom 14. November 1474 ein ewiges Licht auf dem Karner gestiftet und damit sein Haus in der Neunkirchner Straße belastet.

Der Hauptaltar des Kirchleins war dem Erzengel Michael geweiht. Diese Opferstätte blieb jedenfalls wie auch der Katharinenaltar in der Kapelle dem Pfarrer und Propst vorbehalten und gab offenbar reichen Ertrag. Es werden demselben daher keine eigenen ausdrücklichen Spenden zugewendet. Hingegen werden zwei Seitenaltäre häufig genannt, und jeder hat seinen eigenen Priester. Was zunächst den vor der Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen St. Leonhardsaltar betrifft, so werden von dessen Verwaltern genannt: ein Herr Servaz (am 9. April 1451), Herr Wolfgang Neidhart (am 4. April 1474) und Meister Georg Kernter(?) (am 15. Mai 1483), ohne daß sich der Anfang oder das Ende ihrer Wirksamkeit festsetzen ließe. An neuen Renten erwachsen dem Altare, der seit dem Jahre 1474 ein Haus im Frauenviertel besitzt,[4]) von einem Hause im Bruderviertel 75 Pfennig am 2. März 1442,

[1]) XXXVIII, 34.
[2]) RB. II, 196 a; Ji. 41, Seite 2.
[3]) RB. I, f. 160 b.
[4]) Siehe Gewehr vom 4. April 1474.

von einem Besitze der Frau Katharina des Goldschmiedes Siegmund Walach am Fluchtgraben 3 Pfund 60 Pfennig am 21. August 1444.[1]) Der zweite Seitenaltar, der Allerheiligenaltar, hatte zu Anfang unserer Periode Willibald Lewsser als Kaplan, genannt am 25. Mai 1442.[2]) Dann erfahren wir nach langer Pause, am 28. Mai 1465, den Namen des Kaplans Paul Huber, der 1467 starb. Ihm folgte durch die Präsentation des Rates vom 12. Februar 1467 Jobst Rodhaimer, des Regensburger und Würzburger Bistums, der gegen Ende der achtziger Jahre das Zeitliche segnete.

Als größere Dienste gelangen in unserer Zeit an den Allerheiligenaltar am 25. Mai 1442 von einem Hause im Predigerviertel 10 Schilling 10 Pfennig, am 15. Februar 1452 von einem Hause im Brüderviertel 4 Schilling, am 21. Jänner 1457 von einem Hause im äußeren Deutschherrenviertel an der Möring 60 Pfennig, am 21. November 1460 von einem Hause in der äußeren Wiener Straße 12 Schilling, am 3. Juni 1468 von einem Hause im Brüderviertel 7 Schilling. Im ganzen ergibt sich eine Erhöhung der Einkünfte des Allerheiligenaltars mit 4½ Pfund Pfennig. Dessenungeachtet war die Kaplanie kaum hinreichend für die Erhaltung eines selbständigen Geistlichen begabt, und nach dem Tode des Jodokus Rodhaimer scheint sich niemand um das Benefizium beworben zu haben. Peter Engelbrecht vereinigt dasselbe daher am 1. Mai 1489 mit der Nikolaikapelle.[3])

Wir haben nun 32 Altäre im Bereiche der Seelsorge der Liebfrauenkirche kennengelernt, davon 27 in der Hauptkirche selbst. Von den Verwesern der einzelnen Pfründen werden rund 70 genannt; darunter haben manche die Altäre öfter gewechselt: Achaz Schatz zum Beispiel gab den Heiligengeistaltar im Jahre 1474 auf und kommt dann als Kaplan des Johannesaltars vor; Hans Prunner stand bis zum Jahre 1475 dem Dreikönigsaltar vor und übernahm dann die Hoflichmesse. Der Pfründenwechsel wird manchmal unmittelbar zwischen den Benefiziaten vereinbart und erst nachträglich vom Rate bestätigt.[4]) Die Vereinigung von zwei Altären in eine Hand ist nichts Ungewöhnliches. Friedrich Sailer ist sogar gleichzeitig Kaplan zweier Marienaltäre und des Dorotheenaltars. Stephan Vorstel ist im Jahre 1493 Verweser des Hauptaltars und des Andreasaltars, hat jedoch auch den Johannesaltar noch nicht aufgegeben. Mathes Vogl hat gleichfalls mehrere Altäre zur Verwesung, wechselt aber ziemlich häufig, so daß schwer festzustellen ist, wie viel Benefizien er zu einer bestimmten Zeit innehat. Bei ihm kommt noch der Umstand hinzu, daß er zugleich bis 1478 Pfarrer von Voitsberg ist. Es gibt überhaupt eine Anzahl Fälle, in denen Pfarrer von fremden Gemeinden in unserer Zeit sich um eine Pfründe in Wiener Neustadt bewerben und dieselbe erhalten. Der Pfarrer von Schottwien uud später der Pfarrer von Prückleins (Prieglitz) Jorg Eyberger bekommen den Marienaltar vor dem Chor, der Pfarrer von Lanzenkirchen Georg Kernter wird Kaplan des Heiligengeistaltars, der Pfarrer von Waltersdorf Nikolaus Langmann übernimmt eine Zeitlang den Apostelaltar, den nach ihm der Pfarrer zu Spital in Kärnten Lienhard Gutawer verwaltet. Wir erkennen auch hier die Anziehungskraft der Residenz. Die betreffenden fremden Gemeinden hatten wahrscheinlich den Nachteil einer wechselnden Stellvertretung.

[1]) HStA. Die Rente wurde am 15. Mai 1483 vom Rate mit 6 Pfund Pfennig abgelöst (CXIX, 44/1).
[2]) Ein Bruder Leopolds.
[3]) XXXII, 7.
[4]) Siehe zum Beispiel die Sitzung vom 23. April 1478, in welcher der Rat Kenntnis nimmt von dem Pfründenwechsel zwischen Vinzenz Steuber und Mathes Vogl und von der Übergabe der Margarethenkapelle von diesem an Jorg Bottenstainer, und diese vollzogenen Tatsachen genehmigt. (Ji. 41, Seite 2.)

Wie es einerseits Geistliche gab, denen mehrere Benefizien übertragen waren, so werden anderseits Priester genannt, die keine Pfründe genossen, also lediglich „Gesellen“ in der Pfarre oder Propstei oder Mitglieder des Ordens, Kanoniker, und mit der Seelsorge betraut waren. So Nikolaus Gnetsch, Hans Gnetsch und Herr Ehrhard, sämtliche in den vierziger Jahren genannt; Kaspar Gnetsch, genannt 1457, Marx Sechsperger, genannt 1466, Herr Jakob, dem 1485 die Spitalskirche verliehen wird, Andreas Semler, genannt 1487, Lorenz Völkel, genannt 1488—1491, Wolfgang Zerttel, genannt 1497—1499.

Von besonderen kirchlichen Ämtern ist jenes des Chormeisters beinahe lückenlos in seinen Trägern bekannt. Das Chormeisteramt, welches ein Haus auf dem Pfarrplatze besitzt, ist zu Anfang unseres Zeitraumes in der Hand des Ehrhard Stuntz, dann des Andreas von Tulln, der noch am 6. Juli 1446 in dieser Eigenschaft genannt wird. Ihm folgt Simon Vierling bis 1467(?). Lukas Zellpeck waltet dieses Amtes durch die siebziger Jahre; 1479 folgt ihm Hans Furer bis 1486 (?). In diesem Jahre übernahm Wolfgang Nössel die Chormeisterstelle, behielt dieselbe jedoch nur zwei Jahre; 1488 wird bereits Lorenz Völkel mit dieser Würde bekleidet, welcher er auch anfangs der neunziger Jahre noch vorstand. Am 21. April 1491 wird auch ein Prediger der Liebfrauenkirche erwähnt; selbstredend gab es nicht bloß einen Prediger an derselben. Am 29. Juli 1495 wird jedoch der Gesell Herr Hans Etrikt als der Prediger angeführt.[1])

Den Chormeister unterstützt der Kantor, für welche Stelle einmal Herr Mathes Vogl (30. April 1471) und einmal Niklas Ratt (27. April 1479) erwähnt wird. — Als Offizial des Bistums wird am 6. Mai 1479 Lukas Zellpeck angeführt.

Die Priester bei der Hauptpfarrkirche stammten teilweise aus angesehenen Familien der Stadt, wie Achaz Holzer, Bartholomäus Häckl, Eberhard Hoflich, Kaspar Lobenschrot, Marx Sechsperger u. a., andere kamen von weit her, wie sie eben zu den Augustinern eintraten; ein Benefiziat Johann Furer war sogar aus der Oberpfalz, von Tursenreuth (Tirschenreit), hergewandert. Bei den Einheimischen geschieht es einigemal, daß ihnen ein Altar verliehen wird, ehe sie die höheren Weihen empfangen haben. Jörg, der Sohn des Paul Fleischhacker, Niklas Ratt, Gregor Bottenstainer waren zur Zeit der Übernahme ihrer ersten geistlichen Pfründen noch Akolythen, letzterer sogar noch unmündig. Bei Hans Schlosser von Hannbach mag für die Verleihung eines Altars, ehe er das Presbyterat erlangt hatte, der Umstand mit beigetragen haben, daß er als der Stadt Schulmeister zur Zufriedenheit gewirkt hatte.

Die Akolythen hatten vor ihrer Beförderung zu Benefiziaten vielleicht die Stellung von Diakonen. Wir lesen nur einmal den Namen eines Diakons (Andreas von Stein, 29. März 1475), mehreremal den Namen eines Leviten (Herr Jorg, am 14. August 1457), Herr Hans und Herr Ägydius (1461 bis 1462)[2]) und Herr Michl am 16. Februar 1486 — es dürften spätere Kapläne gewesen sein.

Eine wichtige Person war der Kirchmeister, der vom Rate der Stadt ernannt wurde, jedoch nicht immer ein Mitglied desselben sein mußte. Im ganzen zeigt sich unsere Zeit gegenüber dem Kirchmeisteramte sehr konservativ. Peter Rubentunst kommt aus dem vorigen Zeitraume herüber und bleibt Kirchmeister der Liebfrauenkirche bis 1443. Eberhard Hoflich, den hierauf die Wahl traf, starb noch in demselben Jahre, worauf das Amt dem Jorg Geiselhaimer übertragen wurde; im Jahre 1448 wird Heinrich Kornmeß Kirchmeister; 1460—1463 ist es Friedrich Sechsberger, 1464—1466 Hans

[1]) RB. II, 281 b.
[2]) RB. I, 314 a, Testament des Jakob, Wilhelm Kammerschreiber seligen Vetters.

Pirger; dessen Nachfolger Augustin Pottenstainer bleibt über zwanzig Jahre in diesem Amte, bis 1487; er macht in diesem Jahre sein Testament (am 28. August) und bittet in demselben um gnädige Behandlung seiner Schulden gegen die Kirche; im nächsten Jahre tritt Kaspar Holzer das Kirchmeisteramt an und führt es nachweisbar bis 1496,[1]) wahrscheinlich aber bis an sein Lebensende. Als Verwalter des Kirchenvermögens werden die Vermächtnisse und Stiftungen häufig ihm unmittelbar zur weiteren Veranlassung zugewiesen. Der Bedeutung seiner Stellung entsprechend richten auch in der friederizianischen Epoche nicht wenig Stifter ihr Augenmerk auf den Kirchmeister, und seine Einnahmen erhöhen sich in demselben Maße wie jene der Geistlichen. Er hat an zuwachsenden Renten zu verzeichnen: einen Überzins mit 6 Schilling von einem Hause in der Zochmanngasse am 8. März 1443, einen Dienst mit 2 Schilling von zwei Gärten in der Gartengasse am 11. Juli 1455, einen Überzins mit 7 Schilling von einem „Kram" bei St. Niklas am 20. April 1464; einen Dienst mit 2 Pfund Pfennig von einem Hause im Deutschherrenviertel am 9. Juli 1465, wogegen er für die Erhaltung des ewigen Lichtes vor dem Heiligenkreuzaltar zu sorgen hat. Am 12. Dezember 1466 wird ihm ferner ein Haus im Brüderviertel auf dem Grünmarkte für eine jährliche Abgabe von 2 Schilling zum Pfande gesetzt. In den Jahren 1482 und 1483 ist wiederholt die Rede von einem Benefizium des Kirchmeisters,[2]) das eine Forderung an den Nachlaß des Kaplans Eberhard Hoflich erhebt. Man hat hiebei nicht an einen neuen Altar außer den oben aufgezählten zu denken, sondern es fielen dem Kirchmeister wohl die Opfer auf einem bestehenden Altare der Liebfrauenkirche ganz oder teilweise zu, wahrscheinlich vom Allerheiligenaltare, der neu gegründet war und als dessen Kaplan Eberhard Hoflich bis 1480 gewirkt hatte; es dürfte sich somit der Beginn dieser Einnahme des Kirchmeisters in das Jahr 1468 verlegen.

Von den Altären und den Priestern in den Gotteshäusern, die in unserer Zeit mit der Liebfrauenkirche weiter in Verbindung treten, ist wenig zu sagen. Wir hören von einem neuen Altar bei St. Ulrich ohne genauere Bezeichnung, den die Reydeckerin gestiftet, dessen Lehenschaft dem Rate zugedacht war. Die Bestiftung dürfte weniger ausgiebig, die Besetzung daher mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein; denn am 22. März 1463 beschließt der Rat darüber, ob er die Lehenschaft behalten solle oder nicht, was schließlich bejahend erledigt wird.[3]) Von Geistlichen werden dort in der ersten Hälfte 1457 genannt: Jakob Schilderwein, Martin Menhart und Herr Peter, welcher zugleich Prediger in der Ulrichskirche ist. Es sind dies offenbar weltliche Chorherren von größerem Ansehen; alle drei sind Testamentszeugen.[4]) In dem Testament des Lehrers Diepold Muelich vom 15. Oktober 1466 werden wieder als „Gesellen" bei St. Ulrich erwähnt: Hans Leyrndorfer, Regensburger Bistums, der Beichtvater des Schulmeisters, und Jobst Rodhaimer, den wir bald darauf als Kaplan des Allerheiligenaltars im Karner wiederfinden;[5]) er war also an die Liebfrauenkirche gekommen. Noch weniger als von St. Ulrich wissen wir begreiflicherweise von den Altären und den Priestern in der Burg. Es ist da besonders an die neue Kirche über dem Eingangstor zu denken. Doch hat diese selbst außer dem Marien-, später Georgsaltar kaum einen zweiten erhalten. Mitgeteilt wird, daß die regulierten Chorherren für den Gottesdienst eine eigene Bezahlung erhielten, welche der Kaiser zum Beispiel am 28. November 1466 mit 18 Pfund 60 Pfennig

[1]) Mit diesem Jahre endigen die Aufzeichnungen der jährlichen Listen der Ratsherren und der Stadtfunktionäre.

[2]) Am 2. Mai 1482, am 9. Mai und am 20. Juni 1483 (Ji. 41).

[3]) Ji, 39/2, f. 22 b.

[4]) RB. I, f. 119 b.

[5]) Siehe oben.

in Aussee anweisen läßt.[1]) Dagegen gab es noch eine neue Kapelle in der Burg: die Christophorus- und Florianikapelle, ungewiß, ob sie der neuen Kirche oder einer älteren Kapelle angegliedert war. Selbständig dürfte sie kaum gewesen sein. Sie entstand etwa im Jahre 1460; am 20. September 1461 verleiht Kardinal Bessarion derselben einen hunderttägigen Ablaß.[1])

Mit der Liebfrauenkirche trat durch den Karner auch die Kapelle zu St. Nikolaus auf dem Hauptplatze in nähere Verbindung. Das kleine Kirchlein war natürlich nicht reich, und wiederholte Ablässe suchten seinem Zustande aufzuhelfen: ein solcher des Bischofs von Gurk — crassantibus jam mundi malis — vom 4. Juli 1446,[2]) ein anderer von Lorenz, dem Patriarchen von Aquileja als Verweser des Bistums Lavant, vom 2. November 1446,[3]) dann wieder ein Ablaß, gegeben von sechs Kardinälen am 14. Jänner 1494.[4]) Die Vermächtnisse flossen auch nicht reichlich.

Den größten Betrag widmet ein Legat des Stephan Egenburger am 30. August 1493 mit 5 Pfund Pfennig, die zum Bau der Kapelle verwendet werden sollen.[5]) Ein neuer Dienst auf einem Acker (7. Februar 1477) brachte 60 Pfennig. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn die Besetzung der Kapelle manchmal Schwierigkeiten verursachte, manchmal vielleicht sogar Unterbrechungen in der Verwaltung derselben eintraten. Gegen Ende unseres Zeitraumes (1493) verpachtet der Rat, der Lehensherr der Kapelle, das kleine eingefriedete Höflein von St. Niklas gegen einen Zins von 4 Schilling an das Kirchlein.[6]) Der Hauptaltar der Kapelle, der Nikolaialtar, wird nicht eigens erwähnt; ihm gilt eben das, was über die Kapelle allgemein gesagt ist. Auf diesem Altare war wohl auch die „Rittermesse" zu lesen, die der Landesfürst selber vielleicht schon in der Zeit seiner Wahl zum Deutschen König gestiftet, für welche das Geld von der Stadt, d. h. aus dem von der Stadt zu entrichtenden Betrag für den gepachteten Ungelt zu begleichen war, für das ganze Jahr 8 Pfund Pfennig.[7]) Und aus der Ratssitzung vom 18. Jänner 1498 erfahren wir, daß der hiefür entfallende Betrag an die Patres zu St. Peter auszuzahlen sei,[8]) eine Folge der Unbeständigkeit der Verwaltung dieser Messe. Außer dem Hochaltar entstand in der Kirche zu St. Niklas ein Christophorusaltar, der mehreremal hervortritt: auf demselben stiftet Margarethe Stainer in ihrem letzten Willen am 24. Oktober 1449 eine ewige Wochenmesse, und auch sie ordnet an, daß diese Messe von den Predigern von St. Peter zu halten sei.[9]) Das Haus des Goldschmiedes Wolfgang Phriller in der Neunkirchner Straße dient dem Altare 2 Schilling (28. Juni 1454).

Als Kaplan der Niklaskapelle erscheint einmal der regulierte Chorherr Gregor Feistritzer, der 1477 starb, worauf der Rat am 17. Juli 1477 den Stephan Werck von Hainburg präsentiert. Wir hören dann noch einmal einen Kaplan der Rittermesse nennen, Paul Hueber, am 27. September 1463, denselben, der 1465 als Verwalter des Allerheiligenaltars im Karner starb. Dieser zufälligen Vereinigung folgte, wie wir wissen, die dauernde Zusammenlegung des Benefiziums der Niklaskapelle überhaupt mit jenem des Allerheiligenaltars im Karner durch Peter Engelbrecht am 1. Mai 1489 nach den Tagen der Bedrängnis durch Matthias Corvinus, die einem Aufbessern der einzelnen

[1]) HStA.
[2]) XXIX, 3.
[3]) XXIX, 4.
[4]) XXXII, 9.
[5]) O. 108.
[6]) Ratssitzung vom 25. November 1493 (Ji. 43, Seite 29).
[7]) Siehe die Quittung vom 27. September 1463 (Ji. 14/15).
[8]) Ji. 44, f. 4 b.
[9]) RB. I, 194 a.

Pfründen gewiß nicht günstig gewesen wäre. Am 2. Oktober 1489 wird sodann Herr Michl als Verweser der vereinigten Pfründen erwähnt.[1]) Vor jener unheilvollen Zeit hatte die Niklaskapelle mit ihren Altären sogar noch einen eigenen Kirchmeister: am 29. Juli 1473 bestellt der Rat für diesen Dienst den Wolfgang Schandel.[2])

Die Spitalskirche.

Einen besonderen Aufschwung nahm die Spitalskirche, die jetzt bereits drei Altäre besaß: den Elisabethaltar, den Antonius- und den Erasmusaltar; es entfaltet sich in den Mauern des Spitals ein reges religiöses Leben, woraus sich freilich auch schließen läßt, daß es ein Zufluchtsort für verhältnismäßig viele Bürger und Stadtbewohner wurde. Als Pfarrer des Spitals hören wir nennen: Herrn Thomas, der noch aus der vorigen Periode herüberreicht und noch 1442 seines Amtes waltet. Am 18. Jänner 1460 erscheint als Spitalspfarrer hier Simon Veyrtager, der gleichzeitig ein Benefizium in Laibach besitzt und dasselbe durch einen anderen Geistlichen, Georg Stauthaimer, verwalten läßt. Fünf Jahre später ist Herr Leonhard Rumpfendoppler, Verweser des Dekanats diesseits des Semmerings, Inhaber der St. Jakobsmesse in der Burg zu Wien, der Pfarrer unseres Spitals bis zu seinem Tode, 1472. Als seinen Nachfolger präsentiert der Rat am 25. Dezember 1472 den Kaspar Awer, Passauer Bistums, der später, wie es scheint, die Pfarre aufgab und ein Benefizium annahm.[3]) Zunächst erfahren wir dann von der Präsentation eines Herrn Jakob, Gesells in der Liebfrauenkirche, für die Spitalspfarre am 7. Dezember 1485.[4]) Dann wird wieder in der Ratssitzung vom 29. Jänner 1493 ein Herr Lorenz als Spitalspfarrer genannt, vielleicht Lorenz Völkel, den wir auch als Chormeister und Prediger der Liebfrauenkirche kennen gelernt haben. Mit dessen Namen lesen wir die Bemerkung, daß ihm der Rat auf die Bitte des Dompropstes Virgil in Wien gestattet, die Würde eines Pfarrers in Perchtoldsdorf für ein Jahr „und nicht länger" anzunehmen; währenddessen soll das Spital hier an seiner Statt mit einem Kaplan versorgt werden.[5]) Ob indes Herr Lorenz wieder anher zurückgekehrt ist, läßt sich nicht behaupten. — Das Spital hier erhielt durch ein Vermächtnis des Bürgers Paul Fucker (1462) einen Weingarten.[6]) Dem Pfarrer persönlich wird ein neuer Dienst mit 1 Pfund Pfennig jährlich von einem halben Hause im Brüderviertel zuteil (12. Februar 1471). Am 17. April 1474 vermacht die Bürgerswitwe Barbara Krug in ihrem Testament, bei welchem der Pfarrer Kaspar Auer Zeuge ist, ein halbes Haus zu Bau und Besserung der Spitalskirche;[7]) allerdings gegen einige Abgaben von insgesamt $2^1/_2$ Pfund Pfennig, davon auch 1 Pfund Pfennig an den Spitalspfarrer selbst.

Einige kleinere Spenden seien übergangen. In dem Kirchlein des Spitals hielt man es wie in der Liebfrauenkirche, so daß der Pfarrer keine eigene Pfründe innehatte, also auch der Hauptaltar durch einen Beneficiaten verwaltet wurde; ja, es wird zeitweilig sogar auch ein Kaplan ohne Altar genannt. So erscheint in dem Testament des Peter Rubentunst ein Spitalskaplan Herr Gilig.[8]) So wird in der Zuschrift Kaiser Friedrichs an den

[1]) Sb.
[2]) Ji. 40/3, 47.
[3]) Siehe unten.
[4]) CXIV, 22/2, 6.
[5]) Ji. 43, 6 .
[6]) Zuschrift vom 10. September 1462 (CXIV, 6/5).
[7]) RB. II, 227 a.
[8]) Der Testator vermacht dem Kaplan 5 Pfund Pfennig und dem Pfarrer 5 Pfund Pfennig.

Rat der Stadt vom 10. September 1462[1]) eines solchen Kaplans gedacht. So wird Kaspar Cantor am 15. Mai 1467, der damals auch Verweser des Johannesaltars in der Hauptkirche war, so Michl Englisch am 29. Juli 1495 als Kaplan ohne Altar in der Kirche des Hospitals genannt. Es sind somit zwei Geistliche für die Seelsorge in dieser Wohltätigkeitsanstalt bestimmt. Als Hauptaltar der Spitalskapelle haben wir jenen der heiligen Elisabeth, der ersten Patronin des Spitals, zu betrachten.[2]) Von seinen Kaplänen ist zu erwähnen Niklas Hutter, genannt am 28. Juli 1445, der 1458 starb. Vor seinem Tode stellte er ein Kapital von 40 Pfund Pfennig auf einem Hause in der Baumgartgasse sicher, wovon dem Altar jährlich 4 Pfund Pfennig zu dienen waren.[3]) Einer seiner nächsten Nachfolger war Ulrich Newschel, den wir bereits als Verwalter des Georgsaltars genannt haben, der im Jahre 1467 die Pfründe aufgab, indem er dieselbe mit der St. Jakobsmesse in der Wiener Burg vertauschte. Deren Verweser Leonhard Rumpfendoppler, der ohnedies Pfarrer unseres Spitals war, erhielt nun auch zufolge der Präsentation des Rates vom 29. Jänner 1467[4]) den Elisabethaltar. Er schied im Jahre 1471 aus dem Leben, und der Rat präsentierte zu dessen Nachfolger dem Erzbischof von Salzburg den Siegmund Petschacher von Gmünd am 25. Dezember 1471, während zum Spitalspfarrer an demselben Tage Kaspar Auer präsentiert wurde. Weitere Namen für die Pfarre wie für den Elisabethaltar fehlen; von neuen Diensten wird noch am 31. Jänner 1491 ein solcher mit 1 Pfund Pfennig erwähnt, lastend mit 20 Pfennig auf einem Hause im Brüderviertel neben dem engen Gäßlein. Für den Antoniusaltar wird uns erst ziemlich spät ein Verwalter bekannt; es ist der frühere Pfarrer des Spitals, Kaspar Auer, vielleicht zu Ende der siebziger Jahre, der 1485 starb. Auf ihn folgte Jakob Wispeck, Passauer Bistums, am 28. Oktober 1485 vom Rate präsentiert. Er verzichtete schon nach zwei Jahren auf sein Benefizium, und der Rat präsentierte für ihn den Stephan Hacker, Salzburger Bistums, am 27. April 1488. Schon am 14. April 1490 muß eine neuerliche Präsentation für diesen Altar nach dem „Abgange“ Hackers stattfinden. Dieselbe befördert den Lienhard Vaschang, einen Priester des Salzburger Erzbistums, zum Antonienkaplan. Der dritte Altar der Spitalskirche, jener des heiligen Erasmus, wird in unserer Periode ziemlich oft erwähnt. Der erste Verweser dieses Altars wird uns im Jahre 1449 genannt: Georg Scherhäuffl, zugleich Kaplan des Königs Ladislaus, der am 10. November jenes Jahres den Revers gegenüber dem Rate als Lehensherr ausstellt.[5]) Ferner wird uns noch der Kaplan Sebastian Tunkchel bekannt, der dem Altare ziemlich lange vorstand. Er wird im Jahre 1467 (4. März) und auch noch 1478 (30. Juni) erwähnt. Der Altar besaß ein Haus im Frauenviertel, an welches sein Kaplan am 15. Juli 1455 angeschrieben wird, und kaufte ein zweites ebendort im Jahre 1460; seit 1468 hatte derselbe auch einen Weingarten in der Wart.

Im ganzen waren die Geistlichen im Spital entsprechend gestellt, weshalb kein zu häufiger Wechsel derselben stattfand.

Das Spital der Sondersiechen zu St. Marx wurde in kirchlicher Beziehung wohl von den Priestern des Spitals versehen. Der Charakter desselben und die entfernte Lage entrückten es auch dem Gedenken der Lebenden und der Sterbenden. Einmal, am 20. November 1500, vermacht Niklas Seydl 1 Pfund Pfennig nach St. Marx.

[1]) CXIV, 6/5.

[2]) Die erhaltenen Aufzeichnungen machen sich in diesem Punkte mancher Ungenauigkeit schuldig; manchmal heißt es: der Elisabethaltar in der Antonienkirche, daneben wieder: der Antonienaltar in der Elisabethkirche.

[3]) Satz vom 27. Juni 1458.

[4]) RB. I, f. 381.

[5]) XXIX, 6.

Die Allerheiligenkirche war schon in der vorigen Periode ihrem kirchlichen Zwecke entfremdet, sie wird zwar noch einmal, am 23. Oktober 1460, als Besitzerin einer Wiese genannt,[1]) verschwindet jedoch dann ganz, da ihr Gemäuer während der Belagerung der Stadt durch Matthias Corvinus vollends abgetragen wird. Nach der Vertreibung der Juden aus Wiener Neustadt wurde die Kapelle wiederhergestellt und, wie wir wissen, am 12. September 1497 neu geweiht.[2])

Was die Marienkirche von Zemendorf betrifft, so liegt dieselbe weit abseits von dem eigentlichen Verkehr in der Stadt; sie wird wohl oft genannt, war jedoch nicht reich; hiezu kommt, daß ein schlechter Bauzustand in der Mitte unseres Zeitraumes nach Abhilfe rief. Eine Reihe von Ablässen griff der Kirche in ihrer Geldnot unter die Arme: ein solcher von Kardinal Johannes, Diakon, Legat in Deutschland, am 9. Jänner 1448,[3]) einer von Silvester, Bischof von Chiemsee, am 24. März 1449,[4]) einer von Kardinal Bessarion am 27. Juni 1460;[5]) am 2. Jänner 1488 verliehen auf die inständigen Bitten des Herrn Georg Phleger, des Kaplans der Kirche, vier Kardinäle derselben von Rom aus einen hunderttägigen Ablaß, bei welchem ausdrücklich als Zweck desselben die Sammlung von Mitteln für die Wiederherstellung der Kirche mitgenannt wird;[6]) im Jahre 1500 erlangt die Zemendorfer Kirche gar zwei Ablässe an einem Tage (am 8. Februar):[7]) einen vom Erzbischof Leonhard von Salzburg, einen von dem Bischof Ludwig von Chiemsee. Die Vermächtnisse an diese kleine Kirche sind zahlreicher als bei vielen Altären; allein da sie zum größten Teil von Vorstädtlern, Pfahlbürgern, kommen, die in bescheidenen Verhältnissen leben, stellen sie auch zumeist nur kleine Beträge vor: 1 oder 2 Pfund Pfennig, sogar nur Schilling, sei es zum Bau, sei es allgemein für kirchliche Zwecke. Immerhin laufen daneben einige größere Spenden: ein Vermächtnis von 5 Pfund Pfennig von Niklas Haberpeck am 16. August 1484, zwei Vermächtnisse von je 10 Pfund Pfennig von Konrad Wulfing, welcher Kirchmeister von Zemendorf war, am 20. Oktober 1462, und von Walburg Peler für den Bau, am 29. April 1470, und ein Vermächtnis von 15 Pfund Pfennig von Peter Tugentlich (nebst vorrätigen Ziegeln für den Bau) am 29. März 1482. Christoph Weingasser vermacht der Kirche von Zemendorf am 28. Juli 1487 einen Weingarten zu Wiesen in Ungarn. Auch mit der Vermehrung der Renten der Kirche ging es nur sparsam vorwärts, so daß sie kein Gegengewicht gegen die steigende Teuerung, beziehungsweise gegen die Geldverschlechterung bildeten. Am 10. März 1441 legt der Rat einen Dienst von 3 Schilling auf eine Brandstatt; allein dafür sollte ein ewiges Licht unterhalten werden.[8]) Zwei lastenfreie Dienste von je 3 Schilling lagen einer auf einem Hause bei dem äußeren Ungartor (26. Februar 1451), der andere auf einem Hause und sechs Gärten hinter dem Meierhofe des Deutschen Ordens (1. Dezember 1467).

Es sind zwei Verzeichnisse des Sakristeiinventars der Zemendorfer Kirche erhalten, die gelegentlich des Wechsels des Kirchmeisters aufgenommen wurden. Das erste ist vom 23. Jänner 1450, nach dem Tode des Gold-

[1]) RB. I, f. 297 b.
[2]) Siehe oben.
[3]) Tt. 2.
[4]) Tt. 3.
[5]) Tt. 4.
[6]) Tt. 6.
[7]) Tt. 7.
[8]) RB. I, 49 a.

schmiedes und Kirchmeisters Siegmund Walach aufgezeichnet. Der Nachfolger Siegmunds war sein Neffe Wolfgang Zulinger, ebenfalls Goldschmied, und bei der Übergabe des Kirchmeisteramtes von diesem an Konrad Wulfing am 4. Juli 1457 fand abermals eine Aufzeichnung der Kleinodien und Paramente der Kirche statt.[1]) Das Gotteshaus war nicht schlecht ausgerüstet; es hatte sich im Laufe der Zeit doch manches angesammelt. Es waren da: 6 Kelche, 2 größere und 2 kleinere vergoldete Kreuzchen, 2 vergoldete Ampeln und 1 Buch mit Wasserperlen geheftet. An vollständigen Meßgewändern werden aufgezählt: 1 von Atlas, das Siegmund Walach gespendet, 3 goldene, 2 von Damast, 1 seidenes, 1 von Sammet und 2 Alltagsmeßgewänder. Dazu kommen 2 seidene Kaseln mit Gold und eine Reihe Stücke von geringerem Werte. Schließlich werden auch 9 ungarische Goldgulden und einige kleinere Münzen aufgezählt. Wenn wir hiemit die sieben Jahre später erfolgte Aufnahme vergleichen, so stoßen wir auf eine wesentliche Verminderung des Bestandes. Wohl ist ein Kelch mehr vorhanden; dagegen fehlen die vier Kreuzchen und die Ampel. Diese Gerätstücke könnten wohl teilweise für die Herstellung des neuen Kelches verwendet worden sein; aber auch die Goldstücke und die übrigen Münzen sind durch nichts anderes ersetzt, müssen also zu notwendigen Kirchenzwecken herangezogen worden sein. Auch die gewöhnlichen Gebrauchsstücke haben sich eher verringert als erhöht. Neu wäre nur ein Pergamentmeßbuch.[2]) Zur Erklärung für die ungünstigen Verhältnisse der Zemendorfer Kirche müssen wir an die Belagerung der Stadt im Jahre 1452 denken. Von einem Seitenaltare wird nicht mehr gesprochen, und die Seelsorge des Vorortes oblag nur mehr einem Priester, einem Kaplan, der allerdings auch öfter Pfarrer genannt wird.[3]) Das Gotteshaus heißt nun gewöhnlich Kapelle. Als Kaplan wird gegen das Ende unseres Zeitraumes Georg Pfleger genannt, den wir als Erwirker eines Ablaßbriefes für seine Kapelle (1488) kennen gelernt haben. Er waltet seines Amtes auch noch im Jahre 1497. In diesem Jahre erbte er mit seinen Geschwistern Wolfgang, Jakob und Barbara ein Haus bei dem äußeren Ungartore von seinem Vater Andreas, Pfleger von „Aschpach"; die Erben werden am 1. August 1497 an diesen Besitz gemeinschaftlich angeschrieben, verkaufen ihn jedoch noch am selben Tage. Bei dieser Anschreibung wird Georg Pfleger wieder Pfarrer genannt, sei es, daß ihm dieser Titel verliehen worden war oder daß die Grundbuchherren ihm denselben, früheren Verhältnissen folgend, freundlich beilegten.

Außer den Geistlichen bei den Kirchen und Kapellen der Stadt haben, wie wir schon aus der Provisionsangelegenheit wissen,[4]) auch noch andere mit der Anwartschaft auf eine solche Stellung hier gelebt. Aber auch selbständige und freie Priester ohne eine kirchliche Verpflichtung mögen in der Residenz des Deutschen Königs und Kaisers als Lehrer, Vertreter in Rechtssachen u. dergl.) ihr Fortkommen gesucht und gefunden haben. Ein solcher Priester dürfte Ludwig Pantzir sein, dessen Testament vom 11. Mai 1461 wir kennen, und der uns in demselben als ein wohlbemittelter Mann entgegentritt; denn er hat zwei Weingärten zu Lindabrunn, ein halbes Haus in der Rosengasse und ein halbes Haus in der Brottischgasse; er vermacht sein liegendes Gut (außer seiner Mutter) teils an die Pfarrkirche, teils nach St. Peter.

[1]) RB. I, 121 a.

[2]) Dasselbe ist erhalten und bildet einen Gegenstand des Stadtmuseums. Es ist ein Manuskript aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mit einem Gemälde: die Kreuzigung Christi auf Goldgrund; die Einbandschließe zeigt die Aufschrift: Zemendorf.

[3]) Daß Pfarrer und Kaplan dieselbe Persönlichkeit sind, geht daraus hervor, daß das Haus in der Keßlergasse 7 einmal Haus des Kaplans, einmal Haus des Pfarrers von Zemendorf genannt wird (Gwb. 12. Juni 1459).

[4]) Siehe oben.

In dieselbe Kategorie gehört der Priester Ulrich Sparnranft, der in den siebziger Jahren einen Garten in der Gärtnerstraße besitzt. Näheres verlautet über ihn nicht.

Die Klöster der Stadt.

Die Klostergenossenschaften in Wiener Neustadt haben sich in der Zeit Kaiser Friedrichs III. — abgesehen von dem Georgsorden — um vier vermehrt; es sind neu eingeführt worden die Zisterzienser, die weltlichen Chorherren, die regulierten Chorherren, die allerdings später vereinigt wurden, und die Paulaner; dagegen sind die Nonnen bei St. Peter verschwunden. Anders verhält es sich freilich mit den Klostergebäuden: da kam nur das Gebäude für die Paulaner als neues Kloster hinzu. Sonst zogen die neuen Orden, wie wir teilweise schon erfahren haben, in bereits bestehende Baulichkeiten ein.

Die Minoriten und ihre Kirche.

Von den älteren Klöstern sei vorerst jenes der minderen Brüder zu St. Jakob behandelt. Die ziemlich zahlreichen Aufzeichnungen und Bemerkungen in unserer Zeit über dasselbe sprechen zum größten Teile von Spenden für dasselbe, teils von freien, teils von bestifteten, allerdings meist in geringeren Beträgen von 1 bis 4 Pfund Pfennig. Von größeren freien Spenden kommen in Betracht die Vermächtnisse des Hofkürschners Ulrich Rösler vom 11. November 1457 mit 10 Gulden, des Jakob Felser vom 24. Jänner 1460 mit 6 Pfund Pfennig, der Walburg Peler vom 29. April 1470 mit 6 Pfund Pfennig, des Martin Winkler vom 24. Februar 1473 mit 6 Gulden und vom 21. September desselben Jahres mit 8 Gulden, des Prägers Hans Weinreich vom 25. Mai 1484 mit 10 Gulden, der Sabina Haberpeck vom 12. Februar 1486 mit 10 Pfund Pfennig, des Georg Weissenbacher vom 16. August 1495 mit 5 Pfund Pfennig, der Katharina Stainer vom 22. August 1495 mit 10 Pfund, des Vinzenz Knapp vom 29. August 1495 mit 8 Pfund, des Lienhard Schöngruntter vom 30. September desselben Jahres mit 6 Pfund, der Katharina Ruster vom 12. März 1499 mit 5 Pfund Pfennig. Bedeutenden Legaten begegnen wir am 31. Juli 1466 von Niklas Hörndl mit 40 Gulden, am 7. September 1478 von Hans Miko, dem Maler, mit 20 Pfund Pfennig,[1]) am 3. Juni 1495 von Margareth Griessl mit 32 Pfund Pfennig. Liegendes Gut kommt in neuen Besitz des Klosters von Konrad Wulfing am 20. Oktober 1462 durch Vermachung eines Weingartens bei St. Margarethen in Ungarn, von dem Harnischmeister Michel Schönsperger durch Vermachung seines Hauses hier (nebst seinem beweglichen Vermögen), von Regina, der Witwe des Lienhard Reichenauer, am 16. April 1482 durch Vermachung eines Weingartens am Leithaberge, von Anna Schaltenpeck am 8. August 1494 durch Vermachung eines Gehölzes zu Katzelsdorf. Auch unter den Erwerbungen einzelner Ordensbrüder durch Erbschaft findet sich ein paarmal Hausbesitz: so erbt Bruder Andreas, der Sohn des Zimmermanns Niklas Hofmeister, im Jahre 1462 ein Haus in der Nähe des Klosters,[2]) ähnlich Bruder Peter Toppler im Jahre 1479,[3]) ähnlich Bruder Mathes Coll, der Sohn der Afra Haymater im Jahre 1483.[4]) In allen Fällen werden die Häuser wieder verkauft. — Ein paar Spenden werden dem Kloster für den Bau gegeben: so am 26. Februar 1483 von Wenzel Häckel 10 Pfund Pfennig für den Turm der Klosterkirche, am 16. August 1484 von Niklas Haberpeck

[1]) Siehe unten.
[2]) Siehe Gewehr vom 16. März 1462.
[3]) Siehe Gewehr vom 21. Mai 1479.
[4]) Siehe Gewehr vom 26. September 1483.

18 Pfund Pfennig für den Bau überhaupt. Unter den Stiftungen für das Jakobskloster übertrifft jene des Florian Winkler alle andern zusammengenommen. Der reiche Mann widmet in seinem Testament nicht weniger als 800 ungarische Gulden, um etwas Großes für sich zu stiften und den Klosterkirchenbau zu fördern. Der Provinzial Heinrich Collis und der Guardian Bruder Valentin verpflichten sich am 24. November 1477 außer einem besonders feierlichen Jahrestag am 20. September, dem Sterbetag des Stifters, zu einer ganzen Gottesdienstordnung.[1]) Überdies werden von der gespendeten Summe einzelne Kirchenbedürfnisse angeschafft, darunter ein Meßgewand samt Zugehör, „daran des Winckler schilt steet und mit perlin und gold köstlich gezirt"; ein Teil der Summe wird dem Bau zugewendet. Von größeren Diensten wäre nur ein solcher von wöchentlich 1 Pfund Öl zu einem Lichte „vor im Chor" auf einem Hause im Brüderviertel zu erwähnen (20. November 1461). — Von der Stadt bekommt das Kloster laut Ratsbeschlusses vom 3. April 1481 auf sein Ansuchen 2 Fuder Salz.[2])

Gegenüber diesen zahlreichen Zeugnissen über Erwerbungen haben wir nur ein Beispiel über die Verwaltung des Besitzes zu verzeichnen, und auch dieser Fall tritt nur unter besonderen Umständen ein. Am 8. Jänner 1452 überläßt der Konvent den Eheleuten Hans und Margarethe Lymbacher eine Brandstatt im Brüderviertel mit einem anrainenden Garten, die sie bereits einige Jahre verwalten, gegen einen jährlichen Dienst von 1 Pfund Pfennig zu freiem Besitz, der erst an das Kloster zurückfallen soll, wenn die leiblichen Erben der Übernehmer aussterben.[3]) Wir haben ein erbliches Lehen vor uns.

Was das kirchliche Leben der Minoriten hier betrifft, so waren sie ebenfalls den Mängeln der Zeit verfallen und die Bulle Papst Nikolaus V. vom 3. Jänner 1450 bevollmächtigt König Friedrich III., eine Kommission zu ernennen, welche den Zustand des Klosters in moralischer Beziehung untersuchen und allenfalls in erforderlicher Weise die Reformierung in die Hand nehmen solle.[4]) Es verlautet hierüber nichts weiter, scheinen somit außergewöhnliche Maßregeln nicht notwendig geworden zu sein. Von Altären der Kirche wird außer dem Hochaltar einmal ein Liebfrauenaltar erwähnt,[5]) ohne daß jedoch etwas Näheres über denselben zu erfahren wäre; ferner wird in dem Revers vom 24. November 1474 von dem Franziskusaltar berichtet, für den insbesondere die Florian-Winkler-Stiftung mit ihrem Gottesdienste bestimmt war. Als Guardian der minderen Brüder werden genannt: Johannes von Wien (1452), Bruder Valentin (1477), Bruder Konrad (1481), Bruder Georg (nach 1490), Bruder Wolfgang (1493).

Die Dominikaner.

Die Dominikaner mußten gleich in den ersten Jahren unseres Zeitraumes ihr Kloster mit jenem der Nonnen zu St. Peter vertauschen, eine Folge der Gründungspläne Friedrichs. Das Nonnenkloster zählte nur mehr wenige Mitglieder und die Zahl der Schwestern nahm weiterhin ab.[6]) Die-

[1]) XXXII, 1. Es soll jeden Montag ein gesungenes Amt, jeden Dienstag eine Messe vom heiligen Franziskus, jeden Mittwoch eine Messe von der heiligen Dreifaltigkeit, jeden Donnerstag ein Amt von Gottesleichnam mit ausgesetzter Monstranz und Umgang mit derselben im Kreuzgang, jeden Freitag eine Messe vom heiligen Kreuze und jeden Samstag eine Messe von Unserer Lieben Frau gehalten werden.

[2]) Ji. 41, Seite 93.

[3]) XXXVIII. 35. Nach Boeheim (Seite 103) war es bereits ausgestorben.

[4]) HStA. „Ut conventus de laxivioris vite deformitate, que inter eos diutius inolevit, ad discipline et observantie regularium dicti ordinis semitam salubriter reducatur".

[5]) Siehe die Urkunde vom 1. Jänner 1444.

[6]) 12. November 1473, Testament des Michel Schönsperger.

selben wurden in andere Klöster ihres Ordens eingeteilt, so daß die Kirche und die Räumlichkeiten des Klosters bei St. Peter an der Sperr frei wurden. Und diese Räume bestimmte König Friedrich für die Dominikaner, die ja dem gleichen Orden angehörten, indem er deren bisheriges Kloster schon für eine andere kirchliche Stiftung in Aussicht genommen hatte. Am 1. Jänner 1444 gab der General des Predigerordens Bartholomäus Texern von Lyon aus seine Zustimmung zu der vom König wie auch von dem Kloster selbst erbetenen Versetzung der Dominikaner nach St. Peter.[1]) Diese hatten insofern einen Vorteil von der Veränderung, als ihnen der Besitz des früheren Nonnenklosters überlassen, aber auch das Gut, das zu ihrem Kloster im Predigerviertel gehört hatte, in ihren neuen Standort mitgegeben wurde, was der König am 11. Dezember 1444 beurkundete.[2]) Zu den erwähnten Übergaben gesellten sich aber noch weitere Zuwendungen von seiten des Königs und Kaisers. Am 2. Jänner 1445 verlieh Friedrich den Predigern hier die Gnade, daß sie jährlich achthalb Faß Wein oder Most in Neustadt ungeltfrei ausschenken dürfen.[3])

Um das Geld, das Ulrich von Trautmannsdorf für fromme Werke zum Heile seiner Seele vermacht und ihm zur Verwendung nach Gutdünken übergeben hatte, kaufte er Grundstücke in der Umgebung von Wiener Neustadt und eignete dieselben am 10. Juli 1454 dem neuen Dominikanerkloster zu.[4]) Es waren zwei Güter zu Mattersdorf mit einem jährlichen Dienste von zusammen 4 Pfund 4 Schilling Pfennig, zwei Höfe bei Frankenhofen[5]) unter der Hohen Wand mit einem jährlichen Dienst von zusammen 12 Schilling, 9 Stück Huhn, 9 Käsen und 60 Eiern außer dem großen Zehent; ein Hof zu Gaaden mit einem jährlichen Dienste von 1 Pfund Pfennig außer dem großen Zehent; ein ganzes Lehen, drei halbe Lehen und eine Hofstatt zu Muthmannsdorf, die insgesamt an jährlichen Diensten entrichten 2 Pfund und 12 Pfennig, 9 Stück Huhn, 9 Käse und 60 Eier; weiter verschiedene Zehente und kleine Dienste auf den Grundstücken von 18 Höfen und Hofstätten zu Muthmannsdorf und Drosteten,[6]) ferner ein Hof zu Obereggendorf und eine Jahresrente von 5 Pfund Pfennig von „behausten Holden" dortselbst, schließlich ein ganzes Lehen und 12 Joch Acker auf ungarischem Boden bei Eggendorf, Burgrecht des Jörg von Puchhaim. Der ganze Besitz wurde freies Eigentum des Klosters, da es dem Kaiser wieder gelang, die Grundherren zum Verzicht auf ihre Rechte zu bewegen. Im Jahre 1491 wandte er den Predigern bei St. Peter einen Betrag von 52 Pfund Pfennig aus dem Ungelt und der Maut von Neunkirchen zu, die Wolfgang Flieger am 20. April 1491 auf zwei Jahre pachtete. In dem Revers vom genannten Tage verpflichtet sich der Pächter, dem St. Peterskloster hier wöchentlich 1 Pfund Pfennig auszuzahlen.[7]) Doch scheint diese Einnahme nur für ein Jahr gegolten zu haben, um eine augenblickliche Not, wohl eine Folge der Belagerung der Stadt durch die Ungarn, zu beheben. Dafür bestätigte jedoch

[1]) NKA.

[2]) A 1, 5, f. 1, 32, 130. Die Überlassung des Besitzes der Dominikanerinnen an die neuen Einwanderer machte für jene Güter und Giebigkeiten an das Nonnenkloster, die allenfalls im Gewehrbuche oder Satzbuche vorgemerkt waren, eine neue Eintragung notwendig. Ein Beispiel hiefür gibt die wegen Vermissung einer Urkunde von einem Revers der Dominikaner begleitete Übertragung eines Überzinses von 12 Schilling auf einem Haus im Brüderviertel (Revers vom 15. April 1445, XXIX, 1); dagegen finden wir noch einmal am 21. September 1450 einen Dienst von 30 Pfennig an die geistlichen Frauen weiland zu St. Peter eingetragen (Gwb.). Der Geber bestand wahrscheinlich auf dem Wortlaute seiner Spende.

[3]) A 1, 5, f. 138 b.

[4]) HStA.

[5]) Jetzt Frankenhof.

[6]) Jetzt Dreistetten.

[7]) HStA. Der Revers vom Jahre 1492 enthält diese Verpflichtung nicht mehr.

der Kaiser den Dominikanern am 4. April 1492 den gefährdeten Besitz von Zehenten zu Fischau und zu Pütten.[1]) Den Predigern flossen aber auch sonst viele Spenden, und zwar in reicherem Maße als den Minoriten zu. Außer den kleineren Zuwendungen, die ebenfalls zahlreicher sind als jene für St. Jakob, kommen an größeren Gaben je 5 Pfund Pfennig von Hans Pader (2. Jänner 1460), von Katharina Enynkel (22. Oktober 1469), von Peter Tugentlich, nebst einem halben Dreiling Wein (29. März 1482), nachdem bereits dessen Frau Margareth Tugentlich (am 16. März 1482) dem Kloster 5 ungarische Gulden vermacht hat; 5 Pfund Pfennig fließen weiter aus den Testamenten des Wenzel Häckel (26. Februar 1483), der Frau Barbara des Besitzers von dem Wienerbad (1. Juni 1483) und des Georg Weissenpacher (16. August 1495). Lienhard Schöngrunter widmet 6 Pfund (30. September 1495), Martin Winkler 6 ungarische Gulden (24. Februar 1473), Vinzenz Knapp 8 Pfund Pfennig dem Dominikanerkloster (29. August 1495). Mit Vermächtnissen von 10 Pfund Pfennig haben wir zu verzeichnen: Ursula Swertlein (14. April 1455), Margaret Nagenkegel (23. Oktober 1461), Barbara Ratersdorfer — außer 100 heiligen Messen — (9. Dezember 1462), Niklas Haberpeck (16. August 1484), Sabina Haberpeck (12. Februar 1486), Jirsik von Auspitz (1. November 1494) und Katharina Stainer (22. August 1495). Über diesen Betrag gehen hinaus der Hofkürschner Ulrich Rosler mit 20 ungarischen Gulden (11. November 1457), Jorg Satler mit 20 Pfund Pfennig (20. November 1460), Margareth Griessl mit 32 Pfund Pfennig (3. Juni 1495), Niklas Hörndl mit 40 ungarischen Gulden (31. Juli 1466). Die bedeutenderen neuen Dienste bringen den Brüdern 12 Schilling, wie schon berührt, von den Nonnen übernommen, ferner 1 Pfund Pfennig, wieder von einem Hause im Brüderviertel (15. Februar 1452), 2 Schilling von einem Hause am Fluchtgraben (25. November 1465), 3 Schilling von einem Hause in der äußeren Wienerstraße (3. Juli 1461), 18 Schilling von einer Wiese in der Wart, die überdies noch dem Prior des Klosters zu dem gleichen jährlichen Zinse verpflichtet war. Nicht minder reich als die Geldbeträge erweisen sich die Spenden von unbeweglichem Gut an die Dominikaner zu St. Peter an der Sperr. Am 20. Jänner 1461 beschließt der Rat der Stadt, dem Kloster einen Weingarten zu fertigen, den Mert Erman demselben gegeben.[2]) Am 10. Mai desselben Jahres vermachte der Priester Ludwig Panzir dem Kloster einen Weingarten zu Lindabrunn; er handelte damit im Sinne seiner Familie: er selbst hatte von seinem Stiefvater, dem Kürschner Ulrich Filius, ein Haus vermächtnisweise am 12. Mai 1457 unter der Bedingung übernommen, daß er Priester werde, daß aber bei Nichteinhaltung dieses Punktes das Haus an das St. Peterskloster fallen solle.[3]) Mit obigem Geschenke wurde also ein teilweiser Ersatz für jenes Haus gegeben.

Am 10. Juli 1464 wird der Konvent an ein Haus im Deutschherrenviertel angeschrieben, das ihm von Christoph Vogelsankch vermacht, jedoch bald wieder verkauft wurde,[4]) und am selben Tage an ein Haus am Fluchtgraben, das er teilweise von Barbara Pöllin erhielt, teilweise von deren Verwandten ablöste. Am 2. April 1465 werden die Dominikaner abermals an ein Haus im Brüderviertel angeschrieben, das durch Vermächtnis von Niklas Voit an sie gelangt ist, jedoch wieder an demselben Tage verkauft wird. Am 16. April 1482 vermacht ihnen die Witwe Regina Reichenauer einen Weingarten. Am 30. April 1471 erscheint das Kloster im Besitz eines Waldes im Marchgraben bei Wöllersdorf, der auch von einer Spende herzurühren

[1]) HStA.
[2]) Ji. 39/2, 2a.
[3]) RB. I. 265a.
[4]) Schlegelgasse 6. Neue Gewehreintragung schon am 17. August 1464.

scheint.[1]) Im Jahre 1499 gelangt das Predigerkloster für seinen Ordensmitbruder Wolfgang, den Sohn des Fleischhauers Peter zu Neunkirchen, in den Besitz eines Weingartens zu Winzendorf, und zwar durch einen Schiedsspruch, der am 10. Juni jenes Jahres über das Erbe des Peter Fleyschakher zu Neunkirchen gefällt wurde.[2]) Durch den Ordensbruder Wernhart, einen Sohn des Kürschners Niklas Prattner, kommt das Kloster (1489) in den Besitz eines Hausteiles, eines Erbanteiles Wernharts; das Haus wird sofort verkauft.[3])

Neben diesem Zuwachs an freiem Vermögen ist noch eine besonders große Vermehrung des bestifteten Gutes festzustellen. Am 10. Februar 1448 überläßt Martin Gnetsch dem Kloster der Prediger einen Wald am Leithaberge, dienstbar nach Pütten, gegen eine mehrtägige, zu allen Quatemberzeiten wiederkehrende Gedächtnisfeier. Hans Zach verlangt für ein am 17. Mai 1452 dem Kloster vermachtes Gehölz, ebenfalls am Leithaberge, allgemeine Gebete für seine Seele. Niklas und Katharina Leschenpfeffer schenken dem Kloster zwei Wiesen, dienstbar dem Deutschen Ordenshause hier, gegen die Begehung eines feierlichen Jahrestages, welche der Prior Franz Zeidler mit Verpflichtungsschein vom 14. September 1458 zusagt. Zu einem Jahrestage bei den Predigern stiftet ferner Christian Häckel am 19. November 1472 ein Gehölz oberhalb Wöllersdorf, dienstbar nach Hörnstein.

Am 27. August 1484 übergibt Hans Katschberger (auch Katzberger) dem Predigerorden St. Peter seine „Mühle im Moos" an der Fischa[4]) samt allen zugehörigen Grundstücken, sowie sein ganzes übriges bewegliches und unbewegliches Gut. Er tat dies aus Dankbarkeit für die viele „Liebe und Treue, welche ihm die Ordensmitglieder, namentlich in seiner Krankheit, erwiesen haben". Die Schenkung soll zur Besserung einer Stiftung für den Ritter Bernhard Prawn und dessen Frau Margarethe dienen, soll aber zugleich diese kirchliche Gedenkfeier auf den Spender und sein Seelenheil selbst ausdehnen.[1]) Die Mühle kam frei an das Kloster, während sie noch unter dem früheren Besitzer dem Kaiser jährlich 12 Pfund Pfennig zu dienen hatte. Friedrich hatte nämlich dem vorletzten Besitzer, Peter Pruckner, der sich seinen Feinden angeschlossen hatte, die Mühle genommen und dieselbe dem Katschberger gegen den erwähnten Dienst gegeben, bewilligte jedoch nachträglich am 2. Dezember 1464, daß Katschberger die Mühle im Moos von Pruckner, der offenbar nicht zu streng gestraft werden sollte, verkaufen durfte, wogegen dann der Dienst aufgelassen wurde.[4]) Des Betrages aus der „Rittermesse" haben wir schon gedacht. Eine eigentümliche, jedoch nicht absonderliche Stiftungsgebühr ist die, welche Ulrich von Walsse als Besitzer des Schlosses Enzesfeld dem Prior Franz Zeidler zugesichert hat, für welche ihm allwöchentlich eine Vigilie und ein Seelenamt zu halten war. Es war ein Sechsundzwanzigeimerfaß Wein; und sein Nachfolger im Besitze des Schlosses, der Erbschenk von Tirol Christoph von Spawr, verpflichtet sich am 26. Jänner 1468 unter der gleichen Bedingung, jährlich die gleiche Menge Wein zu spenden.

An einzelnen Altären der Klosterkirche zu St. Peter an der Sperr werden außer dem Hauptaltar erwähnt: der Frauenaltar, für den wir am 5. April 1446 von einem Hause am Fragenmarkte einen Überzins von 3 Pfund Pfennig eingetragen finden.[5])

Die neugebaute Kirche erhält dann auch neue Altäre; so den Altar der vier gekrönten Steinmetze,[6]) für welchen Florian Winkler eine Stiftung

[1]) HStA.
[2]) Ss. 144.
[3]) Gewehr vom 20. November 1489.
[4]) A 1, 4, 15.
[5]) N. 161.
[6]) Die Heiligen Severus, Victorius, Karpophoros und Severianus.

gründet. Er hat in seinem Testament vom 9. September 1477 so wie anderen geistlichen Genossenschaften auch dem Kloster zu St. Peter eine ansehnliche Summe zugedacht. Es sind 150 ungarische Gulden, für welche der Prior im Namen des Konvents unter dem 23. Oktober 1477, schon nach dem Tode des Spenders, sich verpflichtet, wöchentlich ein Seelenamt für ihn auf dem genannten Altare zu halten. Ein weiterer Altar war den Heiligen Maria Magdalena, Blasius, Leonhard und Wolfgang geweiht, zu welchem der Bischof Peter Engelbrecht am 22. Jänner 1480 einen Ablaß von 40 Tagen verlieh.[1]) Einen anderen Altar läßt Jörg von Volkenstorf eigens für seine Stiftung errichten. Der Spender übergibt am 20. Mai 1473 den Predigern ein Haus im Frauenviertel zu fünf besonderen jährlichen Gedenkfeierlichkeiten, die er am 19. Juli ausführlich erläutert. Dieselben sollen immer an seinem Sterbetage oder einen Tag nachher, ferner am nächsten Tage nach St. Georg (25. April), nach St. Christoph (26. Juli),[2]) nach Mariä Geburt (9. September) und nach St. Katharina (26. November) gehalten werden.[3]) Am 21. Juli 1473 stellt der Prior Franz Zeidler den Revers aus.[3]) Der Rat beschließt dann am 29. Juli, den Prior zu verhalten, daß er das Haus, das ein Freihaus war, binnen Jahresfrist an einen Bürger verkaufe, der die Lasten der Stadt mittrage. Daraufhin begannen längere Verhandlungen, die indes dazu führten, daß der Orden am 16. Mai 1476 ohne irgendeine Beschränkung an das Haus angeschrieben wurde. Ohne jede nähere Angabe erfahren wir auch, daß ein Haus im Frauenviertel an der Ringmauer einem Altar der Peterskirche gehört habe, das am 20. August 1454 Kaiser Friedrich gegen ein anderes Haus mit Garten umtauschte. Von dem alten Achatiusaltare wird nicht mehr gesprochen.

Gegenüber den zahlreichen Erwerbungen des Klosters durch Spenden steht ein Versuch des Grafen Wilhelm von Forchtenstein, die Umsiedlung der Prediger hier zu benutzen, um eine vor 20 Jahren, am 1. Februar 1424, zu einer kirchlichen Stiftung geschenkte Wiese wieder zurückzunehmen. Er verkaufte dieselbe eilig an Hans Brunner,[4]) der jedoch nach langen Verhandlungen gerichtlich gezwungen wurde, die Wiese wieder herauszugeben, die der Konvent dann im Jahre 1464 kaufte.

Die zahlreichen Schenkungen erlaubten dem Kloster, nicht allein die Baulichkeiten seines Hauses in Ordnung zu bringen und auszugestalten, sondern auch die Peterskirche neu zu erbauen, für welches Unternehmen abermals nennenswerte Spenden einliefen. Als die bedeutendsten derselben erscheinen die Vermächtnisse der Walburg Peler vom 29. April 1470 mit $32^1/_2$ Pfund Pfennig und des Kammerschreibers Jakob Vetter (1461 bis 1462) mit 109 Gulden. Diese Arbeiten dauerten mehr als drei Jahrzehnte; dabei hatte das Kloster keinen geringeren Baumeister als jenen des Hofes selbst, Peter Pusica, wovon später noch die Rede sein soll. Die Prediger konnten ferner liegendes Gut in größerem Maße ankaufen. So wurde ein Wald am Drosteter Berg, dienstbar nach Schloß Emmerberg, im Jahre 1463 käuflich erworben.[1]) Am 26. Jänner 1465 kaufte das Kloster eine Wiese in der Wart an, die dem Hause und dem Prior schon zu hohem Dienste verpflichtet war.[5]) Zwei Jahre später, am 8. Dezember 1467, verkaufte die Müllerswitwe Anna Wiser zu Wöllersdorf den Dominikanern in Wiener Neustadt ihren Besitz dortselbst, Mühlhaus und Stadel, Garten und Weingärten samt aller Zugehörung, dienstbar nach „Hernstein“;[6]) und schon im nächsten Jahr erwerben

[1]) HStA.
[2]) XXXI., 9. Nach der Anordnung der aufgezählten Tage ist hier Christophorus der Märtyrer, 25. Juni, anzunehmen.
[3]) XXXVIII., 40.
[4]) Bestätigung vom 30. Oktober 1438 (A 1, 5, f. 132 b).
[5]) Siehe oben.
[6]) A 1, 5, f. 149.

diese einen Weingarten bei Klein Höflein.[1]) Das Kloster hatte sogar Kapitalien ausstehend: Stephan Schober und sein Besitznachfolger Paul Fleischhacker hatten auf ihrem Hause im Frauenviertel eine Schuld an die Prediger von 25 Pfund Pfennig lastend, erstere vom 2. Oktober 1459, rückzahlbar, „wann sie deren nicht länger entbehren wollen", letztere vom 17. August 1464, rückzahlbar nach drei Jahren, so daß jenes Geld als eine Vermögensanlage wenigstens acht Jahre ausgeliehen blieb. Es wurden damit die langfristigen Darlehen begonnen. Hier sind wir bereits bei der Verwaltung des Klosterbesitzes angelangt. Daß man minder gute Erwerbungen möglichst bald wieder an den Mann zu bringen suchte, unterliegt keinem Zweifel. Doch können auch andere Gründe zur Veräußerung erworbener Liegenschaften geführt haben: es war wohl ein Entgegenkommen gegenüber Georg von Volkenstorf, daß ihm das Kloster ein nahe gelegenes Haus im Frauenviertel an der Ringmauer am 3. Dezember 1454 verkaufte. Anderes Gut wurde verpachtet. So pachten drei Grundbesitzer in Fischau, nämlich der Richter Wolfgang Manhart, ferner Hans im Remung und Niklas Feurer am 3. Mai 1498 eine Wässerwiese von dem Dominikanerkloster hier auf sechs Jahre, so zwar, daß sie die ersten zwei Jahre nichts zahlen — die Wiese mag also wohl in schlechtem Zustande gewesen sein —; für die weiteren vier Jahre gilt ein Jahrespacht von 3 Pfund Pfennig.[2])

Besonders beliebt war die Form des Leibgedinges, für welches wir mehrere Beispiele finden. So übernehmen Christian Knäusl zu Fischau und sein Sohn Gilg am 11. November 1453 einen Weingarten des Klosters bei Brunn im „Prunertal", dienstbar dem Kloster Neuberg,[3]) für „beider Lebtage". Sie haben dafür das erste und zweite Jahr jeden vierten Eimer Maisch, das dritte Jahr jeden dritten Eimer Maisch, sodann abwechselnd je ein Jahr den vierten, das andere Jahr den dritten Eimer Maisch zu entrichten. Am 30. November 1463 wird dem Andreas Unger zu Rothengrub ein Weingarten zu „Streltz",[4]) dienstbar dem Propst von Seckau, auf „sein Lebtag" gegen Ablieferung jedes vierten Eimers Most jährlich und Leistung des Bergrechtes und dreier Vierteile des Zehents überlassen. In gleicher Weise übernehmen die Eheleute Wolfgang und Barbara Wiener zu Gumpoldskirchen am 5. November 1474 von den Predigern hier einen Weingarten dortselbst, dienstbar zum Kloster Heiligenkreuz, für ihrer beider Lebtage gegen einen Jahrespacht von 10 Schilling Pfennig.[5]) Ihnen reiht sich noch das Ehepaar Mathes und Magdalena Alacher an, die am 27. April 1494 für sich und einen ihrer nächsten Leibeserben, den sie erst nachträglich zu bestimmen haben werden, also für die Lebenszeit von drei Personen, von dem Prior und Konvent der Dominikaner hier einen „öden Hof" übernehmen. Derselbe liegt in Obereggendorf, hat jedoch auch in Lichtenwörth und an anderen Orten seinen Besitz, der Äcker, Wiesen, Wald, Fischereirecht umfaßt. Von dem Pacht ausgenommen werden die zu dem Hofe gehörenden Holden des Klosters mit ihrem allfälligen Besitze. Die Pächter haben den Hof erst zu bauen und dann baulich zu erhalten; der Pachtschilling beginnt sofort und beträgt jährlich 3 Pfund Pfennig an das Kloster, ferner 1 Pfund Pfennig an die Herrschaft Lichtenwörth für die in dem dortigen Gebiete gelegenen Gründe. Wir sehen, daß die wirtschaftlich unerfahrenen Mönche dieselben Wirtschaftsmethoden einhalten wie in den früheren Zeiträumen. Das Kloster erfreute sich eines guten Rufes. Söhne aus den besten

[1]) Am 8. August 1468 sind sie im Besitze.
[2]) Ss. 141/11.
[3]) In der Point. Ss. 141/7.
[4]) Strelzhof. Ss. 141/9.
[5]) A 1, 5, f. 142.

Bürgerhäusern traten in dasselbe ein; auch ein Sohn des Hofsteinmetzmeisters Peter Pusica, Melchior, war ein Dominikanermönch. Von einer Sittenkrisis verlautet nichts. Die Klosterkirche wurde auch mit mehreren Ablässen bedacht; einen solchen verlieh der Patriarch von Aquileja am 4. Mai 1472,[1]) einen zweiten haben wir bereits oben erwähnt.

Die Priore des Predigerklosters sind in unserer Zeit Martin Schwab, genannt am 1. Jänner 1444; schon im nächsten Jahre finden wir an dessen Stelle Hans von Münichperg (16. April 1445), dem wahrscheinlich Bruder Melchior folgte (12. Februar 1448 genannt). Am längsten stand Franz Zeidler an der Spitze des hiesigen Ordenshauses (genannt vom 11. November 1453 bis 29. Juli 1473). Ihm folgte Lienhard Rugesperger (genannt am 5. November 1474 bis 23. Oktober 1477). Nach längerer Pause begegnet uns Peter Fuldner (27. April 1494 genannt), dann Michel Hechtl (genannt 3. April 1498 und 19. Juni 1499). Genauere Abgrenzungen sind derzeit schwer möglich; auch ist ungewiß, ob die Liste vollständig ist.[2])

Die Zisterzienser und das Neukloster.

Die frei gewordenen Räumlichkeiten des alten Dominikanerklosters bei der Burg beabsichtigte Friedrich IV. mit einem neuen Stifte zu besetzen. Es galt die Errichtung eines Zisterzienserklosters in seiner Residenz. Der Gedanke, ein solches Stift zu schaffen, entstand, wenn nicht früher, jedenfalls schon in der ersten Zeit seines Königtums. Schon im Jahre 1442 ließ König Friedrich durch den Abt von Reun dem Zisterzienserordensgeneral bekanntgeben, daß er in Wiener Neustadt ein Bernhardinerkloster gründen wolle. Am 19. Jänner 1443 erteilte der Abt Johannes von Citeaux dem Deutschen König hiezu dankend seine Zustimmung. Die weiteren Schritte in der Angelegenheit stehen jedoch sofort unter dem Zeichen des Mangels an Mitteln. Es war Friedrich IV. nicht möglich, ein würdiges Stiftsgebäude mit allen Erfordernissen beizustellen, und so kam er dazu, den Weg einzuschlagen, den wir schon oben angedeutet haben. Durch die Versetzung der Prediger nach St. Peter an der Sperr stand das Kloster bei der heiligen Dreifaltigkeit zur Verfügung; dasselbe war mit seiner Raumausdehnung und mit seinen Baulichkeiten, die entsprechend hergestellt und ergänzt werden konnten, für die Aufnahme des neuen Ordens geeignet. Mit der Bereitstellung der Unterkunftsräume für das Stift war freilich noch das wenigste getan. Den Predigern waren ja ihre bisherigen Besitzungen und Rechte in die neue Station mitgegeben worden. Es handelte sich somit um die Bestiftung der neuen Ordensansiedlung, wofür König Friedrich IV. nun die Vorbereitungen traf. Er kaufte zunächst einen Meierhof in der Ungarvorstadt. Als er dann eben einen neuen Pfarrer zu St. Peter vor dem Tore von Laibach dem Patriarchen von Aquileja zu präsentieren hatte, erwirkte er die Bewilligung des Patriarchen, daß er 300 Pfund Pfennig von den Einnahmen der Pfarre St. Peter dem zu gründenden Stifte zuweisen könne. Der neu ernannte Pfarrer zu Laibach, Stephan Alsch, stellte am 15. März 1444 hierüber den Revers aus.[3]) Aber schon die Zustimmung des Patriarchen Alexander von Aquileja vom 20. April 1444 spricht von einer Einverleibung dieser Kirche mit dem Neukloster. Am 5. April 1444 wurde die Stiftungsurkunde von König Friedrich ausgestellt.[4]) Sie begabte das Ordenshaus zur heiligen Drei-

[1]) HStA.
[2]) Nach Boeheim war das Kloster ausgestorben.
[3]) NKA.
[4]) Das Neuklosterarchiv besitzt ein lateinisches und ein deutsches Original dieser Urkunde. Bei der lateinischen Vorlage fehlt jetzt das Siegel; die deutsche ist mit einer goldenen Bulle behangen. Beide Stücke weisen die eigenhändige, unterstrichene Fertigung des Stifters aus mit

faltigkeit mit der „Veste“ Rohr[1]) einschließlich aller Mannen und alles Besitzes, vollständig frei, wobei noch bestimmt wurde, daß das ganze Markfutter, das von der Herrschaft Rohr bisher in den landesfürstlichen „Kasten“ nach Graz abzuführen war, dem neuen Kloster zufiel. Hiezu kamen die jährlich zu entrichtenden 300 Pfund Pfennig von der Pfarre zu St. Peter vor Laibach und der Meierhof in der Ungarvorstadt. Außer diesem bescheidenen festen Besitz erhielt das Stift noch gewisse Rechte, von denen manche sehr wertvoll waren, wie sie auch den Chorherren verliehen wurden. Alle Mitglieder des Ordens erhielten das Bürgerrecht der Stadt, so daß sie bei Kauf und Verkauf jeder Art ungehindert waren, daß sie ihre Weine ungehindert ein- und ausführen, ausschenken und verkaufen konnten, ohne von den Lasten der Stadt, Abgaben jeder Art, Befestigungsarbeiten usf., getroffen zu werden. Dieselbe Freiheit wie in der Stadt soll das Kloster auch in allen Landen des Stifters genießen; Friedrich nimmt das Stift in seinen besonderen Schutz und setzt fest, daß die Klostergenossen und alle ihre Leute keiner weltlichen Gewalt untertan oder zur Verantwortung verpflichtet sein sollen als ihm selbst und seinen Nachfolgern. Doch begibt er sich nicht des Rechtes, auf eine Abtwahl, auf die innere Ordnung des Stiftes überhaupt einen Einfluß zu nehmen. Der Abt des Klosters soll des Fürsten und seiner Nachfolger Rat sein und dazu den Eid ablegen; er soll berechtigt sein, seine Schriftstücke mit rotem Wachs zu siegeln — alles wie der Propst der Chorherren. So zogen denn Zisterzienser in das ehemalige Dominikanerkloster ein. Die ersten Patres kamen von dem steirischen Stifte Reun, darunter Heinrich Stremberger. Der Erzbischof Friedrich von Salzburg war mit der Errichtung des Stiftes nur unter einigen Vorbehalten einverstanden. Er sendete am 15. April 1444 den Bischof Silvester von Chiemsee nach Wiener Neustadt und übertrug demselben die Aufgabe, die Sachlage sorgfältig zu prüfen. Wenn er finde, daß das Stift hinreichend begabt sei und den Rechten der Salzburger Diözese oder anderer Kirchen keinen Eintrag tue, so könne er unter seiner Verantwortlichkeit die Zustimmung des Erzbischofs zur Eröffnung des neuen Klosters aussprechen, dasselbe in den erzbischöflichen Schutz nehmen, die Rechte desselben bestätigen und die gewöhnlichen Ablässe verleihen. Er solle Heinrich Stremberger zum Abte des Stiftes erheben.[2]) Das geschah, und gewiß wurden der Kirche des Klosters, das vom Anfang an das Neukloster hieß, auch sofort Ablässe zuteil. Am 8. Juni 1444 wurde ein solcher Ablaß für drei Jahre und dreimal vierzig Tage dem Dreifaltigkeitskloster von der Kirchenversammlung zu Basel erteilt.[3]) Dieselbe genehmigte am gleichen Tage die Gründung des neuen Stiftes und verlieh zugleich dem Abte das Recht der Mitra, des Ringes und Stabes und der übrigen bischöflichen Zeichen sowie das Recht der feierlichen Erteilung des Segens in den Gotteshäusern, welche dem Kloster gehörten. Am 10. Oktober 1444 folgten nicht weniger als acht Bullen für das Zisterzienserkloster hier von der genannten Kirchenversammlung. Die erste derselben enthält nochmals die förmliche Zustimmung zur Gründung und die Genehmigung der Bestiftung des Klosters, das bereits von einer großen Zahl von Mönchen, Brüdern usf. bewohnt sei.[2]) Die zweite Bulle bestätigt alle dem Kloster von Kaiser Friedrich verliehenen Besitzungen und Rechte; ihr schließt sich die dritte an, welche die Vereinigung der Pfarre St. Peter in Laibach mit dem neuen Kloster genehmigt, während

der Formel: „Nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus, profitemur et aprobamus“. — Die deutsche Urkunde hat unter dieser Formel noch die Rekognition und Approbation von Maximilian I. 1517, von Ferdinand I. und die Unterschrift von Rudolf II.

[1]) In Untersteiermark.

[2]) NKA.

[3]) NKA. Über das Ineinandergreifen der Ablässe siehe oben.

eine vierte Urkunde dem Zisterzienserstifte hier und dessen einzelnen Mitgliedern die Freiheit erteilt, bewegliche und unbewegliche Güter sowie Rechte jeder Art im Erbschaftswege oder in beliebiger anderer Weise für den Gebrauch und Besitz des Klosters zu erwerben. In rein kirchlicher Beziehung erlaubt die fünfte Bulle dem Abt und Konvent des Neuklosters, die Weihen seiner Mitglieder von welchem berechtigten Oberhirten immer empfangen zu dürfen. Dem Abte selbst wird mit der sechsten Bulle das Recht verliehen, die Kirchengeräte und Paramente zu benedizieren, ferner den Mönchen und Novizen des Klosters die niederen Weihen zu erteilen. Eine siebente Begünstigung besteht darin, daß bei Abwesenheit des Abtes auch der Prior den Hirtenstab, das Pedum, führen kann. Als letztes Stück reiht sich wieder ein weitest ausgedehnter Ablaß von sieben Jahren und siebenmal vierzig Tagen an.[1]) Und auf persönliches Eintreten Friedrichs erfloß auch die Bulle Papst Eugens IV. vom 5. Februar 1445, welche die von dem Konzil verliehenen Rechte der bischöflichen Würdezeichen und der Segenserteilung, ferner der Benedizierung der Kirchengebrauchsgegenstände, die Erteilung der niederen Weihen an Ordensmitglieder wiederholte und als Ordensgewand einen schwarzen Talar mit goldenem Kreuze bewilligte. Dem jeweiligen Neuklosterabte wurde zugleich der Titel eines Hofkaplans verliehen. Am 2. April 1445 gab der Erzbischof von Salzburg seine Zustimmung zu der vom Baseler Konzil dem Kloster gegebenen Begünstigung, daß die Priester des Stiftes ihre Weihen auch in anderen Diözesen und von anderen Oberhirten empfangen können, nachdem er wenige Tage vorher, am 29. März 1445, der Klosterkirche einen Ablaß von 40 Tagen verliehen und gleichzeitig alle anderen von Bischöfen ausgegangenen Ablässe für diese Kirche bestätigt hatte. Es sind somit zweifellos dem jungen Stifte noch mehr Ablässe verliehen worden, wenn auch keine schriftlichen Zeugnisse hierüber vorliegen. Und so geht es auch weiterhin; und 1448 bis 1452 haben wir neuerdings nicht weniger als sieben Ablaßbriefe für das Neukloster zu verzeichnen[2]), und am 16. März 1454 erklärt auf die Bitte Kaiser Friedrichs Papst Paul II., und am 20. April 1469 und abermals am 5. März 1476 Papst Sixtus IV. den Ablaß, den Papst Nikolaus V. dem Neukloster verliehen, also einen Ablaß, der vor mehr als 20 Jahren gegeben war, als noch in Kraft bestehend. Dann erklärt der päpstliche Protonotarius und Referendar in Deutschland Raimund Peyraudi am 30. März 1490 einen der Dreifaltigkeitskirche in Wiener Neustadt gewährten Ablaß durch den allgemeinen von Papst Innozenz VIII. wegen der Türkengefahr ausgeschriebenen nicht für aufgehoben, ein Zeichen, daß die Ablaßverleihungen für das neue Stift auch fernerhin nicht aussetzten. Es scheint, daß sich die Zisterzienser mit ihrer strengen Ordensregel besonderer Gunst der kirchlichen Oberen erfreuten. In den erwähnten Bullen des Baseler Konzils vom 10. Oktober 1444 ist immer ausdrücklich betont, daß Kaiser Friedrich sich persönlich für das Bernhardinerkloster seiner Residenz einsetzte. Auch er war demselben besonders gewogen, trotzdem er in der Burg selbst ein Chorherrnstift hatte; und die Kirche der Zisterzienser wurde auch die Grabstätte für seine Familie. Und bei seinem Eintreten für das neue Kloster sagte der fromme Kaiser jedesmal zu, das Stift auch in Hinkunft nach Möglichkeit zu bedenken. Schon am 20. Juni 1445 fügt er dem bisherigen Besitze des Klosters neues liegendes Gut hinzu: einen Hof mit Garten vor dem Ungartor,

[1]) Alle Bullen im NKA.

[2]) Einen Ablaß vom Kardinaldiakon Johannes (am 13. März 1448), vom Papst Nikolaus V. (am 30. August 1448), von dem Bischof Johann von Gurk (am 6. Mai 1449), vom Kardinal Nikolaus (am 21. März 1451), von Äneas Sylvius als Bischof von Siena (am 20. April 1451), vom Papst Nikolaus V. (am 25. April 1452) und wieder vom Äneas Sylvius (am 28. Juni 1452). Das setzt sich fort in einem Ablasse des Bischofs von Torcelli, Dominikus (am 24. Juni 1463).

rund 100 Joch Äcker bei Wiener Neustadt, namentlich auf der Südostseite,[1]) einen Baumgarten im Norden der Stadt, den er von Konrad von Kreyg gekauft, drei Wiesen, eine Au mit Gärten, Wiese und einem kleinen Weiher im Nordosten der Stadt, endlich vier Weingärten, einen bei Siglos in Ungarn, zwei bei Mödling, einen bei Brunn am Steinfelde; dazu das Bergrecht von den letzten drei Weingärten.[2]) Nach drei Wochen, am 10. Juli 1445, läßt er dem Neukloster den freien Bezug von jährlich 50 Fuder Salz aus Aussee anweisen,[2]) und wieder nur zwei Tage später, am 12. Juli, befreit er das Stift von allem Ungelt.[2])

Schon am 8. November 1445 schied der erste Abt des Klosters Heinrich Stremberger aus dem Leben, ohne den gänzlichen Ausbau und die vollständige Einrichtung des Klosters erlebt zu haben. An seine Stelle trat der bisherige Kämmerer des Hauses P. Gottfried von Osterstett, der aus dem fränkischen Kloster Meilbronn (Millenbrunn) hieher gekommen war. Die Wahl wurde nach Millenbrunn berichtet und dort zur Kenntnis genommen (18. März 1446). Schon vorher, am 16. Februar 1446, hatte das neue Stift vom König ein Wappen erhalten. Dasselbe zeigt uns den österreichischen Bindenschild, in dem mittleren weißen Felde ein goldenes Kreuz, auf diesem die Inful. Zugleich wiederholt die Urkunde die Befugnis des Siegelns mit rotem Wachs, die auch gleichzeitig den weltlichen Chorherren verliehen wurde.

Am 19. April 1446 wurde unter dem Vorsitze des Abtes Hermann von Reun das Klosterinventar von dem neugewählten Abte Gottfried übernommen und aufgezeichnet, und es ergibt sich aus demselben ein für den zweijährigen Bestand des Klosters ganz erstaunlicher Reichtum, der neben der eifrigen Tätigkeit der Klostergenossen und ihrer Vorsteher, des Abtes Heinrich und des Priors Andreas, auch auf reiche Spenden von der Laienwelt schließen läßt. Von den zum Gottesdienst erforderlichen Geräten und Kleinodien seien erwähnt: 15 Kelche, mehrere reiche Monstranzen, darunter eine mit der plastischen Gestalt Jesu Christi, in derselben ein Edelstein, um welchen die zwölf Apostel gemalt dargestellt sind, eine andere mit dem Bildnisse der heiligen Maria, ferner 10 Kreuze, darunter eines groß, von reinstem Golde mit Edelsteinen. Bei den Stoffsachen finden wir 75 Kaseln von Damast und feinstem Gewebe in den verschiedensten Farben, viele mit Gold durchwebt. Eine entsprechende Anzahl von Dalmatiken und Alben versteht sich von selbst. Das Inventar nimmt natürlich auch die Einrichtung des Refektoriums sowie die Küchen- und Kellervorräte auf und nennt schließlich den Besitz des Klosters außer Haus, voran die Herrschaft Rohr, die mit 700 Pfund Pfennig bewertet wird, weiter den übrigen Hof- und Grundbesitz, die Bezugsrechte und sonstigen Begünstigungen. Bei dem Bücherverzeichnisse wird bemerkt, daß etwa 50 Bände von König Friedrich selbst, 25 Bände von dem Mutterkloster Reun gespendet wurden. Ferner hatte der Stifter dem Kloster zum Ankaufe von Renten einen Betrag von 250 Pfund Pfennig bar zugewiesen, die testamentarisch von Matthias Reizer, einem Familiaren des Königs, gekommen waren. — Aus dem gleichfalls ausgewiesenen Viehbestand kann man auf den beiläufigen Umfang des Landwirtschaftsbetriebes schließen. Das Kloster besitzt 3 Reitpferde, 2 Wagenpferde und 2 Stuten. In dem Hofe vor dem Ungartore sind 12 Ochsen, 8 Kühe, 20 Schweine. In Rohr sind 6 Ochsen, 6 Kühe, 4 Kälber, 3 Pferde. Wir sehen somit, daß eine rege Tätigkeit für die Gewinnung der Boden-

[1]) Es sind 34½ Joch am „Judenfurt", 6½ Joch bei der „Sandgrub", 4 Joch bei der „hohen Lehmgrube", 1½ Joch im „Wiesfeld", 12 Joch am „Ungarweg", 4 Joch am „Mühlweg", 2 Joch am „Grasweg", 2 Joch am „Gern", 6 Joch in den „Breiten Lussen", 15 Joch in den „Langen Lussen", 14 Joch in den „Bachlussen".

[2]) NKA.

erzeugnisse in eigener Verwaltung herrschte. — Den Schluß der Aufnahme bildet der wohlklingende Satz: et monasterium existit sine debitis: das Kloster hat keine Schulden!

Vier Jahre später erscheinen noch zwei Bullen: am 17. Jänner und am 16. September 1450, welche neuerdings alle Besitzungen und Gerechtsame des Neuklosters bestätigen und dasselbe des besonderen Schutzes des Papstes versichern. Und das wiederholt sich am 1. Dezember 1457 durch Papst Calixtus III. Keine der damaligen religiös-kirchlichen Stiftungen unserer Stadt konnte sich einer so weitgehenden, so oft zum Ausdrucke gebrachten Fürsorge rühmen. So fernliegende Besitzungen und Sicherungen, wie die Pfarre bei Laibach boten, wie wir auch anderweitig gefunden haben, ihre mannigfachen Unannehmlichkeiten, zudem die Verpflichtung zu einer Abgabe von jährlich 300 Pfund Pfennig auch für eine große Pfarre eine sehr schwere Last bildete. Die Kirche zu St. Peter bei Laibach samt einer Kapelle, der Johanneskapelle, ging in kurzer Frist ganz an das Neukloster über, das nun mit jedem neuen Verweser-Vikar sein Abkommen traf. Am 4. Juli 1446 übernimmt Peter Poltz, Pfarrer zu Morautsch,[1]) Erzpriester in Krain, die betreffende Peterspfarrkirche und die Johanneskapelle als Vikar des Neuklosters auf acht Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 300 Gulden für beide Gotteshäuser. Aber schon am 12. März 1449 verkündete eine Bulle des Papstes Nikolaus die vollständige Einverleibung der Pfarre zu St. Peter bei Laibach samt der Johanneskapelle in das Kloster zur heiligen Dreifaltigkeit in Wiener Neustadt, und zwar wieder auf Wunsch und Bitte des Königs Friedrich.[2]) Es bleibt dabei dem Stifte freigestellt, durch wen und in welcher Weise es die Pfarre verwalten lassen will. Das Kloster beläßt den Peter Poltz in seiner Stellung und trifft mit ihm am 5. Februar 1450 ein neues Übereinkommen, nach welchem er für das „Vikariat" in der Peterskirche bei Laibach jährlich 266 Gulden zu zahlen hat, wogegen er sich einige Beschränkungen gefallen lassen muß: so ist ihm zum Beispiel die Aufnahme von Kaplänen, die Einsetzung oder Entfernung des Leiters der mit der dortigen Kirche verbundenen Schule nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Neuklosters gestattet. Wir erfahren noch den Namen des Michel Terlitz als Neuklostervikars bei St. Peter in Laibach, der in den fünfziger Jahren dort wirkte, jedoch seines Amtes entsetzt wurde.[3]) Ihm folgte Wilhelm Poltz, wahrscheinlich ein Verwandter des Peter Poltz, genannt am 18. Februar 1460.

Das Neukloster hatte auch — ungewiß wann — das Lehensrecht über eine Fridolin- und Klemenskapelle im Weichbilde von Laibach erhalten. Eine Urkunde vom 18. Februar 1460[4]) sagt uns, daß die Kapelle bisher von dem Kaplan Georg Stauthaimer verwaltet war, daß dieser auf dieselbe verzichtete, und daß der Abt und Konvent eben an jenem 18. Februar den Paul Pildhawer, einen Kleriker der Aquilejer Diözese, mit dieser Kaplanie betrauten. Aber Kaiser Friedrich trug sich schon mit dem Gedanken, dem Neukloster anstatt der Laibacher Kirche einen anderen Besitz, jenen der Michaelskirche zu Mongsburg zu übergeben. Ursprünglich bestand wohl die Absicht bei Friedrich, diese Pfarrkirche dem Neukloster als eine Vermehrung seiner Stiftsgüter zu schenken. Schon im Jahre 1452, bei der Anwesenheit Friedrichs in Rom, mag hievon sowie überhaupt von der Ausstattung des Zisterzienserstiftes in der Lieblingsresidenz des Kaisers die

[1]) Auch Mawratsch u. a., vielleicht ein ladinischer Name.
[2]) Chmel Reg. 2550.
[3]) Er hatte nachträglich einen Streit mit dem Kloster, der am 30. März 1460 durch Ulrich, Grafen zu Schaumberg, ausgetragen wurde (NKA.).
[4]) HStA.

Rede gewesen sein. Es steht damit im Zusammenhang, daß Papst Nikolaus V. am 30. April 1452 das Recht der Pontifikalien und der Segenserteilung auch dem Prior des Stiftes übertrug, falls der Abt abwesend und nicht ein anderer kirchlicher Oberhirt oder ein päpstlicher Legat anwesend sei. Und am 18. Juni jenes Jahres beauftragte Papst Nikolaus V. den Bischof Johann von Gurk, der damals eine bedeutendere politische Rolle spielte, entsprechende Erhebungen betreffs der Michaelskirche zu Mongsburg zu pflegen, da der Kaiser dieselbe dem Kloster zur heiligen Dreifaltigkeit in Wiener Neustadt übergeben, und falls oder sobald es ohne Verletzung irgendwelcher anderer Interessen geschehen könne, dieselbe mit dem genannten Kloster vereinigen wolle. Aber die Sache zog sich in die Länge; denn mittlerweile tauchte bei dem Kaiser die Absicht auf, in Laibach ein Bistum zu errichten, dem er die dortige Peterskirche samt der Johanneskapelle zuzueignen gedachte, und da wurde die Kirche von Mongsburg zu einem Tauschgegenstande. Kaiser Friedrich besprach sich im Herbst des Jahres 1461 in Graz, wo er fast jenes ganze Jahr verweilt hatte, mit dem Abte von Reun über die Angelegenheit. Der Prälat des Mutterhauses sollte die Zustimmung des Neuklosters zu dem Tausch erwirken, der offenbar dort nicht sehr freudig aufgenommen wurde. An der Spitze des Klosters stand der vierte Abt. Gottfried von Osterstett war zu Anfang des Jahres 1460 gestorben. Sein Nachfolger Georg schied schon nach zwei Monaten aus dem Leben, und am 14. Juni 1460 wurde der Kapitular Johannes zum Abte gewählt. Die Abtwahl hatte eben der Prälat von Reun geleitet. Begreiflich, daß der neue Klostervorsteher nicht ohne weiteres einer Besitzverschiebung entgegenkam, die möglicherweise für das Kloster zum Nachteile ausschlagen konnte. Eine moralische Entschädigung sollte es vielleicht sein, daß der Kaiser durch ein Schreiben[1]) an Papst Pius II. vom 24. November 1461 zu erreichen trachtete, daß auch dem Neuklosterabte gleichzeitig mit den Prälaten von Reun und von Neuberg nicht bloß Kirchengeräte und Paramente, sondern auch Altäre in ihren Kirchen zu weihen die Ermächtigung gegeben werde.[2]) Und doch blieb ein dem Kloster übermittelter Zustimmungsentwurf längere Zeit unbeantwortet; und nun wendete sich Kaiser Friedrich am 17. Dezember 1461 schriftlich an den Abt von Reun, die Sache scharf zu betreiben.[3]) Dieses amtliche Schreiben enthielt die Erklärung, daß für den Fall, als die Kirche zu Mongsburg an Einkünften hinter jener von St. Peter zu Laibach zurückstehe, der Kaiser den Ausfall auf andere Weise und durch anderes Gut wettmachen werde, so daß das Kloster keinen Schaden erleide. Die Möglichkeit der Einwilligung war damit für das Neukloster gegeben; denn schon am 12. August 1453 hatte der Abt von Morimunt dasselbe zur Vertauschung von Besitz ermächtigt.[4]) Die Zustimmung erfolgte. Am 10. September 1462 vereinigte Papst Nikolaus V. die Peterskirche und die Johanneskapelle mit dem neu errichteten Bistum Laibach, anderseits die Michaelskirche zu Mongsburg kaiserlichen Patronats und deren Besitz mit dem Dreifaltigkeitskloster in Wiener Neustadt, da auch deren Pfarrer Heinrich Scharf seine Zustimmung gegeben hatte. Dieser blieb der Rektor von St. Michael. Erst mit dem

[1]) Der Wortlaut der Übergabsbriefes ließe auf eine vollständige Spende schließen; dies wird jedoch durch das Folgende widerlegt. Es dürfte zwischen 1481 und 1490 noch eine nicht mehr erhaltene Vereinbarung getroffen worden sein.

[2]) StLA.

[3]) „Also begern wir aber an dich mit fleis und ernst, daz du den vorgenanten abt und convent noch ân vertziehen schreibest und in gepietest, daz si uns solch obberûrt willbrief und abgeschrifft der egemelten incorporation noch ân alles vertziechen gevertiget zu senden bei den gegenwûrtigen boten, damit wir unser gemelte botschafft gen Rome dester fürderlicher fertigen mûgen“ (StLA.).

[4]) NKA.

Augenblicke seines Abganges fiel dem Kloster die freie Verfügung über die Kirche zu. Und so war an die Stelle eines entlegenen Gutes ein ebenso entfernter Besitz getreten, bei dem sich die Unannehmlichkeiten der früheren Zeit wiederholen mußten. Zur Not kann der Tausch vom 4. Mai 1476 in Wiener Neustadt, dessen wir bereits gedacht haben,[1]) als eine Vermehrung des Stiftsgutes des Neuklosters betrachtet werden. Das Stift kam gegen Verzicht auf den südlichen Teil seines Gartens zu einem ausgedehnten Haus- und Hofbesitze, dem jetzigen Stellahofe, in unmittelbarer Nachbarschaft. Eine weitere Vermehrung des Stiftsgutes für das Neukloster trat erst im Jahre 1493 ein. Im Hinblick auf die Schäden, welche der Klosterbesitz außerhalb der Stadtmauern in der Zeit der Bedrängnis durch Matthias Corvinus erlitten, begabte Kaiser Friedrich noch am 11. Juni 1493 von Linz aus das Zisterzienserstift hier mit dem Amte Straßhofen.[2]) Die Tatsache wurde dem genannten Amte selbst am 8. Juli bekanntgegeben, worauf die Übernahme erfolgte. Ein recht bescheidener Zuwachs. Derselbe fällt unter Martin, den siebenten Abt des Klosters. Der vierte Abt Johannes war gegen Ende des Jahres 1482 aus dem Leben geschieden; sein Nachfolger Andreas erlebte noch die Bedrängung der Stadt durch die Ungarn, starb jedoch vor deren Übergabe an Matthias Corvinus im März des Jahres 1487. Der Prälatenstuhl blieb nun bis nach dem Einzuge des Ungarkönigs in die Stadt verwaist und dieser zwang dem Kloster den Abt Peter auf, der aber schon im Jahre 1489 starb. Nach kurzer Frist und noch in demselben Jahre schritt man zur neuen Abtwahl. Der Abt Wolfgang von Reun, welcher als das Oberhaupt des Mutterhauses des Neuklosters die Wahl gewöhnlich leitete, hatte diesmal jenes Amt an die Äbte Georg von Lilienfeld und Heinrich von Marienberg (in Ungarn) übertragen. Am Allerheiligentage 1489 wurde denn der Konventuale Martin zum Vorsteher des Neuklosters erkoren, der diese Würde anderthalb Jahrzehnte innehatte. Das Stift aber war ein „Klösterlein“ geblieben, wie es die Vorsteher späterer Zeiten gerne nannten. Der Geldknappheit des Kaisers kam indes frommer Sinn und die Zuneigung der Bevölkerung zu der strengeren Lebensweise der Zisterzienser zu Hilfe. Schon am 7. September 1445 quittiert Abt Heinrich über 20 Pfund Pfennig, welche Katharina, die Frau des Andreas Stremberger, vielleicht eines Verwandten des ersten Abtes, dem Kloster vermacht hat.[3]) Von späteren größeren freien Vermächtnissen seien erwähnt: die Legate des Konrad Wulfing mit 8 Pfund Pfennig vom 20. Oktober 1462, der Katharina Stainer mit 10 Pfund Pfennig vom 22. August 1495 und des Lienhard Schöngrunder mit 6 Pfund Pfennig vom 30. September 1495. Hiezu kommen die Spenden von liegendem Gut und dessen Erträgnis. Dorothea, die Witwe des Friedrich Grym, vermacht dem Neukloster im Jahre 1464 Güter in der Pfarre Grafenwert, die 1 Pfund 4 Pfennig Renten tragen, dazu noch sechs Tagwerk Wiesen und zwei Joch Äcker, alles Lehen von Kaiser Friedrich, der am 28. Juni 1464 auf diese Lehenschaft verzichtet, so daß der gesamte Besitz freies Eigentum des Stiftes wird. Und wieder bei einer Spende des Christoph Quas, bestehend aus vier kleinen Gütern, einigen Bergrechten und Überlandgebühren zu Enzersdorf, die des Leutold von Stubenberg Lehen waren, begehrt der Kaiser am 3. Oktober 1465 von dem Lehensherrn gleichfalls, auf dieses sein Recht zu verzichten, damit der Erwerb dem Kloster frei werde.[4]) Erwerbungen durch Ordensmitglieder bezeugen uns — unter anderen —

[1]) Siehe oben.
[2]) Südlich von Neunkirchen gelegen.
[3]) Siehe den Auftrag König Maximilians vom 26. Juli 1498 (NKA.) und die Gewehr vom 7. Mai 1499.
[4]) StLA.

folgende Beispiele: Der Ehemann Hans Zwickauer, bürgerlicher Kürschner, trat in das Kloster und nahm viel bewegliches und unbewegliches Gut mit sich, welches sodann an das Stift kommen mußte. Nach seinem Tode stellt die Witwe Agnes am 31. März 1474 einen Verzichtsbrief über alles aus, was Hans ehedem dem Kloster zugebracht hatte.[1]) Gegen das Ende unserer Periode kam das Neukloster noch in den Besitz eines halben Hauses im Deutschherrenviertel und anderen (nicht genannten) Gutes, das der Konventuale Peter Stierling von seinem Bruder Georg im Jahre 1498 erbte, und das selbstverständlich dann auch an die Gesamtheit überging. An diesen Zuwachs von freiem Vermögen schließen sich die Vermächtnisse, die zu kirchlichen Gegenleistungen verpflichteten, die Stiftungen. Dieselben quollen für das Zisterzienserstift besonders reich: Hans Ungnad überließ dem Kloster am 18. Oktober 1448 eine Wiese und mehrere Krautgärten bei Wöllersdorf zur Begehung eines Jahrestages am Tage von „Stephani Erfindung" (3. August). Friedrich Grimm, genannt Meichsner, ein reicher Mann, schuf für das Neukloster sogar drei Stiftungen. Im Jahre 1455 widmete er zu einer Erinnerungsfeier am Dienstag nach dem Dreifaltigkeitssonntag eine Summe Geldes, für welche ein Weingarten bei Wöllersdorf erworben werden konnte.[2])

Im nächsten Jahre, 1456, gab er wieder eine ansehnliche Summe, welche angelegt die Rente von 3 Pfund Pfennig ergab,[3]) und für diese sollte in der Klosterkirche jeden Freitag eine heilige Messe gelesen werden.[4]) Am 14. August 1456 gibt der Spender bekannt, daß er beide Stiftungen der Aufsicht des Rates anvertraut habe;[5]) und im Jahre 1457 fügte er eine jedenfalls noch größere Spende hinzu, für welche das Kloster eine Rente von 5 Pfund 4 Schilling 14 Pfennig und einem Huhn auf Gütern im Ennstale sicherstellen konnte, wofür abermals eine Wochenmesse zu lesen und ein ewiges Licht zu unterhalten war.[6]) Nach dem Tode Friedrichs setzte seine Witwe Dorothea Grym die kirchlichen Widmungen fort und überließ dem Neukloster gegen die Verpflichtung zu einer Woche der Erinnerung, zum Gebete von der Kanzel und zu zwei jährlichen Erinnerungstagen am 3. September 1462 ein Haus im Frauenviertel hinter der Katharinakapelle, zwei Weingärten bei Forchtenau in Ungarn und 100 Pfund Pfennig auf ihrem Gute zu „Pötschadern".[7]) Wir wissen, daß sie zwei Jahre später, 1464, dieser Spende noch eine freie Schenkung hinzufügte. In demselben Jahre noch gelangt das Kloster abermals zu wertvollem Grundbesitz. Georg Kastner und seine Frau Anna widmen zu zwei Wochenmessen und einem Jahrestag am 5. Dezember 1464 ebenfalls zwei Weingärten in Ungarn, zu Sikels,[8]) dienstbar der Herrschaft Forchtenstein. Besonders reich ist die Stiftung des Mathes von Spaur für seinen Bruder Siegmund: dieser liegt in einer Seitenkapelle der Klosterkirche begraben, und Matthias stiftet für ihn eine tägliche Messe und zwei feierliche Jahrestage auf dem Altare dieser Kapelle. Er sichert hiefür eine jährliche Einnahme von 24 Pfund Pfennig oder ein Kapital von 510 Pfund Pfennig, für je 1 Pfund Pfennig 21 Pfund 2 Schilling Kapital, was einer Anlage zu 4·7 Prozent entspricht. Am 15. November 1473 folgt die Stiftung einer täglichen Messe laut Testament des Bürgers Friedrich Sechsperger.[9]) Er überließ hiefür dem Kloster zunächst einen

[1]) NKA.
[2]) Verpflichtungsschein des Abtes Gottfried vom 25. November 1455 (XXIX., 11).
[3]) Die Summe selbst ist wieder nicht genannt.
[4]) Verpflichtungsschein vom 3. Juni 1456.
[5]) XXIX, 13.
[6]) Verpflichtungsschein vom 24. April 1457. (XXIX 14).
[7]) Pötsching. NKA.
[8]) Sziglos. NKA.
[9]) XXXI, 6. Siehe oben.

Betrag von 166 Pfund, den ihm dasselbe schuldete, ferner sein Haus auf dem Kornmarkte, das zugunsten eben dieser Messe verkauft, dessen Kaufpreis angelegt werden sollte. Hieran schließt sich ein Betrag von 368 ungarischen Gulden auf Wein und Getreidezehenten zu Würflach und Flatz. Darüber gab eine Urkunde in einer dem Neukloster übergebenen Lade Aufschluß, die indes erst nach dem Tode des Stifters zu öffnen war. Die weiteren Bestimmungen des letzten Willens Sechspergers bringen noch einige Zuweisungen gleichmäßig an alie Klöster der Stadt, so daß sich der gesamte Stiftungsbetrag noch etwas erhöht. Eigentümlicherweise gelangte das Stift nicht in den Besitz dieser den Zehent betreffenden Urkunde; wahrscheinlich ist auch hieran der ungarische Zeitraum schuld.[1]) Nach dem Tode des Matthias Corvinus befand sich die Urkundenlade in der Hand des Kaisers, der erst am 30. Juni 1493 diese Zehente dem Neukloster zueignete. Am 6. Mai 1476 dotierten Wolfgang Fuchsperger und Peter Zuber die Stiftung ihrer Großeltern Hans und Anna Lueger, die wohl durchgeführt, aber nicht beurkundet war. Es sollte eine wöchentliche Messe gelesen und am Donnerstag vor dem Fronleichnamstag ein feierlicher Jahrestag gehalten werden; und die beiden Enkel widmeten hiefür einen Weingarten bei Lindabrunn, bei hundert Tagwerk groß.[2]) Schon das Jahr 1478 steht neuerdings in dem Zeichen einer großen Stiftung. Die Brüder und Vettern Thomas, Wolfhard, Jörg und „Fägen“ (?) Fuchs von Fuchsperg stiften für ihren verstorbenen Vetter Jörg Fuchs von Fuchsperg in der Neuklosterkirche eine tägliche Messe, die am Montag gesungen, an den übrigen Tagen gelesen werden soll, ferner vier feierliche Jahrestage zu den Quatemberzeiten und setzen hiefür einen Betrag von jährlich 32 Pfund Pfennig aus. Diese Anordnung ist durch drei Jahre streng einzuhalten; nach Ablauf dieser Zeit dauert wohl die Zahlung fort, die Verpflichtung könne jedoch etwas freier gehandhabt werden.

Damit aber die Stiftung nicht abkomme und nicht gemindert werde, übergab Wolfhard Fuchs von Fuchsberg am 24. Juni 1481 dem Neukloster noch einen Weingarten bei Ödenburg, den er von seinen Verwandten gekauft, zur Nutznießung.[2]) Neun Jahre später, am 20. November 1490, ermächtigt der Spender den Neuklosterabt, diesen Weinberg, der wahrscheinlich verpachtet war, falls notwendig einzuziehen, und gibt demselben überhaupt die Vollmacht, bezüglich dieses Weingartens nach Gutdünken unter der Verantwortlichkeit des Spenders zu verfahren.[3])

Auch von auswärts kommen die Stifter: am 14. August 1483 vermachen Wolfgang und Dorothea „Mulbanger zu Mertharting“ dem Neukloster einen Weingarten am Silberberg für einen ewigen Jahrestag in der Woche nach des Klosters Kirchweihe.[2]) Manche dieser Stiftungen, wie zum Beispiel die beiden letzten, bestimmen dem Priester, der die Messe liest oder die Feierlichkeit begeht, auch noch eine leibliche Erfrischung. — Für eine andere Art der Besitzvermehrung finden wir ein Beispiel im Jahre 1498. Die Eheleute Augustin und Katharina Nimerfol, früher in Baden, übertragen am 18. Mai jenes Jahres ihr ganzes bewegliches und unbewegliches, gegenwärtiges und künftiges Eigentum gegen die Zusicherung einer lebenslänglichen Pfründe an das Neukloster. Das unbewegliche Vermögen der Spender besteht aus einem Hause in Baden, ferner aus vier Weingärten, insgesamt 74 Tagwerk, gelegen in der Gegend von Baden und Soos.

Durch die besprochenen und eine Anzahl kleinerer Spenden war das hiesige Zisterzienserstift in den Stand gesetzt, sein festes Gut noch weiter

[1]) Vergl. oben.
[2]) NKA.
[3]) NKA, Gedenkbuch.

durch Kauf zu vermehren. So erwirbt dasselbe schon am 29. April 1446 zwei Weingärten zu Sigles in Ungarn um 100 Pfund Pfennig von dem hiesigen Ratsbürger Christoph Zephl,[1]) dann am 29. Dezember 1448 von Frau Margareth Praun verschiedenen großen und kleinen Zehent zu (Deutsch-) Brodersdorf, zu Mitterndorf und zu (Unter-)Waltersdorf,[2]) am 28. Februar und am 17. November 1449 je ein Gehölz hinter Katzelsdorf von dem Lederergesellen Michel zu Wiener Neustadt und dem „Ottel Buwer" von Untereggendorf,[1]) am 31. Oktober 1450 ein Haus und eine Weingartsetze zu „Entschestorf unterm Liechtenstein" um 86½ Pfund Pfennig von Ulrich Haimel, Bürger dortselbst.[3]) Dieser letzte Ankauf scheint jedoch nicht den gewünschten Vorteil gebracht zu haben; denn drei Jahre später, am 21. November 1453, werden Haus und Weingartsetze, die zur Veste Liechtenstein 14 Pfennig Grunddienst zu leisten haben, von dem Kloster um 90 Pfund Pfennig wieder veräußert, und zwar an Konrad Haiml, wahrscheinlich den Sohn des früheren Besitzers. Dafür kauft das Kloster schon am 1. Mai 1454 einen anderen Weingarten zu Wöllersdorf und unmittelbar darauf ein Bergrecht, nämlich einen Eimer Most von einem Weingarten oberhalb Muthmannsdorf, beides von dem Neustädter Bürger Jörg Tugentleich und seiner Frau Dorothea.[1]) Nach zwei Jahren kauft das Kloster einen Getreidezehent auf der „Niedern- und Obern-Stenitzen", ferner einige kleinere Güter am Rentenstein, zu Weissach und zu Unterburg von Mathes Aigner. Diese in Kärnten gelegenen Renten und Güter waren Lehen des Fürstentums Steier; und am 2. Oktober 1456 verzichtete Kaiser Friedrich auf sein Lehensrecht zugunsten des Käufers.[4]) Am 23. Februar 1457 kauft das Neukloster zu Wöllersdorf einen zweiten — eben ausgesetzten — Weingarten, dazu ein Haus und eine Weinpresse von Hans Hirsner in Obereggendorf.[1]) Nach einer längeren Pause kauft das Kloster am 27. Juli 1471 ein Gehölz am Leytaberge um 24 Pfund Pfennig von Cyriakus Mock zu Lanzenkirchen und dessen Frau Margareth,[1]) dann am 24. Februar 1475 von Hans Kamrer Leute des Georg von Pottendorf, in der Umgebung von Aspang elf Holden, die zusammen jährlich 4 Pfund 5 Schilling 4 Pfennig zu dienen haben.[1])

Das Stift hatte natürlich seine Wirtschaftsverwaltung, aber es ist klar, daß man nicht den ganzen Besitz selbst bewirtschaftete. Selbst in der nächsten Umgebung der Stadt wurden Grundstücke verpachtet. Am 21. April 1454 übernahmen die Eheleute Martin und Luzia Puchperger sogar Wiesen und Äcker vor dem äußeren Ungartor beim Zemendorfer Weg zu Leibgeding, und zwar das erste Jahr frei, dann durch fünf Jahre je 1 Pfund und weiterhin gegen je 2 Pfund Pfennig jährlich — ein ziemlich oft vorkommendes Verfahren, das anzeigt, daß man erst von dem Pächter die ordentliche Instandsetzung des Grundstückes erwartet. Im Jahre 1466 überläßt das Neukloster im Nordosten der Stadt bei der Gartnerstraße „ein Wiesfleckel zunächst dem Teich" samt der Rinne aus dem Kehrbach in den Teich und dem Wasserabfluß aus demselben an zwei Tuchbereiter zur Erbauung einer Walchstampfe, die allenfalls auch weiter verkauft werden kann, gegen einen Dienst von jährlich 2 Pfund Pfennig auf unbeschränkte Zeit. Die Übernehmer Hans Freusteter und Martin Winkler verpflichten sich überdies am 1. Oktober 1466 zur ordentlichen Erhaltung des Baues. Bei Nichteinhaltung des Vertrages fallen Grund und Stampfe an das Kloster zurück.[1]) Bezüglich mancher entfernter liegenden Güter mußte sich das Haus wohl entschließen, einen Klostergenossen als Vorsteher oder Verwalter zu entsenden.

[1]) NKA.
[2]) HStA.
[3]) Maria Enzersdorf (NKA).
[4]) Archiv X, Nr. 126, Seite 199.

Der Grundbesitz des Klosters, der allmählich ganz ansehnlich geworden war, blieb nicht unbelästigt; und es mag in manches Stück unberechtigte Eingriffe gegeben haben, die man sich der Unerfahrenheit, Unkenntnis gegenüber namentlich in den ersten Jahren, erlauben zu können meinte. Ähnlich wurden auch die kirchlichen Privilegien der neuen Ankömmlinge, auch von geistlichen Oberen, nicht geachtet. Daß solche Besitzstörungen, Rechtsverletzungen einen bedeutenden Umfang annahmen, geht aus einer Bulle Papst Nikolaus V. vom 20. März 1451 hervor.[1]) Der Papst bestimmt auf das Eintreten Kaiser Friedrichs hin den Abt zu den Schotten und den Propst zu St. Dorothea in Wien, daß sie vereint oder einzeln persönlich oder durch Vertreter gegen die Schädiger des Stiftes, seien sie geistlichen oder weltlichen Ranges — Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten usf. oder Edelleute, Ritter usf. — je nach der Person und den Umständen vorgehen, nötigenfalls auch den Arm der weltlichen Macht in Anspruch nehmen. Die ganze Zeit ist eben gewalttätig!

Es liegt nahe, daß man etwaige Wünsche des frommen Stifters nicht unberücksichtigt ließ. So mußte Abt Gottfried im Jahre 1459 die Versorgung eines Geistlichen der Diözese Speyer, Stephans von Bretheim, mit einer Pfründe bewerkstelligen. Der Mann hatte an der Wiener Universität studiert, war dort Magister der freien Künste und des kirchlichen Rechtes geworden, war Bakkalaureus, und Gottfried selber nennt ihn einen „ehrenwerten" Mann.[2]) Der Abt aber war trotz der Fürsprache Kaiser Friedrichs sehr streng mit seinen Bedingungen gegenüber diesem fremden Bewerber und in der Behandlung des ganzen Falles, wie aus dem Berichte desselben an den Erzbischof von Salzburg vom 28. Mai 1450 hervorgeht.[2])

Von den Altären der Neuklosterkirche wird nur jener Johannes des Täufers erwähnt, zu welchem Friedrich Grym, ebenfalls am 25 November 1453, eine ewige Lampe und am 24. April 1457 eine wöchentliche Messe stiftet.[3]) Sonst erfahren wir über das innere religiös-kirchliche Leben des Klosters ungemein wenig — ein günstiges Zeichen! Das Neukloster scheint auch im Gegensatze zu anderen kirchlichen Häusern und Genossenschaften in der Stadt keine Sittenkrise durchgemacht zu haben.

Selbst eine erhaltene Mahnung läßt die strengere Auffassung des Ordens von klösterlicher Sitte erkennen. Am 6. Dezember 1454 erteilt nämlich der Abt Hermann des Mutterklosters Reun dem Neuklosterabte Gottfried die Befugnis, gegen Ordensmitglieder überhaupt — sie mußten nicht dem Neukloster angehören —, die nicht in dem regelrechten Ordensgewande öffentlich erscheinen, mit Strafen vorzugehen, hiefür nötigenfalls den Arm der weltlichen Gewalt in Anspruch zu nehmen.

Vom Anfang an wurde dem Kloster ein gewißer Vorzug eingeräumt. Das Konzil von Basel ermächtigte den Abt Heinrich Stremberger, die Kirchengeräte und Paramente des weltlichen Chorherrenstiftes daselbst zu weihen, wovon das Chorherrenstift am 10. Oktober 1444 verständigt wurde.[1]) Der Kardinalpriester Nikolaus entschied einen zwischen diesen beiden Klöstern ausgebrochenen Rangstreit über die Einreihung der Ordensmitglieder bei öffentlichen Umgängen am 25. Februar 1451 dahin, daß der Abt der Zisterzienser dem Propste der Chorherren vorangehen, die Mönche jedoch den Chorherren folgen sollen.[4]) Papst Nikolaus V. stimmte dieser Entscheidung im wesentlichen zu und machte dieselbe für den Propst noch erträglicher, indem er bestimmte, daß die beiden Prälaten nebeneinander gehen sollen;

[1]) NKA.
[2]) StLA.
[3]) XXIX, 14.
[4]) HStA.

nur wenn die Enge des Raumes dies unmöglich mache, habe der Abt vorauszugehen (!).[1]) Aber die Mönche des Neuklosters waren damit nicht einverstanden, und am 28. April 1452[1]) betraute daher der Papst die Bischöfe von Gurk und von Seckau und den Offizial des Erzbistums Salzburg mit der Aufgabe, diese Sache, vielleicht auf Grund vorliegender schriftlicher Anhaltspunkte, ins reine zu bringen, was wahrscheinlich geschah.[2])

Kennzeichnend für die moralische Höhe und das Ansehen des Klosters sind die Bullen der Päpste Nikolaus V. vom 25. April 1452[3]) und Pauls II. vom 1. April 1465.[1]) In der ersten Bulle wird der Abt Gotthard ermächtigt, gegen einzelne beanstandete Geistliche des Regular- und Säkularklerus in Wiener Neustadt vorzugehen, in der zweiten erhält er die Vollmacht, den Propst zu St. Stephan in Wien, Albrecht von Schaumberg, zu entsetzen und eine geeignete Persönlichkeit für dieses Amt zu präsentieren.

Schließlich muß hier noch erwähnt werden, daß der Zisterzienserabt Johannes von Morimund am 10. April 1457 ausdrücklich die Erlaubnis erteilt, daß abweichend von der strengen Regel und ausnahmsweise bei der Abhaltung gottesdienstlicher Übungen auch Frauen in das Oratorium des Klosters, jedoch nur außerhalb der Abschränkung vor dem Chor, eintreten dürfen.[4])

Am 10. September 1474 nahm das Chorherrenstift Oberndorf der Aquilejaer Diözese unter Propst Lorenz und Prior Friedrich das Neukloster unter dem Abt Johann und dem Prior Wolfgang in die klösterliche Bruderschaft auf, d. h. die Gebete, Aufopferungen gottesdienstlichen Handlungen für die Verstorbenen des einen Klosters sollen auch jenen des anderen Klosters zugute kommen.[5])

Die Pauliner.

Die letzte kirchliche Genossenschaft, welche Kaiser Friedrich nach Wiener Neustadt brachte, war jene der Einsiedler des heiligen Paulus, der Pauliner, auch Paulaner genannt.

Der Stiftsbrief ist vom 10. April 1480,[6]) obgleich der Kaiser schon seit längerem die Absicht hatte, diesem Einsiedelorden eine Heimstätte in Wiener Neustadt zu bereiten. Er hatte mehrere Häuser hiefür bestimmt: das ihm heimgefallene Haus des Süssenheimer, einige zur Burg gehörige Dienerhäuser und einen Teil des Hauses des Kämmerers Wilhelm Auersperger, hatte auch auf diesem Grunde bereits Baulichkeiten aufführen und beziehungsweise herrichten lassen. Die Kirche fehlte indes noch ganz; überhaupt wurde an Kirche und Kloster bis zum Jahre 1493 fortgebaut. Das Kloster nahm den größten Teil der Ostseite der jetzigen Niederländergasse ein und ging (südlich vom Stellahofe) bis zur Neuklostergasse zurück, wo es an das Wohnhaus des Hoftrompeters stieß. Getrennt von dieser Area weist der Kaiser dem Kloster seinen Garten vor dem Ungartore an und versprach weitere Gärten, Wiesen, Äcker. Ferner wurden dem Kloster, das außer dem Prior zwölf Priester haben sollte, jährlich 20 Fuder Salz von Aussee zugewiesen; aus dem Salzamte Aussee sollten überdies für jeden Priester jährlich 12 Pfund Pfennig zu Weihnachten ausbezahlt werden. Friedrich erteilte zugleich dem neugestifteten Kloster das Recht, alle seine Bau-,

[1]) HStA.
[2]) Leider ist dem Verfasser die Entscheidung in dieser wichtigen Sache nicht bekannt.
[3]) XXIX, 8.
[4]) NKA.
[5]) NKA, Gedenkbuch.
[6]) Pez, Cod. dipl. VI., Seite 419, CLXXXI. Nach M. Fischer, Historische und topographische Darstellung von Wiener Neustadt (Seite 65) wären sie schon 1476 in Wiener Neustadt gewesen, was sich nicht belegen läßt.

Zehent-, Bergrecht- und Zinsweine ungehindert ein- und auszuführen, zu verkaufen und auszuschenken. Endlich befreite er dasselbe von allen Lasten der Stadt.[1]) Noch in demselben Jahre fügte er laut Kundmachung vom 29. November 1480 die Begünstigung hinzu, daß die Pauliner wöchentlich fünf Fuder Holz aus den Wäldern des Kaisers nehmen und wegführen dürfen.[1]) Weitere Spenden, die das Kloster lebensfähig machten, folgten im Jahre 1481. Es fielen dem Herrscher in jenem Jahre verschiedene liegende Güter zu. Georg Elacher, der Einnehmer der landesfürstlichen Renten in Baden, starb ohne Rechnung gelegt zu haben und offenbar mit einem bedeutenden Rückstande an den Kaiser, dem daher der Besitz des Verstorbenen heimfiel. Friedrich wendete denselben, jedoch ohne die darauf haftenden Verpflichtungen und Lasten, am 22. September 1482 den Paulinern in Wiener Neustadt zu. Diese Güter bestanden aus einem Hause, einer Hofstätte und einer Fleischbank in Baden, aus 9 Joch Äckern und 5 Weingärten bei Baden, ferner einer Walchstampfe in Gundersdorf.[2]) Fast gleichzeitig mit dem Besitze Elachers zog der Kaiser Urschendorf ein, und zwar deshalb, weil der Besitzer, „der Kling", sich den Widersachern Friedrichs angeschlossen hatte.[3]) Auch diese Güter erhielt das Paulinerkloster hier am 27. September 1481 zu Geschenk. Es war ein Burgstall, freilich „zerbrochen", halb zerstört; doch gehörten dazu verschiedene Höfe, Mühlen, Weingärten, Hutweiden, auch Holden.[4]) Die Zueignung von Urschendorf an die Pauliner bestätigte auch Matthias Corvinus (am 22. März 1490). Indessen hatten die politischen Wirren jener Zeit zur Folge, daß einige Jahre lang die dem Neustädter Paulinerhause zugesicherte Salzlieferung eingestellt war; auch die Auszahlung der gestifteten 144 Pfund Pfennig für die zwölf Mitglieder unterblieb.

Sofort nach dem Tode des Ungarkönigs, am 19. Mai 1490, erließ der Kaiser aus Linz den Befehl an die Verweser in Aussee wegen Leistung und Zahlung dieser Gebühr sowie des aufgelaufenen Rückstandes.[4]) Wenig später, im Jahre 1491,[5]) erhielten die Pauliner in Wiener Neustadt vom Kaiser eine Mühle in Neunkirchen, genannt die „Markmühle", gelegen bei der „Judengasse", freilich auch baufällig. Das Kloster überließ dieselbe den Eheleuten Siegmund und Luzia Strobl zu Neunkirchen, welche dieselbe wieder erbauten, in der Meinung, daß ihnen nun die Mühle zu eigen gehöre. Der hierüber ausgebrochene Streit wird von dem Bürgermeister und Rat zu Wiener Neustadt am 18. Juni 1493 zugunsten des Klosters entschieden, läßt indes die Eheleute Strobl drei Jahre einschließlich der bereits verstrichenen zwei Jahre zinsfrei; weiterhin haben sie einen jährlichen Pachtzins von 6 Pfund Pfennig zu zahlen. Siegmund und Luzia Strobl mögen die Mühle auch noch einem ihrer Erben oder einer anderen Person übergeben, worauf dieselbe an das Kloster zurückfällt[4]): wieder ein Leibgeding. Nach dem Tode Siegmunds gab dessen Witwe Luzia die Mühle am 19. November 1499 dem Kloster heim.[6]) Am 25. Juni 1493 überläßt noch Kaiser Friedrich von Linz aus den Paulinern in Wiener Neustadt die „Leute, Güter und Gülten", die zum Schlosse Hesbach gehörten, welches die Kaiserlichen mit

[1]) HKA.
[2]) Guntramsdorf, HStA.
[3]) „Durch seinen ungehorsam und anderer mishandlung wegen."
[4]) HStA.
[5]) Bis zum St. Michaelstage nach der unten erwähnten Entscheidung (1493) waren zwei Jahreszinse rückständig.
[6]) HStA. Die Summe ist nicht genannt. Es war ein besonders genauer Akt, vollzogen in Wiener Neustadt, bei welchem außer zwei Neustädter Zeugen, Dr. Georg Taler und Alexius Funk nicht allein der Neunkirchner Pfarrer Valentin Aschacher und der Benefiziat des Leonhardaltars dortselbst, sondern auch noch der dortige Richter Ulrich Weissenburger und zwei Bürger von Neunkirchen, Wolfgang Amering und Michael Berghofer, zugegen waren.

bewaffneter Hand erobert hatten.[1]) Mit dem Todesjahre Kaiser Friedrichs hören die fürstlichen Spenden an die neuen Einsiedler auf. Bald darauf beginnt die Wohltätigkeit der Bürger. Abgesehen von kleineren Spenden erwähnen wir das Vermächtnis des Georg Weissenpacher mit 5 Pfund Pfennig (vom 16. August 1495), der Katharina Stayner mit 10 Pfund Pfennig (vom 22. August 1495), des Lienhard Schöngruntter mit 6 Pfund Pfennig (vom 30. September 1495).

Der erste Prior des Paulinerklosters in Wiener Neustadt war Bruder Martin.

Im ganzen hören wir — wie begreiflich — nicht viel über die neuen Einsiedler; in das Leben der Stadt griffen sie wenig ein.

Der Deutsche Ritterorden in Wiener Neustadt.

An die kirchlichen Genossenschaften müssen wir den Deutschen Ritterorden anreihen.[2]) Wir wissen, daß der Orden überhaupt und auch das Ordenshaus in Wiener Neustadt mit seinem Besitze in Gumpoldskirchen gut gestellt war.[3]) Unter den Sonderrechten des Neustädter Hauses wird unter dem 25. August 1451 die Ausfolgung von 2 Fuder Wein jährlich an dasselbe aus dem landesfürstlichen Keller zu Gumpoldskirchen neuerlich beauftragt.[4]) Und am 22. September 1459 wiederholt Kaiser Friedrich, daß das Deutschordenshaus in Wiener Neustadt das Recht habe, alle seine in Gumpoldskirchen gebauten oder als Zehent bezogenen Weine dort zu verkaufen oder auszuführen, wohin sie wollen.[5]) Beide Erlässe lassen in ihrem Tone erkennen, daß man mit Behinderungen, mit Angriffen auf diese Bewilligungen rechnete, wie es ja im Charakter der Zeit lag; König Matthias Corvinus nimmt mit einer Bulle vom 9. August 1488 die Deutsche Ordensballei Österreich, auch das Haus Wiener Neustadt mit dessen Leuten und Gütern in seinen besonderen Schutz.

Es ist klar, daß das reiche und dabei halb weltliche Haus des Ordens weniger zum Wohltun reizte als die andern Klöster. Wir begegnen nur zwei größerer Spenden: am 23. April 1445 vermachte Ulrich Neuhauser, wahrscheinlich selbst ein Bruder des Hauses, demselben 70 Gulden; er heischte jedoch dafür seine Verpflegung und von dem, was bei seinem Tode übrig sei, die Begehung eines Jahrestages.[6]) Eine zweite Widmung rührte von Florian Winkler her; dieselbe betrug 32 ungarische Gulden — eine kleine Summe gegenüber dessen Vermächtnissen für andere Klöster! — und verpflichtete zu jährlich vier Seelämtern an den Quatembersonntagen, worüber der Komtur Konrad Weidenstauder am 26. Oktober 1477 den Pflichtschein ausstellte.[7]) Durch Zukauf erwirbt das Deutschordenshaus hier von den Erben des Hans Vink am 12. Mai 1458 einen halben Garten,[8]) am 12. September 1458 ein Haus und einen Garten;[4]) abverkauft werden am 13. Jänner 1451 an Kaiser Friedrich eine Hofmark und ein gemauerter Stock, beides neben dem Ordenshause hier, um 500 Pfund Pfennig, am 30. Juni 1461 an Hans Weisenecker 20 Fuder „Heudienst", d. i. jährlich 20 Fuder Heu, von dem Käufer zu mähen und einzuheimsen, von den Wiesen zu Fischau, um 50 ungarische Gulden in Gold. Als Fuder gilt eine Heumenge, die drei Zugtiere wegführen können.[9]) Falls der Orden diesen

[1]) HStA.
[2]) Siehe DOA.
[3]) DOA. Cod. 1496, Nr. 11 f. 65 bis 82.
[4]) DOA.
[5]) DOA, Urbar 1432, f. 110 a.
[6]) RB. I, 159 a.
[7]) XXXII, 2.
[8]) Gwb.
[9]) „drew haubt viechs" (DOA).

„Heudienst“ einmal wieder zurückkaufen will, muß er wieder 50 Goldgulden an den Käufer zahlen. Der Rückkauf muß am Katharinentage (25. November) erfolgen. Ein eigentümlicher Vorgang! Wirtschaftliche Sorgfalt ist in jenen Tagen überhaupt nicht häufig, und gelegentlich der Verpfändung eines Hauses durch den Hochmeister des Ordens zur Bezahlung einer Schuld, während der österreichische Landeskomtur Hans von Pomershaim die Forderung in Raten begleichen will, erklärt der Kaiser am 16. September 1458 von Wiener Neustadt aus, daß er zu einer weiteren Verpfändung von Ordensgut keine Einwilligung mehr geben werde.[1]) Für die Verwaltung namentlich der entfernteren Güter, so der Weingärten zu Gumpoldskirchen, ist die Verpachtung besonders wieder in der Form des Leibgedings beliebt. So erhalten am 13. Oktober 1459 der Amtmann des Ordens Hans Hauppinger und seine Frau Anna zu Gumpoldskirchen drei Weingärten dortselbst gegen Lieferung jährlich jedes vierten Eimers Most und Leistung des Bergrechtes zu Leibgeding. Weiter wird ein Weingarten zu Gumpoldskirchen am 13. Oktober 1467 gegen jeden vierten Eimer, einer am 13. Oktober 1471 gegen jährlich 60 Pfennig, einer am 14. Oktobet 1471 gegen 80 Pfennige vom Jahre 1472 und gegen 1 Pfund Pfennig jährlich von 1473 an zu Leibgeding hintangegeben. Am 2. November 1478 verleiht der Hauskomtur Konrad Weidenstauder einen Gumpoldskirchner Weingarten an „Diebolt Stocker“, dessen Frau und Sohn leibgedingweise, also für drei Personen gegen einen Jahrespacht von 5 Schilling. Einen Weingarten zu Gumpoldskirchen erhält der dortige Weinzierl des Ordenshauses Bartel Steyrer 1471 unentgeltlich zur Nutznießung, solange er in derselben Stellung verbleibt. Falls dieser sein Dienst aufhört, hat er jährlich 60 Pfennige zu zahlen. Hier sowie bei einer anderen Verpachtung eines Gumpoldskirchner Weingartens am 24. Oktober 1463 gegen ebenfalls 60 Pfennig jährlich ist des Leibgedinges nicht gedacht. An Wolfgang Vaschang von Pfaffsteten wird ein Weinberg, den dieser selbst aus einer Öde erhoben, am 28. Oktober 1474 überlassen, und zwar in Berücksichtigung seiner Leistung zunächst für zwei Jahre frei, weiterhin gegen $^1/_2$ Ur Most jährlich. Neben diesen zahlreichen Beispielen aus Gumpoldskirchen finden wir ein einziges, betreffend die Verpachtung eines Grundes der unmittelbar zum Deutschordenshause gehört: am 19. April 1450 wird ein Weingarten bei Piesting den dort ansässigen Eheleuten Hans und Barbara Rosendorn und deren Sohne Peter zu Leibgeding für drei Personen überlassen, und zwar gegen eine jährliche Zahlung von 7 Schilling 15 Pfennig.[1])

Die Aufzeichnungen des Ordens bringen in unserem Zeitraume zwei Zusammenstellungen von Einnahmen des Hauses von Wiener Neustadt. Ein Zinsbuch vom Jahre 1461 reiht die Geld- und Naturalleistungen von den Holden des Ordens und von den freien Leuten in Wiener Neustadt selbst aneinander. Die Umgebung der Stadt ist nicht berücksichtigt. Nun hatten sich gegenüber den dreißiger Jahren des Jahrhunderts wohl bedeutende Besitzveränderungen ergeben: es war manches verkauft worden, manche Häuser und Grundstücke waren frei geworden; Bürger der Stadt besaßen Häuser und Gärten innerhalb des Holdengebietes des Ordens. Sie waren unter der Herrschaft der Stadt im Gewehrbuche eingetragen, zahlten der Stadt den Grunddienst, an das Ordenshaus etwa einen Überzins, der an die Vergangenheit des Besitzes erinnerte. Daher wurde auch anderes erworben, das erst in dem Verzeichnisse der Zinse und Gülden zu dem Deutschen Haus in der Neustadt gehörig vom Jahre 1497 zum Ausdruck kommt. Im Jahre 1461 bezog dann der Orden von seinen Holden hier jährlich von 23 größeren und kleineren Höfen und Häusern 4 Pfund 3 Schilling

[1]) DOA.

6½ Pfennig und 25 Stück Huhn; die Besitzer hatten ferner mit 25 Heufahrten sich an der Einheimsung des Wieswachses zu beteiligen. Von 18 Krautgärten wurden 1 Pfund 2 Schilling 5 Pfennig und 2 Stück Huhn, von 5 Gärten 2 Schilling 10 Pfennig, von 3 Wiesen 4 Schilling 7 Pfennig, von etwas über 5 Joch Äckern 2 Schilling 19 Pfennig jährlich gedient, so daß das Ordenshaus von seinen Leibeigenen über 6¾ Pfund Pfennig bar erhielt. Hiezu kamen die Abgaben der freien Leute mit 66 Pfennig für 2 Häuser mit Gärten, 92½ Pfennig für 1 Haus und 1 Hof, 5 Schilling 22 Pfennig für etwa 10 Gemüsegärten, 4 Schilling 10 Pfennig für 3 Wiesen und 2 Pfund 3 Schilling 8 Pfennig für etwa 45 Joch Äcker, zusammen etwas über 4¼ Pfund Pfennig. Demgegenüber weist das Verzeichnis von 1497 folgende Abgaben aus der Stadt aus: von den Holden von 25 größeren und kleineren Häusern und Höfen 3 Pfund 1 Schilling 3½ Pfennig, 21 Stück Huhn und 21 Heufahrten; von 3 Höfen mit Gärten 4 Schilling 8½ Pfennig, von 18 Krautgärten 10 Schilling 8 Pfennig, von 5 Gärten 3 Schilling 16 Pfennig und 2 Stück Huhn, von 1 Au 22 Pfennig, von 1 Wiese 20 Pfennig von Äckern 4 Schilling 26 Pfennig, somit an Bargeld 6 Pfund 1 Schilling 3½ Pfennig. Von den freien Gütern wurden an das Ordenshaus entrichtet für 11 Krautgärten 6 Schilling 6 Pfennig und 1 Huhn, von 2 Gärten 19 Pfennig, von 7 Wiesen 1 Pfund 4 Schilling 29½ Pfennig, für etwa 110 Joch Acker 4 Pfund 1 Schilling 10½ Pfennig, ferner ½ Pfund Wachs und 2 Metzen Hafer, an Bargeld somit 2 Pfund 5 Schilling. Wir finden am Schlusse, daß bei den Holden keine große Veränderung eingetreten war: ein paar Höfe waren wahrscheinlich geteilt worden, so daß deren Zahl ein wenig gestiegen ist; (25+3 gegen 23) und wenn sich der Dienst dennoch etwas vermindert hat (6⅛ gegen 6¾ Pfund Pfennig), so mag der Grund darin liegen, daß das Vorstadtgebiet der Holden des Deutschen Ordens sicher unter der Belagerung der Stadt durch Matthias Corvinus sehr gelitten hatte und der Orden den Ärmeren Nachlässe gewährte. Dagegen sind Einnahmen von den freien Leuten beinahe auf die Hälfte der Barleistung herabgegangen (von 4¼ auf 2⅝ Pfund Pfennig): offenbar sind manche solche Lasten gänzlich abgelöst worden. Doch begegnen wir noch einer Anzahl von Bürgernamen besten Klanges unter den Zinspflichtigen: so die Egenburger, Geinperger, Mitterpacher, Pilichdorfer, Rosenberger, Schöngrunter, den Arzt Dr. Jörg Taler; ferner zinsen an das Deutsche Haus hier die Chorherren zu St. Ulrich von einer Wiese, das Kloster zu St. Peter an der Sperr gleichfalls von einer Wiese, die Pauliner von einem Acker. Die ehemals dem Orden dienstbaren Häuser auf dem Hauptplatze sind frei geworden.

Im ganzen hatten die Bezüge des Deutschen Ordenshauses hier aus der Stadt selbst während der in Betracht gezogenen 36 Jahre abgenommen: dem Bargelde von 11 Pfund 1 Schilling stehen 8 Pfund 6 Schilling, den 27 Hühnern 24, den 25 Heufahrten 21 gegenüber, welcher Mindereingang durch das ½ Pfund Wachs und die 2 Metzen Hafer nicht wettgemacht wird. Doch wurde der Fehlbetrag reichlich aufgewogen durch die Erwerbungen in der Umgebung der Stadt, zu denen offenbar die verschiedenen Zinsablösungssummen, Vermächtnisse, der heimgefallene Besitz einzelner Ordensmitglieder und die allfälligen Wirtschaftserfolge mit verwendet wurden. Das Neustädter Deutschordenshaus bekam ferner jährlich aus Lichtenwörth 6 Schilling 22½ Pfennig von einem ganzen und einem halben Lehen, von Gemüsegärten, Wiesen und Äckern; aus Fischau: 18 Pfennig von 3 kleinen Weingärten; aus Steinabrückl: 3 Schilling 20 Pfennig von 8 Weingärten; aus Wöllersdorf: 4 Schilling 24 Pfennig von 2 Häusern; aus Piesting: je 1 Pfund Pfennig von einem Hofe und einer Mühle, ferner 5 Schilling 15 Pfennig und 1 Metzen Korn von Weingärten; aus Sieding bei Stixenstein: 72 Pfennig von einem Hofe;

aus Gloggnitz: 4 Schilling 7½ Pfennig von fünf Höfen und 29 Pfennig von zwei Brandstätten. Aus der Prein kommen dem Kloster von kleineren und größeren Höfen 3 Pfund 5 Schilling und verschiedene Naturalien: Getreide, Schmalz, Käse und Lämmer zu. Mit all dem erhöht sich die jährliche Einnahme des Neustädter Hauses des Deutschen Ritterordens aus den Zinsen und Gülden am Ende unseres Zeitraumes um mehr als 13 Pfund Pfennig, abgesehen von der Lieferung von Naturerzeugnissen.

Der Eigenbesitz des Ordenshauses hier umfaßt im Jahre 1497 an Gemüsegärten 5 Joch, an Äckern rund 160 Joch; die Gemüsegärten sind ganz, die Äcker teilweise verpachtet. Das Haus hat ferner über hundert Tagwerk Wiesen um die Stadt teilweise verpachtet und 7 Wiesen in Fischau; es besitzt einen Weingarten am Leitaberg und einen Wald am Kuhberg. Für einzelne dieser Grundstücke ist das Ordenshaus selbst wieder zinspflichtig, wie es eben die Erwerbung mit sich brachte. 4 Krautgärten dienen der Herrschaft Lichtenwörth 52 Pfennig und 3 Hühner; von verschiedenen Äckern wird dem Pfarrer der Liebfrauenkirche ein Dienst von 14 Metzen Weizen, der Herrschaft Pütten 3½ Metzen Hafer entrichtet. Eine Wiese ist dem Grafen von Puchheim mit 30 Pfennig, je eine Wiese in Fischau der Herrschaft Starhemberg mit 53½ Pfennig,[1]) dem Kloster Admont mit 34 Pfennig dienstbar. Der Weingarten am Leitaberg hat das Bergrecht, 2 Ur Wein, 16 Pfennig, an die Herrschaft Pütten zu liefern, der Wald am Kuhberg zinst 16 Pfennig an „Serinstain, Georgy".

Bei den beiden behandelten Zusammenstellungen von 1461 und 1497 ist der Besitz des hiesigen Deutschen Ordenshauses in Gumpoldskirchen nicht einbezogen. Die dortigen Dienste überschreiten, wie sich aus zerstreuten Bemerkungen ergibt, kaum ½ Pfund Pfennig, sind jedoch von ziemlichen Mengen Weines und Mostes begleitet. Die dortige Pfarre, für welche die Deutschordenskommende Wiener Neustadt das Patronat gewonnen hatte, bezog um das Jahr 1495 von sieben Besitzern von Gumpoldskirchner Weingärten ansehnliche Mengen Wein und Most als Bergrecht.

Von der Schule des Deutschen Ordens in Neustadt haben wir schon gehört; über die Kirche desselben wissen wir nur, daß sie einen Marienaltar hatte.

Als Komture des hiesigen Hauses erscheinen Heinrich Wilhelm Swingkrist, genannt am 23. April 1445, Michel Klingenfurter, genannt am 12. Juni 1448, Michel Klingenfels, genannt am 19. April 1450 und noch am 13. Jänner 1457; Hans von Pomersheim, genannt am 4. März 1458, der zugleich Landkomtur in Österreich war; Otto Königsvelder, genannt am 27. März 1461 und am 24. Oktober 1463, Bruder Konrad Weidenstauder, genannt am 13. Oktober 1467 und noch am 3. Oktober 1479.

Der Georgsorden.

Über den Ritterorden des heiligen Georg haben wir bereits gesprochen. Als liegender Besitz ist in unserer Zeit nur das Haus des Hochmeisters Hans Siebenhierter im Frauenviertel am Ende der jetzigen Herzog Leopoldstraße zu nennen, das sich weit nach Norden erstreckt.[2]) Hans Siebenhierter hatte es, wie wir wissen, im Jahre 1454 verkauft, somit dem Orden bereits zugebracht. Ein Haus zu Wien „an der herzogen hofe" verkaufte der Orden am 13. Dezember 1498, da es abgebrannt war.[3]) Der Hof mit den Stallungen für die Ritter lag gegenüber an der Ringmauer.

[1]) Der Dienst ist ein Polsterrecht, denn es ist eine Wässerwiese.

[2]) Herzog Leopoldstraße 30, aber auch Reyergasse 4 enthaltend und noch darüber hinausreichend. Es stieß an die Judenbadstube.

[3]) Quellen II, IV, Nr. 5652.

Verpflichtungen der Neustädter an fremde Kirchen und Klöster.

Es erübrigt noch des Besitzes und der Einnahmen der fremden Kirchen und Klöster in Wiener Neustadt zu gedenken, wenn auch für diesen Punkt zuvörderst ökonomische Erwägungen maßgebend waren. Da besaß der Bischof von Gurk laut Gewehr vom 9. April 1451 Haus und Garten in der Kesslergasse, laut Gewehr vom 16. April 1454 ein Haus mit Garten im Brüderviertel; und schon am 5. März 1455 verkauft Elisabeth Kling dem Bischof Ulrich von Gurk das Nachbarhaus zu dem letztgenannten.[1]) In demselben Jahre gibt Kaiser Friedrich dem Bischof von Gurk neuerdings die Hälfte eines Hauses im Brüderviertel,[2]) wieder dem vorigen Hause benachbart. Als Inhaber der Kirche von St. Lorenzen bei Flatz kommt Bischof Ulrich im Jahre 1460 auch in den Besitz eines Weingartens bei Reith, wofür den Spendern Stephan und Anna Tanzeph eine kirchliche Gedächtnisfeier in der Marienkirche zu Würflach gehalten werden soll.[3]) Bischof Ulrich (Sunneberger) muß in unserer Stadt ein besonderes Vertrauen genossen haben; er wird zum Beispiel der Vormund und Schützer des minderjährigen Paul Hefenler, dessen Haus er am 11. August 1456 verkauft. Daß der Besitz auswärtiger Klöster in Wiener Neustadt besonders stark vertreten ist, wissen wir von früher. Wir kennen den großen Hof des Stiftes Heiligenkreuz. Derselbe wird aber im Jahre 1490 an Paul und Apollonia Schwager verkauft.[4]) In demselben Jahre vermacht der Bürger Wolfgang Varnpacher dem Kloster einen Weingarten zu Pfaffstätten — „ob in die herren zu dem Heiligenkrewtz haben wollten und mir und mein vorfordern seligen jerlich davon ein begenůsz tůn wollten.“[5]) Die Spende wurde angenommen. Wegen Neuerwerbungen werden die Stifte Neuberg, Reun, das Mutterkloster der hiesigen Zisterzienser, und Lilienfeld öfter erwähnt. Kloster Neuberg hatte sein Haus bei dem Minoritenkloster bis zum Jahre 1448, wo es dasselbe mit einem Hause des Walter Zebinger vertauschte, das in der Brottischgasse lag. Am 20. Februar 1448 übertrug nun König Friedrich alle Rechte und Begünstigungen, welche das frühere Haus Neuberg hier besessen hatte, auch auf das neue Haus. Diese Rechte werden ausführlich dargestellt. Vor allem soll das Haus eine ewige fürstliche Freiung haben, so daß kein Richter in demselben etwas zu schaffen habe. Das Kloster kann alle seine Bauweine, seine Zehent- und Bergrechtsweine frei in dieses Haus führen und dort einlagern, ausschenken, verkaufen, wieder ausführen, wann und wie immer; überdies darf es noch 40 Fuder andere Weine, ferner Getreide, soviel es bedarf, kaufen und in dem Hause niederlegen. Bezüglich dieser gekauften Weine stehen ihm dieselben Freiheiten zu wie bezüglich des Bauweines, des Zehents und Bergrechtes. Falls das Kloster in dem neuen Hause eines Wirtes bedürfte, soll dieser von allen Lasten der Stadt befreit sein und doch volles Bürgerrecht haben! Der Fürst versichert sodann das Kloster betreffs dieser Rechte wieder seines besonderen Schutzes,[6]) was König Maximilian für das ganze Kloster und dessen Besitz am 31. August 1490 nochmals ausspricht. Die freie Weinfuhr[7]) über den

[1]) N. 193 2.

[2]) Auftrag an den Rat zur Anschreibung im Grundbuche vom 19. Juli 1455 (Scrin. E. 71); die Anschreibung erfolgt indes erst am 29. September 1465.

[3]) Revers vom 8. November 1460 (NKA).

[4]) Aufsandung vom 19. Juni 1490 (WNA. Scrin. K10. 3) Anschreibung der Eheleute Schwager am 23. Juni 1490.

[5]) RB. II f. 273 a. Testament vom 19. Juni 1490.

[6]) StLA.

[7]) Der Pfleger von Klamm erhält von Kaiser Friedrich am 10. Jänner 1478 den Auftrag, eingehobene 31 Pfund Pfennig zurückzugeben.

Semmering wird streng überwacht, ebenso die Mautfreiheit des Wein- und Getreidezehents des Klosters geschützt.[1]) Dasselbe scheint allerdings durch Bauten besonders in Anspruch genommen gewesen zu sein; vernehmen wir doch, daß aus diesem Grunde König Friedrich die Pfarre „Herantstein" dem Stifte inkorporierte (22. August 1446). Auch einen Grundbesitz erhielt das Stift Neuberg in der Nähe von Wiener Neustadt, indem Anna Schaltenpeck demselben am 8. August 1494 einen Weingarten zu Wöllersdorf vermachte. Kloster Neuberg bezog überdies eine Anzahl Dienste in und um Wiener Neustadt: von einem Garten in der äußeren Wienerstraße fallen demselben jährlich 30 Pfennig (16. Oktober 1470), von einer Wiese bei der Stadt 72 Pfennig (29. Juni 1481); ein Weingarten eines Neustädter Bürgers in Fischau dient dem Kloster Neuberg 5 Achtel Most. In Fischau finden wir einen Bergmeister des Klosters, das von dort noch einige andere Weingartdienste erhält,[2]) und König Friedrich selbst überträgt dem Stifte Neuberg einen Zins von 4 Schilling 4 Pfennig ins Eigentum, den er von Hans Auer von Wolkersdorf gekauft hat.

Das Kloster Reun gewann in unserer Zeit namentlich mehrere neue Dienste in Wiener Neustadt, darunter einen von einem Hause neben dem Fleischhackertore, das dem Stifte laut einer Vereinbarung desselben mit dem Besitzer vom 12. Juni 1454 nicht weniger als 12 Schilling zinste. Ein Weingarten, den das Kloster bei Weikersdorf besitzt, wird von vier Bewohnern dieses Ortes unter der Zeugenschaft des Bürgermeisters von Wiener Neustadt Niklas Ottentaler am 6. August 1448 pachtweise gegen einen jährlichen Dienst übernommen.[3]) Dagegen tauscht König Friedrich eine andere Abgabe an Zehent, Zinsmost und Bergrecht von Weingärten bei Weikersdorf an das Kloster am 24. August 1447 gegen die bequemere Lieferung von 90 Eimer Most aus dem Hubamte Graz um.[4])

Das Kloster Lilienfeld hatte bisher einen Hof in der (jetzigen) Singergasse gehabt.[5]) Zu Anfang des Jahres 1441 kaufte das Stift eine Brandstatt auf dem Pfarrplatze,[6]) die seit der Feuersbrunst von 1433 noch ungebaut lag, und die der Fürst seinem Kämmerer Wolfgang Wolfenreuter, offenbar zur Erbauung eines Hauses gegeben hatte. Allein der Kämmerer ging nicht an die Lösung der ihm übertragenen Aufgabe, erwirkte es vielmehr, daß König Friedrich dem Verkaufe des Grundes an das genannte Stift seine Zustimmung gab (9. Jänner 1441).[7]) So entstand der Lilienfelder Hof, den der König so wie das ganze Kloster am 27. März 1443 noch in seinen besonderen Schutz nahm. Die alten Privilegien des Klosters bleiben natürlich aufrecht, und es kommt dazu noch ein besonderer Schirmbrief vom 15. November 1475 betreffs der Klosterweine.

Am 9. Jänner 1448 kauft das Kloster Reichersberg in Oberösterreich ein Haus im Deutschherrenviertel von den Brüdern Jorg und Kaspar Tschernembl.[8]) Der Besitz einiger anderen Klöster in und bei der Stadt bleibt ungeändert. Wenn einzelne Klostergenossen und Weltgeistliche vorübergehend Realbesitz in Wiener Neustadt erwerben, so läßt sich dies zumeist aus Verwandschaftsverhältnissen erklären. So kommt der erwählte Bischof von Brixen, Georg Golser, in den Besitz eines Hausteiles in Wiener

1) Siehe den Auftrag vom 11. Dezember 1490.
2) Siehe die Urkunde vom 9. Juli 1475.
3) StLA. Der Dienst selbst ist nicht genannt.
4) StLA. Schon am nächsten Tage ergeht der Auftrag an Thomas Giebinger, Hubmeister zu Graz, diese Mostabfuhr rechtzeitig zu veranlassen.
5) Singergasse 19, 21, 23.
6) Pfarrplatz.
7) HStA.
8) N. 168.

Neustadt „im zigat“, und zwar als Erbe nach dem Tode seines Bruders Leonhard 1471; er trat das Haus schon am 29. Juli jenes Jahres an des Kaisers Sekretär Andreas von Stain ab.[1]) Ebenso wird Georg Spersguet, Chorherr in Mattighofen, Eigentümer eines Hauses hier; er ermächtigt seine Muhme, die Frau des Georg Piestinger, am 8. September 1453, dasselbe zu verkaufen;[2]) in gleicher Weise ermächtigt der Franziskanerordensbruder Peter Topler in Bozen am 12. November 1471 den Prokop Zynner, ein geerbtes Haus in Brüderviertel zu verkaufen.[3])

Die Bruderschaften.

Den verschiedenen religiösen Körperschaften haben wir von seiten der Laien die Bruderschaften anzuschließen, deren Bedeutung in unserem Zeitraum ihren Höhepunkt erreichte. Die wichtigste derselben war schon von früher her die Gottesleichnamsbruderschaft, die weitaus allen übrigen voranstand.

Wahrscheinlich im Jahre 1477 trat Kaiser Friedrich selbst dieser Bruderschaft bei;[4]) und hatte dieselbe schon vordem sehr angesehene Leute als Mitglieder, so folgten weiterhin zahlreiche auserwählte Standespersonen dem Monarchen. Wir begegnen im Mitgliederverzeichnisse, das eben im Jahr 1477 anhebt, dem Hofmeister des Georgsordens Hans „von Sibenhiert“, dem Hofmarschall Georg Fuchs von Fuchsperg, dem Leopold Wehinger, den Rittern Christoph von Rappach, Wilhelm von Aichberg, Hans von Wilfelstorf, Veit von der Alben, Burghard von Waldspurg, dem kaiserlichen Silberkämmerer Hieronymus. Die klangvollsten Familiennamen kehren bei den Brüdern der Fronleichnamszeche wieder; alle Bürgermeister bis zum Ende des Jahrhunderts (außer Jakob Galheimer, 1497) gehören ihr an. Auch der Spitalspfarrer Lienhard tritt in ihren Kreis, wie überhaupt eine größere Zahl von Geistlichen an der Bruderschaft teilnimmt. Gegen Ende unseres Zeitraumes melden sich wiederholt Bürger zugleich mit ihren Frauen an.[5]) Etwa aus dem Jahre 1463 stammt eine Bruderschaftsordnung, die allerdings nur einige zufällige Bestimmungen enthält, jedoch durch zwei Gottesdienstordnungen ergänzt wird. Nach der Zechordnung[6]) entscheidet die Bruderschaft mit den (zwei) Zechmeistern selbst, ob jemand als Mitglied aufzunehmen sei, „ob er der bruderschaft genugsamb sei“. Er muß sich dann mit 2 Pfund Wachs einkaufen. Die Jahresgebühr beträgt 60 Pfennig; außerdem soll jedes Mitglied an den vier Donnerstagen im Quatember zu Opfer gehen, wo es gleichfalls etwas zu zahlen gibt.

Am Sonntag nach Fronleichnam haben die Zechmeister Rechnung zu legen. Der übrige Teil der Bruderschaftsordnung beschäftigt sich mit den Feierlichkeiten beim Tode eines Mitgliedes. Wir entnehmen aus denselben und aus allem, was die Bruderschaft handhabt, daß wir es mit einer vornehmen Gesellschaft zu tun haben.

Die Gottesdienstordnung schreibt Vigilien, Messen, Ämter zu allen Quatemberzeiten, dann große Feierlichkeiten mit Prozession und Umhertragen des Hochwürdigsten zum Fronleichnamstag und dann eine ganze Woche bis zur Oktav des Tages, endlich Vesper und Amt am Vorabend und am Tage des heiligen Thomas von Kandelberg vor. Die Bruderschaft

[1]) HStA.
[2]) N. 186.
[3]) N. 250.
[4]) CXIX, 45, Seite 19.
[5]) A. a. O. „Hainrich Wizsmater, cum uxore . . Peter Vinkh, Catherina uxor . . Lazarus Schwab et uxor anno 1498.“
[6]) CXIX. 45.

hält jährlich fünf feierliche Prozessionen außer der Fronleichnamsfeier: am Donnerstag nach Ostern, Donnerstag nach Pfingsten, Donnerstag nach Fronleichnam, Donnerstag nach Allerheiligen und Donnerstag nach Weihnachten. Für alles zahlt die Fronleichnamszeche gut.

Für die Quatembergottesdienste werden im ganzen 3 Pfund 3 Schilling 24 Pfennig ausgegeben, für die Feier des Thomas von Kandelberg 75 Pfennig. Für jedes Amt nach den fünf Prozessionen wird der Priester mit 18 Pfenning entschädigt. Am bedeutendsten sind die Auslagen für das Fronleichnamsfest und dessen Oktav. Da erhält der Chormeister 4 Pfund Pfennig, von denen er allerdings den Pfarrer und die Kapläne, die Leviten, den Schulmeister und den Kantor zu befriedigen hat; auch dem Mesner sollen 4 Schilling davon zufallen. Den vier Priestern, die offenbar der Zeche angehören und die den „Sarg mit Gottesleichnam" tragen, gibt man ein Mahl, den Dienern ein Frühstück. Dies sowie anderer Aufwand für die Fronleichnamswoche erfordert nicht weniger als 6 Pfund Pfennig. Von den Nebenpersonen kommen für die Fronleichnamszeit noch in Betracht die Himmelträger, die (sechs) Fahnenträger, die (zwei) Kreuzträger und die (zwei) Blumenträger. Endlich noch ein Mann, der den „Hut trägt vor dem Sakrament". Sie werden alle entschädigt mit Beträgen bis zu 10 Pfennig; die Hauptsache für dieselben ist aber ein „gutes Frühstück mit drei Essen" (Gerichten). In den sechziger Jahren wurde ein „Gottesleichnamsamt" jeden Donnerstag, das ganze Jahr hindurch, eingeführt; dafür soll der Chormeister 8 Pfund Pfennig bekommen. Die zweite Gottesdienstordnung, um das Jahr 1477, hält sich im wesentlichen an die erste, auch meistenteils in den Taxen.

Als neuer Gottesdienst kommt eine Feier am Vorabend des heiligen Antonius von Padua hinzu, wofür dem Chormeister 3 Schilling verabreicht werden. Die Bruderschaft bezahlt einen Orgelmeister für die Gottesleichnamsämter an den Donnerstagen mit 14 Schilling, einen Bläser, der wohl seltener gebraucht wird, mit 2 Schilling. Auch die Mesner werden für das Ave-Läuten am Morgen und für das Läuten zum Gottesleichnamsamt an den Donnerstagen von der Bruderschaft mit je 4 Schilling entschädigt.

Die Zeche war eben bemittelt: sie kam bereits mit dem Besitze von mehreren Verkaufsständen und von drei Brotbänken aus der vorigen Periode herüber, hatte auch ein paar Pfund Pfennig Überzins auf verschiedenen Liegenschaften als Einnahme vorgemerkt. Dieser Besitz wurde in unserem Zeitraum außerordentlich vermehrt: zunächst durch ein Haus im Brüderviertel, das die Tochter des Niklas Weber am 31. Mai 1445 vermacht hat, damit die Bruderschaft ihrer im Tode gedenke; weiter durch ein Haus bei St. Niklas (am 31. Jänner 1455), durch ein Haus im Frauenviertel (6. Mai 1457).

Die Bruderschaft besitzt 1477 auch eine Wiese bei Leesdorf und eine andere bei Solenau zu eigen. Der kaiserliche Harnischmeister Christoph Quass vermacht derselben am 31. März 1478 seine Badestube von Traiskirchen und, nach seinem Tode fällig, einen Weingarten zu Pfaffstätten, welcher ihm jährlich 4 Schilling dient, gegen die Besorgung einer kirchlichen Gedächtnisfeier.

Erhard Veirtager hatte der Zeche zwei Weingärten geschenkt,[1]) einer bei Wöllersdorf, der andere in der Wart gelegen.

Am 29. Juli 1446 legt der Rat auf einen öden der Gottesleichnamszeche gehörigen Grund am Fluchtgraben, auf welchem eine Eisenziehmühle errichtet werden sollte, einen Dienst von 4 Pfund Pfennig.[2]) Das Grundstück erhielt zur Erfüllung der erwähnten Verpflichtung der Bürger Michel Flachs. Und mit der Urkunde vom 28. Mai 1459 erklärte dieser, daß er die Mühle[3])

[1]) RB. I, 227 b vor dem 22. April 1455.
[2]) CXIX, 44/1 a.
[3]) Er scheint eine gewöhnliche Mahlmühle hergestellt zu haben.

samt allen auf dem Grundstücke entstandenen Baulichkeiten der Bruderschaft nach seinem Tode schenkt.[1]) Am 16. September 1460 erwirbt die Gottesleichnamszeche abermals drei Brotbänke, die ihr bereits für eine Forderung zu Pfand gesetzt waren.

Hans Mitterbacher kauft vor 1477 für die Zeche einen neuen Dienst von 2 Pfund Pfennig auf einem Hause in der Neunkirchnerstraße. Vom 8. Juni 1490 an hat auch Wolfgang Fürstenberger für ein Teichlein und eine Schleifmühle jährlich 1 Pfund Pfennig zu dienen. — Daneben laufen aber noch die zahlreichen Geldvermächtnisse der Bruderschaftsmitglieder. Dieselben sind zumeist klein, jedoch es vergeht kein Jahr, das nicht einen oder mehrere derartige Zuflüsse in die Bruderschaftskasse brächte. Aber auch ganz bedeutende Spenden lassen sich darunter aufzählen: mit 5 Gulden stellt sich ein Ulrich Neuhauser (23. April 1445), mit 6 Gulden Martin Winkler (24. Februar 1473) ein; je 5 Pfund Pfennig vermachen Niklas Ottentaler (13. Dezember 1454) und Margareth Grießl (9. Juni 1495), je 8 Pfund Pfennig Hans Waldner (3. Dezember 1457) und Martin Weinmann (21. September 1473), je 10 Pfund Pfennig der Zinngießer Kunz Kraus (1460, vor dem 20. November), Sabina Haberpeck (12. Februar 1486) und Willibald Wildhofer (20. September 1495). Über diese Summe hinaus gehen die Spenden des Malers Hans Miko (Quittung vom 9. Juni 1482) und des Stephan Gruntler (2. Jänner 1491) mit je 20 Pfund Pfennig. Hoch über allen stehen Friedrich Sechsperger, der am 15. November 1473 der Fronleichnamszeche 80 Gulden testiert,[2]) und Florian Winkler, dessen offener Hand wir schon wiederholt begegnet sind, der auch seiner Bruderschaft ein Vermächtnis von 100 Gulden zuwendet (Quittung vom 24. Oktober 1477). So konnte eine Zusammenstellung der festen Einnahmen der Fronleichnamsbruderschaft schon im Jahre 1477 mehr als 30 Pfund Pfennig an Erträgen von liegendem Gut und an Überzinsen verzeichnen; überdies wurde die Summe der jährlichen Mitgliedsgebühren mit 9 Pfund Pfennig bemessen, was die Mitgliederzahl 36 voraussetzt.

Als Besonderheit möge Erwähnung finden, daß Meister Hans Koch der Bruderschaft einen reichen Silbergürtel spendete (20. Mai 1455), und daß Augustin Pottenstainer nicht die Zeche, sondern jeden einzelnen Bruder mit 32 Pfennig bedachte (4. August 1487), was einem Vermächtnisse von 5 Pfund Pfennig nahekommt.

Was die Verwaltung des Besitzes der Gottesleichnamsbruderschaft betrifft, so nimmt auch bei ihr das Leibgeding eine nicht unwichtige Stelle ein. So wird am 7. Juni 1468 das Haus bei St. Niklas dem Wolfgang Schandl und dessen Frau Ursula auf beider Lebtage gegen einen jährlichen Dienst von 10 Pfund Pfennig überlassen.[3]) Ebenso wird die bereits erwähnte Mühle am Fluchtgraben am 17. Juni 1483 von der Stadt gegen eine Zahlung von 12 Pfund Pfennig an die Zeche übernommen, jedoch schon am 15. Juli darauf gegen die gleiche Leistung der Fleischhauerinnung verpachtet. Sechs Jahre später, am 12. März 1489, wurde die Mühle dem Jorg Mültaler, dessen Frau Kunigunde und dessen Bruder Paul auf die Lebzeit dieser drei Personen gegen eine Abgabe von 12 Pfund Pfennig jährlich überlassen.[4]) Das Verhältnis hielt sich jedoch nicht lange; schon am 30. April 1490 wird das Anwesen an die Eheleute Stephan und Agnes Gruntler verkauft.[5])

[1]) XXXVIII, 36.

[2]) Die Schwierigkeit, die Hans Roll mit der Zahlung macht, wird durch einen Ratsbeschluß vom 4. März 1479 beseitigt (Ji. 41, Seite 38).

[3]) XXXVIII, 38.

[4]) RB. II, 148 b.

[5]) Gwb.

Nach Stephans Tode verkauft die Witwe Agnes die Mühle wieder (15. September) an Paul Mültaler, den Bruder Georgs, und der neue Besitzer verpflichtete sich wieder zur Zahlung jährlicher 12 Pfund Pfennig an die Fronleichnamsbruderschaft. Am 26. April 1499 verkauft die Bruderschaft ein Haus im Frauenviertel,[1]) das „verbrunnen ist".

Die Gottesleichnamszeche hat auch mehrere Forderungen ausstehen und sichergestellt. Größere Posten finden wir besonders gegen das Ende unserer Periode. So ist am 4. Juni 1490 ein Satz mit 50 Pfund Pfennig auf einem Hause im Brüderviertel, in der Neunkirchnerstraße, wovon der Bruderschaft jährlich 2 Pfund Pfennig zu entrichten sind; am 4. März 1491 wird derselben auf einem anderen Hause eine Forderung von 74 Pfund 5 Schilling 10 Pfennig einverleibt, und wieder am 7. Februar 1492 wird der Zeche ein Haus im Brüderviertel für 40 ungarische Gulden zum Pfande gesetzt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten es der Bruderschaft, in der Liebfrauenkirche einen eigenen Altar zu errichten, den Corporis-Christi-Altar, und auch einen eigenen Kaplan zu bestellen. Der Altar entstand zu Anfang der sechziger Jahre;[2]) am 30. März 1463 verlieh Papst Pius II. dem Altar bereits einen Ablaß von drei Jahren und dreimal vierzig Tagen,[3]) und zwar auf das Eintreten des Hans Sibenhierter für die Sache. Ebenderselbe erlangt auch wieder am 3. Jänner 1468[4]) von Papst Paul II. einen Ablaß für die Bruderschaft, diesmal gar für fünf Jahre und fünfmal vierzig Tage. Wieder vier Jahre später, am 9. Mai 1472, ehe der frühere Ablaß noch vollständig abgelaufen war, erreichten der Stadtrichter Andreas Gramer und der Zechmeister Prokop Zynner die Zuwendung eines Ablasses von hundert Tagen an die Fronleichnamsbruderschaft durch den Kardinal und Patriarchen Markus von Aquileja;[5]) und daran reiht sich am 7. Dezember 1475[5]) als Frucht der Bemühungen des Jakob Kälbl, welche Florian Winkler mit 3 Ungargulden und Prokop Zynner mit 2 Ungargulden unterstützten, ein neuer Ablaß von hundert Tagen, verliehen von zehn Kardinälen. Die Fronleichnamsbruderschaft besitzt auch das Lehensrecht über den Thomasaltar. — Der Kaplan, der jedenfalls noch ein anderes Benefizium genoß, erhielt anfänglich 10 Pfund Pfennig, vom Jahre 1477 an 15 Pfund Pfennig „oder mer nach willen der herren", wie die Aufzeichnung sagt. Im Jahre 1476 überläßt ihm die Zeche auch ein Haus (im Frauenviertel) zur Wohnung, das sie von den Predigern zu St. Peter eingetauscht hat.[6])

Die Bruderschaft besitzt nach dem Verzeichnisse vom September 1483 auch einen ganz ansehnlichen Schatz an Paramenten und Kirchengeräten;[3]) insbesondere werden reiche Meßgewänder aufgezählt, von denen eines Hans Sibenhierter, eines Florian Winkler, eines die „Strasserin" gewidmet hat. Das Tabernakel hat Wilhelm von Aichberg vergolden lassen; eine silberne Monstranze hat die „Lorenz Messererin" machen und teilweise vergolden lassen; das Stück kommt einem Werte von 32 Ungargulden gleich. Prokop Zynner hat ein vergoldetes „Pacem" auf einem Fuß machen lassen, darauf sein und seiner Frau Namenszug „gesteht", 50 ungarische Gulden an Wert. Eben derselbe hat auch ein Altarbild um 40 Pfund Pfennig malen lassen. Den Schluß des Verzeichnisses machen einige Perlenstickereien. — Die Bruderschaft bestellt auch ein Gemälde um 50 ungarische Gulden bei dem bedeutendsten Maler der Stadt, Hans Miko. Leider weiß man von dem Bilde nichts weiter. Von den Zechmeistern tritt der zweite gar nicht hervor:

[1]) Gwb.
[2]) Nach den erteilten Ablässen zu schließen; ein Stiftsbrief liegt nicht vor.
[3]) CXIX, 45.
[4]) A. a. O. Siehe Gewehr vom 10. Mai 1476.
[5]) A. a. O.
[6]) WNA.

er scheint lediglich bei Verhinderung des ersteren geschäftlich eingetreten zu sein.

Als erster Zechmeister der Fronleichnamsbruderschaft wird am längsten, schon 1463 und bis 1483 Prokop Zynner genannt. Neben ihm zuerst Andreas Sailer, dann Andreas Haller (1478), dann Hans Sibenhierter. Am 9. September 1483 übergibt Prokop Zynner das Zechmeisteramt an Niklas Schaltenpeck. Zynner war außerordentlich tätig. Er hat gleich im ersten Jahre seines Wirkens als Zechmeister das wöchentliche Gottesleichnamsamt eingeführt, hat persönlich sich für die Erwirkung einer Ablaßbulle eingesetzt und erhielt bei seinem Rücktritte die Anerkennung tadelloser Verwesung seines Amtes. Der Überzins war von der oben benützten Zusammenstellung des Kirchenschatzes der Gottesleichnamszeche begleitet.

Die Rechtsurkunden der letzten Zeit unserer Periode lassen erkennen, daß der Rat der Stadt ein vollständiges Aufsichtsrecht über das Gebaren der Bruderschaft erlangt hatte. Während noch im Jahre 1468 der Zechmeister unabhängig das Leibgeding an Wolfgang Schandel übergibt, nimmt 21 Jahre später der Bürgermeister usw. im Einvernehmen mit der Zeche die Leibgedingsübergabe an Paul Mültaler vor und verkauft 1490 der Bürgermeister und Rat und die ganze Gottesleichnamsbruderschaft die Mühle am Fluchtgraben. Dieses Aufsichtsrecht wirkte in vieler Beziehung ganz wohltätig. Bei den meisten Bruderschaften konnte es jedoch nicht von Belang sein, da dieselben keinen oder nur unbedeutenden Grundbesitz hatten.

Die nächstwichtige Bruderschaft nach der Gottesleichnamszeche ist jene der Kaufmannschaft. Dieselbe war wohl mit der Kramerinnung, die auch ihren Altar hatte, ziemlich verschmolzen und umfaßte wahrscheinlich dieselben Mitglieder; doch haben sich mit der wachsenden Bedeutung der Bruderschaft auch Mitglieder anderer bereits bestehender und organisierter Gewerbe der Bruderschaft der Kaufleute angeschlossen, die etwa seit 1475 Bruderschaft „zu St. Wolfgang und Dorothea“ heißt. Auch diese erfreut sich ansehnlicher Spenden und vermehrt ihren liegenden Besitz. Am 15. Juni 1480 vermacht Christian Tischler seinen Brüdern in der Kramerzeche sein Haus im Deutschherrenviertel nach dem Tode seiner Frau, welche die Nutznießung desselben bis an ihr Lebensende behält. Hans Werdel vermacht der Bruderschaft am 30. Dezember 1483 einen Weingarten zu Rust gegen Besorgung einer viermaligen Gedenkfeier im Jahre. Die bedeutenderen Bargeldspenden kommen von Niklas Gruber am 3. Oktober 1462 mit 10 Gulden und von Wolfgang Lustock am 13. Februar 1476 mit 10 Pfund Pfennig, die für ein Gemälde auf den Dorotheenaltar bestimmt werden.

Gleichwie die Kaufleute hatten auch andere Handwerke ihre Bruderschaften, so daß sich der ökonomischen, weltlichen Vergesellschaftung, die geistliche, religiöse an die Seite stellte. So hören wir von einer Bruderschaft der Schneiderzeche, an welche Agnes Schwarzentaler am 26. Februar 1462 den Betrag von 2 Pfund Pfennig vermacht; ein gleiches Vermächtnis am 4. Juli 1473 gelangt an die Bruderschaft der Schuster. Auch von einer Bruderschaft der Fleischhauer wissen wir aus einem Testament vom 3. Juli 1484. Wenn wir ferner über das Bestehen einer Bruderschaft der Griffelschmiede unterrichtet werden, an welche am 3. Dezember 1457 Hans Waldner 15 Pfund Pfennig vermacht, so können wir sicher annehmen, daß auch noch manche andere Handwerke Bruderschaften gebildet hatten. Sie hatten offenbar aktenmäßig nicht viel zu tun; und wie der Zufall uns die Erinnerung an einzelne dieser Vereinigungen erhielt, so ließ er dieselben von anderen Zechen zugrunde gehen.

Wie die Laien taten sich auch die Priester zu einer Bruderschaft zusammen, die wieder ziemlich reich war: sie besaß ein Haus im Frauen-

viertel. Hans Pirger vermacht derselben am 16. Juli 1475 eine Summe von 4 Pfund Pfennig, Willibald Wildhofer am 20. September 1495 sogar 20 Pfund Pfennig. Eine Vereinigung von weltlichen und geistlichen Personen finden wir in der Bruderschaft der Priester und Laien, die jedoch im Rückgange gewesen zu sein scheint. In unserem ganzen Zeitraume wird nichts Wesentliches über dieselbe berichtet.

Eine Bruderschaft der armen Leute finden wir sowohl in der Stadt selbst, wo ein Vermächtnis des Vinzenz Knapp vom 20. August 1495 mit 2 Pfund Pfennig Zeugnis von derselben gibt, als auch in der Vorstadt Sankt Ulrich, wo am 8. Juli 1483 Peter Ploscher als deren Zechmeister erscheint.

Sowie einerseits die Standes- und Berufsgenossen sich zu gemeinsamer Religionsübung zusammenschlossen, so scharten sich wieder andere um ein bestimmtes Heiligtum, eine Kirche, einen Altar, und auch in dieser Richtung weist unsere Zeit eine ganz erkleckliche Menge von Bruderschaften auf. In der Liebfrauenkirche mit ihren vielen Altären gibt es deren mehrere.

Genannt werden hier in der friederizianischen Zeit die „Liebfrauenzeche", also wohl von einem Marienaltar, an welche Barbara, die Witwe des Ruprecht Bader in der Wienerbadstube, am 1. Juni 1483 ein Legat von 4 Pfund Pfennig schafft, ferner die Sebastianizeche (am 3. Juli 1484). In den anderen Gotteshäusern der Stadt hören wir nur von je einer Bruderschaft. Am häufigsten wird jene von St. Peter an der Sperr erwähnt, nachdem dort die Dominikaner eingezogen waren. Sie wird auch ziemlich reich beschenkt: am 1. September 1487 wird ihr von der Witwe Dorothea Partzmayer ein Weingarten zu Wöllersdorf vermacht; an größeren Geldspenden fließt ihr am 29. April 1470 ein Vermächtnis von $7\frac{1}{2}$ Pfund Pfennig durch Walburg Peler zu; Wolfgang Ödenwiser verschafft der Zeche 10 Pfund Pfennig, welche die Witwe am 18. September 1481 auf ihrem Hause sicherstellen läßt, wofür sie jährlich 4 Schilling zu dienen hat. Auch am 19. Mai 1495 wird der Bruderschaft zu St. Peter ein Haus um einen Dienst von 60 Pfennig zum Pfande gesetzt.[1]) Auch die Bruderschaft zu St. Ulrich wird öfter erwähnt. Sie bekommt im Jahre 1467 ein Haus von Jakob Ledrer, wofür sie sich zur Besorgung eines jährlichen Seelenamtes verpflichtet (18. Februar 1467). Das Haus wird jedoch am 18. Dezember 1470 wieder verkauft.[1]) Der Zufall nennt uns sogar ein paar Zechmeister dieser Bruderschaft: den Michael Kircher (am 2. September 1445) und den Simon Kritzler, genannt Füllsengstel (am 18. Dezember 1470). Am 4. Juni 1461 wird einer Bruderschaft der heiligen Dreifaltigkeit, also wahrscheinlich im Neukloster, gedacht,[2]) der an diesem Tage Hans Koppawner ein Legat von 3 Pfund Pfennig aussetzt, damit für seine Seele gebetet werde; am 18. März 1456 wird in einem Testament von einer Bruderschaft und dem Zechmeister zu Zemendorf gesprochen. Im Jahre 1493 entstand auch eine Bruderschaft des heiligen Georg, zunächst in Millstatt, die dann offenbar auch in Wiener Neustadt Eingang fand und die neue Burgkirche betraf. König Maximilian hatte diese Vereinigung am 17. September 1493 bestätigt und Hans Siebenhirter kurz darauf die Bruderschaftsregeln aufzeichnen lassen.[3]) Von einer Bruderschaft bei den Minoriten in der St. Jakobskirche verlautet nichts. Dagegen läßt sich ziemlich sicher annehmen, daß Neustädter auch bei auswärtigen Bruderschaften beteiligt waren. Wenn uns ein Akt um das Jahr 1500 sagt, daß das Kloster Tirnstein Mitbrüder, confratres, in Wiener Neustadt hatte, so ist dies um so wahrscheinlicher bei näheren und mit der Stadt in innigerer Verbindung stehenden Kultusstätten anzunehmen.

[1]) Gwb.
[2]) HStA., Akten.
[3]) HStA., Pergamentheft vom 26. September 1493.

Kirchliche und religiöse Bedürfnisse, gottesdienstliche Handlungen.

Noch einige gottesdienstliche Bedürfnisse berührend, soweit das lückenhafte Material dies gestattet, wollen wir erwähnen, daß die Liebfrauenkirche bereits eine Orgel besaß, wie wir schon bei anderer Gelegenheit bemerkt haben.

Von welcher Zeit diese Errungenschaft herrührt, läßt sich schwer bestimmen. Ein Orgelmeister der Liebfrauenkirche wird in der Mitte der fünfziger Jahre erwähnt.[1]) Es ist Meister Wolfgang Rudorf, der in jener Zeit ein „Horn in dem Turm" der Pfarrkirche gemacht und gesetzt hat, wie das des Kaisers Räte geschafft haben. Es ist dabei etwa an ein Signalhorn, wahrscheinlicher an ein Orgelregister zu denken. Die Kosten von 17 Pfund werden erst im Jahre 1465 beglichen.[2]) Damals war der Meister nicht mehr in Wiener Neustadt.

Mit Beschluß vom 6. Mai 1473 ernennt der Rat den Pfarrer von Krieglach als Organisten mit der Bestimmung, daß er halb von der Stadt und halb von der Kirche zu bezahlen sei. Aber schon nach zwei Jahren ist die Sache geändert: am 21. Februar 1475 wird ein Herr Siegmund, ebenfalls ein Geistlicher, als Organist für die „Pfarrkirche" aufgenommen, dem jährlich von der Stadt 2 Pfund, von der Kirche 4 Pfund Pfennig gegeben werden sollen. Er soll seinen „Tisch" bei seinem Schwager Peter Tugentlich haben und hiezu von der Stadt weitere 8 Pfund Pfennig bekommen. Das soll dauern, bis er mit einer „Gottesgab", einer Pfründe, versehen werde.[3])

Gegen Ende unserer Periode wird als Organist der Liebfrauenkirche Thomas Ladauer genannt. Er erwirbt mit seiner Frau Anna im Jahre 1494 ein Haus,[4]) verkauft dasselbe im Jahre 1499, wird jedoch schon am 5. Juni 1500 neuerdings an ein Haus, das sogenannte „Tuckhaus", angeschrieben. Über seine kirchliche und künstlerische Tätigkeit verlautet nichts weiter. Zur feierlichen Gestaltung des Gottesdienstes durch Gesang wurde natürlich vor allem die Schule herangezogen; und wir finden denn auch wiederholt hiefür kleine Beträge zur Honorierung ausgesetzt. Die Fronleichnamsbruderschaft hatte bekanntlich auch ihren Bläser.[5])

Friedrich IV. nahm besonders Bedacht auf einen guten Kirchengesang; er widmet dem Sängerchor in der Burgkirche, der wohl mindestens vorwiegend aus Geistlichen bestand, sogar jährlich eine ziemlich bedeutende Summe. Am 20. September 1468 ergeht ein Auftrag des Kaisers nach Aussee, den Sängern in der neuen Kirche auf der Burg in Wiener Neustadt für ein Quartal 42 Pfund 4 Schilling auszuzahlen.[6]) Das ergibt für das Jahr 170 Pfund Pfennig. Doch blieb der Betrag nicht immer gleich, da wohl die Zahl der Sänger wechselte. Über Auftrag vom 12. März 1470 soll die Stadt Leoben den Chorsängern in der neuen Burgkirche hier als Sold und Kostgeld für drei Quartale $107\frac{1}{2}$ Pfund Pfennig[7]) zahlen, so daß der Jahresbetrag sich auf $143\frac{1}{3}$ Pfund stellt. Auch die Burgkirche hier hatte ihren Organisten. Am 31. Oktober 1465 wird uns Anton Kcharfrey als Kantor und Organist des Kaisers genannt. Wir lernen ihn auch aus Vollmachten für den oben genannten Meister Wolfgang bei der Auszahlung für das hergestellte „Horn" kennen.

[1]) In der Zeit als Hans Mitterpacher Bürgermeister war, 1453 bis 1455 und 1457 (siehe E. 177/1).
[2]) E. 177/3.
[3]) Ji. 40/3, Seite 113.
[4]) Gewehr vom 14. Februar 1494.
[5]) Ji. 40/3.
[6]) Chmel, Reg. 5463.
[7]) Chmel, Reg. 5959.

Im Jahre 1478 wird Ludwig Waldegker, ein Geistlicher, als Organist in der Burgkirche genannt, und am 26. März dieses Jahres richtet der Kaiser eine Zuschrift an den Rat, diesem Organisten die „nächste ledig werdende Gottesgab“ zu verleihen.[1]) König Maximilian trat in Bezug auf die Sorge für einen würdigen Gottesdienst in die Fußstapfen seines Vaters; als einer seiner Kirchensänger hier erscheint Bartholomäus Freiberger; und am 22. September 1497 richtet auch Maximilian ein Schreiben an den Rat unserer Stadt, den Mann mit einer geistlichen Pfründe zu bedenken. Es war in jener Zeit die Anschauung noch lebendiger, daß der Priester am Altar und der Chor in inniger Berührung und einander gleichstehend den Gottesdienst erst vollständig machen. Und wir werden leicht einsehen, daß zu solchem Zusammenwirken, namentlich bei vielen Zeremonien, wie etwa jetzt noch in der Karwoche, und in lateinischer Sprache die geistlichen Personen am geeignetsten waren, daß ihnen gegenüber auch die Schüler in vielen Fällen nur einen unvollkommenen Ersatz boten. Hiezu kam eine große Ehrfurcht vor den gottesdienstlichen Handlungen, die auf solche Weise auch wieder genährt wurde.

Es mag auch eine ähnliche Anwandlung hereinspielen, wenn man eine geistliche oder wenigstens mit den geistlichen Wissenschaften vertraute Person als Glockengießer bevorzugte. Wir begegnen diesem Fall in unserer Stadt. Die Glocken für Wiener Neustadt und wohl auch für die Umgebung wurden natürlich in der alten Gießhütte hergestellt, aber es ist ein Glockengießer da: „Maister Hans Glockengießer, der geistlichen Rechte Lizenziat“.[2])

Wir wissen, daß die verschiedenen Kirchen der Stadt ihre eigenen Friedhöfe hatten, und es kommt nicht selten vor, namentlich in den späteren Jahren unserer Periode, daß die letztwilligen Anordnungen den Friedhof bestimmen, in welchem der Testator beerdigt sein will. Hie und da wird der Ort für die letzte Ruhestätte — bei hochangesehenen Personen in der Kirche selbst —, den der Testierende sich ausgesucht hat, noch genauer angegeben: Wenzel Häckl wünscht (26. Februar 1483), bei der Pfarrkirche unter dem Steine begraben zu sein, da seine Vorvordern liegen; Wolfgang Schandl will (24. April 1484) auf dem Liebfrauenfriedhofe vor dem Karner, Christoph Bader (8. Juli 1473) und Nikolaus Haberpeck (16. August 1484) wollen ebenda bei St. Christophs Bild begraben sein. Andreas Haller ordnet an (28. September 1488), daß er in dem „Sakrer“ beerdigt werde, zu dessen Bau er 24 ungarische Gulden verschafft hat, während Heinrich Hopf (15. Februar 1491) seine Grabstätte vor dem Hauptportal der Pfarrkirche „unter dem Paradeys Unserer Lieben Frauen Bildnis ob der Tür“ finden will. Hans Miko (24. Februar 1478) und Hans Behaim (5. Februar 1487) suchen ihre Friedhofsruhe bei den Brüdern zu St. Jakob, der Harnischmeister Michel Schönsperger (12. November 1473) ebenda in der Kirche, vor Unserer Lieben Frauen Altare, Hans Peck von Gymelsdorf (28. Juli 1478) bei St. Ulrich, Elisabeth Gockendorfer (16. Februar 1486) im Neukloster. Auch die Kirche in Zemendorf sowie die Niklaskapelle hatten noch ihre Friedhöfe, wenn auch keine bedeutenden Männer sich dorthin begraben ließen;[3]) weniger sicher könnte eine eigene Friedhofsanlage bei St. Peter an der Sperre sein, wo tatsächlich der Raum für eine solche mangelt. In der Kirche selbst gab es zweifellos Gräber und Grabdenkmale. Die Mitglieder des Hofes, einschließlich der höheren Bediensteten, wurden in der Neuklosterkirche bestattet; für die Diener untergeordneten Ranges hat vielleicht noch ein eigener Friedhof bestanden.

[1]) Chmel, Mon. Habsb. I, 2, 531, CLXXXII.
[2]) Siehe oben.
[3]) Die unterirdischen Reste des Friedhofes bei St. Niklas lassen sich noch jetzt nachweisen.

Im ganzen war wohl die Wohnung des Sterbenden für den Ort der Beerdigung maßgebend; und es hat vielleicht schon eine Einteilung der Stadt in Friedhofsprengel stattgefunden, die in der Regel, wenn auch nicht ohne Ausnahmen, eingehalten wurde.

Wenn wir nochmals auf die Offenbarungen des religiösen Sinnes unseres Zeitraumes zurückblicken, so ergibt sich vor allem, daß derselbe ein offenes Herz, aber auch eine offene Hand hatte, und zwar nicht allein für kirchliche Anforderungen. Die Aufwendung geringerer Mittel für die Abwendung der Not des Armen findet nicht allein in den sozialen Anschauungen jener Zeit, sondern auch darin ihre Erklärung, daß die Bedürfnisse des Armen viel geringer waren als später, ja daß Verhältnisse, die wir für unleidlich, unerträglich halten würden, gar nicht als Armut aufgefaßt wurden.

Volksbelustigung, Sport, Laxe Moral.

Die Wohlhabenheit der maßgebenden Kreise der Stadt, verbunden mit einer altruistischen Gesinnung, hat auch bereits Anfänge des Sports in der Residenz des Kaisers ins Dasein gerufen; es werden Wettrennen und Wettlaufen eingeführt: „Anno domini 1469", so meldet das Ratsbuch,[1]) „ist fürgenomen und erst angehebt, daz man künfftiglich alle jare auf den montag nachst nach Vnser lieben frawen tag assumptionis[2]) wirt pferdt lauffen lassen umb einen scharlach oder ein rott welhisch tuch, umb einen sparber und umb ein spensaw, von Solhenaw, da der marchstein stet, untz zum Kreutz bey der statt hie. das erst ross gewint den scharlach, das annder den sparber und das lesste die saw. — item auch gibt man zwen parchant; umb den einen lauffen die freyen Knechtte und umb den anndern die freyen frawen." Leider verlautet gar nichts, wie sich diese Ansätze entwickelt haben. Da das Stillschweigen hierüber auch in die folgende Periode hinein dauert, ist anzunehmen, daß die gegebene Anregung wenig fruchtbaren Boden fand, um so weniger, als ja die Verhältnisse sich bald änderten. Auch wurde die Durchführung des zweiten Teiles des Ratsbeschlusses in der Folgezeit unmöglich.

Die damalige Lebensanschauung und Lebensführung war auch der Kunst außerordentlich förderlich, und wir müssen ausführlich auf diesen Punkt zurückkommen. Weniger gut war es mit der Moral bestellt, die am Ende des Mittelalters ziemlich locker war; auch die Geistlichkeit machte keine Ausnahme. Schon der letzte Teil des vorerwähnten Ratsbeschlusses vom Jahre 1469 und manche andere bereits erörterte Umstände lassen uns Ähnliches vermuten. Ihre Bestätigung findet diese Annahme weiter in dem Betriebe der Badestuben und in mehreren Verfügungen der Stadtvertretung betreffs eines Frauenhauses in der inneren Stadt in der (danach genannten) Frauengasse und eines anderen in der Vorstadt St. Ulrich,[3]) das bei einem wilden Auftritte im Winter von 1477 auf 1478 von den Söldnern abgebrochen wurde. Darauf erläßt der Kaiser am 29. Juli 1478 einen Auftrag an den Stadtrichter Andreas Cramer, darob zu sein, daß das Haus nicht mehr an derselben Stelle errichtet werde, da diese der Kirche zu nahe sei; er deutet auch einen anderen Platz an, der ihm für den fraglichen Zweck geeignet erscheinen würde.[4]) Am 12. September 1493 beschließen der Rat, die Genannten und die Gemeinde[5]) wieder ein Frauenhaus in einer Vorstadt zu erbauen, wobei wir allerdings berechtigterweise annehmen können, daß die Belagerung der

[1]) RB. II, 841a.
[2]) Mariä Himmelfahrt.
[3]) Erwähnt in einer Nachbargewehr vom 15. Juli 1455.
[4]) Chmel, Mon. Habsb. I, 2, Seite 620, CDXXXIX.
[5]) Ji. 43, Seite 25.

Stadt vom Jahre 1487 einen solchen Bau vernichtet hatte. Ausschreitungen in der Ehe, „Eheirrungen", um modern zu sprechen, werden von dem Richter und allenfalls von dem Rate mit großer Strenge geahndet: die „Thomasch Trumetterin" wurde aus der Stadt verwiesen; und da sie hieher zurückzukehren wagte, beauftragte der Rat den Richter (am 12. März 1482), die Schuldige „zwischen heut und morgen" wieder zu verbannen, und wenn sie dem nicht Folge leiste, sie durch das Gericht öffentlich hinausführen zu lassen;[1]) und schon acht Tage später, den 19. März 1482, sieht sich der Rat genötigt, aus der gleichen Ursache zu beschließen, daß das Weib des Fußknechtes Hans Luer sich „aus der Stadt heben und nicht herwieder kommen soll".[2])

Bei der unerwiesenen Beschuldigung gegen einen der reichsten, einflußreichsten und angesehensten Bürger,[3]) daß derselbe einen Dieb unterstützt habe, wollen wir uns nicht länger aufhalten. Erwähnung finden im Kapitel der Moral soll noch ein „Ruf" des Rates vom März 1486, der neben dem mutwilligen Schießen sich gegen das arge, gotteslästerliche Schelten und Fluchen kehrt.[4])

Eine der Ursachen und eine hauptsächliche Stütze dieses wilden Wesens müssen wir wohl in den Söldnern suchen. So lästerliches Gebaren ziehe namentlich in dieser heiligen Zeit (der Fastenzeit) schwere göttliche Strafen nach sich, und es wird demjenigen, der sich solchen Unfug zuschulden kommen läßt, aber auch allen, die das Schelten hören und den Schuldigen nicht anzeigen, mit harter Bestrafung an „Leib und Gut" gedroht. Wie die Zucht bei der Geistlichkeit gelockert war, offenbart sich nur zu deutlich; und daß es sich dabei nicht um Ausnahmefälle handelt, geht gleichfalls aus den Akten hervor.

Die Benefiziaten verließen nach Gutdünken den Sitz ihres Benefiziums, ohne sich um die ordentliche Abhaltung des Gottesdienstes zu kümmern. Dabei wurde auch das weltliche Gut der Benefizien arg vernachlässigt. Gelegentlich einer Eingabe an den Kaiser wies der Rat auf diese Übelstände hin.[5])

Die Sache kam durch den Kaiser bis vor den Papst; und Nikolaus V. übertrug dem hiesigen Neuklosterabte Gottfried das Richteramt in dieser Angelegenheit. Der Abt erließ am 20. Juni 1453 eine Aufforderung an die Bemakelten:[6]) den Organisten und zugleich Verweser des Barbaraaltars, die Verweser des Allerheiligenaltars, des Katharinen-, des St. Wolfgangsaltars, des Frauenaltars vor dem Chor, des Altars Johannes des Täufers, des Katharinenaltars in der Katharinenkapelle, sämtlich in der „Pfarrkirche", die Verweser des Leonhardsaltars und des Allerheiligenaltars im Karner, des Altars zu St. Nikolaus in der gleichnamigen Kapelle und den Kaplan des Elisabethaltars im Spital! Die Aufgeforderten sollen sofort zu ihrer Pflicht zurückkehren, widrigenfalls sie die Enthebung von ihrem Benefizium zu gewärtigen hätten. Der feste Erlaß scheint gewirkt zu haben, jedoch nicht nachhaltig.

Vom 22. April 1455 datiert abermals eine Eingabe des Rates gegen die Kapläne der Liebfrauenkirche an den Kaiser, daß dieselben ihre Pflichten nicht erfüllen und den Gottesdienst versäumen. Wie die schwersten kirchlichen Strafen, die von dem Oberhaupte der Christenheit verhängt wurden,

[1]) Ji. 41, Seite 132.
[2]) A. a. O., Seite 134.
[3]) Ji. ad 44.
[4]) Der Ruf (Pp. 80) ist in den Tagen zwischen dem 12. und dem 26. März (dem Oster sonntag) verkündet worden.
[5]) CXII, 1.
[6]) RB. II, f. CLXXXXVb.

auch bei der Geistlichkeit an Kraft eingebüßt hatten, bezeugt ein Fall aus dem Jahre 1477. Heinrich von Puchhaim war „seines Ungehorsams halb nebst einigen andern in den geistlichen großen schweren Bann", ferner in die Acht und Aberacht verfallen, und das war öffentlich verkündigt worden. Aber Achaz Schatz, der Kaplan des Johannesaltars, hielt sich bei den Gebannten auf, verkehrte mit ihnen, hielt ihnen Predigten und las ihnen Messen — „wider Satzung und Ordnung der heiligen römischen Kirche". Der Rat nahm ihm am 27. Dezember 1477 sein Benefizium; doch wurde die Sache bald ausgeglichen.[1])

Arg ist eine Anklage, die der Rat in seiner Sitzung vom 22. November 1498 erhebt:[2]) Es sollen etliche Herren als Abordnung zum Propst geschickt werden und daselbst unter anderen anbringen „das ungeordnet wesen der beneficiaten mit iren weibern und schaffnerinn, die da offenlich und unverschamt wesen füren, das dann wider die beneficia sei, und dadurch geödet werden, auch wider die priesterlich wirdikeit ist, dass sein gnad darob sein wolle und zu verfügen, dass solchs nicht gestatt, und dass sein gnad einem richter bevelh oder gewalt gebe, auf solch weiber sein aufsehen zu haben und inen die statt zu verpieten, damit solch ungeordent wesen gewert würde".

Besonders grell ist ein Beispiel aus dem Jahre 1499. In einer Eingabe an die Räte König Maximilians wird von dem Bürgermeister, Richter und Rate unserer Stadt dargestellt, wie ein Benefiziat hier sich mit einem Bewohner der Stadt um dessen Eheweib geschlagen und dieses Weib bei sich behalten habe.[3]) Gewiß müssen wir diesen krassen Fall als Ausnahme betrachten; aber er drängt Vermutungen auf ähnliche Vorkommnisse, wenn auch milderer Art, auf. Das ist die eine Seite der Zustände, welche die religiöse Revolution herbeiriefen.

Was die Klöster der Stadt betrifft, so wurden namentlich gegen jenes der minderen Brüder verschiedene Anschuldigungen laut. Auch hier griff der Papst selbst ein. Am 3. Jänner 1450 ermächtigte Nikolaus V. den König Friedrich, über dessen Ansuchen wegen des schon längere Zeit bei den Minoriten in Wiener Neustadt eingerissenen leichtfertigen, unklösterlichen Lebenswandels[1]) ein Mitglied dieses Ordens von tadellosen, musterhaften Sitten zu berufen, das das Ordenshaus zu St. Jakob in Wiener Neustadt persönlich untersuchen und dasselbe an Haupt und Gliedern in allem, was einer Besserung bedürftig, reformieren solle! Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade von dem Minoritenkloster hier kein Ablaßbrief vorhanden ist. Auch über das Stift der weltlichen Chorherren in der Burg hier mußten wir schon von Mängeln und von Erlässen, dieselben zu beseitigen, sprechen.[1]) Es hatte sich da, im Jahre 1445, scheinbar wohl nur um Nebensächliches, um die Frage über die Kleidung, über das Auftreten vor dem Volke, gehandelt. Aber die Gebrechen saßen doch auch tiefer; und am 21. Jänner 1468 betraute Papst Paul II. abermals auf das Ansuchen des frommen Kaisers[4]) den hiesigen Neuklosterabt mit dem Amte des geistlichen Richters über die Mitglieder dieses Stiftes. Der Propst, der Dechant und die Kanoniker verletzen die Satzungen, die Ordensregeln. Der Abt soll sie zur Erfüllung ihrer Pflichten verhalten und im Falle des Ungehorsams die Kapitularen, den Dechant und auch den Propst, wenn nötig, sogar ihrer Stellung und Würde entkleiden und allenfalls dem Kaiser andere Ordensmitglieder an ihrer Statt vorschlagen. Gegenüber diesen beiden beanstandeten Ordensgenossenschaften stehen die Dominikaner und vor allem die Zisterzienser, deren guten Leumund schon die wiederholte Ernennung ihres Vorstehers zum Richter über andere Klöster aufs deutlichste bezeugt, unbemakelt vor der Nachwelt.

[1]) Siehe oben.
[2]) Ji. 44, f. 28b.
[3]) Dd. 12/3.
[4]) HStA.

Die Kunst.

Es wurde schon angedeutet, daß die Leichtlebigkeit, welche das Ende des Mittelalters kennzeichnet, auch der Kunst und dem Kunsthandwerk zugute kam; und so können wir erwarten, daß in Wiener Neustadt, der Residenz des Deutschen Kaisers, in der es eine erkleckliche Anzahl vermögender Leute gab, sich eine rege Kunsttätigkeit entfaltet habe. Und diese Erwartung täuscht nicht! Unsere Stadt war in der Zeit der Regierung Friedrichs III. eine Kunstheimstätte ersten Ranges. Bedeutende Meister von nah und fern strömten derselben zu, unter den Fittichen eines kunstsinnigen Hofes, eines zahlreichen Adels und reicher Bürger die Werke der Schönheit ins Dasein zu rufen. Und den König und Kaiser sehen wir trotz aller Geldknappheit mit gutem Beispiele vorangehen; sein a. e. i. o. u. finden wir noch heute auf Kunstwerken der verschiedensten Art in den Mauern unserer Stadt verzeichnet. Erinnern wir uns, daß die Verteidigungsordnung des Markgrafen Albrecht Achilles zu den wehrhaften Mannen der Stadt 32 Steinmetz- und 12 Goldschmiedknechte rechnet, so bekommen wir eine Vorstellung von dem Umfange der Kunsttätigkeit von Wiener Neustadt in jenen Tagen. In der Vertretung der Stadt erscheinen die Meister der Kunst und des Kunsthandwerks jahraus, jahrein. Im Jahre 1465 ist der Goldschmied Jobst Staudacher im inneren Rate und bekleidet das Amt des Kämmerers. Bei den Genannten begegnen wir dem Seidennäher Prokop, dem Hofsteinmetz Peter Pusica, den Malern Jenusch Miko und Jorg Prunner und dem Goldschmied Stephan Zochman. Im Jahre 1478 und längere Zeit hindurch nehmen gar unter den zwölf Mitgliedern des inneren Rates drei tüchtige Meister einen Platz ein: der Maler Jenusch Miko, der Goldschmied Jobst Staudacher und der Seidennäher Prokop Czynner.

Es ist selbstverständlich, daß die Kunstformen von Wiener Neustadt auch in die Umgebung hinausdrangen; und namentlich die Baukunst liefert uns hiefür manche Belege, deren gelegentlich Erwähnung getan werden soll.

Baumeister, Maurer und Steinmetze.

Wir wollen uns zuerst den ausführenden Männern zuwenden, und zwar vor allem den Baumeistern, den Steinmetzen. Vorausgeschickt sei, daß wir keine Anhaltspunkte für eine Organisation dieser Kunstjünger zu einer Innung finden, daß aber auch von einer Unterordnung oder Zuordnung nach außen, zu einer Bauhütte oder dergleichen keine Rede ist. Manche Meister sind Mitglieder der Kaufmannszeche und -bruderschaft. Das Verhältnis der Meister zueinander scheint ein kollegiales gewesen zu sein.

Von den Meistern des Baugewerbes sind in der friederizianischen Zeit nicht wenige erst in ihren reifen Jahren nach Wiener Neustadt zugewandert, da sie in der Residenz Friedrichs auf Arbeit rechnen konnten. In den ersten Jahrzehnten ist zunächst Kaspar Sorger zu nennen.[1]) Er tritt schon als ziemlich bejahrter Mann in diese Periode herüber. Er war nicht schlecht gebettet, war Hausbesitzer hier (im Brüderviertel),[2]) hatte auch einen Weinberg bei Ödenburg. Er war mit der Bürgerfamilie der Lustock verschwägert,

[1]) Siehe Boeheim W., Steinmetze.
[2]) Er besaß das Haus Mittere Gasse 4.

und schon dieser Umstand zeigt, daß er auch gesellschaftlich eine angesehene Stellung einnahm. Er dürfte wenigstens in der letzten Zeit seine Kunst gar nicht mehr ausgeübt haben, und gelegentlich einer Freundschaftsweisung vom 21. Mai 1450 wird er als „derzeit" des Königs Gärtner angeführt. Wir müssen hiebei an die Gärten Friedrichs im Deutschherrenviertel denken, in deren Baulichkeiten Kaspar Sorger auch die Wohnung erhielt — sein eigenes Haus war oder wurde wahrscheinlich verkauft. Kaspar Sorger dürfte im Jahre 1451 gestorben sein.[1]) Der Umstand, daß König Friedrich für ihn sorgte, läßt vermuten, daß derselbe auch für ihn gearbeitet hat; seine Witwe, die „Kaspar Steinmetzin", wohnte noch im Jahre 1457 in einem Hause des Kaisers im Deutschherrenviertel,[2]) offenbar eben dort, wo sie mit ihrem verstorbenen Manne gewohnt hatte.

Der einzige Sohn des Meisters, gleichfalls Kaspar genannt, hat sich vielleicht dem Gewerbe des Vaters gewidmet. Ein Kaspar Steinmetz wird auch später noch genannt, so am 3. März 1469, wo er als Hausbesitzer im Brüderviertel erscheint. Doch läßt sich nicht feststellen, ob dies der Sohn Kaspar Sorgers ist, auch verlautet nichts weiter von ihm: er tritt also vielleicht nicht selbständig hervor.

Ein bedeutender Meister war auch Michl Goldperger,[3]) der wahrscheinlich als gereifter Mann nach Wiener Neustadt einwanderte. Er wird das erstemal am 28. Juni 1454 urkundlich erwähnt, an welchem Tage er mit seiner Frau Dorothea an ein Haus in der Wienerstraße angeschrieben wird.[4]) Auf dem Hause lastete jedoch ein Überzins von 2 Pfund Pfennig an den Dorotheenaltar der Liebfrauenkirche, der später mit 32 Pfund Pfennig einverleibt werden mußte.[5]) Goldperger wird da im Gewehrbuche als Bürger eingetragen, hatte also wohl bereits seine Stellung hier gesichert und wahrscheinlich schon ein paar Jahre in der Stadt zugebracht. Am 19. Juni 1464 verkaufte er einen Teil dieses Hauses als selbständiges Anwesen. Auch von dem übriggebliebenen Eckhause veräußerte er wieder den rückwärtigen Teil am 18. März 1466 an Niklas Zinngießer. Der Meister scheint finanziell nicht sehr glänzend gestanden zu sein, und mit der Versicherungssumme von 32 Pfund war das kleiner gewordene Haus überlastet. Da wurde Meister Michel vom Tode ereilt, 1466. Am 5. Dezember dieses Jahres wird sein Sohn Jörg, wie es scheint der einzige Sprosse aus der Ehe mit Dorothea, an das Haus in der Wienerstraße „am Eck" als Eigentümer angeschrieben. Jörg heißt einmal (am 11. März 1479) der „Goltperger" von Wien. Das läßt nun der Vermutung Raum, daß auch Meister Michel aus Wien hieher gekommen, daß sein Sohn Jörg dortselbst Handwerk und Kunst erlernte und erst später seinem Vater in die kaiserliche Residenz folgte. Er gelangte hier nach und nach zu hohem Ansehen, so daß er von 1488 an den Genannten eingereiht ist, als solcher längere Zeit verschiedene Stadtämter bekleidete[6]) und 1489 und 1493 auch als Ratsmitglied erscheint. Des Vaters Haus in der Wienerstraße, an welches er am 14. Juli 1478 seine Fran Ursula mit anschreiben ließ, vertauschte er am 19. Jänner 1481 gegen ein anderes bei St. Niklas.[7]) Dieses, eigentlich nur ein Häuslein,

[1]) Sein Testament, bei dessen Abfassung zwei Ratsherren und der Stadtschreiber gegenwärtig sind, lautet vom 12. Juli 1451 (RB. I, 203 b); es wurde damals beinahe regelmäßig im Angesichte des Todes gemacht. Der Tag der Testamentseröffnung, die den Tod voraussetzt, ist indes nicht angegeben.

[2]) WNA., Scrin. J. 425.

[3]) Daß er ein paarmal nur Michel Maurer genannt wird, ist nach dem Gebrauche der Zeit nicht auffallend.

[4]) Wienerstraße 16 und 18.

[5]) Haussatz vom 12. September 1460.

[6]) So ist er 1489 Kämmerer, 1494 Kämmerer und Schlüsselherr, 1495 Zeugmeister.

[7]) Hauptplatz 30.

gestattete anschließend die Herstellung einer Werkstätte, die ihm vom Rate kurz darauf (8. Februar) bewilligt wurde. Sein „Grübel unter der Erde" darf er in den St.-Niklas-Friedhof hinein erweitern — heute würden wir es sonderbar finden von dem Meister und von dem Rate. Jörg Goldperger lebte in günstigen Verhältnissen; dies erhellt daraus, daß er am 11. März 1490 einen Teil des Stadtgrabens an der Ungarbastei, offenbar für die Fischerei, pachtete.[1]) Jörg Goldperger starb um das Jahr 1510; Ursula überlebte ihn noch lange. Gleichzeitig mit ihm arbeitet noch ein zweiter Jörg Steinmetz in unserer Stadt; er wird Jörg von Straubing genannt, jedoch ein einzigesmal, am 15. November 1464, im Gedenkbuche des Bürgermeisters erwähnt; es ist wahrscheinlich Jörg Probst,[2]) ein tüchtiger Meister, der sich wohl nur vorübergehend in unserer Stadt aufhielt.

Ein wenig genannter, aber ziemlich bemittelter Meister ist Hermann Maurer. Er wird einmal im Jahre 1457 als Hausbesitzer im Deutschherrenviertel[3]) und vier Jahre später als Eigentümer eines halben Hofes im Gebiete der Holden des Deutschordenshauses hier erwähnt[4]) und ist für diesen Besitz dem Deutschen Ritterorden zu einem Dienste von 25 Pfennig und einem Huhn sowie zu einer Heufahrt jährlich verpflichtet.

Wir können hier auch den Sumer Maurer anfügen, der gleichzeitig ebenfalls zweimal genannt wird, 21. Juli 1458 und 15. Jänner 1460, beide Male als Hausbesitzer im Brüderviertel.[5]) Er reicht wahrscheinlich aus der früheren Zeit herüber.[6]) Je einmal werden Christan Maurer, 18. November 1457 im Deutschherrenviertel wohnend, und Heinrich Maurer, 10. September 1459, erwähnt, letzterer ebenfalls als Hausbesitzer im Deutschherrenviertel. Bei der geringen Zahl von Bemerkungen läßt sich nicht leicht unterscheiden, ob die Bezeichnung „Maurer", die auch bei ausgesprochenen Steinmetzen vorkommt, bloßer Zufall ist, der durch weitere Überlieferungen behoben würde, oder ob wir wirklich nur Maurerhandwerker vor uns haben. Selbständig scheinen sie sich nicht betätigt zu haben. Doch läßt sich das gleiche auch von zwei anderen Meistern behaupten, die je einmal namentlich erscheinen und ausdrücklich als Steinmetze bezeichnet werden. Es sind dies Lienhard Rieder, der am 11. März 1462 wegen Austragung eines Zivilstreites vom Rate vorgeladen wird,[7]) und Meister Peter Mawrkircher vielleicht ein Bruder des Bürgers Mathes Mawrkircher. Peter ist ein Mitglied der Kaufmannsinnung und wird in den Verzeichnissen derselben als Rückständler für seine Gebühren von 1471 bis 1477 angeführt und deshalb zu einer Leistung von einem Pfund Wachs verhalten.[8]) Mawrkircher wird 1498 noch einmal erwähnt,[9]) aber nicht mehr als Maurer oder Steinmetz, sondern wegen schuldigen Mietzinses, den der Mann seiner Nichte Barbara, Lorenz Luchsberger, verlangte. Es ging ihm offenbar in seinen alten Tagen nicht gut; und während er bisher „etliche Gemächer" innehatte, beschränkte ihn der Rat in der Sitzung vom 8. März 1498[10]) auf eine Küche und eine — Einfahrt und sprach ihm diese Wohnung für ein Jahr gegen Zahlung von einem Pfund Pfennig zu. Er scheint dann bald gestorben zu sein.

[1]) A 1, 4, f. 24 a und 29 a.
[2]) DOA., Verzeichnis vom 27. September 1461.
[3]) Verzeichnis vom 18. November 1457 (Y. 425).
[4]) Verzeichnis vom 27. September 1461 (DOA).
[5]) Es ist wahrscheinlich das Haus Brottischgasse 20.
[6]) Beidemal wird Sumer in Nachbargewehren genannt; sein Besitz selbst ist im Gewehrbuche nicht eingetragen, was eben für eine frühere Zeit des Erwerbens spricht.
[7]) Ji. 39/2, F. 15b.
[8]) KB. f. 59 ff. Die Bestrafung mit der Beistellung von Wachs — für die Lichter zu gottesdienstlichen Zwecken — kommt ziemlich oft vor.
[9]) Siehe unten.
[10]) Ji 44.

Der Name des Steinmetzes Lukas Schaber wird uns lediglich aus Familienangelegenheiten desselben kund. Am 15. Oktober 1448 erwirbt er ein Bürgerhaus im Brüderviertel, das er zuerst mit Kunigunde, dann mit seiner zweiten Frau Barbara innehat. Er starb zu Ende des Jahres 1469 oder anfangs 1470.[1]) Er hinterließ einen Sohn Bartholomäus, der sich nicht dem Gewerbe des Vaters oder sonst einem Kunsthandwerk zuwendete, und eine Tochter Margarethe. In dem Zeugenbeweise, den die Geschwister am 29. Jänner 1460 für ihre Abstammung von Lukas und Kunigunde führten, wird auch ein Steinmetz Wolfgang Aicher erwähnt, dem wir sonst nicht wieder begegnen.

Aus Würflach, einem Dörflein, mit welchem eine innigere Berührung bestand, war der Steinmetz Andreas Leyner nach Wiener Neustadt gekommen. Er wird das erstemal am 23. Dezember 1457 genannt, empfängt aber an diesem Tage bereits als Bürger mit seiner Frau Dorothea Gewehr für ein Bürgerhaus (vor dem Fleischhackertore), war somit höchstwahrscheinlich auch schon einige Zeit in der Stadt. Im Jahre 1461 kaufte er ein Haus in der Lederergasse.[2]) Ein drittes kleines Haus in der Brüdergasse erwarb er am 30. August 1465, und zwar durch seine Frau, die eine Tochter des Stephan Egenburger war und das Haus von ihren Eltern erhielt. Auf dem Hause lastete eine Stiftung von wöchentlich einem halben Pfund Öl[3]) in die benachbarte Minoritenkirche. Das war jedesfalls mit ein Grund, warum das Ehepaar schon am 5. Dezember 1466 die östliche Haushälfte (neben dem „engen Gäßlein") samt der Belastung an Michel Wolgemut veräußerte. Andreas schied im Jahre 1474 aus dem Leben.[4]) Seine verwandtschaftliche Verbindung mit den Egenburgern, die zu den besten Familien der Stadt gehören, läßt uns annehmen, daß er in gutem Ansehen stand. Der Meister hinterließ zwei Söhne: Hans und Christoph.[5]) Ob jedoch einer derselben ein Steinmetz war, ist nicht gewiß.

Einer der bedeutendsten Meister seiner Kunst in Wiener Neustadt war Peter von Pusica (öfter bloß Pusica), „des Kaisers Steinmetz", wie er sich selbst nennt. Seinen Namen finden wir hier das erstemal am 27. Oktober 1450, wo er mit seiner Frau Dorothea als Bürger ein Bürgerhaus in der Neunkirchnerstraße erwirbt.[6]) Er hatte sich also wohl auch schon einige Jahre vorher in unserer Stadt niedergelassen,[7]) war vielleicht von dem Fürsten selbst hieher gerufen worden und brachte wahrscheinlich schon Weib und Kind mit hieher.

[1]) Die Angabe Boeheims (a. a. O.) von 1459 oder 1460 als Todesjahr Schabers ist irrig und durch einen Schreibfehler bei der Eintragung des Abstammungsbeweises der Kinder Schabers entstanden.

[2]) Lederergasse 13.

[3]) Die Angabe von Boeheim (a. a. O.) von einem Pfund Pfennig wöchentlich ist irrig aus der Bezeichnung im Gewehrbuch (= $^1/_2$) entstanden.

[4]) Am 24. Mai 1474 heißt er „weilent".

[5]) Freundschaftsweisung vom 24. Mai 1474.

[6]) Neunkirchnerstraße 32. Die Annahme Boeheims (a. a. O.), daß es das Nachbarhaus Nr. 34 gewesen sei, ist ein Irrtum, der durch eine unglückliche Stilisierung der eingetragenen Gewehr enstanden ist. Die Besitzer der Häuser 32 und 34 lassen sich mit Ausschluß jedes Zweifels in den Gewehrbüchern bis in die fragliche Zeit zurückverfolgen.

[7]) Doch läßt sich die Anwesenheit des Meisters im Jahre 1439, wie Boeheim angibt (a. a. O.), nicht nachweisen. Der betreffenden Ortes angeführte Auftrag des Herzogs, Peter Pusica an ein Haus anzuschreiben, ist nicht vorhanden, es besteht auch keine diesbezügliche Eintragung im Gewehrbuche. Der Name, Peter von Poschickh entfällt damit ebenfalls. Verfasser kennt lediglich die Form Pusika in verschiedene Schreibweisen. Die einzige für die Aufnahme der Namensform Poschick in hiesigem Archiv auffindbare Erklärung ist die mangelhafte Anmerkung einer Gewehr vom 17. Oktober 1455 (Sb., f. 641a) für einen Petsak zu einer „Öd hier gelegen zunachst der schergenstuben" an einer Seite, an der andern zunächst Jorg Glasers Häusern, „das im und seinen erben unser allergnedigster herr der Romisch Kaiser ge.eben hat ut litera imperatoris sonat".

Woher der Einwanderer stammte, können wir derzeit nur vermutungsweise angeben. Da er gewöhnlich — mit wenigen Ausnahmen — Peter von Pusika heißt, sich auch selbst (in seiner letztwilligen Anordnung) so nennt, so ist wohl Pusika als der Name seines Heimatortes anzusehen, der auch Puska oder Buska lauten kann.[1]) Eine Ortschaft Buska (Buszka) liegt im Königreich Polen, nördlich von Lublin, zur Herrschaft Klimczyce gehörig, und es widerspricht keineswegs der Möglichkeit, ja der Wahrscheinlichkeit, daß wir damit den Heimatort Peters vor uns haben. Wir dürften daher in unserm Meister einen Polen von Abkunft erblicken, der also aus der Krakauer Schule gekommen sein kann.[2]) Eine Verbindung mit Polen bestand ja seit den Tagen der Herzogin Cimburg. Pusica konnte sich im Dienste des Königs und Kaisers reich betätigen, wie wir erfahren werden. Er war auch der Baumeister des Dominikanerklosters bei St. Peter an der Sperr, und zwar schon vom Jahre 1450 an, und sollte aus dieser seiner Stellung vom Kloster einen Sold von 5 Pfund Pfennig jährlich beziehen. Gewiß hat Pusika auch Bauten für Private ausgeführt. In der Verteidigungsordnung des Markgrafen Achilles von Brandenburg für unsere Stadt ist Peter Pusica als Hauptmann der 32 Steinmetze ausersehen — er war wohl der angesehenste Mann seiner Gilde. Peter Pusika hatte vielleicht drei Söhne und eine Tochter gehabt. Der erste, Kaspar,[3]) war wohl schon gestorben, als der Meister in Wiener Neustadt einzog. Melchior und Balthasar sowie die Tochter Anna werden noch genannt, und wir wissen auch einiges über ihre Schicksale. Weder der Meister selbst noch eines seiner Familienmitglieder erreichte ein hohes Alter. Peter Pusika starb bereits zu Beginn des Jahres 1475.[4]) Seine Witwe Dorothea[5]) wird am 6. Mai 1488 als verstorben genannt, ebenso sein Sohn Balthasar, welcher sich der Holzschnitzerkunst zugewandt hatte. Der ältere Sohn Melchior, der in den Dominikanerorden eingetreten war, dürfte zu dieser Zeit bereits erkrankt gewesen sein, und Prior und Konvent führen den Abstammungsbeweis desselben in seiner Abwesenheit vor dem Rate, wahrscheinlich wegen der Erbangelegenheit. Nach diesem Tage wird auch Melchior nicht mehr erwähnt. Die Tochter Pusikas, Anna, hatte, wie wir wissen,[6]) den Zimmermann Lienhard Lobenschrot geheiratet und vermählte sich nach dessen Tod mit dem Schmied Niklas Kriechaymer, starb aber ebenfalls im Jahre 1488.

Wir müssen nun noch auf das interessante Testament Pusikas zurückkommen, das am 14. November 1474 abgefaßt wurde und dem Seiden-

[1]) P statt B war damals hier sehr gewöhnlich: man schrieb Pogner, Peuger, Pruckner, Peck usf.; aber auch Pusika für Puska ist nicht auffallender, als wenn statt Walch immer Walich, statt Kalchgruber immer Kalichgruber, statt Neunkirchen oft Newnkirchen usw. auf Grund einer bequemeren Aussprache geschrieben wird.

[2]) Vermutung Boeheims (a. a. O.), die somit eine Stütze finden würde. Die Darlegungen Boeheims (a. a. O.) für eine ungarische Deutung des Namens Pusika lassen sich nicht halten.

[3]) Lediglich Vermutung wegen der systematischen Namengebung.

[4]) Am 6. April 1475 wird sein Testament vom Rate bestätigt.

[5]) Für eine zweimalige Heirat Peters von Pusika liegt kein Nachweis vor. Gewiß ist, daß alle in unseren Urkunden genannten Kinder des Meisters von einer Mutter, von Dorothea, stammen: daß Balthasar und Anna rechte Geschwister sind, ergibt sich aus dem Testament Peters, das beide in gleicher Weise ohne jede Bemerkung nennt und bedenkt. Daß Melchior und Balthasar leibliche Brüder sind, bezeugt der Freundschaftsbeweis vom 6. Mai 1488. Dieser wird eben nicht von Melchior selbst, wie Boeheim angibt (a. a. O.), sondern vom Prior und Konvent des Klosters zu St. Peter und nicht bloß für den — vielleicht kranken — Melchior, sondern für diesen und den bereits verstorbenen Balthasar als Kinder desselben Vaters und derselben Mutter geführt. Nun wird die Mutter dort allerdings Margaretha genannt. Die Ordensmitglieder haben den Namen der schon verstorbenen Frau wahrscheinlich nicht genau gekannt, und es wurde einer von den am häufigsten vorkommenden Frauennamen eingetragen. Am allerhäufigsten aber begegnen wir dem Namen Margaretha, dem dann Katharina, Dorothea und Barbara folgen.

[6]) Siehe oben.

näher und zugleich kaiserlichen Ungelter Prokop Zinner und dem Maler Hans Miko die Durchführung dieses letzten Willens übertrug[1]) — die Kunstgewerbler hielten zusammen.

Peter Pusika vermacht sein Haus halb seiner Frau Dorothea, halb seinen Kindern Balthasar und Anna. Auf deren Hausteil legt er eine jährliche Abgabe von 12 Schilling zur Stiftung eines Lichtes im Karner,[2]) das jede Woche vom Samstag nachmittag (vom Salve-regina-Läuten) bis Sonntag früh (zu Ende des Frühamtes) brennen soll. Die Leistung kann allenfalls mit 15 Pfund Pfennig abgelöst werden, die dann anderweitig angelegt werden sollen.

All sein bewegliches Gut überläßt Meister Peter seiner Frau, ebenso einen Weingarten im Burggraben. Falls sie durch notwendige Auslagen gezwungen wäre, diesen Weingarten zu verkaufen, müßte sie von dem Erlöse für eine Anzahl kirchlicher und humanitärer Zwecke je 2 Gulden abgeben: so zu dem Bau der Liebfrauenkirche, an das Predigerkloster, an das Minoritenkloster, an das Spital der Stadt, an die Gottesleichnamsbruderschaft und an das Kloster St. Radegund bei Katzelsdorf. Wenn Dorothea das „ersparen möchte", so sollen Balthasar und Anna, an die der Weinberg seinerzeit fallen muß, diese 12 Gulden ausrichten. Seinem Sohne Melchior, dem Dominikanermönch, vermacht der Vater nichts als die 120 Pfund Pfennig, die das Kloster ihm als seinem Baumeister durch 24 Jahre mit dem bedungenen Jahreslohne von 5 Pfund Pfennig schuldig ist.[3])

Ein gleichfalls bedeutender und gewiß vielbeschäftigter Steinmetzmeister war Paul Widmer, der laut einer Aufzeichnung des Bürgermeisters am 23. Februar 1475 den Bürgereid ablegt und da bereits als Stadtmeister aufgenommen erscheint. Er wird das erstemal am 29. Mai 1470 urkundlich erwähnt, wo er mit seiner Frau Katharina das Haus des verstorbenen Malers Konrad Herer im Frauenviertel käuflich erwirbt.[4]) Er war offenbar auch schon längere Zeit in der Stadt. Bei der Bestellung als Stadtbaumeister erhält Widmer zugleich einen Mautbrief.[5]) Er mußte sich ja Material aus der Ferne zuführen oder zuführen lassen, bezog vielleicht auch andere Bedürfnisse von auswärts. Der Rat übertrug dem Meister ein paar Gerhabschaften, ein Zeichen guten Vertrauens zu ihm. So erhielt er am 9. Mai 1473 die Vormundschaft über den unmündigen Sohn Niklas des Georg Drescher,[6]) am 23. Februar 1475 wird er auch als Vormund der Kinder Hans und Radegund des Jorg Widmer — gewiß eines nahen Verwandten — genannt. Paul Widmer ist entweder schon zu Ende des Jahres 1477 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1478 gestorben, da seine Frau Katharina schon am 15. Dezember 1478 wieder verehelicht ist. Ihr zweiter Mann war wieder ein Steinmetz, Sebald Werpacher, auf den wir noch zurückkommen, dem sie zwei Kinder aus ihrer ersten Ehe mitbrachte.

Ein Lienhard Steinmetz von Wienn, in der Ratssitzung vom 18. März 1462[7]) als in einen Streit, mit einer Tischerin verwickelt

[1]) RB. II, 229. Dasselbe ist von Boeheim in dem Jahrbuche der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses IV, p XXIV, XIX, 3288 veröffentlicht; doch fehlen in dem dortigen Text eine kürzere unwesentliche und zwei längere wesentliche Stellen, die aber a. a. O. mit berücksichtigt und verwertet sind.

[2]) Sie sollen „ein liechthaws hinder dem vordern altar auf dem Karner durch die mawr auf den friedhof machen lassen, daz man daz liecht inwendig bei dem altar anzündt".

[3]) „Nichts nicht, ursachenhalb, daz ich ir pawmeister XXIIII jar bin gewesen, so sollen si mir geben alle jar meinen geordneten lone V Pfund Pfennig, das bringt in einer summhundertundXX Pfund Pfennig, die schaff ich im für seinen erbtail".

[4]) Herzog Leopoldstraße 16.

[5]) Bei der Erlangung eines solchen ist ein eigener Eid abzulegen, der insbesondere den Mißbrauch solcher Beglaubigung, das Verborgen an andere Personen verhüten soll.

[6]) Ji. 40/3, Seite 19.

[7]) Ji 39/2, 16.

erwähnt, dürfte nur vorübergehend hier gewesen sein. Mit dem Steinmetz Martin Völckel dürften wir abermals einen Einwanderer aus den sechziger Jahren vor uns haben. Er kommt am 27. Juni 1469 bereits als Bürger mit seiner Frau Elisabeth in Gewehr eines Hauses im Brüderviertel, das er von dem Zimmermann Jorg Grevenperger kauft;[1]) er muß freilich noch an demselben Tage das Haus als Pfand für eine Forderung von 6½ Pfund Pfennig einsetzen. Er muß auch weiterhin in mißlichen Verhältnissen gewesen sein, so daß im Jahre 1481 sogar sein Haus verkauft werden mußte. Der diesbezügliche Ratsbeschluß, der am 20. Februar 1481 gefaßt wurde, läßt erkennen, daß der Meister auch vom Kaiser beschäftigt wurde.[2]) Der Bedrängte muß indes doch einen Ausweg gefunden haben: denn am 13. Juli 1484 ist er noch im Besitze seines Hauses, wie aus einer Nachbargewehr erhellt.

Für die Zeit seines Todes ist der weite Spielraum zwischen diesem 13. Juli 1484 und dem 28. Februar 1492 offen, ohne daß des Meisters irgendwo gedacht wird. Er hinterließ eine Tochter Barbara, die mit dem Maler Ruprecht vermählt war.

Es ist zweifelhaft, ob Völckel mit dem Mert Maurer identisch ist, welcher Mitglied der Kaufmannsinnung war und dort mit den Gebühren 1464 bis 1477 im Rückstande blieb.

Siegmund Altmann wird öfter als Maurer, aber auch als Steinmetz bezeichnet. Es ist urkundlich erhärtet, daß er unter Peter Pusika arbeitete. Am 16. Juni 1469 ist er bereits Bürger und kommt als solcher in den Besitz eines Bürgerhauses im Brüderviertel, an der Stadtmauer gelegen;[3]) am 21. Mai 1479 kaufte er mit seiner Frau Margarethe, die er unterdessen geheiratet hatte, das Nachbarhaus von Peter Toppler, einem Bruder des Minoritenordens dazu.[4]) Am 28. Februar 1480 übertrug ihm der Rat die Vormundschaft über Hannsel Kolhof, wahrscheinlich einen Bruder seiner Frau. Siegmund starb eines raschen Todes im Jahre 1489, hatte eben noch Zeit, vor zwei Zeugen, den zwei Genannten Hans Väsel und Kaspar Peck, seinen letzten Willen kundzutun. Diese machten die letzten Anordnungen des Dahingeschiedenen am 19. März 1489 dem Bürgermeister bekannt, welcher das Testament sofort bestätigte. Dasselbe enthält nichts über die Tätigkeit in seinem Handwerke, zählt die zu begleichenden Schulden, insgesamt an 9 Pfund Pfennig, auf und bestimmt seinen ganzen beweglichen und unbeweglichen Nachlaß für Frau Margarethe. Unter seinen Gläubigern erscheinen unter andern der Bischof Peter Engelbrecht, der Benifiziat Lorenz Völckel, der Bürgermeister Jakob Kelbel und Peter Graf zu Krotendorf; er bewegte sich in den ersten Kreisen der Stadt und Umgebung. Altmann hinterließ keine Kinder. Seine Witwe Margarethe heiratete den Zimmermann Wilhelm Schätzl und brachte ihn mit an die Gewehr des Hauses.[5])

Ein Stern erster Größe am Himmel der Steinbildnerei wurde von Kaiser Friedrich in den sechziger Jahren nach Wiener Neustadt gerufen. Es ist Niklas Gerhaert — nach Duellius fälschlich Niklas Lerch genannt. Er

[1]) Bahngasse 24.

[2]) Es heißt in dem Gedenkbuche (Ji 41, Seite 87) unter der Sitzung vom 20. Februar 1481: „als der burgermaister und Wilhalm Griessel in der statt notdurften bei der Kaiserlichen majestät am nechsten zu Wienn gewesen sind, haben si an den rat bracht, daz in sein Kaiserlich gnad hab bevolhen. daz hause Merten stainmetzen zu verkaufen und sich von des Thamasch Trumetter wegen" — der also wohl wegen einer Forderung gleichfalls ein Recht auf das Haus zu haben glaubte — „nichts bekumbern noch irren lassen, drs auch also verfolgt ist".

[3]) Aufzeichnung über die Ratssitzung vom 13. September 1474 (Ji 40 3, Seite 94). Es ist das Haus Singergasse 9.

[4]) Bahngasse 7.

[5]) Anschreibung am 4. Juni 1490.

stammte aus Leiden in den Niederlanden,[1]) erlernte die Bildnerei in Stein und Holz, wanderte aber aus und hat vielleicht in Namur gearbeitet, und zwar bei den Minderen Brüdern. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hatte er diesen Ort neuerdings verlassen und sich nach der für die Kunst bedeutenden Residenz der burgundischen Herzoge Dijon begeben, wo er als Steinmetz tätig war. Zu Beginn der sechziger Jahre finden wir ihn als gereiften, selbständigen Meister in Straßburg. Seine Tüchtigkeit ergibt sich schon daraus, daß er Aufträge aus weiter Ferne erhielt, und daß auch das Oberhaupt des Deutschen Reiches sein Augenmerk auf ihn richtete. Schon gegen Ende des Jahres 1463 tat Kaiser Friedrich einen Schritt, Niklas von Leiden an seinen Hof zu ziehen, offenbar zur Ausführung bestimmter Kunstwerke.[2]) Man kann an ein Grabmal für des Kaisers verstorbene Kinder, vielleicht auch für seinen Bruder Albrecht (?) denken. Friedrich wendete sich in der Sache nicht nur an den Künstler selbst, sondern auch an die Stadt Straßburg, damit diese in entsprechendem Sinne auf ihn einwirke. Der Kaiser scheint ihm sogar eine Anzahlung angewiesen zu haben. Allein Meister Niklas kam dem Rufe nicht sofort nach: er hat sich eben in Straßburg wohl befunden und für die Betätigung seiner Kunst reiche Gelegenheit erhalten, hatte wahrscheinlich auch dort geheiratet,[3]) war Bürger der Stadt geworden. Da richtete der Kaiser am 5. Juni 1467 eine neuerliche Zuschrift an den Rat von Straßburg, darauf zu dringen, daß Meister Niklas sich nach Österreich an den Hof Friedrichs begebe, um die ihm zugedachten Arbeiten zu übernehmen.

Am 3. August 1467 versprach Niklas Steinmetz eidlich, nach Ablauf eines Monats die Reise anzutreten. Wir können somit annehmen, daß Niklas von Leiden noch im Monat September 1467 in Wiener Neustadt anlangte. Hier war unterdessen (am 3. September) die Kaiserin Leonore selbst gestorben, und nun warteten auf den Künstler die höchsten Aufgaben. Niklas von Leiden verbrachte dann den größten Teil seines restlichen Lebens in Wiener Neustadt. Im Jahre 1469 war dieser Aufenthalt durch eine Reise — wahrscheinlich Geschäftsreise — nach Passau unterbrochen, und der Bischof von Passau erhielt von Kaiser Friedrich den Auftrag, dem Steinmetzmeister 200 Gulden auf Rechnung des Kaisers für geleistete und zu leistende Arbeit auszuzahlen. Meister Niklas kam mit unserer Stadt selbst wenig in Berührung, hatte und erwarb keinen Hausbesitz, war auch nicht Bürger. Er blieb Bürger von Straßburg. Er hat hier wahrscheinlich in der Burg selbst oder sonst in einem Hause des Fürsten gewohnt. Er starb im Jahre 1487 (?).[4]) Seine Familie kommt für unsere Stadt weiter nicht in Betracht.

In einer Stiftungsurkunde vom 13. Februar 1472 des Jörg Eyperger, Pfarrers von Prückleins (Prigglitz), der zur Besserung der Stiftung des Peter Rubentunst für den Marienaltar vor dem Chor in der Liebfrauenkirche 14 Eimer Most Bergrecht auf zwölf Weingärten im Stuppachgraben kauft und widmet, wird auch ein Niklas Steinmetz als Besitzer eines Dreiachtelweingartens dortselbst genannt, von welchem er zu sechs Viertel-eimern Most jährlich verpflichtet ist.[5]) Es ist nicht gut möglich, bei diesem Niklas Steinmetz, dem nicht einmal das Wort Meister vorausgeht, an unseren

[1]) Die biographischen Angaben gründen sich auf Dr. Aug. R. Maier, Niclaus Gerhaert von Leiden, Straßburg 1910; dieselben bilden allerdings bezüglich ihres Anfangs teilweise nur begründete Vermutungen (Leiden = Leien).

[2]) „Uns ettlich grabstain zu howen."

[3]) Im Jahre 1487 wird ein Sohn von ihm namens Peter im dortigen Bürgerbuche verzeichnet.

[4]) Nach Maier, Niclaus Gerhaert. Siehe unten.

[5]) XXXVIII, 39.

Künstler zu denken. Selbst dessen Zugehörigkeit zu den Steinmetzen von Wiener Neustadt ist nicht unbedingt feststehend.[1])

Meister Jörg von Veldaw wird das erstemal am 4. August 1475 im Gewehrbuche erwähnt, indem er bereits als Bürger erscheint und mit seiner Frau Margarethe an ein Haus im Brüderviertel[2]) angeschrieben wird. Er gelangt in den Besitz desselben durch die Ehefrau, der es ihr Vater Hans Grasberger vor dem Rate übergibt. Hans hatte das Haus schon seit dem Jahre 1435 inne. Da Veldau außer diesen beiden Fällen nicht mehr erwähnt wird, läßt sich nicht entscheiden, ob er Maurer oder Steinmetz war, wenn es auch ziemlich häufig vorkommt, daß die Familien der Künstler und Kunsthandwerker sich durch Wechselheiraten aneinanderschlossen. Der oben genannte Zimmermann Hans Grasperger ist vielleicht sein Sohn. Auch Jörg von Veldaw wird bei seinen Lebzeiten nicht mehr erwähnt. Er starb wahrscheinlich im Jahre 1491, beinahe gleichzeitig auch Frau Margarethe. Sie hinterließen nur eine Tochter Barbara. Diese erbte das Haus der Eltern und vermählte sich mit dem Steinmetz Lienhard Sletner, der wohl aus der Werkstatt ihres Vaters hervorgegangen war. Am 16. September 1491 wird das Ehepaar grundbücherlich als Eigentümer des Hauses eingetragen, verkauft es jedoch noch an demselben Tage. Es macht den Eindruck, als ob sie die Stadt verlassen wollten; der Name Sletners kommt auch hier nicht mehr vor. Die goldenen Tage für Wiener Neustadt waren eben vorüber.

Zu Ende der siebziger und anfangs der achtziger Jahre wird auch ein Maurermeister Georg Grasperger genannt; wahrscheinlich ein Verwandter des oben erwähnten Hans Grasperger, nicht dessen Sohn. Er war in jener Zeit ein bejahrter Mann. Am 9. November 1479 wird er vom Rate neben dem Zimmermann Lienhard Lobenschrot in einen Hausschätzungsausschuß aus der Reihe der Vertreter der Gemeinde gewählt. Am 13. September 1482 nennt ihn eine Nachbargewehr als Besitzer eines Hauses im Brüderviertel.[3]) Da seine eigene Gewehr nicht eingetragen ist, reicht der Hausbesitz jedesfalls weit zurück. Am 26. März 1490 wird Jorg Grasperger als weiland, verstorben, erwähnt.

Am 13. Dezember 1476 wird der Steinmetz Bartholomäus Schreckenteufel das erstemal genannt, und zwar als der Mann der aus der Familie Weingartner stammenden Dorothea, die mit ihrer Schwester Katharina ein halbes Haus am Deutschherrenviertel von einem verstorbenen Bruder erbt und an diesem Tage grundbücherlich zugeschrieben erhält.[4]) Dieses Besitzverhältnis bleibt ungeändert, und am 30. Juli 1484 verkaufen die beiden Schwestern die Haushälften wieder. Bartholomäus wird beide Male nicht ausdrücklich als Meister bezeichnet, auch nicht weiter erwähnt.

Der bedeutendste Steinmetz und Baumeister in unserer Stadt in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ist Meister Sebald Werpacher, der, wie wir schon berührt haben, die Witwe des Stadtmeisters Paul Widmer, Katharina, ehelichte. Diese vermachte ihm dann am 15. Dezember 1473 das von ihrem ersten Manne ererbte halbe Haus im Frauenviertel,[5]) bei welcher Gelegenheit unser Künstler das erstemal genannt wird. Er ist wahrscheinlich

[1]) Die in dem Stiftsbriefe aufgezählten Weinbergbesitzer hat man sich wohl in der Nähe der Weingärten im Stuppachgraben zu denken, und sie werden zumeist — einschließlich des Niklas Steinmetz — ohne weiteren Zusatz genannt. Nur bei zweien heißt es „im Erlach“ (in dem etwas weiteren Edlach bei Reichenau). Niklas Steinmetz könnte etwa nahe bei Gloggnitz gewesen sein.

[2]) Haus Singergasse 4.

[3]) Brottischgasse 24.

[4]) Rosengasse 14.

[5]) Herzog Leopoldstraße 16, siehe oben.

aus der Werkstatt des Hofsteinmetzes Peter Pusika hervorgegangen, fand wohl auch als dessen Nachfolger für die Arbeiten am Kaiserhofe Verwendung, wenn er auch nicht Hofsteinmetz heißt. Daß er bei Pusika gelernt, läßt sich daraus vermuten, daß manche Ideen dieses Meisters in den Werken Werpachers, von denen uns mehrere bekannt sind, neue Verwirklichung fanden. Daß er einen „paw gen hof" geführt, hebt er in seiner letztwilligen Anordnung selbst hervor. Frau Katharina starb wahrscheinlich plötzlich, und fast zu gleicher Zeit der Hausbesitzer und Maler Jenusch Miko. Rasch entschlossen freite Werpacher dessen Witwe Katharina. Und nun tritt der Kaiser persönlich durch eine eigene Zuschrift an den Rat für ihn ein, daß ihm das Haus des verstorbenen Malers Miko, das nach der Bestimmung Mikos verkauft werden mußte,[1]) um 180 Pfund Pfennig überlassen werde. Ja im Jahre 1482 gibt Kaiser Friedrich dem Rate der Stadt geradezu den Auftrag, den Meister Sebald zu „der Stadt Bau" aufzunehmen, welcher Weisung der Rat mit Beschluß vom 30. April 1482 nachkommt.[2]) Am 20. Jänner 1480 verhandelt der Rat über die Zuschrift des Kaisers, betreffend die Übertragung des Hauses Mikos, und bewilligt dieselbe mit dem Bemerken, daß Sebald Werpacher von der Kaufsumme von 180 Pfund Pfennig den Betrag von 30 Pfund an das Spital zahle, den eben der frühere Besitzer schuldig war.[3]) Am 23. Juni 1480 wurde sodann Meister „Sewolt" mit seiner Frau an das Haus Mikos angeschrieben. Er konnte die Kaufsumme nur ratenweise zahlen, so daß er das neuerworbene Haus noch an demselben Tage ins Satzbuch eintragen lassen mußte, und zwar für 110 Pfund Pfennig: er hatte also 70 Pfund Pfennig angezahlt.

Er verpflichtete sich in diesem Satze zu jährlich 10 Pfund Pfennig. Er war also wohl nicht besonders bemittelt, und die Legate, die Jenusch Miko in reichlichem Maße verschiedenen Zwecken zugedacht hatte, kamen sehr langsam zur Berichtigung. Denn die wirkliche Abtragung blieb noch etwas hinter dem Versprechen zurück. Erst unterm 30. August 1493 findet sich die Randbemerkung im Satzbuche, daß die Schuld von 110 Pfund Pfennig gänzlich getilgt sei; und auch das war nur mit einer finanziellen Beihilfe und überdies dadurch möglich geworden, daß Sebald Werpacher das Haus im Frauenviertel verkaufte.[4])

Für die Begleichung der Schuld an das Spital hatte der Rat am 20. Jänner 1480 festgesetzt, daß 10 Pfund sofort und 20 Pfund binnen Jahresfrist zu zahlen seien. Das erste Drittel wurde offenbar bei der Anzahlung mit entrichtet. Bezüglich der restlichen 20 Pfund verpflichtete sich Sebald Werpacher am 6. Februar 1481 wieder zur Zahlung binnen Jahresfrist. Auch dieses Versprechen konnte er nicht einlösen, da er andere aus den Vermächtnissen Mikos erwachsende Ausgaben bestreiten mußte, so daß der Spitalsverwalter Stephan Egenburger die 20 Pfund Pfennig bezahlte und dafür einen eigenen Satz für seine Person auf dem Hause Werpachers in der Neunkirchnerstraße begehrte und am 4. März 1483 erlangte: die Hälfte sollte von Werpacher zur Sonnenwende desselben Jahres, die andere Hälfte ein Jahr später abgezahlt werden. Aber erst am 18. Februar 1484 quittiert der Spitalsverwalter über die empfangene erste Hälfte der Schuldsumme. Den Rest seiner Forderung erhielt Egenburger überhaupt nicht mehr, und er vermachte die 10 Pfund Pfennig in seinem letzten Willen halb zum Bau der St. Niklaskapelle und halb in das Spital, was in der Schuld-

[1]) Haus Neunkirchner Straße 21, siehe unten.
[2]) Ji. 41, Seite 138.
[3]) Die Anschreibung des Käufers, des Eisenhändlers Ruprecht Weinperger, erfolgt an demselben Tage, dem 30. August 1493.
[4]) Siehe unten.

urkunde ebenfalls unter dem 30. August 1493 angemerkt wird.[1]) Für Meister Sebald blieb die Last.

Werpacher arbeitete sich nur langsam, schwer aus seiner bedrängten Lage heraus. Als der Rat im Jahre 1487 von seinen Bürgern ein Darlehen aufnahm, um die „Fußknechte" zu bezahlen, finden wir den „Sebolt Stainmetz" nur mit 1 Pfund Pfennig eingereiht;[2]) und bei einer zweiten Anleihe desselben Jahres zu dem gleichen Zwecke kehrt wohl der Name des Meisters wieder, aber ohne Anmerkung eines Betrages. Erst nach dem Jahre 1493 scheinen bessere Tage für Sebald Werpacher gekommen zu sein; und vom Jahre 1497 an ist er ununterbrochen und bis zu seinem Tode im Jahre 1503 Mitglied des Rates und zugleich Zeugmeister, während er auch mit vorübergehenden Vertrauensgeschäften der Gemeinde betraut wird (mit Erhebungen über den Ungelt, mit Schätzungen u. dergl.). Werpacher erfreut sich nun auch einer gewissen, wenn auch bescheidenen Wohlhabenheit; er besitzt zwei Weinberge in Ungarn, einen zu Marz, einen zweiten zu Medwisch. Der Name und die Tätigkeit des Meisters Sebald Steinmetz gingen weit über die Stadt hinaus, weiter als der Ruf jedes anderen Meisters, auch des Peter Pusika. Das Testament Werpachers vom 25. Jänner 1503 gibt diesbezüglich willkommene Aufschlüsse. Wir erfahren, daß er Beziehungen hatte zu Wismath, zu St. Margarethen, Rust und Medwisch in Ungarn, daß er die Kirchen zu Würflach, zu Neunkirchen, zu Aspang gebaut. Zu den weiteren Bestimmungen des Testaments des Künstlers übergehend, finden wir, daß Meister Sebald noch immer ziemlich viel Schulden hatte: dieselben machen an 100 Pfund Pfennig aus; wohl stehen denselben auch einige, aber nicht bedeutende Aktivforderungen von einigen Pfund Pfennigen gegenüber.

Über des Meisters Familienverhältnisse berichtet uns das Testament von den zwei Kindern, die Frau Katharina mit ihrem ersten Ehemann Jenusch Miko gehabt hatte, einen Sohn und eine Tochter: der Sohn Martin war in den Orden der Chorherren eingetreten, die Tochter Barbara war bereits vermählt, und zwar abermals mit einem Steinmetz: Gilg Pruner. Für diese beiden Kinder und Frau Katharina war schon bei dem Verkaufe des Hauses im Frauenviertel die Hälfte des Erlöses bestimmt worden.[3]) Bei dem Tode des Meisters war Katharina nicht mehr am Leben.

Werpacher selbst hinterließ zwei Töchter, Agatha und Helena, denen die gesamte Habe des Vaters nach Erfüllung der testamentarischen Verbindlichkeiten zufiel. Wir erfahren aus der letztwilligen Anordnung Werpachers weiter den Namen eines anderen Steinmetzes, mit welchem er — wahrscheinlich öfter — zusammen arbeitete. Es ist Wolfgang Wackerspacher (auch Wolkerspacher), der am 10. Juni 1496 als Besitzer eines Hauses im Brüderviertel erscheint,[4]) aber in unserer Zeit weiter nicht erwähnt wird. Auch gedenkt der Testator eines Gesellen, sicherlich des Leiters der ganzen Werkstatt, des Christoph Lacher, dem er 18 Schilling „oder was er raiten wird, für geleistete Dienste schuldig ist. Lacher (Laher) tritt dann zu Anfang des 16. Jahrhunderts als tüchtiger Meister hervor. Mit einem am 30. Juni 1497 und am 30. Mai 1498 als Hausbesitzer im Brüderviertel, aber sonst nicht genannten Christoph Maurer ist er nicht identisch.

Im Vorbeigehen muß noch eines einmal genannten Steinmetzes gedacht werden: am 29. Juli 1488 führt der Kürschner Konrad Widman vor dem Rate den Beweis, daß er von dem Steinmetz Hans Widmann, der früher

[1]) O. Nr. 108.
[2]) E. 184/4.
[3]) Das ganze Haus war um 84 Pfund Pfennig verkauft worden, so daß 42 Pfund Pfennig auf Katharina, Martin und Barbara, auf jeden also 14 Pfund Pfennig fielen, deren Zahlung an die beiden Geschwister das Testament bescheinigt.
[4]) Bahngasse 11.

in Wiener Neustadt gewohnt habe, und von dessen Frau Katharina abstamme.

Unter den Wiener Neustädter Steinmetzen gegen Ende des 15. Jahrhunderts haben wir nun des Gilg Pruner, des Eidams von Sebald Werpacher, zu gedenken. Gilg nennt sich in einer Quittung vom 8. April 1489 mit seiner Frau Barbara als Empfänger eines Legats von Jenusch Miko, empfängt sodann am 26. März 1490 bereits als Bürger Gewehr für ein Haus im Brüderviertel.[1]) Die Eheleute veräußern diesen Besitz am 3. Juni 1496, um später, am 18. Dezember 1497, ein anderes Haus ebenfalls im Brüderviertel anzukaufen.[2]) Die Tätigkeit Pruners geht in das 16. Jahrhundert hinüber, und nach ihm tritt dann sein Sohn Georg als Meister der Kunst seines Vaters hervor.

Gleichzeitig mit Gilg Pruner tritt auch der Steinmetz Christoph Wolfrucker hervor, der am 16. Oktober 1489, ebenfalls schon als Bürger, mit seiner Frau Ursula ein Haus (mit einem halben Brunnen) im Brüderviertel kauft.[3])

In den letzten Jahren unseres Zeitraumes beginnt seine künstlerische Tätigkeit als Steinmetz noch Hans von Walthausen; er tritt im Jahre 1494 als Bürger hervor und kauft ein Haus in der äußeren Wienerstraße. Am 17. Oktober jenes Jahres wird er an Gewehr geschrieben und am selben Tage wird ein Satz von 16 Pfund Pfennig für den früheren Besitzer auf dem Hause eingetragen. Am 20. Juni 1497 veräußert er dieses Haus gänzlich, kauft jedoch am 30. Mai 1498 ein anderes im Brüderviertel und dazu am 26. Juni 1500 ein zweites am Judenplatz. Der Name des Thomas Straif, der auch in Stein arbeitete, wird uns bei den Malern begegnen. Noch im Jahre 1475 (am 4. Mai) wird einmal ein Steinbenter (Steinwender) genannt; es ist darunter ein zur Arbeit der Steinmetze gehöriger Handwerker zu verstehen, der vielleicht die Steine zum eigentlichen Behauen vorrichtet.[4])

Der Tätigkeit der Zimmerleute bei dem Privathausbau der damaligen Zeit, so daß noch Hans Sachs dieselben zu den Kunsthandwerkern rechnet, haben wir bereits gedacht; Arbeitsgenossen der Steinbaumeister blieben sie wegen der Bedachung der Häuser auch weiterhin.

Von den großen Meistern der Steinkunst war Niklas Leyen ausgesprochener Bildhauer, dessen Ruhm noch heute manche Werke in den Gotteshäusern aus jener Zeit bezeugen.

Schnitzer, Holzbildner, Maler.

Nicht minder als mit Steinschmuck wurden die Kirchen und die weltlichen Gebäude jener Tage mit Holzschnitzereien geziert. Und wir können einige Meister der Holzbildnerei in Wiener Neustadt nennen, die wahrscheinlich der Heimat selbst entstammen.

Ein besonders tüchtiger Meister dieser Kunst dürfte Franz Schnitzer gewesen sein, der wohl mit Glücksgütern wenig gesegnet war, aber für den König und Kaiser Friedrich arbeitete, wie sich aus folgenden Tatsachen schließen läßt: Am 11. Juni 1456 wird Franz Schnitzer mit seiner Frau Apollonia als Bürger an ein Haus in der Lederergasse angeschrieben, das er gekauft hat. Doch ist er genötigt, wegen Zahlungsschwierigkeiten Stadel

[1]) Das Haus liegt zwischen weiland Jörgen Grasperger Maurer (nicht Steinmetz) und Wolfgang Ledrer (nicht Lienhart Sletner). Die Angaben von Boeheim (a. a. O.) sind irrig.

[2]) Brottischgasse 22.

[3]) Lange Gasse 15.

[4]) In einer Urkunde des Deutschordensarchivs in Wien aus derselben Zeit wird ebenfalls ein „steinbintarius“ genannt.

und Garten desselben zu verkaufen; ja er ist gezwungen, noch außerdem Geld von einem Juden aufzunehmen, das er nicht zurückerstatten kann. Da übernimmt im Jahre 1456 Kaiser Friedrich die Schuld und bezahlt den Juden;[1]) und da der Künstler noch immer nicht in Ordnung kommen konnte, kaufte ihm der Kaiser im nächsten Jahr das Haus selbst ab (Gewehr vom 14. März 1466). Über die weiteren Schicksale des Meisters verlautet nichts. Wenig faßbar ist ein Kaspar Schnitzer, der in den Jahren 1469 bis 1477 als Mitglied der Kramerzeche erscheint und außerdem nur noch einmal in derselben Zeit erwähnt wird.[2]) Der Name des Schnitzers Balthasar, des früh verstorbenen Sohnes des Peter Pusika,[3]) soll nur der Vollständigkeit halber hier wiederholt werden.

Ein tüchtiger Bildschnitzer der letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts in Wiener Neustadt ist Lorenz Luchsberger. Wir erfahren von ihm im Jahre 1486, daß er mit Luzia, der Tochter des Apothekers Ernst vermählt war. Diese, noch unmündig, hatte als Heiratsgut 20 Gulden und außerdem 10 ungarische Gulden erhalten;[4]) sie starb noch sehr jugendlich; denn schon am 4. Juni 1493 ist Meister Lorenz Bildschnitzer mit Frau Barbara verheiratet und empfängt mit ihr Gewehr für ein halbes Haus in der Ungargasse.[5]) Dasselbe kam von der Verwandtschaft der Frau, welche die Tochter des Mathes und der Barbara Maurkircher und vielleicht eine Nichte des Steinmetzes Peter Mawrkircher war, der auch in diesem Hause wohnte.[3]) Barbara, die Hans Tenk an Kindes Statt angenommen hatte, war schon einmal verheiratet gewesen, und zwar mit dem Schneider Hans Frank, und brachte dem Meister Lorenz sogar einen Stiefsohn, Hans, einen Sprößling ihres ersten Mannes, mit in die Ehe. Luchsberger ist auch Mitglied des weiten Rates der Stadt als Vertreter der „Gemeinde“ (1493).[6]) Einer interessanten Bestimmung in dem Testament des Arztes Dr. Heinrich Hopf vom 15. Februar 1491 muß hier gedacht werden, die besagt, daß er dem „Lorenz Schnitzer“ hier wegen des Ernst von Gratz 100 Pfund Pfennig ausgerichtet habe, d. h., daß Dr. Hopf in einem Auftrage zahlte, und daß der Meister diesen Betrag zu fordern hatte. Man könnte somit an eine große, umfassende Kunstarbeit denken. Lorenz Luchsberger faßte am 22. Jänner 1501 sein Testament ab, dem sein Tod bald gefolgt zu sein scheint. Aus der letztwilligen Anordnung ergeben sich die Familienverhältnisse Luchsbergers: er hinterließ eine Witwe Barbara, die sich später nochmals mit einem Mathes Maurkircher, jedesfalls einem Verwandten, vermählte, und Kinder von dreifacher Abstammung: den Stiefsohn der Barbara namens Hansel Frank, ferner seinen eigenen Sohn mit Barbara, namens Matthias, und seine Tochter mit seiner ersten Frau Luzia namens Helena. Alle diese Familienmitglieder erhielten zusammen dasselbe Haus in der Ungargasse, an das er mit angeschrieben war. Für Helena wurden eigens 15 Pfund Pfennig als Erbschaft von der Familie ihrer Mutter bestimmt. Begreiflich, daß die Verlassenschaftsabhandlung jahrelang dauerte. Daß es eben manchmal Reibungen zwischen den verschiedenen Sprößlingen der Familie gab, scheint ein Satz des Testaments zu bestätigen: Wenn die Kinder, die der Mutter gehorchen sollen, „widerspenig“ sind, sollen sie „in Dienst“ gegeben werden. Für die Zukunft der Knaben gibt Lorenz die Richtschnur: man soll ihnen zu „herren helfen oder gen schul lassen geen

[1]) „Unser gnedigister herr der Kaiser hat den juden seins gelts bezalt anno etc. LXV“ (Randbemerkung bei der Gewehr des Herrn Schnitzer).
[2]) Im Testament des Barbiers Hord vom 11. November 1474.
[3]) Siehe oben.
[4]) Satz vom 16. Juni 1486.
[5]) Ungargasse 3.
[6]) Siehe Gedenkbuch Ji 43, Seite 26.

oder arbeiten lernen lassen". Falls sämtliche genannte Erben mit Tode abgingen, solle die ganze Verlassenschaft verkauft und ein Teil der Kirche zugewendet, ein Teil für heilige Messen bestimmt werden. Besonders bemittelt war der Meister nicht.

Am 21. April 1491 wird ein Wilhelm Schnitzer als Testamentszeuge genannt, kehrt jedoch nirgends mehr wieder. Lukas Snitzer, der Sekretär des Königs Matthias Corvinus, der von diesem ein Haus in Wiener Neustadt erhielt, ist wohl kaum der in seinem Namen ausgesprochenen Kunst zugehörig gewesen. Vielleicht stammte er von einem Künstler ab. Auch die Bildschnitzer waren nicht zunftmäßig vereinigt.

Dagegen bildeten die Meister des Malerhandwerks, in Wiener Neustadt wohl ausgehend von den Anstreichern, eine ordnungsmäßige Innung, deren Satzungen der Rat der Stadt am 4. September 1491 bestätigte. Bis dahin waren einzelne Maler gleich anderen Gewerbetreibenden Mitglieder der Kramerzeche. Die Bestimmungen der Malerordnung sind kurz und sachlich: Wer in diesem „Handwerk" Meister werden will, muß seine eheliche Abkunft, seine Ehrbarkeit und die richtige Vollendung seiner Lehrjahre nachweisen, sodann bei dem ältesten Meister seine Tüchtigkeit durch ein Meisterstück dartun, nämlich durch eine „Tafel mit einem Marienbilde", gerecht und gut. Will er zugleich als Glasmaler tätig sein, so muß er außerdem — ebenfalls bei dem ältesten Meister — ein „prents stukch glas oder ains von scheiben" machen. Als Abgabe hat er je ein halbes Pfund Wachs an die Stadt und an die Zunft zu entrichten. Störer des Handwerkes „geistlich oder weltlich" werden nicht geduldet, und wird denselben ihr Werkzeug weggenommen, wobei die Innung von der Gemeinde unterstützt wird.

Die Stärke der Malerinnung in Wiener Neustadt läßt sich beiläufig daraus erschließen, daß die Maler nach der Albrechtschen Anordnung vom Jahre 1455 acht Leute mit einem Hauptmann zur Stadtverteidigung beistellten, worunter natürlich nicht nur Meister zu verstehen sind.[1]) Zu den einzelnen Künstlern übergehend, haben wir zunächst einen der bedeutendsten Meister zu erwähnen: Hans (Janosch, Jenusch, Jeinisch) Miko, auch Unger genannt, einen Einwanderer von dem Lande jenseits der Leitha. Wir begegnen ihm schon am Ende der vierziger Jahre hier: am 22. August 1449 erscheint er als vermählt mit Barbara, der Tochter des damals bereits verstorbenen Bürgers Wenzel Peck, die eben an diesem Tage ein halbes Haus in der Neunkirchnerstraße im Predigerviertel als Erbe erhält.[2]) Am 21. Juli 1451 vermacht sie dieses halbe Haus ihrem Ehemann Meister Hansen Unger, der da auch schon Bürger ist. Für sich selbst erhofft sie die andere Hälfte des Hauses nach dem Tode ihrer Mutter. Wann der Fall eintrat, steht nicht fest, da eine grundbücherliche Eintragung nicht stattgefunden hat. Am 28. Februar 1477, nach dem Tode Barbaras, die im Minoritenfriedhofe begraben wurde, kommt sodann Hans Mico in den Besitz des ganzen Hauses. Er ging wahrscheinlich noch im Jahre 1477 eine zweite Ehe mit einer Frau Katharina ein. Das Ansehen des Meisters war bald gestiegen; schon im Jahre 1459 ist er in der Zahl der Genannten, in den Jahren 1468 bis 1470 ist er auch Mitglied des Rates.

Im Jahre 1478 schied er bereits aus dem Leben, und zwar zwischen dem 24. April, wo er sein Testament machte, und dem 9. Juli, wo es bestätigt wurde. Die letztwillige Anordnung Mikos ist von größter Wichtigkeit, da

[1]) Boeheim nimmt an, dies seien acht Meister gewesen. Hierüber und über die einzelnen Maler und die Werke der Malerkunst in Wiener Neustadt im 15. Jahrhundert siehe Wend. Boeheim (Altertumsv. XXV).

[2]) Neunkirchner Straße 21.

sie uns umfangreiche Mitteilungen über seine künstlerische Tätigkeit bringt.[1]) Wir werden unterrichtet, daß er ein Gemälde für den Markt Rust, ein anderes für Unsere Liebe Frau auf der Straß, ein drittes für die Gottesleichnamsbruderschaft hier fertig und bereit hatte. Für jedes dieser Bilder war ein Preis von 50 ungarischen Gulden ausgemacht worden, eine Summe, deren Kaufkraft weit über 1000 Kronen zu Beginn des 20. Jahrhunderts entsprach. Wir haben somit einen gesuchten Meister ganz besonderen Ranges vor uns. Wir erfahren ferner, daß Jenusch Miko auch Glasmaler war und daß er Glasmalereien für den Hochmeister der Georgsritter, beziehungsweise für die Kapelle des Ordens in der Burg geliefert hatte. Erhalten ist davon nichts; doch dürfte ein anderes noch vorhandenes Bild unseren Meister zum Urheber haben. Die Familie Mikos bestand bei dem Tode des Meisters aus einem Sohne Barbaras namens Christoph, der noch unmündig war und auch unmündig starb, und zwar bald nach seinem Vater, wahrscheinlich schon 1479, und aus Frau Katharina, die schon zwei Kinder in die Ehe mitgebracht hatte. Der Besitz Mikos wurde ziemlich zwischen Christoph und Katharina geteilt: von zwei Weingärten erhielt Christoph jenen zu Forchtenau, Katharina den zu Mattersdorf. Das Haus fiel an Christoph, wurde aber, weil dieser eben unmündig starb, der Anordnung Mikos entsprechend verkauft. Der Käufer war Sebald Werpacher, der die Witwe Mikos ehelichte und das Haus desselben durch Vermittlung des Kaisers bei dem Rate um 180 Pfund Pfennig erhielt. (Anschreibung am 23. Juni 1480).[2]) Von dem eingehenden Kaufpreise sollten nach dem eingetragenen Testamente Mikos 50 Pfund Pfennig an Frau Katharina und ihre Kinder gezahlt, je 10 Pfund Pfennig für die Liebfrauenkirche, für St. Peter an der Sperr und für St. Jakob, durchaus zum Bau der genannten Gotteshäuser bestimmt und 10 Pfund Pfennig der Frohnleichnamsbruderschaft übergeben werden. Der Rest sollte „hausarmen jungfrauen“ mit je 10 Pfund Pfennig, soweit das Geld reicht,[3]) zugute kommen. Allein Jenusch hatte sich in diesem Testament das Recht vorbehalten, daß er dasselbe mindern oder mehren oder gar vernichten könne. Und das geschah auch. Es wurden namentlich die frommen Legate geändert: Der Gottesleichnamsbruderschaft wurden 20 (statt 10) Pfund Pfennig zugedacht; in gleicher Weise wurden dem Bau der St. Jakobskirche 20 (statt 10) Pfund zugewendet, während die Vermächtnisse an die Liebfrauenkirche und an das Kloster zu St. Peter ausgeschieden wurden.[4]) Dafür ward ein fester Betrag von 50 Pfund Pfennig für „verheyratte funf erber arm jungfrawn und wittiben“, wie es jetzt heißt, testamentarisch bestimmt. Diese Anordnungen erwuchsen in Rechtskraft durch die Bestätigung des Rates.[5]) Jenusch verlangt, bei St. Jakob bei seiner Frau Barbara beerdigt zu werden, und bestimmt die Zahl der Messen und die Gebete, die Katharina für sein Seelenheil bestellen soll.[6])

Über die Auszahlung der vorerwähnten Vermächtnisse sprechen vorliegende Quittungen, daß die Minoriten 10 Pfund Pfennig unter dem Guardian Konrad am 23. April 1481, die zweite Hälfte des Betrages unter dem Guardian Wolfgang erst am 26. Jänner 1493 erhielten. Das Legat der

[1]) Die Wiedergabe desselben in dem Jahrbuche der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses IV, Seite XXV, Nr. 3296, weist zwei größere Lücken mit wesentlichen Bestimmungen und eine kleinere ohne Wichtigkeit auf.

[2]) Siehe oben.

[3]) „Als ferr das gelt wert“.

[4]) Siehe den Haussatz vom 23. Juni 1480.

[5]) Die Eintragung des Testamentes nach der alten Form ist offenbar eine Irrung.

[6]) Je 30 Messen bei St. Jakob und in der Liebfrauenkirche; die Frau soll, solange sie lebt, jeden Sonntag vor dem Evangelium in der Hauptpfarrkirche, jeden Montag im Karner für ihn während einer Messe beten lassen und den Kaplänen dafür jährlich ein halbes Pfund Pfennig geben.

Gottesleichnamsbruderschaft wurde unter dem Zechmeister Prokop Zinner am 9. Juni 1482 ausgezahlt. Von den „armen verheirateten Jungfrauen" bekamen je 10 Pfund Pfennig Margarethe, die Frau des Zimmermanns Peter Doberstorfer, am 13. Jänner 1485, Barbara, die Frau des Steinmetzes Gilg Pruner am 8. April 1489, Katharina, die Frau des Michel „Rattengrub",[1]) am 27. September 1489.

An Jenusch Miko schließen wir den Meister Hans von Tübingen an, wieder einen Auswärtigen, einen aus dem Westen, von Süddeutschland zugewanderten Künstler. Er wird das erstemal im Jahre 1450 hier genannt, wo er als Mitglied der Kramerinnung erscheint, dürfte auch nicht viel früher in Wiener Neustadt angekommen sein.[2]) In der Verteidigungsordnung des Achilles von Brandenburg im Jahre 1455 tritt er, wie wir schon oben angedeutet haben, als Hauptmann der kleinen Malerschar hervor. Das läßt einerseits den Schluß zu, daß er bereits ein gewisses Ansehen genoß, anderseits macht es uns wahrscheinlich, daß er noch in seinen guten Jahren stand. Am 7. Juli 1456 wird er mit seiner Frau Katharina an ein Haus in der „Neugasse"[3]) angeschrieben, das er von zwei Juden gekauft hatte. Bei einer zweiten Heirat mit einer Muhme des Georg Sefelder versprach dieser dem Künstler die ansehnliche Mitgift von 100 Gulden. Zur Berichtigung dieser Summe übergab er dem Meister Hans zunächst zwei Weingärten zu Leobersdorf, wozu der Bruder der Braut, Peter Maurhofer, noch einen dritten Weingarten an demselben Orte hergab. Die weitere Auszahlung stockte. Meister Hans erwarb auch noch drei weitere Weingärten: einen zu Lindabrunn, einen zu Marz und den dritten zu Wiesen, beide in Ungarn. Vom Jahre 1459 an treffen wir unsern Meister in der Reihe der Genannten. Aber schon am 12. Februar 1462 ließ er seinen letzten Willen unter der Zeugenschaft des Seidennähers Prokop Zinner und des Malers Hans Miko niederschreiben[4]) und sein Ableben erfolgte gewiß nicht zu lange darauf. Der Meister teilte seinen Besitz — auch seinen Kunsthinterlaß[5]) — im allgemeinen zwischen der Frau und den Kindern. Die Familienverhältnisse Hansens gestalten sich auf Grund seines Testaments und anderer Urkunden folgendermaßen: Er war, wie schon angedeutet, zweimal verheiratet: die erste Frau, Katharina, war eine Tochter der Ursula, einer Schwester der Frau Wandula des Kaspar Goldschmied; sie dürfte im Jahre 1461 gestorben sein, während ihre Mutter noch im Jahre 1477 unter den Lebenden weilt; von Katharina stammen drei Kinder: Margarethe, die in der Zeit der Abfassung des Testaments ihres Vaters in Klamm war, im Jahre 1466 als Ehefrau des Bürgers Michel Swartzentaler erwähnt ist,[6]) aber schon am Ende des Jahres 1477 aus dem Leben geschieden war. Die zweite Tochter, Katharina, war im Jahre 1477 noch minderjährig; sie verschwindet dann aus den Urkunden. Das jüngste Kind, ein Sohn Erasmus, scheint etwa im Jahre 1480 großjährig geworden zu sein und wurde am 16. Jänner 1481 für das Haus des Vaters als Besitzer in das Gewehrbuch eingetragen. Er wird dort als Malergesell bezeichnet, hatte sich somit der Kunst seines Erzeugers zugewendet. Aber auch er segnete bald das Zeitliche: am 12. August 1496

[1]) Rothengrub.

[2]) Die Annahme Boeheims (a. a. O.), daß Hans von Tübingen mit dem im Jahre 1433 genannten Hans Maler (siehe oben) identisch sei, läßt sich nicht halten; sie führt zu Unwahrscheinlichkeiten. Die zufällige Gleichheit des Namens der Frau Katharina ist bei der Häufigkeit dieses Namens nicht zur Begründung der Meinung hinreichend. Hans von Tübingen wird seit seinem Auftauchen hier, seit 1450, nie ohne diese seine Herkunftsbezeichnung genannt.

[3]) Herzog Leopoldstraße 6.

[4]) Daß das Testament des Hans von Tübingen an diesem Tage bestätigt wurde, ist ein Irrtum (a. a. O.).

[5]) „Beraite und verdiente arbait." Dieselbe soll geschätzt und verkauft werden.

[6]) Gewehr vom 21. Februar 1466.

heißt er bereits „selig". Wir haben somit eine Familie, ebenso kurzlebig wie jene des Peter Pusika, vor uns. Der Name der zweiten Frau des Hans von Tübing wird nicht genannt; sie erhält die drei Weinberge ihrer Mitgift und den weiteren Betrag, der über den Wert dieser Grundstücke hinaus noch zu den 100 Gulden fehlt, die ihr zugesagt wurden. Außerdem bleibt ihr die Wohnung in des Meisters Hause bis zur Großjährigkeit der Kinder gewahrt.[1]) Die Frau war im Moment der Abfassung des Testaments guter Hoffnung, und der Testator gönnt dem zu erwartenden Kinde das gleiche Erbrecht wie den anderen. Aber von Mutter und Kind verlautet nichts weiter. Das Testament des Künstlers gedenkt auch einer Schwester Katharinas, der ersten Frau Hansens, wieder ohne den Namen anzugeben, die eine Klosterfrau in Kirchberg am Wechsel war.

Beinahe zu derselben Zeit wie Hans von Tübingen tritt der Maler Jörg Pruner hervor. Er besitzt bereits im Jahre 1451 ein Haus im Frauenviertel,[2]) war also wohl auch schon Bürger der Stadt, vielleicht auch schon verheiratet; doch wurde er erst am 26. August 1455 grundbücherlich angeschrieben. Er lastete jedoch dem Hause schwere Verpflichtungen auf: am 15. Jänner 1460 setzte er dasselbe zum Pfande für ein Kapital von 30 Pfund Pfennig, wovon jährlich 3 Pfund an den Kaplan des St. Wolfgangsaltars, und weiter für ein Kapital von 10 Pfund Pfennig, wovon jährlich 10 Schilling in das Spital, und am 18. März 1463 für ein Kapital von 8 Pfund Pfennig, wovon jährlich 1 Pfund an den Kaplan des Dorotheenaltars zu entrichten sind. Am 15. November 1471 werden die Eintragungen sowohl der Gewehr wie auch der zwei Haussätze betreffs der beiden Altäre erneuert. Jörg Pruner ließ nämlich an diesem Tage seine Frau Margarethe als Miteigentümerin, daher auch als mithaftend, anschreiben. Der Dienst an das Spital scheint abgelöst worden zu sein. Vom Jahre 1465 an ist Meister Jörg auch unter den Genannten. Er starb gegen Ende des Jahres 1481. Sein Testament ist vom St. Ruprechtstage jenes Jahres und wird am 10. Jänner 1482 im Rate eröffnet. Die Bestätigung verzögert sich etwas infolge erhobener Einwendungen, namentlich des Vormundes des unmündigen Mädchens nach dem verstorbenen Zinngießer Gilg Einpeck und seiner Frau Anna, einer Tochter des Jörg Pruner, die damals wahrscheinlich gleichfalls schon aus dem Leben geschieden war. Am 12. Februar 1482 wurde das Testament wohl bestätigt, aber die Witwe Margarete wurde verhalten, das Kind, ebenfalls Anna geheißen, zu sich zu nehmen und auf ihre Kosten zu erziehen, demselben aber auch noch eine kleine Versorgung auf ihrem Hause sicherzustellen, nämlich 10 Pfund Pfennig, die an Anna nach dem Erreichen ihrer Großjährigkeit auszuzahlen sind, falls diese jedoch früher mit Tod abginge, an die Großmutter zurückfallen sollen. Die Sicherstellung erfolgte am 21. Juni 1482. Jörg Pruner hinterließ wenigstens noch ein zweites Kind; denn sein letzter Wille erwähnt, „mein und ir Kinder"; doch mangelt diesbezüglich jede nähere Angabe.[3])

Der Besitz des Jörg Pruner, den er insgesamt seiner Frau Margarethe vermacht, ist in seinem letzten Willen sehr allgemein angegeben: es heißt

[1]) „Auch ob got über mich putt so scholl mein hausfrau unvertriben sein aus meinem haws in der Newngassen, hintz das meine Kinder komen zu ieren vogtparen jaren". Satz vom 5. Dezemzer 1477.

[2]) Herzog Leopoldstraße 22. Die Tatsache erhellt aus einem Auftrage König Friedrichs vom 17. Februar 1451 an den Rat der Stadt wegen einer Gewehranschreibung für ein Haus gegenüber neben der „Hirss Jüdin" (E. 17/4).

[3]) Ji. 41, Seite 128. Es ist nicht notwendig, eine zweite Heirat Pruners vorauszusetzen, wie Boeheim annimmt (a. a. O.). Die Zeit reicht für die Gestaltung der oben angeführten Familienverhältnisse vollständig aus: die jüngere Anna wird als „Kindl" bezeichnet, war also wenige Jahre alt, und Gilg Zinngießer wird in der Ratssitzung vom 12. Februar 1482 der Eidam Margarethes genannt.

nur „hewser, weingarten und all ander farend und liegend gut". Doch ist kein zweites Haus außer jenem im Frauenviertel bekannt, das dem Meister gehört hätte; auch wissen wir nur von einem Weingarten, den er besaß, und zwar bei Hölles.[1]) Dagegen ist er mit Legaten, namentlich für kirchliche Zwecke, sehr freigebig: die Gottesleichnamsbruderschaft soll 2 Pfund Pfennig, die Liebfrauenkirche für Bauzwecke 3 Pfund, die Marienkirche zu Würflach 4 Pfund, die St. Wolfgangskirche zu Kirchberg $^1/_2$ Pfund Pfennig zum Bau erhalten; weiter bestellt er je 30 Messen in der Liebfrauenkirche, bei St. Peter, bei St. Jakob und zu St. Radegund bei Katzelsdorf. Es spricht ein besonders frommer Sinn aus diesen Bestimmungen gleichwie aus den oben angeführten Stiftungen für zwei Altäre. Wir können aber daraus weiter entnehmen, daß Jörg Pruner nicht bloß in Wiener Neustadt, sondern auch in der Umgebung einen Namen hatte, daß er in allen jenen Gotteshäusern, die er mit seinen Spenden bedachte, auch künstlerisch tätig gewesen war. Von der Kirche in Würflach geht dies aus dem Testamente selbst hervor, das betont, daß er von dort einen größeren Betrag zu fordern habe.[2])

Den Maler Konrad Herer lernen wir allerdings nur an seinem Lebensende kennen. Er kauft am 12. Mai 1467 als Bürger ein Haus in dem Frauenviertel[3]) von dem Zinngießer Niklas Egker, setzt es jedoch an demselben Tag dem Verkäufer zum Pfande für 75 Ungargulden, vielleicht den ganzen Kaufpreis; drei Monate später, 25. August 1467, ist schon sein letzter Wille abgefaßt und sein Tod scheint nicht lange darnach eingetreten zu sein.[4]) Aus seinem Testament soll hervorgehoben werden: „(Ich) schaff, all mein Kunst meinem guten freunde Augustin Potenstainer". Hiemit dürften wohl Skizzen, Bilder in den Besitz des Pottenstainer gekommen sein, der von 1467 an lange Zeit Kirchenmeister der Liebfrauenkirche war; und es liegt nahe anzunehmen, daß Konrad Herer auch für diese Kirche manches gearbeitet habe: er ist auch „auf das klain mitter altärl" dieser Kirche etwas schuldig. Weiters erfahren wir, daß er von einem Goldschläger in Wien Feingold bezog — man malte ja viel auf Goldgrund —, daß ein Kaufmann ihm „umb ain ross köpfel" einen rheinischen Gulden bezahlen soll. Die wichtigste Stelle dieser letztwilligen Anordnung besagt, daß er „Hannsen Ableger, Malergesellen" 7 Pfund Pfennig schuldet. Hans Ableger ist aber ein Künstler, den Kaiser Friedrich bei der Herstellung seines Grabmales und bei dessen geplanter Aufstellung beschäftigt, wahrscheinlich auch Glasmaler,[5]) der mit Meister Konrad in Verbindung war oder gar in dessen Werkstätte seine Kunst erlernt hat. Wir können daher annehmen, Konrad Herer sei gleichfalls Glasmaler gewesen. Besonders bemittelt war Meister Konrad nicht, das zeigt nicht nur die Einsetzung seines Hauses bei dessen Ankauf, das beweist auch sein Testament. Der Künstler hat wenig Wertgegenstände; der bedeutendste ist sein Siegelring mit einem Werte von $5^1/_2$ Gulden; seine Vermächtnisse an die Kirchen und Klöster beschränken sich auf je $^1/_2$ Pfund an die Prediger zu St. Peter und an die Minoriten. Seine Frau hieß Hedwig; sie ist seine Universalerbin. Er dürfte dieselbe kurz zuvor geehlicht haben; jedenfalls hatte er noch keine Kinder mit ihr, so daß sie nach dem damaligen Sprachgebrauche „Jungfrau" genannt

[1]) „Zum Heldus"; aus dem Testament seines Eidams Gilg Einpeck vom 11. März 1479.
[2]) „Item so schaff ich gen Wirflach zu unser lieben frawen Kirchen zu paw vier pfund pfennig, die sol man in an ir schuld, so sei mir schuldig sind, abziehen".
[3]) Herzog Leopoldstraße 16.
[4]) 1478 wird er „selig" genannt. Daß das Testament Herers am 25. August 1467 bestätigt wurde, ist eine irrige Annahme (a. a. O.).
[5]) Siehe den Brief des Kaisers vom 22. Februar 1478 (Boeheim a. a. O. und danach A. R. Maier, N. Gerhaert von Leyden, Straßburg 1910, Seite 74). Die hievon abweichenden Angaben Boeheims (a. a. O.) sind unrichtig.

wird.[1]) Dagegen besaß er einen Sohn Wolfgang (Gengel) von anderer — vielleicht unehelicher — Abstammung, über den wir weiter nichts erfahren.

Ein vielseitiger und nicht unbedeutender Künstler war Thomas Straif (auch Straifing), der sich auf einem plastischen Steinwerke selbst Maler, pictor, nennt, also wohl die Malerei als seine eigentliche Kunsttätigkeit ansieht. Er war ein gebürtiger Neustädter, ein Sohn des Ludwig und der Elisabeth Straif. Die Eltern, „Smerber", hatten ein Haus in der Neunkirchnerstraße besessen,[2]) dasselbe jedoch verkauft, wofür sie am 15. November 1451 ein Haus am Fragenmarkt in der Nähe der St. Niklaskapelle erwarben.[3]) Dieses Haus vermacht Ludwig Straif in seinem Testamente vom 24. Juli 1466 seiner Frau zu ihrer lebenslänglichen Nutznießung. Nach ihrem Tode soll es an die Kinder fallen, so zwar, daß der einzige Sohn Thomas, unser Künstler, der hier das erstemal erwähnt wird, sich in das Haus ziehe und dasselbe innehabe; aber jeder seiner noch lebenden drei Schwestern[4]) soll er jährlich 5 Pfund Pfennig zahlen so lange, bis er das Haus mit 209 Pfund Pfennig ganz von ihnen abgelöst habe; dann erst werde er Eigentümer des Hauses. Das Hinscheiden Ludwigs folgte dem Testamente bald; zehn Jahre später, am 18. Oktober 1476, ließ auch Elisabeth ihre letztwilligen Anordnungen aufzeichnen. Sie vermachte all ihr bewegliches und unbewegliches Gut, unter letzterem auch zwei Weingärten, dem Sohne Thomas, dem sie noch aufträgt, dem Willen des Vaters entsprechend einen Kelch machen zu lassen. Ihrer Töchter gedenkt Elisabeth mit keinem Worte. Sie lebte übrigens noch etwa vier Jahre; ihr Testament wird am 6. Juli 1480 bestätigt.[5]) Und jetzt trat an Thomas Straif die Notwendigkeit heran, für die Jahreszahlungen für seine Schwestern zu sorgen oder das Haus von ihnen abzulösen. Zu dieser Ablösung ist es nicht gekommen; Thomas, der in recht bescheidenen Umständen lebte, starb schon nach zwei bis drei Jahren, nachdem er als Bürger am 31. August 1480 den Eid zum Mautbrief geleistet hatte. Am 21. August 1483[6]) heißt er weiland. Er hatte, wie mancher andere seiner Kunstgenossen, der Kaufmanninnung angehört.[7]) Ein nicht unwesentlicher Grund für seine minder günstigen Verhältnisse mag darin liegen, daß er mit seinem Vater nicht auf gutem Fuße stand. Der Schmerhändler Ludwig Straif mag die Beschäftigung seines Sohnes mit der Kunst nicht gerne gesehen haben und zeigte daher auch kein besonderes Wohlwollen gegen ihn. Dafür spricht die hohe Ablösungssumme für das Haus, die nach den damaligen Preisen dem vollen, nicht gering veranschlagten Werte des ganzen Hauses gleichkam. Dafür spricht eine eigentümliche Bemerkung in dem Testamenre Ludwigs, die dem Sohne das väterliche Haus in Aussicht stellt, da derselbe seinen Namen trägt.[8]) Die Liebe der Mutter, die wieder aus ihrem letzten Willen spricht, konnte den Künstler materiell nicht fördern. Thomas Straif war mit Elisabeth, einer Tochter des angesehenen Bürgers Peter Rubentunst vermählt, die schon vor ihm aus dem Leben geschieden war. Der Ehe enstammten vier Kinder, Hans, Elisabeth, Anna und Barbara. Letztere[9]) muß frühzeitig gestorben

[1]) Daß Hedwig bloß die Haushälterin Herers gewesen, wie Boeheim annimmt (a. a. O.) ist ausgeschlossen.

[2]) Neunkirchnerstraße 20, genannt in einer Nachbargewehr vom 24. Mai 1446.

[3]) Hauptplatz 34, im Grätzel.

[4]) Margarethe, Elisabeth und Regina, von denen nur die letztere bei dem Tode des Vaters in Wiener Neustadt war. Eine vierte Schwester Agnes, verheiratet an den Schneider Michel Schwarzenthaler, war schon 1465 gestorben (Testament vom 26. Februar 1465).

[5]) „Pfintztag post Vdalrici" (Ji. 41, Seite 72).

[6]) RB. II, Seite 79b.

[7]) Verzeichnis von 1476 (KB.).

[8]) „nachdem er meinen namen hat"(l).

[9]) Genannt RB. II, Seite 79b.

sein. Die anderen drei Geschwister gelangten erst am 3. Februar 1489 an die Gewehr des Hauses ihres Großvaters, und zwar nur zur Hälfte; die zweite Haushälfte fiel an demselben Tage an einen Schwestersohn des Künstlers.[1]) Es haben jedenfalls uns unbekannte Abmachungen stattgefunden, welche diese Lösung herbeiführten. Beide Parteien verkauften ihren Besitz noch am nämlichen Tage. Des Thomas Sohn wird bei der Gewehreintragung „Malergesell" genannt; er strebte also seinem Vater nach, verschwindet jedoch weiterhin vollständig aus unserem Gesichtskreise.

Eine unbeglaubigte Erzählung von einer Tochter des Meisters namens Eva[2]) widerspricht in Zeit und Personen den zweifellosen urkundlich feststehenden Tatsachen. Eva, die Tochter des Thomas Straif, so heißt es, habe ein Verhältnis mit einem Ungar namens Stephan angeknüpft, der bei der Einnahme der Stadt durch Matthias Corvinus mit hiehergekommen sei und schließlich um ihre Hand angehalten habe. Allein Thomas wollte von dieser Verbindung nichts wissen, hatte überhaupt eine feindselige Gesinnung gegen alle Ungarn gefaßt, da bei der Belagerung der Stadt sein Bruder getötet worden war. Als Stephan jedoch in seine Heimat nach Ungarn zurückkehrte, folgte ihm Eva und wurde sein Weib. Stephan starb bald, und Eva, die sich in dem fremden Lande einsam und verlassen fühlte, kehrte in ihre Vaterstadt zurück, schon 1490, und genas hier eines Knaben. Dann sollten der Bürgermeister Wolfgang Fürstenberger und der Stadtrichter Hans Tenk die Versöhnung Evas mit ihrem Vater herbeigeführt haben. Wolfgang Fürstenberger war um sein Eintreten hiefür von Eva selbst, die sich in einem Hause des Vorortes St. Ulrich befand, durch einen Boten angegangen worden, und auf dem Gange zu der Hilfesuchenden habe den Bürgermeister ein Unfall, eine Verstauchung oder dergleichen betroffen, die indes so gut verlief, daß er an dem Unfallsorte ein Marienkapellchen errichten ließ.[3])

Es werden in unserer Zeit auch noch einige andere Maler erwähnt, jedoch so vereinzelt, daß sich auf ihre Stellung in der Stadt gleichwie auf ihre Kunst und Kunsttätigkeit kein Schluß ziehen läßt. So wird am 13. September 1440[4]) ein Hans Maler erwähnt, der ein Haus in der Keßlergasse besitzt. Vom 22. Juli 1460 liegt ein Testament von „Agatha Niclasen Malers seligen Witwe" vor, die wohlhabend war und die „Kunst" — wohl Geräte — sowie Kunstwerke „Meister Hannsen Maler vermacht". Eine Identität dieses Hans mit anderen Malern dieses Namens festzustellen, ist natürlich nicht möglich. In den Aufzeichnungen der Krämerinnung 1475 bis 1477 lesen wir, daß dem „maister Hannsen von Werdt" für eine Tafel, ein Gemälde, eine Abschlagszahlung von 3 Pfund Pfennig gegeben wurde. Es ist wohl derselbe Meister, der nach einer anderen Bemerkung des Zechbuchs auch zu Wien gemalt hat.[5]) Der Bürger Peter Tugentlich vermacht in seinem Testament vom 29. März 1482 jedem von des verstorbenen Michel Maler Kindern 10 Pfund Pfennig und ein eingerichtetes Bett. Hans Härtnig aus Haburg im Bistum Eichstedt erlernt die Malerkunst in Wiener Neustadt; er dürfte zuvor in Wien gewesen sein. Er muß leider schon als „Malergesell" hier sein Testament machen (21. April 1491) und ist wahrscheinlich bald darauf aus dem Leben geschieden. Die Bestimmungen seiner letztwilligen Anordnung lassen erkennen, daß er sich schon einer gewissen Wohlhabenheit

[1]) Kaspar Wieland, Sohn des Bartholomäus, eines Wiener Bürgers, mit welchem Margaratha, die Tochter des Ludwig Straif, verheiratet war.

[2]) Erzählt im Wiener Extrablatt vom 14. Jänner 1900.

[3]) Das „Marterl", bestand noch in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Allein Thomas Straif hatte weder eine Tochter Eva, noch einen Bruder, war auch wie oben erwähnt, schon lange vor dem Jahr 1487 gestorben.

[4]) N. 142.

[5]) KB. 83a.

erfreute. Wir sehen aus allen diesen Andeutungen, daß auch auf dem Felde der Malerei sich in unserer Stadt damals ein reiches Kunstleben entfaltete, daß fruchtbare Keime zu prächtiger Blüte gediehen.

Die Werke der bildenden Künste.

Zur Besprechung der Werke der Stein-, Holz- und Farbenkünstler übergehend obliegt uns zunächst der kirchlichen Bauten zu gedenken. Hiebei stoßen wir ziemlich auf alle noch derzeit in unserer Stadt bestehenden Gotteshäuser. Neben der Hauptpfarrkirche und der „Burgkapelle" wird an der Minoritenkirche gearbeitet und die Neuklosterkirche gebaut, ferner die Peterskirche errichtet, abgesehen von Kirchen und Kapellen, von denen kein Stein mehr auf dem andern geblieben ist.

Die Hauptpfarrkirche.

Wir beginnen mit dem Dom, der Hauptpfarrkirche, an und in welcher fast unsere ganze Periode hindurch geschaffen wurde, und zwar größtenteils unter der Ägide Friedrichs. Die Botschaft von seiner Wahl zum deutschen König hat der Herzog noch in der alten romanischen Apsis entgegengenommen. Kurz darauf wurden jedoch die Bauarbeiten für die Erweiterung der Liebfrauenkirche in Angriff genommen;[1]) vielleicht hatten die Erdbeben um die Mitte des 14. Jahrhunderts den Bau erschüttert. Zugleich zog der Landesfürst wohl auch mit in Betracht, die Hauptkirche der königlichen und voraussichtlich kaiserlichen Residenzstadt entsprechend würdig zu gestalten, das Presbyterium in zeitgemäßer Weise dem großangelegten Langhause anzupassen. Friedrich bestellte — wie es scheint — zum Administrator des Baues seinen Vertrauensmann Niklas Ottentaler, der ja auch im Baufache nicht ganz unbewandert war.[2]) Zufällig war derselbe auch einen großen Teil der Zeit, in welcher er dieses Amt versah, der Bürgermeister der Stadt 1438 bis 1444 und 1447 bis 1452). Er hatte als Bauverwalter darauf zu sehen, daß die Bauführung in jeder Richtung in Ordnung vor sich ging; insbesondere lief die ganze Geldgebarung durch seine Hand, er war „Lohnherr". Wie lange Ottentaler dieses Amtes waltete, ob bis zu seinem Tode, wer sein unmittelbarer Nachfolger war, ob ein solcher überhaupt sofort bestellt wurde, läßt sich vorderhand nicht beantworten. Es traten ja in dem Bau längere Pausen ein. Erst im Jahre 1491 erfahren wir wieder den Namen eines Bauadministrators der Liebfrauenkirche, Caspar Holtzer, der zugleich Kirchenmeister war.[3]) Der Zeitpunkt des Beginnes sowie des Endes dieses seines Amtes ist ungewiß.

War der Landesherr auch der Urheber des Neubaues, so hat er doch sicher nur einen Teil der Kosten getragen; reichliche Beträge flossen dem Unternehmen von der Bürgerschaft zu. Wir brauchen nur in die in den Ratsbüchern eingetragenen Testamente zu schauen, um auf ganz ansehnliche, dem Bau der Liebfrauenkirche gewidmete Geldsummen zu stoßen.

Von den größeren Legaten seien chronologisch angeführt: am 6. Juni 1441 von Elisabeth Haunolt 8 Pfund Pfennig, am 3. September 1445 von Margarethe Quetrer 50 Pfund und am 12. September desselben Jahres von Kaspar Egker 10 Pfund Pfennig, am 9. Dezember 1462 von Barbara Raterstorfer 10 Pfund Pfennig, am 13. August 1463 von Katharina Has 7 Pfund Pfennig, am 7. August 1465 von Lienhard Jüdl 20 Pfund Pfennig, am 22. Oktober 1469 von Katharina Enynkel 10 Pfund Pfennig, am 21. Sep-

[1]) Siehe F. Staub, Notizen.
[2]) Siehe oben.
[3]) Siehe unten.

tember 1473 von Martin Weimann 8 Pfund Pfennig und am 27. November von der Frau des Andreas Eysner 12 Pfund, am 15. April 1474 von Barbara Bruckner 10 ungarische Gulden, am 13. Februar 1476 von Wolfgang Lustock 20 Pfund Pfennig, am 1. April 1477 von Paul Sparberecker 10 rheinische Gulden, am 24. Oktober 1480 von des Kaisers Heizer Görg 10 ungarische Gulden, am 9. Oktober 1481 von Peter Sporer 8 rheinische Gulden, am 16. März 1482 von Margarethe Tugentlich wieder 10 ungarische Gulden, am 30. Dezember 1483 von Hans Werdl 10 Pfund Pfennig. Eine beträchtliche Summe fließt diesem Kirchenbau auch aus dem Testamente des Andreas Haller vom 28. September 1488 zu, nämlich die Hälfte seiner Forderungen, die sehr allgemein erwähnt werden, von denen jedoch wenigstens 64 ungarische Gulden genannt sind. Am 10. Juli 1495 vermacht Margarethe Stettner 24 Pfund Pfennig, am 29. August 1495 Vinzenz Knapp 8 Pfund und am 9. April 1496 Anna, die Frau des Doktor Taler, 50 Gulden. Neben und zwischen diesen Zuwendungen laufen die zahlreichen kleineren Vermächtnisse mit 2 und 3 und 4 Pfund, mit 5 und 6 Pfund, die insgesamt auch mehr als 100 Pfund Pfennig ausmachen; und überdies kommt dazu die Überlassung von liegendem Gut, dessen Wert die Höhe der zur Verfügung gestellten Barbeträge noch übersteigt. Da vermacht Michel Plank am 7. Jänner 1470 dem Bau der Liebfrauenkirche ein Gehölz zu Erlach, am 29. April desselben Jahres Frau Waldburg Peler einen Weingarten im „Prunnertal" nebst einer Geldforderung von 16 Pfund Pfennig; am 15. November 1473 widmet das Testament des Friedrich Sechsperger demselben Zweck ein halbes Haus, einen Weingarten am „Kogel" und außerdem 20 Pfund Pfennig; am 17. April 1474 testiert die Witwe Barbara Krueg zum Bau der Liebfrauenkirche wieder ein halbes Haus, dazu einen halben Acker, und abermals einen Weingarten am Rohr bei Forchtenau am 16. April 1482 die Witwe Regina des Lienhard Reichenauer. In allen angeführten Fällen wird das Legat allgemein dem Bau der Liebfrauenkirche zugedacht; doch kommt es auch vor, daß ein besonderer Zweck angegeben wird, für den das Geld verwendet werden soll. Ein Vermächtnis des Ulrich Zephl vom 4. November 1466 mit der Summe von 32 Pfund Pfennig soll zum Beispiel dazu dienen, das Dach der Abseiten der Seitenschiffe zu bessern; und Spenden für andere Kirchenbauzwecke werden wir noch begegnen. Außer den Zuwendungen der Sterbenden liefen jedoch auch Beiträge von Vereinigungen, Genossenschaften, Bruderschaften und gewiß auch von einzelnen reichen Bürgern ein. So finden wir in der Aufzeichnung der Krämerinnung angemerkt, daß bei einer Versammlung (zwischen 1465 und 1469) zehn kleine Geschäftsleute — dabei ein Lebzelter, ein Riemer, ein „Parbierer" — 12 Schilling zum Bau der Liebfrauenkirche spendeten. Weiter wird in der Ratssitzung vom 20. Mai 1473 berichtet, daß die Fischer der Stadt beschlossen haben, 10 Gulden zum Bau der „Pfarrkirche" zu geben.[1]) Und so haben zweifellos auch andere Innungen ihr Scherflein für das Werk beigetragen. Die Spenden und die Arbeiten setzen sich auch über den zeitlichen Abgang Kaiser Friedrichs hinaus fort. Der Kaiser zahlte in der ihm gewöhnlichen Weise, daß er für die Forderungen der Werkleute verfügbare Einnahmen anweisen ließ. So bekam am 30. September 1466 N. Scheiner, der Richter von Neunkirchen, den Auftrag, von den abzuliefernden Gebühren 12 Pfund Pfennig für den Bau der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt auszurichten.[2])

Es wurde sicher auch bei diesem Anbau in einer Weise vorgegangen, daß die Möglichkeit der gottesdienstlichen Handlungen entweder dauernd erhalten oder die Unterbrechung derselben doch auf die kürzeste Zeit

[1]) Ji. 40/3, Seite 39.
[2]) Chmel Reg. 4667.

beschränkt wurde. Man baute also außerhalb des noch stehenden alten Gemäuers. Ja die Außenwand der südlichen Apsis stand in ihrem östlichsten Teile noch im Jahre 1490; denn am 19. Juni 1490 — in dem Testament des Wolfgang Varnpacher — wird noch St. Christophs Bildnis an der Außenseite der Kirche erwähnt. Dasselbe war also dort angebracht, wo jetzt die Silbersakristei beginnt, die erst im Jahre 1491 erbaut wurde; und man schonte dieses hochverehrte Bild möglichst lange, da sein Anblick nach dem frommen Glauben jener Zeit vor Krankheit und vor dem Tode am Tage des Anschauens schützte. Die gegen das Langhaus geneigte Achse des Presbyteriums auch für den neuen Zubau beizubehalten, lag nahe und war praktisch. Man konnte dann bei der Aufführung des eigentlichen Chores ganz der alten Mauer folgen und diese und die alten Fundamente nützen. An das Langhaus wurde zunächst ein Querschiff angefügt, welches bezüglich der Achsenrichtung den Übergang von den Langschiffen zum Chor bilden konnte und bildete.

Man begann wahrscheinlich im Norden und nahm die Mauer und die Strebepfeiler etwas zu schwach für die große Höhe, denn das Querschiff mußte nicht bloß in seiner ganzen Ausdehnung die Decke des mittleren Langhauses erreichen, sondern wurde sogar samt dem Chor, der Sitte der Zeit folgend, noch über dieselbe hinaufgeführt. Die Folge davon war, daß eine Katastrophe drohte, was jedenfalls mindestens bei dem Abtragen der alten Nordapside, wenn nicht schon früher, bemerkbar wurde. Das Mauerwerk ging etwas aus seiner Linie, wie noch heute deutlich an der Westwand der Nordhälfte des Querschnittes sichtbar ist. Man war somit gezwungen, an der Nordhälfte des Querschiffes Verstärkungen in den Mauern anzubringen, und zwar geschah dies an der westlichen Wand innen, an der östlichen Wand in besonders hervortretender Weise außen, von den Eck pfeilern ausgehend. An das Querschiff schloß sich nach Osten beiderseits in der Fortsetzung der Seitenschiffe an Stelle der alten Seitenapsiden je eine Kapelle, drüber eine Empore. Man war hiebei jenseits des Querschiffes auch über die alten Eingänge in das Chor hinweggekommen, hatte dieselben wahrscheinlich sogar auch bestehen lassen. Dieser Teil des Zubaues ist im Jahre 1449 eben unter der Bauverwaltung des Niklas Ottentaler vollendet, „verbracht“ worden. Nun dürfte eine Pause eingetreten sein, während die alte Apsis des Mittelschiffes noch stand. Eine zweite Bauperiode stellte das lange, in ein Polygon auslaufende Presbyterium her, das im Jahre 1467 in der Hauptsache vollendet wurde. Hier fehlt uns der Name des „Verbringers“. Selbstredend erheischte die volle Fertigstellung einschließlich der inneren Herrichtung noch geraume Zeit, jedenfalls eine Anzahl von Jahren. Ist für diese beiden Bauperioden und Herstellungen die treibende Macht Friedrichs zweifellos und durch Zeichen des Herrschers erhärtet, so verlassen uns solche Andeutungen für den größten Teil der folgenden Zeit. Es handelte sich für die Liebfrauenkirche namentlich noch um die Sakristei. Gebaut wurden zwei „Sakrer“, einer auf der Nordwestseite, einer an der Südostseite des Chores. Überdies wurde an die Kapellen hinter dem Querschiffe je eine neue Kapelle, eine Vorkapelle, nach der Außenseite bis über das Querschiff horizontal herausragend mit Benützung von zwei Strebepfeilern unorganisch angebracht. Die Vorkapelle auf der Nordseite steigt mit ihrem Bau durch eine spätere Zutat auch über die Empore hinauf, während jene der Südseite sich auf das Geschoß der Seitenkapelle beschränkt. Die neuen Vorbauten sperrten nun die alten, nicht mehr notwendigen Eingänge hinter den Querschiffen ab und kamen durch diese Pforten mit den eigentlichen Kapellen in Verbindung.[1]) Bei diesen Bauzugaben tritt der Kaiser

[1]) Die nördliche Kapelle ist in einen Stiegenraum umgewandelt worden.

gegenüber der Stadt und ihren Bewohnern in den Hintergrund; seine Gedanken bewegten sich in anderer Richtung: die burgundische Heirat trat in seinen Gesichtskreis und mancherlei andere Sorgen nahmen ihn in Anspruch. Die Tätigkeit für diese Vervollständigung der Marienkirche begann, wie es scheint, in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, hängt vielleicht mit der Ernennung eines Bischofs zusammen, und schritt sehr langsam vorwärts, was aus den politischen Verhältnissen der Zeit erklärlich wird. Eine ausgiebige Spende für den „neuen Sakrer" finden wir am 29. März 1482 im Testamente des Peter Tugentlich mit 10 Pfund Pfennig. Es ist die nördliche Sakristei, die früher, jedenfalls vor 1487, vollendet wurde.[1]) Corvinus hatte auch an der Liebfrauenkirche viel Schaden verursacht. Vielleicht war gerade die Sakristei — es ist wieder jene an der Nordwestseite — hart mitgenommen. Denn speziell für dieses verhältnismäßig kleine Objekt haben am 4. Dezember 1487 Hans Pirger 10 Pfund und am 29. September 1488 Andreas Haller, dessen Spende für den Bau im allgemeinen wir bereits kennen, noch 24 ungarische Gulden letztwillig ausgesetzt. Haller hat überdies weitere 50 Pfund Pfennig zur Beseitigung der aus der letzten Belagerung herrührenden Schäden an der Kirche selbst gewidmet. Bei der Erbauung der südlichen Sakristei erst, 1491, tritt wieder die Teilnahme des Kaisers hervor.

Der Besprechung des Baues soll die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß namentlich an der Nordhälfte im Bereiche der Seitenkapelle wenig meisterhaft gebaut wurde, daß außerdem diese Seite durch spätere Zutaten recht verballhornt wurde. Auch an dem alten Teile der Kirche wurde in unserer Zeit umgebaut. So lesen wir zum Beispiel unter der Chorstiege die Jahreszahl 1869. Man war wohl früher auf das Musikerchor auch durch das äußere Treppentürmchen gestiegen.

Das Äußere der Kirche.

Wir wenden uns zunächst dem Äußeren zu. Hier begegnen wir wesentlich einfachen Formen: Querschiff und Chor stehen — mit Ausnahme der südöstlichen Vorkapelle — auf einem ziemlich stark hervortretenden Sockel. Derselbe stuft sich wegen des nach Nordost zunehmenden Bodenabfalles einmal ab und endigt über einer Abschrägung mit einem Gesimse, das in der Hauptsache aus einer vertikalen Platte und drüber einer zwischen zwei Wulsten einwärts ziehenden Kehlung besteht. Aus der Wand treten die Strebepfeiler mit rechteckigem Grundrisse heraus, die sich viermal abstufen. Die Strebepfeiler an den beiden Südenden des Querschiffes stehen schief an. Diese Pfeiler gestalten sich nicht überall gleich kräftig; an der Nordseite des Querschiffes sind dieselben am schwächsten, haben dort auch die geringste Tiefe und die einzelnen Stufen werden immer nur um wenige Zentimeter enger. An den Strebepfeiler im östlichen Eck des nördlichen Querschiffes schließt — wie schon erwähnt — in der ganzen Pfeilertiefe eine mehrere Meter fortlaufende Unterstützungsmauer an. Die Abstufungen der Pfeiler sind wieder durch gekehlte Gesimse voneinander getrennt, oberhalb deren ein Halbdach zur nächsten seichteren Pfeilerstufe leitet. Bei der ersten Abstufung über dem Sockel läuft dieses Gesimse über die ganze Chorwand fort und mündet in das Gesimse der beiden Sakristeien. Am oberen Ende der Strebepfeiler gehen die drei freien Seiten derselben in Giebel über; zwischen diesen erhebt sich eine Pyramide oder ein Kegel, aus denen ein längerer starker Stiel emporwachsend einen Knauf oder eine Art Morgenstern als Abschluß trägt,[2]) eine Form, die schon aus früherer Zeit herkam: sie findet sich schon im Chorbau der Minoritenkirche. An

[1]) Ein späterer Anbau hat dieselbe fast ganz verdeckt.

[2]) Die meisten dieser Gebilde sind sehr beschädigt, manche ganz verschwunden.

den Strebepfeilern der Nordseite werden diese Stiele und Knaufe auch durch die Spitzen der Giebel gekrönt. Zwei Strebepfeiler an dem Kapellenbau hinter der Südseite des Querschiffes haben unter der Außenseite des Giebels noch einen flachen Kleeblattbogen. Doch macht dieses Ornament wenig Eindruck und der Gedanke wurde wieder fallen gelassen. Je ein starker Stiel mit einem Morgenstern ragt auch aus den beiden Giebeln des Querschiffes empor. Unterhalb des Chorgesimses, das dem Gesimse des Langhauses ähnlich ist, zieht sich anstatt des Rundbogenfrieses des alten Baues ein spitziger Zackenbogen, auf kleinen Konsolen aufstehend, die über den drei freien Seiten wieder die Giebelform annehmen. Auf der Nordseite wie auf der Südseite war der Seitenkapelle ein Wendeltreppentürmchen angebaut. Das nördliche, mitten an der Ostwand der Kapelle gelegen, halbrund, mit einem halben Kegel abschließend, verschwand hinter einem etwas späteren Zubau.[1]) Das südliche, an der inneren Ecke von Querschiff und Kapelle angebracht,[2]) im ganzen Kreise, hat oben sechs Giebel und innerhalb dieser einen Kegel aufgesetzt, der wieder in einen Stengel mit Morgenstern übergeht. Die Fenster beginnen über dem durchlaufenden Gesimse an der ersten Strebenabstufung und reichen bis in die Nähe des Frieses. Die meisten entbehren des Maßwerkes.[3]) Dagegen sind die drei schmalen Fenster am östlichen Ende des Chores durch einen Pfosten zweigeteilt,[4]) und zeigen die beiden Seitenfenster im Maßwerk einen durch zwei senkrecht aufeinanderstehende Durchmesser viergeteilten Kreis, während das Mittelfenster zwei Spitzbogen übereinander stellt, zwischen die es oben einen Zackenbogen einschiebt. Besonders reiches Maßwerk ziert die durch drei Pfosten viergeteilten Fenster der Vorkapellen, wobei das damals beliebte Fischblasenmuster, aber bei jedem Fenster in etwas verschiedener Art, zur Anwendung kommt.

Die Sakristeifenster sind klein, verengen sich nach innen und werden von zwei parallelen flachen Rinnen umgeben. Jene des früher vollendeten, nördlichen „Sakrer“ halten sich, soweit sie sichtbar sind, noch an den flachen Spitzbogen, den wir bei der Neuklosterkirche wiederfinden werden.[5]) Die Fenster der südlichen, der sogenannten Silbersakristei von 1491, sind vollständig zum Rundbogen übergegangen. Die in das Querschiff führenden Portale sind von einem etwa 30 *cm* aus der Wand hervortretenden, mit einem steilen Giebel versehenen, schmucklosen Vorbau eingefaßt. Sie verengen sich allmählich nach innen und haben Raum für vier von einander getrennte Säulchen. Diese stehen auf einem hohen, zweistufigen Sockel, der in der zweiten Stufe ein halbes achteckiges Prisma bildet, und haben das konkav sich erweiternde Kapitel mit angelehntem Blattwerk geschmückt, das jedoch bis auf geringe Spuren verschwunden ist; darüber ein weit ausladendes, aus zwei wieder mehrfach gegliederten Teilen bestehendes Gesimse, auf welchem die Glieder des abschließenden, das Tympanon umgrenzenden Spitzbogens aufstehen.[6]) Von Malereien über den Toren des Querschiffes ist aus jener Zeit nichts erhalten.

An der Außenseite des Zu- und Umbaues der Liebfrauenkirche wäre ferner noch zu beachten eine Ecce-homo-Kapelle auf der Südseite, hinter der Silbersakristei zwischen zwei Strebepfeilern. Dieselbe ist im Rundbogen geöffnet, der auf zwei spätgotisch stilisierten Pfeilern ruht, die ihrerseits

[1]) In dem einen Sakristeiraum ist die halbe Wand noch sichtbar.
[2]) Derzeit unten ganz abgemauert.
[3]) Einige Fenster des Chores sind im unteren Teile vermauert.
[4]) Derzeit vollständig vermauert.
[5]) Der größere Teil dieser Sakrerfenster ist durch andere Zubauten verdeckt.
[6]) An dem südlichen Portal ist das äußere vierte Säulchen einem Renaissancevorbau zum Opfer gefallen; auch das Blattwerk an den Kapitellen scheint künstlich entfernt worden zu sein.

an einen Strebepfeiler des Chores angebaut sind. Über dem Bogen füllt eine Anzahl Blenden in Form des Kleeblattbogens den Raum, dazwischen liegen prächtige üppige Weinblätter; in der Mitte erblicken wir auf einem Wappenschilde horizontal einen Fisch, dahinter zwei gekreuzte Fischerhaken. An den Pfeilern der Kapelle lesen wir zur erfreulichen Aufklärung auf einer Seite 1⅄8⅂ (1485), auf der anderen Seite augustin monhayt. Der Gründer dieser Kapelle, August Monhayt (auch Manhayt, nicht Manhart), ein Schwager des Hans Boeheim, war 1488 bis 1489, dann wieder 1491 Mitglied des Rates und, wie wir wissen, 1485 bis 1489 auch Spitalmeister. Seinem Berufe nach war er Fischer und das obige Wappen ist somit ein redendes. Im Innern der Kapelle sehen wir nur in der Mitte eine reiche, in verschlungenem Blattwerk gebildete Konsole, die als halbes Achteck aus der Wand heraustritt und den Ecce homo trägt. Unter der Konsole zeigt sich ein Kopf, etwa wie ein Wasserspeier, der auf einer runden Halbsäule aufsitzt. Diese reicht bis in die Nähe des Bodens und endet dort abermals auf einer als halbes Achteck gestalteten, jedoch ganz einfachen Konsole.

Auch die Vorkapelle der Nordseite bringt uns an der Außenwand wertvolle Nachrichten. Hier finden wir nämlich an dem Oberstock nicht weniger als acht Wappenschilde. An der Hauptwand, nach Nordwesten, stehen zu oberst drei Schilde unmittelbar nebeneinander, die nur Zierde und leer sind; links davon (heraldisch) stoßen wir auf das Stadtwappen und unter diesem auf das Wappen eines Handelsmannes, bestehend aus einem Kaufmannszeichen zwischen den Buchstaben C V. Damit nennt sich Kaspar Vest als der auch anderweitig erwiesene Stifter der Kapelle, und rechts davon erklärt ein weiterer Schild das Jahr 148⅄ (1487) als die Zeit der Erbauung. Über diesem Wappenschilde und rechts von den drei leeren Feldern finden wir einen siebenten Schild, der auf einem diagonal von rechts oben nach links unten laufenden Bande drei Kronen zeigt. Es ist das Wappen des Augustin Pottenstainer, der 1467 bis 1487 Kirchmeister war. Der achte Schild an der Nordostwand vervollständigt die Reihe der maßgebenden Faktoren bei diesem Bau: er enthält das Wappenzeichen des Bischofs Peter Engelbrecht: ein Engel hält den Schild mit dem Wappen, bestehend aus einer halben Lilie über drei Blättern, oben die Buchstaben P Є. Eine Schwierigkeit bietet die Beantwortung der Frage, wo diese acht Wappenschilde, die nach Form und Inhalt nicht dem späteren Aufbau, sondern zweifellos dem Bau der Vorkapelle selbst angehören, vor der Aufführung des Oberstockes waren. Man könnte daran denken, daß der Vorkapellenbau gleich mit einem solchen Aufbau versehen war, daß dieser jedoch wegen Gebrechen später erneuert werden mußte.

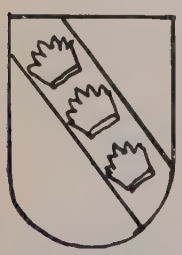

Fig. 13.

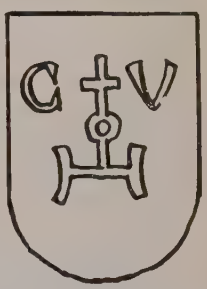

Fig. 14.

Schließlich müssen wir an der Außenseite noch des schönen Glockentürmchens gedenken, das sich an der Kreuzung der Längen- und der Querachse der Kirche über das Dach erhebt. Auf einem niedrigen, sechsseitigen Prisma steht ein hohes, wenig engeres, dessen Seiten fast ganz von Spitzbogen durchbrochen sind und in Giebel mit geschweiften Bogen auslaufen, die wieder gestielte Knaufe tragen. Dazwischen steigt, dem System der Strebepfeiler treu, eine sechsseitige Pyramide empor und setzt sich abermals als Stiel zu einem kräftigen Knaufe fort, über welchem vielleicht einst eine steinerne Kreuzrose prangte.

Das Innere der Kirche.

Wir treten durch das Nordportal des Querschiffes in das Innere des neuen Zubaues. Während die Länge des Querschiffes das Maß der Breite der romanisch-gotischen Kirche überschreitet und sich auf 26 *m* ausdehnt, mißt die lichte Breite desselben bloß 5 *m*. Das Gewölbe bildet drei Abteile, je eines über das Mittelschiff und über die beiden Seitenschiffe reichend. Das Kreuzgewölbe hinter dem breiteren Hauptschiffe hat die gewöhnlichen vier Rippen und gleicht vollständig den Gewölbeteilen des Chors. Von den Rippen erheben sich die beiden westlichen über Säulchen des Bündels, welches an die Schlußpfeiler des alten Baues anschließt, die östlichen über Säulchen des Bündels an den freistehenden Ecken der Seitenkapellen. Die kürzeren Kreuzwölbungen der Seitenteile haben in der Mitte beiderseits je eine Hilfsrippe eingeschoben. Beide stehen auf Konsolen, die säulenförmig verlängert sind, während die zwei aus den Ecken kommenden Rippen auf eigens dazu eingebauten runden Säulen, die vom Schlußpfeiler des Mittelschiffes auslaufend wieder auf einem Säulchen jedes vorerwähnten Bündels ruhen, und die innere Rippe auf der Chorseite, der Rippe des mittleren Abteils benachbart, sich auf ein Säulchen des Bündels an der freien Kapellenecke aufstellt. An den Schlußsteinen zeigen das mittlere und das südliche Gewölbeabteil sechsseitiges, das nördliche fünfseitiges Blattwerk. Der hohe Spitzbogen, der sich vor dem Mitteltravé von Pfeiler zu Pfeiler spannt und die porta triumphalis bildet, ist einfach, ungegliedert. Neben und über dieser Bogenöffnung zieht auf der Querschiffseite längs der Kante gegen die Wölbung eine gekehlte Doppelleiste. Dieselbe kommt aus einer Säule, die etwa nach dem ersten Drittel der Höhe des Schlußpfeilers aus dessen Mitte heraustritt und ihrerseits abermals auf einer Konsole steht.

Über die Außenwände des Querschiffes läuft unmittelbar unter den Fenstern ein einfaches Gesimse. Ein Spitzbogen öffnet sich gegen die Seitenkapellen in der ganzen Breite derselben. Diese beträgt 5 *m*, die Tiefe nur 3 *m*. Der Spitzbogen, gegliedert, wird bei der Nordkapelle von figuralen Konsolen gestützt, und zwar erblicken wir auf einer Seite einen Engel, auf der anderen einen Propheten, je mit einer offenen Rolle; es soll mit diesen beiden Gestalten wahrscheinlich der Eingang zu einem Marienaltar gekennzeichnet werden. An der später gebauten Südkapelle haben sich diese Konsolen völlig verloren, der Bogen setzt frei ein. Über dem Spitzbogen steht ein System von vierzehn Kleeblattblenden, an denen uns bei der Nordkapelle zwölf Schildlein mit den Wappen der vom Hause Habsburg damals beherrschten Länder entgegenschauen. Von außen nach innen folgen sich da: die Fische von Pfirt, das Zeichen von Burgau, der habsburgische Löwe, der Adler von Tirol, das oberösterreichische Wappen und der österreichische Bindenschild; ferner nach einer Unterbrechung in der Mitte das steirische Panthertier, die Wappen von Krain und Kärnten, die sechs Kronen des Elsaß, der Hut der windischen Mark und das Wappen der Markgrafschaft Portenau. Das System des Kleeblattbogens wiederholt sich über dem vorigen an der Brüstung der nördlichen Empore, greift jedoch um eine Blende weiter nach innen. Der Raum unter dem Kleeblatt wird unten mit nebeneinanderstehenden, in der Mitte von größeren sich kreuzenden Rundbogen ausgefüllt.

Der Reichtum an Maßwerk, der auf diese Weise entsteht, wird noch übertroffen durch die Fülle und die Zierlichkeit der Blende an der südlichen Emporenbrüstung. Das Wesentliche liegt hier in einer Reihe kleiner Vierpaßgebilde, oben und unten von Kleeblattformen begleitet und unterbrochen

von zwei Vierpassen mit rosettenartiger Einfassung. Vom Außenende des Kapellenbogens geht, allerdings unorganisch, tiefer gelegt als das Gesimse an den Fenstern, ein Gesimsstück zu den Außenwänden des Querschiffes. In die Seitenkapellen eintretend fällt uns zunächst dem Eingangsbogen der innere Rippenteil auf, der mit einem übermäßig dicken, aber nicht unschönen dreiviertelkreisförmigen Ausläufer bis zum Ansatze des äußeren Bogenteiles abwärts reicht und in einer einfachen Konsole abschließt. Die Kreuzwölbung[1]) der Kapellen ist sehr flach, um der Empore eine entsprechende Höhe zu sichern.

Die Emporen öffnen sich sowohl gegen das Querschiff wie gegen das Presbyterium mit hohen reichgegliederten Spitzbogen. Sie werden durch eine Wölbung bei der Nordkapelle mit fünf Rippen, die fünfte an der geschlossenen Ostwand, bei der Südkapelle, die außer dem Fenster an der Außenseite noch durch zwei große Fenster an der Ostfront beleuchtet ist, gar von sechs stark vortretenden Rippen gebildet, so daß die Einbuchtungen zwischen denselben besonders steil und tief sind. Die Gewölberippen stehen auf den Säulen in den Bündeln am Eck an der Querschiffseite und an der Chorseite auf einzelnen aus der Wand herausragenden Halbsäulchen. Die Spitzbogen an den Fenstern der Emporen sind an der Innen- wie an der Außenseite reich und anmutig gegliedert. Die Schlußsteine werden an beiden Emporen wieder durch stilvolles Blattwerk gebildet. Auf die Nordempore wurde wahrscheinlich der Georgsaltar verlegt, während die südliche Empore vielleicht schon damals den Personen, welche den Gottesdienst verherrlichen halfen, den Sängern und Instrumentalisten zur Benützung diente. An der Querschiffwand der Kapellen, links (heraldisch) neben dem Außenbogen und an der Emporenbrüstung über der Nordkapelle, wird uns über den Bau folgende Aufklärung: In dem Maßwerke dieser Brüstung sehen wir vergoldet Friedrichs A E I O V, dahinter 1 9 9 9. Neben dem nördlichen Kapellenbogen zeigt sich in einem Dreipaß ein Schild mit dem Zeichen ⸸, das einem Steinmetzzeichen ähnlich ist, darunter lesen wir:

niklas ottentaler und
lanher des paus

Neben dem Bogen gegenüber steht:

niclas ottental . .
diezeit burgerm . .
verpringer
des paw

Das alles besagt, um es zu wiederholen:

Dieser Teil des Baues wurde vom Kaiser geführt und im Jahre 1449 vollendet. Die Verwaltung des Baues führte Niklas Ottentaler wahrscheinlich vom Anfang an und unter ihm wurde der Bau auch vollendet. — Die zweite Bauperiode stellte das Presbyterium her und hier hatte bereits größere Nüchternheit Platz gegriffen. Allerdings muß man diesen Schluß nicht gerade aus dem Vergleiche der kahlen Brüstung der Emporen gegen den Chor mit der reichen Entwicklung des Emporenmaßwerkes gegen das Querschiff ziehen. Hier dürfte eine spätere Neuherstellung das Maßwerk weggelassen haben. Jenseits der Emporen und am Rande derselben tritt nur mehr ein Bündel von drei Säulchen an der Wand heraus, auf Konsolen an einem Gesimse beginnend, das wieder unmittelbar unter den Fenstern um den Chor zieht, jedoch samt den Fenstern wegen des Bodenabfalles tiefer gestellt ist als jenes des Querschiffes. Weiterhin geht die Aussendung der Gewölbe-

[1]) Diese Kreuzwölbung ist bei beiden Kapellen durch ein späteres Bauen der Rippen und der Schlußsteine beraubt.

rippen nur mehr auf Konsolen vor sich, die etwa im obersten Drittel der Fenster ansetzen. Nach vier Kreuzgewölbeabteilen im Chor folgt als Abschluß wieder eine Wölbung mit sechs steilen und stark heraustretenden Rippen. Die Schlußsteine bringen abermals verschiedene Blattformen, der vorletzte die segnende Hand Gottes, der letzte am Schlußgewölbe das Gotteslamm mit dem Fähnlein. Die ganze Decke ist wieder von Wappenschilden bedeckt: im ersten Gewölbeabteil finden wir das Monogramm des Kaisers; um den zweiten Schlußstein gruppieren sich die Wappen von Steiermark, von Tirol, von Elsaß und der österreichische Bindenschild; um den dritten Schlußstein die Wappen von Oberösterreich, von Kärnten, von Portugal und von Ungarn. Im letzten Abteil ist der Doppeladler, auf dem flatternden Bande zu beiden Seiten: AEIOV—1Ϙ6Λ (1467). Das heißt, wiederholend: Der Kaiser hat diesen Bau führen lassen, derselbe wurde im Jahre 1467 im hauptsächlichen vollendet. Daß daneben eine Tätigkeit für die Einrichtung, für die Beistellung von Werken der Plastik und der Malerei fortdauerte, beweisen die Vermächtnisse, die auch in der Folgezeit nicht abreißen.

Die dritte Periode für die Ausgestaltung der Liebfrauenkirche beginnt vielleicht um das Jahr 1476 und stellt, wie schon erwähnt, zuerst die nördliche Sakristei her. Dieselbe besteht aus zwei Räumen mit eigentümlichen Gewölben: der westliche, beinahe quadratische Raum trägt ein Gewölbetravé mit acht stark vortretenden Rippen auf Konsolen; der große Schlußstein ist hart mitgenommen. Zwischen den Rippen laufen in der Mitte der Wände gegliederte Spitzbogen empor, in drei Ecken sind halbe Kreuzgewölbe eingespannt (die vierte Rippe würde gegen die Mitte zulaufen), in den Schlußsteinen mit Blatt- und Blütenformen. Die vierte Ecke hat keinen Raum für die eigentümliche, nicht unschöne Gestaltung, da aus derselben die runde Wand des Wendeltreppentürmchens herausrückt.[1]) Der östliche Raum, ein kleineres Quadrat bildend, zeigt zwei Kreuzgewölbe, durch eine Rippe getrennt, die sich etwa von der Mitte gegen West spaltet und in einem spitzen Winkel auseinanderläuft, so daß diese Arme beiderseits einer Tür in die Wand münden. In diese Rippenteile laufen je zwei Rippen der beiden Gewölbeabteile ein, eine Netzform, die sich auch in der Marienkirche zu Krakau in den Seitenkapellen findet und vielleicht durch Peter Pusika den Weg zu uns gefunden hat. Die Schlußsteine sind groß, kreisförmig, darauf je ein Wappenschild, das eine leer, das andere undeutlich. Die Konsolen der Gewölberippen sind förmlich nur Andeutungen.[2])

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre stiftete Kaspar Vest die Vorkapelle auf der Nordseite, welche einen nun nicht mehr notwendigen Seiteneingang verschloß.[3]) Gleichzeitig entstand ein ähnlicher Bau auf der Südseite, ebenfalls einen Eingang versperrend. Der Raum mißt 3 *m* im Geviert und hat ein schönes, reiches Netzgewölbe, in welchem auch das Fischblasenmuster seine Rolle spielt. Die Rippen an den Ecken stehen auf Konsolen, in denen die Symbole der vier Evangelisten sichtbar sind: der Engel, der Löwe, der Opferstier und der Adler. Der Schlußstein zeigt den Wappenstein des Bischofs Peter Engelbrecht, der um seinen Dom so besorgt war und wohl als der Stifter dieser Vorkapelle zu betrachten ist, an der (im Querschiffe) auch sein Grabstein steht.

Die sogenannte Silbersakristei auf der Südseite, ein Oblongum, östlich mit zwei Seiten eines Achteckes abschließend, mit zwei großen Nischen nach innen, hat ein Netzgewölbe, dessen Rippen abwärts, ohne Konsolen,

[1]) Dieselbe wurde später in ein Stiegenhaus umgewandelt.
[2]) Viele abgeschlagen.
[3]) Siehe oben.

sich kreuzend auslaufen. Von den drei Schlußsteinen zeigt einer den zweiköpfigen Kaiseradler, einer den Königsadler, einer den Doppeladler der Stadt gemalt. Hier hat also die Mittätigkeit des Kaisers wieder eingesetzt. Die Inschrift sagt: „Caspar Holtzer diezeit Kirchmaister und verbringer des baues an s. Colomanns tag 1⅄91. Sie nennt uns den Verwalter, unter dem der Bau geführt und vollendet wurde.

Wenn wir endlich die Frage nach den Baumeistern der Zubauten zur Liebfrauenkirche aufwerfen, die überall bescheiden zurücktreten, so sind wir für die erste Bauperiode auf vage Vermutungen angewiesen. Vielleicht kann man an Kaspar Sorger denken, dessen sich Friedrich nach dem Abscheiden von seiner künstlerischen Tätigkeit so vorsorglich angenommen. Von ihm wäre dann auch der Plan des ganzen Zubaues außer den Sakristeien und den Vorkapellen in der Hauptsache! Den Schluß der ersten Bauperiode im Jahre 1449, namentlich die zierlichen Kapellenwände nach Westen und die Emporen mit ihren Brüstungen, gehören wohl schon dem Meister Peter von Pusica zu, der zweifellos als der Meister der zweiten Bauperiode anzusehen ist.[1]) Für die dritte Bauperiode tritt nun der Steinmetz Sebald Werpacher hervor, wenngleich die Fenster der Vorkapellen und jene der Sakristeien nicht demselben Meister entstammt scheinen.

Einzelne Kunstwerke an und in der Hauptpfarrkirche.

Von den Werken der Steinplastik birgt die Kirche — abgesehen von einigen Grabsteinen — aus jener Zeit noch den Taufstein im linken Seitenschiffe (vom Hochaltar aus) rückwärts mit der Inschrift: Hic est fons noue regenerationis 1⅄⅄2 (Dies ist die Quelle der neuen Wiedergeburt). Es ist eine einfache Arbeit. Einzelne Steinbildnerwerke aus der großen Zeit der Stadt finden wir noch an der Außenseite der Liebfrauenkirche. So einen Ecce homo, derzeit in einer Nische einer Vorhalle aus dem 16. Jahrhundert. Der Meister nennt sich Maler: opus fecit Thomas Strayff pictor. Es ist ein Gußstück in Überlebensgröße, auf dem Haupte die Dornenkrone, der Mund voll Schmerz geöffnet; doch ist die Grenze, wo der Schmerz das Antlitz noch nicht verzerrt, gut eingehalten. Unter der Schriftplatte sind zwei Wappen, rechts ein springender Hirsch, links zwei gekreuzte Löffel, darunter ein Stern. Das erste Wappen ergibt sich als jenes des Wolfgang Schandel, der im Laufe des Jahres 1478 Bürgermeister der Stadt wurde und dieses Amt bis 1482 bekleidete. Wir haben in ihm den Spender des Werkes vor uns; das zweite Wappenzeichen dürfte des Künstlers eigen sein. Das Kunstwerk ist wohl zu Beginn der Bürgermeisterzeit des Spenders, also 1478 oder 1479 entstanden. Ein zweiter Ecce homo ist in der Manhaytkapelle 1485 entstanden, dem eben beschriebenen ähnlich und vielleicht von demselben Meister. Die Bemalung beider rührt selbstverständlich auch von ihm her. Eine von der Zeit hart mitgenommene Steinplastik, die Todesangst Christi, tritt uns an der Südseite, am vorletzten Strebepfeiler entgegen,[2]) ein Durchschnittswerk im Charakter der Zeit.

Auch die Erinnerungen aus dem Gebiete der Holzbildnerkunst jener Zeit sind noch ziemlich ansehnlich. Von den Werken derselben bildet eine besondere, sich von dem übrigen Schmuck der Liebfrauenkirche in diesem Bereiche wesentlich heraushebende Arbeit die Statue des heiligen Sebastian, ein Meisterstück realistischer Darstellung, das wohl aus den ersten Tagen

[1]) Die Annahme von einer künstlerischen Tätigkeit des Niklas Ottentaler läßt sich nach den bisherigen Ergebnissen der Forschung nicht länger aufrechthalten.

[2]) Die Komposition der Gruppe läßt schwerlich ein Urteil darüber zu, ob dieselbe einen Stich des Martin Schongauer zum Vorbilde hatte.

unserer Periode stammt[1]) und, wie wir vermutet haben, mit der Erhebung Friedrichs auf den deutschen Königsthron in Zusammenhang stehen könnte. Die magere Gestalt des Heiligen ist an einen Baum gebunden und steht rechts von dem Stamme desselben, mit einem Tuch um die Lenden, den Unterleib nach rückwärts gebogen. Der rechte Fuß ist an den Baumstamm gefesselt und greift über den linken herüber; dieser ist vom Knie abwärts weit zurückgezogen, während der Oberleib und das Haupt vorgeneigt sind. Der linke Arm ist an der Seite, der rechte oberhalb des Kopfes an Aststumpen festgebunden. Von dem Haupte fällt zu beiden Seiten dichtes, langes Haar in Strähnen herab, das Gesicht teilweise beschattend. Die ganze Haltung drückt tiefen Schmerz aus. Der unbekannte Künstler hat es glücklich vermieden, die Wirkung des Anblickes des Körpers durch zu viele Pfeile zu beeinträchtigen. Wir sehen einen einzigen Pfeil in der rechten Brustseite. An der Außenseite des Baumstammes ist ein ovales Schildchen mit einem Wappen, das uns den Spender verraten will. Es zeigt oben zwei Sterne in blauem Grunde auf getrennten Feldern und außerdem in dem dritten Felde unten eine Krone mit einem Bügel auf schwarzem Grunde. Beide Zeichen deuten auf die Berührung mit dem Herrscher hin. Die Bemalung der Statue ist gut.

In dem heiligen Sebastian ist das einzige Holzbildwerk aus jener Zeit erhalten, das für einen Altar bestimmt war.

Wir können nun noch vierzehn Holzstatuen in zweidrittel Lebensgröße anreihen, nämlich die getrennte Gruppe Maria Verkündigung und der zwölf Apostel. Die Schnitzereien stammen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Die Personen haben bauschige Gewänder und wirken durch lebhafte Farben. Man könnte an eine Einwirkung des Nürnbergers Veit Stoß denken, der sich auch in unserer Gegend aufhielt. An den ersten Pfeilern des Mittelschiffes gegen das Querschiff sehen wir rechts den Erzengel Gabriel, links die Jungfrau Maria, die Schlange zertretend, beide auf dem Gesimse des betreffenden Pfeilers stehend. Von da nach rückwärts treffen wir an jedem Pfeiler einen der zwölf Apostel, die frei auf Holzsockeln sich erheben; und zwar kommen wir an der linken Seite zu den Aposteln, 2. Petrus mit Buch und Schlüssel, 3. Johannes mit dem Kelche, 4. Jakobus dem Älteren mit dem Pilgerhut und anderen nicht recht deutlichen Kennzeichen,[2]) 5. Andreas mit dem nach ihm benannten schiefen Kreuze, 6. Philippus mit einem Buche[3]) und 7. Thomas mit einem lange Stab (oder einer Lanze); auf der gegenüberliegenden Seite zurückschreitend erblicken wir weiter die Apostel: 8. Matthäus mit einem Beile, 9. Simon mit einem offenen Buche, 10. Jakobus den Jüngeren mit einer Stange, 11. Bartholomäus mit Buch und Messer (?), 12. Judas Thaddäus mit Buch und Wanderstock und 13. Matthias mit einem Stabe, die rechte Hand erhoben. Mit allen diesen Statuen hat es nun eine eigene Bewandtnis: sie sind unzertrennlich verknüpft mit Bildern von Propheten oder sonstigen ehrwürdigen Personen des alten Bundes, die unterhalb der Statuen angebracht sind und gewöhnlich am Oberrande den Namen des darüberstehenden Apostels und einen der zwölf Glaubensartikel, unter dem Gemälde aber den Namen des Propheten und eine Stelle aus seinem Buche enthalten, die mit dem oben geschriebenen Glaubensartikel inhaltlich sich berührt, alles lateinisch. Diese Personen sind nach derselben Ordnung wie die Apostel gereiht: der Prophet Jeremias, König David, die Propheten Isaias, Zacharias und Hoseas. Dann folgt eine Lücke für zwei Statuen; weiter die Propheten Joel und Micheas; der fromme Tobias, Hiob,

[1]) Siehe oben.
[2]) Fronner spricht von dem Stiele eines Marterwerkzeuges.
[3]) Nach Fronner hätte er in der Linken noch ein großes Kreuz gehalten.

schließlich der Prophet Daniel. Überdies heften sich an die Unterseite der Sockel außer einigen anderen Zeichen nochmals die Wappen der habsburgischen Länder, zum Zeichen, daß auch hier der Herrscher — vielleicht schon König Maximilian — mit eingriff. Doch muß gleich auf einige Mängel der ganzen Gruppe in ihrem gegenwärtigen Bestande hingewiesen werden. Es ist zweifellos, daß eine und die andere der Apostelstatuen nicht mehr auf dem ursprünglichen Platze steht,[1]) da die Kennzeichen der einzelnen Apostel nicht immer mit der uns geläufigen Überlieferung stimmen, auch vielleicht manche Bilder ihren Ort gewechselt haben. Die auffälligste Anomalie ist wohl die, daß der Evangelist Matthäus (8) mit einem Beile, sein Nachbar Simon (9), der Märtyrer, mit einem offenen Buche dargestellt erscheint. Die Anordnung der Glaubensartikel entspricht ebenfalls nicht der uns geläufigen im Glaubensbekenntnisse niedergelegten Reihenfolge. Die Inschriften unter den Propheten sind manchmal nicht zu lesen, kaum zu erraten; der Meister dieser Bilder war zum mindesten der lateinischen Sprache nicht mächtig und hat die Buchstaben hingemalt, wie er sie vorgeschrieben fand; und das war mit den damals gebräuchlichen Abkürzungen geschehen. Auch die Zeichen und Wappen sind nicht mehr vollständig; über ihre Anordnung läßt sich nichts entscheiden.

Die Bilder sind eine mittelgute Arbeit, die durchweg die gleiche Stimmung zum Ausdruck bringt. Sie ergeben in ihrer Beziehung zu den Statuen nach dem gegenwärtigen Stande im einzelnen folgendes:

Schrift über dem Bilde:	Schrift unter dem Bilde:
1. Die heilige Maria ermangelt des Bildes.	
2. Petrus: Credo in Deum patrem omnipotentem creatorem coeli et terræ.	Jeremias propheta dicit: patrem vocabis me, qui formavit omnia; ipse est deus.
3. Johannes: et in Jesum Christum filium ejus unigenitum dominum nostrum.	David rex filius Ysay de Beetleem: dominus dixit ad me filius meus es, cum ego hodie genui te.
4. Jacobus major: qui conceptus est de spiritu sancto, natus ex Maria virgine.	Ysayas filius Amos de Jerusalem: ecce virgo concipiet et pariet filium et vocabitur nomen eius Emanuel.
5. Andreas: passus sub Pontio Pilato crucifixus mortuus et sepultus.	Zacharias filius Barachie filii Ad(ab)do prophetavit: et aspicient ad me quem confixerunt.
6. S. Philippus.	Ozeas fiilius Beeri in diebus Ozie: ero mors tua, o mors, morsus tuus ero inferne!
7. Kein Bild.	
8. Kein Bild.	
9. S. Simon: Sanctorum commissionem remissionem peccatorum.	Thobias ex tribu et civitate Neptalim: in die tribulationis peccata dimittis hiis qui vocantte.
10. Sanctus Jacobus minor dicit: sanctam ecclesiam catholicam.	Micheas de Maresa (?) in heredes Christi: nos ambulabimus in nomine dei nunc et in æternum.
11. Bartholome: credo in spiritum sanctum.	Johel filius Phatul et interpretatur incipiens: effundam de spiritu meo super omnem carnem.

[1]) Schon Fronners Aufzeichnungen weichen in der Anordnung der Apostel etwas von dem gegenwärtigen Stande derselben ab.

12. Sanctus Judas Thattie: carnis resurectionem.

Job vir simplex et rectus et timens deum; in novissima die de terra surrecturus sum et in carne mea videbo deum meum.

13. Sanctus Mathias: et vitam æternam amen.

Daniel, quem liberavit dominus de lan(niatu) leonum: evigilabit alius in vitam, alius in obpropium ut videant semper.

14. Der Erzengel Gabriel hält ein Band mit der Aufschrift: Ave Maria gratia plena: Sexto mense emissus est Gabriel archangelus a deo ad virginem desponsatam Josepho.

Malachie .. ecce ego admitto angelum meum et praeparabit viam ante faciem meam et statim veniet ad templum suum dominator quem quaeritis et testis foederis quem vos vultis.

Verdeutscht enthalten diese Inschriften

	über dem Bilde:	unter dem Bilde:
1.		
2.	Petrus: Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde.	Jeremias der Prophet sagt: Du wirst mich Vater nennen, der alles gebildet hat; er ist Gott.
3.	Johannes: und an Jesum Christum seinen eingebornen Sohn, unseren Herrn.	König David, der Sohn des Isai von Bethlehem: Der Herr hat zu mir gesagt: Du bist mein Sohn, da ich dich heute gezeugt habe.
4.	Jakobus der Ältere: der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau.	Isajas, der Sohn des Amos von Jerusalem: siehe eine Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären und sein Name wird genannt werden Emanuel.
5.	Andreas: gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben.	Zacharias, der Sohn des Barachias, des Sohnes des Addo, hat geweissagt: Und sie werden auf mich schauen, den sie durchstochen haben.
6.	Der h. Philippus.	Oseas, der Sohn des Beer, in den Tagen des Osias: Ich werde dein Tod sein, o Tod, dein Gift, o Hölle!
7.		
8.		
9.	Der h. Simon: Gemeinschaft der Heiligen, Nachlassung der Sünden.	Thobias aus dem Stamme und der Stadt Neptalim: Am Tage der Bedrängung verzeihst du die Sünden denjenigen, die dich anrufen.
10.	Der h. Jakobus der Jüngere: eine heilige katholische Kirche.	Micheas von Maresa an die Nachfolger Christi: wir werden im Namen Gottes wandeln jetzt und in Ewigkeit.
11.	Bartholomäus: Ich glaube an den heiligen Geist.	Joel, der Sohn des Phatul, und er deutet und beginnt: Ich werde von meinem Geiste über alles Fleisch ausgießen.

12. Der heilige Judas Thaddäus: Auferstehung des Fleisches.	Job, ein einfacher, gerader Mann, der Gott fürchtete: Am jüngsten Tage werde ich von der Erde auferstehen und in meinem Fleische meinen Gott sehen.
13. Der h. Matthias: und ein ewiges Leben. Amen.	Daniel, den der Herr von dem Rachen der Löwen befreite: der eine wird zum Leben, der andere zur Schande wiedererweckt werden, damit sie es immer sehen.
14. Im sechsten Monate wurde der Erzengel Gabriel von Gott zu einer Jungfrau gesandt, die mit Josef verlobt war.	Malachias: Siehe, ich sende meinen Engel und er wird den Weg vor meinem Angesichte bereiten und bald wird zu seinem Tempel der Herrscher kommen, den ihr verlangt, und der Engel des Bundes, den ihr wollt.

Noch weniger beständig als die Statuen und Bilder sind die Wappenschilde, die ihre Lage öfter verändert haben[1]) und in der Zahl am meisten zurückgegangen sind. Wir finden gegenwärtig an der Statue des Apostels Petrus die zwei Fische von Pfirt, unter dem Apostel Johannes das Wappen des Elsaß, unter Jakobus dem Älteren den habsburgischen Löwen, unter Andreas das Wappen von Oberösterreich, unter Philippus den österreichischen Bindenschild, unter dem Apostel Simon das Wappen von Kärnten, unter Jakobus dem Jüngeren das Wappen von Burgau, unter dem letzten Apostel Matthias den Adler von Tirol. Nach der Darstellung in Fronner war unter der Statue des jüngeren Jakobus ein Schild mit einem Linienzeichen, das man für eine Handwerks- oder Künstlermarke ansehen könnte. Dies ist wichtig. Die Form

Fig. 15.

läßt sich ohne Zwang auf Lorenz Luchsberger deuten, der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts der bedeutendste Meister der Holzschnitzerei in unserer Stadt war, dem wir also diese reiche Figurengruppe zu verdanken haben. Bezüglich des Meisters der Prophetenbilder und ihrer Inschriften ergibt sich kein Anhaltspunkt, auch nur zu einer Vermutung. In letzter Zeit wurde ein großes Freskogemälde über der porta triumphalis auf der dem Langschiffe zugewendeten Seite bloßgelegt: es ist ein gestaltenreiches letztes Gericht. Der jetzige Zustand und der Umstand, daß es bereits im 17. Jahrhundert restauriert wurde, lassen den ursprünglichen Geist des Bildes schwer erkennen. Der Weltrichter mit einem großen Kreuze vor seinem Leib, in einer Mandorla, scheint etwas derb.

An ein Hauptwerk der spätgotischen Holzschnitzkunst in der Liebfrauenkirche werden wir noch durch eine Abbildung, an ein Gemälde dortselbst durch eine Inschrift erinnert. Das erstere ist der Hochaltar, dessen Gerippe aus zahlreichen Fialen und Türmchen in vier immer engeren Absätzen bis zu einer Spitze emporsteigt, mag noch den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts angehören. Alle weitere Zutat, alle figurale Ausschmückung fällt bereits in spätere Zeit und der ganze Kunstgegenstand soll zu nachträglicher Betrachtung zurückgehalten werden.

Das Malerwerk ist Sankt Christoph, mit welchem Kaiser Friedrich seine kunstliebende Tätigkeit in Wiener Neustadt abschloß. Wir haben schon

[1]) Verfasser kennt selbst drei verschiedene Anordnungen der Wappenschilder an den Apostelstatuen. Da ein System der Anordnungen nicht erkennbar ist, werden dieselben nach dem gegenwärtigen Stande aufgezählt.

erwähnt, daß der große Christusträger wie in so vielen Gotteshäusern auch an der Außenseite der Liebfrauenkirche gemalt war, und zwar an der südlichen Seitenapside, und daß er hohe Verehrung genoß, daß schon aus dem Anschauen desselben wohltätige Wirkungen flossen. Im Jahre 1490 oder 1491 war das letzte Mauerstück der alten Apside mit dem großen Heiligen verschwunden, und es mußte daran gedacht werden, diesen Verlust zu ersetzen. An der Außenseite des neuen Chores aber mit seinen großen Fenstern, welche den ganzen Raum zwischen den Strebepfeilern in Anspruch nahmen, war ein neues solches Gemälde unmöglich. Dasselbe wurde daher in das Innere des Presbyteriums verlegt und dazu die Nordwand, rechts vom Hochaltar, an der westlichen Seite der Sakristeitür ausgesucht. Wir lesen etwa in der Höhe der Sakristeitür: „Anno domini 1493 an sambstag nach sand Gorgen tag[1]) hat unser allergnedigister herre der Römisch Kaiser Friederich, der dritt des namens, sant Cristoffen machen lassen. a. e. i. o. u.“ Eigentümlicher Weise mußte zwei Jahre später schon an dem Bilde wieder gebessert werden, wofür Hans Estenfelder am 1. September 1495 sechs rheinische Gulden widmete. Das Bild, das somit am 27. April 1493 vollendet wurde und das, nach der Breite zu schließen, wohl in die Nähe der Gewölbekonsolen gereicht haben muß, ist leider der Ausbesserung eines Oratoriums für eine — edle — Familie zum Opfer gefallen.

Viel zahlreicher sind natürlich jene Kunstgegenstände, welche durch spätere Brände oder durch die langsame Wirkung der Zeit zugrunde gegangen sind, mit denen die Kirche an den Altären und sonst an den Pfeilern, soweit es noch Raum gab, reich geschmückt war, wir wir aus verschiedenen Aufzeichnungen entnehmen. So wird wiederholt gesprochen von einer „Marter, da der Engel hängt“ (1464), sicherlich eine Holzschnitzerei. Auch „Sankt Gothardi Grab“, das ein paarmal erwähnt wird, dürfte ein Holzaufbau gewesen sein. Wiederholt werden Tafeln, Bilder aus Holz erwähnt, die ohne Spur verschollen sind; unter denselben finden wir eine Tafel auf dem Dorotheenaltar, zu welcher Wolfgang Lustock am 13. Februar 1476 den Betrag von 10 Pfund Pfennig vermacht, ein Bild, das Meister „Hans zu Wienn“ gemalt, für welches die Kaufmannszeche 1475—1477 wiederholte Zahlungen leistet, zusammen über 40 Pfund Pfennig.[2]) Christoph Quaß testiert am 31. März 1478, Bilder vor dem Thomasaltar machen zu lassen. Hans Weinberger hat eine Tafel vor den „Frühamtaltar“ anfertigen lassen, laut Testamentes des Kaspar Vest vom 16. Dezember 1485, der für den Fall einer Veräußerung des Gemäldes — es dürfte Mängel gehabt haben — 50 Pfund Pfennig für die Ersetzung desselben durch ein schöneres bestimmt. Am 4. August 1487 testiert Augustin Bottenstainer „ein kunstreich Gemäl misericordia“ — die Barmherzigkeit Gottes — auf das „Tuch zur Pfarrkirche“, wahrscheinlich das Fastentuch für den Hochaltar. Und am 15. Februar 1491 ordnet Meister Heinrich Hopf letztwillig an, eine Tafel mit unserer Frauen Bildnis, mit Sankt Bartholomäus und Sankt Christoph herstellen zu lassen. Elisabeth Helauer bestimmt am 10. August 1495, zur Pfarrkirche zu der Tafel, die jedenfalls wenigstens schon in Arbeit war, sogar ihr halbes Haus und weiter für eine Tafel zum Sebastiansaltar 6 Pfund Pfennig. In demselben Jahre widmet Hans Estenfelder zu „Unserr Frauen Tafel“, die auch schon bestand, 10 rheinische Gulden.

Schließlich soll noch an die Grabdenkmale erinnert werden.

Was die Grabsteine aus dem 15. Jahrhundert betrifft, die früher zum großen Teil an der Außenwand der Kirche angebracht waren und gleich

[1]) 27. April.
[2]) KB. 83 a.

anderen durch den Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmale in Wiener Neustadt zum Schutze gegen die Unbilden des Wetters in das Innere des Gotteshauses versetzt wurden, so bringt uns ein Rundgang durch die Kirche folgende Monumente zu Gesicht: An der linken Seite beginnend erblicken wir an der östlichen Seitenwand des südlichen Querschiffes das Grabmal des ersten Bischofes von Wiener Neustadt, aus rotem Marmor, der überhaupt in unserer Kirche sehr bevorzugt wird, die volle Gestalt mit dem bischöflichen Ornat. Rings an dem erhöhten Rande die Inschrift: „Im Jahre des Herrn 1491 am 17. Februar starb der ehrwürdige Vater in Christo und Herr, Herr Peter Engelbrecht, der erste Bischof dieser Neustadt; er ist hier begraben. Seine Seele möge sich mit Christus freuen.[1]) Der Stein ist etwas abgetreten, ein Zeichen, daß er früher auf dem Boden lag. Weit rückwärts in diesem Seitenschiffe, jenseits der Seiteneingangstür, finden wir einen Grabstein von zwei Männern, einem Bürger und einem Priester, die bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1487 am 23. Februar gefallen sind.[2]) Der Stein ist wieder roter Marmor, wie auch der benachbarte, welcher der am 21. Juni 1474 gestorbenen Margarethe, der Frau des Jakob Kelbel, gilt. Fast der ganze Stein ist von einem redenden Wappen, einem nach rechts springenden Kalbe eingenommen. Der Stein war auch für Jakob selbst gedacht; doch wurde der Tag seines Hinscheidens nicht eingetragen.[3])

Unter dem Chor ist in ungünstiger Beleuchtung eine einfache rote Marmorplatte. Die Anschrift sagt unter anderem: „Niclas Feyer, gulden lecelter burger zu der Newnstat, hat im und seiner hausfrawn die begrebnusz da erbelt, nachdem seines Vatt. vnd Mutt. bruder, swester und Kinderleichname auch da begraben sind[4]) . . anno domini 14 und in dem 94 jahr an phintztag vor sand Mathias tag in der vasten starb Niclas Feyer, anno domini 1ϒ8Λ des montag nach sand Gilgen tag starb Anna sein hausfrau, der got gnad."

Anreihend folgt ein nur halb geretteter Stein, dessen Wappen, drei stehende Rhomben in der oberen Hälfte eines zweigeteilten Schildes, dem Kaspar Egker gehört, der 1436—1445 Stadtrichter war und im letztgenannten Jahre starb. Es ist ein weißer Sandstein.

Weiter nach vorwärts schreitend stoßen wir auf den Grabstein der Anna Roll, wieder aus rotem Marmor. Am Himmelfahrtstage 1451 starb die ehrsame Frau Anna, die Gemahlin des Johannes Roll von Straßburg.[5]) Derselbe war 1467—1471 Bürgermeister unserer Stadt. Der Stein enthält außer der Schrift noch das Rollsche Wappen, eine horizontale, schmale Mondsichel, darüber zwei Sterne.

Der letzte Grabstein im Norden an der Westwand des Querschiffes, wieder von rotem Marmor,[6]) sagt in der Inschrift oben: „Anno domini ᛗᚱᚱᚱᚱᛁᚷᚢ am palmsontag starb der Edl Walther Hytt, dem got genad". Wir haben wohl einen Ritter des hiesigen Deutschen Ordenshauses vor uns. Unter der Schrift ist in Form eines Kleeblattbogens vertieft die Bildfläche. Sie zeigt unten einen schiefgestellten Schild, über den diagonal von rechts oben ein gewundenes Band läuft, darüber den Stechhelm mit kronen-

[1]) Anno domini MCCCCXCI tredecimo Kal. Marcii obiit reverendus in Christo pater et dominus Dominus Petrus Engelprecht hujus superus Noue ciuitatis primus presul, hic sepultus est, cujus anima semper cum Christo gaudeat.

[2]) Siehe oben.

[3]) Inschrift: Anno domini 1ϒΛϒ an sand Alban tag starb Margareth Jacoben hausfrau und er des jahrs . . . .

[4]) Es folgt noch: „Sprecht den selen und allen glaubigen selen ein ave Maria durch gotes willen".

[5]) 1471 in die ascensionis domini obiit honesta domina Anna vxor Johannis Roll de Argentina.

[6]) Derselbe wurde beim Abtragen der Türme der Liebfrauenkirche gewonnen.

Fig. 16. Grabmal der Kinder Ernsts des Eisernen.

artiger Zier, aus welcher das Relief des Dahingeschiedenen, Brustbild, emporsteigt. Er ist im einfachen Leibrock, vollbärtig, die Hände fassen den langen, geteilten Kinnbart. Eine gute Arbeit.

Neben dem Eingang in die nördliche Seitenkapelle ist noch der schöne Grabstein der Geschwister Friedrichs IV., wieder ein roter Marmor, zu besprechen.[1]) Das Grabmal bildete früher eine Tumba am Eingang des Chores. Die Seitenflächen desselben enthielten fünf Wappen habsburgischer Länder. Unter der Tumba ruhten fünf Kinder des Herzogs Ernst und seiner Gemahlin Cimburg: Alexander (gestorben 1422), Rudolf, Leopold (gestorben vor 1424), Anna (gestorben 1429) und Ernst (gestorben 1432). Der jetzige Grabstein bildete den Deckel dieser Gruft, die ursprünglich im Presbyterium in der Nähe des Hochaltars stand.

Innerhalb eines oben und unten geschweiften langen Vierpasses, der von vier stehenden phantastischen Tieren gefaßt wird, erblicken wir den österreichischen Bindenschild, den zwei Löwen stützen; darüber den Stechhelm, von Blattschmuck umgeben, mit Krone und Pfauenfederzier, letztere von zwei Engeln gehalten. Außen an den Ecken sind die Wappen von Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol angebracht. Die Umschrift sagt: „Des erlauchten Fürsten, des Herrn von höchst berühmtem Stamme, Ernsts, des geliebten Erzherzogs von Österreich Kinder ruhen hier und es wachsen die Jahre des Herrn zu tausend, viermal hundert, zweimal zehn und auch zweimal eins".[2]) Der Stein ist offenbar wesentlich später entstanden; vielleicht mußte eine frühere einfachere Platte demselben weichen, als Friedrich auf den Thron gelangt war und eine reichere Gestaltung der Begräbnisstätte seiner Geschwister wünschte. Das Spielen mit den römischen Zahlen kann sogar auf Friedrich IV. selbst als Textgeber hinweisen, wozu auch der sonstige Wortlaut der Schrift stimmt. Indes die übrigen behandelten Grabmale gute Durchschnittsarbeit bringen, haben wir hier eine Meisterhand vor uns, und man schreibt die Arbeit sogar dem Meister Niklas Gerhaert zu.[3])

Es leuchtet ein, daß mit den aufgezählten Grabsteinen die Zahl der wirklich hergestellten und versetzten nicht erschöpft ist. Noch Duellius De fundatione templi cathedralis Austriaco-Neapolitani (1733) kennt eine weitere Reihe von Grabsteinen in und an der Hauptpfarrkirche aus der Zeit Kaiser Friedrichs wie aus früheren Perioden. Von den ersteren sollen des geschichtlichen Interesses wegen einige erwähnt werden:

Der Grabstein des edlen Wilhelm Harbacher, gestorben 1463,

des Jakob von Flönitz, Lizenziat der Theologie, eines Erziehers Maximilians, gestorben am 1. April 1466,

des edlen Hans Alber, gestorben 1475,

des edlen Siegmund Peüritz, gestorben 1477.

Ganz besonders zu beklagen ist, daß der Grabstein des Niklas Gerhaert verschwunden ist, um so mehr, als die von Duellius a. a. O. wiedergegebene Inschrift desselben höchst mangelhaft ist und unmöglich so gelautet haben kann, wie sie die angezogene Stelle bringt.[4])

[1]) Siehe Haider, Eitelberger und Hieser: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Stuttgart 1856; Boeheim, Beiträge zur Geschichte der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt. (ZK., Mitt. N. F. XII.)

[2]) Illustris Principis Domini clarissime vitis Arnesti grati Archiducis Austrie nati hic requiescunt et anni Domini crescunt ad M et quadruplex C, binum X, I quoque duplex.

[3]) Der Charakter der Schriftzeichen will allerdings mit jenen des Grabmals der Kaiserin Leonore nicht recht stimmen.

[4]) Siehe unten. Die in dem genannten Werkchen enthaltenen Grabsteininschriften sind überhaupt — fast alle — mangelhaft, wie sich an Fällen zeigt, die noch die Möglichkeit der Vergleichung zulassen.

Duellius gibt diese Inschrift in folgender Weise wieder: Anno Dom. M.CCCCL.XXIIIXX. am tag for St. Janat hinr. starb der Kunstreich Meister Niklas Lerch, der Chayser Fridreich Grabstein gebauen hat und erhelt. Werichmaister detz grossen baus zu Straspurg und daselbs Purger. Daraus ist weder das Jahr noch der Tag des Hinscheidens des Künstlers zu entnehmen.[1])

Es kommt wiederholt vor, daß statt des Grabsteines oder außer diesem eine Tafel, ein Gemälde die Grabstätte ziert. Am 18. März 1456 bestimmt Wolfgang Senftenberger testamentarisch, zu seinem Grabe einen Stein zu setzen und eine Tafel malen zu lassen, die in die Mauer eingelassen werde. Dies geschieht namentlich dann öfter, wenn das Grab innerhalb der Kirche liegt. Und so ist zur Liebfrauenkirche und deren Schmuck auch eine erhaltene Tafel, das Grabmal des Florian Winkler, zu rechnen; da derselbe in seinem letzten Willen vom 9. September 1477 ausdrücklich verlangt, „mein leichnam zu bestetten in unser lieben frawen pfarrkirchen", so war das Bild, das jetzt im Stadtmuseum aufbewahrt wird, jedenfalls auch dort zu finden. Das Bild, in starkem Rahmen, hat in einem eigenen Aufsatze die Inschrift des Grabmals, welche besagt: „Anno domini mrrrrlrrvii jar an sand Matheus abent starb der Edl-Vest Florian Winkchler und ligt da begraben. dem got genedig sey". Das Gemälde selbst ist ein Doppelbild, indem zwei Teile in dem Verhältnisse von Satz und Gegensatz, Tat und Lohn, Schuld und Sühne u. dgl. stehen. Hier haben wir den Sündenfall und die Geburt Christi als Beginn des Erlösungswerkes vor uns. Eine Trennung der Gruppen durch Linien besteht nicht. In der oberen Hälfte, zugleich Hintergrund, sehen wir in dem von goldener Mauer umschlossenen Paradiese Gott Vater den ersten Eltern das Urteil wegen Übertretung des ihnen erteilten Verbotes verkündend, rechts davon die Verfluchung der Schlange, vor der Mauer den Erzengel mit dem aus Eden vertriebenen Menschenpaar. Auf dem Hauptbild ist die heilige Familie vor dem Stalle, in welchem wir Ochs und Esel erblicken: das nackte Christuskind liegend, über welchem zwei Engel knien. Auch die heilige Maria, rechts, und der heilige Josef, links, mit der Laterne, sind kniend dargestellt. An der linken Ecke unten kehren wir wieder zur Kennzeichnung des Grabmals zurück.

[1]) Duellius nimmt den 29. August 1493 an. Die Auslegung Maiers (a. a. O. Seite 102): kommt auf das Jahr 1487. Die von Duellius angegebene Jahreszahl, die sich ja aus der von ihm gegebenen Zifferzeichenfolge herausdeuten läßt, wenn man dieselben alle zusammenzählend nimmt, ist aus dem Grunde unmöglich, weil unser Meister schon im Jahre 1489 in dem Bürgerbuche von Straßburg selig genannt wird. (Siehe Maier.) Wir können somit die letztere Annahme als richtig ansehen, die sich als die Wiedergutmachung eines Versehens herausstellt. Der Steinhauer hatte die drei Einser gleich nach dem zweiten statt nach dem dritten X eingesetzt, mußte somit noch zwei Zehnerzeichen folgen lassen, um die richtige Ziffersumme zu erhalten.

Auch die Bestimmung des Tages des Hinscheidens ist mit Schwierigkeiten verbunden. Es kann auf der Inschrift richtig weder Janat., noch hinr(richtung) heißen, da bei dem Namen Johannes in der ersten Silbe nirgends ein a erscheint und andernteils die Ermordung (decollatio) Johannes des Täufers immer als Enthauptung angeführt wird. Der Fehler liegt möglicherweise schon bei dem Herstellen des Steines, dessen Urheber vielleicht der Schrift gar nicht oder nur sehr mangelhaft mächtig war; und es kann schon die Vorschreibung für einen Analphabeten undeutlich gewesen sein. Doch lassen die Worte gebowen (statt gehauen), erhelt (statt erbelt (= erwählter) und besonders der Name Lerch statt Leyen lryrn eher auf eine Irrung des Ablesers schließen. Die Zeichen der Gothik geben eben leicht zu Verwechslungen Anlaß. Aber es ist mit der in Janat hinr. enthaltenen Schattenstrichzahl für zwei Wörter kein Heiliger als Tagesbestimmter herauszubekommen, trotzdem die leichte Möglichkeit mvoh oder mvch und noch andere mit einander zu verwechseln zu mancherlei Deutungen Raum läßt. Es bleibt uns noch der Versuch übrig, die gesamten Zeichen als ein Wort aufzufassen, dann könnte man etwa den Namen des heiligen Januarius erhalten: st. Janawary: ſt. Janawary (19. September), so daß der Todestag des Künstlers auf den 18. September 1487 fällt.

Fig. 17. Epitaph.

Da steht links von dem Nährvater Christi der heilige Florian mit dem Wassereimer, die linke Hand auf seinen Schützling Florian Winkler herablassend, der vor ihm betend in voller Rüstung kniet, den Helm hinter sich abgelegt. Er ist viel kleiner dargestellt als die Heiligengestalten. Sein redendes Wappen, ein rechter Winkel mit einem Stern darin, wird hinter ihm zweimal sichtbar: auf einem Schilde und in dem Helmzimier. Für die erste Darstellungsgruppe ist ganz oben, für die zweite ganz unten eine Inschriftleiste. Erstere lautet: Paradysi porta per euam cunctis clausa est (die Pforte des Paradieses ist durch Eva allen verschlossen worden); die zweite: et per mariam virginem iterum eis aperta est (und durch die Jungfrau Maria ihnen wieder eröffnet worden).

Der Reichtum in der Farbengebung zeigt schon, daß wir es mit der Erinnerung an einen reichen Mann zu tun haben. Gute Vergoldung haben der obere Hintergrund, die Mauer des Paradieses, die Heiligenscheine und das Wappen Winklers, während dessen Rüstung in mattem Silber gemalt ist. Das ist jedoch auch sonst, wenngleich nicht ganz mängelfrei, ein wertvolles Überbleibsel deutscher Malerei. Die heilige Maria ist ein Musterbild holder Anmut und „Jungfräulichkeit"; der Kopf des heiligen Josef zeigt Lebenskraft und Lebenserfahrung.[1]) Den etwas zu solid gebauten Stall — eigentlich einen als Stall benützten Palastrest — beleben kleine Vögel.

Von Glasmalereien zu reden, haben wir bei der Liebfrauenkirche keine Gelegenheit.

In den Karner stiftete der kaiserliche Koch Meister Hans am 20. Mai 1455 die ansehnliche Summe von 16 Pfund Pfennig für ein Gemälde.

Daß auch in der Niklaskapelle gearbeitet wurde, bezeugt ein Legat des Stephan Egenburger vom 30. August 1493, den Betrag von 5 Pfund Pfennig umfassend.

Wir sollten nun auf die Kirche zu St. Ulrich übergehen, an der gewiß auch unsere Periode manches geschaffen hat. Allein im Jahre 1487 ging der ganze Bau zugrunde; aber auch von dem, was nachher wieder erstand, ist außer vereinzelten Werkstücken, die noch die Formen der Gotik vertreten, nichts auf uns gekommen.

Die Burgkirche.

Von St. Ulrich kommen wir wieder auf die Burg zurück;[2]) und hier soll uns vor allem die St. Georgskirche beschäftigen, die im ganzen ihren Charakter bis heute bewahrt hat. Hier können wir den Baumeister gleich im voraus nennen: es ist selbstverständlich Peter von Pusika. Er hat das Gotteshaus mitten in dem Westtrakt der Burg durch dessen ganze Breite hindurchgeführt, dasselbe jedoch im Westen weit vorstehen lassen, so daß es nun diese Front geradezu beherrscht. Zunächst mußte ein vorbereitender Unterbau hergestellt werden, der einen Durchgang in den Burghof zu schaffen bestimmt war. So entstand die gewaltige gewölbte Halle unter der Georgskirche.

Zwischen den beiden spitzbogigen Toren stehen vier breitere und daher etwas flachere Spitzbogen. Zwischen diesen öffnen sich tiefe Nischen und geschlossene Räume zu beiden Seiten nach rückwärts; über die Halle selbst

[1]) Er erinnert an zwei Bilder jener Zeit im Neuklostermuseum, siehe unten.

[2]) Siehe Ferd. C. Boeheim, „Die Burg zu Wiener Neustadt und ihre Denkwürdigkeiten" in „Beiträge zur Landeskunde Österreichs unter der Enns", IV. „Wien 1834", neu herausgegeben von Wendelin Boeheim (in F. C. Boeheims Gesammelte Schriften, II. Band; eine außerordentlich fleißige und gediegene Arbeit, auf der die späteren Forscher zumeist fußen, so C. Svoboda, Die k. k. Militärakademie zu Wiener Neustadt, Wien 1863, so Dr. K. Lind: Die St. Georgskirche in der ehemaligen Burg zu Wiener Neustadt (Altertumsv., IX., 1866), so auch Jobst, Die Neustädter Burg und die k. u. k. Theresianische Militärakademie, Wien 1908.

spannen sich fünf Gewölbeabteile. Der Grundgedanke derselben läßt das Kreuzgewölbe erkennen, erleidet jedoch einige Abweichungen. Das erste, dritte und letzte Abteil führen die Gewölberippen nicht bis zu einem Schlußsteine, sondern lassen sie in einen ziemlich großen Kreis im Scheitel einlaufen; das zweite Abteil vereinigt je zwei Rippen ziemlich weit seitlich vom Scheitelpunkte, während im vierten Abteil die Rippen am Schlusse einander kreuzen und so im Scheitel einen Rhombus bilden. Gemeinsam sind allen fünf Abteilen kürzere, von den Seitenwänden ausgehende tiefbuchtige Zwischenbögen, deren Spitzen durch eine Leiste über den Scheitelpunkt hinweg miteinander verbunden werden; nur im vierten Abteil wird diese Leiste von den Spitzen des Rhombus gefangen.

Diese Gewölbeform findet sich bei Pusika und Werpacher wiederholt und erinnert wieder an Krakauer Muster.

Die Ausführung dieser Durchfahrt fällt wahrscheinlich in die zweite Hälfte der vierziger Jahre, jedenfalls ein bis zwei Jahre vor den eigentlichen Kirchenbau, der wenigstens mit 1449 einsetzt. Nach den noch lesbaren Jahreszahlen kommt nämlich für diesen Bau die Zeit von 1449 bis 1460 in Betracht; doch war er im wesentlichen wohl 1457 beendet, wie die den Giebel der Westfassade beherrschende monumentale Erläuterung besagt. Wir sehen da in der Mitte über dem Monogramm des Kaisers den Doppeladler und wieder darüber die Kaiserkrone und zu beiden Seiten dieser Trias je drei leere Schilde, darüber lapidar: rechts die Vokale AEIOV, links 1ϰ⅂Λ.

Diese Westfassade ist von drei Fenstern durchbrochen, von denen das mittlere durch zwei Pfosten in drei Glieder geteilt ist, während die Seitenfenster nur je einen Mittelpfosten ausweisen. Als Maßwerk begegnet uns wieder vorwiegend das Fischblasenmuster. Unorganisch stehen zu beiden Seiten des Mittelfensters abgestufte Strebepfeiler, deren Seiten oben in kleine Giebelchen enden, ähnlich wie an der Liebfrauenkirche, jedoch nur mit einfachem, halbdachförmigem Abschluß. Dagegen weisen die Strebepfeiler an den Ecken der Hauptfassade zwischen den Giebelchen den aufsteigenden Stiel mit dem abschließenden Knauf in gleicher Weise auf, wie einzelne Strebepfeiler an der Liebfrauenkirche. Zwischen die erstgenannten Strebepfeiler ist nun bis an das Mittelfenster, das hiedurch unten nicht wenig Raum verliert, ein rechteckiger Vorbau eingefügt, das Paradies in feste Form gebracht, was vorbildlich für manchen anderen Kirchenbau wurde. Auch dieses ist in der Mitte von einem breiten Spitzbogenfenster durchbrochen; unter demselben erblicken wir drei leere Schilde, über demselben einen Durchbruch in Gestalt einer zierlichen Rosette und zu beiden Seiten derselben abermals je eine durchbrechende Kreisform, jede dreipaßartig in drei kleinere Kreise geteilt, deren jeder mit einem Vierpaß geschmückt ist. Nicht minder anmutig ist der Fries dieses Vorbaues, der sich aus ineinandergeschobenen geschweiften Bogen zusammensetzt. Auf dem dreigeteilten Giebelende steht mitten eine steinerne Kreuzrose, rechts und links je ein steinernes Kreuz. Doch ist zu bezweifeln, ob wir mit diesen Gegenständen die Urformen vor uns haben. Das weiter dacheinwärts stehende leichte und schlanke Türmchen, das von vier Eckpfeilern steil emporsteigt und reich mit Krabben besetzt ist, dürfte dem ursprünglichen Objekt nachgebildet sein. — Die sichtbaren Teile der Seitenfassaden sind sehr einfach gehalten. Auf der Südseite, wo die Burg weiter vortritt, ist die sonst glatte Wand von einem dreigeteilten Fenster[1]) mit Fischblasenmuster als Maßwerk durchbrochen; auf der in größerer Tiefe freien Nordseite finden sich zwei solche Fenster, gleichgestaltet wie das Gegenüber, und zwei Strebepfeiler, dreistufig, jede Verengung so wie der Pfeiler selbst mit einem einfachen Halbdache abschließend. Die

[1]) Derzeit zur größeren Hälfte, unten, vermauert.

interessanteste Seite des Äußeren der Burgkirche, ja, eine der interessantesten Kirchenfassaden überhaupt, zeigt sich uns im Osten, im Burghofe.[1]) Die Gliederung dieser Fassade entspricht im Wesen jener der Westseite: drei Fenster, allerdings größer als die westlichen, und vier Strebepfeiler in drei Stufen, jedoch alle in einem Giebelchen, Stiel und Knauf endigend.[2]) Zwischen den zwei inneren Strebepfeilern entwickelt sich die eigentliche Pracht dieser Fassade. Über dem Fenster trägt eine mit fünf Schilden geschmückte Basis drei Nischen, die von Baldachinen überdeckt sind. In der größeren mittleren mit dem reichsten Baldachin sehen wir die heilige Maria mit dem Christuskinde, wohl eine Erinnerung an die ehemalige Marienkirche, in der Nische rechts die heilige Barbara, in jener links die heilige Katharina. Seitwärts von diesen Nischen und zu beiden Seiten und unterhalb des großen Fensters ist die eigentümliche Wappenwand, 107 Wappen, die zu mancherlei Klügeleien und Deutungen Anlaß gegeben haben. Es ist immerhin glaublich,[2]) daß der grübelnde Fürst auf Grund der Chronik von Hagen, der mit seiner phantastischen Geschichte von Österreich bis auf das Jahr 810 nach der Sintflut zurückgeht und für die Benennung von Österreich und von dessen Herrschern die sonderbarsten Namen zusammenstellt,[3]) eine Art Wappenstammbaum der Herrscher seines Landes schaffen wollte und seinem Hofsteinmetz nach dieser Richtung die Weisung gab.[4]) Der Gedanke rückt uns noch näher, wenn wir bedenken, daß Kaiser Friedrich — wie sich ziemlich sicher annehmen läßt — in dieser Kirche seine letzte Ruhestätte finden, eine Familiengruft schaffen und dieselbe entsprechend und würdig ausgestalten wollte.[5]) Zunächst läuft unmittelbar neben den äußeren Nischen je eine kurze Reihe, auf der rechten Seite von drei, auf der linken von vier Wappen, indem der Künstler hier sogar über der Höhe der Nische beginnt. Nun schließen sich beiderseits je drei lange Wappenreihen längs des ganzen Mittelfensters und bis unter dasselbe reichend an, jede folgende Reihe um ein Wappen tiefer einsetzend, je die erste mit zwölf, die zweite mit elf, die äußerste mit zehn Wappen. Und da der Raum nicht genügte, so wurde noch an der inneren Querseite der Strebepfeiler je eine vierte Reihe mit zehn Wappen angebracht. Mitten unter dem Mittelfenster ist abermals eine von einem Baldachin überdeckte Nische mit der lebensgroßen Statue Friedrichs; zu beiden Seiten derselben finden wir noch drei nebeneinanderstehende Wappenreihen, die oberste noch von den langen Reihen seitens des Fensters eingefaßt. In diesen drei Reihen begegnen wir den bekannten Wappen der habsburgischen Länder. Es sind ihrer vierzehn: in der obersten Reihe vier, zu jeder Seite zwei, nämlich das Panthertier, der Bindenschild, die fünf Lerchen und das Kärntner Wappen; in der zweiten Reihe jederseits drei: der Pfahl von Burgau, das Tor von Portenau und der Adler von Krain, dann der Adler von Tirol, der Hut der windischen Mark und das Wappen von Oberösterreich; in der untersten Reihe jederseits zwei, nämlich das Wappen von Kyburg und der habsburgische Löwe, gegenüber die sechs Kronen des Elsaß und die Fische von Pfirt. Nach außen schließt diese dritte Reihe rechts mit dem AEIOV,

[1]) Die Eckpfeiler sind jetzt in den Burgbau einbezogen.

[2]) Siehe hierüber Boeheim, a. a. O.

[3]) Österreich hätte geheißen: Judeisapta, Auratym, Saunitz, Sannas, Pannans, Tantanio, Mittanans, Fannawe, Auarata, Filan, Rarasma, Corrodantia, Avara, Osterland, Österreich. Für die Herrscher kommen Namen wie Athanio, Magaizz, Rectan, Saptan, Antz, Salanata, Nonas, Jannet, Raban, Zawans und andere vor.

[4]) Wenn ein paar Wappen mit einigen Gebieten habsburgischer Besitzungen oder mit Wappen von Adelsgeschlechtern in solchen Ländern übereinstimmen, so ist das wohl zufällige Ähnlichkeit. (Lind, a. a. O., gibt zum Beispiel die Wappen von Laufenburg, von Seckingen, von Rapperswyl und das Wappen der Pfannberg als in der Wappentafel befindlich an.)

[5]) Die Annahmen, daß die ganze Wappenwand an einen bestimmten geschichtlichen Moment erinnern solle, haben zu keinem rechten Erfolge geführt.

links mit der Jahreszahl 1473, beides auf flatterndem Bande, von einem Engel gehalten; damit erfahren wir die Zeit der Entstehung dieses einzigen Werkes mitten in der Zeit der Erbauung der Kirche. In Mannshöhe unter der ganzen Wappenwand läuft ein Gang über die ganze Fassade, der von Norden her einen Eingang hat und auf der Südseite ebenfalls, durch den Eckpfeiler brechend, in das Innere und zu dem südlichen Oratorium geleitet. Vielleicht war die Nordseite ebenso gestaltet. Die Basis der Brüstung ist wieder mit den überall wiederkehrenden Wappenschilden geschmückt.

Die Arbeit an der ganzen Fassade weist auf eine Meisterhand besonderen Ranges. Die Wappen sind in kräftigem Relief gehalten,[1]) die Statuen lebenswahr, in ungezwungener Haltung. Den Wappen mangelt die Farbenzeichnung, und wir stoßen — teilweise aus diesem Grunde — auf ungemein viel gleiche Zeichen,[2]) wodurch angedeutet sein könnte, daß soviele der Wappenträger dieselbe Stellung einnehmen. Was die große Statue Friedrichs betrifft, so entstammt diese nach ihrer ganzen Erscheinung einer anderen, aber ebenso tüchtigen, in der Behandlung der menschlichen Gestalt vielleicht noch gewandteren Kraft. Der Kaiser steht in voller Rüstung, die den Charakter der Mitte des 15. Jahrhunderts trägt, die Krone auf dem von reichen langen Locken umwallten Haupte, das Szepter in der Rechten, mit der Linken den Griff des aufgestützten Schwertes fassend, einen weiten, noch auf dem Boden in Falten liegenden Mantel über den Schultern. Das Antlitz ist jugendlich und doch von einer Falte der Sorge um den Mund durchzogen. Es ist der friedliebende Fürst in der Zeit der immer neu auftauchenden Kriegsnot. Wenn wir jedoch von Peter von Pusika als Schöpfer dieses Standbildes absehen, so bleibt uns kaum ein anderer Künstlername für dieses Meisterwerk übrig als jener des Niklas Gerhaert, der auch schon bei dem Grabstein der Kinder Ernsts des Eisernen genannt worden ist. Freilich müßte man dann annehmen, daß die Nische eine Reihe von Jahren leer geblieben sei; denn Meister Niklas kam erst im Jahre 1467 nach Wiener Neustadt. Etwas Unwahrscheinliches liegt in dieser Annahme nicht.[3])

Wir treten in das Innere der Georgskirche und können beim ersten Umblicke feststellen, daß wir mehr eine große Kapelle als eine Kirche vor uns haben. Zweimal vier einfache runde Säulen auf achteckigen niedrigen Sockeln teilen dieselbe in drei gleich hohe Schiffe, über die sich je fünf flache Kreuzgewölbe spannen. Die Rippen zu denselben und zu den Verbindungsbogen zwischen den Säulen lösen sich ohne Sockel von den einzelnen Säulen los. Dem System der Einfahrthalle entsprechend treffen wir im Scheitel des ersten, dritten und fünften Gewölbeabteils eine Kreisform, der Verbindungsbogen der zwei ersten Säulen (vom Hochaltare aus) zeigt im Scheitel einen Rhombus, jedoch mit etwas geschweiften Seiten: Wie bei allen hiesigen Kirchenbauten des Kaisers finden wir auch hier längs der

[1]) Daß die Wappengruppe nicht vollständig zu Ende gebracht worden sei, wie Boeheim meint, ist nicht nötig anzunehmen. Die Unsymmetrie, welche ein Wappen nur auf einer Seite höher hinaufsetzt, ist hiefür kein genügender Beweis; vielleicht soll hiedurch der älteste urösterreichische Fürst angedeutet werden: denn wenn zu unterst die bekannten Länderwappen stehen, so müßten die ältesten Wappen zu oberst beginnen. Das Wappen dieses Urösterreichers könnte eine Lerche sein, und man kann in den fünf obersten Wappenreihen leicht fünf solche Schilde mit einer Lerche finden, woraus dann das Landeswappen entstanden gedacht werden kann.

[2]) Die runde Scheibe, eine von rechts oben diagonal laufende Binde kehren am häufigsten wieder. Auch Binden in verschiedenen anderen Richtungen wiederholen sich. Dieser Umstand läßt ebenfalls den Schluß zu, daß der Erfinder an eine längst vergangene Zeit denkt.

[3]) Das Zeichen auf der Innenseite im Harnisch des Standbildes ✠, das W. Boeheim (Baumeister und Steinmetzen in Wiener Neustadt im 15. Jahrhundert) als eine Plattnermarke annimmt, ist wahrscheinlicher das Zeichen des Steinmetzmeisters, jedoch derzeit ohne anderen Beleg.

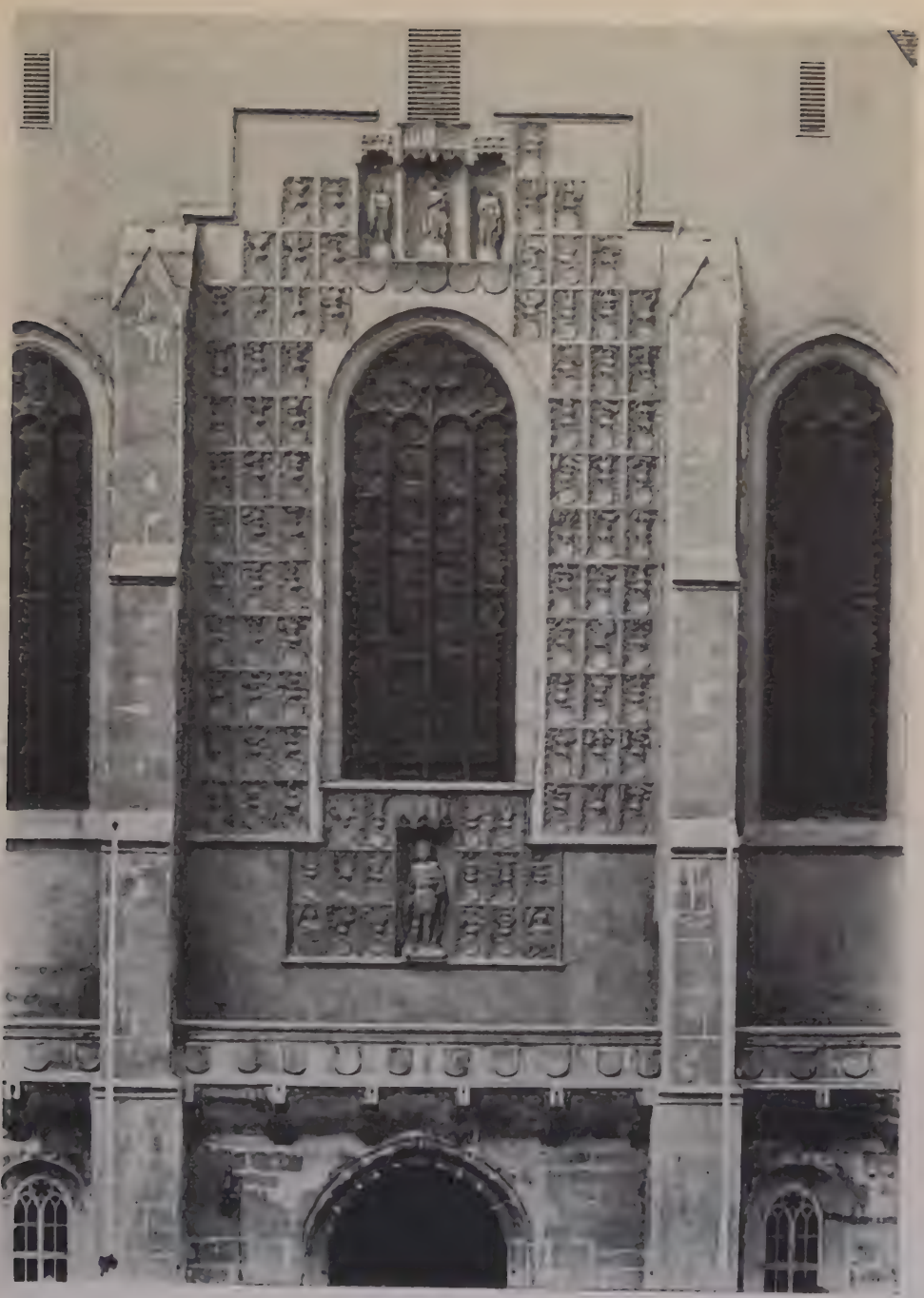

Fig. 18. Wappenwand.

ganzen Gewölbe teils einzeln, teils gruppiert die Wappen des habsburgischen Besitzes.

Im Scheitel des ersten Gewölbeabteils ist der Kaiseradler, am Schlußstein des zweiten das ungarische Wappen. Im Scheitel des Gurtes zwischen den beiden zweiten Säulen ist, ziemlich klein, der Königsadler. Um die Scheibe des dritten Travées reihen sich sechs Wappen: von Kärnten, von Burgau, von Krain, der habsburgische Löwe, die fünf Lerchen und der Bindenschild. Im Gurt zwischen den dritten Säulen schwebt der Adler von Tirol. Der Schluß des vierten Travées hat in einer Reihe die drei Wappen von Portenau, von der windischen Mark und von Pfirt. An dem Verbindungsbogen der vierten Säulen scheint gleichfalls ein Wappen gewesen zu sein, das verschwunden ist. Im letzten Gewölbeabteil trägt der Kreis im Gewölbeschluß das Monogramm des Kaisers; um dasselbe stehen vier Wappen: der geschachte Adler, die Wappen von Oberösterreich, von Steiermark und von Görz. — Die schmalen Seitenschiffe zeigen einfache Kreuzgewölbe, die von den Seitenwänden ablaufenden Rippen stehen auf Konsolen, die wieder durch leere Wappenschilder gebildet werden. Rings um die drei Seiten der Kirche außer der Ostseitefront läuft eine reich angelegte breite Galerie, zu welcher an beiden Ecken im Westen je eine Wendeltreppe emporführt, die Brüstung durch etwas vortretende Stützen in kleine Felder von je zwei Kleeblattbogen geteilt. Sie steht auf Kragsteinen, die durch doppelte ineinandergreifende Bogen verbunden sind. Unterhalb haften wieder leere Schilde an denselben. Gegen die Ostseite zu wird dieser Gang zu Oratorien umgestaltet. Auf der Südseite, der Epistelseite, gliedert sich dieses Oratorium in zwei Teile. Die erste Hälfte setzt auf sieben Stützen gleichgestaltete Fialen als zweites Stockwerk auf und füllt die sechs dazwischenliegenden Felder mit je einem Kleeblattbogen und darüber einem Durchbruch in Form eines umgekehrten Dreipaß aus. Hier war wohl der Platz für die Hofdamen. Gegen die Ostfront zu reiht sich an diesen Betraum ein reicher ausgestatteter, der noch ein drittes Stockwerk zugibt. Die Kleeblattbogen ziehen hiebei durch den ganzen zweiten Stock mit Beseitigung des Dreipaß, während der weitere Aufbau in jedes Feld einen Spitzbogen einstellt und denselben in zwei Kleeblattbogen gliedert. Dieses vornehmere Oratorium beschränkt sich auf fünf Felder, von denen drei den Kleeblattbogen vergittert haben, so daß man die Beter nicht sehen kann. An den Fialen zeigen sich in beiden Stockwerken kleine Baldachine über seichten Nischen. Der Abschluß oben ist geradlinig horizontal. Hier dürfte der Hof selbst, vielleicht die Kaiserin, ihren Sitz gehabt haben. Das Oratorium auf der Nordseite, der Evangelienseite, kennt die Unterteilung des Gegenüber nicht; es beschränkt sich auf drei Felder, deren jedes aber in zwei Felder untergeteilt ist. Es steigt ebenfalls in drei Stufen empor wie sein Gegenüber auf der Epistelseite, aber es erreicht eine größere Höhe und ist auch prächtiger ausgestattet als jenes. Schon der Unterbau weicht von jenem der Galerien und der anderen Oratorien gänzlich ab. Die vier Stützen werden von Konsolen in Form von grotesken Menschengestalten in verschiedenen hockenden Stellungen getragen; zwischen denselben ruhen die Doppelfelder auf Spitzbogen und halben Kreuzbogen, an deren Spitze bezeichnend das Wappen mit dem Doppeladler in der Mitte, der österreichische Bindenschild rechts und der habsburgische Löwe links hervortreten. Das erste Stockwerk, der Brüstung der Galerie entsprechend, bildet auf jedem Halbfelde einen Kleeblattbogen. Die zweite Stufe ist in der Höhe des Oberleibes und des Kopfes in jeder rechten Hälfte von glatter Wand gebildet, die linke Hälfte der drei Felder zeigt je eine große rechteckige Öffnung zum Ausblick in die Kirche. Im oberen Ende des zweiten Geschosses

deutet sich wieder der Kleeblattbogen an, der auf beiden Seiten von kleinen Baldachinen gefangen wird, aus denen zierliche Riesen mit Krabben emporragen und mit Kreuzrosen schließen. Die dritte rein ornamentale Stufe ist besonders hoch. Jedes Halbfeld ist von einem blinden Doppelbogen durchzogen, der unten eine Spitze, oben zwei Kleeblattformen gestaltet. An den vier Stützen sind seichte Nischen, von Baldachinen überdeckt, welche abermals zierliche Riesen entsenden, geschmückt wie die vorigen. Über dem gegliederten Gesimse erhebt sich noch ein abschließender Aufsatz, der je einen umgestürzten, abgeschnittenen Kleeblattbogen über jedem Halbfelde formt. Dieser prunkvolle Betraum war, wie namentlich die erwähnten Wappenschilde lehren, für den Kaiser selbst bestimmt. — Am Eingange in das nördliche Oratorium und im südlichen Oratorium verkündet uns die Jahreszahl 1♀60 auf gewundenem Bande, dem sich hier noch das typische AEIOV anreiht, die Zeit der Vollendung dieser Emporen, mit denen der Bau der Georgskirche überhaupt abschloß. Die Einrichtung und Ausschmückung dieser Hofkirche nahm indes noch Jahrzehnte in Anspruch. Allerdings wurde sie mit Kunstschätzen reichlich versehen; leider ist fast alles von diesem Reichtum entweder gänzlich oder wenigstens aus der Kirche verschwunden.[1]) Von den zwei gotischen Säulen zu seiten des Hauptaltars und von der Verkündigung des Engels an die Jungfrau Maria, die von demselben getrennt und selbständig war, wie wir sie auch in der Hauptpfarrkirche dargestellt sehen, ist keine Spur mehr vorhanden. Dagegen ist ein großer Schrein, der auf vier hohen Bronzesäulen mitten in der Kirche stand, wenigstens in Trümmern noch vorhanden.[2]) Er befindet sich nämlich, der Ständer beraubt, in zwei Teile zerschnitten, in der Neuklosterkirche hinter dem Hochaltar, links und rechts je eine Hälfte hoch oben an der Wand angefügt.[3]) Der Schrein war fast 2 *m* lang und über 2 *m* hoch; die Breite dürfte nicht ganz 1 *m* betragen haben: vier breite flache Holzleisten auf jeder Langseite, zwei (oder drei?) auf den Breitseiten, vergoldet, hielten die Einglasung, trugen unter dem Gesimse wieder je ein Wappen der habsburgischen Länder[4]) und setzten sich über den Schrein hinaus in Riesen mit Kreuzrosetten fort. Der Schrein war in vier übereinanderliegenden Fächern auf Pölstern mit Reliquien von Heiligen angefüllt, die der Kaiser von Rom mitgebracht hatte, und die für ein Mausoleum nach der damaligen Denkungsart besonders gesucht waren. Die Säulen zu diesem Reliquienschreine sollen so hoch gewesen sein, daß man unter demselben durchgehen konnte, so daß es möglich war, die untere Außenseite mit einem Gemälde zu zieren, das achtundzwanzig Heilige darstellte, offenbar jene, von denen eben Reliquien in dem Schreine untergebracht waren. Eine Statue des heiligen Georg auf dem Hochaltare ist wieder verschwunden. Einen Fremdkörper in der Kirche bildete das lebensgroße Reiterstandbild des Matthias Corvinus aus Gips, das an seine kurzdauernde Herrschaft in unserer Stadt erinnerte und auf der Galerie in der südwestlichen Ecke der Kapelle stand. Dasselbe wurde gleichfalls von dem Grafen Franz von Kinsky entfernt und auf dessen Geheiß im Burggraben eingegraben.[5]) Ob damit ein großer

[1]) Besonders viel an Kunstgegenständen ist nach der Umwandlung der Burg in eine militärische Erziehungsanstalt und unter dem Direktor derselben, Grafen Franz von Kinsky, aus der Kirche entfernt worden.

[2]) Eine Abbildung in Marq. Herrgott Taphographia, IV., II, Tafel XXX.

[3]) Wurde von dem Grafen Franz von Kinsky an das Neukloster abgegeben.

[4]) Von dem Doppeladler beginnend folgten sich nach rechts das Wappen von Ungarn, die fünf Lerchen, die Wappen von Kärnten, Krain, Tirol, Pfirt, von der windischen Mark, der habsburgische Löwe, die Wappen von Oberösterreich und Steiermark; und der Bindenschild schließt wieder an den Doppeladler an.

[5]) J. N. Fronner nach Mitteilungen der Majore Altersheim und Weinhart.

Verlust für die Kunst verbunden war, läßt sich natürlich nicht bestimmen. Die Kirche erhielt auch eine Orgel, die im Jahre 1500 neu zugerichtet wurde, und zwar von dem Orgelbauer Wolfgang „Reichnawer".

Von den Kirchengeräten sei noch des schönen Reliquiariums mit der Statuette des heiligen Augustin, ferner des blausamtenen Traghimmels aus dem Jahre 1444 mit dem goldgestickten Monogramm Kaiser Friedrichs gedacht, welche beide Stücke jetzt zu den kunstgeschichtlichen Sammlungen des kaiserlichen Hauses gehören.[1])

Die Glasmalereien in der Burgkirche.

Den schönsten Schmuck der Georgskirche bilden die Fenster derselben mit ihren herrlichen Glasmalereien, die allerdings auch mannigfachen Veränderungen unterworfen waren. Die ersten noch erkennbaren Spuren weisen in die siebziger Jahre zurück, und diese Glasgemälde verdanken ihren Ursprung dem Maler Hans (Jenusch) Miko, der in seinem Testament vom 24. April 1478 ausdrücklich erwähnt, Hans Siebenhirter, der Hochmeister des Georgsordens, „schulde ihm 15 Pfund Pfennig, darumb ich im glaß hab gemacht in sein kappeln". Von da an steht die Arbeit in der Burgkirche überhaupt unter dem Zeichen der Glasmalerei. Und es ist vielleicht kein Zufall, daß der Maler Hans Ableger, wahrscheinlich auch Glasmaler, nun für die vollständige Einrichtung der Georgskirche in den Vordergrund tritt, daß er gewissermaßen wohl seit dem Tode Peters von Pusika Bauverwalter, Geschäftsleiter des Werkes ist. In diesem Sinne richtet der Kaiser am 22. Februar 1478 von Graz aus als Antwort auf einen Bericht ein Schreiben an ihn, das ihm sowohl in administrativer wie auch in künstlerischer Richtung Weisungen gibt.[2]) Ob Hans Ableger auch selbst eine Glasarbeit in die Kapelle geliefert, ist zweifelhaft. Die Kunst des Jenusch Miko hatte sich jedenfalls nur bei den rückwärtigen Fenstern betätigt, deren Kosten, wie es scheint, der Georgsorden bestritt. Von diesen Malereien ist nur wenig erhalten. Die Glasgemälde der fraglichen Fenster sind eben wieder zum größten Teil auf Befehl des Grafen Kinsky beseitigt worden.[3]) Auf all die Reste kommen wir später zurück.

Die größte Aufmerksamkeit wurde selbstredend der Ostwand an dem Hochaltar zugewendet, wozu noch das große Mittelfenster gegenüber auf der Westseite kam.

Zur Herstellung der Glasgemälde für dieselben wurde die vorgeschrittene niederländische Kunst herangezogen. Schon dieser Umstand erklärt teilweise die Pause, die sich zwischen der Vollendung der Bauarbeit und der Einsetzung dieser Malerei einschob.

Von den Fenstern der Hofseite ist das mittlere durch drei Pfosten viergeteilt, während die beiden Fenster rechts und links in je drei Teile zerfallen. Alle Felder laufen in Kleeblattbogen aus. Als Maßwerk würde sich das Fischblasensystem als wenig praktisch gezeigt haben; es weist denn das mittlere Fenster dreimal das Gebilde des Dreipaß auf, während die beiden

[1]) Seit dem Jahre 1830 unter dem Lokaldirektor der hiesigen Militärakademie Baron Johann Trautmann.

[2]) „Als du uns von des gslos und der großen sewl wegen zu vnsern sarg zu der Newnstat geschriben hast, haben wir vernomen, und ist vnser mainung daz du mitsambt dem kirchmaister und dem glasser umb daz glas ainen abbruch machest und was das pringen wirdet, uns fürderleich wissen lassest, so wellen wir das selbs bezallen. vns gefellt auch wol, so die gossen sewl berait sein, daz du und der kirchmaister gut starkh zapphen, wie dan des nat wirdet, daran machen lassest, die da wehrhaft seien. dann von der visirung wegen, darumb haben wir grave Hawgen vnser mainung underichtet. darnach waist du ze richten".

[3]) Der gewöhnlichen Erzählung nach aus dem Grunde, damit bei hellerer Beleuchtung die Zöglinge der Anstalt besser beobachtet werden können.

anderen drei U nebeneinander bilden. Es wurde diese Form vielleicht schon im Hinblick auf den für die Ausfüllung des Raumes bestehenden Plan gewählt, wenn auch der Mittelraum bei der endlichen Ausführung verkleinert und der Form des Bildes angepaßt werden mußte. Im Bereich des Maßwerkes finden wir nämlich wieder die Reihe der habsburgischen Wappen. Im westlichen Fenster sehen wir von rechts nach links das Tor von Portenau, die fünf Lerchen und den Hut der windischen Mark; das Mittelfenster bringt abermals die fünf Lerchen, den Adler von Krain, den habsburgischen Löwen, ferner in zwei Feldern das Wappen von Ungarn und zu oberst den Doppeladler; schließlich folgen das steirische Panthertier, der Bindenschild und das Wappen von Kärnten. Das östlichste Fenster enthält nur zwei Landeswappen: jene vom Elsaß und von Kyburg. Zwischen denselben stehen die Vokale des Kaisers AEIOV und darunter die Jahreszahl 1ϘΛ9, das Jahr der Entstehung, beziehungsweise der Vollendung dieser Kunstwerke, und zwar nicht bloß der besprochenen Bilder des Maßwerkes, sondern der ganzen Fenstergruppe. Sämtliche Wappen und die kleine Rand- und Zwischenzier sind in sehr dunklen, fast düsteren Farben gehalten. Leider sind diese Malereien im Maßwerk fast das einzige, was von den ursprünglichen Darstellungen in dieser Fenstergruppe auf uns gekommen ist. Es käme nur noch das Ornament unmittelbar unter dem Maßwerk des nördlichen Seitenfensters in Betracht. Der größte Teil der Gemälde ging jedesfalls schon in den bewegten Tagen der Ungarzeit zugrunde, wahrscheinlich schon 1487 bei der Belagerung der Stadt, während die Bildchen in den kleinen Flächen des Maßwerks, höher gelegen und durch die Steinleisten geschützt, sowohl damals als auch bei späteren Fährlichkeiten unbeschädigt blieben. Annehmen läßt sich, daß das Mittelfenster gleich vom Anfang an eine historische Gruppe, die Familie des Kaisers, für sein Mausoleum und im Sinne der damaligen Anschauungen eine biblische Szene darüber — vielleicht gleichfalls die Taufe Christi — umfaßte. Sofort nach der Beseitigung der Ungarherrschaft veranlaßte Kaiser Friedrich die Neuherstellung der Glasgemälde dieses großen Mittelfensters. Es war im Jahre 1492.[1]) Das Gemälde enthielt eine Gruppe religiöser Bilder, darüber eine kleine Reihe von Inschriften und von Wappen, die zum Teil das drittemal wiederkehren, darunter die Personen der kaiserlichen Familie. Die Inschriften sind vlämisch und gelten dem römischen Kaisertum: RVMESRICH; dem deutschen Königtum: RVMES KIENG; den Ländern Österreich: OSTERRICH,[2]) und Burgund: BOIRKVNG, und darüber im Schlusse des Bogens stehen auch in derselben Folge und gekrönt: der zweiköpfige Kaiseradler, der Königsadler, der österreichische Bindenschild und die Schrägbalken von Burgund. Die darunter dargestellten Bilder religiösen Inhaltes bieten uns zunächst in dem Felde rechts den heiligen Andreas an dem nach ihm benannten schiefen Kreuze; drei Personen schauen über dem Apostel hervor, dessen linke Hand in das zweite Feld hinüberlangt. Auf diesem und dem dritten Felde sehen wir die Taufe Christi im Jordan; im zweiten Felde den heiligen Johannes kniend, mit der Rechten in das dritte Feld hinübergreifend und das Haupt Christi berührend, der hier mit emporgehobenen, zum Gebete zusammengelegten Händen im Flusse steht. Der beiden Gestalten eigene Heiligenschein ist bei dem Täufer mit zwei, bei dem Heiland mit drei Lilien gekennzeichnet. Die Ufer des Jordan sind durch einen steilrechten, in allen vier Feldern sichtbaren Rand ausgedrückt, neben dem im ersten und zweiten Felde Blumen sprießen.

[1]) Von W. Boeheim: Alte Glasgemälde in Wiener Neustadt (ZK, Mitt. XIV), zwingend nachgewiesen.

[2]) Das zweite R ist verkehrt ꟁ; dadurch scheint das E bei K. F. Boeheim entstanden zu sein (OSTEREICH), eine Irrung, die manche seiner Nachfolger übernommen haben.

Das letzte Feld links ist durch einen Engel ausgefüllt, von dem ein Flügel in das dritte Feld hineinreicht. Man erkennt das Bestreben des Künstlers, die durch die Steinpfosten geschiedenen Flächen miteinander in Verbindung zu bringen. Über diesen figuralen Darstellungen, den Hintergrund derselben bildend, zieht sich durch alle vier Felder eine Gebirgslandschaft, in den zwei Feldern rechts mit Strauchwerk und je einem Baume, in den beiden anderen mit einer Häusergruppe geschmückt; über allem glänzen lichte, sonnenbeschienene Wölkchen. Im Felde des Erlösers schwebt unter diesen Wölkchen, selbst von einem Wolkenkranze umgeben, Gott Vater, in der Linken die Weltkugel, die Rechte segnend erhoben, unter ihm der Heilige Geist in Gestalt einer Taube, ein Strahlenbündel zur Erde sendend. Die gesamte religiöse Szenenfolge ist eingefaßt von Säulchen, die längs der Grenzpfosten sich erheben und über den Kapitälen in der Region der Wölkchen je einen halben Zackenbogen, die Zacken mit Krabben geziert, an den nächsten Pfosten entsenden. Auf den Kapitälen steht je ein Engel, hinter dem man den architektonischen Aufsatz und Abschluß über dem Säulenknauf in der Form je zweier Doppelkreuze erblickt. Die beiden Mittelfelder sind von der Wolkenhöhe an durch Fialen begrenzt, die auf Konsolen stehen, zwischen denen zwei Spitzbogen die Landschaft der Mittelfelder nach oben abschließen. Dieselben steigen einerseits zusammen mit den Fialen, anderseits an dem mittleren Pfosten über Konsolen empor und sind durch Stabwerk und Blattschmuck verengt. Zu oberst bis an die oben genannten Inschriften füllt noch verschiedener Zierat, namentlich Blattschmuck, den Raum aus. Das alles bis an die Querleiste unterhalb der figuralen Darstellung ist erhalten geblieben; die historische Gruppe ist abermals zugrunde gegangen — vielleicht bei dem Brande des Jahres 1494. Aber da die religiösen Bilder zweifellos zu den Personen darunter in Beziehung standen, läßt sich von jenen zu diesen mittels der obigen Wappen und Inschriften und mittels der Symbolik des Mittelalters eine Brücke schlagen. Im ersten Felde rechts unter dem Doppeladler als Wappen des „römischen Reiches“ konnte im Jahre 1492 nur Kaiser Friedrich abgebildet sein. Der heilige Andreas über ihm ist der Schutzheilige des Ordens vom goldenen Vlies, den der Kaiser eben erhalten hatte; er mag zugleich das zerfahrene, ans Kreuz geschlagene Deutschland bedeuten. Im zweiten Felde unter dem Adler des römischen Königs können wir selbstverständlich nur den Sohn des Kaisers, Maximilian, erwarten, gegen den der alternde Kaiser bescheiden in das Seitenfeld zurücktritt. Daß über ihm der Vorläufer Christi, Johannes der Täufer, kniet, bekundet uns, daß Friedrich auch die Zeit seines Sohnes noch nicht als die Periode vollständigen Glückes ansieht, dies aber von seinem Enkel Philipp erwartet, der damals 14 Jahre alt und Erzherzog von Österreich war. Über ihm ist dann der Heiland, über diesem Gott Vater, der die Worte spricht: „Dieser ist mein vielgeliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe. Ihn sollt ihr hören!“ Und hoch oben hängt Österreichs Bindenschild. Im letzten Felde muß unter dem schrägen

Fig. 19. Glasgemälde der Burgkapelle, Mittelbild.

Balken von Burgund Marie von Burgund, die erste Gemahlin Maximilians, die Mutter Philipps, gewesen sein. Der Engel über ihr symbolisiert, wie auf der Hand liegt, ihre Frauenwürde und Frauentugend. Es stimmen somit zwei Felder nicht mit der späteren und gegenwärtigen Gestaltung. Diese ließ etwas länger auf sich warten. Unterdessen war Kaiser Friedrich schon 1493 gestorben, Maximilian hatte sich, da Maria von Burgund infolge eines unglücklichen Sturzes vom Pferde schon 1482 gestorben war, ein zweitesmal vermählt, und zwar mit Maria Blanka Sforza von Mailand (1494); Philipp, der Schöne genannt, schon 1494 als Regent der burgundischen Lande eingesetzt, heiratete 1496 Juana, die Erbin von Kastilien und Leon, und seine Nachfolge in den spanischen Landen war schon im Jahre 1497 gewiß, da in diesem Jahre der jugendliche Infant Johann starb, nachdem er vor kurzem sich mit Philipps des Schönen Schwester Margaretha vereehelicht hatte.

Im Jahre 1500 erst wurde die bestehende Lücke ausgefüllt: vier neue geschichtliche Personen treten ein, und vier Wappen darunter — also eine vierte Reihe — erklären die Gemälde. Hiebei hat man die Beziehung zu den biblischen Bildern und zu den oberen Wappen und Inschriften außer acht gelassen. Im ersten Felde rechts sehen wir nun Philipp als Herrn der spanischen Länder, darunter das entsprechende Wappen; im zweiten Felde Maximilian, darunter den Doppeladler; im dritten Felde Blanka von Mailand, darunter den mailändischen Drachen; im vierten Felde Maria von Burgund, dahinter in kleiner Gestalt ihre Tochter Margaretha, die Gemahlin des Infanten von Spanien, spätere Statthalterin der Niederlande; darunter das Wappen von Burgund. Es zeugt wohl für eine besondere Herzensneigung des letzten Ritters zu der Burgunderin, daß sie nach so langen Jahren ihren Platz auf dem Bilde behauptet hat. Alle Personen sind kniend dargestellt, das Haupt mit der Krone bedeckt. Auch die Wappenschilde tragen die entsprechende Bekrönung. Der Abschluß der historischen Gruppe nach oben wird durch dreifache, sehr flache Bogen gebildet, die in den beiden Seitenfeldern die Form des Rundbogens, in den zwei Mittelfeldern gemeinsam die Form eines geschweiften Bogens annehmen. Von den drei Zeitstufen, welche die Teile dieses Mittelfensters vergegenwärtigen, ist jede folgende in den Farben etwas lichter. Diese atmen eine seltene Wärme, ja man kann geradezu und ohne Übertreibung von einer Farbenglut sprechen!

Indem wir uns den beiden Seitenfenstern zuwenden, müssen wir von vornherein wieder feststellen, daß wir auch bei diesen nicht die ursprüngliche Gestalt vor uns haben. Rufen wir uns nochmals ins Gedächtnis zurück, daß Kaiser Friedrich in seiner Burgkirche eine Gruft der Herrscherfamilie begründen wollte. Die Wappentafel an der Außenwand vertieft sich in die Urzeiten des habsburgischen Besitzes und schließt mit den Wappen der beherrschten Länder der friederizianischen Zeit. Im Inneren hinter dem Hochaltar findet die Familie Friedrichs Platz; es wäre nun nicht unwahrscheinlich, daß in den beiden anderen Fenstern die unmittelbaren Vorfahren des Kaisers in kleineren Glasgemälden zur Darstellung gekommen wären, auch wenn der Gründer nicht etwa die Absicht hatte, deren Leichen noch in dem neuen Bau zu vereinigen; das konnte vielleicht auf zwei Geschlechter zurückgehen, also von Herzog Leopold III., dem ersten Herrscher der getrennten steirischen Linie, beginnen, der auch schon den Gedanken einer Habsburgergruft in Wiener Neustadt gefaßt haben soll. Ja, bei der Stellung unserer Stadt seit der Länderteilung vom Jahre 1379 ist es möglich, daß ein Fenster die albertinische Linie, mit Albrecht III. anhebend, das andere die Leopoldiner dargestellt umfaßte. Es bieten sich uns in der Tat Anhaltspunkte für die Vermutung, daß auch die zwei Seitenfenster der Ostfront

Bilder von Habsburgern enthielten,[1]) ja diese Annahme gewinnt einen Grad von Sicherheit durch die folgende Stelle im Gedenkbuche Maximilians: Ernst der Eiserne und seine erste Gemahlin Zimburg von Masovien und Margarethe von Schwaben, seine zweite Gemahlin, sind in der (Hof)kapelle von Wiener Neustadt in den Fenstern gemalt.[2]) Es ist dabei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Bilder aus der alten Fronleichnamskapelle herübergenommen wurden. Jedenfalls haben sie das Schicksal des Mittelfensters geteilt, sind bei der Belagerung der Stadt oder bei der Wiedereinnahme der Burg oder bei dem Brande von 1494 zugrunde gegangen[3]) mit Ausnahme der Malereien im Maßwerk. Der Hauptraum wurde in jedem der beiden Seitenfenster mit dreimal sechs Heiligengruppen ausgefüllt, wahrscheinlich ebenfalls im Jahre 1500. Diese Gruppen umfassen zwei oder drei Gestalten, je zwei in dem Fenster der Evangelienseite und im Mittelfelde des Fensters der Epistelseite, je drei in den beiden Seitenfeldern dieses Fensters. Jede Heiligengruppe ist flankiert von zwei Säulen, die bereits die Renaissanceform zeigen, auf denen ein flacher geschweifter Bogen mit gewundenem Ansatz den Abschluß nach oben macht. Im Mittelfelde des Fensters auf der Epistelseite setzen oben auf einer Konsole und hinter dem geschweiften Bogen nach beiden Seiten laufende Bogenstücke auf. Die Bogenbildung erinnert nur mehr schwach an die Gotik. Was die Auswahl der Heiligen betrifft, so scheint dieselbe ziemlich planlos vor sich gegangen zu sein. Überhaupt bekunden diese späteren Herstellungen an den beiden Seitenfenstern nicht die gleiche Sorgfalt wie jene des großen Mittelfensters. Das erste Feld links des rechten Seitenfensters sollte wahrscheinlich, da in dem Mittelfenster Christus der Herr abgebildet ist, in seinen zwölf Personen den Aposteln gewidmet sein, und die weiteren 74 Heiligen sollten wohl auf die Zahl der Jünger Jesu hindeuten. Die Bilder des Fensters an der Epistelseite sind so gruppiert, daß auf dem inneren Felde immer je drei heilige Männer, auf dem Außenfelde je drei heilige Frauen, in dem Mittelfelde je ein Heiliger und eine Heilige vereinigt sein sollen. Aber wir sehen nirgends etwas vollständig durchgeführt. Das Feld für die Apostelgruppe enthält in seinen zwölf Personen nur zehn Apostel; der Evangelist Johannes und der Apostel Thomas finden sich in den beiden obersten Bildern des Mittelfeldes desselben Fensters, während im ersten Felde der Evangelist Matthäus zweimal erscheint[4]) (im zweiten und vierten Bilde von

Fig. 20. Glasgemälde der Burgkapelle, Seitenbild.

[1]) Am Fuße des vierten Bildes (von unten) im äußeren Felde des nördlichen Fensters findet sich ein Glasstück mit einem Inschriftrest (verkehrt), der nicht zu den gegenwärtigen Bildern gehört. Leider sind diese wenigen Buchstaben (T † X † N) nicht geeignet, ein Rätsel zu lösen.

[2]) Ernestus ferreus et eius prima coniux Zinburgis Masovia et Margaretha de Suetia secunda coniux sunt picte in capella Noue ciuitatis in fenestris. (Angezogen nach W. Boeheim, Alte Glasgemälde usw.) Maximilian nimmt hier irrig die Zimburg als erste Gemahlin seines Großvaters an, weil sie offenbar unmittelbar neben dem Herzog, Margarethe jedenfalls um ein Feld weiter zurück stand.

[3]) Ob die paar historischen Glasgemälde im Neuklostermuseum, die aus der Burg stammen (Ernst der Eiserne und seine drei Kinder, Siegmund von Tirol (? ?) und Gemahlin), auch die Wanderung von der Fronleichnamskapelle in die Georgskirche gemacht haben, ist zweifelhaft.

[4]) Die Heiligengruppe der vierzehn Nothelfer in die Bilderreihe aufzunehmen, wie Boeheim (a. a. O.) erwähnt, war kaum geplant; denn von der ganzen Zahl finden wir nur sieben und

unten) und der heilige Leonhard aufgenommen ist (im vorletzten Bilde oben). St. Ägidius und St. Gillig (vorletztes und drittletztes Bild im Mittelfelde oben) sind identisch. Doppelt sind auch noch im linken Seitenfenster der heilige Prozessus und die heilige Emilia. Auch St. Jakob im Mittelfelde des südlichen Fensters (zweite Reihe von unten) dürfte identisch mit dem Apostel Jakobus dem Älteren sein.[1]) Wir können daher der Annahme[2]) beipflichten, daß man zu diesen Seitenfenstern — wenigstens teilweise — bereitliegende fertige Werkstattstücke beibrachte und — etwa in Abwesenheit eines Bauaufsehers — einsetzte. Auch bei diesem Versetzen ging die Unachtsamkeit so weit, daß man bei dem Fenster der Epistelseite die vorletzten Bilder oben des ersten und dritten Feldes verwechselte, daß somit drei weibliche Heilige das innere Feld einnehmen, während die Männer in das Außenfeld kamen.[3]) — Eine Tafel der Heiligengruppe bringt deren Namen, von denen einzelne nicht ganz klar sind:

Nicolaus S. Dionysyus	Johannes Bapt. Johannes Ev.	Petrus S. Simon		S. Moritz Elgius Honorius	Sirenus Katharina	Agatha[4]) Marina? S. Savina
S. Maximilian S. Ambrosius	S. Egidius S. Thomas	Leonhartus[4]) S. Matthias		S. Clara Seidonia Walburga	Cornelius Justina	Martina Processus Secundi(nus)
[5])	S. Gillig[4]) S. Lucas Evangelis	Mathaeus Bartholomeus		S. Veit Cossmas Florian	Clemens S. Anna	Aurelia Emillia Perpetua
S. Sigis- mundus Ladislaus	S. Carolus S. Marcus	Andreas S. Jacobus		Sebastianus Calixtus Georg	Christoffel Margareta	S. Justina Affra Sinofrodost[6])
S. Ludovicus S. Wentzes- laus	S. Heinericus Barnabas	S. Judas S. Mathäus E.		S. Processus Tiburius Martinian	S. Jacob Emillia	S. Agnes Katharina de Sena Tecla
Paulus Antonius	Constantinus S. Theodorus	S. Philippus S. Jacob		Apollinarius Lupus? Manngus?	S. Alexander Euvemmia	Potentia Regina Pettronella

in alle Felder zerstreut: die Heiligen Dionysius, Christophorus, Ägidius, Gregor, Veit und die heilige Margarethe und die heilige Katharina, welch beide Namen in Wirklichkeit und in der Kunst damals überall nebeneinander vorkommen.

[1]) Bei Berücksichtigung aller Fenster gehen die Wiederholungen noch weiter (siehe unten).

[2]) Boeheim, a. a. O.

[3]) Das vierte Bild von unten des Außenfeldes des nördlichen Fensters, St. Martin und Pamphilus (?), scheint etwas zu groß gewesen zu sein.

[4]) Diese beiden Bilder wurden durch den Wirbelsturm vom 10. Juli 1916 vernichtet und nachgemacht.

[5]) Hier fehlt die Bezeichnung für die beiden Heiligen. Der rechts stehende, der seinen Mantel für einen ihm zu Füßen sitzenden Armen teilen will, ist der heilige Martin, die zweite Gestalt mit Buch und Feder ist Albertus magnus.

[6]) Eine schwer festzustellende Heilige.

Über den Heiligengruppen wird der ornamentale Abschluß gegen das Maßwerk im nördlichen Seitenfenster durch je drei ineinandergeschobene Steilgiebel in jedem Felde gebildet; in der Mitte der Giebel steigt eine Leiste hoch über den Scheitel empor, oberhalb desselben wiederholt mit Blattwerk geziert; die Formen machen den Eindruck des Älteren, so daß sie noch aus der früheren Zeitstufe erhalten sein könnten. Wieder anders ist der ornamentale Abschluß bei dem Fenster der Gegenseite geartet. Da erhebt sich ein flacheres breites Giebeldach in jedem Felde über einer Halle, aus deren Seitenwänden Lanzenspitzen emporsteigen. Es sind Renaissanceformen, die der letzten Zeitstufe dieser Arbeiten zugehören. Alle diese Ornamente sind sehr leicht gehalten und heben sich prächtig vom violetten Hintergrunde ab, den wir vielleicht als das Morgenrot deuten dürfen, das den heranbrechenden Tag verkündet.

Trotz der berührten Mängel sind auch diese Seitenfenster als Erzeugnisse großer Kunstfertigkeit anzusehen. Namentlich die Farben sind von derselben Wärme durchhaucht wie jene des Mittelfensters. Die Haltung der Personen ist etwas einförmig. Das ist jedoch kaum anders zu erwarten.

Das System der Seitenfenster der Ostfront mit seinen Heiligengruppen hatte auch in anderen Fenstern der Kirche Anwendung gefunden, ja war vielleicht von diesen ausgegangen und für die spätere Gestaltung der Fenster neben dem Hochaltar maßgebend geworden. Auch die Malereien im Maßwerk erkennen läßt, das wir in dem nördlichen Seitenfenster der Ostseite gefunden haben. Im zweiten der nördlichen Fenster beschränkt sich dieses Ornament auf das Mittelfeld, während von den äußeren Feldern das linke abermals die Vokale AEIOV, das rechte die Jahreszahl 1Ϙ⋀9 aufweisen, ein Zeichen, daß die Glasmalereien in der ganzen Kirche gleichzeitig durchgeführt wurden, aber wahrscheinlich auch gleichzeitig und aus den gleichen Ursachen erneuert werden mußten. Kärgliche Reste von Glasmalerei treffen wir auch im Maßwerk der beiden Seitenfenster der Westfront, im nördlichen einen Pfahl (?) auf grünem Grunde, im südlichen das Wappen von Wiener Neustadt, die zwei Türme.[2])

Fig. 21. Glasgemälde der Burgkapelle, Seitenbild.

reihen sich an das System der östlichen Fenster an. Das zeigt sich eben aus den erhaltenen Gemälderesten. An den beiden Fenstern der Nordseite sehen wir im Maßwerk die Wappen der habsburgischen Länder sich fortsetzen, und zwar in demselben dunklen Farbentone wie in den Fenstern der Ostwand. Das erste Fenster (vom Hochaltar aus) enthält links die Fische von Pfirt, rechts das Wappen der Grafschaft Cilli,[1]) oben in der Mitte einen einköpfigen schwarzen Adler auf grünlichgelbem Grunde; das zweite Fenster zeigt links die drei Rosen der Grafschaft Rapperswil, rechts einen gelben Adler auf blauem Grunde, dazwischen oben das Monogramm Kaiser Friedrichs. Unter dem Maßwerk ist an beiden Fenstern noch ein Rest von Ornamentik sichtbar, der dasselbe Muster

Von besonderem Interesse ist das große Mittelfenster der Westseite. Hier wurden nämlich die noch erhaltenen Stücke der einst vom Grafen

[1]) Erneuert.
[2]) Fehlerhaft erneuert.

Kinsky beseitigten farbigen Gläser zusammengestellt und dadurch zweimal drei Gruppen von je drei Heiligen gewonnen, welche stilistisch mit jenen der östlichen Seitenfenster übereinstimmen. Wir treffen hier folgende Heilige:

im rechten Seitenfelde unten: St. Mauritius, Wilhelm, Albert; darüber: St. Clara, Euphrosyne, Gudula;

im Mittelfelde unten: St. Ludger, Kilian, Gebhard; darüber: die heiligen Bischöfe Ambrosius, Hilarius, Otto;

im linken Seitenfelde unten: St. Perpetua, Magdalena, Felizitas; darüber: St. Thekla, Hedwig, Julia.

Mit diesen sechs Gruppenbildern wird der kleinere untere Teil des Fensters ausgefüllt. Im oberen Teile ist ein hoher gotischer dekorativer Aufbau neu hergestellt, der in der Mitte bis an das obere Ende des Maßwerkes reicht und, wie es scheint, an die burgundische Hochzeit erinnern soll.

Was nun den Meister dieser herrlichen Glasmalereien betrifft, so wird derselbe im Jahre 1500 Jörg von Delfs (Delft) genannt,[1]) der im Sommer dieses Jahres seine Arbeit beendigt hatte, da ihm am 17. August 1500 ein Betrag von 6 Gulden rheinisch als Abfertigung und zur Heimreise angewiesen wird. Die vollständige Gleichwertigkeit der erhaltenen Partien von 1492 mit der letzten Erneuerung läßt uns auch für die zweite Gestaltung der Fenster den Meister Jörg annehmen.[2]) Ob derselbe auch schon im Jahre 1479 an diesen Fenstern beschäftigt war, läßt sich derzeit nicht feststellen; unmöglich wäre es nicht. Denn in dem Künstler von Delft, mit welcher Bezeichnung offenbar der Ort seiner Herkunft ausgedrückt wird, wie auch sonst nicht selten vorkommt, kann der Maler Georg Purse oder Pours gemeint sein, der schon im Jahre 1456 als tüchtiger Glasmaler genannt wird.[3])

Wir müssen noch einen Blick in die Sakristei werfen, wo eine Anzahl Stücke des Kunsthandwerks aufbewahrt waren. Es sind die zahlreichen zum Gottesdienste notwendigen Gerätschaften, die in reicher Zahl und Ausstattung daselbst lagern, wie aus einem Inventar ersichtlich wird.[4]) In demselben gehören von den vierundzwanzig aufgezählten Meßgewändern eine gute Zahl noch unserer Zeit an. So die mit perlengesticktem Kreuze, auf welchen figurale Darstellungen gestickt sind: auf einem „Unserer Frauen und St. Christophori" Bildnis, auf einem Unsere Liebe Frau, St. Katharina und St. Margarethe, auf einem der Crucifixus; ein Meßgewand von Silber und Gold, auf der einen Seite der Ritter St. Georg und auf der anderen Seite St. Christoph gestickt, „so Kaiser Friedrichs Gemahel Königin Leonora seligster Gedächtnis aus Portugal mit eigner Hand gemacht". Auch auf eine Anzahl von den minder bedeutenden Stücken: Antependien, Chorkappen, Stolen usf., kann unsere Zeit einen Anspruch erheben. Auch zwei Flügelaltäre können allenfalls noch dem 15. Jahrhundert ihr Entstehen verdanken, einer im „Corpus" mit der Krönung Mariä, einer mit der Kreuzigung Christi, beides Holzschnitzerei.

Von den Grabmalen für die Burgkirche kommt zunächst jenes für die Kaiserin Leonore in Betracht. Sie wurde jedenfalls nur vorläufig in der Neuklosterkirche beigesetzt, da die Kapelle des heiligen Georg bei ihrem Tode 1461 noch nicht vollständig hergerichtet war. Auch an die früh verstorbenen Kinder Kaiser Friedrichs muß gedacht werden. Allerdings ist es zur Verwirklichung der bezüglichen Pläne des Fürsten nicht gekommen,

[1]) Siehe die betreffenden Schriftstellen bei Boeheim (a. a. O.).

[2]) Boeheim, a. a. O.

[3]) Annahme von Boeheim (a. a. O.), die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

[4]) Das Inventar wurde allerdings erst im 17. Jahrhundert nach dem Tode Erzherzog Maximilians III. aufgenommen; aber einzelne Stücke gehören zweifellos dem 15. Jahrhundert an. Das Inventar ist abgedruckt in Archiv XXXIII, 332 ff.

ebensowenig wie zur Aufstellung des Grabdenkmales des Kaisers selbst in seiner Burgkirche, trotzdem der Stein schon hier in Neustadt seiner Bestimmung harrte.[1])

Bereits in den Jahren 1478—1479 ließ der Kaiser an seinem Grabmale arbeiten; das läßt der schon erwähnte Brief des Kaisers an den Maler Ableger schließen. Das geht unmittelbar aus einem Auftrage des obersten kaiserlichen Hauptmanns Grafen Haug von Werdenberg an den Rat der Stadt Krems vom 28. Juli 1479 hervor, bei dem Transport des für den Kaiser bestimmten Grabsteines nach Wiener Neustadt behilflich zu sein[2]) und wird durch die Wiener Kammeramtsrechnung vom Jahre 1479 bewiesen, die für Sonntag, den 8. August anmerkt: „Ecce Deus adiuvat. Sieh, Gott hilft, das Holzwerk ab den Brücken zu räumen, als man unsers allergn. Herrn des Römischen Kaisers etc. Grabstein in die Neustadt geführt hat.“ Und zwar von Wien! Das scheint im ersten Augenblick auffällig. Es war ebenso bei der Herstellung des Grabsteins der Kaiserin geschehen.[3]) Der Meister, als den wir hier gleich Niklas Gerhaert nennen können, hatte in Salzburg oder Passau gearbeitet, in der Nähe des Ortes, wo der Stein gebrochen wurde, da sodann eine viel kleinere Masse zu Wasser bis Wien geschafft werden konnte, von wo die Weiterbeförderung zu Lande nach Wiener Neustadt begann. Es war von dem Grabmale des Kaisers der wichtigste Teil, der damals hieher geliefert wurde, nämlich die Grabplatte mit dem Reliefbilde Friedrichs in Lebensgröße, auf einem Postamente stehend, jedoch mit einem Polster unter dem Haupte, im Mantel und mit Krone und Reichsapfel und Zepter.

An dem Zepter flattert ein Band mit den friederizianischen Vokalen. Rings um den Herrscher häuft sich wieder die Wappenzier. Zu Füßen sehen wir zwischen Baumornament den habsburgischen Löwen, rechts und links steigt unten je ein behelmter Löwe einwärts: der zur Rechten, der in einer Vorderpranke das Reichsschwert hält und mit der anderen den Bindenschild faßt, trägt auf dem Helm die Pfauenfederzier, der zur Linken hält den Schild mit dem steirischen Panthertier, das in dem Zimier wiederkehrt. Über diesem Löwen folgen rechts der Doppeladler mit der Kaiserkrone und drüber das Monogramm Friedrichs, links die fünf Lerchen und drüber der gekrönte Königsadler; den Abschluß nach oben bildet je ein Schild, rechts mit einem Ordenskreuze, links mit dem Wappen von Mailand, beide gekrönt. Der Hintergrund oberhalb der Figur des Kaisers stellt ein spätgotisches Gewölbe dar, das in einen vortretenden Baldachin übergeht. An der Vorderseite des Baldachins erblicken wir den heiligen Christophorus mit dem Christusknäblein, zu beiden Seiten desselben je eine Heiligengestalt. Die Umschrift der Platte, rechts oben beginnend und drei Seiten umspannend, lautet:

> Fridericus tertius Romanor. imperator sp. augustus, Austrie Stirie Karinthie et Carniole dux dns marchie Sclavonice ac Portusnaonis comes, i. Habsburg, Pherr et Tirol et i. Kiburg, marchio Burgovie et lantgravi. Alsacie obit anno MCCCC.

(Friedrich III., römischer Kaiser, allzeit erlaucht, Herzog von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, Herr der windischen Mark und von Portenau, Graf von Habsburg, Pfirt, Tirol und Kyburg, Markgraf von Burgau und Landgraf von Elsaß, starb im Jahre 1400.)

[1]) Über dieses Grabdenkmal siehe Dr. Aug. Rich. Maier, Niklas Gerhaert von Leiden Straßburg 1910. Das Werk faßt die vorausgegangenen Studien von Feil, W. A. Neumann, Ottmann, W. Boeheim zusammen.

[2]) Quellen I, VIII, Nr. 12.112.

[3]) Siehe unten.

Die Fortsetzung mit der genauen Aufnahme des Todestages wäre nun der Oberseite zugefallen. Niklas konnte die groß angelegte Arbeit nicht vollenden, auch kam unsere Stadt weiterhin außer Betracht, ja noch kurz vor dem Ende des Kaisers, im August 1493, erging ein Befehl König Maximilians, die in Wiener Neustadt befindlichen Teilstücke des Grabmales nach Wien zu überführen, wo allmählich und erst nach vielen Jahren das Mausoleum im St. Stephansdome zum vollständigen Aufbau gelangte.[1]) Auch blieb das Grabdenkmal Leonorens in der Neuklosterkirche an dem Platze, dem es vorläufig angepaßt war.[2])

Das Neukloster und seine Kirche.

Das Neukloster stand mit der Burg überhaupt in mancherlei Verbindung, und wir reihen den Bau des neuen Heims der Zisterzienser hier an. „Anno 1444 hat der König angehebt das Kloster beim Ungartor zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit zu bauen. Sand Bernhards Orden", lautet die geschichtliche Anmerkung.

Hiebei kommt natürlich auch die Kirche in Betracht, von der wir wieder zuerst uns mit dem Äußeren beschäftigen wollen. Das Chor der Predigerkirche wurde vielleicht noch in der vorigen Periode angefangen, reicht jedoch mit der Vollendung wohl in die Friedericianische Zeit herein. Es macht den Eindruck des Schlankeren gegenüber jenem der St. Jakobskirche. Die Strebepfeiler erheben sich in vier Stufen; die erste derselben fällt mit der Höhe des Sockels der Kirche zusammen. Dieser ist in der nächsten Stufe und von der Kirchenwand durch zwei niedrige Prismen getrennt, jedes folgende enger, jedes mit einer aufgesetzten etwas heraustretenden runden Leiste versehen, dem Sockel der Hauptpfarrkirche ähnelnd. Am oberen Ende schließt die Außenseite des Pfeilers mit einem Giebel, hinter welchem wie bei der Hauptpfarrkirche ein Kegelstutz aufsteigt und sich in einem Stiele fortsetzt, der ebenfalls mit einem „Morgenstern" geziert ist. Die großen spitzbogigen Fenster an den freistehenden Seiten waren wahrscheinlich alle durch je zwei Pfosten in drei Felder geteilt, die schließend in einen Kleeblattbogen übergehen. Derzeit findet sich diese Teilung nur mehr in dem letzten Fenster der Langseite gegen den Chorabschluß und an den Fenstern dieses Abschlusses selbst,[3]) der durch drei Seiten eines Achteckes gebildet wird. Dieser Schluß steht, wie schon früher erwähnt, außerhalb der Stadtmauer. Das Maßwerk nimmt die Formen des Dreipasses, das Vierpasses, die Herzform und die Form einer Rosette an. In der Höhe der zweiten Stufe der Strebepfeiler geht an den Seiten des Achteckes ein Wehrgang — auch durch die Strebepfeiler —, dessen volle gemauerte Brüstung auf einem flachen Rundbogen steht. Die Südseite der Kirche ist durch den Klosterbau verdeckt. Das Langhaus, vielleicht ein paar Jahre später entstanden, erreicht, einer Erwägung jener Zeit entsprechend, nicht die Höhe des Chors, nimmt jedoch eine größere Breite ein, da es dreischiffig angelegt ist. Es schließt sich ohne die Vermittlung eines Querschiffes an das Chor an und ist gegenüber dem Presbyterium im Äußeren noch nüchterner und einfacher. Die Fenster mit ganz flachem Spitzbogen sind verhältnismäßig klein, die Strebepfeiler dazwischen dreistufig, alle Stufen nur halbdachförmig abgeschlossen, wobei die unterste Stufe wieder dem Sockel entspricht. Die freie Nordseite

[1]) Der bei der Arbeit unter Gerhaert jedenfalls mitbeschäftigte Steinmetz Max Volmel (Jahrbuch der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses I) hat kaum in Wiener Neustadt gearbeitet.

[2]) Siehe unten.

[3]) Drei Fenstern der Nordseite fehlt diese Teilung; überdies ist deren untere Hälfte vermauert.

besitzt sechs Fenster — das sechste mit steilerem Spitzbogen auf dem Orgelchor — und sechs Strebepfeiler, davon zwei an den äußersten Enden schief angestellt. Die Südseite ist durch den angebauten Kreuzgang verdeckt. Die Hauptfassade im Westen hat über dem, bereits barock geänderten, aber jedenfalls ganz einfachen Eingangstor ein Radfenster, zu beiden Seiten den Grenzen des Mittelschiffes entsprechend wieder zwei unorganische, vierstufige Strebepfeiler; dieselben enden auf den drei freien Seiten oben in Giebeln, zwischen denen je eine steinerne Kreuzrose emporwächst, der einzige nennenswerte Schmuck an der Außenseite des Langhauses. Vor der Westfassade wurden abermals etwas später,[1]) 1453, zwei niedrigere Kapellen angebaut, die vor den Seitenschiffen lagen und deren Breite einnehmen, so daß die Innenseiten derselben geradezu an die Strebepfeiler dieser Front angeklebt wurden. Diese Kapellen traten über die Klosterwand in die Gasse hinaus; sie hatten außer den dreistufigen Strebepfeilern an den Außenecken noch je einen Strebepfeiler an der Innenseite in der Nähe der Kirchenfassade. Alle Stufen dieser Pfeiler schließen mit einem Halbdache. Die Gassenseiten beider Kapellen sind von einem Radfenster durchbrochen. Die freie Nordseite der nördlichen Kapelle hat überdies zwei große Spitzbogenfenster, während die Südseite der südlichen Kapelle durch den Anbau des Klosters gedeckt ist. Ein Eingang in die Kapellen bestand sowohl von der Innenseite als auch von der Kirche selbst. Wir haben in diesen Zubauten Votiv- und Versöhnungskapellen gefunden und müssen wiederholend auf die Schrifttafel an der Innenseite der Nordkapelle verweisen, nach welcher Albrecht, der Bruder Kaiser Friedrichs III., am 12. März, dem Tage des heiligen Papstes Gregor, des Jahres 1453 den Grundstein zu dieser Kapelle legte. Über der Schrifttafel schließt ein geschweifter, mit Krabben besetzter Bogen, der oben in einem Blätterbusch endet, drei Wappen ein, nämlich den Doppeladler und zur Seite rechts den österreichischen Bindenschild, links das steirische Panthertier. Unter dem Adler lesen wir wieder auf einer gebogenen Leiste A E I O V. Dachung und Türmchen der Kirche zeigen natürlich nichts mehr von der ursprünglichen Gestalt.

Auch im Innern der Kirche unterscheidet sich der Chorbau ganz wesentlich von jenem des Langhauses.

Er ist indes ebenfalls ziemlich einfach; er teilt sich in vier Abteile mit Kreuzgewölben und den Chorschluß. Etwa im dritten Teil der Höhe läuft ein breites, kräftiges Gesimse ringsum, das nur gegen das östliche Ende der Kirche eine Unterbrechung und zugleich eine Schwächung erleidet. An der Grenze jedes Travées erweitert und vertieft sich das Gesimse zu einer Konsole, von jeder derselben steigt ein Bündel von fünf Säulchen aufwärts, jedes in drei Leistchen profiliert, und läuft ohne Kapitell zu Gewölbrippen, Gurten und Wandleisten auseinander. Nur am Choranfang, bei der porta triumphalis hebt eine einfache kreisrunde Säule oberhalb des umlaufenden Gesimses an und endet in ein Kapitell, welches dann die Rippen und die Gurten aussendet, so daß diese Gestaltung den Übergang zum System der Langschiffe bildet. Im östlichen Abschluß laufen sechs stark hervortretende Rippen mit steilem Abfall zum Schlußstein. Die kleinen, runden, blauen Schlußsteine sind mit Wappen geziert, die jedoch schon sehr undeutlich sind. Am zweiten Schlußsteine ließ sich noch ein rot und weiß geschachter Balken erkennen, vielleicht das Wappen eines Zisterzienserstiftes.[2])

Die Fenster des Chors waren wohl insgesamt mit Glasmalereien geschmückt, an welche noch Erinnerungen bestehen und von denen noch

[1]) Siehe oben.

[2]) Fronner sagt, daß es Ähnlichkeit mit dem Wappen des Zisterzienserstiftes Sallmansweiler in Schwaben habe.

eine Kiste mit zusamenhanglosen Scherben aufbewahrt wird. Sie sollen in der „Franzosenzeit“ 1809, zugrunde gegangen sein. Wenige Reste haben sich noch im Maßwerk von zwei Fenstern des Chorschlusses erhalten, sind jedoch lediglich ornamentalen Inhalts.

Das dreischiffige Langhaus der Dreifaltigkeitskirche gliedert sich in fünf Travées, deren letzte das Orgelchor überwölbt. Die zweimal vier Säulen, welche die Travées voneinander und die Seitenschiffe vom Mittelschiffe trennen, sind kreisrund; an ihre Peripherie gliedern sich nach den vier Seiten wieder vier kreisrunde Säulchen an. Das Kapitell setzt sich aus mehreren immer weiteren Platten zusammen, die vertikal teils geradlinig, teils gerundet sind.

Die Sockel der Säulen stecken infolge einer späteren Aufschüttung[1]) fast gänzlich im Boden. Eine besondere Stellung nimmt das Säulenbündel an den westlichen Kanten des Chors ein: es hat die Glieder nicht allein für das erste Travée des Langhauses, sondern auch für das Triumphtor auszulösen. Es besteht aus sechs Rundsäulen, von denen fünf stufenweise heraustreten, die sechste wieder zurückweicht. Als siebente Säule schließt sich die schon erwähnte Ecksäule des Chors an. Die vierte, fünfte und sechste Säule senden aus ihren Kapitellen die Leisten der porta triumphalis aus.

Die Seitenschiffe, gleich hoch mit dem Mittelschiffe, zeigen ein einfaches Kreuzgewölbe. Die von der Wand kommenden Rippen und Gurte gehen von dem Kapitell einer Rundsäule aus, welche mit den vier an die Hauptsäulen angegliederten Gurt- und Rippenträgern gleich gestaltet ist. Die Wölbung des Mittelschiffes läßt wohl auch das System des Kreuzgewölbes durchscheinen, aber die Gurte, die sich über das Mittelschiff spannen, treten auffällig hinter den Rippen zurück und spalten sich in der Nähe des Scheitels in nahezu einem rechten Winkel; und indem nun die von beiden Seiten herankommenden Hälften sich kreuzen und mit beiden Ästen bis an die nächste Gewölberippe laufen, formen sich in jedem Abteil drei rhombenähnliche Vierecke. Die Schlußsteine sind ganz verschwunden. In dem Scheitelraume zieht sich durch das ganze Langhaus eine Reihe von Wappen, die reichste und die älteste der friederizianischen Zeit in unserer Stadt. Es haben sich in der Klosterkirche wohl die Wappenzeichen der weltlichen Macht hinter jene der Geistlichkeit aus dem Presbyterium in den Laienraum zurückgezogen. Die Reihe, welche nicht weniger als 23 Wappen — außer den zwei Monogrammen Kaiser Friedrichs — umfaßt, teilt sich in fünf Gruppen, die sich zumeist an und um die Wölbungsschlüsse reihen.

Den ersten Schluß bedeckt der Doppeladler, um den sich der Königsadler, der habsburgische Löwe, die Adler von Tirol und von Krain gruppieren. Im nächsten Rhombus folgt Friedrichs Monogramm, über welchem noch überdies ein gewundenes Band mit den friederizianischen Vokalen schwebt. Die nächste Gruppe am Schlusse des zweiten Abteils bilden die Wappen des Burgaus, des Elsaß, von Portenau und von der windischen Mark. Der folgende Gewölbeschluß ist mit dem Bindenschild geziert, der von den Wappen von Oberösterreich, von Pfirt, von Kyburg und von einem zweiten Monogramm des Kaisers umgeben ist. Außer den Gruppen, alleinstehend, folgt dann ein Wappenschild mit drei gelben Adlern (?) im blauen Felde und weiter eine Gruppe mit dem steirischen Panther im vierten Gewölbeschluß, ringsum drei verschiedene Adler und ein Schild mit drei roten Querbalken in grünem Felde. In dem letzten Travée ist der Scheitelschluß unbedeckt; ringsum sehen wir einen gelben Adler, dann zwei gelbe Adler in blauem Felde, zwei Kronen in blauem Felde und einen grün und weiß geschachten Schild.

[1]) Siehe Altertumsv. XXIX.

Die Wappen weisen verschiedene Mängel auf, und man kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß hier Irrungen unterlaufen seien, auch daß ein und das andere Stück fehlt. So vermissen wir eine Jahreszahl, die bei ähnlichen Gelegenheiten immer vorhanden ist; der Schluß des letzten Travées dürfte auch einen Wappenschild beherbergt haben; der Schild mit den drei Querbalken mag das ungarische Wappen bedeuten sollen.[1])

Von den beiden im Westen angebauten Kapellen hat nur die nördliche, die Barbarakapelle, noch das ursprüngliche Netzgewölbe, mit dem wahrscheinlich auch die Schwesterkapelle im Süden versehen war.

Der große Unterschied zwischen Chor und Langhaus zwingt uns, an zwei Baumeister für dieses Gotteshaus zu denken; und zwar dürfte für die erste Periode und das Chor der Kirche wieder Kaspar Sorger mit derselben Wahrscheinlichkeit als Urheber anzunehmen sein, wie für das Querschiff der Hauptpfarrkirche. Einige Ähnlichkeiten im Stil laßen sich auch feststellen. Dieser Bau mag etwa im Jahre 1447 vollendet worden sein.[2]) Von dem Bau des Langhauses und der angebauten Kapellen, sicher von den letzteren, ist Peter Pusika der Erbauer. Das Gewölbe des Mittelschiffes erinnert wohl ein wenig an Krakauer Vorbilder; aber sonst wäre dieses Werk des kaiserlichen Baumeisters sehr aus dessen Art geschlagen; es war auch nicht frei von technischen Mängeln, so daß die erste Säule an der linken Seite nachträglich fast bis zur Decke ummauert werden mußte.[3])

Von den Einrichtungsstücken der Kirche aus jener Zeit ist vor allem der Hochaltar, ein Flügelaltar, zu erwähnen, der leider nicht mehr an seinem Orte steht, sondern im St. Stephansdome in Wien Platz gefunden hat.[4]) Über dem Opfertische erhob sich der Aufbau des Altars in drei rechteckigen Stufen, von denen die beiden unteren auf ihren zum Schließen bestimmten Flügeln außen und innen künstlerisch gestaltet sind: außen durch Malereien auf Goldgrund, innen durch bemalte Holzschnitzereien. Der obere Aufsatz enthält in einer Nische in der Mitte die heilige Maria mit dem Christuskinde, eine Steinplastik, auf den Seitenteilen Bilder aus dem Leiden Christi, die sich auf der Außenseite der Flügel des Untersatzes, der Predella, fortsetzen. Ein Krucifixus krönt diese oberste Stufe des Altars. Die Flügel der Mittelstufe des eigentlichen Altarbildes haben außen auf acht Feldern je drei, zusammen 24 Heiligengestalten, darunter die zwölf Apostel, jedoch ohne systematische Anordnung. Die Innenseite dieser Stufe bringt auf den Flügeln und in der Grundfläche reiche Schnitzereien, reich nicht allein in figuraler, sondern auch in dekorativer Richtung. Im Grunde sehen wir in der oberen Hälfte Mariens Krönung durch die heilige Dreifaltigkeit, in der unteren Hälfte die heilige Maria auf dem Throne mit dem Christuskinde, zu beiden Seiten je eine Heilige. Auf dem rechten Flügeldeckel finden wir oben abermals Mariä Krönung, unten die Anbetung der Hirten, auf dem linken Deckel oben den Tod Mariens, unten die Anbetung der heiligen drei Könige. Über allen Gruppen schweben Baldachine; von denselben stehen fünf in geschweiftem Bogen heraus, die wieder mit reichem Maßwerk ausgefüllt sind; nur die untere Gruppe des Grundes gestaltet ihren Baldachin in Rundbogen, die im offenen mit zarten und zierlichen Zackenbogen geschmückt sind. An der Predella zeigt der Grund acht Spitzbogenmuster; auf den Flügeln sind vier Szenen aus dem Leben Mariens dargestellt.

[1]) In den drei gelben Adlern (oder Lerchen) sollen wir vielleicht das alte österreichische Wappen erblicken, sollen vielleicht den Schild mit den zwei Adlern (oder Lerchen) hinzurechnen.

[2]) Siehe unten.

[3]) Siehe Altertumsv. XXIX.

[4]) Derselbe wurde im Jahre 1884 von dem Stifte Neukloster mit Bewilligung des Ministeriums für Kultus und Unterricht an den Wiener Dombauverein um 10.000 Gulden verkauft.

Im Grunde der Predella oberhalb der erwähnten Ornamentik finden wir in der Mitte zweimal nebeneinander die Jahreszahl 1ᛟᛟᚬᛊ, darunter AEIOV. Im Jahre 1447 wurde also wohl dieser Altar vollendet, und man kann daraus schließen, daß in diesem Jahre der Bau wenigstens des Presbyteriums der neuen Klosterkirche zur Beistellung der Einrichtung fertig und bereit stand.

Als der Altar gelegentlich der Übertragung nach Wien genauer untersucht wurde, fand sich zunächst, daß die oberste Stufe gar nicht zu diesem Altare gehört.[1]) Andere Teile, so die Stützpfeiler zu seiten der Predella, scheinen späteren Ursprungs. Aber es steigt noch der weitere Zweifel auf, ob der Altar überhaupt für die Neuklosterkirche bestimmt war. Nach all den bildlichen Darstellungen, deren wir gedacht haben, mußte der Altar nicht einer Dreifaltigkeitskirche sondern einer Marienkirche zugedacht sein; und es ist möglich, daß er ursprünglich einer Kapelle in der Burg zugeeignet werden sollte und von da mit anderen Kunstgegenständen und Resten der neuen Kirche überlassen wurde. — Von dem halb an der Nordwand, halb an der Südwand angebrachten Reliquienschrein haben wir schon oben gesprochen.[2])

Die Grabsteine in der Neuklosterkirche.

Unter den Grabsteinen müssen wir uns zunächst mit dem Grabmale der Kaiserin Leonore beschäftigen. Wir haben schon erwähnt, daß die Aufstellung desselben in der Dreifaltigkeitskirche nur vorübergehend sein sollte, daß jedoch die Zeitverhältnisse dieselbe in eine endgültige umwandelten. Der Grabstein der Kaiserin lag auf der rechten Seite vor dem Hochaltar, senkrecht auf die Wand, und war von einer hölzernen Tumba überkleidet — allerdings vielleicht erst von dem Augenblicke an, wo es sicher war, daß das Denkmal nicht mehr seinen Ort wechseln werde.[3])

Der wichtigste Teil des Grabmales ist der Stein mit dem Reliefbilde der Kaiserin in Lebensgröße. Leonore ist stehend dargestellt, in vielen Punkten mit dem Relief des Kaisers übereinstimmend; sie hält in der Rechten den Reichsapfel, in der Linken das Zepter; ein weiter Prachtmantel reicht bis auf den Boden, das Haupt mit dem beiderseits bis zu den Füßen niederfallenden üppigen Haare trägt eine Krone und ruht auf einem Polster. Die ganze Gestalt überwölbt ein Baldachin, von welchem längs den Seiten eine faltige Draperie an je einer größtenteils verdeckten Säule zur Erde niederwallt. Der breite, erhöhte Rand ist an den vier Ecken mit je einem schief gelegten Wappenschilde geziert: oben rechts sehen wir den Doppeladler, links die fünf Schildchen von Portugal, unten rechts den Bindenschild, links das steirische Panthertier. Die Inschrift auf den vier Seiten des Randes lautet: Caesaris Augusti conthoralis Leonora Augusta rege Portugaliae genita augustalem regiam hac urna commutavit III. non. Septemb. MCCCCLXVII. d. h.: Die Ehegattin des Kaisers, Leonora, die erlauchte Tochter des Königs von Portugal, hat den Königsthron mit dieser Urne vertauscht am 3. September 1467.

Das Ganze ist die Arbeit eines Meisters allerersten Ranges. Als Schöpfer dieses Kunstwerkes ist unbedingt Niklas von Leyden anzusetzen, wie die große Ähnlichkeit mit der Arbeit an dem Relief des Kaisers Friedrich bezeugt. Und zwar hat der Künstler sein Werk wieder im Oberlande hergestellt, in Salzburg oder Passau, in der Nähe der Stätte, wo der gelbe mit

[1]) Siehe Zk. Mitt. 1885, XVII.

[2]) Siehe oben.

[3]) Jedenfalls stammt jene Tumba, die noch in den ersten Zehnten des 19. Jahrhunderts bestand, nicht aus dem 15. Jahrhundert, ebensowenig wie die Malerei an der Wand, die Fronner beschreibt: ein etwas ärmlicher Behelf für die letzte Ruhestätte einer deutschen Kaiserin. (Fronner, mon. III.)

Fig. 22. Grabmal der Kaiserin Leonore.

rötlichen Adern durchzogene Marmor gebrochen wurde, um dann die leichter gewordene Last flußabwärts nach Wien zu verfrachten, so daß nur die kleine Landstrecke Wien—Wiener-Neustadt zu bewältigen erübrigte. Für diese Annahme[1]) spricht eine Anweisung Kaiser Friedrichs auf den Künstler „Maister Niclasen, pildhawer von Straspurg" an den Bischof von Passau, der den Betrag für die Arbeit, die der Meister „seiner gnaden tan und hinfür tun sol", von der dem Kaiser zu entrichtenden Kanzleigebühr auszahlen soll. Die Anweisung ist vom 2. Juni 1469, wo der Grabstein für die dahingeschiedene Kaiserin wahrscheinlich fertig war.

Die mit einem roten Tuche behangene Holzverkleidung — auch die zweite — vermorschte wahrscheinlich, und der Stein dürfte — vielleicht gegen die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts — eine Zeitlang frei auf dem Boden gelegen sein.[2]) Während dieser Zeit wurde er beschädigt: er lag ja seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts hinter dem Hochaltar. Ein Stück des Zepters wurde abgebrochen und infolgedessen ist es wohl geschehen, daß das wertvolle Kunstwerk nach Beseitigung der Malereien und alles Beiwerks in die Seitenwand eingelassen wurde, wo es heute steht.[3])

Gleichfalls im Presbyterium auf dem Boden in der Nähe des Grabmals Leonores lagen die drei Grabplatten aus rotem Marmor der in frühester Jugend gestorbenen Geschwister Maximilians, einfache Rechtecke, jedes mit den zwei Wappenschilden von Österreich und Steiermark geschmückt; über denselben prangt bei den beiden Knaben der gekrönte Helm mit dem Pfauenfederbusch, unter demselben schreitet bei dem zweiten Kaisersohne Johannes ein Löwe nach rechts. Die Inschriften liefern die Sterbedaten: Am Palmsonntag des Jahres 1456 (21. März) starb der Erstgeborne, Christoph, am Samstag nach dem Matthiastage 1462 (27. Februar) die Kaisertochter Helena, am Tage der heiligen Scholastika (10. Februar) 1467 Prinz Johannes.[4]) Diese einfachen Grabplatten stammen wahrscheinlich aus der Werkstatt des Hofsteinmetzes Peter Pusika. Jetzt sind dieselben gleichfalls, und zwar gegenüber dem Grabmale Leonores an der Südseite des Presbyteriums in die Wand eingelassen. Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit hat auch sonst noch eine erkleckliche Anzahl von Grabsteinen aus der Zeit Kaiser Friedrichs III., ein Zeichen, daß diese Stätte der Andacht von den Bewohnern der Stadt besonders hoch gehalten wurde.

Auf dem Fußboden vor dem Presbyterium liegt mitten in der Reihe rechts für die Gräber der Äbte des Klosters die Grabplatte des „edlen vesten Wilhelm von Angelach", der am 18. August 1458 gestorben, wie die Inschrift ringsum am Rande meldet. Das Bild, ein Rechteck mit weit abgeschrägten oberen Ecken, enthält den Schild mit dem redenden Wappen, einem Angel, der über dem gekrönten Stechhelm wiederkehrt, beides von reichem Blattgewinde eingefaßt. Aus dem Helme steigt das Hüftbild einer Frau,

[1]) Zuerst ausgesprochen von Prof. Dr. Neumann (Dombauvereinsblatt 1893), übernommen von Dr. Aug. R. Maier (Niklas Gerhaert von Leiden).

[2]) Fronner beschreibt (1837) die hölzerne Tumba noch als bestehend. Der Stein ist wenig abgetreten.

[3]) Der Leichnam der Kaiserin ist wahrscheinlich in Wiener Neustadt verblieben. Am 20. April 1668 wurde vor vielen Zeugen ihr Grab geöffnet, die gefundenen Reste wurden wieder an Ort und Stelle zurückgelegt. Demgegenüber verlieren die Behauptungen von Fugger (Ehrenspiegel), von Fuhrmann (Altes und neues Ostern), die Überreste der Kaiserin seien nach Wien gebracht und an der Seite ihres Gemahls, des Kaisers Friedrich, beigesetzt worden, ihre Glaubwürdigkeit.

[4]) *a)* Anno 1476 in die palmarum obiit dux Christophorus Friderici Rom. imp. Aust. et Styrie ducis etc. dive Leonore sue conthoralis primogenitus hic sepultus.

b) Anno 1462 sabato post Mathie apost. obiit ducissa Helena Friderici Rom. imp. Austrie et Styrie ducis et d. Leonore conthoralis filia hic sepulta.

c) Anno 1467 die Scholastice virginis obiit dux Johannes Friderici Rom. imp. Austrie et Styrie ducis et. d. Leonore sue conthoralis filius, hic sepultus.

deren Arme gebogen in Angeln enden; das Haupt trägt eine Krone, über welcher drei Pfauenfedern emporflattern.

An der linken Wand des Langhauses treffen wir hinter der Seitentür unmittelbar neben dem Altar den Grabstein der Beatrix Lopi, der Kammerfrau Leonores, die ihrer Herrin in das neue Heim gefolgt war. Der graulichgelbe Sandstein stellt auf der vertieften Bildfläche die ganze Gestalt der Verblichenen in Lebensgröße dar, auf dem Kopfe mit dem ausdrucksvollen Angesichte hinter dem natürlichen Haare das reiche, üppige „Gebände", in der rechten gegen die Brust gedrückten Hand den Rosenkranz, mit der linken die Bauschen des Schleppkleides fassend. Im oberen linken Eck sehen wir das Wappen der Frau, einen Schild, der durch ein von rechts oben ausgehendes, mit fünf Mondsichelchen geschmücktes Band in zwei Hälften geteilt ist und in jeder Hälfte einen aufwärts springenden Löwen zeigt. Die Inschrift bedeckt alle vier Seiten des erhöhten Randes und besagt: „Im Jahre des Herrn 1453, am neunten Tage des Monats April, starb die edle Jungfrau Beatrix Lopi von Portugal, die Kammerfrau der erlauchtesten Herrin, der Kaiserin Leonore. Sie ist hier begraben."[1]) Der Stein war vielleicht ehedem auch auf dem Boden gelegen, wurde jedoch rechtzeitig emporgestellt, so daß er völlig unbeschädigt ist. Es wäre auch wahrhaftig schade um dieses Kunstwerk, dessen Gestaltung namentlich in dem ausdrucksvollen, lebenswahren Angesicht wieder eine Meisterhand verrät. Man muß sogar an Niklas Gerhaert und daran denken, daß die Kaiserin selbst, die der Meister bei seiner Ankunft in Wiener Neustadt wahrscheinlich noch am Leben antraf, diesem die Weisung gab, der treuen Dienerin, die ihr zuliebe ihre sonnige Heimat mit dem rauheren Nordlande vertauscht hatte, ein würdiges Grabmal zu schaffen.[2]) Die meisten Grabsteine, darunter alle weiteren aus der Zeit Kaiser Friedrichs III., stehen hinter den letzten Seitenaltären. Die für uns in Betracht kommenden verwenden insgesamt den roten Marmor. Von denselben folgt an der linken Wand zuerst das Grabmal des „edlen vesten Christoph Pusch zu Vilsheim", der am 30. April 1462 gestorben war. Der Stein enthält nach gewöhnlicher Art den Schild mit dem Wappen, einem nach rückwärts wachsend aufgekrämpten spitzigen Hut mit Krönlein, aus welchem ein Blätterbusch sich ausbreitet, darüber den Stechhelm, über welchem das Wappen wiederkehrt. Helm und Wappen sind von üppigem Blätterschmuck umrankt. Etwas weiter rückwärts stoßen wir auf den Grabstein des Ritters Hans Hautzinger, gestorben am 20. Dezember 1454, wieder in der gewöhnlichen Art gehalten: das Wappen bildet ein gezäumter, nach rechts gewendeter Pferdekopf mit Hals. Oberhalb der Bildfläche, die hier im obersten Teile rechts etwas eingezogen ist, stehen in einer Vertiefung noch zwei Schilde nebeneinander; der rechte teilt sich durch zwei Diagonalen in vier Dreiecke, das obere und untere erhöht, das rechte und linke vertieft, der linke ist durch einen oben gescheitelten spitzen Winkel in drei Dreiecke geteilt, das mittlere erhöht, die seitlichen vertieft. Nach der Nordseite hinübergehend und dort zurückwandernd treffen wir zunächst auf das Grabdenkmal des Grafen Wilhelm zu Lützelstein, Herrn zu Geroldsegg auf Wolga, gestorben am 6. Februar 1460, im allgemeinen

Fig. 23.

Fig. 24.

[1]) Anno domini MCCCCLIII die nona mensis Aprilis obiit nobilis virgo Beatrix Lopi de Portugalia, domicella serenissime domine Leonore imperatricis, hic sepulta.

[2]) Niklas Gerhaert hatte am 3. August 1467 in Straßburg eidlich versprochen, sich binnen einem Monat nach Wiener Neustadt zu verfügen. Kaiserin Leonore starb am 3. September 1467.

ebenfalls nicht von dem Schema der Zeit abweichend. Das Wappen ist viergeteilt und bringt in den Feldern rechts oben und links unten einen nach rechts steigenden gekrönten Löwen mit ausgereckter Zunge, in den Gegenfeldern einen auf hoher Leiste stehenden Winkel. Aus dem Stechhelm steigt das Brustbild einer gekrönten Frau; das Wappen wiederholt sich nicht. Das Bild ist nach oben mit einem flachen, geschweiften Bogen abgeschlossen. Das viertnächste Grabdenkmal gehört dem „edlen und tapferen Jakobus Parzenstierer“ zu, der wohl, der Umschrift zufolge, schon im Jahre 1419 das Zeitliche gesegnet hatte, jedoch auch erst in den fünfziger Jahren die jetzt bestehende Grabplatte erhielt. Das Wappen besteht aus einer halbkugelförmigen Mütze, die unten von einer Krone umgeben und mit einer zu einem Knoten verschlungenen, in einer Quaste endigenden Schnur zum Binden versehen ist. Über dem Stechhelm ragt ein Pferdehals empor; auf demselben sitzt ein bärtiges Menschenhaupt, und trägt die eben beschriebene Kappe, auf welcher sich ein üppiger Federbusch nach beiden Seiten ausbreitet. — Auch das nächste Grabmal stammt aus der friederizianischen Zeit und gilt dem Ritter Anton Himelberger von Himelberg dem Jüngeren, der am 29. Oktober 1463 starb. Sein Wappen bildet ein halber gekrönter Adler mit ausgereckter Zunge rechts, links ein diagonales breites von rechts oben auslaufendes Band. Über dem gekrönten Stechhelm steht ein Pyramidenstutz, der das Wappen neuerdings abbildet und mit einem runden Knopfe abschließt.

Alle diese Plastiken sind gute, wenn auch schematische Arbeiten und bekunden Übung und Gewandtheit, namentlich in der Behandlung des Blätterschmuckes. Sie werden indes noch übertroffen durch einen Grabstein, den die Barbarakapelle seitlich rechts neben dem Altar beherbergt. Er erinnert an den Erbschenk von Tirol, Siegmund von Spawr, der im Oktober 1472 starb. Der Grabstein hält sich zwar auch an das Schema der Zeit, zeigt jedoch in der Behandlung noch größere Schärfe und Genauigkeit und ist reicher bedacht. Der Wappenschild trägt einen nach rechts stehenden Löwen mit ausgereckter Zunge, der mit den Vorderpranken einen bauchigen Doppelbecher hält, welche Figur wir nochmals über dem gekrönten Stechhelm erblicken. Von der Krone läuft nach beiden Seiten eine Draperie hinab, welche außer dem reichen Blattschmuck den Wappenschild einsäumt. Unter dem Schilde ist auf einem seitlich eingerollten Bande die Jahreszahl |♈♌♈⅄♈Z, die sich in der Umschrift nicht findet. Das ganze Bild wird nach oben durch einen kleeblattähnlichen Bogen abgeschlossen, der jedoch statt des runden Mittelblattes ein steiles spitzwinkliges Dreieck einstellt, dessen Stäbe an der Außenseite abermals mit üppigem Blattwerk geziert sind. Wir haben auch bei diesem Grabmale Ursache, die Werkstatt des Niklas Gerhaert für den Ort der Entstehung dieses glücklicherweise unversehrt gebliebenen Kunstwerkes zu halten. Nun kommen wir erst zum Schlusse auf die Inschrift des Steines. Dieselbe läuft auf einem breiten Rande rechts oben beginnend über alle vier Seiten: Hierleyt begrabn her Sigmund-von Spawr Erbschennk zw Tyrol und ist gestorben-am Sambrtag vor allerheiligen-tag. Dieses letzte Wort steht auf der vierten, der rechten langen Seite. Der übrige Teil dieser Randleiste ist leer. Er war offenbar für einen frommen Wunsch wie gewöhnlich bestimmt. Der Grabstein ist also nicht vollendet und in diesem unfertigen Zustande gelassen worden. Vielleicht ist er erst spät nach dem Hinscheiden Siegmunds, kurz vor Meister Niklas Tode, bestellt worden.

Von dem Klosterbau wissen wir nicht viel, da zu Ende des 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunders ein vollständiger Neubau entstand. Gerettet wurde aus der alten Zeit nur eine Plastik über dem Ein-

gangstore, die aus drei Wappen unter einem stark profilierten, geschweiften Bogen bestand. Die Wappen enthalten zusammengestellt in der Mitte den Königsadler und etwas tiefer rechts den Bindenschild, links das Panthertier. Unter dieser Wappengruppe zieht sich ein gewundenes Band hin, auf dem wir das typische A E I O V und die Jahreszahl 1ϘϘϘ treffen. Der Bogen ruht auf Konsolen, die von liegenden Hunden gebildet sind, ist auf der Außenseite mit Krabben geschmückt und trägt rechts und links je ein an den Seiten zusammengerolltes Band mit der Aufschrift des Gründers: Frideric dei gratia rex romanor. semp. aug. — Elect i die purificationis a. d. M CCCCXXXX. D. i. Friedrich von Gottes Gnade römischer König, immer (des Reiches) Mehrer, erwählt am Tage Mariä Reinigung (2. Februar) 1440. Über dem Auslauf der Bogenschweifung thront die plastische Gruppe Mariä Krönung durch die heilige Dreifaltigkeit, ein Steinwerk, jedoch so ähnlich der gleichen Gruppe im Grunde des Flügelaltars, daß für beide ein und dasselbe Vorbild vorgelegen sein muß. Jedenfalls bildete schon damals den Hintergrund dieser plastischen Gruppe ein Wandgemälde, das natürlich mit der Abtragung des alten Baues zugrunde ging.

Im Neuklostermuseum.

Wir können von dem Neukloster nicht Abschied nehmen, ohne einen Blick in das Museum zu werfen, das auch manches schätzenswerte Kunstwerk der Bildnerei wie der Malerei aus der Glanzzeit der allzeit Getreuen in sich schließt. Von den Tafeln auf Holz sind manche ganz beachtenswert; doch müssen wir zugestehen: Wenn von diesen im Zusammenhalte mit anderen erhaltenen Resten ein Schluß auf die Maler unserer Stadt in jener Zeit gezogen wird, daß ein Genie oder ein zeitbeherrschendes Talent unter denselben nicht zu finden ist. Von den in einem Saale des Klostermuseums vereinigten Gemälden aus dem 15. Jahrhundert zieht vor allem jene große Tafel die Aufmerksamkeit auf sich, die einst den Fußboden des umfangreichen Reliquienschreines der St. Georgskirche gebildet habe.[1]) Sie ist weit über 2 *m* hoch und 2 *m* breit; durch mehrfach gegliederte vergoldete Stäbe wird sie in fünfmal drei Felder geteilt, von denen im mittelsten das Monogramm des Kaisers, in jedem der übrigen vierzehn Felder drei Heiligengestalten gemalt waren, offenbar derjenigen, von denen die eingeschlossenen Überreste stammen sollten.[2]) Die einzelnen Heiligen sind ohne besondere Mängel gezeichnet und gemalt; allein da jeder Versuch einer Gruppierung fehlt, die Personen vollständig gleichmäßig, getrennt ihre Felder ausfüllen, machen schon die Teile keinen anziehenden Eindruck; das Gesamtbild entbehrt jeder Wirkung. — An ein paar kleinen Bildern, ebenfalls mit einzelnen Heiligen, gehen wir vorüber, von den größeren, 60–70 *cm* hohen, 40–50 *cm* breiten Gemälden auf Holz begegnen wir einigen Bildern aus der Leidensgeschichte des Herrn (die Geißelung, die Dornenkrönung, die Kreuzigung), ferner einer Anbetung der heiligen drei Könige, der Darstellung Christi im Tempel, Mariä Opferung. Alle zeugen von dem Hervorgehen aus einer Schule; ebenso wie ein Gemälde aus der Heiligengeschichte: zwei Tote auf Holz, am Boden liegend, dabei ein Herzog, ein Hoherpriester, eine andere männliche Person, eine Heilige aus einem Becher trinkend, wenn gleich die Perspektive betreffs der beiden Toten nicht tadellos ist. Von Interesse sind zwei kleinere Tafeln (rund 35×55 *cm*), denen wir uns zuwenden wollen, Gegenstücke, welche die Flucht der heiligen Familie nach Ägypten und die Rückkehr derselben von dort darstellen und etwa in der

[1]) Siehe oben.

[2]) Die Heiligen sind großenteils ohne beigegebene Symbole und nicht leicht zu bestimmen.

Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sind. Während das erste in freie — heimische — Landschaft gestellt ist, sehen wir auf dem zweiten Bilde den heiligen Josef mit dem Christusknaben an der Hand in einer Stadt, und zwar — in der Neunkirchnerstraße von Wiener Neustadt, dort, wo die Burggasse in dieselbe einmündet. Man sieht durch einen Torbogen[1]) auf die Südseite der Burggasse, die damals noch aus zwei Privathäusern bestand, und auf die Burg selbst; man sieht die Westseite der Neunkirchnerstraße, an deren südlichem Ende und im Hintergrunde den Turm des Neunkirchnertores, sowie den nächst westlichen Stadtturm.[2]) Das Bild interessiert noch deswegen, weil die Gestalt und der Gesichtsausdruck des heiligen Josef auffallend dem Epitaph ähnelt, das wir oben[3]) beschrieben, so zwar, daß es auf den gleichen Urheber schließen läßt. Zweifellos sind die Bilder in unserer an Künstlern reichen Stadt entstanden. Doch läßt sich bei dem Mangel an Vergleichsstoff der Meister selbst schwer bestimmen. Es kann an Jenusch Miko, an Georg Pruner, an Hans von Werd, aber auch an Konrad Herer für die beiden eben besprochenen Bilder, an seinen Schüler Ableger für das Epitaph gedacht werden.

In den Fensterladen von zwei Sälen finden sich auch Glasmalereien teilweise der friederizianischen Zeit zugehörig und teilweise aus den Räumlichkeiten der Kapellen der hiesigen Burg gekommen, wie schon berührt. Da sehen wir (im ersten Saale) am ersten Fenster im linken Flügel die heilige Dreifaltigkeit, darüber Christum am Kreuze und oben das steirische Panthertier; der rechte Fensterflügel hat den heiligen Jakobus, gewidmet von der St.-Jakobs-Bruderschaft, darüber die Vertreibung der Wechsler aus dem Tempel, oben drei Wappen: den Kaiseradler, den Königsadler und das Wappen von Wiener Neustadt, dabei das AEIOV und die Jahreszahl 1ϗ78 (1458). Im zweiten Fenster trägt der linke Flügel ein durchgehendes gotisches Ornament, eine Fiale, oben den einköpfigen Adler; der rechte Flügel den zwölfjährigen Jesus im Tempel, darüber die Darstellung Christi, oben das Wiener Neustädter Wappen. Die Glasgemälde an den Fenstern des zweiten Saales sind zum größten Teile aus dem 16. Jahrhundert. Dem Ende des Mittelalters sind noch zuzuweisen im ersten Fenster der heilige Petrus mit Tiara und Schlüssel und der heilige Antonius der Einsiedler mit der Glocke und dem überwundenen Satan in Form eines Schweines. Etwas älter wie erwähnt ist der Herzog Arnestus, Ernst der Eiserne; wieder jünger als dieses sind zwei Felder, in denen andere geschichtliche Persönlichkeiten (Herzog Siegmund von Tirol [?] und eine Gemahlin desselben [?] kniend dargestellt werden.

St. Peter an der Sperr; Minoriten, Paulaner.

Dem alten Hause der Prediger reihen wir das neue Dominikanerkloster an, jenes zu St. Peter an der Sperr, das in unserer Zeit, und zwar Klostergebäude und Kirche, ganz neu erstand. Hier können wir den Künstler wieder im voraus nennen: es ist abermals Peter von Pusika, der in seinem Testamente vom 15. November 1474 ausdrücklich betont, daß er durch vierundzwanzig Jahre des Klosters Baumeister gewesen; in diese Zeit aber, von 1450 bis 1474, fallen die gesamten Herstellungen des St. Petersklosters bei dem Wienertore; wir lesen die Jahreszahlen: 1454 in einem Fensterstein im Hofe, 1456 an dem vorletzten Strebepfeiler der Nordseite, 1458 an dem ersten Strebepfeiler in der Petersgasse, 1461 an dem Südtrakte des Klosters, 1465 an dem Kirchenportal in der Südseite, 1469 an

[1]) Dessen Bestand ist allerdings nicht gewiß.
[2]) Derselbe stand hinter dem Hause Bräuhausgasse 3.
[3]) Manche Bilder sind aus nicht zusammengehörigen Teilen zusammengesetzt.

der Westseite des Klosterbaues und an dem Bogen des Einfahrtstores. Die Peterskirche steht mit ihrer Nordwand fast unmittelbar neben der Stadtmauer und es ist für diese Wand das Gemäuer der älteren Klosterkirche als Unterbau benützt worden. Der Bau überragt die Stadtmauer bedeutend. Daraus ergibt sich die Bauweise an dieser Seite, die sich von jener der Ost- und der Südseite merklich unterscheidet, da sie ja im Falle einer Belagerung der Wirkung feindlicher Geschosse ausgesetzt war. Im Norden hat die Peterskirche keine Fenster; im Langhause sind dieselben wohl konstruktiv ersichtlich; zwischen den Strebepfeilern des Chors fehlt auch diese Andeutung. Das Langhaus wird von vier, das wenig engere Presbyterium von drei noch dazu näher bei einander stehenden Strebepfeilern gestützt, worauf der Abschluß mit drei Seiten eines Achtecks folgt. Der Sockel ist verhältnismäßig niedrig, fällt gegen Osten zu einmal ab und wird mit einer einfachen stark einziehenden Kehlung abgeschlossen. Das Gesimse unter dem Dache bildet hiezu das Gegenstück. Die Strebepfeiler entwickeln über dem Sockel noch drei Teile, ohne sich jedoch zu verengen. Die Grenze der einzelnen Teile ist durch ein kräftig ausladendes gekehltes Gesimse gegeben. In der obersten Stufe weichen die Pfeiler der Nordseite — mit Ausnahme des östlichen Pfeilers des Langhauses — wieder von den anderen ab; sie schließen die Außenfläche nach oben in einem Rundbogen oder Kleeblattbogen ab und steigen dann einfach schräg aufwärts zur Kirchenwand. Unmittelbar unter dem abschließenden Bogen hat der Meister je einen leeren Schild angebracht; nur an dem zweiten der Langhauspfeiler steht die oben erwähnte Jahreszahl. Die Pfeiler des Chorschlusses und der Südseite sowie der östlichste Pfeiler des Langhauses an der Nordseite des Gotteshauses verwandeln die Außenfläche durch Abschrägung der Hälfte der beiden anderen Seiten in eine Kante, die über das innere Säulenende emporragt, so daß die Seiten des Pfeilers statt nach innen gegen die Wand nach außen zur Kante steil und etwas gebogen ansteigen. Auf dem Ende der Kante sitzt je ein kegelförmiger Stiel mit starkem Knauf aus weißem Stein, wie wir es bei der Hauptpfarrkirche und bei dem Presbyterium der Neuklosterkirche gefunden haben.[1]) Diese Steilungen an den Pfeilern treten besonders auffällig hervor und machen mit den daraufgesetzten Kegelstutzen und Knaufen den Eindruck, als wären oben längs der Kirche Baldachinstangen oder Zeltständer aufgestellt. Am Westende der nördlichen Wand tritt ein prismatischer Bau aus der Kirche heraus, der einstens wohl den Unterbau eines Turmes gebildet hat. An den beiden inneren Strebepfeilern des Chorschlusses und an jenen der Südseite finden sich unterhalb der letzten Stufe, geschützt durch einen stark vortretenden hohen Rundbogen, bemerkenswerte plastische Gebilde, die interessantesten und reichsten an dem südöstlichsten und an dem ersten südlichen Pfeiler. Auf dem erstgenannten Strebepfeiler erblicken wir einen Wappenschild mit einem Fische, darob die gekrönte Helmzier, über welcher das Wappenzeichen mit einem zweiten Wassertier, einem Seestern (?), wiederkehrt. Wappenschild und Helm sind von reichem Blattschmuck umrankt. Der Nachbarpfeiler im Südosten hat auf einem beinahe quadratischen Steine zwei Zeilen Schrift und darunter die Jahreszahl 1458.[2]) Die übrigen Strebepfeiler nach Westen

[1]) Die meisten sind beschädigt oder gänzlich verschwunden.

[2]) Schon zu Fronners Zeiten war das Gebilde mangelhaft und der genannte Chronist merkt darüber an: Wappen mit unlesbaren Worten und Jahreszahl 1878. Die Richtigkeit dieser Bemerkung vorausgesetzt muß der Stein noch in besserem Zustande zu sehen gewesen sein als heute. Derselbe ist auf der rechten Seite zum (kleineren) Teile ausgebrochen. In der ersten Schriftzeile sind die ersten Buchstaben verwittert, genau erkennbar ist auch die zweite Hälfte kaum. Der ausgebrochene also fehlende rechte Teil der zweiten Zeile wäre nun besonders wichtig und könnte klarmachen, ob ein Personenname auf dem Steine steht,

bringen abermals je einen Fisch auf einem Wappenschilde: es soll durch diese Wiederholung wohl auf den Fischer S. Petrus, den Patron der Kirche, und auf dessen reichen Fischzug hingewiesen werden.[1]) Im Chorschluß und an der Südwand gab es breite, hohe, spitzbogige Fenster, sämtlich durch zwei Pfosten dreigeteilt, mit Kleeblattbogen gegen das Maßwerk abschließend, das soweit noch erkennbar,[2]) aus dem Kreise und aus dem Dreipaß gestaltet ist. Die Perle der Ornamente an der Außenseite der Peterskirche ist das Portal zwischen dem zweiten und dritten Strebepfeiler der Südseite, das den Eingang für die auswärtigen Kirchenbesucher bildete und durch einen weit vortretenden überdeckenden Rundbogen geschützt ist.[3]) Das Tor selbst ist gleichfalls im Rundbogen gehalten und ist mit drei zierlichen Rundstäben vom Sockel aus eingefaßt. Die zwei äußeren, selbst wieder mit einem Sockel versehenen Stäbe, zwischen denen sich beiderseits eine von einem Baldachin überdeckte nischenartige Vertiefung einschiebt, spalten sich und biegen einwärts zum Bogen ab, laufen jedoch auch gerade aufwärts abermals je eine kleine mit Baldachin bedeckte Nische einschließend, bis zum Bogenscheitel weiter und bewerkstelligen so einen rechtwinkeligen Torabschluß, den zwei wagrechte Stäbe, der untere durch den äußersten Bogenstab laufend, in harmonischer Weise bezeichnen. Darüber baut sich ein System von 14 Nischen in zwei Stockwerken auf, die vier seitlichen Nischen in Fortsetzung der unter denselben geschaffenen etwas schmäler als die übrigen. Alle Nischen sind durch Baldachine gedeckt, von denen die zehn inneren besonders kunstvoll und zierlich sind. Jene des unteren Stockwerkes treten mit einem Winkel vor, dessen Schenkel durchbrochen sind und unter sich eine feine reizende Netzarbeit halten; jene des Oberstockes zeigen je einen hoch geschweiften Bogen und innerhalb desselben noch einen Kleeblattbogen. Über dem ganzen Steinwerk nennt uns die Zahl 1867 das Jahr, in welchem der Meister dieses schöne Portal vollendet hat. Die zahlreichen Nischen waren jedenfalls für die Aufnahme von Heilgengestalten bestimmt, allein es ist zu dieser Ausfüllung, die dem Eingangstor einen geradezu monumentalen Charakter gegeben hätte, wohl niemals gekommen. Peter von Pusika war kein Statuar, und die Arbeit, die hohe Kosten beansprucht hätte, einem anderen Meister zu übertragen ging wahrscheinlich über die finanzielle Kraft des Klosters. — Das ganze Äußere der Peterskirche bietet gegenwärtig ein Bild des Verfalles, das Innere dagegen redet

Fig. 25.

der allenfalls Peter von Pusika sein könnte. Die linke Hälfte dieser Zeile enthält ein sehr undeutliches Buchstabengebilde, das indes wohl schon mangelhaft eingegraben wurde. Darunter steht der Zifferrest ⅂8.

[1]) Daß auf dem ersten dieser Fische die Ritterzier erscheint, braucht nicht zu befremden: man erinnere sich, daß Petrus bei der Gefangennahme Christi im Garten Gethsemane sein Schwert zog und für den Herrn kämpfen wollte.

[2]) Die Fenster sind größtenteils vermauert, Pfosten und Maßwerk vielfach, an manchen Fenstern ganz verschwunden.

[3]) Das Portal ist abgebildet in Boeheim, Steinmetze. (Altertumsv. XXVIII.)

laut von gewaltsamer Zerstörung und läßt zur Beschreibung wenig übrig. Die Wölbung des seit langem geschlossenen Gotteshauses ist herausgeschlagen wie bei der ehemaligen Minoritenkirche, und man blickt direkt auf das schadhafte Ziegeldach. Von der einstigen Schönheit der Kirche geben nur die gewaltigen gegliederten Spitzbogen Zeugnis, von denen die Fenster in ihrer oberen größeren Hälfte parallel umspannt werden, von denen immer zwei benachbarte von einer und derselben Konsole ausgehen. Auch diese architektonischen Reste sind in ruinenhaftem Zustande.

Der Klosterbau liefert nicht viel Bemerkenswertes, ist sehr einfach. Nur der ehemalige Kreuzgang erinnert mit seiner Wölbung an den Meister. Er bildet nämlich statt der vier Rippen eines Kreuzgewölbabteils deren nur drei, indem die Schenkel des Winkels der einen Seite nur eine an den Scheitel stoßende gerade Leiste sich gegenüber haben. Hiedurch entfällt auch eine Abgrenzung der Travées gegeneinander. Diese Wölbungsart ist wahrscheinlich durch Peter von Pusika aus Polen nach Wiener Neustadt gebracht worden.[1])

An der Hofwand des südlichen Klostertraktes erblicken wir von der schon erwähnten Jahreszahl 1461 ein Zeichen, Fig. 26, das auch am Portal wiederkehrt, zwei F von einem C durchkreuzt. Am wahrscheinlichsten heißt es: Conventus fieri fecit: Der Konvent hat es machen lassen[2]), aber auch Zeidler (hat es machen lassen) könnte man es lesen.

Fig. 26.

In der Minoritenkirche wurde wahrscheinlich das Langhaus vollendet, das jenem der Neuklosterkirche ähnlich gewesen sein mag, von dem nur ein Stumpf am Chor erhalten ist. Bei diesem Bau war auch Meister Werpacher noch beschäftigt, und wir erfahren durch eine Notiz, daß er „Steinwerk" dort versetzt habe. Wir hören aber auch von der Herstellung von Glasmalereien dortselbst, erfahren von einem Vermächtnis der Witwe Margarethe des Seidenmachers Michel Stainer, 3 Pfund Pfennig „zu einem Glas im Chor". Der Meister für diese Arbeiten ist mit großer Wahrscheinlichkeit Jenusch Miko, der bei St. Jakob seine letzte Ruhestätte fand, dem Kloster auch ein Vermächtnis zuwendete. Von Bauten im Kloster selbst wissen wir nichts Gewisses. Erhalten ist jedenfalls nichts.

Das letzte Kloster, das in der Zeit Kaiser Friedrichs in Wiener Neustadt entstand, das Paulanerkloster, grenzte im Süden unmittelbar an die Burg.[3]) Von der Kirche jener Zeit ist indes kein Stein übrig.[4]) Am Kloster war nur ein Relief mit drei Wappenschilden an der Hausfront gegen die Gasse bemerkenswert. Diese Schilde waren von einem Dreipaß umfaßt und enthielten den Kaiseradler, den Bindenschild und das Panthertier, über den Wappen die friederizianischen Vokale, unter denselben die Jahreszahl 1[illegible]90.[5])

Andere Bauten in der Stadt.

Den Übergang von der Bautätigkeit an Kirchen und Klöstern zu den Profanbauten bilden ein Schulbau und der Spitalbau. Bei dem Schulbau

[1]) Eine Form, die man als Vorstufe dieses Systems bezeichnen könnte — ohne daß sie gerade früher hergestellt sein muß —, findet sich in der Marienkirche in Krakau; genau dieselbe Form wie das St. Peterskloster hier zeigt eine Seitenkapelle der Stadtkirche von Troppau.

[2]) Zuerst von Herrn F. Staub so gedeutet.

[3]) In der jetzigen Niederländergasse.

[4]) Sie soll in dem Gebäude des jetzigen Fechtkurses gewesen sein.

[5]) Verfasser hat diese Wappenschilde (in den 1870er Jahren) noch gesehen; sie sind dann gelegentlich einer Restaurierung der Fassade abgeschlagen worden; sie waren bereits ziemlich beschädigt, teilweise undeutlich gewesen.

Fig. 27. Domschule.

denken wir an das Haus in der Wienerstraße, südlich vom Heiligenkreuzerhof,[1]) das dem ersten Jahrzehent der friederizianischen Zeit angehört. Es weist auch jetzt noch eine Tür mit dem Gepräge jener Tage auf. Das Bezeichnendste jedoch ist der spätgotische Erker, der, wie wir wissen, an den Ecken, getrennt, rechts den Erzengel Michael, links Adam und Eva: zusammen die Vertreibung der ersten Eltern aus dem Paradiese, den Beginn des Religionsunterrichtes darstellt. Die sehr beschädigten Figuren entsprechen einem guten Durchschnitt. Der Unterbau des Erkers ist mit kräftigen Blumen geziert, welche die Kreisform mit dem Fischblasenmuster vereinigen. Der Giebel endet in einem geschweiften Bogen, lehnt sich auch geschweift an die Wand; die oberen Kanten sind reich mit Krabben versehen. Als Erbauer des Hauses könnte am ehesten wieder Kasper Sorger gewaltet haben.

Das Spital der Stadt, vor dem inneren Wienertore gelegen, hatte jedenfalls durch die ungarische Belagerung schwer gelitten und es mußten Kirche und Haus neu hergestellt werden; daß es jedoch auch schon vor dieser Zeit manches am Spital zu richten gab, bezeugen einzelne Vermächtnisse, unter denen das größte jenes der Frau Barbara Krueg vom 17. April 1474 mit einem halben Haus und einem halben Acker für den Spitalbau war. Nach der ungarischen Belagerung wurde sofort die Neuherstellung begonnen, und Andreas Haller vermachte für diesen Zweck die Hälfte seiner Geldforderungen, von denen 64 Pfund Pfennig klar aufgezeigt werden. Also eine ausgiebige Unterstüzung. Für die Aufbringung der Baukosten nach der Ungarnot wurde wieder eine Sammlung veranstaltet bei allen in „waß würde, standes oder waß eins die sein", damit die St. Anton- und Elisabethkirche im Spital wieder gebaut und geweiht werden könne. Der Bürgermeister selbst beglaubigte einzelne Personen als amtliche Sammler für diesen Zweck.[2]) Auch wurde das Mittel der Ablaßverleihung wieder ergriffen, um die „heilige Steuer und Albmoßen" zu vermehren. Legate trugen das Ihrige bei; der Bau wurde jedesfalls von Sebald Werpacher geführt. Von demselben ist jedoch gar nichts erhalten: es folgte eben die Türkenzeit.

Zu den weltlichen Bauten übergehend, gedenken wir zunächst der Bautätigkeit des Kaisers, die sich weit über die Burg hinaus erstreckte. In der Burg selbst hatte Friedrich schon als Herzog in den letzten dreißiger Jahren zu bauen begonnen und die Arbeiten setzten sich durch die Königs- und Kaiserzeit Friedrichs fort.

Eine Räumlichkeit, am Eingange in den (ehemaligen) südöstlichen Turm, ein Gefängnis, dessen keine Burg entbehrte, hat über der Pforte zum Turme die Jahreszahl 1437. Damit ist wohl auch die Zeit der Entstehung jenes Turmes und vielleicht wenigstens annähernd noch anderer Ecktürme der Burg überhaupt bezeichnet, von denen freilich nur die Mauermasse des Nordwestturmes sich bis auf unsere Tage erhalten hat. Wenn man ein paar älteren Abbildungen trauen darf,[3]) war ober dem Mauerprisma ein einfaches, steiles zur Kante auslaufendes Dach mit schräg aufsteigenden Seitenflächen. An beiden Seiten der Eingangstür in die unterste Kerkerkammer jenes Turmes, wo Kaspar von Krotendorf in lebenslänglicher Haft gehalten worden sein soll, liest man neben den friederizianischen Vokalen die Jahreszahl 1438. In demselben Jahre dürfte ein großer Teil dieses Traktes fertig gestellt worden sein: ein großer Saal mit gotischem Kreuzgewölbe nächst dem erwähnten Eckturme trägt an den Gewölberippen dieselbe Jahreszahl.

[1]) Siehe unten.

[2]) So am 14. Jänner 1488 den Michael Pruckler, am 26. Jänner 1488 den Thibald Krempl (CXIV. 4/17).

[3]) Das Stadtarchiv besitzt eine solche vom Jahre 1703, eine andere etwa aus den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts stammende, beide allerdings ziemlich skizzenhaft.

In einem anderen gotischen Saale, im Südwesten der Burg, prangen an den Gewölberippen drei Wappenschilde mit dem Kaiseradler, dem Königsadler und dem Panthertier, sowie die Jahreszahl 1455. Im Jänner des Jahres 1478 wird den Verwesern und Pflegern der Herrschaften aus der näheren und ferneren Umgebung unserer Stadt bedeutet, sie mögen darob sein, daß Kalk gebrannt und zum Bau der Burg nach Wiener Neustadt geführt werde: so dem Pfleger Jörg Fuchs von Starhemberg, Jörg Sitzenberger von Scheuchenstein, Philipp Vechembach von Gutenstein, den Pflegern von Stüchsenstein, Lienhard Reichenauer, Wolfgang Mulwanger von Kranichberg, Jörg Schrott von Klam, dem Verweser des Amtes Hespach Heinrich Vogt, des Amtes Urschendorf Prokop Zinner.[1]) Gewiß sind manche Wappen und Zahlen bei den fortwährenden Umbauten der späteren Zeit zugleich mit den Bauerinnerungen verschwunden, die uns berichten würden, in welchen Teilen der Burg damals gebaut wurde. Vorübergehend soll erwähnt werden, wenn es auch mit der Kunst nicht viel zu schaffen hat, daß an der Mauer des Tiergartens, des Parkes die noch an mehreren Stellen erhaltenen Zahlen 1446, 1448, 1450, 1455 uns Baujahre für diese Ummauerung nennen.

Außerhalb der Burg boten der Bautätigkeit des Kaisers: die Herstellungen der Rüstkammer, der Pferdestallungen, des „Vogelhauses", des Marstalles der Kaiserin ein ausgiebiges Feld.

Lebhaft scheint sich diese Tätigkeit in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre und wieder gegen das Ende der siebziger Jahre gestaltet zu haben. Am 17. Juni 1466 gelangt ein Auftrag nach Aussee an das Salzamt, die bedeutende Summe von 542 Pfund Pfennig flüssigzumachen, wovon 490 Pfund Pfennig zu einem Bau für die Kaiserin erforderlich waren;[2]) es hat sich da wohl um den Marstall in der Deutschgasse gehandelt. Auch zu Ende der siebziger-Jahre hat sich die bauliche Tätigkeit wohl nicht lediglich auf die Burg beschränkt, wenn wir auch zu wenig Anhaltspunkte besitzen, um bestimmen zu können, an welchen Gebäuden gearbeitet wurde.

Daß auch an dem jetzigen Rathaus, dem damaligen Gerichtshause, gebaut wurde, verkündet uns ein Schlußstein im ehemaligen Archiv der Stadt, der das Zeichen des Niklas Ottentaler, gehalten von einem Engel, trägt. Ist bei den Bauten zweiten Ranges außerhalb der Kaiserburg auch große Einfachheit vorauszusetzen, so ging doch die Kunst sicher nicht leer aus. Leider spricht kein Stein mehr von diesen Erzeugnissen des heimischen Kunsthandwerkes.

Wir lassen nun die weitere Bautätigkeit der Stadt folgen. An den Stadtmauern und Türmen zunächst wurde in der friederizianischen Zeit wiederholt gebaut, und an einem und dem anderen Punkte fanden sich Jahreszahlen, auch die Vokale a. e. i. o. u. So vor dem Neutor 1446, in der Nähe des Kapuzinerklosters 1455, nächst dem Zeughause 1461. Besonders viel und auf lange Zeit hinaus hat Sebald Werpacher nach den Tagen der Ungarnot zu tun gefunden, wenn wir auch über die Einzelheiten wieder nicht näher unterrichtet sind. Bei einiger Beobachtung noch des gegenwärtigen Zustandes der bestehenden Stadtmauern lassen sich zweifellose Zeichen ausgiebiger Arbeit an den Befestigungswerken erkennen. Auf der Nordseite finden sich westlich vom Wienertore sowohl innerhalb des St. Petersklosters als außerhalb desselben Spuren dieser Tätigkeit. Nicht minder bestätigt sich dies im Nordosten, innerhalb des Raumes des Deutschen Ordenshauses. Was die Stadttore und Türme betrifft, so hat man sich namentlich mit der Instandsetzung des äußeren Befestigungsringes nicht beeilt. Noch am 29. Oktober 1499 heißt es, daß das äußere Wienertor abgetragen ist. Man dachte auch bei denselben kaum an schöne Bauten. Dagegen müssen wir zweier innerer

[1]) Notizenbl. II, S. 95.
[2]) Chmel, Reg.

Stadttore aus jener Zeit mit einigen Worten gedenken, der schönsten, welche die inneren Ringmauern durchbrachen, die durch die erhaltenen Jahreszahlen die Zeit ihrer Herstellung kundgeben; es ist das Neunkirchnertor und das Wienertor, beide durch einen Vorbau außen gegen das unmittelbare Anrennen eines Feindes geschützt. Das Neunkirchnertor hat einen Turmaufbau mit vier Ecktürmchen geschmückt; sein steiles, wenig geschweiftes Dach lief nicht bis zur Spitze. Der rundbogige Durchgang läßt auf eine noch ältere Anlage schließen. An dem Vorbau findet einer älteren Abbildung zufolge die Jahreszahl 1ϘϘ2, über dem Durchgang das A E I O V, darüber in einer Reihe das Stadtwappen mit den zwei Türmen, der österreichische Bindenschild, der einköpfige Königsadler und das steirische Panthertier Platz. An der Stadtmauerfortsetzung nach Osten lesen wir nach einer Abbildung um 1840 das A E I O V neuerdings und die Jahreszahl 1Ϙ61. In beiden Bauperioden hat somit der Herrscher an dem Bau mitgewirkt. Und gewiß ist auch gegen das Ende unserer Zeit an dem Tore wieder gebessert worden. Dem Wienertor mangeln die Ecktürmchen, die Bedachung ist flacher[1]) (nach einer photographischen Aufnahme vor der Abtragung des Tores 1863). Der Durchgang ist gleichfalls im Rundbogen, über demselben die Jahreszahl 1Ϙ88. Ob nicht auch an dem einfachen westlichen Tore ohne Vorbau (Fleischhackertor, Fischator, auch Fischertor, Neutor) in unserer Periode gearbeitet wurde, läßt sich bei der Unvollkommenheit der erhaltenen Abbildungen schwer bestimmen.

Fig. 28 bis 32. Schlußsteine in den Lauben an den Häusern Hauptplatz 13 und 17.

Nicht weit vom Wienertor, außerhalb desselben, stand ein einfaches Steinhäuschen, bekannt unter der Bezeichnung „Haus ohne Nagel", das nach der Jahreszahl über der Tür im Jahre 1489 hergestellt wurde. Es war wohl ein Zollhäuschen, zur Entlastung des Raumes am inneren Wienertore errichtet; denn von Norden her wurden die allermeisten von der Stadt und ihren Bürgern gebauten oder gekauften Weine, auch die auf ungarischem Boden gewachsenen, eingeführt. Der kleine Bau stand noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts und wurde erst in den sechziger Jahren desselben durch den modernen Zerstörungsdrang beseitigt.

An den Privatbauten finden sich gleichfalls noch Erinnerungen an jene große Zeit, meist bescheiden und zurückgezogen; aber die Kunst ging dabei doch auch keinesfalls leer aus. Voran wollen wir daran erinnern, daß die Laubengänge auf dem Hauptplatz mit ihren wuchtigen Kreuzgewölberippen zum großen Teile noch dem Ende des Mittelalters angehören. Freilich ist daran viel geändert und die Schlußsteine sind zumeist verschwunden.[2]) Nur von den vier Schlußsteinen des vorletzten Hauses in der nordöstlichen Front[3]) sind noch drei, von den Schlußsteinen der Arkaden des westlichen Eckhauses gegen die Wienerstraße noch zwei in ursprünglicher Form erhalten. Sie sind sämtlich mit Blattschmuck ausgefüllt, die zwei des letztgenannten Hauses besonders reich. Die Erbauung desselben dürfte unter Kaspar Seefelder, dessen Familie es vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis

[1]) Die Dächer sind natürlich wiederholt erneuert, vielleicht auch geändert worden.

[2]) Ganz aus späterer Zeit sind das Rösselwirtshaus, das Eckhaus der Wienerstraße (Hauptplatz 14) und in allem Hauptsächlichen das Eckhaus gegen die Grübelgasse (Hauptplatz 18).

[3]) Hauptplatz 17.

1488 zu eigen hatte, jene des vorgenannten Hauses unter Hippolyt Stainer, des Alexius Funk Schwiegervater, der es 1480 kaufte, durchgeführt worden sein. So sind an dem westlichen Eckhause des Hauptplatzes gegen die Wienerstraße noch einzelne Gewölbeteile im Innern spätgotisch.[1])

Im Hause Hauptplatz 19, in dem noch die Jahreszahl 1⅄6⅄ zu lesen, und das damals das Neuhaus heißt, ist noch eine — freilich ziemlich primitive — plastische Gruppe aus jener Zeit erhalten: der Judenspott, der wohl unter dem Hauseigentümer Hartung von Cappellen hergestellt wurde. Das Haus am nördlichen Eck der Ungargasse wird schon 1483 das Ziegelhaus genannt, ist jedoch später vielfach umgebaut und mit Zubauten versehen worden; auch das Haus Hauptplatz 3 führt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Namen Ziegelhaus. Der wendeltürmchenartige Erker des nördlichen Eckhauses der Herzog Leopold-Straße deutet gleichfalls auf das Ende des 15. Jahrhunderts und dürfte unter Peter Vink entstanden sein, der das Haus im Jahre 1493 kaufte. In der Neunkirchner Straße trägt das Haus des Peter Pusika auch heute seine einfache, mit breiter Wand bis über das Dach aufsteigende, oben blinde Fassade, für die er allerdings wenig Erfindungsgeist verschwendet hat, noch ziemlich unverändert; dagegen war er es wahrscheinlich, der dem gleichalterigen Nachbarhause an der Südseite den schönen Erker geschaffen hat. Auch der Erker des südöstlichen Eckhauses der Keßlergasse gegen die Schulgasse, damals das Wohnhaus des Pfarrers von Zemendorf, mit seinen zwei leeren Schilden, fällt noch in unsere Periode. In einzelnen Häusern findet man noch jetzt die massigen schönen Kreuzgewölbe mit sprechenden Schlußsteinen in den Hallen des Erdgeschosses, das jetzt allerdings 60 bis 80 *cm* unter der Straßenlinie liegt. So in den Häusern Hauptplatz 3 und 28, so in dem Hause Neunkirchner Straße 9, wo wir an einem Gewölbeabteil einen Schlußstein mit einem schön gearbeiteten Wappen (drei Zinnen) sehen, so Neunkirchner Straße 6 und 14, die besonders kräftige, gegliederte Rippen ausweisen. Das letztgenannte Haus hat auch noch eine spätgotische Brüstung im Hofe (im 1. Stock) gerettet.[2]) Besonders kräftig, mit mächtigen Rippen, ist das Kreuzgewölbe in der Halle des nordwestlichen Eckhauses des Pfarrplatzes.[3]) Ein gotisches Wendeltreppentürmchen sehen wir noch im (jetzigen) Sparkassengebäude, wahrscheinlich unter Friedrich IV. selbst gebaut, der dieses Haus im Jahre 1459 von Martin von Liechtenstein kaufte, nachdem es in demselben Jahre bereits zweimal seinen Besitzer gewechselt hatte: der Liechtensteiner hatte es von Erzherzog Albrecht VI., dieser von Hans Ungnad gekauft. Ein zweites weniger stattliches Treppentürmchen war noch vor kurzer Zeit in dem Hofe des Eckhauses der Wienerstraße und der Adlergasse zu sehen; dabei auch ein enger Gang im ersten Stock mit Kreuzwölbung; ähnlich ein solcher im Hause Brottischgasse 6. In der seitabliegenden Singergasse, im Hause des Heinrich Himelberger, zeigt die neben dem Eingangstore sichtbare Jahreszahl 1⅄89 auch die Erbauungszeit an; von Kunst ist an dem Bau wenig bemerkbar. Schließlich soll noch hingewiesen werden, daß auch das 16. Jahrhundert in seinen ersten Jahrzehnten hier noch der Gotik treu blieb. Manche Erker an Straßenecken sind dem Anfange des 16. Jahrhunderts zuzuweisen, obwohl sie noch spätgotische Formen zeigen.

Einfluß der Neustädter Bauschule auf die Umgebung der Stadt.

Die Tüchtigkeit der Bauschule unserer Stadt in der Zeit des Peter Pusika und seines Schülers Sebald Werpacher hat, wie naheliegend, auch die

[1]) Das Haus wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stark umgebaut.
[2]) Das alte Haus ist jetzt vollständig verschwunden.
[3]) Pfarrplatz 24.

Umgebung in ihren Bann gezogen, und weitum nach fast allen Richtungen, auch jenseits der ungarischen Grenze, ist dieser Einfluß bemerkbar. Teilweise läßt sich dies noch urkundlich erhärten. Die Steine sprechen jedoch auch für sich selber. Das Testament des Sebald Werpacher vom 25. Jänner 1503 nennt eine Anzahl Ortschaften, mit denen der Meister noch damals in Abrechnung stand. Darunter werden Neunkirchen, der Markt Aspang und das Dorf Würflach geradezu als seine Schuldner von einem dort geführten Bau, jedenfalls der Kirche, genannt.[1]) Er selbst ist noch Schuldner gegenüber Wiesmath, gegenüber dem Kloster St. Radegund bei Katzelsdorf, ferner gegenüber St. Margarethen und Rust in Ungarn. So haben wir in dem erhaltenen Chor der Kirche des Marktes Neunkirchen mit den kennzeichnenden kleinen abgestuften Giebeln am Dachrande, in der Kirche von Ober-Aspang mit ihrem vorgebauten Paradies, in der Kirche und in dem Karner von Würflach mit dem anmutigen Netzgewölbe, ähnlich jenem der Katharinenkirche in Krakau, Werke des Neustädter Meisters vor uns. Auch der alte Bau des Kirchleins St. Anna in Wiesmath und die Kirche zu St. Margarethen mögen von Sebald Werpacher stammen. Für ihn als Baumeister der Klosterkirche bei Katzelsdorf spricht die Gestaltung der Kreuzgewölbe in derselben. Es kann auch darauf hingewiesen werden, daß dem Bau dieser Kirche wiederholt Legate von Neustädter Bürgern gewidmet werden. Zweifellos ist auch einem Neustädter Meister der Bau der Kirche St. Wolfgang bei Kirchberg am Wechsel zuzuschreiben, nämlich einem Maister Michel, wie er sich an dem Bau selbst nennt. Das ist Michel Goldperger, der 1454 bis 1466 hier tätig ist. Auch die bildliche Ausschmückung dieses Gotteshauses war wahrscheinlich einem hiesigen Künstler, dem Maler Jörg Pruner, übertragen, der dann in seinem Testamente vom 27. März 1481 dieser Kirche ein Legat widmete. Auch der Ziegler von Ofenbach bedenkt diesen Kirchenbau am 26. Jänner 1474 mit einem Legate.

An der Kirche von Lanzenkirchen dürfte in der friederizianischen Zeit von einem Neustädter Meister gearbeitet worden sein.[2]) Dorthin kam das Bild des heiligen Nikolaus aus der Niklaskapelle, das sich noch jetzt nach der einstimmigen Aussage der dortigen Bewohner erhalten hat und am Fronleichnamstage einen der vier Altäre schmückt.[3]) Von den Gotteshäusern des Gebietes östlich vom Pittentale, die wegen der ungarischen Nachbarschaft zum größten Teile festungsartig angelegt sind, läßt noch jenes von Edlitz mit seinen Strebepfeilern vor der Hauptfassade den Einfluß von Wiener Neustadt erkennen. An der schönen großen Kirche in Kirchschlag, deren Jahreszahlen bis 1499 reichen, erlauben vielleicht die gegiebelten Öffnungen am Rande des Daches auf Wiener Neustädter Einfluß zu schließen.[4]) In St. Lorenzen hat ein jüngerer Teil der Kirche aus dem 15. Jahrhundert, der förmlich durch einen älteren Trakt von Süden nach Norden durchgebaut ist, im Süden wie in der hiesigen Burgkirche das Paradies vorgebaut. In dem Turme der Kirche von Dreystetten könnte man eine Nachbildung des hiesigen Neunkirchnertores, in dem Chorabschluß der Kirche von Muthmansdorf eine Nachbildung des Gewölbes der Sakristei der Liebfrauenkirche erblicken. Auch die Kirchen von Waldegg, Scheuchenstein,[5]) Pernitz zeigen

[1]) Siehe oben.

[2]) Die Kirche selbst war älter, wie ein noch erhaltenes Travée mit Eckpfeiler am linken Seitenschiffe bezeugt.

[3]) Das Bild auf Holz ist allerdings neu gemalt und läßt keinen Schluß auf den Wert des Urbildes zu.

[4]) Ein im Jahre 1487 angebautes Seitenschiff, das jetzt noch die ungarische Kirche heißt, dürfte einem ungarischen Meister entstammen: es ist die Zeit der Herrschaft Matthias Corvinus.

[5]) Die Kirche selbst ist wohl schon aus älterer Zeit (siehe Boeheim, Scheuchenstein, Altertumsv. XXVIII). Allein die Stürme, welche in den Jahren 1462 bis 1464 über die Burg

mit ihren Chorabschlüssen Wiener Neustädter Beeinflussung an. Noch deutlicher tritt dieser Einfluß in der Chorwölbung der Kirche von Gutenstein hervor, die mit ihrer Jahreszahl 1⅄8⅄ in die Periode der Tätigkeit Werpachers fällt und ein Werk dieses Meisters selbst sein könnte. Weniger sicher bestätigt sich die Einwirkung von Neustädter Vorbildern auf die Kirche von Buchberg, wo in der Halle unter dem Turme das gotische Gewölbe jenem unter der Burgkirche hier ähnelt (Jahreszahl 1⅄98). An der Kirche von Lichtenwörth, die ja aus älterer Zeit stammt, ist wohl auch in unserer Zeit gearbeitet worden, wie manche Einzelheiten an der Außenseite vermuten lassen. Auch das Bild des großen Christoph an der Außenseite des Chors dürfte der Mitte des 15. Jahrhunderts zugehören und von einem Neustädter Maler herrühren.

Eine achteckige Säule vor der Südseite des Dorfes mit der Jahreszahl 1⅄⅄0 und einem Wappenschild mit Inschrift ist wahrscheinlich von einem Neustädter geschaffen. Sie trägt ein derzeit leeres, einst wohl mit einer plastischen Figur oder Gruppe geziertes Kapellchen. Denselben Charakter zeigt eine ähnliche Säule bei Pitten aus dem Jahre 1⅄8⅄, die der Pfleger des Schlosses, Wolfgang Teufl, setzen ließ.[1])

Die in der Sakristei der Kirche zu Ebenfurt aufgedeckten Fresken, der Mitte des 15. Jahrhunderts angehörend, lassen keinen Schluß auf einen Neustädter Meister zu. Auch die von W. Böheim (Steinmetze a. a. O.) beschriebenen zwei Bilder (von Jörg von Pottendorf und für Jesse Sax) teilen dieses Schicksal. Keinesfalls sind dieselben dem Meister des Epitaphs für Florian Winkler zuzuschreiben. Die dort vorgebrachten Wahrscheinlichkeitsgründe sind nicht stichhaltig gegenüber der ganz abweichenden Darstellungsart. Insbesondere hängt die Auswahl der Heiligen auf einem Votivbilde nicht vom Maler ab.

Im Norden vom Gutensteiner Graben liegt der Ort Hernstein, dessen Kirche damals zum Kloster Neuberg gehörte; geographisch und durch diese Zugehörigkeit in der Einflußzone von Wiener Neustadt. Das Gotteshaus entstand jedenfalls in unserer Periode, hat jedoch ein sehr trauriges Schicksal erfahren, und es ist höchstens ein Rest des Chorabschlusses stehen geblieben, der in der Tat an die Wiener Neustädter Bauschule erinnert. Neben dem Kirchlein ist auch noch ein Torbogen zum Eingang in den Pfarrgarten aus derselben Zeit erhalten.

Die dreischiffige Kirche von Enzesfeld, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts weist gleichfalls, namentlich durch die Umrisse der Gewölberippen und durch den fünfteiligen Chorabschluß mit seinen steil und weit zurücktretenden Zwischenfeldern unmittelbar oder mittelbar auf einen Wiener Neustädter Meister hin.

An den Kirchen des Pottensteiner Grabens ist nichts mehr festzustellen. Die schöne Kirche von Kaumberg, 1502 auf Veranlassung des Abtes von Lilienfeld entstanden, atmet wohl ähnlichen Geist, dürfte jedoch nicht der Neustädter Schule anzureihen sein.

Die Goldschmiede in Wiener Neustadt und ihre Werke.

In einer so prachtliebenden und dabei leichtlebigen Zeit, wie die friederizianische Periode, ist mit Sicherheit auch eine Blüte des Kunsthandwerks

hinzogen und diese einer wiederholten Belagerung und Eroberung aussetzten, haben gewiß auch die Kirche hart mitgenommen. (Es war in dem Zwiste zwischen den Brüdern Friedrich III. und Albrecht VI., wo der frühere Gegner und spätere Anhänger des Kaisers Erhard von Scheuchenstein von einem Parteimanne Albrechts, dem Ritter Heinrich Kling, Besitzer von Urschendorf, vertrieben wurde, worauf dann die Kaiserlichen sich wieder der Burg bemächtigten.

[1]) „anno domin m°cccc°lxxx⅄ wolfgang=teufl phleger auf putn" lautet die noch erhaltene Inschrift.

der Goldschmiede anzunehmen, um so mehr in der kaiserlichen Residenz; und die schon wiederholt angezogene achilleische Verteidigungsordnung für unsere Stadt läßt 12 Goldschmiedknechte unter Meister Wolfgang Phriller an der Sicherung der Stadt teilnehmen. Die Goldschmiedzeche hatte wie andere Handwerksinnungen ihre „Freiheiten"; dieselben waren jedoch nicht von der Stadt gegeben oder bestätigt, sondern vom Fürsten selbst verliehen, was bei den hohen Werten, mit denen dieses Gewerbe zu tun hat, uns leicht begreiflich erscheint. Liegt uns die Goldschmiedordnung auch nicht selbst vor, so wissen wir doch, daß die Mitglieder dieser Zunft von der Gerichtsbarkeit der Stadt ausgenommen waren und nicht vor die Schranne geladen werden durften. Und als diese Freiheit nicht berücksichtigt wurde, beschwerten sich die Goldschmiede beim Kaiser, der am 4. Februar 1457 von Graz aus seinem Kellermeister hier, Niklas Steger, den Auftrag erteilte, die Goldschmiede bei ihren Freiheiten zu schützen und — bis auf Widerruf — ihr Richter in Zivilstreiten zu sein.[1]) Wir kennen eine Anzahl tüchtiger und bedeutender Meister dieser Kunst in unserer Periode hier, wenn auch von ihren Werken nur ganz spärliche Reste auf uns gekommen sind; denn wie bisher sind auch noch weiterhin großenteils fertige Kunstgegenstände selbst zur Herstellung von neuen Stücken verwendet worden.

Voran nennen wir den Altmeister Siegmund Walach (Siebenbürger),[2]) der vielleicht schon vor 1430 aus Siebenbürgen nach unserer Stadt zuwanderte;[3]) 1431 wird er bereits genannt, kauft schon in demselben Jahre ein Haus im Deutschherrenviertel und ein Stadel, wofür er als Bürger am 2. November mit seiner Frau Elisabeth, die eine Neustädterin war, an Gewehr geschrieben wird. Er ist fast ununterbrochen Ratsherr bis an sein Lebensende; zugleich verwaltet er wiederholt das Amt eines Steuerherrn, eines Schlüsselherrn, war Hauptmann des inneren Ungartores und 1443 bis 1449 Kirchmeister von Zemendorf. Auch sein Besitz hat sich noch vergrößert, wie sich mittelbar feststellen läßt. Am 12. Mai 1434 heißt er Eigentümer eines Weingartens in Wöllersdorf, am 7. Juni 1446 erscheint er in einer Nachbargewehr als Besitzer eines Hauses in der Ungargasse, im Dreifaltigkeitsviertel.[4]) Dieses Hauses geschieht öfter Erwähnung, des früheren nicht mehr, auch bei der Erbschaft nicht. Zugunsten seines besonders hohen Ansehens können wir auch den Umstand anführen, daß er einmal in einem Testamente schon vom 24. Februar 1437 als alleiniger Spruchrichter in einem Zivilstreite erscheint. Er starb wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1450. Siegmund Walach war dreimal verheiratet: Die erste Frau Elisabeth haben wir schon genannt; am 21. August 1444 verkaufte seine zweite Frau Katharina, die Witwe nach Hans Sporeugel, ihr Haus am Fluchtgraben samt einem Zuhäusel — es dürfte wohl bald nach der Hochzeit gewesen sein; und die überlebende Witwe heißt Anna. Der Meister hinterließ jedoch von keiner seiner Frauen Kinder. Ein Teil seines Besitzes, das halbe Haus in der Ungargasse, ging an die Söhne seines Bruders Petermann, namens Peter und Jakob von Hermanstadt über, die sich dann in Wiener Neustadt niederließen, jedoch mit der Kunst ihres Onkels nichts weiter zu tun haben.[5]) Am 23. Jänner 1450 übergibt Siegmunds Witwe Anna die Kirchenkleinodien von Zemendorf.[6]) Die zweite Hälfte des erwähnten Hauses erbte ein Verwandter in Wiener Neustadt selbst, ein

[1]) E. 78.

[2]) Wir hören ihn Petermann, auch Siebenbürger, aber auch Langenauer nennen, da die Familie aus Kimpolung (Langenau) in Rumänien stammte.

[3]) Nicht zu verwechseln mit dem Goldschmied Siegmund von Nikolsburg, der in den dreißiger Jahren ebenfalls ein paarmal hier genannt wird.

[4]) Ungargasse 10.

[5]) Gewehranschreibung am 25. November 1451.

[6]) RB. I.

Neffe der ersten Frau des Verstorbenen, Wolfgang Goldschmied, der am 22. Jänner 1450 vor dem Rate seinen Abstammungsbeweis führt.[1]) Er ist der Sohn von Hans Schwertfeger und dessen Frau Christine, und diese ist eine Schwester der Elsbeth, der ersten Frau des Siegmund Walach. Dieser Goldschmied ist nun, obwohl sein Zuname in keiner diese Erbangelegenheit berührenden Urkunde genannt wird, zweifellos Wolfgang Zulinger.[2]) Und nun können wir ohne Zwang behaupten, daß Zulinger die edle Goldschmiedkunst bei seinem Onkel erlernt und dabei natürlich auch etwas von dessen künstlerischen Eigentümlichkeiten angenommen habe. Zulinger, den wir sogleich anschließen, heiratete wahrscheinlich die Witwe seines verstorbenen Meisters, ein Fall, der in der Zeit der beschränkten Zahl der Gewerbestätten die Erlangung einer Handwerksgenehmigung sehr vereinfachte, im gegenwärtigen Falle auch einigen liegenden Besitz an den jungen Meister brachte. Anna „Goldschmiedin" machte am 14. April 1460 ihr Testament, in welchem sie ihr ganzes, bewegliches und unbewegliches Gut ihrem Manne vermacht. Sie lebte noch bis zu Anfang des Jahres 1461 und geriet in dieser Zeit noch in Streit mit ihrem Hausnachbar, dem Jakob Langenauer (Petermann). Am 27. Jänner 1461 wird Anna noch als lebend angeführt,[3]) sie muß indes unmittelbar darauf gestorben sein, da Wolfgang Zulinger schon am 12. Juni desselben Jahres wieder verheiratet ist, ja an diesem Tage schon mit seiner zweiten Frau Katharina an ein halbes Haus im Brüderviertel angeschrieben wird, das sich die Eheleute von dem Zimmermann Andreas Feuschler gekauft haben; den anderen Hausteil, die „Übermaß", d. h. wahrscheinlich die größere Hälfte, kaufen sie am 26. März 1465, veräußern jedoch dafür die erste Hälfte schon am 5. Dezember des nächsten Jahres. Aber auch die zuletzt erworbene Hälfte verkaufen sie am 15. Mai 1467. Es muß ihnen aber noch ein kleiner Teil geblieben sein, die „Übermaß", die sie einige Jahre später am 29. März 1471 vollends losschlagen. Weiterhin erfahren wir von keinem liegenden Besitz des Meisters mehr.

Wolfgang Zulinger[4]) hatte nach dem Ableben seines Onkels auch das Amt eines Kirchmeisters von Zemendorf übernommen, das er sieben Jahre innehatte. Am 4. Juli 1457 übergab er die Wertsachen dieser Kirche einer Kommission der Gemeinde.[5]) — Von 1471 an verschwindet auch der Name Zulinger, der ohnehin lediglich im Gewehrbuche ausdrücklich aufgenommen ist, und wir finden ihn nur mehr als Wolfgang Goldschmied. In dieser Form ist er noch einmal als Schuldner des Barbiers Konrad Hordt, laut dessen Testamentes vom 11. November 1474 genannt. Am 3. September 1479 wird er als Vertreter der „Gemeinen" erwähnt.[6]) Im Jahre 1483 finden wir ihn als Schätzmeister beim Verkauf der Gold- und Silbersachen aus dem Nachlasse des Lienhard und der Regina Reichenauer durch die Gerhaben der Kinder desselben. Am 6. Mai 1488 erscheint er noch als

[1]) RB. I, 195 a.

[2]) Die Bestimmung erheischt einige Mühe, denn es gibt in der friederizianischen Zeit nicht weniger als vier Goldschmiede mit dem Namen Wolfgang in Wiener Neustadt. Wolfgang Phriller, als dessen Eltern Paul und Katharina Phriller festgestellt sind, Wolfgang Zulinger, Wolfgang Nachschuß, der noch im Jahre 1479 für eine Tochter seines Bruders Georg den Verwandtschaftsbeweis führt, während der fragliche Goldschmied schon 1451 keine solchen Verwandten mehr hatte, da sonst auch für diese als erbberechtigte der Verwandtschaftsbeweis geführt worden wäre; endlich Wolfgang Tenk, der für das Jahr 1451 überhaupt noch nicht in Betracht kommt.

[3]) Ji 39/2, 46.

[4]) Eine Verwechslung mit anderen Meistern namens Wolfgang tritt übrigens nicht ein, da diese nach dem Jahre 1470 immer mit dem vollen Namen genannt werden. Zulinger war wohl der betagteste unter seinen Namenskollegen.

[5]) RB. I, 121 a.

[6]) Ji. 41.

Zeuge bei der Freundschaftsweisung des Goldschmiedes Mert Behaim. In einer Gewehr vom 30. Mai 1488 wird eine Frau Balthasarin genannt, „jetz Wolfgangen Goldschmids hausfraw". Wir erfahren hieraus, daß der Meister noch ein drittesmal — wohl eine Witwe — geheiratet hatte. Aber mit dieser Anmerkung erlischt die Erinnerung an ihn. Er war gewiß hochbetagt und dürfte bald nachher das Zeitliche gesegnet haben. Es scheint, daß er sich zuletzt in wenig günstigen Verhältnissen befand.

Ein in den ersten Jahrzehnten unseres Zeitraumes mehrmals genannter und hier wirkender Meister ist Kaspar Goldschmied.[1]) Er muß indes ein höheres Ansehen genossen haben, erscheint laut Urkunde vom 11. August 1456 als bürgerlicher Hausbesitzer auf dem Hauptplatze,[2]) überdies laut Haussatzes vom 1. April 1457 als Besitzer eines Hauses in der Keßlergasse mit seiner Frau Wendula, der zufolge amtlicher Bezeugung vom 2. September 1445[3]) von einem anderen Bürger, Hans Horschl, dessen ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen vermacht wird; sie war also gewiß dessen Hause entstammt. Kaspars Testament, in welchem er all sein Gut seiner Frau vermacht, ist wohl vom 25. September 1450; allein noch am 16. August 1456 ist er am Leben; am 1. April 1457 heißt Frau Wendula Witwe. Sie selbst starb 1463.[4])

Von dem Goldschmied Heinrich Mayrhirß sind aus einem einzigen Jahre eines Lebens ein paar Urkunden erhalten. Doch berichten uns dieselben ganz wesentliche Dinge. Das wichtigste Stück ist das Testament des Künstlers vom 21. April 1451.[5]) Aus demselben wissen wir, daß er Eigentümer des Hauses am nördlichen Eck der Burggasse gegen den Burgplatz war, ferner, daß er ein großes Haus führte und viel Leute beschäftigte. Er nennt nicht weniger als sieben Diener: der erste Christian Richter von Tyrna ist zugleich ein Goldschmiedgesell. Dann folgen Hans Swab und dessen Bruder Bernhard, Hans Tanpach, Michel von Kaschau, Peter von Gretz und ein Mert, dazu ein Knabe Wolfgang (der Gänglein). Wir sehen, er hat Leute aus allen Weltgegenden in seinem Hause. Viel wichtiger ist noch jener Teil seiner letztwilligen Anordnung, in welchem er über seine Forderungen und über seine Arbeiten spricht. Da lernen wir ihn als Hofgoldschmied kennen, als einen Meister, der für König Friedrich arbeitete. Er berichtet, daß er von dem Kammermeister 17 Mark 10 Lot, dann 6 Mark Silber zu 12 Stück „Schildwert" empfangen habe, die seien „ausbereit", fertig zum Vergolden, die habe der Fürst bereits; hievon gebühre ihm von jeder Mark 3 Pfund Pfennig als Lohn. Ferner habe er von dem Angrer als Kämmerer 1 Mark 11½ Lot Silber erhalten; davon habe er jedoch 4 Lot zu den Schüsseln genommen, während aus dem übrigen Weißbeschlag gemacht wurde. Und Meister Prokop — jedenfalls Zynner —, der Seidennäher, der auch Testamentszeuge war, habe für die Anfertigung von Paramenten 17 Lot erhalten. Von dem König habe er sodann 11 Mark, 13½ Lot Silber und außerdem 3 Mark, 9 Lot, 1 Quintel, letzteres durch den Silberkämmerer, bekommen, und zwar zu einem Bilde. Hiefür habe er als Lohn empfangen 16 Rheinische Gulden und 6 Pfund Pfennig. Auch Goldbeschlag habe er hergestellt, den er gleichfalls Meister Prokop übergeben habe, jedes Lot zu 7½ Schilling gerechnet, Metall und Lohn. Endlich sei ihm der König bei 80 Gulden schuldig. Er selbst sei noch etwa 15 Pfund Pfennig an fünf verschiedene Gläubiger

[1]) Eine Identität desselben mit Kaspar Jamnitzer, die Boeheim annimmt (a. a. O.), ist nicht erweislich.

[2]) XLI. 9 b.

[3]) RB. I, 165 a.

[4]) Gewehr vom 14. Juni 1465, nach welcher ihre Schwester Ursula ein Haus von Wendula erbt.

[5]) Die erste Urkunde ist eine Nachbargewehr vom 9. April 1451.

schuldig; unter diesen ist auch des Königs Sekretär „der Jamnitzer", den er teilweise schon mit vergoldetem Silber bezahlt habe. Zu Legaten bestimmt Mayrhirß zunächst die Forderung von dem König. Hievon sollen je 10 Gulden der Liebfrauenkirche, den Minoriten, den Dominikanern und dem Spital, endlich dem „Gänglein", ferner 4 Gulden dem Bau der Kirche von Zemendorf zukommen; die restlichen 36 Gulden und alles, was er sonst zu fordern habe und besitze, vermacht er seiner Frau Genoveva. — Die nächste Urkunde vom 17. August 1451 läßt uns nicht allein den bereits eingetretenen Tod des Meisters Heinrich, sondern schon die Wiederverheiratung der Frau Genoveva wissen. Es ist die Gewehranschreibung mit ihrem zweiten Mann, dem Goldschmied Niklas Schenk, an das geerbte Haus „vor der Burg am Eck". Dem Goldschmiedmeister Niklas begegnen wir noch ein einzigemal, am 25. Februar 1462, bei der Abfassung seines Testamentes, das nur die eine interessantere Tatsache enthält, daß er die von seinem Vorgänger übernommene Schuld an Lienhard Jamnitzer noch nicht beglichen, sondern diesem ein „eingesetztes Gericht" und eine Winde als Pfand gegeben hatte. Sein Tod trat nicht völlig zwei Jahre später ein; am 27. Jänner 1464 wird seine Witwe an das Haus am Eck des Burgplatzes angeschrieben. Es ist Elisabeth, und wir erfahren erst aus diesem Akte, daß Niklas Schenk ein zweites Mal verehlicht gewesen war. Von Nackommen der beiden Meister und ihrer Frauen verlautet nichts.

Der Goldschmied Wolfgang Phriller (auch Pfriller) tritt in unseren Gesichtskreis mit dem 15. Mai 1453, wo er vor dem Rate seinen Verwandtschaftsbeweis führt: er und sein Bruder Ehrhard stammen von dem damals bereits verstorbenen Bürger Paul Phriller.[1]) Am 28. Juni 1454 erscheint unser Goldschmied mit seiner Frau Katharina als Eigentümer eines Hauses im „Predigerviertel",[2]) das er von seinem Vater geerbt hatte, mit welchem eine jährliche Abgabe von 2 Pfund Pfennig für eine ewige Messe auf dem St. Christophaltar in der Niklaskapelle lasten. Schon am 19. April 1456 faßt er sein „Geschäft" ab. Aus demselben entnehmen wir, daß der Meister außer seinem Hause noch einen Weinberg in Wöllersdorf besaß, daß er all sein Hab und Gut seiner Frau vermachte, dieser jedoch verbot, etwas zu veräußern oder zu verheiraten, solange einer ihrer beider Leibeserben am Leben sei, daß er nämlich aus seiner Ehe mit Katharina einen Sprößling hatte und eines zweiten gewärtig war. Phriller ist von mittlerem Wohlstand, seine frommen Vermächtnisse sind mäßig. Er lebte vielleicht noch ein Jahr. Am 16. Dezember 1457 wird die Witwe mit ihrem zweiten Manne, dem Schneider Thomas Has, für das vom Wolfgang geerbte Haus an Gewehr geschrieben. Der Meister Phriller dürfte noch ziemlich jung gewesen sein, eine Tatsache, die wir schon bei mehreren Künstlerfamilien unserer Stadt beobachtet haben.

Mit dem nächsten Wolfgang treten wir wieder an einen bedeutenden Meister heran: Wolfgang Nachschuß. Das erste Mal wird er am 13. März 1450 mit seiner Frau Dorothea im Gewehrbuche genannt, indem er einen „Fleck" hinter einem Hause im Deutschherrenviertel verkauft. Das Haus selbst, gelegen in der Rosengasse, behielten die Eheleute, ließen sich jedoch erst am 1. Juni 1462 hiefür an Gewehr schreiben,[3]) am 28. April 1469 setzen sie es als Pfand für einen jährlichen Dienst von 1 Pfund Pfennig an den Pfarrer der Liebfrauenkirche. Vom Jahre 1461 an finden wir Wolfgang Nachschuß als Mitglied der Kaufmannszeche und oft als Gebührenrestanten

[1]) RB. I, 216b.
[2]) Neunkirchnerstraße 5.
[3]) Haus Rosengasse 10. Daß das Haus schon im Jahre 1450 den Eheleuten Nachschuß gehörte, beweist eine Bemerkung bei der Gewehr.

bis 1477. Im Jahre 1476 ist er einer der drei Schlüsselherren dieser Zeche (er heißt dort Nachschusch).[1]) Die wichtigste Urkunde aber, die wir von ihm besitzen, ist eine Quittung vom 10. Oktober 1468,[2]) in welcher er bestätigt, daß ihm Bürgermeister und Rat der Stadt im Auftrage des Kaisers 40 Pfund Pfennig ausgezahlt haben, „die mir sein Kaiserlich gnad umarbait . . . über das so ich von seinen gnaden vormals empfangen hab, auf heutigen tag ist schuldig worden". Damit sei er zugleich vollständig mit dem Kaiser quitt geworden. Es muß eine ziemlich bedeutende Arbeit sein, die ihm da übertragen war, ohne daß sich jedoch ein festerer Anhaltspunkt für eine Kennzeichnung derselben bietet. Von der Höhe der bereits vorher ausgezahlten Summe haben wir eben auch keine Kenntnis.

Die Quittung ist mit einem grünen gedeckten Wachssiegel beglaubigt, das ein Handwerkszeichen zwischen den Buchtaben ℌ. r. darstellt, also vielleicht nicht ihm zugehört.[3]) Wolfgang Nachschuß hatte drei Töchter: Anna, Margareth und Barbara, die am 17. Juni 1477 schon großjährig waren. Ihre Mutter Dorothea war damals schon gestorben. Anna und Margarethe beweisen an diesem Tage für sich und die abwesende Barbara ihre eheliche Abkunft. Sie müssen nicht mehr im Hause des Vaters gewesen sein; ihre Zeugen sind die Goldschmiede Hans Mösstl und Heinrich Hellwagen. Wolfgang Nachschuß selbst beweist am 9. Februar 1479 die eheliche Abkunft der Anna, die bereits verstorben, der Tochter seines Bruders Georg und dessen Frau Margareth, ist am 20. November 1481 Zeuge für einen anderen Abstammungsbeweis und verschwindet dann ähnlich wie Wolfgang Zulinger. Den Goldschmied Achaz Hofsteger lernen wir am 17. Juni 1455 kennen, wo er in einer Nachbargewehr als Besitzer eines Hauses „weilent in der Judengasse"[4]) erscheint; doch war er offenbar schon lange in der Stadt, verheiratet mit Katharina, aus welcher Ehe zwei Töchter, Margarethe und Anna und ein Sohn Markus stammen. Am 1. Juni 1459 wird er als Bürger mit seiner zweiten Frau Elsbeth an ein Haus „hinter der Pfarrkirchen" angeschrieben;[5]) in demselben Jahre kaufen die Eheleute noch ein anderes halbes Haus auf dem Pfarrplatze,[6]) so daß wir den Meister als wohlbemittelt ansehen müssen. Er starb vielleicht nicht lange vor dem 31. August 1469, an welchem Tage seine bereits verehelichte Tochter Margarethe der Erbschaft wegen ihre Abstammung beweist. Elsbeth, die wahrscheinlich erst seit dem Jahre 1466 Hofstegers Frau gewesen war, heiratete wieder einen Goldschmied, den Hans Mösstl, mit dem sie am 8. Juni 1470 einen Teil des Besitzes ihres verstorbenen ersten Ehegatten von ihren Stieftöchtern ablöst. Hans Mösstl wird wohl schon früher einmal erwähnt: er ist am 16. August 1464 mit Zeuge für einen Verwandtschaftsbeweis; und da ein anderer Zeuge, in jenem Falle Christian Möstel, aus Hall in Tirol ist, so kann man schließen, daß auch unser Goldschmied ein Einwanderer von Westen her war, was durch eine spätere Tatsache bekräftigt wird. Der Stiefsohn Mösstls, Markus Hofsteger, war kein Goldschmied; er machte schon am 20. Jänner 1467 sein Testament, laut dessen er sein ganzes Erbe seinem Stiefvater verschreibt. Margarethe erklärt für sich und ihre Schwester Anna, hiezu ihre Zustimmung zu geben. Da Markus Hofsteger nirgends mehr erwähnt wird, dürfte er auch bald gestorben sein. — Hans Mösstl

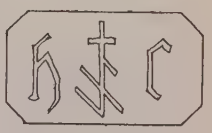

Fig. 33.

[1]) KB. 80b.
[2]) Cc. 3.
[3]) Das Siegel zeigt jedoch Spuren, daß es aus einem anderen hergestellt ist.
[4]) Herzog Leopold-Straße 23 (?)
[5]) Reyergasse 14.
[6]) Pfarrplatz 16.

arbeitete sich zu hohem Ansehen empor: seit 1473 war er Genannter (Eid am 5. August 1473)[1] und als solcher zugleich Steueranschlager; am 23. Februar 1475 legt er den Eid auf den Mautbrief ab,[2] in demselben Jahre wird er Spitalmeister, von 1478 bis 1480 gehört er auch dem Rate an. Als solcher legt er zum Beispiel am 19. November 1478 mit dem Bürger Ulrich Erber dem Rate das Testament der Bürgersfrau Katharina Wolf zur Bestätigung vor.[3] Der im Testamente des Dr. Heinrich Hopf vom 15. Februar 1491 als dessen Gläubiger genannte Hans Goldschmied ist wahrscheinlich Mösstl. Im Jahre 1493 wird er noch als Genannter erwähnt und scheint erst kurz vor Schluß des Jahrhunderts hochbetagt gestorben zu sein. Es dürfte damit im Zusammenhang stehen, daß am 21. Oktober 1500 Ulrich Mösstl, Bürger zu Regensburg, der Sohn des Georg Mösstl von Perutzhausen, mit seiner Frau Barbara hier vor dem Rat erscheint und den Zeugenbeweis führt, Georg Mösstl sei des „weilent Hans Mösstl" leiblicher Bruder. Unterdessen wird schon durch eine Anzahl von Jahren, von 1486 an, Erasmus Mösstl (Asm), der Sohn Hansens, gleichfalls als Goldschmied hie und da als Zeuge u. dgl. erwähnt.[4] Seine Haupttätigkeit fällt jedoch in das 16. Jahrhundert, beziehungsweise in die ersten drei Jahrzehente desselben. — In der Werkstatt Mösstls lernte auch der Goldschmiedgeselle Hans Löffler, der Sohn des Münzers Wolfgang Löffler, sein edles Handwerk. Doch wird er weiter nicht mehr erwähnt.

Zu ebenso hohem Ansehen wie Hans Mösstl gelangte der Goldschmied Jobst Staudacher, auch bloß Jost genannt. Wie gewöhlich und begreiflich, erfahren wir von ihm erst, als er schon einen Namen hat: am 26. April 1458 erscheint er neben Prokop Zynner und Hans von Tübingen als Testamentszeuge. Wahrscheinlich in derselben Zeit vermählte er sich mit der Witwe des Ulrich Rosler, namens Barbara, die von ihrem ersten Manne ein halbes Haus in der Ungargasse mitbrachte, an welches sie am 14. Juli 1458 angeschrieben wird. Ein Jahr später, am 12. Oktober 1459 erwarben beide Eheleute die andere Haushälfte durch Kauf. Jm Jahre 1464 am 17. Februar tauschen sie das ganze Haus um gegen das Nachbarhaus, das den Erben des Siegmund Walach gehört hatte. Am 6. November 1460 hat „Jost" Bürgerrecht geschworen,[5] und schon in demselben Jahre finden wir ihn — als Genannten — unter den Schlüsselherren. Von 1463 an ist er schon Mitglied des Rates; er ist indes eine der bekämpften Personen, kommt wieder 1465, dann 1467 in die Reihe der Räte, denen er nun noch in den zwei nächsten Jahren angehört. In den Zwischenjahren finden wir Jobst als Kirchmeister von Zemendorf 1464, und als Stadtkämmerer 1466. Nach dem Jahre 1473 wird er wohl nicht mehr erwähnt, dürfte jedoch erst gegen Ende der siebziger Jahre, wahrscheinlich 1478, gestorben sein. Am 19. November 1478 ist das Haus von der Jobst Goldschmiedin schon verkauft, und am 4. März 1479 muß ein ansehnlicher Betrag der Kaufsumme Schulden wegen bei dem Rate zurückgehalten werden. Am 15. November 1481 ist die Jobstin Goldschmiedin selbst auch schon als verstorben genannt. Jobst hatte einen Sohn und eine Tochter. Von dem Sohne Ehrhard ist es nicht gewiß, ob er sich dem Kunsthandwerke des Vaters zugewendet hatte. Er war schon 1478 nicht „zu Lande", wahrscheinlich auf der Wanderschaft. Nach 1484[6] muß ein Teil der Kaufsumme für das ehemalige Haus Jobstens wegen des abwesenden Ehrhard beim Grundbuche liegenbleiben; dieser scheint indes

[1] Ji. 40/3, 48.
[2] Ji. 40/3, 115.
[3] N. 215.
[4] Siehe das Testament der Sabina Haberpeck vom 12. Februar 1486.
[5] Ji. 39/1, 11a.
[6] Gewehr vom 5. November 1484.

nicht wiedergekehrt zu sein. Die Tochter — der Name wird nicht genannt — war schon 1478 mit dem Goldschmied Lienhard vermählt, starb jedoch beinahe gleichzeitig mit ihrer Mutter; auch eines der beiden Kinder, die sie ihrem Gatten geschenkt hatte, war am 15. November 1481 schon gestorben.[1]) Und von dem Goldschmiede hören wir gleichfalls nichts mehr.

Der Goldschmied Stephan Zochmann (Gretzer)[2]) tritt uns das erste Mal als Hausbesitzer und Weinbauer in dem Verzeichnisse vom 18. November 1457 entgegen.[3]) An das betreffende Haus wird er am 9. Dezember 1457[4]) angeschrieben. Er vertauscht es jedoch am 11. Dezember 1461 mit jenem Hause in der Wienerstraße, in welchem die Domschule untergebracht war, zu welchem auch ein Gäßchen auf der Nordseite neben dem Heiligenkreuzerhofe gehörte, das die Witwe des Hans Kopp, Agnes, besessen hatte; er setzt es jedoch am selben Tag zum Pfande für eine Leistung von 1 Pfund Pfennig jährlich an den Katharinenaltar in der Liebfrauenkirche. Stephan war vom Jahre 1461 an Mitglied der Kramerinnung. Er erscheint in den Jahren 1465 und 1466 noch ein paarmal als Zeuge. Am 17. Februar 1467 verkauften Stephan und Anna Zochmann ihr Haus an Niklas Weyer „gulden letzelter". Im Jahre 1473[5]) schied Stephan aus dem Leben mit Hinterlassung einer Tochter Elisabeth. Seine Witwe Anna heiratete den jungen Goldschmied Wolfgang Tenck, mit dem sie am 11. September 1478 ein Haus im Brüderviertel kauft.[6]) Tenck wird dann ein paarmal als Zeuge und noch einmal genannt, als er, jedenfalls nach dem Tode Annas, das Haus am 22. Jänner 1490 wieder verkauft.

Ein abermals für kürzere Zeit bedeutender, einem frühen Tode verfallener Goldschmied ist Hans Starch (auch Storch, Stark). Er wird das erste Mal erwähnt in einem Verzeichnisse vom 27. September 1461[7]) als Besitzer eines Hauses am „Ort", das dem Deutschen Orden in Wiener Neustadt jährlich 17 Pfennig, eine halbe Heufahrt und ein halbes Huhn dient. Am 18. März 1462 erfahren wir von ihm, daß er mit dem Grafen Siegmund von Pösing wegen einer Goldschmiedarbeit in Streit geraten ist,[8]) und daß der Streit durch ein Schiedsgericht von Sachverständigen ausgetragen werden soll. Am 23. August 1465 kauft er mit seiner Frau Elsbeth und mit seinem Schwager Wolfgang Weiß, Tuchscherer, und dessen Frau Katharina ein Haus auf dem Hauptplatz, den alten Münzhof,[9]) als Ersatz für ein anderes Haus auf dem Burgplatze gegenüber dem Besitze des Goldschmiedes Mayrhirß,[10]) für welches er zwar nicht angeschrieben war, das jedoch Kaiser Friedrich laut Gewehr vom 14. März 1466 ihm und seiner Frau Elsbeth abkaufte.[11]) Elsbeth machte schon am 22. September 1466 ihr Testament. Aus demselben entnehmen wir, daß sie ziemlich vermögend war: sie trat ihrem Mann ihren Anteil an dem alten Münzhof ab, ein Haus in der „Deutschenstraß" — es dürfte dasselbe sein, für welches Hans Stark dem Deutschen Orden hier dienstbar war —, ferner zwei Weingärten in der Wart. Elsbeths Nachfolgerin, die zweite Frau des Hans Stark, war Margareth, die Tochter des bereits verstorbenen Benedikt Koppauner. Sie erwarb am 23. Juni 1469 einen Ölverkaufsladen am „Fragenmarkt", der ihr bisher halb

[1]) Ji. 41, 118.
[2]) KB.
[3]) Y. 425. — Sb. 219a.
[4]) Deutschgasse 9.
[5]) RB. I.
[6]) Bahngasse 18.
[7]) DOA.
[8]) „Von des stains wegen".
[9]) Hauptplatz 23.
[10]) In der Zeughauskaserne verschwunden.
[11]) Siehe oben.

gehört hatte, dessen andere Hälfte ihr jetzt nach dem Tode ihres Bruders Albrecht zufiel, den sie jedoch noch an demselben Tage wieder verkaufte. Margarethe genoß indes das Glück der Ehe mit Hans Starch nicht lange: am 25. Februar 1470 beurkundete Hans Starch seinen letzten Willen. In demselben vermachte er seiner Frau Margareth und dem Kinde, dessen sie erwartend ist, zu gleichen Teilen seine Gerechtigkeit an dem Münzhof und seine zwei Weingärten. Sollte das Kind unmündig sterben, so falle dessen Anteil an sie zurück. Das Häusel (und Garten) in der Deutschenstraß sowie das ganze bewegliche Vermögen des Meisters, auch all sein Werkzeug wird ungeteilt der Frau zugesprochen. Schon am 10. Mai 1470 bestätigt der Rat das Testament des „weilent Hans Starch". Erst am 11. Dezember 1470 wird es ins Gewehrbuch eingetragen, daß das Recht der verstorbenen Elsbeth Starch auf Hans allein übergegangen sei; und an demselben Tage wird auch Margarethe zuerst allein, dann mit ihrem zweiten Ehemann, dem Kürschner Paul Melros für den halben Münzhof grundbücherlich angeschrieben. Die letztwillige Anordnung des Hans Starch enthält auch manche Bemerkungen über seine Handwerkstätigkeit, die uns zugleich einen Einblick in den Charakter der Goldschmiedearbeiten jener Zeit gewährt, und wir kehren deshalb nochmals zu demselben zurück. Der verstorbene Thomas Zebinger, so beginnt der Testator seine diesbezüglichen Mitteilungen, habe ihm eine Mark Silber zur Anfertigung eines Kelches gegeben; diese Arbeit soll gemacht werden. Hans Rorbacher habe ihm eine vergoldete, rote gefranste „Porten" zum Löten gegeben, dafür habe er zwei ungarische Gulden zu fordern. Von Michel Ryemer habe er 23 1/2 Lot Silber empfangen, davon habe er für zwei „Porten" zwei vergoldete Geschmeide gemacht — wiegend 11 1/2 Lot Silber; für jedes Lot bekomme er 6 Groschen Macherlohn. Zur Vergoldung habe er selbst einen ungarischen Gulden hergegeben. Meister Konrad der Büchsenmeister von Nürnberg habe ihm drei ungarische Gulden geliehen, dafür habe er ihm einen Becher oben vergoldet, der 13 Lot Silber wiegt. Einen ebensolchen Becher habe er einem Büchsenmeister in Eisenstadt gemacht; für ein Lot rechne er 3 Groschen Macherlohn. Überdies habe der Meister dazugeliehen ein Quintel Silber und einen halben ungarischen Gulden zum Vergolden. Die frommen Spenden des Verstorbenen sind bescheiden. Bei dem Meister Starch lernte Hans Swartzwadl die Goldschmiedekunst, der sich dann in Preßburg als Meister niederließ, wie aus der Freundschaftsweisung vom 21. September 1478 hervorgeht.

Christoph Goldschmied wird von den Urkunden nur gestreift. Er hatte mit seiner Frau Magdalena ein Haus im Frauenviertel[1]) gekauft. In der Sitzung des Rates vom 21. April 1461 wird die „Kristoff Goldsmidin" als in einen Zivilstreit verwickelt genannt.[2]) Vielleicht war damals der Meister schon gestorben. Die nächste Erwähnung bringt schon die Gewehr vom 13. Mai 1463. Hier wird schon Magdalena, Christoph Goldschmieds Witwe, jetzt Pangratzen Stadel (auch Stadler) Hausfrau mit ihrem Sohne Bernhardin,[3]) der laut einer Freundschaftsweisung vom 28. Jänner 1483[4]) ein Laienbruder im Dreifaltigkeitskloster ist, an das Haus im Frauenviertel angeschrieben, und Magdalena tritt ihre Gerechtigkeit an diesem Hause sofort an ihren zweiten Mann, ebenfalls einen Goldschmied, ab. Derselbe wird bei diesem Anlasse das erstemal erwähnt. Dann lesen wir seinen Namen erst am 10. Oktober 1470 wieder. An diesem Tage wird er für ein Haus in der äußeren Wienerstraße mit einem großen Garten, der einen Ausgang rück-

[1]) Herzog Leopold Straße 14 (?).
[2]) Ji. 39/2, 6b.
[3]) Ein anderesmal Bernhard genannt.
[4]) RB. II, 575b.

wärts in die Teufelsstraße hat, in das Gewehrbuch eingetragen. Er hat Haus und Garten mit seiner Schwester Agnes von seinen Eltern geerbt und den Erbanteil der Schwester abgelöst. Auf dem Hause lasten allerdings zwei Überzinse von je 30 Pfennig jährlich: einer an das Kloster zu St. Peter an der Sperr, einer an das Kloster Neuberg. In finanzieller Beklemmung scheint das Ehepaar Stadel dauernd gewesen zu sein; dafür spricht die wiederholte Pfandsetzung ihres Hauses im Frauenviertel (am 1. Dezember 1472 und am 1. Dezember 1475) und ein Verbot des Hans Mitterpacher auf dieses Haus (am 6. Mai 1473). Wahrscheinlich wurde auch das Haus in der äußeren Wienerstraße veräußert. Im Jahre 1483 wird Pankratz Stadel „weilent" genannt. Magdalena war jedenfalls schon vor ihm gestorben. Am 12. September 1483 wird das Haus im Frauenviertel von dem geistlichen Bruder Bernhardin veräußert.

Ein urkundlich nur berührter Goldschmied ist Hans Teckendorfer, dessen Name seine bayerische Abstammung verrät, der mit seiner Frau Barbara am 25. Mai 1464 in Gewehr eines halben Hauses auf dem Fischmarkt gelangt,[1]) am 7. März 1469 bereits selig genannt wird, so daß seine Witwe seinen Hausbesitz erwirbt. Sie heiratet dann den Hans Holtzer. Ein tüchtiger und vielgenannter Meister seines Handwerks ist der Goldschmied Heinrich Hellwagen, der am 18. Mai 1464 das erstemal genannt wird, indem er mit seiner Frau Barbara ein Haus im Dreifaltigkeitsviertel[2]) gekauft hat und das Eigentumsrecht hiefür grundbücherlich erwirbt. Am 31. August 1470 tauschen die Eheleute dieses Haus gegen ein anderes im Brüderviertel[3]) um. Heinrich Hellwagen erscheint dann wiederholt als Testamentszeuge: so auch am 11. November 1474 bei dem Barbier und Wundarzt Konrad Hordt, für dessen Sohn Georg ihn der Rat am 24. Jänner 1475 zum Vormund bestellt,[4]) obwohl Georg bei den Dominikanern untergebracht ist und deren Sorge empfohlen wird.

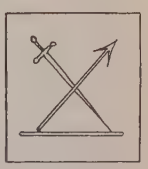

Fig. 34.

Von Meister Heinrich wird uns wieder Einiges über seine Tätigkeit kund. Am 30. September 1475 empfängt er von den städtischen Steuerherren 10 ungarische und 6 rheinische Gold-Gulden, zusammen 18½ Pfund Pfennig[5]) auf die „schauren", das sind Becher, die er für die Gemeinde hergestellt hat. Am 16. November 1480 verklagt er beim Rate den Jörg Zimmermann, der ihm seit Jahren über 9 Pfund Pfennig schulde für einen Kelch, den er ihm gemacht.[6]) Am 1. Februar 1485 wird Hellwagen als „Probierer" der in Neustadt zu schlagenden Münzen aufgenommen und beeidigt,[7]) hat also eine besondere Vertrauensstellung auch beim Kaiser erlangt. Doch erfreute er sich dieses Amtes nur wenige Jahre. Durch eine Gewehr vom 7. März 1489 kommen wir in Kenntnis, daß Heinrich und Barbara Hellwagen dahingeschieden sind, und zwar ohne Erben, so daß der Kaiser das Haus weiter vergab. Auf der Quittung über das von den Steuerherren der Stadt empfangene Geld finden wir das Wappensiegel des Meisters: einen Dolch und einen Pfeil gekreuzt auf einer Platte aufstehend.

Der Goldschmied Paul Löffler, vielleicht ein Verwandter, ein Bruder, des Münzers Ludwig Löffler, wird urkundlich nur gestreift; schon bei der ersten Erwähnung des Namens, am 7. März 1469, erscheint Magdalena als

[1]) Hauptplatz 12.
[2]) Neunkirchner Straße 3.
[3]) Bahngasse 19.
[4]) Ji 40/3, 108.
[5]) Der ungarische Gulden wird zu 10 Schilling, der rheinische zu 8 Schilling gerechnet. (Scrin E. 180/1.)
[6]) Ji. 41, 99.
[7]) E. 159/5.

seine Witwe und als mit Friedrich Span neuvermählte Bürgersfrau, die ihr Haus in der inneren Wiener Straße[1]) an jenem Tage für eine Geldforderung versetzen und am 30. April 1471 verkaufen muß. Ein anderes halbes Haus, das dem Paul allein gehört hatte, war mit dessen Tode, da er keine leiblichen Erben hatte, halb dem Kaiser, halb der Stadt verfallen und wurde am 15. Juli 1474 verkauft.

Im Jahre 1490 wird der Goldschmied Erasmus Herrandt erwähnt; er wird mit seiner Frau Kunigunde am 9. März 1490 an ein Haus im Brüderviertel[2]) angeschrieben, das Kunigunden von ihrem Großvater, Niklas Knorsch erblich zugefallen ist, und das ihr zuvor mit ihrem früheren Ehemann Stefan von Amberg gehört hatte, das jedoch von den Eheleuten schon am 20. Mai 1491 wieder verkauft wird. Schon im Jahre 1496 heißt indes „Asmus" selig.

Ein anderer Meister Erasmus wird das erstemal am 6. Mai 1488 als Sippschaftszeuge erwähnt. Er war vielleicht erst in seinen alten Tagen in unsere Stadt gezogen, wahrscheinlich von Wien gekommen.

Ein zweitesmal wird sein Name am 9. Juni 1495 genannt. An diesem Tage verfaßt Margarethe, die Tochter des Wilhelm Griessl, ihre letztwilligen Anordnungen, und sie vermacht ihren Großeltern Asm Schreiner, Goldschmied, und Elsbeth, seiner Frau, einen Weingarten zu Rust, wogegen sich diese beiden verpflichten, falls das Vermögen Margarethes für irgendeine Bestimmung des Testamentes nicht reichen würde, den Fehlbetrag aus eigenem Gute zuzuschießen; dafür falle ihnen auch ein etwaiger Überschuß ledig und frei zu. Margarethe blieb übrigens am Leben und Erasmus Schreiner, der schon sehr betagt sein mußte, wurde zu ihrem Gerhab bestellt. Erst 1498 segnete sie das Zeitliche. Da erklärte Schreiner am 23. Jänner 1498 vor dem Rate,[3]) daß er für die Beerdigung derselben und die erwachsenden Nebenauslagen 40 Pfund Pfennig hergebe; darauf bewilligt der Rat am 15. März 1498, daß Meister Erasmus für das halbe Haus Margarethes in der Neunkirchner Straße[4]) grundbücherlich eingetragen werde, nachdem auch die Sache zwischen ihm und dem erbberechtigten Hans Griessl (einem Bruder oder Onkel Margarethes ?) durch einen Schiedsspruch zu Wien gütlich geordnet war. Am 18. April 1498 wurden sodann Margareth Griessl und noch an demselben Tage Erasmus Schreiner als Bürger von Wiener Neustadt mit seiner Frau Elsbeth an dieses Eckhaus angeschrieben, die es jedoch schon nach drei Jahren wieder verkauften; und damit endet auch die Erinnerung an Meister Schreiner.

Auch mit dem Goldschmied Hans Ymme werden wir erst in seinen letzten Zeiten bekannt. Am 4. September 1487 ist er bei der Übergabe des Kirchenschatzes der Liebfrauenkirche an den Kirchmeister Kaspar Holtzer mit dem Abwägen und „Fassen" der Kleinodien beschäftigt. Er heiratet die Witwe Barbara des reichen Andreas Haller, des kaiserlichen Barbiers, und gelangt so in den Besitz eines großen Hauses im Brüderviertel an der Ringmauer,[5]) welches Barbara nach dem Tode ihres ersten Mannes erhalten und ihrem jetzigen Gatten zum Mitbesitz gegeben hat: Gewehr der Eheleute vom 18. Dezember 1489. Am 27. Februar 1497 ist Hans Ymme schon als verstorben bezeichnet, und Barbara steht mit ihrem dritten Mann Stefan Mühldorfer an Gewehr für das Haus.

Ein einziges Mal wird der Goldschmied Mert Beheim von Obernperg berührt, als er am 6. Mai 1488 seine eheliche Abkunft von dem Faßbinder

[1]) Wiener Straße 14.
[2]) Lange Gasse 23.
[3]) Ji. 45, 5b.
[4]) Neunkirchner Straße 34.
[5]) Singergasse 19—21.

Niklas Beheim und dessen Frau Barbara beweist und eine Bestätigung erhält, daß er sein Handwerk ordentlich erlernt, seine Lehrjahre redlich ausgedient habe.[1])

Trotz der größeren Zahl der Goldarbeiter konnten bei den Bedürfnissen jener Zeit alle reichlich Beschäftigung finden; und wenn wir bei manchen Meistern von finanzieller Not sprechen mußten, so trugen hievon gewiß andere Umstände, namentlich die weitgehende Leichtlebigkeit des Volkes die offenbare Schuld. Die Goldschmiede hatten auch vorbereitende Arbeiten für die Paramentenmacher, die „Seidennäher", für die Verfertiger von Rosenkränzen und andere frommen Kleingeräte, die Paternostrer zu liefern. Und doch bestanden neben den Goldschmieden noch eigene Goldschläger, wie wir einen solchen in Georg Dachs, 1451—1460 Mitglied der Kramerzeche, kennenlernen. Welche Fülle von Kunstgegenständen aus Edelmetallen sich in einzelnen Haushalten vorfinden, soll mit einigen Beispielen beleuchtet werden, für welche wir wieder zum größten Teile auf die letztwilligen Aufzeichnungen der Bürger zurückgreifen müssen.

Barbara, die Witwe des Niklas Scheuerbeck, spricht in ihrem letzten Willen vom 15. Februar 1441 wohl nur allgemein von ihren Silbersachen und Kleinoden, es seien „Köpfe, Ringe, Haftel, Becher, Löffel u. a." Der Bürger Andreas Plattner zählt in seinem Testament vom 18. April 1468 an Edelmetallgegenständen auf: 1 Silbergürtel mit „Knorren und Spangen", 1 rote Borte mit Silber beschlagen, 5 silberne und 3 goldene Ringe, ferner ungezählte Gürtel, Ringe, Borten. Am 15. Juli 1473 nimmt eine Kommission des Rates aus der Verlassenschaft des Bogners Thomas Öder unter anderem auf: an Silber 3 Schinbecher, 1 Schale, 1 gemundelten Becher mit vergoldetem Innern und vergoldetem Fuße, 1 großen Becher mit vergoldetem Fuße, 1 „Köpfel" innen und außen vergoldet, 10 Holzlöffel, die Stile mit Silber beschlagen, etliche silberne Ringe „und anderes", ferner zahlreiche Gold- und Silbermünzen verschiedener Länder und Zeiten. Hans Pirger verzeichnet in seinem Testament vom 16. Juli 1475 eine Anzahl Löffel mit Silber beschlagen, 1 geschmelzten Löffel, 10 Löffel ganz Silber, 6 weitere Silberlöffel mit dem Wappen des Prokop Zinner, 3 silberne Schalen, punziert, 8 Silberbecher, 1 derselben vergoldet, 1 vergoldete „Scheuer" ist gemundelt, 2 mit drei Füßlein, von denen wieder 1 an den Reifchen und im Innern vergoldet, mit 1 „lid", 1 silberbeschlagenes vergoldetes Messer, 2 große vergoldete Köpfe, davon 1 mit Hans Pirgers Wappen geschmückt, 1 silbernen Rosenkranz mit vergoldeten „Knöpfen" und 1 Agnus Dei, 1 Korallenrosenkranz mit 1 goldenen Kreuzlein. Noch reicher ist Regina, die Witwe des Lienhard Reichenauer, mit Silber- und Goldsachen ausgestattet. In dem Testament vom 16. April 1482 zählt sie auf: 6 Silberbecher, 3 vergoldete Schalen, 19 Silberlöffel, 1 silbernen Kopf mit 1 „Lid", 15 goldene Ringe, 1 „Silbergeschmeid", 5 Silbergürtel vergoldet, 1 schwarzgoldenen Gürtel, 1 roten und 1 braunen vergoldeten Gürtel, 1 Perlengürtel, 1 „perlein wid", 1 vergoldetes Band mit „flinderlein", 5 goldene und 2 silberne „Heftel", viel Gewand mit silbernen Schließen, 1 Perlenband, 1 goldenes Goller, 1 paar Perlenlocken, 1 silberne Röhre zu 1 Federbusch, 2 große silberne Kreuzlein, 4 Korallenrosenkränze, 1 Beryll- und 1 Chalzedonrosenkranz. Diese einfachen Angaben finden teilweise in der Rechnunglegung der Gerhaben der Kinder des Lienhard Reichenauer über das Jahr 1483 eine genauere Darstellung und rücken manche dieser Kunst- und Wertgegenstände in helleres Licht. So heißt es über die Ringe: 1 goldener Daumring, darin 1 Mohrenköpfel in 1 Saphir, und hat gewogen 4 Gulden, 1 Ort, 1 goldener Ring mit 4 Rubinen und 1 Diamant; 1 goldenes

[1]) RB. II, 574 b.

Ringel mit 1 Diamantlein, 1 goldener Ring mit 1 Saphir, 1 goldener Ring mit 1 Smaragd und 1 Rubin; ferner lesen wir: 1 kleines vergoldetes Heftel mit 4 Perlen und 1 Amethyst. Andreas Haller spricht sich in seinem Testamente vom 28. September 1488 ziemlich weitläufig aus: er nennt 1 silbernes Bildnis der heiligen Elisabeth, 2 große vergoldete Köpfe, 2 kleine Köpfel, 1 weißes und 1 vergoldetes, 5 Silberbecher, 1 bedeckten Silberbecher auf drei Löwen- und Wurmfüßelein mit vergoldeten Reifchen, 4 Schinbecher mit oben vergoldeten Reifchen, 1 weiße silberne Schale, 2 innen vergoldete Schalen, 10 Silberlöffel, goldene Ringe, silberne und vergoldete Frauengürtel, 1 vergoldete Scheure.[1]) Von den Wertgegenständen, die der jüngere Lienhard Jüdl in seinem letzten Willen vom 1 März 1491 anführt, sei nur ein Pacem mit 32 Edelsteinen erwähnt. Auch der Fremde Jersik von Auspitz, der am 1. November 1494 in Wiener Neustadt sein Testament macht, verzeichnet viel Goldschmiedarbeit, so allein 9 goldene Ringe.

Wenn wir nochmals auf die angezogenen Verzeichnisse zurückblicken, so springt zunächst außer den Ringen die große Zahl der verschiedenartigen Becher in die Augen: die Edelmetalle, in weniger reichen Verhältnissen die Zinngefäße vertreten eben die Stelle unserer Gläser und unseres Porzellans. Ferner haben wir kaum eine reichere Sammlung von Goldschmiedarbeiten gefunden, die nicht silbern oder vergoldet oder golden ihren Kopf oder ihr Köpfel hätte, als ob die Laren und Penaten der Römer wieder aufgelebt wären.

Wir wollen noch darauf hinweisen, daß bei der Gestaltung der Goldschmiedarbeiten die Dreiteilung eine hervorragende Rolle spielt. Die Beispiele von Gefäßen mit drei Füßen, die hievon berührt worden sind, lassen sich sofort vermehren: Hans Kummer erwähnt zum Beispiel im Testament vom 8. Mai 1495 ein silbern Schalerl auf drei Füßen, Hans Spiegel am 25. Mai 1499 einen silbernen Becher, innen vergoldet, auf drei Füßlein, und so noch öfter.

Um auch die rein kirchliche Goldschmiedkunst in ihren Erzeugnissen und den Reichtum derselben in das rechte Licht zu stellen, sei hier der Inhalt des Inventars der „Heiltumb und Kleinat“ der Liebfrauenkirche aufgenommen, wie sie am 4. September 1487 nach dem Tode des Kirchmeisters Augustin Pottensteiner aufgeschrieben und dem Kaspar Holtzer als dessen Nachfolger übergeben wurden:[2]) Es sind 20 Kreuze, darunter 1 großes vergoldetes Kreuz mit 4 roten „Tobeln“, mit dem Holz 12 1/2 Mark schwer, 1 vergoldetes Kreuz, von Florian Winkler stammend, 4 1/4 Mark wiegend, 1 vergoldetes Kreuz mit geschmelzten „puwürfftlein“, 8 Mark wiegend, 1 vergoldetes Kreuz mit 1 geschmelzten schwarzen Schild, darin 2 Löffel geschmelzt, 22 Lot schwer, 1 vergoldetes Kreuz mit den 4 Evangelisten auf den „possen gestochen“, 23 1/2 Lot, 1 vergoldetes Kreuz mit einem Beryll, unten 4 „Steine“, 25 1/2 Lot, 1 vergoldetes Kreuz mit einem Scheiblinger Beryll in der Mitte, 3 Mark schwer, 1 vergoldetes Kreuzchen mit 1 durchbrochenem Knopf, 18 Lot, 1 vergoldetes Kreuzchen mit 4 Tobeln, 7 1/2 Lot, 1 vergoldetes Kreuzchen mit einem „Kruzifix“, 9 Lot, 1 vergoldetes Kreuz mit einem großen Beryll, mit einem Kupferfuß, 1 „beryllen“ Kreuzel mit silbernem, vergoldetem Füßlein, 10 1/2 Lot wiegend, 1 weißes Kreuz auf einem weißen Füßlein mit einem kleinen Kruzifix, 1 langes Kreuz mit einem großen Beryll und Kupferfuß; ferner 1 silbernes Bildnis der heiligen Elisabeth[3]), 1 „weißes“ Marienbild, 17 Lot, das (silberne)

[1]) Schiure = Becher, Pokal.

[2]) A I, 4, 104 a.

[3]) Nachträglich dazu geschrieben, da es erst 1488 von Andreas Haller zum Kirchenschatze kam.

Haupt der heiligen Luzia, 1 silberner Schaffel, darauf die heilige Ursula, 18 Lot; die Zahl der Monstranzen beläuft sich auf 10, darunter ist die große Monstranze, die zum Gottesleichnamstag benutzt wird, mit dem Glas und dem „Heiltum“ 11 Mark wiegend; auch 2 andere vergoldete Monstranzen, 1 mit 6 3/4 Mark, 1 mit 6 Mark; 1 vergoldete Monstranz mit einem Marienbilde mit 5 1/4 Mark; der Kelche werden mehr als 30 gezählt, die meisten vergoldet, 1 mit einem pacem, darunter 1 mit einem Füßlein, 1 Agnus Dei mit einem Füßlein, 4 Rauchfässer, 2 beinerne Büchsen mit Silberfüßen, 2 vergoldete und 2 weiße Opferkännchen, 6 vergoldete Kebse[1]), 1 Ladel mit Silber beschlagen, mit Perlmutterboden, 1 Evangelienbuch mit Silber beschlagen mit den 4 Evangelisten; 2 Messerhefte mit Silber beschlagen.

Die Zinn-, Messing- u. dergl. Geräte sind natürlich beim Kirchenschatz nicht mitaufgezeichnet.

Von den genannten Kunstgegenständen ist nichts erhalten. Schließlich soll noch einer Monstranze des hiesigen Deutschordenshauses gedacht werden, die zwar auch nicht erhalten, jedoch so ziemlich beschrieben wird, daß man sich eine Vorstellung von derselben machen kann. Diese neugemachte silberne Monstranze hatte Friedrich Grymm dem Deutschen Hause hier gewidmet und übergeben; und am 12. Juni 1448 stellt der Komtur Michel Klingenfelsser im Namen des Konvents gegenüber dem Rate der Stadt einen Revers aus, in welchem er sagt: Die Monstranz wiege 6 Mark 1 Lot, sie sei geschickt und geformiert zu Gottesleichnam; in der Mitte sei ein Glas mit zwei Türlein, an deren jedem ein Schild an zwei Kettlein hänge. Unten auf dem Fuß seien vier Schilde „eingeschmelzt“, in einem dieser Schilde sei ein schwarzer Rabe mit roten Füßen und rotem Schnabel geschmelzt; in denselben Schild seien Buchstaben gegraben, in blau geschmelzt, ebenso die Jahreszahl etc.[2]) Dem Wortlaute nach bezieht sich die Beschreibung der Darstellungen an dem Fuße der Monstranze nur auf einen Schild, so daß die drei anderen Schilde übergangen sind und vielleicht leer waren.

Gegenüber der unübersehbaren Menge der Kunstgegenstände aus Edelmetallen, welche das heimische Kunstgewerbe jener Tage hervorgebracht hat, ist das bis zur Gegenwart Gerettete verschwindend. Wir haben uns lediglich mit zwei Objekten zu beschäftigen.

Das erste ist ein silberner Ständer, rund 20 *cm* hoch, im dreiteiligen Rhythmus ausgeführt, wozu allerdings schon der Zweck des Stückes einlud, so daß die Basis von sechs Kreisabschnitten begrenzt wird. Oben sind für die geweihten Öle drei aneinanderschließende zylindrische Gefäße mit einfachen Deckeln, auf denen nebst dem A E I O V das Jahr der Anfertigung 1♀♀6 eingegraben ist. Der Ständer steigt noch über diese Gefäße empor und endet in einer Kreuzblume. Die Arbeit ist geschmackvoll und wurde wohl im Auftrage König Friedrichs als zur Neueinrichtung der Dreifaltigkeitskirche gehörig ausgeführt. Das läßt auf Sigmund Walach oder auf den Hofgoldschmied Heinrich Mayerhirß raten.

Der zweite hier erhaltene und zu besprechende Gegenstand der Goldschmiedekunst bildet ein Prachtstück des Stadtmuseums, zugleich ein seltenes Schaustück, ein Kunstwerk von hohem Range aus dem 15. Jahrhundert, der sogenannte „Corvinusbecher“. Es soll zunächst eine Beschreibung desselben wiederholt werden;[3]) doch ist vorauszuschicken, daß er im Laufe der Zeit ziemlich gelitten hat, ohne jedoch in seiner prächtigen Wirkung

[1]) Etwa dasselbe wie Kapsel.
[2]) XXIX. 5.
[3]) Ausführlichste Beschreibung in „Ungarische Revue, XI, 3. H.“ Abbildungen ziemlich zahlreich.

wesentlich beeinträchtigt zu werden. Der Becher, ein großer, über 80 *cm* hoher Silberpokal mit Deckel, stark vergoldet, ist reich an aufgesetztem Zierat aus vergoldetem Silberblech und verschiedenfarbigem Email.[1]) Der Pokal ist wieder im dreiseitigen Rhythmus geschaffen, und der Umfang des Fußes besteht aus sechs Kreisteilen, zieht sich sofort ein und trägt auf der folgenden vertikalen Stufe etwa 1·5 *cm* breit ein Emailband. Dasselbe bildet auf blauem Grunde an einer fortlaufenden gewundenen Drahtranke grüne fünfblättrige Blütenkelche mit stark hervortretendem etwas gebogenem Griffel und längliche grüne Blättchen. Von den sechs winkeligen Zusammenstößen der Basisteile legen sich Distelblätter aufwärts an das Email. Oberhalb dieses Bandes verengt sich der Fuß mit der Form von sechs Buckeln, Kugelabschnitten, über welche eine steil zugespitzte Leiste nach zwei Seiten zu dem eigentlichen Ständer hinein- und hinabläuft. Zwischen diesen Buckeln sowohl als an deren inneren Enden sehen wir je einen Kranz von Drachengestalten angenietet, zusammen somit zwölf, die etwa dieselbe Stellung als Ornamente einnehmen, wie die Wasserspeier bei den romanischen und gotischen Bauten. Der Ständer ist anfänglich noch sechsseitig, in gleicher Weise emailliert wie das früher erwähnte untere Band, nimmt jedoch in der oberen Hälfte die Kreisform an, die einfaches blaues Email bedeckt. Der Knauf des Ständers wird durch ein doppeltes fallendes und sich erweiterndes Distelblattornament vertreten, dessen obere Hälfte vier Kletten trägt, die somit den Übergang aus dem dreiteiligen in den vierteiligen Rhythmus andeuten, welcher nun bis zum Deckel herrschend bleibt. Über der Distelzier trägt ein Wulst den eigentlichen Pokal, der mehr als drei Liter faßt. Der Pokalleib beginnt mit zweimal acht Buckeln übereinander, in deren Raum eine mäßige Verengung eintritt. Die Buckel der unteren Reihe gleichen — auch in der Verzierung — jenen am Pokalfuße; jene der oberen Reihe verflachen und verengen sich nach oben und gehen schließlich in Spitzen aus, und von der Cuppa des Bechers laufen acht gleiche ebenfalls sich verflachende und verengende Buckel zwischen die Enden der vorigen ein.

Im Raume dieser Begegnung fängt die Ausweitung der Pokalhöhlung an und setzt sich bis in eine neue, die vierte Reihe von acht Buckeln fort. In den Vertiefungen zwischen den Buckeln aller vier Reihen treffen wir wieder reichlich Ornamente, nämlich bei den ersten drei Reihen die schon am Becherfuße beobachteten Drachengestalten, im ganzen vierundzwanzig. Der oberste Buckelkranz ist mit einer Emaillierung auf eigenem Grunde überdeckt. In der Mitte jedes Buckels zeigt sich ein größerer Blütenkelch mit fünf Blättern und sehr starkem Griffel; ringsum schweben kleinere ähnlich gestaltete Blüten und Blätter. Der Kelch der großen Mittelblume ist blau, im Mittelpunkte entweder blaugrün mit rotem Griffel oder rot mit blaugrünem Griffel; die Kelche der umgebenden kleineren Blumen sind teils dunkelgrün, teils blaugrün, die Griffel rot. Die Blätter der Blumen sind natürlich grün. Zwischen dem Email blickt glänzend und wirkungsvoll die goldene Fläche hervor. Die Winkel zwischen den Buckeln dieser letzten Reihe füllen viel gebogene und gegliederte Distelblätter aus; dieselben fallen von einem mehrfach gedrehten Silberdraht herab, der sich über den letzten Buckeln um die Cuppa zieht. Über diesem Draht steigt noch etwa 1·5 *cm* hoch das glatte vertikale Band auf, das den Pokalleib abschließt und den Deckel aufnimmt. Der abhebbare Deckel hat die Form einer Krone und bildet den prächtigsten und einen sehr wesentlichen Teil des Pokals. Er ist zu unterst mit einem 1·5 *cm* breiten von zwei mehrfachen Silberdrähten

[1]) Von Letzterem ist ziemlich viel verlorengegangen, und zwar in neuester Zeit; ein Aquarell von Wilder aus dem Jahre 1826 zeigt noch das vollständige Email und bietet somit eine Stütze zur Beschreibung des Kunstgegenstandes.

Fig. 35. Corvinusbecher.

eingeschlossenen Emailbande umzogen, ähnlich jenem am Fuße des Bechers; doch sind die Blütenblätter rot, die Griffel blau. Mitten in diesem Email sind überdies im ganzen Umfange sechs Blüten eingesetzt, womit die erste Andeutung auf die Wiederkehr der Dreiteilung ausgedrückt wird. Diese Blüten bestehen aus je sechs schmalen, am Ende etwas gefaserten Blättern von Silberblech, vergoldet. Aus dem Emailbande erhebt sich ein hoher Distelblätterkranz, die Krone, die sich aus sechzehn größeren und dazwischen aus sechzehn kleineren Kreuzformen zusammensetzt. Inmitten der kleineren Distelkreuzblätter erblicken wir je einen Blumenkelch aus Silberblech mit sechs Blättern und überstarkem Griffel. Innerhalb der Distelkrone beginnt der Deckel sich rasch und flach zu schließen. Er zeigt wieder zwei Mal acht Buckel mit denselben steilen Leistenerhöhungen wie am Fuße. Die Winkel zwischen den Buckeln werden abermals mit kleinen Drachen geschmückt, deren wir somit hier sechzehn zählen. Aus dem Scheitel des Deckels schießt ein 23 *cm* hoher, schlanker, kreisförmiger Stengel empor, der einfarbig dunkelblau emailliert, durch einen weit vorragenden Wulst in zwei Hälften geteilt ist und mit einem ähnlichen polsterartigen Wulst oben abgeschlossen wird. Distelblätterornamente umkleiden abwärtsfallend die untere Hälfte des Stengels und legen sich je sechsstrahlig von unten empor und von oben herab über den Mittelwulst. Am oberen Ende des Stengels breiten sich die Disteln mit sechs Zweiglein über die Unterfläche des Polsters aus, unter welchem noch drei Kletten aus dem Blattwerk heraustreten. Wir sehen die Dreiteilung vollständig wiedergekehrt. Den schließenden Polster bedeckt ein vergoldeter Stern mit zehn Strahlen, auf welchem ein Ritter in Rüstung mit entblößtem Haupte kniet.[1]) Er hält in seiner Rechten statt eines Schwertes oder einer Lanze schief aufwärts ein gestieltes Herz, in dem einige redende Zeichen eingegraben sind. Auch das Innere des Deckels, scheinbar nicht zweckmäßig, ist noch mit einer Zier bedacht; an dem Scheitel ist ein Schild angebracht, auf welchem in rotem Emailgrund ein kreisförmiges Medaillon mit dem Brustbild einer Heiligengestalt prangt; das Gewand von rotem Email, Haar und Heiligenschein in Gold. Das bartlose Gesicht läßt auf Johannes den Evangelisten, den Lieblingsjünger Jesu, schließen.[2]) An Zeichen, die über einzelne Fragen betreffs des Pokals Aufschluß versprechen, sind zu erwähnen: das gestielte Herz in der Hand des Ritters zeigt uns auf einer Seite die Jahreszahl 1·8·6·2, die andere in zwei Hälften geteilte Seite enthält rechts das A E I O V und den Doppelaar des Kaisers, links den Raben mit dem Ringe im Schnabel und das M von zwei C durchkreuzt, also den Namenszug des Ungarkönigs Matthias Corvinus.[3]) Am untersten Rande des Deckels sind innen die Buchstaben F I (Fridericus imperator) zu lesen, die an der Innenseite des Fußes sich wiederholen. Beide Bezeichnungen gehören jedoch einer etwas späteren Zeit an. Nicht weit von dem zweiten F I wird mit dem Zeichen M R XIII Lot XI etwa in derselben Zeit, wo die vorige Bezeichnung entstand, das Gewicht und der Silbergehalt des Bechers mit

[1]) Stern und Ritter sind sehr viel später entstanden, wahrscheinlich um eine Beschädigung des oft gebrauchten und zum Gebrauche herausgegebenen Pokales wieder gutzumachen. Die Neuarbeit ist von einem wenig gewandten Meister, die Sternstrahlen sind beinahe plump zu nennen. Man kann nun wohl annehmen, daß die Erneuerung im wesentlichen, wenn auch in einem anderen der Zeit der Erneuerung entsprechenden Stile sich an den ursprünglichen Bestand hielt. Für die Zahl 10 bei den Sternstrahlen gibt es indes kaum eine Gewähr. Das Herz ist sogar noch einmal um das Jahr 1850 erneuert worden, und zwar von dem Wiener Neustädter Goldarbeiter Reger, der dem Verfasser versicherte, daß er sich genau an die frühere Form gehalten habe; dieselbe sei nur „vermogelt“ gewesen.

[2]) Der Becher soll auch mit Goldmünzen behangen gewesen sein. Verfasser hält dies für sehr zweifelhaft. Es fehlt zu dieser Annahme jede Handhabe.

[3]) Corvus der Rabe.

13 Mark 11 Lot angegeben.[1]) Am äußersten Rande des Fußes ist ein Z schon in der wiederauftauchenden Antiquaform eingeschlagen. Alle diese Ziffern, Buchstaben und sonstigen Zeichen im Zusammenhalte mit der Ornamentik des Kunstwerkes — denn das Mittelalter hat auch die scheinbar unbedeutendsten Einzelheiten nach dem Zwecke des Ganzen gestaltet — berechtigen uns zu folgenden Schlüssen: Der Becher wurde auf Veranlassung Kaiser Friedrichs III. angefertigt, wie das zweimalige F I erweist. Ein Pokal von solcher Größe mit so reicher Ausstattung, bestellt von dem sparsamen, mit fortwährender Geldknappheit kämpfenden Fürsten, konnte nur für einen Augenblick von der größten Bedeutung bestimmt sein, und zwar muß dieses Ereignis den Kaiser und seinen unruhigen Nachbar, den König Matthias Corvinus betreffen. Es ist der in das Jahr 1462 fallende Friede von Ödenburg, dessen so außerordentliche Wichtigkeit wir schon[2]) betont haben. Wir haben vielleicht einen Umtrunkbecher vor uns, der bei dem Versöhnungsfeste zwischen Friedrich III. und dem an Sohnes Statt angenommenen Ungarkönig zur Verwendung kommen sollte. Von diesem Standpunkte ist auch die gesamte Pflanzenornamentik aufzufassen, die wir an dem Becher bewundern. Die fünfblättrigen Blütenkelche auf den Emailbändern sind wahrscheinlich Nachbildungen des Jelängerjelieber (Solanum dulcamara) oder des Johanneskrautes (Hypericum perforatum), die beide nach dem Volksglauben gegen Zauberei und böse Anfechtungen schützten. Mannstreu spricht für sich selber. Die Kletten versinnbildlichen die Anhänglichkeit; zwischen alle Blumen und Verzierungen hinein stellt sich die männliche Tüchtigkeit der Distel, und das Blau der Hoffnung beherrscht den größten Teil des Emails. Insbesondere predigt der Evangelist Johannes Liebe und Versöhnung. Das Friedensfest wäre wohl in Wiener Neustadt zu feiern gewesen, wo auch die Herausgabe der in Friedrichs Macht befindlichen ungarischen Krone stattfinden sollte. Es liegt nahe anzunehmen, daß der herrliche Becher auch in unserer Stadt entstand, die ja in jenen Kaisertagen ein Kunstzentrum ersten Ranges geworden war. Und da finden wir am äußersten Rande des Fußes den erwähnten Buchstaben Z, der kaum jemand anderen als den Künstler angehen kann. Er nennt uns den tüchtigen Goldschmied Wolfgang Zulinger;[2]) derselbe hatte in der Werkstätte des aus Siebenbürgen stammenden Siegmund Walach seine Kunst erlernt und war daher mit den Manieren der ungarischen und siebenbürgischen Goldschmiedkunst, die namentlich in dem Drahtemail des Bechers zum Ausdruck kommen, ganz gewiß vertraut. Die Erklärung dieser Eigentümlichkeit, die offenbar mit Rücksicht auf den König von Ungarn bei der Herstellung des Bechers Aufnahme gefunden hatte, bietet somit keine Schwierigkeit. Der Versöhnungsbecher war bereit, aber die politischen Verhältnisse der nächsten Zeit haben es zu einem Friedensfeste nicht kommen lassen, und der Becher blieb wohl unbenützt in der Burg von Wiener Neustadt stehen, falls er nicht etwa ein Pfand für ein spätere Darlehen des Kaisers von der Stadt wurde.[3]) Als Matthias Corvinus im Jahre 1487 sich der Stadt bemächtigt hatte, soll er neben anderen bekannten und feststehenden Beweisen seiner

[1]) Er wiegt gegenwärtig 3·22 *kg*, was etwa dem oben angegebenen Gewichte entspricht.
[2]) Siehe oben.
[3]) W. Boheim nimmt an, daß der Becher nebst anderen Kleinodien, neben denen er jedoch nicht genannt wird, an die Stadt Wiener Neustadt gegen einen Geldbetrag von dem Kaiser versetzt wurde (Der Corvinusbecher in Wiener Neustadt, Altertumsv. XXVIII., 78) und daß dies durch das Eingraben des Silbergehalts bewiesen werde. Die Tatsache ist wohl möglich, allein die weitere Beweisführung für dieselbe in der angezogenen Abhandlung, die sonst als sehr gediegen und inhaltreich bezeichnet werden muß, ist anfechtbar und durchaus nicht genügend. Mehr als die Eingrabung des Gewichtes scheint der Umstand zu sprechen, daß das F I zweimal, im Becher und im Deckel, angebracht ist, als ob man hätte verhüten wollen, daß der Deckel als selbständiges Werk von dem Becher getrennt werde.

Huld gegen die Stadt nach jeder Richtung den Bürgern auch den Prachtbecher überlassen oder gelassen haben.[1]) Er wollte die Neigung und Ergebenheit der Neustädter gewinnen, und mit dem Becher konnten die Bürger an die einstens abgeschlossene Versöhnung des neuen Herrschers mit dem Kaiser erinnert werden, gemäß welcher die Dynastie der Habsburger nach dem Tode des Matthias ohne Hinterlassung von Erben den Thron von Ungarn erhalten sollte; sie sahen mit dem knienden Ritter die Zeichen beider Fürsten nebeneinander, lauter Momente, welche allenfalls auf die gewünschte Gesinnungswendung der Stadt Einfluß haben konnten, was freilich nicht eintraf. Dem König machte die Spende keine Auslagen oder Schwierigkeiten. Jedenfalls blieb der Becher der Stadt und wir werden noch öfter Veranlassung haben, auf denselben zurückzukommen.

Vervielfältigende Kunst, Kleinkunst.

Von den vervielfältigenden Künsten bleibt für unsere Zwecke nicht viel zu sagen. Neben dem Holzschnitt tauchte der Kupferstich auf, und Meister Erwin von Steg soll ein Kupferstecher gewesen sein.[2]) Allerdings ist die Annahme, nach welcher unsere Stadt den ersten Kupferstecher beherbergt hätte, keineswegs über allen Zweifel erhaben. Doch mag der Meister immerhin neben seinen Arbeiten im Münzamte sich mit dem Herstellen von Siegelformen beschäftigt haben, worauf wir bald zurückkommen. Eine Berührung mit dem Bischof Peter Engelbrecht könnte nur von einem seiner Nachfolger oder Schüler angenommen werden.[3])

Von den bildenden Kleinkünsten wollen wir noch der Siegelschneidekunst gedenken; wir besitzen eben zur Besprechung derselben in den zahlreichen zum Teil sehr gut erhaltenen Urkundensiegeln genügenden Stoff, der es zugleich ermöglicht, die Entwicklung und Vervollkommnung dieser Kunsttätigkeit in unserem Zeitraume zu erkennen und festzustellen. Mängel in der Darstellung der Wappenzeichen namentlich figuraler Art und nicht selten rätselhafte Umschriften auf den Siegeln ragen aus der vorigen Periode herüber. Die Werkmeister waren ja größtenteils des Lesens und Schreibens unkundig gewesen, zogen die ihnen in ihrer Bedeutung unbekannten Buchstabenstriche nach einem vorgelegten Muster und hingen von dessen Form und Deutlichkeit ab. Doch ändert sich dies in der Regierungszeit Friedrichs, und schon in den fünfziger Jahren stehen wir tüchtigeren Arbeiten gegenüber. Hiefür bieten sich zunächst ein paar auffällige Beispiele an Siegeln hiesiger Klöster, um mit den Siegeln der Geistlichkeit zu beginnen.

An einer Urkunde des hiesigen Archivs vom Jahre 1452[4]) hängen zwei Siegel vom St. Jakobskloster in der für die Klöster gewöhnlichen Form eines Zweieckes, einer konvexen Linse, in grünem Wachs; das Siegel der Klosterbrüder, etwas weiter zurückreichend und vielleicht aus dem Anfang der vierziger Jahre, zeigt neben einer Darstellung der Todesangst Christi eine Legende, die sich nur beiläufig erraten läßt, mit den schweren Buchstaben,

[1]) Es ist hiebei ziemlich gleichgeltend, ob der Becher noch in der Burg stand oder an die Stadt versetzt war; letzterenfalls verzichtete eben Matthias Corvinus nur auf das Recht der Wiedereinlösung, das allerdings nach der Beseitigung der Ungarherrschaft in unserer Stadt wieder auflebte. Es scheint später 1506 noch einmal geltend gemacht worden zu sein, ohne daß jedoch die Finanzlage des Fürsten gestattete, die erhobenen Ansprüche einzulösen.

[2]) Alf. v. Wurzbach: Name und Herkunft des Meisters E. S. vom Jahre 1466 (Zeitschrift für bildende Kunst, XIX, Seite 124), anknüpfend an einen Kupferstich, „Die Madonna von Einsiedeln" von dem genanntem Jahre. Die dort angeführten Tatsachen sind zu wenig beweiskräftig. Siehe weiteres unten.

[3]) Siehe oben. Alf. v. Wurzbach schreibt irrig dem Kupferstecher E. S. auch die Urheberschaft für Siegel des ersten Bischofs von Wiener Neustadt aus dem Jahre 1477 zu.

[4]) XXXVIII, 35 (siehe Tafel II).

die noch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts herüberreichen, während das neuere Siegel des Guardians Johannes von Wien den Eccehomo bereits mit klarer Frakturschrift umgibt.[1]) Noch deutlicher sprechen zwei Urkunden, die von den Dominikanern zu St. Peter an der Sperr stammen — die Prediger siegeln mit dem vornehmeren roten Wachs; die erste dieser Urkunden[2]) vom Jahre 1445 hat auf dem Konventsiegel eine beinahe unlesbare Umschrift und eine recht primitive Zeichnung der Madonna mit dem Christuskinde; das Siegel des Priors Hans von Münichberg gestaltet die Umschrift wenigstens zum größten Teile leserlich, aber sehr ungewandt; auch das Bild, die Kreuztragung Christi, zeigt eine geringe Geübtheit des Meisters.

Gegenüber diesen Siegeln, die im Jahre 1444 (oder 1445) entstanden sind, bekunden zwei andere Siegel aus demselben Kloster an einer Urkunde des Jahres 1453,[3]) deren Formen auch in demselben Jahre geschnitten wurden, einen unleugbaren und wesentlichen Fortschritt, und zwar nicht allein in korrekter schöner Frakturschrift, sondern auch in der Zeichnung des Bildes, bei welchem nun auch das Ornament mit gotischen Säulchen, Fialen, Baldachinen eine bedeutende Stellung einnimmt. Die Siegel des Zisterzienserstiftes und der Chorherren weisen gleich in der Zeit der Gründung dieser Ordenshäuser in unserer Stadt eine Vollkommenheit auf, die außerhalb dieser Klosterräume erst ein Jahrzehnt später zu finden ist. Das Konventsiegel des Neuklosters, aus dem Gründungsjahre 1444 selbst herrührend, sowie das Siegel des Abtes Gottfried vom Jahre 1446[4]) enthalten in der größeren oberen Hälfte die Gruppe der Krönung Mariens durch die heilige Dreifaltigkeit; darunter sehen wir auf dem ersteren eine Anzahl Klosterbrüder im Chor, auf letzterem den heiligen Bernhard. Das Siegel des Abtes Martin vom Jahre 1489 ist jenem seines genannten Vorgängers ziemlich gleich. Ähnlich vollkommen wie diese Siegel des Neuklosters erweisen sich auch jene der weltlichen Chorherrn hier vom Jahre 1445, die in der Kreisform gehalten sind; von denselben bildet das Siegel des Kapitels[5]) die Himmelskönigin, die ihren Mantel nach beiden Seiten ausbreitet und die Schar der Chorherrn unter dessen Schutz nimmt; auf jenem des Propstes Wolfgang Günther[6]) steht die heilige Maria in bauschigem Gewande mit dem Christuskind, nach allen Seiten die Strahlen der Gnade aussendend. Und das Siegel seines Nachfolgers Michael Altkind vom Jahre 1463[5]) bleibt dieser Darstellung wieder treu.

Es scheint, daß die einwandernden Klostergenossen ihre eigenen Formenkünstler mitbrachten. Auch das Siegel des Propstes der regulierten Chorherrn, des Wilhelm Bermuet (Wermuet), an einer Urkunde vom Jahre 1466 hängend, läßt ohneweiters auf eine tüchtige Hand schließen;[7]) es gehört vielleicht schon dem Anfang der sechziger Jahre an. Es zeigt uns wieder die heilige Maria mit dem Christuskinde; nach beiden Seiten strömt sie Flammen aus, neben denen sich links und rechts die Gestalten von Heiligen übereinander aufsteigend gruppieren. Unter ihr und zu ihr aufschauend erblicken wir den heiligen Augustinus. Besonders zierlich ist das Siegel des ersten Bischofs von Wiener Neustadt, des Peter Engelbrecht gestaltet. Es ist nicht lange nach der Erwählung desselben für seine hohe geistliche Würde, im Jahre 1477, entstanden und dient einer Urkunde aus

[1]) Das Siegel ist leider auf der rechten Seite stark verletzt.
[2]) XXIX, 1 (Tafel II).
[3]) XXIX, 10 (Tafel II).
[4]) Beide in XXIX, 11 (Tafel II).
[5]) XXX, 4 (Tafel III).
[6]) XXXVIII, 36 (Tafel III).
[7]) XXX, 7 (Tafel III).

dem gleichen Jahre zur Beglaubigung.[1]) Es enthält selbstredend auch das Marienbild mit dem Christusknaben, und zwar auf dem Throne mit gemustertem Grunde unter einem reich eingefaßten gotischen Baldachin, unter ihren Füßen der Drache. Zu ihrer Rechten kniet über dem Drachen ein Ritter, vielleicht Kaiser Friedrich, der Stifter des Bistums, selbst.[2]) Zu unterst des Siegels ist das Wappen des Bischofs sichtbar; die Umschrift läuft über ein mehrfach gewundenes Band. Mit diesen meisterhaften Gebilden kann sich das Siegel des Deutschen Ordenshauses hier mit seinem einfachen Pelikan und seiner sehr mangelhaften Legende keinesfalls messen, trotzdem es schon dem Jahre 1459 angehört.[3]) Es dürfte gleichfalls von einem Hauskünstler angefertigt worden sein. Der Ritterorden nahm eben gegenüber den „pfäffischen Künsten" des Lesens und Schreibens doch eine andere Stellung ein als die anderen Ordensgenossenschaften, und das Deutsche Haus begnügte sich noch lange mit diesem seinem unvollkommenen Erzeugnis, das einer Urkunde vom Jahre 1477 angehängt ist. Es liegt nahe anzunehmen, daß auch die Umgebung von Wiener Neustadt ihre Bedürfnisse nach Siegelstanzen in der Stadt befriedigte, wofür ein paar Beispiele folgen mögen. So sind mehrere Siegel von dem Pfarrer von Klamm Jakob Posrucker im hiesigen Stadtarchiv, welche den heiligen Bischof Martin, den Patron der dortigen Kirche unter einem Baldachin darstellten, und obwohl schon aus den mittleren vierziger Jahren kommend,[4]) in Schrift und Zeichnung die oben erwähnten Neustädter Klostersiegel an Güte erreichten — als ob Posrucker die Arbeit von einem befreundeten Formenschneider eines dieser Klöster erhalten hätte. In Wiener Neustadt dürfte auch das Siegel des Abtes Augustin des Klosters Neuberg vom Jahre 1453 entstanden sein.[5]) Das dortige Zisterzienserstift besaß ja ein Haus in unserer Stadt. Das Siegelbild zeigt in gewandter Form den heiligen Bernhard von Clairvaux, abermals unter reichverziertem Baldachin.

Die verschiedenen Siegel der Stadt[6]) selbst, die, wie wir wissen, ebenfalls mit rotem Wachs siegelt, enthalten natürlich das einfache Wappenbild. Wir begegnen in unserer Zeit neben dem gewöhnlichen Stadtsiegel (Sigillum Nove civitatis) noch einem kleinen Bürgersiegel (S. parvum civium N. C.) einem Sekretariatsiegel (S. secretum N. C.) und dem Grundsiegel (S. fundi N. C.). Als Wappen erscheinen bis 1452 noch die zwei Türme mit dem Bindenschilde dazwischen, weiterhin nach der Verleihung des Wappenbriefes der Doppeladler mit der Silberkrone am Halse. Das Grundsiegel behält selbstverständlich die Form, welche Herzog Friedrich von Tirol bei der Begabung der Stadt mit dem Grundbuche vorgeschrieben hatte: über den Stadttürmen (mit eingefügtem Bindenschild) nebeneinander rechts das österreichische Wappen (wieder der Bindenschild), links den Tiroler Adler. Das „kleine Bürgersiegel" findet sich bereits im Jahre 1453 mit dem Doppeladler versehen. Hiebei muß man das Wort „klein" nicht auf den Umfang, sondern auf den Zweck des Siegels beziehen, das für interne Bürgerangelegenheiten in Verwendung kam. Eine spätere, den sechziger Jahren angehörige Neuherstellung, deren Stanze erhalten ist, hat diesem kleinen Siegel sogar einen Durchmesser von 4 *cm* gegeben. Die erste Zusammenstellung des alten und des neuen Stadtwappens zu einem viergeteilten Siegelbilde, welche der Wappenbrief vorsah, entstammt dem Jahre 1458 und findet sich erhalten in dem Sekretariatssiegel. Alle Stadtsiegel weisen die

[1]) XIX, 63 (Tafel II).
[2]) Alf. v. Wurzbach a. a. O.
[3]) XXXII, 2 (Tafel III).
[4]) Die älteste Urkunde mit diesem Siegel ist aus dem Jahre 1446, XXXVIII, 33 (Tafel III).
[5]) XXX, 4 (Tafel III).
[6]) Siehe Tafel I.

zeitgemäße Vollkommenheit auf. Von dreien derselben sind die Formen erhalten: von dem Grundsiegel, das in den Anfang der vierziger Jahre fällt, von dem großen späteren Sigillum parvum und von dem Sekretsiegel vom Jahre 1458. Die Stanzen sind von Silber; die kurzen Griffe sind mehr schön als praktisch gestaltet und bestehen bei dem Grundsiegel aus durchbrochenem Blatt- und Rankenwerk, bei dem Sigillum secretum aus einem gerundeten, eingesetzten Scheibchen, aus dem wieder ein kreisförmiger Ansatz heraustritt, bei dem kleinen Bürgersiegel aus einem ungleichseitig emporgehobenen Leistchen, dem auf der kürzeren Seite sechs kleine Kreisabschnitte, auf der längeren zwei sich berührende aufwärts gewendete, an den Außenenden sich rollende Kreisbogen aufgesetzt sind. Es ist durchwegs gute und geschmackvolle Arbeit.

Was die Privatsiegel der adeligen und der bürgerlichen Kreise betrifft, so reichen mehrere Gestaltungen derselben aus der vorigen Periode herüber. Die einfachste Form stellt in dem Kreise innerhalb der Umschrift lediglich einen Schild mit dem Wappenzeichen auf und umsäumt denselben gewöhnlich mit schmalen Blättern; zu dieser Gruppe zählen zum Beispiel die Siegel des Konrad von Gefell (Urkunde von 1444),[1]) des Hans Weydacher (Urkunde von 1450),[2]) des Hans von Tirna und des Engelbrecht Fraunhoffer (Urkunden von 1459),[3]) ferner jene des Jakob Saltzer (Urkunde von 1457),[4]) des Jorg Kastner (Urkunde von 1468)[5]) und des Michel Häckel (Urkunde ven 1467),[6]) das sogar noch die schwere Schrift des 14. Jahrhunderts beibehalten hat.

Eine andere Form bildet einen ruhenden oder stehenden Dreipaß, der jedoch nicht mehr innerhalb der Schrift ausgestaltet ist wie früher (Urkunde von 1467),[7]) sondern bis an die Peripherie reicht und dadurch die Aufschrift auf einem Bande selbst aufnimmt und in zwei Teile trennt, wie an den Siegeln des Kaspar Seefelder und des Friedrich Grym (Urkunden von 1446 und von 1449)[8]) ersichtlich ist. Diese Form ist seltener. Am häufigsten begegnen wir einem stark in die Höhe gezogenen, ziemlich unvollkommenen Vierpaß mit einem deckenden Ornamente an den Ecken als Umrahmung des eigentlichen Siegelinhaltes, oben und unten bis an den Rand reichend, so daß die Umschrift wieder in zwei Teile getrennt wird. Während die Dreipaßform auch lediglich einen Schild mit dem Wappen als Siegelinhalt darstellt, ermöglicht der hohe Vierpaß eine reichere Entwicklung des Siegelbildes.

Über dem gewöhnlich schiefgestellten Wappenschilde steht der Stechhelm — auch auf den Siegeln der Bürger, die ja den Rittern gleichgestellt waren. Von dem Helme wallen vorne und rückwärts Bänder herab oder strecken sich beblätterte Zweige aus; nach oben wiederholt sich das Wappenzeichen, nicht selten mit einer schmückenden Zutat: wie einem Vogelflügel als Hintergrund u. dergl. Von dieser Siegelform seien als Beispiele angeführt: die Siegel des Bernhard Praun (Urkunde von 1446),[9]) des Haubners Albrecht Quetrer (Urkunde von 1453)[10]) und des Hans Hautzinger (Urkunde von 1456),[11]) ferner jene von Jakob Poytzenfortter (Urkunde

[1]) N. 155 (Tafel IV).
[2]) N. 175 (Tafel IV).
[3]) N. 198 (Tafel IV) und N. 200 (Tafel, IV).
[4]) N. 195 (Tafel IV).
[5]) N. 248 (Tafel IV).
[6]) XXXI, 5 (Tafel IV).
[7]) Siehe das Siegel des Burghard Teufel (Tafel IV).
[8]) XXIX, 2 und 6 (Tafel IV).
[9]) XXXVIII, 33 (Tafel IV).
[10]) N. 184 (Tafel IV).
[11]) XXIX, 13 (Tafel IV).

von 1444),[1]) von Andreas Walsdorfer (Urkunde von 1453)[2]) und von dem langjährigen Stadtrichter Stefan Schober (Urkunde von 1463).[3])

Während einzelne Siegel noch in den sechziger Jahren bei den alten Formen verblieben, wie wir an dem Siegel des Wolfgang Pilichdorfer von 1464 bemerken,[4]) war bereits etwa seit der Mitte der fünfziger Jahre eine wesentliche Änderung in der Gestaltung der Privatsiegel vor sich gegangen. Der Bildinhalt verlor seine feste zusammenhängende Umrahmung; die Inschrift wurde auf sich rollenden, gewundenen Bandteilen angebracht, die sich auch stückweise von dem Rande des Siegels entfernten. Ja dieses Schriftband zerflatterte immer mehr, konnte sogar mit einzelnen Teilen bis in die Mitte des Siegels eindringen. Die Legende wurde dadurch — nicht immer organisch — in drei, vier Teile getrennt, sogar mit Zerreißung des Wortganzen. Das Siegelbild wird infolge des Wegfallens eines besonderen Rahmens etwas breiter, bleibt jedoch im Wesen jenem in der Vierpaßform gleich. Aus der Fülle von Siegeln mit dieser Neuerung seien als Beispiele ausgewählt: die Siegel des Sigmund von Weispriach (Urkunde von 1457),[5]) des Bürgermeisters Hans Mitterpacher,[6]) des Erasmus Kressenbacher (Urkunde von 1455),[7]) des Simon Waldner (Urkunde von 1466),[8]) des Lienhard Jembnitzer,[9]) des Bürgermeisters Hans Roll (Urkunde von 1467),[10]) des Kirchenmeisters Augustin Pottensteiner (Urkunde von 1467),[11]) des Leonhard Randegker (Urkunde von 1468),[12]) des Stadtschreibers Wolfgang Spitzweck vom Jahre 1463 (Urkunde von 1475),[13]) des Bürgermeisters Wolfgang Schandel,[14]) des Wolfgang Rorbeck von 1481 (Urkunde von 1482),[15]) des Hans Sitzenberger (Urkunde von 1493),[16]) des Stadtrichters Hans Tenck von 1493 (Urkunde von 1493)[16]) und des Wolfgang Friedberger (Urkunde von 1495).[17]) Aus den betreffenden Umschriften hat das Siegel des Hans Roll zum Beispiel sowie jenes des Wolfgang Spitzweck vier Teile gemacht; die Schrift auf dem Siegel des Wolfgang Rorbeck zerfällt sogar in sechs Teile.[18]) In den letzten Jahren unseres Zeitraumes trat eine merkliche Rückbewegung gegen diese Zersplitterung ein.[19])

Die Wappen der Bürger sind, wie wir auch schon in früheren Zeiten anzumerken Gelegenheit hatten,[9]) zum großen Teile redende Zeichen, die manchmal auch nur beiläufig stimmen. Der Stadtrichter Kaspar Egker hat in der oberen Hälfte seines Wappens drei stehende Rhomben, ein Viereck (Urkunde von 1443);[20]) während zwei Rauten, die zu Seiten der Spitze eines

[1]) XXVIII, 16 (Tafel IV).
[2]) N. 184 (Tafel IV).
[3]) XXXI, 4 (Tafel IV).
[4]) XXXI, 1 (Tafel V).
[5]) N. 200 (Tafel V).
[6]) Von einer Urkunde abgerissen (Tafel V).
[7]) N. 191 (Tafel V).
[8]) N. 197 (Tafel V).
[9]) Siehe oben.
[10]) XXXI, 4 (Tafel V).
[11]) XXXI, 2 (Tafel V).
[12]) N. 208 (Tafel V).
[13]) N. 213 (Tafel V).
[14]) Von einer Urkunde abgerissen (Tafel V).
[15]) XXXII 6, (Tafel V).
[16]) XXXII 8 (Tafel V).
[17]) XXXVIII, 41 (Tafel V).
[18]) Auf dem Siegel Spitzwecks ist zu lesen: SI—GILLUM. WOLFGA—NG. SPICZWECK— dann in die Mitte hineinragend 1463. Bei Rorbeck heißt es s— gegen die Mitte zu: wolf— am Rande: gang — rorb — rch — 1481 — die drei letzten Teile gegen das Innere des Siegels gewendet.
[19]) Siehe die Siegel des Hans Tenck und des Friedberger.
[20]) N. 148 (Tafel VI).

Dreieckes stehen, den Namen des Wolfgang Spitzweck ausdrücken sollen, gleichgültig ob Weck ein Zeugstück, einen Zwickel oder ein bekanntes Gebäck bedeutet. Der Bürgermeister Jorg Geiselheimer stellt in seinem Siegel einen Mann vor, der eine Geißel in der Rechten schwingt (Urkunde von 1444).[1]) Prokop Zinners Siegel weist drei Zinnen auf; der Adler darüber ist jedesfalls eine Besserung des Wappens, da Prokop lange Zeit das Amt des landesfürstlichen Ungelters verwaltete.[2]) Der Wappenschild des Michel Häckel wird von zwei gekreuzten Haken ausgefüllt, jener des Friedrich Flachs, diagonal in vier Dreiecke geteilt, zeigt vier Flachsflocken (Urkunde von 1457),[3]) jener des Michel Poltz zwei gekreuzte Bolzen (Urkunde von 1443),[4]) jener des Peter Zuber ein Wasserschaff, einen Zuber (Urkunde von 1464),[5]) jener des Wolfgang Rorbeck zwei gekreuzte Schilfrohrhalme; Jakob Saltzer stellt drei Salzsäcke ohne Beigabe eines Schildes auf (Urkunde von 1457),[6]) während Mathes Schürstab sein Feuerschürwerkzeug nur in der Helmzier anbringt (Urkunde von 1457).[7]) Daß dabei manche unrichtige Namenserklärung — manchmal vielleicht absichtlich — herbeigeholt wird, wissen wir ebenfalls schon von früher her. So stellt Friedrich Sechsperger sechs Berge in zwei Reihen in sein Siegel (Urkunde von 1467),[8]) und Lienhard Häsib nimmt als Wappen ein Sieb, das er auch über dem Stechhelm treulich wiederholt (Urkunde von 1459).[9]) Mit dem Siegel des Albrecht Quetrer, der ein Haubner war und als sein Wappenzeichen vier Hauben abbildet (Urkunde von 1453),[10]) betreten wir die Brücke zu den Handwerks- und Geschäftszeichen.[11]) Dieselben setzen sich gewöhnlich aus geraden Linien, manchmal gemischt mit Kreisteilchen zusammen, in denen die Form des Kreuzes erscheint; sie sind wie ein Beglaubigungsmittel für eine Person oder Firma. In Siegeln liegen uns vor das Zeichen des Niklas Ottentaler: von dem Langschenkel des Kreuzes geht in der unteren Hälfte eine senkrechte, rechts am Ende eine schief aufwärts laufende Leiste nach der Gegenseite ab (Urkunde von 1443);[12]) ferner jenes des Kaspar Seefelder, ebenfalls eines Handelsmannes: von dem unteren Ende des Kreuzes läuft eine Leiste nach links schief aufwärts (Urkunde von 1440).[13]) Beide Siegel sind gut und geschmackvoll durchgeführt. Das letztere mit seinem Schilde auf eng gekreuzt-schraffiertem Grunde im Dreipaß und mit dem über die Ränder des Dreipasses ziehenden Schriftbande atmet trotz der früheren bereits den Geist der späteren Moderne.

Die Siegel sind in Wachspölster gebettet, auf deren Unterseite teils bloße Fingereindrücke, teils auch Gegenmarken angebracht sind. Diese, ebenfalls aus früherer Zeit herüberkommend, wiederholen gewöhnlich das Wappen mit den Anfangsbuchstaben des Sieglers, wie zum Beispiel das Siegel des Siegmund von Weispriach (Urkunde von 1457),[14]) des Wolfgang Pilichdorfer

[1]) N. 157 (Tafel VI).
[2]) Siehe unten (Tafel VI).
[3]) N. 195 (Tafel VI).
[4]) N. 153 (Tafel VI).
[5]) XXXVIII, 37.
[6]) N. 195.
[7]) XXXVIII, 41 (Tafel VI).
[8]) XXXI, 2 (Tafel VI).
[9]) N. 199 (Tafel VI).
[10]) N. 184.
[11]) Daß dieselben nicht bloß Steinmetzzeichen sind, hat F. Staub überzeugend nachgewiesen (Notizen zur Baugeschichte der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt, III, Altertumsv., XXX).
[12]) N. 148 (Tafel VI).
[13]) XXIX, 2. Schon der Vater Kaspars, der Bürgermeister Leopold Seefelder, hatte ein ganz ähnliches Zeichen.
[14]) N. 200.

von 1464[1]) und des Kirchenmeisters Augustin Pottenstainer (Urkunde von 1467);[2]) oder mit der Jahreszahl, wie jenes des Friedrich Sechsperger (1466). Das Siegel des Bürgermeisters Johannes Roll, auf dessen geteiltem Wappenschilde wir in der oberen Hälfte zwei Sterne, in der unteren einen Halbmond erblicken, hat in der Gegenmarke einen Christuskopf, eine Seltenheit!

Wir schließen noch die Siegel von zwei am kaiserlichen Hofe Bediensteten an: das Siegel des Lichtkämmerers Vincenz Pranger vom Jahre 1466;[3]) dasselbe trägt über dem viergeteilten Wappen, enthaltend rechts oben und links unten einen beblätterten Stengel, in den Gegenfeldern ein nach rechts steigendes Phantasietier mit Schnabel, einen doppelten von Ornamentik umgebenen Aufsatz, in dem rechts der Kopf des Wappentieres wiederkehrt. Das zweite Siegel ist jenes des Sekretärs Balthasar Newenburger, das unten auf schief gestelltem Schilde gleichfalls ein nach rechts steigendes Phantasietier zeigt. Der Helm darüber trägt die gewöhnliche Hornzier ♌ von mehreren Stufen voll kleiner Wimpelchen (?) umgeben.[3])

Wir kommen diesmal erst zum Schlusse auf die Männer zu sprechen, die sich mit der Herstellung der Siegel befaßten, und wir müssen gestehen, keine eigentlichen Meister des Siegelschneidens hier zu kennen. Es müssen wohl in den ersten Jahren unserer Periode die Siegelformen in den Werkstätten besserer Schlosser oder anderer Metallarbeiter geschaffen worden sein. Es ist nun beachtenswert, fällt jedoch gewiß nicht auf, daß die freiere Gestaltung, die größere Belebung des Siegelbildes mit der Zeit beginnt, wo in unserer Stadt wieder eine Münzstätte errichtet wurde. In dieser Werkstatt haben wir zweifellos die Männer zu suchen, welche die Bewohner der Stadt mit den Beglaubigungszeichen für ihre Urkunden versorgt haben. Man darf hiebei nicht bloß an die Münzmeister Erwin und Hans von Steg denken. Auch die Münzer Hans Wagner, Wolfgang Löffler, selbstredend die Formenstecher Jorg Huefnagel, Mathes Gebl von Speier waren wohl auf diesem Gebiete tätig; und auch der Peter Schlosser kann noch teil an dieser Kunstarbeit genommen haben. Und wie mit der Schaffung der Münzstätte hier die Siegelschneidekunst rasch emporblühte, so sank sie auch mit der Schließung dieser Anstalt gegen das Ende unserer Epoche wieder herab.

An die Kunsthandwerker müssen wir auch die Seidennäher, Paramentenmacher anreihen, die mit ebenso wertvollen Stoffen wie die Goldschmiede beschäftigt waren und dieser öfter als Vor- und Mitarbeiter bedurften. Sie haben indes nicht allein für die Kirche gewirkt und kirchliche Ornate erzeugt, sondern auch die feine Welt jener Tage mit prächtigen Luxusgewändern versorgt.

Eine zunftartige Gestaltung des Gewerbes besteht nicht; diese wäre auch sicher nicht vom Rate der Stadt aus erfolgt. Die Zahl der gleichzeitigen Meister der Seidennäherei war ja klein und dürfte kaum über zwei hinausgegangen sein.

Während wir den Namen des Seidennähers Michel Stainer nur aus dem Testamente seiner Witwe Margarethe vom 24. Oktober 1449 kennen lernen, haben wir in Prokop Zinner nicht bloß den wichtigsten Meister dieses Kunsthandwerkes in Wiener Neustadt in der friederizianischen Zeit, sondern auch eine bedeutende Persönlichkeit der Stadt überhaupt vor uns. Seinen Namen lesen wir schon im Jahre 1451, wo er am 21. April als Testamentszeuge bei dem Goldschmied Mayrhirss erscheint, der ihm auch einzelne

[1]) XXXI, 1.
[2]) XXXI, 2.
[3]) Tafel VI.

Vorarbeiten für seine Werkstatt macht.[1]) Am 14. Mai desselben Jahres wird er als Bürger mit seiner Frau Christine als Eigentümer eines Hauses in der Neunkirchnerstraße am Eck, im Brüderviertel, eingetragen,[2]) welches Haus zuvor Christine mit ihrem vorigen Manne Hans Wolgemut besessen hatte. Einen weiteren Hausteil, früher Meierhof, im Brüderviertel kauft das Ehepaar im Jahre 1457 (Anschreibung am 5. April 1457).[3]) Laut Verzeichnisses vom 27. September 1461 besitzt er auch zwei Gemüsegärten, für welche er dem Deutschen Orden hier mit 48 Pfennig dienstbar ist; und am 10. Juli 1464 wird er mit seiner Frau neuerdings an ein Haus vor dem Fischatore auf dem Kehrbach angeschrieben, das beide gleichfalls käuflich erworben haben. Endlich kauft Prokop noch am 20. Jänner 1478 ein Haus in der äußeren Wienerstraße für seine Person. Kurz darauf, am 15. September 1478, verkaufen die Eheleute ihren Besitz vor dem Fischatore als Hofstatt. — Meister Prokop war noch öfter Testamentszeuge gewesen, namentlich bei Hofbediensteten, so am 20. Mai 1455 bei des Kaisers Koch Meister Hans, so am 11. November 1457 beim Hofkürschner Ulrich Rosler, am 26. April 1458 bei dem mit diesem in Verbindung stehenden Mathes Sneider, am 9. März 1475 bei Elisabeth, der Frau des Jorg Lobenschrot, am 6. April 1475 bei Peter Pusica, am 31. März 1478 bei Christoph Quass und auch sonst ziemlich oft. Prokop Zinner war nämlich auch eine Zeit, deren Umfang sich leider nicht bestimmen läßt, Inhaber des Ungelt, wie aus einem Auftrage Kaiser Friederichs vom 31. Jänner 1470 an ihn hervorgeht.[4]) — Wir haben ihn auch bereits als Mitglied der Gottesleichnamsbruderschaft kennen gelernt, deren Zechmeister er zwei Jahrzehnte war (bis 1483).[1]) Vom Jahre 1459 an finden wir ihn in der Reihe der Genannten, im Jahre 1460 auch schon als Ratsmitglied. Prokop Seidennäher war wieder eine Person des Kampfes und bleibt zunächst immer nur ein Jahr im Rate. So 1462, 1464 und 1466. Erst in den siebziger Jahren, von 1476 an, gehört er mehrere Jahre hintereinander dem Rate an. Zinner hatte auch wiederholt das Amt eines Zeugmeisters, dann wieder des Grundherrn inne. Seine letzten Jahre verbrachte er in Ruhe: am 22. März 1490 war er noch am Leben.[5])

Am 5. März 1493 werden sowohl Prokop als auch Christine selig genannt. Prokop Zinner war vor seiner Frau gestorben, und das Haus geht von ihr an Michel Wolgemut, den Sohn ihres ersten Mannes über. Das redende Wappen des Prokop Zinner, ursprünglich drei Zinnen, scheint vom Kaiser vielleicht gelegentlich der Stellung des Meisters als Ungelter gebessert worden zu sein, läßt bekanntlich aus den Zinnen einen Adler aufsteigen.

Wir vernehmen zwar noch einige Namen von Seidennähern, aber sie treten uns nicht näher. Da begegnen wir einmal einem Wiener Seidennäher Hans von Aich, dessen Frau Magdalena, eine Stiefschwester der Frau des Goldschmiedes Niklas Schenk, Genofeva, am 7. Mai 1466 für das Haus am Burgplatz, am nördlichen Eck der Burggasse, Gewehr empfängt. Dann erfahren wir von Meister Lienhard Seidennäher, der am 11. November 1473 als Testamentszeuge, und von Cristoffen Seydennater, der am 24. Mai 1474 als Zeuge bei einer Freundschaftsweisung erscheint; aber sie huschen alle an uns vorüber. Ebenso ist es mit Orban Mannshertz, der am 28. Mai 1465 Gewehr für ein Haus in der äußeren Wienerstraße empfängt und mit seiner Frau Hedwig dasselbe auf seinen Sohn Sebastian Mannshertz, eben-

[1]) Siehe oben.
[2]) Neunkirchnerstraße 28.
[3]) Bahngasse 16.
[4]) LXXXII, 4/1.
[5]) Gewehr von diesem Tage.

falls Seidennäher, vererbt, der es wieder am 12. April 1493 an seine Schwester Barbara verkauft.

Von der Tätigkeit der Seidennäher berichten uns einerseits die Paramentenaufnahmen der Gotteshäuser, anderseits die Nachlaßverzeichnisse der Adeligen, aber auch der reichen Bürger und Bürgersfrauen. Hier sei eingeschaltet: Bei einer Gerätübergabe aus einer Gerhabschaft am 14. Dezember 1471 [1]) werden erwähnt: ein gemaltes Tuch für einen Tisch, zwei gemalte Tücher mit Marienbildern. Der Kirchmeister Augustin Pottenstainer besitzt laut seines Geschäftes vom 4. August 1487 eine kunstreich gemalte Misericordia auf einem Tuch. Weiter sei der zweite Teil jenes Kleinodienverzeichnisses der Liebfrauenkirche vom Jahre 1487 mitgeteilt, das wir schon oben [2]) angezogen haben.

Da gehen voran mehrere prächtige Ornate, die vom Kaiser selbst stammen, am ersten ein gar schöner roter, goldener Ornat mit einem Kruzifix von Perlen, zwei Engeln und Maria Magdalenas Bild, dazu zwei Sarröcke von rotem Samt mit goldenen gehefteten Lilien; weiter ein grauer, schöner goldener Ornat, im Kreuz ein Marienbild von Perlen geheftet, dazu zwei Sarröcke, auch grau, golden; ein goldener Ornat aus sattblauem Samt mit einem goldenen Kreuz; ferner ein brauner Ornat von Damast mit goldenen Blumen und einem Kreuz, dazu zwei Sarröcke „des Tuchs"; ein Samtornat, grün und braun „gemosiert", mit einem goldenen Kreuz; dazu zwei Sarröcke „eines Tuchs" mit goldenen Borten; ferner ein goldener Ornat aus braunem Samt mit goldenem Kreuz; ein Ornat von rotem Samt mit goldenen Blumen; drei einfachere Meßgewänder, eines von rotem, eines von schwarzem Samt, beide mit einem Perlenkreuz, zum ersten zwei Sarröcke; dann ein grüner Ornat mit braunen und goldenen Blumen und ein weißer Atlasornat. Weiter werden als vom Kaiser selbst gespendet aufgezählt: fünf Chorkappen, ein Altartuch von braunem Damast mit goldenen Blumen, ein weißes, zendelines Altartuch mit Rosen geheftet und ein großer Teppich für das Presbyterium; ebenso zwei Aufschlagtücher, Seide und Gold, eines grün, eines rot. Auch Mathias Corvinus, „die königliche Majestät Hungarie", hat den Kirchenschatz um einen schönen roten, goldenen Himmel bereichert. Aus Spenden von Neustädter Bürgern und Bürgersfrauen rühren her: ein lichtblauer goldener Ornat mit einem Kreuz, darin der (Stammbaum) „Jesse", sowie vier schwarze Ornate von Niklas Haberpeck; ein Ornat aus blauem Samt, blau und gelb „gemosiert", darin ein Kreuz, auch von Samt, mit goldenen Blumen, und ein weißes, zendelines Meßgewand von Hans Pirger; ein goldenes Meßgewand von grünem Atlas, von Hans Putz; ein weißer Damastornat mit goldener Borte, dazu zwei weiße Damastsarröcke, von Heinrich Kornmess; je ein weißer Damastornat mit Kreuz von Grebmer und seiner Frau; drei verschiedene Ornate von dem Haiden; mehrere Spenden von der „Rorerin". Weiter Ornate von Virdung, von Friedrich Meißner, von Florian Winkler, von Wilhelm Aichperger, von Kaspar Vest, von Jeronymus Silberkamrer, von Peter Zuber; ein schöner großer Teppich mit der „urstend" von Arnold von Loos. Von den an der Liebfrauenkirche wirkenden Geistlichen stammen: ein weißes Damastmeßgewand mit goldenen Blumen und einem Kreuz, von Herrn Eberhard; und ein rotsamtener Ornat mit goldenen Blumen und einem Kreuz, von Niklas Chormeister. Ein braunsamtener Ornat trägt die Jahreszahl 1466.

Eine Anzahl ist ohne nähere Bezeichnung. Auch unter diesen sind jedoch noch manche sehr wertvolle Stücke. Im ganzen werden mehr als

[1]) RB. II, 217a).
[2]) Siehe oben.

50 Ornate und Meßgewänder verzeichnet. Diesen folgen die Chorkappen, Altartücher, Teppiche und verschiedene andere Stücke.

Für die kirchliche Kleinkunst kommen allenfalls noch die Paternostrer, Verfertiger von Rosenkränzen u. dergl. in Betracht. Öfter erwähnt im Laufe der sechziger und siebziger Jahre wird als Vertreter dieses Gewerbes Heinrich Wild.

Offenbar hat auch in der Goldschmied- und Siegelschneidekunst wie in der Seidennäherei Wiener Neustadt den Ton für die Umgebung angegeben und gewiß nicht wenig nach außen gearbeitet. Es ist indes von vornherein nicht zu erwarten, daß sich von den vergänglichen Erzeugnissen dieser Kunsthandwerke jener Zeit etwas Wesentliches in den Ortschaften und Schlössern um Wiener Neustadt bis auf unsere Tage erhalten habe.

Zur Topographie von Wiener Neustadt, um 1480 bis 1485.[1])

Wenn wir zunächst einen Blick auf das Allgemeinbild der inneren Stadt werfen, so finden wir, daß sich in der friederizianischen Zeit die Straßenzüge jenen unserer Tage nähern. Das Gassensystem des Anlageplanes, gegen das ja bereits in den ersten Perioden des Bestandes der Stadt verstoßen worden war, mußte sich weitere wesentliche Einschränkungen, beziehungsweise Änderungen gefallen lassen. So fand die Mittere Gasse von der Lederergasse zur Brottischgasse nur mehr die Fortsetzung in einem Gäßlein — einer „Reihe" — am Nordende des Hauses Lederergasse 21—Brottischgasse 28, während von da weiter nach Osten nur mehr Durchhäuser die Verbindung vermittelten. Auch die Fortsetzung der jetzigen Adlergasse nach Osten über die Pognergasse hinaus wird nur durch eine „Reihe" vor dem Renthofe des Fürsten — nördlich von dem Hause Pognergasse 8 — angezeigt, wie auch die jetzige Grübelgasse nicht weiter als bis zur Rosengasse führt, und zwar nur mittels eines Durchhauses. Die Fortsetzung der „kurzen" Gasse von der Haggenmüllergasse, bis zu welcher noch ein kleiner Platz bei dem ehemaligen Gerichtshause reicht, zur Herzog Leopoldstraße ist gleichfalls verschwunden. Die Räume zwischen der jetzigen Langengasse und der Haggenmüllergasse waren größtenteils verbaut, und der erwähnte Platz, der Judenplatz, bildete gewiß nur eine unbedeutende Unterbrechung der Ost- und der Westhälfte der Judenhäuser. Doch stand das Gerichtshaus inmitten dieses Raumes wenigstens zu Anfang unserer Periode noch frei. Die zwei Arme des aus der Lederergasse kommenden Baches flossen noch wie ehedem, aber die Lederer hatten die nach ihnen benannte Gasse verlassen und sich in Häusern an der Stadtmauer angesiedelt, wo ihnen die Benutzung des Stadtgrabenwassers ermöglicht war: offenbar war das alte Bachbett zu wasserarm geworden. Wo einst das Wasser dieses Gerinnes

[1]) Die Zeit 1480 bis 1485 wurde gewählt, einerseits weil erst in dieser Zeit ziemlich alle Realitätenbesitzer in der Stadt, welche für ihren Besitz im städtischen Gewehrbuche Gewehr zu nehmen verpflichtet waren, auch wirklich ihre Häuser, Stadel, Gärten hatten grundbücherlich eintragen lassen; anderseits mußte vor der Corvinischen Belagerung haltgemacht werden, weil das Eintreten der kurzen ungarischen, dann das Wiederkehren der habsburgischen Herrschaft und weiter — abgesehen von einer neuen Feuersbrunst — die Entfernung der Juden ganz abnorme Veränderungen vom liegenden Gut im Gefolge hatten. Auf ein bestimmtes einzelnes Jahr sich festzulegen, schien nicht praktisch, da kurz nach einem bestimmten Jahre solche Besitzerneuerungen stattfinden können, die auf das Stadtbild einen wesentlichen Einfluß üben, und deren Eintritt in vorausgegangenen Tatsachen bereits begründet und angekündigt war.

Die Topographie muß sich in der Hauptsache auf die innere Stadt beschränken: über die Stadtmauern hinaus läßt sich nach keiner Richtung und in keiner Gasse für jene Zeit ein ununterbrochener oder gar vollständiger Realitäten- und Besitzerstand festlegen. Die wenigsten Lücken würde die äußere Wienerstraße bis zum mittleren Wienertor (bei der Leopoldskirche) und die Zochmangasse (Gröhrmühlgasse) aufweisen. Von allem anderen abgesehen hat die Zeit der Türkenkriege die Vororte der Stadt gründlich zerstört und für die neu erstehenden Bauten ist der Zusammenhang mit den alten urkundlich zerrissen.

Die Bestimmung des Standortes der Häuser auch in der inneren Stadt ist nur in der Weise möglich, daß man jedes Haus bezüglich seines Besitzers zurückverfolgt; denn der Name des Vorbesitzers ist bis in das Ende des 15. Jahrhunderts zurück angegeben. Die weitere Beschreibung der Lage des Hauses ist indes in einzelnen Fällen selbst bis ins 18. Jahrhundert äußerst mangelhaft: es werden nur die Viertel, meistens nicht einmal die Gassen genannt, von denen nicht wenige überhaupt noch keinen Namen haben; weiter erwähnt die Anschreibung den Nachbar rechts und links, und zwar abschreibend öfter lange nach geschehenem, sogar nach öfterem Besitzwechsel.

kleine Sammelbecken gebildet hatte, am Westende der Herrengasse und in der Wienerstraße,[1]) waren seit langem Häuser entstanden. Der Platz vor der Burg hatte noch die alte Größe, erstreckte sich weiter nach Westen als gegenwärtig. Die (jetzige) Schlegelgasse, die ursprünglich gerade nach Norden zog, erfuhr — ungewiß seit wann — eine Unterbrechung, indem des Kaisers Garten bis an den Besitz des Deutschordenshauses heranreichte. Der freie Raum an der Stadtmauer schmolz immer mehr zusammen. Zu den alten Freihäusern und Klöstern an denselben kamen nicht allein kleine städtische Bauten, sondern auch Privathäuser von größerem Umfange.

Die Stadtviertel im Südwesten, Südosten, Nordosten und Nordwesten heißen der Reihe nach Brüderviertel, auch Minoris-, Minoritenviertel, Dreifaltigkeits- oder Neuklosterviertel, Deutschherrnviertel und Frauenviertel. Was die Namen der Gassen anbelangt, so hören wir eine Anzahl derselben bereits mit dem heutigen Namen nennen. Von dem Kreuze der Hauptstraßen, die vom Kornmarkt (Hauptplatz) auslaufen, ist die Bezeichnung des westlichen Astes, der jetzigen Herzog Leopoldstraße, sehr schwankend: sie heißt bald Judengasse, bald Neue Judengasse, auch Fleischackergasse, Fischauergasse, auch einmal Langegasse. Die Gassen zunächst der Mauer haben noch keinen Namen, wenn sie auch schon großenteils auf beiden Seiten verbaut waren; es heißt: „An der Stadtmauer". Nur im Nordostviertel wird die jetzige Grünangergasse als Gletzlergasse bezeichnet. Die weiteren von den unsrigen abweichenden Gassenbenennungen werden gelegentlich Erwähnung finden.

Besitz *a)* des Landesfürsten.

Auf die Einzelheiten übergehend, nennen wir voran zusammenfassend nochmals den Besitz des Kaisers. Die Burg hatte im Jahre 1480 etwa[2]) ihre jetzige Ausdehnung auch im Norden erreicht;[3]) in einem kleinen Teil ging sie über die gegenwärtige Grenze hinaus.[4]) Dagegen blieb der an die Burg anschließende Tiergarten, der in der fraglichen Zeit schon vollständig mit einer Mauer umschlossen war,[5]) im Osten und Südosten noch hinter der gegenwärtigen Begrenzung zurück. Des Kaisers „Harnischhaus" nahm zwei ehemalige Bürgerhäuser südlich von der jetzigen Burggasse, auf der Westseite des Burgplatzes ein, deren erstes er im Jahre 1466 von dem Goldschmied Hans Stark gekauft hatte. Der Marstall des Kaisers, der wohl ursprünglich in der Burg selber war, wurde dann in das Trautmannsdorfersche Haus verlegt und kam nach dessen Übergabe an das Neukloster in den Renthof. Dieser lag an der Ostseite der Pognergasse, die auch Hintere Rosengasse genannt wird. Derselbe[6]) hatte auch einen Garten, der jetzt über die Schlegelgasse an den Deutschordensbesitz reichte und durch einen Durchgang die Verbindung mit dem nördlichen Teile der Gasse herstellte. In dem Garten lagen sicher auch zahlreiche Baulichkeiten. Der Marstall der Kaiserin lag in der „inneren Wienerstraße", der jetzigen Deutschgasse,[7]) und war nicht sehr geräumig. Ferner kommt in Betracht das Vogelhaus, gelegen nördlich vom Renthof, ebenfalls an der Ostseite der Pognergasse,

[1]) Siehe oben Bd. I.
[2]) 1476 der Tausch mit dem Neukloster; 1489 die Gründung des Paulinerklosters.
[3]) Siehe oben.
[4]) Das jetzige „Fechtkurshaus", Niederländergasse 9.
[5]) Der Name „Zeiselmauer" für die Umwandung des Tiergartens scheint anzudeuten, daß auf dem Steinsockel sich ein Aufbau aus Reißig erhob; „zeisen" heißt so viel wie rupfen, hängt offenbar mit „zausen" zusammen. Das hier öfter vorkommende Wort „Zausach" bezeichnet ein Gestrüppe.
[6]) Die Häuser Bognergasse 10 bis 24.
[7]) Deutschgasse 10.

zwischen der Grünangergasse und der jetzigen Deutschgasse, in einem Garten, der im Osten an den Garten des Deutschen Ritterordens stieß.[1]) Der dritte Garten des Kaisers zog sich längs der nördlichen Ringmauer des Deutschherrnviertels von dem Deutschordenshause nach Westen bis zu den Bürgerhäusern.[2]) Zum landesfürstlichen Besitze gehörte ferner ein großer Teil des Blockes zwischen der Keßlergasse, Hofgasse genannt, und der Niederländergasse — damals ohne eigenen Namen — bis in die Nähe der jetzigen Schulgasse, mit Ausnahme der südlichsten und nördlichsten Häuser.

Ein Haus in der Wienerstraße, das nächste neben dem nördlichen Eckhause an der Adlergasse[3]) war wohl lange im Besitze des Landesfürsten, war jedoch ein Bürgerhaus, für welches Friedrich wie für andere Häuser vorübergehenden Besitzes an Gewehr geschrieben stand.[4]) Auch auf dem Boden der Häuser Pognergasse 19 und 21 war ein kaiserlicher Besitz nicht näher bezeichneten Charakters. Der Häuser, die nur kurze Zeit dem Kaiser gehörten, brauchen wir hier nicht mehr zu gedenken. Die Hofmühle lag schon seit dem Jahre 1453 innerhalb der Stadtmauer in der Ungargasse[5]) und bildete auf der Nordseite dieser Gasse das letzte Haus an dem Stadttore. Von den Mühlen, die der Kaiser an der Nordseite der Stadt außerhalb der Ringmauern zu eigen hatte, lassen sich nicht alle bezüglich ihrer Lage zweifellos feststellen. Die an Lienhard Jüdel übergebene Mühle war wahrscheinlich in der jetzigen Mühlgasse,[6]) die an Paul Stenger zur Errichtung eines Eisenwerkes überlassene Stätte in der äußeren Wienerstraße;[7]) das dem Kaiser gehörende Gymestorf lag außerhalb des äußeren Neunkirchnertores,[8]) ein kaiserlicher Bindstadel[9]) wahrscheinlich an der Nordseite des genannten Dorfes.

b) der Stadtgemeinde.

Was den Besitz der Stadtgemeinde selbst betrifft, so liegt etwa in der Mitte der Stadt das Stadthaus, in welchem die Versammlungen des Rates und die Sitzungen des Gerichtes abgehalten wurden. Hiezu kommen die sämtlichen Schutz- und Verteidigungswerke, wie die Ringmauern, der Stockturm, die Rüstungskammern und der Raum innerhalb der Stadtmauern mit Ausnahme des oben erwähnten kaiserlichen Gartens und jener Parzellen, die entweder von Freihäusern und Klöstern besetzt oder sonst bereits an geistliche oder weltliche Private hintangegeben worden waren. Von den Türmen in den Stadtmauern waren einzelne verpachtet.

Auch der noch übrige freie Raum innerhalb der Mauern war schon, und zwar zum Teil seit langer Zeit, nutzbringend verwertet. Im Südwesteck der Stadt, hinter der Minoritenkirche, stand die städtische Gießhütte bis zum Jahre 1480: am 30. Mai jenes Jahres wurde dieselbe den Kindern des Peter Spies (auch Kanspieß), eines Schlossers, überlassen, und zwar auf Geheiß des Kaisers.[10]) Die Gießhütte wurde auf das Vorwerk an dem Neunkirchnertore verlegt. Die noch unverbauten freien Flächen an der

[1]) Auf dem Grunde der Häuser Deutschgasse 7 bis 23.
[2]) Grünangergasse 11 bis 19.
[3]) Wienerstraße 12.
[4]) Anschreibung erst am 14. November 1483.
[5]) Ungargasse 21.
[6]) Die Kastnermühle.
[7]) In der Gegend des jetzigen Auhofes.
[8]) Etwa am Südende des heutigen Holzplatzes.
[9]) Siehe oben.
[10]) Gewehr von demselben Tage, 30. Mai, an dem auch der betreffende Beschluß gefaßt wurde (Ji. 41, 70). Bei der Aufzeichnung des Beschlusses unterlief ein Irrtum. Es werden im Widerspruch mit dem Gewehrbuch die Kinder des Zinngießers Stefan Schußler genannt.

Westseite des Frauenviertels dienten als Wachsbleiche,[1]) die später wohl gleichfalls verpachtet wurde; an der Nordseite dieses Viertels lag ein Halterhäuschen[2]) und das Stiftshaus des Mesners.[3]) Die Stadtverteidigung wurde durch solche kleine Bauten wenig behindert. Ein Haus mit Garten im Frauenviertel zwischen der Baumgartgasse und Reyergasse[4]) war damals Eigentum der Stadt. Auch die Fleischbänke in der Langengasse waren im Stadtbesitz.[5])

Außerhalb des inneren Wienertores, an der Westseite der Wienerstraße, stoßen wir auf das Bürgerspital,[6]) das bis in eine rückwärtige, wahrscheinlich die Teufengasse, auch Teufelsgasse, reichte. Auch das Sondersiechenhaus, außerhalb des mittleren Wienertores an nicht genau zu bestimmender Stelle,[7]) war Eigentum der Stadt.

c) der Geistlichkeit, der Klöster, der Bruderschaften.

Bezüglich des Besitzes der Geistlichkeit schicken wir voraus, daß derselbe ganz hervorragend im Frauenviertel in der Nähe der Hauptkirche vertreten war. In diesem Viertel machten die geistlichen Häuser nicht weniger als 35 bis 40% der gezählten Hausnummern überhaupt aus. Hier finden wir auch den Bischofshof, Propsthof, dessen wechselnde Stellung als Heim der Chorherren, des Georgsordens wir kennen gelernt haben. Davor lag die Katharinenkapelle; westlich von dem Hofe, wie auch jetzt noch, ein nicht zu großer Garten. Weiter gehörte zu dieser Zentrale der geistlichen Besitzungen in der Stadt der neue Propsthof, ein stattliches Gebäude in der Brüdergasse.[8]) Die Benefiziatenhäuser liegen in der Stadt ziemlich zerstreut. Wir finden solche nicht selten, wie auch die Klöster, in dem früher freien Raum, andere neben und zwischen landesfürstlichem Grunde, von dem ihnen wahrscheinlich ein Stück überlassen worden war. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen den Stiftshäusern und dem zugekauften Hausbesitze. Letzterer ist etwas leichter und rascher dem Wechsel unterworfen. Doch ist es nicht immer leicht, den Charakter des betreffenden Hauses festzustellen. Zum größten Teile treffen wir die Häuser der Benefiziaten, Domherren, begreiflicherweise im Frauenviertel. Auf dem Pfarrplatze selbst liegt auf der Ostseite das Haus des Frauenaltars vorn im Chor,[9]) ein Stiftshaus; auf der Westseite jenes des Johannisaltars,[10]) der sein Haus früher in der Rosengasse hatte.[11]) Die benachbarte Frauengasse enthielt das Häuschen des Offizialats,[12]) das noch ein zweites bescheidenes Haus in der Petersgasse hatte;[2]) ferner das Haus des Achatiusaltars.[13]) Dazu kommt ein Haus des Erasmusbenefiziums des Spitals.[14]) Ein Freskobild über dem Portal erinnert an diesen Heiligen. Einige ansehnliche Stiftshäuser für verschiedene Altäre lagen auch in der Herrengasse, die offenbar hievon den Namen erhielt: sie hieß früher Vordere Baumgartgasse. Da ist auf der Nordseite das

[1]) Reyergasse 11.
[2]) Petersgasse 10.
[3]) Petersgasse 14.
[4]) Reyergasse 18, Frauengasse 9.
[5]) Längs der ganzen Breite des Hauses Langengasse 5.
[6]) Wienerstraße 37.
[7]) In der Nähe des Mauthauses Wienerstraße 76.
[8]) Bahngasse 8.
[9]) Pfarrplatz 12.
[10]) Pfarrplatz 20.
[11]) Rosengasse 7.
[12]) Frauengasse 5.
[13]) Frauengasse 6.
[14]) Frauengasse 2.

Haus des Wolfgangsaltars[1]) und unmittelbar daneben jenes des Allerheiligenaltars.[2]) An dieses reihte sich östlich das Haus des Lienhartaltars im Karner.[3]) Etwas weiter östlich lag in dieser Gasse auf der Südseite ein zweites Haus des Erasmusaltars.[4]) Die Baumgartgasse — damals Hintere Baumgartgasse — hat, an das „Mueshaus" anrainend, das Haus des Siegmund- und Antonialtars,[5]) der auch noch ein zweites Haus, gelegen im Deutschherrnviertel sein eigen nannte;[6]) überdies bezog er die Einkünfte eines Hauses im Dreifaltigkeitsviertel, des Keßlerbades.[7]) Auch die Reyergasse an der Ringmauer — damals ohne eigenen Namen — beherbergte mehrere Benefiziatengebäude. In den Räumen an der Stadtmauer stoßen wir noch von Süden nach Norden zuerst auf das Heiligendreikönig-Stiftshaus,[8]) unmittelbar daneben auf das Stiftshaus des Zwölf-Boten-Altars,[9]) der auch im äußeren Frauenviertel noch eine Wohnstatt besaß, und getrennt davon auch das Haus des Katharinenaltars.[10]) An der Nordseite des Frauenviertels zeigen sich in der heutigen Petersgasse — damals gleichfalls ohne besonderen Namen — außer dem oben erwähnten Zuhäuschen des Offizialates das Haus des Barbaraaltars,[11]) wahrscheinlich des Heiligenkreuzaltars[12]) und des von Lienhard Jüdel gegründeten Frauenaltars,[13]) sämtlich Stiftshäuser.

Ins Deutschherrnviertel hinübertretend haben wir von Süden nach Norden vorschreitend zuerst das Haus des Annenaltars in der Schlegelgasse,[14]) sodann das Stiftshaus des Bernhardinaltars zu erwähnen, das zuvor dem Johannesaltar gehört hatte; es liegt auf der Nordseite der Rosengasse[15]) — Rotzengasse, Rotzsche Gasse, Ratzengasse genannt. Eines Hauses des Siegmund- und Antonialtars im Deutschherrnviertel haben wir bereits gedacht; ferner enthält dieses Viertel in seinem nördlichen Teile noch die Stiftshäuser des Dorotheenaltars, des Anton- und Katharinenaltars[16]) und an der Ringmauer ein Haus des Dreifaltigkeitsaltars;[17]) derselbe weist noch einen zweiten Hausbesitz bei der St. Niklaskapelle[18]) aus, sein Stiftshaus, das indes keineswegs so stattlich war, wie man vermuten könnte.[19])

Der Pfarrer von Zemendorf besaß sein Haus in der inneren Stadt, in der Keßlergasse am Eck, gegenüber der Badstube.[20]) Von dem Besitze der Klöster erstreckte sich das Heim der Minoriten über den größten Teil des jetzigen Brauhauses innerhalb der Stadtmauern. Ein dauernder Hausbesitz

[1]) Herrengasse 22.
[2]) Herrengasse 20.
[3]) Herrengasse 18.
[4]) Herrengasse 15, auch Friedrichsgasse 15 umfassend.
[5]) Baumgartgasse 8.
[6]) Pognergasse 30.
[7]) Keßlergasse 3.
[8]) Reyergasse 17.
[9]) Reyergasse 21.
[10]) Reyergasse 23.
[11]) Petersgasse 12.
[12]) Petersgasse 6.
[13]) Petersgasse 20.
[14]) Schlegelgasse 9.
[15]) Rosengasse 7.
[16]) Dieselben dürften innerhalb kaiserlichen Grundes gelegen sein. Auch die Gewehr eines Messerers (Ulrich Knebl) vom 30. August 1463 ist lokalisiert in „Unsers allergnedigisten Herren des Römischen Kaisers Garten bei dem Deutschen Haus". Eine grundbücherliche Eintragung hat bei den genannten geistlichen Häusern nicht stattgefunden.
[17]) Grünangergasse 11.
[18]) Hauptplatz 35.
[19]) Es reichte nicht an die St. Niklaskapelle heran, welche heute in dem Hause Hauptplatz 35 inbegriffen ist.
[20]) Keßlergasse 5.

außerhalb des Klosters bestand nicht.[1]) Auch das Kloster der Prediger zu St. Peter an der Sperre des Wienertores zog sich bei seiner geringen Tiefe mit einem Garten so weit nach Westen, daß es die Hälfte der Nordseite des Frauenviertels einnahm. Die Dominikaner besaßen jedoch noch ein Haus in der inneren Stadt: im Frauenviertel, ebenfalls an der Ringmauer, ein Freihaus.[2]) Ein Haus am Fluchtgraben und die Mühle im Moos[3]) gehörten gleichfalls den Dominikanern.

Das Neukloster besaß außerhalb seiner Klosterräumlichkeiten schon den jetzigen Stellahof, der an der Stelle des vom Kaiser eingezogenen Hauses der Trautmannsdorfer stand, ferner einen Hof und Garten in der äußeren Ungargasse.[4]) In der Nähe treffen wir auch einen Garten der Pauliner,[5]) deren Kloster den größten Teil der Ostseite der jetzigen Niederländergasse einnahm.[6]) Der Deutsche Ritterorden hatte seinen liegenden Besitz außerhalb des Ordenshauses und -gartens im Nordosten der Stadt, jenseits der Ringmauern. Der Georgsritterorden, dessen Heim einen großen Teil des Blockes zwischen der Keßlergasse und der Niederländergasse bildete,[7]) besaß auch den sogenannten Schwärzerhof.[8]) Der Hochmeister des Ordens hatte ein Freihaus in der Nähe des Fleischackertores.[9]) Die geräumigen Stallungen des Ordens lagen in einem Hofe gegenüber an der Ringmauer und reichten bis zu dem Hause der Prediger dortselbst.[10])

Für den dauernden Hausbesitz auswärtiger geistlicher Herrschaften in unserer Stadt im Jahre 1485 kommen in Betracht: das Haus des Bischofs von Gurk, nicht weit von den Brottischen; an dasselbe schloß sich rückwärts ein Garten,[11]) der, an die städtischen Fleischbänke anrainend, bis in die Lederergasse reichte. Unweit südlich davon finden wir das Haus des Klosters Neuberg.[12]) In der Wienerstraße lag der Heiligenkreuzerhof, getrennt durch eine enge „Reihe" von der Domschule.[13]) Das stattliche Haus wurde bald (1490) verkauft. Der Pfarrplatz hatte den Lilienfelderhof,[14]) dessen Entstehung in das Jahr 1441 fällt. Die geräumigen Kellereien des Stiftes Lilienfeld an der westlichen Stadtmauer im Brüderviertel,[15]) die noch 1431 als Eigentum des Klosters genannt werden, dürften eben damals veräußert worden sein. Neben diesem Lilienfelder Besitz wird im Jahre 1498 ein Hof des Klosters Reun beim Fleischackertor erwähnt.[16]) Im Deutschherrnviertel bleibt in der Adlergasse ein Haus des Klosters Reichersberg[17]) zu erwähnen: wir werden durch diese Tatsache wieder an die alten Beziehungen unserer Gegend zu Bayern erinnert.

Von den Bruderschaften erfreute sich die reiche Fronleichnamszeche eines mehrfachen Hausbesitzes: es war ein Haus im Brüderviertel, eines im Frauenviertel und eines bei St. Niklas. Doch lassen sich nicht alle örtlich

[1]) Drei den Minoriten durch Vermächtnisse zugekommene Häuser wurden wieder veräußert. (Siehe oben.)
[2]) Reyergasse 7 und teilweise 5.
[3]) Jetzige Salzermühle.
[4]) Der spätere Schafflerhof, Ungargasse 29.
[5]) Nicht genauer bestimmbar. (Das jetzige Armenhaus?)
[6]) Niederländergasse 7.
[7]) Auf dem Raume der Häuser Keßlergasse 9, 11, 13, 15, 17.
[8]) Jetzt Stainerhof.
[9]) Herzog Leopoldstraße 30, auch noch Reyergasse 4 umfassend.
[10]) Reyergasse 3 und bis zum Stadthofe reichend.
[11]) Brottischgasse 10.
[12]) Brottischgasse 16.
[13]) Wienerstraße 27.
[14]) Pfarrplatz 3.
[15]) Singergasse 19, 21, 23.
[16]) Gewehr vom 3. April 1498.
[17]) Adlergasse 5.

festlegen. Das Haus bei St. Niklas bildete das südöstliche Eckhaus[1]) dieses Blockes; das Haus im Frauenviertel wurde im Jahre 1476 mit einem anderen der Prediger — wahrscheinlich einem Teile des Volkenstorfschen Vermächtnisses — vertauscht.[2]) Die Mühle am Fluchtgraben, die bis 1490 Eigentum der Bruderschaft blieb, lag im Norden außerhalb der Stadtmauer, in der Nähe der Basteimühle.[3]) Die Bruderschaft der Kaufleute besaß seit dem Jahre 1480 ein Haus im Deuschherrnviertel, das wahrscheinlich auch auf ehemaligem kaiserlichen Grund und Boden stand. Endlich besaß die Priesterbruderschaft ein Haus auf dem Pfarrplatze.[4])

Die Benefiziatenhäuser und der Ordensbesitz außerhalb der Klöster standen unter der Herrschaft der Stadt und mußten Grunddienst entrichten.

d) Freihäuser.

Die weltlichen Freihäuser hatten sich bis zum Jahre 1485 ziemlich vermehrt, namentlich auch dadurch, daß eine Anzahl kaiserlicher Räte in unserer Stadt hausgesessen war. Selbstverständlich waren die etwa in einem freigewordenen Hause wohnenden Mietparteien in der Begünstigung nicht inbegriffen, wie auch im Gewehrbuche manchmal erwähnt wird.[5])

Am dichtesten sind die Freihäuser in der Neunkirchnerstraße: da ist auf der Ostseite das Haus der Kreyg, später Königsberg,[6]) weiter folgen hinter dem Hause des Erwin von Steg und auf dem Boden des jetzigen Sparkassegebäudes zum mindesten vier Freihäuser:[7]) das Haus des Sigmund von Spawr, eines des Kaisers, das früher dem Martin von Liechtenstein gehört hatte, jenes des Leutold von Stubenberg und eines des Georg Ungnad. Daran schloß sich dann das Haus des Hans Ungnad.[8]) Gegenüber auf der Westseite der Gasse lag das Haus des Grafen Ulrich aus dem bedeutenden Geschlechte der Schaunberg[9]) und das Haus des Grafen von Pfannberg, das zuvor (noch 1438) des Grafen von Montfort gewesen war.[10]) In der Keßlergasse finden wir das vom Kaiser dem Erwin von Steg übergebene Münzhaus,[11]) das später Markus Treitzaurwein besaß. Im Brüderviertel sind weiter als freie Adelshäuser zu erwähnen: das zweite Haus der Stubenberge,[12]) daneben das Haus der Herbersteiner,[13]) das im Jahre 1489 an Andreas Stainer verkauft wurde; dann folgt nach Westen an der Stadtmauer das Haus der Kainacher seit 1452, früher Ebersdorf,[14]) und daneben jenes der Liechtenstein von Murau, das dann — schon im Jahre 1431 — als Haus der Herbersteiner bezeichnet wird; dasselbe bleibt es bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. In der Ungargasse haben wir auf der Südseite das Haus der Puchhaim zu erwähnen.[15]) Dasselbe wurde im Jahre 1462 an den

[1]) Hauptplatz 30, nicht in der ganzen jetzigen Ausdehnung.
[2]) Eine zweifellose Festlegung des hiefür an das Kloster der Prediger abgetretenen Hauses ist auch aus den Nachbargewehren schwer möglich.
[3]) Die Mühle ist weder mit der Mayerhofermühle noch mit der Kastnermühle identisch; sie dürfte in der Türkenzeit zugrunde gegangen sein.
[4]) Pfarrplatz 23.
[5]) Siehe die Gewehr für den kaiserlichen Rat von Mörsperg vom 29. April 1463.
[6]) Neunkirchnerstraße 13.
[7]) Die Bestimmung ist schwierig, da für die mittleren Freihäuser keine Nachbargewehren bestehen; auch die Lagebestimmung der Häuser im Gewehrbuche fehlt natürlich.
[8]) Neunkirchnerstraße 19.
[9]) Neunkirchnerstraße 22.
[10]) Neunkirchnerstraße 24.
[11]) Keßlergasse 18.
[12]) Brauhausgasse 3.
[13]) Brauhausgasse 5.
[14]) Singergasse 1.
[15]) Ungargasse 4.

Weissenegker verkauft; dafür erwarben die Puchhaime das Freihaus des Grafen von Neitperg,[1]) das auf der Nordseite der Gasse lag und noch ein kleines, jedoch bürgerliches Zuhaus in der Schlegelgasse umfaßte. Im Jahre 1480 wurde das Haus von Christoph von Spawr erworben, und da die Spawr bereits ein Freihaus in der Neunkirchnerstraße besaßen, leitete der Rat der Stadt Schritte ein, damit dieses bürgerlich angevogtet werde; eine Anmerkung im Gewehrbuche bestätigt, daß dieses Ziel erreicht wurde. Auch Ulrich Flednitzer mußte das Haus in der jetzigen Adlergasse[2]) — damals im Grübel —, das er im Jahre 1460 kaufte, und das früher ein Freihaus der Starhemberge gewesen war, den städtischen Lasten unterwerfen. Im Frauenviertel stoßen wir in der Herrengasse wieder auf ein Haus der Eberstorfer,[3]) das jedoch wahrscheinlich schon zu Anfang unserer Periode veräußert wurde, während ein nicht freies Haus in der Herzog Leopoldstraße bis zum Jahre 1454 Eigentum der Ebersdorfe blieb.[4]) An die Ringmauer im Westen lehnte sich das alte Freihaus der Weispriacher an,[5]) während das südlich daran stoßende Freihaus wieder mehrere Wandlungen durchmachte: als weltliches Freihaus hatte es zuletzt seit 1454 dem Jörg von Volkenstorf gehört,[6]) sodann wird es dem Kloster der Prediger übergeben.

In der Frauengasse ist das Haus der von Rappach.[7]) Außerhalb der Stadtmauern dürften keine Freihäuser gewesen sein.

e) Bürgerhäuser.

Den Grundstock der Bevölkerung beherhergten die Bürgerhäuser, von denen, wie aus dem früheren hervorgeht, eine Anzahl auch dem Adel und Mitgliedern der Ritterschaft gehörte. Aber auch diese eingerechnet war der Prozentsatz der bürgerlichen Häuser nicht so groß, wie man den Umständen der Stadtgründung zufolge erwarten sollte. Im Dreifaltigkeitsviertel wurden nahezu zwei Drittel des Raumes von dem Besitze des Landesfürsten, der Klöster und der freien Herren bestanden; im Deutschherrnviertel ist gleichfalls beinahe die Hälfte des Flächenraumes entweder landesfürstlicher Grund oder Besitz des Deutschen Ritterordens; und daß im Frauenviertel mehr als der dritte Teil der Häuser der Geistlichkeit zukommt, wurde schon berührt. Es bleibt somit das Minorisviertel als der eigentliche Bürgerstadtteil; jedoch wieder verkleinert durch die Judenstadt. Zugleich muß bemerkt werden, daß in den Gassen hinter der Neunkirchnerstraße zumeist Kleinbürger saßen, deren Häuser nicht mehr als 3 Pfennig Grunddienst leisteten. In diesem Viertel gab es dann auch noch in den achtziger Jahren einzelne Stadel,[8]) davon allerdings zwei von Adeligen und Besitzern von Freihäusern: jenes des Ungnad und jenes des Grafen Schawnberg;[9]) weiter das Stadel des Christoph Wulfing[10]) und jenes des Paul Fleischacker.[11]) Ja sogar noch

[1]) Ungargasse 9.
[2]) Adlergasse 7.
[3]) Herrengasse 10.
[4]) Herzog Leopoldstraße 30.
[5]) Reyergasse 7.
[6]) Siehe oben.
[7]) Frauengasse 4.
[8]) Es sollen, soweit bestimmbar, diejenigen Hausbesitzer genannt werden, die in der Gemeindevertretung als Ratsmitglieder oder als Genannte auftreten, oder die sonst öfter als Urkundenzeugen, als Testamentsvollstrecker u. dergl. erscheinen, weiter selbstverständlich die Künstler und die bedeutenderen Kunsthandwerker, Männer eben, die in der Stadt zu den ansehnlichen gehörten.
[9]) Hinter Bahngasse 12.
[10]) Hinter Bahngasse 30.
[11]) Lederergasse 4.

öde „Flecke“ sind in der Stadt, wie im „zigat“,[1]) in der Mitteren Gasse,[2]) in der Brüdergasse,[3]) die vielleicht noch seit dem großen Brande vom Jahre 1433 wüst lagen; es wird auch noch von einem — gewiß sehr kleinen — „Anger“ gegenüber dem St. Jakobs-Kloster, also auf der Nordseite der Bahngasse gesprochen.[4])

Wir müssen nun die Stadt durchwandern, um die Bürgerhäuser an uns vorüberziehen zu lassen.

Das Zentrum der Stadt, den Kornmarkt, Hauptplatz, fassen nahezu lauter Bürgerhäuser ein.

Die Häuser im Südwesten des Platzes bis zur Neuen Judengasse gehörten zur Judenstadt; zwei Häuser des Grätzls bei St. Niklas waren, wie wir wissen, kirchlichen Zwecken gewidmet. Ein Haus im östlichen Teile der nördlichen Häuserreihe[5]) war in der ersten Hälfte unserer Zeit ein Freihaus gewesen: es hatte der Familie der Wolfenreut und hierauf bis 1464 dem Rate des Kaisers, Ulrich Riedrer, gehört. Hierauf wurde es wieder bürgerlich und mitleidend.

Die Mehrzahl der Hausbesitzer auf dem Kornmarkte tritt in der Stadtgeschichte jener Zeit als bedeutender hervor.

Neben dem Rathause stand das Haus des Wolfgang Vindorfer,[6]) der bei der Corvinischen Belagerung seinen Tod fand. Das letzte Haus in dieser Zeile war Eigentum der Familie Häckl, die wiederholt auch Mitglieder für die Bürgermeisterwürde und für das Stadtrichteramt stellte.[7]) Das Eckhaus an der Nordseite der Herzog Leopoldstraße, das bis zu dem Kirchensteig zurückreichte, gehörte dem Bäcker Hans von Newndorf; einer seiner nächsten Nachfolger ist Peter Vink (von 1493 an), der auch ein Jahr lang den Richterstuhl der Stadt einnahm (1495) und durch seine große Stiftung bekannt ist.[8]) Besitzer des nächsten Hauses[9]) ist Lienhard Jembnitzer, der verheiratete Dompropst von Laibach, der auch mit dem Hofe und dem Kaiser in Berührung stand,[8]) dem auch das rückwärtige Haus[10]) gehörte. Das erstgenannte Haus hatte Lienhards Gattin Margarethe 1452 während der Abwesenheit ihres Gemahls bei dem Römerzuge Friedrichs gekauft. Das Nachbarhaus[11]) besaß Wolfgang Schandl, der mehrere Jahre Bürgermeister der Stadt war, im Jahre 1479 vom Kaiser gekauft. Das Haus gegenüber[12]) gehörte der reichen Fleischhauerzeche. Neben dem Hause der Katharina Lustock[13]) treffen wir auf das Haus des Kaspar Holzer,[14]) den wir ebenfalls schon kennengelernt haben. Mit dem folgenden Hause sind wir am „Futtereck“, an dem westlichen Eckhause der Wienerstraße angekommen, das damals zusammen mit dem nördlichen Nachbarhause[15]) die Erben des Kaspar Seefelder zu eigen hatten. Das Geschlecht der Seefelder hatte damals seine Blüte erreicht. Ein Leopold, ein Georg und Kaspar Seefelder bekleideten die Würde des Bürgermeisters der Stadt. Das gegen-

1) Singergasse 6.
2) Mittere Gasse 17 und 19.
3) Bahngasse 38.
4) Bahngasse 36.
5) Hauptplatz 17.
6) Hauptplatz 2.
7) Rudolf Häckl siehe oben. Leonhard Häckl, Bürgermeister 1502, 1503.
8) Siehe oben.
9) Hauptplatz 8.
10) Friedrichsgasse 5.
11) Hauptplatz 9.
12) Hauptplatz 10.
13) Hauptplatz 11.
14) Hauptplatz 12.
15) Hauptplatz 13 und Wienerstraße 3.

überliegende Eckhaus [1]) hatte vor 160 Jahren dem Engellusch Wurzo, in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts dem Hans Peringer gehört, war um 1430 Eigentum des Christian von Ödenburg, dann des Niklas Ottentaler gewesen; 1463 finden wir Lienhard Jüdel, den wir als Bürgermeister und als Altarstifter kennen, an dasselbe angeschrieben. Von ihm kam es an seine Witwe Anna, von ihr an ihren Sohn Lienhard Jüdel den Jüngeren.

Das Nachbarhaus im Osten, das „Neuhaus“,[2]) in dessen Hofe sich der „Judenspott“ vorfand, war zu Anfang der friederizianischen Zeit noch des Thomas aus dem Geschlechte der Haiden: die einstmals Stadtgewaltigen standen in der Zeit des letzten Nachruhmes. 1443 vererbte es Thomas Haiden an seine Tochter Anna; diese vermachte es testamentarisch ihrem Mann, dem Doktor Hartung von Kapellen, der wahrscheinlich sich dem geistlichen Stande gewidmet, denselben jedoch vor dem Empfang der höheren Weihen verlassen hatte. Dessen Sohn Georg Hartung von Kapellen erbte das Haus und verkaufte er 1495 an Wolfgang Haug. Das nächste Haus[3]) an der Nordfront des Kornmarktes kauften Hypolit und Barbara Steiner 1480 von Kaiser Friedrich. Die Familie war nicht reich. Doch haben wir Hypolyt schon als Bürgermeister der Stadt genannt. Das gegenwärtig letzte der Häuser dieser Zeile war Eigentum des Heinrich Wismader,[4]) der in jener Zeit sehr oft genannt wird und zugleich ein Haus bei St. Niklas in Besitz hatte.[5]) Er war 1488, 1490, 1492 und 1495 im Rate — wohl eine Kampfperson —, bekleidete auch verschiedene Stadtämter. An dieses Haus schloß sich noch ein weiteres kleines Haus,[6]) dessen Eigentümer Hans von Marolting es etwa um die Mitte des Jahrhunderts auf seinen Sohn Siegmund Maroltinger vererbte. Das Grübel bildete somit nur ein ganz enges, nicht fahrbares Gäßchen. An der Ostseite des Hauptplatzes gehörte das erste Haus im Norden dem Schneider Hans Lang,[7]) vor ihm dem Hans Hagenauer, das zweite dem Jakob Zipfer,[8]) der es 1479 vom Kaiser gekauft hatte. Es ist dasselbe Haus, das König Maximilian im Jahre 1495 dem Kaspar von Meckau gab. Das Nachbarhaus nach Süden[9]) besaß vorübergehend die Gemeinde; sie mußte es von König Maximilians Barbier Paul Labur übernehmen, der tief verschuldet gestorben war (1481), und verkaufte es dann an Hans Purcher, den wir in den neunziger Jahren als Raitherrn aus der Zahl der Genannten wiederfinden. Gegenüber lag am südlichen Eck der Ungargasse das Haus des Wolfgang Pilichdorfer,[10]) der 1464 bis 1465 das Bürgermeisteramt verwaltete, und daneben das alte Münzhaus,[11]) dessen Eigentümer Paul Melros und vor ein paar Jahrzehnten Hans Gfeller war. Benachbart ist eines von den Häusern des Hans Roll,[12]) gleichfalls eines sehr angesehenen Mannes. Das östliche Eckhaus der Südfront besaß der Schlosser Christan Priemer,[13]) dem es seine Frau Katharina von ihrem früheren Mann Georg Rosenbeck zugebracht hatte. Das westlich folgende

[1]) Hauptplatz 14 und 15.
[2]) Hauptplatz 16.
[3]) Hauptplatz 17.
[4]) Hauptplatz 18.
[5]) Hauptplatz 32.
[6]) Es wurde nach dem Brande des Jahres 1834 zur Erweiterung der Gasse abgetragen.
[7]) Hauptplatz 19.
[8]) Hauptplatz 20. Das jetzige Haus Hauptplatz 19 bildete damals mit dem Hause Grüblgasse 2 ein Ganzes.
[9]) Hauptplatz 21.
[10]) Hauptplatz 22.
[11]) Hauptplatz 23.
[12]) Hauptplatz 24.
[13]) Hauptplatz 25.

Haus[1]) kauften im Jahre 1480 die Brüder Thomas und Christoph Praitenwiser vom Kaiser, dem es heimgefallen war. Aber auch diese Besitzer brachten es so wenig vorwärts wie die Vorgänger, und es fiel nach wenig Jahren abermals an den Landesfürsten, und König Maximilian gab es im Jahre 1491 seinem Hofschuster Georg Ganawitz. Das folgende Haus[2]) hatte einst dem Bogner Thomas Öder gehört, der schon 1465 als Genannter erscheint, 1473 Ratsherr wurde, jedoch in demselben Jahre starb. Durch dessen Witwe Barbara gelangte es an den zweiten Mann derselben, Stephan Egenburger (1482). War das westliche Nachbarhaus in mehrere Teile getrennt, deren keiner damals einen nennenswerten Besitzer hatte,[3]) so finden wir als Herrn des Eckhauses gegenüber dem Rathause[4]) den reichen und frommen Bürger Kaspar Vest mit seiner Frau Agatha, und zwar schon seit dem Jahre 1463. Kaspar wird bereits im Jahre 1461 als Rat genannt und bleibt in der Verwaltung der Gemeinde bis in die Mitte der achtziger Jahre in verschiedenen Ämtern betätigt: er ist wiederholt Raitherr und Steuerherr, Grundherr und Schlüsselherr. Aus den Gewehren für die Bürgerhäuser auf dem Grätzl erkennt man noch immer das Dörfchenartige der ganzen Anlage. Um die noch frei stehende Kapelle und ihren Friedhof lag an der Südostecke ein Häuslein,[5]) das der Steinmetz Jörg Goldperger am 19. Jänner 1481 von Heinrich Wißmader eingetauscht hatte. Am 8. Februar 1481 gestattete ihm der Rat, daran anschließend eine Werkstatt einzurichten. Westlich daneben stoßen wir wieder auf ein kleines Häuschen,[6]) daneben auf zwei Häuslein,[7]) die man vor Zeiten „auf den Gruben" genannt hat. Das Mittelhaus an der Westseite des Grätzls,[8]) dem Zinngießer Gilg Einpeck gehörig, ist 1475 noch auf allen vier Seiten, „um und um", von Gassen umfangen. Das nordwestliche Eckhaus hatte dem „Smerbler" Ludwig Straif gehört,[9]) dem Vater des Malers und Schnitzers Thomas Straif. Dieser selbst hatte wahrscheinlich wegen persönlicher Differenzen mit dem Vater das Haus nie erlangt. Dagegen werden 1480 seine Kinder an dasselbe angeschrieben. Daran schloß das nordöstliche Eckhaus.[10]) Daß die Nordseite des Grätzels durch mancherlei Verkaufsbuden, Kramladen beengt wurde, wissen wir bereits.

Wir wenden uns nun den vier Hauptstraßen zu; und da finden wir in der Neunkirchnerstraße an bürgerlichen Behausungen auf der Ostseite zunächst das zweite Haus,[11]) dem Thomas Haß gehörig, der es nach dem Goldschmied Wolfgang Phriller erwarb, dann das Eckhaus des Ehepaares Friedheimer.[12]) Südlich gegenüber ist das große Haus des Meisters Hans Glockengießer.[13]) Diesem angesehenen Manne gehen auch andere Besitzer mit klangvollen Namen voraus. Im Jahre 1459 wurde Graf Sigmund, später Graf Georg von St. Jörgen und Pösing Eigentümer der weitläufigen Behausung. Die Grafen hatten dieselbe von dem Bürger Kaspar Gutentag erworben, der 1451 Stadtrichter, 1453 bis 1456 Ratsmitglied gewesen war. Das Haus war kein Freihaus. 1465 erscheint es als Besitz des

1) Hauptplatz 26.
2) Hauptplatz 27.
3) Hauptplatz 28.
4) Hauptplatz 29.
5) Hauptplatz 30.
6) Hauptplatz 31.
7) Zusammen jetzt Hauptplatz 32.
8) Hauptplatz 33.
9) Hauptplatz 34.
10) Hauptplatz 35.
11) Neunkirchnerstraße 3 und 5 umfassend.
12) Neunkirchnerstraße 7.
13) Neunkirchnerstraße 9.

Hans von Rorbach, der nur als kaiserlicher Rat von allen Stadtlasten befreit war. Nach dessen Hingang trat die Verpflichtung des Hauses zur Teilnahme an den Lasten der Bürger wieder in Kraft. Es kam zunächst an Hansens Witwe Scolastica und durch diese mit an ihren zweiten Mann Johann Freiherrn zu Neunburg auf dem Inn und zu Rorbach, weiter auf deren zwei Töchter: Maria, die Frau des Grafen Sebastian von Ortenburg, und Barbara, die Frau des Freiherrn Heinrich Nothaft. Diese verpfändeten ihren Besitz an einen Grazer Bürger Balthasar Eggenberger. Aus dessen Hand erst kauft es unser Meister 1476, und seine Witwe Dorothea bringt es ihrem zweiten Manne, dem Lehrer der Arznei Stephan Geinberger zu, der zu Ende unseres und zu Beginn des folgenden Jahrhunderts wiederholt, 1494, 1499, 1505 bis 1507, den Bürgermeisterstuhl der Stadt besteigt. Das folgende kleine Haus war Eigentum des Hans Süssenheimer[1]) bis in die Tage der Ungarherrschaft in Wiener Neustadt. Nach einem Freihause folgt sodann das Haus des Erwin von Steg,[2]) das damals ohne Gewehr stand und schon ziemlich baufällig war. Das nördliche Eckhaus an der Burggasse war ein Künstlerhaus ersten Ranges,[3]) das nach dem Ableben des Malers Jenusch Miko (Hans Unger) 1478 an den Baumeister Sebald Werpacher gelangte (1480). Auch das südlich gegenüberliegende Haus war ein Künstlerhaus gewesen: des Goldschmiedes Hans Stark[4]) (Storch). In der fraglichen Zeit besaß es bereits der Kaiser (seit 1466), der auch das Nachbarhaus erwarb; und nun blieben bis zum Neunkirchnertore noch zwei weitere Bürgerhäuser, deren letztes seit lange der Familie der Eysner gehörte.

Die Westseite der Neunkirchnerstraße beginnt hinter dem Rathause mit dem Hause des Georg Hafendler,[5]) der im Jahre 1486 Mitglied des Rates wurde. 1461 war Lorenz Kellner für dasselbe angeschrieben, welcher als Kaufmann zum goldenen Hirsch erwähnt wird: bis in diese Zeit reicht somit das jetzige Schild dieses Hauses zurück. Es folgt das Haus des Vinzenz Pranger,[6]) des kaiserlichen Lichtkämmerers, unter dessen Vorgängern wir auch dem Hans von Pottendorf begegnen. Für die nächsten Häuser erscheinen an Gewehr Hans Holzer,[7]) Hans Kolmer,[8]) Erasmus Kressenpacher,[9]) Simon Waldner,[10]) Ruprecht Rumpler,[11]) von denen namentlich Kressenpacher und Waldner für die Stadtverwaltung von Bedeutung sind. Kressenpacher war drei Jahre (1455 bis 1457) Stadtrichter gewesen und ein späterer Nachfolger im Richteramte, Hans Tengk, wurde auch sein Nachfolger im Besitze des fraglichen Hauses. Waldner hatte, wenn auch nur kurze Zeit (1466), das Bürgermeisteramt der Stadt inne. Für die weiteren Häuser dieser Reihe finden wir zunächst noch einmal den Wolfgang Pilichdorfer,[12]) neben diesem Michel Pütner als Besitzer.[13]) Nach zwei Freihäusern stoßen wir auf das Haus des Friedrich von Castelpark,[14]) das den bürgerlichen Leistungen unterworfen war. Am Eck der Brüdergasse steht das

[1]) Neunkirchnerstraße 11.
[2]) Neunkirchnerstraße 15.
[3]) Neunkirchnerstraße 21.
[4]) Neunkirchnerstraße 23.
[5]) Neunkirchnerstraße 4.
[6]) Neunkirchnerstraße 6.
[7]) Neunkirchnerstraße 8.
[8]) Neunkirchnerstraße 10.
[9]) Neunkirchnerstraße 12.
[10]) Neunkirchnerstraße 14.
[11]) Neunkirchnerstraße 16.
[12]) Neunkirchnerstraße 18.
[13]) Neunkirchnerstraße 20.
[14]) Neunkirchnerstraße 26, zugleich die Häuser Bahngasse 4 und 6 umfassend.

Haus des Prokop Zynner,[1]) des kaiserlichen Ungelters, eines vielgenannten, bedeutenden Mannes, dessen wir schon zu gedenken Gelegenheit hatten. Auch die nächsten drei Häuser südlich von der Brüdergasse sind Bürgerhäuser: das erste dem Schmied Niklas Kriechaymer,[2]) das mittlere einst dem Peter von Pusika, dem Schwiegervater Krichaymers gehörig.[3]) Für das dritte Haus stand Wilhelm Griesl an Gewehr.[4]) Das letzte Haus der Westseite der Neunkirchnerstraße an der Ringmauer[5]) war im Besitze der Bürgerfamilie der Rosenberger, in den achtziger Jahren des bei der Stadtverwaltung auch oftgenannten Benedikt Rosenberger Eigen.

Bezüglich der Hauptstraßen nach links weitergehend, biegen wir der Ungargasse zu. Da begegnet uns als Eigentümer des zweiten Hauses auf der Südseite der Gasse, das einst den Grafen von Puchhaim und dann der Familie der Weißenegker gehört hatte, seit 1479 Michel Plank,[6]) der im Jahre 1493 das Bürgermeisteramt bekleidete. Auch die beiden folgenden Häuser liefern uns klangvolle Namen; das erste: Anna, die Frau des späteren Bürgermeisters Wolfgang Fürstenberger,[7]) das zweite: Klaus Erl,[8]) welcher das Haus von den Brüdern Jakob und Petermann Langenauer, den Neffen und Erben des Goldschmiedes Sigmund Walach erwarb. Die beiden Siebenbürger aber hatten das Haus durch Tausch mit dem Goldschmied Jobst Staudacher an sich gebracht, der dafür das östliche Nachbarhaus[9]) bekam (1464), das früher eben dem Sigmund Walach gehört hatte. Von der Witwe Staudacher kauften die Brüder Wolfhart und Jorg Fuchs von Fuchsberg dieses Eckhaus, und sie sind bis in die achtziger Jahre in Gewehr geblieben.

Das zweite Haus auf der Nordseite der Ungargasse war Eigentum der Familie Popfinger. Es reichte weit in die Gasse zurück[10]) und umfaßte auch den „Grashof", der wahrscheinlich nur mehr erinnerungsmäßig so heißt, und das östliche Nachbarhaus.[11]) Heinrich Popfinger, der das Haus gekauft hatte, erscheint schon 1450 als Genannter, 1453 als Viertelmeister. Sein Sohn und Erbe Konrad Popfinger tritt vom Jahre 1459 an als Genannter, im Jahre 1460 schon und bis 1473 als Ratsmitglied und auch als Kämmerer, als Steuerherr, als Grundherr wiederholt hervor. Das Haus gelangte durch weibliche Vererbung im Jahre 1493 an den Bildschnitzer Lorenz Luchsperger, den wir als bedeutenden heimischen Künstler erkannt haben. In der Fortsetzung nach Osten wird die Flucht der Bürgerhäuser nur durch das Freihaus der Spawr unterbrochen. Doch bieten sich bis zur Hofmühle am inneren Ungartore keine für die Stadtgeschichte bedeutenden Namen. Links und rechts von dem genannten Freihaus lebten größtenteils Handwerker. Links[12]) Wolfgang Schadengruber, rechts, am Eck der Schlegelgasse, der Wagner Georg Man,[13]) daneben der Schmied Hans Prichenfrid,[14]) neben diesem der Schuster Plab[15]) in dem Hause, das 1424 dem Oswald Slegel

[1]) Neunkirchnerstraße 28.
[2]) Neunkirchnerstraße 30.
[3]) Neunkirchnerstraße 32.
[4]) Neunkirchnerstraße 34.
[5]) Neunkirchnerstraße 36.
[6]) Ungargasse 4.
[7]) Ungargasse 6.
[8]) Ungargasse 8.
[9]) Ungargasse 10.
[10]) Ungargasse 3, über mehrere Häuser der Pognergasse zurückreichend.
[11]) Ungargasse 5.
[12]) Ungargasse 7.
[13]) Ungargasse 11 und 13.
[14]) Ungargasse 15.
[15]) Ungargasse 17.

gehört hatte, und weiter östlich daneben der Binder Vinzenz Damheer,[1]) dessen Haus an die Hofmühle stieß. Die nördliche Gasse des Hauptkreuzes, die Wienerstraße, hat an der Ostseite zunächst das Haus des kaiserlichen Barbiers Martin Wynd,[2]) welcher den Besitz auch vom Kaiser selbst gekauft hatte. An Stelle des Nachbarhauses im Norden[3]) standen zwei Häuslein, Schmieden. Das folgende Eckhaus gehörte der Bürgerswitwe Anna Frimannin,[4]) das andere Eckhaus an der Adlergasse[5]) hatte zu eigen Niklas Haberbeck, auch einer unserer Bürgersmeister (1473 bis 1474). Zu Beginn unserer Periode ist noch ein Haiden (Erhard) im Besitze des Hauses. Das nächste Haus[6]) war in den siebziger Jahren an den Kaiser gefallen. Im Jahre 1490 erhielt es Wolfgang Fürstenberger, wie wir wissen. In der weiteren Fortsetzung dieser Gassenteile bis zum inneren Wienertore finden wir lediglich Bürgerhäuser: wir rücken eben immer weiter von der Burg ab; doch treffen wir noch auf einzelne wichtigere Namen. Es folgen nacheinander die Häuser des Schneiders Wolfgang Kraner,[7]) das Messerers Koloman Flandrer, das früher dem Michel Goldperger gehörte. Das Eckhaus gegen die Rosengasse[8]) war damals größer als heute. Es war im Besitze des Heinrich Wismader, der es im Jahre 1481 von Georg Goldperger eingetauscht hatte. Diesem war es von seinem Vater, dem Meister Michel Goldperger, erblich zugefallen. Das nördliche Eckhaus der Rosengasse[9]) gehörte den Erben des ehemaligen Bürgermeisters Georg Seefelder, der auch das gegenüberliegende Haus an der Westseite der Gasse[10]) sein eigen nannte und vererbte. Das Nachbarhaus nördlich war des Prünners Hans Stöckl.[11]) Es folgt das Haus des Peter Krug,[12]) des Ludwig Ryemer,[13]) des Hans von Buyr.[14]) Von Interesse ist wieder der Name des Besitzers des nächsten Hauses,[15]) des Kanzelschreibers Balthasar Neuenburger. Das Eckhaus gegen die Deutschgasse, das rückwärts aus den anderen Häusern heraustritt, nennt als seinen Besitzer Ludwig Kastner;[16]) das nördliche Eckhaus der Deutschgasse war gleichfalls größer als gegenwärtig[17]): die Erben des Georg Geiselheimer, des Stadtrichters von 1448 bis 1454, waren die Eigentümer. Das südliche Eckhaus der Grünangergasse gehörte dem Wolfgang Perler,[18]) das nördliche am Wienertor dem Christoph Peuger Bogner,[19]) nicht bloß einem bedeutenden Meister des Waffenhandwerks, sondern auch einer hochangesehenen Persönlichkeit der Stadt. Von 1477 bis 1485 ist er in der Gemeindeverwaltung tätig, einmal als Zeugmeister (1477), einmal als Kämmerer (1480), einmal als Spitalmeister (1481, 1482); im inneren Rate ist er 1478, 1479, dann 1483 bis 1485. Es war wohl eine Anerkennung seiner Verdienste, daß ihm die Stadtvertretung schon am 18. November

[1]) Ungargasse 19.
[2]) Wienerstraße 4.
[3]) Wienerstraße 6.
[4]) Wienerstraße 8.
[5]) Wienerstraße 10.
[6]) Wienerstraße 12.
[7]) Wienerstraße 14.
[8]) Es umfaßte das Haus 16 und 18 der Wienerstraße.
[9]) Wienerstaße 20 und 22.
[10]) Wienerstraße 17.
[11]) Wienerstraße 24.
[12]) Wienerstraße 26.
[13]) Wienerstraße 28.
[14]) Wienerstraße 30.
[15]) Die jetzigen kleinen Häuser Wienerstraße 32 und 34.
[16]) Wienerstraße 36.
[17]) Es bestand aus den jetzigen Häusern Wienerstraße 38 und 40.
[18]) Wienerstraße 42.
[19]) Wienerstraße 44.

1479 den alten Wienertorturm zu Leibgeding überließ und ihm gestattete, darin eine Mühle einzurichten. Doch ist es zweifelhaft, ob diese Einrichtung in Wirklichkeit zustande kam.

Auch die Westseite der Wienerstraße zeigt uns eine fast ununterbrochene Reihe von bürgerlichen Häusern. Das kleine Haus neben dem Eckhaus des Hauptplatzes[1]) war damals im Gewehrbuche noch nicht eingetragen, gehörte zum Eckhaus; das Nachbarhaus im Norden[2]) gehörte der Petronella Seitz, die dann ihren Mann Jakob Pfleger mit anschreiben ließ. Das Eckhaus an der Südseite der Herrengasse[3]) besaß Erasmus Stifan, der 1474 im Rate war; das gegenüberliegende Eckhaus[4]) war Eigentum der Afra, Witwe des Hans Gfeller, die früher auch mit dem Stadtrichter Kaspar Egker vermählt war. Für die nächsten Häuser[5]) sind angeschrieben Simon Gruber, in den siebziger-Jahren Ratsherr, und Michel Schwarzentaler. Diesem Besitze folgte das Eckhaus der Familie Ernst.[6]) Der Wundarzt Peter Ernst hatte es 1453 vom Rate der Stadt käuflich erworben und vererbte es 1467 an seinen Sohn Hans Ernst, Apotheker, der keine männliche Nachkommenschaft hatte. So kam das Haus an seinen Eidam, den schon genannten Lorenz Luchsperger, und dann an dessen Tochter Helena. Dem Eckhause an der Nordseite des Pfarrgäßchens,[7]) dem Seefelderhause, folgen: das Haus des Stephan Egenburger, der ebenfalls in der Gemeindeverwaltung mehrfach genannt wird und als Rat, als Steuereinnehmer und als Spitalmeister, 1475 bis 1480, tätig war. Daran reiht sich das Haus wieder eines ehemaligen Stadtoberhauptes, jenes des Georg Schöngrunter,[8]) Bürgermeisters 1472 bis 1473. Damit sind wir bei der Domschule angelangt, deren Gebäude damals dem Niklas Veyer „guldin leczelter“ zugehörte. Es war noch immer durch eine „Reihe“ von dem Heiligenkreuzenhofe getrennt. Von den beiden Häusern jenseits der (jetzigen) Augustingasse, damals ohne eigenen Namen, war das erste eine Badestube, das zweite, unmittelbar vor der Peterskirche gelegene das Eigentum der bedeutenden Familie der Mitterpacher. Hans Mitterpacher hatte dasselbe im Jahre 1443 gekauft. 1479 hatte er die Hälfte des Hauses dem Bischof Peter Engelbrecht, die andere Hälfte dem Kaplan seines Stiftsaltars zugedacht, und dies ward auch bereits am 1. April 1474 im Gewehrbuche angemerkt. Allein die Sache war nicht von Dauer, und schon am 13. August desselben Jahres wird Hans Mitterpacher neuerdings als Eigentümer des ganzen Hauses eingetragen, das er dann seinen Enkeln vermachte. Die vierte Hauptstraße, die nach Westen ziehende, wird bekanntlich bald Neugasse, bald Neue Judengasse, manchmal Fleischhackergasse, einmal auch Langegasse genannt; sie hatte wohl eine ziemlich gerade Fortsetzung außerhalb des Tores. Sie ist etwas arm an Bürgerhäusern. Die ganze südliche Zeile bestand ja in der späteren friederizianischen Zeit aus Judenhäusern, und auch auf der Nordseite derselben begegnen wir einigen Juden als Hausbesitzern. Es erübrigen für den Bürgerbesitz noch folgende Häuser: das zweite Haus hinter der Friedrichgasse[9]) nennt als seine Besitzer die Geschwister Wiltpold und Margarethe nach ihrem Vater Hans Kalchgruber. Die Familie war im Aufblühen und besetzte zu Anfang des 16. Jahrhunderts

[1]) Wienerstraße 3.
[2]) Wienerstraße 5.
[3]) Wienerstraße 7.
[4]) Wienerstraße 9.
[5]) Wienerstraße 11 und 13.
[6]) Wienerstraße 15.
[7]) Wienerstraße 17.
[8]) Wienerstraße 21 und 23. — Die Nummern 17, 19, 21, 23 bilden jetzt das Posthofgebäude.
[9]) Herzog Leopoldstraße 8.

einigemal den Bürgermeister- und den Stadtrichterstuhl. Das nächste Haus[1]) hat der Schuster Hans Kenel, der dasselbe 1477 von Wolfgang Gerer, dem Sohne des Wundarztes Hans Gerer gekauft hat. Nach Westen fortschreitend kommen wir zu dem Hause des Hans Pirger,[2]) der auch ein paarmal Bürgermeister war. Er hatte daneben auch noch einen Meierhof.[3]) Des nächsten Hauses Inhaber sind der Steinmetz Sebald Werpacher und seine Frau Katharina,[4]) der es zuvor mit ihrem ersten Mann Paul Widmer, ebenfalls Steinmetz, zugehört hatte. Da das Haus vordem Eigentum des Malers Konrad Gerer gewesen war, haben wir in demselben ein Künstlerhaus ersten Ranges vor uns. Das Nachbarhaus[5]) fiel 1477 den Brüdern Wolfhart und Jorg Fuchs von Fuchsberg, und zwar wegen einer Forderung zu. Das folgende Haus hatte Kaspar Holzer von dem Juden Meisterlein gekauft.[6]) Es folgt das Haus des Malers Jorg Prunner,[7]) sodann das Haus des Bogners Peter Türkheimer.[8]) Das drittletzte Haus in dieser langen, durch keine Gasse unterbrochenen Reihe war in unserer Zeit dem Kaiser heimgefallen.[9]) Das an Hans Siebenhiertters Besitz stoßende Haus[10]) hatte im Jahre 1481 Hans Pirger gekauft. Westlich, gegenüber dem Freihause Siebenhiertters, steht unmittelbar am Tore noch ein Haus,[11]) halb dem Jakob Salzer und halb dem Lienhard Randecker gehörig, der 1468 und 1469 im Rate war.

Von den Nebengassen ist für das Minoritenviertel die wichtigste die Brüder(Minoriten)gasse, die jetzige Bahngasse, die auf der Südseite von der ersten Quergasse bis zum Minoritenkloster und auf der Nordseite mit einer einzigen Unterbrechung eine fortlaufende Reihe von Bürgerhäusern aufweist, welche gleichfalls eine Anzahl wichtiger Namen zur Verfügung stellen. Wir finden nämlich auf der Südseite zwei Goldschmiede: Erasmus Herrand, etwa in der Mitte,[12]) und Heinrich Hellwag(en) auf dem drittletzten Hause;[13]) ferner sind zu erwähnen: das zweite Haus mit dem Eigentümer Siegmund von Niederntor,[14]) der es 1472 von dem Ritter von Graben gekauft hat. Er erwarb im Jahre 1480 auch den rückwärtigen Teil des Nachbarhauses als einen Garten. Dieses Nachbarhaus, das Eckhaus,[15]) hatte der Zimmermann des Hofes Lienhart Lobenschrot 1473 als eine Öde, die dem Hans von Rorbach gehört hatte, von Kaiser Friedrich erhalten. Nach seinem Tode fiel es an seinen Bruder Jorg Lobenschrot 1490. Das Eckhaus gegenüber[16]) hatte Paul Haidenhöfer im Jahre 1479 von Michel Plank erworben. Diesem Besitze folgt das erste Goldschmiedhaus; jenseits desselben westlich sind weiters die Häuser des Furers Ulrich Fuchs,[17]) dann des Thomas Pramser, das östliche Eckhaus der Lederergasse.[18])

Bei dem westlichen Eckhause dieser Gasse, das damals zwei Häuser bildete, stoßen wir auf einen häufiger vorkommenden Namen: der Besitzer

[1]) Herzog Leopoldstraße 10.
[2]) Herzog Leopoldstraße 12.
[3]) Herzog Leopoldstraße 14.
[4]) Herzog Leopoldstraße 16.
[5]) Herzog Leopoldstraße 18.
[6]) Herzog Leopoldstraße 20.
[7]) Herzog Leopoldstraße 22.
[8]) Herzog Leopoldstraße 24.
[9]) Herzog Leopoldstraße 26.
[10]) Herzog Leopoldstraße 28.
[11]) Herzog Leopoldstraße 32.
[12]) Bahngasse 11.
[13]) Bahngasse 17.
[14]) Bahngasse 3.
[15]) Bahngasse 5.
[16]) Bahngasse 7 und 9.
[17]) Bahngasse 13.
[18]) Bahngasse 15.

der östlichen Hälfte war nämlich der Vetter des Prokop Zinner, Lienhard. Hinter der Westhälfte, dem Hause Hellwagens, folgte ein Haus des Florian Winkler,[1]) der dasselbe 1475 von dem Ritter Hartmann Rewtter gekauft hatte, dessen Vorgänger Ulrich von Grafeneck war. Als Florian Winkler im Jahre 1477 starb, fiel sein Haus an die Stadt. Das letzte Haus vor dem Minoritenkloster war des Lederers Hans Reich Eigen.[2]) Auch auf der Nordseite der Brüdergasse begegnen wir zwei Häusern von Goldschmieden, von denen allerdings einer schon der Vergangenheit angehört; das erste Goldschmiedhaus ist das westliche Eckhaus an der Brottischgasse, jenes des berühmten Wolfgang Zulinger, vor welchem dasselbe der Zimmermann Andreas Fewschler besessen hatte;[3]) im Jahre 1466 kaufte es der Schuster Nikolesch von Greifenberg, der es bis zu seinem Tode innehatte.[4]) Das Haus war damals noch „ganz mit Planken umfangen". Das Haus des zweiten Goldschmiedes dieser Zeile, des Wolfgang Tengk, von diesem 1478 gekauft, lag um zwei Häuser weiter nach Westen.[5]) Zwischen beiden lagen ein Haus des Hans Holtzer[6]) und unmittelbar daneben ein zweites des Prokop Zinner,[7]) eigentlich ein kleiner Meierhof. Das östliche Eckhaus der Lederergasse gehörte dem Siegmund Schlosser,[8]) das westliche[9]) war Eigentum des Christoph Wulfing, der 1492 als Grundherr erscheint und von 1493 an durch eine Reihe von Jahren dem Rate der Stadt angehörte.

Auf der Westseite stieß daran das Haus der Kinder des Mert Völkel,[10]) der dasselbe seinerseits 1464 von dem Hofzimmermann Jorg Grevenberger gekauft hatte. Das nächste Haus nach Westen gehörte der Tochter des Messerers Stephan Rettenstreit,[11]) das folgende der Witwe des Hans Neitl;[12]) es hat in dem letzten Jahrzehnt nicht weniger als viermal seinen Besitzer gewechselt. Von den früheren Eigentümern in unserer Periode sind Wolfgang Spitzwegk (1455 bis 1465) und der Harnischmeister Michel Schönsperger (1465 bis 1477) hervorzuheben. Die Häuser dieser Zeile weiter nach Westen bieten uns keine interessanten Bürgernamen mehr. Das Haus westlich von dem engen Gäßchen hatte einst dem Steinmetz Andreas Leyner gehört.[13]) Der Grund der folgenden Häuser[14]) lag noch öde seit dem Brande des Jahres 1433; die folgenden Hausgründe waren wohl benutzt, aber vielleicht nicht als Wohnhäuser.[15]) Das östliche Eck der Singergasse machte ein Grund, der vorübergehend der Stadt gehörte[16]); sie verkaufte denselben im Jahre 1500 an Valentin Slegl, der ein Haus darauf erbaute.

In der Bräuhausgasse, die an der Ringmauer schon damals ganz verbaut war, kam das Haus der Herberstainer 1489 in bürgerliche Hände, wie schon oben erwähnt wurde; in der fraglichen Zeit besaß es Niklas Veyer „Gulden leczelter". Die Häuser der Nordseite sind durchweg mit Bahngassenhäusern identisch. In den übrigen Gassen des Brüderviertels liegen noch rund sechszig Bürgerhäuser. In der Brottischgasse fallen die Häuser der Ostseite

1) Bahngasse 19.
2) Bahngasse 21.
3) Es umfaßte die jetzigen Häuser Bahngasse 10 und 12.
4) Erst 1496 verkauft es seine Witwe.
5) Bahngasse 18.
6) Bahngasse 14.
7) Bahngasse 16.
8) Bahngasse 20.
9) Bahngasse 22.
10) Bahngasse 24 und 26.
11) Bahngasse 28.
12) Bahngasse 30.
13) Bahngasse 32.
14) Bahngasse 34, 36 und 38.
15) Bahngasse 40 und 42.
16) Bahngasse 44.

mit Häusern der Neunkirchnerstraße zusammen; auch fast durchweg diejenigen, die jetzt selbständig sind; nur muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß manche Bürger in jener Zeit noch gar keine Gewehr für ihren Hausbesitz genommen hatten. Auf der Westseite der Gasse gehörte das erste Bürgerhaus dem Schmied Wenzl Häckel, dessen Familie damals in hohem Ansehen stand. Auch das Haus zwischen dem Besitze des Bischofs von Gurk und des Abtes von Neuberg[1]) dürfte einem Häckel gehört haben. Das nördliche Eckhaus gegen die Langegasse[2]) war damals größer als heute; es gehörte dem Ulrich Vorsperger. Für das Haus südlich von jenem des Abtes von Neuberg[3]) ist Heinrich Lustock angeschrieben, der Sohn des Wolfgang Lustock, der in den sechziger Jahren dem Rate angehört hatte. Für das nächste Haus[4]) steht die Familie Geringer, für das südliche Nachbarhaus Agnes, die Tochter des Ulrich Frais,[5]) für das folgende Haus Hans Valschpeck mit seiner Frau Maria,[6]) früher Hans Grasberger, an Gewehr. Nach Süden fortgehend kommen wir zu dem Hause des Michel Wohlmuth und seiner Frau Brigitta,[7]) dem das Haus des Zimmermanns Erhard Tötz folgt.[8]) Vor dem Eckhause der Lederergasse lag, wie wir wissen, ein Stadel des Grafen von Schawnberg.[9]) Die parallele Lederergasse hat namentlich auf der Ostseite einige interessante Hausbesitzernamen. Das zweite Haus von Norden her ist identisch mit Brottischgasse 10. Das Nachbarhaus gehörte einem Hans Lederer,[10]) das Haus südlich vom Garten des Bischofs von Gurk war das des Jakob Reiß,[11]) das folgende Haus des Ulrich von Grafeneck.[12]) Diesem folgt unmittelbar das Haus des Lienhard Unverdorben[13]) und diesem das Haus des Schwertfegers Mert Soler,[14]) diesem das Haus des Thomas Kerner,[15]) der es halb von Michel Wohlgemuth, halb von den Brüdern Hans und Christian Leiner gekauft hatte (1480). Der Vater dieser, der Steinmetz Andreas Leiner von Würflach, hatte das ganze Haus schon im Jahre 1461 von Stephan Egenburger gekauft und später einen Teil an den rückwärts anstoßenden Nachbar Wohlmuth (= Wohlgemuth) veräußert. Wieder das nächste Haus in der Reihe[16]) war Eigentum des Fritz Clain, dessen Vater es 1459 gekauft hatte. Es folgt nach Süden das Haus des Jorg Knüll, das 1500 an Benedikt Praunseisen kam.[17]) Das Haus vor dem Eckhaus der Bahngasse gehörte dem kaiserlichen Trompeter Wolfgang Wettner,[18]) der es 1484 von Christoph Viertaler gekauft hatte. In der ersten Zeit unserer Periode erscheint im Besitze dieses Hauses Mert Pogner. Auf der Westseite der Gasse ist das erste Haus dem Schneider Andre Steyrer,[19]) das zweite dem Paul Reich gehörig;[20]) das südliche

[1]) Brottischgasse 12 und 14.
[2]) Brottischgasse 6 und 8 waren in demselben vereinigt.
[3]) Brottischgasse 18.
[4]) Brottischgasse 20.
[5]) Brottischgasse 22.
[6]) Brottischgasse 24.
[7]) Brottischgasse 26.
[8]) Brottischgasse 28.
[9]) Brottischgasse 30.
[10]) Lederergasse 5.
[11]) Lederergasse 7.
[12]) Lederergasse 9.
[13]) Lederergasse 11.
[14]) Lederergasse 13.
[15]) Lederergasse 15 und 17.
[16]) Lederergasse 19.
[17]) Lederergasse 21.
[18]) Lederergasse 23.
[19]) Lederergasse 2.
[20]) Lederergasse 4 und 6.

Nachbarhaus eignet dem Christoph Wulfing.[1]) Es folgen das Haus des Hans Raumensattel, von dem es 1490 der Steinmetz Gilg Pruner kauft,[2]) des Hafners Wolfgang Teufel,[3]) der es im Jahre 1478 von Jorg von Pottendorf gekauft hat. Das nächste Haus ist identisch mit einem Hause in der Kurzen Gasse.[4]) Die Kurze Gasse bringt uns auf der Ostseite als Eigentümer des ersten Hauses[5]) den Niklas Claus, des zweiten[6]) Michel Faul, den wir in den siebziger Jahren in den Reihen der Genannten lesen, der 1484 Stadtkämmerer, 1484 bis 1486 auch Schlüsselherr war. Dann folgen die Häuser des Niklas Mülner,[7]) damals allerdings eine Brandstatt bildend, und des Peter Eberharter.[8]) Das Eckhaus gegen die Mittere Gasse[9]) besaß der Ritter Heinrich Himelberger, des Kaisers Truchseß, der auch ein Haus in der Singergasse bis 1466 sein Eigen nannte.[10]) Unter seinen Vorgängern in der Kurzen Gasse wird 1469 auch ein Kaspar Steinmetz erwähnt. Die Westseite der Gasse nennt als Besitzer für das erste Haus[11]) den Hans Väsel, der seit 1478 Genannter, 1479, 1480 und wieder 1483 Ratsmitglied war. Für das zweite Haus[12]) ist Hans Pewtler angeschrieben, der es im Jahre 1468 von seinem Vater Christian noch als Brandstätte übernommen hat. Mit den nächsten Häusern gelangen wir zu dem Besitz des Andreas Ochsenburger[13]) und seiner Frau Radegund, dann zu der Wohnstätte des Bürgermeisters Jakob Kelbel,[14]) der das Haus 1470 gekauft hat und es auf seinen Sohn Oswald vererbt. Das südliche Eckhaus[15]) gehörte wahrscheinlich dem Paul Müllner, der es nach Michel Zergadmer erworben hat.

Die Singergasse enthält auf der Ostseite von Norden nach Süden die Bürgerhäuser der Eheleute Kaspar und Christine Knapp,[16]) des Georg Kark,[17]) des Jakob Neumeister,[18]) der seit 1485 unter den Genannten ist, und nach einem „öden Fleck“[19]) das Haus des Steinmetzes Lienhard Sletner[20]) — vorübergehend —, dessen Frau Barbara die Tochter des Steinmetzes Jorg von Veldau war und den Besitz von ihrem Vater geerbt hatte. Auf der Westseite der Singergasse treffen wir im Norden zuerst die Lederer-häuser. Von den ersten drei Häusern, früher Klosterbesitz, waren zwei[21]) an Andreas Haller gekommen.

Der bedeutendste der Lederer war der Besitzer des vierten Hauses, Paul Rud,[22]) der von 1494 an auch Mitglied des Rates war. Unter seinen Vorgängern sind Heinrich Himelberger, wie schon erwähnt, und Romreich Erhalt zu erwähnen. Die nächsten Häuser zeigen als Besitzer Jakob von Ernau,[23])

1) Lederergasse 8.
2) Lederergasse 10.
3) Lederergasse 14.
4) Lederergasse 14 = Kurze Gasse 9.
5) Kurze Gasse 1.
6) Kurze Gasse 3.
7) Kurze Gasse 5.
8) Kurze Gasse 7.
9) Kurze Gasse 9.
10) Singergasse 15 und 17.
11) Kurze Gasse 2.
12) Kurze Gasse 4.
13) Kurze Gasse 6.
14) Kurze Gasse 8.
15) Kurze Gasse 10.
16) Singergasse 12.
17) Singergasse 10.
18) Singergasse 8.
19) Singergasse 6.
20) Singergasse 4.
21) Das zweite und dritte Haus Nr. 21 und 19.
22) Singergasse 17 und 15.
23) Singergasse 13.

dann Michel Härber,[1]) weiter Mert Traunsteiner.[2]) Diesem folgt der Steinmetz Sigmund Alt, dann nochmals der Goldschmied Wolfgang Tenk, dessen Besitz an das Herbersteinsche Freihaus angrenzt.[3]) Das südliche Eckhaus gehörte eine Zeitlang der Stadt.

Von den west-östlich streichenden Gassen hat die Mittere Gasse eine erhebliche Zahl allerdings kleiner Bürgerhäuser, nämlich die ununterbrochene Zeile an der Südseite, mit den Besitzern Wolfgang Schärdinger für das erste und zweite,[4]) Peter Glatz für das dritte,[5]) Wolfgang Spitzwegk für das vierte Haus,[6]) das er 1470 an die Witwe des Mathes Schilterwain verkauft und 1478 von derselben wieder zurückgekauft hat. Es folgt der kleine Hausbesitz des Hans Huntzperger jenseits des „engen Gäßleins“[7]), für welches er gleichfalls an Gewehr stand — ein seltener Fall. Westlich von dem nächsten Hause war ein „öder Fleck“[8]) und jenseits desselben[9]) ein Haus des Wolfgang Pilichdorfer, dessen Namen wir auch hier schon gehört haben. Daneben liegt das Haus des Albrecht Frauenberger und zuletzt jenes des Pickelsteiner.[10]) Die Häuser auf der Nordseite der Gasse fallen größtenteils mit Häusern anderer Gassen zusammen. Die zwei Häuser etwa in der Mitte der Westhälfte[11]) hatte Hans Raumensattel in Besitz.

Es bleibt noch die Langegasse mit ihrer Südseite übrig, die ebenfalls fast durchweg Bürgerhäuser zählt; doch bilden viele Häuser dieser Reihe Eckhäuser anderer Gassen, die bereits besprochen wurden. Das fünfte Haus gehörte dem Niklas Lindner, Kürschner,[12]) das Nachbarhaus dem Konrad Kraftshofer;[13]) auf dem Nachbarhause, dem Boden des jetzigen selben Hauses war Niklas Haberpeck der Besitzer, der es wegen einer Schuldforderung hatte übernehmen müssen und es später seiner Tochter Christine, verehelichten Wildecker, überließ. Das westliche Nachbarhaus war Eigentum des Lienhart Tengynger,[14]) dessen Sohn es 1489 an den Steinmetz Christoph Wolfrucker verkaufte. Aus dem folgenden Häuserblock das erste und das zweite Mittelhaus herausgreifend, können wir noch die Besitzer Paul Gerner,[15]) dann Stephan am Berg nennen,[16]) dessen Witwe Radigund sich mit dem Goldschmied Erasmus Harrand vermählte und diesem das Haus im Jahre 1490 zubrachte. Wir kennen diesen Meister schon als Eigentümer eines Hauses in der Brüdergasse.

In dem kleineren Predigerviertel ist die bedeutendste Straße die von der Westseite des Burgplatzes nach Norden laufende Keßlergasse, damals Hofgasse genannt, an die wir zwei Häuser des Burgplatzes anschließen. Die Gasse zählt nicht viel Bürgerhäuser. Das Eckhaus auf der Nordseite der Burggasse, das einst dem Hofgoldschmied Maierhirsch gehört hatte und durch dessen Witwe, abermals eines Goldschmieds, des Niklas Schenk Eigen geworden war, fiel dann dem Kaiser heim.[17]) Das Nachbarhaus, Eigentum

[1]) Singergasse 11.
[2]) Singergasse 9 und 7.
[3]) Singergasse 5.
[4]) Die Nummern 1 und 3 bildeten ein Haus.
[5]) Mittere Gasse 5.
[6]) Mittere Gasse 7 und 9.
[7]) Feuergassel. Mittere Gasse 11.
[8]) Etwa die jetzigen Häuser Mittere Gasse 13 bis 17 in sich begreifend.
[9]) Mittere Gasse 19?
[10]) Beide auf Mittere Gasse 21.
[11]) Mittere Gasse 8 und 10.
[12]) Langegasse 9 und 11.
[13]) Langegasse 13.
[14]) Langegasse 15.
[15]) Langegasse 21.
[16]) Langegasse 23.
[17]) Burgplatz 3.

der Familie Frodnacher,[1]) fing damals an zu verfallen. Wir haben dann an der Westseite der Gasse fast nur mehr Häuser, die mit solchen der Neunkirchnerstraße zusammenfallen, und wir kommen sofort zu den drei letzten Häusern vor der Schulgasse, von denen das mittlere[2]) wieder einen Ausläufer des großen Eckhauses in der Neunkirchnerstraße bildet. Das südliche war das Haus des Michel Hausrucker,[3]) unter dessen Vorgängern wir den Kaspar Gutentag finden, so daß wahrscheinlich auch dieses Haus ehedem zum Eckhause in der Neunkirchnerstraße gehört hatte. Das letzte, das Eckhaus,[4]) gehörte in unserer Zeit der Pfarrkirche, die es 1493 an Jorg Veldorfer verkaufte. An die Pfarrkirche war es durch „Geschäft" des Kaisers auf Anbringen des Bischofs Peter Engelbrecht und des Haug von Werdenberg gelangt. Dem Kaiser aber war dasselbe von der Stadt übergeben worden, und dieser war es nach dem Tode des Hans Haller angefallen, dessen Vater Andre, des Kaiser Barbier, 1471 bis 1478 Ratsherr und Inhaber verschiedener Gemeindeämter, es im Jahre 1463 erworben hatte. Das gegenüberliegende Eckhaus[5]) gehörte über vierzig Jahre lang dem Schlosser Peter Umbundumb, der es 1496 an seine Söhne Heinrich und Martin erblich überließ. Etwa ebensolange besaß der Schlosser Michel Oberperger das nördliche Nachbarhaus[6]) (1458 bis 1496). Auch die Ostseite der Keßlergasse war arm an bürgerlichen Behausungen. Auf dem ersten Hause[7]) lebte nach dem Tode des Kaspar Goldschmied dessen Witwe Wendula, welche das Haus im Jahre 1499 an Wolfgang Spitzwegk verkaufte. Das zweite Haus südlich von der Schulgasse hatte Graf Schaffried von Leiningen vom Kaiser empfangen;[8]) es mußte die Lasten der Stadt mittragen. In der Schulgasse, früher einen Teil der Langengasse bildend, kommen an der Nordseite in Betracht: das Eckhaus der Niederländergasse, die jetzige Mädchenbürgerschule,[9]) auf deren Grund damals zwei Häuser standen, die beide dem Hans Roll gehörten; und das östliche Eckhaus,[10]) das Georg Weißenbacher, Ratsherr in den Jahren 1488, 1490 bis 1493 und 1495 zu eigen hatte. An der Südseite der Gasse haben wir keine neuen Bürgerhäuser zu nennen.

Die Niederländergasse hat ebenfalls keine Bürgerhäuser. Auf der Westseite bildet sie nur die rückwärtige Front von den Häusern der Keßlergasse, und wir sehen dort auch jetzt noch bloße Grenzmauern ohne Baulichkeiten.

Wie das Predigerviertel ist auch das Frauenviertel trotz seines größeren Flächenausmaßes arm an Bürgerhäusern. Den Mittelpunkt des Viertels bildet der Pfarrplatz. Auf demselben liegen, abgesehen von den geistlichen Häusern, noch eine Anzahl von Behausungen, welche aus anderen Gassen, aus der Wienerstraße, der Herrengasse, Baumgartgasse, Petersgasse herüberreichen, beziehungsweise Häuser, welche in diese Gassen hinübergehen. Hier wollen wir berühren: an der Südfront das Eckhaus mit der Ostseite der Kirchengasse, jetzt Böheimgasse, das damals auch das südliche Nachbarhaus in sich begriff.[11]) Es hatte von 1469 an dem Goldschmied Achaz Hofsteger und seiner Frau Elisabeth gehört, war durch sie nach dem

[1]) Burgplatz 4.
[2]) Keßlergasse 10.
[3]) Keßlergasse 12.
[4]) Keßlergasse 8.
[5]) Keßlergasse 6.
[6]) Keßlergasse 4.
[7]) Keßlergasse 1.
[8]) Keßlergesse 7.
[9]) Schulgasse 15.
[10]) Schulgasse 17.
[11]) Böheimgasse 8 und 6.

Tode dieses ihres ersten Mannes an ihren folgenden Ehegatten Hans Möstel, wieder einen Goldschmied gekommen; und wieder nach dessen Tode wurde Elisabeth mit ihrem dritten Ehemann Erasmus Schreiner, neuerdings einem Goldschmied, im Jahre 1500 an Gewehr für das Haus geschrieben. Die beiden letztgenannten, Möstel und Schreiner, hatten wahrscheinlich in der Werkstätte des Hauses das Handwerk erlernt. An der Westseite des Platzes haben wir, von Süden beginnend, das Haus des Niklas Veyer „gulden Letzelter",[1]) der es 1460 von Andreas Gramer gekauft hatte, jedoch 1473 die Hälfte an denselben zurückverkaufte; daneben an ein Gäßlein rainend, ist das Haus des Niklas Haberpeck.[2]) Wir kennen ihn bereits, ebenso wie den Stadtrichter Andreas Gramer. Das zweite Haus jenseits dieses Gäßchens[3]) gehörte der Frau Wildhofer und ihrem Sohne; beide hatten es im Jahre 1480 von Mathes von Kaum, dem Sohne Bartelmes, der zu Anfang unserer Periode im Stadtrate war, käuflich erworben. Es folgt nach Norden abermals ein Bürgerhaus, jenes des Lukas Tugentlich, eines Bruders des Ratsherrn Peter Tugentlich.[3]) Das nördliche Eckhaus der Westseite[4]) besaß Augustin Pottensteiner, der zwei Jahrzehnte lang das Amt des Kirchmeisters der Hauptpfarrkirche innehatte, aber auch 1467 bis 1470, dann wieder 1474 Mitglied des Rates gewesen war. Die zwei kleinen Bürgerhäuser im Nordosten des Platzes[5]) gehörten dem Hans Mitterpacher zu seinem Besitz in der Wienerstraße.

Die bedeutendste Gasse des Viertels ist die Herrengasse; doch kommen an der Südseite die Häuser des östlichsten Blocks als durchgehend bis auf den Hauptplatz nicht in Betracht. Zu erwähnen bleibt das westliche Eckhaus der Böheimgasse,[6]) Eigentum seit 1475 des Niklas Schaltenpeck, der von 1489 an längere Zeit im Rate und zugleich Schlüsselherr war. Eine fortlaufende Reihe von Bürgerhäusern beginnt erst hinter dem westlichen Eckhause des alten Kirchensteiges, der Friedrichsgasse, und endet mit dem vorletzten westlichen Hause.[7]) Hier war das Haus des Hans Haslacher.[8]) Das Nachbarhaus übergab die Stadt dem Gilg Veldbacher als Brandstatt zur Wiedererbauung.[9]) Das vorletzte Haus hatte eine größere Ausdehnung als heute,[10]) es war im Besitze des Andreas Häckel gewesen, zerfiel jedoch nach dessen Tode in mehrere Teile, von denen der größte dem Fleischhauer Hans Kurz gehörte. Auch die Nordseite der Gasse bringt nicht viel Bürgerhäuser. Das zweite Haus des östlichsten Blocks,[11]) ehedem Eigentum der Familie von Ebersdorf, gehörte den Brüdern Hans und Wolfgang Hagen. Es war an dieselben von der Witwe des Wolfgang Lustock gekommen, der es 1465 von Veit von Ebersdorf gekauft hatte. Das nächste Haus nach Westen[12]) war Eigentum des Hans Auer, der es schon im Jahre 1465 käuflich erworben hatte, und dem im Jahre 1504 seine Witwe Anna und seine Söhne Konrad und Wiltpold im Besitze folgten. Jenseits des Kirchensteiges finden wir als Eigentümer des Eckhauses[13]) den Stephan Schober, Ratsmitglied 1458 bis 1462, Stadtrichter

[1]) Pfarrplatz 18.
[2]) Auf dem Grunde des Bürgerspitals.
[3]) Pfarrplatz 22, wozu damals auch das Haus Nr. 5 der Frauengasse gehörte.
[4]) Pfarrplatz 24.
[5]) Pfarrplatz 4 und 5.
[6]) Herrengasse 13.
[7]) Herrengasse 17 bis 23.
[8]) Herrengasse 17.
[9]) Herrengasse 19.
[10]) Es umfaßte die Häuser 21 und 23 der Gasse.
[11]) Herrengasse 4.
[12]) Herrengasse 6 und 8.
[13]) Herrengasse 12.

1462 bis 1469, als Besitzer des größeren Nachbarhauses[1]) Paul Judendorfer. Westlich von den oben genannten Benefiziatenhäusern[2]) stand ein dem Andreas Walsdorfer gehöriges Haus. Walsdorfer (auch Waldsdorfer) war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit in der Stadt. Er war mit ein paar kurzen Unterbrechungen nahezu drei Jahrzehnte des Rates Mitglied: von 1446 bis 1474; während dieser Frist war er auch einmal Stadtbaumeister (1454), einmal Steuerherr (1457), Grundherr (1473) und sechs Jahre lang Zeugmeister (1467 bis 1472). In den Jahren 1458 bis 1461 hatte er das Stadtrichteramt inne. Seinem Eckhause benachbart lag des Kaspar Holzer Meierhof, der weit nach Norden reichte.[3]) Von dem Kirchensteig in seinem südlichen Teile wäre noch das Mittelhaus zu nennen, das dem Gottfried Götz gehörte.[4])

Die Behausungen der Baumgartgasse fallen auf der Ostseite mit Häusern der Herrengasse, des Pfarrplatzes und der Frauengasse zusammen. Der Häuserblock zwischen der Baumgartgasse und der Reyergasse, damals Untere Langgasse genannt, und von der Herrengasse bis zur Frauengasse war durchweg bürgerlich. Aber es waren zum größten Teile nicht Häuser, sondern nur Häuslein mit Gärten, welche eben der östlichen Gasse den Namen gegeben haben. Und wir erfahren auch keine neuen Namen von Hausbesitzern. Es scheint, daß dieselben zum Sommeraufenthalte für wohlhabende Bürgerfamilien dienten. Das Haus Walsdorfers und der Meierhof Holzers gehören diesem Blocke an. Beide hatten am nördlichen Ende ihre Gärten. Das zweitnächste Haus hinter diesen[5]) folgte dem Schicksal des Eckhauses. Von den anderen Häusern des Blocks sind die Feststellungen nicht ganz zuverlässig. Nördlich von der Frauengasse liegen Haus und Garten des Augustin Pottensteiner,[6]) von dem der Besitz an seine Söhne Gregor und Wolf überging. Die Westseite der Reyergasse enthielt damals keine Bürgerhäuser. Auch die Petersgasse vermehrt die Zahl der Bürgerhäuser nur mehr um zwei Häuschen, die an der Ringmauer liegen: das eine als zweitnächstes Haus hinter dem Besitze der Dominikaner,[7]) das zweite weiter westlich zwischen dem Viehhirtenhäuschen und dem Offizialatshause; als dessen Eigentümer erscheint der Fleischhauer Koloman Hofkircher.[8]) Über zwei Zwischenhäuser ist aus den Gewehrbüchern nichts zu entnehmen, vielleicht eben deshalb, weil sie als Anhang zu anderen Häusern betrachtet wurden.

Das Deutschherrnviertel ist mit der Zahl seiner Bürgerhäuser ebenfalls, wie wir wissen, mehrfach eingeschränkt. Am stärksten kommt die Pognergasse von den Längengassen in Betracht, in welcher die ganze Westseite bis zur Grünangergasse eine ununterbrochene Reihe von Bürgerhäusern aufweist. Allerdings vermindert sich die Zahl derselben etwas dadurch, daß die ersten zwei Häuser mit anderen des Hauptplatzes zusammenfallen. Die nächsten Häuser bis zur Adlergasse sind zugleich Häuser der Grüblgasse. Das vorletzte Haus[9]) hatten die Eheleute Christian und Marie Tischler schon im Jahre 1465 gekauft.

Von den drei Häusern zwischen der Adlergasse und der Rosengasse ist als Besitzer des ersten[10]) der öfter erwähnte Tuchscherer Georg Hiers zu

[1]) Herrengasse 14 und 16.
[2]) Etwa an der Stelle der jetzigen Turnhalle.
[3]) Er schloß auch das Haus Baumgartgasse 3 in sich.
[4]) Friedrichsgasse 5.
[5]) Reyergasse 14 und 16.
[6]) Frauengasse 10 und 8.
[7]) Petersgasse 8.
[8]) Petersgasse 18.
[9]) Pognergasse 5 und 7 = Grüblgasse 2 und 4.
[10]) Pognergasse 11, Adlergasse 11 und 9.

nennen, den wir 1494 und 1495 im Rate und als Zeugmeister finden. Das zweite Haus besitzt Lienhard Dorfner,[1]) das dritte Simon Steirer.[2]) Das Eckhaus gegenüber[3]) nennt wieder einen wichtigeren Besitzer, den Präger Hans Weinreich mit seiner Frau Klara, die dasselbe im Jahre 1474 erworben haben. Und abermals nach einer größeren Lücke[4]) erfahren wir als Eigentümer des südlichen Eckhauses[5]) gegen die Deutschgasse Jakob von Prunn, der durch seine Frau, die Witwe nach Lienhard Mitterpacher, 1484 in Gewehr kam, der ein Jahr Raitherr (1489) und 1493 bis 1494 Stadtrichter war. Das gegenüberliegende Eckhaus[6]) war 1482 in die Hand des Gabriel Liechtenwerder gekommen, und zwar durch Kauf von den Söhnen des Hans von Perg, der vom Jahre 1467 an als Genannter erscheint, auch wiederholt verschiedene Stadtämter innehatte. Auf der Ostseite der Gasse liegend, kommt zunächst noch vor dem Renthof, anrainend an Konrad Popfinger, das Haus des Christoph von Mörsperg zu erwähnen.[7])

Dann folgen erst wieder hinter dem Renthof zwei Bürgerhäuser,[8]) jedoch stehen die Namen aus jenen Tagen nicht zur Verfügung; es sind gewiß keine hervorragenden Leute. Schließlich ist nur noch das Eckhaus von der Deutschgasse ein Bürgerhaus.[9]) Es hatte dem Friedrich Sechsperger gehört, der eine bedeutende Rolle in der Stadt spielte. Er war bereits im Jahre 1461 Kirchmeister, 1465 im Rate und verblieb dessen Mitglied fast ununterbrochen bis zu seinem Tode im Jahre 1473. Zugleich tritt er uns bald als Steueranschlager, bald als Schlüsselherr, bald als Raitherr entgegen. Von seinen Testamentsvollstreckern kaufte Niklas Seydl das Haus, der es noch in unserer Zeit besitzt. Er ist in den Jahren 1493 und 1494 Ratsmitglied. In der Schlegelgasse hat die Westseite nur zwei kleine Bürgerhäuser; das erste[10]) hatte Jost der Alt; von dem zweiten,[11]) das an den kaiserlichen Garten stieß, ist der damalige Besitzer noch nicht eingetragen. Auf der Ostseite der Gasse finden wir ebenfalls zwei Bürgerhäuser, das erste[12]) dem Vinzenz Dauchner, das zweite[13]) mit großem Garten dem Oswald Schlegel gehörig. Es reichte im Norden an den Meierhof des Deutschordenshauses. Durch den kaiserlichen Garten führte ein Durchgang, der auch den Zutritt zu dem im Garten gelegenen Benefiziatenhause ermöglichte, in den nördlichen Teil der Gasse, der auch Gletzlergasse genannt wurde, zwischen dem Deutschordenshause und dessen Garten.

In der Adlergasse, der ersten Quergasse, haben wir nur mehr eines Hauses zu gedenken, das bürgerlich mitleidend geworden war: es ist das Haus, das die Grüblgasse nach Norden unterbrach, das Ritter Ulrich Flednitzer besaß (von 1460 an) und auf Christoph von Scherfenberg und Christoph Praun vererbte. Es ging bis zur Rosengasse durch. Die Rosengasse hat auf der Südseite eine ununterbrochene Reihe von Bürgerhäusern. Zu nennen kommen noch das Haus des Kunz Eisenhüetel,[14]) der es 1484 von Simon Steyrer

[1]) Pognergasse 13.
[2]) Pognergasse 15 und Rosengasse 16.
[3]) Pognergasse 17 und Rosengasse 15.
[4]) Die Namen der Besitzer stehen noch nicht im Gewehrbuche.
[5]) Pognergasse 23.
[6]) Pognergasse 25.
[7]) Pognergasse 8.
[8]) Pognergasse 26 und 28.
[9]) Pognergasse 32.
[10]) Schlegelgasse 5.
[11]) Schlegelgasse 7.
[12]) Schlegelgasse 4.
[13]) Schlegelgasse 6.
[14]) Rosengasse 6 und 8.

gekauft hat, und das benachbarte Haus des Andreas Engelbrecht,[1]) in den sechziger Jahren des Goldschmieds Wolfgang Nachschuß Eigentum. Hierauf folgt schon das zur Adlergasse durchgehende Haus; jenseits desselben ein Haus des Steinmetzes Bartholomäus Schreckenteufel.[2]) Auf der Nordseite haben wir vor dem Benefiziatenhause zwei Bürgerhäuser zu verzeichnen, von denen das erste dem Arnold Seefelder,[3]) das zweite dem Hans Einfritzöder gehörte,[3]) der von 1467 an als Genannter erscheint; und ebenso gab es zwei Bürgerhäuser östlich von dem Benefiziatenhause; das erste besaß Michel Gruber,[4]) dessen Erben es im Jahre 1488 an Bernhard Weitersfelder verkauften; das andere[5]) eignete dem Niklas Pratner, den wir im Jahre 1464 in der Reihe der Ratsmitglieder finden, der auch sonst nicht selten genannt wird.

Die Deutschgasse, damals als Innere Wienerstraße bezeichnet, enthält auf der Südseite außer den Eckhäusern an der Wienerstraße und an der Pognergasse nur mehr zwei Bürgerhäuser, von denen das eine[6]) mit dem Hause des Arnold Seefelder in der Rosengasse identisch ist. Das andere, das westliche Nachbarhaus, war Eigentum des reichen Jakob Galhaimer,[7]) der auch ein Jahr lang (1496) das Stadtrichteramt, sodann ein Jahr lang (1497) das Bürgermeisteramt bekleidete. Die Häuser der Nordseite bilden bis zur Pognergasse eine fortlaufende Reihe von Bürgerhäusern, deren Zahl sich jedoch außer den Eckhäusern auf vier beschränkt.[8]) Das westlichste Haus war in jenen Tagen noch nicht im Gewehrbuche eingeschrieben.[9]) Das nächste Haus nach Osten hat über siebzig Jahre 1434—1509 erst dem Ulrich Salhenawer, dann seinem Sohne Andreas Salhenawer gehört.[10]) Das östliche Nachbarhaus besaß Matthias Windisch.[11])

Daneben lag das Haus der Brüder Sebald und Michael Liechtentag,[12]) die es um das Jahr 1484 von ihrem Vater Andreas Liechtentag übernommen haben. In der Grünangergasse, Gletzlergasse genannt, fallen die Häuser der Südseite fast durchweg mit jenen an der Nordseite der Deutschgasse zusammen.[13]) An der Nordseite haben wir erst mit dem jetzigen vierten Hause zu beginnen, indem der Besitz des Christoph Peuger in der Wienerstraße soweit hineinreichte. Dieses Haus[14]) war dem Paul Odenhofer gehörig, dessen Name schon in den fünfziger Jahren in der Reihe der Genannten vorkommt. Auf der Ostseite raint an ihn Wolfgang Portenwurcher;[15]) dessen östlicher Nachbar war der Benefiziat des Dreifaltigkeitsaltars.

Zu den Bauten der inneren Stadt kann auch die Basteimühle[16]) gerechnet werden. Sie lag zwar außerhalb der Stadtmauer, war jedoch durch eine Tür von der inneren Stadt zugänglich und schloß sich wie ein vorgeschobenes Bollwerk an die Innenstadt. Die Mühle war in der Zeit der ersten Belagerung von Neustadt mit Zustimmung des Kaisers abgebrochen worden, und am 11. Mai 1463 übergab Friedrich „Mühlschlag und Mühlstatt“ samt dem

1) Rosengasse 10.
2) Rosengasse 14.
3) Ein Teil von Rosengasse 3.
4) Rosengasse 9.
5) Rosengasse 11 und 13.
6) Deutschgasse 8, Rosengasse 3.
7) Deutschgasse 6.
8) Die Häuser 3 und 5 bilden ein Haus, ebenso die Nummern 7 und 9.
9) Deutschgasse 3 und 5.
10) Deutschgasse 7 und 9.
11) Deutschgasse 11.
12) Deutschgasse 13.
13) Eine Ausnahme macht Nummer 14, dessen Besitzer 1485 noch nicht genannt ist.
14) Grünangergasse 7.
15) Grünangergasse 9.
16) Spätere Mayerhofermühle.

Fischwasser einen Steinwurf aufwärts und abwärts und die Wiesmahd dazu den Eheleuten Lienhard und Elisabeth Pirkfelder gegen einen jährlichen Dienst von 10 Pfund Pfennig.[1]) Von Pirkfelder kam die Mühle nach einigen Jahren an die Stadt und wurde dienstfrei.[2]) Die Stadt scheint die Mühle der Fronleichnamsbruderschaft zur Nutznießung überlassen zu haben, verkaufte dieselbe jedoch am 30. April 1490 wieder an die Eheleute Stefan und Agnes Grundler.[3])

f) Die Judenhäuser.

Die Judenstadt, die aus einigen Häusern auf dem Platze des Gerichtshauses hervorging, hatte in der Friederizianischen Zeit den Höhepunkt ihrer Ausdehnung erreicht und zu Beginn der achtziger Jahre bereits überschritten. Es scheint schon am Anfang der fünfziger Jahre eine Bewegung gegen die weitere Ausbreitung der Judenstadt eingesetzt zu haben. Da gingen die in der Herrengasse sowie auf der Nordseite der „neuen Judengasse" erworbenen Häuser wieder in die Hände von Bürgern über.

Es sei hier wiederholt: Im Osten und im Norden der Judenstadt waren mehrere Tore, die ursprünglich wohl auch zum Versperren eingerichtet waren. Ein solches Tor war am Eingange vom Hauptplatze zum jetzigen Allerheiligenplatz. Dasselbe muß allmählich sehr eng geworden, nur mehr eine Tür gewesen sein, so daß ein Ratsbeschluß vom 20. März 1498 ins Auge faßt, eine Gasse vom Kornmarkt auf den Allerheiligenplatz „brechen" zu lassen, damit dorthin der Verkehr ermöglicht werde. Das zweite Tor sperrte den Eingang von der (jetzigen) Herzog Leopold-Straße in die jetzige Allerheiligengasse, das dritte den Eingang von der Herzog Leopold-Straße in die jetzige Singergasse. Die Lage der Tore zeigt, daß dieselben schon nach einer bedeutenden Vergrößerung der ehemaligen Judenstadt, wahrscheinlich in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, hergestellt wurden. Alle den jetzigen Allerheiligenplatz umfassenden Häuser vom zweiten Hause hinter der Brottischgasse an gehörten zur Judenstadt. Hier lagen am Südrande[4]) die Judenschule, an der Nordseite des Platzes die Synagoge,[5]) dieser gegenüber das Judenspital,[6]) daneben die Judenfleischbank.[7]) Aber auch die durch die erwähnten Endpforten bezeichneten Grenzen wurden wesentlich überschritten. Unmittelbar neben dem östlichen Tore erlangte die Neustädter Judenschaft den Besitz der Häuserreihe auf der Südwestseite des Hauptplatzes bis zur Herzog Leopold-Straße.[8]) Es waren, wie wir wissen, acht Häuslein, genannt die „Refelzeile". In der Herzog Leopold-Straße war die ganze fortlaufende Südseite von Judenhäusern eingenommen.

Um das Jahr 1450, zu welcher Zeit die Judenstadt hier die größte Ausdehnung erreicht hatte, griff dieselbe mit folgenden Häusern auf die Nordseite dieser Hauptstraße und — abgesehen von dem Judenbad[9]) — auf kurze Zeit bis in die Herrengasse hinüber: mit dem westlichen Eckhause (der Friedrichsgasse),[10]) das im Jahre 1454 wieder von Hans von Tübingen gekauft wurde; dann mit dem dritten Hause hinter diesem, wozu

[1]) G. 194.
[2]) Die betreffende Urkunde ist leider nicht vorhanden.
[3]) Gwb.
[4]) Langegasse 10, doch dürfte dieselbe einmal ihren Platz gewechselt haben und später unmittelbar neben der Synagoge gewesen sein.
[5]) Allerheiligenplatz 1 und vielleicht ein Teil von Allerheiligenplatz 2.
[6]) Allerheiligenplatz 5.
[7]) Allerheiligenplatz 3.
[8]) Hauptplatz 4—6.
[9]) An der Stelle von Herrengasse 25.
[10]) Herzog Leopold-Straße 6.

auch das nördlich anstoßende Haus in der Herrengasse gehörte.[1]) Dieser Besitz wurde wahrscheinlich im Jahre 1454 auch wieder bürgerlich. Nach weiteren zwei Häusern folgt das Haus des Meisterlein Juden,[2]) das nach dem Jahre 1461 wieder unter den Bürgerhäusern erscheint. Und abermals nach zwei Häusern kommen wir an das letzte zeitweilige Judenhaus[3]) dieser Reihe, welches der Bürger Zenger im Jahre 1463 kaufte. An der Südfront der Herzog Leopold-Straße gehörte noch das erste Haus[4]) dem Schalam Hiersl, ein Teil des vierten Hauses hinter der Allerheiligengasse[5]) dem Abraham, das große Nachbarhaus[6]) dem Smerl Knoblach, das zweitnächste Haus nach Westen[7]) dem Kaschariel. Das Haus nördlich neben der Schule[8]) war des Schalam, des Sohnes des Sangmeisters Abraham, der es mit Zustimmung seines Bruders Tröstlein als Erbe erhielt (am 15. Juli 1465).

In der Judengasse, jetzt Haggenmüllergasse, sei das vierte Haus[9]) als jenes des jüdischen Arztes Elach Hatschl genannt. Die Südfront zusammen mit der Nordseite der Langengasse ist durch einen Rest des Judenplatzes in zwei Hälften getrennt. In der östlichen Hälfte laufen die Häuser größtenteils von der Haggenmüllergasse bis zur Langengasse durch. Das Haus etwa in der Mitte,[10]) das „vor Zeiten das Gerichtshaus gewesen", wird am 9. Mai 1488 samt dem Gäßlein daneben, und „daß das Wasser durch das Haus rinnt", für Jackl Hetschl eingeschrieben. Als Besitzer in der Westhälfte müssen wir nur den Ysserl von Preßburg erwähnen, der die letzten westlichen Häuser[11]) an der Südseite der Judengasse erworben hatte.

Außerhalb ihres Bezirkes konnten einzelne Juden wohl auch in den Besitz eines Bürgerhauses gelangen, nachdem ihnen ein Span aus demselben bewilligt war, sie mußten jedoch dasselbe sofort wieder veräußern.

Der Friedhof der Juden lag außerhalb der Stadtmauern im Südwesten der inneren Stadt, zwischen dieser und der Vorstadt Sankt Ulrich; ein Gerinne in der Nähe desselben heißt auch der „Judengraben".

Aneinandergereiht ergeben sich folgende Besitzer von Judenhäusern um 1480:

Herzog Leopold-Straße, Südseite:

Nr. 1. Schalam Jud.
„ 3. Werach Jud und Meisterl Jud.
„ 5. Heskel Jud (teilweise).
„ 7. ?
„ 9. Abraham Unger Jud.
„ 11. Ysserl Judel, Sohn der Hierslein (teilweise).
„ 13 und 15. Josef Knoblach Jud.
„ 17. Mustat Jud.
„ 19 und 21a. David Jud.
„ 21b. ?
„ 23. Die Remlin Jüdin.

Allerheiligenplatz:

Nr. 5. Schalam Jud, des Abraham Sangmeisters Sohn.

[1]) Herzog Leopoldt-Straße 12 und 14 und Herrengasse 17.
[2]) Herzog Leopold-Straße 20.
[3]) Herzog Leopold-Straße 26.
[4]) Hauptplatz 6.
[5]) Herzog Leopoldstraße 11.
[6]) Herzog Leopold-Straße 13 und 15.
[7]) Allerheiligengasse 5.
[8]) Herzog Leopold-Straße 19.
[9]) Haggenmüllergasse 8.
[10]) Haggenmüllergasse 13.
[11]) Haggenmüllergasse 25 und 27.

Allerheiligengasse:

Nr. 4. Hiersel Jud von Eisenstadt.
„ 6. Jaer Jud.
„ 8. David Jud.
„ 10. Ysserl Jud.

Haggenmüllergasse, Nordseite:

Nr. 4. Salomon, Sohn des Smoyel Jud von Passau.
„ 6. ?
„ 8. ?
„ 10. Nissam Jud (und andere).
„ 12. Abraham Jud.
„ 14. Schmerl Jud.
„ 16. Freyman Jud.
„ 18a. Warach Jud.
„ 18c. Kopphel Jud.

Haggenmüllergasse, Südseite:

Nr. 1 und 3. Josman Jud.
„ 5. Liebhart Feysel Jud.
„ 7. Slamel Jud am Judenplatz.
„ 9. Elacha Hatschl, Arzt.
„ 11. ?
„ 13. Jakel Hatschl, das Haus, das vor Zeiten das Gerichtshaus war.
„ 15 und 17. Kaym Jud von Preßburg.
„ 19. Lebl Hetschl Jud.
„ 21. ?
„ 23. ?
„ 25 und 27. Ysserl Jud.

Langegasse, Nordseite:

Nr. 12 = Haggenmüllergasse 1.
„ 14 = „ 3.
„ 16 = „ 5.
„ 18 = „ 9.
„ 20 = „ 9.
„ 22 = „ 9, 11 und 13.
„ 24 = „ 15 (und 17).
„ 26 = „ 17.
„ 28 = „ 19.
„ 36 = Singergasse 14.

g) Häuser außerhalb der Stadtmauer.

Von den Stadtteilen außerhalb der Ringmauern können wir nur sagen, daß dieselben außer einer Hauptstraße, die bei der Mehrzahl der Vororte in der Verlängerung der betreffenden Hauptstraße der inneren Stadt lag, auch noch Seitengassen hatten; aber die Lage derselben ist nicht genau anzugeben. Wir hören in der Wiener Vorstadt, die bis über die Fischa hinausreichte, von einer Zochmangasse,[1]) von einer Teufen- oder Teufelsgasse,[2])

[1]) Etwa die jetzige Gröhrmühlgasse.

[2]) Sie ging von der äußeren Wiener Straße in der Nähe des äußeres (mittleren) Wienertores nach Westen, etwa die geplante Schilfgasse.

vom Fluchtgraben,[1]) von einer Aigelgasse[2]) und von einer Veyalgasse.[3]) Durch den Bezirk der Deutschordensholden ziehen die Deutschgasse und die Gartnergasse. Auf der West- und Südwestseite finden wir einen Grünmarkt vor dem Fischertore, eine Peckengasse, eine Lederergasse und eine Stablergasse. Vor dem Neunkirchnertor wird eine Haidengasse, vor dem Ungartore eine Reblergasse genannt.

Als Besitzer der Bürgerhäuser finden wir in allen Vorstädten auch die bedeutendsten Familien der Stadt vertreten. In der äußeren Neunkirchner Straße seien beispielsweise genannt Lienhard Lobenschrot (Gewehr vom 10. Mai 1476), Prokop Zynner (Gewehr vom 17. Mai 1476), Hans Purcher (Gewehr vom 22. Oktober 1476), Balthasar Haß (Gewehr vom 16. November 1479), der Zimmermann Georg Schönsleibel (Gewehr vom 28. November 1480), Heinrich Wißmader (Gewehr vom 19. März 1484). Vor dem Ungartore sind unter anderen haussäßig: Hans Semelhofer (Gewehr vom 28. Februar 1477), Mert Felser (Gewehr vom 25. Juni 1479), der Lederer Ulrich Zoler (Gewehr vom 28. April 1480), Peter Gnetsch (Gewehr vom 17. Jänner 1483), Jorg Ninderthaim (Gewehr vom 12. September 1483). In der äußeren Wiener Straße hatten neben anderen Hausbesitz: Augustin Manhait (Gewehr vom 24. August 1476), Prokop Zinner (Gewehr vom 20. Jänner 1478), Hans Roll und Kaspar Jemnitzer (Gewehren vom 27. März 1478), Georg Seefelder (Gewehr vom 23. März 1479), Michel Koler (Gewehr vom 30. März 1481), Pankratz Reicher (Gewehr vom 13. Juni 1483), Ambros Praun (Gewehr vom 4. November 1485). Im äußeren Frauenviertel besaß — etwa gegenüber dem Reckturm — Michel Ebenhauser, Stadtrichter 1480—1484, ein Haus seit dem Jahre 1470.

Als bürgerliche Hausbesitzer der Zochmanstraße nennen wir Lienhard Jäger (Gewehr vom 15. Dezember 1475) und Stefan Groblock (Gewehr vom 30. Juli 1479). Das Haus zu Ende der Straße (Swertzerhof) gehörte, wie wir wissen, dem Georgsorden. Bei Sankt Ulrich waren fast durchweg Bürger im Besitze der Häuser. Von bedeutenden Namen erwähnen wir Cirfos Wehinger (Gewehr vom 4. Februar 1480) für zwei Häuser, Hans Taler (Gewehr vom 12. Jänner 1481), Niklas Feyer, der „gulden“ Lebzelter (Gewehr vom 26. Oktober 1481), Kaspar Holzer (Gewehr vom 8. Juli 1483).

Was insbesondere das Nordende des Vorortes Sankt Ulrich vor dem Fleischhacker- oder Fischertore (Neutor) am „Grünamarkt“ betrifft, so reichte dasselbe auch an das (äußere) Frauenviertel hinüber.[4]) Hier begegnen wir namentlich Fleischhauern und Lederern nebeneinander. Es stand dort nämlich eine Reihe von Fleischbänken, die „Fleischbänke am Irchgraben“ geheißen, weshalb auch das benachbarte Stadttor Fleischhackertor, ja manchmal der ganze Stadtteil vor diesem Tore Fleischhackervorstadt genannt wurde. Die Lederer hatten daselbst nicht allein den Stadtgraben wie ihre Zunftgenossen innerhalb der Mauern, sondern auch einen Arm des Kehrbaches, den Irchgraben, zur Verfügung, der nicht weit westlich davon beiläufig parallel mit dem Stadtgraben nach Norden floß. Von Fleischhauern an dieser Stelle erwähnen wir Christan Fleischacker (Gewehr vom 27. August 1473), Ulrich Snewsel (Gewehr vom 17. Jänner 1481), Christian Voglstorffer (Gewehr vom 15. Mai 1481). Jakob Kelbel hatte zwei Häuser, eine Öde und einen Garten vor dem Fleischhackertore zu eigen (Gewehren vom 23. Dezember 1460, vom 23. Juni 1478 uud vom 3. August 1480).

[1]) Beiläufig bei dem Eyrspergring.
[2]) In der Nähe des Fluchtgrabens.
[3]) Wird nur ein parmal genannt, ohne daß man daraus auf ihre Lage schließen könnte.
[4]) Siehe die Gewehr des Cirfos Prenner vom 9. August 1447.

Besonders zahlreich sind die hier seßhaften Lederer, von denen wir nennen können: Jakob Hofer, Mert von Neunkirchen und Hans Ledrer (alle mit Gewehr vom 23. März 1473), Koloman Fenz (Gewehr vom 18. Jänner 1474), Thomas Schön (Gewehr vom 18. März 1474), Mert Zoler (Gewehr vom 20. Juni 1475), Gilg Rabel (Gewehr vom 3. November 1477), Paul Rud, der auch in der Singergasse eine Betriebsstätte hat (Gewehr vom 23. April 1479), Peter Eberharter, Ircher (Gewehr vom 28. Juli 1480), Hans Saumenstich (Gewehr vom 9. März 1484). Sogar ein „Ledererknecht", Wolfgang Schenck, besaß ein Haus vor dem Fleischhackertor (Gewehr vom 24. November 1481).

Von anderen für die Stadtgeschichte wichtigeren Männern wären als Haus- und Grundbesitzer auf dem Grünmarkte zu nennen. Hans Mitterpacher (Gewehr vom 21. Februar und vom 1. August 1466), Michel Schiltperger (Gewehr vom 28. Februar 1477), Andre Gramer (Gewehr vom 15. Dezember 1478), Peter Grebmer (Gewehr vom 17. September 1479), Peter Vink (Gewehr vom 19. September 1479).

Daß die Bürgerschaft der Stadt auch von Teilen des Holdengebietes des Deutschen Ordens Besitz ergriffen hatte, wurde schon oben berührt. Den dort angeführten Namen, die bereits früheren Jahren zugehören, seien noch einige Besitzer unserer in Rede stehenden Zeit, namentlich der siebziger Jahre, angereiht: Hans Schelhamer (Gewehr vom 10. Februar 1473), Thomas Weydan (Gewehr vom 15. Dezember 1475), Lienhard Krug und Peter Krug (Gewehr vom 1. Februar 1477), Wolfgang Pröbstel (Gewehr vom 12. Februar für ein Haus und vom 14. Mai 1479 für einen Garten),[1] Peter Prunner (Gewehr vom 5. Juli 1462), Christian Lautterstorffer (Gewehr vom 2. April 1484).

Die Stadt erfuhr durch dieses Eindringen in den Grundbesitz der Holden eine allmähliche Erweiterung.

Wir haben auf dem Grünmarkt vor dem Fleischhackertor mehrere Fleischhauer und namentlich zahlreiche Lederer in Nachbarschaft angesiedelt gefunden: waren ja dort wichtige Erfordernisse für den Betrieb ihres Handwerkes bereit und benützbar. Allein auch an anderen Orten, wo dieser Grund nicht mitspricht, lassen sich Zunftgenossen, Männer desselben Gewerbes, gerne nebeneinander nieder, wenn auch nicht gleich eine ganze Gasse ausfüllend. So finden wir am nördlichen Anfang der Keßlergasse drei Schlosserwerkstätten hintereinander[2]); am Eingange in die Wienerstraße sind zwei Schmieden[3]), während weiter gegen das Wienertor zu drei oder vier Riemer im Besitze von Nachbarhäusern sind.[4]) Es waren eben die Verhältnisse, namentlich was den Wettbewerb betrifft und die Anordnungen hierüber, ganz andere als heute. In einem Bürgerhause in der Wienerstraße war auch die Schule untergebracht;[5]) ein Bürgerhaus in derselben Straße enthielt die Apotheke.[6]) In der Wienerstraße war ferner ein Badehaus[7]) neben dem Hause des Hans Mitterbacher. Das ursprünglich dem Bade zur Verfügung stehende Wasser von dem Bächlein, das einst vom Pfarrplatz hergeströmt war und dort ein kleines Becken gebildet hatte, war wohl längst versiegt und das Bad war wohl auf das Brunnenwasser angewiesen. Das Gleiche dürfte, und zwar gleich vom Anfang an der Fall gewesen sein bei der zweiten Badstube, die in der Keßlergasse in dem

[1]) Der Garten war bisher dienstfrei. Der Vorgänger im Besitze war nämlich der Priester Ulrich Spanranft gewesen.
[2]) Keßlerstraße 2 (Hauptplatz 25), 4 und 6.
[3]) Wienerstraße 4 und 6.
[4]) Wienerstraße 20, 22/24, ein Haus (?), 26 und 28.
[5]) Wienerstraße 25.
[6]) Wienerstraße 15.
[7]) Wienerstraße 29.

nördlichen Eckhause der Schulgasse war.[1]) Das Haus war schon im 14. Jahrhundert dem Siegmund- und Antonialtar mit seinen Einkünften verfallen, ohne daß das genannte Benefizium eine Verpflichtung zur Instandhaltung des Hauses hatte; so ging denn auch der Zustand desselben immer zurück. Ein drittes Bad war das Judenbad, gegen das westliche Ende der Herrengasse gelegen,[2]) ein Bürgerhaus. In der Nähe endete der westliche Arm des durch die Stadt geleiteten Bächleins, das auch damals noch lebendiges Wasser hatte. Besonders rein dürfen wir uns dasselbe allerdings nicht vorstellen. Auf der Westseite, vor dem Fleischhackertor, lag noch ein Bad, offenbar an dem dortigen Kehrbacharme, welches mit dem wenig anziehenden Namen „auf dem Mist" bezeichnet wurde.

Die Holden waren in der inneren Stadt namentlich noch an zwei Orten zahlreicher: innerhalb des Renthofes und in dem Häuserblock zwischen der Keßlergasse und der Niederländergasse, südlich von der Schulgasse — außer den beiden nördlichsten Häusern dieses Blocks. Es waren natürlich landesfürstliche Holden. Im Raume des Renthofes waren — wenigstens in früherer Zeit — die Bogenmacher, welche der Gasse den Namen gegeben haben, vielleicht auch andere Waffenarbeiter beschäftigt, während die Friederizianische Zeit solche bereits in Bürgerhäusern ausweist. Weitere landesfürstliche Holden bildeten den südlichen Vorort Gymesdorf. Einige Bürger hatten wohl auch dort schon einen Hausbesitz erlangt; allein sie kamen mit demselben nicht unter die Herrschaft der Stadt, nicht in das Gewehrbuch, sondern waren nur der kaiserlichen Kammer dienstbar, somit bezüglich dieses Besitzes in einer den Holden ähnlichen Stellung. Über die Holden des Deutschen Ordens im Nordosten der Stadt wurde schon wiederholt gesprochen.

Die Juden, der kaiserlichen Kammer zugehörig, waren für ihre Häuser auch der Stadt zum Grunddienst verpflichtet.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß die Mahlmühlen und die anderen durch Wasser getriebenen Industrieanlagen außerhalb der Stadtmauern damals an der gleichen Stelle oder in nächster Nähe standen, wo sich die aus ihnen hervorgegangenen Unternehmungen heute befinden. Für die nachfolgenden Werke ergeben sich feste Besitzbestimmungen:

Eine Mühle an der äußeren Stadtmauer und neben dem Meierhofe des Deutschordenshauses[3]) wurde mit Weiher und Garten nebst einer Wiese, die bereits außerhalb dieser Mauer lag, von Kaiser Friedrich im Jahre 1463 dem Lienhard Jüdl geschenkt. Nach dessen Tode verkaufte die Witwe Barbara den ganzen Besitz an Andreas Haller 1468, der ihn auf seinen Sohn Hans vererbte. Nach dessen Tode dürfte die Mühle neuerdings dem Kaiser heimgefallen sein.

Vor dem äußeren Wienertore stand auf der Westseite eine „Eisenziehmühle", deren Erbauung Kaiser Friedrich dem Peter Faschang gestattet hatte (12. August 1476).[4]) Weiteres verlautet hierüber in unserer Zeit nicht.

Wenig weiter, an der Fischa, zwischen dem äußeren Wienertor und der St. Marx-Kirche, die jenseits der Fischa lag, war die „Steinmühle" gestanden;[5]) am 30. August 1456 überließ Kaiser Friedrich die Stelle dem Paul Swaiger zur Errichtung eines Hammers und einer Schleifhütte gegen einen Dienst jährlicher 6 Pfund Pfennig an die kaiserliche Kammer.

[1]) Keßlergasse 3.
[2]) Herrengasse 25.
[3]) Mühle in der Mühlgasse, jetzt Großschlosserei.
[4]) Jetzige Klosterschule.
[5]) Jetziger Auhof.

Von den ferneren Schicksalen des Anwesens erfahren wir nur, daß König Mathias Corvinus dasselbe der Stadt überließ, die es am 12. März 1488 an Florian Faschang verpachtete. Weiter abwärts an der Fischa nach Nordosten lag die Mühle des Hans Hagenauer,[1]) der dieselbe im Jahre 1416 von Ulrich von Eslarn in Eisenstadt gekauft hatte. Ein Nachfolger im Besitze, Stefan Pruckner, verkaufte das Anwesen, das auch „Mühle im Moos" genannt wurde, am 1. Februar 1449 an den Kaiser. Dasselbe wurde in den Wirren des Jahres 1452 verbrannt und Kaiser Friedrich überließ die Mühlstatt am 16. Mai 1463 dem Hans Katschberger gegen einen jährlichen Dienst von 12 Pfund Pfennig an die kaiserliche Kammer und von $2^1/_2$ Pfund an die Kirche in Unter-Eggendorf. Katschberger vermachte 1484 sein ganzes Vermögen den Predigern zu St. Peter an der Sperr. 1488 übergab Mathias Corvinus die Mühle zugleich mit der Steinmühle der Stadt Wiener Neustadt.[2])

Von den anderen stromabwärts liegenden Anlagen läßt sich nur mehr von der „Kanzelmühle"[3]) der Bestand in unserer Zeit sicher bestimmen: dieselbe gehörte damals noch (1485) dem Kaiser. Weniger sicher ist die Lage einer Schleifmühle,[4]) einer Rohrschmiede[5]) und einer Walchstampfe.

[1]) Die spätere Salzermühle.
[2]) Die Zwischenstufe von dem Eigentumsrechte der Prediger an diese Mühle zu deren Heimfall an Mathias Corvinus scheint urkundlich nicht belegt.
[3]) Pottendorferstraße 8 (Saak).
[4]) Etwa im rückwärtigen Teil der alten Lokomotivfabrik.
[5]) In der Daimlerfabrik.

Rückblick und Schluß.

Mit dem Abschlusse des Mittelalters schloß auch eine wichtige Periode für unsere Stadt. War dieselbe in eigentümlicher Weise entstanden, so nahm sie auch eine von anderen Städten etwas abweichende Entwicklung. Gewöhnlich schloß sich allmählich eine Anzahl „Bürger“ um eine Burg, um des Schutzes derselben und ihres Burgherrn teilhaftig zu werden und eine „Statt“ zu bilden. Hier entstanden die Burg und auf einem gar nicht günstigen, sehr nassen Boden ein ausgedehntes Stadtgebiet gleichzeitig. Diese große, ursprünglich vielleicht noch etwas größer gedachte „Statt“ konnte sofort, ja auf lange Zeit hinaus nicht mit Bürgern besetzt werden, so daß einerseits denjenigen, die in die neuen Mauern einzogen, immer und immer neue Begünstigungen zugewendet werden mußten, anderseits verschiedene Holden des Landesfürsten, der geistlichen und kirchlichen Genossenschaften ansehnliche Räume in der Stadt zugeteilt erhielten. Selbst die vollständige Herstellung der Stadtmauern, die zusammen nahezu 2 *km* an Länge erreichten, zog sich auf Jahrzehnte hinaus. Immerhin hatte die Stadt gegen das Ende der Babenbergerzeit, wenn auch noch manche Stellen der inneren Stadt unverbaut lagen, so viel wehrhafte Männer, daß sie ihrem Zwecke, ein Schutz namentlich der Landesgrenze zu sein, in vollem Maße entsprach, insbesondere da der Herzog Friedrich der Streitbare auch den Deutschen Ritterorden in ein Ordenshaus nach Wiener Neustadt brachte. Ein halbes Jahrhundert nach der Gründung der Stadt konnte daher die Verteidigung derselben, die bis dahin offenbar dem Burgherrn beziehungsweise dem Burghauptmann oblag und von diesem befehligt wurde, den Bürgern selbständig überlassen werden, an deren Spitze nun der Bürgermeister tritt. Ein oberster landesfürstlicher Verwalter des Friedenslebens, der Stadtrichter, der für sein einträgliches Amt dem Landesherrn zu einer bedeutenden Abgabe verpflichtet war, wird schon früher notwendig, reicht jedoch auch nicht in die Tage des Gründers der Stadt, vielleicht nur in die letzten Jahre der Regierung Leopolds VI. zurück. Gegenüber dem Bürgermeister, der eben aus der Mitte der Bürger hervorgegangen und durch deren Vertrauen zu diesem Range emporgehoben war, sank das Ansehen des Richters beständig, bis der herzogliche Beamte in der Mitte des 14. Jahrhunderts endgültig hinter das freigewählte Oberhaupt der Bürger zurücktreten mußte. Dadurch entstand allerdings eine gewisse Rivalität zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtrichter, die bei manchen Gelegenheiten geradezu in Feindseligkeit überging und in den letzten Zeiten des Mittelalters wiederholt zu nachteiligem Ausdrucke kam, bis die Stadt es endlich erreichte, daß auch der Stadtrichter von den Bürgern und aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt wurde. Das Stadtrecht, das anfänglich und noch nach der Fassung Eberhards der Zusammensetzung der Stadtbewohner aus bäuerlichen Elementen Rechnung trug und manche für die ländliche Umgebung geltenden Bestimmungen enthielt, wandelte sich allmählich und näherte sich dem Wiener Stadtrechte.

Während das Innere von Wiener Neustadt nur langsam und schwer besiedelt werden konnte, schloß sich außen ein Kranz von Vororten an, für welche die Stadt selbst die Schutz und Beschäftigung verheißende Burg bildete. Insbesondere waren die Südseite, wo eine kleine Ortschaft mit einem

Kirchlein schon vor der Gründung unserer Stadt bestand, und die Nordseite Anziehungspunkte für Zuwanderer, die nicht sofort nach dem Bürgerrechte strebten. Hier waren auch die Verhältnisse für die Niederlassung besser als innerhalb der Stadtmauern; denn man befand sich beiderseits außerhalb der Fischamulde, hatte einen tieferen Grundwasserstand und somit günstigere Vorbedingungen für den Hausbau. So wuchsen der Vorort St. Ulrich und Wienervorstadt zu volkreichen Ortschaften empor, in denen allmählich eine stattliche Zahl von Bürgern und bürgerlichen Handwerkern Hausbesitz und Verkaufs- und Werkstätten fanden. Wiener Neustadt erfreute sich eines blühenden Handwerkes in einem reich entwickelten Zunftwesen, dem gegenüber ein Versuch Rudolfs des Stifters betreffs Auflösung der Zünfte scheiterte; namentlich tritt gleich in den ersten Zeiten der Stadt das Gewerbe der Lederer hervor, das eine eigene Gasse einnahm. Als die Stadt und beziehungsweise ihre Burg sodann den Landesfürsten zu häufigerem Aufenthalte diente und gar eine Residenzstadt wurde, entfaltete sie sich zu einer Pflegestätte ersten Ranges für Kunst und Kunsthandwerk; vor allem ist hier die Steinplastik zu nennen, die mit ihren Meistern die Umgebung von Wiener Neustadt, auch über die Grenzen der alten Püttner Mark hinaus, beherrschte, und die Goldschmiedearbeit, die mit dem Corvinusbecher ein Glanzstück nicht bloß ihrer Periode, sondern der Edelmetallkunst aller Zeiten erschuf. Die gewerbliche Tätigkeit bildete eine Quelle reicher Einnahmen für die Stadtbewohner; doch wurde dieselbe wenigstens in den späten Zeiten des Mittelalters noch überholt durch den Gewinn, den die Stadt und ihre Bürger aus dem Handel und Verkehr zogen.

Die Maut- und Marktgebühren boten schon von den ersten Zeiten des Bestandes der Stadt eine nicht unerhebliche Einnahmsquelle derselben; dazu kam die Gebührenfreiheit für die Neustädter Handelsleute in allen Ländern der Habsburger. Wohl gewann ein großer, mehrere Wochen andauernder Jahrmarkt erst nach ein paar Jahrhunderten die rechte Lebenskraft; dagegen verschaffte der Straßenzwang durch das Gebiet und die Stadt Wiener Neustadt, das an dem Wege von Wien und der Donau über den Semmering nach Steiermark, Kärnten und nach Venedig lag, ganz besondere Vorteile; vermehrt wurden diese schließlich noch durch das Niederlagsrecht, das den fremden Handelsmann nötigte, seine Waren in Neustadt zum Verkaufe aufzulegen. Auch das Recht der ungehinderten freien Weineinfuhr aus Ungarn und die Beschränkung der Weineinfuhr über den Semmering für eine Anzahl steirischer Herren war von finanzieller Seite nicht zu unterschätzen. Die erstere Begünstigung namentlich bewog manche Adelige, dann geistliche Würdenträger und reiche Stifte, sogar sehr entfernt liegende, wie Reichersberg, in unserer Stadt Hausbesitz zu erwerben. Waren diese Inwohner der Stadt auch zumeist nicht „mitleidend", von Abgaben befreit und selbst mit mancherlei Vorrechten ausgestattet, so vermehrten sie doch die Zahl der Verzehrer. Geringer mag der Gewinn anzuschlagen sein, der unserer Stadt aus der hierortigen — sowohl der ersten als der späteren — Münzstätte erwuchs, wenn auch einzelne Bürger der Stadt als Münzeisenschlager, Präger aus dem Münzen ihren Nutzen zogen. Wiener Neustadt besaß, soweit die urkundlichen Nachrichten zurückreichen und wohl von allem Anfang an eine Schule und eine Pfarrei, beides in dem Vororte St. Ulrich, solange die Pfarrkirche der eigentlichen Stadt nicht ausgebaut und eingeweiht war. Der Schulmeister war mit besonderen Rechten, sogar mit einer weitgehenden Gerichtsbarkeit ausgerüstet. In die Mitte der katholischen Gläubigen scheinen einzelne Anhänger der Albigenser gekommen, jedoch bald wieder verschwunden zu sein; gab es doch neben

anderen geistlichen Genossenschaften ein Dominikanerkloster daselbst. Unter den religiösen Kunstwerken nimmt unstreitig die Hauptpfarrkirche den ersten Platz ein; an ihr haben alle Jahrhunderte vom Beginn der Stadt bis zum Ende des Mittelalters gebaut, nicht bloß deshalb, weil man im ganzen langsam vorwärts kam, sondern auch weil Naturereignisse, namentlich ein paar folgenschwere Erdbeben das bereits vollendete Werk wesentlich beschädigt hatten, und endlich weil die Abschlüsse der Langschiffe im Hauptchor und in den Absiden, ursprünglich für einen kleineren Bau bestimmt, für die königliche und kaiserliche Residenz, aber auch für die Langschiffe nicht genügten.

In der Zeit des Königs und Kaisers Friedrich war Wiener Neustadt mit allem versehen und ausgerüstet, was eine größere Stadt des Mittelalters an Vorsorgeeinrichtungen für ihre Bevölkerung aufzuweisen hatte, wie es die Verhältnisse einer Residenz, in welcher Gäste und Fremde ununterbrochen weilten, von selbst erforderten. Die Stadt und die Vorstädte waren durch ausgedehnte mehrfach hintereinander liegende Verteidigungsmittel geschützt; in der Stadt selbst zierten feuersichere Steinwölbungen die Erdgeschoße einer Anzahl von Bürgerhäusern, die in den Hauptstraßen durchwegs mindestens zu einem Stockwerke, nicht vereinzelt auch zu zwei Stockwerken sich erhoben. Gepflasterte Gehsteige machten das Wandern durch die Gassen bequem und angenehm. Die Gast- und Unterkunfthäuser lagen wohl, dem Charakter der Festung und der Sicherheit derselben in Vorsicht Rechnung tragend, zum großen Teile in den Vororten. Doch blieben für die geselligen Zusammenkünfte der Bürger noch die Bürgerhäuser selbst, die ihre Bauweine ausschenkten, die zahlreichen Herbergen der Zünfte, die Klostertavernen; im Rathauskeller wurde der Wein der Stadt verzapft. Der Wohlstand der Bürger in den Gewerbekreisen förderte eben den Ankauf von Weingärten, die weit nach Norden und Süden und tief nach Ungarn hinein gelegen waren. In den Stadtgräben, die durch frisches Wasser vom Kehrbache und von dem Johannesbache her gespeist wurden, betrieb man die Fischzucht. Die Stadtküche lieferte für besondere, auf eine größere Anzahl von Teilnehmern berechnete Festlichkeiten ein leckeres Mahl. Auch den Bettlern war die Fürsorge der Stadt gewidmet, indem dieselben sich gleich den Handwerkern zu einer Zeche vereinigen konnten und ihre festen Satzungen erhielten. Verarmte und kranke Bürger nahm ein geräumiges Spital auf, während die mit unheilbaren Leiden Behafteten Zuflucht und Unterkommen in der Anstalt zu St. Marx bei dem äußersten Wiener Tore fanden. Das Zunftwesen hatte eine seltene Blüte erreicht. Alte Handwerksgenossenschaften teilten sich den Bedürfnissen entsprechend in zwei und mehr Innungen, wie wir von den Kaufleuten wissen; neben den Vereinigungen der Meister treten jene der Gesellen selbständig und mit eigenen Satzungen auf, wie wir von den Bäckern, von den Schneidern erfahren haben. Auch größere gewerbliche Unternehmungen, namentlich Mühlen, einen Eisenhammer finden wir an den äußeren Enden der Stadt. Der Handel von Wiener Neustadt ging weit über die Grenzen der Habsburgischen Länder; nach Norden trat man mit Prag in Verhandlung wegen einer neuen Handelsstraße aus den Ländern der Wenzelskrone hieher; mit Polen hatten sich schon seit der Vermählung des Herzogs Ernst mit Cimburg einzelne Fäden gesponnen, die zahlreicher und fester wurden und unter dem friedfertigen, stiftungs- und baufreundlichen Sohne der Cimburg manche polnische Einwanderer, darunter auch Künstler nach Wiener Neustadt brachten. Nach Süden war der Verkehr mit Venedig und Oberitalien reger geworden und Kaiser Friedrichs Romfahrt, an der sich auch Neustädter Bürger beteiligten, hat die Beziehungen zu Italien

verdichtet. Italienische Männer, Geistliche, Gelehrte sind in der Zeit Kaiser Friedrichs III. keine seltene Erscheinung in Wiener Neustadt: war doch Friedrichs langjähriger erster Berater ein Italiener aus dem berühmten Geschlechte der Piccolomini. Nach Westen zog sich der Handel unserer Stadt donauaufwärts bis weit nach Bayern, so daß wir gegen das Ende der Friederizianischen Zeit auch das unternehmende Augsburger Handelshaus der Fugger sich hier betätigen sehen; und bis aus den Rheingegenden her, auch vom Niederrhein treffen wir Leute, die hier an Bürgerhäuser angeschrieben werden und in irgend einer Weise in unserer Stadt beschäftigt sind. Für die Richtung nach Osten bleibt zu beachten, daß die deutschen Gebiete in Westungarn noch teilweise den Habsburgern gehörten. Über diese Grenzen hinaus konnte der Verkehr der Stadt aus verschiedenen Gründen, unter denen auch der Kulturzustand des eigentlichen Ungarn und alles damit Zusammenhängende eine Rolle spielen, nicht weit vordringen und kaum neues Gebiet erobern. Auch die Fische aus dem Plattensee sind kaum unmittelbar von dort geholt worden.

Als ein Handelsplatz von hohem Range, als eine Residenz des deutschen Reiches bot unsere Stadt auch die Gelegenheit zur Erlangung von Wohlstand, Reichtum, namentlich für den Kaufmann- und Handelsstand und damit für ein behagliches, genußreiches und dem Charakter der Zeit entsprechend üppiges Leben, das mit den Forderungen der Moral und der Sittlichkeit nicht immer im Einklange stand, das jedoch anderseits allen Kunstbestrebungen dankenswerten Vorschub leistete. So wurde Wiener Neustadt in der Tat für einige Jahrzehnte ein Kunstzentrum, das seine Tüchtigkeit auch in die entfernte Umgebung nach allen Seiten äußerte. Seine Anziehungskraft begleitete die Handelskarawanen bis an ihre letzten Stationen, im Osten überschritt sie sogar die Schranke, welche gegen den Verkehr mit Wiener Neustadt aufgerichtet war. Die kaiserliche Residenz beherbergte zwei geistliche Ritterorden, mehrere freilich bescheidene Stifte, hatte drei Pfarreien, davon zwei in den Vororten, und eine Domkirche mit einem Bischof und einem Domkapitel.

Die jüdische Bevölkerung nahm in der Zeit Friedrichs III. einen umfangreichen Teil der inneren Stadt ein, hatte ihre Synagoge, ihre Schule, ihr Spital, zählte in ihrer Mitte auch manchen Gelehrten und manchen Schriftsteller und ergänzte und vermehrte sich gleichfalls durch Zuzug von allen Seiten aus weiten Fernen.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde Wiener Neustadt auf mancherlei Weise heimgesucht. Es mußte eine lange Belagerung aushalten und die Folgen eines verheerenden Brandes tragen; der Wohlstand der Bürger nahm wieder ab: es gab daselbst keine Hofhaltung mehr: der alternde Kaiser blieb, zum Teil durch die politischen Verhältnisse gezwungen, seiner Lieblingsstadt fern. Da kehrte sich die Stimmung, wie es anderwärts bei ähnlichen Gelegenheiten geschah, gegen die Juden, die ja gewiß aus der Zeit des Glanzes der Stadt zu besonderem Wohlstande gelangt waren. Mit ihrer Vertreibung schloß eine wichtige Periode unserer Stadtgeschichte, während im Südosten bereits die Fahnen mit dem Zeichen des Halbmonds das benachbarte Ungarn bedrohten.

1

2

3

4

1 Stadtsiegel, 1453.
2 Grundsiegel, nach Stanze, mit Griff.
3 Sekretariatssiegel, nach Stanze, mit Griff, 1458.
4 Kleines Bürgerschaftssiegel, nach Stanze, mit Griff.